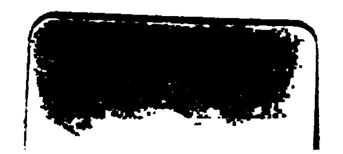


Preußische Jahrbücher.

Herausgegeben

von

R. Haym.



Achter Band.

Berlin, 1861.
Druck und Verlag von Georg Reimer.

Inhalt.

Erstes Heft.

Zweites Heft.

Drittes Heft.

Viertes Heft.

Fünftes Heft.

Sechstes Heft.

Druckfehler.

S. 35 Z. 3 v. u. ist zu lesen Reichsstädte st. Reichsstände.
S. 35 Z. 1 v. u. desgleichen.
S. 125 Z. 16 v. o. statt Reichsrathe: Reichshofrathe.
S. 136 Z. 2 v. u. statt Solbaues: Selbeues.

Americanische Dichter.

I.

William Cullen Bryant.

Das Interesse, welches Deutschland an America nimmt, hat von jeher einen vorwiegend romantischen Charakter gehabt. Um von den Eindrücken des Robinson Crusoe zu schweigen, so ward durch Rousseau's Apologie der Wildniß und durch St. Pierre's Paul und Virginie eine Art kränkelnder Sehnsucht nach den Urwäldern wie nach einem irdischen Paradiese hervorgerufen, die schließlich durch Chateaubriand's Athala ihre Weihe erhielt. Selbst die Bekanntschaft mit Cooper, der doch den Versuch macht, die treu copirten Scenerien mit ebenso realen Gestalten zu beleben, hat wenig dazu beigetragen, die Anschauungen über den transatlantischen Westen zu rectificiren. Der Reiz seiner Erzählungen lag für die Meisten nicht da, wo er in der That liegt, sondern dort, wo der Schriftsteller übertreibt und die Wahrheit fälscht, und um so mehr fälscht, weil die energisch gezeichneten Figuren auf dem naturgetreuen Hintergrunde sich plastisch abheben und so den Eindruck der Wahrheit machen. Erst der Deutsch-Americaner Sealsfield hat uns einigermaaßen richtigere Vorstellungen über americanische Zustände vermittelt, insofern wenigstens, als seine Darstellungen sämmtliche Schichten der Bevölkerung umfassen. Seine Lebensbilder aus beiden Hemisphären sind voll von Lebensfrische und Realität, seine Naturschilderungen greifbar, von sinnlichen Farben; seine Zeichnung der Gesellschaft, die er auf eigene Beobachtungen gründet, bebt vor der Wahrheit nicht zurück, selbst wo sie die Abscheulichkeit moralischer Fäulniß dem Auge bloslegen muß. In den letzten Jahrzehnten ist dann der Verkehr über das Meer ein so reger geworden, ist von Europäern so viel über Nordamerica geschrieben, daß wir fast zuviel von den ehemaligen Illusionen eingebüßt haben und auf der Hut sein müssen, daß wir nicht zu streng in unserem ernüchterten Urtheile werden.

Nicht jedoch, daß uns damit auch das Interesse verloren gegangen wäre. Am wenigsten jetzt, wo die feindselig geschiedenen Elemente der

Freistaaten zum Bürgerkriege gerüstet einander gegenüber stehen. Wir vermögen mit einiger Zuverlässigkeit den wahrscheinlichen Ausgang des Kampfes vorherzusehen. Daß America lange vor dem Ausbruch des Krieges das Bild einer in seiner Auflösung begriffenen Bevölkerung bot, konnten wir schon aus Sealsfield's Romanen, „der Virey“ (1834) und „Süden und Norden“ lernen; ein Blick in die americanische Tagespresse bestätigt selbst, was uns dort als Uebertreibung erscheinen mochte. Der unheilbar gewordene Riß, der sich jetzt durch die Union hinzieht, schreibt sich nicht von heut und gestern her; er beginnt eigentlich schon im alten Europa und setzt sich nur in America fort: der tief eingewurzelte Haß zwischen dem romanischen und germanischen Element ist es, der ihn herbeigeführt, und der sich überall zeigt, wo die Interessen beider Elemente sich auf politischem Gebiet berühren. So verwildert die angelsächsische Bevölkerung des Nordens auch sein mag, immerhin liegt in der gut gearteten Natur des Anglo-Germanen der innere Impuls nach Realisation der sittlichen Idee, der Entwickelung zur Freiheit, und bei aller Neigung für die inhaltslose Nützlichkeitsbeziehung, das Geld, wie man sich ausgedrückt hat, wird man dort selbst den breiten Massen wenigstens die theoretische Anerkennung der moralischen und religiösen Wahrheiten nicht absprechen können. Die Empörung der Süd-Staaten ist daher die umgekehrte Revolution Europas. Das Privilegium revoltirt gegen die Freiheit, der Materialismus gegen die Idee, die Barbarei gegen die Humanität, das Element der Stagnation, des Conservatismus gegen die naturgemäße Strömung einer gesunden socialen und staatlichen Entwickelung. In ihren Massen, zum Theil auch in ihren selbstsüchtigen Führern bis zur Brutalität entartet, hält die sklavenhaltende Bevölkerung an ihren die Menschheit entwürdigenden Privilegien fest, aus natürlicher Rohheit mehr als aus socialen und nationalökonomischen Gründen, die man auch hier zum Deckmantel der sittlichen Blöße macht. Das wüste Geschrei: „Cotton is king, and every man must bow to him“ das die Stimme der Humanität übertäuben und die Abscheulichkeit rechtfertigen soll, läßt einen recht tiefen Blick in den sittlichen Abgrund jenes Baumwollen-Junkerthums thun. Ohne wie die europäischen Staaten auf einer vorangegangenen Culturperiode von Jahrhunderten zu fußen, hat sich freilich die americanische Bevölkerung aus allen möglichen Culturvölkern der alten Welt, und nicht gerade immer aus deren edelsten Elementen, zusammengefunden; aber das angelsächsische Substrat der neuen Staaten hatte nicht nur die Sitten und Gewohnheiten des alten Englands gehegt, auch seine Staatsformen gingen hervor aus dem germanischen Geiste, — dem stolzen Bewußtsein der persönlichen Unabhängigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranke, und nur zum Theil

sind sie freie Schöpfungen des reflektirenden Verstandes und müssen sich als solche den gegebenen Verhältnissen gegenüber entweder bewähren oder fallen. Die ersten Ansätze der Wissenschaft, die ersten Blüthen der Kunst konnten der Natur der Sache nach nur erborgt sein, — die Gesammtcultur Americas mußte sich demnach anlehnen an die Cultur fremder Völker. Die physische und geistige Kraft der Nation sah sich von Anfang an auf die industriellen Gebiete hingewiesen. Der culturfähige Boden forderte die Arbeit heraus; die Dankbarkeit desselben trieb zu gesteigerten Anstrengungen; die Concurrenz erweckte den Erfindungsgeist, und die begabten Köpfe traten von selbst in den Dienst des Nutzens. Für die abstracte Wissenschaft, für die Speculation, die sich Selbstzweck ist, hat der Americaner daher kein Verständniß; aber die einseitigen Darstellungen neuerer Reisenden haben uns viel zu sehr daran gewöhnt, America als eine Welt der Schlauheit, des durchtriebenen Materialismus zu betrachten, als eine Welt, die abgefallen sei von dem Geiste Washington's und Franklin's, und nun ein Scheinleben führe ohne sittliche Erhebung, ohne Sinn für das Schöne, ohne einheimische Kunst und somit ohne eigentliche Cultur. Bekanntlich protestirt schon Washington-Irving im Sketch-book gegen diese Auffassung. Dem Auge des Fremden zeigt sich bei oberflächlicher Betrachtung allerdings kein sehr erfreuliches Bild. Das Leben jenseits des Oceans ist bewegt von einer jagenden Hast nach Erwerb, dessen nächste Ziele wiederum Sinnengenuß und Luxus sind. Die Jagd an der Bank ist wild und verwegen. Die einzelnen Existenzen führen den kleinen Krieg unter dem Schutz oder mit Umgehung der Gesetze ebenso mörderisch gegen einander, wie ihn gewisse freie Deutsche des Mittelalters nicht grausamer gegen einander führen konnten. Nur die Waffen sind andere geworden; spitzbübische Schlauheit tritt an die Stelle persönlicher Verwegenheit, aber der Ruin des Einen ist doch die Ehre und der Triumph des Andern. Diese faule, unsittliche Gährung ist es meistens allein, was der Fremde sieht; sie bietet das Bild nicht einer werdenden, sondern einer sich auflösenden Gesellschaft. Gleichwohl ist es nur der zuerst sichtbar werdende Schaum, der über der fermentirenden Masse liegt und sich allmählich der geläuterten Substanz gesellt oder als Bodensatz in den untersten Schichten der Bevölkerung niederschlägt. Bereits haben sich Tausende fest geordneter, auf Reichthum und mächtigen Grundbesitz basirter Existenzen aus dem Kampfe Aller gegen Alle zurückgezogen; fern von dem wüsten Treiben der americanischen Städte bilden sie im ruhigen Genusse ihres gesicherten Familienbesitzes die eigentliche Gesellschaft Americas, oder wenigstens die Ansätze dazu. Zum Theil sind freilich ihre Mitglieder verwöhnte Kinder des Luxus, wie sie Sealsfield in den deutschamericanischen

Wahlverwandtschaften schildert; geldstolz und egoistisch. Aber die Meisten von ihnen, denen ihr Reichthum die Mittel gewährte, Europa zu besuchen, sind in die Kreise der europäischen Bildung eingetreten und pflegen mit Hingabe jegliche Geistescultur. Ihre Söhne füllen die Colleges und Akademien, bilden sich durch Studien und Reisen für höhere Berufsarten und Staatsämter und finden ihren Lebenszweck keineswegs ausschließlich in der Ehre „moneyed men" zu heißen. Diese Gesellschaft ist die Trägerin der Cultur in America; im materiellen und moralischen Fond derselben liegen für die Union die Garantien einer glücklichen Lösung der gegenwärtigen Krisis. Denselben Kreisen gegenüber müssen wir uns auch den americanischen Schriftsteller, den Dichter denken; sie sind das Element, in denen befruchtende Ideen einen dankbaren Boden finden. Die Grundzüge dieser Gesellschaft sind aus den Novellen der Beecher-Stowe auch in Europa bekannt; dem Fremden gegenüber kühl, formell, aristokratisch abgeschlossen, sind ihre Familien doch das stille Asyl eines reinen, vielleicht etwas engherzigen, dabei aber doch gemüthvollen Familienlebens, ähnlich demjenigen Alt-Englands, wo eine gesunde, tüchtige Moral, oft mit einer streng religiösen Richtung verbunden, eine sorgfältige Pflege findet. Aus ihr geht die junge Litteratur Americas: John Gardener Brainard, Arthur Cleveland Coxe, Fitz-Greene Halleck, Edgar Allan Poe, Charles Fenno Hoffmann, Henry Wordsworth Longfellow, Willis, Holmes, Cullen Bryant und viele andere hervor, der zahlreichen Novellisten und Romanschreiber nicht zu gedenken.

Die Ursache, warum erst in diesem Jahrhundert sich namhafte Dichter in America geltend machen, ist nicht schwer zu erklären. Man weiß, daß das Genie Benjamin Franklin's sich in seiner Knabenzeit mit poetischen Versuchen hervorwagte, die, wie er selbst sagt, in Boston nicht geringes Aufsehen gemacht haben sollen. Sein Vater, der ehrsame tallow-chandler und soap-boiler, zuckte die Achseln über diesen wunderlichen Anlauf seines Sohnes zur Unsterblichkeit und gab ihm das Blatt mit der trocknen Bemerkung zurück: All versemakers are generally beggars, eine Argumentation, die Benjamin rasch über den Ehrgeiz hinweghalf, unter seinen ehrbaren puritanischen Landsleuten als Schöngeist zu glänzen, die ihn indessen nicht abgehalten hat, als Mann die Akademie von Philadelphia zu begründen. Ohne Frage ist die Weltanschauung des Bostoner Seifensieders spießbürgerlich, beschränkt, philisterhaft, und was man sonst will; aber die Weltgeschichte hat sie glänzend gerechtfertigt. Für hervorragende Köpfe gab es im vorigen Jahrhundert in America andere Aufgaben, als Verse zu scandiren, — und die Unabhängigkeit des Vaterlands wog mindestens das vollendetste Epos, ja, eine ganze Reihe der glänzendsten Dramen auf.

Der Poesie, der Kunst gegenüber steht der eigentliche Yankee von heut zu Tage noch wesentlich auf demselben Standpunkte; aber vergessen wir nur nicht, welche Bedeutung auch die Arbeit in einem Lande haben muß, wo noch für 60 Millionen Menschen culturfähiges Land urbar zu machen ist. Dennoch haben die Colleges, Akademien und andre Bildungsanstalten in Verbindung mit dem gehobenen Wohlstande in so weit ein wissenschaftliches und ästhetisch gebildetes Publicum geschaffen, daß die Beschäftigung mit Litteratur und Dichtkunst den obigen Ausspruch des alten Franklin in keiner Weise mehr rechtfertigt; die Nation sieht mit Stolz auf ihre immer bedeutender werdende Litteratur und der Schriftsteller nimmt eine geachtete Stellung in der Gesellschaft ein. Die Theilnahme an den Erzeugnissen der einheimischen Litteratur ist vielleicht in keinem Lande der Welt so lebhaft und allgemein als grade in America. Selbst die breiten Massen fangen an von ihr ergriffen zu werden, und dies gilt merkwürdiger Weise namentlich von der Lyrik. So trägt ein Artikel des Philadelphia Inquirer vom 30. April dieses Jahres alles Ernstes die Ueberschrift: A Grand Lyric Wanted! Wie komisch es auch auf uns wirken mag, daß das Bedürfniß nach lyrischer Erregung in einer Zeitungsnummer ausgesprochen, daß ein Dichter gesucht wird wie ein Dienstbote: das Factum giebt einen wichtigen Beleg zu dem Gesagten. Das drollige Gemisch von Pathos und Trivialität, das sich dann in dem Artikel selbst findet, wirkt freilich auf uns Deutsche nur befremdend oder erheiternd, aber wir sehen doch, daß selbst der blos praktische Sinn des Americaners in der Poesie Etwas mehr findet, als ein hohles Spiel der Phantasie, eine nutzlose Beschäftigung mit Träumereien und zierlichen Redefiguren. „Wo schlafen unsre gewaltigen Barden?" heißt es dort. „Welcher von ihnen, gleichviel ob dem Ruhme bekannt oder unbekannt, hat um sich genommen zur Begeisterung, nicht zur trägen Ruhe, den Zaubermantel eines Tyrtäus, Körner, Burns, Campbell, Halleck, Key? Haben Longfellow, Bryant, Holmes, Whittier, Willis ihre Harfen bis zur Erschöpfung und Altersschwäche geschlagen? Die Gluth der Jugend, die gewaltige Flamme der Manneskraft, das lebendige Feuer des Genius (live coals of genius!!), die heiße Vaterlandsliebe, lodern sie alle so schwach, daß aus ihrer verglimmenden Asche keine helle, stolze Lohe sich mehr entzünden kann? Longfellow, Bryant, Willis haben die Welt mit kraftvollen, erhabenen Weisen beschenkt und sind noch nicht im Stande, vom Altar der Freiheit Begeisterung einathmend, für sie und für ihr Vaterland ein erhebendes und anfeuerndes Lied aus voller Brust zu singen?" u. s. w. Die augenblickliche Aufregung im Lande mag eine derartige Erscheinung hervorgerufen haben, aber sie beweist doch die Empfänglichkeit, die Erregbarkeit der Massen durch

das Medium der Poesie, sie bekundet doch die Bedeutung, die man dem Dichter in einer Nationalsache einräumt, die Achtung, die man mitten unter den materiellen Geschäften des Tages den Trägern der Idee angedeihen läßt. Daß der praktische Sinn des Americaners die Dichtkunst dem augenblicklichen Zweck unterordnet, sie in die Reihe der Bedürfnisse stellt und dem Nutzen dienstbar macht, dünkt uns nach mancher Seite eher ein erfreuliches Zeichen, als ein Vorwurf. Rührt doch der Verfall unserer Lyrik lediglich davon her, daß sie vom Leben getrennt sich selbst in ein Gebiet verbannte, in welchem sie verblassen und verkümmern mußte, so daß sich ihr Einfluß auf die Bildung der Nation allmählich auf Null reducirte.

Es ist nicht unnatürlich, daß in America Roman und Novelle diejenigen poetischen Gattungen sind, welche der lesenden Menge am besten zusagen. Der jungen americanischen Nation ersetzt der historische Roman das nationale Epos. Die Kämpfe der ersten Ansiedler mit den indianischen Stämmen bieten dem productiven Dichter eine unerschöpfliche Fülle von Motiven, und tauchen die Anfänge der americanischen Geschichte in ein romantisches Colorit, welches durch seine Realität einen großen Vorzug vor den unbestimmten, sagenhaften Anfängen anderer Nationen hat. Die Deutlichkeit der Ereignisse, bei der geringen Entfernung von der Gegenwart, die rein praktische Tendenz der Culturhelden im Westen widerstrebt der epischen Behandlung jener Stoffe; der Kampf gegen die Wildheit der Natur und der Menschen, die das neue Ritterthum mit Beil, Säge und Kugelbüchse zu bestehen hatte, die Entfaltung gewaltiger Thatkraft, der üppig sprudelnde Quell frischen, gesunden Lebens, das sich an ihre Eroberungen knüpft, Alles dies kommt auf der andern Seite der Darstellung im Roman mit Bereitwilligkeit entgegen und ist von Cooper und seinen Nachahmern mit Erfolg ausgebeutet worden.

Aber trotzdem hat die Lyrik neben dem Roman in den letzten Decennien eine überaus sorgfältige Pflege und in der Nation warme Anerkennung gefunden; und dies ist für den Bildungsstandpunkt der Americaner ohne Frage ein günstiges Zeugniß, da es eine gewisse Cultur des Empfindens, einen bestimmten Grad der Feinheit des Gefühls und Willens voraussetzt. In Deutschland beurtheilt man den Werth der americanischen Lyrik gewöhnlich nach ihrem am meisten genannten Vertreter Longfellow, obwohl Longfellow, der uns Deutsche durch seine Gelehrsamkeit und die Wahl seiner Stoffe so sehr anheimelt, eben deshalb kein völlig nationaler und darum origineller Dichter ist. Er verdankt seine Bildung den germanischen Studien, seine poetische Anregung der deutschen Lyrik. Durch seine Anklänge an die schwäbische Schule dem deutschen Geschmack verwandter, steht er dem Bewußtsein des Americaners frembar-

tig gegenüber. Nicht so William Cullen Bryant; er ist der eigentlich nationale Dichter Americas und verdient in Hinsicht auf Originalität, Welt- und Naturanschauung den Rang vor Longfellow.

Ohne Frage ist auch auf Bryant die deutsche Bildung nicht ohne Einfluß geblieben, aber er besuchte Deutschland erst, als er der Welt bereits als Dichter bekannt war; daneben wirkte auch die englische und spanische Poesie bestimmend auf seinen Entwickelungsgang. Als frühreifes Talent trat er bereits in seinen Knabenjahren mit Dichtungen in Balladenform auf, und selbst sein viel besprochenes Gedicht Thanatopsis, das von Einigen als sein vollendetstes betrachtet wird, ist ein Product des achtzehnjährigen Jünglings. Die Hoffnungen, zu denen diese Leistung berechtigte, hat Bryant später nur zum Theil gerechtfertigt. Er beschränkte seine poetische Thätigkeit auf das Gebiet der Lyrik und pflegte innerhalb derselben vorzugsweise die idyllische Naturdichtung und eine ihm eigenthümliche Gattung der Elegie. Daß in einem Zeitraum von fast dreißig Jahren nur diese eine lyrische Sammlung von ihm erschienen ist, würde seinem Geschmack Ehre machen, weil die Auswahl sorgfältig und mit Ueberlegung getroffen ist; er bietet dem Leser nichts Unreifes oder geradezu Fades und Unansehnliches wie so viele Sammlungen neuerer deutscher Dichter. Zu bedauern ist es gleichwohl, daß ein bedeutendes Talent, das sich schon früh ausschließlich der litterarischen Thätigkeit widmete, in dieser Weise beschränkt blieb. Von dem siebenundsechzigjährigen Dichter, den außerdem die Redactionsgeschäfte der Newyork-Evening-Post vielfach abziehn mögen, ist jetzt wenig mehr zu erwarten. Trotzdem bleibt Bryant's Stellung zur Litteratur seiner Nation von hervorragender Bedeutung. Seine Lyrik, die weniger der Empfindung als der Reflexion angehört, fußt im Leben und der Natur seines Landes. Seine Producte sind nicht Lieder, die man singen könnte, aber sie erheben und erwärmen das Gemüth. Vornehmlich ist die Natur das Object seiner Beobachtungen. Doch ist seine Auffassung nicht pantheistisch. Die Kluft zwischen Ideal und Wirklichkeit, die unsre Dichter vermittelst einer gewaltsamen Abstraction erst in's Leben hinein dichten, ist ihm unbekannt; mit frischem, klarem, unbefangnem Auge blickt er seine Umgebung an, und mit energischen Zügen zeichnet er sie unmittelbar nach. Daher verweilt Bryant meistens im Gebiet der bloßen Anschauung; selbst wo er reflectirt, hütet er sich sorgfältig, sich zu weit vom greifbaren Bilde zu entfernen. Dieser energische Realismus giebt seinen Producten eine ungemeine Lebendigkeit, eine wohlthuende Frische; aber freilich vermag er es nicht, die Schwächen der Einseitigkeit dadurch zu verdecken. Es zerbröckelt sich ihm das Leben und die Natur in Atome. Der Dichter, der dem Idealismus entschieden

abgesagt hat, sieht an beiden nur immer eine Seite und wird in unlösbare Widersprüche verwickelt. Die schlechten Seiten der Wirklichkeit stoßen sein lebhaft empfindendes Gemüth zurück. Wendet er sich nun mit souveräner Verachtung davon weg, um das Wirkliche anderswo, etwa in seinem eignen Denken zu finden? Dies wäre der richtige Weg; statt dessen versucht er die endlichen Gegensätze innerhalb der endlichen Erscheinungen selbst aufzuheben, gebraucht er dasselbe Gift, das die Erkrankung herbeigeführt, wiederum als Gegengift, und dreht sich so oft in einem Kreislauf, aus dem er nicht herauskommt. Den Muth giebt er trotzdem nicht auf; immer von Neuem legt er die Lanze ein gegen Sünde, Frevel, Laster, Schändlichkeit aller Art, gegen abstracte Tyrannen, Eroberer, Peiniger der Menschheit u. s. w., die er im Leben findet; und wie eintönig das sein mag, er flieht doch nicht vor den Widersprüchen des Lebens, um wie unsere Dichter mit den Schatten zu leben.

Sein Jugendgedicht Thanatopsis erläutert seinen Standpunkt am deutlichsten. In der Weltanschauung Hamlet's verfolgt er den an sich trivialen Gedanken: Alle Menschen müssen sterben; aber charakteristisch für ihn ist es, wie er ihn künstlerisch verwerthet. Von dem Gedanken ausgehend, daß die Erde das ungeheure Grab der individuellen Formationen sei, die einen Augenblick sich ihres Daseins freuen, um dann für ewig in den gähnenden Abgrund der Vernichtung zu versinken und andern Wesen Platz zu machen, bezieht er diesen Gedanken schließlich auf die Endlichkeit des Menschen und läßt ihn mit großartiger Kraft und in gewaltigen Bildern auf unsere Phantasie wirken. Mit einer Art Behagen giebt er sich dem Gefühl des Grausens hin, das er durch eine ironische Wendung noch erhöhet; „du geh'st nicht allein zur ewigen Ruhestatt, nie ward dir prächtiger gebettet; du wirst ruhen mit allen den Patriarchen der grauen Vorzeit; selbst mit den Königen, die einst die Welt regiert.“ Allein er ist unfähig, die individuellen Erscheinungen des Todes in ihrer Totalität als das, was sie sind, als Endlichkeit zu fassen; er kommt nicht dazu, ihnen eine Realität, die der Gattungen, der Idee entgegenzusetzen; die Wirkung dieser halbwahren Betrachtungsweise kann deshalb nur so lange in Kraft bleiben, als wir uns nicht erinnern, daß die Gattung „Mensch,“ daß der Geist einen Anspruch auf ewige Existenz hat; schließlich hinterläßt die empirische Anschauung nichts Anderes als frostige, unerfreuliche Leere. Und wie leicht wäre es gewesen, dieses Unbehagen zu verwischen, das Moment der Auflösung und Versöhnung zu finden; weist doch die Dialektik von selbst über das endliche Gebiet hinaus, in die Sphäre des Geistes, wo nach unserem Gefühl die Vermittelung allein, aber auch vollständig gegeben ist. Der Dichter spricht das tröstende Wort Plato's: „Die Wirklichkeit liegt

hinter den endlichen Erscheinungen" nicht aus, er findet sich mit einem matten sittlichen Postulat ab, das ihm selbst kaum genug thun kann, wenn es auch eine formelle Abrundung hergiebt; „darum lebe so, daß, wenn die Stimme ruft, dich einzureihen in dem ungemessenen Zuge, der sich fortwälzt in's unbekannte Reich, du nicht dahin gehst wie der Sklave, der in's Gefängniß gepeitscht wird, sondern beruhigt durch das Wort der unerschütterlichen Wahrheit, gleich dem Manne, der sich in seines Lagers Decken hüllt und niederlegt zu süßen Träumereien." Dies Wort der unerschütterlichen Wahrheit zu sprechen, wäre eben des Dichters Sache gewesen.

In einem ähnlichen Gedicht „Hymn to Death" sucht er seine mangelhafte Auffassung zu ergänzen. Mit wenig glücklichem Erfolg. Während das allgemeine Bewußtsein die einfache Thatsache des Lebens dem Tode gegenüberstellt, negirt der Dichter von vornherein diese Voraussetzung, indem er ausführt, daß die Welt den Tod verleumdet, ihn nur den König der Schrecken, den Zerstörer der Welt, den fürchterlichen Mörder alles Guten, Schönen, Liebenswerthen nennt. Er will ihm seine edleren Triumphe nachrühmen, er freuet sich seiner Gewalt, die Gott gesalbt hat, um den Unterdrückten zu lösen und den Unterdrücker in den Staub zu treten, jener Gewalt, die das Diadem des ungerechten Eroberers zerbricht und seinen Thron zermalmt. In der That wird der Leser durch die Schilderung der furchtbar erhabenen Macht, mit der der Tod Alles meistert, eine Zeit lang gefesselt, um so mehr, da sie mit leidenschaftlicher Indignation gegen alle Wüstlinge, Meineidige, Wucherer durchgeführt ist. Allein sein eigenes Schicksal erinnert den Dichter mitten in der Composition des Gedichts, daß der Tod eben die Negation alles Lebens ist, — der Vater stirbt ihm. Und der gewaltige Tod ist nicht einmal gerecht; wie der Vater stirbt, so die Unschuld, die Treue, die Liebe. Aber der Geizige, der Mörder, der Spötter des Gebetes lebt! — War es die Absicht des übrigens so ernsten Dichters, mit diesen Gedanken ein bloßes Spiel zu treiben und gleichsam am Schlusse eines aufgegebenen Räthsels die eigene Unfähigkeit zu dessen Lösung zu bekennen? Gewiß nicht; es zeigen beide Gedichte nur die Schwäche des einseitigen Realismus, der über die empirische Thatsache nicht hinaus kann, daß die Wirklichkeit unvollkommen ist. Offenbar hätte dem Dichter die Verirrung nicht begegnen können, hätte er sich nicht von vorn herein gegen die allgemeine Voraussetzung aufgelehnt und die gesunde Vernunft gehöhnt, die vom Tode einen richtigeren Begriff hat, als er selbst.

Es liegt in Bryant's Gemüth eine tiefe Abneigung gegen die schlechten Seiten der menschlichen Natur. Ueberall, wo er sich auf historische

Betrachtungen einläßt, legt er den sittlichen Maaßstab an die menschlichen Handlungen, und wendet sich mit leidenschaftlicher Erregtheit gegen alles Schändliche und Verkehrte. Von dieser Stimmung fortgerissen, weiß er, unterstützt von einer lebhaften Phantasie, seiner Diction einen Schwung zu verleihn, die selbst mit Byron's Sprache wetteifert. Die Gedichte: Ages, The Conjunction of Jupiter and Venus, und das in Italien geschriebene „Earth" gehören hierher. In letzterem läßt er die Erde klagen um all' das Böse, das auf ihr geschehen, um all' das Schöne, das einst auf ihr war und das nun bis auf die Erinnerung daran verschwunden ist. Wir sehen, es ist wieder dieselbe elegische Stimmung, in die ihn die einseitige Betrachtung der endlichen Dinge versetzt. Es ist Nacht. Nicht ein Stern durchbricht den rabenschwarzen Schleier. Nirgend erhellt ein rother Lichtschein, der vom Heerd aufflackt, der Blumen Häupter im Gras. Da erschallen tausend Stimmen rings, von Strömen hergesandt, die durch das Dunkel wallen, aus den Wäldern dahergetragen von der luftgen Woge; aus Felsenklüften, wo den Mittag über die Nacht sich birgt, aus Höhlen mächtiger Berge; und von den Dünen, die das Weltmeer gürtend weithin sich dehnen, rauscht's wie Klaggesang. Die Lebendigkeit der Imagination übt eine überwältigende Wirkung auf den Leser, wir fühlen uns fast in ihren grauenhaften Zauber gebannt. Und wenn er dann von der Erde redend fortfährt:

„Ha, wie so laut auf einmal wird ihr Grollen!
Ich zittre bei dem Ton. Ein mächt'ger Schrei
Erdröhnt aus ihrem Schooß um Schuld und Frevel,
Der Himmel hört ihn. Die vergeß'nen Gräber
Der Vielen, die gebroch'nen Herzens starben,
Sie stoßen ihre Klagen aus. Der Staub
Der Jungfrau, deren Liebe ward betrogen,
Des Greises, dem die Noth in's Grab gefolgt,
Die Gräber Aller, die für ihre Brüder
Gerungen und gelitten und den Hohn
Zum Dank geerndtet; und die Asche derer,
Die für die Wahrheit starben, die Gebeine
Der Helden, die im Kampf für Recht und Freiheit
Zu Boden sanken, deren Leib den Hunden
Ward preisgegeben, deren Namen dann
Der Schandpfahl trug, — sie finden eine Stimme."

so klingt es, als sei die Nemesis zur Muse geworden, und rede mit den Worten dieser Vision zu uns. Aber wir sehen, jener einseitige Realismus führt ebenso zu einer verkehrten Auffassung der Geschichte. Ohne den sich in der Geschichte manifestirenden Geist zu begreifen oder auch nur zu ahnen, stößt Bryant in ihr nicht im Entferntesten auf den Gedanken einer

Entwickelung; was man Geschichte nennt, ist für ihn lediglich „ein schrecklicher Bericht von Streit und Frevel, von Mord und Raub," so daß er schließlich zweifelhaft bleibt, was für die Erde am Besten sei, um sie von den Freveln, die auf ihr geschehen sind, zu reinigen, ob eine ungeheure Feuersbrunst, oder eine neue Sündfluth, und sich erst ganz zuletzt wie von einem dunklen Instinkt getrieben für „mähliche Veränderung" entscheidet, was dann wohl mit dem Gedanken der Entwickelung zur Freiheit auf Eins hinauslaufen mag. Vielleicht, daß sich die düstere Auffassung der Geschichte bei dem Dichter durch die Erinnerung an die Vergangenheit Italiens rechtfertigen läßt; ist es aber nicht in allen Fällen mißlich, mit Vorliebe und allein die Nachtseiten des Lebens aufzusuchen, den Menschen immer nur vor seiner eignen Natur in Furcht zu setzen, und die Nation blos durch warnende Beispiele bilden zu wollen? Wie glänzend hat Herder nach der positiven Seite hin denselben Stoff behandelt!

Den sinnlichen Effecten solcher Dichtungen mag Bryant am meisten seine Popularität zu verdanken haben. Wie die Erde ist ihm auch die Vergangenheit ein großes Grab. Den abstracten Tyrannen, Eroberern, Mördern und ihren Missethaten, Lastern und Freveln stellt er nicht das bereits realisirte und anerkannte Gute, sondern höchstens das mildere, bessere Geschlecht der Gegenwart oder auch ein freundlicheres Bild der Zukunft gegenüber. Indem er so in's Grelle malt und die düstern Eindrücke überwiegen läßt, begegnet er den Anschauungen der Menge, und, obwohl fortwährend reflectirend, bewegt er sich dennoch in einer dem populären Bewußtsein höchst bequemen Sphäre.

Das Bedürfniß, dieser Poesie des Moders und Leichenduftes positive Gedanken und Empfindungen entgegenzusetzen, mußte sich in dem Dichter selbst fühlbar machen. Er folgt diesem Drange und thut einen Schritt vorwärts in dem Gedicht „Life." Hier begegnet ihm indessen derselbe Irrthum wie oben. Wie er den Tod zunächst nicht als absolute Negation alles Lebens faßt, so tritt ihm auch das Leben nicht in seiner Totalität entgegen, die auch die Manifestation des Geistes in sich einschließt, sondern in der Form der lediglich physischen Erscheinung. „O Leben," ruft er aus, „ich athme in deinem Hauche, ich fühle, wie du in meinen Adern pochst, ich sehe dich in diesen aufstrebenden Bäumen, diesen Blumen, in den Moosflecken dieses schweigenden Felsens." Hierauf verfolgt er nun das Leben in einer langen Reihe von Einzelerscheinungen, wobei er allerdings der Phantasie des Lesers reizende Bilder vor Augen führt. Mitten in der Betrachtung erhebt sich das Gespenst des Gegensatzes wieder und stört die Freude. „Die Dinge, o Leben, die du erfüllst, streben alle auf zum weiten, glänzenden Himmelsgewölbe, auf und hinaus, und fallen wieder an der Erde

Busen, wenn sie sterben. Die Atome, die ich jetzt mit Füßen trete, warten nur darauf, die Stelle einzunehmen, die ich jetzt ausfülle in der lieblichen Luft und dem holden Sonnenscheine." Wie sich nun dieser Empirismus in der atomistischen Betrachtung der Dinge verliert, und sich nicht einmal bis zum Gedanken einer Zweckmäßigkeit der Weltordnung erhebt, so bedarf er, wenn er nicht in Trostlosigkeit und Verzweiflung enden soll, einer Ergänzung, die das Gemüth befriedigt und die Harmonie im Bewußtsein des Dichters wiederherstellt. Diese Ergänzung findet Bryant in dem Hinweis auf Gott und die jenseitige Existenz. Den auseinanderfallenden und nach unbekannten Gesetzen wieder zusammenschießenden Atomen steht das Göttliche ohne Vermittlung gegenüber. „Bin ich doch auch an der Reihe gewesen, fährt er fort; bin ich doch auch aus dem Dunkel der Erdscholle emporgestiegen, und habe einen herrlichen Augenblick lang das glänzende Gewand Gottes geschaut. Das Licht in meinem Busen habe ich kennen gelernt, obgleich es oft nur flackerte und trübe schien."

Diese Art religiöser Stimmung versöhnt nur zum Theil mit Bryant's atomistischer Anschauung; für den populären Vorstand, der das Leben nicht als vom Geiste durchdrungen begreift, ist sie freilich Bedürfniß. Das gebildete Bewußtsein sträubt sich indessen entschieden gegen diese Aeußerlichkeit, die das Göttliche so vollständig hinaus in ein nur dunkel geahntes Jenseits verlegt.

In Rücksicht auf Bryant's Naturdichtung wird die religiöse Stimmung gleichwohl ein höchst wesentliches Moment. In der Geschichte, in der Menschenbrust vermag der Dichter das Göttliche nicht zu entdecken. Er wendet sich daher vom Leben mit einer Art verzweifelnder Resignation und flieht in die Einsamkeit des Urwaldes. Er steht am Eingange desselben und ruft aus: „O Frembling, hast du je die tiefe Wahrheit gelernt, die nicht langjähriger Erfahrung als Lehrerin bedarf, daß diese Welt voll Schuld und Elend sei; hast von den Sorgen und Freveln, Qualen du genug gesehn, um sie zu fliehn, so tritt in diesen Wald." — Die Gedanken und Empfindungen jedes wahren Dichters müssen der Reflex des ihn umgebenden Lebens sein. Der americanische Dichter wird nothwendig anders empfinden, als der deutsche. Das americanische Leben, in dem die Elemente noch chaotisch durcheinandergeworfen liegen, muß verwirrend und störend auf das Bewußtsein einer leicht erregbaren Natur wirken; und wo diese nicht vermag nach Außen und nach Innen Ordnung in das Chaos zu bringen, wird sie von selbst zur Abwendung vom Leben bestimmt und in die sentimentale Stimmung versetzt. Dies wenigstens erklärt Bryant's elegischen Standpunkt. Innerhalb der heiligen Stille des Urwaldes, inmitten der geistlosen Natur kommt der Dichter erst zu sich selbst und ist

im Stande, die gestörte Harmonie seines Innern wiederherzustellen. Hier findet er den Gott wieder, den er im Leben nicht gefunden hat. Bei der Pracht seiner Bilder und der Eleganz der Diction gehören diese Naturdichtungen vielleicht zu dem Schönsten, was in dieser Gattung geschrieben ist. Durch diese Zeilen, in der That, weht ein Hauch des Ewigen. Sein lebhafter Sinn für das Erhabene kommt ihm dabei zu Hülfe; er wagt sich mit Vorliebe an das Gewaltige, und versetzt den Leser in jene feierlich religiöse Stimmung, die Thomsons Seasons charakterisirt, ohne jedoch, wie dieser, durch moralische Betrachtungen zu stören. „Der Wald war Gottes erster Tempel. Eh' der Mensch der Säule Schaft geglättet und den Architrav darauf erhob, das Dach darüber dann gebreitet, eh' die Kuppel er mächtig wölbte, drin den hehren Schall des Chorgesangs zu fah'n und rückzudröhnen, kniet' er im heilig düstern Walde nieder, und brachte Dankgebete dem Allmächtigen." Wir haben durch die deutschen Waldeinsamsdichtungen den Geschmack an dieser Art von Productionen verloren. Die ewige Symbolisirung der Blumen und Kräuter, die Transfiguration der Maiglöckchen, Vergißmeinnicht, Anemonen in Elfen, die redenden Vögel und geheimnißvollen Stimmen, die sich allerlei merkwürdige Dinge erzählen, haben uns beinahe den poetischen Genuß an der Natur des Waldes verleidet. Es thut wohl, wenn wir das Naturschöne in unmittelbarer Auffassung wieder finden.

Die in solcher Weise hergestellte Harmonie der Empfindung führt den Dichter aus seiner elegischen Stimmung in die idyllische. Das gehobene Gefühl desselben ist Einssein mit Gott, Andacht oder Beseligung; der Ausdruck desselben Gebet. Mit einem solchen schließt denn auch dieser Wald-Hymnus. Aus derselben Stimmung gehen eine Reihe ähnlicher Gedichte: Monument Mountain, The Hunters Serenade, Summer Wind, The Gladness of Nature, The Fountain u. a. hervor. Ein heiteres Colorit breitet sich darin über die Scenerie aus. Der Frieden senkt sich auf die Natur wie ein Sonntagsmorgen. Aber durch die Stille tönt immer noch die sanfte Klage um den Verlust einer besseren Welt. Gleichwohl berührt diese Art Sentimentalität nicht unangenehm; wir überlassen uns ihr mit dem Dichter, weil sie uns nicht als Ausdruck anspruchsvoller Subjectivität entgegentritt. In derselben Situation könnten auch wir nicht anders als der Dichter empfinden. Dazu kommt, daß ein feiner Sinn für das Naturschöne ihn in der Wahl des Bildes immer glücklich leitet, ein gebildeter Geschmack ihm dabei den treffenden Ausdruck leiht. Seine Metaphern sind kühn, seine Wendungen ungekünstelt. So schmeichelt sich schon seine Sprache ein. Die tieferen seiner Producte, die gleich den von uns besprochenen in Blancversen geschrieben sind, lesen sich bequem; über-

dem sind die gewählten Stoffe meist der vaterländischen Natur entnommen, so daß das Publicum sich überall zu Haus findet, und dies ist unzweifelhaft die Brücke zu seiner Popularität. Energie in der Farbengebung zieht immer die Massen an, und selbst der gebildete Geschmack, wenn er auch durch grelle Contraste verletzt wird, ist dennoch nachsichtig gegen den Dichter, der durch Kraft, Fülle und Originalität entschädigt. Hierbei ist nicht zu vergessen, daß die in materiellen Sorgen und Beschäftigungen befangenen Gemüther selten bis zu dem Grade abgestumpft sind, daß selbst die Kunst sie nicht in Schwingungen versetzen könnte. Die Sage von Orpheus gilt eben nicht blos für die Thracier. Auch der trägste Geist sehnt sich aus seiner Alltäglichkeit heraus und sieht sich gern einmal im Sonntagskleide. So steht Bryant seiner Nation nicht nur bildend gegenüber, sondern er repräsentirt auch in sich deren Culturstandpunkt. Es ist ihm, wenn wir ihn kurz charakterisiren wollen, eine wenn auch im Naturalismus befangene, so doch großartige Weltanschauung eigen, in die sich dann die Elemente der christlichen Bildung unvermittelt einmischen. Die vaterländische Natur kommt ihm dabei anregend entgegen. Ein Bach, ein gelbes Veilchen, ein Kirchhof, ein Strom, ein Sonnenuntergang, eine Wolke, ja selbst eine Mücke genügt ihm, um vom Individuellen ausgehend zu allgemeinen Gedanken aufzusteigen und die Pracht der Phantasie an ihnen zu entfalten; so ist er nie um die Wahl seiner Stoffe verlegen, er nimmt sie eben, wie er sie am Wege findet.

Der unruhige Realismus, der anfänglich gegen die nichtige Endlichkeit tobt, dann in der Elegie seinen Zorn zur sanften Klage herabstimmt, findet sich schließlich in der idyllischen Stimmung, in die ihn die Beziehung des Göttlichen zur Natur versetzt, beruhigt.

Man könnte an einem americanischen Dichter diesen Entwickelungsgang auffallend finden und die Frage aufwerfen: Wie kommt es, daß eine begabte dichterische Individualität, sobald sie die umgebende Wirklichkeit begreift, sich nicht vom Standpunkte ihres eigenen Bewußtseins aus gegen die Gemeinheit und Nichtigkeit der Zeitrichtung wendet und zu energischem Kampfe in der Satire dagegen erhebt? Die Frage ist unschwer zu entscheiden. Die Satire erfordert mehr als jede andere Art der Dichtung bestimmte Voraussetzungen, die in gesellschaftlichen Zuständen begründet sind. Die Gesellschaft Americas ist aber, wie wir oben auseinandersetzten, erst im Werden begriffen; die einzelnen Existenzen wurzeln noch nicht fest in ihrem Boden, sondern stehen isolirt auf der von ihnen selbst geschaffenen Basis. Wie dem Americaner daher das Vermögen abgeht, Blößen des Charakters oder der Sitte durch eine äußerliche Cultur zu verdecken, ebenso fehlt ihm das gesellschaftliche Zartgefühl. An der Kaltblütigkeit

des Yankee würde sich die feine Waffe Boileau's nutzlos abstumpfen, von der Eisenstirn des stock-jobbers die schärfste Spitze des Witzes ohnmächtig zurückprallen. Wenn daher das poetische Gemüth in dem drängenden Gewühl des americanischen Lebens, in dem Getümmel der sich kreuzenden und bekämpfenden Interessen und Leidenschaften, in welchem sich nur zu oft die schlechte Seite der menschlichen Natur geltend macht, nothwendig sich beengt, vereinsamt, geängstigt fühlt, welch' andrer Ausweg bleibt ihm übrig, als die energische Beziehung auf das eigne Innere?

Die Successionsfrage im Herzogthum Braunschweig.

I. Die Regierungsnachfolge im Herzogthum Braunschweig nach dem Erlöschen des Braunschweig-Wolfenbüttelschen Fürstenhauses. Jul. Springer. Berlin.

II. Andeutungen über die Braunschweigische Successionsfrage von einem braunschweigischen Juristen. Braunschweig bei Fr. Wagner.

III. Hannover und Braunschweig, Beleuchtung und Widerlegung der Druckschrift: die Regierungsnachfolge &c. von C. Wedekind. Leipzig bei Wigand.

IV. Braunschweigs Anschluß an Preußen. Berlin bei Springer.

Das Herzogthum Braunschweig befindet sich schon lange in einer so eigenthümlichen Lage, daß es Staunen erregen muß, weshalb dieselbe jetzt erst, nach Ablauf von dreißig Jahren, die Aufmerksamkeit der Betheiligten auf sich zieht und anfängt die Geister in Bewegung zu setzen. Von zwei zum Throne geborenen Brüdern der Eine für regierungsunfähig erklärt; beide unverheirathet, also die letzten ihres Geschlechtes; der bisher anerkannte Erbe für seine Person erbunfähig und die Erbfähigkeit oder Erbberechtigung, wenn nicht anfechtbar, so doch eine bedingte; die höchsten Interessen eines kleinen Landes in Gefahr, das Recht vielleicht in unlösbarem Streit mit politischer Sympathie, — in der That, das sind nicht häufig vorkommende Verhältnisse, ein üppiger Boden für Muthmaaßungen, kühne Theorien, Rechtsdeductionen, Annexionsgelüste. Wenn sich trotzdem erst jetzt Erscheinungen und Regungen zeigen, die einen bevorstehenden Sturm anzukündigen scheinen, so liegt der Grund davon für ein kundiges Auge nicht allzu fern. Einmal hat die Bevölkerung lange an der Hoffnung festgehalten, daß ihr Herzog sich noch verheirathen werde, und dann — wer schiebt nicht unangenehme Dinge so lange wie möglich hinaus?

Das Land hat dreißig zufriedene Jahre unter einer verhältnißmäßig freisinnigen Regierung verlebt; Wohlstand und Behagen sind, den kurzen Sturm von 1848 abgerechnet, in steigendem Wachsthum geblieben; wer richtet da in der Fülle des Augenblicks gern die Augen auf die dunkeln, am fernen Horizont hangenden Wolken? Nunmehr jedoch beginnt die politische Schlaffheit sich unter dem Eindruck unbehaglich zu fühlen, daß das Ende des bloßen Genießens da sei, daß eine Zeit des Kampfes bevorstehe, in der es sich zeigen muß, ob die Jahre des vermeintlichen Glückes entnervend oder stählend auf das Volk gewirkt haben, ob das Maaß politischer Reife wirklich so groß sei, wie man sich vorgeredet, während keine Gelegenheit war es zu beweisen.

In solchen Zeiten pflegen die ersten Sturmvögel in der Tagespresse aufzuflattern. In Braunschweig jedoch scheint die einzige überhaupt nennenswerthe Zeitung des Landes viel zu viel mit dem Kaiser Napoleon, dem österreichischen Concordat und Allem zu thun zu haben, was in die große Politik schlägt, als daß sie sich um die kleinen Angelegenheiten des Landes kümmern könnte, es müßte denn etwa die Frage über Anlegung einer Irrenanstalt sein, für welche sie sich lebhaft zu interessiren scheint. So erklärt es sich von selbst, warum die ersten Stimmen in der Gestalt von Broschüren statt von Zeitungsartikeln erscheinen.

Und in der That, es ist wohl der Mühe werth, sich die Sachlage einmal genauer anzusehen. Der jetzt regierende Herzog gelangte bekanntlich in Folge eines kleinen Complotts zur Regierung, welches der harmlose Braunschweiger eine Zeit lang hindurch seine Revolution zu nennen gewöhnt worden ist. Hat er diese Revolution auch in mancher Beziehung theuer genug bezahlen müssen, so hat sie ihm doch des Segens genug gebracht. Für Herzog Wilhelm war die Uebernahme der Regierung unter den damaligen Umständen jedenfalls ein Opfer, und das Land weiß es ihm Dank, daß er es gebracht hat. Der ältere Herzog Karl wurde, wie bekannt, vom Bundestage auf Antrag der nach seiner Entfernung eingesetzten braunschweigischen Regierung für regierungsunfähig erklärt, ein Fall, den man nach den Thaten des Bundestages von jüngerm Datum für „ein Märchen aus alten Zeiten" halten sollte. Der vertriebene Herzog hat seitdem das Land nicht wieder betreten, in welchem seit der glücklichen Entfaltung aller Verhältnisse unter der neuen Regierung auch kein Raum für ihn war. Ob er aber darum geeigneten Falles nicht mit seinen Ansprüchen wieder hervortreten würde, möchte stark in Zweifel zu ziehn sein, und der Erfolg würde lediglich von der Machtstellung und den Interessen der entscheidenden Staaten Deutschlands abhangen. Jene ganze abnorme Entwickelung war daneben noch von einigen merkwürdigen Umständen begleitet, die, damals

wenig beachtet, heute vielleicht an Bedeutsamkeit gewinnen. Sein Geschick, darüber kann kein Zweifel obwalten, hatte Herzog Karl sich allein zuzuschreiben, sogut wie Jacob II. von England. Aber daß er wirklich regierungsunfähig gewesen, ist niemals bewiesen. Was die beim Bundestage eingereichte, wahrscheinlich aus der Feder des verdienten Ministers v. Schleinitz geflossene Denkschrift der braunschweigischen Regierung als Beweise aufführt, das sind keine; jene Anschuldigungen konnten zu diesem Zweck nur für diejenigen gelten, welche auch ohne Beweise von der Regierungsunfähigkeit überzeugt waren oder sein wollten. Die Hauptsache, wenn man die Märchen bei Seite läßt, war ja doch, daß er ohne Berufung der Landstände regiert hatte. Von deutschen Regententhaten ließen sich da wohl Parallelen stellen, bei denen sich Herzog Karl noch nicht allzu schlecht stände. Wir sollten denken, es sei noch schlimmer, anerkannte und zu Recht bestehende Verfassungen unter leichten, durchsichtigen Vorwänden und mit Hülfe des Bundestags umzustoßen, als eine alte, verlebte Landtagsordnung unbeachtet zu lassen.

Allein selbst die Regierungsunfähigkeit des Herzogs Karl zugegeben, so war der einzige legale Weg zur Ordnung dieser Angelegenheit die Einsetzung einer Regentschaft, derselbe Weg, den Preußen wie Baden mit Recht bei der schweren und offenbar hoffnungslosen Erkrankung ihrer regierenden Fürsten gegangen sind. Wie kam der Bundestag zu einem so illegalen Verfahren, wie es die Uebertragung der Regierung an den jetzigen Herzog, und zwar der Regierung in seinem eignen Namen war? Hatte Hannover oder das hinter ihm stehende England vielleicht den leitenden Männern in Braunschweig gegenüber eine Garantie der ewigen Ausschließung des Herzogs Karl übernommen? Es liegen darüber keinerlei Andeutungen vor; und dennoch ist diese Ansicht nicht so ganz unwahrscheinlich, wenn man sie mit Preußens Verfahren zusammenhält, das offenbar in dieser Angelegenheit unter englischem Einfluß gestanden, wenn es nicht zu seinem Handeln noch besondre geheime Motive hatte. Ein dunkler Punkt liegt hier, das ist außer Zweifel. Die Frage „ob Regentschaft, ob nicht" ist in der Eschenheimer Gasse discutirt und die Regentschaft mit der Majorität von einer Stimme verworfen. Damit auch hierbei der deutsche Dualismus seinen Ausdruck fände, so stand Oesterreich an der Spitze der Minorität, während Preußen die Majorität führte.

Höchst merkwürdig ist dabei die Motivirung, welche Preußen seinem Votum beifügte. „Hätte, so sagte es etwa, die Unfähigkeit des Herzogs ihren Grund in körperlicher oder geistiger Schwäche, so würde eine Regentschaft gerechtfertigt sein, da in diesem Falle die Möglichkeit einer Besserung und Herstellung gegeben sei. Allein die Unfähigkeit des Fürsten

sei nicht physischer, sondern moralischer Art; sie beruhe auf einer verkehrten Willens- und Gemüthsrichtung, und deshalb sei die Einsetzung einer Regentschaft schlechthin unthunlich." In der That eine seltsame Deduction! Der Verrückte kann vernünftig werden, der Kranke gesund, auch wenn sämmtliche Aerzte es für unmöglich erklären, aber ein moralisch verkehrter Mensch soll sich nicht bessern können, soll sich, auch wenn seine Fehler wesentlich Folgen der Jugend, der Unreife, der falschen Erziehung waren, niemals aus moralischer Versunkenheit aufraffen können! Und noch seltsamer, daß diese unlogische, dehnbare, jedenfalls für die Krone von Gottes Gnaden sehr bedenkliche Theorie nicht etwa von einem revolutionären Club, sondern von der Regierung Friedrich Wilhelm's III. aufgestellt wird!

Das Räthsel hat denn auch in unsern Tagen, wo die möglichen Folgen jenes Bundestagsbeschlusses scharf unter die Augen treten, die Politiker lebhaft beschäftigt und die Vermuthung hervorgerufen, daß Preußen nur unter Bedingungen und Vorbehalten Hannover zu Gefallen gestimmt habe, daß ferner diese Vorbehalte sich auf die Erbfolge in Braunschweig bezögen, ja sogar, daß es dabei geheime, der hannoverschen Regierung unbekannte Gründe gehabt habe. Für alle diese Vermuthungen spricht im Grunde Nichts, was irgend von Bedeutung wäre. Preußen ist vielleicht dem Haß Hannovers, mehr aber dem Einfluß Englands gefolgt, dessen Herrscher sammt dem Grafen Münster vom Herzog Karl tödtlich beleidigt war.

Kaum hatte nun Herzog Wilhelm in eignem Namen die Regierung übernommen, so erfolgte ein neuer Schritt, der damals gleichfalls weniger zu bedenken gab, als heute. Es wurde ein Hausgesetz oder ein Hausvertrag für die verschiedenen welfischen Linien vereinbart, dessen Hauptbestimmung jede Verheirathung eines welfischen Prinzen verbot oder für ungültig erklärte, zu welcher der Chef der betreffenden Linie oder gar des ganzen Hauses nicht seine Zustimmung ertheilt hätte. Der Abschluß des Vertrages gerade in diesem Augenblicke hat allerdings etwas Auffallendes. Wollte man damit Seitens Englands und resp. Hannovers eine ebenbürtige Verheirathung des Herzogs Karl und Erzielung legitimer Descendenz, oder eine Verheirathung beider Brüder, und dann etwa entstehende Thronstreitigkeiten verhindern? Denn wer von den beiden Brüdern als der Chef des Hauses zu betrachten sei, ob trotz aller Regierungsunfähigkeit der ältere oder der jüngere als der regierende, das konnte möglicherweise eine sehr streitige Frage werden. Der Vertrag war vielleicht bestimmt, in der Hand Hannovers ein Schwert zu werden, womit man je nach Bedürfniß nach zwei Seiten schlagen konnte. Wir sind nicht verwegen genug, hier einen Causalnexus finden zu wollen, aber die Folgen desselben würden

schlimmsten Falles keine andern gewesen sein, als die Wirklichkeit aufweist. Beide Herzöge sind unvermählt geblieben; mit ihrem Tode sinkt der eine Zweig des alten glorreichen Stammes zur Erde, und es entsteht naturgemäß die Frage: wer wird an seine Stelle treten, wer wird der Erbe sein? —

Für die Braunschweiger eine wohl aufzuwerfende Frage, an welche sich, wenn sie erledigt, dann die zweite schließen würde: unter welchen Verhältnissen und Bedingungen wird der Erbe die Erbschaft antreten? Es sind das Fragen, bei denen es sich um Sein oder Nichtsein einer staatlichen Individualität handelt, die vielleicht anderwärts als in dem discreten Deutschland schon lange in die öffentliche Discussion gezogen wären, wie das die oben genannten Broschüren erst jetzt thun. Bisher ist man gewohnt gewesen, das königliche Haus Hannover als unzweifelhaft erbberechtigt anzusehn. Diese Berechtigung sucht die Schrift Nr. I. zu bestreiten. Nr. II. begnügt sich, die Sachlage lediglich vom Standpunkt des formellen Rechts nach den bestehenden Verträgen und gesetzlichen Bestimmungen darzustellen. Nr. III. beabsichtigt eine Widerlegung der Schrift Nr. I. vom hannoverschen Standpunkt aus; und Nr. IV. enthält nur eine weitere Begründung und Behauptung der in Nr. I. aufgestellten Theorie. Die erste wie die letzte Broschüre sind aller Wahrscheinlichkeit nach aus einer und derselben Feder geflossen.

Der Verfasser dieser beiden geht von dem Factum aus, daß der bevorstehende, bisher als unvermeidlich betrachtete Anfall Braunschweigs an Hannover ein Unglück für das erstere sei und auf lebhafte Antipathien bei dem braunschweigischen Volke stoße. Das letztere neige sich seiner Mehrzahl nach entschieden und unverkennbar einem Anschlusse an Preußen zu, eine Thatsache, welche auch von dem braunschweigischen Juristen bestätigt wird. Die Richtigkeit der ersteren Behauptung wird, so lange das Regiment Borries dauert, Niemand in Frage ziehen; aber selbst wenn Herr v. Borries sammt seinem System als schätzbares Material zu den Acten der Weltgeschichte gelegt sein sollte, könnte es sehr zweifelhaft sein, ob der Anschluß an ein liberales Hannover, wie der Verfasser von Nr. III. behauptet, dem Lande größere Vortheile gewähren würde, als der Anschluß an das durch die Geschicke trotz alledem und alledem doch nun einmal zur Führung Deutschlands berufene Preußen. Der einzige denkbare Nachtheil, welcher Braunschweig in Folge einer Verbindung mit Preußen treffen könnte, läge in der Wiederaufrichtung der hannoverschen Zollschranken, welche aber bei der jetzigen Entwickelung der Verkehrsverhältnisse eine platte Unmöglichkeit ist, und die hannoverschen Grenzbewohner nicht minder hart treffen würde, als die Braunschweiger. Halten sich aber unter diesen Um-

ständen sowohl die materiellen Vortheile als Nachtheile beim Anschluß an beide größeren Staaten so ziemlich die Waage, so wird, was auch Herr Wedekind, der Verfasser von Nr. III., dagegen declamiren möge, das Volk wenigstens das Gewicht seiner Sympathien in die preußische Schaale werfen. Was Herr Wedekind von dem Interesse Braunschweigs an einer Verbindung mit Hannover redet, ist völlig aus der Luft gegriffen. Wenn das so klar und einfach wäre, so bedürfte er der weitern gemüthlichen Gründe zur Ueberredung nicht. Ja, hätte er uns lieber einen wesentlichen Unterschied in den Steuerverhältnissen nachgewiesen, hätte er uns ein glänzendes Bild der hannoverschen Finanzlage entwerfen können, dann hätte er wenigstens ein praktisches Moment gefunden, welches auch das Volk zu greifen versteht. Nicht unmöglich, daß ihn blos die Erinnerung an die Behandlung der hannoverschen Domänenfrage von diesem praktischen Wege der Beweisführung abgehalten hat.

Daß aber zweitens eine Antipathie im braunschweigischen Volke gegen Hannover besteht, möchte doch auch seine Richtigkeit haben, soweit über solche geheime Strömungen des Volksgeistes sich ein sicheres Urtheil gewinnen läßt. Nahe Verwandtschaft der Stämme schließt bekanntlich die Antipathie so wenig aus, als sie die Sympathie nothwendig macht. Als ein Symptom solcher geheimen Abneigung sehen wir es an, wenn im braunschweigischen Volke lange die düstere Sage umging, daß Herzog Friedrich Wilhelm bei Quatrebras nicht durch eine französische, sondern durch eine hannoversche Kugel gefallen sei. Daß es keine Kugel von Feindes Seite war, ist auch so ziemlich festgestellt, aber der Volksgeist hat mit entsetzlichem Argwohn in dem Zufall eine Absicht gefunden und so einen Mythus geschaffen, in welchem sich im Grunde nur seine Abneigung gegen Hannover spiegelte. Der Grund der letztern liegt in der Divergenz des beiderseitigen Volkscharakters. Der Hannoveraner zeigt der größeren Beweglichkeit des Braunschweigers gegenüber eine gewisse vornehme, abgeschlossene Kälte, welche nahe an Hochmuth streift und den Stammgenossen um so mehr verletzt, je weniger Grund nach der Meinung des letzteren zu dieser Selbstüberhebung vorhanden ist. Wer Gelegenheit gehabt hat, das Verhältniß beider Staaten in der geistigen Entwickelung, namentlich in den untern Schichten des Volks aus der Nähe zu betrachten, wird nicht in Abrede stellen, daß der Hannoveraner hinter seinem Nachbar an Bildung zurücksteht. Man vergleiche zu diesem Zwecke nur den sittlichen und intellectuellen Zustand in Gemeinden, welche halb braunschweigisch, halb hannoverisch sind. Wenn damit den Angehörigen des größeren Staates kein Vorwurf gemacht, sondern nur das thatsächlich festgestellt werden soll, was sich übrigens überall finden wird, wo die Peripherie eines Staates dem Mittelpunkt nahe

ist und der Strom der Bildung rasch von diesem zu jener rinnen kann: so ist es andrerseits begreiflich, wenn der Braunschweiger dem Hannoveraner gegenüber doppelt reizbar ist, zumal die Machtverhältnisse Hannovers keineswegs ein so imponirendes Aussehen zeigen, daß dadurch jener Reizbarkeit ein irgend erhebliches Gegengewicht verliehen würde, wie das unter ähnlichen Verhältnissen bei Preußen der Fall sein würde. Mit diesem hannoverschen Selbstgefühl hängt der hannoversche Particularismus eng zusammen oder er ist vielmehr nur eine Erscheinungsform desselben. In den Jahren 1850—52 machte sich in Hannover die Ueberzeugung der Entbehrlichkeit des übrigen Deutschlands für Hannovers Freiheit und Selbständigkeit ziemlich stark geltend; man hatte Stüve, man hatte in seinen Organisationen Alles, wonach das übrige Deutschland in leidenschaftlicher Spannung erst verlangte. Freilich haben diese Anschauungen durch die Reaction der letzten Jahre und durch Bennigsen's Thätigkeit einen mächtigen Stoß erlitten; die Ueberzeugung, daß in den kleinen Staaten der Schirm der Freiheit wider dynastische Gelüste allein in einer Centralgewalt und einem Reichsparlament seine Garantie finden kann, findet mehr und mehr Eingang. Gleichwohl steht die Zähigkeit, womit Männer, wie Stüve, an dem Particularismus festhalten, weder vereinzelt da, noch ist sie zu unterschätzen.

Wie beklagenswerth nun auch solche Antipathie, wie sie in Braunschweig gegen Hannover existirt, gefunden werden mag: man kann nur mit gegebenen Factoren rechnen, wenn man nicht Zeit und Macht besitzt, dieselben vor Beginn der Rechnung zu ändern. Thatsache aber ist es, daß jede auch nur scheinbar günstige Wendung der preußischen Politik zum Bessern von dem Beifall und den Hoffnungen des Braunschweigers begrüßt wird, während jedes Anzeichen einer hannoverschen Wendung auf Gleichgültigkeit oder gar Mißtrauen stößt; und wenn der Braunschweiger die beginnende Bewegung der hannoverschen National- und Volkspartei mit steigendem Interesse verfolgt, so geschieht es nicht, weil und insoweit sie hannoverisch ist, sondern weil er darin einen Anfang zur Ueberwindung des Particularismus überhaupt sieht. Daß der Verfasser von Nr. III. von Vexationen spricht, welche braunschweigischerseits vor und nach dem Zollanschluß und in Bezug auf Eisenbahnen vorgekommen, ist eine Naivetät, so lange er keine dieser Vexationen näher bezeichnet und nicht den Beweis führt, daß sie von Hannover nicht in kleinlicher Weise provocirt sind. Als Braunschweig im Begriff war, den Staatsvertrag über die Linie Buke-Kreiensen mit Preußen abzuschließen, widerhallte die hannoversche Presse von tugendhafter Entrüstung über dies Attentat eines souverainen Staats, entweder weil man sich in der Lage eines lachenden Erben fand,

der den Erblasser in hohen Jahren plötzlich noch zum Verschwender werden sieht, oder weil man eine Verminderung in den Einnahmen der Linie Braunschweig-Hannover-Minden fürchtete. Ja, ein Blatt ging soweit, zu erklären, Herr v. Borries werde dies Project zu hindern wissen und in dieser Frage ohne Zweifel das ganze Land hinter sich haben. Wir wissen nicht mehr, ob es ein Regierungsblatt war, welches dies offene Bekenntniß ablegte und damit zugestand, daß der Minister in andern Fragen das Land nicht hinter sich habe. Aber um so schlimmer, wenn es kein Regierungsblatt war; um so schlimmer, wenn das weise Blatt wirklich die Wahrheit sagte, daß die Gewinnung einer neuen Linie zum Rhein für den Staat, der allein den Westen Deutschlands vertheidigen kann, einen solchen Sturm im Glase Wasser erregt hat, nur deshalb, weil dadurch die hannoverschen Finanzen und die Besitzer von Cöln-Mindener Actien vielleicht einige Einbuße erleiden. Jedenfalls hat weder das Land, noch die übrige Presse gegen die obige Ansicht protestirt; und dies wenigstens schmeckt nicht sehr nach dem Honig des einigen Deutschlands, womit Herr Wedekind den Braunschweigern das herbe Loos hannoverscher Incorporation einstweilen zu versüßen sucht.

Diese Abneigung in Verbindung mit dem offenbaren Unglück einer Annexion ist es eben, welche die Schrift Nr. I. dictirt hat. Eine verzweifelte Situation leitet zu verzweifelten Rettungsmitteln, und ein solches ist die von dem Verfasser aufgestellte Theorie. Sein Gedankengang ist im Wesentlichen folgender: Durch die Einverleibung des Herzogthums in das von allen continentalen Mächten anerkannte Königreich Westphalen sind alle früheren öffentlichen Verhältnisse, also auch das Erbrecht der welfischen Agnaten aufgehoben; die Wiederherstellung des Herzogthums als eines selbständigen Staates unter der frühern Dynastie ist nicht iure postliminii erfolgt, sondern als eine neue Schöpfung, als ein Geschenk der gegen Napoleon und seine Verbündeten kriegführenden Mächte, also des Wiener Congresses, anzusehen. Die jetzt regierende Dynastie beginnt erst mit Herzog Friedrich Wilhelm, und wenn daher der Mannsstamm in directer Linie ausstirbt, so ist, da das Salische Gesetz die Frauen von der Thronfolge ausschließt, auch weibliche Descendenten nicht vorhanden sind, das Herzogthum ein herrenloses Gut, und das Volk kann vermöge seiner dann erlangten Souveränetät sich an den Staat seiner Wahl anschließen, der aller Wahrscheinlichkeit nach kein andrer sein würde, als Preußen.

Man merkt es dieser Deduction leicht an, daß sie ihren Ursprung in dem Bedürfniß hat, eine rechtliche Formel für einen Protest gegen den Anschluß an das verhaßte Hannover zu finden. Der Verfasser ist mit dieser Erfindung nicht glücklich gewesen. Den napoleonischen Raub wird

man in Deutschland nie als die Grundlage eines Rechtsverhältnisses ansehen. Auch außerdem hat die Theorie der Löcher viele, welche alle nachzuweisen hier nicht unsre Aufgabe sein kann. Wir können diese wohlfeilen Lorbeeren dreist dem Verfasser von Nr. III. überlassen, der in dem negativen Theile seiner Darstellung meistens richtig sieht. Mag es immerhin zweifelhaft sein, ob ein Hausgesetz, welches Fürsten unter sich ohne Zuziehung der verfassungsmäßigen Organe des Landes vereinbaren, ohne Weiteres einen Rechtszustand für das letztere begründen kann, so tritt eben dieser Fall bei Braunschweig nicht ein, denn das Staatsgrundgesetz, die sogenannte neue Landschaftsordnung von 1832, bestimmt ausdrücklich in Uebereinstimmung mit dem am 16. November 1535 zwischen den Söhnen Herzog Heinrichs des Aeltern aus der mittlern braunschweig-wolfenbüttelschen Linie abgeschlossenen Vertrage: die Regierung wird vererbt in dem fürstlichen Gesammthause Braunschweig-Lüneburg nach der Linealerbfolge und zwar zunächst in dem Mannesstamme aus rechtmäßiger ebenbürtiger hausgesetzlicher Ehe. Ist bei Abschluß jenes Hausgesetzes auch das Land natürlich nicht gefragt, so wird dasselbe doch durch diesen Paragraphen anerkannt. Vielleicht hat man über die mögliche Tragweite des Vertrages bei der Formulirung der Verfassungsparagraphen keine Ahnung gehabt, oder die, welche eine Ahnung davon hatten, fanden keine Veranlassung, darauf hinzuweisen, — immer aber fällt damit die ganze Deduction von Nr. I. über den Haufen. Ein Zweifel an der Rechtsverbindlichkeit des Staatsgrundgesetzes, etwa auf Grund mangelnder agnatischer Anerkennung, würde zwar hiernach in Bezug auf die Erbfrage durchaus nicht im Interesse Hannovers liegen, aber wenn er auch erhoben würde, so änderte das Nichts an dem Stande der Dinge. Hannover verlöre dabei noch Nichts, weil dann die Bestimmungen des Vertrages vom 16. November 1832 in Kraft treten würden, das sogenannte Pactum Henrico-Wilhelmianum, nach welchem Hannover gleichfalls das Erbrecht nicht abzusprechen ist. Die Bestimmungen dieses Vertrages haben, wie gesagt, im Wesentlichen Aufnahme in das Staatsgrundgesetz von 1832 gefunden. Auch der Einwand, welchen man aus dem Vertauschen des Lehnsverhältnisses mit der Souveränetät gegen das auf jenes begründete Erbrecht Hannovers herleiten wollte, ist durch den betreffenden Verfassungsparagraphen beseitigt, aber dieser Einwand konnte allerdings an Bedeutung gewinnen, falls Hannover sich weigerte die bestehende Verfassung des Herzogthums als rechtsverbindlich anzuerkennen. Eine solche Weigerung wird indessen vorläufig nicht zu besorgen sein, weil die Anerkennung geradezu die Bedingung für Huldigung und Erbfolge ist und weil es überdem, wenn man nur will, bequemere Mittel giebt eine Verfassung zu beseitigen.

Sonach erscheint also das Erbrecht Hannovers kaum anfechtbar, so schlimm es auch sein mag, daß die Völker sich noch wie ein Stück Hausgeräth auch wider ihren Willen vererben lassen müssen. Anders stände die Sache natürlich, wenn Erbverträge mit andern Staaten, namentlich Preußen, existirten. Die Meinung, daß dies der Fall sei, ist hie und da mit großer Bestimmtheit aufgetaucht und soll namentlich im letzten Landtage von vielen Abgeordneten ausgesprochen sein. Schon vor mehreren Jahren wurde eine Schrift verheißen, in welcher das Erbrecht Preußens nachgewiesen werden sollte; erschienen ist sie nicht. Dunklen Nachrichten zufolge sollte die Beweisführung sich auf die Thatsache stützen, daß, als Herzog Georg Wilhelm von Celle die Anerkennung der Erbfolge für seine mit Eleonore d'Olbreuse, also in unebenbürtiger Ehe, erzeugten Kinder betrieben und erlangt habe, dieselbe von Brandenburg nur für die damals bereits im Besitz des Herzogs befindlichen, nicht aber für die dereinst durch Erbschaft anfallenden Lande zugestanden sei. Jedenfalls ist über besondre Erbverträge, die in Betracht kommen könnten, Nichts mit Sicherheit bekannt. Sie sind wahrscheinlich Nichts als Mythen, welche Wunsch und Hoffnung geboren, die an Kraft zur Mythenbildung der Furcht und der Abneigung nicht nachstehen. Sie gewinnen auch keine weniger schattenhafte Gestalt durch die Ansicht, daß nur unter Voraussetzung solcher Verträge die sonderbare Abstimmung Preußens am Bundestage, von der oben die Rede war, eine genügende Erklärung finde. Denn Hannover hat ebenso gestimmt, und dies ließe sich dann nur durch die Annahme begreifen, daß man in Hannover jene preußisch-braunschweigischen, im Staub der Archive ruhenden Verträge unter der Fremdherrschaft gänzlich vergessen habe, eine Annahme, deren Abenteuerlichkeit jede Berücksichtigung zurückweist.

Nehmen wir also das Erbrecht der hannoverschen Linie einstweilen als feststehend an, so ist es freilich nothwendig, daß der Anwendung desselben auf Braunschweig Nichts im Wege stehen darf, und die hannoversche Dynastie sich den verfassungsmäßigen Bestimmungen fügt, wenn sie kraft derselben zur Herrschaft gelangen will. Hier erhebt aber der braunschweigische Jurist Nr. II. Einwendungen, die nicht alle so ohne Weiteres sich beseitigen lassen, wie die Theorie von Nr. I. Zunächst steht es fest, daß der jetzige König von Hannover persönlich die Regierung des Herzogthums vermöge seines beklagenswerthen Augenleidens niemals wird führen können. Hat man sich in Hannover darüber weggesetzt und Maaßregeln getroffen, um eine Regierung des Königs möglich zu machen, so liegt in diesem monströsen Verhältniß für Braunschweig keine Verbindlichkeit. Jenes Leiden ist außerdem bekanntlich eine Erbkrankheit des Geschlechts, und Braunschweigs Geschichte bietet der Präcedenzfälle mehrere,

in denen praktisch die Regierungsunfähigkeit eines blinden Herzogs anerkannt ist. Die Regierung eines blinden Herrschers bleibt ewig eine Abnormität, die in einem gesunden Staatsleben, wie z. B. dem englischen, ganz unmöglich wäre. Sollte also die braunschweig-wolfenbüttelsche Linie aussterben, so lange der jetzige König die hannoversche Krone trägt, so würde für Braunschweig eine Regentschaft die allein rechtlich mögliche Form der Regierung sein. Dieselbe müßte mindestens bis zur Volljährigkeit, also bis zum achtzehnten Lebensjahre des Kronprinzen dauern, und der König könnte dann zu dessen Gunsten auf die Regierung Braunschweigs verzichten, falls die Fortdauer der Regentschaft nicht in seinen Wünschen liegen sollte. Aber wer wird die Regentschaft einsetzen, da der König, wenn verfassungsmäßig nicht zur Regierung selber befugt, auch der Befugniß zur Einsetzung einer Regentschaft entbehrt? Unter Voraussetzung guten Willens bei der Landesversammlung würde sich wohl eine Form finden lassen, ob aber jener gute Wille vorhanden, hängt natürlich von dem Charakter ab, welchen der Landtag gerade im entscheidenden Augenblicke besitzt. Wiegt das bureaukratische Element in demselben so schwer, wie im gegenwärtigen Augenblick, so würden schwerlich große Schwierigkeiten entstehen, und würde von Seiten der Regierung mit Energie verfahren, so dürfte Vieles möglich sein, was jetzt für unmöglich gehalten wird. Sieht indessen der Landtag die Möglichkeit oder gar Wahrscheinlichkeit eines erfolgreichen Widerstandes, so ist allerdings stark auf die Abneigung der Staatsdiener gegen ihre Umwandlung in königliche Diener zu rechnen. Bei mangelnder Hoffnung auf Erfolg würde man sich freilich nicht gern mißliebig machen wollen, da die hannoversche Regierung einstweilen wenigstens nicht zeigt, daß sie politische Unabhängigkeit respectirt, wo dieselbe mit ihren Wünschen in Conflict geräth.

Das zweite von dem braunschweigischen Juristen für die hannoversche Erbfolge aufgestellte Hinderniß würde die ganze Dynastie und nicht blos die Person des jetzigen Königs treffen. Es soll in der unebenbürtigen Abkunft des hannoverschen Hauses von jener Eleonore d'Olbreuse liegen, ist aber in der That gar keins. Denn einmal ist ja jene Dame in den Stand des Reichsadels erhoben; reicht das aber noch nicht hin, um ihrer Nachkommenschaft die Ebenbürtigkeit zu verleihen, so hat der Verfasser übersehen, daß die jetzt in Braunschweig regierende Dynastie durch die Großmutter des Herzogs Wilhelm, die Tochter des Prinzen von Wales, ebenfalls Eleonore d'Olbreuse zu ihren Ahnen zählt, worin für Hannover jedenfalls ein Präcedenzfall liegen würde. Damit fallen auch alle die Eventualitäten einer Würtembergischen oder gar Nassau-Oranischen Erbberechtigung zusammen.

Vorausgesetzt also, daß keine Erbverträge mit Preußen bestehen, so würden sich wohl gegen die Erbfolge und Regierung des Königs von Hannover, aber nicht gegen die hannoversche Dynastie erhebliche Einwendungen machen lassen. Nur freilich, daß dann die sehr praktische Frage entsteht, in welches staatsrechtliche Verhältniß das Herzogthum zum Königreich zu treten habe, sobald die Regenten beider in einer Person verbunden sind. Werden beide Staaten einfach verschmolzen, oder wird eine Personalunion eintreten? Verständiger Weise entspricht zunächst nur die letztere den Rechtsverhältnissen. Denn nicht das Land Hannover, sondern das im Besitz der hannoverschen Krone befindliche welfische Haus ist der Erbe. Eine Succession kann ferner, wie Nr. II. beweist, nur unter den Bedingungen und Voraussetzungen eintreten, welche das Staatsgrundgesetz von 1832 oder, sollte dies angefochten werden, der Vertrag vom 16. November 1535 verzeichnet. Danach muß der Fürst körperlich und geistig regierungsfähig sein, muß das achtzehnte Lebensjahr zurückgelegt haben, und, bevor ihm gehuldigt wird, die Heilighaltung der Grundgesetze des Herzogthums geloben. Damit hat das Land, falls es entschlossen ist, sein Schicksal, die Sicherung seiner Selbständigkeit in der Hand. Eine Verschmelzung mit Hannover könnte hiernach nur auf verfassungsmäßigem Wege, also nicht wider den Willen des Landes resp. seiner Vertreter statt finden. Es ist indessen merkwürdig, daß im Grunde Wenige an den Bestand einer Personalunion glauben, und noch merkwürdiger, daß sie nur von Wenigen gewünscht wird. Wenn die Verschmelzung in Hannovers Interesse liegt, so wird es sie durchsetzen, daran ist schwerlich zu zweifeln, und zwar auf verfassungsmäßigem Wege. Dafür bürgt die ungeheure Macht, welche der Regierung zur Composition des Landtags in den kleinen Staaten zu Gebote steht, wo die Verfassungen von den Fürsten im Grunde nur als Mittel zur bequemen Erlangung leiblicher Finanzen angesehn werden. Daß aber Hannover allzu zaghaft im Gebrauch dieser Mittel sein sollte, werden selbst seine Feinde nicht annehmen. Dennoch könnte der Ausgang immerhin zweifelhaft sein, wenn nicht die allgemeine Ueberzeugung sich geltend machte, daß, wenn einmal die Erbschaft der Dynastie nicht zu hindern, eine Verschmelzung dem Interesse beider Länder am besten dienen würde. Braunschweig würde im entgegengesetzten Falle immer nur das Stiefkind bleiben.

Die Sache liegt also einfach so: Kann Braunschweig, im Fall sein Regentenhaus ausstirbt, sich rechtmäßig der Verbindung mit Hannover entziehen, so wird es dies thun und sich an Preußen anschließen; wo nicht, so wird es die Annexion ertragen, wie „man Schwindsucht und Abnehmungskrankheit erträgt." Da die bloße Rechtmäßigkeit des Handelns aber

niemals, am wenigsten unter dem Schutz des Bundestages, eine Garantie für den Erfolg bietet, so liegt für den Fall, daß es sich um Abwehr der Gewalt handelt, Alles in Preußens Hand, und das Interesse Preußens ist auch abgesehen von den mythischen Erbverträgen stark bei der Sache in Anspruch genommen. Preußen würde durch eine Verbindung mit Braunschweig die Grenzen seiner östlichen Provinzen weiter nach Westen vorschieben, und, was namentlich von Wichtigkeit ist, eine fast unmittelbare Verbindung mit Westphalen und den Rheinlanden gewinnen. Es kann ihm auch wahrlich wenig daran liegen, und dem gesammten Deutschland noch weniger, wenn die Mittelstaaten, in denen die Rheinbundsideen so lebendig sind, wie der Graf Borries und der Würtembergische Staatsanzeiger beweisen, noch verstärkt werden. Die Sympathien Braunschweigs, dessen kann es sicher sein, kommen ihm entgegen. Freilich meint Herr Wedekind, man solle nicht nach Sympathien, sondern nach Interessen handeln, und verbindet damit eine auf die Gemüthsseite berechnete Ansprache an die guten Braunschweiger. Nachgewiesen hat er aber, wie schon gesagt, die Interessen, welche Braunschweig an Hannover mehr, als an Preußen, knüpfen sollen, nicht. Daß die hannoversche Grenze die preußische um ein Drittel übertrifft, ist von keinem Belang, da Verkehrshindernisse nicht existiren, und etwaige kleine Unbequemlichkeiten reichlich durch die Verbindung mit einem Großstaat aufgewogen werden. Er bemerkt freilich, — und hier eben verirrt sich seine Deduction auf das Gebiet des gemüthlichen Zuredens — Hannover würde sich, wenn es der Himmel so wollte, einem ja auch möglichen Anfall an Braunschweig nicht widersetzen. Freilich! Warum sollten die Hannoveraner das Junkerregiment Borries nicht gern mit dem der leidlich freisinnigen braunschweigischen Regierung vertauschen? Umgekehrt liegt die Sache aber etwas anders. Was das braunschweiger Volk betrifft, so glauben wir, daß, wenn das Herzogthum in der Lage des Königreichs wäre, und bei einer Thronerledigung das hannoversche Volk sich lieber einem andern Staate, als Braunschweig, anschließen wollte, dieses einem solchen Streben durchaus keine Hindernisse in den Weg legen würde, auch wenn es die Macht dazu besäße.

„Das Ziel, sagt Wedekind ferner, ist ja für uns Alle ein allgemeines Deutschland." Sehr richtig. Aber zu verlangen, daß der Braunschweiger bis zur Constituirung des großen Vaterlandes eine Sehnsucht nach Theilnahme an den Leiden Hannovers und den über dasselbe verhängten Maaßregelungen verspüren solle, das schmeckt doch wahrlich mehr nach Sympathien- als nach Interessenpolitik. Dergleichen Opfer können uns eine moralische Bewunderung abnöthigen, wenn sie von Individuen gebracht werden (obgleich der Leute immer wenige gewesen sind, welche,

wenn sie frei sein konnten, es vorzogen den Kerker mit den Gefangenen bis zur Befreiung Aller zu theilen), aber diese moralische Größe wird bei einem Volke zur Unsittlichkeit. Wenn ein Volk sich in etwas fügt, das ihm im Innersten widerstrebt, so darf es das nicht anders thun, als unter dem eisernen Druck der Nothwendigkeit. Sonst handelt es geradezu selbstmörderisch. Von den kleinen Interessen, der Residenzstadt u. s. w., womit der Verfasser ferner zu ködern sucht, schweigen wir schicklicher Weise. Es mischen sich hier überhaupt Recht, Sympathien und Interessen so durch einander, daß ein gewisses Mißtrauen gegen die Unbedingtheit seines Glaubens an das hannoversche Recht nicht ungerechtfertigt scheinen möchte. Allzu sehr verübeln darf man es ihm nicht, daß er als Hannoveraner urtheilt. Er sollte aber die abgestandenen Diatriben über den krampfhaft gespannten preußischen Staat nicht wiederholen. Den Braunschweigern wird damit ein schlechtes Compliment gemacht, daß man ihnen zutraut, sie würden, nicht zu reden von Verfassungsumstürzungen, das hannoversche Stillleben mit all' dem gemüthlichen Jammer von königlicher Dienerschaft dem Anschluß an einen Staat vorziehn, der, wenn auch krampfhaft gespannt, eine zwar mühevolle, aber große, ruhmvolle Zukunft in sich trägt. Gegen die Speculation auf ihre Selbstsucht werden die Braunschweiger protestiren; sie wissen im Grunde doch, daß die Götter vor das Große den Schweiß gesetzt haben. Wenn das einige Deutschland des Herrn Wedekind kommt, so kommt es eben durch Preußen und es ist wahrlich tausendmal eher die Wahrscheinlichkeit da, daß die Einheit durch Ansammlung eines festen Kerns um den geschlossenen Staat in's Leben trete, als daß „die deutschen Staaten mit eigenen Kräften selbständig das Ziel erreichen.“ „Preußen soll in Deutschland aufgehen,“ — die alte Phrase, als ob das möglich wäre, ohne Preußen zum führenden Staat zu machen. Es ist völlig unklar, ob der Verfasser sich einen deutschen Einheitsstaat denkt, in dem Preußen aufgegangen und Hannover für sich geblieben, oder ob er auf dem Standpunkt des Nationalvereins steht. Hannover ist kein krampfhaft gespannter Staat, das muß ihm der Feind lassen; nach Herrn Wedekind scheint es ihm aber doch nicht an Appetit zu fehlen. Denn es ist eigentlich kaum abzusehen, was für ein dringendes Interesse das Land Hannover an der Verbindung mit Braunschweig haben sollte, da ja das Ziel doch einmal das einige Deutschland ist, es müßte denn in dem socios habuisse malorum liegen. Deshalb erscheint der Eifer, in den der Verfasser am Schlusse geräth, und die verhüllte Drohung ein wenig komisch. Preußen soll in dem Deutschland aufgehn, das noch nicht existirt; oder wenn es erst durch Preußens Aufgehn zur Existenz gelangt, nun gut, so wird doch Hannover billigerweise auch in diesem Deutschland mit aufgehn.

Ob dann Braunschweig diesen Proceß in Gemeinschaft mit Hannover oder Preußen durchmacht, das dürfte ziemlich gleichgültig sein. Wenn die Wahl in seine Hand gegeben wird, so glauben wir allerdings, daß es Preußen als Reisegefährten den Vorzug geben wird, mag nun der Staat, der alle deutschen Gauen umfaßt, dann Preußen oder Deutschland heißen. Der Name nicht, die Sache thut's, und ein Thor ist, wer den Namen zur Bedingung der Sache macht.

Ob Braunschweig das formelle Recht habe, sich der drohenden Annectirung zu entziehn, läßt sich also, soweit die Acten vorliegen, nicht mit Sicherheit entscheiden. Es ist für und wider fast keine Instanz, die nicht eine Bestreitung zuließe. Der Lärm ist, wie bei Schleswig-Holstein, zu einer Zeit entstanden, wo nach menschlicher Voraussicht, und wie der Braunschweiger denkt, eine Entscheidung noch fern liegt; er ist entstanden hauptsächlich durch den Widerwillen und die Furcht, welche das jetzige hannoversche Regiment dem Braunschweiger einflößt. Wie die Sache einst entschieden werden wird, hängt wahrscheinlich nicht minder von der Zeit, in welche ihre Erledigung fällt, als von dem Willen der Betheiligten, und deren Macht ab. Ist es namentlich eine Zeit, in welcher sich die Stimme der Völker rücksichtlich ihrer höchsten Interessen den Dynastien gegenüber auch Gehör zu verschaffen weiß, so wird die Entscheidung kaum zweifelhaft sein. Inzwischen möge sich Preußen hüten. Herr Wedekind scheint die hannoversche Armee gleich bei der Hand zu haben.

Der letzte Landtag hat gegen den Schluß hin zwei geheime Sitzungen gehalten. Das Volk vermuthet, er habe sich in denselben mit der brennenden Frage befaßt. Sei dem, wie ihm wolle, seine Pflicht wäre es freilich, bei Zeiten vorzusorgen. Vor Allem aber möge Preußen auf der Wacht stehen, um der Macht der vollendeten Thatsachen bei Zeiten in den Weg zu treten.

Die Juden im christlichen Abendland.

I.

Nach der Vernichtung des jüdischen Staates durch Hadrian war der sociale Zustand der Juden im römischen Reiche noch geraume Zeit ein ganz erträglicher. Sie befanden sich im vollen Besitze der bürgerlichen Rechte; sie hatten in geehrter Stellung ihren Patriarchen zu Tiberias, ihre Ethnarchen, Archisynagogen und Synedrien, und übten somit noch eine gewisse Autonomie unter sich. Selbst von bürgerlichen und militärischen Ehrenstellen waren sie nicht ausgeschlossen, hatten Zutritt zur Advocatur und trieben freie Künste. Auch noch Theodosius I. ehrte die Sprüche der jüdischen Behörde in ihren innern Angelegenheiten.

Mit der aufkommenden Herrschaft des Christenthums aber wurde dieses anders. Das Christenthum ist zwar die Religion der Liebe; aber die Christenheit als Masse, wie in ihren einzelnen Gliederungen, hat dem fremden Confessionsgenossen gegenüber weit häufiger Zurückstoßung, Haß und Verfolgung auf ihre Fahne geschrieben, als Liebe und Achtung des Nächsten. Nicht als ob die Christenheit mit dieser Erscheinung vereinzelt dastände: sie theilt vielmehr mit allen andern Bekenntnissen dieses Gebrechen, das bei ihr nur darum auffallender erscheint, weil es zu dem obersten Grundsatz ihrer Ethik in schreienden Widerspruch tritt.

Es liegt in der Natur der Genossenschaften, daß, je vollendeter jede einzelne durch ein äußeres oder inneres Band, durch Norm und Form, durch Sprache und Sitte, durch Statut oder Symbol sich in sich selbst abschließt, sie auch um so ausschließender gegen die Draußenstehenden werden muß; und ebenso natürlich ist es, daß diese Ausschließlichkeit nicht bei sich selbst stehen bleiben kann, sondern in der Unvermeidlichkeit des Verkehrs nach außen zu Zusammenstößen und Feindseligkeiten führt. Die Geschichte der Christenheit liefert uns, wie die des Judenthums und des Islams, selbst in ihrem Inneren die traurigen und blutigen Belege zu diesem Satze: trauriger, als in den beiden andern Religionen, weil sie, wie gesagt, so ganz gegen den Geist des Evangeliums laufen, und blutiger deswegen, weil keine der andern sich in so viele Confessionen zerklüftet und hierdurch dem Confessions- und Sectenhasse so mannichfachen Stoff geboten hat. Auch die Juden haben für die Schicksale und Zustände, die sie bis auf die neuere Zeit herab in christlichen Ländern zu überstehen hatten, als erste Quelle den Confessionsgeist der Christen zu erkennen gehabt; aus diesem

ist im christlichen Staate ihre schiefe Stellung zur Gesellschaft hervorgegangen, und aus der letzteren wiederum die sittliche Gesunkenheit, Verbissenheit und Gemeinschädlichkeit, die man in späterer Zeit — und allerdings nicht ohne allen Grund — ihnen vorgeworfen hat. Der Haß zwischen Juden und Christen suchte Jahrhunderte lang seine Rechtfertigung in der Gegenseitigkeit, und die Wendung zum Besseren ist erst dann erfolgt, als die Aufklärung, auf die mit vornehmer Verachtung herabzusehen schon wieder zum guten Ton geworden ist, bei Juden und Christen dem Confessionalismus die Spitze abbrach, indem sie ihm den philosophischen Gedanken und das Humanitätsprincip entgegensetzte.

Die Christen waren von den Juden zuerst gehaßt und verfolgt worden, ihr Religionsstifter war als Opfer des jüdischen Confessionalismus gestorben, die ersten Christengemeinden galten den Juden als ein Greuel des Abfalls und der Lästerung. Da ist es denn nur allzu erklärlich, wenn, als das Judenthum stürzte und das Christenthum stieg, das Schwert sich umkehrte. Der Tempel zu Jerusalem war gebrochen, das Volk nach allen vier Winden zerstreut. Das galt den Christen als göttliches Strafgericht zur Büßung der an Christus zugezogenen Schuld. Schon Prudentius sagt:

Exiliis vagus huc illuc fluitantibus errat
Iudaeus, postquam patria de sede revulsus
Supplicium pro caede luit Christique negati
Sanguine respersus commissa piacula solvit.

Eine neue Art der Erbsünde lagerte sich auf alle nachfolgenden Generationen. Omnium Iudaeorum fit culpa unius scelus, — sagten einst später die Juden zu Alphons von Castilien.

Daß die christlichen Priester in dieser Auffassung der Sache von jeher nicht zurückblieben, vielmehr gerade die Fahne vortrugen, ist eine Thatsache, die sich nicht verkennen läßt. Schon der heilige Ambrosius, der doch Theodosius dem Ersten so muthvoll das Gewissen schärfte, als die kaiserliche Laune eine christliche Stadt mißhandelte, und der sogar die erste Ketzerhinrichtung im römischen Reiche mit sittlicher Entrüstung und auf Gefahr seines Lebens rügte, fand in seinem Herzen kein Fürwort für die Juden, wohl aber scharfe Reden gegen sie, als Christen die Juden persönlich mißhandelten und als Theodosius befohlen hatte, eine auf bischöflichen Befehl ausgeplünderte und verbrannte Synagoge zu Constantinopel auf Kosten des schuldigen Bischofs wieder aufzubauen. Unter dem Aushängeschilde der Religion, — so hatte ein kaiserliches Rescript gesagt, — habe man sich alles mögliche Unerlaubte herausgenommen. Ambrosius verstieg sich darüber zu einer fast drohenden Sprache gegen den Kaiser:

Iustum est incendium synagogae impietatis; — synagoga incensa est, perfidiae locus, impietatis domus, amentiae receptaculum, quod Deus damnavit ipse. Läge nicht, — so versicherte er, — die Synagoge zu Mailand bereits in der Asche, er selbst würde sie verbrennen lassen. Dieser Ton, in welchem auch andere Kirchenväter, wie Chrysostomus und Cyrillus von Alexandria, der die Judenhäuser und Synagogen plündern und zerstören ließ, dem heiligen Ambrosius begegnen, bildet gewissermaaßen das Thema für die Variationen der folgenden Jahrhunderte. Noch mehrfach zwar nehmen bis auf Valentinian III. kaiserliche Verordnungen die Juden in Schutz gegen Beschimpfungen und Mißhandlungen, die man unter dem Vorwande der christlichen Religion an Personen und Eigenthum beging; doch treten auch schon scharfe Strafbestimmungen und weitgreifende Beschränkungen gegen die Juden ein. Nicht nur wird das Patriarchat und die Autonomie der Juden in bürgerlichen Rechtssachen aufgehoben; sondern es wird auch der Einzelne für unfähig zum Kriegsdienste erklärt; die Entziehung aller Religionsübung und Zurücknahme aller bisherigen Concessionen wird angedroht, wenn die Juden zulassen, daß zur Verachtung der christlichen Religion ein Bild des heiligen Kreuzes verbrannt werde; es soll der Jude, der einen Christen beschneidet oder beschneiden läßt, mit Gütereinziehung und ewiger Verbannung oder noch härter bestraft werden. Die geistliche Auffassungsweise tritt in den Verordnungen der späteren Kaiser immer deutlicher hervor. Ein eingetretenes Mißjahr wird als göttliche Strafe für die den Juden, Heiden und Ketzern erwiesene Duldung genommen; das Widerstreben der Juden ist Verstocktheit; keiner ist zulässig zu Aemtern im Staate und in der Gemeinde; keine neue Synagoge darf gebaut, nur alte dürfen gestützt werden; wer einen Christen zum Abfall verleitet, wird mit Gütereinziehung und ewiger Verbannung oder noch härter bestraft; Ehen zwischen Christen und Juden sind bei der Strafe des Ehebruchs verboten. Sein zum Christenthum bekehrtes Kind durfte der Jude nicht enterben, selbst wenn es die gröbsten Verbrechen gegen Vater und Mutter begangen hatte; das Kind erhielt wenigstens das Pflichttheil, ut hoc saltem in honorem religionis electae meruisse videatur. Die Juden sind überhaupt Menschen ohne Ehre, sie leben in turpitudine fortunae, in qua et animam volunt esse; als Zeuge kann ein Jude nur gegen einen andern Juden, nicht für denselben, und niemals gegen einen Christen vor Gericht auftreten. Dies war die Auffassung der spätesten Kaiserzeit. Es ist hierbei zu bemerken, daß den Juden Vorwürfe wegen ihres bürgerlichen Verhaltens von den christlichen Kaisern fast gar nicht gemacht worden sind; überall tritt der Religionspunkt in der Anschauung hervor. —

Nach dem Untergang des römischen Westreichs lebten die Juden des Abendlands fast überall ohne bestimmte Rechtsverhältnisse, nach der augenblicklichen Laune der Herrschenden. Bald zur Taufe genöthigt, oder aus dem Lande vertrieben, wie unter dem merowingischen Dagobert, bald begünstigt, wie unter den Mauren in Spanien, denen sie durch Ortskenntniß und Kundschafterei bei der Eroberung des Landes um so lieber dienten, weil das westgothische Gesetz sie seit der Einführung des römischen Katholicismus mit fanatischer Barbarei behandelte, suchten sie durch geschickte Benutzung der Umstände, durch Thätigkeit im Gebiete des Handels, wozu ihre Sprache und ihre Verbindungen mit dem Orient sie besonders befähigten, sowie durch die Gunst der Großen, denen sie sich durch mannichfache Dienstleistungen nützlich, zuweilen sogar unentbehrlich zu machen wußten, dasjenige zu ersetzen, was ihnen das Gesetz nicht mehr gab und was ihnen der Klerus und der religiöse und nationale Widerwille der Völker geradezu absprach. Der Jude, als unfähig zum Waffendienste aus der römischen Herrschaft in die der germanischen Völker übergegangen, blieb außerhalb des bald fast allen Grundbesitz bedingenden Lehnsverbandes und somit ohne alle Möglichkeit, in der bürgerlichen Gesellschaft eine Stellung zu gewinnen. Als Fremder unter den Fremden war er auf Fügsamkeit und Beweglichkeit angewiesen. Den Muhamedanern diente er als Finanzbeamter, als Münzaufseher, als Einnehmer der Christensteuern; den Christen als Dolmetscher, als Arzt, als Vermittler des diplomatischen und Handelsverkehrs. Jüdische Kaufleute entrichteten dem König den zehnten Theil ihres Gewinnes; Karl der Große behandelte die Juden nach dem den fremden Kaufleuten überhaupt gewährten Schutze. Als dieser Kaiser, vielleicht um im Interesse seiner abendländischen Pläne dem Hofe von Byzanz eine Beschäftigung im Osten zu geben, seine bekannte Gesandtschaft an Harun al Raschid abgehen ließ, war es der Jude Isaak, den er mit dem eigentlich geschäftlichen Theile dieser Sendung betraute. Karl erscheint demgemäß auch unter den Begünstigern der Juden. Er verbot ihnen zwar das Halten christlicher Sklaven und wollte, daß sie beim Abschließen ihrer Ehen die bei den Christen verbotenen Verwandtschaftsgrade beachten sollten, beschränkte aber ihre Hauptthätigkeit, den Handel, in keiner Weise. Es gab damals reiche und angesehene Juden; in Narbonne stand ein jüdisches Oberhaupt der Stadt neben dem christlichen.

Mehr noch that Ludwig der Fromme, dessen Leibarzt der Jude Zedekias war. Er schützte die Juden im Besitze von Immobilien, befreite sie von verschiedenen Abgaben, erlaubte ihnen christliche Diener anzunehmen und sogar Sklavenhandel innerhalb des Reiches zu treiben. Für die frühzeitige Bedeutung der Juden im Handel ist die Thatsache sprechend,

daß ihretwegen schon damals Märkte vom Sonnabend auf andere Tage verlegt wurden. Dieses wirkte auch auf andere Verhältnisse. Zu Lyon, wo der jüdische Handel einen Stapelplatz hatte, lebten reiche Juden mit den Christen in geselligem Verkehr, die Religionsunterschiede stumpften sich ab, Christen besuchten zuweilen selbst die jüdischen Predigten fleißiger als die Kirche. Dem Erzbischof Agobard wurde es bange vor Abfall, da, wie er selbst klagte, der Glaube, die Juden hätten eine bessere Religion und seien frömmer als die Christen, stark um sich greife und sogar am Hofe Vertretung finde. Er erließ verschiedene bischöfliche Verordnungen, die zum Zwecke hatten, die Christen von dem geselligen und kaufmännischen Verkehr mit dem „Ottergezüchte," das täglich den Sohn Gottes lästere und die Christen verfluche, zu entfernen. Aber auf die Beschwerde der Juden wurden seine Verfügungen für unwirksam erklärt. Agobard hatte sogar den Schmerz, daß selbst die kaiserlichen Commissarien die für jene Zeit merkwürdige Ansicht äußerten, es gebe allerdings Juden, die sich besser betrügen, als manche Christen. Seine bei dieser Gelegenheit zur eignen Rechtfertigung ausgearbeitete Schrift De superstitionibus Iudaeorum wiederholte die Anklagen früherer Bischöfe und fügte neue hinzu; doch die Juden standen beim Kaiser viel zu fest, als daß er hätte durchdringen können. Selbst ob er die begehrte Auslieferung heidnischer Judensklaven, die sich zur Taufe meldeten, gegen die Erlegung des Kaufpreises erlangt habe, bleibt zweifelhaft.

Nach Ludwig's Tod trat indessen der klericale Einfluß wieder mächtiger hervor. Geistliche erschienen am Sabbath in der Synagoge, um Bekehrungspredigten zu halten; ein Concil zu Meaux erneuerte die alten Bestimmungen, durch welche den Juden verboten war, als Anwälte, Verwalter, Richter und Krieger thätig zu sein, christliche Sklaven zu halten, Synagogen zu erbauen und Christinnen zu heirathen. Auch datirt aus jener Zeit die beschimpfende Sitte, daß der Vorsteher der Judenschaft zu Toulouse jedesmal auf Ostern, Pfingsten und Weihnachten vor dem Portal der Kathedrale eine Ohrfeige in Empfang zu nehmen hatte. Die schönen Zeiten Karl's und Ludwig's waren für die Juden schnell vorüber.

Thatsächliche Erscheinungen, die durch Alter und Fortdauer eine gewisse Festigkeit erlangt haben, pflegen sich, wenn sie auch noch so sehr der geläuterten Rechtsidee widersprechen, nach und nach dennoch unter den Schutz einer Art von theoretischer Rechtsanschauung zu stellen. Die Juden, — so raisonnirte die Theorie, — müßten nach dem ordentlichen Rechte als Feinde Christi und der Christen eigentlich vertrieben werden; duldet man sie aber im Lande, so geschieht dieses aus reiner Gnade und Barmherzigkeit (pro sola humanitate, wie Papst Alexander III., oder ex mera

gratia et misericordia, wie Clemens III. sagt); als Gnadensache ist ihre Aufnahme und Duldung daher ein Regal, in Deutschland des Kaisers, in Frankreich des Königs, die also nach Umständen und Ermessen ihre Gnade auch wieder kündigen können. Da indessen in Frankreich die Capetinger noch lange Kämpfe um ihre Regalien mit den Großen des Reiches zu bestehen hatten, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn wir die größeren und selbst auch die kleineren Vasallen ihre Judenangelegenheiten in ziemlich selbständiger Weise behandeln sehen. In Deutschland ertheilten die Kaiser als Schirmherren der Juden das Recht der Judenaufnahme als eine einträgliche Gunst zuerst einzelnen geistlichen und weltlichen Vasallen, so Otto I. dem Erzbischof von Magdeburg, Otto II. dem Bischof von Merseburg, Friedrich I. den Herzogen von Oesterreich, Otto IV. dem Erzbischof von Mainz. Hiermit verband sich denn auch zuweilen schon die nutzbare Schutzgerechtigkeit. Schon unter Rudolph von Habsburg übte die Aebtissin von Quedlinburg den Schutz (protectio et tutela) über die dortigen Juden aus. Die Aufnahmebewilligungen nahmen immer weitere Ausdehnung an. Albrecht I. ertheilte solche an den Wildgrafen von Dhaun, Ludwig der Bayer an die Städte Wimpfen, Erfurt und Worms, sowie an die Schenken von Schweinsberg; schon vorher finden sich Juden in den Gebieten von Meißen, Thüringen und in anderen Ländern. Es ist mithin ein Irrthum, wenn man annimmt, erst die goldene Bulle habe das ursprünglich kaiserliche Recht der Judenaufnahme auf Andre, und zwar ausschließlich auf die Kurfürsten, übertragen. Die goldene Bulle, die ja nicht durchaus nur Neues enthält, spricht das fragliche Recht allerdings den Kurfürsten zu, bestätigt aber auch die Rechte derjenigen, die bereits durch Privilegium oder Belehnung in den Besitz derselben gekommen. Auch auf diesem Stande blieb man indessen nicht lange stehen. In der Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt eilte Praxis und Gewohnheitsrecht der Gesetzgebung auch hier wiederum weit voraus, und man darf wohl annehmen, daß das Recht der Judenaufnahme und des Judenschutzes längst allgemein als Attribut der Landeshoheit betrachtet worden und in Uebung gewesen war, als die reformirten Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 dasselbe den Reichsständen bis auf die unmittelbare Reichsritterschaft herab ausdrücklich anerkannten.

Das Schutzherrlichkeitsverhältniß des Kaisers mußte durch diese Veränderungen natürlich ebenfalls ein anderes werden. Schon Wenzel von Böhmen machte sich der Sache nach fast mit keinen andern Juden mehr zu thun, als mit denen der Reichsstände; indessen blieb doch noch der Name, und, obgleich Karl VI. und Karl VII. auch das sogenannte Krönungsgold nur noch von den Juden der Reichsstände und der Reichsritter-

schaft bezogen hatten, vindicirten die Juristen des achtzehnten Jahrhunderts dem Kaiser immer noch das oberste Schutzrecht überhaupt. Dagegen wurde die Rechtsfrage über Aufnahme und Schutz zwischen den Landesherren und ihren Landsassen in den letzten Jahrhunderten stark in Erörterung gezogen. Man stritt, ob das fragliche Recht ein untrennbares oder ein übertragbares Hoheitsrecht sei, ob der Landesherr die einmal aufgenommenen Juden seiner Landsassen wieder vertreiben, ob der Landsasse aus eigener Macht seinen Juden den Synagogenbau erlauben könne u. s. w. Im Allgemeinen aber galt es als feststehend, daß der aufnahmeberechtigte Landsasse doch niemals den Schutz zu üben und mithin eine beabsichtigte Aufnahme nicht eher zu vollziehen habe, als bis der landesherrliche Schutzbrief erwirkt sei. Die Schutzgelder theilte der Landesherr in der Regel mit dem Landsassen, der sich von dem Aufgenommenen aber auch noch besondere Leistungen ausbedingen konnte. Zwischen der hessen-darmstädtischen Regierung und dem hessischen Adel ist es im vorigen Jahrhundert mehrmals zu scharfen Auseinandersetzungen gekommen. Die Wolfe von Gudensberg hatten zu Höringhausen, die Schenken zu Schweinsberg in Kestrich und die Vierer von Buseck zu Beuern den Bau von Synagogen verwilligt. In dem zweiten dieser Fälle wurde sogar militärische Execution angedroht, und in dem dritten nahm sich die ganze hessische Ritterschaft auf einem Landtage zu Butzbach der Herren von Buseck an, indem ein Theil sich auf unvordenklichen Besitz berief, ein andrer Theil aber behauptete, daß das Recht der Aufnahme auch die Befugniß der Synagogenverwilligung in sich schließe, welches Letztere die Regierung, als der landgräflichen Hoheit zuwiderlaufend, in Abrede stellte.

Die Rechtsanschauung des Mittelalters nahm übrigens die Juden nicht nur als Schützlinge ihrer Schirmherren, sondern stellte sie auch in ein Verhältniß absoluter Knechtschaft zu denselben. Ihre eigne Verschuldung hat sie auf ewig hierzu verdammt. „Propria culpa eos submisit perpetuae servituti;“ — sagt Clemens III. „Imperialis auctoritas a priscis temporibus ad perpetuam iudaici sceleris ultionem eisdem Iudaeis perpetuam indixit servitutem,“ — sagt selbst der aufgeklärtere Friedrich II. Derselbe Kaiser nennt sie „servi camerae nostrae speciales,“ — eine Benennung, die auch in den folgenden Zeiten fortdauert. Man hat übrigens nicht, wie dieses oft geschieht, solche Bezeichnungen der Juden lediglich im Munde der Kaiser zu suchen. Schon die Landgrafen von Thüringen und Markgrafen von Meißen versprechen in einer Urkunde von 1368, die Juden zu schützen und zu schirmen „als unser Kammer Knechte,“ und sogar schon 1278 sind die Juden in Bayern die „Kammerknechte“ des Herzogs.

Mit diesem Knechtsnamen steht freilich in grellem Widerspruch, daß die Juden fast das ganze Mittelalter hindurch auch noch als römische Bürger aufgeführt werden; selbst in Schweinsberg heißen sie so. Auch Bürger schlechtweg werden sie an manchen Orten genannt. Doch haben wir den Namen der Knechtschaft ebenso wenig ganz wörtlich zu nehmen, als den der römischen oder jeder andern Civität. Zwischen beiden zog sich eine schmiegsame Mittellinie durch, die nach den Umständen bald rechts, bald links sich den Extremen näherte. Zwar schien man es in Deutschland, wie in Frankreich und England, mit der Knechtschaft zeitweise recht streng nehmen zu wollen. Ludwig IX., oder vielmehr die Regentin Blanca, behandelte die Juden gänzlich als der Scholle des Königs oder der Vasallen angehörig, indem verordnet ward, daß jeder Herr, wo immer er seinen Juden antreffe, denselben als seinen eignen Knecht einfangen dürfe, so lange Zeit derselbe auch auf fremdem Gebiete gewohnt haben möchte. Um dieselbe Zeit ward zu Beziers der reiche Jude Benjamin als Theil der Aussteuer an die Tochter des Untergrafen gegeben, etwas später verschenkte Eduard I. von England den Juden Aaron an seinen Bruder Edmund. Kaiser Karl IV. erließ dem Burggrafen von Nürnberg alle Judenschulden und übernommene Bürgschaften mit folgender Begründung: „wenn wir das von unserer königlichen Gewalt und Macht wohl thun mögen, und auch alle Juden mit Leib und Gut in unser Cammer gehören und in unser Gewalt und Hände seyn, daß wir mit unser Mächtigkeit damit thun und lassen mögen, was wir wollen.“ Ebenso verkaufte er die Juden zu Frankfurt mit allen beweglichen und unbeweglichen Gütern an diese Stadt, wie auch seine Vorfahren schon einen Theil derselben an Mainz verpfändet hatten, den jetzt der Rath von Frankfurt noch hinzukaufte. Nicht weniger erlaubte sich König Wenzel, in Böhmen und Mähren über Zinsen und Capitalien der Juden zu verfügen. Aber die verkauften, verpfändeten oder zu Lehen gegebenen Juden gingen doch immer nur in ein neues Schutzverhältniß zu einem anderen Herrn über; sie behielten ihre Familienrechte, ihre Testirfähigkeit und der Regel nach auch ihr Eigenthum, und ihre Knechtsdienste bestanden ganz wesentlich in Geldleistungen, deren Druck seit Karl IV. freilich oft hart genug war. Wir werden hiervon später reden.

Bürger in einem einigermaaßen entsprechenden Sinne des Wortes waren aber die Juden ebenso wenig, als Sklaven, so oft sie auch so genannt werden. Ludwig der Bayer hatte den Städten Wimpfen und Erfurt die Aufnahme von Juden unter diesem Namen gestattet, in Stendal hießen die Juden sogar Bürger der Stadt; ihr Loos war aber an diesen Orten nicht besser als anderwärts. Die Willkür der Herrschenden küm-

merten weder Namen noch Zusagen. In Würtemberg z. B. war 1431 in einem freien Vertrag mit dem Grafen die Bürgeraufnahme bedungen; bei einer Judenfamilie aber, die 1471 nach Cannstadt zog, finden wir schon wieder, daß sie aufgenommen war mit den Rechten und Freiheiten „der andern armen Leute und Hintersassen." Die zu den erkauften vom Rathe zu Frankfurt mit Karl's Genehmigung noch weiter aufgenommenen Juden hießen zwar „des Reichs und unserer Herren Bürger;" wenn aber in der Folge ein frankfurter Jude sich den Bürgernamen beizulegen die Keckheit hatte, so büßte er den Frevel mit einer Strafe von drei Goldgulden; „Hintersasse und des Rathes Schutzangehöriger," im Kammerstil auch „civis Romanus," war für ihn die allein zulässige Benennung.

Zwischen Halbsklaverei also und inhaltslosem Bürgerthum hatte der deutsche Schutzjude hindurchzusteuern, um seine Existenz zu gewinnen und zu erhalten, durch seinen Namen kaum glücklicher, als sein Glaubensgenosse in Frankreich, der in stetem Schwanken war zwischen ungemessener Begünstigung von oben und ebenso schrankenloser Mißhandlung. Der kaiserliche Schutz hat sich bei vorkommenden Verfolgungen ungenügend genug bewiesen; der Schutz der Territorialherren hatte fast nur die einzige Wirkung, daß in ihren Gebieten den Juden ein Klagerecht gegen Schuldner und Beleidiger zustand.

Stets unsicher, wie lange die Duldung an einem bestimmten Orte dauern werde, mußte der Jude in beiden Ländern sich jederzeit wegefertig halten; wäre der Grundbesitz auch nicht fast überall ihm untersagt gewesen, so war er doch schon aus diesem Grunde darauf hingewiesen, statt der Liegenschaften möglichst auf den Erwerb beweglicher Güter auszugehen. Man warf sich also auf den Handel, der bei den Aermeren in Schacher und Trödelei versank, bei den Glücklicheren aber Capitalien schuf, die dem Geldwucher im Großen dienten. Banken und Leihhäuser sind, neben denen der italienischen Caorsini, ganz vornehmlich von Juden unternommen worden. Das deutsche Recht begünstigte hierbei merkwürdiger Weise das Pfänderleihen der Juden, indem es sie, abweichend von den allgemeinen Bestimmungen, selbst wenn sie gestohlene Sachen angenommen hatten, von dem Nachweise ihres Gewährsmannes dispensirte, sobald sie nur erwiesen, daß sie nicht heimlich, sondern „bei schönem Tag und vor ihrer Thür in offener Straße" das Pfand angenommen hatten; sie hatten dasselbe dann nur einfach gegen Erlegung des dargeliehenen Geldes an den wirklichen Eigenthümer zurückzugeben. „Nun haben sie besser Recht erkauft, — sagt der Schwabenspiegel, — das habent ihn die Künig geben wider Recht, daß sy lehhent auf diebig und auf raubig Gut." Die Leihgeschäfte nahmen große Ausdehnung an. Im zwölften Jahrhundert soll halb Paris den

Juden verpfändet gewesen sein. Genußsüchtige Bischöfe und Aebte verpfändeten ihnen gegen Darlehen, die nicht im Verhältniß standen, sogar kostbare, an Gold und Edelsteinen reiche Crucifixe, Monstranzen, Kelche und Evangelienbücher, die dann selten wieder ausgelöset, sondern von den Juden mit großem Gewinn anderweitig verarbeitet wurden. Daß Bischöfe frühzeitig das Silbergeräthe ihrer Kirchen auch schon einfach verkauft haben müssen, ergiebt sich aus einem Capitulare Karl's des Großen, das ihnen dieses verbietet. Zudem waren Juden auch Münzaufseher, Finanzbeamte, Agenten und Vertraute der Großen, und manche durften in solcher Eigenschaft sich sogar Kammergrafen nennen. Doch darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Juden, im Jahre 1182 zu Paris auch 42 Manufacturen für Tuchmacherei und Gerberei betrieben.

Je nach den persönlichen und örtlichen Verhältnissen trieb also ein Theil der Juden sich in nothdürftigem Erwerb herum, während es ein anderer zu beträchtlichem Reichthum brachte: populär aber wurden weder die Einen, noch die Andern. Der Schacher führte zu Kniffen und Niederträchtigkeiten, der Wucher zur Härte und Bedrückung, der Reichthum forderte den Neid und die Habsucht heraus. Ein nationaler und religiöser Firniß lieh ihren Feinden die Mittel zur Beschönigung gemeiner Triebe. Der von Gott Verfluchte, der Lästerer des Evangeliums, der geduldete und wuchernde Fremdling sollte reicher und glücklicher sein, als der Einheimische, der Christ?! Ein Vortrab der ersten Kreuzfahrer warf sich auf die Juden am Rhein; die Feinde Christi waren hier näher, bequemer und mit besserer Beute zu haben, als im fernen Orient. In Mainz allein wurden über tausend Juden umgebracht; ein Theil der Beute floß in die Kasse des Erzbischofs, und dieser suchte nachher auch die Verfolger gegen den Kaiser zu vertheidigen. Zu Speier nahm sich der Bischof der Verfolgten für Geld an; der angerufene Schutz des Kaisers aber beschränkte sich darauf, den durch die Angst zur Taufe Gezwungenen die Rückkehr zum Judenthum zu erlauben. Eine neue, fast noch wüthendere Verfolgung brach beim zweiten Kreuzzug aus. Viele waren gefallen, ehe Konrad III. einschreiten konnte. Von geringer Wirkung war hierbei auch des heiligen Bernhard Strafpredigt, der es aussprach, daß viele Christen noch schlimmere Wucherer seien, als die Juden (Taceo, quod sicubi (Iudaei) desunt, pejus iudaizare dolemus Christianos foeneratores, si tamen Christianos et non magis baptizatos Iudaeos convenit appellare). Er meinte wohl die Italiener. Thatsache ist es, daß man einige Jahrhunderte später zu Florenz, um nur dem christlichen Wucher zu steuern, die Juden unter der Bedingung in die Stadt berief, daß sie nur 25 Procent nehmen dürften. Bernhard ward hierin ebenso wenig gehört, als bei seinem Eifern

gegen die Verweltlichung der Hierarchie. Abenteuerliche Erzählungen verbreiteten sich von weggefangenen Christenkindern, die von den Juden am Charfreitage zur Vorfeier des Passahfestes geschlachtet würden. Neue Fabeln gesellten sich hinzu, daß Juden zum Schimpf des Christenthums geweihte Hostien durchstächen, die dann zu bluten anfingen. So grob auch dergleichen, selbst von Clemens VI. für Beschönigungsmittel der Raubsucht erklärte Erfindungen waren, so thaten sie doch damals ihre Wirkung, ja sie sind noch in neuester Zeit von Gegnern der Emancipation den Juden als Wahrheit vorgerückt worden.

Philipp August von Frankreich schlug alle Judenschulden, wobei auch der königliche Schatz seinen Gewinn machte, nieder, nahm außerdem den Juden seiner Kronlande ihre Baarschaften und Häuser und vertrieb sie dann. Als der Krieg mit England seine Kassen geleert hatte, nahm er die Vertriebenen für Geld wieder auf und gestattete ihnen, seinen Unterthanen Zinsen bis zu zwei Deniers vom Livre wöchentlich abzunehmen, was für das Jahr 43⅓ Procent macht; doch sollte eine Schuldforderung nicht länger als ein Jahr gültig sein. Unter Ludwig IX., der auch ein Drittel der Judenschulden niederschlug, unter Philipp III. und Philipp IV. waren wiederum alle Zinsen verboten; aber Philipp der Schöne verbot zugleich auch der Inquisition, wegen Wuchers gegen Juden vorzuschreiten. Der Wucher stieg nun wieder auf eine ungeheure Höhe, und als die Juden reich genug waren, nahm der König ihnen ihr Geld ab und vertrieb sie. Die Juden waren, um es mit dem Ausdruck eines neueren Schriftstellers zu sagen, wie die Schwämme, die man sich vollsaugen läßt, um sie dann wieder auszudrücken. Ludwig X. berief die Vertriebenen gegen Erlegung von 122,500 Livres und gegen die Abgabe von zwei Dritteln ihrer noch etwa ausstehenden Forderungen zurück, um wie er sagte, ihre Bekehrung desto leichter zu bewirken; er erlaubte ihnen dafür den früheren Zinssatz, wie er unter Philipp August gewesen war. Nach abermaliger Vertreibung und dennoch bald wieder erfolgter Erneuerung der Schutzbriefe auf zwanzig Jahre wurden sie unter dem wahnsinnigen Karl VI. nochmals das Opfer einer Finanzspeculation, indem man sie auf immer aus dem Lande vertrieb und ihres gesammten Vermögens für verlustig erklärte. Während ihres letzten Aufenthaltes hatten sie sogar 86⅔ Procent nehmen dürfen.

Wenn Innocenz III. gesagt hat, der Jude sei mus in pera, serpens in gremio, ignis in sinu, — so wußten die Großen des Abendlandes doch überall, was sie in finanzieller Beziehung an den Juden hatten, und darin liegt ganz gewiß großentheils der Grund ihrer Duldung und sogar ihrer Beschützung gegen die Raubsucht des Pöbels, der sich nicht zueignen

sollte, wovon der Herr selbst mittelbar oder auch unmittelbar seinen Nutzen ziehen konnte. Auch außerhalb Frankreichs hat man dieses gewußt.

Das vierzehnte Jahrhundert war wieder groß an Judenverfolgungen. Erst sollten die Juden die Aussätzigen zu einer Verschwörung angestiftet haben, die Brunnen zu vergiften; die Scheiterhaufen rauchten überall, die Judenschaft zu Paris ward außerdem zu einer Buße von 150,000 Livres verurtheilt. Um die Mitte des Jahrhunderts folgte allgemeines Hinschlachten, fast in allen Ländern Deutschlands. Die große Pest wüthete, welche die Juden durch Brunnenvergiftung verursacht haben sollten. Zu Straßburg wurden unter der Aegide des Bischofs und des schwäbischen Adels 2000 Unglückliche auf einem hölzernen Gerüste verbrannt, in Mainz noch weit mehr, in Basel und Freiburg ward ebenfalls gemordet; in Worms, Erfurt, Frankfurt und Oppenheim schlossen sich die Verzweifelnden in ihre Häuser ein und verbrannten sich selbst mit ihren Familien und ihrer Habe. Plünderung und Theilung war überall, wenn auch nicht das überall erreichte Ziel. Ein Theil des straßburger Münsters, ein Stück der Mauern von Basel ist von geraubtem Judengute gebaut. In Straßburg setzte der Pöbel den widerstrebenden Rath ab; der Handwerksmeister, der für den Schutz der Juden gesprochen hatte, wurde mit Confiscation des Vermögens bestraft. Kaiser Karl IV. versuchte zwar gegen solche Gräuel einzuschreiten, aber aus welchem Beweggrunde? In seinem Schreiben an die Straßburger hob er hervor „unserer Camern zu grozzen schaden." Im Jahre 1382 schlugen die Nördlinger ihre sämmtlichen Juden todt (an 200 Personen) und nahmen alle ihre Habe; zwei Jahre später fingen die Augsburger die ihrigen ein und erpreßten von ihnen 22,000 Gulden. Aehnlich war schon früher der Erzbischof von Magdeburg, als er seine Palliengelder aufbringen wollte, mit seinen Juden umgegangen; er hatte ihnen hierbei 100,000 Mark und alles ungemünzte Gold und Silber abgenommen. Dergleichen Erpressungen wiederholten sich das ganze Jahrhundert hindurch, und im Anfang des funfzehnten folgten auch die Fürsten von Thüringen und Meißen dem gegebenen Beispiel. Das Niederschlagen der Judenschulden war auch in Deutschland längst nicht mehr unbekannt gewesen. Heinrich VII., Ludwig der Bayer und Karl IV. hatten es geübt; am großartigsten aber trieb es Wenzel. Er that es z. B. für die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Bamberg, für die Bürger von Nürnberg und für andere Städte und Landesherren. Dafür zahlte ihm aber Bayern 15,000 Gulden, der Graf von Oettingen ebenso viel, Nürnberg 400, Rothenburg 1000 Gulden, Summen, die von den einzelnen Bürgern und Unterthanen aufgebracht wurden. Und daß selbst geschworene Eide bei solchen Niederschlagungen nicht geachtet wurden, beweist

uns das Beispiel von Mainz. Im Jahre 1335 entband der Erzbischof Heinrich die dortigen Bürger „im Namen des Herrn“ von den Eiden, die sie ihren jüdischen Gläubigern in Worms, Speier, Straßburg und Basel geleistet hatten. Die natürliche Folge dieser Schuldentbindungen war keine andere, als die Unsicherheit aller Darlehen; und diese zog nothwendig wiederum auch eine Steigerung der Zinsen nach sich. Die Juden blieben den Fürsten in Geldgeschäften stets unentbehrlich.

Während so die Fürsten nach Willkür oder Bedürfniß verfuhren, blieb der Klerus im Ganzen zwar bei seiner früheren Auffassung, vermochte aber in der Hauptsache wenig zu ändern, und wußte aus der bestehenden Praxis sogar vielfach seinen Vortheil zu ziehen. Auf Concilien und in päpstlichen Erlassen wiederholten sich öfters die alten klericalen Bestimmungen, die auf Absonderung, Herabsetzung und Bekehrung hinausliefen: Christen sollen nicht Dienstboten der Juden sein, wenigstens nicht am Sonntage, sollen nicht bei ihnen speisen, Christinnen sollen nicht Judenkinder säugen, die Juden sollen an ihren Kleidern ein besonderes Abzeichen tragen, christliche Bäder und Wirthschaften meiden, in der zweiten Hälfte der Charwoche sich nicht öffentlich zeigen, nicht Aerzte sein, gegen Christen nicht als Zeugen auftreten, keine Zinsen nehmen, ihre Synagogen nur bis zu einer gewissen Höhe aufbauen. Solchen Bestimmungen aber wurde theils gar nicht, theils nur in einzelnen Gebieten und zeitweise nachgelebt. Als arges Vergehen galt der geschlechtliche Umgang zwischen Christen und Juden. Das wiener Concil von 1267 setzte eine Strafe von 10 Mark Silber darauf. Barbarischer lautet ein mainzisches Gesetz, das aber zugleich auch sich selbst den Stachel abbricht, indem es die dem auf der That ergriffenen Juden angedrohte Strafe der Verstümmelung um eine zu vereinbarende Summe abzukaufen gestattet. An anderen Orten sollten in solchen Fällen die beiden Schuldigen sogar verbrannt werden, denn, — so hieß es, — „der Christ hat Christenglauben verleugnet.“ Alles Zinsennehmen ist von dem canonischen Rechte jederzeit untersagt gewesen, und dieses Verbot ist noch heute nicht zurückgenommen. Die Inquisition verfolgte also die „usuraria pravitas;“ aber Bischöfe und Klöster nahmen von den als „öffentliche Wucherer“ verdammten Juden ungescheut und unbedenklich Darlehen, und geistliche Fürsten eröffneten den Vertriebenen eine Zuflucht für Geld. Wenn von dem Schutze die Rede ist, den manche Päpste den Juden erwiesen haben sollen, so bezieht sich das hauptsächlich auf die Verfolgungen durch den Pöbel, und die christliche Nächstenliebe hatte wenig Antheil daran. Gregor IX. gab den Juden allerdings merkwürdige Privilegien, aber nur für große Summen; sie durften Gelder eintreiben, sogar christliche Diener und Ammen halten. Johann XXII. zu

Avignon, der aus Allem eine Geldquelle machte, setzte seiner verfolgungssüchtigen Schwester humane Worte entgegen, aber die Milde, welche er übte, war gleichfalls eine bezahlte. Clemens VI. verfolgte zwar den deutschen Kaiser und die asketisch-strengen Fratricellen, die das Armuthsgelübde gegen ihn aufrecht erhalten wollten; er schützte aber in der großen Verfolgung seine Juden, — non sine suspicione pecuniarum, sagt Trithemius. Von ihm mag sein Schüler und Schützling Karl IV. gelernt haben, was die Juden werth waren. Geld nahm auch Alexander VI., der berüchtigte Borgia, als er 15,000 Juden, die Ferdinand der Katholische vertrieben hatte, bei sich aufnahm. Das Ghetto zu Rom war eine schmutzige, aber lucrative Freistätte.

Kann es Wunder nehmen, wenn unter solchen Verhältnissen der sittliche Charakter der Juden sich immer mehr verschlimmerte, wenn sie, bei der fast vollständigen Unmöglichkeit anderen Erwerbs, in Handel, Schacher und Wucher versanken, wenn sie gerieben, versteckt, listig und tückisch wurden, wenn sie bei der Unsicherheit der Zukunft die Gunst des Augenblicks im ausgedehntesten Maaße ausbeuteten, wenn Niederträchtigkeit aus Furcht und Gewinnlust einriß, wenn Haß und Rachsucht gegen die Unterdrücker in ihren Herzen kochte, und wenn dennoch wieder Scheelsucht und Verrath der ärmeren gegen die reichen Juden den Unterdrückern ein Bundesgenosse ward? Wir verkennen hierbei die Züge hohen Muthes und sittlicher Stärke nicht, die sich bei den besseren Charakteren mitten in den Zeiten der äußersten Noth und Entwürdigung kund gegeben haben; es ist zunächst von demjenigen die Rede, was in den Gemüthern der Masse wirkte. Abgestoßen und mißhandelt von einer Staatsgesellschaft, in oder neben welcher sie sich doch nachgerade als ein unentbehrliches Element fühlen durften, mußten die Juden sogar Verachtung fühlen gegen eine Confession, deren Anhänger die Milde ihres Religionsprincips so vielfach durch Unrecht und Gewalt verleugneten und doch wieder so bereit waren, den Rigorismus ihrer exclusiven Grundsätze um des Geldes willen abzuschwächen. Wir glauben es darum — und erlauben uns hierin gewissen Apologeten entgegenzutreten —, daß die Juden in jenen Zeiten oft genug sehr inbrünstig die Christen gemeint haben mögen, wenn sie in ihren Gebeten Edomiter und Gojim verwünschten; wir müßten es fast unnatürlich finden, wenn es nicht so gewesen wäre. Verflucht doch auch der Papst in feierlichem Acte jährlich sämmtliche christliche Ketzer, haben doch auch die Protestanten gegen Papst und Türken gebetet und ihre eigenen verschiedenen Confessionen gegenseitig verdammt. Daß die Juden als solche der christlichen Dogmatik nicht hold sein konnten, versteht sich weiter ganz von selbst. Unglaublich ist es gar nicht, daß sie unter sich Lehren und

Gegenstände des christlichen Cultus gehöhnt und beschimpft, Hostien, wenn auch ohne das Wunder des Blutens, durchstochen und Crucifixe, die als Pfänder ihnen verfallen waren, verunehrt und eingeschmolzen haben. Selbst die Berichte von vorgefallenen Christenmorden müssen, abgesehen von der perfiden Fabel vom Kinderschlachten am Charfreitage, nicht nothwendig sämmtlich erlogen sein. Aber das wirklich Thatsächliche unter diesem Allen war doch theils aus dem Standpunkte des Juden, dem die christliche Anschauung fremd war, erklärlich und durch Gegenseitigkeit aufgewogen, theils durch christliche Insolenzen hervorgerufen, theils als That des Einzelnen von Rechtswegen jedenfalls nur dem Forum des Richters verfallen, der sie an dem Schuldigen einzig und allein zu bestrafen hatte. Aber es ging auch in dieser letzteren Beziehung so, wie jener spanische Jude einst gesagt hat: Nos Iudaei sicut mures sumus, quorum unus si caseum furtim depastus sit, in omnes culpa confertur: ita omnium Iudaeorum fit culpa unius scelus. Die vorgebliche oder wirkliche Tödtung eines Edelknaben zu Weißensee hatte 1303 ein Hinschlachten der Juden in ganz Thüringen zur Folge. Es gab eine gewisse Solidarität des Elends unter den Juden, und der von Außen auf sie geübte Druck hat vielleicht weit mehr zu einem festeren Aneinanderschließen und zur Bewahrung ihrer körperlichen und geistigen Physiognomie beigetragen, als ihre religiöse Cohäsionskraft oder ihre nationalen Messiashoffnungen. Die allmähliche Verschmelzung mit den christlichen Völkern war schon allein durch die Haltung dieser letzteren, die nirgends ein Connubium zuließen, unmöglich, und selbst die Bekehrungen erschwerte man dadurch, daß man merkwürdiger Weise an manchen Orten, und selbst zu Rom, von den Neubekehrten die Auslieferung ihres gesammten, im Judenthum erworbenen Vermögens an die Kirche verlangte. Dasjenige, was man beiderseits aneinander erlebte, nährte und förderte den gegenseitigen Haß, der sich gar eine religiöse Weihe zu geben suchte, während er doch nicht nur dem christlichen Princip, sondern auch den reineren Ideen des Mosaismus widerstritt. Im Talmud und in den späteren rabbinischen Schriften bleibt auch nach den Aufklärungen, die uns gebildete und vorurtheilsfreie Juden über Inhalt und Geltung jener Schriften gegeben haben, und wonach so viele sonst erhobene Anklagen in Nichts zusammenfallen, immer noch Manches übrig, woraus Christenhaß und Schlechtigkeit sich eine Autorisation ableiten konnten, so wenig auch die fortgeschrittenen Juden der Gegenwart sich an solche Lehren gebunden achten mögen. Die historische Frage ist eine andere als die culturphilosophische. Thatsache aber ist es, die auch der aufgeklärte und billigdenkende Geschichtschreiber der Israeliten, J. M. Jost, anerkennt, daß die Juden des Mittelalters großentheils, namentlich in

Deutschland und Nordfrankreich und am meisten wohl in Polen, in tiefen sittlichen Verfall geriethen. Höher standen die spanischen, die bei den Mauren und selbst unter christlichen Königen in besseren Verhältnissen lebten, Wohlstand und Bildung genossen und mit Verachtung auf ihre Brüder im mittleren Europa herabsahen. Doch auch die spanischen Juden entschlugen sich nicht des Handels und des Wuchers. König Jacob von Aragon setzte 1228 den Zinsfuß auf 20 Procent herab. Auch die Juden in manchen Gebieten des südlichen Frankreichs haben sich zeitweise einer günstigeren Stellung erfreut. Toulouse bietet im dreizehnten Jahrhundert die merkwürdige Erscheinung, daß sogar unter seinen Consuln ein Jude genannt wird. —

Von der Mitte des funfzehnten bis zum Anfang des siebzehnten Jahrhunderts gab es in Deutschland fast nicht ein einziges namhaftes Gebiet, das nicht seine Juden ausgetrieben und dann doch wieder aufgenommen hätte; bei manchen derselben war dieses sogar wiederholt der Fall. Es ging hier, wie zu Misitra, von dessen Juden ein reisender Franzose sagt: Tout le monde s'en plaint, et personne ne peut s'en passer. Noch heute würde dem deutschen Bauer etwas fehlen, wenn er nicht die Juden zu Vermittlern seines Viehhandels hätte.

Auch die Reformation hatte keinen unmittelbar günstigen Einfluß auf das Loos der Juden. Noch war die Zeit nicht gekommen, wo die Wahrheit erkannt wurde, daß verschiedene Confessionen im Staat mit bürgerlicher Gleichberechtigung nebeneinander bestehen können; noch mußten ja auch die protestantischen Länder des Reichsverbandes mehrere Menschenalter hindurch um ihre gesetzliche Existenz kämpfen, und in den einzelnen katholischen und protestantischen Staaten galt noch zwei Jahrhunderte lang, und gilt zum Theil noch jetzt selbst gegen Christen das Princip der herrschenden Religion. Christliche Orthodoxie war überall die Norm für die Bemessung der Bürgerrechte; die Orthodoxie aber ward von jeder Confession anders gefaßt, und die Juden fielen natürlich nirgends unter diesen Begriff. Duldung also war das Günstigste, was auch unter Protestanten für sie gehofft werden durfte. Aber eine Zeit religiöser Kämpfe ist schon an sich der Duldung nicht günstig; zudem richtete sich bei dem wiedererwachten Studium des Hebräischen die Aufmerksamkeit auf die jetzt vielfach im Druck erschienenen talmudischen und rabbinischen Schriften, die man dogmatisch zu bekämpfen hatte, und die wenigstens damals nicht bezweifelten Enthüllungen jüdischer Proselyten über Lehren und Leben der Juden warfen außerdem gerade schon im ersten Decennium der Reformation ein Licht auf dieses Volk, in welchem dasselbe als eine frevelhafte und gemeinschädliche Rotte von Religionsschändern und Christenfeinden erschien. Be-

kehrung war daher das Losungswort der Reformatoren, Ausweisung der Hartnäckigen, höchstens Duldung unter den äußersten Beschränkungen.

Luther sprach sich im Anfang mild und gemäßigt aus. „Sie haben, — sagte er, — mit den Juden gehandelt, als wären es Hunde, und nicht Menschen, haben nicht mehr kundt thun, denn sie schelten und ihr Gut nehmen, wenn man sie gestraft hat; kein christlich Lehr noch Leben hat man ihnen beweiset. — Wenn man mit Juden freundlich handelt und aus der heiligen Schrift sie säuberlich unterweiset, es sollen ihrer viele rechte Christen werden. — Ich glaube, wann die Juden unsere Predigten, wie wir die Sprüche im Alten Testament handeln, hörten, daß ihrer viel gewonnen würden. Mit Disputiren macht man sie nur zorniger und halsstarriger."

Bald aber, als die Enthüllungen bekehrter Juden über die Lästerungen und den unbarmherzigen Wucher ihrer gewesenen Glaubensgenossen durch den Druck bekannt geworden waren, sprach Luther aus einem ganz anderen Tone. Er rieth den Fürsten, „daß man der Juden Synagogen und Schulen mit Feuer anstecke, und was nit brennen will, mit Erden überhäufe und beschütte, daß kein Mensch einen Stein oder Schlacke davon sehe ewiglich. Und solches soll man thun unserm Herrn und der Christenheit zu Ehren, damit Gott sehe, daß wir Christen seyen und solch öffentlich Lügen, Fluchen und Lästern seines Sohnes und seiner Christen wissentlich nit geduldet noch gewilliget haben. Denn was wir bisher aus Unwissenheit geduldet (ich hab's selbst nit gewußt), wird uns Gott verzeihen." In den bittersten Invectiven ergeht sich dann Luther gegen die Juden und spricht bald für ihre gänzliche Vertreibung, bald wenigstens für strengste Ueberwachung und für Zwangsmaaßregeln zu einem arbeitsamen Leben. Er will, „daß man den jungen starken Juden und Jüdinnen in die Hand gebe Flegel, Axt, Karst, Spaten, Rocken, Spindel und lasse sie ihr Brot verdienen im Schweiß der Nasen, wie Adam's Kindern aufgelegt ist. Denn es taugt nichts, daß sie uns verfluchte Gojim wollten lassen im Schweiß unsers Angesichts, und sie, die heiligen Leute, wollten's hinter dem Ofen mit faulen Tagen, Feisten und Pompen verzehren und drauf rühmen lästerlich, daß sie der Christen Herren wären, von unserm Schweiß, sondern man müßte ihnen das faule Schelmenbein aus dem Rücken vertreiben. — Ein verzweifelt, durchböset, durchgiftet, durchteufelt Ding ist's um die Juden, so diese 1400 Jahr unsere Plage, Pestilenz und alles Unglück gewest und noch sind. Summa, wir haben rechte Teufel an ihnen, das ist nicht anders, das ist kein menschlich Herz gegen uns Heiden. Solches lernen sie von ihren Rabbinern in des Teufels Nestern ihrer Schulen."

Unter Luther's Worten waren es meist gerade die strengsten und exclusivsten, an welche sich die Theologen, die sich nach seinem Namen nannten, bis auf die jüngere Zeit herab am Zähesten festklammerten. Dies zeigte sich ganz besonders auch in der Judenfrage, in der sie sich fast durchgängig der klericalen Anschauungsweise des Mittelalters anschlossen. Zu den theologischen Gründen gegen die Duldung oder freiere Stellung jüdischer Insassen zogen sie jetzt auch noch staatspolizeiliche heran, wie die gelehrten Juristen wiederum auch theologische Argumente zur Hülfe nahmen, um ihre Ausschließungstheorie zu rechtfertigen. Zwischen beiden Theilen bildete sich auf längere Zeit hinaus eine gewisse Solidarität des Wirkens, gegen welche fast nur die Regierungen, bald aus Interesse, bald aus besserer Einsicht und aus Billigkeitsgefühl, mit ihren Machtsprüchen aufzukommen vermochten. Unter Fürsten und Beamten hat es nämlich seitdem nur wenige gegeben, die, unbekümmert um alles Uebrige, blos um der Consequenz willen mit Christoph von Würtemberg für immer sagen mochten: „Wann diese verfluchten Leute mir wollen Geld vollauf geben, wollte ich sie doch in meinem Fürstenthum, weil sie an meinem Bruder und Erlöser Jesu Christo treulos worden und öffentlich Zauberer sind, nicht leiden." Ein Principienstreit um Fernhaltung oder Duldung zieht sich lange Zeit auch zwischen protestantischen Regierungen und ihren Gottesgelehrten hin. Sagte Philipp der Großmüthige, er habe in Erfahrung gebracht, „daß etliche Juden den Unterthanen mehr Liebes und Gutes mit Leihen und Vorstrecken gethan und weniger Wucher gewinnen als die Christen, auch habe er nirgends in der Schrift gefunden, daß man sie ganz vertreiben solle;" so erwiderten ihm seine Theologen: „Weil die wahre Religion nur einig seyn mag, wo denn Jemands unter einem Volk gestattet wird, öffentlich eine andre Religion zu üben und die wahre Religion zu lassen, muß ja solches zu etwas Verletzung der wahren Religion gereichen. . . . Wo eine falsche Religion geduldet und nit gestrafet wird, mag es ja übel abgehen." Als nun der Landgraf und seine Nachfolger die Juden dennoch duldeten, so klagten die Theologen wiederum, daß auf die Bedingungen, unter welchen diese Duldung gewährt sei, von den bestechlichen Beamten nicht gehalten werde. „Qui dat pecuniam summis, der machet wohl strack, was krumm ist," — sagt der Superintendent Georg Nigrinus in seinem „Jüdenfeind." „Das ist," fährt er fort, „die Ursach alles Jammers, so durch die Jüden entspringt bei dem gemeinen Mann, daß sie sich so meisterlich bei der Oberkeit einschnüren, biegen und schmiegen, ja lügen und trügen können, daß sie oft besseren Zutritt und Platz haben bei ihnen, denn ihre armen christlichen Unterthanen." Den judenfeindlichen Auslassungen des eifrigen Nigrinus, der im Grundsatze für die

Vertreibung war und die Duldung nur aus Gnade und unter den härtesten Einschränkungen zugelassen sehen wollte, trat indessen Landgraf Wilhelm IV. von einem so freien Standpunkte religiöser und staatsmännischer Einsicht aus entgegen, wie ihn in seinem Jahrhundert nur wenige Fürsten erreicht haben. „Wenn solche argumenta, — sagte er, — wie sie von Nigrinus angezogen werden, gelten sollten, so müßte man keine andern Religionsverwandten außerhalb der Religion, der die Obrigkeit zugethan, geduldén, sondern die Papisten, Calvinisten und alle andren Secten vertrieben werden, davon doch Gott der Herr gar kein Verbot gegeben, sondern will äußerliche Polizei und Friedleben bei Allen erhalten haben, sie seyen gleich welcher Religion sie wollen ..... Und hätten also die Papisten eine gute Bemäntelung, keine andere Religion in ihren Landen, als die papistische, welche sie für wahr halten, zu leiden."

Wenn nun auch in nicht wenigen Ländern die theologischen Ansichten zeitweise bis zur gänzlichen Fernhaltung der Juden obsiegten, so kam es doch bald fast überall zwischen dem Zelotismus und den Regierungen zu einem Compromisse, der die Duldung unter die Bürgschaft der sogenannten Judenordnugen stellte.

Glossen und Enthüllungen zur Tagesgeschichte.

In einer bewegten Zeit wie die unsrige, wo so Vieles zu werden strebt, so Manches in Frage gestellt, und mühsam in der Schwebe erhalten scheint, und mehr als Ein gewichtiges Problem des europäischen Völkerlebens zur Entscheidung drängt, fühlt sich der Geist beständig aufgefordert, den wahrscheinlichen Gang der Ereignisse zum Voraus zu berechnen. Und zwar sind wir genöthigt, diese Berechnung stets von Neuem auf veränderter Grundlage, mit so oder anders modificirten Elementen zu versuchen. Die Aufgabe ist schon an sich eine nie mit Sicherheit zu lösende —: sie ist es auch deshalb, weil zuweilen ein vollkommen Unerwartetes in überraschender Weise mitbestimmend in den Gang der Weltgeschicke eingreift und ihnen eine veränderte Richtung scheint geben zu müssen.

Ein solches unerwartetes Ereigniß von geschichtlicher, schwer zu berechnender Bedeutung ist der vorzeitige Tod des Grafen Cavour.

Jedenfalls würden wir die Tragweite dieses Ereignisses kaum richtig schätzen, wenn uns der Eindruck, den die Nachricht von dem Tode des

großen Staatsmanns in der europäischen Welt gemacht hat, als Maaßstab dafür gelten sollte. Denn es ging damit, wie es bei solchen Ereignissen die Regel ist. Man spricht eine Zeit lang davon — sogar vorzugsweise davon, aber eigentlich ohne sich etwas Bestimmtes dabei zu denken, — und bald genug scheint der Gegenstand für Alle erschöpft. Es kommt irgend ein anderes Ereigniß, das nicht gerade ein weltgeschichtliches zu sein braucht, an die Reihe, als Stoff für das Hin- und Herreden. Eine englische Redeweise bestimmt sogar sehr genau die Grenzen, innerhalb welcher das allgemeine Interesse sich zu halten pflegt, indem sie alle außerordentlichen Begebenheiten als „Neun-Tags-Wunder“ bezeichnet.

Die neun Tage über, während welcher Cavour's Tod an der Tagesordnung war, wurde auch darüber gesprochen, ob das Ereigniß als ein glückliches oder als ein unglückliches für Europa aufzufassen sei, ohne daß man sich im Allgemeinen sonderlich darüber ereifert hätte. Für eine ganze Reihe jener conservativen Diplomaten, deren Aufgabe auch da, wo es sich um die größten Interessen handelt, immer bleibt, Kleines zu conserviren zur Freude der Kleinen — für diese war die Sache nicht zweifelhaft. Sie wußten sofort, was sie davon zu halten hatten, und freuten sich ganz unumwunden und sogar etwas geräuschvoll darüber, daß der böse Mann nun todt sei, etwas früher sogar todt sei, als man nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge hoffen durfte. Die Herren haben allerdings sehr viel voraus vor dem heimgegangenen Grafen Cavour: sie können sammt und sonders sterben, und es wird sich auf der weiten Welt kein Mensch darüber freuen!

Nachdem dann Ricasoli im italienischen Parlament erklärt hatte, daß er in dem Geist seines Vorgängers handeln wolle und werde, schien jede Frage erledigt; man wußte nun, daß die Welt in dem bisherigen Geleise bleiben werde. — Wir aber glauben, daß wir noch oft ernste Veranlassung haben werden, des großen italienischen Staatsmannes zu gedenken, der leider allein und ohne Nebenbuhler dastand in Europa, daß Europa ihn gar sehr, zum Theil schmerzlich vermissen wird.

Ein Umstand wenigstens scheint wohl geeignet, die Bedeutung dieses Todes erkennen zu lassen;. der nämlich, daß man sich nicht blos im Kreise der diplomatischen Nebenpersonen und Figuranten, nicht blos in Wien über die Nachricht freute. Auch in den Tuilerien wurde dieselbe theils mit lautem Jubel, theils mit stillem Behagen aufgenommen, und wir möchten fast glauben, daß man sich hier des Ereignisses mit größerem Recht freute als in Wien. Der laute Jubel ging von der klerical gesinnten Kaiserin Eugenie aus, die den Papst und seine weltliche Herrschaft nun gerettet glaubte. Das stille Behagen hat vielleicht darin seinen

Ausdruck gefunden, daß darauf hin das „Königreich Italien“ ohne weitere Schwierigkeiten anerkannt wurde. Es scheint, man hat nun einerseits kein Bedenken mehr bei der Sache gesehen — und andererseits die Anerkennung unbedingt nothwendig erachtet, damit nicht vor der Zeit auseinanderfalle, was mühsam zusammengehalten wird.

Cavour's Pläne waren gewiß auch in den Tuilerien nicht ganz unbekannt geblieben. Wir haben schon früher einmal in diesen Blättern angedeutet, in welcher Form er selbst sie im Spätherbst 1859 ausgesprochen hatte; wir wissen, daß es in seinen Absichten lag, Italien auch von dem überwiegenden Einfluß Frankreichs wieder frei zu machen, sobald es vollständig die Mittel gewonnen hätte, sich in wirklicher Selbständigkeit selbst zu hüten und zu wahren, und gewiß sollten die Alpenpässe mit seinem Willen nicht für immer im Besitz Frankreichs bleiben. Er war auch der Mann dazu, seine Pläne durchzuführen und sein Werk zu vollenden — wir haben einigen Grund zu glauben, er allein!

Ricasoli's Erklärungen vermögen wenigstens vor der Hand noch nicht uns eines Anderen zu belehren. Wir müssen dabei unwillkürlich an Timur's Säbel denken, mit dem sich seither so mancher Tatarenfürst umgürtet hat — ohne sonderlichen Erfolg, da Timur's Arm fehlte.

Italiens Schicksal wird sich nun wohl jedenfalls bedeutend anders gestalten, als man noch vor Kurzem erwarten durfte. Uns war es zweifelhaft, ob es selbst dem Grafen Cavour gelingen werde, ganz Italien unter Einem Scepter zu vereinigen, und wir dachten dabei vorzugsweise an die beinahe unbesiegbaren Schwierigkeiten, die sich in Neapel ergeben mußten. Nun vollends, da Cavour fehlt, fürchten wir gar sehr, daß sein großartig angelegtes Unternehmen, wenigstens für jetzt, eben an diesen, ihrer inneren Natur nach so durchaus elenden und verächtlichen Schwierigkeiten scheitern wird. Denn über die Fabeln und Träume, welche die Kreuz-Zeitung, die officiösen Zeitungen Oesterreichs und alle Organe der Reaction aus Neapel erzählen, kann freilich, wer dort Land und Leute kennt, nur die Achseln zucken. Aber die Macht des Widerstandes ist, wie wir schon einmal geltend machten, darum nicht geringer anzuschlagen, weil er aus der tiefsten Verderbtheit und Verkommenheit hervorgeht, die für Vaterland und Nationalgröße keinen Sinn hat; weil er von Räuberbanden, verabschiedeten Sbirren und nichtsnutzigen Pfaffen geübt wird; weil es eine Schmach für das „legitime“ Königthum ist, sich auf solche Elemente stützen zu müssen.

Anstatt Cavour's könnte nun wohl der große Magus in den Tuilerien allein und unbeirrt über das Schicksal Italiens entscheiden, und es darf gewiß nicht befremden, wenn er es in mehrere Staaten zerlegt, die

sämmtlich ihrer Natur nach von Frankreich abhängig bleiben müssen, und auf deren Thronen es sich möglicher Weise Napoleoniden bequem machen könnten. In Neapel vor Allem wird ihm dabei die herrschende Stimmung entgegenkommen; dort sind auch vorzugsweise allerhand fremde Agenten in großer Anzahl thätig und bemüht, dem „Volk“ in Caffeehäusern und Osterien begreiflich zu machen, wie alles Ungemach der Zeit von der Herrschaft der Piemontesen herrührt.

Franz II., der bedeutende Geldmittel aufwendet, um die Unruhen in den Provinzen Neapels in Gang zu erhalten, könnte leicht die schmerzliche Erfahrung machen, daß er diese Opfer nicht für die eigene, sondern für eine fremde Dynastie gebracht hat — und, was für Europa wichtiger ist: Italien hat zunächst kaum eine andere Aussicht als die, ein vom Auslande abhängiges Land zu bleiben, das für jedes beliebige Unternehmen Ludwig Napoleon's eine Anzahl Bataillone zu stellen hat.

Ihre Ansprüche auf das Venetianische geltend zu machen, wird der Regierung des „Königreichs Italien“ wohl nur insofern gestattet sein, als das in die anderweitigen Pläne des französischen Kaisers paßt. Es fragt sich also, **inwiefern man in Frankreich eines Krieges bedarf**, und wie dringend dort die Nothwendigkeit geachtet wird, in den Besitz **Dalmatiens** zu gelangen — und so scheint denn die einstweilige Fortdauer des unheimlichen Friedens, in dem wir leben, vorzugsweise davon abzuhängen, welche Wendung die Dinge im Südosten Europas, in **Ungarn** und in der **Türkei** — und dann in **Rom** nehmen.

Wir brauchen hier nicht darauf zurück zu kommen, welche Gründe man in Frankreich haben kann, einen Krieg als Ausweg zu wünschen, um aus mancherlei zum Theil sehr verdrießlichen Schwierigkeiten herauszukommen, als Mittel, unbequeme Fragen in Vergessenheit zu bringen oder wenigstens zu vertagen. Nur Eins, was in neuester Zeit bekannt geworden ist, darf unserer Aufmerksamkeit nicht entgehen: der **Zustand des französischen Heeres**.

Lange hat die imperialistische Regierung die Welt mit vieler Kunst darüber zu täuschen gesucht, welche Macht sie beständig unter den Waffen erhält; falsche Angaben wurden nicht allein geflissentlich in das Publicum gebracht —: sie wurden selbst in officieller Form den Körperschaften vorgelegt, die jetzt in Frankreich als Landes-Vertretung gelten, und nur der an Zahl geringen Opposition im corps législatif verdanken wir es, daß die Wahrheit an das Licht gekommen ist.

Nicht 400,000 Mann, wie Europa glauben sollte, sondern 467,000 Mann hält Frankreich unter den Waffen um die Fahnen versammelt; und dazu müssen, wenn wir uns von den militärischen Machtmitteln, die dort

in vollkommener Bereitschaft zur Verfügung stehen, vollständig Rechenschaft geben wollen, auch noch die 23,000 Mann Landtruppen gezählt werden, die, dem Seeministerium zugewiesen, als Besatzung in den Seefestungen (Toulon, Cherbourg u. s. w.) und in den Colonien verwendet werden.

Eine solche Macht, die dem Lande so große Opfer auferlegt, unterhält man nicht, wenn man sie nicht zu brauchen gedenkt; am wenigsten wenn der Zustand der Finanzen ohnehin ein bedenklicher geworden ist, wenn man eigentlich darauf angewiesen wäre, ein sehr bedeutendes Deficit womöglich zu beseitigen; und selbst der Umstand, daß man so entschieden bemüht gewesen ist, Europa wie das eigene Land über die wirkliche Sachlage zu täuschen, den Stand der Truppen zu verheimlichen, deutet gewiß nicht auf friedliche Absichten!

Was den Zustand der Finanzen betrifft, so können wir nicht umhin, beiläufig zu bemerken, wie sehr sich selbst auf diesem vorzugsweise materiellen Gebiet die Macht moralischer Elemente geltend macht. Die Finanzwirthschaft des Kaiserreichs muß eine sehr leichtsinnige genannt werden; sie ist dahin gelangt, daß mitten im Frieden das jährliche Deficit nicht weniger als $\frac{1}{5}$ des gesammten Bedarfs beträgt. Es ist genau so, als ob wir in Preußen ein jährliches Deficit von sechs und zwanzig Millionen Thalern vor uns hätten. Was würden diejenigen unserer Politiker zu einem solchen Deficit sagen, die den nothwendigsten Rüstungen Preußens die Mittel zu versagen geneigt waren, blos weil die Vorstellung sie schreckte, daß vielleicht irgend ein unbestimmt gedachtes Deficit dereinst möglich werden könnte!

Abgesehen von den Valuta-Verhältnissen, die sich in Frankreich in einem normalen Zustand befinden, in Oesterreich dagegen in verderblichster Weise zerrüttet sind, könnte man sagen, daß Frankreichs finanzielle Lage kaum besser ist als die Oesterreichs. Denn auch in Oesterreich beträgt das vorhergesehene Friedensdeficit für jetzt nicht mehr als ein Fünftheil des Bedarfs. Ja, den Habsburgischen Kaiserstaat im Uebrigen gesund vorausgesetzt, ließe sich sogar der Satz vertheidigen, daß die finanzielle Lage desselben in manchen wichtigen Beziehungen besser sei, als die des Napoleonischen Reichs. Die österreichischen Länder sind von der Natur sehr reich ausgestattet, und ihr natürlicher Reichthum ist bisher bei Weitem nicht in seiner ganzen Ausdehnung mit voller Energie und entsprechender Intelligenz benutzt worden. Es liegen hier demnach die Mittel bereit und nahe zur Hand zu einer raschen und mächtigen Vermehrung des Nationalreichthums, wie sie in demselben Maaße in Frankreich schwerlich zu erwarten steht. Und wie leicht würden die Verpflichtungen und Lasten, unter denen Oesterreich jetzt erliegt, wenn der Nationalreichthum und die

Steuerkraft des Landes auf das Doppelte stiegen, was sehr wohl möglich ist, während die Kosten der Verwaltung keineswegs vermehrt zu werden brauchten, vielmehr, durch einfacheren Geschäftsgang und größere Selbstthätigkeit der Gemeinden und Kreisverbände, vermindert werden könnten.

Und dennoch, sollte heute ein Krieg ausbrechen, so würde der Kostenpunkt in Frankreich jetzt so wenig als zur Zeit des Krimm-Krieges oder des italienischen Feldzuges irgend in Betracht kommen: die nöthigen Summen würden sich mit Leichtigkeit finden. Der österreichischen Regierung dagegen würde es schwerlich gelingen, selbst unter unvortheilhaften Bedingungen, eine Anleihe zu machen; sie würde jetzt wie vor drei Jahren genöthigt sein, zu sehr gewagten Mitteln ihre Zuflucht zu nehmen, um sich wenigstens Scheingeld zu verschaffen, gleichviel, um welchen Preis, gleichviel, welche neue, hoffnungslose Zerrüttung aller Verkehrsverhältnisse daraus hervorgehn müßte.

Es bedarf wohl kaum noch der ausdrücklichen Bemerkung, daß diese sehr reelle Verschiedenheit der Lage, unter Bedingungen, die hier und dort eine gewisse Analogie zu haben scheinen, wenn man nur die Zahlen beachtet, ihren wesentlichen Grund zum großen Theil in der sehr verschiedenen Meinung hat, welche die Börsenwelt, so gut wie die politische Welt, von der Lebensfähigkeit der beiden Staaten hegt.

Die parlamentarischen Formen, in denen sich Oesterreich jetzt versucht, werden wohl noch für lange Zeit darin keinen Unterschied machen. Der Handelsstand des österreichischen Staats, im vergangenen Jahr um seine Meinung befragt, wie den Finanzen des Staats und den unseligen Valutaverhältnissen aufzuhelfen sei, hatte allerdings Recht, die zu Rathe gezogenen Herren sagten die Wahrheit, indem sie in ihrem Gutachten erklärten, nur durch parlamentarische Institutionen könne die erste Bedingung eines besseren Zustandes, der Credit, wieder hergestellt werden. Gewiß, nur auf diesem Wege, nur dadurch, daß außer der Regierung auch die Völker Oesterreichs sich durch ihre Vertreter mit ihrem Gesammtvermögen für die Schuldenlast des Staats verpflichteten, konnte eine Aussicht auf Erfolg gewonnen werden —: aber damit war noch keineswegs gesagt, daß mit der Einführung parlamentarischer Institutionen die glückliche Lösung des schwierigen Problems sofort gesichert sei. Besonders da vorauszusehen war, daß diese Institutionen so vielen auseinander strebenden Elementen als Organ und Waffe dienen würden — und wenn vollends noch hinzu kam, daß die neuen Formen des Staatslebens durch einen unsicher schwankenden Willen in vielfach verfehlter Weise in das Leben gerufen wurden.

Noch hat sich in den allgemeinen Verhältnissen nichts geändert; man fragt noch immer, und nicht ohne bange Zweifel, ob es möglich sein werde, den österreichischen Staat zu retten, und die kühnsten Hoffnungen gehen nicht über seine Erhaltung hinaus —: Frankreich dagegen steht als die drohende Macht da, die ganz Europa mit Spannung beobachtet, die allein zu fürchten ist, deren unheimliche Pläne man zu errathen strebt, gegen deren erwartete Angriffe man sich mit äußerster Anstrengung zu waffnen hat. —

Das Gebahren der französischen Regierung im Innern des eigenen Landes hat allerdings etwas ungemein Theatralisches, und streift nicht selten an das Lächerliche. Vor Allem soll, so lange nicht größere Unternehmungen nach Außen die allgemeine Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, der Napoleon-Cultus die Gemüther beschäftigen, und die Napoleon-Denkmäler, die Napoleon-Straßen und Plätze vermehren sich in allen Theilen des Landes. Auch die Herausgabe der „Werke Napoleon's" gehört in dieses Gebiet, und es ist charakteristisch genug, in welcher Weise dabei verfahren wird. Die despotische Rohheit und Brutalität des Helden, die sich von seinem ersten Auftreten als Feldherr an, in kaum geahnter, in erschreckender Weise in seinen Papieren kund giebt —: die darf natürlich nicht an das Licht kommen! — Wie wir aus guter Quelle wissen, wird nur ungefähr ein Sechstheil des vorhandenen Materials zum Druck befördert. Alles, worin sich die brutale Mißhandlung der Untergebenen, auch der Generale, zeigt, oder die Verachtung der Menschheit im Allgemeinen, der französischen Nation insbesondere; der unversöhnliche Haß, mit dem er jedes edelgeartete, ideale, freisinnige Streben verfolgte; die ruchlosen Befehle, Landbewohner, die sich nicht in schweigender Unterwürfigkeit, willenlos in alle Forderungen und Verfügungen einer immer rücksichtslosen, oft launenhaften Willkür ergäben, selbst ohne die armselige Heuchelei gerichtlicher Formen, massenhaft niederschießen zu lassen; der gewaltthätige Sinn, dem auch in der Welt des geistigen Lebens und Schaffens nichts, gar nichts heilig ist —: das Alles wird sorgfältig unterdrückt! — Man erfährt nur, daß in allen diesen Beziehungen in Napoleon's Briefwechsel — und zwar von frühester Zeit an — Aeußerungen vorkommen, die jede Vorstellung, beinahe jeden Glauben übersteigen. Um so größer ist die Vorsicht, die angewendet wird; die Schriftgelehrten, welche die Sachen zum Druck zu befördern haben, müssen sich gefallen lassen, nicht eben durchaus in der ehrenhaftesten Weise behandelt zu werden. Namentlich müssen sie sich darein fügen, daß ihnen jeden Tag, wenn sie am Schluß der Arbeitsstunden das Archiv verlassen, im Vorzimmer, durch Leute, denen der Imperator trauen kann, die Taschen durchsucht werden.

Man will handgreiflich davon überzeugt sein, daß sie nicht etwa Abschriften von verfänglichen Papieren mit hinaus nehmen in die Welt.

Den nächsten bedeutenden Wendepunkt in der französischen — oder, was leider gleichbedeutend geworden ist, in der europäischen Politik, wird wohl durch ein in Rom nahe bevorstehendes Ereigniß bestimmt werden.

Erinnern wir uns der Rede, in welcher Ricasoli vor wenigen Wochen im Turiner Parlament die Anerkennung des Königreichs Italien von Seiten Frankreichs verkündete, und zugleich erklärte, Italien rüste nicht blos, um sich nöthigenfalls vertheidigen zu können, sondern um sich zu ergänzen. Er benutzte die Gelegenheit, um auszusprechen, daß die Entscheidung, das venetianische Gebiet betreffend, der Zukunft vorbehalten bleiben, diese Frage für jetzt ruhen müsse; das nächste Ziel, auf das alle Anstrengungen gerichtet werden müßten, sei, Rom zu gewinnen. Was für bedeutsame Worte fügte er hinzu, über eine großartige Reform der Kirche, die in ihrer ursprünglichen Reinheit wieder hergestellt werden soll, so daß ihr Oberhaupt nicht auch in einer störenden Nebenrolle als weltlicher Fürst aufzutreten brauche!

Diese Rede liefert den Beweis, daß man zu Turin eine neue Papstwahl, aus guten Gründen, schon innerhalb der nächsten Wochen erwartet. Nur unter dieser Voraussetzung konnte ein Staatsmann eine solche Rede halten: unter jeder anderen wäre sie eine unverzeihliche Thorheit — wie sie ein Staatsmann nicht begeht.

In der neuerdings wiederholten Forderung des Wiener Cabinets, daß Rom fortan durch eine gemischte, französisch-österreichisch-spanische Besatzung gehütet und bewacht werden solle, spricht sich desgleichen sehr deutlich aus, daß man auch in Wien einen Regierungswechsel im Kirchenstaat sehr nahe bevorstehend glaubt, und sich die Mittel sichern möchte, der eigenen Partei dort in solcher Krisis auch durch eine materielle Macht zu Hülfe zu kommen.

Danach zweifelt wohl Niemand daran, daß es sich auch in den Besprechungen zu Vichy, wo Ludwig Napoleon so viele Italiener empfangen hat, um Rom und die Papstwahl handelt, und man darf wohl sagen, daß seit Jahrhunderten kein Conclave von solcher Wichtigkeit gewesen ist als das bevorstehende.

Es fragt sich, ob, wie man in Turin wünscht, ein italienischer Patriot auf Petri Stuhl erhoben werden soll, ein Oberhaupt der Kirche, das mit freudigem Eifer Hand an das Werk legte, und die gehoffte Reform im Namen einer unfehlbaren Autorität geböte; — oder ob ein französischer Papst, der sich schmiegsam allen Schlangenwindungen der imperia-

listischen Politik anschlösse, und überall ihre Zwecke zu fördern suchte, an Pius' IX. Stelle treten wird; — oder ob endlich wohl ein „conservativer" österreichisch gesinnter Papst, der allen Plänen Italiens und Frankreichs schroff verneinend in den Weg treten würde, die Stimmenmehrheit der Kirchenfürsten gewinnen könnte.

Unter allen haben wohl die italienischen Vaterlandsfreunde am wenigsten Aussicht, ihre Hoffnungen in Erfüllung gehen zu sehen, so groß die Macht der Intrigue und des Goldes im Conclave auch sein mag, und so wenig man gewiß das Gold spart. Eher könnte der französische Imperator seinen Zweck erreichen. Es wird darauf ankommen, inwiefern er, durch eine Protection, die sich in S. Domingo, wie an der africanischen Küste in Beziehung auf Tetuan äußert, die Stimme Spaniens gewinnt, und inwiefern es die Cardinäle der Klugheit gemäß halten, sich für jetzt ihm anzuschließen. Aber es ist auch gar nicht unmöglich, daß Oesterreich den Sieg davonträgt, so sehr sein Einfluß in Italien zurückgedrängt scheint. Das wird ein Jeder zugeben, der den zähen, conservativen Geist der Kirche kennt; jenen Geist, der nie der Hoffnung entsagt, die eigene, einst von den Herren des Papstthums groß entworfene, nie vollständig verwirklichte Weltordnung dennoch endlich zur Geltung zu bringen, und dann dem Leben der christlichen Menschheit den Stempel der Unwandelbarkeit aufzudrücken; der nur Einen „Fortschritt" als berechtigt anerkennt, nämlich den der eigenen Herrschaft, und alle Erscheinungen des Lebens ausschließlich danach beurtheilt, inwiefern sie seinen Zwecken dienstbar werden können.

Das Ergebniß ist demnach zweifelhaft. Gewiß ist nur, daß hier eine inhaltsschwere Krisis bevorsteht. Die nächste Zukunft wird um so ungewisser, da man doch nicht mit Bestimmtheit wissen kann, ob nicht irgend ein revolutionäres Unternehmen, unter bekannten Führern, die Pläne der Staatsmänner gleichsam überholt.

Zwei beabsichtigte Unternehmungen solcher Art sind allerdings im Lauf der letzten Monate rechtzeitig hintertrieben worden. Nämlich Garibaldi's Landung an der Küste von Dalmatien, die Cavour verhinderte, und etwas früher schon eine andere Expedition, die, an der unteren Donau eingeleitet, sehr viel weiter ausholte.

Wir erinnern an die Gewehre, die auf Verlangen auswärtiger Mächte in den Hafenplätzen der Wallachei mit Beschlag belegt worden sind. Sie waren bestimmt, einem Angriff auf Polen zu dienen, der natürlich von dort nach Ungarn hinübergreifen sollte. Die Donaufürstenthümer sollten diesem Heereszug als strategische Basis dienen; Klapka und Türr wurden als Führer erwartet; zuerst hoffte man Czernowiz in der österreichi-

schen Bukowina durch Ueberfall zu gewinnen, und dieser Ort wäre dann der Ausgangspunkt für weitere Unternehmungen geworden. Der Angriff galt mithin zunächst Oesterreich, aber da die Verbindungen mit den polnischen Damen und ihrem patriotischen Anhang die weiteste Ausdehnung gewonnen hatten, lag auch der Kampf mit Rußland nothwendiger Weise im Plan. Nur das Herzogthum Posen sollte für diesmal durchaus unberührt bleiben; man wollte nicht auch mit dem preußischen Heer zu thun haben.

Das Alles mißlang! Ein polnischer Patriot, der gerade Geld brauchte — wie denn die Polen beinahe ohne Ausnahme fast immer in dieser verdrießlichen Lage sind — ein solcher Patriot sah sich in seiner Verlegenheit veranlaßt, den ganzen Plan einem hochgestellten englischen Diplomaten auf dem Continent mitzutheilen. Er wurde demnächst dem englischen Cabinet bekannt, und darauf ließ Lord Palmerston die nöthigen Warnungen nach Wien und Petersburg ergehen. Der englischen Diplomatie und Regierung verdankt man es demnach, daß jene Gewehrsendungen, um die der Fürst Kusa wohl wußte, rechtzeitig mit Beschlag belegt werden, alle weiteren Maaßregeln hintertrieben werden konnten. Aber natürlich erzählt Lord Palmerston diese Dinge dem englischen Parlament nicht; auch ist alles Nöthige in nicht officiellen Privatbriefen abgemacht worden, die nie in ein Blaubuch zu kommen brauchen —: und Englands Premier kann mit voller Zuversicht auftreten, frei von der Besorgniß, Lügen gestraft zu werden, wenn es ihm angemessen scheint, sich im Unterhause in den überschwenglichsten Sympathien für die Polen zu ergehen, wie noch ganz vor Kurzem geschehen ist. Dergleichen öffentliche Redeübungen müssen von Zeit zu Zeit gehalten werden, auf daß John Bull sich der eigenen Freiheit und Vortrefflichkeit erfreue; damit er stets das Bewußtsein habe, daß er in der weiten Welt der vorzugsweise edle und freisinnige Mann ist, der alle und jede Tyrannei verabscheut; der Schutz und Hort aller Unterdrückten. Das politische Gewissen der Engländer ist dabei ein so zuversichtliches, daß es einer Beruhigung z. B. in Beziehung auf die Jonischen Inseln nicht im Entferntesten bedarf.

In Warschau ist, wie bekannt, da die mächtige Hülfe aus der Fremde ausblieb, eine Bewegung im verkleinerten Maaßstab versucht worden, über deren Bedeutung und Verlauf in gut unterrichteten Kreisen nach und nach Mancherlei bekannt wird. Wie immer in Polen, wie namentlich im Jahr 1831, waren auch diesmal wieder zwei Parteien thätig, die in ihren Ansichten nichts weniger als einig, schwerlich ganz genau dasselbe Ziel im Auge haben, und jedenfalls sehr verschiedene Mittel und Wege vorschlagen, um zu der Wiederherstellung des alten Polenreichs zu gelangen. Die Par-

tei der Magnaten — im Jahr 1831 die Diplomatenpartei genannt — die in dem Fürsten Adam Czartoryski ihren Führer verehrt, wollte für jetzt nur gewisse Concessionen erlangen, vermöge deren man sich im Lande zunächst besser einrichten, und unter dem Schutze der russischen Regierung selbst alles Nöthige vorbereiten könne, damit man in der gehörigen Verfassung sei, sich bei günstiger Gelegenheit, wenn etwa Rußland im Kampf mit auswärtigen Mächten Unglück erfuhr, mit Leichtigkeit von dem ostslavischen Kaiserreich abzulösen und seinen Gegnern anzuschließen. Geschehen mußte zwar allerdings etwas, auch nach der Ansicht dieser Partei, und zwar ohne Säumen, ehe die russische Regierung Zeit gewann, die unerwünschte und in jeder Beziehung verdrießliche Emancipation der Bauern auch in Polen als ihr Werk durchzuführen. Die Thaten aber sollten in unblutigen Demonstrationen, in Processionen und Deputationen, in Bittschriften, dringenden Vorstellungen und Klageliedern bestehen — in Aeußerungen des Hasses gegen die russischen Befehlshaber und Beamten. Natürlich sollten die Führer sich auf Schritt und Tritt von einer imposanten Volksmenge begleitet und moralisch unterstützt sehen. Der ganze Apparat sollte eine Fortdauer des bisherigen Systems unmöglich erscheinen machen; Ueberraschung der Behörden, Verwunderung, Besorgniß, Ueberredung sollten das Uebrige thun, und man hoffte so die gewünschten Concessionen zu erhalten.

Der kleine Adel dagegen, der bei Unruhen wenig oder nichts zu verlieren hat, und sich auf den Beistand der europäischen Revolution stützen möchte, mit anderen Worten die Partei, an deren Spitze Mieroslawski steht, verlangte einen blutigen Conflict, der um jeden Preis herbeigeführt werden sollte, damit man die Welt mit dem Klageschrei über die neuerdings gefallenen Opfer russischer Tyrannei erfüllen könne. Solches Blutvergießen sei nöthig, meinte man, damit der Antheil an dem Schicksal der Polen im westlichen Europa nicht erlahme, die Theilnahme für die Unterdrückten, der Zorn gegen die Unterdrücker von Neuem angefacht werde. — In der Ausführung begannen die Warschauer Unruhen dann allerdings damit, daß zwei Kosaken vom „Volk“ erschlagen wurden, aber von diesen allerersten „Opfern“ des Conflicts wird natürlich nicht weiter gesprochen.

Die Magnaten veranlaßten ihrem System gemäß das Volk, sich bei den massenhaften Demonstrationen und dem wiederholten Straßenunfug durch Heiligenbilder zu decken, die überall den Truppen entgegengehalten wurden, um den Gebrauch der Waffen unmöglich zu machen. — Die Anhänger Mieroslawski's trieben die Straßenbevölkerung der polnischen Hauptstadt zum Barrikadenbau, und wollten besonders am letzten Tage der eigentlichen Unruhen den blutigen Zusammenstoß mit Gewalt erzwingen; allein die

Masse war entschieden zu einem nur einigermaaßen ernsten Widerstand nicht aufgelegt. Nur das Landvolk machte wenig später Anstalten, sich mit größerem Nachdruck zu erheben, — aber nicht gegen die russische Regierung, sondern gegen den polnischen Adel.

Schließlich geschah es doch nur durch ein Zusammentreffen unberechenbarer Umstände, daß die Herren ihren Zweck erreichten, und daß es in den Straßen von Warschau zu dem Blutvergießen kam, welches die russischen Behörden in ihrer Rathlosigkeit beinahe um jeden Preis vermeiden wollten. Die Truppen, die man auf den öffentlichen Plätzen aufmarschiren ließ, waren zwar allerdings für den alleräußersten Fall mit einer geringen Anzahl scharfer Patronen versehen worden, so daß deren ein Paar auf den Mann kamen; hauptsächlich aber waren sie mit Platzpatronen ausgerüstet, und geboten war, bis auf weitere Befehle blind zu laden und zu feuern. Man hoffte durch Knall und Schrecken zu imponiren. Die russischen Soldaten aber waren durch den überaus mühseligen Wachtdienst, mit dem sie seit Wochen geplagt wurden, besonders aber durch den Spott und Hohn, die gelegentlichen Steinwürfe und vielfachen Beleidigungen, die sie seit so vielen Tagen ohne Unterbrechung ruhig dulden mußten, auf das Aeußerste gereizt und nicht ganz leicht auf diese durchaus passive Haltung zu beschränken. Es geschah, daß gleich als zum allerersten Mal im Angesicht der Volksmasse geladen wurde, hin und wieder einzelne Soldaten der Versuchung nicht widerstanden, gegen den Befehl scharf zu laden. Zur Ueberraschung der russischen Befehlshaber fielen gleich bei der ersten und einzigen Salve acht oder zehn Individuen vom Volk tödtlich getroffen zu Boden; aber nur durch diesen Verlauf ist es zu erklären, daß durch das Feuer ganzer Bataillone, die anscheinend auf eine Entfernung von wenigen Schritten in dicht gedrängte Volksmassen hineinschossen, nur so wenig Unheil angerichtet wurde. Das Volk stäubte auseinander, und der Ungehorsam weniger russischer Soldaten hatte bewirkt, was die höchsten russischen Behörden nicht zu bewerkstelligen wußten —: der Straßentumult hörte auf.

Die Gefahr eines Angriffs von Seiten der ungarischen und polnischen Emigration ist nun für Oesterreich und Rußland für diesmal beseitigt; aber wie viel fehlt dem ungeachtet, daß man mit einiger Beruhigung auf die Zustände im Osten Europas blicken und sie für einigermaaßen gesichert halten dürfte!

Oesterreich steht nun vor allen den Schwierigkeiten, die voraus zu sehen waren. Daß es unter den ungarischen Magnaten eine ziemliche Anzahl giebt, die gern einen Ausweg, ein Mittel der Versöhnung Ungarns mit der Dynastie und dem Gesammtstaat Oesterreichs fände —: das ist

bekannt genug. Dennoch hat auch die Magnatentafel die sehr gewagte Adresse des Unterhauses unverändert angenommen, und was wir unbedingt daraus folgern müssen, ist keineswegs geeignet, einen ruhigen Verlauf der ungarischen Händel zu verbürgen. Läßt sich doch die Erscheinung nur dadurch erklären, daß die Magnaten sich gezwungen glaubten, eine leidenschaftliche Adresse, die zum Theil ihren Ueberzeugungen widersprach, entschiedener noch aus Gründen der Zweckmäßigkeit verwerflich schien, anzunehmen, weil sie sonst fürchten mußten, ihr Ansehen und jeden Einfluß im Lande zu verlieren. — Welchen Schluß wir daraus weiter auf die in ganz Ungarn herrschende Stimmung ziehen müssen, bedarf wohl keiner weiteren Erörterung!

Die Haltung, welche der Kaiser Franz Joseph dem ungarischen Reichstag gegenüber angenommen hat, scheint zu beweisen, daß die Rathschläge der beiden ungarischen Minister des österreichischen Gesammtstaates jetzt das Programm der Regierung geworden sind. Man ist entschlossen, den ungarischen Reichstag zu sprengen, wenn er sich nicht fügsam erweist, und mit Hülfe der österreichischen Armee absolutistisch im Reich der Magyaren zu herrschen.

Ja, die Gewaltherrschaft hat in gewissem Sinn schon angefangen, da Steuern, die kein ungarischer Reichstag bewilligt hat, durch militärische Execution eingetrieben werden — eine Maaßregel, die noch dazu vielfach nicht ohne die größte Härte durchgeführt werden kann. Unmittelbar nach der Ernte des vergangenen Jahres wäre es dem Magyaren ein verhältnißmäßig leichtes gewesen, seine Steuern zu entrichten, wenn man sie damals peremtorisch von ihm verlangt hätte. Aber damals, so bald nach dem October-Patent, wagte man das nicht; die Regierung hätte gefürchtet, den günstigen Eindruck, den sie von den gemachten Concessionen hoffte, selbst zu vernichten, wenn sie sofort mit Strenge einschritt. In der Natur des Magyaren aber liegt es, leichthin zu leben, gastfrei und lebensfroh zu verbrauchen, was er eben hat; jetzt ist ziemlich verbraucht, was ihm das vergangene Jahr gebracht hat, und die neue Ernte steht noch unverwerthet auf den Feldern und in Rebgeländen; er soll geben, was er nicht besitzt; die Execution, die Auspfändungen, — der Raub, der, wie er die Sache ansieht, mit bewaffneter Hand in seiner Hütte verübt wird, führen in den Dörfern tragische Scenen herbei. Wir haben aus Briefen österreichischer Officiere ersehen, daß denen, die zu solchen Executionen befehligt sind, die Sache zum Theil zu viel wird; einige — freilich nicht in Oesterreich geborene oder dort einheimische Officiere sind sogar entschlossen, ihren Abschied zu nehmen, weil ihnen diese Art von Dienst widerstrebt. Danach zu urtheilen, dürfen wir wohl kaum annehmen, daß die

Maaßregel wesentlich dazu beitragen könnte, die Stimmung in Ungarn gut kaiserlich zu machen!

Die Adresse des ungarischen Reichstags ist vom Kaiser zurückgewiesen worden, weil man es umgangen hatte, ihn darin als König von Ungarn anzuerkennen. Der Reichstag hat darauf in aller Eile die gerügten Formen nach Deak's ursprünglichem Vorschlage geändert, und damit unstreitig im Princip sehr viel aufgegeben — aber daraus läßt sich doch mit Bestimmtheit nur schließen, daß er es angemessen achtete, den vollständigen, unheilbaren Bruch mit der Regierung nicht schon wegen dieser Vorfrage herbeizuführen; gewiß nicht mit derselben Sicherheit, daß er, nach so großem Aufwand an magyarischer Begeisterung, geneigt sein könnte, die unstreitig auch geschichtlich wohl begründeten Ansprüche auf ein selbständiges Nationaldasein Ungarns aufzugeben, und darein zu willigen, daß das Reich Arpad's und des heiligen Stephan's in die österreichische Gesammtmonarchie aufgehe gleich jeder anderen Provinz.

Schon die vorläufige Antwort des Kaisers Franz Joseph auf die Adresse der Ungarn bürgt dafür, daß die eingehende Erwiderung derselben von Seiten des Wiener Cabinets eine sehr entschieden ablehnende und abweisende sein wird. Aber was weiter? — Wir haben Grund zu zweifeln, daß der ungarische Reichstag überhaupt nachgeben wird; ganz gewiß geht er in seiner Fügsamkeit nicht soweit, als man in Wien verlangt.

Daß Oesterreich das waffenlose Ungarn für jetzt niederzuhalten, und vermöge seiner Armee zu beherrschen vermag, daran zweifeln wir nicht; nur sehen wir nicht, wie sich aus einem solchen Beginnen Zustände entwickeln könnten, die für die Dauer gesicherte wären, indem sie nach allen Seiten hin befriedigten; und ebenso wenig, wie der Kaiserstaat einem auswärtigen Krieg begegnen will, wenn er sich ein solches Verhältniß zu Ungarn gegeben hat. Und was kann — was wird geschehen, wenn Oesterreich in einem auswärtigen Krieg von Unfällen betroffen wird?

Die beiden ungarischen Minister der österreichischen Krone hatten bei ihren Entwürfen, wie in diesen Blättern schon erwähnt worden ist, ein Bündniß Oesterreichs mit dem imperialistischen Frankreich vorausgesetzt; ein österreichischer Staatsmann geht sogar soweit zu erklären, man müsse selbst das Venetianische aufgeben, um damit Napoleon's Schutz zu erkaufen, und hofft das ersehnte Bündniß unter Anderem auch dadurch zu fördern, daß er in dem engeren gesellschaftlichen Kreise, den die Kaiserin Eugenie um sich versammelt, am Flügel zum Tanz aufspielt —: ein Treiben, über das sein Vater vielleicht lächeln würde, auf das aber der Schatten seines würdigen Großoheims, des Staatscanzlers Fürsten Kaunitz, gewiß nur mit Entrüstung herabsehen könnte.

Vielleicht hätten diese Wege zur Zeit des Krimkriegs mit Erfolg eingeschlagen werden können; jetzt werden sie schwerlich zum Ziele führen. Denn welche erwünschten Dienste könnte Oesterreich versprechen? — Man wird doch nicht außer dem Venetianischen auch noch Dalmatien anbieten?

Wenden wir nun den Blick auf den anderen, Oesterreich benachbarten Staat, der zunächst durch die beabsichtigten Unternehmungen der polnisch-ungarischen Emigration bedroht war, so sehen wir auch dieses weite Reich in einer nichts weniger als günstigen Lage, ringend mit Schwierigkeiten, die freilich nicht die Auflösung des Reichsverbandes herbeizuführen drohen, wohl aber ganz unberechenbare Neugestaltungen vorbereiten könnten, und gar sehr geeignet scheinen, die Macht dieses östlichen Kaiserstaats auf lange Zeit hinaus zu lähmen.

Zunächst erfüllt das, was man nun endlich über die Lage der russischen Finanzen erfährt, die ganze Börsenwelt mit Schrecken. Für uns ein Beweis, daß auch die Börsenwelt sich nicht immer, wie sie sollte, von dem Inhalt und dem Wesen der Dinge Rechenschaft giebt, die sie zunächst angehen; sonst mußte sie seit lange wissen, daß eine solche Krisis unvermeidlich bevorstand; diese Krisis ist das nothwendige Ergebniß der sehr eigenthümlichen Finanzwirthschaft, die der Kaiser Nicolaus dreißig Jahre lang getrieben hat.

In dem weiten, aber geldarmen Reich verschlangen zu seiner Zeit die Ausgaben für den Hof und die kaiserliche Familie mehr als ein Viertheil der gesammten Einnahme des Staats; mit dem Rest sollte dann eine Land- und Seemacht, die womöglich die Streitkräfte jedes anderen Reichs in Europa weit überragte, stets vollzählig auf dem Kriegsfuß erhalten werden, gleichviel, in welchem Maaße durch solche übelberechnete und übermäßige Anstrengungen der mögliche zukünftige Wohlstand Rußlands zum Voraus vernichtet wurde.

Durch mancherlei Einschränkungen hat man es jetzt, unter Alexander II., dahin gebracht, daß das jährliche Deficit wenigstens nicht größer geworden ist, als es unter Nicolaus regelmäßiger Weise war, obgleich die Verzinsung und Tilgung der unter seiner Regierung angehäuften Schulden neue, sehr bedeutende Opfer fordert und andererseits die Einnahmen der Krone sich, in Folge der Verluste, die namentlich der Süden des Reichs erlitten hat, für jetzt um ein Ansehnliches vermindert haben.

Das jährliche Deficit beträgt demnach jetzt wie früher zwischen 25 und 30 Millionen Thalern; die Lage im Allgemeinen aber ist allerdings sehr viel schwieriger und schlimmer geworden als sie war; denn die drückende Schuldenlast, diese Schöpfung des Kaisers Nicolaus, ist nun da, und will bewältigt sein — und, was nicht wenig bedeuten will, der lange verheim-

lichte, durch ungemein plumpe und dennoch dem gedankenlosen Leichtsinn der Massen gegenüber vollkommen genügende Künste dem Auge entzogene Zustand der russischen Finanzen liegt nun zu Tage und erschüttert das Vertrauen.

Außerdem ist in den letzten Regierungsjahren des Kaisers Nicolaus das Land mit einer solchen Masse Papiergeld überschwemmt worden, daß dadurch die Valuta-Verhältnisse wankend geworden sind; und theils in Folge dessen, theils in Folge einer sehr nachtheiligen Handelsbilanz und mancher anderen Umstände, haben sich die Wechselcourse so ungünstig gestellt, daß für Rußland schwere, sehr drückende Verhältnisse daraus hervorgehen.

Die fundirte Staatsschuld beträgt — abgesehen natürlich von dem circulirenden Papiergeld — in runder Summe allerdings etwas mehr als das Sechsfache der jetzigen Jahres-Einnahme des Staats (in Oesterreich 9½, in Frankreich ungefähr 6½, in Preußen 1⅓ Jahres-Einnahmen) — aber die ökonomische Zukunft des immer noch wenig und schlecht angebauten Landes könnte wenigstens eine sehr große sein. Gelänge es, die vorhandenen Keime des National-Wohlstandes günstig zu entwickeln, dann wäre die Last nicht schwer zu tragen. Ob das geschehen wird, steht freilich dahin; das Steuerruder wird nicht von Sachverständigen mit starker Hand geführt; in allen Finanzmaaßregeln zeigt sich vielmehr ein unseliges, principienlos experimentirendes Dillettantenwesen, zu einer Zeit, wo das ganze, auf einer sehr verkehrten Grundlage ruhende Steuersystem einer durchgreifenden Reform bedarf, die selbst von geübter Hand schwerlich durchgeführt werden könnte, ohne zeitweise bedeutende Ausfälle in den Staatseinkünften zu veranlassen.

Wie vollkommen unhaltbar das bisherige Steuersystem, wie dringend eine Reform geboten ist, das geht wohl zur Genüge aus dem Einen Umstand hervor, daß der Gewinn, den die Krone aus dem Brandtweinmonopol zieht, jetzt allein nur um eine ganz unbedeutende Kleinigkeit weniger als die volle Hälfte der gesammten Staatseinkünfte ausmacht, während er zu Peter's des Großen Zeit kaum ⅙ der Einnahme bildete.

Die Regierung lebt im Wesentlichen davon, daß ihre sämmtlichen Unterthanen sich dem Trunk ergeben, und vergiftet diese Unterthanen mit schlechtem, in der schädlichsten Weise gefälschtem Brandtwein, den sie ihnen zu ganz willkürlichen Schwindelpreisen verkauft. In welcher Weise dieser Brandtwein auf den allgemeinen Gesundheitszustand wirken muß, davon kann man sich eine Vorstellung machen, wenn man weiß, daß der Alkoholgehalt allerdings nur gering ist — mitunter so gering, daß er das in dem Getränk enthaltene Wasser nicht vor Fäulniß bewahrt — daß er aber,

damit der Trunk doch auf der Zunge prickelt, nicht selten durch ungelöschten Kalk ersetzt wird.

Ein Blick genügt aber auch, uns zu belehren, wie durchgreifend die Reformen auf diesem Gebiet sein müßten, und wer soll sie durchführen? — wer in Rußland ist der Aufgabe gewachsen?

Daß die Art, wie eine andere, noch größere Aufgabe — die Emancipation der Bauern — gelöst worden ist, als eine verfehlte betrachtet werden muß, haben wir mehrfach in diesen Blättern angedeutet, und schon zeigen sich überall die Folgen, die wir vorher zu sehen glaubten.

Vieler Orten haben sich die Bauern empört; das mußte man erwarten, denn seit mehreren Jahren sind sie durch wiederholte Versprechungen von Freiheit, von Wohlthaten, die ihnen erwiesen, von besseren Verhältnissen, die ihnen bereitet werden sollten, in steter Spannung erhalten worden, und nun erfolgt endlich etwas, das sie Mühe haben, zu verstehen, wodurch ihnen nichts Wesentliches gewährt, ihr Dasein um nichts verbessert, in mancher Beziehung sogar unsicherer gestellt ist als bisher.

Die Enttäuschung war eine ungeheuere; es darf nicht befremden, daß sie in mehr als einer Provinz leicht zu einem leidenschaftlichen Unwillen angefacht werden konnte; daß es listigen Betrügern gelingen konnte, das Landvolk zu offenem Aufstand zu bringen, indem sie glauben machten, was man ihnen verkündet habe, sei nicht das vom Kaiser in Betreff ihrer Freilassung erlassene Gesetz; dies hätten die Beamten und der Adel unterschlagen, um Anderes nach eigenem Gutdünken für des Kaisers Willen auszugeben.

In viel größerem Umfang haben die Bauern wenigstens sofort die Frohnarbeit auf den Herrenhöfen verweigert. Sehr natürlich! — Die Verpflichtung, für den Herrn zu arbeiten, war in ihren Augen eine Folge der Hörigkeit, ihres persönlichen Verhältnisses zu dem Leibherrn; sie hörte mit der Leibeigenschaft auf; worin sollte denn sonst die verkündete Freiheit bestehen? — Irgend einen wesentlichen Inhalt mußte diese doch haben!

Auch in Beziehung auf die Bergwerke stellen sich schon die gefürchteten Folgen ein. In sehr vielen droht die Arbeit schon jetzt still zu stehen; so namentlich in den Demidow'schen und Strogonow'schen Bergwerken, und eine Stockung in dem Betrieb, besonders der letzteren, könnte in mehr als einer Beziehung sehr bedenklich werden. Denn der Strogonow'sche Bergwerksbezirk kommt an Umfang so ziemlich diesem oder jenem der sogenannten deutschen Mittelstaaten gleich, und umfaßt zugleich die wichtigsten Eisengruben und Hütten Rußlands.

Der Bauernaufstände wird man natürlich ohne große Mühe, wenn

auch nicht ohne Blutvergießen, Herr; aber damit sind selbst die unmittelbaren Folgen der Bewegung nicht verwischt. Viele Domanial-Ländereien der Edelhöfe sind unbestellt geblieben, weil die Bauern die Arbeit verweigerten; der Ausfall in den Ernten, in den Ergebnissen des Bergbaues, und somit in dem National-Einkommen überhaupt, wird im Lauf der nächsten Jahre sehr fühlbar hervortreten. Noch weniger ist durch die bloße Unterdrückung der Aufstände die Unzufriedenheit der Bauern beschwichtigt, die sich als eine sehr nachhaltige erweisen wird, oder vollends das wirkliche Unheil beseitigt, das die verfehlte Ordnung der ländlichen Verhältnisse unvermeidlich in sich trägt.

Der Adel ist natürlich auch seinerseits im höchsten Grade unzufrieden, und klagt und hadert in allen Provinzen des Reichs: da sehe man es nun! — das seien die Folgen der Bauern-Emancipation, die er so dringend widerrathen habe; — und schon wird es vielfach ausgesprochen: Rußland bedürfe einer „Constitution" — das will sagen eines Mittels, der Regierung — und der Bauern wieder Herr zu werden.

In diesem Zustand allgemeiner unzufriedener Spannung, des Verlangens nach einer Abhülfe und Verbesserung, von der Niemand zu sagen weiß, worin sie eigentlich bestehen sollte, trägt die neueste russische Literatur, die zumeist von London ausgeht, nicht wenig dazu bei, gar seltsame Vorstellungen zu erwecken und zu nähren. Alexander Herzen hat ein sehr großes Publicum; seine Blätter gehen bis in die entferntesten Provinzen des Reichs, und werden selbst in den Cadettenhäusern vielfach gelesen — was den Zöglingen wie ihrem Vaterlande schwerlich zu großem Heil gereichen wird. Die cynischen Angriffe auf Alles und Jedes, die fabelnden Erzählungen von der ehemaligen, parlamentarischen Herrlichkeit des russischen Bojarenthums sagen der unzufriedenen Halbbildung zu, die selber keinen Ausdruck für ihr Mißbehagen zu finden weiß, und ebenso wenig im Stande ist, die leichte Kritik zu üben, die sie von der werthlosen Nichtigkeit dieser negativen Literatur überzeugen müßte. Von dem Ton, der in allen diesen Erzeugnissen einer jung-russischen Muse herrscht, mag es vielleicht in der Kürze einen ausreichenden Begriff geben, wenn wir berichten, daß uns neuerdings in dem Journal des Fürsten Peter Dolgoruky ein Artikel vorgekommen ist, der die Ueberschrift hat: „Die Eseliade, Schilderung der russischen Regierung." Das Altrussenthum spricht sich vielfach darin aus, daß die Regierung in diesen Blättern mit einer gewissen Affectation, meist nicht die „russische," sondern die „Petersburgische" genannt, und die Dynastie fortwährend als eine fremde bezeichnet wird. Der Fürst Dolgoruky nennt den gegenwärtigen Zustand in einem seiner Artikel schlechthin „die Knechtung Rußlands durch das Haus Hol-

stein-Gottorp." Denn der Absolutismus wird folgerichtig und durchgehend als etwas dem seiner Natur nach unverwüstlich edelgearteten Slaventhum Fremdes und Widerstrebendes, als das „tatarisch-deutsche" Regierungssystem bezeichnet. Den Deutschen ist nach dieser Darstellung der Knechtsinn eingeboren; denen ist die Knechtschaft natürlich; die haben sie nach Rußland gebracht.

Von so mancherlei Schwierigkeiten umlagert, hat die russische Regierung sich bewogen gefühlt, den Polen Concessionen zu machen. Wir halten das für einen Fehler, den sie begangen hat, denn wenn wir nicht sehr irren, wird sie sich bald genug genöthigt sehn, diese Concessionen in einer oder der anderen Form wieder zurückzunehmen, was unter allen Bedingungen mißlich bleibt. Es wird sich nur zu bald erweisen, daß die Regierung des Landes, sowie man sie jetzt gestalten will, nicht möglich ist. Es fehlt, was dabei als nothwendige Bedingung vorausgesetzt ist: die redliche Absicht von Seiten der Polen. Die Polen haben ja die gewünschten Veränderungen in dem bisherigen System nicht etwa verlangt, weil diese Veränderungen selbst das eigentliche und letzte Ziel ihres Strebens wären, sondern weil sie ihnen als Mittel dienen sollten, sich Waffen für die Ausführung weitergehender Pläne, Waffen gegen Rußland zu bereiten, und daß die russische Regierung selbst die Hand bieten sollte zu solchen Vorbereitungen, läßt sich gewiß nicht erwarten. Sie hat mit ihren Concessionen nicht Schwierigkeiten beseitigt, sondern neue geschaffen, und wird sich gezwungen sehen, hier vor Allem Halt! zu gebieten.

Die Unzufriedenheit des russischen Adels, deren wir oben gedachten, der Einfluß einer unreifen Wühler-Literatur, das sind freilich Dinge, die eigentlich nur bedenkliche Verwickelungen für die Zukunft in Aussicht stellen; aber ganz abgesehen von diesen drohenden Wolken am fernen Horizont, genügt schon das, was bereits in der zerrütteten Lage der Finanzen und in den bäuerlichen Verhältnissen zu vollkommener, thatsächlicher Entwickelung gediehen ist, Rußland ziemlich vollständig zu lähmen. Die Theilnahme des großen Slavenreichs an den nächsten entscheidenden Weltereignissen wird in Folge einer unabweisbaren Nothwendigkeit — wir müssen es wiederholen — eine verhältnißmäßig unbedeutende, soviel als möglich passive sein. Was das bedeuten will, weiß sich jeder zu sagen, der die Geschichte Europas seit den Tagen Peter's des Großen, besonders aber seit dem Jahre 1799, überdenkt.

Es will um so mehr bedeuten, da auch von England, so lange dort Lord Palmerston an der Spitze der Geschäfte steht, nichts anderes zu erwarten ist, als daß es wohl durch officiöse Mittheilungen unter der Hand gewisse revolutionäre Friedensstörungen auf dem europäischen Festlande

zu hintertreiben sucht, ganz gewiß aber um jeden Preis und auf jede künftige Gefahr hin jedem ernsten Conflict mit dem französischen Imperator ausweicht.

Deutschland ist durchaus auf sich selbst angewiesen, während in Frankreich die Theorie der unnatürlichen Rheingrenze sehr geflissentlich wieder angeregt wird; während man von den Tuilerien aus in Belgien und Deutschland so mancherlei Fäden anzuknüpfen sucht, und z. B. mit der bonne ville de Mayence schon zum Voraus schön thut, der man Doubletten aus der vom Cardinal Richelieu gestifteten „kaiserlichen" Bibliothek und Gipsabgüsse von antiken Bildwerken höchst freigebig verehrt.

Deutschland ist auf sich selbst angewiesen! — Das wäre kein Unglück, wenn in Deutschland nur das Rechte geschähe. Was brauchte dann ein Volk von mehr als vierzig Millionen zu fürchten, das keinem anderen an Tapferkeit und Intelligenz nachsteht.

Aber geschieht das Rechte in Deutschland? — Das ist eine Frage, die wir leider nicht zuversichtlich mit Ja! beantworten können; und am allerwenigsten ist Würzburg die Stätte, von der wir das Rechte erwarten dürfen. Um das dortige Treiben richtig zu würdigen, ist es nothwendig, in die Geschichte der Vergangenheit, wenn nicht bis auf die Auflösung des deutschen Reichs, und die Art, wie sie vorbereitet wurde, doch bis auf die Zeiten des Wiener Congresses zurückzugehen.

Wer weiß nicht, daß Bayern sowohl als Würtemberg, unter Deutschlands Vitellius dort in Wien, in hochfahrender Weise nach einer selbständigen, europäischen, ganz unabhängigen Stellung strebten und von einer deutschen Nationalität, von einem deutschen Bunde überhaupt gar nichts wissen wollten. Die Zeitläufte waren ihnen nicht günstig, doch erlangten sie, daß der Bund so locker und lose, so nichtig und leer als irgend möglich geschlossen wurde.

Aber das genügte ihnen nicht, sie strebten hinaus aus diesen Banden in eine freiere Region großartiger und gebietender Thätigkeit. Der jetzt regierende König von Würtemberg war am wenigsten geneigt, solchem Streben zu entsagen, als er dem gefürchteten Unhold, seinem Vater, auf dem Thron folgte, und mit dem Kaiser Alexander verschwägert, auf Rußlands Beistand hoffte.

Selbst der Liberalismus, den der damals junge König mit größter Ostentation geräuschvoll auf seine Fahnen schrieb, sollte diesen Zwecken dienen. Die Verfassung, die er seinem Lande nach doctrinärem Zuschnitt gab, ohne auf manches einheimische Recht zu achten — und die er dann doch nur innerhalb gewisser Grenzen verstanden wissen wollte — hatte keine andere Bestimmung. In seinen persönlichen Aeußerungen ging er

stein-Gottorp." Denn der Absolutismus wird folgerichtig und durchgehend als etwas dem seiner Natur nach unverwüstlich edelgearteten Slaventhum Fremdes und Widerstrebendes, als das „tatarisch-deutsche" Regierungssystem bezeichnet. Den Deutschen ist nach dieser Darstellung der Knechtsinn eingeboren; denen ist die Knechtschaft natürlich; die haben sie nach Rußland gebracht.

Von so mancherlei Schwierigkeiten umlagert, hat die russische Regierung sich bewogen gefühlt, den Polen Concessionen zu machen. Wir halten das für einen Fehler, den sie begangen hat, denn wenn wir nicht sehr irren, wird sie sich bald genug genöthigt sehn, diese Concessionen in einer oder der anderen Form wieder zurückzunehmen, was unter allen Bedingungen mißlich bleibt. Es wird sich nur zu bald erweisen, daß die Regierung des Landes, sowie man sie jetzt gestalten will, nicht möglich ist. Es fehlt, was dabei als nothwendige Bedingung vorausgesetzt ist: die redliche Absicht von Seiten der Polen. Die Polen haben ja die gewünschten Veränderungen in dem bisherigen System nicht etwa verlangt, weil diese Veränderungen selbst das eigentliche und letzte Ziel ihres Strebens wären, sondern weil sie ihnen als Mittel dienen sollten, sich Waffen für die Ausführung weitergehender Pläne, Waffen gegen Rußland zu bereiten, und daß die russische Regierung selbst die Hand bieten sollte zu solchen Vorbereitungen, läßt sich gewiß nicht erwarten. Sie hat mit ihren Concessionen nicht Schwierigkeiten beseitigt, sondern neue geschaffen, und wird sich gezwungen sehen, hier vor Allem Halt! zu gebieten.

Die Unzufriedenheit des russischen Adels, deren wir oben gedachten, der Einfluß einer unreifen Wühler-Literatur, das sind freilich Dinge, die eigentlich nur bedenkliche Verwickelungen für die Zukunft in Aussicht stellen; aber ganz abgesehen von diesen drohenden Wolken am fernen Horizont, genügt schon das, was bereits in der zerrütteten Lage der Finanzen und in den bäuerlichen Verhältnissen zu vollkommener, thatsächlicher Entwickelung gediehen ist, Rußland ziemlich vollständig zu lähmen. Die Theilnahme des großen Slavenreichs an den nächsten entscheidenden Weltereignissen wird in Folge einer unabweisbaren Nothwendigkeit — wir müssen es wiederholen — eine verhältnißmäßig unbedeutende, soviel als möglich passive sein. Was das bedeuten will, weiß sich jeder zu sagen, der die Geschichte Europas seit den Tagen Peter's des Großen, besonders aber seit dem Jahre 1799, überdenkt.

Es will um so mehr bedeuten, da auch von England, so lange dort Lord Palmerston an der Spitze der Geschäfte steht, nichts anderes zu erwarten ist, als daß es wohl durch officiöse Mittheilungen unter der Hand gewisse revolutionäre Friedensstörungen auf dem europäischen Festlande

gegen Oesterreich zu wahren, Ingolstadt befestigte, konnten die Schwierigkeiten in Beziehung auf Ulm selbst 1840 nur dadurch gehoben werden, daß Oesterreich auf den Anspruch verzichtete, eine Besatzung dort zu haben.

Dieselben Pläne waren es, die den König von Würtemberg bestimmten, sich so geräuschvoll wie möglich den Carlsbader Beschlüssen und der Wiener Schlußacte zu widersetzen. Der Fürst Metternich durchschaute die Absicht, und in die Schlußacte wurden einige Paragraphen zu Gunsten der bereits bestehenden constitutionellen Verfassungen in Deutschland aufgenommen, um dem hochstrebenden König den gewünschten Vorwand zu nehmen.

Dieselben Pläne sind es, die jetzt, zeitgemäß modificirt, in den Würzburger Conferenzen wieder auftauchen.

Zunächst handelt es sich da um eine angebliche bessere Ordnung der deutschen Bundes-Kriegsverfassung und da kann wohl selbst dem blödesten Auge nicht entgehen, daß die vorgeschlagenen Bestimmungen ohne Ausnahme darauf berechnet sind, die Truppen der mittleren und kleineren Staaten Deutschlands jeder Möglichkeit eines preußischen Oberbefehls zu entziehen; ohne alle Rücksicht auf wirkliche, ernst und redlich gemeinte Zweckmäßigkeit, auf das was der Vertheidigung des gemeinsamen Vaterlandes frommt, ist einzig und allein dieser Gedanke maaßgebend gewesen.

Man werfe nur einen Blick auf die Vorschläge, welche die Würzburger Verbündeten machen. Da sind eine Menge verschiedener Fälle vorgesehen und für alle Verfügungen in demselben Geist getroffen.

Wenn im Fall eines Krieges die beiden deutschen Großmächte über ihre Bundespflicht hinaus mit der Gesammtheit, oder auch nur mit dem größeren Theil ihrer außerdeutschen Streitkräfte für die Vertheidigung Deutschlands eintreten, will man die Ernennung des obersten Bundesfeldherrn „vertrauensvoll den beiden Großmächten anheimgeben.“ — Dasselbe soll geschehen, wenn nur Eine der deutschen Großmächte ihre gesammte Heeresmacht zur Vertheidigung Deutschlands aufbietet, die andere dagegen eben nur ihre Bundespflicht erfüllt, und drei Armeecorps stellt.

Der eigentliche Inhalt dieses Vorschlags liegt in dem Nachsatz; man weiß sehr wohl — und es wäre auch vollkommen unmöglich, sich darüber zu irren — daß Preußen stets seine gesammte Heeresmacht zur Vertheidigung Deutschlands aufbieten muß und wird — daß dagegen Oesterreich niemals die Gesammtheit seiner Streitkräfte in Deutschland verwenden kann, da immer ein überwiegender Theil derselben, je nachdem die Gefahr von Westen oder von Osten her droht, in Italien oder in Ungarn und Galizien verwendet werden muß.

Mit der zartesten Rücksicht ist dafür gesorgt worden, daß Preußen in einem Kriege, den es mit seiner Gesammtmacht führt und in dem es sich nothwendiger Weise um die Gesammtheit seiner Interessen handelt, durch größere Opfer und Wagniß keinen weiter reichenden Einfluß auf die Leitung der Angelegenheiten gewinnt, als derjenige Staat für den dieser Krieg möglicher Weise eine Nebensache sein kann.

Aber auch die Gleichberechtigung, die Preußen anscheinend zugestanden wird, ist reine, wesenlose Täuschung; denn man weiß sehr wohl, daß die „Verständigung" der beiden Großmächte darin bestehen müßte, daß Preußen seine gesammten Streitkräfte unter die Befehle eines österreichischen Feldherrn stellt, der wo irgend möglich ein österreichischer Erzherzog sein wird — oder daß die „Verständigung" eben nicht zu Stande kommt. Und was geschieht dann? — Dann entscheidet der „Bund" durch das Organ des Bundestages, und verfügt über den Oberbefehl — es gehört kein großer Scharfsinn dazu, vorher zu sagen, in welchem Sinn.

Es ist also auf eine Unterordnung Preußens unter Oesterreich und die deutschen Mittelstaaten abgesehen.

Daß Preußen unmöglich darein willigen kann, sein gesammtes Heer anderen Mächten zur Verfügung zu stellen, und jedem Einfluß auf die Leitung eines Krieges, in dem wenigstens seine europäische Stellung auf dem Spiele steht, zu entsagen, um blind Vasallendienste zu leisten —; das hat man sich natürlich in Würzburg wohl gesagt. Man hat daher auch für den Fall gesorgt, der dann eintreten muß — ja, den man recht ausdrücklich beflissen gewesen ist, vermöge aller dieser Bestimmungen zu dem einzig möglichen zu machen.

Da heißt es: „Wenn das Bundescontingent einer der beiden deutschen Großmächte mit deren übrigen außerdeutschen Streitkräften vereinigt und nicht zum Bunde gestellt wird, so bilden die sieben übrig bleibenden Armeecorps das Bundesheer" — und natürlich bestimmen dann die Kriegsherren dieser zusammengebliebenen Contingente über den Oberbefehl, ohne alle Betheiligung der ausgeschiedenen Großmacht.

Auch dieser Artikel ist lediglich gegen Preußen gerichtet. Eben weil Preußen stets seine gesammte Heeresmacht — für die es eine mögliche anderweitige Verwendung gar nicht giebt — zur Vertheidigung des deutschen Gebiets verwenden muß und wird, kann es in eine Spaltung derselben nicht willigen, die keinen Zweck hätte, als den particularistischen Gelüsten gewisser Dynastien zum Schaden des Gesammt-Vaterlandes zu entsprechen und einen Theil dieser preußischen Heeresmacht solchen absonderlichen Zwecken, in der That gegen Preußen dienstbar zu machen. Es muß sein Heer als ein Ganzes zusammenhalten. Damit wäre es denn,

vermöge dieser Bestimmungen, aus jedem Antheil an der Leitung der gemeinsamen Angelegenheiten vollständig hinausgedrängt. Mit einiger Keckheit, an der es in gewissen politischen Kreisen nicht fehlt, könnte man alsdann sogar noch behaupten, Preußen sei „aus dem Bunde ausgeschieden," und ziehe sich in seinem Particularismus ganz auf sich selbst zurück.

Der österreichischen Regierung können auch diese Bestimmungen niemals unbequem werden; denn die geographischen wie die politischen Verhältnisse machen es ihr ohnehin unmöglich, ihr Heer als ein Ganzes zusammenzuhalten, und am allerwenigsten könnte sie, wie gesagt, ihre gesammten Streitkräfte in Deutschland verwenden. Sie hat unter allen Bedingungen Italien und Ungarn zu vertheidigen — oder niederzuhalten. Das Höchste, was sie in Deutschland thun kann, ist, daß sie ihre drei Armeecorps zum Bundesheer stellt — und das wird sie thun, wenn es irgend möglich ist, um auch hier das Heft in Händen zu behalten.

Eine Bestimmung freilich ist in die Würzburger Vorschläge aufgenommen, mit der auch Oesterreich weniger zufrieden sein könnte, und die mit aller Macht auf die vielbesprochene deutsche Trias zusteuert.

Unter allen Bedingungen nämlich, auch wenn die deutschen Großmächte beide ihr Contingent zum Bundesheer stellen oder sich diesem selbst mit ihrer Gesammtmacht anschließen, sollen die vier Armeecorps vom siebenten bis zum zehnten — das bayerische und die drei gemischten — vereinigt unter einem besondern Oberbefehlshaber stehen, den die Kriegsherren der Contingente für sich, ohne Betheiligung der Großmächte ernennen, und der zu dem Oberfeldherrn des Bundes in demselben Verhältniß stände, wie der Befehlshaber der österreichischen und der preußischen Streitkräfte. So denken die deutschen Mittelstaaten, zu einer dritten Großmacht verbündet, für ihre Sonder-Interessen unter allen Bedingungen zu sorgen.

Eigentlich aber ist dabei der Fall in's Auge gefaßt, daß Oesterreichs Streitkräfte auf dem Kriegsschauplatz in Deuschland ganz fehlen —: ein Fall den man für sehr möglich hält, und gar wohl erwogen hat.

Will man sich dann etwa Preußen anschließen, wie das offenbar in der Natur der Dinge liegt? — Nichts weniger als das! — Vielmehr kann es dann zu der Ernennung eines Bundesfeldherrn gar nicht kommen, wenn Preußen etwa nicht geneigt sein sollte, sich eines Drittheils seiner Streitkräfte zu entäußern und es den deutschen Mittelstaaten zur Verfügung zu stellen. Der Oberbefehlshaber der vier gemischten Armeecorps stände dann vollkommen gleichberechtigt, und vollkommen unabhängig neben Preußens Feldherrn.

Das ist es, wohin man kommen möchte! denn es birgt sich noch sehr

viel mehr und sehr viel Schlimmeres hinter diesen Würzburger Vorschlägen, die gern für redlich gemeint und harmlos gelten möchten.

Der König von Würtemberg hat bekanntlich vor einiger Zeit erklärt — was die ultramontan-katholische Mainzer Zeitung schon 1859 überlaut verkündete —: eine französische Suprematie in Deutschland sei besser als eine preußische, denn jene würde vorübergehend, diese bleibend sein.

Nach einigen sehr schwachen und vollkommen mißlungenen Versuchen zu leugnen daß der König von Würtemberg solche Worte gesprochen habe, ist dann zuletzt in dem würtembergischen „Staatsanzeiger" ein seltsamer officiöser Artikel erschienen, der die Bestimmung hat diese Worte zu beschönigen — da von Rechtfertigung nicht die Rede sein kann; ein Artikel auf den, wenn je, der französische Spruch paßt: Qui s'excuse, s'accuse! Die Worte des Königs von Würtemberg werden nun dahin erläutert, daß, „ein nach den Maximen des Nationalvereins organisirtes Preußen mehr geeignet wäre, den deutschen Mittelstaaten ernstliche Besorgniß einzuflößen, als das französische Kaiserthum, welchem, wie sich auch die Zukunft gestalten möge, das Nationalgefühl, von dem alle deutschen Völkerstämme durchdrungen sind, niemals gestatten werde, sich auf deutschem Boden festzusetzen, oder die politische und factische Existenz irgend eines Staats, und sei es des kleinsten, auf die Dauer zu gefährden."

Ob man wohl in dem Redactionsbureau des würtembergischen Staatsanzeigers diese etwas auf Schrauben gestellten Erklärungen ganz ohne Mißbehagen und Verlegenheit niedergeschrieben hat? — Oder sollte man ganz übersehen haben, welches merkwürdige Geständniß sie enthalten, und in welchem gar ungünstigen Licht dieses Geständniß die Politik der deutschen Mittelstaaten erscheinen läßt?

Offenbar müssen wir doch, sowohl aus den eigenen Worten des Königs von Würtemberg, als aus den Erläuterungen seiner officiellen Zeitung folgern, daß der König die Ueberzeugung hegt, alle Stämme des deutschen Volks würden sich gegen eine französische Suprematie, wenigstens wenn sie zu einer unmittelbaren, in alle Lebensverhältnisse eingreifenden Oberherrschaft werden wollte, früher oder später mit Macht erheben, gegen eine preußische aber nicht; und wie ließe sich erklären, was damit vorausgesetzt wird? — Doch nur daraus, daß in den Augen der deutschen Nation die französische Suprematie ein unerträgliches Unheil, eine unleidliche Schmach wäre, eine bestimmtere Einheit Deutschlands unter preußischer Suprematie aber nicht. Wenn nun im Namen gewisser deutscher Fürsten förmlich ausgesprochen würde, daß sie, und zwar gerade deshalb, diese fürchten, jene nicht, —: was könnte darin Anderes liegen,

als das nackte, unumwundene Geständniß, daß die dynastischen Interessen der betreffenden Fürsten, gesondert von denen der Nation, ja als diesen feindliche dastehen, und daß die Herren selbst das volle Bewußtsein dieses Verhältnisses haben?

Doch das mag dahingestellt bleiben. Man verwickelt sich eben sehr leicht in ein solches Labyrinth von Widersprüchen, wenn man sich unversehens in die Nothwendigkeit versetzt sieht, eine böse Sache, über die man lieber schwiege, durch allerhand Sophismen vertheidigen zu müssen. Wirklich wichtig ist, daß man dem ausgesprochenen leitenden Gedanken gemäß zu handeln gedenkt. Eine Hauptaufgabe und Hauptsorge der zu Würzburg versammelten Strategen ist es nämlich gewesen, zu erwägen, wie, mit Hülfe der Eisenbahnen, im Fall eines Krieges zwischen Preußen und Frankreich, die Truppen der vier letzten deutschen Bundescorps, vom sechsten bis zum zehnten in größter Geschwindigkeit der Wirkungssphäre Preußens entzogen und am Oberrhein vereinigt werden können. Hat man sie dort unter besonderem Oberbefehl vereinigt, und nimmt, wie als ein sehr möglicher Fall gedacht wird, Oesterreich überhaupt, oder doch in Deutschland nicht Antheil an dem Kampf, dann sieht man in diesem Kampf, der nur Preußen angeht, überhaupt keinen Bundeskrieg und erklärt sich vorläufig neutral.

Und wenn dann vollends die preußischen Waffen ernste Unfälle erlitten: wie gern und leicht würden dann dieselben Saatsmänner, die so leidenschaftlich großdeutsch gesinnt waren, als sie darin das Mittel sahen, der deutschen Einheit zu entgehen, sich zu einem sehr eng und klein gefaßten deutschen Bund unter französischem Schutz vereinigen!

Wir können zu weiterer Orientirung unter Anderem auch auf ein Schriftchen verweisen, das kürzlich in Leipzig erschienen ist, und das wir einige Ursache haben, für inspirirt zu halten. Die Zustände im preußischen Heer werden darin mit den allerschwärzesten Farben gemalt; besonders wird uns da versichert, das preußische Officiercorps stehe an Bildung so weit gegen jedes andere zurück, daß jedes Zusammenleben und Zusammenwirken dadurch unmöglich werde. Ein werthloses Winkelblatt, „militärische Blätter“ genannt, muß zum Theil das Material zu dieser Schilderung liefern. — Die praktische Moral des Schriftchens, auf die es eigentlich ankommt, läuft dann in einen sehr einfachen Satz zusammen. Frankreich, werden wir da belehrt, könne, selbst in einen Krieg mit Preußen verwickelt, von Deutschland doch nie weiter etwas wollen, als — das linke Rheinufer. Das sei Preußens Sache; die Interessen der deutschen Mittelstaaten würden dadurch nicht berührt; eine vernünftige Politik gebiete demnach, die Vertheidigung seiner Besitzungen jenseits des Rheins eben Preußen

zu überlassen, und nicht Opfer zu bringen für Händel, die einen nichts angehen.

In zwei Actenstücken, die bekannt geworden sind, hat die preußische Regierung, wenn wir nicht irren, ziemlich deutlich zu verstehen gegeben, daß sie die Würzburger Pläne durchschaut.

In dem Einen wird der patriotischen Vorsorge der deutschen Mittelstaaten das größte Lob gespendet, dabei aber bemerklich gemacht, daß die Verabredungen die Truppen-Bewegungen auf den Eisenbahnen, die Concentrirung am Rhein betreffend, doch eigentlich im Einvernehmen mit Oesterreich und Preußen getroffen werden müßten, damit nicht die Bewegungen der österreichischen und preußischen Heeresmassen unversehens durch die Maaßregeln der Mittelstaaten durchkreuzt und gehemmt, die Concentrirung der gesammten Streitkräfte Deutschlands nicht gestört und verspätet werde, anstatt gefördert zu sein.

Dann erbot sich Preußen, vorkommenden Falls auch die Vertheidigung des südlichen Deutschlands, zwischen dem Main und den Alpen, zu übernehmen.

Die ablehnende Antwort ist, man darf wohl sagen, überraschend naiv ausgefallen: die Staatsmänner der zu Würzburg tagenden Staaten glaubten ausdrücklich betheuern zu müssen, daß sie sehr viel lieber das zehnte deutsche Bundescorps als preußische Truppen im südlichen Deutschland sehen würden.

Den würtembergischen Kammern dagegen sagt man natürlich nicht, daß man sich aus Gründen höherer, selbständiger Politik bewogen fühle, solche Waffengemeinschaft abzulehnen. Ihnen gegenüber trug der Minister v. Hügel ein eigenthümliches Mißtrauen zur Schau, als habe er Grund zu vermuthen, daß Preußens Anerbieten vielleicht nicht ernstlich gemeint sei. Er sagte: man dürfe es nicht darauf ankommen lassen, ob Preußen damit auch Ernst machen werde.

Daß dies zur Schau getragene, besondere Mißtrauen ein vollkommen unbegründetes ist, das weiß und sieht ein Jeder. Nach anderen Richtungen hin wäre dagegen ein blindes Vertrauen gewiß nicht am Ort!

Deutschland ist auf sich selbst angewiesen; das mag es sich gesagt sein lassen!

G. Waitz, Deutsche Verfassungsgeschichte. Dritter Band.

Seitdem im Jahre 1847 der zweite Band der Deutschen Verfassungsgeschichte erschien, in welchem Waitz das fränkische Reich unter den Merovingern behandelte, sind vierzehn Jahre in's Land gegangen. Ein Zeitraum, der selbstverständlich beim Verfasser wie in seiner Wissenschaft und deren Beziehungen zur Gegenwart nicht ohne die tiefsten Eindrücke, die Spuren des entschiedenen Fortschritts geblieben sein kann. Der Inhalt des dritten Bandes, die erste Hälfte der karolingischen Zeit, hebt nun das Werk gewissermaaßen auf die Zinne des allgemeinen Interesses, indem heutiges Tags auch dem Laien darum zu thun sein muß, die Ergebnisse einer ganzen Generation von Forschern über den ersten großen Staatenbildner der Germanen, über das karolingische Kaiserthum als solches kennen zu lernen. Nur deutscher Fleiß und Gewissenhaftigkeit tragen die Schuld, wenn trotz der Verjüngung, die unser historisches Studium seit etwa vierzig Jahren erfahren, ein solches Resultat so lange auf sich hat warten lassen. Wohl hatten die Monumente schon in den ersten Bänden sofort die Quellen der fränkischen Epoche in Angriff genommen; wohl giebt Ranke's meisterhafte Leitung bereits seit Jahren unmittelbaren Anstoß zu mancher tüchtigen Monographie, die in das Gebiet einschlägt; wohl forscht und schreibt das Ausland um die Wette mit uns über einen Gegenstand so universalen Charakters: allein Alles blieb Studie und Vorarbeit, von einer umfassenden, ein Gesammtbild entwerfenden Behandlung war noch immer keine Rede. Man darf es daher auch Giesebrecht und seiner trefflichen Geschichte der Kaiserzeit nicht allzu sehr verargen, wenn er über Karl den Großen etwas dürftig und zu sehr panegyrisch hinwegschreitet in einer Weise, die auch Waitz »weder getreu, noch das gespendete Lob zu bewähren scheint.« Man darf auch den Franzosen nicht übermäßig patriotisch zürnen, wenn sie immer noch nicht von ihrem Charlemagne lassen und mit bekannter, oft ignoranter Ueberhebung von den deutschen Leistungen kaum Notiz nehmen wollen. Fehlte doch noch immer das Werk über Karl's Staat, dessen Alle bedurften, das nun einmal nur in Deutschland entstehen konnte und das unsere Historiker längst von keinem anderen als von Waitz erwarteten. So ist es denn das nationale und politische Product, das auch diese Blätter nicht verfehlen dürfen zu begrüßen, indem sie, näher eingehend in Inhalt und Entwickelung, ihre Leser auf die hohe historisch-politische Bedeutung desselben aufmerksam zu machen suchen.

Waitz hat in einer Reihe rühmlichst bekannter Werke, als Lehrer der Geschichte an einer berühmten Hochschule, ja, mitten unter den historischen Ereignissen des Jahres 1848 in engen wie in weiten Kreisen zur Genüge dargethan, wie seine Wissenschaft von der gediegensten und umfassendsten Gelehrsamkeit getragen wird, mit welcher strengen, furchtlosen Gewissenhaftigkeit sie der nationalen Historie dient, mit welcher entschiedenen Vorliebe sie sich die Darstellung und Entwickelung der Rechts- und Verfassungsverhältnisse zur vornehmsten Aufgabe macht. Von Anfang an behauptet er daher unter den gegenwärtigen deutschen Geschichtsforschern seine gesonderte, ehrenvolle Stellung, indem die Rechts-

historiker ihn nicht minder als den ihrigen betrachten, ihre Controversen mit ihm führen, ihre Huldigungen ihm darbringen. So trägt denn auch der vorliegende Band wiederum das längst bekannte Gepräge eines fest geschlossenen wissenschaftlichen Charakters und bietet dieselbe klare, knappe Darstellung, die, wie aus einem Gusse fließend, je nach Bedürfniß entweder dem Thatsächlichen folgt oder in scharfer Sichtung das Wirkliche von dem Unwirklichen scheidet, dieselbe peinliche, juristische Genauigkeit, die nie und nirgends den Nachweis aus den Quellen schuldig bleiben will.

Haben wir einst im zweiten Bande die Macht über den Frankenstaat, der romanische und germanische Elemente zu umfassen und das Christenthum den anderen Deutschen zu bringen bestimmt war, factisch bereits von den Erben Chlodovech's auf das Geschlecht der Arnulfingischen Majordome übergehen sehen, so hebt die Fortsetzung mit der Begründung eines neuen Königthums in diesem Hause an, dessen gewaltige Persönlichkeiten dazu gehörten, den „staatlichen Bau, wie er hier begonnen war, zum Abschluß zu führen.“ Es galt den Verfall zu hemmen, dem das Reich unter den Merovingern ausgesetzt war, den Osten an den Westen, da sie auseinander strebten, wieder fester zu ketten, die willkürliche Macht weltlicher wie geistlicher Magnaten zu brechen, den Staat im Süden vor dem Anfalle des Islam, im Norden vor dem Einbruche des friesisch-sächsischen Heidenthums zu schützen, mit den angelsächsischen Glaubensboten im Bunde dann gen Nord und Ost zu neuen Cultur verbreitenden Eroberungen vorzugehn; es galt, mit einem Worte, das staatliche, kirchliche und sittliche Erbe, das vom Süden und vom Alterthume überkommen, der Mitte des Welttheils und einer neuen, Bahn brechenden Zeit zu bewahren. Von einem Boden aus, der völlig deutsch geblieben, mit rein germanischen Anschauungen vollziehen also Karl Martell und sein Sohn Pippin diese wichtige Umwandlung, indem sie unter den bisher noch nicht herbeigebrachten deutschen Stämmen ihre Gewalt an die Stelle der alten Herzöge, den christlichen Glauben an die Stelle der alten Barbarei zu setzen beginnen, indem sie in Neustrien und den übrigen romanischen Gebieten durch die weitere Ausbildung des Beneficialwesens dem Adel und dem Klerus den ihnen gebührenden Platz anweisen. Wer dies vollbracht, erhält mit der Gewalt denn auch die königliche Würde; ohne Usurpation macht die merovingische Königspuppe dem neuen Fürsten Platz, ohne Revolution, ja, geradezu in officiellen Formen vollzieht sich die Thronerhebung Pippin's. So sehr auch sein Königthum als eine Fortsetzung des alten erscheint, so viel mehr deutsch tritt es doch auf, wenn auch vorwiegend auf romanischer Unterlage: die Wahl der Reichsversammlung weist ihm nach altem Rechte die Krone zu, und selbst die doch mehr unter den Romanen aufsprießenden Keime des Feudalstaats zeigen immer stärker germanische Art. Die Weihe des Papstes, der Segen der Kirche, das erste „Von Gottes Gnaden“ bilden die idealen Stützen der neuen Dynastie, ohne daß sie dem Verleiher in den Augen jener Zeit schon den realen Anspruch einer höheren Autorität verliehen hätten.

Nun folgt der große Sohn und Enkel, der Dasjenige, was die Vorgänger begonnen, vollzieht, Beides, die Wiedervereinigung sämmtlicher, seit der Völkerwanderung auseinander gerissenen deutschen Stämme und den Bund mit dem

Oberpriester zu Rom. Merkwürdig, wie Karl der Große da doch der Individualität unserer Stämme Rechnung tragen muß. Bayern, wo es noch einen Herzog gab, der aber Vasall des Frankenkönigs geworden, verliert in Folge des Treubruchs Thassilo's seine Ausnahmestellung und tritt unmittelbar unter den König. Gegen die Friesen und die Sachsen, deren Unabhängigkeit bisher mit ihrer Feindschaft gegen das Christenthum gleichbedeutend gewesen, werden die alten Kämpfe mit neuer Energie aufgenommen. Fast dreißig Jahre kostet namentlich die Unterwerfung der Letzteren, und sie erzielt schließlich bei dem harten Sinne dieses Volks nur die Aufnahme desselben in die politischen Ordnungen des Reichs, »sonst treten sie im Wesentlichen gleichberechtigt den Siegern zur Seite.« Karl hütet sich wohl, den Adel, wie er bei Friesen und Sachsen, und keineswegs bei den Franken bestand, zu beseitigen; er wahrt auch hier die alteinheimischen Volksrechte. Aber sein Schwert hat den Widerstrebenden doch die Aufzeichnung eben dieser Rechte aufgenöthigt; durch die Errichtung seiner Bisthümer führt er sie gleichzeitig zu kirchlich-christlichen Institutionen über. So werden sie mit eiserner, und doch schonend pflegender Hand in die immer weiter gesteckten Grenzen des Bildungsstaats aufgenommen. Wesentlich andere Ziele hat die Unterwerfung des langobardischen Reichs, das deutschen Ursprungs auf italischem Boden bereits den Romanisirungs-Proceß durchmachte; über des Desiderius' Thron reichte der König dem Nachfolger Petri, der alles weltlichen Schutzes ermangelte, schirmend die Hand, während die Grenzwarten des ungeheuren Reichs gegen Dänen im Norden, Slaven und Avaren im Osten, gegen die Mauren an der spanischen Mark fast überall über das Gebiet der deutschen und romanischen Zunge hinausgerückt wurden. Ein Princip aber sollte einigend die ungefüge Ländermasse, sowie die mannichfaltigen Völkerschaften umfassen, das abendländische Christenthum. Da es von Rom aus bekehrend vorgedrungen, so suchte jetzt der weltliche Arm, ohne dessen Schutz Rom Nichts war, die von der Kirche erreichten Grenzlinien politisch festzustellen. Aus dem Lande und Stamme der Franken war der Herrscher emporgestiegen, der auf dem Schutt und den Trümmern von Jahrhunderten factisch das Westreich wieder aufgerichtet hatte, ehe noch die Kaiserkrönung zu Rom demselben den Schlußstein eingefügt. Auch diese ewig denkwürdige Handlung war kein Act unrechtmäßiger Besitzergreifung, sondern vielmehr durch alte und neue Beziehungen zwischen dem Papste und dem Frankenkönige, durch die Hülflosigkeit Roms den Langobarden und dem byzantinischen Kaiser gegenüber längst vorbereitet. Die Erinnerung an das abendländische Kaiserthum war noch niemals völlig unterbrochen worden, Karl hatte sie nur wieder aufzunehmen, als er auch hier von ganz anderen Ausgangspunkten als bisher Verjüngung brachte und wiederum ein Weltreich schuf. Seine Macht war in der That die höchste auf Erden, naturgemäß kam ihm die Kaiserkrone zu, wie einst seinem Vater die königliche. Hatte doch sein Vertrauter, der gelehrte Alcuin, ihm klar und bündig ausgeführt, wie die ersten Würden der Christenheit, die des Apostelfürsten und des Kaisers in Constantinopel, in ihrer Geltung tief gesunken, wie er schon als König »an Macht vor den übrigen hervorragend, an Weisheit ausgezeichneter, an Würde der Herrschaft erhabener sei.«

Aber hatte der große Fürst bessere Aussicht als einst die Imperatoren Roms sein Weltreich zu behaupten? Umfaßte es nicht, so fragen wir heute, Widersprüche, die, sobald einmal der feste Griff nachließ, mit dem er es zusammenhielt, es nothwendig auseinander treiben mußten? Während ein universal-ideales Band in der zur Weltherrschaft bestimmten Religion sich um das Ganze schlang, war von vorn herein von einer nationalen Einheit so wenig die Rede wie einst in den Tagen des alten Roms. Ja, der Particularismus der Stämme und Nationalitäten wirkte von Anbeginn stärker, auflösender als damals, und mit der Disciplin und der Weltbürgerschaft der Legionen ließen sich weder die kirchlichen Institutionen, noch die unter den verschiedenen deutschen Stämmen immerhin sehr verschiedenartig eindringenden Beneficialordnungen vergleichen. Unmittelbar von der Einsetzung des Kaiserthums datirt auch die zersetzende Rückwirkung desselben. Der schwache und abhängige Sohn vermochte schon Karl's Regiment im Frieden nicht, und viel weniger im Kriege, in Hader und Streit fortzuführen, wie hoch wichtig auch seine Zeit dem Geschichts- und Rechtsforscher erscheinen muß, um die Institutionen verstehen zu lernen, wie sie der Vater zur Erhaltung des Riesenbaus eingeführt.

Durch die Verbindung des Kaiserthums mit dem Königthume wurde das System noch mehr als zuvor von kirchlichen Bestandtheilen durchdrungen. In seinen Gebieten war Karl Herr von Kirche und Staat; seine stehenden und reisenden Beamten griffen in Alles ein; die Bischöfe, von ihm ernannt, übten weltliche Befugnisse so gut wie die Grafen. Dennoch beginnt schon früh jener staatsrechtliche Scheidungsproceß, der, vom Klerus ausgehend, die altgermanische Auffassung der Volksfreiheit zurückdrängt und dem privatrechtlichen und persönlichen Charakter der Herrschaft den hemmenden Zaun einer höheren Verantwortlichkeit anzulegen trachtet. „Seit sie den König salbt und krönt,“ setzt sich bei der Geistlichkeit die Ueberzeugung fest, daß sie auch über die Würdigkeit desselben zu entscheiden habe. Schon in den nächsten Generationen wird dadurch vorzüglich das Princip des germanischen Erbrechts unterwühlt, das von dem Königthume der Karolinger auch auf ihr Kaiserthum übergegangen war und dem Wahlreiche hatte vorbeugen sollen. Da knüpfen dann auch die Päpste an, „um die Kaiser, die jetzt ihnen die Erhebung verdanken, zu besonderen Zugeständnissen zu bringen und durch förmliche eidliche Zusagen zu verpflichten.“ Unter dem großen Karl freilich waren solche Ausschreitungen unmöglich, wie er ja selber seine Gewalt innerhalb der Schranken zu halten verstand, die dem germanischen Staate eigen. Einstweilen behielten die nationalen Stammes- und Standessonderheiten Raum zu freier Regung, und neben den materiellen Zwecken des Regiments half der enge Bund mit der Kirche wesentlich die sittlichen fördern.

In zwei sehr inhalt- und lehrreichen Abschnitten hat Waitz die staatliche Wirksamkeit des gewaltigen Fürsten uns näher vorgeführt, wie er da ändert und gestaltet, beseitigt und neu schafft, um jenes staatlich-kirchliche Gemeinwesen festzustellen, das unter dem einen mächtigen Arme die bunten und wirren Massen des Abendlands umschließen soll. Wir sehen ihn, wie er bedächtig und vorsichtig zu Werke geht, wie er bei allem Wunsche nach Einheit und Gemeinsam-

keit den Stämmen doch ihre nicht zu tilgenden Sonderrechte lassen muß, wie wesentlich anders sich Verwaltung und Herrschaft in den romanischen Ländern gestalten als in den deutschen, wie, während hier die Stammherzöge beseitigt bleiben, sie bei Briten, Basken und Langobarden fortbestehen, ja, wie selbst unter den Germanen und namentlich bei den Sachsen und an den Grenzmarken bemerkenswerthe Ausnahmen von dem persönlichen Oberbefehle des Kaisers gemacht werden müssen. Besonders eingehend und scharf wird die Verwaltung der deutschen Reichsgebiete dargestellt, die Eintheilung in Gaue und Hunderte sowie die Pflichten, Befugnisse und Anforderungen an die Grafen und Vicare, neben ihnen die Einordnung der Würdenträger der Kirche in den Staatsmechanismus und vorzüglich das berühmte Institut der Missi dominici, der Königsboten, wie Waitz am Geschicktesten dolmetscht, deren sich Karl als Haupthebel bediente, um die sehr complicirten, administrativen und jurisdictionellen, ekklesiastischen und militärischen Beziehungen zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern des Staats in geordnetem Gange zu erhalten. Noch bei keiner anderen Darstellung ist uns so schlagend das Muster entgegengetreten, das unstreitig einer Reihe späterer merkwürdiger Staatsordner, Wilhelm dem Eroberer und seinen Nachfolgern, vorgeschwebt haben muß, als sie an vorliegenden Resten in Neustrien die Einrichtungen Karl's des Großen ergriffen und dieselben in der Grafschaftsverfassung und den Reiserichtern des normännischen Englands zu einer lebensvollen Verpflanzung überführten. Die fränkischen Missatica, deren Aufgaben jene merkwürdige Urkunde aus Istrien veranschaulicht, welche Waitz im Auszuge mittheilt, haben in der That unendlich viel Gemeinschaft mit dem anglo-normännischen Circuitus, der ursprünglich ebenfalls zwischen der Krone und den Kreisbehörden in allen Aeußerungen und Eigenschaften der königlichen Macht vermittelte.

Von kaum minderer Bedeutung ist die genaue Auseinandersetzung der Geltung, Gliederung und vielseitigen materiellen und geistigen Einwirkung des kaiserlichen Hofs, über den neben den tausenden in Geschichtswerken und Urkunden zerstreuten Details vor allen aus der merkwürdigen Hofordnung geschöpft wird, die einst ein Zeitgenosse aufgezeichnet und Hinkmar von Reims erhalten hat. Hier gewinnt man das genaueste Bild von den hohen Würdenträgern, wie sie mit fest bestimmten Aemtern den Thron umringen, von dem Schwarm der Bediensteten,*) wie sie seit den Kaisern von West- und Ostrom jedem mächtigen Fürsten des Abendlands unerläßlich geblieben sind, von der Stellung der Frauen, von der Wirksamkeit der gelehrten und geistreichen Männer in der Umgebung Karl's, von den geistlichen Hofleuten, zumal den Capellanen, die in einem dienenden Verhältnisse wirkten gleich dem der weltlichen Classen, von der Capelle und namentlich der Kanzelei, in der, schon wegen der gelehrten Fähigkeiten ihrer Verwalter die Fäden des gewaltigen Reichs wie in einer Centralbehörde zusammenliefen. Eine Art Staatsrath scheint die vornehmsten und besonders ver-

*) Der Scapoardus (Schapward) S. 423 ist, wie schon aus seiner Zusammenstellung mit dem dispensator thesaurorum hervorgeht, ohne Frage ein Cassenbeamter. Im Plattdeutschen heißt heute noch schapp ein Schrank, Kasten, und scoppe im Angelsächsischen bedeutete gazophylacium. S. Bremer Wörterbuch.

trauten dieser Beamten vereinigt zu haben, wenn es allgemein wichtige politische Angelegenheiten zu behandeln gab. Was aber Alle anging, kam auf der Vereinigung Aller, auf dem Reichstage zur Sprache, der von dem alten fränkischen Märzfelde zu einem Maifelde wurde und sich den zweimal jährlich wiederkehrenden Vereinigungen des Klerus sowie den Gerichtssitzungen möglichst anzuschließen suchte. Das uralte militärische Element war keineswegs verschwunden, denn oft genug fällt der Reichstag mit dem Aufgebote des Heeres, namentlich gegen die Sachsen, zusammen; aber der kirchlich-staatlichen Gesammtorganisation gemäß erhalten auch alle übrigen Gesammtinteressen vollen Spielraum auf der Versammlung. Von einer eigentlichen Reichsstandschaft ist noch nicht die Rede, ungleich und unsicher vielmehr scheinen Recht und Pflicht der Theilnahme ausgetheilt zu sein. Was über Competenz, Geschäftsordnung und Arbeiten der Gesammtheit und des Ausschusses zu sammeln war, findet sich im vorliegenden Buche klar und bündig aneinander gereiht. Es geht daraus hervor, wie trotz der vorwiegenden Theilnahme von Beamten „die Reichsversammlung fortwährend ein Ausdruck der im deutschen Volk lebenden Auffassung vom Staate blieb, nach welcher jederzeit ein Zusammenwirken von Herrscher und Volk in den wichtigeren Angelegenheiten erforderlich ist.“ Auf jenen Tagen also geschah auch die Gesetzgebung Karl's, wie sie sich in den Capitularien bruchstückweise erhalten hat; das geschriebene Gesetz hatte nach Allem durchaus die Oberhand erlangt über das Gewohnheitsrecht. Eben dort wurde über Krieg und Frieden entschieden und mit den übrigen Mächten der Welt verhandelt, auf dem reisigen Hofe und auf der wandernden Reichsversammlung Karl's vollzogen sich die Geschicke Europas.

Das ungefähr in kurzer Uebersicht und knapper Auswahl der Zusammenhang dessen, was Waitz mit meisterhafter Vollendung aus der Fülle der Materialien zu schildern unternommen. Wir haben Grund zu hoffen, daß die zweite Abtheilung, in welcher die Reorganisationen des Kaisers, wie sie die Einzelheiten des Staatslebens, Verwaltung und Finanzen, Heer- und Gerichtswesen betreffen, speciell geprüft werden sollen, nicht allzu lange werde auf sich warten lassen. Da wird denn noch mehr als in diesem Gesammtüberblick an den Tag treten, welche zahllose lebenskräftige Reiser für die politische Fortentwickelung der Nachwelt der große Fürst in den von ihm gepflegten Culturboden gesenkt hat; da lassen sich im Einzelnen die glänzenden Erfolge fassen, die nach Allem, was vorliegt, schon der Natur der Sache nach dem karolingischen Weltreiche als Ganzem nicht beschieden sein konnten, „weil es dem entgegen ist, was überhaupt als Gesetz staatlicher Entwickelung erscheint und was insonderheit die germanischen Völker allezeit auf den Wegen ihres politischen Lebens angestrebt haben.“

Politische Correspondenz.

Berlin, 20. Juli.

Das Erste, was nach dem Schlusse des Landtags das öffentliche Interesse in Anspruch nahm, war die Huldigungsfrage. Der erste Thronwechsel nach der Einführung der Verfassung hatte stattgefunden.

Seitdem die Hohenzollern in Brandenburg und Preußen regieren, war bei jedem Wechsel des Herrschers dem neuen Regenten das feierliche Gelöbniß der Treue Seitens des Landes dargebracht worden. Die Vertreter desselben hatten dem ersten Kurfürsten aus diesem Hause gelobt: „Herrn Friedrich und seinen Erben, Markgrafen von Brandenburg, eine rechte Erbhuldigung zu hulden und zu schwören, und ihm als einem rechten Erbherrn getreu, gewahr und gehorsam zu sein;“ seinen Nachfolgern hatten sie geschworen, deren „Frommen und Bestes zu werben, Nachtheil und Schaden zu wenden und Alles zu thun, was getreue Unterthanen ihrem Erbherrn und Landesfürsten zu thun schuldig und pflichtig sind.“ Es war der Lehnseid der Vasallen, welchen der ständische Staat übernommen hatte. Bereits im Lehnsstaate war es dahin gekommen, daß die Lehnsmannen dem Lehnsherrn erst dann Treue und Gehorsam gelobten, wenn dieser seinerseits versichert hatte, ihnen huld und gewärtig sein zu wollen. So gaben nun auch die damaligen Vertreter des Landes, die Landstände, das Gelöbniß der Treue erst dann, wenn der Landesherr ihnen die Aufrechthaltung ihrer Rechte und Privilegien zugesichert hatte. Mit dem Untergang, oder vielmehr mit dem Zurücktreten der ständischen Formen änderte sich dies Verhältniß dahin, daß die Verpflichtung des Landes unmittelbar mit dem Regierungswechsel von dem abgeschiedenen Fürsten auf seinen Nachfolger überging, daß die Huldigung aus einem Rechte der Stände eine Pflicht derselben wurde. Die Souveränetät war unabhängig von der ständischen Anerkennung. Man beschränkte demgemäß die Ableistung des Huldigungseides nicht mehr streng auf die Mitglieder der Stände, auf die Virilstimmen, die Ritterschaft und die Vorsteher der Immediatstädte. Mit ihnen schwuren auch andere, dazu besonders bestimmte Deputirte den Eid. Als die Provinzialstände seit dem Jahre 1823 in neuer Gestalt wieder in's Leben gerufen worden waren, stand in Frage, ob diese als Erben der Rechte und Pflichten der alten Stände angesehen werden könnten. König Friedrich Wilhelm IV. verneinte diese Frage mit vollem Fug, und obwohl die Provinzialstände nach der Verfügung der dieselben constituirenden Gesetze die Stelle der Landesvertretung bis zur Bildung derselben einzunehmen hatten und in der That einnahmen, wurde die Wahl besonderer Deputirten zum Zwecke der Huldigung verfügt, welche durch diese Wahl das Mandat empfingen, den Eid der Treue und des Gehorsams gegen den König „in die Seele“ ihrer Auftraggeber zu schwören. Für diese Wahlen war das bestehende Wahlgesetz für die Provinzialstände, da kein anderes vorhanden war, im Wesentlichen maaßgebend; indeß wurden auch andere Kategorien von Wählern zur Wahl von Huldigungsdeputirten herangezogen.

War diese althergebrachte Sitte, war die Form, in welcher im Jahre 1840 gehuldigt worden war, mit der inzwischen in unserem Staatsrecht eingetretenen Veränderung vereinbar, oder konnte sie mit derselben in Einklang gebracht werden? Enthält der Eid, welchen die Vertretung des Landes dem Könige Wilhelm bereits geleistet hatte, den Huldigungseid, oder war derselbe ausschließlich für die der Landesvertretung verfassungsmäßig obliegenden Functionen geschworen? Der Wortlaut der Verfassung ist nicht geeignet, diese Unklarheit zu beseitigen. Sie verfügt nur: „daß die Vertreter des Landes und die Staatsbeamten dem Könige Treue und Gehorsam und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung zu schwören" haben. Ein bestimmtes Mandat, im Namen des Landes, den König der Treue und des Gehorsams desselben zu versichern, ertheilt die Verfassung der Landesvertretung nicht. Wenn aber der Landtag kein Mandat zu diesem Zwecke besaß, so waren die Provinzial- und Kreisstände, die Vertretungen der Städte noch viel weniger in dem Besitze eines solchen; die Form der Huldigung war bisher eine wechselnde gewesen, die Könige Preußens hatten dieselbe, wie wir oben angedeutet, dem Wechsel der staatsrechtlichen Formen gemäß bestimmt. Sollte nun nach dieser Analogie auch gegenwärtig, der Verfassung von 1850 gegenüber, eine neue Form der Huldigung bestimmt werden? Es wäre dann wesentlich darauf angekommen, eine Vertretung des Landes mit dem besonderen Auftrage zu schaffen, den Huldigungseid zu leisten. Aber wie wäre es möglich gewesen, neben der vorhandenen Vertretung des Landes eine zweite, wenn auch nur vorübergehende und mit einem bestimmt umgrenzten Mandat zu bilden? Keinen Falls konnte dies ohne die Zustimmung der vorhandenen Landesvertretung geschehen. Entweder also, es mußte die Verfassung dahin ergänzt werden, daß dem Eide der Landesvertreter zugleich die Bedeutung des Huldigungseides beigelegt wurde, oder es mußte durch eine Vereinbarung mit dem Landtage, durch ein Gesetz die Wahl einer besonderen Vertretung zur Ableistung des Huldigungseides verfügt werden.

Wir können nicht umhin, den Weg, welcher wirklich eingeschlagen worden ist, für glücklicher zu halten, als die eben angedeuteten. Die Huldigung ist, seitdem die Souveränetät der Krone über den altständischen Rechten etablirt worden ist, nur eine Form, welche der rechtlich wie thatsächlich eingetretenen Pflicht des Landes nichts hinzuzuthun und nichts hinwegzunehmen vermag. Wir unsrerseits nun sind der Meinung, daß diese Form allenfalls ganz hätte können fallen gelassen werden. Gewiß aber, daß man ihr Wesen heut auf einem ganz anderen Gebiete suchen muß, als auf dem des Rechts. Der Sinn jener Form kann heute nur noch darin bestehen, den neuen Herrscher in dasselbe persönliche Verhältniß zum Lande zu setzen, in welchem die Vorfahren zu dem Lande gestanden. Daß dieses Verhältniß für Preußen seine besondere Wichtigkeit hat, daß dasselbe bei uns lebenskräftiger und frischer als in anderen Staaten besteht, das bedarf keiner Ausführung, das lehrt jeder Blick auf die Geschichte unsres Staats. Je werthvoller sich dasselbe aber bisher bewiesen, um so unverfänglicher, ja, um so natürlicher wird es sein, demselben bei einem Wendepunkte unsrer staatsrechtlichen Verhältnisse einen angemessenen Ausdruck zu geben. Die Krönung, zu welcher König Wilhelm sich entschlossen hat, ist geeignet, die

Einheit, welche in Preußen zwischen Fürst und Volk besteht, in großer und feierlicher Weise von Neuem zu constatiren. Eine durch das Alter geheiligte, in der specifischen Natur unseres Staates wohl begründete Tradition wird nicht beseitigt, sie wird vielmehr in einer neuen Form fortleben, welche sich an einen eingreifenden Moment unserer früheren Geschichte anschließt und dadurch zugleich auch ein historisches Recht für sich in Anspruch nehmen darf. Wenn sich der erste König von Preußen die Krone auf das Haupt setzte, so darf der erste seiner Nachfolger, welcher seine Regierung mit dem Eide auf die Verfassung begann, diesem Vorgange folgen.

Das neue Staatsrecht Preußens steht mit diesem Acte in keinerlei Widerspruch. Auch ist von keiner Seite gegen dasselbe Einspruch erhoben worden als von der, welche königlicher zu sein begehrt als der König. Im feudalen Lager gilt freilich die Pflicht der Huldigung noch für ein Recht der Stände. Hier freilich sind die Provinzialstände die Erben der Rechte der alten Stände, und hier daher fordert man auf, dieses alte Recht durch feierliche Proteste zu wahren. Wir begreifen den Aerger der genannten Partei. Man hatte mit völliger Sicherheit darauf gerechnet, das verhaßte gegenwärtige Ministerium fallen zu sehen; aber wir können diese Wendung zum Proteste doch nicht ganz glücklich finden; sie erinnert zu lebhaft an den Protest, welchen die märkische Ritterschaft durch Peter Grotwiese gegen die Kurfürst Friedrich I. zu leistende Huldigung beim Kaiser einlegte, welchem dann die Quitzows, die Rochows, die Bismark und die Maltitz den Protest der offenen Rebellion mit gewaffneter Hand folgen ließen. Das Land wenigstens wird solchen Protesten keine Folge geben, es wird den 18. October dieses Jahres, den Tag, welcher vierzig Jahre zuvor Deutschland von der Herrschaft der Fremden befreit und den Thron Preußens wieder aufgerichtet hat, abermals zu einem bedeutungsvollen in der Geschichte Preußens erheben. Es wird dem Fürsten, den es kennt und dem es Großes zu danken hat, beweisen, daß das Band, welches Fürst und Volk in Preußen umschlingt, von dem Wechsel der Staatsformen nicht blos unberührt geblieben, sondern durch denselben vielmehr an Kraft und zusammenhaltender Stärke gewonnen hat. Bereits hat der Magistrat von Berlin beschlossen, statt der bei den früheren Huldigungen hergebrachten Prunkgeschenke, dem Könige ein armirtes Schraubenkanonenboot erster Klasse, des Namens Berlin, als Krönungsgeschenk darzubringen. Folgen die Provinzen oder auch nur die Städte diesem Beispiel, indem sich mehrere zur Herstellung eines Schraubenboots vereinigen, so würde sich eine werthvolle Verstärkung der Wehrkraft Preußens an diesen Tag knüpfen. —

Der Krönungsfeierlichkeit werden einen Monat später die Wahlen zu dem Landtag folgen. Schon jetzt werden an verschiedenen Orten der Monarchie die Vorbereitungen dazu bemerkbar. Das Wahlprogramm der deutschen oder der „entschiedenen Fortschritts"-Partei, welches die National-Zeitung unmittelbar nach dem Schlusse des Landtags brachte, hat den Anfang gemacht. Welches auch die Motive sein mochten, so früh hervorzutreten: gewiß ist es gut, wenn die Parteien mit bestimmten Grundsätzen, Anforderungen und Zwecken auftreten und sich offen zu ihnen bekennen. Nachdem die Demokratie des Fehlers inne ge-

worden war, welchen sie durch ihre Enthaltung im Jahre 1849 begangen hatte, nachdem die Absichten eines Theiles derselben gescheitert waren, durch Unterstützung der Angriffe des Feudalismus und Bureaukratismus auf die Constitutionellen vom demokratischen Standpunkte aus diese Partei zu vernichten, mußte sich unter dem verstärkten Drucke der Reaction allmählich ein Zusammengehen der oppositionellen Elemente bilden. Es geschah ohne alles besondere Zuthun und ohne jede ausdrückliche Veranstaltung. Diese völlig naturgemäße Erscheinung mußte mit dem Wegfalle der Ursachen, welche sie hervorgebracht hatten, ebenso naturgemäß wieder verschwinden. Das Zusammenhalten lockerte sich unter den veränderten Verhältnissen Schritt vor Schritt und wird mit dem Wahlprogramm der entschiedenen Fortschrittspartei ihr Ende erreicht haben. Nicht als ob diese Trennung an sich in diesem Wahlprogramm oder dessen Grundsätzen ausgesprochen wäre. Im Gegentheil, es sind von den Verfassern desselben, wie diese selbst in einer kürzlich hier stattgehabten öffentlichen Versammlung ausgesprochen haben, die trennenden Grundsätze nach „langwierigen und mühseligen Berathungen" bei Seite gesetzt worden. Man hat das, was man als Zweck aufgestellt hat, so allgemein gehalten, daß jeder halbwegs liberale Mann, der ohne nähere Kenntniß der Sachlage an das Programm heranträte, dasselbe wohl ohne Bedenken zu unterzeichnen vermöchte. Es gehört schon ein schärferer Blick dazu, in der bestimmten Accentuirung der zweijährigen Dienstzeit, in der Betonung der größten Sparsamkeit für den Militär-Etat im Frieden, der Aufrechthaltung der Landwehr, die mit der Unterschrift dieses Programmes zu übernehmende Verpflichtung zur Beseitigung der eben angenommenen Heeresorganisation zu erkennen, bei dem Verlangen der „durchgreifenden Reform des Herrenhauses" nicht zu übersehen, daß mit dieser auch die Beseitigung aller aristokratischen Elemente desselben gemeint sein könne; und eine gewisse politische Umsicht ist nöthig, um zu bemerken, daß bei dem Accent, der auf die Einigung Deutschlands gelegt wird, die Frage, auf welche Alles ankommt, durch welche Mittel denn diese Einigung herbeigeführt werden solle, übergangen ist. Die offene Trennung von den Constitutionellen ist nur in dem Einen Satze ausgesprochen, welcher die bisherige Majorität des Abgeordnetenhauses anklagt, daß sich dasselbe „den inneren Schwierigkeiten nicht gewachsen gezeigt habe." Aber wenn damit den Mitgliedern der bisherigen Majorität die Fehde angekündigt würde, so könnten sich doch die außer der Kammer befindlichen Mitglieder der constitutionellen Partei dadurch nicht ausgeschlossen finden.

Dies in der That ist die nachträglich von Professor Virchow erklärte Tendenz dieses Programmes: „die Coalition." Das heißt: nicht die Coalition der demokratischen und der constitutionellen Partei als gleichberechtigter und gleichstehender Factoren, welche etwa durch eine Vereinbarung sich verpflichteten, gewisse Punkte, unter bestimmtem Verzicht auf andere, gemeinsam zu erstreben; sondern die Coalition in dem Sinne, daß ein Theil der constitutionellen Partei zu den — freilich etwas verhüllten — Fahnen der Demokratie hinübergeführt werde. Deswegen hat man erklärt, das gleiche und allgemeine Wahlrecht, obwohl man an diesem Grundsatze festhalte, nicht genannt

zu haben; deswegen, aus Gründen der „Opportunität," habe man sich versagt, auch in anderen Punkten „das höhere Maaß" zu fordern.

Es ist der Demokratie im letzten Winter gelungen, einige ihrer alten Führer zum ersten Male wieder in das Abgeordnetenhaus zu bringen. Es ist ihr gelungen, einen Theil der Vincke'schen Partei in ihr Lager hinüberzuführen. Seit den ersten Monaten des Jahres 1849 gab es zum ersten Male wiederum eine demokratische Fraction im Abgeordnetenhause. Die Wirkungen dieser neugewonnenen Stellung machten sich bald fühlbar. Es kann nicht für zufällig gehalten werden, daß bald darauf zweimal die Frage der „Unterthanenschaft" angeregt wurde. Die Antipathien der rheinischen und westphälischen Mitglieder der Vincke'schen Partei gegen die Steigerung des Militäretats, die Spaltung dieser Partei über die Höhe der Bewilligung für diesen Theil des Budgets, die Unpopularität, welche die erhöhten Ausgaben, die zu diesem Ende weiter bewilligten Zusatzsteuern, im Lande treffen mußte, die — auch von uns getheilte — Unzufriedenheit der gesammten liberalen Partei mit dem wenig entschlossenen und nach Innen und Außen wenig erfolgreichen Gange des Ministeriums ließen den Augenblick günstig erscheinen, weiter vorwärts zu kommen und auch außerhalb der Presse einen bestimmenden Einfluß auf die Geschicke des Landes zu gewinnen.

Wir sind weit entfernt, gegen diese Männer, welche, von solchen Erwägungen bestimmt, mit dem Wahlprogramm der entschiedenen Fortschrittspartei hervortreten, einen Tadel zu erheben. Daß sie dadurch mit strenger an den Grundsätzen, an den Abstractionen der Partei haltenden Genossen in Conflict gerathen mußten, daß ihnen gegenüber der „volksthümliche Wahlverein" in's Leben gerufen wurde, konnte sie nicht überraschen. Wir legen Gewicht darauf und halten es für heilsam, daß eine im Lande vorhandene Partei auch eine ausreichende und ihrer Stärke angemessene Vertretung in der Kammer besitze, daß sie dadurch für die praktischen Fragen eine praktische Antwort zu geben genöthigt wird, und von dem Standpunkt der freien Kritik auf den Standpunkt verantwortlichen Handelns hinübergelangt, und wenn den Verfassern des Wahlprogramms dasselbe den geeignetsten Weg dazu zu bieten schiene, so sind wir weit entfernt, mit ihnen darüber zu rechten. Im Gegentheil betrachten wir es als einen entschiedenen Fortschritt in den Reihen der Demokratie, als einen Anfang gesunder Entwickelung innerhalb derselben, wenn die realen Fragen in den Vordergrund gestellt und die Principien zurückgeschoben werden.

Wenn wir somit das Programm der entschiedenen Fortschrittspartei als das verbesserte Parteiprogramm der Demokratie mit Freuden begrüßen, so sind wir unsererseits doch nicht in der Lage, dasselbe auch für das Programm unserer, der constitutionellen Partei gelten lassen zu können. Wir halten den in der oben erwähnten Versammlung ausgesprochenen Satz, daß man heterogene Elemente nicht unter allen Umständen vereinigen wollen dürfe, daß nur die sich vereinigen könnten, welche zusammengehören, für ganz richtig. Und deshalb sind wir vollkommen überzeugt, daß jedes nähere Eingehen auf die allgemeinen Sätze des Programms die in denselben verborgenen, aber sehr bestimmt vorhandenen Unterschiede der demokrati-

schen und constitutionellen Anschauung in's Licht stellen wird. Man hat zwar behauptet, daß diese Unterschiede keinesweges in der Gesinnung, sondern nur in der „Thatkraft" lägen. Wir gestatten uns abweichender Meinung zu sein. Unserer Ueberzeugung nach hat es die constitutionelle Partei weder im J. 1847 noch im Jahre 1848 an Thatkraft in der Behauptung ihrer Grundsätze fehlen lassen; sie hat danach nicht verschmäht, was die Demokratie verschmähte: sie hat den Kampf unter ungünstigen, allmählich unter den ungünstigsten Bedingungen fortgesetzt. Die unter den Schmähungen eines großen Theiles der demokratischen Presse zu Stande gebrachte Verfassung, welche das Programm der entschiedenen Fortschrittspartei heute für das unlösbare Band erklärt, welches Fürst und Volk zusammenhält, ist wesentlich ihr Werk. Und wenn die Resultate der letzten Session für unbefriedigend erklärt werden, — nun, auch wir hätten sie gern befriedigender gewünscht: aber wir bestreiten die Behauptung, daß überhaupt keine Erfolge erzielt wären. Um mit dem zu beginnen, was uns selbst am nächsten liegt, so meinen wir, die Presse sollte am wenigsten vergessen, wie sie vor dem letzten Landtag stand und wie sie gegenwärtig gestellt ist. Ist die Beseitigung der Durchgangsabgaben, die bessere Ordnung der Gewerbesteuer, die Erledigung einer Frage, um welche funfzig Jahre gekämpft worden ist, kein Resultat? Sind die Schranken nicht erheblich erweitert, welche die Beschreitung des Rechtsweges hinderten, ist in Bezug auf die Polizeiverwaltung kein Resultat erreicht worden? Jedermann, der die preußischen Verhältnisse und Persönlichkeiten näher kennt, weiß, daß gerade dieser Erfolg zu den bedeutendsten der vergangenen Session gehört. Man wird der constitutionellen Partei zugestehen müssen, daß sie sich nicht gescheut hat, in diesen Fragen wie in der Beamtenfrage dem Ministerium eine entschiedene und standhafte Opposition zu machen. Aber allerdings: — sie hat es nicht zum Bruche getrieben, und dies ist der Fehler, welcher ihr nicht verziehen werden darf, dies ist der Grund, weshalb sie sich den „Schwierigkeiten nicht gewachsen gezeigt hat."

Wir haben unser Urtheil über die Politik des Ministeriums auch in diesen Blättern niemals zurückgehalten. Wir haben stets entschieden und mit vollem Freimuth ausgesprochen, was wir für verfehlt und mangelhaft in seinem Gange bezeichnen zu müssen glaubten. Aber wir waren und sind mit unsern politischen Freunden der Ansicht, daß alles politische Handeln, wie alles verständige Handeln überhaupt im Einzelnen dem obersten Zwecke untergeordnet, von diesem gemessen und nach diesem eingerichtet werden müsse. Diesem obersten Zwecke müssen die einzelnen Fragen und die einzelnen Absichten, auch wenn sie von größtem Werthe und des eifrigsten Strebens werth sind, sich beugen. Nun war es der freieste Wille der Krone, welcher dieses Ministerium an's Ruder berief, nicht die Macht des Landes, welche dasselbe an's Ruder brachte. Auch dem Kurzsichtigsten mußte es klar sein, daß ein durch die Majorität des Abgeordnetenhauses herbeigeführter Bruch mit dem Ministerium keine andere Folge haben könne, als dessen Ersetzung durch ein bureaukratisches oder ein feudales Ministerium. Daß die Kraft der liberalen Partei, selbst verbunden mit der Demokratie, für jetzt nicht ausreiche, den Bureaukratismus und Feudalismus zu überwältigen, wenn die Krone für deren Tendenzen eintritt,

hat die Erfahrung in Preußen sattsam erwiesen, und wenn man etwa im Kampfe gegen eine Regierung der bezeichneten Art bis zum demokratischen Ernst vorschreiten wollte, würde man damit nur den Boden für eine gesicherte Herrschaft des Feudalismus bereitet haben.

Es ist ein geringes Verdienst im politischen Leben, den Schlagwörtern des Tages nicht zu gehorchen. Ein größeres ist die Kraft der Selbstüberwindung; auch die Selbstüberwindung ist That. Wir reden, wie sich versteht, nicht von der Selbstüberwindung, welche ihr wahres Selbst opfert, sondern von der, welche um des eigensten Selbstes, um des obersten Zweckes und des Vaterlandes willen, einen an sich haltenden Gang dem geräuschvolleren und augenblicklich dankbareren vorzieht. Die constitutionelle Partei hat in der letzten Session nichts Anderes gethan, als was die Verfasser des Fortschrittsprogramms mit der Aufstellung dieses Programms ihren besten Principien gegenüber ihrerseits gethan haben, nur daß jene Aufgabe schwieriger und dornenvoller war, als diese.

Nicht der Unterschied zwischen Gesinnung und Thatkraft trennt die Constitutionellen und die Demokraten, sondern der Unterschied der politischen Anschauung und der letzten Zwecke. Nicht ihre Doctrin, nicht ihre Herrschaft will die liberale Partei dem Lande auflegen; sie will nach Maaßgabe der gegebenen Verhältnisse handeln und allen Elementen des Staats die Wirksamkeit und den Raum für das Gesammtwohl einräumen, welche deren Kraft und Gewicht für sich in Anspruch nehmen können. Die liberale Partei betrachtet die Verhältnisse des Landes objectiv, und ist aus diesem Grunde der Ansicht, daß die Fortdauer eines auch nur mäßig freisinnigen und nationalen Regiments dem Lande wie der liberalen Partei selbst heilbringend genug sei, um nicht durch mindestens höchst gewagte Experimente auf das Spiel gesetzt zu werden; die demokratische Partei kann oder will sich nicht entschließen, diese objectiven Verhältnisse unbefangen zu würdigen. Aber sie würde sich auch heute nur zu ihrem Schaden über die wahre Sachlage und die wahre Stimmung des Landes täuschen, wie sie sich 1849 getäuscht hat.

Es ist nicht unsere Meinung, die vortreibenden Kräfte hinwegzuwünschen oder gering zu achten. Aber auch diese dürfen nicht über ihre Kraft hinaus sich selbst schätzen oder geschätzt werden. Vielleicht daß dem Programm der Demokratie von anderer Seite als von der constitutionellen eine wirksame Unterstützung zu Theil wird. Die feudale Partei ist entschlossen, überall da, wo sie außer Stande wäre, mit ihren eigenen Candidaten durchzudringen, die Wahl constitutioneller Candidaten mit allen Mitteln zu hindern, dagegen aber die Candidaten der „Entschiedenen" zu unterstützen. Man hat es in Preußen schon erlebt, die Wähler der demokratischen Partei für feudale Wahlmänner stimmen zu sehen, die nächsten Wahlen werden möglicherweise dieses Schauspiel ergänzen. Man wird im gegebenen Falle seinen Anhang gegen den constitutionellen und für den Candidaten der Demokratie stimmen lassen, man wird dann auch selbst gegen den constitutionellen Candidaten stimmen, aber sich voraussichtlich mit dem Dienst der Enthaltung der Abstimmung für den demokratischen Candidaten begnügen. Glücklicherweise erlaubt die öffentliche Abstimmung die Coalition der Demokratie und des Feudalismus nicht in dem Umfange, in welchem dieselbe

unter Ludwig Philipp in Frankreich betrieben wurde. Sie erreichte freilich den Sturz der Julimonarchie, aber diese begrub in ihrem Falle wie die einen so die anderen, welche sich zu diesem Sturze vereinigt hatten. Wir sind nicht der Meinung, daß eine Unterstützung dieser Art der Demokratie willkommen sein würde, aber sie wird nicht in der Lage sein, die aufgedrungene Unterstützung zurückweisen zu können.

Wir möchten unsere süddeutschen Freunde, welche den rechtzeitigen Entschluß der Herren von Unruh, Schulze-Delitzsch und Genossen als eine rettende That zu preisen geneigt sind und eine neue Aera von dem Wahlprogramm der Entschiedenen zu erwarten scheinen, um eine ruhige Erwägung der eben angedeuteten Lage der Dinge in Preußen bitten. Haben sie Stand und Kraft der Parteien in Preußen, welche ihnen natürlich ferner liegen, unbefangen geprüft, so werden sie mit uns zu dem Resultate kommen, daß keine Partei in Preußen im Stande ist, der preußischen Regierung eine Politik aufzuzwingen, welche dieselbe zu machen nicht entschlossen ist. Sie würden sich ferner überzeugen, daß die lautesten Verkündiger der deutschen Sache nicht immer die treuesten Freunde derselben sind, sie würden sich erinnern, von wem das Programm der deutschen Reform ausgegangen ist, auf welchem z. B. die Frankfurter Zeit, die süddeutsche, die Karlsruher Zeitung heute steht, wer dasselbe in den schwersten Tagen aufrecht erhalten, wer es behauptet hat, wem die nationale Sache stets Zweck und wem sie zuweilen Mittel gewesen ist. Ja unsere süddeutschen Freunde würden durch eine zurück- und umschauende Erwägung dieser Art sich auch vielleicht der Wahrnehmung nicht versagen, daß je heftiger und erbitterter die preußische Regierung von der Presse angegriffen, je geringschätziger ihre aufrichtigen Bemühungen behandelt werden, desto mehr Boden für ihre nationale Politik verloren geht.

Organe, wie die „Zeit," wissen sehr wohl, daß der Kern der Frage nicht darin liegt, daß Preußen die „parlamentarischen Siebenmeilenstiefeln" anziehe. Sie wissen, daß der Süden an Liberalismus nichts voraus hat vor dem Norden, und daß in dem Leben der städtischen und der Kreiscorporationen in Preußen, in deren Kirchen- und Schulwesen, in deren Steuerwesen und gemeinsamen Anstalten Elemente und Kräfte liegen, welche dem rein bureaukratischen Organismus der süddeutschen Staaten vollkommen fehlen. Sie wissen, wie dies ein süddeutscher Correspondent in diesen Blättern kürzlich gesagt hat, daß, wenn dem Süddeutschen das Junkerthum eine widerwärtige und unnatürliche Erscheinung ist, der Norddeutsche nicht geringeren Anstoß am bayrischen Pfaffenthum nimmt. In der Ausgleichung dieser Gegensätze, in der Beseitigung der Abneigung, welche das Bayernthum und das Schwabenthum gegen Preußen hegen, liegen die praktischen Vorbereitungen für die Herbeiführung der deutschen Einigung. Daß der sogenannte Mangel an Liberalismus in Preußen nichts als ein Vorwand für diese Abneigung ist, weiß jeder halbwegs Kundige; daß das ununterbrochene Schelten auf eine Regierung, mit der sich überdies der größere Theil der preußischen Bevölkerung einig fühlt, geeignet sei, Vorwände dieser Art hinwegzuräumen, dürfte sich kaum behaupten lassen. Und wenn man andererseits den Preußen als erste Frucht der Einheit die Auflösung ihres

Staates in Aussicht stellt, statt denselben als den festen Kern zu betrachten, der, solider und darum allerdings schwerer beweglich, dem Anschluß der übrigen Staaten zum Stützpunkte dienen müsse, so dürfte man mit solchen Ausführungen hinwiederum der Verbreitung der nationalen Idee in Preußen keinen Dienst leisten. Der Gang, welchen die Dinge in Italien genommen haben, ist nicht erfreulich, aber er enthält eine große Lehre. Er zeigt die Gefahr, bevor die inneren Gegensätze bis zu einem gewissen Maaße ausgeglichen sind, das Experiment der äußeren Einheit zu machen.

Ohne Zweifel, man kann dem preußischen Gouvernement große und zum Theil sehr begründete Vorwürfe machen: aber man wird nicht behaupten können, daß dasselbe nicht unermüdlich und rastlos danach gestrebt habe, das erste Erforderniß nicht der nationalen Einigung, aber der nationalen Existenz, einen bessern Organismus der deutschen Wehrkraft, eine bessere Sicherung seiner Grenzen herbeizuführen. Ist die außerpreußische Partei, welche Preußen so trefflich zu hofmeistern versteht, bisher im Stande gewesen, auch nur in einem einzigen deutschen Staate die Hindernisse, welche diesen anerkannt uneigennützig-nationalen Absichten Preußens in den Weg gelegt wurden, aus dem Wege zu räumen, auch nur Eine der renitenten Regierungen zu bestimmen, ihren Widerstand aufzugeben? Bleiben wir z. B. bei der nächstliegenden Frage, der Frage der Vertheidigung der norddeutschen Küste stehen. Preußen hat zum Schutze derselben zunächst die Bildung einer besonderen Division des Bundesheeres, die in höchst zweckmäßiger Weise zusammengesetzt werden soll, beantragt. Preußen hat ferner, da Weiteres als eine Zustimmung zu diesem Antrage in keinem Falle vom Bunde zu hoffen steht, Oldenburg und den beiden Hansestädten vorgeschlagen, zwanzig Schraubenkanonenboote bauen zu lassen und deren Bemannung und Unterhalt zu übernehmen, unter dieser Bedingung sei Preußen bereit, auch seinerseits zwanzig Schraubenboote in die Nordsee zu legen und dort stationiren zu lassen. Es wird sich zeigen, ob dieser Vorschlag Annahme und Ausführung finden wird. Es handelt sich nicht um Gesinnungen, um Rede und Gegenrede; es handelt sich um Thaten; die Kiele dieser Boote werden besser morgen als übermorgen gesteckt sein. Da wir von deutschen Kriegsschiffen sprechen, dürfen wir dem praktischen Nationalsinne der Leipziger und Dresdener Bürger, welche Kanonenboote auf ihre Kosten erbauen lassen, um sie der preußischen Flotte anzureihen, unsere Hochachtung und Anerkennung nicht versagen. Wir sehen in diesem Beschlusse einen sehr bedeutsamen Fortschritt der deutschen Einigung.

Wir begreifen das Gefühl des Unbehagens und der Ungeduld, von welchem unsre süddeutschen Freunde erfüllt sind. Aber Geduld und Zähigkeit sind die ersten aller politischen Tugenden. Welche Erfolge mit diesen zu erreichen stehen, zeigt das unvergleichliche Beispiel der Hessen. Die hessische Regierung hat das alte Spiel wiederholt, aber die Ausdauer der Hessen für ihr gutes Recht hat ihnen in immer steigendem Maaße die Sympathien der deutschen Bevölkerungen gewonnen, sie hat ihnen bereits auch die Sympathien mehr als einer deutschen Regierung zugebracht. Das Verdienst der preußischen Regierung in dieser Frage hat neuerdings ein österreichisches Blatt ausreichend

gewürdigt; es war denselben noch nicht bekannt, daß Herr v. Schleinitz bereits vor der letzten Auflösung der Ständeversammlung die kurfürstliche Regierung für alle Folgen, welche ein solcher Schritt herbeiführen könnte, verantwortlich gemacht und derselben im Falle des Ausbruchs innerer Unruhen die Besetzung des Kurfürstenthums durch preußische Truppen in Aussicht gestellt hat. —

Die Kunde von einem wahnwitzigen Attentat, welches ein junger Russe, der leider einer ausgewanderten deutschen Familie angehört und in den letzten Jahren eine deutsche Schule und eine deutsche Universität besuchte, in Baden am Morgen des 14. Juli auf den König von Preußen verübt hat, drängt, indem wir diese Zeilen schreiben, alle übrigen Interessen in den Hintergrund. Ein unreifer Knabe findet sich berufen, im Namen Deutschlands zu handeln. Während alle einsichtigeren Deutschen in der Krone Preußens den Hort der Hoffnungen des Vaterlands auf eine einheitliche Gestaltung erblicken, während ganz Deutschland mit Achtung und Vertrauen auf König Wilhelm blickt und von ihm Schutz und Schirm in der Stunde der Gefahr erwartet, hat dieser Knabe beschlossen, sich zum Richter über den Fürsten des ersten deutschen Staats aufzuwerfen und das Urtheil, welches sein Aberwitz und seine sittliche Unreife gefunden, auf dem Wege des Meuchelmordes zu vollstrecken.

Der Widerspruch, in welchem dies Verbrechen zu den Grundsätzen und Interessen der Parteien steht, deren Ziele er im Auge zu haben vorgiebt, gestatten die sichere Annahme, daß dasselbe völlig vereinzelt dasteht und weniger einer politischen als einer psychologischen Erklärung bedarf. Soweit bis jetzt zu sehen möglich ist, ist Oskar Becker nicht von politischem Fanatismus verblendet, vielmehr scheinen es die oberflächlichsten frivolsten und persönlichsten Motive gewesen zu sein, welche seine Hand geführt haben. Mit keiner politischen Partei Deutschlands in Verbindung, wollte er dennoch in dessen Geschicke eingreifen, nicht Deutschlands sondern seiner Person wegen. Er modellirte sein Vorhaben nach dem Attentat Orsini's. Orsini hat seine Bomben nach dem Kaiser Napoleon geworfen, weil er Italien nicht befreie, Oskar Becker wollte den König von Preußen ermorden, weil er Deutschland nicht einige!! Die Kopflosigkeit des Verbrechers, das laxe und oberflächliche, incorrecte und schlaffe Räsonnement, durch welches der Thäter dasselbe motivirt, scheinen für die eben angedeutete Auffassung zu sprechen. Es ist nichts von der Leidenschaft, von der tiefgreifenden Exaltation Sand's in diesem Menschen, welcher im Namen der verletzten deutschen Tugend und Ehre ein sittliches Urtheil, eine Vehme zu vollstrecken gedachte. Orsini's Verbrechen konnte im Falle des Mißlingens der That als eine drohende Mahnung, im Falle des Gelingens als eine Rache des getäuschten Italiens einen Sinn haben. Oskar Becker scheint nichts als den Ruhm Herostrat's gesucht zu haben. Es ist der Kreuzzeitung überlassen geblieben, auch dieses Ereigniß für ihre Parteizwecke auszubeuten. Sie hat die Möglichkeit der That der Nachlässigkeit der Minister Schuld gegeben, den versuchten Königsmord als das Ergebniß eines vorgelegten Complots denuncirt. Sie hat mehr gethan als dies. Sie hat die Partei der Einigung Deutschlands für dieselbe verantwortlich gemacht. Es genügt zu sagen, daß sie den Beweis dafür schuldig geblieben ist und schuldig bleiben wird.

Der König hat bei dem Attentat die ganze ihm eigene Unerschrockenheit und Besonnenheit an den Tag gelegt. Die gerechte Entrüstung, der Schmerz über die — wie wir glauben individuelle — sittliche Verwahrlosung und Verworrenheit, deren Product dieser Frevel war, hat den König nicht unempfänglich gemacht für die Bezeigungen der freudigen Theilnahme zu seiner Rettung aus so dringender Gefahr. Diese werden dem Könige den unwiderleglichsten Beweis von der herzlichen Liebe und Treue seines Volkes, von der Achtung und Verehrung geben, mit welcher ganz Deutschland auf ihn blickt. Dieses helle Licht wird die Schatten der dunklen That verscheuchen. Bereits hat der König den Abgeordneten der Stadt Berlin die seiner allein würdige Versicherung gegeben, daß dieses Ereigniß die Richtung seiner Politik nicht verändern werde.

Notizen.

Guizot's Memoiren. Vierter Band. Nachdem die Jahrbücher so oft, und kürzlich erst in einem längeren Artikel, Guizot's gedacht haben, haben sie neben dem Rechte auch wohl die Verpflichtung, ihn im Auge zu behalten, so lange er in die Oeffentlichkeit hinaustritt und damit den Anspruch auf Berücksichtigung zu erheben scheint. Ist doch auch der Mann noch immer und selbst jetzt, wo er nur den Blick auf die Vergangenheit richtet, bedeutsam genug, bedeutsamer in Frankreich besonders, als wir es bei uns glauben möchten.

Vor einigen Wochen ist der vierte Band seiner Memoiren erschienen. Er macht denselben Eindruck auf den Leser wie die früheren; wir sind nicht befriedigt; das was er giebt reicht für das Maaß dessen, was wir erfahren möchten, nicht aus. Mit Recht bemerkt ein genauer Kenner der neueren französischen Geschichte (v. Rochau in Sybel's historischer Zeitschrift), daß vor allen Andern Guizot befähigt wäre, uns erschöpfende Aufklärungen über die Julimonarchie zu geben, zumal da die Selbstbiographie Ludwig Philipp's, die conseils à mes enfants, wahrscheinlich in der Februarrevolution verloren gegangen sind. Auch in diesem Bande ist nichts von werthvolleren thatsächlichen Aufhellungen; überall werden wir durch die Wahrnehmung zurückgestoßen, daß das Wichtigste, was gesagt werden könnte, verschwiegen wird. Selten, daß er die vorgezeichneten Schranken überschreitet und unsere Blicke weiter führt. Nur dann nämlich, wenn ihn die Sache, welche er behandelt, dazu nöthigt oder eine tiefere, gemüthliche Regung ihm mehr Worte abdringt, als er in seiner orakelhaften Reserve sonst wohl äußern würde. Bei der Besprechung des Grafen Molé und Lamartine's tritt das Erstere ein; Lamartine's Bild ist nicht günstig und doch vielleicht noch nicht ähnlich genug. Mit warmer Liebe und Verehrung dagegen äußert er sich über die Herzogin von Orleans; der Eindruck seiner Worte ist für uns um so wohlthuender, da wir herausfühlen, daß die edle deutsche Für-

stin dem spröden und selbstbewußten Franzosen nicht nur gefallen, sondern noch mehr imponirt hat. Des Königs erwähnt er nur einige Male und kaum mehr als vorübergehend, berührt aber allerdings diesmal eine interessante Seite desselben. Ludwig Philipp lebte als König noch so sehr unter dem Drucke der Erinnerung an die Vergangenheit, daß er nie die Besorgniß los wurde, seine Kinder könnten ebenso um das tägliche Brot arbeiten müssen, als er selbst während der Schreckenszeit. Quand on a été, comme moi, un pauvre diable à quarante sous par jour, on a toujours un couteau dans sa poche — sagte er der Königin Victoria, als er ihr beim Gange durch den Garten von Eu ein Messer bot; und ein ander Mal zu Guizot selbst: je vous dis, mon cher ministre, que mes enfants n'auront pas de pain. Guizot fügt hinzu, daß die Unüberlegtheit, mit der der König seine Aengstlichkeit gegen Jedermann äußerte, viel dazu beitrug, die übelsten Gerüchte über ihn in Umlauf zu bringen. Daß der arme Mann gerade in Frankreich König war! In Deutschland würde ihm diese bürgerliche Kleinlichkeit keine Abneigung eingebracht haben. Die Geschichte hat ihn theilweise gerechtfertigt; hat doch derselbe Napoleon, den Ludwig Philipp, wie Guizot an einer anderen Stelle anscheinend ganz objectiv erzählt, großherzig unterstützte, der Familie der Vertriebenen die Güter entzogen.

Wir sagten: anscheinend objectiv. Denn allerdings ist der Eindruck, den wir aus der Lectüre des ganzen Buches erhalten, der, als wendete sich der Verfasser mit mehr Schärfe und geraderen Angriffen gegen den Napoleonismus als in den früheren Bänden. Jener Hauch von trotzigem Selbstgefühl und die Hindeutung darauf, daß die Zukunft seiner Politik Recht geben werde, liegt ausgesprochener als sonst auf diesem Buche. — Was Guizot übrigens von allgemeineren Bemerkungen beibringt, davon paßt gar Manches auf unsere Zustände. Oder werden nicht schon ähnliche Schläge gegen die Mittelklasse, gegen den Stand der Gebildeten geführt, wie er sie S. 278 schildert? Und ist nicht gerade heute die Stellung der Parteien eine ebenso unbefriedigende und unzulängliche, wie sie 1836 in Frankreich war? Eine Majorität und ministerielle Partei, aber diese schwankend und ungewiß; überall Mißtrauen, Unbehagen, kleine Kämpfe und das Bewußtsein von dem gestörten Frieden überall verbreitet. Zu Anfang des Buches nimmt Guizot den Anlauf zu einer größeren, politisch-psychologischen Ausführung. Er bezeichnet es als eine Eigenschaft aller gebildeten Völker, auf das Feld der auswärtigen Politik alle die Leidenschaften, Ehrgeiz, Stolz, Wahn zu übertragen, die im Innern gegen anerkannte Rechte und drängende Interessen zurücktreten, die aber nach Außen zur Maaßlosigkeit und zum Behagen an der Gewaltsamkeit führen und sich selbst strafen. Es hätte Dank verdient, wenn Guizot diesen Gegenstand erschöpfender behandelt hätte.

Unter denjenigen Neuigkeiten, welche unsere eigenen Verhältnisse und Zustände besprechen, wünschen wir die Leser der Jahrbücher auf zwei Schriftchen aufmerksam zu machen, die vielleicht um so mehr übersehen werden, je weniger sie die brennenden und von aller Welt beredeten Tagesfragen behandeln. Die

erste derselben: „Die deutsche Münzfrage, Rinteln 1861" versucht eine Lösung dieses wichtigen Problems in einheitlicher Beziehung und will zugleich den Uebergang aus der Silberwährung zur Goldwährung anbahnen. Bekanntlich ist heute die Convention vom 24. Januar 1857, welche in Wien zwischen Oesterreich und den Zollvereinsstaaten abgeschlossen wurde, maaßgebend. Es sind durch dieselbe drei Münzgruppen anerkannt, die preußische, die österreichische, die süddeutsche, von denen der Verfasser die süddeutsche beseitigt sehen möchte. Er hält dies nicht für schwer, wenn Preußen und mit ihm Norddeutschland, gemäß der von der Dresdener Münzconferenz im Jahre 1838 gegebenen Anregung, das Drittel des Thalers, vielleicht unter dem Namen Mark, als Einheit für sein Münzsystem anzunehmen sich entschlösse und den Groschen in zehn statt in zwölf Pfennige theilte. Diese Einheit von zehn Silbergroschen, die den Tagelohn des Handarbeiters repräsentirte, würde sich dem englischen Schilling anschließen und auch mit der österreichischen Eintheilung, nach der der schwere Gulden in hundert Neukreuzer zerfällt, ungefähr übereinkommen, Süddeutschland aber dieselbe annehmen müssen, da es mit Norddeutschland nicht nur durch die Zolleinigung sondern auch durch Aehnlichkeit der politischen Einrichtungen verbunden sei, der Verkehr mit Oesterreich aber sich nur auf die bayrische Ostgrenze erstrecke. Um endlich auch Bremen, Hamburg, Lübeck und die beiden Mecklenburg, soweit dies noch nicht geschehen, in das norddeutsche Münzsystem hineinzuziehen, schlägt der Verfasser den Uebergang zur Goldwährung vor, der durch das dermalige Preisverhältniß zwischen Gold und Silber begünstigt werde. Er empfiehlt denselben, weil der Werth des Silbers sich fortwährend verringere, der des Goldes dagegen ziemlich constant bleibe; weil die Präge- und Transportkosten geringer seien; weil auch das Gold im Welthandel das herrschende Metall geworden, da England und America sich zur Goldwährung bekennen. Wir fürchten, daß die Abneigung der einzelnen deutschen Staaten, die vor Kurzem getroffene Einrichtung wieder umzustoßen, den Vorschlägen des Verfassers im Wege stehen wird, bemerken aber, daß diese an competenter Stelle, auf dem Heidelberger Handelstage, eine günstige Beurtheilung gefunden haben. —

Auf ein anderes Gebiet führt uns Herr V. A. Huber in einer Reihe von zwanglosen Heften, die er Concordia nennt. Es sollen dieselben zur Lösung von socialen Fragen beitragen; drei sind bis jetzt erschienen. Der Verfasser, der mit ehrenwerther Hingebung und seltener Ausdauer auf diesem Felde, das wenig Kenner und wenig Gönner hat, arbeitet, bespricht in den beiden letzten einen Gegenstand von so schwerer Bedeutung, daß wir es für Pflicht halten, unsere Leser, denen vielleicht die Hefte nicht zur Hand gekommen sind, darauf aufmerksam zu machen. Er behandelt die Wohnungsnoth. In Deutschland liegt die Sache nicht so schlimm als in England, über dessen Zustände Herr Huber reiches Material gesammelt hat. Doch ist es auch bei uns nöthig, den Gegenstand bald und mit vereinten Kräften anzugreifen, wenn nicht unmerklich, aber desto sicherer die bedenklichsten Uebelstände für die ärmeren Klassen, nicht etwa ausschließlich die ärmsten, herbeigeführt werden sollen. Er zeichnet bei dieser Gelegenheit das Bild einer allmählich sinkenden, nur durch die Wohnung

sinkenden Handwerkerfamilie, das zum Erschrecken wahr ist. In einzelnen Städten existiren bereits Baugesellschaften, die der Noth steuern sollen; aber theils haben sie an Eifer verloren, theils fassen sie die Sache nicht richtig an, und jedenfalls reichen ihre Leistungen nicht weit. Die Frage ist eine so schwierige, daß auch Herr Huber um Vorschläge zur Abhülfe nicht ganz außer Verlegenheit zu sein scheint; namentlich bedarf es der Erwägung, wie weit die Nothleidenden selbst und die Obrigkeiten hinzuzuziehen sind. Aber desto unerläßlicher ist es, daß sich nicht Einer allein mit der Beantwortung beschäftigt.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Studien zur französischen Literatur- und Culturgeschichte.

VII.

Lamartine.

Die Aufnahme Lamartine's in die Reihe dieser Schilderungen macht ein Wort, gerade nicht der Entschuldigung, aber der Verständigung nöthig. Es richtet sich an die Männer vom Fach. Ein Uebergehen des Verfassers der Méditations und der Girondins hätte eine, wir glauben bedenklichere, Rechtfertigung vor dem größern Leserkreise nothwendig gemacht. Es kann uns nicht in den Sinn kommen, weder den Dichter Lamartine als einen Ebenbürtigen neben Béranger und Châteaubriand zu stellen, noch den Literaten und Aesthetiker mit Frau von Staël, oder den Politiker mit Joseph de Maistre oder Guizot in Bezug auf Originalität, Talent und staatsmännische Leistungen vergleichen zu wollen. Wenn wir Bedenken tragen, das bittere Verdammungsurtheil Julian Schmidt's gegen die Person des bei allen Schwächen edelsinnigen, muthigen und nichts weniger als verdienstlosen Mannes zu unterschreiben, so treten wir den Ausstellungen des strengen Kritikers gegen die Werke des Dichters und des Historikers fast durchgängig bei. Aber unsere Bedenken haben sich vor der zweifellosen Thatsache zurückgezogen, daß Lamartine lange Zeit hindurch die Stimmungen der französischen höhern Gesellschaft, und in einem welthistorischen Augenblicke auch die des französischen Volks vollständiger und wirkungsvoller vertreten hat, als irgend ein Mann des Jahrhunderts, Châteaubriand und Béranger nicht ausgenommen. Um das Verständniß der französischen Gesellschaft, speciell ihrer Beziehungen zu unsern eigenen Erfahrungen und Aufgaben zu fördern, dazu möchten diese Skizzen vornämlich beitragen. Daß Lamartine nicht neben seinem ältern und stärkern Doppelgänger Châteaubriand, sondern hinter der Staël und Guizot seine Stelle fand, war nicht nur durch die Chronologie bedingt, sondern mehr noch durch die Natur der geistigen Bewegung, die ihn gehoben und gestürzt hat. Der stürmische, hochfliegende, aber genußsüchtige, weichliche und unklare Idealis-

mus eines durch materielle und geistige Genüsse überreizten und überfüllten Geschlechts gipfelte in der Erscheinung des poetischen Staatsmannes, der in einer verhängnißvollen Stunde die saure, politische Arbeit einer Generation über den Haufen warf und viel dazu beitrug, die gesammte europäische Gesellschaft für ein Jahrzehent und länger wiederum unter das harte Naturgesetz des rohen Selbsterhaltungstriebes zu beugen. Die Bewegung hatte ihre prophetischen Schatten in die letzten Visionen des alternden Châteaubriand geworfen. Sie fand Lamartine auf der Höhe des Einflusses und des Ruhmes. So hat er gethan, genossen und gelitten, was ein günstigeres Schicksal seinem größern Geistesverwandten ersparte. Die Geschichte darf seine Schuld nicht leugnen; aber die große Mehrheit der Zeitgenossen trägt sie mit ihm und er hat sie härter gebüßt, und büßt sie noch, als vielleicht irgend ein Anderer. Das Jahr 1848 hat von vorn herein furchtsame oder hochmüthige, widerwillige und skeptische Reactionäre genug gesehen, aber wenig Freunde des Fortschrittes, die unter dem Toben der entfesselten Elemente nicht den Muth und die Richtung verloren. So wollen wir denn nicht zu Gericht sitzen, sondern verstehen und lernen.

Lamartine's Jugendgeschichte wiederholt fast in jedem Zuge das Bild der äußern Verhältnisse und Zustände, welche einundzwanzig Jahre früher auf Châteaubriand einwirkten. Die Confidences, die Nouvelles Confidences, der Roman Raphael, die Vorrede zu den Recueillements poétiques, und unzählige Stellen in den Gedichten und selbst in den historischen Schriften gewähren für die Kenntniß dieser Verhältnisse ein reiches, wenn auch nicht immer erquickliches und entfernt nicht so abgerundetes und künstlerisch verarbeitetes Material, als die Mémoires d'outre tombe es für die Jugendgeschichte des Dichters der Atala enthalten.

Wie Châteaubriand stammte Lamartine aus altem Provinzial-Adel.*) Die Revolution, welche jenen in's Exil trieb und sein Geschlecht zerstreute, hatte die Verwandten Lamartine's arg verletzt, ohne doch den Wohlstand der Familie ganz zu vernichten. Er besaß noch einen reichen Onkel in Mâcon (den er später beerbte), sowie andere, begüterte Seitenverwandte in der Bourgogne. Aber im Hause des Vaters, eines ehemaligen royalistischen Offiziers ging es bei allem Anstande ziemlich knapp her. Eine aus allerlei Trümmern des großen revolutionären Schiffbruchs zusammengesetzte Gesellschaft umgab den Knaben und den heranwachsenden Jüngling: Voltairianische, durch die Umwälzung halb und halb bekehrte Priester, alte Soldaten, jagende und trinkende Landedelleute, Whist spielende

*) Sein eigentlicher Name ist bekanntlich Alphonse de Pradt. Den Namen Lamartine erbte er erst später von dem Haupte der Familie. Er wurde 1790 auf dem Schlosse Milly bei Mâcon geboren.

gealterte Fräuleins, zur Ruhe gesetzte Höflinge des Herzogs von Orleans, jesuitische Pädagogen, endlich den Sommer über Winzer, Bauern, Jäger und Hirten, — die ihm nach seiner Versicherung lieber waren, als der ganze übrige Troß. In Allem, was in seiner Umgebung zu den höheren Ständen gehörte, scheint der Haß gegen Napoleon, verbunden mit einem mäßigen, etwas liberal gefärbten Royalismus und mit recht lebhaftem Standesgefühl den Ton angegeben zu haben. Lamartine kommt darauf sehr oft und sehr nachdrücklich zurück. Seine Schilderungen gehören zu den stärksten Beiträgen der Art, welche wir der romantischen Generation verdanken. Der Haß gegen den Militär-Despotismus und wohl ebenso sehr gegen den überlegenen, kalten und sichern Verstand des Kaisers, gegen die „Herrschaft der Mathematik,“ ist ihm durch sein ganzes Leben geblieben. „Es war das satanische Lächeln eines höllischen Geistes, dem es gelungen, ein ganzes Geschlecht zu entehren. Dieses Gefühl hatten jene Männer (die Bonapartisten), wenn sie uns sagten: Liebe, Philosophie, Religion, Enthusiasmus, Freiheit, Poesie: es ist Alles nichts. Die Poesie ist todt, mit dem Spiritualismus, aus dem sie entsprungen war.“ — Dies ist ungefähr das Thema (es findet sich in der Vorrede der Abhandlung über „die Zukunft der Poesie“), welches Lamartine stets mehr oder weniger leidenschaftlich variirt, so oft er auf jene Epoche „des kämpfenden, jagenden oder antichambrirenden Adels, der rauchenden, essenden und trinkenden Spießbürger, der servilen Literaten“ zu sprechen kommt. Und das geschieht oft. — Seine Erziehung hielt ihm übrigens die Einflüsse des Bonapartismus, im Bösen und im Guten, so fern als möglich. Bis zum zwölften Jahre viel Umtreiben in Wald und Feld und ein wenig Unterricht bei dem Abbé Dumont, einem durch die Revolution nur halb bekehrten Encyclopädisten, dann drei Jahre hindurch eine antinapoleonische, geschickte Jesuitendressur in dem Collège von Belley, an der savoyischen Grenze (der Abschied von demselben wurde bekanntlich die Veranlassung zu einem der schönsten Lieder des Dichters), dann wieder „Freiheit und Zeitvertreib,“ wenn auch zunächst noch in den Grenzen eines halb zopfigen, halb sentimentalen und naturwüchsigen Landjunkerlebens, in den freundlichen Thälern des Mâconnais und in der düstern und schönen Waldeinsamkeit von Urcy in der obern Bourgogne. Lamartine's Berichte über diese seine Jugend und der Inhalt seiner Erstlingswerke lassen auf mannichfache, auf- und anregende Unterhaltungslectüre schließen, aber auf wenig anhaltende und planmäßige Studien. Als Lieblinge seiner Muße werden, neben Virgil und Homer, Ossian und Tasso genannt, Hiob, Milton und Rousseau, auch Werther, René und besonders Paul und Virginie, — der eigentliche Zaubertrank des natur- und liebeseligen Jugendrausches für

das in Rousseau's und seiner Schüler Atmosphäre herangewachsene Geschlecht. Stärker noch als diese Lectüre wirkte die Natur selbst, deren anregenden und erfrischenden, aber auch berauschenden und erschlaffenden Einflüssen Lamartine sich mit leidenschaftlicher Vorliebe hingab. — Seit Horaz sein Sabinerthal besang und sich über den Luxus, den Lärm und den Staub von Rom moquirte, haben die Poeten aller Völker in Versen und Prosa ihre Verwünschungen und Klagen gegen „das Elend der Städte" gerichtet und „den wunderseligen Mann gepriesen, welcher der Stadt entfloh." Wir wären die Letzten, gegen diesen consensus gentium einen paradoxen Widerspruch zu erheben: — es wäre das unter Anderm der schwärzeste Undank gegen das liebliche Alpenthal, in welchem es uns vergönnt ist, diese Zeilen zu schreiben. Daß speciell die Franzosen seit Rousseau und Bernardin wieder Augen und Ohren bekommen haben für die Sprache der Schöpfung, ist ihnen und den Freunden ihres Geisteslebens gewiß herzlich zu gönnen. Die schönsten und reinsten Blätter ihrer neuern Literatur sind mit Offenbarungen aus diesem ihnen so lange verschlossenen Gebiete bedeckt, und Lamartine's Muse ist denselben ganz besonders verpflichtet. Aber unsere liebenswürdigen Nachbarn besitzen mit dem Privilegium der Uebertreibung auch das Talent dazu in ungewöhnlichem Maaße. Ihre Naturbegeisterung ist davon ebenso wenig frei geblieben als, nach einander, ihr Eifer für die Aufklärung und für die Religion, für die Freiheit und für die Ordnung. Die Natur erquickt und tröstet uns durch ihr ewig sprudelndes Leben, ihre Erhabenheit demüthigt uns, ohne uns zu verletzen. Aber wie ihre feierliche und unbestimmte Sprache die Leidenschaften beruhigt, so kann sie unter Umständen auch der geistigen Trägheit zum Schlummerliede werden, bei dessen Klange der Gedanke entschläft, und das scharfe, deutliche Bewußtsein der gesellschaftlichen Pflicht sich zum unklaren Gefühle herabstimmt. Lamartine hat seine Natureindrücke meistens als vagabundirender Träumer gesammelt, als schmachtender Liebhaber oder als malcontentes, verkanntes Genie, nicht bei frischer Arbeit oder in wohlverdienter Erholung, sondern als unbeschäftigter, zu großen Dingen bestimmter und dem Alltagsleben verächtlich den Rücken wendender „Sohn von guter Familie." Seine Schriften würden das auf jeder Seite zeigen, auch wenn er selbst es nicht ausführlich berichtete. Nach seiner Rückkehr aus dem Collège finden wir ihn abwechselnd in den Thälern und Wäldern seiner romantischen Heimath, in Paris und in Italien, hier wie dort mit dilettantischen „Studien," geistreichem Nichtsthun, schönen und erhabenen Empfindungen und nicht immer unschuldigen Amusements beschäftigt. Es hat ihm die strenge Schule der Leiden und Kämpfe gefehlt, welche den von Natur ebenso träumerischen Châteaubriand früh

in die Kämpfe und Mühen des thätigen Lebens stieß und ihn zum Mann machte, soweit seine Natur es erlaubte. Der Aufenthalt in Rom (1808) gab zu Verbindungen mit den italienischen, dem Kaiser feindlichen Republicanern, der auf der Insel Procida bei Neapel zu einer Liebesidylle Anlaß, welche die Heldin, die schöne Fischerin Gonziella, später, nach Lamartine's Abreise, mit dem Leben bezahlte, worauf der Dichter in der schönen Elegie „le premier regret" ihren Schatten versöhnte. Erst nach Napoleon's Sturz verstatteten die Grundsätze der Familie dem jungen, nun 24jährigen Edelmann den Eintritt in eine öffentliche Laufbahn. Lamartine wurde Offizier, fand, wie Alfred de Vigny, das Casernenleben und den Friedensdienst bald unausstehlich und zog es dann vor, als eleganter Lebemann und Spieler ein Paar Jahre lang in Paris, Mailand und Neapel sein Glück zu versuchen, das Leben und die Gesellschaft zu ergründen und auf sein poetisches Prophetenamt sich vorzubereiten. Krank, erschöpft und unbefriedigt, der Welt und des Lebens müder Roué, wanderte er dann, auf Anordnung des Arztes, mit 25 von einem Freunde geborgten Louisd'or nach Aix les Bains in Savoyen und fand dort jene geheimnißvolle platonische Liebe, die, nach vielem Jammer und Leid, ihn endlich zu den Méditations poétiques begeisterte (1820) und den am Leben verzagenden Genußmenschen mit einem Schlage zum Epoche machenden Dichter, und zum erklärten Lieblinge, nicht nur aller schönen, frommen und liebebedürftigen Seelen, sondern auch maaßgebender Staatsmänner seines Landes erhob. Die Gründe dieses beispiellosen Erfolges lassen sich heute allenfalls nachrechnen und aufzählen, aber sie noch zu fühlen, ist nachgerade schwierig geworden. Im Jahre 1847, als Lamartine's Ruhm im Zenith stand, befragten wir einen ausgezeichneten, seit langer Zeit von Frankreich adoptirten deutschen Gelehrten über dies Problem, das uns lange beschäftigt hat. Er verwies uns einfach auf den eigenthümlichen, dem Ausländer niemals ganz zugänglichen Zauber der Sprache und des Verses. Es will uns jetzt bedünken, daß dies Urtheil gleichzeitig zu hart und zu günstig war. Lamartine handhabt die musikalischen Hülfsmittel seiner Sprache ohne Zweifel mit einem Talent ersten Ranges. Welches Ohr verschlösse sich z. B. dem melodiösen Hauch einer Liebesklage wie diese:

> Que me font ces vallons, ces palais, ces chaumières,
> Vains objets dont pour moi le charme est envolé!
> Fleuves, rochers, forêts, solitudes si chères,
> Un seul être vous manque et tout est dépeuplé!

Oder:

> La terre est pourtant aussi belle,
> Le ciel aussi pur que jamais!
> Ah! je le vois; ce que j'aimais
> Ce n'était pas vous, c'était elle!

Die Méditations, die Harmonies, die Recueillements und besonders Jocelyn, enthalten eine große Menge von ähnlichem und vielleicht größerm Wohllaut. Aber es bleibt in Rechnung zu ziehen, daß Lamartine niemals correct schrieb, daß Nachlässigkeiten im Ausdruck, ja Verstöße gegen Versbau und Syntax in allen seinen beliebtesten Werken sich finden: und man weiß, wie schwer gerade das französische Publicum solche Dinge vergiebt. Lamartine mußte bei seinen ersten Bemühungen um einen Verleger sie sich hart genug vorrücken lassen. So betonen denn auch die enthusiastischen französischen Beurtheiler seiner Gedichte den Inhalt weit mehr als die Form. Wir machen dabei wenig aus dem Unsinn Jules Janin's, der in einem Anfall seiner Geschwätzigkeit in Lamartine „einen siegreichen Gegner Werther's und der deutschen Schule" zu verehren sich anstellt, der seinen besten Weihrauch dem Dichter anzündet, welcher den unglücklichen Franzosen in der Stunde der Verzweiflung bewiesen hat, daß man noch lieben, beten und leiden könne. Aber auch ein Mann wie der sonst verständige Nodier schwärmt gleich einem Frommen des Wupperthals für Lamartine's politische Siege über den heidnischen, von Gott abgefallenen Classicismus und verehrt ihn gleich einem gottbegeisterten Sänger des Alterthums. Das Geheimniß seines ersten, ungeheuern Erfolges liegt in der That zum größten Theile in der vollständigen Sympathie seiner persönlichen Stimmung und der in den ersten Jahren der Restauration die höhern Klassen der französischen Gesellschaft durchziehenden religiös-sentimentalen Strömung. Wir haben früher gesehen, wie Châteaubriand am Anfange des Jahrhunderts dem allmählich erwachenden Bedürfnisse gemüthlich-religiöser Erregung inmitten des ungeheuern Umsturzes auf seine Weise entgegenkam. Er hatte den rechten Ton angeschlagen, aber das Genie des Kaisers hemmte noch einmal den begonnenen Rückschlag, indem es ihn ausbeutete und seine Resultate organisirte. Noch einmal bestieg der skeptische Geist des achtzehnten Jahrhunderts den Thron, nur entkleidet von den schönen, dem Herzen entsprungenen Illusionen, welche seine ersten Triumphe verhüllt hatten. Es lastete wie ein grimmiger Nachwinter auf den aufkeimenden Geistessaaten des neuen Jahrhunderts. Sie verkümmerten, ohne zu sterben, und die Rückkehr der Bourbons, mit der Cokarde der alten Monarchie und den Verheißungen von 1789, brachte überall die erstarrten Canäle des geistigen Lebens wieder in Fluß. Die Betrachtung Béranger's und Scribe's hat uns gezeigt, wie wenig diese Bewegung in der Masse des Mittelstandes über das neu erstarkende Gefühl der Rechtsgleichheit und der persönlichen Freiheit, geadelt durch die patriotischen Erinnerungen an die Zeit der Kämpfe hinaus ging. Aber die höhern Klassen und namentlich die in Frankreich so einflußreichen Frauen

derselben verschlossen sich nicht der gemüthlich-religiösen, durch die unerhörte Katastrophe des Kaiserreichs in ganz Europa geweckten Bewegung. Man verschlang Lamennais' confuse Declamationen gegen „die Gleichgültigkeit in religiösen Dingen," die geistreichen Sophismen de Maistre's fanden eine lernbegierige Gemeinde, de Bonald predigte gläubigen Zuhörern die Grundsätze der „göttlichen Weltordnung" und den neu abgezogenen Auflagen von Voltaire und Rousseau wurden massenhafte Abdrücke von Fénélon und Bossuet entgegengesetzt. Alles das bedeutete freilich weder aufrichtige Unterwerfung des Gedankens unter die Autorität, noch eine gründliche und nachhaltige Schärfung des nationalen Gewissens. Wir haben gesehen, wie de Maistre die Kirche mit Voltaire'schen Waffen vertheidigte, wie Lamennais ebenso entschlossen wie Rousseau das Gebiß zwischen die Zähne nahm, sobald die Kirche Miene machte, die Zügel ernstlich anzuziehen. Man empfand eben das Bedürfniß, aus dem prosaischen Werkeltags-Licht der Verstandeswelt in das festliche Halbdunkel weicher und erhabener Gefühle zu entrinnen. Man sehnte sich nach Ruhe und seligen Träumen, wie die Römerinnen, keineswegs zum Nachtheil ihrer Anbeter, nach den Anstrengungen des Carnevals sich zu ihren Exercitien in die Klöster begeben. Und diesem Bedürfnisse entsprachen die Méditations in überraschender Weise, in einem Augenblicke, da die romantische Schule noch kaum über bloße Pläne und Versuche hinaus war. Sie konnten Niemandes Gewissen und Niemandes Eigenliebe verletzen; Grübeleien und unnützes Kopfbrechen war nicht des Dichters Sache. Er verdammte Niemand, er klagte nicht an. Bérangers „Gott der braven Leute" war im Grunde auch der seinige und ist es immer geblieben, nur daß er ihn nicht mit cynischer Vertraulichkeit im Schlafrock und in der Nachtmütze zeigt, sondern im wallenden Feierkleide, in rosige Morgenwolken gehüllt oder im Vollmondsschimmer — und von Engeln umgeben, in deren Zügen himmlische und irdische Schönheit sich bedeutungsvoll mischten. Das bei schönen Seelen und feinern Gemüthern selten verkümmerte Bewußtsein der eigenen Trefflichkeit vertrug sich ohne Mühe mit dem Eingeständniß der menschlichen Schwäche im Allgemeinen, die Klagen über die Unzulänglichkeit und Vergänglichkeit der irdischen Genüsse schlossen deren gründliche Kenntniß nicht aus — im Gegentheil — und stellten am Ende der Rechnung statt eiskalter Resignation neue, ungeahnte Herrlichkeiten in Aussicht. Gedichte wie „l'Immortalité," „le Désespoir," la Providence à l'homme, la Prière, la Foi verlangen kein genirendes Glaubensbekenntniß, noch weniger einen bestimmten, selbstverleugnenden Willen. Sie sind mit einer demüthigen, die eigene Schwäche und Unzulänglichkeit eingestehenden und sich auf höhere Hülfe verlassenden Glücks-Sehnsucht voll-

kommen zufrieden gestellt. Ihre Auslassungen gegen Hochmuth, Verzweiflung, Schande und Laster sind zu allgemein, um zu verletzen. Die „Ode“ verurtheilt die gottlose Revolution in wohlwollender Humanität, ohne Fanatismus und Rachsucht: „l'Enthousiasme“ nimmt die etwaigen dummen Streiche aller Dichter und schönen Seelen so liebenswürdig in Schutz — und über dem Allen schwebt, oder vielmehr schwebte, in den Schleier des süßen Geheimnisses und unendlichen Liebeswehs gehüllt, die Sylphidengestalt Elvirens! Er war, dies Alles erwogen, kein Wunder, wenn das schmelzende Flöten- und Zitherständchen bei den überlebenden Zeitgenossen des Napoleonischen Schlachtenlärms dankbare Zuhörer fand. Es ist später dem Dichter gewaltig verdacht worden, daß er in seinem „Raphael“ die Stimmungen und Verhältnisse seines poetischen Liebesfrühlings der prosaischen Beurtheilung preisgab. Für uns haben die Méditations durch die Lectüre des Romans wenig verloren. Die Meisterschaft der Naturschilderung (wohlgemerkt in Farbe und Stimmung, nicht in der Zeichnung) der beredte Ausdruck einer zwar oberflächlichen und unhaltbaren, aber schwungvollen und nicht erlogenen Begeisterung ist in dem Roman nicht weniger zu finden, als in den Gedichten. Wer einmal das Glück hatte, in den grünen Thälern Savoyens ein Paar Tage zu verträumen, wird die Schilderung des Thals und des Sees von Aix les Bains begrüßen, wie das Bild eines alten Freundes. Der Ausdruck der Liebe und der Sehnsucht ist hier wie dort ebenso lebhaft und feurig als wortreich und unklar. Es herrscht dieselbe Bruthitze des Gefühls, das sich selbst anbetet. Vergeblich sehnt man sich nach dem frischen Lufthauche eines Entschlusses oder auch nur eines klaren, entschiedenen Gedankens. Daß Raphael eingesteht, er habe dem körperlichen Genuß der Geliebten aus äußern Gründen entsagen müssen, nämlich aus Rücksicht auf ihre zarte Gesundheit, nimmt den Klagen der Méditations über den Tod Elviren's unserer Ansicht nach durchaus nicht ihre poetische Berechtigung. Die Innigkeit und Wahrheit der Liebe wird durch jenen Umstand nicht berührt, und sie bleibt doch der hier entscheidende Punkt. Einen wahrhaft peinlichen Eindruck macht nur die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Raphael-Lamartine's Verhältniß zu seiner Familie, namentlich zu der die Kosten für seine poetischen Ergötzlichkeiten sich abdarbenden Mutter dargestellt wird. Die Geschichte von der Gartenlaube, deren alte Bäume die Mutter heimlich niederhauen läßt, um von dem Erlös die platonische Liebesreise ihres poetischen Sohnes zu bestreiten, wäre, der kindlichen Dankbarkeit unbeschadet, besser fortgeblieben. Man muß sich hier an Lamartine's Aeußerung in den Nouvelles Confidences halten, „daß ihm nämlich das Publicum nicht als Person gelte, vor der man sich schämen könne,“ sonst wäre eine

so muthwillige Schaustellung peinlicher Erinnerungen nicht zu begreifen. Freilich erinnern die Denkwürdigkeiten der besten Franzosen nur zu oft an das Wort: On aime mieux dire du mal de soi-même que de n'en parler point du tout. — Jener lyrische Strom, der in den Méditations so glänzend aufsprudelte, ist denn bekanntlich bis weit in die reifen, männlichen Jahre des Dichters reichlich fortgeströmt und ist allmählich seichter geworden, ohne darum gerade mehr Perlen und Goldkörner in seiner Tiefe entdecken zu lassen. In den Harmonies poétiques et religieuses (1830) treten die allgemeinen religiös-moralischen Betrachtungen über die Vergänglichkeit und Unzulänglichkeit irdischer Bestrebungen und Genüsse noch mehr in den Vordergrund, als in den Méditations. Die Grundzüge des Bildes aber bleiben dieselben. An prächtigen Landschaftsschilderungen, an würdigen Sentenzen und wohlklingenden Versen fehlt es auch hier nicht. Alle Welt kennt den berühmten Hymnus an die Nacht. Wir möchten der Schilderung des Meerbusens von Genua und der Abtei Vallombrosa um der schönen Localfarbe willen den Vorzug geben, besonders aber der wirklich schönen und warmen Morgenscene am Aetna, in dem Gedicht Novissima verba. Die selige Fülle reinen Jugendgenusses, umströmt von dem Lebens- und Liebesodem der Schöpfung hat hier einen bleibend wirksamen und wohlthuenden Ausdruck gefunden. — In den Recueillements poétiques (1839) ist die Ausbeute schon viel geringer, wenn auch namentlich gute und wohlklingende Gelegenheitsgedichte nicht fehlen. Die Vorrede des Buches giebt jene famose Schilderung der Werkstätte und der, sterblichen Augen sichtbaren Vorgänge, unter denen diese unvergänglichen Werke des Genius das Licht erblickt haben. Wir sehen den Dichter in früher, dunkler Stunde romantisch-schwermüthiger Spätherbstmorgen auf dem Altan seines Schlosses dem Brausen des Windes horchen und in die geheimnißvollen Klagetöne der sterbenden Natur sich versenken. Wir begleiten ihn dann in sein Zimmer, bewundern beim Licht der kupfernen Lampe seinen schönen Schlafrock und vor Allem seine graciös-melancholische Haltung, wenn er, auf den linken Ellenbogen gestützt, die Feder ergreift, um die Contraste seines großen Herzens und der kleinen Welt in Worte zu fassen. Alle diese Dinge erscheinen komisch genug, zumal für den Leser, der nicht Gelegenheit hatte, in persönlichem, längerm Umgange mit der allerdings kolossalen, aber meistens naiven und harmlosen Eitelkeit der Franzosen sich auszusöhnen. Gegen den Grundgedanken der ganzen Schilderung, die Abhängigkeit des lyrischen Dichters von der körperlichen Stimmung und der äußern Umgebung, ist aber im Grunde wenig einzuwenden. Daß Lamartine's Lyrik seit seinem ersten Auftreten keine Fortschritte gemacht hat, liegt nicht daran, daß er Anlaß und Stimmung zum Schaffen an sich

herankommen ließ (statt sie absichtlich und planmäßig zu suchen), sondern vielmehr in dem dilettantischen, zerfahrenen Charakter seiner ganzen Geistesarbeit. Wenn er über die Aufgabe und die Zukunft der Dichtkunst spricht, so glaubt man beinahe Schiller'sche Jugendgedanken zu hören. Die wahre Dichtkunst, meint Lamartine (Destinées de la Poésie, 1836), sei weit entfernt, den Launen und Stimmungen des Individuums zu dienen; sie stehe in wesentlichem Zusammenhange mit den höchsten Aufgaben unsers Geschlechts. Sie sei die Incarnation unserer reinsten Gefühle, unserer tiefsten Gedanken, der nothwendige und höchste Ausdruck jeder erreichten Culturstufe und gleichzeitig ein Hebel des Fortschrittes zu der nächst höhern. Sie sei in gleichem Maaße Gedanke, sinnliche Empfindung und Anschauung, die Sprache aller Lebensalter und aller Völker, nicht nur die der Jugend. Für unsere Zeit namentlich werde sie „gesungene Vernunft" sein müssen, die schöne, Allen verständliche Offenbarung der von unserm Jahrhundert eroberten philosophischen, politischen und socialen Wahrheiten. Ihre Stimme sei gleichsam die des Schutzengels der Völker, der mit ihnen liebt, betet und singt, in allen Wandlungen ihrer Jahrhunderte erfüllenden Laufbahn.*) Das Alles ist schön und gut, aber Lamartine bedenkt nicht, daß er damit seine eigenen Arbeiten verurtheilt. Um den geistigen und sittlichen Inhalt einer Zeit ausdrücken zu können, muß man vor Allem ihre Arbeit ernstlich und gewissenhaft getheilt haben. Das hat Lamartine niemals gethan. Er hat sich stets in bloßen Stimmungen und Anwandlungen gefallen, und nicht bedacht, daß auch das reichste Capital des Talents sich verzettelt, wenn der disciplinirte Gedanke nicht die Erlebnisse zu Erfahrungen verwerthet und wenn die Einflüsse des Gefühls nicht durch den Willen Dauer und Richtung erhalten. Seine Stellung zu den Dingen war stets die des genialen vornehmen Herrn, welcher an den Leiden, den Freuden und Beschäftigungen der übrigen Menschen wohl um der Aufregung und Unterhaltung willen gelegentlich Theil nimmt, übri-

*) Die Uebersetzung des calabresischen Fischerliedes, welchem Lamartine dieses hübsche Lied entlehnt hat, gehört zu den besten Leistungen seines lyrisch-musicalischen Sprachtalents. — Ein altes Mütterchen läßt in dem Volksliede die Bilder der Vergangenheit an sich vorüberziehen und dankt ihrem Schutzengel, dessen Stimme zu allen Zeiten tröstend zu ihrem Herzen gesprochen. Der letzte Vers lautet:

Maintenans je suis seule et vieille à cheveux blancs,
Et le long des buissons abrités de la brise,
Chauffant ma main ridée au foyer que j'attise
Je garde les chevreaux et les petits enfans.
Cependant dans mon sein la voix intérieure
M'entretient, me console et me chante toujours.
Ce n'est plus cette voix du matin de mes jours,
Ni l'amoureuse voix de celui que je pleure.
Mais c'est vous, oui, c'est vous, ô mon ange gardien,
Vous, dont le coeur me reste et pleure avec le mien.

gens aber den Maßstab seines Thuns lediglich in sich selbst und seiner jedesmaligen Stimmung trägt, stets durch das zahlt, was er ist, nicht, wie die gemeinen Naturen, durch das, was er thut, Fragen, um welche die Fachmänner sich den Kopf zerbrechen, durch seine Eingebungen spielend entscheidet, die Herzen der Männer und besonders die der Frauen im Sturm erobert und die etwaigen Opfer seiner Leidenschaften durch eine Thräne und eine poetische Klage überreichlich entschädigt. Seine Vorliebe für Lord Byron hängt mit dieser Richtung zusammen. Lamartine hat der Bekehrung des britischen Weltschmerz-Heroen bekanntlich die zweite seiner Méditations gewidmet. Byron wird hier in melodischen Versen darauf aufmerksam gemacht, daß der Mensch zum Leiden geschaffen sei, wie das Wasser zum Fließen und die Stürme zum Brausen, er wird eingeladen in die Reihen „der reinen Kinder des Ruhmes und des Lichtes, welche Gott mit einem besondern Lebenshauche begnadigte, und die er schuf, um zu singen, zu glauben und zu lieben." Im Grund aber betrachtet Lamartine mit schlecht verhehlter Sehnsucht den kühnen, ritterlichen Sänger der souveränen Leidenschaft, den unwiderstehlichen Besieger der Frauen, den glänzenden Vertreter einer mit dem alltäglichen Dasein zerfallenen, nach Genuß und Aufregung um jeden Preis dürstenden Jugend. Er hat ihm nach seinem Tode noch ein besonderes erzählendes Gedicht gewidmet: le dernier chant du pèlerinage de Harold, wie der Titel sagt, eine Fortsetzung der Byron'schen dichterischen Selbstbiographie, die Geschichte von Byron's griechischer Expedition bis zu seinem Tode, und dichterisch-religiöse Offenbarungen über seine letzten Stunden enthaltend. Der Standpunkt des mitleidigen, gläubigen Christen gegenüber dem in sein Verderben rennenden Zweifler ist auch hier noch festgehalten. Auf dem Sterbelager hat Byron in einem prophetischen Traume die Wahl zwischen zwei Urnen. Die eine enthält die vom Baume des Paradieses gepflückte Frucht des Lebens; die andere die höllische Schlange des Zweifels. Er wählt bei dem schwachen, schließlich verlöschenden Lichte der Vernunft und erwacht mit Entsetzen, da seine tastende Hand statt des Apfels das kalte Reptil berührt. Gleichwohl mag ihn Lamartine nicht verdammen, und auf der Schilderung seiner Heldenthaten, seines Ruhmes, vor Allem seines großen zerrissenen Herzens verweilt er mit der Bewunderung des Jüngers für seinen Meister. Die Geographie und Geschichte wird übrigens etwa wie in der Reisebeschreibung des Hieronymus Jobs behandelt, eine Freiheit, welche später der Historiker Lamartine so ziemlich unverkürzt von dem Dichter übernahm. — Daß Bilder des Schrecklichen, die wollüstige Erregung der Grausamkeit dem sanften Sänger der Méditations nicht antipathischer sind als dem des Giaur und des Childe Harold, kann

man, abgesehen von den so liebevoll ausgemalten Schreckensscenen der Girondins, auf jeder Seite des erzählenden Gedichtes „la Chute d'un Ange“ sattsam erkennen. Lamartine veröffentlichte es 1838, wie schon 1830 seinen „Jocelyn,“ als Bruchstück eines großen philosophischen Epos, welches die Summe seiner Weltansicht ziehen sollte. Auf die Vollendung des Ganzen verzichtete er von vorn herein, und ob die beiden „Episoden“ durch einen innern Gedankenfaden verbunden sind oder nicht, ist dem Auge eines gewöhnlichen Sterblichen nicht leicht erkennbar. Der „Fall eines Engels“ beutet die landschaftlichen Eindrücke und die mystischen Anregungen der 1832 und 1833 unternommenen großen Reise in den Orient dichterisch aus, und wetteifert übrigens in Ausmalung blutiger und wollüstiger Scheußlichkeiten mit den tollsten Ausgeburten der neufranzösischen Romantik. Han d'Islande ist nüchtern und decent dagegen. Es wird die Geschichte des Engels Cedar erzählt, den seine Liebe zu einer Erdentochter aus dem Himmel verbannt und der Grausamkeit des vorsündfluthlichen, von Kain stammenden Riesengeschlechtes Preis giebt. Thierische Grausamkeit und Wollust wird als Grundzug der menschlichen Natur dargestellt; Gastmahle, bei welchen die Schmausenden sich der Körper nackter Sklavinnen als Sophas bedienen und sich an raffinirten Martern ihrer Gefangenen ergötzen, werden mit Vorliebe geschildert. Das liebende Paar stirbt, nachdem es alle Gräuel der entarteten Menschheit gekostet, in der Wüste Sahara den Feuertod, um dem Tode durch Hunger zu entgehen. Die Mischung von poetischer Religiösität, Voltaire'scher Aufklärerei und orientalischem Aberglauben, in dem „livre primitif“ der achten „Vision“ stellt die Leistungen des Buches „Mormon“ in Schatten. Es ist den Franzosen hoch anzurechnen, daß sie sich durch diese Ausgeburt der Lamartine'schen Laune an dem Manne nicht irre machen ließen. Sie wissen, wo es die Größen ihres Nationalruhms gilt, selbst ihrer Neigung zum Lachen hin und wieder Gewalt anzuthun. — Weit gelungener und in mehrfacher Hinsicht von bleibendem Werth ist Jocelyn (1830, 2 t. 8). Das Gedicht erzählt bekanntlich die Geschichte eines Priesters, der freiwillig seinem Erbtheile und der Welt entsagt hat, um die Heirath seiner Schwester möglich zu machen. Die Revolution entreißt ihn der Stille des Seminars. In die „Adlergrotte,“ mitten in den Hochalpen des Dauphiné, geflüchtet, nimmt er ein verkleidetes Mädchen von bezaubernder Schönheit, ohne ihr Geschlecht zu kennen, gastlich auf, und die Liebe ist im Begriff, ihn dem Leben wieder zu geben, als sein zum Tode verurtheilter Bischof im Revolutions-Gefängnisse seinen geistlichen Beistand anruft. Um dem Sterbenden das Sacrament reichen zu können, muß er die Priesterweihe empfangen, die ihn auf ewig von der Geliebten trennt. Nach furchtbarem

Kampfe siegt die Beredtsamkeit des um sein Seelenheil ringenden Bischofs über die Stimme der Natur. Jocelyn tröstet den Sterbenden, entsagt seiner Laurentia und lebt dann, als demüthiger Landpfarrer, in der Einsamkeit des Dörfchens Val-Neige, seinen Schmerz durch strenge Pflichterfüllung betäubend. Eine letzte Prüfung ist ihm noch vorbehalten. Auf einer Reise nach Paris findet er Laurentia wieder, leichtfertig, sorglos und gottlos. Er ist nahe daran, ihren Versuchungen zu erliegen und sein Opfer zu bereuen. Aber noch einmal siegt die Religion. Jocelyn kehrt in seine Pfarre zurück und verläßt sie nur noch einmal, um Laurentia's Lebewohl auf dem Sterbebette zu empfangen. Der Gesammteindruck der Erzählung läßt sehr bedenkliche Zweifel über die Stellung Lamartine's zu der Hauptfrage zurück. Man weiß schließlich nicht recht, ob der Dichter die weltbezwingende Macht der Religion verherrlichen will oder ob er sich gegen eine wohlgemeinte, aber unnatürliche und abergläubige Ascetik erhebt. Das ist ein wesentlicher, in seiner eigenen unklaren und unentschiedenen Stellung begründeter Mangel. Aber ein großer Fortschritt der dichterischen Gestaltungskraft ist nicht zu verkennen. Lamartine arbeitet sich hier mehr als sonst irgendwo aus dem Nebel der bloßen Stimmung zu bestimmten Anschauungen durch. Seine Beobachtungen und Schilderungen gewinnen Individualität, Klarheit und Leben. Die Schilderung der Alpen, des idyllischen Stilllebens in der Adlergrotte, der Pfarrei Val-Neige ist vollendet schön und auch in den Darstellungen aus dem Gebiete der geistigen und sittlichen Welt kommt richtige Beobachtung und wahres Gefühl gegen die Phrase zur Geltung. Jocelyn ist jedenfalls das Beste, was der Dichter Lamartine geschaffen. Er hat sich seitdem nur schwächer und schwächer wiederholt, und würde das vielleicht gethan haben, auch wenn das politische Parteitreiben ihn nicht so früh ergriffen und seine natürliche Neigung zu dilettantischer Kraftzersplitterung so bedenklich begünstigt hätte.

Es gehört zur Signatur der französischen Zustände, daß man die beiden dichterischen Vorkämpfer der Religion, Châteaubriand und Lamartine, durch Aufnahme in's diplomatische Corps belohnte. Napoleon schickte den Verfasser des „Geistes des Christenthums" als Gesandtschaftssecretär nach Rom; der Sänger der Méditations genoß seine ersten Triumphe im Jahre 1821 als Beamter der Gesandtschaft in Florenz. In seinem „Raphael," wie in den Confidences hat er später angedeutet, daß er keinesweges unvorbereitet diese Laufbahn betrat. Wir erfahren dort z. B., wie Raphael-Lamartine sich in Paris über die Stunden hinweg half, in welchen er seine Julie nicht sehen durfte. Um sich die Zeit zu vertreiben und seiner Geliebten immer würdiger zu werden, las er in einem Winter sämmtliche

Redner und Historiker des Alterthums, dazu Machiavelli und die neuern englischen und französischen Redner. Auch studirte er die Nationalökonomie gründlich und machte bei einem befreundeten Staatsmanne praktische Uebungen in der Diplomatie, wobei er jeden Morgen mit einem langen Briefe an Julie begann und die Nächte theils vor ihren Fenstern (wenn sie nämlich Besuch hatte), theils in ihrem Zimmer in philosophisch-poetischen Gesprächen zubrachte. Es ist die Frage, ob wir berechtigt sind, gerade jeden Satz dieses Romans als eine Mittheilung aus dem Leben des Dichters anzusehen. Aber den Grund des Ganzen bilden eingeständlich seine eigenen Erlebnisse, und die Schilderung, welche er von Raphael und an verschiedenen Stellen der Confidences von seiner eigenen Person entwirft,*) läßt es glaublich erscheinen, daß er die Geschichte seiner eigenen Studien in jenem Idealbilde erblickte. Die Methode steht zu Lamartine's spätern Leistungen nicht im Widerspruch. Zunächst gab es für den jungen Diplomaten wenig Gelegenheit sich auszuzeichnen. Während Châteaubriand, auf der Höhe seines politischen Einflusses, in Verona „seinen" glorreichen spanischen Krieg vorbereitete, erntete Lamartine die süßeste Frucht seiner frommen Lieder durch die Heirath mit der reichen Engländerin Marianne Birch. Er diente dann der Restauration in untergeordneten diplomatischen Stellungen, in Neapel, London und wieder in Florenz, und hatte es eben zum designirten Geschäftsträger in Griechenland gebracht, als die Julirevolution seine ritterliche Treue auf die Probe setzte, wie einst die Hinrichtung des Herzogs von Enghien die Châteaubriand's. Man muß es beiden Dichtern lassen, daß sie sich mit Anstand und als Ehrenmänner aus der Sache zogen. Lamartine hatte den Grundsätzen der reactionären Legitimisten ebenso wenig unbedingt gehuldigt, als Châteaubriand denen der Emigranten. Eine freisinnige Ader ist schon in seinen frühesten royalistischen Gelegenheitsgedichten nicht zu verkennen, und es scheint keineswegs Renommisterei, was er in dieser Beziehung von den Ueberlieferungen seiner Familie sagt. Wohl verwahrt er sich 1824 in einer Epistel an Delavigne, den Dichter der Messéniennes, gegen die Gefahren dieser politischen Poesie. Unter Gräueln habe er das Feldgeschrei der Freiheit zu-

*) „Hätte er den Pinsel geführt, er hätte die Jungfrau von Foligno gemalt. Hätte „er den Meißel gehandhabt, er hätte Canova's Psyche gebildet. Wäre die Sprache „ihm bekannt gewesen, in der man die Töne schreibt, er hätte die luftigen Klagen „des Meerwindes in den Kronen der italischen Pinien in Noten gebracht. Wäre er „Dichter gewesen, er hätte die Worte Hiob's an Jehovah geschrieben, die Stanzen „Herminia's im Tasso, das Mondscheingespräch Romeo's und Julia's, oder die Schil„derung Haydé's von Lord Byron. Hätte er in jenen alten Republiken gelebt, wo „der ganze Mensch sich in der Freiheit entwickelte, wie der unverhüllte Körper in der „Luft und im Sonnenschein, so hätte er nach allen Höhen gestrebt, wie Caesar, er „hätte gesprochen wie Demosthenes und wäre gestorben wie Cato." — Möchte selbst solch 'nen Herren kennen, würd' ihn Herrn Mikrokosmus nennen!

erst gehört. Ein Jahrhundert von Wohlthaten könne kaum diese Erinnerungen auslöschen. Noch scheinen ihm die politischen Parteien den Sisyphus-Stein zu wälzen, noch nimmt er die bekannte höhere Warte für den Dichter in Anspruch und erklärt sich für die „chants de la vertu, dont la sainte harmonie ressemble quelquefois à la voix du génie." Dem entsprechend enthält auch der „Chant du sacre," zur Krönung Karl's X., warme Lobsprüche auf die Restauration und ihre Vertreter in Fülle. Die Majestät und Anmuth der Person Karl's X. wird, bekanntlich nicht etwa ohne Grund, gefeiert. Auch die Pairs, napoleonische wie legitimistische, tragen ihre wohlgereimten Complimente davon. Aber von dem hier so nahe liegenden mystisch-religiösen Schwulst oder von serviler Liebedienerei ist keine Spur in dem Gedichte. Nicht mehr durch Wunder, heißt es, wie in Chlodwig's Zeiten, spreche der Himmel. Die Vernunft allein offenbare ihn dem Glauben. Nur große Ereignisse erzeugen jetzt die staunende Ehrfurcht der Völker. „Du suchst die Wunder, o König? das Wunder bist du!" Das Gebet des Königs legt demselben ein ganz liberales Glaubensbekenntniß in den Mund; und wenn der Bischof, wohl nur aus Versehen und von der Strömung des Verses hingerissen, sich einmal der Phrase bedient: dein Blick ist der Blitz, dein Wort ist das Gesetz — so macht der Dichter das gleich wieder gut, indem er mit einer feierlichen Berufung der Freiheit schließt. Er nennt dieselbe „die neue, noch unklare Religion des Jahrhunderts." Er begrüßt sie als Schutzengel der Bourbons, und macht am Schlusse nur das Anstandszugeständniß, daß ihr sicherster Tempel das Herz der guten Könige sei.

Daß der Dichter um dieser Strophen willen nicht verpflichtet war, mit dem Ministerium Polignac durch dick und dünn zu gehen, darf man wohl zugeben, ohne politischem Unbestand und Leichtsinn das Wort zu reden. Lamartine that über und über genüge, indem er nach der Julirevolution „aus Anstandsrücksichten" die ihm angebotene Beibehaltung seines Postens in Athen zurückwies. Man kann ihm nur beistimmen, wenn er die beleidigenden Angriffe der „Nemesis" (3. Juli 1831) gegen seine Candidatur im Departement du Nord kräftig abwehrte, und wenn er in der Abhandlung „sur la Politique rationelle" (23. Sept. 1831) eine durchaus freie, durch die Erinnerungen an die durch ihre eigene Schuld vertriebene Königsfamilie nicht beengte Stellung für sich in Anspruch nahm. Auch was er über die principiellen Hauptfragen der europäischen, zunächst der französischen Politik in jenem Glaubensbekenntniß bemerkt, kommt augenscheinlich aus dem Herzen, ist durch seine Handlungsweise niemals Lügen gestraft worden und führt den Beweis für eine von Natur edle und menschenfreundliche Richtung seines Empfindens und für eine Richtigkeit

und Gesundheit des politischen Instincts, die man bei einem Privatmanne nur loben und achten könnte. Lamartine vertritt hier durchaus die große Mehrzahl der an solche Dinge überhaupt denkenden Franzosen, soweit nicht die Furcht des Selbsterhaltungstriebes oder die Paroxysmen der nationalen Eitelkeit bei ihnen ihre epidemischen Einflüsse ausüben. Er spricht sich für den Verfassungsstaat aus, gegen eine erbliche Pairie, für die freie Presse, für möglichste Förderung des Volksunterrichts, für Trennung der Kirche vom Staate, für allgemeines, aber den gesellschaftlichen Verschiedenheiten Rechnung tragendes Wahlrecht, und für eine friedliche, dem Fortschritte durch Bildung und Cultur zustrebende Politik nach Außen. Im Munde des Staatsmannes freilich haben alle diese schönen Grundsätze nur insofern einen Werth, als eine gründliche Kenntniß der concreten Verhältnisse, ein sicherer Blick für die Grenze zwischen dem Nothwendigen und Möglichen und dem blos Wünschenswerthen, und vor Allem ein fester Wille ihnen zur Seite stehen. Nach allen diesen Richtungen hin läßt schon Lamartine's erste politische Schrift wenig hoffen. Höchst bedenklich, für uns Ueberlebende des tollen Jahres und seiner Folgen von unwiderstehlicher Komik, ist vor Allem das, was er die Methode seiner Untersuchung und Beweisführung nennt. Von irgend einem Zweifel, von der Möglichkeit eines Irrthums in irgend einer Frage kann bei ihm nicht die Rede sein, denn er hat die untrügliche Formel für die Lösung aller politischen Gleichungen spielend gefunden: „Gott als Ausgang und als Ziel, das allgemeine Wohl der Menschheit als Gegenstand der Bemühung, die Moral als Fackel, das Gewissen als Richter, die Freiheit als Weg — damit ist Alles entschieden und die Geheimnisse der Zukunft öffnen sich unsern geweihten Blicken. Eine geniale Uebersicht über die Weltgeschichte bereitet nun der eigentlichen Offenbarung den Weg. Sie zerfällt für Lamartine diesmal in vier Perioden: die Theokratie im frühesten Alterthume, dann die Tyrannei (!) vom trojanischen Kriege bis auf Constantin den Großen, endlich die Monarchie, von da bis auf Ludwig XIV. oder Napoleon, je nach Belieben. Nun folgt das Zeitalter des Rechts, die Mitwirkung Aller am Staat, eine Zeit nicht des Verfalls, sondern des Fortschrittes, die gerechteste, die sittlichste und freieste von allen bisherigen, die dauern wird, bis einst die allgemeine Menschenliebe und sittliche Vollkommenheit auch den Staat überflüssig machen wird. — Diese geniale und tiefsinnige Geschichtsbetrachtung hebt den angehenden Staatsmann und Volksvertreter nun über alle Schwierigkeiten und alle Zweifel hinweg. Ohne Mühe entnimmt er ihr die Antwort auf jegliche Frage. „Dieses einmal angenommen, ruft er ganz glückselig aus, ist Alles klar: Revolution, Dynastie, Legitimität, göttliches Recht, Volksrecht, Souveränetät de

facto oder de iure, Gewalt, Freiheit, Form und Ziel der Regierung, Fragen des Cultus oder des Unterrichts, des Friedens oder des Krieges, Existenz und Erblichkeit der aristokratischen Gewalt oder der Pairie, Gesetzgebung, Wahl, Ausdehnung oder Beschränkung der Gewalten, der Gemeinden, der Provinzen: Alles ordnet sich, klärt sich auf, ist entschieden, das öffentliche Gewissen hat keine Zweifel mehr, die Gegenwart keine Ungewißheit, die Zukunft keine Geheimnisse. Alles löst sich in den Worten: das allgemeine Wohl als Gegenstand, die sittliche Vernunft als Führerin, das Gewissen als Richter. Damit kann der menschliche Geist das Jahrhundert citiren und ohne Furcht sein unfehlbares Urtheil sprechen!" — Wir theilen die Stelle vollständig mit, weil sie in lehrreicher Weise zeigt, was das „gebildete" französische Publicum sich bieten läßt, wenn man seine Sympathien theilt und einen nationalen „Erfolg" in die Waagschale werfen kann, und wie die Race beschaffen ist, der unser Volk, das Volk des Gedankens und der gediegenen Arbeit, die Leitung der europäischen Dinge überläßt, weil seine Steckenpferde und seine Launen ihm lieber sind als seine Macht und sein Ruhm. Unter den „Anwendungen," welche Lamartine aus dem Wünschelsäcklein seiner untrüglichen Grundsätze zieht, verdient außer den schon oben mitgetheilten liberalen Gemeinplätzen nur seine Ansicht über die Verwaltung Erwähnung. Wie es bei diesem Charakter und diesen Studien sich von selbst versteht, hat er von bürgerlicher Freiheit und Selbstregierung nicht einmal eine Vorstellung. Er ist völlig verliebt in die allmächtige französische Regierungsmaschine, in jenen liberaldemokratischen Constitutionalismus, der den steuerzahlenden Bürger mit Leitartikeln gegen die Regierung füttert und dann und wann durch eine Kundgebung der „Volkssouveränetät," durch eine von Intriguanten ausgebeutete Revolution erfreut, während er ihn von der Willkür eines Subalternbeamten abhängig macht, wenn er die Absicht hat, einen Weg auf seinem Acker anzulegen, eine Brücke zu bauen, eine Schule für seine Kinder zu gründen. Lamartine schwärmt für die Centralisation, trotz dem besten Bonapartisten. „Die Centralisation der Verwaltung, durch alle Staatsmänner der Monarchie erstrebt, durch die constituirende Versammlung endlich durchgeführt, ist das einzige Denkmal (!), welches die Revolution hinterlassen hat auf den von ihr angehäuften Trümmern. Diese intensive Kraft in dieser gleichförmigen Action, welche bewirkt, daß der sociale Gedanke, einmal frei erfaßt und Gesetz geworden, augenblicklich durchgeführt wird, mit Schnelligkeit, Regelmäßigkeit, Controle und Gleichförmigkeit, in allen Verwaltungskreisen eines großen Staates: das ist die Einheit der großen Körper, die man Nationen nennt. Zerstört ihr sie, so gehen jene zu Grunde" (z. B. die Engländer und Americaner) „oder

die Einheit stellt sich gegen euern Willen wieder her, denn sie ist das Leben der Völker und die Auflösung dieser Einheit oder dieser Centralisation ist der Tod.“ —

Uebrigens genügte dies echt französische Glaubensbekenntniß vor der Hand noch nicht, den des Legitimismus verdächtigen Dichter in die Kammer zu bringen. Das Scheitern seiner Wahlbewerbung im Jahre 1831 veranlaßte ihn, in getreuer Nachahmung seines Châteaubriand und seines Childe Harold, zu der zweijährigen Reise in den Orient (1832. 33). Er machte sie in einem eigens gemietheten und glänzend ausgerüsteten Schiffe, à la Byron, baute seiner Gemahlin und Tochter für ihren Aufenthalt in Beyrut ein stattliches Haus, umgab sich mit einem mehr ansehnlichen als billigen Gefolge von Arabern, ließ sich von der alternden Esther Stanhope auf ihrem einsamen Bergschlosse eine große Zukunft weissagen, ließ auf verschiedenen berühmten Ruinen „die Völker, die Ideen, die Religionen, die Reiche sich aus dem Dunkel erheben, wachsen und verschwinden,“ kehrte dann, nach dem Verlust seiner Tochter, mit dichterischer Schwermuth und welthistorischen Gedanken gesättigt, nach Frankreich zurück. Da diese Blätter es nicht mit literarhistorischen Curiositäten, sondern mit lebendigen Interessen und Culturerscheinungen zu thun haben, so glauben wir uns eines nähern Eingehens auf die Reisebeschreibung, sowie auf die spätern poetischen Werke Lamartine's, das Drama Toussaint l'Ouverture, die Romane Geneviève und le Tailleur de pierres de St. Point, an diesem Orte enthalten zu müssen. Dagegen ist seine nun beginnende selbständige politische Thätigkeit auch heute noch lehrreich genug, um die Betrachtung von unserm Standpunkte zu lohnen.

Lamartine trat 1835 in die Kammer und wohnte den letzten Arbeiten und Fehlern der Julirevolution als nicht eigentlich mitwirkender, aber unerschöpflich beredter Zuschauer bei, wie der Chorführer in der alten Tragödie. Bei dieser bequemen Stellung außerhalb der an praktische Rücksichten gebundenen Parteien konnte seine Popularität nur gewinnen. Sie erreichte ihren Gipfel, als 1847 die Girondins erschienen, das praktisch bei Weitem wichtigste Werk aus Lamartine's Feder. Der Verfasser dieses Artikels war Zeuge der unermeßlichen Wirkung, welche diese romantisch-sentimentale Rehabilitirung der Schreckenszeit damals hervorbrachte. Es war ein durchgreifender, wahrhaft volksthümlicher Erfolg. Er bezeichnete den Verfasser des Werks für den Fall einer Krisis, die damals freilich kein Mensch als nahe bevorstehend voraus sah, als den Mann der Lage. Lamartine selbst hat über Zweck und Bedeutung seines Buches mehrfach sich ausgesprochen, unter andern, als seine Verehrer in Mâcon ihn wegen desselben durch ein Festessen beglückwünschten: „Er habe der Demagogie

nicht geschmeichelt," versicherte er, „aber das Blut der Schaffotte habe ihm nicht die heiligen Wahrheiten verhüllt, welche sich hinter dem Rauch der furchtbaren Opfer über der Zukunft erhoben. Er habe die Schande den Demagogen zugetheilt, den Ruhm der Revolution. So habe er Frankreich plötzlich wieder zu dem Bedürfnisse erweckt, den Geist seiner Revolution zu studiren, sich in ihren gereinigten, von den Ausschweifungen getrennten Grundsätzen wieder zu stählen und aus seiner Vergangenheit Lehren für die Gegenwart und die Zukunft zu schöpfen." — Ohne Zweifel hat das Werk sehr viel dazu beigetragen, die aus den neunziger Jahren zurückgebliebene Furcht vor der Republik aus den Gemüthern zu tilgen; ohne Zweifel predigt es auch beredt genug jene Ansicht von der Bedeutung des verfassungsmäßigen Königthums, die Lamartine mit verzweifelter Naivetät bei demselben Banket der Julireglerung an den Kopf warf: „Wenn das jetzige Königthum sich als ein Amt betrachtet, mit einem Titel geschmückt, der seine ursprüngliche Bedeutung geändert, wenn es sich darauf beschränkt, ein geachteter Regulator der Regierungsmaschine zu sein, der den allgemeinen Willen anzeigt und mäßigt, aber ihn niemals beschränkt, so wird es noch lange genug bestehen, um sein vorbereitendes und zur Volksherrschaft hinüber führendes Werk zu vollenden." Aber an der ungeheuern Wirkung des Buches sind alle diese Theorien nur zu sehr geringem Theile schuldig. Die Geschichte der Girondisten wendet sich weit weniger an den Verstand und die Grundsätze, als an die Phantasie und die Nerven des Lesers. Sie schildert die Helden- und Gräuelscenen, die spannende, lärmende, abwechselnd furchtbare und burleske Handlung der Revolution mit der Ausführlichkeit und den sinnlich lebhaften Farben des historischen Romans. Die geheimen Gedanken, das häusliche Leben der auftretenden Personen, die geringsten Einzelheiten der Ereignisse werden wie von einem vertrauten Augenzeugen aller dieser Dinge geschildert. Schöne Frauen namentlich werden mit der den ritterlichen Franzosen zierenden Aufmerksamkeit behandelt. Ihre Gestalt, ihre Charaktere, ihre Schicksale werden mit Liebe und Vollständigkeit vorgeführt. Madame Roland, die Königin, Charlotte Corday, Madame Tallien nehmen einen breiten Platz im Vordergrunde ein. Die überladene Ausführlichkeit der sinnlichen Beschreibungen wetteifert mit den berufensten Erzeugnissen neufranzösischer Romantik. So oft Lamartine eine halbwegs wichtige Person einführt, stellt er derselben einen vollständigen Steckbrief aus. Haar, Bart und Hautfarbe, Farbe und Ausdruck der Augen, Form der Hände und Füße u. s. w. werden bis in's Kleinste verzeichnet. Es ist, als hätte er ausdrücklich die Absicht, Homer und Lessing zu ohrfeigen. Die Gräuel der Revolution werden natürlich nicht gelobt oder entschuldigt. Aber ihre Häß-

lichkeit verschwand unter dem dramatischen Reiz der sehr geschickt gruppirten und mit großer Beredtsamkeit durchgeführten Erzählung. Einem gelangweilten, nach Aufregung um jeden Preis dürstenden Geschlecht traten die ungeheuern Thaten und Schicksale seiner Väter in den glänzenden Bildern einer Darstellung entgegen, die mit den verführerischsten Lockungen des Romans die würdige, Vertrauen erweckende Miene der Geschichte verband. Man vergaß unwillkürlich die Schlechtigkeit der Schreckensmänner über der Bewunderung ihrer Kühnheit und über dem tragischen Mitleid mit ihrem Untergange. Ein Bedürfniß nach aufregenden Scenen, nach neuen Kundgebungen der souveränen Größe des französischen Volks bemächtigte sich zusehends der Gemüther. Es bedurfte nur eines Anlasses und eines Stichwortes und die der Phantasie und dem Gefühl Nichts bietende Regierung Guizot's, des puritanischen Bureaukraten und seines von der öffentlichen Meinung unter die Banquiers degradirten Herrn hatte Alles zu fürchten.

Das Ereigniß kam. Die Woge der Revolution ergriff den in den eigentlich politischen Kreisen bisher nicht sehr einflußreichen Dichter und gestattete ihm für einige Monate eine entscheidende Einwirkung auf die Schicksale Frankreichs und Europas. Als auswärtiger Minister der provisorischen Regierung wurde Lamartine drei Monate lang mit allen Ehren der Volksgunst überschüttet um dann, politisch auf immer verbraucht, vom Schauplatz abzutreten. Unmittelbar nach seiner Beseitigung ergriff er dann in der „Geschichte der Revolution von 1848" zu seiner Vertheidigung das Wort. Die Schrift ist für die Beurtheilung des Mannes wie der Dinge auch heute noch lehrreich.

Natürlich ist von einer objectiven und vollständigen Darstellung der Ereignisse nicht die Rede. Lamartine erzählt nur, was er selbst gedacht, gesprochen, gethan, gesehen. Er spricht fast immer von sich, was bei der beständigen Anwendung der dritten Person und bei dem sichtlichen Trachten nach historischer Gemessenheit oft einen recht komischen Eindruck macht. Die ihn nie verlassende, geistige wie körperliche Selbstbespiegelung macht sich nicht weniger geltend als in den Confidences und in den Vorreden seiner poetischen Werke. Der achtundfunfzigjährige Staatsmann hat offenbar noch dasselbe kindliche Wohlgefallen an seiner edeln, hohen Gestalt, an seiner durch den Gedanken geadelten Stirn, an seinem in Licht getränkten, durch die Thauperlen der Schwermuth schimmernden Auge, wie einst der von den Damen vergötterte, seines ersten Erfolges sich freuende Dichter. Es wird uns keine heroische Geberde, kein bedeutungsvolles oder spöttisches Lächeln, keine wirkungsvolle Kunstpause der Rede geschenkt. Während das Volk die Deputirtenkammer bestürmt, wenden einige einfluß-

reiche Republikaner sich an Lamartine mit der Aufforderung, er möge für die Regentschaft der Herzogin von Orleans wirken, damit der Staat in dieser Uebergangszeit für die Republik heran reifen könne. Indem nun Lamartine über seine Entschließung berichtet, weiß er künftige Maler, Bildhauer oder Komödianten mit einer gründlichen Anweisung zur Darstellung jenes weltgeschichtlichen Augenblicks zu versehen: „Er stützte beide Ellenbogen auf den Tisch, er verbarg seine Stirn in seinen Händen, er rief innerlich die Eingebungen dessen an, der allein niemals sich täuscht. Fast ohne zu athmen dachte er fünf bis sechs Minuten nach." Die Republikaner waren ihm gegenüber um den Tisch gruppirt stehen geblieben. Endlich nahm Lamartine seine Hände auseinander, erhob das Haupt und sagte ihnen — in einer fünf Seiten langen Rede — daß es am besten sein würde, eine provisorische Regierung zu errichten. Als dann der Augenblick gekommen ist, in der Kammer seinen Entschluß zu verkünden, erhebt er sich „mit dumpfer Stimme, wie der Abgrund des Schicksals, den er ergründen will" (man glaubt eine der Spielweisungen aus dem Fiesco zu lesen). „Lächelnd" beruhigt er den warnenden Dunoyer, während ein Blousenmann das Gewehr auf ihn anlegt. Bei der Schilderung der großen Scene im Rathhause ist diese Angabe des Spiels für den künftigen Darsteller der Heldenrolle noch nicht ausreichend. Das Lächeln wird physiognomisch zergliedert. „Es war ein Lächeln, welches darauf ausging, ein wenig skeptische Unschlüssigkeit in die Lippe einzuschließen, ein Gesichtsausdruck, darauf berechnet, der Seele der Zuhörer ein letztes Geheimniß zu entreißen. Man bekommt den Eindruck, als habe der Mann diese Scenen vor dem Spiegel noch einmal durchgespielt, ehe er sich niedersetzte, sie zu beschreiben. — Doch, das sind am Ende Aeußerlichkeiten, die für sich allein nicht hinreichen würden, die Aufrichtigkeit und Gediegenheit eines romanischen, speciell eines französischen Staatsmannes in Zweifel ziehen. Hat doch der große Napoleon von Talma gelernt! Lassen wir also Lamartine vor dem Spiegel bei Seite und fragen nur, wie er an der Spitze des Volkes seine Aufgabe gefaßt hat.

Es ergiebt sich zunächst mit Bestimmtheit, daß Lamartine keineswegs in Ausführung eines Planes, oder im Dienst einer Ueberzeugung, sondern fortgerissen durch eine Aufwallung phantastischen Ehrgeizes das verhängnißvolle Wort gesprochen hat, welches das verfassungsmäßige Königthum stürzte und das öffentliche Recht auf dem europäischen Festlande für ein volles Jahrzehent unter die Herrschaft der Leidenschaften und der Gewalt brachte. Er giebt sich alle mögliche Mühe, sich und seine Leser darüber zu täuschen. Noch kurz vor der Februarrevolution hatte er bei dem Banket in Mâcon das demokratische Königthum als den natürlichen und noth-

wendigen Durchgang zur Republik bezeichnet. Die eventuelle Regentschaft der Herzogin von Orleans, als dem Naturrecht und den Anforderungen der demokratischen Partei gleichmäßig entsprechend, war in der Kammer von ihm vertheidigt worden. Louis Philipp hatte sie vor seiner Flucht angeordnet, die republikanischen Führer, welche selbst an die Möglichkeit der Republik noch nicht glaubten, verlangten sie. Es kam nur auf die Zustimmung der Kammer an, und die höchste Wahrscheinlichkeit war vorhanden, daß es gelingen werde, die Verschwörer von Handwerk nieder zu halten und dem Lande die Continuität des öffentlichen Rechts nicht verloren gehen zu lassen. Alle diese Erwägungen lagen Lamartine nahe genug. Er giebt sich in dem langen Phrasenschwall seiner den Republikanern ertheilten Antwort vergebliche Mühe, sie zu entkräften. Seine wortreiche Motivirung des Antrages auf eine provisorische Regierung ist eigentlich nur eine hochtönende Umschreibung jenes verhängnißvollen „zu spät," des damals nicht blos in Paris siegreichen Feldgeschreies der Leidenschaften gegen die Gründe der Vernunft. „Zu spät!" Warum war es zu spät? Weil der berauschende Dunst der Volksgunst dem dichterischen Staatsmanne zu Kopfe stieg, weil die Ereignisse der letzten Tage seine Phantasie überreizt hatten und — weil er vielleicht nicht ganz frei von einem geheimen persönlichen Groll gegen die Orleans war. Es weiß es sehr wohl anzumerken, daß Louis Philipp ihn „einen Träumer" zu nennen pflegte, „dessen Flügel nie die Erde berührten." Er verwickelt sich in Widersprüche über sein Verhältniß zur Herzogin. Wir erfahren gelegentlich, daß es dieser nie eingefallen sei, sich für die beredte Vertheidigung ihrer Regentschaft ihm dankbar zu zeigen oder auch nur den Schriftsteller in ihm zu ehren. Dann heißt es wieder: „mehrmals aufgefordert, an ihrem Hofe zu erscheinen, habe er sich selbst jede Beziehung zu ihr untersagt, aus Furcht, seine Erkenntlichkeit möchte einst seine politische Freiheit beschränken!!" Welche von beiden Angaben ist nun die wahre? War Lamartine im Februar 1848 der in seiner Eigenliebe gekränkte, durch die Aufregung des Augenblickes zum Versuch einer Heldenrolle fortgerissene Poet oder der sich selbst verleugnende Märtyrer der Volkssache? Wir möchten das erstere glauben, und Lamartine macht uns darin keineswegs irre, wenn er uns feurig ausmalt, wie er die Lage in der Hand gehabt, gleich den über Könige zu Gericht sitzenden Senatoren des alten Rom, wie sein Herz und seine Eitelkeit ihm gleichmäßig gerathen, die ritterliche Vertheidigung der hohen Dame zu übernehmen, wie er aber um des Vaterlandes willen diesen Lockungen widerstanden und den Menschen und Poeten dem Staatsmanne geopfert habe. Alles, was Lamartine von seiner provisorischen Regierung berichtet, trägt natürlich den Charakter vollständiger Improvi-

sation, und ist zum Theil jetzt schon von entschieden komischer Wirkung. So jene berühmte Stunde der unsterblichen Gedanken, gleich nach der siegreichen Abwehr des ersten Ansturmes der Rothen. Sich der Wahrheit bewußt, daß „der Instinct der beste Gesetzgeber ist," fühlen die Mitglieder der Regierung sich verpflichtet, ihrem Siege durch einige großartige Acte der Gesetzgebung oder Verwaltung die Weihe zu geben. Sie setzen sich um einen runden Tisch, und Jeder prüft einige Minuten lang sein Herz und seinen Verstand, um darin die Initiative zu einigen entscheidenden socialen oder politischen Fortschritten zu finden. Bisher waren wir der Meinung, Volksrevolutionen beständen in der gemeinsamen Verwirklichung eines zum Gemeingut der großen Mehrheit gewordenen politischen Begehrens. Wir erfahren hier, daß auch das Gegentheil stattfinden kann. Man entledigt sich zuerst der Regierung, wie eines abgetragenen Rockes und dann setzen die Vertreter des „peuple idée" sich hin, um auf etwa zweckmäßige Reformen zu sinnen. Unter dem, was sie beschlossen, waren zwei Verneinungen, die Aufhebung der Septembergesetze (gegen Presse und Versammlungen) und die des Wahlcensus durch die Lage geboten. Im Uebrigen dictirte man die augenblickliche Aufhebung der Negersclaverei (gewiß ein recht dringendes Bedürfniß für die Pariser), sowie die Einführung der Charité und Fraternité als oberste Grundsätze des Staats. Als feinste Würze streute endlich Lamartine die Aufhebung der Todesstrafe auf den republikanischen Ragout. Es war ein erhabener Augenblick. „Die Augen hatten die Feuchtigkeit, die Lippen das Stammeln, die Hände das Zittern des Fiebers, während die Federn über das Papier glitten." Dann werden die dreifarbigen Schärpen umgebunden und die Errungenschaften gebührend in Scene gesetzt. Doch wozu länger bei diesen und ähnlichen Dingen verweilen, quae miserrima vidimus ipsi et quorum pars magna fuimus omnes! Es darf den Franzosen nicht verübelt werden, daß ihnen in den Junitagen die Lust verging, dieser schönen und großen Seele ihre Sicherheit anzuvertrauen. Aber bei bereitwilliger Anerkennung dieser Thatsache wird eine unparteiliche Darstellung auch die sehr reellen Verdienste nicht leugnen, welche sich Lamartine in jenen verhängnißvollen Tagen um Frankreich und Europa erwarb. Frankreich hat mit einstweiligem Verlust seiner Freiheit dafür gezahlt, daß es, von einem krankhaften Bedürfnisse nach Aufregung und Veränderung ergriffen, sich einem eiteln und unklaren Phantasiemenschen in die Hände gab. Aber dieser Phantast war zum Glück bei allen seinen Schwächen ein edelherziger Mensch, ein Mann von ungewöhnlichem persönlichen Muthe und von richtigem Instinct für mehrere dringende Forderungen der Sachlage. Diesem Umstand verdankte Frankreich seine Rettung von der Schreckensherrschaft, wir Alle aber die

Erhaltung des Weltfriedens. Es wäre Undank, in einer Schilderung Lamartine's diese Dinge zu übergehen oder in Schatten zu stellen.

Die nächste Gefahr drohte bekanntlich von den Revolutionären von Handwerk. Lamartine kennt sie gründlich und hat sie trefflich geschildert, wie er denn überhaupt sehr gut und scharf zu beobachten versteht, sobald er sich die Mühe giebt. Schon bei Gelegenheit der Reformbankette war er den gefährlichen Albernheiten der neu aufgelebten Schreckensmänner entschlossen entgegen getreten. Sein theoretisches Urtheil über die Blutmenschen von 1793 stimmt mit den Ergebnissen der v. Sybel'schen Beweisführung genau überein: „Wenn man heute kaltblütig die Lehre von der vorgeblichen Rettung der Republik durch das Verbrechen untersucht, so findet man, daß die Regierung von 1793 diesem Verbrechen nur den Fall ihres Grundgedankens, den allgemeinen Abscheu gegen ihre Mittel, die Vertagung der wahren Republik und den Despotismus eines Soldaten verdankt." Die Wühler von Fach, damals nur zahlreich in Paris, werden geschildert als „Menschen, gleichgültig gegen alle Liebe zum Fortschritt, gleichgültig gegen die Träume gründlicher Verbesserung, Leute, die sich in die Bewegung stürzen, um den Reiz des Schwindels zu genießen, deren Wunsch eine revolutionäre Regierung war, ohne Ziel, ohne Treue und Glauben, ohne Frieden und Sittlichkeit, — wie sie selbst." Lamartine war bekanntlich von der ersten Stunde an genöthigt, seine Ehre, sein Gewissen und die Existenz seines Landes gegen dieses Gezücht zu vertheidigen. Seine Eitelkeit war nicht ohne Schuld an dem Hereinbrechen dieses Kampfes. Aber so lange persönlicher Muth und Beredtsamkeit hinreichten, hat er ihn männlich und heldenhaft durchgeführt. Seine Haltung gegen die Zumuthungen der Rothen, in den ersten Tagen der provisorischen Regierung, ist des höchsten Lobes werth und muß in dem Munde jedes andern Erzählers, als Lamartine's selber, ungetheilte Bewunderung erregen. Freilich besitzt seine Eitelkeit das Geheimniß, auch an diesen Stellen seiner Geschichte en pure perte sich lächerlich zu machen. — Sein thörichtes Eingehen auf den von Louis Blanc erdachten Unfug der Nationalwerkstätten mag Lamartine, freilich nach der Junischlacht, selbst nicht vertheidigen. Er hat es theuer gebüßt. Doch ist es auch nur gerecht, seines entschlossenen Auftretens gegen die durch Ledru Rollin angeordnete echt fränzösische Maßregelung der Wahlen in Ehren zu gedenken. Als das entschiedenste und glänzendste Verdienst Lamartine's endlich ist sein Auftreten gegen das Ausland anzuerkennen. Es ist leicht genug, jetzt über seine etwas schwülstige „Marseillaise de la paix" und über sein „Manifest an Europa" zu lachen. Aber man frage sich einmal ernstlich, was aus der gesammten europäischen Civilisation wahrscheinlich geworden wäre, wenn Lamartine

damals den Funken des revolutionären Krieges in die geladene Pulvermine hätte werfen wollen. Er hatte unter schwierigen Umständen einen ähnlichen Kampf zu bestehen, wie einst Casimir Périer. Lamartine selbst war von Hause aus keineswegs frei von Anwandlungen des französischen Kriegs- und Eroberungs-Schwindels. Seine Phantasien über die von der Restauration einzuschlagende Politik kommen sämmtlich auf „Entwickelung der Grenzen, d. h. Gewinnung des Rheines heraus. Die Restauration, meint er, hätte sich entweder mit Deutschland gegen Rußland und England, oder — mit Rußland gegen England und Oesterreich verbinden können. Im ersten Falle hätte man „Entwickelungen" in Savoyen, in der Schweiz und an der preußischen Rheingrenze gegen Zugeständnisse an Oesterreich in Italien, der untern Donau und Illyrien gewonnen. Im zweiten Falle hätte Frankreich Oesterreich erstickt, Italien überschwemmt und gleichfalls den Rhein gewonnen, gegen Ueberlassung Konstantinopels, des schwarzen Meeres, der Dardanellen und des adriatischen Meeres an Rußland!! Preußen und was damit zusammenhängt wird in beiden Phantasiegebilden offenbar als ein wehrloses Theilungsobject, ein cadaver mortuum, betrachtet. Alle diese Erfolge aber schienen Lamartine nur durch das Einverständniß der legitimen Bourbons mit dem Kaiser von Rußland möglich. „Das russische Bündniß," ruft er, „ist der Schrei der Natur, die Offenbarung der Geographie, das Kriegsbündniß für die Zukunft zweier großer Racen, um — den Frieden zu erhalten! Dies waren etwa die Phantasien des Diplomaten der durch unsere Waffen eingesetzten Bourbons. Sie haben zum Theil in dem durch die Julirevolution durchkreuzten Bündnisse Karl's X. mit Nicolaus einen amtlichen Ausdruck gefunden. Der auswärtige Minister der provisorischen Regierung glaubte nach andern Grundsätzen handeln zu müssen. Der Hoffnung auf russischen Beistand beraubt, auf die Sympathien der Völker gewiesen, von den Anforderungen der arbeitenden Klassen bedrängt, erkannte er seine Aufgabe in der Erhaltung des Friedens. Es ist schon richtig, daß er dabei mehr von richtigem Instinct als von klaren Anschauungen geleitet wurde. Die Ideenconfusion des „Manifestes an Europa," die theatralische Effecthascherei des ganzen Actenstückes giebt der Kritik leichtes Spiel. Es ist belustigend genug, zu sehen, wie der Geschichtschreiber der Girondins, der siegreiche Bekämpfer der rothen Republik, die „Monarchisten und Girondins" als die ehrgeizigen Anstifter des Krieges anklagt und die „vorgeschrittenen Demokraten" (Robespierre u. s. w.) als Friedensapostel verherrlicht. Eine echt französische Wendung läßt ihn Frankreich glücklich preisen für den Fall, daß man es angreife und es zwinge, trotz seiner Mäßigung an Macht und Größe zu wachsen. Gleichwohl hat Lamartine es verstanden, den

Frieden in einer gefährlichen Krisis zu erhalten — und das ist die Hauptsache und darf ihm niemals vergessen werden. Er selbst ist dann bald genug seinen Fehlern als Opfer gefallen. Seine rathlose Nachgiebigkeit gegen die communistischen Experimente Louis Blanc's erschütterte zuerst seinen Einfluß. Er überzeugte sich zu spät, daß, wie er nachher sehr richtig sagt, „die willkürliche Festsetzung des Lohnes und des Rechtes auf Arbeit das Interesse an der Arbeit im Arbeiter, und damit Capital, Arbeit und Lohn mit einem Schlage vernichtet." Er durfte sich nicht wundern, wenn man seine Abneigung gegen Uebernahme der Dictatur nicht als antike Bürgertugend, sondern als Schwäche betrachtete, wenn man in den Schrecken der Junitage den Degen Cavaignac's seinem Worte und seiner Feder vorzog, wenn schließlich bei der Präsidentenwahl das Bedürfniß der Ruhe um jeden Preis und die Erinnerung an das erste Kaiserthum es über den republicanischen Redner und Dichter noch leichter davon trug, als über den republikanischen Feldherrn. Seitdem bezieht Lamartine alljährlich den Büchermarkt mit den Spätfrüchten seiner literarischen Industrie. Nicht Victor Hugo's indignatio, sondern leider die audax paupertas ist die Muse seines Alters geworden. Seine Gläubiger zwingen den einst auf allen Höhen des Lebens schwelgenden Liebling des Glücks zu dem schwersten und schmerzlichsten Opfer: zur Hingabe nicht nur der Ruhe des Alters sondern auch eines mit stolzen Erinnerungen umgebenen Namens an die Erfüllung der unerbittlichen, prosaischen Pflicht. Das französische Volk aber „wirft mit abgewandtem Gesicht seinen Obol in die zerbrochene Lyra des Dichters und geht vorüber." Man weiß, daß die Nationalsubscription nicht hingereicht hat, für Lamartine seinen geliebten Landsitz St. Point zu retten. — Es stände der Kritik schlecht an, die unter solchen Umständen entstandenen historischen und philosophischen Werke unter die Lupe zu nehmen und die redliche Pflichterfüllung des Menschen dem Schriftsteller zum Vorwurfe zu machen. Lamartine's schädliche Einflüsse haben wir so ziemlich überwunden. Auch Frankreich ist auf dem Wege, aus der geistigen Erschlaffung sich aufzuraffen, welche der leichtfertigen Hingabe an hochklingende, unklare Worte und den Leidenschaften schmeichelnde Phantasiegebilde nothwendig folgen mußte. Die Nachwelt aber darf es nicht vergessen, daß Lamartine in einer entscheidenden Stunde den humanen, ritterlichen und edeln Instincten seines Volks den Sieg über verderbliche Leidenschaften erleichterte. Er vertritt in der Literatur wie in der Politik oft genug die französische Eitelkeit und Flüchtigkeit, neben einer, nicht nur den Franzosen, sondern dem Zeitalter angehörenden Ueberhebung des sich genial glaubenden Einzelbewußtseins über die objectiven Gesetze der sittlichen Welt. Aber er vertritt auch den Fortschrittsdrang und die

Humanität seiner ebenso gutherzigen als geistreichen und thatkräftigen Nation und so bleibt ihm eine geachtete Stelle in der Geschichte unseres Jahrhunderts gesichert.

Die Juden im christlichen Abendland.

II.

Die Darstellung unseres Gegenstandes war im vorigen Hefte bis zum Erlaß der Judenordnungen geführt. Diese im Einzelnen oft sehr von einander abweichenden Bestimmungen lassen sich auf folgende Hauptgesichtspunkte zurückführen. Es sind erstens solche, welche die Ehre Gottes und des Christenthums, zweitens solche, welche das Interesse des Schutzherrn, und drittens solche, die den Schutz der bürgerlichen Gesellschaft gegen die von den Juden zu besorgenden Nachtheile zum Ziel haben.

Was den ersten Punkt betrifft, so versteht es sich von selbst, daß jede Lästerung oder Beschimpfung desjenigen, was die Christen als Lehrpunkt oder Gegenstand des Cultus heilig hielten, überall strenge verpönt war. Hiermit hing eine polizeiliche Beaufsichtigung nicht nur der jüdischen Religionsbücher, sondern an manchen Orten auch des jüdischen Gottesdienstes zusammen. Nach Philipp's des Großmüthigen Verordnung sollten die Bücher der Juden durch die Pfarrer besichtigt und, sofern sich etwas gegen den christlichen Glauben darin fände, von den Amtleuten sofort verbrannt werden. Verstand der Pfarrer das Hebräische nicht, so waren die Bücher nach Marburg einzusenden. Das tridentinische Concil verschnitt aus demselben Gesichtspunkte den Talmud. Den gelehrten Hebräisten Christoph Helvicus zu Gießen erbat sich der frankfurter Rath vom Landgrafen, als nach dem Fettmilch'schen Aufstande die jüdischen Bücher einer Durchsicht unterworfen werden sollten. In Preußen wohnte ein königlicher Commissar dem Gottesdienste in den Synagogen bei, damit nicht, wie etliche getaufte Juden ausgesagt hatten, in dem Gebete Alenu Leschabeach Christus als Götze verlästert und durch Ausspeien verachtet würde.

Erörterung religiöser Gegenstände vor Ungelehrten war den Juden verboten. Dagegen sollten Gelehrte öffentliche Disputationen gegen sie anstellen. In diesem Punkte hatte namentlich Helvicus seine Stärke. Unter seinem Vorsitze disputirte einst Cölestin Mislenta aus Königsberg zu

Gießen hebräisch gegen die Juden, und gelehrte Rabbiner kamen aus Frankfurt, ihm zu opponiren. Bekehrungspredigten hatte schon Philipp der Großmüthige angeordnet. Solche Verfügungen finden sich auch in anderen Ländern, zuweilen mit einem Strafansatze von einem Thaler für jede Versäumniß. In Rom hatte unter Gregor XIII. wöchentlich ein Dominicaner in einer Kirche nahe am Ghetto vor bestimmten Abtheilungen von Juden und Jüdinnen zu predigen. Der Erfolg war unerheblich. Sbirren gingen in der Kirche umher, zählten die Anwesenden und schlugen die Unaufmerksamen, die sich die Ohren verstopften, absichtlich husteten oder sonst Geräusch machten, mit Stangen auf Kopf und Rücken, so daß oft großer Tumult entstand und der Prediger innehalten mußte. Reiche schickten bezahlte Stellvertreter. Nach einer langen Pause bestellte auch in Hessen-Kassel Amalie Elisabeth wieder zwei besondere Prediger, deren Vorträge die Juden wenigstens zweimal im Vierteljahre anhören sollten. Ein Band solcher Judenpredigten von Justus Soldan über Christus als Messias ist im Druck erschienen. Hiermit hing auch die Redaction eines Judenkatechismus über die messianischen Stellen des alten Testaments zusammen; doch wurde den Juden auf ihre Vorstellung das Auswendiglernen des Katechismus erlassen, sie sollten aber denselben „zu sich nehmen und lesen." Fast gleichzeitig verordnete auch Georg II. für Hessen-Darmstadt Judenpredigten zu Gießen, Alsfeld und anderwärts; aber obgleich zu Gießen selbst der gelehrte Peter Haberkorn sein Bestes that, so bezeigte doch, wie ein Augenzeuge versichert, das böse Volk hierbei nicht die geringste Attention.

Unter die auf Hochstellung des Christenthums abzielenden Maßregeln gehörte auch, daß meistens, wie namentlich in beiden Hessen, die jüdischen Religionsübungen nicht in größeren Synagogen, sondern nur in abgelegenen Localen, die man gewöhnlich Schulen nannte, und zwar in aller Stille und bei verschlossenen Thüren, gehalten werden durften; daß ferner in Städten, wo Judengassen waren, die Juden an christlichen Feiertagen eingeschlossen wurden und daß auch der Dienst christlicher Schabbesmägde an ein bestimmtes Maaß gebunden war.

Geschlechtlicher Umgang mit Christen blieb längere Zeit zwar noch mit dem Tode bedroht; doch sollte in Hessen-Darmstadt die Strafe nicht anders als mit Vorwissen des Regenten vollzogen werden. Mit der fortschreitenden Milderung der Ansichten über derartige Vergehen überhaupt gingen die Juristen in späterer Zeit auf Leibesstrafen, wohl auch auf Geldbußen herab. In Criminalstrafen behielt indessen der Jude im Ganzen noch lange eine traurige Bevorzugung vor dem christlichen Verbrecher. Im Jahre 1637 wurde bei Ferdinand's III. Kaiserkrönung von einem

Juden ein Raubmord an einem christlichen Juwelier begangen. Der Thäter wurde verurtheilt, zwischen zwei großen Hunden an den Füßen aufgehängt zu werden. Nur durch große Geschenke und durch die Fürsprache der Kaiserin erlangten die Juden eine Umwandlung in die Strafe des Lebendigräberns, verbunden mit Zangengriffen und Bleieingießen. In Hanau wurden 1617 ebenfalls zwei jüdische Diebe zum langsamen Verschmachten, nachdem man ihnen Schlafmützen zum Schutze gegen Sonnenschein und Regen übergezogen hatte, an den Galgen gehängt. Hierüber erschien sogleich eine Broschüre, die über „eingeführte ärgerliche Neuerungen im Reiche" Lärm schlug. Diese Neuerung aber fand man nicht in der grausamen Art der Bestrafung, sondern darin, daß Rabbiner die Verurtheilten zum Tode vorbereitet und bis an's Hochgericht begleitet hatten, auch daß der Leichnam des einen wieder ausgegraben und der Judenschaft für Geld zum Begräbnisse an einem andern Orte ausgeliefert worden war.

Endlich glaubte man das Christenthum auch dadurch zu ehren, daß man die Juden nicht nur besondere Abzeichen zu tragen zwang, sondern auch an manchen Orten sie noch außerdem durch bestimmte Acte dem Hasse und der Verachtung Preis gab. Der gelbe Ring am Kleide, den der Jude in den meisten Ländern, oder der gehörnte Hut, den er in Oesterreich tragen mußte, mögen hierbei als polizeiliche Kleinigkeiten erscheinen, auch die Ohrfeige, die der Syndicus zu Toulouse dem Judenvorstand an den hohen Kirchenfesten austheilte, gehört doch nur dem Mittelalter an; aber in Frankfurt am Main ward noch vor zwei Jahrhunderten am Brückenthurme ein öffentliches Schandgemälde gesehen, das den Abscheu und den Hohn gegen die Juden stets wach zu halten diente. Im oberen Theile des Bildes zeigte sich der Leichnam eines vielfach mit Pfriemen durchbohrten Christenkindes; in dem unteren Felde ritt ein Jude auf einem Schweine, statt des Zaumes den Schwanz in der Hand, andre Juden waren beschäftigt, die verschiedenen Secretionen des Schweines zu verzehren, und ein Teufel labte sich an dem Anblick des Ganzen. Bei einer Reparatur des Thurmes boten die Juden vergebens vieles Geld für die Weglassung dieses Bildes.

Wenden wir uns zu dem zweiten Punkte, dem Interesse des Schutzherrn.

Der deutsche Jude zahlte vor Allem sein jährliches Schutzgeld. Nach den Reichsgesetzen sollte eine willkürliche Erhöhung desselben nicht Statt finden; man war auf örtliches Herkommen oder auf gegenseitige Vereinbarung hingewiesen. Der Betrag des Schutzgeldes war daher sehr verschieden, besonders je nachdem andere Geldleistungen entweder in demsel-

den eingeschlossen waren, oder neben ihm unter eignen Namen bestanden. Landsässiger Adel pflegte sich noch Besonderes auszubedingen. Während der hessische Jude im funfzehnten Jahrhundert 3 bis 4 rheinische Gulden jährlich gab, zahlte um dieselbe Zeit der würtembergische 25, zuweilen sogar 50 Gulden. Frankfurt nahm in neuerer Zeit nur 1 Gulden 30 Kreuzer, außerdem aber alle drei Jahre für die Erneuerung des Schutzes 2 Gulden 30 Kreuzer und an Gebühren für Eid und Inscription 1 Gulden 56 Kreuzer, die Nebenabgaben der Gemeinde am Neujahr und bei den Messen ungerechnet. In Braunschweig stand längere Zeit die Taxe für einen Mann mit Familie auf 3 Thaler, für einen einzelnen Mann oder für eine Wittwe mit Familie auf einem Thaler; 1620 aber stieg man auf 10 Thaler nebst einmaliger Abgabe des funfzigsten Pfennigs von den Gütern. Eine kursächsische Verordnung von 1767 bestimmt: ein Jude, der sich mit einem kurfürstlichen Passe wesentlich in Dresden oder Leipzig aufhält, zahlt für seine Person jährlich 70 Thaler, für seine Frau 30, für jedes Kind 5 Thaler; in den andern Städten wird nur der halbe Betrag entrichtet. In Brandenburg kostete der Schutz unter dem großen Kurfürsten 8 Thaler; unter Friedrich Wilhelm I. zahlte die gesammte Judenschaft der Monarchie (etwa 1600 Familien) 15,000, unter Friedrich II. seit 1768 aber 25,000 Thaler.

Für die Zahlung des Schutzgeldes haftete in der Regel nicht nur die gesammte Judenschaft, sondern es wurde auch von dem Einzelnen sogleich bei der Aufnahme eine Caution gestellt. Säumigkeit zog in Hessen-Kassel doppelte Zahlung nach sich.

Mit dem Schutzgelde verbanden sich unter mancherlei Namen gewisse andre Leistungen, bald der Gesammtheiten, bald der Einzelnen, bald ständiger, bald nur zufälliger Art. In Frankfurt galt die ordentliche Versteuerung eines Vermögens, das ohne Verlust des Schutzes nicht unter 1000 Gulden herabsinken durfte. In Steuern wurden die Juden meistens, in Waarenzöllen immer auf gleichem Fuße mit den Christen behandelt. Friedrich II. von Preußen forderte von der Judenschaft an Silber für die Münze 12,000 Mark Silber und an Recrutengeldern 4800 Thaler. Im Jahre 1722 hatte man den Juden auferlegt, jährlich für 10,000 Thaler inländisches Tuch aus dem Lagerhause zu kaufen, eine Auflage, die später durch jährliche Geldsteuern der Einzelnen abgekauft wurde. Das Recht, ein zweites Kind auf preußischem Boden zu verheirathen, ward der Gesammtheit für 70,000 Thaler gewährt, in jedem einzelnen Falle mußten aber auch noch für 1500 Thaler inländische Manufacturwaaren zum Export abgenommen werden. Bei jüdischen Hochzeiten und Hauskäufen waren der königlichen Porcellanfabrik besondere Vortheile zugewie-

sen; außerdem zog jede Wahl der Gemeindeältesten, ja jeder Feuerlärm noch eigne Abgaben nach sich. In Hessen-Kassel zahlte die gesammte Judenschaft 1000 Gulden sogenanntes Silbergeld, in Hessen-Darmstadt Silber-, Wachs- und Pferdegelder und vom Schlachtvieh „Zungengeld." Ordentliche Steuern gaben in dem letzteren Lande die Juden in gleichem Maße wie die Christen, außerdem eine Vergütung für die Befreiung von Einquartirung und persönlicher Nachtwache. Unter Ernst Ludwig mußten die Judenmetzger die Jagdhunde des Landgrafen halten; bei Auspfändungen hatten die Juden die Pfänder um billigen Preis käuflich an sich zu nehmen; ein fremder Jude erlegte bei Viehkäufen einen Gulden „Schmusgeld."

Wir übergehen hier die Schutz- und Krönungsgelder, die sogenannten Opferpfennige, die Bett-, Pergament- und Küchensteuern, und andre Abgaben, welche die Juden der Reichsstädte dem Kaiser bald regelmäßig, bald außerordentlich zu leisten hatten. Nur das sei erwähnt, daß auch beim Reichsrathe die Juden in Justiz- und Gnadensachen die doppelte Taxe zahlten.

Auch die iura stolae waren den Juden nicht erlassen. Es galt hierbei die schon 1267 auf einem Concil zu Wien ausgesprochene Erwägung, daß an ihren Wohnstätten eigentlich Christen wohnen sollten und daß mithin die Juden den Klerus für den ihm hierdurch erwachsenden Nachtheil zu entschädigen hätten. Der gießener Professor und nachmalige Minister von Gatzert stellt hierbei folgende Argumentation auf: „Convertendus, qui ipse converti impie detrectat, intuitu ecclesiae pro iam converso habendus et per fictionem fieri parochianus habendus est, qui vere talis effici frivole recusat." Die Praxis war aber verschieden. Hier und da mußten die Juden zur Unterhaltung der Kirchen, wenigstens der Thürme und Uhren, auch zur Salarirung des Glöckners beitragen, als Hausbesitzer auch Geld, Brot, Früchte u. s. w. an Pfarrer und Schullehrer liefern. In Hannover zahlte ein Jude, der ein ganzes Haus bewohnte, jährlich 5, später 3 Thaler für die iura stolae, ein Miethbewohner 1 Thaler, in Berlin ein Hauseigenthümer 1 Thaler. In Mainz gab die Judenschaft funfzehn Martinsgänse an das Capitel, in den Fasten Fische an die Franciscaner, Capuciner und Jesuiten, in der Osterwoche dem Universitätsrector einen Hecht, für die Synagoge 24 Gulden an das Capitel, für jedes Haus einen Goldgulden an den Archipresbyter; die Pfarrei St. Emmeran bezog bei dem Tode eines verheiratheten Juden 1 Gulden 48 Kreuzer, bei dem eines ledigen 54 Kreuzer, an Glockengeld jährlich 26 Gulden und pro iuribus circumcisionis 24 Gulden. Das Schutzgeld des Einzelnen betrug zu Mainz jährlich ebenfalls 24 Gulden.

Eine Abgabe ganz eigenthümlicher Art, die dem deutschen Juden oblag, war der Leibzoll, der in verschiedenen Gegenden auch unter den Namen Judenzoll, Leibmauth, Personaljudenzoll, Personalaccise und Judengeleit erscheint. Diese Abgabe war zu leisten, so oft der Jude aus seiner Heimath die Grenze eines andern Gebietes oder selbst nur eines andern Amtsbezirks überschritt. Es war hierin weder Waarenzoll, noch Gewerbconcession eingeschlossen; der Jude zahlte, wie für jeden Waarenpack oder jedes Kalb, das er etwa bei sich führte, so auch — um mich des amtlichen Ausdrucks zu bedienen — für seinen eignen „armen Leib," und zwar meistens von Schlagbaum zu Schlagbaum. Frei war er in vielen Ländern nur im heimischen Amtbezirk. Doch ließen Brandenburg, Hannover und Kursachsen nur ausländische Juden zahlen, für Inländer war der Zoll im Schutzgeld mitbegriffen. In Bayern wurde dieser Zoll sogar von Judenleichen, die man zu einer auswärtigen Begräbnißstätte brachte, erhoben.

Die älteste Erwähnung des Leibzolls findet sich im vierzehnten Jahrhundert in Thüringen. Ursprünglich war er ohne Zweifel nur Vergütung für ein Sicherheitsgeleite, das man dem bezirks- oder landesfremden Juden mitgab. Der allgemeine Schutz des Kaisers war frühe untergegangen in dem besonderen der verschiedenen Landesherren, der sich nicht über die Grenzen des eignen Gebiets erstreckte. Schon der Reichsabschied von 1442 läßt die Juden unter den im Frieden ausdrücklich begriffenen Personen aus. Ein unvergleiteter Jude auf fremdem Gebiete galt als ein Verbannter und gemein gemachter Aechter, der keine Sicherheit der Person hatte. Die Juden waren also genöthigt, sich für ihre Wanderungen Sicherheit zu erkaufen, die ihnen bald durch wirkliche Geleitspersonen (lebendiges Geleit), bald durch Passirscheine (todtes Geleit) gewährt wurde. Später war die Sache lediglich Finanzangelegenheit.

Mit diesem Zolle war es nun nicht an allen Orten gleich, weder im Betrage, noch in der Dauer der Gültigkeit. Die Reichsgesetze verwiesen zwar auf das Herkommen und verboten eigenmächtige Erhöhung; doch hatte auch hier die Willkür ihren meist ungehinderten Verlauf. Während man z. B. im Anspachischen nur 5 Kreuzer für vierzehn Tage zahlte, reichten in Baden 24 Kreuzer nur für eine einzige Woche. Meistens, wie in Hessen, galt der Schein nur vierundzwanzig Stunden, und wenn neue Schlagbäume passirt wurden, nicht einmal so lange. Der Rheingraf von Dhaun nahm täglich 5 Albus, der fremde Jude zahlte in Kursachsen in den großen und mittleren Städten täglich 18 gGr. für jede Person, in den kleineren und in den Dörfern aber die Hälfte.

Es ist nicht unsere Absicht, durch einen vollständigen Tarif zu ermü-

den. Führen wir nur noch einige nahe gelegene Beispiele an. Ein Jude von Friedberg zahlte in der grenzenreichen Wetterau bei einem Gange nach Frankfurt 12, nach Wetzlar 23, nach Gießen 27½ Kreuzer. Zur Meßzeit hatte ein Jude von Gießen, wenn er Frankfurt besuchte, für die Hin- und Herreise zu Pferd Folgendes zu entrichten: in Gießen selbst einen Ortsthaler, in Butzbach einen Gulden, in Oberroßbach einen halben Gulden. Kam im Jahre 1749 ein ortsfremder Jude nach Kassel, so hatte er für jeden Aufenthalt über Nacht einen Ducaten im Voraus zu erlegen; dieses dauerte bis in's dritte Jahr, wo man sich bewogen fand, die Abgabe für den Inländer auf 4, für den Ausländer auf 8 gGr. herabzusetzen.

Man hat auch mehrmals daran gedacht, den Leibzoll in Bausch und Bogen zu erheben. So wollte 1766 Kurmainz die fremden Juden nöthigen, ein sogenanntes Taschengeleit auf das ganze Jahr für 24 Gulden zu lösen. Hiergegen protestirten indessen die benachbarten Regierungen, und Hanau übte sogar Retorsion. Auf die Klage der frankfurter Juden erging ein Verbot des Reichshofraths. Aehnliche Aversionalzahlungen waren auch schon vorher in Hessen-Darmstadt, im Hanauischen, in Würtemberg und anderswo versucht, aber auch wieder aufgegeben worden.

Ermäßigung des Leibzolls auf die Hälfte fand in verschiedenen Ländern für die Weiber Statt, gänzliche Befreiung für Kinder unter zehn, zwölf oder vierzehn Jahren und für die Betteljuden. Hessen gestattete auch acht Tage Freiheit vor und ebenso viel nach den Judenlandtagen für diejenigen, welche dieselben zu besuchen hatten, sowie an den Jahrmärkten. Bei den leipziger Messen galt dieselbe Befreiung. Reisende Juden zahlten in manchen Ländern wenigstens am Sabbath nichts.

Der dritte Hauptgesichtspunkt der Judenordnungen zeigt sich in den Bestimmungen, welche die Sicherstellung der bürgerlichen Gesellschaft gegen die Juden zum Zweck haben.

Schon bei der Aufnahme galten gewisse Beschränkungen. In Hessen-Kassel mußte der Aufzunehmende im Inland geboren, ältester Sohn erster Ehe, fünfundzwanzig Jahre alt sein, ein eignes Vermögen von 500 Thalern nachweisen und außerdem Zeugniß und Bürgschaft der Judenschaft beibringen. Seit 1751 konnte auch der zweite Sohn, wenn er 1000 Thaler besaß, aufgenommen werden. In Hessen-Darmstadt galt anfänglich ein Minimum von 300, dann von 400, seit Ernst Ludwig von 600 Gulden; in Kurmainz für den Inländer 1500, für den Ausländer 3000 Gulden. Da Stände und Bürgerschaften öfters über zu große Mehrung der Juden klagten, so wurde mitunter auch ein Maximum der Judenfamilien festgesetzt, wie z. B. in Frankfurt 1613 auf fünfhundert.

Grundbesitz und Ackerbau waren den Juden an dem einen Orte ganz verboten, an dem andern wenigstens sehr erschwert. Spuren ackerbautreibender Juden fehlen zwar in Hessen-Kassel aus älterer Zeit nicht gänzlich, aber seit 1739 war ihnen die Selbstbestellung verpfändeter oder gepachteter Aecker untersagt. Kaufte in Hessen-Darmstadt ein Jude mit landesherrlicher Dispensation ein Haus, so blieb dem christlichen Verkäufer dabei immer noch ein Retractsrecht, anfangs auf immer, später auf dreißig Jahre, seit 1774 auf ein Jahr, doch sollte der Käufer für den landesherrlichen Consens 20, beziehungsweise 40 Gulden bezahlen. Seit 1805 wurde das Retractsrecht auf drei Monate herabgesetzt und erst 1812 ganz aufgehoben. In den deutschen Städten durften die Juden in der Regel kein Haus in den Hauptstraßen besitzen. Die frankfurter Judengasse wurde 1462, wo die Juden ihre in der Stadt zerstreuten Wohnungen aufgeben mußten, erbaut; dem Rath stand das directe, den Juden gegen einen jährlichen Zins das nutzbare Eigenthum zu.

Zünftige Handwerke durften die Juden nicht ausüben, obwohl ihnen in der Regel unverwehrt war, ihre Metzger, Bäcker, Brauer, Schuhmacher u. s. w. unter sich zu haben. Ihre Handelsbefugniß unterlag oft sehr engen Schranken. Der Handel mit Wein, Früchten und neuen Kleidern wurde ihnen zu Mainz erst im Anfang des vorigen Jahrhunderts erlaubt, das Hausiren mit solchen Waaren erst später. Der Handelsinstinct dieses Volkes war, oft zum reinen Nachtheil der Producenten, gefürchtet. Wo man sie von gewissen Zweigen nicht gänzlich ausschloß, da wurden sie doch wenigstens auf den Nachkauf angewiesen. Auf den Messen zu Kassel, auf den Jahr- und Wochenmärkten in Hessen-Darmstadt hatten die Christen das Vorkaufsrecht; in Frankfurt durfte der Jude im Sommer nicht vor sieben, im Winter nicht vor acht Uhr zum Einkaufen von Victualien erscheinen. Graf Ludwig von Isenburg zu Offenbach klagte, daß ihm durch die Aufkäufe der Juden die für seine Hofhaltung nöthigen Ochsen, Kälber, Hammel, Hühner, Eier, Käse, Baumfrüchte u. s. w. sehr vertheuert würden. Er verordnete deshalb 1585: „In dem Fall Victualien oder Anderes bei vielangeregten Unseren Unterthanen zu kaufen vorhanden, dessen Wir zu Unserer Hofhaltung nicht vonnöthen, soll dasselbe Unsern Beamten, Schultheißen und Schöffen jedes Orts erstlichen angeboten, da alsbann dessen Niemands anmaaßen oder kaufen wollte, mag alsdann ein Jüd, in Mangel anderer Kaufleut, ... dasselb um billigen Werth, und anderer Gestalt nicht, anzunehmen Möge und Macht haben." Die frankfurter Stättigkeit (Judenordnung) verbot den Juden, ihre Waaren Vorübergehenden oder Gästen in den Herbergen anzubieten. Das hielten die Juden natürlich nicht und hatten auch ohnedies großen Zulauf ein-

heimischer Christen, die ihre Kleiderstoffe und andere Bedürfnisse weit lieber bei ihnen kauften, als bei ihren Glaubensgenossen. Die Stättigkeit verbot ferner den Handel mit eingebundenen Büchern. Dennoch bestanden in Frankfurt jüdische Antiquariatshandlungen, durch welche man die besten und selbst noch neue Bücher oft um den halben Preis bezog. Dieses kam daher, daß christliche Verleger die Capitalien für ihre Geschäfte nicht selten bei den Juden aufnahmen und dann nach der ersten oder zweiten Messe den ganzen Rest der Auflage in niedrigstem Anschlage an Zahlungsstatt hingaben.

So verdarb sich die christliche Unfähigkeit ihren Gewinn selbst und suchte dann doch wieder gegen die jüdische, auch dem christlichen Consumenten wie dem Producenten oft gleich nützliche Ueberlegenheit Schutz in gesetzlichen Beschränkungen und obrigkeitlichem Einschreiten; auch gaben sich selbst Prediger dazu her, ihr durch bewegliche Anreden an das kaufende Publicum ein sanftes Ruhekissen zu bereiten.

Uebrigens beruhte, wie der an Beobachtungen reiche Wagenseil versichert, die Ueberflügelung des christlichen Handels sehr oft auch auf Gründen, gegen welche keine Stättigkeit in der Welt etwas vermocht hätte. Der Jude lebte in bescheidener Sparsamkeit und bedurfte darum nur eines mäßigeren Gewinns, der christliche Handelsmann dagegen mochte nicht auf reichlicheren Lebensgenuß und auf eine gewisse Repräsentation des Hauses verzichten; deshalb war der Jude bei schwunghafterem Geschäfte oft sehr bald dahin gekommen, daß man ihn den reichen Juden nannte, während der Christ nicht selten nach kurzem Betriebe schon Noth hatte, sich des Falliments zu erwehren. Hier half nur gänzliche Fernhaltung.

In der Scheu vor jüdischer Concurrenz liegt gewiß auch der Hauptgrund, weshalb verschiedene deutsche Handelsstädte, wie Köln, Nürnberg, Ulm, Augsburg, durchaus keine seßhaften Juden in sich duldeten und zum Theil auch sich kaiserliche Privilegien deshalb ertheilen ließen. Fremde mußten sich, wenn sie Nürnberg oder Augsburg betraten, von einem bezahlten Stadtdiener geleiten und bewachen lassen, damit sie nicht etwa Handelsgeschäfte machten. Die Erwägung, ob die Juden in Städten, oder auf dem Lande weniger schädlich seien, brachte hier und da auch Schwanken in die Gesetzgebung. In Hessen-Kassel trieb 1665 Hedwig Sophie alle Juden aus den Städten in die Dörfer, Landgraf Friedrich II. verwies sie 1773 wieder in die Städte, und Wilhelm IX. hob diese letztere Verordnung wieder auf.

Im Interesse der Sicherheit hatte man auch noch verschiedene andre Beschränkungen eingeführt. Nach den Reichsgesetzen durfte keine Forderung eines Juden an einen Christen an einen anderen Christen abgetreten

9*

werden; in Frankfurt war es verboten, bei Nacht zu handeln oder Pfänder anzunehmen; Bürgschaften und Verschreibungen unterlagen gewissen Schranken; Judenschulden verjährten in zwei Jahren; für Contracte und Handelsbücher war die hebräische Schrift untersagt. Nach canonischem und bürgerlichem Rechte sollte ein Jude nicht als Zeuge gegen einen Christen zugelassen werden; Ausnahmen hiervon waren an gewisse Voraussetzungen gebunden.

Ein wichtiger, in der Praxis vielfach verletzter Punkt der Gesetzgebung war der Zinssatz. Die Reichspolizeiordnungen von 1530 und 1577 erlaubten 5 Procent, die letztere gestattete jedoch den einzelnen Reichsständen auch Modificationen. Während man nun zu Gunsten der Christen niemals Ausnahmen machte, griffen einzelne Länder für die Juden einen höheren Satz. Hessen-Darmstadt erlaubte 6, Frankfurt bei einem Faustpfande 8, bei Handschriften 10, Hessen-Kassel bei Darlehen über 20 Thaler 6, bei geringeren 8 Procent. Diese Zugeständnisse sind verhältnißmäßig gering, wenn es wahr ist, was berichtet wird, daß Sixtus V., in dessen Schatzkammer ungeheure Summen von den Juden flossen, den letzteren in Italien 15 und 18 Procent nachsah; bei Gregor XIII. ist sogar von 24 die Rede.

Die gesetzlichen Zinssätze wurden nun auch in Deutschland vielfach überschritten, namentlich bei dem sogenannten Wochenwucher, d. h. bei den kleinen Darlehen auf kurze Zeit, womit sich besonders die unbemittelten Juden abgaben. In Frankfurt, wo im Anfang des vorigen Jahrhunderts noch die Mehrzahl der Juden arm war, wurden hierbei 20, 40 und noch mehr Procent genommen, und dazu zog man noch die Zinsen sogleich im Voraus von dem Capital ab. In Prag stieg man noch weit höher. Kaiser Matthias bedrohte Jeden, der mehr als 5 Procent nähme, mit infamirender Strafe und mit dem Verluste eines Viertels der Capitalschuld. Aber auch Christen trieben vielfältig Wochenwucher, oder gaben ihr Geld um 8 oder 10 Procent an die Juden zu weiterer Benutzung. Jesuiten in Polen liehen den Edelleuten zu zwölf Procent; ein angesehener Patricier zu Gießen gab, seinen eignen Aufzeichnungen zufolge, im Jahre 1723 mehrfach kleine Vorschüsse auf Pfänder und nahm dafür $43\frac{1}{3}$, auch wohl 65 vom Hundert, die er zum Theil schon beim Darleihen selbst zurückbehielt; Wagenseil kannte Christen, die vom Gulden wöchentlich sogar einen Kreuzer nahmen, was also $86\frac{2}{3}$ Procent für das Jahr beträgt.

Hinsichtlich des Eides herrschte bis auf die jüngste Zeit herab der Glaube, daß die Juden Christen gegenüber es mit demselben sehr gewissenlos hielten. Ein Jude halte, so glaubte man, einen geschworenen Eid für ungültig, sobald er nur vor dem Rabbiner oder vor drei Zeugen erkläre,

derselbe gereue ihn und er begehre Absolution. Außerdem sollten die Juden jährlich am Versöhnungsfeste unter gewissen Feierlichkeiten alle im nächsten Jahre eidlich abzulegenden Gelübde für unverbindlich und alle wissentlich falschen Eide für keine Eide erklären. Darum band man den Eid eines Juden an ein höchst umständliches und demüthigendes Ceremoniell und an grausenhafte Selbstverfluchungen für den Fall des Meineids. Im Mittelalter ließ man den Schwörenden baarfuß und im bloßen Hemde auf die Haut eines Mutterschweines hintreten, später mußte er wenigstens mit dem Sterbekleide angethan sein und die Gebetriemen angelegt haben. Dem Haupteide ging ein vorbereitender Schwur voraus, der sich auf die Anerkennung der Richtigkeit und Verbindlichkeit der Formalitäten bezog. Bekannt ist das Formular, welches das Reichskammergericht hierfür vorschrieb; manchen Gelehrten aber schien dasselbe noch lange nicht ausreichend, und namentlich hat auch der hessische Jurist Estor bei Judeneiden die umständlichsten Vorsichtsmaßregeln empfohlen. Die gräßlichste Fluchformel ist aber vielleicht diejenige, welche Wagenseil vorgeschlagen hat. Liebhaber des Haarsträubenden können sie in Pfeffinger's Commentar zu Vitriarius lesen.

Das waren also die Verhältnisse, in welchen auch noch in den zwei nächsten Jahrhunderten nach der Reformation die Juden in dem größeren Theile des christlichen Abendlands lebten. Ohne Bürgerrecht, selbst ohne die Sicherheit eines dauernden Aufenthalts, fast durchgängig ausgeschlossen von Grundbesitz und Ackerbau, überall nicht zugelassen zu zünftigen Gewerben und innungsmäßigem Handel, von der Gesellschaft zurückgestoßen, durch die Gesetze gedemüthigt, mit Abgaben jeder Art belastet, mußte der Jude auch in jener Zeit noch bleiben, wie das Mittelalter ihn überliefert hatte, wie die Volksmeinung ihn auch jetzt noch nimmt, und wie er — gestehen wir es nur — zu einem Theile auch noch wirklich ist. Nicht das Judenthum, sondern die äußere Lage, die man den Juden aufgenöthigt hatte, ist anzuklagen, wenn von jüdischer Schlechtigkeit die Rede ist. Auf das banausischste aller Gewerbe, auf das fast einzige, das man ihm übrig gelassen hatte, auf das Tröbel-, Viehhandel- und Geldwuchergeschäft angewiesen, mußte er oft nur in kleinen Beträgen, aber unablässig zusammenscharren, was er nicht nur zur Stillung des eignen Bedürfnisses, sondern auch zur Befriedigung der Obrigkeiten und vornehmer Gönner bedurfte, wenn sein persönliches Loos ein besseres werden sollte. Die Procentenrechnung im Kopf holt weder ihre Ansätze aus einem milden Herzen hervor, noch fördert sie den Aufschwung der Gedanken, den Sinn für Kunst und Wissenschaft, zumal wenn für letztere der Zutritt zu den Stätten der Ausbildung, die Aussicht auf Anerkennung und auch die Anwendung im Leben fast gänzlich versagt ist. Es ist ein Irrthum, wenn

man so gemeinhin von den großen Schätzen der Juden spricht; nur einzelne waren eigentlich reich, nicht jeder brachte es zum Hoffactor oder Finanzagenten. Die Armuth, die unter einem großen Theil der frankfurter Judenschaft und namentlich unter denjenigen herrschte, die den Wochenwucher trieben, wird auch von Schudt, ihrem eifrigen Gegner, anerkannt; das Elend in der friedberger Judengasse, die vor sechszig Jahren etwa 470 Seelen zählte, war groß, und dennoch hatte man daselbst im Durchschnitt jährlich noch an 1700 durchreisende Betteljuden zu beherbergen. Es war darum oft genug nur die jüdische Noth, die auf Ausbeutung der christlichen Armuth, aber auch wohl der christlichen Lüderlichkeit und Thorheit ausging.

Die Gesellschaft suchte das Heilmittel gegen das Uebel weniger in der Entfernung der Ursachen, als in Cautelen gegen die Erscheinungen, und die Judenordnungen und andre beschränkende Gesetze, mit denen sie sich zu schützen suchte, waren oft nur ebenso viele Quellen, die das Uebel stets fortzeugten und erhielten, zumal wo bestechliche oder fahrlässige Beamte nicht einmal gegen die Erscheinungen einschritten. Das Zweckwidrige und Unstaatsmännische in jenen Einrichtungen ist durch die Geschichte selbst gerichtet worden. Aber es war auch ein unbilliges Urtheil, wenn man den Juden die Ausbeutung des einzigen Bodens, den man ihnen gelassen hatte, zum steten Vorwurf machte, wenn man sie schalt, daß sie Ackerbau und Handwerk nicht trieben, die ihnen doch beide gesetzlich versperrt waren, und daß sie aus einer Absonderung nicht heraustraten, die man doch selbst mit allen Mitteln unterhielt, indem man sie in besondere Gassen einschloß, Abzeichen zu tragen zwang, ihren Umgang als unrein floh.

Sollten die Juden anders werden, so mußte zuvor die Stellung der Staatsgesellschaft zu ihnen eine andre sein. Das hat die neuere Zeit begriffen, und die Aenderung, die aus dieser Einsicht hervorging, ist nicht zu beiderseitigem Schaden ausgefallen. Aber freilich ist das Werk, geographisch, wie nach seiner innerlichen Ausbildung genommen, noch lange nicht zu seiner Vollendung gediehen. Wie die moderne Staatsidee und die christliche Humanitätsidee auch auf anderen Gebieten sich nur in fortwährendem Kampfe entwickeln, so ist es auch hier gewesen und so wird auch hier der Feierabend noch lange nicht erscheinen.

Einzelne Stimmen für eine bessere Stellung der Juden haben sich wohl in früheren Zeiten erhoben, ein kräftigerer Ansatz zum Fortschreiten aber beginnt erst um die Mitte des vorigen Jahrhunderts. Verfolgen wir hier in flüchtigen Zügen den Gang der Reformideen und des Widerstandes, den sie erfuhren.

Luther's mildere Ansicht haben wir bereits oben berührt. Bestimmter noch wird uns seine Auffassung der Sache erscheinen, wenn wir folgende Mahnungen von ihm lesen: „Es wäre meine Bitte und mein Rath, daß man säuberlich mit den Juden umginge und aus der Schrift sie unterrichtete; so möchten mehr etliche herbeikommen. Aber nun wir sie mit Gewalt treiben und gehen mit Lügentheidungen um, geben ihnen Schuld, sie müßten Christus Blut haben, daß sie nicht stinken, und was des Narrenwerkes mehr ist, daß man sie gleich den Hunden hält, was sollen wir Gutes von ihnen schaffen thun? Item, daß man ihnen verbeut zu arbeiten und zu hantiren und andere menschliche Gemeinschaft zu haben, da man sie zu wuchern treibt, wie soll sie das bessern? Will man ihnen helfen, so muß man nicht des Papstes, sondern christliche Liebe an ihnen üben und sie freundlich annehmen, mit lassen werben und arbeiten, damit sie Ursache und Raum gewinnen, bei uns zu seyn, unsere christliche Lehre und Leben zu hören und zu sehen. Ob etliche halsstarrig sind, was liegt daran? Sind wir doch auch nicht alle gute Christen."

Diese hellere, des Reformators vollkommen würdige Ansicht ist es leider nicht gewesen, welche die große Mehrzahl der lutherischen Theologen auf sich wirken ließ; sie stimmten weit lieber in den heftigen Ton ein, in welchem Luther einst, aufgeregt durch die Schriften bekehrter Juden, seinen Unwillen über die dort behaupteten Frevel und seinen Zorn gegen deren Urheber ausgegossen hatte. Des eifrigen Nigrinus Ausbrüche sind bereits erwähnt worden, nicht weniger aber auch die gereiftere Auffassung Wilhelm's von Hessen, der die Schule seines Vaters Philipp nicht verleugnete. In demselben Geiste, der sich in Christoph's von Würtemberg oben angeführten Worten ausspricht, erschien im Lauf der Jahre eine Reihe von Schriften, die bald von theologischem Rigorismus, bald von gewohntem Convertiteneifer eingegeben waren. Die Juristen schwammen gewöhnlich mit der Strömung oder lavirten hin und her; bald waren sie streuge mit den Theologen, bald bewiesen sie wieder die Statthaftigkeit der Duldung, wenn die Regierung zur letzteren neigte. Dem „Jüdischen Glauben" des Antonius Margarita und dem „Jüdenfeind" des Nigrinus folgten Johannes Schmidt's „Feuriges Drachengift," Serpelii „Iudaeus conversus et perversus," „Wucherfeind's Judenspieß," ein „Judenspiegel," Schwabe's „Jüdischer Deckmantel," Brentzen's „Jüdischer abgestreifter Schlangenbalg" und viele andre Bücher, deren Richtung schon in ihren Titeln hinlänglich bezeichnet ist.

Die Fettmilch'sche Judenverfolgung in Frankfurt (1614), obgleich von Kaiser und Rath als Empörung gegen die Obrigkeit blutig bestraft, setzte in den nächsten Jahren eine Menge von Federn gerade gegen die Juden

in Bewegung. Hierzu wirkte auch die etwas friedlichere Austreibung zu Worms mit (1615). Die Frage: ob Vertreibung oder Duldung mit äußerster Einschränkung? ward auf's Neue behandelt. Der Standpunkt, von welchem aus man die bedingte Toleranz nahm, zeigt sich am besten aus den zur Rechtfertigung derselben angeführten Gründen, die meistens eher aus allem Andern als aus der Hauptsache hergenommen sind. Da wurde z. B. ausgeführt: die Bekehrung der Juden sei nach den alten Weissagungen doch noch immer zu hoffen; sie seien uns von Gott zu Bibliothecariis geschenkt, die mit ihrer Kenntniß des Hebräischen und Chaldäischen gegen die ungläubigen Heiden Zeugniß geben können; sie seien ein lebendiger Spiegel des Zornes Gottes, der da entbrennet und bleibet über allen denen, so dem Sohne nicht gehorsam sind; sie seien ein Denkmal göttlicher Strafe, ein Denkmal aber zerstöre man nicht; unter christlicher Obrigkeit lebten sie in weit größerer Dienstbarkeit und Gefängniß, als bei den Türken und anderen Unchristen, „dardurch sie vermittelst göttlicher Gnaden zur Abstehung ihres Aberglaubens und endlicher Bekehrung zum Christenthum leichtlicher bewogen werden; auch verspüre man, daß viele unter den Christen durch der Juden ungerechten Wucher dem leibigen Geiz, welcher eine Wurzel alles Bösen ist, etwas feinder werden, wenn sie denselbigen an ihnen mit ihrem und anderer Christen Schaden und Nachtheil als des Teufels Fündlein erkennen und hassen lernen, wenn sie aber denselbigen an den Jüden nicht sehen, unter sich selbsten leider allzuviel und grob üben." U. s. w.

Wer von Judenthum und Juden milder dachte, wer es z. B. nicht als einen Gräuel ansah, daß Christinnen den Juden am Sabbath gewisse Dienste leisteten, der war den Theologen ein Judenzer. Judenzende Obrigkeiten mußten sich herbe Dinge sagen lassen; Hugo Grotius war den Eifrigen ein Judenzer.

Die Republik Holland hatte während ihres Befreiungskrieges gegen Spanien zahlreiche aus Spanien und Portugal herüberziehende Juden aufgenommen; sie gewann an ihnen wohlhabende Insassen und thätige Bundesgenossen gegen ihre Feinde. Die Stellung dieser „Portugiesen" war eine recht günstige. Bildung und Wohlstand befähigte sie, in alle Industriezweige, bis zu der Buchdruckerei hinauf, einzugreifen. Auch in Hamburg ließen sich Portugiesen nieder; ein jüdischer Kaufmann war selbst Resident Christina's von Schweden. Daß auch Johann de Witt dem fast widerstrebenden Spinoza eine jährliche Pension auszahlen ließ und daß weiter diesem Philosophen, ungeachtet er sich trotz alles Synagogenbannes doch niemals von der jüdischen Gemeinde trennte, selbst ein Ruf nach Heidelberg zu Theil werden konnte, gehört unter die bemerkenswer-

then, obwohl vereinzelten Zeichen einer Zeit, die auch einem Cartesius in Holland ein Asyl gewährte. Von Holland aus verbreiteten sich, als England ihm den Vorrang zur See streitig machte, die Portugiesen auch nach der britischen Insel. Rabbi Manasse Ben Israel, ein Gelehrter, den Männer wie Bochart, Grotius, Dionysius Vossius und Pococke ihres Umgangs würdigten, hatte schon bei Cromwell deshalb Schritte gethan, und der Protector war gar nicht abgeneigt gewesen, die Wiederaufnahme eines Volkes, das dem englischen Handel so sehr nützen konnte, zu begünstigen; doch kam die Sache damals noch nicht zum Abschlusse, erst unter Karl II. finden sich zahlreichere Einwanderungen, und zwar, wie es scheint, ohne lästige Beengungen. Um auch der Volksmeinung zu genügen, hat Manasse unter andern Motiven für die Aufnahme die Erwägung eingeflochten, dem allgemeinen Glauben zufolge sei die Erlösung nahe, und diese könne doch nicht eintreten, bevor die gänzliche Zerstreuung des Judenvolkes eine Thatsache sei.

Die durch Sabbathai Zevi, der aber selbst bald zum Muhamedanismus abfiel, angeregten Messiashoffnungen konnten, indem sie auch einen Theil der abendländischen Juden, und zwar mit längerer Nachwirkung, irre machten, das Urtheil der Christen über ein Volk, das sich jetzt wieder als ein Ganzes zu fühlen schien, nicht zu Gunsten der aufgenommenen Schützlinge stellen; doch traten auch gleich anfangs sehr bedeutende Männer, wie Jakob Sasportas zu Hamburg, der einreißenden Bethörung entgegen.

Um jene Zeit vertrieb Leopold I. seine Eingesessenen, großentheils arme Leute, aus Oesterreich, mit Ausnahme seines Hoffactors Schlesinger; bald jedoch fanden wieder beschränkte Aufnahmen und Bewilligung des Handels mit Pferden, Seide und Juwelen statt. In Brandenburg hingegen begünstigte der große Kurfürst im Interesse des Handels die Niederlassung wohlhabender und unbescholtener Familien; die Einwendungen der Stände blieben unbeachtet, ein Jude erhielt sogar das Tabaksmonopol. König Friedrich I. unterstützte zwar den Wiederabdruck des von den kaiserlichen Behörden unterdrückten Eisenmenger'schen Buches (1711), eines Werkes, das nach Michaelis' Ausspruch mit großer Gelehrsamkeit eine große Ungerechtigkeit des Urtheils verbindet, auch ordnete er, um den von den Proselyten behaupteten Lästerungen des Christenthums zu begegnen, einen Commissar bei den Gebeten in den Synagogen an; im Ganzen aber war auch unter ihm die Behandlung der einmal aufgenommenen Juden eine ziemlich milde.

Eisenmenger's „Entdecktes Judenthum" hat überhaupt nicht die Verfolgungen herbeigeführt, die man wohl von dieser Schrift besorgen konnte.

Weniger noch hat vielleicht Schudt, Rector des Gymnasiums zu Frankfurt, gewirkt, dessen „Jüdische Denkwürdigkeiten“ in zwei dicken Quartbänden (1714—1718) alle möglichen alten und neuen Geschichten und Anekdoten über die Juden in ebenso großer Unordnung, als kritikloser Klatschhaftigkeit zusammenstellen, so daß sogar „der Frankfurter und andrer Juden Gestank“ ein eignes Capitel sammt Nachtrag findet. Es war die Zeit, wo die hellere und humanere Auffassung der Dinge, die auf dem theologischen Gebiete durch Spener's, auf dem juristischen durch Thomasius' Namen bezeichnet wird, schon sich emporzuarbeiten anfing.

„Eines der größesten Hindernisse für die Bekehrung der Juden — sagt Spener — ist, daß sie insgemein alle von Jugend auf in Müßiggang aufwachsen, das Leben meistens in solchem zubringen, und sich insgemein alle von Handeln und Schachern nähren, hingegen zu keiner Arbeit kommen. Das theils ohne ihre Schuld geschiehet, indem sie eignes Land zu bauen nicht haben, auch an meisten Orten zu Handwerken, sie zu lernen oder zu treiben, nicht zugelassen werden; theils aber ist's nicht ohne eigne Schuld, da, ob sie arbeiten gelassen, aus Faulheit sich nicht darzu verstehen würden. Was nun Arme unter ihnen sind, dero Anzahl sowohl als bei den Christen allezeit den größesten Theil macht, ist's eine pure Unmöglichkeit, daß einer ohne Practiquen und Betrug, da er kaum wenige Thaler zum Capital hat, dieses durch Handlung also umsetzen könnte, daß er davon, wie genau er sich behilft, mit einer Familie sollte leben können; daher die elenden Leute Tag und Nacht auf nichts anderes sinnen und denken können, als wie sie mit List, Ränken und Betrug und also Diebstahl ihr armes Leben hinbringen.“

Um dieselbe Zeit vertheidigte auf derjenigen Universität, wo Christian Thomasius und Just Henning Böhmer wirkten, ein junger Hallenser unter des Letzteren Vorsitz eine eigne Dissertation De cauta Iudaeorum tolerantia. Auch Bastineller, der Verfasser dieser Schrift, findet die Tendenz der Juden zum Wucher wesentlich in ihrer socialen Stellung begründet, die ihnen jeden andern Erwerb fast unmöglich mache. Für diese beengte Stellung aber sucht er den Grund in dem althergebrachten Hasse der Christen, besonders der Geistlichen. Duldung, die unterste Stufe der Liebe, und zwar gegen Wesen, die Gott ebenso gut zu Menschen geschaffen habe, wie die Christen, sei von Natur und Vernunft geboten, durch Duldung unterscheide sich ein gebildetes Volk von einem barbarischen. Gäbe die Verschiedenheit der Religion einen gerechten Grund zur Vertreibung, so wäre dieses auch das Recht der Heiden gegen die Christen gewesen. Zudem sei ja nach Burmann und Soldanus das Christenthum nur ein verbessertes Judenthum. — Was nun die Abstellung des Betrugs, des

Wuchers und der Diebshehlerei anbelangt, so verlangt der Verfasser allerdings eine Erweiterung der Gewerbebefugniß, weiß aber kaum eine andre Auskunft vorzuschlagen, als daß man die Juden, die doch von christlichen Zünften nie geduldet werden würden, in besonderen Quartieren zu Zünften unter sich vereinige und zu Handwerken verpflichte, was ohnehin den oft weit unbilligeren christlichen Handwerkern eine heilsame Concurrenz machen würde. Freiheit des Grundeigenthums und des Ackerbaues wagt Bastineller noch nicht zu beantragen.

So meldeten sich in der wissenschaftlichen Literatur einzelne Anzeichen, daß man im Begriffe war, auf den wahren Grund der Erscheinungen hinabzubringen. Im wirklichen Leben aber verlautete noch nichts von einem Umschwung in der Behandlung der deutschen Juden. Denn daß Friedrich I. seinem Hofjuden Gumpertz einen Degen zu tragen erlaubte, war nur inhaltlose Begünstigung eines Einzelnen, und der landverderbliche Unfug Süß Oppenheimer's zu Stuttgart unter Karl Alexander gehört noch weniger hierher.

Nach einiger Zeit indessen kam das Ueberraschende von einer Seite her, die ganz Europa in Staunen versetzte. Karl III. von Neapel berief 1740, gerade zweihundert Jahre nach der Vertreibung durch Karl V., die Juden aus Ost und West mit unerhörten Privilegien auf funfzig Jahre in sein Land zurück. Sein ausgesprochenes Motiv hierbei war, daß von diesem handelstüchtigen Volke die in solchen Dingen unwissenden Neapolitaner und Sicilianer lernen möchten, wie man mittelst der Schifffahrt den Handel bis in die entlegensten Länder zu betreiben habe. So groß der Gedanke war, so scheiterte doch das angekündigte Unternehmen schnell und gänzlich. Es fehlte zwar nicht an ansiedlungslustigen Einwandrern; aber der Widerwille des Volkes, dem die Predigten der Jesuiten und Capuciner eine Stütze gaben, die vorkommende Beleidigung und Mißhandlung Einzelner und die nicht undeutlich ausgesprochene Drohung eines allgemeinen Judenmords bewirkten, daß die Ankömmlinge sofort wieder das Land räumten.

Der Schritt des Königs von Neapel hatte auch in Deutschland Aufsehen gemacht und ohne Zweifel in manchen Kreisen auch Besorgnisse wegen möglicher Nachahmung hervorgerufen. Darum regte es sich denn auch wieder in der juristischen Dissertationenliteratur. Auf der neugegründeten Georgia Augusta vertheidigte ein Dr. Jung unter Ayrer's Vorsitz eine Abhandlung De iure recipiendi Iudaeos, in welcher noch folgende Argumente vorkommen konnten: Christus hat die Juden öfters für schlechte Menschen erklärt; sie haben viele prophetische Bücher verloren gehen lassen, oder gar vernichtet; von dreitausend Psalmen sind nur noch wenige

übrig; die Juden dürsten nach Christenblut, vergiften die Brunnen, fälschen die Münze, verrathen die Christen an die Türken, begünstigen Aufruhr, wollen weder Ackerbau noch Handwerke treiben, lästern Christus und schwören falsch.

In England genossen damals die Juden unter dem Hause Hannover längst eine freiere Stellung. Sie trieben Großhandel, wie die von Holland, Venedig und Livorno; über Wucher hörte man nicht klagen. Gegen den Prätendenten standen sie nicht ohne persönliche Gefahren und Geldopfer zur Regierung. Um der protestantischen Partei größere Stärke zu geben, dachte man im Parlament darauf, fremden Protestanten die Naturalisation zu gewähren. Es ward aber hierbei bald geltend gemacht, daß man von der Einwanderung reicher Judenfamilien noch weit größere Vortheile erwarten dürfe, weil ausländische Protestanten wahrscheinlich nur dann kommen würden, wenn ihr Vermögen noch nicht erheblich wäre. Darum brachte das Ministerium 1753 eine Bill auf Naturalisirung der Juden ein. Dieselbe ging in beiden Häusern durch. Im Volke aber, das bald die Religion, bald den Handel, bald auch die englische Nationalität gefährdet sehen wollte, erhob sich ein solcher Widerstand, daß die Acte, nachdem sie kaum gegeben war, auch schon widerrufen wurde.

Unterdessen aber hatte auf dem literarischen Gebiete der große Kampf begonnen, der in seinen Erfolgen den Charakter der neuen Zeit in Wissenschaft und öffentlichem Leben geschaffen hat. In England die sogenannten Freidenker, in Deutschland akademische Lehrer wie Mascov und Justi, Staatsmänner wie Justus Möser, Karl Moser und Christian Wilhelm Dohm, Philosophen wie Lessing, Herder und Kant, in Frankreich Montesquieu, die Encyclopädisten, Jean Jacques Rousseau und selbst Voltaire, — sie Alle haben ihren Antheil an dem Werke, obgleich in sehr verschiedenem Maße und jeder in seiner eigenen Art. Der Krieg gegen die absolute Herrschaft der Autorität auf dem Gebiete des Geistes und der Politik, die Bekämpfung des hergebrachten Spießbürgerthums, die Geltendmachung der Berechtigung des freien philosophischen Gedankens gegen den Dogmatismus einer anmaßlichen Orthodoxie, die Anerkennung der Menschenrechte und Menschenwürde unabhängig vom Zufall der Geburt, — dieses war das Ziel, auf welches sie Alle, die Einen mit tiefster Ueberzeugung und sittlichem Ernste, die Andern nicht ohne frivole Beimischung, hingearbeitet haben.

Dieser Kampf blieb natürlich nicht ohne nächste Anwendung auf die Verhältnisse der Juden, dieser Heloten und Parias des christlichen Staates, auf die selbst der schlechteste Christ mit Verachtung herabsah und die

dennoch wieder in Palästen wie Hütten willkommen waren, als Nothhelfer für die Unfähigkeit oder als Vermittler des Unerlaubten im Verkehre der Christen unter einander.

Vor allen Uebrigen ist hier Lessing's Wirksamkeit hervorzuheben. Er, der Protestant im besten Sinne des Wortes, kannte ein anderes Christenthum als das officielle der Compendien und symbolischen Bücher. „Der wahre Lutheraner — sagte er — will nicht bei Luther's Schriften, er will bei Luther's Geist geschützt sein, und Luther's Geist erfordert schlechterdings, daß man keinen Menschen in der Erkenntniß der Wahrheit nach seinem eignen Gutdünken fortzugehen hindern muß." „Lessing — sagt Friedrich Schlegel — hat in gewissem Sinne das beschlossen, was durch Luther begonnen war: er hat den deutschen Protestantismus bis zu Ende durchgeführt." „Ein Rechtdenker unter den Freidenkern," wie Herder ihn nennt, immer vom aufrichtigsten Streben nach der Wahrheit erfüllt, war er ein Gegner des starren Confessionalismus, weil er ein Freund der Religion und der Humanität war. Das Wesen aller Religion, die Ergebenheit in Gottes Willen, die thätige Menschenliebe aus Gottesfurcht, die uneigennützige Tugendübung, die Nichtverdammung des Andersgläubigen war es auch, was ihm als der innerste Kern des Christenthums erschien; und diesen Kern aus den Hülsen und der Spreu der Schuldogmatik und der Priesterpraxis herauszuschälen, die Stufen des Tempels der höheren Weisheit — wie er sagt — zu lehren, das war unter dem Vielen, was sein Genius angriff und bewältigte, ihm ganz vornehmlich Aufgabe des Lebens und Gegenstand eines bescheidenen Stolzes. Sein Nathan ist in dieser Beziehung der Brennpunkt, in dem seine Ideen sich vereinigen; aber auch schon früher hatte Lessing, der Mann der „Rettungen," in seinen „Juden" dargelegt, was er von den Vorurtheilen der Confessionen hielt, und sogar schon bei seinem Eintritt als Schüler in die Fürstenschule zu Meißen hatte er Worte gesprochen, die dasselbe Thema in freilich noch unentwickelter Weise anschlagen.

Neben Lessing ist sein Freund Moses Mendelssohn zu nennen. Wie Lessing dem christlichen Exclusivismus entgegentrat, so suchte Mendelssohn die Juden aus den Banden des Talmudismus und Rabbinismus zu befreien und so eine Reform des Judenthums anzubahnen, die aus dem Ceremonial- und Autoritätenwesen auf das Wesentliche und Allgemeinwahre in der Religion, das auch in Moses und den Propheten liegt, zurückführen und das subjective Recht der freien Forschung wahren sollte. Eine gegenseitige Annäherung lag dann in der Natur der Sache. Männern wie Lavater und Dohm schien Mendelssohn fast schon auf christlichem Boden zu stehen. Dies war falsch, wenn das confessionelle Christenthum, richtig

aber, wenn die allgemeinste Grundlage der christlichen Religion darunter verstanden war.

Einen tiefen Eindruck auf Mendelssohn machte Dohm's Schrift: „Ueber die bürgerliche Verbesserung der Juden," welche in Lessing's Todesjahr erschien. Es war das Entschiedenste und Weitgreifendste, was in directer Weise über die Emancipation dieses Volkes bis dahin ausgesprochen worden war. Dohm kritisirt die bisher gegen die Besserstellung der Juden erhobenen Einwürfe, erklärt die wirklich vorhandenen Schäden aus den ererbten Verhältnissen und bringt zur wirksamen Abstellung derselben die bürgerliche Freiheit der Juden in Antrag. Er verlangt für sie Rechtsgleichheit mit allen übrigen Unterthanen, Zulassung zu allen Gewerben, Ermunterung zum Ackerbau, hierdurch indirectes und zwangloses Abziehen der Masse vom Handel, für diejenigen aber, die bei demselben bleiben, regelmäßige Buchführung in deutscher Sprache, ferner Zulassung zur Betreibung von Künsten und Wissenschaften und unter gewissen Bedingungen sogar zum Staatsdienste; er beantragt weiter Sorge für bessere Erziehung, Abstellung gehässiger Einwirkungen christlicher Lehrer, eine gewisse Autonomie in solchen Civilsachen, die mit Religionsstatuten zusammenhängen, endlich völlige Religionsfreiheit mit dem jeder kirchlichen Gesellschaft zustehenden Rechte, dissidirende Mitglieder auf einige Zeit oder auf immer, doch unbeschadet des Bürgerrechts und nach den Grundsätzen des allgemein anerkannten bürgerlichen Rechtes, auszuschließen.

Diese Vorschläge gingen weiter, als der von Natur und durch seine Stellung als Jude schüchterne Mendelssohn vielleicht jemals von selbst sie würde gestellt haben. Aber er hieß sie von Herzen willkommen und stützte sie und die Emancipationssache selbst, indem er die Gelegenheit ergriff, gegen das von Dohm vorbehaltene Excommunicationsrecht der Rabbinen und Aeltesten, das seinen Reformideen durchaus nicht zusagen konnte, öffentlich zu polemisiren. „Ich weiß — sagt er — von keinem Rechte auf Personen und Dinge, das mit Lehrmeinungen zusammenhänge und auf denselben beruhe. — Am wenigsten weiß ich von Recht und Gewalt über Meinungen, die die Religion ertheilen und der Kirche zukommen sollen. Die wahre Religion maßt sich keine Gewalt an über Meinungen und Urtheile, giebt und nimmt keinen Anspruch auf andre Güter, kein Recht auf Genuß, Besitz und Eigenthum, kennt keine andre Macht, als die Macht, durch Gründe zu gewinnen, zu überzeugen und durch Ueberzeugung glückselig zu machen. Die wahre, göttliche Religion bedarf weder Arme, noch Finger zu ihrem Gebrauche, sie ist lauter Geist und Herz."

Mendelssohn's Freunde und Nachfolger, Wessely, die beiden Friedländer, Euchel, Bendavid u. s. w. führten das angefangene Werk weiter,

indem sie durch Belehrung und Jugendunterricht ihre Glaubensgenossen zu befähigen suchten, das Wesentliche und Bleibende in der Religion von den zufälligen und nur unter gewissen Voraussetzungen passenden Satzungen zu unterscheiden, auch in dem fremden Religionsgenossen den Nächsten zu erkennen und insbesondere die eingesogenen Vorurtheile gegen das Christenthum zu verabschieden. Der Fortschritt ging aber auch hier nur langsam. Der innere Kampf zwischen dem Rabbinismus und der Reform ist noch heute nicht vollendet, und auf beiden Seiten giebt es Erscheinungen, die einer Rüge unterliegen können; von beiden Seiten ist aber auch bisher durch die That der Beweis geführt worden, daß dem Juden wenigstens seine Religion nicht verbietet, auch außerhalb des gelobten Landes ein so tüchtiges Mitglied der Staatsgesellschaft zu werden, als der Bekenner jeder andern Religion.

Aber auch von christlicher Seite ging die Sache nur allmählich. — Dohm's Vorschläge sind heute in vielen Staaten längst verwirklicht und zum Theil sogar überboten; im Anfang aber stießen sie auf vielseitigen Widerspruch. „Eine Fluth von Streitschriften — sagt Jost — mehr oder minder durch Dohm's Werk veranlaßt, überschwemmte die Meßkataloge, und wichtige Gelehrte gaben ihre Stimmen mitten unter vielen seichten Gelegenheitsschreibern. Doch hatte der Streit eine andere Wendung genommen. Beschuldigungen wegen Ermordung der Christenkinder, wegen Proselytenmacherei, wegen Aufruhrs und Untreue wurden fast nicht mehr gehört. Dagegen ward das Gewerbe der Mehrzahl, die damit verbundenen Vergehungen, Betrug, Diebstahl, Gaunerei, ferner Mangel an Bildung, Muthlosigkeit, Vaterlandslosigkeit, Abscheu vor körperlicher Arbeit, Ueberfüllung von Religionsceremonien, Nationalstolz, Parteihaß u. s. w. von Seiten der Gegner geltend gemacht, von der andern die gezwungene Beschränktheit auf schlechte Gewerbe, der Abgabendruck, der nicht zu befriedigende Sinn für besseres Streben, die Abweisung angehender Handwerker von der Theilnahme an Zünften, die Verweisung aus dem Kriegsdienste, die äußeren Hindernisse der religiösen Reform, die Entfernung der Juden vom Ackerbau, die Beschränkung derselben auf Straßen, die Verweisung aus ganzen Städten und Gebieten, die Schmähungen und Beschimpfungen und andre Uebel als Ursachen jener Beschwerden dargestellt. Die Menschenliebe der Staatsverweser siegte, und es ward Hand angelegt, um die gegenseitigen Beschwerden zu tilgen.“ So weit Jost.

Um nun das Maß des Fortschritts beurtheilen zu können, beachten wir zuvor den Stand, auf welchem sich damals die Judenverhältnisse in den beiden größesten Staaten Deutschlands befanden. In Oesterreich war 1744 die Vertreibung aller böhmischen Juden beschlossen worden, weil ein-

zelne in den Verdacht der Verrätherei gekommen waren; der Beschluß wurde jedoch sofort zurückgenommen, als ihre Unschuld sich erwies. In Wien lebten einzelne Familien, wie die Arnstein, die Eskeles, die Sinzheimer, die Schlesinger u. s. w. in Ansehen und Wohlstand, sie betrieben Fabriken und Manufacturen. Maria Theresia gab eine neue Judenordnung. Dieselbe erlaubte den Grundbesitz so wenig als das Ausleihen auf Hypotheken; das Hausiren und der Handel mit Lebensmitteln war verboten; an den christlichen Feiertagen durften die Juden während des Gottesdienstes das Haus nicht verlassen; alle eigne Gerichtsbarkeit war ihnen entzogen.

In Preußen hat Friedrich II. die jüdischen Verhältnisse mehr geregelt, als begünstigt. Die Rechts- und Schutzsachen verwies er von der bisherigen besonderen Judencommission an die ordentlichen Behörden. Auch schaffte er auf Mendelssohn's Vorstellung den Commissar zur Bewachung des Gebetes Alenu Leschabeach ab. Eine Vermehrung der Juden wollte er nicht und band daher die Niederlassungen an einen bestimmten Geldbesitz und andre Bedingungen. Zünftige Geschäfte waren den Juden untersagt, Fabriken, deren Anlage man übrigens gerne sah, nur auf Einholung höchster Genehmigung gestattet; Wollentuch, Zeuge, Leder, Speisen und rohe Naturproducte waren aus ihrem Handel ausgenommen; Landgüter durften gar nicht, Häuser nur mit bestimmter Concession erworben werden. In Ehe-, Erbschafts- und Vormundschaftssachen stand den Rabbinen ein schiedsrichterlicher Spruch zu. Von den Abgaben der preußischen Juden ist bereits die Rede gewesen.

So standen in Oesterreich und Preußen, und wesentlich auch im übrigen Deutschland die Dinge, als Dohm's Werk die allgemeine Aufmerksamkeit auf das Bedürfniß einer Reform lenkte.

Joseph II., der philanthropische Reformator seines Staatswesens, ließ auch hierin nicht auf sich warten. Noch in demselben Jahre erschien sein berühmtes Toleranzedict, das vielfach mit Erstaunen aufgenommen und von reformistischen Juden sogar in Liedern gefeiert wurde. Für die Zeit bezeichnet es mit denjenigen Verordnungen, die sich an dasselbe anschließen, einen offenbaren Fortschritt; aber es greift doch lange nicht soweit, als manche andre Reformen des rasch entzündlichen Gesetzgebers. Die Juden durften hiernach in den Städten überall, auf dem Lande nur ausnahmsweise wohnen, hatten gleiches Recht mit den Christen vor Gericht, waren militärpflichtig und fähig für den freiwilligen Dienst, durften in ärztliche und juristische Beschäftigungen eintreten, Groß- und Kleinhandel, sowie freie, aber keine zünftigen Handwerke treiben, waren entbunden vom Tragen eines Abzeichens, hatten sich der deutschen Sprache zu bedienen und

öffentliche Lehranstalten zu besuchen, durften an öffentlichen Vergnügungen Theil nehmen, und selbst die Aussicht auf Erwerbung des Briefadels und des Degentragens war ihnen nicht verschlossen. Auch verordnete Joseph, daß Judenkinder erst im Alter von vierzehn Jahren zum Uebertritt zum Christenthum bestimmt werden dürften. Bei alledem blieben die Juden aber doch immer nur Geduldete, die Schutzgeld und Taxen zahlen mußten, und Anfangs nicht das Recht hatten, Grundeigenthum zu besitzen. Erst mehrere Jahre später hob Joseph auch den Leibzoll auf und gestattete den Grundbesitz jeder Art.

Joseph's Verordnung verfehlte übrigens nicht, auch in anderen deutschen Ländern die Aufmerksamkeit der Fürsten auf sich zu ziehen. Ein Bericht der Regierung zu Kassel an den Landgrafen, der über die Anwendbarkeit der österreichischen Reformen auf sein Land angefragt hatte, giebt uns Auskunft über den damaligen Stand der Dinge in Hessen. Die Volksschulen wurden von den Judenkindern längst besucht, auch das Carolinum und die Universität hatten einzelne jüdische Studirende; das Tragen des gelben Rings war unbekannt, die Juden gingen in modischen Kleidern wie die Christen; das Verbot des Häuserbesitzes in den Hauptstraßen war obsolet, der Handel frei, der Wechsel- und Seidenwaarenhandel fast ganz in jüdischen Händen, nur der Gewandschnitt mit ausländischen Tüchern war Privilegium einer Gilde; in Geschäften war der Gebrauch deutscher Sprache und Schrift geboten. Die Gestattung des Feldbaues aber fand die Regierung aus polizeilichen Gründen gefährlich und rieth, den Erfolg einer solchen Maßregel erst in anderen Ländern abzuwarten.

So fehlte es auch schon in jener Zeit nicht an einzelnen Erscheinungen, welche darthaten, daß auch in den regierenden Kreisen eine neue Ansicht der Dinge sich geltend zu machen begann. Es war indessen Deutschland beschieden, in der Emancipationssache vom Auslande überholt und nachgezogen zu werden. Zwei große Weltereignisse, die Bildung der nordamericanischen Freistaaten und die französische Revolution, führten stoßweise weiter, was auf dem Wege der bedächtigen Reform noch fern vom Ziele gewesen wäre.

Im Jahre 1789 schlug zu New-York der Congreß, nach dem Muster Pennsylvaniens, das von Anfang an den Grundsatz allgemeiner Religionsduldung ausgeübt hatte, den Legislaturen der einzelnen Staaten vor, der Unionsverfassung noch den Artikel zuzusetzen: „Der Congreß soll kein Gesetz erlassen dürfen bezüglich der Einführung einer Religion (Staatsreligion), oder was die freie Ausübung einer solchen verhindern könnte." Dieser Vorschlag ging sogleich durch und erhielt 1791 die verfassungsmäßige Be-

stätigung. Hiermit war das volle Staatsbürgerrecht der Juden von selbst entschieden.

In Frankreich fanden sich Judengemeinden fast nur im Elsaß, in Lothringen, Paris und Bordeaux, im Ganzen etwa 50,000 Köpfe. Die Portugiesen in Bordeaux lebten in Ansehen und Wohlstand, die Juden im Elsaß und in Lothringen meist arm und gedrückt. Zwar hatte schon vor der Revolution Ludwig XVI. etwas für sie gethan, was weniger der materiellen Erleichterung, als des humanen Motivs wegen eine Erwähnung verdient. Auch im Elsaß bestand nämlich der Leibzoll (péage corporel); ein fremder Jude mußte in Straßburg täglich drei Livres zahlen und durfte dafür noch nicht einmal ein Handelsgeschäft in der Stadt machen. Ludwig XVI. verkündigte nun in einer Verordnung vom 12. Januar 1784 Folgendes: „Wir haben bei Durchgehung der Zollrubriken ersehen, daß in den Zolltarifen, besonders Unserer Provinz Elsaß, die Juden beim Eintritt in die Stadt Straßburg mit einem Leibzoll taxirt sind, der sie dem Vieh gleichsetzt. Da es nun Unserer Denkungsart höchst zuwider ist, gegen irgend einen Unserer Unterthanen eine Auflage bestehen zu lassen, welche den Stand des Menschen schändet, so haben Wir dieselbe hiermit aufheben wollen." Diesem Beispiel Ludwig's folgte im nächsten Jahre Joseph II., im Jahre 1787 auch Friedrich Wilhelm II. von Preußen.

Solche Entschließungen führten zwar an sich die Sache nicht viel weiter, lenkten aber doch von Neuem die öffentliche Aufmerksamkeit auf den Gegenstand. So nahm Mirabeau in seiner Schrift über Moses Mendelssohn Gelegenheit, auch zu Gunsten der Juden überhaupt zu sprechen (1787). Dann machte die Gesellschaft der Wissenschaften zu Metz die Judenfrage zu einer Preisaufgabe. Zur Beantwortung derselben schrieb der Abbé Grégoire seinen Essai sur la régéneration physique, politique et morale des Juifs (1788), worin er den gedrückten Zustand der Juden in Lothringen mit lebhaften Farben schilderte und dringend zur Besserung empfahl.

Nicht lange, so brach die Revolution aus. Die Menschenrechte wurden in Versailles erörtert, aber gleichzeitig erörterten auch die Bauern des Elsasses Pläne zu einer vollständigen Judenausrottung. Die Juden sahen sich plötzlich zwischen die glänzendste Hoffnung und die äußerste Gefahr gestellt. Grégoire, damals Deputirter von Nancy, nahm sich auch jetzt ihrer an. Das Ergebniß der in der Nationalversammlung gepflogenen Verhandlungen war, daß alle Juden, die den Bürgereid schwören würden, für echte Franzosen mit vollem Staatsbürgerrechte erklärt wurden (1791). So kam die Gesetzgebung eines Landes, das kaum ein Jahrhundert vorher

sogar seine christlichen Dissidenten vertilgt oder ausgejagt hatte, mit einem einzigen Schlage weiter als alle übrigen.

Frankreich hat seine Juden in der That auch der Gesinnung und dem Interesse nach zu Franzosen gemacht. Zum ersten Male seit so vielen Jahrhunderten hatten die Fremdlinge unter den christlichen Nationen wieder ein Vaterland erhalten, und unter den Fahnen der Republik, wie des Kaiserreichs widerlegten sie durch die That auch den selbst von einem Michaelis gegen Dohm mit gelehrtem Aufwand verfochtenen Satz, daß der Jude durch religiöse und nationale Vorurtheile unfähig sei, ein guter Soldat zu sein.

Daß diejenigen Länder, die unter französischem Einfluß und nach französischen Grundsätzen ihre Verfassungen umgestalteten, auch in der Judenfrage dem Beispiel Frankreichs folgten, war zu erwarten: so Holland als batavische Republik 1796, so auch das Großherzogthum Berg 1807, das Königreich Westphalen 1808, Baden 1809, das Großherzogthum Frankfurt 1810. Andere Rheinbundsstaaten schafften wenigstens den Leibzoll ab, eröffneten den Juden den Zutritt zu den öffentlichen Schulen und trafen noch manche andere Verbesserungen, auch in Beziehung auf das Handwerk und den Ackerbau.

Von Preußen ist bereits erwähnt worden, daß es schon vor der Revolution den Leibzoll abgeschafft hatte. Friedrich Wilhelm II. ist indessen bei dieser Einzelheit nicht stehen geblieben. Er ernannte eine besondere Commission zur Untersuchung der Verhältnisse der Juden, ließ die Verbindlichkeit zur Porzellanausfuhr ablösen, hob den Synagogenzwang und die solidarische Haftbarkeit für die Abgaben der Einzelnen auf und ertheilte einzelnen Familien schon im Voraus die Erlaubniß des Güterbesitzes und das volle, anderen wenigstens ein beschränktes Bürgerrecht. Auch zeigte er sich bereit, in gewissen Grenzen die Betreibung des Ackerbaues, des Handwerks, der Künste und Wissenschaften zu gestatten, sobald die Juden die Verpflichtung zum Kriegsdienste und andere bürgerliche Obliegenheiten übernehmen würden. Die Reformarbeiten geriethen indessen theils durch die folgenden Kriege, theils durch die Zögerung der Juden selbst in's Stocken. Vergessen aber waren sie nicht. In jenem großen Processe innerer Umgestaltung, der sich unter Stein's und Hardenberg's Ministerien vollzog, konnte auch die Judenfrage nicht ausgelassen werden. Die Städteordnung von 1808 gab den Juden das Recht, überall städtische Bürger zu werden und zu allen städtischen Aemtern zu gelangen. In seinem Edicte vom 11. März 1812 erklärte endlich Friedrich Wilhelm III.: „Die in Unseren Staaten befindlichen Juden sind für Einländer und preußische Staatsbürger zu achten."

Es kamen die Freiheitskriege. Deutsche Juden kämpften als Freiwillige oder Conscribirte nicht weniger brav an der Seite ihrer deutschen Waffenbrüder, als französische unter den Fahnen Napoleon's fochten. „Die übrigen jüdischen Einwohner, namentlich auch die Frauen, schlossen sich in Aufopferung jeder Art den Christen an." Für Beides haben wir außer der allgemeinen Bekanntheit der Thatsache auch noch Hardenberg's ausdrückliches Zeugniß. Die Juden gingen auf in den Nationen, deren Boden sie bewohnten und deren Rechte sie theilten.

Die Kriege gaben Hamburg, Bremen und Lübeck ihre Unabhängigkeit wieder; dafür wollten diese Städte ihre Juden in den alten Stand der Unterdrückung zurückbringen. Frankfurt folgte. Hardenberg und selbst Metternich nahmen sich auf dem Wiener Congresse der Verfolgten an. Ersterer schrieb an den Senat von Lübeck: „Preußen hat durch seine Gesetzgebung dem übrigen Deutschland das Beispiel gegeben und ist in der vollständigsten Ueberzeugung vorangegangen, daß, um die besorgten Nachtheile von der Aufnahme der jüdischen Religionspartei in den Schooß des Staates zweckmäßig und am sichersten zu entfernen, nur das einzige Mittel übrig sei, den Mitgliedern derselben gegen die Uebernahme der bürgerlichen Verpflichtungen die bürgerlichen Rechte einzuräumen." Der Congreß schützte die Juden einstweilen in dem Besitze der ihnen bis dahin in den einzelnen Bundesstaaten eingeräumten Rechte und überwies der künftigen Bundesversammlung die Sorge, zu berathen, „wie auf möglichst übereinstimmende Weise die bürgerliche Verbesserung der Bekenner des jüdischen Glaubens in Deutschland zu bewirken sei, und wie insbesondere denselben der Genuß der bürgerlichen Rechte gegen die Uebernahme aller Bürgerpflichten in den Bundesstaaten gesichert werden könne." (Art. 16 der B.-A.)

Was der Bundestag seit seinem Zusammentritt in der fraglichen Angelegenheit gethan oder nicht gethan, was in den einzelnen Staaten Deutschlands und Europas im Fortschritt, Stillstand oder Rückschritt geschehen ist, was die Literatur für oder gegen die Emancipation gebracht hat, wollen wir, theils weil es noch in frischem Andenken steht, theils weil es uns weiter führen müßte, als die Grenzen dieser Abhandlung gestatten, hier nicht weiter erörtern. Ein allgemeiner Blick aber auf die gegenwärtigen Verhältnisse zeigt uns dieselben, je nach den verschiedenen Ländern, in großer Verschiedenheit, in ihren Extremen sogar in unendlichem Abstand von einander: in dem einen Staate Juden als Minister, Generale, Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen und der höchsten gelehrten Körperschaften, als große Grundbesitzer und Inhaber ritterschaftlicher Rechte, ja selbst als Ehegenossen der Christen; in einem andern dagegen gilt, wenn nicht gänzliche Fernhaltung, doch Unfähigkeit zum kleinsten Grunderwerb, Unzu-

fähigkeit zum geringsten Gemeindeamt, Entziehung christlicher Dienerschaft bei weltlicher und geistlicher Strafe, Festhaltung der alten Formel des Judeneides, Beschränkung auf den Wucher, den Schacher und das ganze physische und moralische Elend der Ghetti. In manchen Ländern vermag die Gesetzgebung nicht noch mehr für die Juden zu thun, als sie bereits gethan hat. Aber die Verwaltung, ohne die das beste Gesetz nichts ist, vermag es, indem sie fortfährt, traditionelle Vorurtheile abzulegen, und endlich vermögen es die Juden selbst, indem sie thun nach der Erkenntniß, daß die Gleichstellung der Gesammtheit vor dem Gesetze den Einzelnen der Sorge nicht überhebt, die Stellung, die er in der Gesellschaft einzunehmen wünscht, durch persönliche Eigenschaften, durch Bildung und Assimilation sich zu erwerben. Annäherung erfolgt hier nur durch gegenseitige Bewegung, unter den Gebildeten beider Theile ist hierin auch schon Vieles geschehen. In den Massen aber brauchen auf der einen Seite Vorurtheile und Abneigungen ebenso gut ihre Zeit der Verjährung, wie auf der andern Seite auch eingerostete Fehler und gewisse sociale Unleidlichkeiten ihre Zeit zum Verschwinden haben müssen.

Die Negerfrage und die neuesten Vorgänge in America.

I.

Der Bruch, welcher neuerdings zwischen den beiden Hälften der nordamericanischen Union, der nördlichen mit freier Arbeit und der südlichen sklavenhaltenden, eingetreten ist, hat die Aufmerksamkeit Europas um so mehr auf sich gezogen, da die übeln Nachwirkungen davon bereits fühlbar geworden sind und immer empfindlicher werden müssen. Schon vor Jahren schrieb Ch. Dickens mit alleinigem Bezug auf England: „Sollte irgend ein Mißgeschick über das Land der Baumwolle hereinbrechen, so würden tausend von den Schiffen unserer Kauffahrtei-Flotte müßig in den Häfen verrotten, zehntausend Fabriken müßten ihre summenden Webstühle einstellen, und zwei Millionen Menschen würden auf's Pflaster gesetzt.“ Wieviel größer müßten die Zahlen nicht werden, wenn man den ganzen Weltverkehr in Anschlag brächte! Und diese gefahrvolle Aussicht auf eine allgemeine Handelskrisis rückt immer näher heran, je länger sich die Ent-

scheidung in den Vereinigten Staaten hinzögert. — Es ist unter solchen Verhältnissen natürlich, daß wieder einmal die brennende Frage, an der sich jener Bürgerkrieg entzündet hat, vorzugsweise ein Gegenstand der Betrachtung wird. Diesmal aber stellt man sich dabei nicht auf einen schwärmerisch gefühlvollen Standpunkt, wie vor zehn Jahren, als „Onkel Tom's Hütte" ganz Europa unter Thränenwasser setzte, sondern man hält sich an die Rechtsfrage oder ist gar geneigt, nur nach der Zweckmäßigkeit und dem eigenen Interesse zu entscheiden.

Uebrigens sind die Vereinigten Staaten nicht das einzige Land in America, welches an der Negerfrage zu leiden hat. Für den Augenblick ist über die Katastrophe dort ein anderes Reich ganz in Vergessenheit gerathen, welches sonst im verflossenen Jahrzehnt immer wieder die deutsche Presse beschäftigte. Es wird nur eines Fingerzeigs bedürfen, um daran zu erinnern, daß Brasilien bei seiner sogenannten Colonisations-Politik gleichfalls vorzugsweise durch jene brennende Frage bewegt wird. Die Sache stand hier freilich anders wie in der Union; von Parteien und Parteikämpfen für und wider die Negersklaverei ist in Brasilien noch keine Rede; aber die Zahl der Sklaven und damit die Arbeitskraft des Landes war in reißend schnellem Abnehmen; dafür suchte man nun durch deutsche Einwanderung Ersatz zu gewinnen und gab so den Anstoß zu dem bekannten langwierigen Federkriege.

In den altspanischen Tochterstaaten auf dem mittel- und südamericanischen Festlande zählt die schwarze Race kaum mit und ist jedenfalls ohne wirthschaftliche und politische Bedeutung, denn die Eroberer fanden dort meistentheils schon eine seßhafte indianische Arbeiterbevölkerung vor, welche dem Bedürfniß genügte. So kann endlich nur noch bei Westindien von einer Negerfrage die Rede sein, und hier ist dieselbe durch die Emancipations-Gesetze jetzt überall wenigstens zu einer vorläufigen Lösung gekommen. Nur nicht in den spanischen Besitzungen, wo Sklaverei und Sklavenhandel noch unverändert fortbestehen. Und gerade darum machte in diesem Frühling die Botschaft, daß Spanien eine neue Besitzung in Westindien erworben habe, ganz besondere Sensation; die Frage drängte sich auf: wird Spanien dort die bestehenden Verhältnisse respectiren? oder wird es auf bisher freiem Boden, in unmittelbarer Nachbarschaft eines freien Negerstaates, eine neue Colonie mit Sklavenarbeit zu begründen suchen?

Die Frage ist eine sehr ernste, wenn es sich gleich zunächst nur um ein verhältnißmäßig kleines Gebiet handelt. Denn sollte ein solches Experiment hier gelingen, wer bürgt uns dann dafür, daß es nicht auch anderswo versucht wird? Die Zeiten, wo Staatsmänner und Parlamente

in wirthschaftlichen Fragen sich blos durch Grundsätze der Humanität leiten ließen, sind vorüber. Gewiß ging man damals zu weit; das Wort in der französischen Nationalversammlung: „Lieber mögen die Colonien untergehen, als daß wir auch nur einen Augenblick unseren Grundsätzen untreu werden!“ war vermessen und frevelhaft. Aber heutigen Tags, fürchten wir, könnte die Humanität leicht hintenangesetzt werden. Wir haben erlebt, wie der nordamericanische Pflanzer die Sklaverei als göttliche Einsetzung aus der heiligen Schrift vertheidigt; wie Frankreich unter einer durchsichtigen Maske den Negersklavenhandel wieder aufzunehmen versucht. Und auch England ist nicht rein. Auf der einen Seite freilich hat es die größten Anstrengungen gemacht, um den Negerhandel zu unterdrücken, was übrigens (um Palmerston's Worte zu gebrauchen) „wie jede Tugend seinen Lohn in sich trägt,“ denn durch diese Meerpolizei werden alle schwächeren Tropenländer in einer halbcolonialen Abhängigkeit von der britischen Regierung erhalten. Aber auf der anderen Seite hat England den Handel mit ostindischen und chinesischen Lohnarbeitern erfunden und gestattet denselben noch immer fort, obwohl jetzt Niemand mehr daran zweifelt, daß dieser Kulihandel alle Uebelstände und Grausamkeiten des früheren Negerhandels aufzuweisen hat und wohl noch mehr.

Eine ruhige Betrachtung wird uns jedoch die tröstliche Zuversicht gewähren, daß diese Gefahr, eine bleibende Verwandlung von Freiboden in Sklavenland, selbst unter den Tropen kaum zu befürchten ist. Im Gegentheil, auch wo die Sklaverei noch besteht, wird sie im naturgemäßen Verlauf auf immer engere Grenzen eingeschränkt werden. Aber die Bewegung, welche überall einmal angeregt ist, hat zugleich mancherlei alte und neue, staatsrechtlich politische und internationale Fragen zur Culmination gebracht, welche möglicherweise einen weitgehenden Umschwung in America hervorrufen könnten; auch auf diese gilt es gerüstet zu sein. —

Betrachten wir zunächst die westindischen Vorgänge! Westindien hat längst seinen alten Glanz verloren. Im vorigen Jahrhundert war es noch das Wunschland aller seefahrenden und handeltreibenden Nationen, wo eine jede um jeden Preis sich festzusetzen strebte. Befruchtet mit den Capitalien des ganzen Westeuropas, verdunkelte die Inselgruppe durch ihre Ausfuhr und ihren Reichthum das gesammte americanische Festland. Da brach zuerst über die blühendste Insel das Mißgeschick herein; der Negeraufstand auf Französisch-Hayti vernichtete dort die Production und den Wohlstand. Dann kam die Abschaffung des Negersklavenhandels, eine Maßregel, welche vorzugsweise Westindien traf, denn hier hatte man sich bisher zum Ersatz für den Abgang an Arbeitskräften ausschließlich auf die africanische Zufuhr verlassen. Nicht minder übte die Befreiung der spa-

nisch-americanischen Colonialreiche einen wirthschaftlichen Rückschlag, weil der neu eröffnete Continent die Speculation und die Capitalien der europäischen Kaufmannschaft an sich heran und von Westindien abzog. Endlich folgte die Sklavenemancipation, welche der westindischen Production einen harten Schlag versetzte, von dem sie sich noch immer nicht ganz erholt hat. Das ist eine Thatsache; aber man darf darum der Negerrace doch keine ungerechten Vorwürfe machen. Einerseits, allerdings, läßt es sich nicht leugnen, daß der freigewordene Sklave, bisher an die Zwangsarbeit gewöhnt, anfangs meist nur allzusehr geneigt ist, als ersten Beweis seiner Freiheit sich einem schrankenlosen Müßiggange zu ergeben. Indessen ist dies nur da möglich, wo wildes Land genug vorhanden, auf dem der Freigelassene sich anbauen und die Nothdurft des Lebens erzielen kann; und weise Polizeigesetze haben diesem Uebelstand mit Erfolg entgegen gearbeitet. Aber eine andere Schwierigkeit ist nicht so leicht zu überwinden: der Freigelassene wird in der Regel ein Vorurtheil haben gegen diejenige Art der Arbeit, welche er früher als Sklave leisten mußte; die Arbeit auf der Plantage trägt in seinen Augen den Stempel der Knechtschaft, und darum zieht er jede andere Beschäftigung vor. Reisende berichten, daß die Freigelassenen sich zu viel mühsameren und gefährlicheren Arbeiten drängten, während die Pflanzer vergebens Tagelöhner suchten. Das verursachte denn den Verfall der Zuckerplantagen, welche bisher den Hauptausfuhrartikel des englischen Westindiens geliefert hatten, und wenn die Sache nicht noch schlimmer geworden ist, als sie wirklich sich gestaltet hat, so kommt es daher, daß man sogleich den Kulihandel begann und dadurch neue Arbeitskräfte herbeischaffte.

Seitdem haben nur die spanischen Inseln, wo Sklaverei und Sklavenhandel unverändert fortdauerten, namentlich Cuba, materielle Fortschritte gemacht; gerade durch ihre Blüthe zogen sie aber die Aufmerksamkeit habsüchtiger Nachbarn an. Es ist erinnerlich, wie in den Jahren 1850 und 51 zweimal von Nordamerica aus Flibustierzüge zur Eroberung Cubas unternommen wurden, welche beide fehlschlugen; ein dritter ward beabsichtigt, kam aber nicht zur Ausführung, da jetzt England und Frankreich sich einmischten. Dennoch konnten auch sie nicht verhindern, daß nun die Nordamericaner mit den cubanischen Colonialbehörden Streit suchten und fanden, was dann zu langwierigen diplomatischen Reclamationen führte. Mitten in diesen Streitigkeiten tauchte der Gedanke auf: die Union solle um baares Geld Cuba ankaufen; doch dessen weigerte sich das stolze Spanien. Jahre lang sah Europa mit gespannter Aufmerksamkeit zu, wie diese Frage ablaufen werde; am Ende ist sie im Stillen eingeschlafen, und Westindien gerieth so gut wie ganz in Vergessenheit. Nur an den fort-

dauernden Bürgerkriegen und blutigen Katastrophen auf Hayti nahm man dann und wann ein romantisches Interesse; die fremden Intriguen dort wurden wenig beachtet. Um so überraschender war die Nachricht, daß Spanien, welches vor wenig Jahren kaum seinen Besitz zu behaupten vermochte, jetzt die günstige Gelegenheit der nordamericanischen Wirren benutzt und seine eiserne Hand auf den östlichen Theil der Insel Hayti (die bisherige dominicanische Republik) gelegt habe.

Daß diese Erwerbung, oder richtiger Wiedererwerbung (revendication) dem spanischen Stolz eine hohe Genugthuung gewährt, liegt auf der Hand. Haytis zweiter Name lautet „Hispaniola," d. h. die spanische Insel; hier ist der erste Punkt in der Neuen Welt gewesen, wo der Entdecker Columbus eine bleibende spanische Niederlassung begründete. Im Jahr 1496 erbaute er die Stadt S. Domingo, in deren Kathedrale seine Gebeine von 1536—1795 ihre Ruhestätte hatten (dann wurden sie nach der Havana hinübergeführt und dort beigesetzt). In S. Domingo residirte Columbus und später seine Nachkommen als „Admirale des Oceans und Vicekönige (Statthalter) von Indien;" hier war die königliche Audienz, welche anfangs für das ganze spanisch-americanische Colonialreich den Mittelpunkt bildete; hier haben fast alle spanischen Conquestadores zuerst ihre Fahnen entfaltet und für ihre verwegenen Eroberungszüge Mannschaft gesammelt. Aber dies goldene Zeitalter Hispaniolas war von kurzer Dauer; durch den Reichthum der Colonien auf dem Festlande ward die Insel verdunkelt; die Einwanderung wandte sich ab, Handel und Ackerbau stockten, die Bevölkerung schmolz zusammen und versank in Armuth. Je größer der Verfall wurde, desto weniger bekümmerte sich die spanische Regierung um Hispaniola; so war es möglich, daß sich an der Nord- und Westküste und auf dem Eiland La Tortue Banden von fremden Ansiedlern und Abenteurern festsetzten, und bald erwuchs hier ein Seeräubervolk, die sogenannten Flibustier, welche namentlich seit der Mitte des siebzehnten Jahrhunderts das ganze spanische America mit dem Schrecken ihres Namens erfüllten. Frankreich und ebenso England haben diese wilden Meerschäumer eine Zeit lang begünstigt; und mit Hülfe derselben, wie auch unter Mitwirkung verschiedener kaufmännischer Compagnien, gelang es beiden Mächten, zuerst in Westindien festen Fuß zu fassen. So finden wir Frankreich schon von 1670 im thatsächlichen Besitz der kleineren westlichen Hälfte von Hayti; jedoch erst hundert Jahre später durch die Grenzconventionen von 1776—77 ist dieser Besitzstand von Spanien ausdrücklich anerkannt und die Scheidelinie gezogen, wie sie noch heutigen Tages gilt.

Die Krone Spanien behielt also nur die östliche größere, aber weni-

ger fruchtbare Inselhälfte, und diese war unter allen ihren Colonien wohl die ärmlichste und unbedeutendste.*) Der Vorrath an edlem Metall scheint gleich nach der Entdeckung erschöpft zu sein; der Anbau von Colonialproducten deckt eben den eigenen Bedarf; so besteht der Nationalreichthum nur aus den halbwilden Rinderheerden, welche die weiten Triften des Binnenlandes bedecken und deren Häute nebst Salzfleisch ausgeführt werden. So war es seit Jahrhunderten, so ist es noch heutzutage. Die Bevölkerung ist demgemäß nur gering; am Ausgang des vorigen Jahrhunderts ward sie auf 100,000 Seelen geschätzt, und sie hat sich seitdem kaum vermehrt. Und zwar besteht dieselbe vorwiegend aus einer Mischung von europäischem mit africanischem und etwas indianischem Blut; mehr als zwei Drittheile sind Farbige, Mischlinge der verschiedensten Abstufungen. Das Vorurtheil und den Stolz der Hautfarbe kennt man hier nicht; von jeher standen die Farbigen sowohl rechtlich (nach der altspanischen Colonialgesetzgebung, dem „Codex von Indien"), wie auch in der öffentlichen Meinung den Weißen gleich; sie pflegten sich selbst gern „Weiße" zu nennen, und Niemand hinderte sie daran. Andererseits da es fast gar keinen Plantagenbetrieb gab, so hatte man hier von jeher wenig Sklaven; diese lebten unter dem Dach ihrer Herrschaft als Gesinde und wurden als solches behandelt; dazu stellte die spanische Gesetzgebung in Hinsicht der Sklaverei weit mildere Grundsätze auf, als die irgend eines anderen Volkes; sie an-

*) Auf die Geschichte der westlichen französischen Inselhälfte gehen wir hier nicht ein, da dieselbe für jetzt politisch nicht in Betracht kommt. Erwähnt sei nur, daß diese Colonie unter allen die blühendste wurde und es bis zur französischen Revolution blieb; dann aber rief das Beispiel und die verkehrten Maßregeln des Mutterlandes einen Kampf zwischen Weißen und Farbigen, Freien und Sklaven hervor, 1790 ff., welcher einen vollständigen Umsturz herbeiführte. In diesen Kämpfen kam endlich der schwarze General Toussaint Louverture zur Alleinherrschaft, 1798, und stellte eine gewisse Ordnung wieder her. Aber nun versuchte Napoleon die Wiedereroberung, 1802, welche anfangs gelang; als dann aber auch von der Wiederherstellung der Sklaverei die Rede war, begann ein neuer Aufstand, und dieser endigte mit der Vertreibung der Franzosen und der vollständigen Ausrottung der Weißen, 1804. In dem Negerstaat Hayti regierte dann zuerst als Generalgouverneur, später als Kaiser der Neger Dessalines, bis 1806; darauf trat eine Theilung ein, und zwar regierte im Norden der Neger Heinrich Christoph erst als Präsident, dann als König, bis 1820; im Süden der Farbige Alexander Petion als Präsident, bis 1818. Petion's Nachfolger im Präsidium war der Farbige Boyer, welcher beide Theile wieder vereinigte und von Frankreich die Anerkennung der haytischen Unabhängigkeit erlangte, 1825. Im Jahre 1843 ward Boyer gestürzt und vertrieben; nun folgten rasch verschiedene Gewalthaber, bis 1847 der schwarze General Faustin Soulouque zum Präsidenten gewählt wurde, welcher sich dann 1849 zum Kaiser machte; das blutige Possenspiel seiner Herrschaft ist noch in frischer Erinnerung. Endlich am 15. Januar 1859 ward er gestürzt und verbannt, und seitdem regiert der farbige General Fabre Geffrard als Präsident der Republik auf Lebenszeit.

Wir verweisen im Uebrigen auf die „Geschichte der Insel Hayti, von H. Handelmann. 2. Ausgabe. Kiel, 1860," wo die Entwickelung beider Inselhälften bis zum Jahre 1855 ausführlich geschildert ist.

erkennt die Heirathen zwischen Freien und Unfreien als vollgültig; sie berechtigt den Sklaven, sich für eine gesetzlich bestimmte Summe loszukaufen, oder falls er Grund zur Unzufriedenheit hat, seinen Verkauf an einen anderen Herren begehren zu dürfen; sie gewährt ihm weiter das unbeschränkte Recht zum Erwerb selbständigen Eigenthums und stellt den Freigelassenen dem Freien gleich. Die natürliche Folge war, daß sich hier nicht ein schroffer Gegensatz zwischen Weißen und Farbigen, zwischen Sklaven und Freien entwickeln konnte, wie das z. B. in den französischen und englischen Colonien geschah; ein Racenkampf oder ein Sklavenkrieg war hier eine Unmöglichkeit. Und so ist denn auch am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, während die französische Inselhälfte von den furchtbarsten Revolutionen verwüstet wurde, in spanisch Hayti Alles ruhig geblieben. Bald darauf in Folge der vorübergehenden französischen Besitzergreifung ward die Sklaverei auch hier ganz aufgehoben. Und diesen Zustand der Dinge, wie er sich im ruhigen historischen Verlauf herausgebildet, hat endlich die Verfassung der dominicanischen Republik vom Jahre 1844 sanctionirt, indem sie die ewige Abschaffung der Sklaverei und die volle Gleichberechtigung aller Hautfarben grundgesetzlich aussprach.

Was nun die politischen Geschicke der Osthälfte Haytis anbetrifft, so stand dieselbe seit der Entdeckung fortwährend unter der Krone Spanien, bis sie im Frieden von Basel, 22. Juli 1795, an Frankreich abgetreten wurde. Jedoch erst im Januar 1801 erfolgte die factische Besitznahme, und schon acht Jahre darauf zwang eine vereinigte englisch-spanische Heeresmacht die Franzosen wieder zum Abzug (Capitulation vom 6. Juli 1809); die spanische Herrschaft ward wiederhergestellt. Als nun aber alle spanischen Colonien des Continents das Joch des Mutterlandes abschüttelten, brach auch hier ein Aufstand aus, im Dezember 1821; man proclamirte die Unabhängigkeit und die Republik; dabei jedoch kam es zu inneren Streitigkeiten und Parteikämpfen. Diesen Zustand der Verwirrung hat der damalige Beherrscher der westlichen Inselhälfte benutzt; der Präsident der Negerrepublik Hayti, J. P. Boyer, rückte mit Heeresmacht ein, besetzte die Hauptstadt S. Domingo, 9. Februar 1822, und unterwarf das ganze Land. Zweiundzwanzig Jahre lang sind nun die beiden Inselhälften unter Einer Herrschaft vereinigt geblieben; jedoch der Unterschied in Nationalität und Sitte zwischen den Bevölkerungen hüben und drüben war allzu schroff, als daß eine wirkliche Verschmelzung möglich gewesen wäre; manche Mißgriffe der Regierung kamen hinzu; so ertrugen die Abkömmlinge der spanischen Colonisten nur ungeduldig die aufgezwungene Incorporation. Da ward im Jahre 1843 der Präsident Boyer gestürzt; eine constituirende Versammlung schritt zur Revision der Verfassung; heftige Parteikämpfe blieben nicht

aus, und namentlich erfuhren die Abgeordneten des Ostens, was es heißt, in einer geborenen Minorität zu sein; alle ihre Anträge und Wünsche blieben unberücksichtigt. Das gab den Ausschlag; am 27. Februar 1844 erhob sich die Stadt S. Domingo, und in wenigen Tagen hatte sich der ganze Osten der Schilderhebung angeschlossen; man sagte sich von jeder Verbindung mit dem Negerstaat Hayti los und constituirte sich als selbständige, dominicanische Republik. Die Regierung von Hayti hat diesem neuen Staat hartnäckig die Anerkennung verweigert; zu wiederholten Malen wurden überlegene haytische Heere zur Unterjochung desselben ausgesandt; zuerst im März 1844, dann im Juli 1845, endlich zweimal unter dem Präsidenten, späterem Kaiser Faustin Soulouque, vom März bis April 1849 und vom Dezember 1855 bis Januar 1856; aber jedesmal wurden die Angreifer von den tapfern Dominicanern mit großem Verlust zurückgeschlagen, in welchen Kämpfen vor allen der sogenannte General-Libertador, Don Pedro Santana, sich einen Namen gemacht hat. Erst nach der letzten Niederlage kam ein vorläufiger Waffenstillstand auf zwei Jahr zu Stande, im Februar 1857, und dieser wurde 1859 abermals auf fünf Jahr verlängert.

Aber die dominicanische Republik hatte inzwischen im Inneren einen gefährlicheren Feind groß gezogen, die Zwietracht. Zur Zeit der Befreiung spielten zwei Männer die hervorragendste Rolle, der schon erwähnte General Santana im Felde und Don Buenaventura Baez im Cabinet; beide waren damals und blieben Jahre lang in freundschaftlicher Verbindung. Zuerst wurde Santana Präsident der Republik, 1844 bis August 1848; dann resignirte er und nach einem kurzen Interregnum folgte im Amt Baez, vom Mai 1849 bis Februar 1853, worauf Santana zum zweiten Mal das Präsidium übernahm. Inzwischen aber waren die beiden Männer Feinde geworden, und Santana ließ sofort Baez auf ewig aus dem Lande weisen; dadurch verlor die Republik das hervorragendste Organisationstalent, und die Folgen davon zeigten sich bald, die Verwaltung stockte, die Finanzen geriethen in Verfall. Santana selbst, jetzt ohne Nebenbuhler, ward immer herrischer und gewaltthätiger, aber er fühlte am Ende wohl selbst, daß er der Schwierigkeit der Situation allein nicht gewachsen sei; so hat er im Juni 1856 abgedankt. Der Vicepräsident Manuel de Regla Motta übernahm jetzt die Regierung, und es gelang, eine anscheinende Versöhnung zwischen den beiden Männern einzuleiten, in Folge deren Baez zurückkehrte und am 6. October 1856 abermals den Präsidentenstuhl bestieg. Aber die Eintracht ward bald wieder gestört; ein localer Aufstand nahm Santana's Namen zum Feldgeschrei, und in Folge dessen schickte Baez den General in die Verbannung, Januar 1857. Doch bald

brach ein neuer größerer Aufstand aus, Juli 1857; Santana kehrte zurück, und nach einer langwierigen Belagerung der Hauptstadt S. Domingo mußte Baez capituliren und das Land wieder verlassen, Juni 1858. Inzwischen hatte die Landesversammlung einen anderen Präsidenten gewählt, aber der siegreiche Santana nahm darauf keine Rücksicht; er bemächtigte sich der Gewalt und hat dieselbe, nicht ohne Tyrannei und Verfolgungssucht, ausgeübt, bis zu den neuesten Ereignissen.

Man sieht, die dominicanische Republik war ganz in denselben Revolutionsschwindel gerathen, wie all' die altspanischen Tochterstaaten in America; dazu kam das gespannte Verhältniß zu dem Negerstaat Hayti, welcher mit weit überlegener Macht die schwache Nachbarin bedroht. So liegt es auf der Hand, daß hier, wenn irgendwo, ein günstiges Terrain war für die Einmischung fremder Mächte. Und wie arm und werthlos die dominicanische Republik sonst auch ist, so besitzt sie doch einen Punkt, welcher in anderen Händen von ungeheuerer Wichtigkeit werden kann. Das ist die Bucht von Samana, am Ostende der Insel belegen, eingefaßt im Norden von der gebirgigen Halbinsel gleiches Namens, im Westen und Süden von der weiten Prairie, während im Osten eine Reihe von Sandbänken den Meerbusen bis auf einen schmalen Eingang vom Weltmeer abschließt. In ihrer ganzen Ausdehnung 14 Meilen lang und 4 Meilen breit, bietet diese Bai, namentlich an der Nordseite beim Städtchen Samana, den schönsten Ankergrund, wo die größten Geschwader in voller Sicherheit liegen können; dazu ist der enge Eingang leicht zu vertheidigen. Die Bucht ist somit zu einem Stapelplatz, wie zu einer Marinestation wie geschaffen, und ein Blick auf die Karte zeigt zur Genüge, welche wesentlichen Vortheile sie gerade für die letztere Eigenschaft darbietet. Ebenso wie die Havana und Key West den nördlichen, Mole S. Nicolas den zweiten, so beherrscht sie den dritten Eingang zum Antillenmeer, zum mittelamericanischen Isthmus, und dieser Eingang ist der beste, denn man vermeidet so die Gefahren des Golfstroms und der Bahamaklippen. Nicht minder ist sie schon durch ihre Lage der militärische und commercielle Mittelpunkt der ganzen westindischen Inselkette von Trinidad aufwärts bis zu der Spitze von Florida, und selbst auf den americanischen Golf, auf seine Zuflüsse und seine Schiffahrt würde sich von dort aus leicht einwirken lassen. — Es darf uns daher nicht Wunder nehmen, wenn sich die Seemächte so besorgt um das Schicksal der kleinen Republik gezeigt haben.

Die Dominicaner haben übrigens diese Theilnahme auch direct angerufen. Und zwar wandten sie sich zunächst an Frankreich, welches seit der kurzen Herrschaft in gutem Andenken geblieben war. Schon um die Zeit der Unabhängigkeitserklärung von 1844 haben einzelne Deputirte bei

den diplomatischen Agenten um französische Hülfe oder gar um ein französisches Protectorat (Suzeränetät oder Souveränetät?) nachgesucht; wieder hat man während der Invasion Soulouque's von 1849 um Erlaubniß gebeten, die französische Fahne aufpflanzen zu dürfen u. s. w.; aber aus Rücksicht auf England und die Vereinigten Staaten wurden diese Anerbietungen abgelehnt. Dagegen hat der englische Consul seinerseits, bei der gedachten Invasion, das Protectorat Groß-Britaniens angeboten, 18. April 1849; jedoch die Landesversammlung verwarf den Vorschlag. Glücklicher waren die Unterhändler der Vereinigten Staaten; unter'm 2. October 1854 einigte man sich im Entwurf über einen Freundschafts-, Handels- und Schiffahrtsvertrag; aber der englische und der französische Consul erhoben dagegen Einrede, und dazu kam eine andere Schwierigkeit; die Landesversammlung forderte nämlich, daß dominicanische Bürger „ohne Unterschied der Hautfarbe" in den Vereinigten Staaten wie Bürger des eigenen Landes behandelt werden sollten, worauf die americanische Regierung bei den dortigen Verhältnissen freilich nicht eingehen konnte. So kam der Entwurf nicht zum Abschluß, und ein zweiter Vertrag vom 8. April 1856 ward in Folge des damaligen Regierungswechsels nicht ratificirt. Später, nach der Wiedereinsetzung Santana's, sind abermals Unterhandlungen angeknüpft, und der Gewalthaber schien nicht abgeneigt, ein engeres Verhältniß einzugehen; doch, wie es scheint, haben die Ereignisse in der Union seit vorigem Herbst ihn bedenklich gemacht und am Ende bewogen, sich einer anderen Macht in die Arme zu werfen.

Spanien hatte seine Ansprüche seit der Revolution von 1821 hartnäckig behauptet, und erst durch Vertrag vom März 1856 anerkannte es die Unabhängigkeit der dominicanischen Republik; dabei aber gelang es, eine Clausel einzuschieben, welche die Wiedererwerbung vorbereitete. Im §. 7 ward nämlich gestattet, daß geborene spanische Unterthanen und deren Kinder, welche im dominicanischen Gebiet ansäßig sind, nach Gefallen wieder ihre ursprüngliche Nationalität annehmen dürften. Danach konnte, so zu sagen, jeder Dominicaner wieder Spanier werden. Und §. 10 bestimmte weiter, daß solche dominicanische Spanier von der Militärpflicht und anderen öffentlichen Lasten befreit sein sollten. Es ist schwer zu begreifen, wie der damalige Präsident Santana ein solches Zugeständniß machen konnte; desto erbitterter ward er, als er die Folgen sah. Sofort nämlich ließen sich Tausende von Dominicanern beim spanischen Consulat als spanische Unterthanen immatriculiren; Manchen lockten die materiellen Vortheile des §. 10, und ohnehin schon war es bei den traurigen politischen Verhältnissen ein Vorzug, wenn man unter auswärtigem Schutze stand. Santana protestirte jetzt und griff zu Gewaltmaßregeln; darauf folgten

spanische Noten, spanische Kriegsschiffe; und wahrscheinlich hat gerade diese Verwicklung damals Santana zum Rücktritt bewogen. Dann wurde Baez abermals Präsident, und da er den Anhängern Santana's nicht traute, so hielt er es für zweckmäßig, sich gerade auf die spanische Partei zu stützen; er nahm sogar einen „Immatriculirten“ zum Minister; so wurde der Wirrwarr immer größer, und die Immatriculationen immer zahlreicher. Endlich kam der letzte Bürgerkrieg, in Folge dessen Santana wieder zur Herrschaft gelangte. Anfangs hat dieser, wie schon erwähnt, auf's Neue Hinneigung zu Nordamerica verrathen, und mit Spanien, wie auch mit anderen Mächten gab es allerlei Händel; dann aber schlug seine Politik um, und er warf sich Spanien ganz in die Arme. — Man kann in der Sache noch nicht ganz klar sehen; doch können die Beweggründe kaum zweifelhaft sein. Santana hatte sich durch seine Gewaltherrschaft immer mehr Feinde gemacht; er mochte einen abermaligen Umschwung fürchten und schaute deshalb nach fremder Hülfe aus. Nun standen schon im Herbst 1860 die Dinge in Nordamerica so, daß ein Bruch zwischen Nord und Süd kaum zu vermeiden war; von daher also war für's Erste Nichts zu hoffen. In der Republik andererseits schwoll die spanische Partei immer mehr an, und sie konnte im Fall eines neuen Bürgerkrieges den Ausschlag geben. So wird denn der ehrgeizige Gewalthaber beschlossen haben, die Unabhängigkeit des Vaterlandes aufzuopfern, um dafür sich selbst den ungestörten Genuß der Macht zu erkaufen. Genug, die Unterhandlungen begannen zu Madrid ganz insgeheim; glänzende Zusagen wurden gemacht: für Santana der Rang eines spanischen Senators und Generalcapitäns, für das Land ewige Abschaffung der Sklaverei, Einlösung des entwertheten Papiergeldes auf spanische Kosten, öffentliche Bauten und andere Vortheile. Dann am 18. März 1861 ließ Santana auf den Wällen der Stadt S. Domingo die spanischen Farben aufpflanzen und verkündete der staunenden Bevölkerung die Wiedervereinigung mit dem Mutterlande. Ein großer Theil, vor Allem die fremde Kaufmannschaft begrüßte dies Ereigniß mit Freuden; man hoffte, die Bürgerkriege seien jetzt auf immer vorüber, und eine Zeit friedlicher Ruhe und materieller Entwicklung werde beginnen. Aber auch Widerspruch blieb nicht aus; ganze Ortschaften, ganze Truppenabtheilungen protestirten; Baez kehrte aus der Verbannung zurück; er und der General Cabral sammelten innerhalb der haytischen Grenzen einen Heerhaufen und rückten in das dominicanische Gebiet ein. Alles jedoch vergebens. Aus den westindischen Garnisonen kamen immer mehr spanische Truppen, und Santana bewährte seine alte rücksichtslose Energie; die widerspenstigen Ortschaften wurden nicht ohne Blutvergießen unterjocht, das republicanische Heer zerstreute sich vor der Uebermacht, und Baez mit

seinen Gefährten verließ die Insel. Und nach den neuesten Nachrichten hat auch die Republik Hayti bereits dafür büßen müssen, daß sie jene gewähren ließ; zu Anfang Juli erschien ein spanisches Geschwader vor Port-au-Prince und forderte unter Androhung eines Bombardements Geldentschädigung, Rückweisung der Flüchtlinge nach S. Domingo u. s. w. Die haytische Regierung mußte sich fügen; sie mußte überdies den Protest zurücknehmen, welchen sie gegen die Wiedereinverleibung erhoben und worin sie ihre eigenen Ansprüche auf das dominicanische Territorium wieder geltend gemacht hatte.

Somit ist Spanien jetzt in den thatsächlichen Besitz seiner alten Colonie zurückgekehrt; auf wie lange, steht dahin. Die dominicanische Bevölkerung, selbst wenn sie einig wäre, ist zu schwach, um das Joch abzuschütteln; Spanien wird sich nicht wieder überrumpeln lassen, wie im Jahre 1821, wo es seine Macht über den ganzen empörten Continent zerstreut hatte. Auch der Nachbarstaat Hayti vermag Nichts; denn so stark er in der Vertheidigung ist, so schwach ist er im Angriff. Von den Seemächten hat Frankreich im Voraus seine Zustimmung gegeben; das Cabinet zu Washington, getreu der Monroe-Doctrin, hat laut protestirt, und wir können gewiß sein, daß wenigstens in diesem Punkt auch die Conföderation der Südstaaten völlig einverstanden ist; aber beide vermögen für den Augenblick Nichts; England grollt und schweigt. Und von allgemeinem, unparteiischem Standpunkt aus muß man eingestehen, daß, soll einmal eine europäische Macht das dominicanische Gebiet und die Samana-Position besitzen, dieser Besitz in spanischen Händen noch am ungefährlichsten ist. — Nur das Eine wäre zu beachten; die Besitzergreifung ist im Einverständniß mit Frankreich geschehen. Sind dabei geheime Bedingungen gestellt worden? Es ist bekanntlich ein Lieblingsgedanke des Bonapartismus, Frankreich zum Rang einer großen See- und Colonialmacht zu erheben, so wenig das französische Volk auch zu einer solchen Rolle Beruf hat; der erste Napoleon versuchte die Wiedereroberung Haytis, er dachte ein großes Colonialreich im Mississippithal zu begründen; der dritte Napoleon hat in Asien, in Africa zugegriffen, und beunruhigende Gerüchte erzählen auch von americanischen Plänen. Für jetzt, so lange die Union gelähmt bleibt, ist es die Aufgabe der britischen Staatsmänner, diese Intriguen zu überwachen; eine französische Niederlassung auf dominicanischem Gebiet muß für England ebenso gut Kriegsfall sein, wie eine Annexion von Sardinien.

Wie die spanische Herrschaft hier wirken wird, muß die Zukunft lehren. Nur auf einen Punkt wollen wir noch einen Blick werfen und damit kehren wir zu der Frage zurück, von der wir anfangs ausgingen. Zuerst

hat eine Denkschrift, beschlossen in einer Volksversammlung zu Kingston, Jamaica (24. Mai), darauf hingewiesen, daß die spanische Besitzergreifung, abgesehen von anderen Uebelständen, auch eine Ausdehnung des Sklavenhandels und der Sklaverei in Westindien nach sich ziehen könne. Im englischen Parlament wurde angefragt, welche Garantien Spanien dagegen gegeben habe. Nun hat Spanien allerdings, wie schon erwähnt, bei der Besitzergreifung versprochen, die Sklaverei nicht wieder einzuführen; betrachtet man aber, wie dieselbe Krone ihre vertragsmäßigen Verpflichtungen zur Abschaffung des Sklavenhandels hält oder vielmehr nicht hält, so ist freilich solche Zusage nur eine sehr ungenügende Gewährschaft. Inzwischen glauben wir in den natürlichen Verhältnissen der dominicanischen Republik bessere Garantie zu finden. Einmal nämlich: der größte Theil des Landes ist Prairie und seit Jahrhunderten nur zur Viehtrift benutzt; dieser Umstand und die spanische Weise, überall unbedachtsam die Wälder zu zerstören, wird den größten Theil des Bodens voraussichtlich auf lange Zeit zum Ackerbau unbrauchbar gemacht haben. Daß es übrigens manche geeignete Punkte zur Plantagenwirthschaft giebt, versteht sich freilich von selbst; noch in der zweiten spanischen Periode (1808 bis 21) wurden in unmittelbarer Nähe der Stadt St. Domingo zwei große Pflanzungen angelegt. Jedoch zu allen Anlagen müßte das Betriebscapital von Außen kommen; nun ist aber Spanien nicht besonders reich und seine überflüssigen Capitalien finden noch auf Cuba ausreichende Beschäftigung; sodann wird die Einwanderung fremder Pflanzer, namentlich englischer und americanischer Speculanten von der spanischen Regierung in ihrer eifersüchtigen Besorgniß schwerlich zugelassen werden. Und zu alledem kommt folgender Hauptpunkt. Es ist oben geschildert, wie die dominicanische Bevölkerung beschaffen ist; die Grundsätze der allgemeinen Freiheit und der Gleichberechtigung aller Hautfarben sind ihr durch die Geschichte anerzogen. Aber nicht minder hat das Beispiel des Nachbarstaates Hayti naturgemäß hier einen ganz besonderen Widerwillen gegen die Einfuhr roher africanischer Neger hervorgerufen; und im Kleinen hat man selbst damit Erfahrungen gemacht. Für jene beiden eben erwähnten Pflanzungen waren seiner Zeit 1500 Africaner eingeführt; dazu hatten sich während der Herrschaft Boyer's verschiedene Einwanderer aus Hayti hier niedergelassen. Diese Elemente stehen der eingebornen Bevölkerung noch immer fremd gegenüber und sympathisiren vielmehr mit Hayti, wie man denn auch im Jahre 1847 unter ihnen noch eben rechtzeitig eine Verschwörung entdeckte, welche auf Ermordung der Weißen und Wiederanschluß an Hayti abzielte. Von neu eingeführten rohen Negersklaven würde man dasselbe zu fürchten haben; und gerade darum ist es mit Gewißheit anzunehmen, daß die Do-

minicaner einer Sklaveneinfuhr sich entschieden widersetzen würden. Aus allen diesen Gründen ist es höchst unwahrscheinlich oder gar unmöglich, daß die wiedergewonnene spanische Colonie gleich Cuba in einen blühenden Pflanzerstaat mit Sklavenarbeit verwandelt werden kann.

Zum Schluß ein Wort über die westliche Inselhälfte. Unmittelbar nach der Revendication der dominicanischen Republik tauchten Gerüchte auf, daß auch die Republik Hayti dasselbe Schicksal theilen werde, entweder freiwillig oder gezwungen, und man nannte als die künftigen Oberherren Spanien oder Frankreich. Diese Gerüchte sind ohne jede innere Wahrscheinlichkeit. Hayti genießt jetzt unter der Verwaltung des Präsidenten Geffrard vollkommener Ruhe und macht entschiedene Fortschritte zum Besseren; von dem flüchtigen Kaiser Soulouque, welcher auf Jamaica seine Renten verzehrt, hat man Nichts zu fürchten. Und auch selbst bei Parteikämpfen würde kaum jemals ein ehrgeiziger Gewalthaber (wie Santana) fremden Schutz suchen; denn das wissen alle Farbigen sehr wohl, daß sie im europäischen Dienst immer eine zweifelhafte Rolle spielen würden, während jetzt die höchste Stufe der Macht einem jeden erreichbar ist. Ueberhaupt liegt der Bevölkerung nichts ferner als der Gedanke an eine Rückkehr unter europäische Herrschaft; das Mißtrauen gegen die Weißen mag zwar durch die lange Friedensperiode etwas abgestumpft sein; aber erloschen ist es keineswegs. Dafür bürgt die eine Thatsache: seit 1804 ist jedem Weißen die Naturalisation und der Erwerb von Grundbesitz grundgesetzlich untersagt, und noch hat keine Regierung, kein Redner oder Journalist es gewagt, diese Bestimmung offen anzugreifen. Insgeheim mögen allerdings manche aufgeklärte Männer einsehen, daß nur durch europäische Einwanderung die fehlenden Capitalien in's Land kommen und weitere materielle Fortschritte ermöglicht werden können; jedoch, wie gesagt, öffentlich wagt man das nicht auszusprechen. Denn die ungebildeten Massen würden dahinter weitere Pläne argwöhnen; sie würden für ihre Freiheit und für ihren Grundbesitz, welche beide sie der nationalen Unabhängigkeit verdanken, besorgt werden. Also eine freiwillige Unterwerfung Haytis gehört in's Reich der Träume! Und eine gewaltsame Unterwerfung würde die ungeheuersten Schwierigkeiten haben; abgesehen davon, daß der Negerstaat in der Eifersucht der Seemächte eine Schutzwehr besitzt, ist auch seine Widerstandskraft nicht zu verachten. Zwar wäre es jeder Seemacht eine Kleinigkeit, die haytischen Hafenstädte zu verwüsten oder gar zu besitzen. Aber nicht in den Städten liegt die Schwerkraft des Staates; im Gegentheil, in den ersten Verfassungen ist es immer geradezu ausgesprochen: „beim ersten Schuß der Lärmkanone verschwinden die Städte und das Volk steht auf." Jahre lang bis zur französischen Anerkennung

(1825) war für diesen Nothfall die Brandstiftung in den Städten militärisch organisirt, während in den Gebirgen des Binnenlandes unzugängliche Punkte wohl befestigt und mit allem Vorrath ausgerüstet waren. Zu demselben System der Vertheidigung würde man auch jetzt zurückgreifen; der Feind würde bei seiner Landung nur Trümmerhaufen, eine verödete Küste vorfinden; man würde ihm keine offene Schlacht anbieten, sondern in den Gebirgen und Wäldern müßte er die zum Verzweiflungskampf gerüstete Bevölkerung aufsuchen. Und die Republik zählt nach der niedrigsten Angabe 500,000, nach der höchsten 900,000 Einwohner, was immer eine ansehnliche Streitmacht abgiebt, wenn sie auch in Bewaffnung und Uebung weit zurücksteht. Zu alle dem kommt ein wichtiger Bundesgenosse, das gelbe Fieber. Von der Expedition, welche Napoleon nach Hayti schickte, und den zahlreichen Verstärkungen sind, nach französischen Angaben, in der Zeit von Mai 1802 bis November 1803, 14 Generale, 1500 Officiere, 20,000 Soldaten und 9600 Matrosen, ungerechnet die Europäer vom Civilstande, dieser Seuche zum Opfer gefallen; so vermochte Napoleon trotz alles Kraftaufwandes doch nicht auf Hayti ein genügendes Heer aufrecht zu erhalten. Der traurige Ausgang dieses Versuches ist für jeden Eroberungslustigen ein furchtbar warnendes Beispiel.

Politische Correspondenz.

Berlin, 25. August.

Die bestimmte Erwartung, welche ich Ihnen vor vier Wochen aussprach, daß die Schandthat von Baden den Gang der Regierung König Wilhelm's in keiner Weise beirren würde, ist vollständig in Erfüllung gegangen. Weder die raschen und wohlberechneten Versuche von der Seite Würzburgs, noch die Deductionen der feudalen Presse, die zur politischen Ausbeutung dieses Bubenstücks bestimmt waren und Parteien und Ansichten für dasselbe verantwortlich machen sollten, um den so lange und so heiß ersehnten Fall des gegenwärtigen Regierungssystems in Preußen herbeizuführen, dürfen sich des Erfolges rühmen. Vielmehr hat König Wilhelm selbst ausgesprochen, wie das ruchlose Attentat die glückliche Folge herbeigeführt habe, ihm die werthvollsten Beweise der Treue und Liebe seiner Unterthanen im reichsten Maße zuzuführen. Und in der That konnte kein schlagenderes Zeugniß der festgewurzelten monarchischen Gesinnung unseres Volkes abgelegt werden, als es die allgemeine und einstimmige Freude über die Rettung des Königs gegeben hat, und die ebenso einstimmige Verurtheilung der That und des Thäters bürgt für die Gesundheit des sittlichen Urtheils, für die Gesundheit unserer sittlichen Zustände überhaupt. Auch was ich Ihnen über die Motive des Thäters geschrieben, scheint sich durchaus zu bestätigen.

Die Frage der deutschen Herzogthümer ist durch die neueste Nachgiebigkeit Dänemarks der Lösung nicht näher gekommen. Zwar die Spitze des Streits ist für den Augenblick umgebogen; in der Sache selbst ist auch nicht entfernt eine Entscheidung gegeben. Dänemark hat auf die Durchführung des octroyirten Finanzgesetzes für Holstein verzichtet — das ist Alles. Ob Dänemark auch in Zukunft darauf verzichtet, dem Herzogthum Holstein Gesetze und Finanzgesetze, sei es einseitig von der Regierung, sei es durch Uebereinstimmung der Regierung mit dem dänischen Rumpfreichsrathe, aufzulegen; ob Dänemark bereit ist, das Budget des Königreichs für die gemeinsamen Ausgaben, wie dem Reichsrathe in Kopenhagen, so den Ständen in Itzehoe vorzulegen — darüber schweigt die Erklärung des dänischen Gouvernements. Und doch ist die vollständige Gleichstellung und Gleichberechtigung der deutschen Stände mit dem Reichsrathe die einzige rechtlich zulässige Basis, nicht blos für eine definitive Lösung, sondern auch für die Herbeiführung eines provisorischen Zustandes, welcher es den Herzogthümern möglich machen könnte, die Herstellung einer den Vereinbarungen von 1851 und 1852 entsprechenden Gesammtstaatsverfassung abzuwarten. Es kann dem preußischen Gouvernement nicht dringend genug an das Herz gelegt werden, in der nunmehr eingetretenen Phase der Sachlage mit allem Nachdrucke auf die Regelung eines billigen Provisoriums zu wirken. Daß man dänischerseits nicht beeilt ist, weder das Provisorium zu regeln, noch eine neue Gesammtstaatsverfassung vorzulegen, begreifen wir vollkommen. Dänemark ist beim Hinausziehen zu sehr im Vortheil, als daß es denselben verkennen, ihn unbenutzt lassen sollte. Nachdem der Bund Dänemark genöthigt hat, die Ge-

sammtstaatsverfassung vom Jahre 1855 für Holstein außer Kraft zu setzen, steht Schleswig allein in dem Reichsrathe Dänemark gegenüber. Man darf in Kopenhagen hoffen, auf diesem Wege die Incorporation Schleswigs durch die Zeit allein Schritt vor Schritt zu erreichen. Je klarer diese Absicht Dänemarks vorliegt, um so weniger sollte deutscherseits gesäumt werden. An Zwangsmitteln gegen Dänemark fehlt es nicht. Eben die letzten Monate haben gezeigt, wie wenig das dänische Gouvernement geneigt ist, es auf eine Execution in Holstein ankommen zu lassen. Man dürfte demnach deutscherseits in der Lage sein, dem Cabinet von Kopenhagen eine Ordnung des Provisoriums für Holstein in bestimmter Frist aufzuerlegen, bei Vermeidung der Execution. Die Stellung, welche die Stände Holsteins hierdurch erhalten würden, könnte nicht ohne Erfolg für Schleswig bleiben, und es liegt dem deutschen Bunde bekanntlich mit der Wahrung der Rechte Holsteins auch die Wahrung des Rechtes ob, welches Holstein auf die Verbindung mit Schleswig zusteht.

Von allen Großmächten war es wiederum England, welches Preußen und Deutschland, welches dem Rechte der deutschen Nationalität in dem dänischen Gesammtstaate am feindseligsten entgegengetreten ist. Nicht nur, daß das englische Ministerium dem dänischen die Garantie für den Besitz Holsteins anbot — ein Schritt, der, je weniger Dänemark in diesem Besitz bedroht war, um so geeigneter sein mußte, den Widerstand Dänemarks auch gegen die billigsten und begründetsten Anforderungen zu stärken —, das englische Ministerium ging in seiner Besorgniß für Dänemarks Integrität soweit, eine Verbindung des englischen Königshauses mit dem durch das Londoner Protokoll zur Erbfolge in Dänemark designirten Fürstenhause zu planen, es verlangte endlich von Preußen die Ausgleichung der deutsch-dänischen Streitfrage durch eine europäische Conferenz, unter dem Vorwande, daß die Forderungen Preußens die Integrität des dänischen Staates bedrohten, welche das Londoner Protokoll unter den Schutz Europas gestellt habe. Es handelt sich um die Rechte der deutschen Nationalität in einem gemischten Staate, nicht um die Lostrennung der deutschen Landestheile von Dänemark; die Feststellung und Sicherung der Rechte der Deutschen in Dänemark ist viel mehr geeignet, die Integrität der dänischen Monarchie zu erhalten als zu zerstören. In keinem Falle werden die Grenzen Dänemarks durch eine Sicherung dieser Rechte in Frage gestellt; demnach konnte also von einer europäischen Frage auch nicht im Entferntesten die Rede sein. Preußischerseits ist denn diese freundliche Proposition des englischen Ministeriums auch zurückgewiesen, aber freilich bei weitem nicht scharf genug zurückgewiesen worden.

Dieses Verhalten Englands ist sehr geeignet, Deutschland die Lehre von Neuem einzuschärfen, daß es auch für die Lösung dieser Frage auf seine eigene Kraft allein angewiesen ist. Wir werden deshalb aus allen Gründen wohlthun, den Augenblick der Pause, welchen die Concession des Herrn Hall hat eintreten lassen, zu ernstlicher und nachdrücklicher Vorbereitung für die definitive Lösung zu benutzen. Wir müssen mit aller Kraft dahin trachten, Dänemark im gegebenen Augenblick zur See entschieden gewachsen zu sein. Unablässig muß auf die Verstärkung der preußischen Ostseeflotte, auf die Herstellung einer combinir-

ten Nordseeflotte Bedacht genommen werden. Die Zeichen wachsender Theilnahme für die Wehrhaftmachung Deutschlands zur See sind darum höchst erfreulich und desto erfreulicher, je tiefer dieselben aus dem Binnenlande kommen. Wir können nur wünschen, daß diese Agitation recht bald sehr große Dimensionen annehmen möge, daß die preußischen Kammern nicht zurückbleiben und daß die zunächst zum Handeln berufenen Bürgerschaften Bremens und Hamburgs ihre Pflicht thun mögen.

Der Beschluß der letzten Versammlung des Nationalvereins, 10,000 Gulden zum Bau eines Kanonenbootes zur Verfügung zu stellen, die Absicht der städtischen Corporationen Berlins, das dem Könige Wilhelm zur Krönung darzubringende Geschenk für die deutsche Flotte zu verwerthen, ein Beispiel, welches ohne Zweifel in den Provinzen, Kreisen und Städten Preußens zahlreiche Nachfolge finden wird, die an so vielen Orten auftretenden Veranstaltungen zu permanenten Sammlungen für die deutsche, d. h. zunächst für die preußische Flotte erscheinen uns als eine gute Bürgschaft dafür, daß das deutsche Volk die ersten Stadien der politischen Schule bereits hinter sich hat, daß es seine dringendsten Bedürfnisse erkannt und daß es deren Abhülfe mit praktischem Entschluß und praktischer Festigkeit in die Hand zu nehmen entschlossen ist.

Dies sind nicht die einzigen Fortschritte auf dem Gebiete unseres nationalen Lebens, welche aus den letzt vergangenen Wochen zu verzeichnen sind. Das Gefühl der Gemeinschaft, der engen Zusammengehörigkeit, der brüderlichen Einheit unserer Stämme giebt sich unermüdlich in immer neuen Formen und Zusammenkünften Ausdruck und Leben, welche dann ihrerseits wieder für die Ausgleichung der noch vorhandenen Gegensätze von den heilsamsten Folgen sein müssen. Wir erinnern an die schöne Feier des Jubelfestes der Universität Breslau, dessen Verlauf um so erfreulicher war, je größere Differenzen bei den Vorbereitungen zu demselben hervortraten, an den Schwung und die Begeisterung, welche den deutschen Sängertag unter den Denkmalen der großen Zeiten deutschen Lebens und deutscher Geschichte zu Nürnberg bis zum letzten Tage nicht verließ, an den deutschen Schützentag in Gotha, welcher die Grundlage zu einem bleibenden deutschen Schützenbunde gelegt hat, vor Allem an das Fest der deutschen Turner in Berlin. Es waren das doch namentlich für die Alten unter den Turnern, welche ein Menschenalter hindurch an der guten Sache der männlichen Erziehung und Gewöhnung unseres Volkes auch in den schlimmsten Zeiten unerschüttert festgehalten, große Tage. Es lag doch ein erhebendes und für die uns weiterhin obliegenden Aufgaben stärkendes Gefühl in dem großen Umschwunge, welchen dies Fest bezeichnete. Der Turnplatz auf der Hasenhaide, die Geburtsstätte der deutschen Turnerei, war im Jahre 1819 geschlossen und der Vater der deutschen Turnkunst bald danach nach Kolberg abgeführt worden; heute konnte jene Stätte, aus welcher die Wiedergeburt der männlichen Kraft und der nationalen Gesinnung unseres Volkes nach dem Sinne ihres Begründers hervorgehen sollte, mit dem Grundstein seines Denkmals bezeichnet werden, heute konnten sich die einst verpönten Trachten und Zeichen der Turngemeinschaft in den glänzenden Straßen der Hauptstadt, von den brüderlich verbundenen Fahnen Preußens und Deutschlands überragt, in festlichem Schmucke

zeigen, heute war es der Jugend aller deutschen Gaue verstattet, auf dem Uebungsfelde dem skeptischen Auge der Stadt der Intelligenz darzuthun, welch' einen Schatz von gewandter und rüstiger Kraft, welch' ein schönes Besitzthum von fröhlichem, wagendem Jugendmuthe diese specifisch deutsche Kunst dem deutschen Volke bereits erworben hat. Es ist nicht blos der Sieg der Turnkunst über das Vorurtheil und das politische Bedenken — auch die Turngemeinde selbst wird ihrerseits zugestehen, daß sie in den Kämpfen, welche sie zu bestehen gehabt, manches Vorurtheil und manche Einseitigkeit abgestoßen hat, daß sie durch diese Kämpfe geläutert und gereinigt worden ist —, es war zugleich ein Fest der Einheit des deutschen Volkes in dieser Kunst und Uebung, und wir zweifeln nicht, daß die süddeutschen Genossen desselben um manche vorgefaßte Meinung ärmer und um ein gutes Theil herzlicher Zuneigung zu ihren norddeutschen Genossen reicher die Mauern Berlins verlassen haben werden. Die Bevölkerung Berlins hat in diesen Tagen gezeigt, daß sie die Ordnung aufrecht zu erhalten im Stande ist, auch wenn Hunderttausende sich drängen, daß sie stark genug ist, auch ohne die Hülfe der Polizeimannschaft die hergebrachten Ungezogenheiten ihrer Gassenjugend in Zaum zu halten, und wir freuen uns zugleich, daß Herr v. Winter Gelegenheit gehabt hat zu beweisen, daß er sich besser als Herr v. Zedlitz auf die Ueberwachung großer Volksfeste versteht.

Ernster und umfassender ist die Aufgabe des eben zusammentretenden Tages der deutschen Juristen. Wenn es gestattet ist, aus der Haltung und den Ergebnissen des vorjährigen Tages zu schließen, so wird auch die diesjährige Zusammenkunft uns dem großen Ziele näher führen. Zunächst handelt es sich nur darum, den deutschen Regierungen wie dem deutschen Volke die praktischen Wege zu zeigen, auf welchen wir zur Einheit unseres Rechtes zu gelangen vermögen. Daß die preußische Regierung geneigt ist, die Erreichung dieses Zieles, so viel an ihr ist, zu fördern, hat dieselbe bewiesen, indem sie gleich der ersten Zusammenkunft des deutschen Juristentages die Einsetzung jener Commission folgen ließ, welcher die Revision der preußischen Civilproceßordnung aus dem Gesichtspunkte einer deutschen Civilproceßordnung übertragen wurde. Auch andere deutsche Regierungen haben sich bereit erklärt, diesem Vorgange zu folgen. Es wird sich demnach wesentlich darum handeln, diese preußische Commission in eine deutsche Commission zu verwandeln, und wir dürfen wohl erwarten, daß der eben versammelte zweite Juristentag das gesammte Gewicht seiner Autorität für den baldigen Zusammentritt einer solchen Commission in die Wagschale legen wird. Wir wünschen dringend, daß Beschlüsse des Juristentages in dieser Richtung erfolgen, welche dazu beitragen müssen, die Schwierigkeiten, welche die gegenwärtige Verfassung Deutschlands und die bekannte antipreußische Haltung der Würzburger Regierungen jedem Werke dieser Art in den Weg legen, zu beseitigen. Der preußischen Regierung aber möchten wir in dieser Frage den Rath ertheilen, sich in den Formen, des großen Zweckes wegen, dem es gilt, möglichst nachgiebig zu zeigen. Soviel uns erinnerlich ist, schweben bereits seit dem Herbste des Jahres 1859, in Folge des bekannten Antrags Bayerns, Unterhandlungen unter den deutschen Regierungen über die Niedersetzung einer Commission, welche dem Bundestage Vorschläge zur Herbeifüh-

rung einer einheitlicheren deutschen Gesetzgebung machen sollte. Sie blieben erfolglos, da Preußen den Weg der Vereinbarung unter den einzelnen deutschen Regierungen, Oesterreich und die Königreiche den Weg des Bundestages für den einzig richtigen zu dem allseitig anerkannten Ziele erklärten. Es war eine Folge der vorjährigen Versammlung des deutschen Juristentages, daß diese Unterhandlungen wieder aufgenommen wurden oder doch wieder in ein lebendigeres Stadium traten. Indeß scheint eine Einigung immer noch nicht erreicht zu sein. Handelt es sich nur darum, durch den Bundestag die deutschen Regierungen zur Niedersetzung einer gemeinsamen Commission zum Entwurfe einer deutschen Proceßordnung auffordern zu lassen, so daß es, wie bei dem deutschen Handelsgesetzbuch, jeder Regierung überlassen bleibt, ob sie sich die Resultate der Arbeiten jener Commission aneignen will oder nicht, so würden wir unsererseits wünschen, daß das preußische Gouvernement sich in dieser reinen Formfrage seinen Bundesgenossen entgegenkommend bewiese und dem Bundestage die Ehre dieser Aufforderung überließe. Das deutsche Volk wird darum weder größer noch besser von der Bundesversammlung denken, noch würde deren legislative Autorität dadurch irgend einen Zuwachs gewinnen.

Die Entscheidung auch dieser Frage fällt der neuen Leitung der auswärtigen Angelegenheiten Preußens zu. Graf Bernstorff wird in den nächsten Tagen die Geschäfte übernehmen. Möchte es ihm gelingen, diese Uebernahme gleich durch einen einschneidenden Schritt zu bezeichnen, der seiner Politik in Preußen Vertrauen, im Auslande Achtung gewinnt. Niemand wird dem Grafen Bernstorff ein hohes Maß persönlicher Achtung versagen, Niemand ihm eine reiche Fülle politischer Erfahrung und eine große Gewandtheit in den Geschäften absprechen. Er ist ein umsichtiger, ein ruhiger und fester Mann. Es ist unvergessen, mit welchem Geschick und mit welcher Ausdauer er unter den schwierigsten Verhältnissen im Jahre 1850 in Wien die Interessen Preußens zu vertreten wußte; und während seiner Amtsthätigkeit in London hat er nicht blos seine persönliche Stellung zu wahren, sondern auch die Achtung der englischen Staatsmänner zu erwerben vermocht. Graf Bernstorff ist kein Doctrinär. Seine in ihren Ausgangspunkten wesentlich conservative Anschauung der Fragen des innern Staatslebens ist durch einen achtjährigen Aufenthalt in London, durch den Anblick der wohlthätigen Wirkungen des Selfgovernements und der großen parlamentarischen Institutionen vielfach modificirt worden, und die Neigungen seines Herzens sind einem gemäßigt liberalen Systeme innerer und äußerer Politik durchaus nicht entgegen. Die Aufgabe, die ihn erwartet, ist keine leichte, die Lage Europas eine ungewisse und unbehagliche, und der in der That außerordentlichen Capacität seines Vorgängers ist es versagt geblieben, eine Reihe der wichtigsten Fragen der Lösung näher zu bringen. Jedenfalls ist von dem Grafen Bernstorff ein stätiger, fester und selbstbewußter Gang der preußischen Politik zu erwarten. Je bestimmter Graf Bernstorff derselben diesen Charakter aufzuprägen verstände, um so weniger dürfte er sich durch innere Hemmnisse gestört finden. Wie nämlich auch die Parteien bei uns zu der Regierung stehen mögen, wie hartnäckig die Opposition der Feudalen, die eben noch durch den Brandenburger Provinziallandtag die Rechte der Stände

auf die Huldigung reclamiren läßt, wie vorsichtig und eifrig die Anstrengung der Radikalen sein mag, das Gouvernement in ihre Bahnen zu ziehen, — zu aufrichtiger und loyaler Unterstützung einer kräftigen, echt preußischen auswärtigen Politik werden alle Fractionen insgesammt sich bereit finden lassen. Wir nehmen nicht an, daß Graf Bernstorff sich versucht fühlen könnte, in den deutschen Dingen sogleich Hand an die letzten Ziele zu legen; aber wir setzen voraus, daß er die unmittelbar vorliegenden Nothwendigkeiten für die Wehrfähigkeit Deutschlands zu Lande und zur See, die zu Tage liegenden Forderungen der nationalen Wohlfahrt mit großer Bestimmtheit in's Auge fassen, daß er die sich hieraus ergebenden praktischen Fragen mit rücksichtsloser und schonungsloser Energie ergreifen und zu thatsächlicher Lösung führen wird. Wie schwer für die Bedeutung und das Ansehen Preußens jeder Erfolg in der angedeuteten Richtung in das Gewicht fällt, zeigt die eben abgeschlossene Militärconvention mit dem Herzogthum Gotha, der glückliche Fortgang der Unterhandlungen über die Nordseeflottille, die krampfhafte Besorgniß des hannoverschen Ministeriums vor der Ausführung der Jahdebahn. Allerdings werden die Großmachtsträume gewisser Politiker an der Leine dadurch sehr schmerzlich berührt, und die Herstellung der deutschen Nordseemacht, welche Preußen vollends auseinander sprengen soll, indem sie sich durch die Incorporation Oldenburgs, Braunschweigs, der Hansestädte und Holsteins glänzend emporschwingt wird wenigstens für die beabsichtigte westliche Ausrundung dadurch erheblich unwahrscheinlicher.

Was Preußen in den deutschen Dingen zu leisten vermag, ist zum Theil abhängig von der Haltung und der Lage Oesterreichs, von der europäischen Lage. Die letzten Ereignisse lassen kaum die Aussicht auf eine Verständigung des österreichischen Gouvernements mit den Ungarn zu. Ungarn wird keine Erhebung versuchen; es wird protestiren, es wird durch einen passiven und gesetzlichen Widerstand für die Integrität seiner Landesrechte einzutreten versuchen. Andererseits glauben wir annehmen zu dürfen, daß das Gouvernement auch seinerseits schonend und zögernd Ungarn gegenüber verfahren wird. Die heftigen Rathschläge der deutsch-liberalen, der centralistischen Partei, welche Ungarn zu sofortiger Beschickung des Reichsraths gezwungen wissen will, welche ganz Oesterreich gleichförmig und nöthigenfalls mit offener Gewalt und in kürzester Frist dem centralen Constitutionalismus unterworfen sehen will, während sie doch zu gleicher Zeit in ihrem Herzen nichts mehr fürchtet, als den Eintritt der ungarischen Abgeordneten in den Reichsrath, der dem Föderalismus der Czechen und Polen und der deutschen reactionären Partei zur Majorität helfen würde, — diese Rathschläge dürften beim Gouvernement nicht auf Gehör zu rechnen haben. Dasselbe dürfte vielmehr, mit dem bisher Erreichten zufrieden, dem System des Temporisirens den Vorzug geben, welches große Vortheile, aber freilich auch einen großen Nachtheil in Aussicht stellt. Die nächste und dringendste Aufgabe, die Herstellung des Credits, die Herbeischaffung eines großen Anlehens, würde ungelöst bleiben, bis die neue Verfassung wenigstens zu einem gewissen Vertrauen erweckenden Abschluß geführt ist. Indeß sollen sich die Aussichten Oesterreichs auch in dieser Richtung gebessert haben. Bedeutende holländische Handelshäuser, im Besitz eines großen Theiles der österreichischen Metalliques und für den

Werth dieses Besitzes besorgt, sollen geneigt sein, um diesen zu retten, ihrem großen Schuldner mit erheblichen Capitalien unter nicht unbilligen Bedingungen zu Hülfe zu kommen.

Daß Oesterreich von Außen ungestört eine der schwersten Krisen soweit überstehen konnte, als dies im Augenblicke der Fall ist, — diese glückliche Muße hat der Kaiserstaat der Politik Ludwig Napoleon's zu danken. Nur ein ermunterndes Wort von Paris an die Ungarn, und die Dinge in Oesterreich wären andere Wege gegangen. Aber eine Erhebung der Ungarn hätte eine starke Wirkung auf Italien geübt, hätte hier einen neuen Aufschwung des Nationalgefühls wach gerufen, der die ganze Nation von Neuem einigen und fortreißen, der über den neapolitanischen Widerstand hinüber führen mußte, welcher jedenfalls der Regierung von Turin behufs eines neuen Krieges gegen Oesterreich die unbedingte und moralisch berechtigte militärische Dictatur über die gesammte Halbinsel in die Hand gab. Dieser Aufschwung mußte verhindert und darum der Anstoß zu einem solchen von Ungarn oder von den Donaufürstenthümern und Bosnien aus verhütet werden. Selbst die Insel Sardinien, so wichtig dieselbe als Mittelmeerstation in Verbindung mit Corsica ist, scheint dem Kaiser Napoleon ein ungenügendes Aequivalent für die erfolgte Einigung Italiens. Und vielleicht daß sich die Einigung Italiens hindern und daneben doch die Insel Sardinien erwerben läßt. Für Italien scheint man in Paris noch immer die Dreitheilung als die wünschenswertheste Form anzusehen. Norditalien unter Piemont, der Kirchenstaat in seinem gegenwärtigen Umfange, endlich Neapel. Und da der Kirchenstaat und der Papst stets von den aggressiven Tendenzen Piemonts bedroht sein würde, so wird eine starke französische Garnison in Rom und Civitavecchia so lange bleiben müssen, bis das Königreich Neapel soweit organisirt und stark genug wäre, um diesen Schutz an der Stelle Frankreichs zu übernehmen.

Auch der Strenge Cialdini's scheint die Beruhigung, geschweige denn die Aussöhnung Neapels mit Piemont nicht zu gelingen. Es handelt sich in der That um andere Dinge, als um die Bändigung der Briganti. Es ist nicht der Bourbonismus, es ist der Gegensatz gegen die Piemontesen, welcher das Wesen der neapolitanischen Bewegung ausmacht. Es hat sich gezeigt, daß die Bourbons in Neapel unmöglich sind; sollte sich nun zeigen, daß auch die Piemontesen unmöglich sind, so würde nichts übrig bleiben, als die Wiedererrichtung eines selbständigen Thrones für Neapel unter einer neuen Dynastie, welche keine andere sein könnte, als die der Murats. Je länger der Kampf in Neapel dauert, je ärger die Verheerung des Landes wird, um so willkommener dürfte endlich den besitzenden Klassen des Landes die Frieden bringende neue Dynastie sein. Und da es doch möglich wäre, daß England in diesem Falle ein Protectorat über Sicilien beanspruchte, so würde, um diesem schon im Voraus ein Gegengewicht zu geben, Sardinien an Frankreich annectirt werden müssen. Dies Alles kann ohne große Anstrengungen, dies Alles kann möglicher Weise ohne Krieg erreicht werden.

Man sieht, die Aussichten für die antiunitarische Politik Frankreichs in Italien — und diese allein ist in Frankreich (mit Ausnahme der entschiedenen

Republicaner) populär —, sind vorläufig im Wachsen. Auch im übrigen Europa ist die kaiserliche Politik in der glücklichen Lage, die Ereignisse für sich arbeiten lassen zu können. Der neue Sultan wird seiner schweren Aufgabe um so weniger genügen können, je leichter die Schwierigkeiten zu vermehren sind, welche seiner Regierung in den Weg gestellt werden können. Oesterreich ist noch sehr fern von dem Ziele wohlbefestigter innerer Zustände. Rußland ist durch die Emancipation der Leibeigenen, durch die Unruhen der Bauern, durch seine Finanznoth in Anspruch genommen. Man hat es in Paris in der Hand, Rußland durch Aussichten im Orient zu locken und durch Begünstigung der fortdauernden Opposition der Polen zu schrecken. Zudem hat sich ein neuer Bundesgenosse in Paris eingefunden, König Karl XV. von Schweden, welcher die Rolle Victor Emanuel's für Skandinavien wiederholen möchte. Es ist die alte Allianz Schwedens und Frankreichs, aus welcher die glorreichen Zeiten Schwedens hervorgingen, die wieder erneuert werden soll; es ist die natürliche Allianz zweier Dynastien, die verwandten Ursprungs und verwandten Emporkommens der Volkssouveränetät ihre Erhebung verdanken, welche ausdrücklich befestigt werden und feste Formen erhalten soll. Man kann den Polen Hoffnungen machen und König Karl mit der Aussicht auf Finnland ködern, und man darf zugleich gewiß sein, daß Rußland, um die Realisirung der Wünsche Polens und Schwedens durch die Hülfe Frankreichs zu hindern, der Allianz mit Frankreich um so treuer bleibt.

Niemand wird diesen mühelosen Erfolgen der französischen Politik gegenüber die Politik, welche England seit 1859 verfolgt hat, als eine vorsichtige oder weitblickende bezeichnen können. Man hat liberale Sympathien für Italien gehabt, aber nicht genug, um Italien zur Einheit zu helfen. Man hat auch einige Sympathie für Polen, genug, um Preußen, Oesterreich und Rußland zu verletzen, aber nicht genug, um den Polen zu helfen, und man ist in diesem Falle wenigstens ehrlich genug gewesen, dies gleich von vorn herein zu erklären. Mit einem Worte: England hat unter Lord John, nunmehr Graf Russel, Tendenzpolitik getrieben. Aber ein großer Staat kann nur und darf nur da ungestraft Tendenzpolitik treiben, wo dieselbe mit seiner Machtpolitik zusammentrifft. Wenn Metternich vollkommen in seinem Rechte war, conservative Tendenzpolitik für Oesterreich in Italien und Deutschland zu treiben, wenn George Canning vortrefflich für die Interessen Englands sorgte, wenn er in Portugal und Spanien liberale Tendenzpolitik trieb und dabei zugleich das spanische America unwiderruflich von dem Mutterlande abriß —, so hat Graf Russel solche Erfolge nicht aufzuweisen. Sein Versuch, den Befreier Italiens durch die weitere und wahre Befreiung zu überlisten, ist kläglich gescheitert, und hat England vielleicht für den Erwerb einiger Sympathien der Italiener, den Verlust seines alten Alliirten, Oesterreichs, eingebracht. Wollte man Italien auch gegen Napoleon einig und frei machen, so mußte man in London entschlossen sein, mit dem neuen Italien und Preußen im Bunde gegen Frankreich Krieg zu machen. Dazu war man entfernt nicht entschlossen. Vielmehr war die ganze italienische Politik Englands nichts als der Versuch, die Besorgniß vor Frankreich hinter der Sympathie für Italien zu verstecken. Wenn England durch dieses bis zu der an

Oesterreich gerichteten Aufforderung, Venetien abzutreten, fortgesponnene Spiel die Allianz mit Oesterreich einbüßen mußte und eingebüßt hat, so hat es nun auch in den letzten Monaten durch die entgegengesetzte Art seiner Politik in der holsteinischen Frage, durch sein rücksichtsloses Eintreten für Dänemark gegen die nationalen Interessen und die nationalen Tendenzen Deutschlands, die Allianz Preußens verscherzt.

Müde, von Oesterreich Weigerungen, von England Brutalitäten zu hören, ist Preußen im Begriff, andere Verbindungen aufzusuchen. Die Tage von Baden haben den Kaiser von Frankreich belehrt, daß keine, auch nicht die weitgehendste Concession für Preußen, Preußens Politik auf die Integrität des deutschen Bodens verzichten lassen wird. Ludwig Napoleon wird und kann auf diese Politik nicht zurückkommen, und wenn er es thäte, würde dieser Versuch ebenso scheitern, als er bisher gescheitert ist. Aber man irrt in Wien und irrt in London, wenn man das linke Rheinufer für das erste und einzige Ziel bonapartischer Pläne hält. Es könnte dem Kaiser Napoleon doch viel daran liegen, im Falle eines Conflicts mit England darüber sicher zu sein, daß er von Preußen nicht behelligt werde. Er wäre vielleicht nicht abgeneigt, für die Zusage Preußens, bei gewissen Ereignissen im Mittelmeere ruhig zu bleiben, dem preußischen Cabinete im Norden der Elbe sehr weitgehende Zugeständnisse zu machen. Wenn die Großmächte Europas isolirt sind, wenn Frankreich dadurch eine überwiegende und entscheidende Stellung gewonnen hat, wenn Preußens lange und redliche Bemühungen, mit England und Oesterreich gemeinsam den Plänen des Kaisers von Frankreich gegenüber zu treten, gescheitert sind, so trägt nicht Preußen die Schuld, sondern der hartnäckige Wahn der Staatsmänner Oesterreichs und Englands, daß Preußen von einem Angriffe Frankreichs unmittelbar bedroht und deshalb in der Lage sei, unter jeder Bedingung und unter jeder Beleidigung mit Oesterreich und England gehen zu müssen. Nichts war und nichts ist falscher, als diese Voraussetzung. Der König von Preußen wird dem Kaiser von Frankreich noch im Laufe des September in Straßburg begegnen.

Aus Süddeutschland.

18. August.

Während das Thermometer seit einigen Wochen ziemlich regelmäßig die Höhe von 26 bis 28° R. im absoluten Schatten erreicht, arbeiten die Volksvertreter von Bayern und Würtemberg unermüdlich an den wichtigsten Gesetzen. Die bayrische Abgeordnetenkammer hat so eben die seit dreizehn Jahren bestrittene Gerichtsorganisation, d. h. die Trennung der Justiz von der Verwaltung, festgestellt, und ist im Begriff, dem Lande neue Strafgesetzbücher und die vom Ministerium v. d. Pfordten beharrlich verweigerte Notariatsordnung zu verschaffen; in Stuttgart aber hat die zweite Kammer in diesen Tagen die Berathung des Gewerbegesetzes beendet. Für das gesammte Leben des Volkes ist die Reform des Justizwesens von höchster Bedeutung, zumal in Bayern, wo sich an diese Frage hauptsächlich seit 1848 der Kampf zwischen Land und Regierung knüpfte; dennoch wird die Einführung der vollen Gewerbefreiheit in Würtemberg für diesen Staat und mittelbar für die beiden Nachbarländer von noch gewichtigeren Folgen begleitet sein. Die Gewerbefrage behauptet gegenwärtig für den Süden den ersten Rang unter allen Gegenständen der inneren Entwickelung. Durch die Gewerbefreiheit und die raschere Ausbildung des Eisenbahnverkehrs hat Preußen den Süden in ökonomischem und industriellem Gedeihen während der letzten Jahrzehnte beträchtlich überholt; der süddeutsche Gewerbefleiß ist bedenklich zurückgeblieben und noch mehr vielleicht die volkswirthschaftliche Bildung. Die hier aber verbreiteten Vorurtheile stellen der von allen Verhältnissen gebotenen Entwickelung des Zollvereins die größten Schwierigkeiten entgegen. Unter der ängstlichen und eifersüchtigen Absperrung durch Zünfte, Concessionen und Realrechte hat die gesunde Entfaltung des Gemeindelebens in beklagenswerthester Weise gelitten, das Selbstgefühl und die Selbstthätigkeit des Bürgers ist zurückgeblieben, die bureaukratischen Eingriffe haben sich behauptet. Endlich hat der freie Fluß des großen deutschen Verkehrs diese oberen Gebiete aus denselben Gründen bisher weniger berühren können, sie sind in weniger lebhafte Berührung mit den anderen Theilen des großen Vaterlandes getreten, und vor Allem hat Bayern mit seinen abnormen Gewerbeordnungen eine Mauer um sich gezogen, welche es zu seinem und zu Deutschlands Schaden bis auf diese Tage von dem geistigen und materiellen Austausch, in dem die übrigen Theile der deutschen Welt unter einander stehen, fern hält. Mag man daher das ökonomische Gedeihen oder die Gemeinsamkeit der nationalen Bildung und Thätigkeit, mag man das Interesse dieser süddeutschen Lande oder das Heil des großen Ganzen in's Auge fassen, unter jedem Gesichtspunkte nimmt die Einführung der Gewerbefreiheit die höchste Bedeutung für sich in Anspruch.

Wie sich Baden überhaupt seit anderthalb Jahren durch eine unerwartet glückliche Wendung wieder an die Spitze des Fortschritts im Süden gestellt hat, so ging es auch in der Gewerbefrage mit gutem Beispiel voran. Unter dem 10. October 1860 erließ das Handelsministerium ein Ausschreiben an sämmtliche Handels- und Gewerbekammern, Gewerbevereine, Gemeindebehörden, Be-

zirksämter und Kreisregierungen des Großherzogthums mit der Aufforderung, über elf Fragen, welche die wichtigsten Principien des Gewerbelebens umfaßten, sich gutachtlich zu äußern. Nachdem dieser Aufforderung von 16 Handelskammern, 20 Gewerbevereinen, 23 zünftigen, 43 gemischten Versammlungen von Gewerbebetreibenden, 102 Stadt-, 75 Landgemeinden, sämmtlichen 64 Bezirksämtern und 4 Kreisregierungen entsprochen war, erschien im Frühjahr der Entwurf eines Gewerbegesetzes, welchem eine sehr eingehende Motivirung und eine genaue statistische Uebersicht der in jenen Gutachten enthaltenen Voten beigegeben war. Auf Grund dieses Entwurfs und Materials trat in der ersten Woche des April in Karlsruhe eine Versammlung von Sachverständigen zu abermaliger Prüfung der Frage zusammen, über deren Verhandlungen die Protokolle soeben im Drucke erschienen sind. Nach diesen gründlichen Vorarbeiten, denen eine rege Discussion in der wieder erwachten Presse des Landes zur Seite ging, wird den im Winter zu versammelnden Kammern das Gesetz vorgelegt werden. Das Ausschreiben vom 10. October hatte sich völlig objectiv gehalten, die Gutachten aber der Corporationen, Vereine und Behörden waren ganz überwiegend zu Gunsten der Gewerbefreiheit ausgefallen. So hatten sich für den Grundsatz der Gewerbefreiheit sämmtliche Kreisregierungen, sämmtliche Aemter bis auf 5, alle Gewerbevereine und Handelskammern mit Ausnahme von je 2, von den Stadtgemeinden 74 (gegen 21), von den Landgemeinden 48 (gegen 16) und sogar von den reinzünftigen Amtsversammlungen 13 unter 23 erklärt. Aehnlich war das Resultat in Bezug auf die Frage, ob ferner der Nachweis einer bestimmten Lehr- und Wanderzeit und eine Meisterprüfung verlangt werden solle. Die Versammlung der Sachverständigen trat diesem günstigen, vom Regierungsentwurf sanctionirten Ergebniß bei und es kann nicht dem geringsten Zweifel unterliegen, daß Baden binnen Jahresfrist in den Besitz einer ehrlichen und wahren Gewerbefreiheit gelangt sein wird.

Sehr viel ungünstiger scheinen die Dinge in Würtemberg zu liegen. Dort stand noch eine Verwaltung an der Spitze der Geschäfte, welche der freien Bewegung des Staates, wie der Gemeinden und Individuen auf allen Gebieten nur soviel einzuräumen Neigung zeigte, als es für ihre Selbsterhaltung unumgänglich nothwendig schien, eine Verwaltung, die in allen Dingen nach den guten Zeiten seufzend zurückschaute, wo Dalwigk-Pfordten-Manteuffel-Beust die allmächtigen Schöpfer des deutschen Elends waren. Und diese Verwaltung hatte es trotz der seltenen Enge ihres politischen Horizonts und der außerordentlichen Mittelmäßigkeit ihrer öffentlichen Leistungen dahin gebracht, daß sie über die Mehrheit der zweiten Kammer ziemlich sicher verfügen zu können meinte. Sie hatte die Unbegreiflichkeit des badischen Concordats durch einen Vertrag zu überbieten verstanden, der dem Kern des würtembergischen Volkscharakters mit beispielloser Keckheit Hohn sprach. Sie hatte am Bundestage zu den Eifrigsten unter den Schlechten gehört und in Würzburg sogar Sachsen an blinder Leidenschaft übertroffen, und sie hatte bei dem Allen dem Anschein nach über ein sehr geduldiges Volk zu gebieten. Was ließ sich unter solchen Umständen von Würtemberg für die Gewerbefrage erwarten? Der Gesetzentwurf des Herrn v. Linden bot denn auch in der That nicht gar zu viel, aber die zweite Kam-

mer ist dem Herrn unversehens doch untreu geworden. Es ging Wichtiges voraus. Spät aber desto nachdrücklicher erhob sich das Land gegen das Concordat und nach langem Sträuben mußte der alte König, um die ihm wichtigeren Positionen in der deutschen Frage behaupten zu können, den Vertrag sammt dem Urheber opfern und sich dem Volkswillen unterwerfen. Dieser Sieg der öffentlichen Meinung belebte die liberalen Kräfte nach allen Seiten und als die Kammer am 8. Juli die Berathung des Gewerbegesetzentwurfes begann, zeigte sich alsbald, daß eine sehr große Mehrheit in allen wesentlichen Punkten gegen die Regierung für die ganze und volle Freiheit stimmen werde. So wurde z. B. die Bedingung der Volljährigkeit für den selbständigen Gewerbebetrieb mit 62 gegen 16, die Lehrlingsprüfungen mit 58 gegen 15, die Beibehaltung der Innungen mit 74 gegen 6 Stimmen abgelehnt. Die Commission, als deren Berichterstatter Freiherr v. Varnbüler in einer ganz neuen Rolle auftrat, hatte die zahlreichen polizeilichen Verkümmerungen des vom Minister nothgedrungen angenommenen Princips der Gewerbefreiheit unbarmherzig ausgeschnitten, und die Kammer ging in vielen wichtigen Sätzen über die Commission hinaus. Herr v. Linden, der unerschütterliche Minister des Innern, sah seine Unempfindlichkeit fast täglich auf die härteste Probe gestellt. Auch er hat die Taktik der mittelstaatlichen Staatsmänner, welche von Herrn v. Beust erfunden zu sein scheint, zu einiger Virtuosität gebracht, die Taktik, sich in Alles zu fügen, allen Angriffen den geschmeidigen Nacken zu beugen, den heftigsten Vorwürfen mit dem Dank für das Maß und die verständige Umsicht zu antworten, welche die hohe Versammlung bewiesen, kurz, Alles zu ertragen, damit nur die ministerielle Existenz gerettet werde und die Macht, der nationalen Constituirung in den Weg zu treten; trotzdem wird es dem ehrenwerthen Herrn nicht selten schwer geworden sein, all' das klug über sich ergehen zu lassen, was er bei der fünfwöchentlichen Berathung des Gewerbegesetzes zu hören bekam. In dieser ganzen Verhandlung hatte Herr v. Linden nur Eine Genugthuung: er konnte bei vielen Gelegenheiten die Rückschritte der preußischen Gewerbegesetzgebung mit Behagen hervorheben, seinen Entwurf in eine günstige Parallele mit den Schöpfungen des Herrn v. d. Heydt stellen. Möchte Ihr Handelsminister die Zeit finden, die liebevollen Betrachtungen seines würtembergischen Collegen zu lesen und über die Frage nachzudenken, wie wunderbar es doch im Interesse Preußens liege, nachdem es funfzig Jahre dem unempfänglichen Deutschland das Muster der Gewerbefreiheit vorgehalten, gerade in dem Augenblicke die Bahn der volkswirthschaftlichen Finsterniß zu wandeln, wo die Nation endlich reif geworden, seiner freisinnigen Führung auf diesen Gebieten zu folgen. Es ist das schwer wiegende Verdienst des Herrn v. d. Heydt, daß die folgenreichste Umgestaltung des deutschen Gewerbelebens, zu der Preußen vor Decennien den ersten Anstoß gegeben, jetzt thatsächlich nicht von Preußen, sondern von Oesterreich angeregt wurde, daß Preußen in einer Angelegenheit um den Dank der Nation gebracht wird, in der es vielleicht mehr als in irgend einer anderen Frage die höchste Anerkennung verdiente. Für die preußische Betriebsamkeit mag es wenig verfangen, ob die mit der Kraft der tiefgewurzelten Freiheit erfüllte Bevölkerung mit einigen lebensunfähigen Experimenten schutzzöllnerischer Zunftfreunde heimgesucht wird; aber für die politische

Stellung Preußens in Deutschland ist es ein schwerer Schlag, daß seine Regierung in der Gewerbefrage gerade zu dem Zeitpunkte der Reaction dient, wo im ganzen übrigen Deutschland der Fortschritt unaufhaltsam durchbricht.

In ganz Deutschland — ein verwegenes Wort Angesichts der fanatischen Opposition, zu der sich die bayrischen Gemeinden und Realrechtsbesitzer erhoben haben, seitdem die drei Nürnberger Abgeordneten den Antrag auf Einführung der Gewerbefreiheit stellten. Es sollte sich auch hier wieder zeigen, wie tief die Kluft ist, welche Bayern, d. h. natürlich vor Allem Altbayern, vom übrigen Süden trennt. Vor zwei Jahren war die Gewerbefrage ein Noli me tangere für Baden und Würtemberg wie für Bayern; aber dem langen Schlummer ist am Rhein und Neckar eine Zeit der empfänglichsten Regsamkeit gefolgt, und wie über Nacht reifen dort Einsichten, die noch eben hartnäckig zurückgestoßen wurden. Ganz anders in Bayern. Die Discussion der deutschen Presse und das Treiben der volkswirthschaftlichen Congresse und gewerblichen Wanderversammlungen berührt das Volk zwischen Lech und Salzach nicht; die Bewohner der kleinen, abgelegenen Landstädte haben es nicht zu schwer, sich gegen Ideen abzusperren, von denen sie kaum etwas hören, und in München, der einzigen größeren Stadt Altbayerns, kommen der Schwerhörigkeit der Zünftler so wirksame Motive ultramontaner und particularistischer Staatsweisheit zu Hülfe, daß auch dort die Lehren der Zeit bis jetzt wirkungslos verklingen. Und dennoch wird man auch hier bedeutsame Schritte vorwärts thun. Die Commission der zweiten Kammer hat den Antrag der Nürnberger Deputirten auf Gewerbefreiheit acceptirt, die Kammer selbst wird schwerlich umhin können, dem schweren Schritt ihres Ausschusses zu folgen, die Regierung, in allen inneren Fragen einsichtig und gewissenhaft, wird nach dem Vorgang Badens, Würtembergs, Oesterreichs und Sachsens die Unmöglichkeit begreifen, Bayern als eine Insel des Zunftzwanges und der Realrechte mitten im bewegten Ocean der Gewerbefreiheit zu constituiren, und schließlich wird auch das Volk, mit äußerstem Widerstreben, mit heftigsten Verwünschungen, der Macht der Zeit sich beugen müssen. Daß freilich dieser späte Uebergang von der starrsten Fesselung aller gewerblichen Kräfte zu erträglichen Zuständen dem Königreich schwere ökonomische und sociale Prüfungen bringen wird, darüber kann sich Niemand täuschen. Der Tag, der die Thore Münchens der Concurrenz der »fremden« Handwerker öffnet, wird aller Voraussicht nach der Beginn tiefgehender Kämpfe und weitreichender Erschütterungen sein, der Beginn einer Krisis, deren Wirkungen alle Gebiete des bayrischen Lebens erfahren werden. Im richtigen Vorgefühl der Schwierigkeiten dieses Ueberganges sträubt sich das Volk gegen eine Neuerung, die doch mit jedem Tage Aufschub immer schwieriger wird; es ist deshalb kein geringes Verdienst, in einer so höchst unpopulären Frage die dringend nothwendige Anregung gegeben zu haben.

Die bayrische Regierung thut unbestreitbar das ihrige, einer so bedenklichen Periode die Wege zu ebnen; sie hat nicht nur in der Frage der Gerichtsorganisation und der neuen Gesetzbücher den lange abgewiesenen Wünschen des Landes reichliche Gewährung gegeben; sie hat nicht nur in einer Reihe vereinzelter Angelegenheiten liebenswürdige Nachgiebigkeit bewiesen und in Allem, was das

politische Leben berührt, liberale und gewissenhaft constitutionelle Gesinnung; sie hat sehr viel mehr gethan. Der Mittelpunkt der bayrischen, wie der würtembergischen, sächsischen und hannoverschen Politik liegt in der deutschen Frage; um diesen Punkt zu behaupten, mag alles Andere, wenn nöthig, preisgegeben werden. Nun aber steht mit der deutschen Frage die Militärfrage im allerengsten Zusammenhang und die Erfolge der mittelstaatlichen Politik gegen Deutschland werden nach der Ansicht ihrer Leiter recht eigentlich davon bestimmt, daß die Organisation des Würzburger Sonderbundes über möglichst reiche Mittel zu verfügen habe. Vor Allem meinte wohl die bayrische Regierung, ihre wahrhaft kleindeutschen Hegemoniegedanken durch die stattlichste Entfaltung ihrer Kriegsmittel legitimiren zu müssen, und seit dem verhängnißvollen Frühling 1859 widmete sich der bayrische Kriegsminister, Herr v. Lüder, dieser Aufgabe mit einem Eifer, der vielleicht dem bayrischen Heerwesen recht förderlich war, gewiß aber die bayrischen Finanzen mit schleunigstem Ruin bedrohte. Es wurde seitdem im Militärbudget gehaust, als wenn Bayern bereits eine Großmacht wäre und zwar eine von allen lästigen Rücksichten auf Verfassung und Kammern völlig freie Macht. Eine genauere Vergleichung des preußischen und bayrischen Militäraufwandes seit drei Jahren würde vielleicht Manchem Ihrer Landsleute einen, wenn auch traurigen Trost gewähren; Herr v. Lüder gab verhältnißmäßig unendlich viel mehr aus, als Herr v. Roon, und erreichte sicherlich sehr viel weniger. Nun kam diesem splendiden Militärhaushalt lange der Umstand sehr zu Statten, daß die Mehrheit der zweiten bayrischen Kammer in die Tendenzen, denen diese leichtsinnige Finanzwirthschaft dienen sollte, wo möglich noch tiefer verstrickt war, als die Regierung selber. Freiherr v. Lerchenfeld, früher der unerbittliche Aufspürer aller Etatsüberschreitungen, hielt sich jetzt, wo es sich um die Mittel für die militärische Opposition gegen Preußen handelte, bescheiden im Hintergrunde. Aber leider ist Herr v. Lerchenfeld nicht mehr Alleinherrscher in der Prauersgasse. Es giebt jetzt in der bayrischen Kammer eine täglich ansehnlichere Partei, welcher die großdeutschen Maximen nicht für den Inbegriff höchster Staatsweisheit gelten, welche die wahren Interessen des Landes unbefangen prüft und in dieser Prüfung selbst durch die Autorität der alten Kammerdynasten nicht beirrt wird. Diese Partei verfügt zwar nicht über die Mehrheit der Stimmen, aber über die Macht der Oeffentlichkeit und der Discussion. Die Gegner möchten ihre Anträge oft von Herzen gern ablehnen, wenn sie sich nur nicht vor der Volksmeinung zu compromittiren fürchteten, wenn sie nur nicht um Alles den Schein meiden müßten, weniger liberal, weniger streng constitutionell, weniger gewissenhafte Wächter der öffentlichen Mittel zu sein. So haben sie in allen wichtigen Punkten während der gegenwärtigen Session den Barth, Brater, Völk die Initiative überlassen, aber hinterdrein in allen populären Fragen scheinbar eifrig zugestimmt. So konnten sie auch Herrn v. Lüder nicht schützen und mußten nicht nur seine Person, sondern das ganze, in Wahrheit die Unverantwortlichkeit involvirende Princip der bisherigen Militärverwaltung den Angriffen der jungen Partei opfern; auch die übrigen Minister sahen den Collegen fallen, nicht ohne Bedauern, aber bis auf Herrn v. Schrenk ohne Beistand. So ist den Würzburger Operationen ein Hauptnerv durchschnitten.

Die bayrische Regierung muß sich in Militaribus den Schranken accommodiren, welche die Größe des Landes setzt, und diese Größe reicht nun einmal nicht aus, um eine dritte deutsche Großmacht zu organisiren und zu commandiren.

Fast gleichzeitig mit dem Sturz des Herrn v. Lüder erfuhr die bayrische Politik eine andere Unannehmlichkeit. Professor v. Sybel in München erhielt einen Ruf nach Bonn und König Max, der hohe Protector deutscher Wissenschaft, der Gründer und Erhalter der historischen Commission, welche um den wittelsbachischen Thron alljährlich die Zierden deutscher Geschichtsforschung versammelte, der Stifter des Maximiliansordens für ausgezeichnete wissenschaftliche Leistungen — König Max sah sich in die fatale Alternative versetzt, zu wählen zwischen der Historie und dem Lieblingsgedanken der bayrischen Politik. Einst, als Sybel mit den Liebig, Pfeuffer, Jolly, Siebold, Bischoff u. s. w. berufen wurde, hatte die Förderung der Historie und der freien Wissenschaft überhaupt mit diesem Lieblingsgedanken nicht nur zu harmoniren, sondern eine höchst schätzbare Stütze derselben zu bilden geschienen. Als Preußen unter Manteuffel und Raumer darniederlag, als das politische Leben der Nation erstorben schien, als es für ihre besten Kräfte keine Verwendung zu geben schien, als in Industrie und Wissenschaft, damals hatte man in München wie anderwärts den großen Plan gefaßt, die dynastische Politik mit dem Schein freisinnigster und freigebigster Unterstützung der deutschen Wissenschaft zu decoriren. Das Land der herkömmlichen Verfinsterung sollte nun der strahlende Ausgangspunkt des Lichtes der Forschung werden und diese Operation schien so vielverheißend, daß wissenschaftliche Celebritäten auch dann nicht verschmäht wurden, wenn ihre politische Vergangenheit sehr wenig zu den wittelsbachischen Intentionen stimmte. Warum sollte nicht in der Gunst der Zeit der politische Charakter den Verlockungen königlicher Gnaden erliegen? Schien nicht die bloße Annahme eines Rufs nach München eine gewisse Bürgschaft für das Gelingen dieser Aufgabe zu gewähren? Konnten sich die Männer, welche König Max um sich versammelte, über die Mißlichkeit ihrer Lage täuschen? Kannten sie nicht die altüberlieferte Sterilität des Münchener Bodens für wissenschaftliche Arbeiten? Kannten sie nicht den absolutistischen Zug ihres Protectors? Wußten sie nicht, daß diesem königlichen Gönner zwar die Glorie eines Beförderers der Wissenschaften sehr am Herzen lag, aber die ungeschmälerte Behauptung der bayrischen Souveränetät weit über Alles ging? Wußten sie nicht, wie dieser Herrscher trotz aller Passion für die Perfection der Gelehrsamkeit seinem alten Lehrer Dahlmann seine Verfassungsthätigkeit in Frankfurt nie hatte verzeihen können?

Will man aufrichtig sein, so muß man sagen, daß sowohl der König als seine Gefährten sich von Illusionen blenden ließen. Der König meinte, die ledige Politik werde für die Herren in München wenig Anziehendes haben, und wenn die Zeiten ruhig verliefen, wie es vor neun und fünf Jahren den Anschein gewann, so mochte er richtig rechnen. Die Neuberufenen waren in eine höchst schwierige Situation versetzt. Diejenigen Elemente in Bayern, welche für ihre wissenschaftliche Stellung Sympathien hegten, trennten sich vielfach von ihnen wegen der verdächtigen Beziehungen zu einem Monarchen, von dem Jedermann wußte, daß er von Grund seines Herzens ein Absolutist war, wie sein Vater

Ludwig; die Bureaukratie aber und der ultramontane Adel konnte unmöglich sein Mißtrauen gegen Männer überwinden, deren meistentheils „gothaische“ Vergangenheit sie noch gefährlicher erscheinen ließ als ihre wissenschaftliche Freiheit. So wurde die königliche Gunst die einzige Stütze der „Fremden“ auf einem höchst schwierigen Boden, und es kann nicht verhehlt werden, daß sie dieser falschen Stellung das Opfer mancher persönlichen und sachlichen Mißgriffe haben bringen müssen. Nur wolle man darüber nicht zu herbe urtheilen. War es nicht in der That die allerbedeutsamste Aufgabe deutscher Cultur, diese oberbayrischen Gebiete gerade vom Mittelpunkte des deutschen Ultramontanismus aus für die deutsche Wissenschaft und Gesittung zu erobern, an die kurzathmigen Bemühungen des ersten Max anzuknüpfen, das verkümmerte Werk der Jacobs und Thiersch mit frischen und vermehrten Kräften aufzunehmen? Hatte eine solche Mission, von den großen nationalen Aussichten abgesehen, nicht den größten Werth für die Bereicherung unserer Wissenschaften? Lagen in München nicht außerordentliche ungehobene Schätze in Bibliotheken und Archiven? Barg der bayrische und bayrisch-schwäbische Volksstamm nicht die frischesten Kräfte, deren Erweckung unserer Geistesarbeit die fruchtbarste Förderung verhieß? Wer hier gerecht urtheilen will, muß sich in die Lage der Dinge vor neun Jahren zurückversetzen. Damals wurden die Vertreter der freien Wissenschaft, besonders wenn sie politischen Charakter hatten, in Heidelberg nicht minder als in Marburg und nirgends mehr als in Preußen zurückgesetzt, und gerade damals öffnete König Max den Freihafen in seiner Residenz. Wir wollen Niemand tadeln, daß ihn die Gesammtheit dieser Motive und Umstände nach München führte; wir können aus wissenschaftlichem und nationalem Standpunkte aufrichtig bedauern, daß eine so stattliche Fülle der tüchtigsten Kräfte die Schwierigkeiten des Münchener Terrains nicht zu überwinden vermochte, aber die Wahrheit verlangt das Geständniß, daß eine völlig unbefangene Prüfung von Anfang an den Ausgang hätte voraussehen müssen, der sich heute auch dem Gläubigsten enthüllt.

Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der „neuen Aera“ der Wissenschaft in Bayern auch nur in flüchtigster Skizze zu geben, so lehrreich sie nach den verschiedensten Seiten hin wäre. Den ersten Stoß bekam das glänzende Gebäude bereits, als Dönniges den Angriffen der Dunkelmänner und seinen eigenen Thorheiten unterlag; aber die Basis wurde in dem Augenblick erschüttert, als die preußische Regentschaft und der italienische Krieg die Politik wieder in den Vordergrund des deutschen Geisteslebens rückte. Das ganze Verhältniß der Neuberufenen zu ihrem königlichen Gönner war nur so lange möglich gewesen, als die Politik gar nicht in Frage kam, als wenigstens die deutsche Frage ruhte, und vor Allem wurde dadurch das intime Vertrauen bedingt, welches Sybel eine Zeitlang beim Könige zu genießen schien. Daß Sybel eine durch und durch politische Natur ist, kann Niemand verborgen bleiben, der nur ein Capitel in seiner Revolutionsgeschichte liest. Diese politische Natur hatte sich bei mehr als einer Gelegenheit hervortretend bewährt, und zwar nicht etwa in der Weise seines zu sehr verehrten Lehrers Ranke. Für Ranke hätte sich in München eine brillante Carrière mit dauernden Erfolgen eröffnet; die absolutistischen Velleitäten des Königs hätte der Verfasser der französischen Geschichte trefflich

mit großen Gesichtspunkten zu verherrlichen verstanden; der dynastischen Politik des Wittelsbachers wäre der Mann der Kreuzzeitung zum Erstaunen gerecht geworden; vielleicht hätte er sogar die katholischen Neigungen des Landes zu versöhnen verstanden. Sybel war für eine solche Aufgabe niederer Diplomatie nicht gemacht. Er konnte sich seiner wichtigen Stellung zu Liebe — denn er war der Mittelpunkt der ausgedehnten wissenschaftlichen Unternehmungen der historischen Commission geworden; er hatte eben die historische Zeitschrift begründet; an ihm hing die Thätigkeit einer Reihe jüngerer Arbeiter — die äußerste Reserve in politischen Dingen auferlegen, aber er konnte nie seine politische Ueberzeugung verleugnen. Er konnte am wenigsten zur Lieblingsidee der Trias sich bekehren, über die ihm eine Denkschrift abverlangt sein soll, ehe man sich auf die Frage entschied, ob man ihm Sicherheit für ungehemmte akademische Wirksamkeit gewähren könne und möge, die einzige Bedingung, an die Sybel dem Vernehmen nach sein Bleiben in München geknüpft hat. Viele Ihrer Leser werden diese Frage nicht verstehen, die durch vielfache bayrische Erfahrungen nur zu nahe gelegt war. Als im Herbst 1852 Liebig, Pfeuffer und Siebold an der Münchener Universität eintraten, war der Ultramontanismus durch die willkürliche Quiescirung dreier liberaler Professoren getröstet worden, eine Maßregel, die ohne Angabe irgend welcher Motive aus Allerhöchstem Belieben jederzeit über jeden bayrischen Beamten verhängt werden kann. Dasselbe Schicksal hatten fünf Jahre früher Lola Montez zu Liebe mehrere ultramontane Professoren erfahren; dasselbe Schicksal soll jetzt Sybel gedroht haben. Weil die königliche Gunst so durchaus in's Gegentheil umgeschlagen war? Schwerlich hätte König Max zu einem so unwürdigen Schritte jemals die Initiative ergriffen, aber es fehlte nicht an Personen und Parteien, welche seit zwei Jahren gegen Sybel mit Lüge und Verleumdung einen wahren Vernichtungskrieg führten. Die Ultramontanen hatten das nie versäumt, aber für sich nichts vermocht. Aber mehr wo möglich, als den Ultramontanen, war Sybel seit der italienischen Krisis den »Staatsmännern der Allgemeinen Zeitung,« wie sich die Süddeutsche Zeitung ausdrückte, verhaßt geworden, den Führern des altbayrischen Liberalismus, welche 1849 das ihrige gethan hatten, Bayern unter die Pfordten'sche Fuchtel zu bringen, 1859 unter den Fanatikern der österreichischen Restaurationspolitik obenan standen und seitdem keine Gelegenheit vorübergehen ließen, sich durch ihren ebenso bornirten, als giftigen Haß gegen alle Vertreter der nationalen Politik zu kennzeichnen. Unter diesen »Staatsmännern« ist Freiherr v. Lerchenfeld unbedingt der eifrigste, vielleicht auch der beschränkteste; Niemand kann sagen, wohin diesen grauen Heißsporn des Großdeutschthums ohne die Klugheit seines Freundes Hegnenberg bereits das ungezähmte Temperament und der enge Gesichtskreis geführt hätte. Dieser Lerchenfeld'schen Partei, deren Mitglieder das Blut zu Kopfe steigt, wenn sie nur ein Blatt der Süddeutschen Zeitung sehen oder das Wort Nationalverein hören, war begreiflicher Weise die fruchtbare wissenschaftliche Thätigkeit Sybel's in München auf's Aeußerste widerwärtig. Es mag dahingestellt bleiben, mit wie viel Grund erzählt wird, daß in dem Schooße dieser Partei dem Cultusminister v. Zwehl aus der Beseitigung der Gothaischen Professoren eine Lebensfrage gemacht sei; das unterliegt keinem Zweifel, daß von dieser Seite das

Mögliche geschehen ist, um dem Könige seine alte Liebhaberei zu verleiden und sein ängstliches Gemüth mit allerlei Schreckbildern zu peinigen. Sybel erhielt eine Antwort, die sich nicht wohl qualificiren läßt, und nahm den Ruf nach Bonn an.

Wie wird es nun hinfort mit der Wissenschaft, zunächst mit der Historie in München werden? Ist es denkbar, daß Männer wie Wattenbach oder Giesebrecht einen Sitz einnehmen, von dem eine so beredte Erfahrung bewiesen hat, daß er nur von politischer Charakterlosigkeit behauptet werden kann? Werden preußische Historiker eine Mission versuchen, die, wie jetzt Jedermann weiß, die Feindseligkeit gegen Preußen, die klägliche Apostasie nach Art jenes einst demokratischen Pseudohistorikers aus Westphalen, zur conditio sine qua non des Gelingens hat? Vielleicht werfen die außerbayrischen Mitglieder der historischen Commission ähnliche Fragen auf, Fragen, welche so sehr das wissenschaftliche als das politische Gebiet berühren. Wo, wie in München, eine dem Genius der deutschen Geschichte feindselige Tendenz das Scepter führt, da kann auf die Dauer nur der Schein deutscher Geschichtsforschung in Gunst stehen, und wie hohen Werth die Herausgabe der Reichstagsacten, die Bearbeitung der Städtegeschichten, der deutschen Annalen, der Geschichte deutscher Wissenschaften haben möge, alle diese Dinge können wahrhaft nur von da aus gefördert werden, wo sowohl die Freiheit der Forschung, als der Geist der deutschen Geschichte ehrlich respectirt wird. Es ist möglich, daß man in München den Fortgang Sybel's, der die mühsam verarbeitete Glorie so unbarmherzig zerstört hat, längst bedauert, daß man das Aeußerste thun wird, die übrigen »Fremden« zu halten, daß man der historischen Commission neue Tausende zur Verfügung stellt — der Glaube ist dahin und wird nicht wiederkehren.

Werfen wir zum Schluß einen Blick auf die Gesammtlage des südlichen Deutschlands, so zeigt sich aller Orten ein unverkennbares Vorrücken der freisinnig nationalen Tendenzen. In Stuttgart wie in München muß sich die mittelstaatliche Politik zu fortgesetzten Concessionen bequemen und sogar das Genie des Herrn v. Dalwigk reicht in diesen »schlechten Zeiten« nicht aus, um die Bahn der Reaction zu behaupten. Die Beschlüsse der Volksvertretungen haben in diesen Staaten die Bedeutung fast unbedingt maßgebender Weisungen erlangt. In Bayern kann sich das Ministerium im Allgemeinen für den Ausdruck der Stimmung des Landes halten, welche ihm vor drittehalb Jahren die Gewalt des Pfordten-Reigersberg'schen Cabinets übertrug. In Würtemberg und Darmstadt dürfen die Herren v. Linden, v. Hügel und v. Dalwigk noch viel zuverlässiger überzeugt sein, daß die nächsten Wahlen ihrem Regiment ein Ende machen. Die glückliche Initiative Badens in der inneren, wie in der deutschen Politik hat den feindseligen Nachbarn in kürzester Frist die Nothwendigkeit auferlegt, ihre deutsche Politik durch genau so viel Liberalismus in allen inneren Fragen zu decken, als die öffentliche Meinung in jedem Augenblick wünscht. Die gesammte mittelstaatliche Politik fristet ihr Dasein lediglich durch steigende Verleugnung ihrer Grundsätze in Allem, was nicht unmittelbar die nationale Reform angeht. In Bezug auf diese hat sich bisher eine durchschlagende Uebereinstimmung der Ansichten im Süden nicht herausstellen können. Die Sym-

pathien für Preußen sind nirgends südlich vom Main groß. Franken und Schwaben werden vermuthlich nie für die preußische Führung in großen Massen demonstriren. Sie werden sich das Principat Preußens nach den bisherigen Erfahrungen nur als unvermeidliches Uebel gefallen lassen, dem sie sich fügen, sobald es ihnen mit greifbarer Action entgegentritt, sobald es ihren Glauben gewinnt, an dessen reelle Kraft sie aber nicht früher glauben werden, als es sie thatsächlich bewährt. Dazu bedarf es keines siegreichen Krieges gegen Frankreich, aber einer consequenten, klaren, entschlossenen und folglich glücklichen Politik. Um es noch einmal zu sagen: die Mittelstaaten concentriren alle Gedanken und Kräfte auf die Behauptung ihrer particularistischen Position. So lange Preußen nur nebenbei, heute so morgen so, deutsche Politik, man möchte sagen mehr leidet als macht; so lange Preußen nicht weiß, ob es die Mittelstaaten versöhnen oder überwinden will; so lange es zwischen dynastischem Mitleid und nationalen Neigungen schwankt; so lange es den Gegnern in so manchen wichtigen Dingen eine populäre Initiative überläßt; so lange sein auswärtiges Amt von der wichtigen Frage occupirt wird, ob der Weg des Bundestages oder der der freien Vereinbarung Deutschland in der bisherigen Misere erhalten soll; so lange der Kurfürst von Hessen die preußischen Flanken durch frevelhaften Uebelwillen blosstellen und Hannover die Eisenbahn von Minden nach Oldenburg verweigern darf — so lange wird Herr v. d. Pfordten dem preußischen Bundestagsgesandten mit Insolenzen begegnen, Herr v. Dalwigk König Wilhelm durch erbärmliche Rathschläge beleidigen und der König von Würtemberg unverantwortliche Reden führen können. Graf Bernstorff ist eine große und nicht gar zu schwierige Mission vorbehalten. Leider haben es die Schwankungen der letzten Jahre dahin gebracht, daß nur Wenige an diesen Personenwechsel irgend welche lebhaftere Erwartungen knüpfen. Möchte dieses Mißtrauen ebenso gründlich getäuscht werden, als es das Vertrauen wurde, mit dem so Viele vor zwei Jahren nach Berlin blickten!

Aus Oesterreich.

21. August.

Alle Welt versichert und ist auch im Herzen davon überzeugt, daß die nächsten Tage die Krisis bringen und die langgefürchtete Entscheidung über Oesterreichs Wohl und Zukunft herbeiführen werden. Seit länger als einem Jahre wird diese nahe bevorstehende Krisis vorhergesagt, statt derselben kam stets nur eine endlose Verzögerung und Verschleppung alles Bestimmten und Entscheidenden; ein Provisorium wurde abgeschafft, nur um einem anderen Provisorium Raum zu geben, und so, fürchten wir, wird es auch diesmal ergehen. Wer in der Ferne steht, kann nicht anders als in der Deak'schen Adresse und der kaiserlichen Antwort auf dieselbe die Manifeste der beiden kriegführenden Parteien annehmen, welchen der entscheidende Kampf unmittelbar auf dem Fuße nachfolgen müsse. Wir, die wir nicht blos die scharfen Worte lesen, sondern auch die Mienen der Sprechenden beobachten können, denken anders darüber und haben den zuversichtlichen Glauben, daß vorläufig auf keiner Seite Unwiderrufliches beschlossen werde. Wir leugnen nicht, daß es mit der Kraft und den Machtmitteln der kaiserlichen Regierung gar schlecht bestellt sei, wir können aber auch die Macht und die Widerstandsmittel der Ungarn nicht allzu hoch anschlagen. In einer Beziehung bieten zwar die ungarischen Zustände mit jenen des Jahres 1848 verglichen einen erfreulicheren Anblick. Die nationalen Parteiungen in dem vielsprachigen Lande sind wenigstens an der Oberfläche nicht sichtbar, es ruht der Sprachenstreit, es hat sich bis jetzt kein Hurban, kein Jellachich gefunden, welche dem Wiener Ministerium Tausende von Fanatikern für die Durchführung seiner Pläne zu Gebote stellten. Die stete Sorge aber, die nationalen Conflicte der letzten Bewegung nicht abermals heraufzubeschwören, lähmt in hohem Grade die Thatkraft der Magyaren. Sie dürfen nicht den Ton, der jedes Magyarenherz am mächtigsten trifft, überlaut anschlagen, nicht die nationale Leidenschaft zur vollen Flamme anfachen, nicht offen und unumwunden den nationalen Kreuzzug predigen. Gerade die einseitige Leidenschaft, das willig geglaubte Vorgeben, es handle sich um die Existenz des Volkes in seiner tiefsten Eigenthümlichkeit, machte vor dreizehn Jahren die Magyaren so schwer besiegbar; jetzt müssen sie vorsichtig tasten, diplomatisiren, in allem Thun und Reden auf Kroaten und Serben, auf Slowaken und Rumänen Rücksicht nehmen, was alles der heißblütigen Magyarennatur schlecht ansteht und sie in ihrem Auftreten unsicher macht. Dazu kommt, daß die Einigkeit unter den Führern und Parteien der Mayaren selbst sich wesentlich verringert hat.

Wenn auch vielfach nur ungern und sträubend, so folgten doch in der ungarischen Revolutionszeit alle politisch Denkenden dem Willen Kossuth's und wagten nicht, offen die Pläne des Dictators zu durchkreuzen. Welcher große Zwiespalt gegenwärtig in den Reihen der ungarischen Emigration herrscht, ist allbekannt, wie im Schooße des ungarischen Landtages selbst weit auseinandergehende Meinungsverschiedenheiten vorhanden sind, wird der erste Schritt aus

dem passiven Widerstande heraus zur Action darthun. Die Magnaten wissen wohl, daß unter den Emigranten eine demokratische Partei sich herausgebildet hat, welche die modernen Revolutionsgrundsätze auch in Ungarn zur Geltung gebracht haben will, daß die Nationalbelohnungen, welche sich viele Emigranten für ihre langen Entbehrungen gegenseitig zuerkannt haben, aus dem Seckel der Reichen und Vornehmen bezahlt werden sollen. Dem glühenden Hasse, welcher alle Ungarn ohne Ausnahme gegen die Wiener Regierung beseelt, sowie der Ueberzeugung, daß die letztere nicht den offenen Kampf annehmen wird, ist es allein zuzuschreiben, daß bis jetzt der Schein der Einmüthigkeit am Landtage gewahrt wurde. Ohne den Glauben: „Wir treiben kein arg gefährliches Spiel und das Schwerste wird für uns von Anderen ausgeführt werden," ohne diesen Glauben, den wir mit den Worten eines einflußreichen Magyaren präcisirt haben, würde ohne Zweifel der Pesther Landtagssaal ein anderes Schauspiel bieten. Die gegenwärtige Bewegung unterscheidet sich von der früheren dadurch, daß jetzt auf die fremde Intervention und die diplomatische Vermittlung das Hauptgewicht gelegt wird. Auch Kossuth unterhielt Agenten im Auslande, und ebenso ließen sich auch fremde Mächte von vertrauten Persönlichkeiten über die ungarischen Verhältnisse berichten. Auf den Gang der Ereignisse nahm aber diese diplomatische Thätigkeit keinen Einfluß. Kossuth's Gesandten begnügten sich damit, durch journalistische Arbeiten die öffentliche Meinung zu gewinnen, die fremden Sendlinge vollends waren stille, ja ängstliche Beobachter, im Herzen der ungarischen Sache nicht sonderlich günstig gestimmt. Jetzt dagegen herrscht zwischen Pesth und italienischen Städten ein stetiger Verkehr, weitgehende Pläne werden ausgesponnen, um die Macht Oesterreichs in ein Kreuzfeuer zu bringen und seine Kraft durch die Nothwendigkeit ihrer Theilung zu lähmen. Auf Hintertreppen haben magyarische Wortführer auch in pariser officiellen Salons Eingang gefunden und endlich hat Mr. Dunlop's Anwesenheit in Pesth in weiten Kreisen die Ueberzeugung geweckt, daß die britische Regierung nicht allein mit Allem, was in Ungarn vorgehe, einverstanden sei, sondern auch halb und halb die Selbständigkeit Ungarns anerkannt habe.

Wir zweifeln nicht im Geringsten daran, daß, was man sich in Ungarn von der Wirksamkeit des englischen Schutzes, von der Kraft der italienischen Sympathien erzählt, in hohem Grade übertrieben sei, und sind gewiß, daß die Ungarn zuerst bittere Klagen über Selbsttäuschung und Bevortheilung führen würden, sollten die Versprechungen eines thätigen Eingreifens fremder Mächte und Parteien zur Wahrheit werden. Zunächst hat der Glaube an dieselben die Folge, daß die ungarischen Staatsmänner mit stark gepfefferten Reden und übersalzenen Adressen ihre ganze Pflicht gethan wähnen und über den passiven Widerstand hinaus sich nicht anstrengen wollen. Im Falle äußere Verwicklungen eintreten sollten, wird sich allerdings der passive Widerstand als ein treffliches Kriegsmittel, die österreichische Regierung zum Falle zu bringen, bewähren. Das sind aber schlechte Staatsmänner und traurige Parteien, welche auf einer solchen zufälligen und gar nicht zu berechnenden Basis operiren. Wie, wenn die äußeren Verwicklungen ausbleiben oder auch nur sich verzögern? Ueber das Recht der Ungarn zu ihrer sterilen Opposition zu streiten haben wir keine Zeit mehr;

wir fragen nur: Haben sie auch die Macht, dieselbe durchzuführen. Zur Beantwortung der Frage gehört auch die Erwägung der Streitkräfte des Gegners.

Bekanntlich hat der Kaiser nur nach schwerem Kampfe und hartem Widerstreben die Träger des sogenannten Bach'schen Systems von der Regierung entfernt. Kein Wunder. Der Staatsmann, dem er am meisten vertraute, der verstorbene Fürst Schwarzenberg hatte ihm dasselbe empfohlen, der Wirksamkeit dieses Systems verdankt er den Scheinglanz seiner früheren Regierungsjahre, an dasselbe endlich knüpfen sich die Erinnerungen an die siegreich bezwungene Revolution. Als Bach und das absolutistische System den Zeitverhältnissen geopfert werden mußte, da war es ein anderer Mann des kaiserlichen Vertrauens, der ehrliche, aber grenzenlos beschränkte Feldmarschall Fürst Windischgräz, dem ein entscheidender Einfluß auf die Willensbestimmungen des Monarchen eingeräumt wurde. Windischgräz erfand das Ministerium Goluchowski. Mit dem Sturze des letzteren trat ein merkwürdiger Umschwung in das politische Verhalten des Hofes. Die privaten Rathgeber erklärten ihre gänzliche Rathlosigkeit, die Personen, denen man die gewichtigste Einwirkung auf die kaiserliche Politik zuschreiben konnte, begnügten sich, auf frommen Pilgerfahrten nach Maria-Zell vom Himmel eine Besserung der Verhältnisse zu erflehen, dem neugebildeten Ministerium wurde die vollkommenste Freiheit des Handelns gestattet. Wenn eine nicht persönliche Regierung des Fürsten das Wesen eines constitutionellen Staates ausmacht, dann darf Oesterreich den Vergleich mit keinem Verfassungsstaate des Continentes scheuen. Diese Minister aber, vertreten sie irgend ein bestimmtes politisches System? Ueber Rechberg wurde in diesen Blättern schon oft berichtet. Was in neuester Zeit über ihn in Erfahrung gebracht werden konnte, ist durchaus nicht darnach angethan, unsere Behauptung, daß er die Metternich'schen Traditionen in unverständiger Weise copire und zu einem selbständigen Gedanken durchaus unfähig sei, zu widerlegen. Ein schlimmeres Zeugniß von dem Siechthum Oesterreichs kann nicht gefunden werden, als in der Besetzung des wichtigsten Ministerpostens mit einem Manne von so eng begrenzten Geistesgaben. Der Finanzminister Planer ist liberal, wie jeder österreichische Finanzminister, wie namentlich der verstorbene Kraus, der sich im Jahre 1848 tief vor dem »hohen Reichstage« beugte, als aber die Anleihen auch ohne Mitwirkung von Volksvertretern aufgelegt und untergebracht werden konnten, die süßen Worte, die er ehedem dem Reichstage gespendet, vollständig vergaß. Farbe und Charakter geben der gegenwärtigen Regierung Schmerling und seine Schildknappen: Lasser, Pratobevera, Ricci, Helfert, Meczeri. Bekannt genug sind diese fünf Leute in Oesterreich; daß sie aber in gleichem Grade beliebt und geachtet seien, kann man nicht behaupten. Lasser gehört zu den Männern, die es mit keinem Regimente verderben, die, weil sie keine Grundsätze haben, eines Wechsels in denselben, eines Abschwörens alter Ueberzeugungen nicht beschuldigt werden können, die sich zu Allem brauchen, aber doch nicht abnützen lassen, da sie klug genug sind, noch vor ihrem Herrn und Meister das leck gewordene Schiff zu verlassen. Helfert und Meczeri sind einfache Beamte, der erstere mit einem jesuitischen, der andere mit einem polizeilichen Beigeschmacke, beide von untergeordneter Bedeutung. Gegenüber den beiden letzteren, welche

die Zumuthung liberaler Gesinnungen gewiß als eine grobe Beleidigung zurückweisen würden, vertreten Pratobevera und Ricci den zahmen Wiener Liberalismus, der im juridisch-politischen Lesevereine der guten alten Zeit seine Geburtsstätte besitzt. Das Glaubensbekenntniß der Mitglieder dieses bekannten Vereins beschränkt sich auf wenig Punkte: Zunächst sind sie allein würdig und fähig die höchsten Staatsämter zu bekleiden. Wer nicht Minister werden kann, muß wenigstens mit einer Rathsstelle im Ministerium entschädigt werden. Vom politisch-juridischen Lesevereine geht ein Abglanz auf die Stadt Wien über, welcher derselben das Recht verleiht, ausschließlich die Arbeit des politischen Denkens für Oesterreich zu übernehmen. Der schroffe Centralismus hat in Wien sein Hauptlager, in den ehemaligen Führern des Lesevereins seine thätigsten Anhänger. Dieselben hatten an Bach nichts Anderes auszusetzen, als daß er ihnen nicht Platz machte, seine Macht viel zu engherzig monopolisirte. In den Grundsätzen seiner Verwaltung stimmten sie mit ihm überein und halten noch gegenwärtig an denselben fest, mag auch das offene Bekenntniß in dem gegenwärtigen Augenblicke nicht gewagt werden. Jedenfalls wollen wir uns dessen täglich erinnern, daß der Apparat des Bach'schen Systems keineswegs aus aller Wirksamkeit gesetzt sei und in jedem Augenblicke wenigstens in den Wiener Ministerialcanzleien seine Herrschaft wieder beginnen kann. Oder bildet Schmerling und der engere Reichsrath gegen die Wiederkehr eines centralistischen Absolutismus einen ausreichenden Schutz? Schmerling's Name hat bei uns einen besseren Klang als in Deutschland, insbesondere wird die ehrliche Festigkeit seiner liberalen Anschauungen nur wenig bezweifelt. Ist er ja doch ein Opfer seines Beharrens an freisinnigen Justizeinrichtungen gewesen. Auf der anderen Seite darf man aber die großösterreichischen Ideen des Staatsministers nicht vergessen. Er kennt für Oesterreich kein anderes Ziel als die Behauptung und theilweise Wiedereroberung seiner Macht auf den alten Grundlagen seiner Existenz, er kann sich ein Oesterreich, das seinen Schwerpunkt in sich selbst hat, und nicht auf sein Uebergewicht in Deutschland und Italien sich stützt, gar nicht vorstellen, für ihn wie für alle alten österreichischen Staatsmänner bilden die Erbländer nur die Hausmacht, welche die Dynastie befähigt, ihre Ansprüche als europäische Großmacht durchzuführen. Man bedauert oft Schmerling, daß er Rechberg neben sich dulden müsse, daß er Bach aus seinem einflußreichen Posten in Rom nicht vertreiben könne. Nichts ist irriger. Schmerling befindet sich mit diesen beiden Männern in vollkommener Uebereinstimmung. Er billigt Rechberg's deutsche Politik, er zollt der Thätigkeit Bach's in Rom seinen ganzen Beifall. Weil er die Aufrechthaltung der Macht Oesterreichs allem Anderen voranstellt, kämpft er für eine centralistische Verwaltung, er wünscht derselben alle schroffen Ecken abzuschleifen und ihre Wucht zu mildern, er duldet Lücken und Sprünge in dem Verwaltungssysteme, er hat soviel Sinn für die Bedürfnisse der Zeit, daß er lebenden Verfassungsformen nicht feind ist, vorausgesetzt, daß sie seinen obersten Ideen nicht Gefahr drohen. Wäre dieses der Fall, so wird er sie ohne Bedenken opfern.

Es ist und bleibt aber unsere innerste Ueberzeugung, daß die alte österreichische Politik unvereinbar ist mit einem liberalen Verfassungsleben im Innern,

daß ein Staatsmann, welcher an jener festhält, nothwendig auf die Reform der inneren Zustände verzichten muß. Vor allem, wenn er an diese Aufgabe mit einem so schlechten Werkzeuge, wie der innere Reichsrath ist, heranschreitet. Der dreimonatlichen Wirksamkeit des letzteren ist es gelungen, was vor einem Jahre Niemand für möglich gehalten hätte, die Sehnsucht der Bevölkerung nach einer Verfassung in eine gänzliche Gleichgültigkeit zu verwandeln und eine Stimmung in den weitesten Kreisen zu verbreiten, welche die Wiederkehr einer absolutistischen Regierung förmlich provocirt. Aber die Finanzen? Sie haben sich seit der Ertheilung der Verfassung nicht gebessert, sie werden von diesem Reichsrathe, der nicht Muth und nicht Einsicht hat, der selbst nicht weiß, wozu er sein Dasein fristet, und seine Wirksamkeit festzustellen längst versäumt hat, nicht gebessert werden. Seitdem diese Einsicht, die Finanzen sind unter dem constitutionellen Regimente ebenso schlimm wie früher bestellt, sich Bahn gebrochen hat, seitdem man weiß, daß der Reichsrath die zwei Fragen, um die sich im Grunde Alles dreht, die deutsche und die italienische, nicht zu seiner Competenz rechnet und die Quellen der Finanznoth zu stopfen nicht den Muth besitzt, sind unsere Hoffnungen auf eine dauerhafte Verfassung tief gesunken. Die Reaction wird nicht gewaltsam auftreten, sie wird auch nicht in den nächsten Tagen oder Wochen kommen, vorläufig werden wir noch Provisorien durchmachen und Compromisse erleben. Die Lage Europas ist viel zu schwankend, als daß man in Wien auf entscheidende Würfe sich einlassen wird, aber das freie Oesterreich, das wie ein Traum kam, beginnt auch bereits wie ein Traum zu schwinden.

Das Jubelfest in Braunschweig.

Nicht Hinweisungen auf neue literarische Erscheinungen, die wir der Aufmerksamkeit unserer Leser empfehlen möchten, sind es diesmal, mit denen wir das Heft abschließen. Es liegt uns heute ein Anderes näher; wir möchten von der herzlichen Theilnahme einen Ausdruck geben, mit der wir ein schönes, seltenes Bürgerfest begleitet haben, die Jubelfeier der tausendjährigen Blüthe der edlen, bewährten Stadt Braunschweig.

Die Blüthe — sagen wir. Denn kaum giebt es einen Ort in dem weiten deutschen Vaterlande, der seine Bedeutung, seine Vorstandschaft ringsum so gleichmäßig und dauernd bewährt hätte, als die alte Welfenstadt. Von den Zeiten der Ottonen und jenes Heinrich an, der zuerst die Bedeutung des deutschen Nordens und der deutschen Meere würdigte, der die Colonisation im Nordosten zuerst sicherte, die nachher die Brandenburger weiter führten, über den Glanz der Hansetage hinweg bis zu dem Regiment jener volksthümlichen Herrscher hin, die im engsten Bunde mit unserem Königshause für die deutsche Ehre im Glück und Unglück fochten, ist Braunschweig ein Vorbild und ein fester Hort gewesen für deutschen Bürgerfleiß, deutsche Bürgersitte und Bürgertugend; überall voran, wo es galt für den deutschen Namen einzutreten, und nicht unter den letzten lei-

der, wenn die schwersten Opfer gefordert wurden. Mit Recht denn sind von fern und nahe aus den Schwesterstädten Festgenossen herbeigeeilt, und die alten Häuser haben Tage gesehen, wie sie selten einem andern Orte beschieden werden. Daß die Feier in schönster, erhebendster Ungetrübtheit vorübergehen würde, wer hätte es von dem ruhigen, tüchtigen und tactvollen Sinne der Bürger, wie des ganzen Volksstammes anders erwartet? Wer aber den Glanz in seiner ganzen Entfaltung und die stolze Freude der Theilnehmer in ihrem strahlendsten Ausdruck kennen lernen will, der lese die ausführlichen Berichte der Reichszeitung.

Wir unsererseits wollen nicht versäumen, der Menge guter Wünsche, die in jenen Tagen laut geworden sind, auch die unsrigen in aller Wärme anzufügen. Möge — so sagen wir mit den Vertretern unserer Hauptstadt — der Sinn für Bildung und Gesittung, für unabhängiges Gemeinwesen, für nationale Größe und Einheit, wie er von den Vätern überkommen ist, auf Braunschweigs Söhne und Enkel forterben!

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Die Heuglin'sche Expedition nach Innerafrica.

Ernst und dringend traf um die Mitte vorigen Jahres ein Mahnungsruf die Ohren und Herzen des deutschen Volkes. Es galt, endliche Gewißheit zu erlangen über das Schicksal des trefflichen jungen, im tiefsten Innern Africas verschollenen Reisenden Eduard Vogel, aufzuhellen das Dunkel, mit welchem eine Schaar unheimlicher Gerüchte jedwede sichere Kunde von ihm verhüllt hielt. Es galt zugleich, und das nicht in letzter Linie, durch eine Sendbotschaft vollwichtiger Art dem deutschen Namen in jenen Gegenden einen höheren Grad von Anerkennung und Achtung zu schaffen. Und dieser Ruf hat nicht ungehört verhallen sollen. Einmüthig und willig hat das Vaterland geantwortet, haben unsere Landsleute reichliche Opfer auf dem Altare der Ehre und der Menschlichkeit niedergelegt, und so hat möglich werden können, was noch vor Kurzem in kaum erreichbare Ferne gerückt schien, daß schon jetzt, nach kaum einjähriger Frist, eine Gesellschaft kühner und befähigter Männer, begeistert für ihr Ziel und wohl ausgerüstet mit Allem, was Aussicht auf Erfolg verheißen kann, nach Wadai aufgebrochen ist, um an Ort und Stelle selbst über den Vermißten, ob lebend oder todt, Auskunft zu erlangen, und dann weiter, um das von ihm so ruhmvoll begonnene Forschungswerk fortzuführen und womöglich zu vollenden.

Ein Unternehmen wie dieses, im Dienste der Humanität und der Wissenschaft durch thatkräftiges Zusammenwirken ausschließlich deutscher Elemente zu Stande gebracht, ist, der alten Wahrheit des „Predigers" zum Trotz, noch nicht dagewesen. Es ist der schönsten Blüthen eine, welche der erstarkende Baum unseres nationalen Bewußtseins bis jetzt getrieben hat. Es ist eine patriotische Kundgebung im vollen und besten Sinne des Wortes.

Erkennen wir gern und freudig an, daß es das große Beispiel Englands ist, welches uns vorgeschwebt hat, als es galt, dem verschollenen deutschen Landsmann im Herzen Africas nachzuforschen, daß wir der wahrhaft kolossalen Anstrengungen und Opfer eingedenk waren, deren die bri-

tische Nation fähig ist, wenn es sich um einen großen Zweck im Dienste der Menschlichkeit und der Wissenschaft handelt. Vergessen wir in dem guten Bewußtsein, unsere Pflicht erfüllt zu haben, nicht, daß England es sich eine Million kosten ließ, um seinen Franklin und seine verlornen Seeleute wiederzuerlangen, daß allein Dr. John Rae 10,000 Pf. Sterl. von der Admiralität als Belohnung dafür erhielt, die ersten sicheren Spuren der Vermißten entdeckt und thatsächlich nachgewiesen zu haben, und daß von den 10,412 Pf. Sterl., welche die durch so endgültigen Erfolg gekrönte Expedition des „Fox" unter M' Clintock gekostet hat, innerhalb weniger Monate 2931 Pf. Sterl. durch Privatbeiträge aufgebracht waren. Frankreich, von Alters her die Wiege kühner, abenteuernder Reiselust und nicht selten auch bedeutender wissenschaftlicher Reisebefähigung, gleichwohl aber in großen nationalen Unternehmungen zur Förderung geographischer Zwecke weit hinter England zurückstehend — Frankreich ist, wohl hauptsächlich aus diesem Grunde, selten in der Lage gewesen, ähnliche patriotische Bedürfnisse im Interesse der Humanität bethätigen zu können. Indessen stehen die officiellen Nachforschungen nach La Pérouse, obgleich bekanntlich völlig erfolglos*) geblieben und obgleich ziemlich vereinzelt, doch immerhin als rühmliches Denkmal nationalen Edelsinnes da. Aber niemals hat, soviel uns bekannt, die französische Regierung oder ein französisches wissenschaftliches Institut sich zur Ausfüllung einer wichtigeren geographischen Mission deutscher Kraft und deutscher Befähigung bedient. Anders England. Mit gemischten Empfindungen blicken wir von dem jüngsten Reisenden dieses Landes, unserem Vogel, zurück auf eine Anzahl früherer thatendurstiger Männer. Es sind expansive Naturen, denen das eigene Vaterland das tiefeinwohnende Bedürfniß weitesten Welt- und Naturlebens nicht zu befriedigen, den heißen Drang nach großartiger, nutzenbringender Entfaltung des Wandertriebes nicht zu stillen vermochte. Unter ihnen die markige, aber unstäte und leidenschaftliche Gestalt des älteren Forster, der tüchtige deutsche Gelehrte, dem das Vaterland Cook's schlechten Lohn für gute Arbeit abzubitten hat; ihm zur Seite die zarte, anmuthreiche des achtzehnjährigen Georg, „dessen ernste, empfängliche Seele sich durch den Anblick paradiesischer Natur und ursprünglicher Menschheit im Vergleich mit den Culturzuständen unserer Entwickelung in Begriffen erweitert, an Sympathien bereichert findet." Dann ist es Hornemann, dessen wir gedenken, der göttinger Theologe von frühester, begeisterter Hingebung an die Idee africanischer Forschung, aber, wie so viele vor und nach

*) Capitain Dillon von der Handelsmarine, dem es gelungen, vollständige Auskunft über La Pérouse's Schiffbruch zu ermitteln, erhielt von Karl X. 4000 Fr. Pension und das Kreuz der Ehrenlegion.

ihm, bestimmt, diese Hingebung mit dem Tode zu besiegeln; der Mann, dessen vierundsiebzigtägige Wüstenreise von Cairo nach Murzuk uns noch heute ungetheilte Bewunderung abzwingt, und über dessen Schicksal nähere Kunde zu erlangen, der deutschen Heimath erst nach achtzehn Jahren der Ungewißheit vergönnt war. In jüngster Zeit aber waren es Barth, Overweg, Robert Schomburg, Bialloblotzky, die Schlagintweit's, welchen England, sei es seitens der Regierung, sei es durch die weitreichenden Kräfte wissenschaftlicher Institutionen, die Gelegenheit und die wenn auch nicht immer reichlichen Mittel geboten hat, sich auf dem Felde geographischer Entdeckung hervorzuthun, ihre Namen dauernd und geehrt an den Fortschritt menschlicher Erkenntniß und menschlichen Wissens zu knüpfen.

Keiner hat, was insbesondere Africa anbetrifft, für die allerdings unbestreitbare Wahrheit, daß die Summe des Verdienstes um die Offenlegung dieses uns so lange verschlossenen Welttheils bei England sei, wärmere und aufrichtigere Worte der Anerkennung gefunden, als gerade Barth, der Besten einer, die je auf seinem glühenden Boden gestanden, und der Einzige, dessen Namen in den Annalen africanischer Unternehmung neben dem Livingstone's verzeichnet bleiben wird. — Mag hier von so Vielen, die leiblich und geistig Africa erobern halfen, nur noch der beiden Männer gedacht werden, die Heuglin auf der Bahn muthigen Forschens nach Vogel vorangingen, aber nicht berufen waren, ihr großes Ziel zu erreichen, des deutschen Freiherrn von Neimans und des Franzosen Dr. Cuny. Dank und Ehre ihrem Gedächtniß!

Wenden wir uns jedoch zurück zu unserer deutschen Expedition!

Was wir mit historischer Sicherheit von Vogel's Schicksal in Africa wissen, ist in Kurzem Folgendes. Es war der specielle Wunsch Barth's und Overweg's, durch einen dritten Reisenden in ihren Bestrebungen für die Durchforschung Innerafricas unterstützt zu werden. „Was sind" — so schreibt Barth im Juli 1852 — „zweier Menschen Arbeiten für diese weite und beschwerliche unbekannte Welt." Namentlich scheinen sich Barth im Laufe der Zeit gewisse Lücken im eigenen Wissen empfindlich bemerkbar gemacht zu haben. Mit anerkennenswerther Offenheit schreibt der grabsinnige Mann: „Ich bin kein Naturforscher, ebenso auch kein Astronom" und fügt hinzu: „Es ist darum ein nicht genug anzuerkennendes Verdienst der englischen Regierung, den in astronomischen Beobachtungen praktisch gewandten und in der Botanik nicht unerfahrenen, für alle Erscheinungen der Wissenschaft und des Lebens frisch empfänglichen Dr. Vogel mir nachgesandt zu haben. Möchte mir das Glück zu Theil geworden sein, ihn von Anfang meiner Reise an zum Begleiter gehabt zu haben; ganz anders würden die Ergebnisse ausgefallen sein!" Gute Worte, ehrend den,

welcher sie schrieb, wie den, welchem sie galten. Vogel war damals bereits als Assistent des Astronomen Hind bei der Bishop'schen Sternwarte in Regentspark angestellt. Daß aber seine Sendung nach Africa wirklich erfolgte, daß die Regierung der reiselustigsten und in mehrfacher Hinsicht auch reisetüchtigsten aller Nationen den noch wenig bekannten, sehr jungen deutschen Gelehrten mit dieser Mission voll schwerster Verantwortlichkeit betraute, das ist ohne Zweifel hauptsächlich den Bemühungen A. Petermann's zu danken, dessen Eifer und Einfluß in Allem, was die Förderung geographischen Wissens anbetrifft, namentlich auch in England jedes Erfolges sicher sein kann.

An demselben Tage, welcher die Nachricht vom Tode Overweg's dahin brachte, verließ Vogel, geistig und körperlich vorbereitet wie Wenige, England, um am 7. März 1853, seinem vierundzwanzigsten Geburtstage, bei Tripolis den Boden Africas zu betreten. Hier vollendete sich seine Ausrüstung, die nach Allem, was wir erfahren, unvergleichlich genannt werden muß. Ganz abgesehen von den sehr bedeutenden, durch die Regierung zur Verfügung gestellten Geldmitteln hatte sich die zarteste Sorgfalt seitens zahlreicher Freunde überboten, dem jungen Forscher auf seinem dornenvollen Wege einer verhüllten Zukunft entgegen jede nur irgend mögliche Erleichterung zu schaffen. Erst am 28. Juli erfolgte der eigentliche Aufbruch nach dem Inneren. Und zwar geschah dies unter einer imposanten Entfaltung von Ansehn und Fülle, wie solche in jenen Gegenden eine vermehrte Sicherheit des Reisenden zu gewährleisten scheint. Außer den beiden, Vogel zu persönlichem Schutz und persönlicher Hülfeleistung von der Regierung beigegebenen Sappeurs, begleitet ihn zahlreiche arabische und schwarze Dienerschaft. Vierunddreißig Kameele tragen sein Gepäck. Alle Briefe des Reisenden aus dieser Zeit athmen ungetrübte Freudigkeit, jugendlich berechtigtes Selbstvertrauen, höchst gespannte Erwartung und kühne, weit aussehende Hoffnungen, in welchen, trügerisch blendenden und lockenden Irrlichtern gleich, selbst die Nilquellen und die Mondberge spuken, und deren letztes Ziel der indische Ocean.

Die nächste Bestimmung war der Tsadsee, jene ungeheure, seichte, von unermeßlichen, labyrinthisch durchfurchten Sümpfen umgrenzte und durch den gewaltigen Zustrom des Flusses von Loggon und des Schary gespeiste Lagune Bornus, auf deren schwer erreichbarem Fahrwasser einst Adolph Overweg, angestaunt von Menschen — und von Nilpferden, die weißen Segel seines Botes „Lord Palmerston" entfaltet hatte, und deren große Bedeutung in dem hydrographischen, wie in dem politischen Verbande jener Gegenden uns eigentlich erst durch Barth klar geworden ist. Man durfte hoffen, diesen wichtigen Ausgangspunkt aller weiteren Forschungen unter

der schützenden Begleitung eines vornehmen auf der Heimreise begriffenen Meccafahrers, Hadschi Affen's, eines Bruders des Scheiks von Bornu, ohne weitere Unfälle zu erreichen. Die eingeschlagene Route über Bilma war die kürzeste und gewöhnlich gewählte. Auf der bekannten Caravanenstraße über Bondjem und Socna, durch anfänglich wadi- und oasenreiche, später aber öde und steinigte Wüstenstrecken gelangte man nach Murzuk, der wohlgebauten Hauptstadt Fezzans, wo ein mehrmonatlicher Aufenthalt Muße zu einer Reihe von nützlichen Arbeiten gewährte, und unter Anderem auch zu einer näheren Untersuchung des interessanten, an Alterthümern reichen Gebietes der Natronseen führte. Erst am 18. October konnte die Reise fortgesetzt werden. Ueber Gatrone und Tedjeri, großentheils in Mitten weiter, pflanzen- und wasserarmer Hochwüsten, führt dann die Straße nach dem seiner Salzminen halber berühmten, von Barth seltsamer Weise obwohl besuchten, doch unbeschrieben gebliebenen Bilma. Der letzte Theil der Reise durch die Wüste der Tebou verlief sehr glücklich, und führte Vogel z. B. auch nach dem von Barth so anmuthig und lebensvoll skizzirten Städtchen Aschenumma. Die Mitte Januars 1854 sieht endlich unseren Reisenden nach feierlich ehrenvollem Empfange wohlbehalten in Kuka, der volkreichen, unweit der südwestlichen Tsadufer gelegenen Metropole Bornus. Vogel machte sich's sofort zur Aufgabe, die Lage und die Höhe dieser Stadt, sowie die des Sees über dem Meeresspiegel zu bestimmen, wobei sich wesentliche Irrthümer in den früheren Messungen Denham's und Clapperton's herausstellten. Ohne Verzug wurde sodann eine gründliche wissenschaftliche Untersuchung der zunächst erreichbaren Tsadlandschaft nach allen Seiten hin vorgenommen, ein Beginnen, dem, wahrscheinlich in Folge verlängerten Aufenthalts in den malaria-brütenden Niederungen der Seeufer, durch lebensgefährliche Erkrankung, in welcher Vogel zehn Tage hindurch delirirte, ein vorzeitiges Ziel gesetzt wurde.

Nach seiner Genesung glaubte Vogel nicht richtiger seinem Zwecke gemäß handeln zu können, als wenn er sich dem Sultan von Bornu auf einer Razzia nach dem interessanten, im Süden des Tsad gelegenen, von Barth unter ganz ähnlichen Umständen besuchten und so graphisch geschilderten Haidenländchen Musgo „dem africanischen Holland“ anschlösse. Der Aufbruch dahin fand am 27. März statt. Unter dem täglichen Eindruck der unerhörtesten Scheußlichkeiten und namenlosen Elends scheint Vogel Muße gefunden zu haben zu vielen und wichtigen Beobachtungen über die Geographie und namentlich über die Bodenbeschaffenheit dieser merkwürdigen Tieflande. Die Entdeckung des allerdings in seiner Bedeutung von ihm verkannten und überschätzten Tuborisumpfes, sowie die erste

Bekanntschaft mit dem mächtigen Strom Schary, der während der Regenzeit dem Tsad in jeder Secunde 140,000 Kubikfuß Wasser zuwälzt, waren reichlicher Lohn für die überstandenen Beschwerden. Die Mitte des Monats Juni sieht den Reisenden wieder in Kukaua, aber nur, um nach kurzem Aufenthalte daselbst zu neuen Unternehmungen aufzubrechen. — Es galt zunächst einen Besuch in Sinder, dem uns von Richardson ziemlich ausführlich geschilderten westlichen Handelsplatze Bornus, der, wie Barth meint, eben seiner commerciellen Bedeutung wegen mit einigem Rechte „das Thor des Südens" genannt werden kann, und dessen Lage astronomisch festzustellen, Vogel als der erste sich angelegen sein ließ. Auf dem Wege dahin in der Richtung nach Kano war es, wo in einem unsicheren Walde zwei Stunden von der kleinen Mungostadt Bundi, die von keiner Seite auch nur entfernt geahnte Begegnung mit Barth stattfand (Dec. 1). Die einfache, schmucklose Schilderung dieser Scene, sowie des einige Wochen später erfolgten zwanzigtägigen Zusammenlebens der beiden Reisenden in Kuka, gehört zu den interessantesten Episoden in Barth's Buche, und bildet eines der wichtigsten Documente für die Beurtheilung von Vogel's späteren Schicksalen. Die Gestalten der beiden Wanderer heben sich hier wunderbar, fast ergreifend von einander ab. Barth, damals im vierunddreißigsten Jahre, aber in der Reife und Sättigung seines Wesens älter erscheinend, mehr beruhigt, weil nahe dem Ziele seiner langen Pilgerfahrt, etwas verwittert zwar, aber straff und gestählt zugleich — Vogel, kaum noch gebräunt unter der heißen Sonne Nigritiens, voll Zuversicht und Enthusiasmus, etwas reizbar nach kaum überstandener Krankheit. — So sehen wir die beiden, am Vorabende der Trennung im Dorfe Diggigi, mit Begeisterung auf den glücklichen Erfolg des Unternehmens trinkend, welches Vogel anzutreten im Begriffe stand. Der Eindruck auf den Leser betreffs dieses letzteren ist jedenfalls ein mißlicher. Obgleich Barth an keiner Stelle ernste Besorgniß äußert, läßt ihn doch Verschiedenes „einige Unruhe empfinden." So der unheilvolle und völlig irreparable Bruch mit den beiden militärischen Begleitern Church und Macguire, Ueberlastung mit Gepäck, Mangel an Erfahrung und kein Uebermaß an Geduld und Ausdauer; dann eine krankhafte Schwäche der Digestionsorgane, die es ihm z. B. geradezu unmöglich machte, Fleisch zu essen, und endlich eine sehr ungenügende Kenntniß der arabischen Sprache.

Folgen wir jetzt unserem trefflichen Landsmann auf seinem kühnen und beschwerlichen Zug nach Süden, nach dem mächtigen, südwestlich an Bornu grenzenden Fellatahstaate Baútschi. In Begleitung von sieben bewaffneten Dienern brach Vogel am 20. Januar dahin auf, und daß es ihm, dem ersten Europäer, gelungen ist, die Hauptstädte dieses in Europa

kaum mehr als dem Namen nach bekannten Landes, Jacoba und Gomba, zu erreichen, bleibt eine geographische Errungenschaft ersten Ranges und krönt recht eigentlich Vogel's Erfolge in Africa. Im Heereslager des Sultans, etwa 65 englische Meilen nordnordwestlich von Jacoba, sollte der jugendliche Reisende abermals lebensgefährlich erkranken. Eine Unterleibsentzündung mit nachfolgender vierzigtägiger Dysenterie scheint ihn an den Rand des Grabes gebracht zu haben. Noch sehr geschwächt, aber nicht entmuthigt, schlug Vogel, dem ein Wechsel des Klimas Lebensbedingung geworden war, gegen Ende März die südöstliche Richtung nach Adamaua ein. Der Benue, der große östliche Arm des Niger, dessen lebenswarme Schilderung bei Barth uns auf's Anmuthigste fesselt, wurde gerade an der Stelle überschritten, wo die englische Niger-Expedition unter Dr. Baikie umgekehrt war. Dann waren es die Stromgebiete des Yo und des unweit Yola, der uns durch Barth bekannten Hauptstadt Adamauas, mit dem Benue confluirenden Gongola, die bis zu den Quellen dieser Flüsse hinauf durchforscht wurden; die letzte und gewiß nicht leichteste der großen Aufgaben, welche in Africa zu lösen Vogel bestimmt gewesen zu sein scheint. Die spätesten brieflichen Nachrichten desselben melden uns in der Kürze von den in Baútschi und Adamaua gewonnenen Anschauungen und entwerfen unter Anderem ein höchst interessantes Bild von der großen, 2500 Fuß über dem Meeresspiegel auf hohem Granitplateau liegenden Fellatahstadt Jacoba, deren astronomische Lagebestimmung nebst zahlreichen ethnographischen und naturgeschichtlichen Beobachtungen von Wichtigkeit ihm die Wissenschaft zu danken hat.

Noch wissen wir, daß Vogel von dieser größesten und gefahrvollsten seiner Unternehmungen am 1. December 1855 in Kukaua zurück war, wie auch, daß er beabsichtigte, in einigen Wochen von da nach Wadai, dem Ziele seiner Sehnsucht, aufzubrechen, um endlich den Bachr-el-Ghasal „mit seinen Knochenlagern," jenes jetzt völlig trockne und bewaldete Thal, untersuchen zu können, welches man, als hätte es in alter Zeit einen Ausfluß des Tsad gebildet, einstimmig als nach Burgu geneigt schilderte, obgleich dieses Land selbst nach Allem, was man erfährt, ein hochgelegenes sein muß. Der fernere Plan scheint dann gewesen zu sein, über Darfur und Kordofan den Nil zu erreichen. Ob der Aufbruch von Kukaua wirklich am 1. Januar stattgefunden hat, ist nicht durch briefliche Nachricht erwiesen.

Alles Weitere beruht auf Gerüchten, verwirrenden und beirrenden Ueberlieferungen der fliegenden Fama, unnachweisbar in ihrem Ursprunge, unverfolgbar in ihrem Verlaufe und unberechenbar in ihrem Werthe oder Unwerthe. „Uebereinstimmende auf verschiedenen Wegen eingegangene Nach-

richten" lassen Vogel nach Wara gelangen, um dort alsobald seinen Tod zu finden.

Einem frühesten Gerücht zufolge soll Vogel als Opfer der Rache des Emir von Wadai gefallen sein. Auf Befehl des damals ganz unter dem Einflusse des englischen Consulats stehenden Othman Pascha sei nämlich ein bedeutendes Quantum Waaren confiscirt und verkauft worden, welches die Retourcaravanen aus Wadai nach Ben-Ghazi, dem maritimen Ausgangspunkte der neuen Caravanenstraße, eingeführt hatte. Es sei dies geschehen zu Gunsten einiger englischer Unterthanen, welche schwarzen Händlern aus Wadai Waaren zum Verkauf in ihrem Vaterlande anvertraut hatten, von diesen aber nicht bezahlt worden waren, und zwar unter dem angeblichen Vorwande, der Sultan selbst habe sie jener englischen Waaren beraubt und ausgeplündert. Als dieser erfuhr, was zu Ben-Ghazi vorgefallen, habe er an dem ersten „Engländer," der seine Staaten betreten, zufällig unserm armen Landsmann, seinen Durst nach Vergeltung gekühlt (Emancip. Belge 1856).

Eine zweite Leseart hat Dr. Billharz in Cairo zum Urheber. Dieser hatte Gelegenheit gefunden, den Gesandten des Sultans von Darfur, Seid Mohammed el Shingiti, einen höchst intelligenten und allem Anschein nach wohl unterrichteten Mann, zu sprechen und von diesem erfahren, Abd-el-Wahed (Vogel) sei allerdings nach Wara gekommen, dort aber vom Gefolge des alten Sultans Scheriff getödtet worden, weil er einen heiligen, nur vom Herrscher des Landes selbst zu betretenden Berg in der Nähe der Stadt mit Fernröhren recognoscirt und dann zu umgehen gesucht habe (Oct. 1857).

Zu Anfang des Jahres 1860 berichteten alsdann der Sultan von Bornu und „ein glaubwürdiger," in Kuka angesiedelter Mann aus Tripolis an den britischen Consul Herman und durch diesen an das englische Ministerium, Vogel sei gleich bei seiner ersten Vorstellung vom Emir von Wadai zusammengehauen und seine Papiere verbrannt worden. Mit dieser Nachricht stimmt einigermaßen eine andere, von dem französischen zumeist religiösen Interessen gewidmeten Journale „l'Ami de l'Afrique" als original mitgetheilte überein, nur mit dem Unterschiede, daß in diesem letzteren als Grund für diese rasche Justiz geltend gemacht wird, der Sultan habe sich in seinen Hoffnungen von dem Reichthum des längst erwarteten, jetzt fast arm vor ihm erscheinenden Gastes bitter getäuscht gefunden und darum, echt orientalisch, sofort dessen Hinrichtung anbefohlen. Vergebens habe der Unglückliche seinen kostbaren Siegelring als augenblicklich werthvollste Habe zur Lösung geboten.

Eine vierte, sehr abweichende Version über Vogel's Schicksal bringt

ein vom 3. October datirter Brief des vormaligen hanseatischen Consuls in Stambul, A. D. Mordtmann an A. Petermann. Ersterem war von Sr. Excellenz Izzet Pascha, Exgouverneur von Tripolis, einer bedeutenden, großes Vertrauen verdienenden Persönlichkeit, die mündliche Mittheilung gemacht worden, er, Izzet Pascha, habe vor etwa einem Jahre einen zuverlässigen Boten an den Emir von Wadai gesandt, um von diesem die so allseitig und so stürmisch reclamirte Auskunft über den vermißten deutschen Reisenden zu verlangen. Der Sultan habe den Boten sehr wohlwollend empfangen, aber jedwede Kunde von Vogel auf das entschiedenste abgeleugnet. „Niemals habe er von einem solchen Reisenden gehört; wäre derselbe nach Wadai gekommen, so würde er ihn gewiß als seinen Gast geschützt haben.“ Mordtmann fügt dieser unerwarteten Auskunft hinzu, der sehr angesehene Arzt der englischen Gesandtschaft in Constantinopel, Dr. Dixon, der Vogel in Tripolis persönlich gekannt habe, habe gegen ihn die Ueberzeugung geäußert, Vogel sei längst todt, und zwar sei er gewiß eines natürlichen Todes gestorben, denn er habe ihn gleich bei seiner Ankunft in Tripolis so schwächlich befunden, daß er nie begriffen, wie man einen solchen Mann nach einem so verderblichen Klima habe entsenden können. Sein Magen habe z. B. nicht einmal Obst vertragen und würde sich schwerlich jemals an die ungewöhnten Nahrungsmittel des Landes haben gewöhnen können (Oct. 3, 1860).

Als nicht allzu glaubwürdig und als nicht geeignet, große Hoffnungen zu erwecken, wird von ihrem Urheber selbst eine Notiz bezeichnet, welche im Januar 1861 an den Director Vogel in Leipzig gelangte und die jedenfalls einige Beachtung verdient. Dr. Robert Hartmann wurde bei seinem Aufenthalte in Roseres am oberen blauen Flusse von dem Elephantenjäger Theodoro Evangelisti aus Lucca die Mittheilung gemacht, ein schwarzer, nach Mecca pilgernder Fellatah habe ihm versichert, Dr. Eduard Vogel sei nicht todt. Er werde in Wara gefangen gehalten und vom Sultan als Rathgeber benutzt, dabei aber so streng bewacht, daß ein Entkommen unmöglich sei. Der Takruri wollte diese Nachricht im Süden von Wadai empfangen haben, war aber nicht selbst in Wara gewesen. Dieselbe würde jetzt etwas über zwei Jahre alt sein.

Das jüngste Gerücht endlich, „des trocknen Tons nun satt,“ läßt Vogel aus der Asche aller jener Todesbotschaften phönixartig auferstehen. Er lebt, ist Großvezier von Wadai, wird aber in seinen Bewegungen nach Außen hin eifersüchtig überwacht und darf das Land nicht verlassen (Juli 1861).

Fügen wir diesem Allen die persönliche Ansicht Dr. A. Brehm's hinzu. Dieser wackere „African at home“ meint, am Tode Vogel's sei gar nicht

zu zweifeln und kaum weniger daran, daß derselbe in einem Auflaufe der so leicht erregbaren Schwarzen umgekommen. „Denn wenn er Zeit gehabt haben sollte, sich zu besinnen, würde er das unfehlbar sichere Mittel zu seiner Rettung ergriffen haben und Mohamedaner geworden sein.“ Die Ansprüche, welche der Islam an einen Proselyten stelle, seien so außerordentlich gering, beruhten so sehr auf Aeußerlichkeiten, und die mit der Annahme verbundenen Formalitäten seien so unbedeutend, daß ein vernünftiger Mensch im Nothfalle nicht anstehen könne, es zu thun, zumal einer wie Vogel, der durchaus keinen Grund hatte, um unrechten Ortes und in ungehöriger Weise äußere Formen des Christenthums zur Schau zu tragen. — Auch das läßt sich hören und stimmt bekanntlich ganz mit dem von Barth über den Vortheil religiöser Anbequemung im Orient Gesagten überein.

Man muß schließlich, handelt es sich darum im Einklange mit jenen Gerüchten gewisse Hoffnungen und Chancen der Expedition Heuglin's zu beleuchten, sagen: keines derselben ist so in sich unsinnig, daß nicht Wahres daran sein könnte; aber keines ist auch genügend verbürgt, um auf ein erhöhtes Maß von Glaubwürdigkeit Ansprüche zu haben. Sie finden ohne Ausnahme ihre Motive in den Schwierigkeiten, Gefahren und Hindernissen, welche der Reisende an den Höfen jener tyrannischen und fanatischen Machthaber Innerafricas zu gewärtigen hat. Der Umstand, daß fast gleichzeitig mit den Nachrichten von Vogel's Ankunft in Wara auch die Kunde von seinem daselbst erfolgten Tode, sowie, daß diese später noch öfters, obgleich in veränderter Gestalt, verlautet hat, verdient in seiner Totalität die ernsthafteste Berücksichtigung. A. Brehm's Vater wußte viel früher von einem Gerücht, welches seines Sohnes Oskar Tod durch Ertrinken im Nil meldete, als ihm von dem wirklich stattgehabten Ereigniß briefliche Kunde zukommen konnte. Auch ist es schwer denkbar, daß Vogel, wäre er in Wara am Leben, nicht im Verlaufe mehrerer Jahre Mittel und Wege gefunden haben sollte, Kunde von sich nach Europa oder wenigstens an die Vertreter europäischer Staaten in Tripolis, Chartum oder Cairo gelangen zu lassen. Durch Wadai und Darfur führt, wie bekannt, die große Pilgerstraße vom Niger her. Tausende von schwarzen Pilgern, Takruris, erreichen alljährlich auf diesem Wege Chartum, und dabei ist nicht zu vergessen, daß gerade die Gebildetsten und Vornehmsten jener westlichen Negerstämme diese weite, Verdienst im Himmel, Ehre und Handelsgewinn auf Erden bringende Fahrt nach Mecca unternehmen. Dann besteht wenigstens seit einigen Jahren ein regelmäßiger directer Caravanenverkehr mit Ben-Ghazi am Mittelmeere. Endlich bleibt es, ist auch nur die Hälfte der Boten, von deren beabsichtigter oder erfolgter Absendung

seitens verschiedener Regierungen man gelesen hat, wirklich abgesendet und am Ziele angelangt, unbegreiflich, daß keine Widerlegung der Todesgerüchte erfolgt ist. Wir wissen, wie warm und lebhaft sich z. B. auch Alexander v. Humboldt für diese Bemühungen interessirt hat.

Auf der anderen Seite ist man aber allerdings berechtigt, einen „sehr entfernten, schwachen Schimmer der Hoffnung, daß Vogel noch am Leben sein könne," bis auf diese Stunde festzuhalten. Es wäre in der That nicht das erste Mal, daß Reisende Jahre lang verschollen waren, um halb vergessen irgendwie und wo wieder aufzutauchen. Auch ist der Gebrauch, bedeutende Ankömmlinge aus der Fremde als halbfrei oder gefangen zurückzuhalten, gerade bei den Höfen Innerafricas ein sehr alter. Wir wissen, daß unter der Regierung Johann's II. von Portugal einer der beiden Mönche, welche, um Nachrichten über den Priester Johannes einzuziehen, nach Jerusalem geschickt waren, Pater Covillam, glücklich an den Hof des christlichen Königs, des Neguz von Abyssinien, gelangte, dort aber, obwohl zu hohen Ehren befördert, auf Lebenszeit streng internirt blieb. Durch jüdische Unterhändler war gelegentlich Kunde von ihm an den Hof von Lissabon gelangt. Man erinnert sich vielleicht, daß der Gedanke an die Möglichkeit solch' zweifelhaften Glückes den Freunden Hornemann's noch lange Zeit nach Ausbleiben aller Nachrichten zu einigem Trost gereichte. Hatte man sich doch, geblendet und verwirrt durch einen damals vielgelesenen Roman Knigge's (Neue Nachrichten über die Aufklärung in Abyssinien), halb im Scherz halb ernsthaft, schon vor der Abreise nach Africa für vorkommende Fälle mit der Bitte um Protection an ihn gewendet! — Von einem ähnlichen Geschicke fürchtete in neuester Zeit Burton in Harar, der von ihm zuerst besuchten, höchst fanatischen Hauptstadt des Somalilandes, ereilt zu werden. „In fact — so schreibt er — all these African cities are prisons on a large scale, into which you will enter by your own will and, as the significant proverb says, you leave by anothers." Kein Land ist in dieser Hinsicht von Alters her übler berüchtigt als Darfur. Browne wurde volle drei Jahre als Gefangener in Kobbeh, der Hauptstadt jenes mächtigen Negerstaates zurückgehalten, und A. Brehm scheint von einem Besuche am Hofe des „großen Büffels" durch sehr gerechtfertigte Bedenken, ähnliches zu erfahren, abgeschreckt worden zu sein. Hat doch selbst Barth zwei Jahre hindurch in Europa für todt gegolten, und wie schwer es ihm geworden, aus Timbuctu fortzukommen, wie seine Sicherheit daselbst wiederholt auf das ernsteste gefährdet war, wie nur der wirksame Schutz seines einflußreichen Gönners, des Scheiks El Bakay, zahlreiche, seine persönliche Freiheit und selbst sein Leben bedrohende Intriguen abzuwenden oder zu vereiteln ver-

mochte, das Alles wird den Lesern seines, bei aller Trockenheit der Darstellung doch so fesselnden Buches in frischer Erinnerung sein. Mit vollem Rechte hat man sich endlich noch der langen Gefangenschaft Bonpland's in Paraguay erinnert, sowie des Umstandes, daß beglaubigte Nachrichten von ihm nur in jahrelangen Zwischenräumen ihren Weg nach Europa gefunden hatten.

Auch ließe sich zu Gunsten jener entfernten Hoffnung, daß Vogel am Leben, immer noch die Möglichkeit geltend machen, daß die Pilger, denen etwa der Gefangene briefliche oder mündliche Kunde von sich anvertraute, ihr Ziel gar nicht erreicht hätten. Es ist bekannt, daß eine große Anzahl jener Wallfahrer den Strapazen und Gefahren des langen Weges erliegt, und daß z. B. räuberische Ueberfälle in manchen Gegenden gar nicht zu den Seltenheiten gehören. Noch mag hier endlich in Bezug auf die Glaubwürdigkeit aller von Eingebornen herstammenden Nachrichten an den ganz notorischen tiefgewurzelten Hang der Orientalen zur Lüge erinnert werden. „Arabs — sagt Bayle St. John, der jüngste Berichterstatter über die Oase Siwah und die Tempelruinen des Jupiter Ammon — to whatever degree civilised have no idea of time, space or truth — they are not impressed with the moral obligation to truth.“ Und bei Burton, durch den wir z. B. auch erfahren, daß sehr viele Pilger die Kaabah selbst nie betreten, weil ihnen damit das strengste Verbot der Lüge auferlegt ist, heißt es einmal „Lying to the Oriental is meat and drink and the roof that covers him.“ Den Luxus der Wahrheit scheint sich selbst der Gewissenhafteste nicht zu gestatten, und „besser getäuscht als enttäuscht zu werden“ lautet ein Sprüchwort der Araber.

Also selbst hingehn und an Ort und Stelle nachforschen — das ist es, was uns übrig bleibt, wenn wir Gewißheit haben wollen. Und „where there is a will, there is a way.“

Täuschen wir uns aber nicht darüber, daß die größte Summe von Wahrscheinlichkeit bei der Ansicht liegt, welche Dr. Vogel gar nicht nach Wara gelangen, sondern ihn auf dem Wege dahin eines natürlichen Todes sterben läßt. Hält man die Aussage des Dr. Dixon mit dem zusammen, was Barth berichtet, sowie mit der nach stattgehabter entzündlicher Krankheit zurückgebliebenen vierzigtägigen Dysenterie, so ist man vom ärztlichen Standpunkte aus fast genöthigt, dieser und keiner andern Hypothese das Wort zu reden.

Wenn nun solchergestalt der Erfolg der Expedition Heuglin's nach dieser einen Hauptseite ihres Zweckes hin als stark in Frage gestellt zu betrachten ist, so geben dagegen die geographischen und naturwissenschaftlichen Chancen des Unternehmens die schönsten Hoffnungen auf Gelingen.

Das „Forschungswerk Vogel's," dessen Fortführung Heuglin als zweite Hauptaufgabe seiner Bestrebungen betrachtet, wird augenscheinlich vor Allem darauf gerichtet sein müssen, den weiten und glänzenden Complex der Entdeckungen Barth's im mittleren und westlichen Theile der Nordhälfte Africas weiter nach Osten hin auszudehnen und mit den Nilländern in Verbindung zu bringen. Wir wissen, daß Barth in Masenna, der Hauptstadt Bagirmis, des westlichen Nachbarstaates Wadais, stark in Versuchung gerieth, diese östliche Richtung einzuschlagen, sowie, daß ihn namentlich Mangel an den erforderlichen Geldmitteln an der Möglichkeit der Rückkehr über Aegypten zweifeln ließ. Wadai gehört nun in der That zu den centralsten und unbekanntesten Ländern der Erde. Fresnel's „Memoire sur le Wadai," so scharfsinnig benutzt und commentirt in der 115ten Note zu Schirrens „Njandsha," Jomard's und Perron's „Un Voyage au Ouaday," sowie endlich Barth's ausführliche Nachrichten im dritten Bande seines Reisewerkes, diese einzigen Quellen unserer bisherigen Kenntniß, beruhen sämmtlich auf ziemlich übereinstimmenden und darum wahrscheinlich zuverlässigen Aussagen ortskundiger Eingeborner oder solcher, welche Pilger- oder Handelszwecke des öfteren dorthin geführt hatten. Hier ist jedenfalls ein weites und für wissenschaftliche Forschung allseitigster Art im hohen Grade interessantes und vielversprechendes Feld. In nicht viel geringerem Maße gilt dies auch von Darfur, namentlich von dem südlichen Theile desselben. Wenn es der Expedition Heuglin's wirklich gelingt, Darfur und Wadai geographisch und culturgeschichtlich aufzuhellen, die politische Abgeschlossenheit und Unzugänglichkeit dieser Länder Europa gegenüber zu vermindern, so hätte man die wissenschaftliche Aufgabe derselben wohl der Hauptsache nach als gelöst zu betrachten. Ob dann noch Weiteres von Belang geschehen wird? Wir bezweifeln es. Man muß es übrigens in der Ordnung finden, daß sich Heuglin alle ferneren Schritte vorbehalten, ja daß er es geradezu vermieden hat, irgend welche Pläne oder Absichten darüber zu veröffentlichen. In Wara wird die Expedition jedenfalls an einem in mehrfacher Hinsicht bedenklichen Wendepunkte, vor einer ernsten, ohne Zweifel schwierig zu treffenden Entscheidung stehen.

Keiner hat die an Reisende so oft gestellte Frage, „warum nicht noch weiter, da Ihr einmal glücklich so weit gekommen," besser beantwortet als Francis Galton, der Erforscher des Damaralandes. Bei allen größeren Unternehmungen der Art pflegt früher oder später ein Zeitpunkt einzutreten, wo verschiedene, von einander unabhängige Umstände allem weiteren Vordringen ein gebieterisches Halt entgegenstellen. Wenigstens für den Augenblick. Eine gewisse Erschöpfung lastet alpartig auf dem Ganzen. Man macht die etwas deprimirende Entdeckung, daß ganz neue Vorberei-

tungen und Zurüstungen erforderlich sein würden zu neuen Thaten; vor Allem ein neues Aufgebot an Energie, was oft schwer genug in Einklang zu bringen mit der geistigen und körperlichen Abspannung, der lähmenden Selbstzufriedenheit, die wenn nicht nothwendig doch so leicht dem errungenen Erfolge anzuhängen pflegt. Im vorliegenden Falle wird es sich vor Allem darum handeln: Wie steht es um die pecuniären Hülfsmittel der Expedition? „Der Reichthum hat einen Teufel, die Armuth hat deren ein Dutzend," sagt der Araber. Und wie um die Gesundheit der wichtigeren Mitglieder derselben? „In Africa zu reisen, dazu braucht man die Kraft eines Löwen und die Ausdauer eines Kameels." Fügt es ein gütiges Geschick, daß aller dieser nur zu sehr zu befürchtenden Möglichkeiten und wachsenden Schwierigkeiten zum Trotz die Expedition sich der Mittel und Kräfte zu weiterem Vordringen bewußt bleibt, so würde in Bezug auf die einzuschlagende Richtung zunächst wieder der ostensible Hauptzweck des Unternehmens zu berücksichtigen sein. Sollte sich mit Sicherheit ergeben, daß Vogel nie nach Wara gelangte, daß daselbst keine gewisse Kunde über ihn zu erhalten, so läge Heuglin beinahe die moralische Verpflichtung ob, die Straße nach dem Tsad oder nach Bagirmi, dem südwestlichen Nachbarstaate Wadais, einzuschlagen, um auf dieser weite rnachzuspüren. Denn wir wissen, daß Vogel in eben dieser und keiner anderen Richtung von Kuka aus dorthin aufzubrechen beabsichtigt hatte, und es bliebe in dem Falle ja kaum ein Zweifel an seinem Schicksale übrig. Fällt dagegen jede Humanitätsrücksicht weg, können allein wissenschaftliche Motive den Ausschlag geben, so bliebe natürlich ein weites Feld für geographische Entdeckung. Die keinen Augenblick aufgegebene Lieblingsidee Vogel's war es, von Wadai aus den indischen Ocean zu erreichen. Gestatten es die Umstände, an dieser Idee festzuhalten, so würde unserer Ansicht nach kein Programm großartiger und lohnender, interessanter aber auch freilich schwieriger sein, als in gerader Richtung nach Süden durchzubrechen, um wo möglich etwa unter dem dritten Grade N.Br. auf jenen „großen nach Westen fließenden Strom" zu stoßen, von dessen Vorhandensein unsere Karten in so räthselhaft-fragmentarischer Gestalt Zeugniß geben, und über dessen Lauf und Bedeutung Näheres zu ermitteln, jedenfalls zu den wichtigsten Aufgaben gehört, welche uns das nun beinahe offengelegte Africa noch zu lösen übergelassen hat (Barth, Itiner. der Furani). Möglich auch, daß dort Sicheres zu erfahren wäre über jenen fabelhaftesten aller Gebirgszüge, durch welchen Paul Du Chaillu den africanischen Continent unter dem Aequator und parallel mit diesem in zwei Hälften getheilt werden läßt, und in dem er die alte natürliche Grenzmauer gegen das Vordringen arabischer und türkischer Stämme von Norden her erkennen möchte.

Sollte man sich dagegen für den etwas abenteuerlichen und kaum minder schwierig auszuführenden Vorschlag Dr. Bastian's entscheiden, und von Wara aus die französischen Niederlassungen am Gabon auf der Westküste zu erreichen suchen, so würde man, was höchst wünschenswerth, in der Lage sein, gewisse andere topographische Angaben Du Chaillu's prüfen und bestätigen oder berichtigen zu können.

In den zahlreichen Broschüren und Aufsätzen, die bis jetzt über dieses Unternehmen veröffentlicht sind, vermißt man, wenn uns recht erinnerlich, jede nähere Angabe über den Weg, welchen Heuglin einzuschlagen gedenkt, um nach Wadai zu gelangen. Wir erfahren, bei den vorangegangenen Berathungen habe Barth eifrig die Ansicht vertheidigt, es möchte von Tripolis ausgegangen werden. Dagegen spricht aber, bemerkt A. Brehm, gar Manches und hauptsächlich der Umstand, daß in dem Falle die beschwerliche Wüstenreise durch zwanzig Breitengrade hindurch und in Mitten feindlich oder doch mißtrauisch gestimmter, fanatischer Völkerstämme die Kräfte der Gesellschaft noch vor Erreichung des Zieles stark mitgenommen haben würde. Sehr entschiedene Vorzüge scheint dagegen die Route zu besitzen, die jetzt definitiv eingeschlagen werden soll. Der Plan ist dieser. Die Reisenden begeben sich von Suez zu Schiffe nach einem der Häfen des rothen Meeres Suakin (19° 7′ N.Br., 37° 20′ Oestl.L. v. Gr. nach Raper) oder Massaua, verweilen dort während der Regenzeit, untersuchen die noch undurchforschten Steppen des oberen und mittleren Atbara, des ersten der drei großen östlichen Zuflüsse des Nil, und gelangen auf der gewöhnlichen Caravanenstraße nach Chartum, dem berühmten Mittelpunkte mercantilischen Verkehrs im östlichen Sudan. Dort wird die Ausrüstung schließlich ergänzt und nach allseitig absolvirten Vorbereitungen die Reise nach El Obeid, der Hauptstadt Kordofans, angetreten. Man wird dieselbe leicht, rasch und glücklich zurücklegen. Von hier aus führen verschiedene Caravanenstraßen nach Kobbeh und Tendelti, den beiden wichtigsten Plätzen Darfurs, wo die Aufnahme Heuglin's von entscheidender Wichtigkeit für den weiteren Verlauf seiner Unternehmungen sein wird. Dann bleibt als letzte und gewiß nicht leichteste Station der Weg nach Wara zurückzulegen, ein langer und völlig unbekannter Weg, auf welchem die höchst gespannte Theilnahme aller Freunde, ja des gesammten deutschen Vaterlandes die kühnen Wanderer begleiten wird. Verschiedenes vereinigt sich, wie wir vernehmen, gerade jetzt, um die Ausführbarkeit dieses Planes zu erleichtern. Der friedliche Verkehr zwischen Sennaar und Darfur ist im Zunehmen begriffen und es verlautet, daß von dem jetzt regierenden Emir von Wadai kein feindliches Eingreifen zu befürchten stehe.

Eine andere Route, meint Brehm, könnte die sein, den weißen Fluß bis zum Nyassasee zu verfolgen und dann den großen dort einmündenden Zufluß soweit als möglich hinaufzugehen. — Eine Idee, die vom Schreibtische aus beleuchtet, wahrlich nichts Verlockendes hat und in deren praktische Ausführbarkeit man mindestens große Zweifel zu setzen versucht ist.

Verschiedene namhafte wissenschaftliche Persönlichkeiten des In- und Auslandes haben an die Heuglin'sche Expedition Rathschläge und Fragen, kurz oder ausführlich motivirt, gerichtet, welche, im Auftrage des Comités zusammengestellt, uns in Form einer Brochüre vorliegen. Dieselben behandeln die Ausrüstung, die Reiseroute, liegen aber natürlich zumeist auf dem weiten Gebiete der Naturwissenschaften und enthalten schließlich vortreffliche Winke und Anhaltspunkte für linguistische Forschungen. Es ist aufgefallen, daß sich unter diesen Rathschlägen und Fragen keine befinden, welche auf die mercantilischen Verhältnisse der zu besuchenden Länder, also namentlich Darfurs und Wadais, hinzielen, und welche in der Anknüpfung darauf bezüglicher Verbindungen ein praktisch richtiges Mittel erkennen, dem deutschen Namen daselbst dauernden Schutz zu sichern. Man weiß längst, wie schlechterdings unmöglich es ist, halbbarbarischen Völkern begreiflich zu machen, daß man für einen wissenschaftlichen oder theoretischen Zweck reise, und Krapf macht deshalb mit Recht auf den Vortheil aufmerksam, welcher für Heuglin in dem Umstande liege, daß er für die Auffindung eines todtgeglaubten Landsmannes reise. Das werde begriffen und gebilligt werden. Gewiß. Aber sollte es nicht den nationalen und wissenschaftlichen Interessen der Expedition in wirksamer Weise entsprechend sein, wenn man das größte und mächtigste Werkzeug aller civilisatorischen Bestrebungen nicht ganz unbenutzt lassen wollte? Der Austausch von Waaren führt, wie schon Heeren geistvoll bemerkt, zum Austausch von Ideen, und das heilige Feuer intellectueller und moralischer Cultur entzündet sich am leichtesten an den belebenden Wechselbeziehungen lohnenden Verkehrs. Livingstone, Barth und Burton, die drei größesten Africa-Männer der Gegenwart, kommen in ihren Schriften wiederholt auf das Gewicht dieser Thatsache für eine höhere Zukunft Africas zurück, und der scharfsinnige Historiograph der Nilquellen, Dr. Ch. Beke, glaubt, daß gerade die östlichen Theile als der geeignete Ausgangspunkt alles besseren für den Welttheil zu betrachten seien.

Was nun den Handelsverkehr Wadais insbesondere anbetrifft, so wissen wir durch Barth, der ihm einen eigenen Abschnitt widmet, daß derselbe lebhaft und vielseitig genug ist, um bei der Betriebsamkeit des einheimischen Kaufmannsstammes, der Djellaba, unter begünstigenden Verhältnissen einer weiteren Ausdehnung fähig zu werden. Zwar scheint es,

daß bis jetzt Wadaicaravanen in östlicher Richtung nicht weiter als bis nach Kordofan vorgedrungen sind, daß also eine directe Verbindung mit Chartum und dem Nil noch nicht existirt. Dagegen verspricht der neu eröffnete Verkehr mit Ben-Ghazi am mittelländischen Meere, wo für die Hauptproducte des Landes, Indigo, Elfenbein und Kupfer, jeder Zeit Absatz zu hoffen, dermaleinst von großer Bedeutung zu werden. Längst haben europäische Waaren ihren Weg nach Wadai gefunden. Noch mag hier erwähnt werden, daß Petherick, wie vor ihm Malzack, Brun-Rollet und Andere, auf seiner gewagten neuen Entdeckungsfahrt Speke entgegen, als Kaufmann zu reisen gedenkt.

Es kann nicht im Plane dieser Mittheilung liegen, das so oft und so vieler Orten über die einzelnen Mitglieder der Expedition, sowie über deren Hauptdaten Beigebrachte anders als ganz in der Kürze wiederzugeben. Es scheint, was nicht allgemein bekannt, daß die erste Idee von Dr. Ule in Halle ausging, und daß die ersten Besprechungen in Leipzig stattgefunden haben. Am 15. Juli vorigen Jahres constituirte sich unter dem Vorsitze eines edlen deutschen Fürsten, des regierenden Herzogs Ernst von Sachsen-Coburg-Gotha, das Hauptcomité, und seitdem hat namentlich Dr. A. Petermann wahrhaft unermüdlich und mit glänzendem Erfolge dahin gestrebt, dem Unternehmen Freunde und Beiträge zu gewinnen. Das Resultat ist eine Summe von nahezu 20,000 Thalern, in der That mehr als erforderlich, nach dieser Seite hin jeden Grad von Sicherheit zu gewähren. Wissen wir doch, daß Barth's vierjährige Reisen nur etwa 10,000 Thaler kosteten, was freilich unbegreiflich wenig; daß Petherick die Kosten seiner schon erwähnten neuen Unternehmung auf etwa 2000 Pf. St. anschlägt, und daß Burton's und Speke's berühmte Reise von der Ostküste Africas nach den großen Binnenseen Tanganyika und Nyanza wenig mehr Geldmittel erforderte.

Sämmtliche Mitglieder von Heuglin's Expedition dürften in dieser ihrer Eigenschaft unser volles Vertrauen verdienen. Baron Theodor von Heuglin selbst, über dessen Leben uns A. Brehm eine sehr anziehende Notiz in der illustrirten Zeitung mittheilt, scheint aber in jeder Hinsicht der rechte Mann zu sein, um in der schwierigen und verantwortlichen Stellung des Führers und Disponenten seinen Begleitern als Beispiel ganzer und unbedingter Hingebung an den großen Zweck des Unternehmens voranzuleuchten. Im kräftigsten Mannesalter stehend, gesund an Leib und Seele, geübt und ausdauernd im Ertragen von Beschwerden und Entbehrungen aller Art, wohl erfahren im Gebrauche der Waffen, vollständig vertraut mit der arabischen Sprache, von früher Jugend an vorbereitet für dergleichen Unternehmungen in tropischen Klimaten, konnten ihm eine sieben-

jährige officielle Stellung in den Nilländern und große, erfolgreiche Reisen in den nordöstlichen Theilen Africas einen Grad von Erfahrung und Routine verschaffen, wie solche nicht allzuhäufig im Vereine mit bedeutender und vielseitiger wissenschaftlicher Ausbildung und Befähigung anzutreffen sein möchten. Wir erfahren, daß Heuglin schon 1850 in Aegypten verweilte, hauptsächlich um die arabische Sprache zu studiren, sowie daß schon damals wiederholte, oft über Hunderte von Meilen ausgedehnte Excursionen seinen Namen in jenen Ländern bekannt gemacht haben. Später, 1852, führte ihn seine Stellung als Secretär und Begleiter des österreichischen Consuls Dr. Reitz in Chartum in amtlicher Sendung nach Abyssinien; eine Reise, die unter Anderen die Durchforschung der wenig bekannten Steppen Ostsennaars, sowie der westlichen Grenzlandschaft Galabat und der Hochlande Simehns zur Folge hatte, und von welcher nur er allein lebend, obwohl schwer erkrankt, zurückkehrte, da Reitz in Doka der mörderischen klimatischen Dysenterie erlegen war. Zum Consulatsverweser in Chartum ernannt, sieht ihn, den Rastlosen, das Jahr 1853 zu neuen Fahrten aufbrechen, deren Ziel diesesmal Kordofan und der weiße Nil. Dann folgen einige Jahre der Ruhe und wissenschaftlichen Arbeit in Europa. Aber schon 1856 hält es den thaten- und wanderlustigen Mann nicht länger am heimischen Heerde. Die Küstenländer des rothen Meeres und des Golfes von Aden, obgleich theilweise von Alters her geographisch bekannt, schienen namentlich dem Naturforscher ein reiches und vielversprechendes Feld der Thätigkeit darzubieten. Heuglin würde dasselbe noch vollständiger ausgebeutet haben, hätte nicht eine, im feindlichen Rencontre mit Eingebornen des Somalilandes davongetragene Verwundung den nun wirklich der Erholung Bedürftigen zur Rückkehr nach Europa gezwungen, woselbst ihn seitdem die wissenschaftliche Verwerthung der oft theuer genug erkauften Reisefrüchte beschäftigt hat. So kann man denn ohne Uebertreibung von Heuglin sagen: er kennt Land und Leute. Mag hier zur Bezeichnung seines Charakters die Aeußerung A. Brehm's genügen: er sei ein deutscher Mann mit deutschem Herzen. — Uns persönlich hat, um dies noch hinzuzufügen, eine längere wissenschaftliche Correspondenz Heuglin als tüchtigen Zoologen und als sehr geübt im Zeichnen und Malen naturgeschichtlicher Gegenstände kennen gelehrt.

Alles berechtigt uns zu dem Glauben, daß menschlicher Einsicht zufolge die Leitung des Unternehmens in guten Händen sei.

Die Acquisition der Herren Hansal und Munzinger darf für eine höchst glückliche gelten. Beide sind alte Africaner, beide Männer von entschlossenem Charakter und erprobter Tüchtigkeit. Martin Ludwig Hansal, des Provicar v. Knoblecher Begleiter auf jener ewig denkwürdigen

Mitfahrt der „Stella matutina" nach Gondokoro, dem jetzt aufgegebenen fernsten katholischen Missionsposten Oesterreichs am oberen weißen Nil, und selbst Führer einer Vertrauensmission an den Barihäuptling Nigilla, haben wir durch die kleine, zumeist auf briefliche Mittheilungen desselben gegründete Schrift Kotschy's über die Uferländer des weißen Nil von den vortheilhaftesten Seiten kennen gelernt. Er scheint Heuglin und den Zwecken der Expedition mit ganzer Seele zugethan, und ist durch linguistische und naturwissenschaftliche Kenntnisse mannichfacher Art ebenso sehr, wie durch praktische Begabung zu einer hervorragenden Stellung berufen.

Werner Munzinger, ein Schweizer, durch achtjährigen Aufenthalt im Lande der Bogos (20 deutsche Meilen westnordwestlich von Massaua und 90 deutsche Meilen östlich von Chartum, an der Nordgrenze von Abyssinien) vollständig africanisirt, scheint eine energische, kraft- und lebensvolle Persönlichkeit zu sein, von bedeutenden ethnographischen und linguistischen Kenntnissen und der wissenschaftlichen Welt vortheilhaft bekannt durch ein „die Sitten und Rechte der Bogos" betiteltes Werk.

Wie unsere Phantasie die einsamen, freundlosen Gestalten Vogel's, Roscher's, Du Chaillu's und Anderer unwillkürlich von Gefahren aller Art umringt erblickte, ohne Beistand gegen die Ueberzahl anbringender Feinde, ohne Pflege und Hülfe der Gewalt erschöpfender Krankheiten preisgegeben, so erfüllt uns andererseits der Gedanke an die geschlossene Phalanx der kleinen, aber reisigen Schaar Heuglin's mit einem Gefühle von Vertrauen und Sicherheit, welches uns der Summe drohender Möglichkeiten, die dennoch übrig bleibt, nur höchstens vorübergehend gedenken läßt. Und glücklicherweise lautet alles, bisher von den Fortschritten der Expedition Gemeldete höchst befriedigend. Die neuen Nachrichten aus Suez und Ain Musa vom 27. Mai und 2. Juni sprechen von dem nahe bevorstehenden Aufbruche nach dem nubischen Hafenplatze Suakin, und lassen die wissenschaftliche Thätigkeit der einzelnen Mitglieder derselben im besten Lichte erscheinen.

So hat denn die ungeheure Bewegung zu Gunsten Africas, welche seit einem Decennium mit dämonischer Gewalt zu immer erneuten Versuchen, das älteste Räthsel der Erde endlich zu lösen, drängt, und immer neue Wagende in die Tiefen seiner Wüsten und Wälder, und nur zu oft zum Opfertode führt, und die man dermaleinst den hervorragenden historischen Zügen unserer Zeit beizählen wird, auch von deutscher Seite ihren, der Würde und Macht einer großen Nation entsprechenden Ausdruck gefunden. Zweifeln wir nicht am Erfolge! Erscheint doch die wissenschaftliche und nationale Seite desselben so gut wie gesichert. Und was Vogel anbetrifft — wäre er, was nur höchstens noch möglich zu nennen, am Leben, und

gelänge es, seine Bande zu lösen, ihn heimzuführen —, es wäre für die, denen solches gelungen, fast des Glückes zu viel. Hat ihn aber, was wir glauben müssen, ruhmgekrönt auf der Höhe muthigen Strebens der Tod ereilt, so ist das ein herrlicher, beneidenswürdiger Tod: „Die Welt," sagt der edle Chamisso, „zahlt den ausgestellten Wechsel nur mit Abzug, und zu den hienieden Begünstigteren möchte der zu rechnen sein, der da abgerufen wird, bevor die Welt die überschwengliche Poesie seiner Zukunft in die gemeine Prosa der Gegenwart übersetzt."

Ferdinand Christian Baur.

II.

In unserem ersten Artikel*) versuchten wir von der Persönlichkeit und dem Charakter des Theologen, der bei seinem Scheiden in der deutsch-protestantischen Theologie eine so fühlbare Lücke gelassen hat, von seinem Lebensgang und seiner Wirksamkeit ein Bild zu entwerfen. Auch seine wissenschaftliche Entwickelung mußte ihren allgemeinen Umrissen nach dort berührt und die Werke bezeichnet werden, in denen er die Früchte seiner Arbeit niedergelegt hat. Dagegen behielten wir es der Fortsetzung unserer Darstellung vor, auf den Inhalt dieser Werke näher einzugehen und an der Hand derselben zu zeigen, wie sich sein theologischer Standpunkt und seine Auffassung der Geschichte in naturgemäßem Fortschritt gestaltet und zu immer größerer Klarheit, Bestimmtheit und Vollständigkeit herausgearbeitet hat.

Indem wir uns nun anschicken, diesen Theil unserer Aufgabe zu lösen, können wir unter den Schriften, welche wir hierfür in's Auge fassen, fünf Gruppen unterscheiden. Die erste enthält die Jugendarbeiten, welche Baur's Eintritt in's theologische Lehramt vorangehen, die zweite die dogmatisch-symbolischen, die dritte die dogmengeschichtlichen Werke, die vierte die historisch-kritischen Untersuchungen über das Urchristenthum und die neutestamentlichen Schriften, die fünfte die umfassenden kirchengeschichtlichen Darstellungen und die mit ihnen in Verbindung stehenden Erörterungen. Diese fünf Klassen von Schriften vertheilen sich zwar nicht durchaus an verschiedene Zeitabschnitte und greifen auch ihrem Inhalt nach

*) S. unser diesjähriges Juniheft S. 495 ff.

vielfach in einander ein; aber doch hat jede derselben in der Hauptsache ihre eigenthümliche Aufgabe, in jeder stellt sich der Verfasser von einer besonderen Seite dar, und einer jeden hat er seine Thätigkeit während eines längeren oder kürzeren Zeitraums überwiegend, wenn auch nicht ausschließlich, gewidmet.

Die erste Arbeit, welche Baur der Oeffentlichkeit übergab, ist eine Recension von Kaiser's Biblischer Theologie, die er wahrscheinlich im J. 1817 als Tübinger Repetent verfaßte; sie erschien 1818 im zweiten Band von Bengel's Archiv S. 656—717 anonym. Uns ist diese Abhandlung deshalb von Interesse, weil sie uns den wissenschaftlichen Standpunkt, den ihr Verfasser damals erreicht hatte, erkennen läßt. Wir haben diesen Standpunkt schon früher im Allgemeinen als den eines philosophisch gefärbten Supranaturalismus bezeichnet. Einerseits verlangt Baur schon hier, daß die jüdische und die christliche Religion in einen umfassenderen geschichtlichen Zusammenhang gestellt werden; er will auf allgemeinere Ansichten über das Wesen der Religion zurückgehen, die Stufen ihrer Entwickelung unterscheiden, dem Judenthum und dem Christenthum ihre Stelle innerhalb derselben anweisen; er hat es mit Einem Wort auf eine universelle religionsphilosophische und religionsgeschichtliche Behandlung des Gegenstandes abgesehen, und er hat in beiden Beziehungen bereits über Kenntnisse und Gedanken zu verfügen, durch die er sich seinem rationalistischen Gegner entschieden überlegen zeigt. Andererseits aber ist er doch von einer scharfen Fassung und einer befriedigenden Beantwortung der religionsphilosophischen Grundfragen noch weit entfernt, und ebensowenig wagt er auch nur annähernd die Folgerungen zu ziehen, welche sich aus jeder philosophisch freien Behandlung der Religion für die positive Religion ergeben. Die wahre Religion, sagt er, geht aus den Ideen der theoretischen Vernunft hervor, sie dürfe aber nicht blos Sache der Theorie und Speculation sein, sie müsse auch mit den Ideen der praktischen Vernunft in Verbindung gesetzt werden, so wenig sie sich auch auf bloße Moral zurückführen lasse; auch die Phantasie endlich und das Gefühl müssen einen Antheil zu ihr geben, weil Alles, was lebendig und anschaulich erkannt werden und einen kräftigen Einfluß auf den Willen äußern solle, durch sie hindurchgehen müsse; die Religion müsse den Menschen in allen Beziehungen seines Wesens in Anspruch nehmen — was unstreitig ganz wahr, aber eben noch sehr unbestimmt ist. Die allgemeine Quelle dieser Religion findet er nun zunächst in der Vernunft, und demgemäß sucht er auch die geoffenbarten Religionen mit den heidnischen in geschichtlichen Zusammenhang zu bringen; er giebt auch zu, daß manchen heidnischen Religionen die Einheit des Göttlichen nicht fehle, und sieht ihren unterschei-

benden Charakter nicht sowohl darin, daß sie polytheistisch waren, als vielmehr darin, daß sie als bloße Naturreligionen nur verschiedene Formen des Pantheismus darstellten. Im Besonderen unterscheidet er vier Stufen der Religion: die Religion der Sinnlichkeit, der Phantasie, des Verstandes und der Vernunft, sieht die erste in den niedersten Religionsformen, die zweite in der homerischen und hesiodischen Götterwelt dargestellt, die dritte in der orientalischen und in der griechischen Religion, wenn man diese in ihrem inneren Zusammenhang denke, die vierte neben der jüdischen und christlichen Religion auch bei Plato und anderen Philosophen. Aber diese Anerkennung des Gemeinsamen im Ursprung und Inhalt aller Religionen hindert ihn nicht, die besonderen Ansprüche einiger derselben gleichfalls zuzugeben. Vernunft und Offenbarung, glaubt er, schließen sich nicht aus: weder die eine noch die andere brauche die einzige Quelle der Religion zu sein; man müsse freilich eine ewige allgemeine Offenbarung der Gottheit in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Graden der Realität zugeben, aber man brauche deshalb eine unmittelbare Offenbarung derselben nicht zu leugnen. Wie es sich hiermit in einem gegebenen Falle verhalte, das lasse sich nur durch historische Untersuchungen entscheiden. Diese scheinen ihm aber auf seinem damaligen Standpunkt durchaus für die Annahme einer solchen unmittelbaren Offenbarung zu sprechen. Er nimmt nicht blos die alt- und neutestamentliche Religionslehre gegen Kaiser's oberflächliche Ausstellungen in Schutz, sondern er vertheidigt auch die durchgängige Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, indem er die Annahme ihrer blos mündlichen Ueberlieferung und die mythische Erklärung mancher evangelischen Erzählungen bestreitet. Die Möglichkeit von Mythen will er zwar auch für dieses Gebiet im Allgemeinen einräumen: wo eine Geschichte sich mündlich fortpflanze, wo ihr Inhalt Gefühl und Phantasie in hohem Grade in Anspruch nehme und mit Vorstellungen in Verbindung stehe, welche sich bereits zu einem gewissen System ausgebildet hatten, sei die Entstehung von Mythen sehr begreiflich. Aber in unsere Evangelien sollen solche keinen Eingang gefunden haben. Wesentliche Widersprüche sollen in ihren Berichten nicht zu finden sein, untergeordnete Abweichungen thun der Wahrheit derselben in der Hauptsache keinen Eintrag; die Wunder gereichen dem Kritiker auf seinem damaligen Standpunkt noch nicht zum Anstoß, und die Beglaubigung der evangelischen Berichte scheint ihm viel zu gut, um auch nur die Kindheitsgeschichten als sagenhaft preiszugeben. Daß der Gegner vollends die Erzählung von der Auferstehung unter die historischen Mythen rechnet, ist ihm völlig unbegreiflich, und was man später Strauß und ihm selbst so oft entgegengehalten hat, das macht er in der Abhandlung, von der wir reden, mit

allem Nachdruck geltend: „so gewiß die Entstehung einer christlichen Kirche nur durch den festen Glauben an den Auferstandenen möglich war, so gewiß habe auch dieser Glaube auf keinem anderen Grunde beruhen können, als auf der historischen Wahrheit der Auferstehung Jesu."

Wir sehen, Baur hatte damals kaum die ersten unsicheren Schritte nach der Richtung hin gethan, die er später mit so rückhaltsloser Entschiedenheit und so großem Erfolge eingeschlagen hat. Er bemüht sich wohl bereits um philosophische Bestimmungen über das Wesen und die Hauptformen der Religion; er hat unverkennbar umfassendere religionsgeschichtliche Studien gemacht; er erkennt es an, daß auch die geoffenbarten Religionen von dem Zusammenhang der ganzen Religionsgeschichte nicht losgerissen werden dürfen. Aber er wagt es noch nicht, sie wirklich aus diesem Zusammenhang zu erklären: die Voraussetzung der übernatürlichen Offenbarung und des Wunders ist für ihn durch die historischen und philosophischen Gesichtspunkte, welche in Wahrheit mit ihr unverträglich sind, noch nicht erschüttert, die kritischen Bedenken, welche er später mit so großem Scharfsinn geltend zu machen wußte, werden hier noch mit den herkömmlichen Mitteln beseitigt. Die wissenschaftliche Ausrüstung des Theologen ist theilweise eine andere und höhere, als man sie in supranaturalistischen Kreisen zu finden gewohnt ist, aber die theologischen Ergebnisse sind wesentlich die gleichen. Wie Semler aus dem Hallischen Waisenhause und Kant aus einer Pietistenfamilie, so ist Baur aus der Schule eines Storr und Bengel hervorgegangen.

Vergleichen wir nun mit der eben besprochenen Abhandlung die Schrift, durch welche sich Baur sechs Jahre später zuerst unter seinem Namen in die wissenschaftliche Welt einführte: „Symbolik und Mythologie oder die Naturreligion des Alterthums" (1824 f. 3. Bde.), so springt uns sofort ein außerordentlicher Fortschritt, nicht blos an wissenschaftlicher Kraft und schriftstellerischer Kunst, sondern auch in Betreff des philosophischen und historischen Standpunkts, in die Augen. Diese Schrift will die religionsgeschichtlichen Fragen, mit denen wir Baur schon in seiner ersten Arbeit sich beschäftigen sahen, ihrer Lösung näher bringen, indem sie die sogenannten heidnischen Religionen nach ihrem gemeinsamen Wesen und in ihren bedeutendsten geschichtlichen Erscheinungen darstellt. Hierfür geht sie nun aber weit gründlicher, als ihr Verfasser dies früher vermocht hätte, auf den Begriff der Religion und die Eigenthümlichkeit des religiösen Bewußtseins zurück. In einer „philosophischen Grundlegung" bespricht Baur zunächst ausführlich und eindringend die Begriffe des Symbols, des Mythus und der Allegorie; er weist die Quelle dieser Bildungen einerseits in der Vernunft, andererseits in der Phantasie nach, welche die Vernunft-

ideen in ein sinnliches Gewand hülle, und bestimmt ihr Verhältniß im Allgemeinen dahin, daß das Symbol die Darstellung einer Idee durch ein einfaches, oder genauer, durch ein ruhendes, im Raume gegebenes Bild sei, der Mythus die bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung, einen zeitlichen Verlauf; daß die Form des Symbols die Natur sei, die Form des Mythus die Geschichte und die in der Geschichte handelnden Personen; daß endlich die Allegorie, zwischen diese beiden Formen in die Mitte tretend, die bildliche Darstellung einer Idee durch eine Handlung sei, welche nach ihren einzelnen Momenten in die Sphäre der sinnlichen Anschauung falle, oder doch fallen könne. Das Wesentlichste bei allen Mythen und Symbolen ist daher für Baur die Idee, welche sie darstellen; und es läßt sich nicht leugnen, daß er selbst in seiner Symbolik diesen idealen Gehalt derselben nur zu einseitig in's Auge faßt, daß die Neigung, von welcher er sich auch in der Folge nur allmählich befreit hat, in den religiösen Vorstellungen vor Allem gewisse allgemeine Ideen, wohl auch auf Kosten ihrer eigenthümlichen geschichtlichen Bestimmtheit, zu suchen, hier noch am Stärksten hervortritt. Aber doch ist er weit entfernt, die Nothwendigkeit des bildlichen Ausdrucks der Ideen in Symbolen und Mythen zu verkennen. Er zeigt vielmehr ausdrücklich ihren Grund darin auf, daß in der Entwicklung des Einzelnen, wie der Menschheit, das Concrete dem Abstracten, die Anschauung dem Begriff vorangehe; und er leitet es aus diesem Grund ab, daß die religiöse Erkenntniß nicht allein in ihren Anfängen mit dem Leiblichen beginne, und nicht blos bei der Masse des Volks im Ganzen diesen Charakter fortwährend behalte, sondern daß auch der Philosoph einen gewissen bildlichen Schematismus seiner Begriffe nicht entbehren könne, und daß auch bei ihm die der Vernunft angeborenen Ideen des Absoluten, durch die Phantasie beseelt, sich in Bild und Gestalt kleiden müssen, wenn sie diejenigen Gefühle und Zustände im Menschen anregen sollen, die das Wesen der Religion ausmachen. Symbole und Mythen erscheinen ihm daher als die nothwendige Form der Religion; durch sie vermittelt die Phantasie den Uebergang der Philosophie in die Religion, jene Durchdringung von Vernunft, Phantasie und Verstand, durch die sie allein sich auch des Gefühls und des Willens bemächtigen, den ganzen Menschen ergreifen, die Verstandeserkenntniß in einen beharrlichen Zustand verwandeln kann. Wegen dieser ihrer Bedeutung fallen nun auch die Mythen unter den Begriff der Offenbarung. Denn eine Offenbarung ist, wie hier bemerkt wird, überall, wo überhaupt das Göttliche auf eine neue und eigenthümliche Weise die Tiefe des Gemüths bewegt, und sich in der Sphäre des Bewußtseins darstellt; und wenn man gewöhnlich zwischen natürlicher und übernatürlicher, objectiver und subjectiver Offenba-

rung unterscheidet, so erklärt Baur, diesen Gegensatz könne er nicht anerkennen: die Religion sei unmittelbar durch die geistige Natur des Menschen gegeben, ihre positive Verwirklichung aber finde sie in der Geschichte; sei nun die Geschichte im Ganzen eine Offenbarung der Gottheit, eine göttliche Erziehung des Menschengeschlechts, so müsse auch die Mythologie in dieser großen Offenbarungsreihe ein Glied bilden; die eine Religion unterscheide sich von der andern, die eine Offenbarung von der andern nur durch den Grad ihrer Wahrheit. — Dies lautet nun doch ganz anders, als jener frühere Versuch, neben der allgemeinen Offenbarung noch für eine besondere, unmittelbare, Raum zu schaffen; jetzt ist diese in jene mit aufgenommen, d. h. sie ist als eine übernatürliche aufgegeben. Baur hatte eben in der Zwischenzeit nicht allein sein religionsgeschichtliches Wissen erweitert, sondern auch seine religionsphilosophischen Begriffe vertieft und geschärft, er hatte namentlich Schleiermacher's Dogmatik und ihre philosophischen Grundlagen sich auf's Gründlichste angeeignet, und durch dieses System für seine Auffassung der Religion erst wirkliche Einheit und Folgerichtigkeit gewonnen.

An Schleiermacher's Hand untersucht er nun weiter das Wesen und die Hauptformen der Religion. Jenes findet er in dem absoluten Abhängigkeitsgefühl; was diese betrifft, so betrachtet er als den Hauptgegensatz den der ethischen und der Naturreligion, schiebt aber zwischen beide, von seinem Vorgänger abweichend, noch die „positiven Religionen" (Judenthum und Muhamedanismus) in die Mitte; mit dieser Theilung kreuzt sich dann, ähnlich wie bei Schleiermacher, die Unterscheidung von niederem Polytheismus (Schleiermacher's Fetischismus), höherem Polytheismus und Monotheismus; nur daß er die zwei ersten Formen in Eine Gattung zusammenfaßt, zwischen sie und den Monotheismus den Dualismus einschiebt, und so drei Hauptformen gewinnt, welche er auch, in der früheren Weise, die Religion der Einbildungskraft, des Verstandes und der Vernunft nennt. Beide Theilungen stehen in keinem ganz klaren Verhältniß; von welcher man aber ausgehen mag, immer nimmt doch das Christenthum die höchste Stufe ein: sein Monotheismus steht als Idealismus dem pantheistischen der Naturreligionen, seine ethische Teleologie dem Naturcharakter der letzteren gegenüber; wenn sich die Offenbarung des Göttlichen in ihnen an äußere Erscheinungen, und auch im Judenthum und Muhamedanismus an äußere Auctorität knüpft, so ist dem Christenthum, nach Baur, die Tendenz eigen, die in einer äußeren Geschichte aufgestellte Offenbarung als eine Thatsache des innersten Selbstbewußtseins zu construiren, das äußerlich Erschienene als einen reinen Act der geistigen Selbstthätigkeit zu erfassen: es wird durch die äußere Auctorität der Offenbarung zwar angeregt und entwickelt, aber

es ist gleichwohl von derselben so unabhängig, daß der Glaube an die äußere Offenbarung gar nicht zu Stande kommen kann, wenn nicht das ihm entsprechende religiöse Bewußtsein als das Vorangehende gedacht wird. Auch sein Zusammenhang mit der Person seines Stifters ist nicht blos ein äußerer und historischer, sondern ein wesentlicher und innerer: das Christenthum läßt sich von der Person Christi nicht trennen, nur um ihretwillen ist vielmehr die in demselben mitgetheilte Offenbarung als die höchste anzusehen, und nur durch die eigenthümliche Würde und Thätigkeit Christi als des Erlösers läßt sich sein Zweck im Ganzen und in den Einzelnen erreichen.

Wir glaubten auf diese religionsphilosophischen Grundlagen der „Symbolik und Mythologie" etwas näher eingehen zu sollen, weil sich nicht blos der damalige Standpunkt des Verfassers in ihnen am deutlichsten ausspricht, sondern weil auch auf seine späteren Arbeiten und auf die Stellung, welche er in denselben zur positiven Religion und ihrer Ueberlieferung einnimmt, von hier aus ein Licht fällt. Dagegen werden wir uns über die geschichtlichen Untersuchungen, welche ihrem Umfang nach den Hauptinhalt jenes Werks bilden, kürzer fassen können.

Wie Baur in seiner philosophischen Auffassung der Religion Schleiermacher folgt, so haben auf seine historische Behandlung derselben Creuzer (durch seine „Symbolik") und einige geistesverwandte Schriftsteller, Ritter (mit seiner „Vorhalle"), v. Hammer u. A., maaßgebenden Einfluß; mit Creuzer war er auch während der Ausarbeitung seines Werks in persönliche Verbindung getreten, und hatte ihm über seine Symbolik eingehende Bemerkungen mitgetheilt, über welche dieser in einem uns vorliegenden Brief (24. Juli 1823) schreibt, er würde sie gerne der französischen Uebersetzung seiner Symbolik beifügen, wenn Baur nicht mit einer eigenen Schrift über diese Gegenstände beschäftigt wäre. Hatte sich aber dieser selbst zu Schleiermacher schon in jener Zeit keineswegs blos als ein unselbständiger Schüler verhalten, so ist dies Creuzer gegenüber noch weit weniger der Fall. Einestheils fehlt es der Creuzer'schen Symbolik an jener philosophischen Grundlegung, welche der Baur'schen heute noch einen eigenthümlichen Werth giebt, für welche aber Creuzer seiner ganzen Individualität nach nicht gemacht war (er selbst bekennt in dem vorhin angeführten Briefe, daß jenes dialektische Vermögen, welches Begriffe sichtet und sondert, nicht eben mit besonderer Vorliebe von ihm geübt werde, und jeder Leser seiner Symbolik wird dies nur zu sehr bestätigen müssen). Anderntheils glaubte sich Baur, dessen gelehrte Hülfsmittel und dessen Belesenheit auch beschränkter waren, als die seines Vorgängers, für seine Forschung mehr auf die Schriftsteller der classischen Zeit, als auf die Ansichten und

Mittheilungen aus den spätesten Jahrhunderten des Alterthums stützen zu müssen; und im Resultat wich er von Creuzer hauptsächlich darin ab, daß er die auch von ihm angenommene gemeinsame Quelle der orientalischen und griechischen Mythen nicht „in dem engen und isolirten Nilthale," sondern in dem freien Hochland des mittleren und östlichen Asiens suchte. Dazu kommt das Formelle seiner Darstellung, worin sich wieder vor Allem der Schleiermacher'sche Einfluß geltend macht. Nachdem der erste Theil seiner Schrift in der oben besprochenen philosophischen Grundlegung die religionsphilosophischen, in einer historischen Untersuchung über den Zusammenhang der alten Völker und Religionen und über die Epochen des mythischen Glaubens die geschichtlichen leitenden Gesichtspunkte festgestellt hat, behandelt der zweite in zwei Bänden nach vergleichender Methode die indische, persische, ägyptische und vorderasiatische, am Eingehendsten aber die griechische Religion; in dem Schema aber, welches hierbei zu Grunde gelegt wird: — das reine und allgemeine Abhängigkeitsgefühl oder die Lehre von Gott und der Welt; der im religiösen Bewußtsein sich darstellende Gegensatz; seine Aufhebung; theils durch die Einwirkungen der Gottheit, theils durch die Selbstthätigkeit des Menschen; sein Verschwinden in einem jenseitigen Leben — in diesem Schema läßt sich der Grundriß von Schleiermacher's „christlichem Glauben," wenn auch mit gewissen Modificationen, nicht verkennen. Wir freilich werden trotz dieser Abweichungen von Creuzer, die unbedenklich als Verbesserungen anerkannt werden müssen, noch immer viel zu viel von den Voraussetzungen und dem Verfahren dieses Gelehrten in Baur's Werk finden. Wenn hier z. B. im Vorwort erklärt wird, die Mythologie stelle in dem ganzen Umfang ihrer Erscheinungen eine in einem organischen Zusammenhang sich entwickelnde Philosophie dar, welche in demselben Grade höher stehe, als irgend ein einzelnes philosophisches System, in welchem das Geschlecht höher steht, als das Individuum: so wird diese Behauptung zwar in dem Werke selbst (vgl. I. 297 f. 302 ff.) nicht unerheblich beschränkt und gemildert, aber doch bleibt Grund genug übrig, eine schärfere Bestimmung und Unterscheidung der Begriffe zu vermissen, und über den Einfluß jener von der Schelling'schen Schule und Romantik gepflegten unklaren Begeisterung für die Dämmerwelt der mythischen Ueberlieferung zu klagen. Am Nachtheiligsten tritt aber dieser Einfluß hervor, wenn die Symbolik bei der Vergleichung der Mythen oft das Entlegenste, ohne die nöthige Sonderung der Vorstellungen und ohne das wünschenswerthe kritische Mißtrauen gegen die Berichte, gleichsetzt und auf einen gemeinsamen Ursprung zurückführt, und wenn der Verfasser sich hierfür nur zu oft ohne den sicheren Compaß einer vergleichenden Sprachkunde, zu der eben damals gerade erst der Grund gelegt wurde,

auf das trügerische Fahrwasser der Etymologie wagt, und sich hier durch scheinbare, oft geistreiche, Combinationen in pfadlose Weiten verlocken läßt. Auch diese Schwächen von Baur's Erstlingswerk müssen wir uns vergegenwärtigen, wenn wir theils den Fortschritt seiner späteren wissenschaftlichen Entwicklung seinem vollen Umfang nach würdigen, theils auch die Fäden, welche dieselbe mit seinem früheren Standpunkt verknüpfen, im Auge behalten wollen.

Nach der Vollendung seines mythologischen Werks wandte sich Baur, zu dessen Unterrichtsfächern in Blaubeuren die Geschichte gehörte, einer historischen Arbeit zu, welche er zunächst noch nicht für den Druck bestimmt hatte; sie behandelte namentlich die ägyptische und die jüdische Geschichte, und war bis in die griechische vorgerückt, als sie durch Baur's Berufung nach Tübingen unterbrochen wurde. Aus dieser Arbeit sind die Abhandlungen über die ursprüngliche Bedeutung des Passahfestes und des Beschneidungsritus, den hebräischen Sabbath und die Nationalfeste des mosaischen Cultus geflossen, welche später (Tüb. Zeitschr. 1832, 1, 40 ff., 3, 125 ff.) veröffentlicht wurden, und welche besonders deshalb unsere Beachtung verdienen, weil sie zeigen, wie ihr Verfasser schon durch den Gang seiner religionsgeschichtlichen Forschungen dem Gebiete zugeführt wurde, auf dem er später die reichsten Früchte ernbten sollte. Im Anschluß an die Untersuchungen seiner Symbolik leitet er hier die wichtigsten Gebräuche der jüdischen Religion aus Anschauungen und Sitten her, welche ihr nicht allein mit der ägyptischen, sondern zum Theil auch mit den vorderasiatischen und der griechischen gemein sind, und welche im Judenthum nur eine besondere Beziehung auf das eigenthümliche Verhältniß des jüdischen Volks zu Jehovah erhalten haben; er reiht somit die nächste Vorgängerin der christlichen Religion, seinen längst ausgesprochenen Grundsätzen gemäß, auch mit dem, was sie selbst nur aus einer höheren Offenbarung abzuleiten weiß, in den allgemeinen religionsgeschichtlichen Zusammenhang ein. Es war nur ein weiterer, durch die gleichen Grundsätze geforderter Schritt auf demselben Wege, wenn auch das Christenthum ebenso behandelt, auch an seine geschichtliche Erklärung Hand angelegt wurde. Hatte er es doch auch in seinen Untersuchungen über die heidnischen Religionen nie aus den Augen verloren, war er doch in seiner ganzen Religionsphilosophie der Schüler des Mannes und des Werkes, welche tiefer, als irgend eine andere Erscheinung, in die christliche Theologie einzugreifen bestimmt waren. Baur hätte sich daher der Aufgabe, auch das Christenthum in den Kreis seiner Untersuchungen aufzunehmen, schwerlich auf die Dauer entziehen können, und er würde ihr bei dem tiefen theologischen Interesse, das in ihm lag, ohne Zweifel die eindringendste Arbeit gewidmet haben, wenn

sie auch nicht durch die neue Wendung seines Lebensganges, welche mit seiner Versetzung in die Tübinger theologische Facultät eintrat, zur unmittelbaren Berufspflicht für ihn geworden wäre. Jetzt aber bekam sie natürlich für ihn noch eine viel stärkere Dringlichkeit; durch das neue Amt wurde seine ganze wissenschaftliche Thätigkeit für diese Aufgabe zusammengefaßt, die Arbeit des Lehrers und des Schriftstellers wurde eine und dieselbe, die Forschungen des Gelehrten erhielten durch ihre sofortige Verwerthung im Unterricht die nachhaltigste Förderung und die für eine durchschlagende Wirkung fast unentbehrliche Unterstützung. Baur ist so gerade im rechten Augenblick an den Platz gestellt worden, auf dem er das, was innerlich in ihm gereift war, äußerlich zu bethätigen und in bestimmter Berufsarbeit weiter zu entwickeln hatte.

Ehe wir aber zusehen, in welcher Art er diese seine wissenschaftliche Hauptaufgabe gelöst hat, scheint es passend, seinen dogmatischen Standpunkt kennen zu lernen, wie sich dieser im ersten Jahrzehent seiner Tübinger Wirksamkeit gestaltet hat.

Es war dies zunächst, wie schon früher bemerkt wurde, der des Schleiermacher'schen Systems. Daß er jedoch auch Schleiermacher nicht unbedingt zu folgen gesonnen sei, dies sprach Baur schon im Jahre 1827 in einem Programm aus, dessen Inhalt er bald nachher in der Tübinger Zeitschr. f. Theol. 1828, 1, 220 ff. wiederholte und erläuterte. Schleiermacher wird hier mit den Gnostikern zusammengestellt, sein System, wie die ihrigen, als eine Form jenes „ideellen Rationalismus" bezeichnet, welcher das Christenthum zwar seinem ganzen Charakter nach als eine natürliche Entwicklungsform betrachte, demselben aber zugleich eine so hohe und eigenthümliche Stellung anweise, daß es zu allem Vorangegangenen nicht blos einen graduellen, sondern einen wesentlichen Gegensatz bilde, und das Natürliche zugleich ein Uebernatürliches sei; es wird dann jedoch auch von ihm, wie von jenen, behauptet, das Geschichtliche gehe in ihm mit dem Idealen nicht wirklich zur Einheit zusammen, von Hause aus nur aus dem religiösen Selbstbewußtsein sich entwickelnd, trete es in Wahrheit auch nie aus der Sphäre desselben hinaus, es könne seinen idealistischen Charakter nie verleugnen, und auch Christus, in welchem nach Schleiermacher das Urbildliche geschichtlich geworden sein sollte, habe nach der Consequenz des Systems eine rein ideale Bedeutung: der historische Christus könne nur derjenige sein, welcher die mit dem idealen Christus rein aufgehende Idee der Erlösung, wie sie sich aus dem religiösen Bewußtsein des Menschen auf eine bestimmte Weise von selbst entwickelt, ausgesprochen und dadurch eine religiöse Gemeinschaft gestiftet habe, und nur deshalb könne Schleiermacher die Christologie unter seine erste Form dogmatischer

Sätze, unter die Aussagen des frommen Selbstbewußtseins, stellen, weil Christus nach dem eigentlichen Sinn der Schleiermacher'schen Lehre keine historische Person, sondern eine Idee sei, die eine eigenthümliche Entwicklungsstufe des menschlichen Bewußtseins bilde. Nach Baur's Absicht war damit kein Tadel gegen Schleiermacher, sondern nur das Bedauern darüber ausgesprochen, daß es diesem nicht gefallen habe, sich über das Verhältniß des historischen und idealen Christenthums bestimmter zu erklären; Baur fand es durchaus natürlich, daß, je vollkommener und selbständiger das ideale Christenthum in der Schleiermacher'schen Glaubenslehre sich ausgebildet habe, das historische nicht dieselbe Wahrheit und Realität behaupten könne, welche es sonst hätte (Tüb. Zeitschr. a. a. O. S. 254). Auch die Zusammenstellung mit den Gnostikern war in seinem Mund nicht ein Vorwurf, sondern ein Lob. Indessen begreift es sich vollkommen, daß der Theolog, welcher in der Einleitung zum „christlichen Glauben" die gnostische Ketzerei ausdrücklich vom Christenthum ausgeschlossen hatte, sich durch diese Zusammenstellung nicht sehr erbaut fühlte, und in eine Auslegung seiner Christologie sich nicht zu finden wußte, welche seinem System um so gefährlicher werden mußte, je unleugbarer es ist, daß es durch dieselbe an seiner verwundbarsten Stelle getroffen, daß jene kunstvolle Verschlingung des philosophischen und des positiv dogmatischen Elements, auf der seine theologische Eigenthümlichkeit beruht, von Baur's Scharfblick gerade im zusammenhaltenden Mittelpunkt des Ganzen in ihrer Unhaltbarkeit durchschaut war. Auffallender ist es, daß Schleiermacher in seinem Sendschreiben (Werke zur Theol. II. 582. 627 f.) da, wo er sich über die Mißverständnisse seiner verschiedenen Beurtheiler beklagt, den ersten Anhänger, den er in Schwaben gehabt hat, denselben, welchem sein Schleiermacherianismus beinahe den Weg zur Professur versperrt hätte, mit den Gegnern aus der bisherigen Tübinger Schule, einem Steudel u. s. w. unterschiedslos zusammenwirft, wiewohl dieser sich ausdrücklich zu den Grundlagen der Schleiermacher'schen Religionsphilosophie bekannt hatte.*) Man sieht eben auch hieraus, wie unbequem ihm eine Kritik wurde, welche gegen die Postulate seines christlichen Bewußtseins den Geist und die wissenschaftliche Consequenz seines eigenen religionsphilosophischen Systems aufbot.

Gehen wir von dieser kritischen Arbeit zu dem Werke fort, welches Baur den unmittelbarsten Anlaß zur Darlegung seines dogmatischen Standpunkts darbieten mußte, der umfassenden Gegenschrift gegen Möhler's

*) Auch Baur selbst wunderte sich darüber. „Im neuesten Heft der Ullmann'schen Zeitschrift" — schreibt er den 3. Juli 1829 einem Freunde — „ist Schleiermacher mit den Tübingern ziemlich unsäuberlich verfahren. Mich scheint er für den getreuesten Jünger der Tübinger Schule zu halten, worüber man in Tübingen selbst nicht ganz die gleiche Meinung hat."

Symbolik,*) so treffen wir ihn zwar fortwährend auf dem Boden der Schleiermacher'schen Theologie; aber mit dieser verschmelzen sich jetzt Hegel's Ideen, dessen Lehre Baur, wie schon in unserem ersten Artikel bemerkt ist, zunächst durch die Vorlesungen über die Philosophie der Religion kennen gelernt hatte. Wenn diese Schrift den protestantischen Begriff des Glaubens, im Unterschied vom katholischen, dahin bestimmt, daß derselbe weder im Erkenntniß- noch im Willensvermögen, sondern in dem dazwischen Liegenden, im Selbstbewußtsein, als dem Mittelpunkt des menschlichen Wesens, seinen Sitz habe, und in der reinen Hingebung an das von Gott Gegebene bestehe (S. 260 f. 288), so ist dies nichts Anderes, als Schleiermacher's Begriff der Religion. Wenn sie das eigentliche Princip des Protestantismus in dem Satz findet, daß das Menschliche überhaupt vor Gott an sich nichts sei, keine von ihm unabhängige Selbständigkeit und Realität habe, aus diesem Satz aber sofort das Weitere ableitet, daß der menschliche Geist für sich zwar der endliche Geist sei, sein wahres Leben aber nur in der Identität mit Gott, als dem absoluten Geist, habe, welcher seinerseits der absolute Geist nur dadurch sei, daß er in allen endlichen Geistern die immanente Ursache ihres geistigen Seins und Wirkens sei (S. 49 ff.), so ist hier Schleiermacher's schlechthiniges Abhängigkeitsgefühl mit Hegel's Lehre vom absoluten Geist und seiner Offenbarung im endlichen Geiste verbunden. Wenn im Zusammenhang damit die Willensfreiheit als Wahlfreiheit beseitigt, die Prädestination im strengsten, supralapsarischen Sinn festgehalten, zugleich aber die Härte der calvinischen Prädestinationslehre dadurch entfernt wird, daß das Böse für etwas blos Negatives erklärt, der Gegensatz der Verworfenen und Erwählten auf die natürlichen Stufenunterschiede im geistigen Leben der Menschheit zurückgeführt wird (a. a. O. und S. 119 ff. 138 ff. 166 ff. 216), so ist dies ganz und gar der Schleiermacher'sche Determinismus. Wenn Baur die Vorstellung vom Sündenfall als einer geschichtlichen Thatsache und von einem ihm vorangehenden Stand der Vollkommenheit für undenkbar erklärt, wenn er sagt, was die geschichtliche Auffassung in zwei entgegengesetzte geschichtliche Zustände auseinanderlegt, sei auf dem Standpunkt der Idee der Gegensatz des Allgemeinen und Besondern, der Idee und der Wirklichkeit, der endliche Geist, an sich eins mit dem göttlichen, trete in sein natürliches Sein heraus, sei aber in dieser Natürlichkeit seines Wesens und Willens böse, und müsse sie ebendeshalb aufheben, um zur Ein-

*) Der Gegensatz des Katholicismus und Protestantismus u. s. w. 1. Aufl. 1833. 2. Aufl. 1836. Wir citiren nach der zweiten Ausgabe, in welche auch der wesentliche Inhalt einer weiteren, 1834 erschienenen, Streitschrift („Erwiderung" u. s. w.) aufgenommen ist.

heit mit seinem Begriff zurückzukehren (S. 208 ff. 189), so wird Niemand in diesen Sätzen die entsprechenden Bestimmungen der Hegel'schen Religionsphilosophie und zugleich die Erinnerung an Schleiermacher's Kritik der Lehre vom Urzustand und der Erbsünde verkennen. So wird auch S. 597 Schleiermacher's Begründung der Glaubenslehre auf's christliche Bewußtsein mit dem Hegel'schen Satze zusammengestellt, daß die Geschichte die lebendige Fortbewegung des Begriffs sei und der absolute Geist erst durch ihre Vermittelung zu seinem eigenen Bewußtsein sich emporarbeite. Noch manches Andere ließe sich aus der angeführten Schrift beibringen, um diese Verknüpfung der Hegel'schen Religionsphilosophie mit der Schleiermacher'schen Dogmatik zu beweisen. Noch bestimmter hat sich aber Baur hierüber um dieselbe Zeit (1835) an einem anderen Orte, in den letzten Abschnitten seiner „christlichen Gnosis“ erklärt, und diese Erklärung ist für uns auch deshalb von besonderem Werthe, weil sie auch über den Sinn, in welchem Baur selbst die Hegel'schen Bestimmungen sich aneignete, näheren Aufschluß giebt.

In Betreff Schleiermacher's wird hier nicht allein die frühere Vergleichung mit den Gnostikern des zweiten Jahrhunderts festgehalten, und neben seiner Christologie auch mit seiner Ansicht vom Verhältniß des Christenthums zum Judenthum begründet, sondern sein ganzer Standpunkt wird ebenso sehr auch dem Hegel'schen näher gerückt. Sein Gottesbegriff ist allerdings ein ganz abstracter, nur der allgemeine Gedanke der absoluten Causalität, er giebt keine objectiven Bestimmungen und Unterschiede in Gott zu, und trifft er auch durch seinen absoluten Determinismus mit dem philosophischen Pantheismus zusammen, so kommt er doch zu demselben nicht auf dem objectiven Wege, sondern auf dem subjectiven, nicht vom Gottesbegriff, sondern vom schlechthinigen Abhängigkeitsgefühl aus (a. a. O. 627 ff.). Aber seine ganze Behandlung der Religion steht mit der Hegel'schen in naher Verwandtschaft. Auch Schleiermacher führt ja das eigenthümlich Christliche auf das allgemein Religiöse zurück, und unterscheidet die verschiedenen Religionsformen, um innerhalb derselben dem Christenthum seinen Ort zu bestimmen: er hätte darin nur etwas strenger verfahren dürfen, um eine der Hegel'schen analoge Construction des Christenthums als der absoluten Religion zu gewinnen. Wie es bei diesem der absolute Geist ist, der sich durch die verschiedenen Formen der Religion hindurcharbeitet, um zum klaren Begriff seiner selbst zu kommen, so ist es hier das absolute Abhängigkeitsgefühl, das verschiedene Momente durchläuft, um durch die fortgehende Negation dieser vermittelnden Momente das absolut Bestimmende zu werden (S. 633 ff.). Dieser absolute Charakter des Christenthums knüpft sich nun bei Schleiermacher ganz und

gar an die Urbildlichkeit des Erlösers. Aber mit welchem Rechte, fragt Baur auch hier wieder (S. 638 ff.), wird die Person Jesu von Nazareth mit dem Erlöser identificirt? Auf geschichtlichem Wege läßt sich der Beweis für eine absolute Vollkommenheit nie führen. Die Urbildlichkeit des Erlösers ist eine religionsphilosophische Idee, nicht eine geschichtlich erweisbare Thatsache. Diese Idee muß ihre Realität in sich selbst tragen, sie kann nicht erst dadurch wahr werden, daß sie in der Person eines geschichtlichen Individuums historisch erscheint, sie fällt nur in die Sphäre des Bewußtseins, hat nur eine ideelle Bedeutung. Auch das aber kann man nicht sagen, daß sie (wie Schleiermacher behauptet) in der Menschheit sich nicht hätte erzeugen können, wenn sie nicht thatsächlich in einer unsündlichen und vollkommenen Persönlichkeit gegeben war. Denn so gut die letztere, nach Schleiermacher's eigener Annahme, ohne ein absolutes Wunder entstehen konnte, ebenso gut konnte jedenfalls auch die erstere ohne ein solches zum Bewußtsein kommen. Nothwendig war nur, daß sie in irgend einem Einzelnen zuerst zum Bewußtsein kam, und daß Jesus dieser war, darin liegt seine historische Bedeutung. Aber daß er mehr als dieses, daß er das Subject des vollendeten Gottesbewußtseins, urbildlich und absolut unsündlich war, dafür kann es schlechterdings keinen empirischen Beweis geben. Der urbildliche und der geschichtliche Christus sind daher immer zu unterscheiden, jener schwebt über diesem in einer für die historische Erkenntniß unerreichbaren Höhe, und wie hoch wir auch die Trefflichkeit des letzteren steigern mögen: „die geschichtliche Betrachtung kann uns immer nur den relativ Besten zeigen, zwischen dem relativ Besten aber und dem absolut Vollkommenen ist eine Kluft, die die Geschichte nie überspringen kann.“ Ist nun schon hiermit Schleiermacher's System eine Wendung gegeben, durch welche es über sich selbst hinausgeführt wird, so spricht es Baur im weiteren Verlauf auch geradezu aus, dieser Standpunkt der Subjectivität, eines absoluten Abhängigkeitsgefühls ohne ein Absolutes mit objectivem Inhalt, müsse in den Hegel'schen Standpunkt der Objectivität übergehen, indem er zugleich anerkennt, daß dieser Uebergang von keinem Punkte aus näher und unmittelbarer geschehen könne, als vom Standpunkt der Schleiermacher'schen Glaubenslehre (S. 618). Es ist dies der Weg, welchen Baur selbst eingeschlagen hatte, und auf welchem sich die neuere deutsche Wissenschaft überhaupt in der Religionsphilosophie und Theologie bewegt hat. Das Hegel'sche System selbst aber, zu dem er sich hiermit bekennt, bei dem es ihm aber durchaus nur um den religionsphilosophischen Inhalt zu thun ist, faßt Baur (a. a O. S. 700 ff.) in seinen Grundzügen so auf. Seine allgemeinste Voraussetzung ist die Idee des Processes, durch welchen Gott als der absolute Geist sich mit sich selbst

vermittelt, der Satz, daß Gott ohne eine innere, zu seinem Wesen an sich gehörige, Bewegung als Geist, als denkende Thätigkeit, als lebendiger, concreter Gott nicht gedacht werden könne, und daß das endliche Bewußtsein nur ein Moment des zum Endlichen sich bestimmenden absoluten Geistes selbst sei. Diese Bestimmung erscheint Baur durchaus nothwendig und gerechtfertigt, wie ja auch die Idee der Dreieinigkeit auf nichts Anderes, als einen solchen ewigen Proceß der Vermittlung Gottes mit sich selbst zurückführe. Daß darum Gott einer zeitlichen Entwicklung unterworfen werde, giebt er nicht zu; denn man dürfe das sich entwickelnde Gottesbewußtsein nicht auf die Menschengeschichte beschränken; man müsse vielmehr alle Klassen von geistigen Wesen und alle die Weltentwicklungen, welche der unsrigen in unendlicher Folge vorangingen (da ja Gott nie ohne Welt sein konnte), in seine Sphäre mit aufnehmen; Gott schaue in allen Geistern sich selbst an, und sei als der aus allem Endlichen in sich zurückkehrende Geist zugleich der ewig mit sich identische. Dagegen will er nicht leugnen, daß die gewöhnliche Vorstellung über die Persönlichkeit Gottes (welche bekanntlich auch Schleiermacher, und zwar viel bestimmter und bewußter, als Hegel, geleugnet hat) mit dem von ihm vertretenen Gottesbegriff sich nicht vertrage. Aber dieser Einwurf schreckt ihn nicht ab. Es komme hier Alles darauf an, sagt er, das pathologische und das speculative Interesse, die populäre und die wissenschaftliche Form der Darstellung, wohl zu unterscheiden. Bei dem großen Gewicht, das man so oft auf die Persönlichkeit Gottes lege, mische sich gar zu leicht das Interesse des Anthropopathismus und Anthropomorphismus ein. Gott sei die ewige Liebe, wie auch seine Persönlichkeit bestimmt werde. Sei Gott wahrhaft als Geist gedacht, so sei er entweder als Geist unmittelbar auch der Persönliche, oder es sei nicht zu sehen, was zum Begriff Gottes als des Absoluten durch den Begriff des Persönlichen noch hinzukommen solle. Eine scharfe und bestimmte Antwort auf die Frage nach der Persönlichkeit Gottes ist dies allerdings nicht; aber doch sieht man aus diesen Aeußerungen, daß Baur auf diese Bestimmung durchaus kein Gewicht legte, und die gewöhnliche Vorstellung einer außerweltlichen göttlichen Persönlichkeit nicht theilte. Und ähnlich stellt er sich auch zu der verwandten Frage über die Fortdauer der menschlichen Persönlichkeit nach dem Tode. Er weist den Beweisführungen für dieselbe, welche eben damals von Göschel und Fichte versucht worden waren, und ebenso der in Schleiermacher's Dogmatik angedeuteten, ihre Unhaltbarkeit nach (S. 708 ff.), um schließlich zu erklären: so wenig die Philosophie hierin den Glauben zum Wissen zu erheben vermöge, so wenig trete sie doch dem Glauben an eine persönliche Fortdauer feindselig entgegen, wofern derselbe nur auf keinem sinnlichen Interesse ruhe;

nur darauf müsse sie beharren, daß die Anerkennung des absolut Wahren überhaupt nie von einem persönlichen Interesse, also auch nicht von dem der persönlichen Fortdauer, abhängig gemacht werde. Was endlich eine dritte brennende Frage der neuesten Theologie, die christologische, betrifft, so läßt sich nach allem Bisherigen nichts Anderes erwarten, als daß Baur jene Trennung des historischen und ideellen Christus, welche er selbst dem Schleiermacher'schen System als seine Consequenz nachwies, auch im Hegel'schen begründet finden werde; weshalb er denn (a. a. O. S. 710 ff.) auch von ihm behauptet, seine Christologie sei von derjenigen der alten Gnosis im Wesentlichen nur der Form nach verschieden; Christus als Gottmensch sei hier nicht ein einzelnes Individuum, die Versöhnung keine zeitliche That, sondern die ewige Rückkehr des Geistes zu sich und seiner Wahrheit; nur der Glaube der Gemeinde bilde die Vermittlung zwischen dem Göttlichen und dem Menschlichen in Christus, die geschichtliche Voraussetzung dieses Glaubens sei nur dies, daß die Einheit der göttlichen und menschlichen Natur in Christus zuerst zum selbstbewußten Wissen wurde. Dabei wird ausdrücklich bemerkt, diese Wahrheit sei von Christus selbst nur in der Form der Vorstellung, nicht in der adäquateren des Begriffs gewußt worden; aber seine geschichtliche Bedeutung soll dadurch nicht beeinträchtigt werden, weil ja doch der Inhalt in beiden Formen der gleiche sei; und aus demselben Grunde stimmt Baur, welcher mit Hegel's Behandlung der außerchristlichen Religionen nicht ganz einverstanden ist (a. a. O. 721 ff.), mit der Stellung, die er dem Christenthum als der absoluten Religion anweist, durchaus überein: die Form, in welcher dieses die religiöse Wahrheit hat, ist zunächst zwar die Geschichte und Person des Gottmenschen, als eines einzelnen Individuums, aber in dieser Form ist zugleich das Allgemeine enthalten, vor dem sie in der Religionsphilosophie zurücktritt.

Es war nun ohne Zweifel keine ganz leichte Aufgabe, mit diesen Ansichten die Sache der protestantischen Kirchenlehre gegen einen Gegner, wie Möhler, zu führen. Wir unsererseits wüßten, wenn uns eine solche Aufgabe gestellt würde, nur Einen Weg einzuschlagen, — den rein historischen. Wir würden nachzuweisen suchen, daß der Protestantismus, als eine eigenthümliche Gestalt des sittlichen und religiösen Lebens, die höhere, innere Berechtigung und die geschichtliche Nothwendigkeit für sich habe; daß die dogmatischen Bestimmungen, in denen er zuerst seinen kirchlichen Lehrausdruck fand, das, was auch wir noch als wahr anerkennen müssen, in der Form ausgesprochen haben, welche für jene Zeit die angemessene war, und daß sie, wenn man einmal die gemeinsamen Voraussetzungen der altprotestantischen und der katholischen Dogmatik zugiebt, so, wie sie sind, in ihrem Recht seien. Wir würden aber nicht verbergen, daß diese Voraus-

setzungen in unserer Zeit ihren wissenschaftlichen Boden verloren haben; daß der heutige Protestantismus mit dem altkirchlichen nicht mehr unmittelbar identisch ist und sein kann; daß es sich für uns nicht mehr darum handeln kann, die Lehre der alten Bekenntnißschriften als solche zu vertheidigen, sondern nur darum, für die wesentlichen sittlich-religiösen Interessen, welche in dieser Lehre den für ihre Zeit passenden Ausdruck erhielten, die der heutigen Bildung entsprechenden wissenschaftlichen Formen zu suchen. Wir würden mit einem Wort nur den Protestantismus als geschichtliches Ganze unbedingt, die altprotestantische Dogmatik dagegen nur in bedingter Weise zu rechtfertigen unternehmen. Von Baur läßt sich nicht erwarten, daß er es ebenso machen werde. Er hatte seinen theologischen Standpunkt weit weniger durch kritische Bestreitung, als durch allmähliche Umbildung der kirchlichen Lehre gewonnen; wie die schwäbische Theologie überhaupt die Schule des Rationalismus eigentlich nie durchgemacht hatte, und das Versäumte erst später in anderer Weise nachholte, so war auch in seiner persönlichen Entwicklung der Uebergang vom älteren Tübinger Supranaturalismus zu Schleiermacher und weiter zu Hegel nicht durch eine Periode rationalistischer Kritik vermittelt; in dem guten Glauben, daß das, was wahr ist, jedenfalls auch das ächt Christliche und Protestantische sein müsse, und mit Führern, welchen die wesentliche Uebereinstimmung ihrer Wissenschaft mit dem kirchlichen Glauben gleichfalls feststand, hatte er zunächst für sich selbst eine befriedigende Ueberzeugung gesucht, und er hatte sich hierbei, rein in die Sache vertieft, von seinem anfänglichen Ausgangspunkt viel weiter entfernt, als er selbst wußte. So kam es, daß er die Bedeutung des Gegensatzes unterschätzte, welcher ihn von der kirchlichen Dogmatik getrennt hielt. Er wußte wohl, daß seine Sätze mit denen der Bekenntnißschriften nicht unmittelbar zusammenfallen: aber dieser Unterschied erschien ihm als ein unwesentlicher, er sollte nur die Form angehen, nicht den Inhalt; die Hegel'sche Unterscheidung zwischen der Vorstellungs- und der Begriffsform wurde von Baur in derselben Unbestimmtheit angewendet, wie von Hegel; wie es ja überhaupt die Art solcher gediegenen Naturen ist, der Tragweite ihrer Ideen sich nur allmählich bewußt zu werden, durch den Geist der Forschung sich weiter führen zu lassen, als sie selbst wissen und wollen, das Vertrauen auf die Berechtigung der eigenen Ueberzeugung mit der ihnen natürlichen Anhänglichkeit an altgewohnte Anschauungen, mit der Achtung des Gemeinsamen im Glauben und Leben dadurch auszugleichen, daß sie den Gegensatz beider sich nur theilweise bekennen. So läßt sich denn auch Baur durch den Einwurf, daß er sich in seiner Schrift gegen Möhler an den symbolischen Lehrbegriff der lutherischen Kirche nicht treu genug anschließe, nicht stören. Die Frage, ant-

wortet er hierauf (Vorr. zur 2. Aufl. S. xxi, vgl. S. 596), könne nur diese sein, ob seine Darstellung, wo sie von einzelnen Bestimmungen des symbolischen Lehrbegriffs abweiche, den in ihrer Consequenz festgehaltenen Principien desselben entspreche oder nicht. Daß dies aber der Fall sei, und daß auch die Hegel'sche Philosophie nur denselben Standpunkt der Objectivität zum Resultat habe, welchen der sich selbst verstehende Protestantismus nie verleugnen könne, steht ihm außer Zweifel; und so schließt er die Vorrede zur zweiten Auflage seines „Gegensatzes" mit der Erklärung: er werde auch ferner, unbekümmert um kleinliche, nur von Beschränktheit und Leidenschaft zeugende Angriffe, seinen selbständigen Weg fortzugehen wissen, und dem protestantischen Glauben, von dessen tiefer Bedeutung und reichem Inhalt er sich auch nach dieser Arbeit auf's Neue durchdrungen fühle, um so treuer zu bleiben überzeugt sein, je weniger er Ursache habe, ihn in ein feindliches Verhältniß zur Wissenschaft zu setzen.

Diesen Standpunkt müssen wir uns gegenwärtig halten, um die Vertheidigung der altkirchlichen Lehren von der Erbsünde, der Rechtfertigung, den Sacramenten u. s. w. zu verstehen, welche Baur nicht allein dem Katholicismus, sondern gleichzeitig auch (in der Anzeige von Bretschneider's Grundlagen des evangel. Pietismus, Jahrb. f. wissensch. Kritik 1834, April, Nr. 64 ff.) dem protestantischen Rationalismus gegenüber geführt hat. Es ist nicht ein Mann der alten Orthodoxie, sondern ein ganz moderner Theologe, der hier spricht, aber ein solcher, welchem der Unterschied der Schleiermacher'schen und Hegel'schen Lehre von jener altorthodoxen nicht eingreifend genug scheint, um ihn an der Vertretung der letztern zu hindern; und da nun Möhler seinerseits dem katholischen Dogma gegenüber eine ähnliche Stellung einnahm, da auch er dasselbe fortwährend idealisirte und mit den Gedanken der neueren protestantischen Wissenschaft, namentlich Schleiermacher's zu stützen suchte, so bietet der Streit der beiden Theologeu das eigenthümliche und lehrreiche Schauspiel, daß weder der katholische noch der protestantische Symboliker die Lehre seiner Kirche genau in ihrem ursprünglichen Sinn zu vertreten vermag, und daß beide bis zu einem gewissen Grade von der gemeinsamen Voraussetzung des Schleiermacher'schen Systems ausgehen. Was Baur betrifft, so weiß er recht wohl, daß z. B. sein Determinismus mit der Lehre der Concordienformel und Melanchthon's (in dessen späterer Zeit) nicht übereinstimmt; aber er ist der Ansicht, der Symboliker habe nicht sowohl auf das Rücksicht zu nehmen, was die Bekenntnißschriften mit ihren Voraussetzungen vereinigen zu können glauben, als auf das, was an sich in ihnen liege (Gegens. S. 125 vergl. S. 216). Er ist sich der Abweichung von der kirchlichen Lehre bewußt, daß er den Zustand der ursprünglichen Gerechtigkeit

nicht für einen realen, sondern für einen idealen halte; aber er glaubt (S. 212), „dies sollte man als eine minder wesentliche Differenz betrachten, da die Ansicht vom Falle selbst dieselbe bleibe" — was in Wahrheit freilich durchaus zu bestreiten ist. Er ist mit dem Rationalismus darüber einig, daß sich die Erbsünde nicht von der in der Genesis erzählten Begebenheit, als einer wirklichen geschichtlichen Thatsache, herleiten, nicht als eine durch eine einzelne That bewirkte völlige Umänderung der menschlichen Natur betrachten, daß sich die Begriffe der Schuld und Strafe nicht damit verbinden lassen; aber er will dieser Lehre ihre Geltung doch nicht absprechen lassen, weil es nicht auf die zufällige, der Sphäre der Vorstellung angehörende Form derselben ankomme, sondern nur auf den Inhalt, welcher mit Hegel in dem allgemeinen Gegensatz von Natur und Freiheit, Fleisch und Geist, gefunden wird (Jahrb. f. w. Kr. S. 523). Er lobt Calvin's Theorie von den Sacramenten als die allein ächt protestantische (Gegens. 372), während er selbst doch derselben in ihrem ursprünglichen Sinne unmöglich zustimmen konnte. Eine gewisse Unklarheit über das eigentliche Verhältniß seiner Ansichten zu den altkirchlichen läßt sich bei diesen und anderen Punkten nicht verkennen. Nichtsdestoweniger ist Baur's Schrift gegen Möhler ein sehr bedeutendes, von einer großartigen Auffassung des Protestantismus getragenes, von einem ernsten sittlich religiösen Geist erfülltes Werk; einen besonderen Werth verleihen ihm die principiellen Untersuchungen über den Charakter des Protestantismus und Katholicismus, die dogmengeschichtlichen Erörterungen über das Verhältniß der augustinischen Lehre zur protestantischen, überhaupt alle die Abschnitte, in denen es sich weniger um die dogmatische Vertheidigung, als um das geschichtliche Verständniß des protestantischen Lehrbegriffs handelt. Hier war Baur auf seinem eigentlichen Felde, auf dem er eben damals eine Reihe weiterer Arbeiten begonnen hatte, und auf dem sich seine literarische Thätigkeit noch lange vorzugsweise bewegte.

Auch wir wollen ihm zunächst auf dieses Feld, das dogmengeschichtliche, folgen.

Ein Brief A. W. Schlegel's an Huber.

Das neueste Heft von Koberstein's trefflicher Literaturgeschichte, deren dritter Band für die Geschichte der Romantik grundlegend ist, hat unter Anderem auch die literarischen Kämpfe der Romantiker und ihre Bedeutung dem Publicum wieder näher gerückt. Wie ernstlich diese Kämpfe in dem romantischen Kreise genommen wurden, wie hinter ihnen eine Zeitlang alle größeren literarischen Pläne der Freunde zurücktraten, wie sie endlich Friedrich Schlegel nöthigten, sein Glück in Paris zu suchen, A. W. Schlegel Deutschland verleideten, wird auch der eben erschienene Briefwechsel Schleiermacher's mit seinen romantischen Freunden deutlich genug bezeugen. In diesem Briefwechsel (III, 147) geschieht nun auch eines von A. W. Schlegel im Verlauf dieser Streitigkeiten gegen Huber gerichteten Briefs Erwähnung, der sich in Schleiermacher's Nachlaß vorfindet und der ein so treffender Ausdruck von A. W. Schlegel's Talent für literarische Kriegführung ist, daß man ihn schon als ein Specimen von dem leichten und spielenden polemischen Witz dieses Mannes mit Vergnügen lesen wird. Dazu betrifft er die entscheidende Wendung bei diesem Streite: den Bruch mit der Jenaer Literaturzeitung. Dieser Bruch war eine Spaltung in der Mitte der bisherigen Fortschrittspartei selber: mit ihm fiel das Bindeglied, welches diese extreme romantische Partei mit dem deutschen Publicum verknüpft hatte. Es wollte wenig besagen, daß sich Nicolai satirisch gegen sie erhob, Nicolai, der nach einander über Wolfianismus, Kantianismus und Fichte'sche Philosophie mit seinen platten und hämischen Invectiven hergefallen war. Ebenso wenig konnten sie die Angriffe der Falk, Merkel und Kotzebue kümmern, der Männer, die recht eigentlich die Sprecher der auf gedankenlose Leselust berechneten, versteckt frivolen, aber mit Sittlichkeit kokettirenden Tagesliteratur waren: man hätte ein kurzes Gedächtniß haben müssen, um die sittliche Entrüstung dieser Leute für etwas Anderes als einen Theatercoup zu halten. Ganz anders aber stand es mit der Jenaer Literaturzeitung und der Bedeutung des Conflictes mit dieser.

Für Leser oder Schreiber moderner Zeitschriften ist es ein Gegenstand von großem, für letztere zumal von wehmüthigem Interesse, die außerordentliche Macht zu bemerken, mit welcher die gelehrten Zeitschriften des vorigen Jahrhunderts das wissenschaftliche Urtheil beherrschten. Von wie verschiedenem Charakter waren die drei großen gelehrten Zeitschriften

Deutschlands! Aber wie lange Jahre hat doch jede von ihnen ein weites und bedeutendes Publicum beherrscht! Die erste waren die Acta eruditorum. Ihr Vorbild war das Journal des savans, die älteste universalgelehrte Zeitschrift (seit 1665). Die holländischen Journale, die in den achtziger Jahren auf die große französische Zeitschrift folgten, konnten sich, so allgemein ihre Titel lauteten — es gab da schon eine „allgemeine Bibliothek" — doch nicht an universalem Geiste mit ihr messen. Dagegen in Deutschland fand der Geist einer Alles umfassenden gelehrten Polyhistorie, der diesem Zeitalter eigen war, den günstigsten Boden: hier sollte er sich zum philosophischen Universalismus entwickeln. Diese Entwicklung, eine der merkwürdigsten und folgenreichsten in der Geschichte der deutschen Wissenschaft, knüpft sich an Leibnitz und seine Schüler, und das Organ dieser Männer waren die Acta eruditorum. Im Jahre 1682 erschienen sie zuerst, und sie haben eine beinahe hundertjährige, zuletzt freilich schattenhafte Existenz gehabt, so daß die allgemeine Literaturzeitung wenig Jahre nach dem Ende jener begann. Ein Jugendfreund von Leibnitz, Mencken, gründete sie; von Leibnitz selbst enthalten sie viele Beiträge, und der große Mann liebte sie so, daß er sie selbst auf seinen Reisen, ja nach Italien sich stets nachschicken ließ. In der gelehrten Universalsprache geschrieben, gleichgültig gegen theologische Streitfragen, aber voll Interesse für jeden Fortschritt der exacten Wissenschaften, alle Theile der Gelehrsamkeit in einer leichteren, rascheren Behandlung zusammenfassend — waren sie ganz dazu angethan, jene großen Combinationen verschiedener Wissenschaften und Ideen zu befördern, in denen Leibnitz und sein Zeitalter so fruchtbar waren. Auszüge und Berichte wiegen diesem Zweck gemäß in ihnen vor; sie kritisiren weniger, als daß sie aus jedem Buch zu lernen suchen: recht im Sinne von Leibnitz. Und sie lernen von überall her. In dieser Ausdehnung hat außer dem trefflichen Magazin des Auslandes keine Zeitschrift wieder die Literaturen umfaßt: aus Holland und Frankreich, Italien, Polen und Schweden empfingen sie Bücherberichte. So große Vorzüge waren der Natur der Sache nach nicht ohne die entsprechenden Schattenseiten. Das zwar können wir nicht ohne Weiteres mit Prutz (Gesch. d. d. Journalismus I, 276), der sich auch Koberstein anzuschließen scheint (II, 484), als eine solche ansehen, daß die Acta in einer Zeit, da fast kein Ausländer deutsch verstand, ihrem Zwecke gemäß in der universalen Gelehrtensprache schrieben, daß sie mehr berichteten als kritisirten, daß sie die schöne Literatur ausschlossen und die exacten Wissenschaften bevorzugten. Auf diesem Wege haben sie, wie Leibnitz, zu der großen Befreiung des Geistes, welche sich in diesem Zeitalter beinahe durchaus auf der Grundlage der exacten Wissenschaften vollzogen hat, mindestens

so viel beigetragen, als sie auf irgend einem anderen gekonnt hätten. Das Ueble aber war, daß die bekannte lutherische Orthodoxie von Leipzig ihre theologischen Fächer beherrschte, anstatt daß sie hier mindestens die Neutralität hätten bewahren sollen, daß sie überhaupt zu sehr an Leipzig gebunden waren, wie denn auch die Jenaische Literaturzeitung gleich bei ihrem Erscheinen erklärte, daß sie durch die Zusammensetzung ihrer Gesellschaft eifrig bedacht gewesen sei, diesen Fehler zu vermeiden.

Um gerecht zu sein: schon die allgemeine deutsche Bibliothek versuchte es, diesen Fehler zu vermeiden, und auch sonst stand dieselbe in einem scharfen Gegensatz zu den Acta eruditorum. „Die allgemeine deutsche Bibliothek" — so erklärte ihr Gründer, Nicolai selbst — „war das erste recensirende Journal, dessen Stifter die Idee faßte, eine große Anzahl von Gelehrten aus allen deutschen Provinzen dazu zu vereinigen, um durch solche Vereinigung vieler, mit einander in gar keiner persönlichen Verbindung stehenden Gelehrten einen liberalen Ton einzuführen, zu bewirken, daß die Urtheile weniger einseitig, weniger an ein besonderes Land, an eine gewisse einmal irgendwo eingeführte Denkungsart gebunden wären." Aber wenn sie es wirklich ernstlich versuchte, so ist nie ein Versuch ärger mißlungen. Der Berlinismus gewann bald eine so ausschließliche Herrschaft über diese Zeitschrift, daß sie zum abgeschlossensten Tummelplatze einer dürftigen und unproductiven, ja unwissenden Coterie wurde. Allerdings bilden ihre Grundsätze den schärfsten Gegensatz zu denen der Acta. Aber man gewinnt die Mängel dieser letzteren ordentlich lieb angesichts dieses Gegensatzes. Diese Bibliothek will nie lernen, nur kritisiren; anstatt die wirklichen Resultate der Wissenschaften aufzufassen und darzulegen, drängt sie sich überall neugierig und streitsüchtig herzu, wo literarische Scheinkriege geführt werden; indem sie populär über jede Wissenschaft zu reden versucht, wird sie für die Kenner derselben unnütz; indem sie jenem so vielfach irrenden Lichtschein der sogenannten Aufklärungsliteratur nachjagt, hängt sie sich überall an leere Rhetoren und vernachlässigt darüber die Forscher, von denen jene ihr Aufklärungslicht erborgten. Man muß es lesen, wie diese Richter mit den Herder, Schiller oder Göthe, Kant, oder gar wie sie mit einem Fichte verfahren, um es zu glauben. Man muß in dieser ungeheuren Reihe dicker Bände mit Anstrengung nach Berichten über die wissenschaftlichen Fortschritte jener Periode gesucht haben, um einen Begriff von der Unwissenheit und anmaaßenden Leerheit dieser Kritiker zu haben.

Von ganz anderer Bedeutung und Tüchtigkeit war die allgemeine Literaturzeitung, die der unternehmende Bertuch 1785 zu Jena im größten Stile gründete. Es war ein glücklicher Griff, diese aufstrebende Universität zum Mittelpunkt eines solchen Unternehmens zu machen. Auch die Re-

dactoren waren für das damalige Jahrzehnt höchst günstig gewählt. Schütz stand damals an philologischem Rufe kaum einem anderen Gelehrten nach, und seine kluge und behagliche Art zu sein erhielt ihn mit seinen Fachgenossen im besten Verkehr. Die Hauptsache aber war, daß er die sich erhebende kritische Philosophie, zwar nicht mit der Tiefe, wie einige Jahre später sein Fachgenosse Gottfried Hermann, aber mit lebendigem Interesse und klarem Geiste ergriff. Hufeland, ein Jurist von anerkanntem Rufe, stand in zweiter Linie und besorgte mehr die äußere Seite; doch war von Bedeutung, daß er sich dem Naturrecht eifrig zuwandte. Durch diese ihre Mittelstellung gelang es den beiden Redactoren, die Interessen der strengen Fachgelehrsamkeit mit der Theilnahme an der großen Bewegung der kritischen Philosophie zu verbinden. Und es läßt sich schwer sagen, ob die kritische Philosophie mehr die Begründung der Macht dieser Zeitschrift oder die Zeitschrift mehr die Fortschritte der kritischen Philosophie befördert hat. Kant selbst ließ hier jene berühmte Recension der Herder'schen Ideen erscheinen. Sonst lag die philosophische Kritik in der ersten Zeit vorwiegend in den Händen Krause's, des bekannten Königsberg'schen Freundes und Schülers von Kant; dann trat Reinhold hinzu, der damals auch mündlich in Jena die Verbreitung der Kant'schen Philosophie durch seine scharfsinnige und edle Beredtsamkeit außerordentlich beförderte. In welchem Umfang die Literaturzeitung auch in anderen Fächern die bedeutendsten Kräfte umfaßte, zeigt der Briefwechsel von Schütz, den sein Sohn publicirt hat. Freilich, eine allseitige Gleichmäßigkeit darf man auch hier nicht erwarten, ja man sollte sie nicht fordern. Hatten die Acta ihren Schwerpunkt in den exacten Wissenschaften gehabt, so hatte ihn die Literaturzeitung ebenso sichtlich in dem Humanismus. Der Verbindung mit der kritischen Philosophie ist gedacht. Die Philologie der Schütz und Wolf stand mit der poetischen Bewegung in enger Beziehung; die Litteraturzeitung zog auch die Poesie mit in den Bereich ihrer Kritik; Schiller und Göthe lieferten Beiträge und traten bei Gelegenheit der Horen in eine noch engere Verbindung mit ihr, die freilich ein wenig drückend war, wenn wir nach dem bekannten dictatorischen Brief Schiller's an Schütz schließen dürfen. Hinter diesen Beziehungen trat die Verbindung mit den Interessen der exacten Wissenschaften sehr zurück.

Nun begann aber der anfangs friedlich zusammenhaltende Humanismus in den neunziger Jahren in scharfe Parteigegensätze auseinanderzugehen. Der Grund, auf dem eigentlich die Zeitschrift ihrem Geiste nach basirt war, die kritische Philosophie, begann sich heftig zu bewegen. Und eben Jena war der Ort, wo diese Bewegung sich vollzog. Auf dem engen Boden der kleinen Universitätsstadt wurden die Gegensätze um so erbitter-

ter, persönlicher, für Ausgleichungen unempfänglicher. Was früher der Zeitschrift zu ihrer raschen Blüthe verholfen hatte, bereitete ihr nun die größten Schwierigkeiten. Zunächst hatte sie sich von den noch ruhigeren Wogen der Bewegung eben tragen lassen. Sie hatte 1788 erklärt, daß Reinhold durch seine Theorie des Vorstellungsvermögens die Philosophie vollendet habe. Sie war mit der Jenaer Bewegung von Reinhold zu Fichte fortgeschritten, obwohl jetzt schon wohl nicht ohne innere Scrupel. Mit der ihm eignen praktischen Gewaltsamkeit hatte Fichte sich gleich im Beginn seines neuen Philosophirens mit ihr in Beziehung gesetzt, hatte dann, in Jena angekommen, auch versucht, sich über seine Grundgedanken mit Schiller und Göthe zu verständigen: es lag ganz in seiner Geistesart, nach einer geschlossenen Herrschaft des kritischen Humanismus zu streben. Nun hatte sich mit Anfang 1796 A. W. Schlegel in Jena niedergelassen, um ästhetische Vorlesungen zu halten und an der Jenaer Literaturzeitung mitzuarbeiten. Er bekam bald das ganze ästhetische Fach unter seine Herrschaft. Seine kritische Genialität setzte ihn in den Stand, weitaus die bedeutendsten Beiträge zu liefern; die industriöse Leichtherzigkeit, mit der er einer ganzen Fabrik von Recensionen, bei der auch seine Frau sehr betheiligt war, seinen Namen lieh, machte ihm zugleich möglich, auch der Masse nach das Fach zu beherrschen. Ein Verzeichniß seiner Recensionen, das er bei'm späteren Bruch mit der A. L. Z. drucken ließ, liegt vor uns, — ein Verzeichniß, das man nur mit großer Achtung vor der Thätigkeit dieser Fabrik überblicken kann. Diese Verbindung mit Fichte und A. W. Schlegel war nun aber auch der äußerste Punkt, bis zu dem sich die A. L. Z. mit fortreißen ließ. Diese Stellung selbst war ihr bereits höchst beschwerlich. Jena begann sich mit jungen Genies zu füllen. „Ein Nest voll Nattern" nannte es der Jurist Feuerbach in bitterer Erinnerung an das dortige Treiben. Mit ausgesuchter Bosheit schildert Nicolai in einem bekannten Artikel über diese Verhältnisse (N. A. B. 56, 148) das Aufeinanderplatzen der verschiedenen Geister in der kleinen Universitätsstadt; — den Vertretern der Berliner Intelligenz war es freilich leichter gemacht, sich gegenseitig auszuweichen! Besonders beschwerlich ward der Literaturzeitung Schelling. Auch die Berichte seiner Freunde über ihn aus jener Zeit, wie sie z. B. der Schleiermacher'sche Briefwechsel enthält, zeigen, daß sein trotzig-anmaaßliches Selbstgefühl im Verkehr damals bis zum Terrorismus ging. Er verlangte von der A. L. Z. nicht weniger, als die Erlaubniß, sich entweder selbst in ihr zu recensiren oder seinen Recensenten selbst auszuwählen. Und doch war gerade die Naturphilosophie der Punkt, an dem die Erfahrungswissenschaften am erbittertsten und unversöhnlichsten gegen die Philosophie gestimmt waren, an dem daher die

A. L. Z. sich entscheiden mußte zwischen den beiden Richtungen, die sie bis dahin mit so viel Mühe und Noth vereinigt hatte. Aber auch die Verbindung mit Fr. Schlegel, der eben in der „Lucinde" den äußersten Punkt seiner paradoxen Laufbahn nach einer Seite hin erreicht hatte, schien länger nicht gehalten werden zu dürfen. Die A. L. Z. hatte sich sorgfältig gehütet, über die Schriften ihrer romantischen Mitarbeiter, die deren Programm enthielten, z. B. das Athenäum, sich zu erklären: lieber schwieg sie völlig von ihnen. Als daher dieselben als geschlossene Partei auftraten und ein Sturm von Angriffen sich gegen sie erhob, hatte sie es in der Hand, die Verbindung mit ihnen zu lösen, indem sie mit A. W. Schlegel brach. Zwei unbedeutende Vorfälle gaben dazu den Anlaß.

Die Vorfälle waren diese. Nicolai hatte eine höchst geistlose und gezierte Satire auf die Romantiker geschrieben: Briefe von Adelheid B.* an Julie S.*, in der er einen Anhänger der neuen Schule in allen möglichen thörichten Situationen Sätze aus dem Athenäum citiren und schließlich von dieser Krankheit durch eine in Nicolai's Schule gebildete Weltdame geheilt werden läßt. Dies geschmacklose Product wurde in der A. L. Z. gelobt, doch so als ob der Kritiker keine Ahnung seiner Beziehung auf die Schlegel gehabt hätte. Wie sehr es auch die Redactoren ableugneten: Niemand kann zweifeln, daß sie um dies Manöver gewußt, wo nicht gar es gewünscht hatten. Zumal da zur selben Zeit im Hause von Schütz bei einem Familienfeste ein ähnlicher, in Sentenzen des Athenäums redender Held in einem Lustspiele auftrat. So kam es denn rasch zum Bruch, und den 13. November erschien im Intelligenzblatt A. W. Schlegel's Abschied von der Literaturzeitung. Dem Bruch folgte nun sofort eine Reihe von Huber'schen Recensionen, welche das Athenäum, die Lucinde und die Briefe von Vermehren und von Schleiermacher über dieselbe in jener Theaterstellung edler, sittlicher Entrüstung angriffen, die Huber so gut zu Gebote stand. Wenn Koberstein sagt, „ob Huber auch Verfasser der bitterbösen Anzeigen von Fr. Schlegel's Lucinde und den Briefen über diesen Roman von Vermehren und von Schleiermacher ist, kann ich nicht sagen; ich bezweifle es aber:" so ist hier dem belesensten Kenner der Literatur dieser Zeit der Huber'sche Brief im Schütz'schen Briefwechsel (II, 175) entgangen. Dort giebt Huber den Inhalt seiner Lucindenrecension genau so an, wie sie sich in der A. L. Z. findet. Hiermit hängt das wohlwollende Urtheil zusammen, das Koberstein über Huber fällt. Nie ist eine ärgere Schönfärberei mit einem Autor getrieben worden, als Therese Huber sie in den beiden Bänden Werke und Briefwechsel ihres Mannes an diesem geübt hat. Sie dichtet das Leben desselben förmlich zu einem harmlosen Idyll um. Die Namen von Schiller, Körner, A. W. Schlegel, Kotzebue, alle

die, um welche sich das wirkliche Leben dieses Mannes dreht, sucht man vergebens in diesem Idyll. Trotzdem kann sie nicht verhindern, daß man eine Anschauung von dem wahren inneren Zustande dieses Mannes erhält. In seiner Jugend erkennt man überall ein aus seltsamen Einbildungen entsprungenes haltloses und leeres Jagen nach Genialität. Es ist unglaublich, wie er bei der mühsamen Zusammensetzung seiner tollen Tragödie „das heimliche Gericht" von den genialen Stellen darin spricht, wie er sich dann vornimmt, ein großer Historiker zu werden u. s. w. Unfähig zu ernsthafter, anhaltender Beschäftigung, wirft er sich in die ästhetische Kritik. Seine Hauptbeschäftigung ist Lectüre und Kritik schlechter Romane; was er gelegentlich schreibt, ist in der Art von Kotzebue und dessen Genossen; dabei strömen ihm aber Schiller's, Forster's und A. W. Schlegel's Sätze und die „hohe Sittlichkeit" unaufhörlich von den Lippen. Es ist das eine Art von Naturen, deren haltlose Schwäche und innerer Widerspruch mit Widerwillen erfüllt.

Der im Folgenden mitzutheilende Brief A. W. Schlegel's an diesen Mann ist unmittelbar nach dem Erscheinen der Recensionen des Athenäums und des hyperboräischen Esels entstanden. Huber hatte — ganz in seiner Art — nach dem Abdruck der ersteren Recension Schlegel und dessen Frau Caroline seine Gründe vorgelegt und mit ihnen eine Correspondenz über die Recension eröffnet. Diese Correspondenz schließt nun der folgende Brief. Der Streit, auf den er hinweist, war der Beginn von Kämpfen, die auch zur Spaltung der A. L. Z. in eine Jenaische und Hallische führten. Damit war auch die alte Macht der Literaturzeitung dahin. Die Veränderungen des Buchhandels und der gelehrten Welt haben kein ähnliches Institut wieder aufkommen lassen. — —

A. W. Schlegel an Huber.

Den 28. Dec. 99.

Caroline hat ihren zweyten Brief an Sie, nebst dem Zettel womit Sie ihn begleiten, richtig zurück erhalten. Da sie gar kein Bedenken hat ihn in Ihren Händen zu wissen, und ihn Ihnen vielmehr zu jedem schicklichen Gebrauch anvertraut hatte, so war sie bereit, ihn nach Ihrem Verlangen auf diesen Fall sogleich wieder an Sie abgehn zu lassen. Ich sehe aber nicht ein, was dabey heraus kommt, diesen Brief zwischen Jena und Stuttgart Post reiten zu lassen, und habe ihn deswegen zurückbehalten. Er ist immer zu Ihrem Befehl, sobald Sie ihn ausdrücklich fodern.

Ueber seinen Inhalt kann ich nichts sagen, als daß alles was die äußern Verhältnisse des Athenäums betrifft, seine vollkommene Richtigkeit hat. Die Lebhaftigkeit des Vortrags muß Ihnen selbst wohl sehr natürlich vorgekommen seyn. Ich könnte leicht in der von C. angefangenen Demonstrazion fortfahren:

aber wozu? Wenn jemand die Billigkeit bis zur Pedanterey hat öffentlich handhaben wollen, und man beweist ihm, daß er selbst die einleuchtendsten Gesetze der Billigkeit aus der Acht gelassen hat; wenn er einem vermeynten Fakzionsgeiste hat steuern wollen, und man macht ihm klar, daß er einer erbärmlichen Kabale in die Hände gearbeitet: das muß gewiß sehr verdrießlich seyn. Sie haben, wie ich gern auf Ihre Versicherung glaube, bey der Beurtheilung des Ath. die besten Absichten gehabt. Ich möchte Sie also lieber bitten, sich diesen Vorfall nicht zu sehr anzuziehen, und kann dieß nicht kräftiger unterstützen, als wenn ich Ihnen nach gründlicher Ueberlegung versichre, daß uns die Recension wesentlich gar nicht schaden kann. Es ist wahr, unsre Gegner bilden sich für jetzt ein, daß es völlig mit uns aus ist, daß man nie wieder von uns hören wird, und daß sie keine Störung mehr von uns in ihren respektiven Gewerben zu befürchten haben. Wir müssen sie auch eine Weile in diesem Glauben lassen, denn wir haben mehr zu thun, und können die Jagd auf Lampenhunde nur sehr im Vorbeygehn treiben. Allein was thut's? Sie werden zu seiner Zeit schon das Gegentheil erfahren. Dann hat die A. L. Z. ein großes Ansehn beym Haufen, und wenn sie sich einmal ein dreistes Wort über vornehme Schriftsteller, wie man uns doch gewissermaßen zu seyn zugesteht, herausnimmt, so macht es viel Eindruck. Hier, wo sie nur Vorsängerin der gemeinen Denkart ist, muß dieß doppelt der Fall seyn. Die ehrlichen Deutschen Leser Ihrer Recension finden ihren eingewurzelten Abscheu vor dem Witze, ihre beständige Beimischung der Moralität in das litterarische Gebiet (während man sie im handelnden Leben mit Oekonomie ziemlich in die Enge treibt), ihre Ansicht der Kritik nach Grundsätzen der geselligen Höflichkeit wieder. Man fragt gleich, wenn man ein strenges Urtheil über eine Schrift liest: muß der Mann nicht davon leben? hat er Frau und Kinder? welch' ein Gesicht wird er machen, wenn er zu Tisch kömmt? Sie selbst ersuchen mich ja in Ihrem Briefe verbindlichst, Wieland's Werke doch vortrefflich zu finden, weil er sich's sauer hat damit werden lassen, und nunmehr ein alter Mann ist. — Da diesem nach Kritik und böses Herz für Synonyme gelten, und ein großer Theil des Ath. aus wirklicher Kritik besteht, so ist die Rez. einer sehr allgemeinen Beystimmung gewiß. Allein diese Gesinnungen haben nicht darauf gewartet, sie ist vielmehr nur Eine Stimme in dem großen Choral des Zeters und Wehes über uns. Wir müßten die Welt wenig kennen, wenn uns dieß unerwartet käme: wir haben auf's Bestimmteste vorausgesehn, welchen Sturm wir erregten. Der Umfang und die Heftigkeit der Opposizion beweist uns eben, daß wir unsern Zweck erreicht haben. Wir konnten nichts befürchten, als unter dem Wust gleichgültiger Schriften unbemerkt zu bleiben. Aber man haßt uns — gut! — man schimpft auf uns — desto besser! — man schlägt Kreuze vor uns wie vor Lästerern, Jakobinern, Sittenverderbern — Gott sey gepriesen! das gelingt über alle Erwartung. Diese Kontorsionen, in denen sich's zwischendurch denn doch verräth, daß man sich leider vor uns fürchtet, unterhalten uns zwischen ernsteren Arbeiten. So benimmt sich ein goldenes Zeitalter, sagen wir uns, dem sein Untergang angekündigt wird, und geben genau Acht, weil wir keine Hoffnung haben, dieß Schauspiel noch einmal zu erleben. Sie haben vermuthlich meine Erklärung über die A. L. Z. und

das feige, hinterlistige Gewäsch der Redaktoren dagegen gelesen, und werden also überzeugt seyn, daß sie jetzt eine günstige Recension des Ath. gar nicht hätten abdrucken lassen, sowie sie vorher nicht das Herz gehabt hätten, die Ihrige wie sie ist aufzunehmen. Dieß muß also noch mehr zu Ihrer Beruhigung dienen, daß ich mir den Abdruck der Rec. durch meinen Bruch mit den Redaktoren selbst zugezogen habe. Ohne diesen Vorfall hätte die A. L. Z. unstreitig über das Athenäum ganz geschwiegen. Im Bewußtseyn ihrer inneren Nullität hat sie eine tödliche Antipathie gegen alles, was freyen Geist athmet. Sie konnte uns nie anerkennen wollen, wenn sie es gleich gerathen fand, unsre Dienste bestmöglichst zu benutzen. Sie haben Recht, es ist ein lumpiges Institut, ich kann ihr gar nicht mehr die Ehre gönnen, gehörig über uns zu sprechen. Sie mag nun so hinter dem Zeitalter dreinhinken, und wer Lust daran findet, auf einer lahmen Ziege zu reiten, sey Mitarbeiter.

Was endlich solche Leser der Recension und — wohl gemerkt! des Athenäums (denn sehr viele erheben ein Zetergeschrei gegen uns, die dieses Buch nie gesehn haben) betrifft, an deren Urtheil uns etwas gelegen seyn kann, so werden diese leicht einsehn, daß die Rec. gar nicht davon handelt.

Dieser letzte Punkt führt mich sogleich auf etwas, worüber ich Ihnen meine Entschuldigung zu machen habe. Wir können Sie nemlich nicht als unsren Gegner anerkennen, und werden nichts auf Ihre Rec. erwiedern. Sie sehen leicht, welche Anforderungen in dieser Art an uns gemacht werden würden, wenn wir uns einmal einließen. Keine Antithese ohne These: wo Antikritik stattfinden soll, muß vorher Kritik vorhergegangen seyn. Das Athenäum enthält theils Werke, über die Sie so gut wie nichts gesagt haben, und die sich ohnehin durch sich selber bewähren müssen; theils philosophische Sätze, die Sie als völlig unverständlich verwerfen, d. h. bekennen nicht zu verstehn; theils Kritiken, die Sie gar nicht von der kritischen, sondern von der Moralischen Seite angreifen. Hiegegen haben wir nichts einzuwenden, da wir nun einmal wo von Wissenschaft und Kunst die Rede ist nicht mit guten Herzen aufwarten können. Zu widerlegen ist also nichts, und unser Humor steht eben nicht darnach, Klagen zu den von uns prophezeihten Annalen der leidenden Schriftstellerey beizutragen, zu welchen vielmehr die Rec. selbst recht gut als Einleitung dienen könnte.

Noch einiges über die besondern Eröffnungen in Ihrem Brief an mich. Sie sprechen von einem Schutz- und Trutzbündniß zu gegenseitigem Lob. Zeigen Sie uns doch nur eine einzige Stelle in den Schriften unsrer Freunde, die wie ein bestelltes Lob aussähe? Wir loben unsre Freunde, natürlich, sie wären es gar nicht geworden, wenn sie uns nicht lobenswerth erschienen wären. Ich habe von Tieck eben so geurtheilt wie jetzt, da ich noch nichts von ihm wußte, da noch niemand auf ihn achtete, und er hat es freylich glänzend gerechtfertigt. Lesen Sie nur die Rec. des Blaubart und gestiefelten Katers, in der A. L. Z. Die Poesie hat erst die Freundschaft zwischen uns gestiftet, so wie die Philosophie zwischen meinem Bruder und dem Vrf. der Reden über die Religion. — Daß unsre Freunde Verstand haben, ist also leider nicht zu läugnen. Daß wir aber niemanden außer ihnen wollten Verstand haben lassen ist so wenig begründet, daß wir uns vielmehr eifrig um Freundschaft bemühn werden, wo wir eine Spur

von dergleichen gewahr werden. Es thut uns leid genug, daß die Falzion der ächten Kunst und Wissenschaft so wenig zahlreich ist. Unsre geheimen Ränke bestehn darin, freymüthig zu urtheilen und an andre und uns selbst die höchsten Foderungen zu machen, niemals an das Interesse unsrer eignen Personen zu denken, sondern blos auf die Sache zu gehn. — Unsre Art von den ersten Schriftstellern der Nation zu reden kann eben so wenig eigennütziger Zwecke verdächtig seyn, da diese Männer die uns hochachten keine Veranlassung haben öffentlich für uns zu sprechen, und wenn sie es auch thäten, dieß nach der Gemeinheit der herrschenden Gesinnungen jetzt doch nur für erwiedernde Partheilichkeit gehalten werden würde. — Ich möchte es doch sehen, wie es einer anfangen wollte vom Fortgange der Poesie und Philosophie, oder eigentlich von ihrer Wiedergeburt zu sprechen, ohne dabei immer auf Göthe und Fichte zurückzukommen. — Sie ermahnen mich schließlich von dem verkehrten Wesen abzulassen, und umzukehren. Das heißt ich soll die Resultate langer Studien und Anstrengungen mit einemmal wegschaffen, die auswendige Seite meines Geistes wie eines Handschuhes hineinkehren, und auf diese Art einen neuen Adam anziehen. Sie versichern, ich könne zurück. Freylich man hat in diesen Zeiten schreckende und erstaunenswürdige Beyspiele erlebt, wie gar leicht das Stillstehn, und Zurückkommen ist, allein Sie bedenken nicht, daß für jemand, der die höchsten Ziele der Wissenschaft und Kunst vor Augen hat, und mit allen Kräften des Geistes sich darauf hinrichtet, ein solches avancement retrograde ärger ist als der Tod. Ist mein Zurückgehen die einzige Bedingung unsers Zusammenkommens, so muß ich der Hoffnung darauf gänzlich entsagen. Uebrigens sehe ich nicht ein, wie ein Urtheil von Ihnen, welches unter den unzähligen, die über uns gefällt werden, gar nicht bedeutend vorkommen kann, allem Verkehr ein Ende machen und mündliches und schriftliches Zusammentreffen für die Zukunft verhindern sollte, und das pathetische „vielleicht zum letztenmal,“ als ob man sich erst beym jüngsten Gericht wieder sprechen werde, ist mir, ich muß es gestehn, sowohl in Ihrem als in Carolinens Briefe ein wenig drollig vorgekommen. Es ist wahr, bey dieser Gelegenheit ist es mir klar geworden, daß Sie von dem, worauf es uns bey unsren Bestrebungen ankömmt, auch nicht die entfernteste Ahndung haben; allein man geht ja in diesem Leben mit so manchen Menschen um, und man soll es auch, für die unsre eigentlichen Gedanken so unverständlich sind wie hebräisch, also mag auch unser Umgang in dieser Art mit in den Kauf gehn. Zur Freundschaft, die Sie vorschlagen, wollen wir die näheren Veranlassungen in Ruhe abwarten; allein vor jedem Schatten von Feindschaft von meiner Seite können Sie ganz unbekümmert seyn. Recensiren Sie ruhig fort, wie es Ihnen Ihr Gang und Ihre Besorgniß für das Heil der Litteratur eingiebt. Die Recension der Lucinde ist immer noch nicht erschienen, diese Unterhaltung steht uns noch bevor, wiewohl es für uns eigentlich schon ein alter Spaß ist, daß diese Lucinde der kleine Husar der Notizen und Fragmente seyn muß. Recensiren Sie, würde ich Ihnen zuerst vorschlagen, den hyperboräischen Esel, Sie prostituiren zuvörderst die A. L. Z. dadurch, daß von einer solchen Charteke überhaupt Notiz darin genommen wird; alsdann haben Sie Gelegenheit unsre Lächerlichkeit als eine schon ausgemachte Sache in Erinnerung zu bringen. Hierauf rügen Sie glimpflich den freylich nicht abzu-

läugnenden Bankerott des Witzes, und berühren am Ende ganz leise (weil Sie sich doch nicht zum zweytenmal in den Fall einer förmlichen Retractation und Ehrenerklärung gegen Herrn v. Kotzebue setzen können) das was Sie in dem Briefe an mich für höchst schändlich erklärt haben, das Aufbieten der Regierung gegen uns; doch dies letzte könnte Ihnen ganz erlassen werden, es ist ja die schmählichste Beleidigung der Regierungen, zu glauben, daß Insinuationen von derley Lumpenhunden etwas gelten könnten. Wir haben uns übrigens in diesem Punkt auf den Fuß der möglichsten Unabhängigkeit gesezt. Wir sind an keine besondre Regierung gebunden, für's erste sitzen wir hier noch in bester Ruh und Gemächlichkeit; und es wird uns in Deutschland nie an guten Zufluchtsörtern fehlen.

So würde ich Ihnen also unmaßgeblich rathen, es mit dem hyperboräischen Esel zu machen. — Aber wenn Sie sich nicht dazu gehalten haben, so kömmt dies zu spät, denn heute stand schon grade eine solche Recension davon in der A. L. Z. Hiermit empfehle ich mich Ihnen, und vielleicht nicht zum letztenmahl!

A. W. Schlegel.

Oesterreich als Verfassungsstaat.

Der erste Abschnitt der Verfassungsgeschichte Oesterreichs ist vollendet. Die Auflösung des ungarischen Landtages, die Adreßdebatten im Wiener Reichsrathe sagen Jedermann, der es hören will, daß die Regierung an dem Februarpatente unwiderruflich festzuhalten gesonnen ist, daß sie eine selbständige Nebenstellung Ungarns ebenso wenig, als eine leichtsinnige Uebergabe der Staatsmacht an die czechischen Föderalisten duldet und in diesem Streben von der deutschen Bevölkerung Oesterreichs kräftig unterstützt wird. Den Inhalt des folgenden zweiten Abschnitts birgt ein dichter Schleier. Wird die Regierung, zugegeben, daß sie den ehrlichen Willen hat, auch die Macht besitzen, die Februarverfassung durchzuführen, oder wird es den Ungarn und Slaven gelingen, ihre Wünsche zu verkörpern, oder wird endlich, was Viele, vielleicht die Meisten fürchten, die österreichische Verfassung und die ungarische Constitution gleichmäßig geopfert werden, um die alte Machtstellung des Kaiserstaates, die mit der inneren Freiheit unverträglich ist, noch eine Zeit lang, bis unberechenbare äußere Stürme Alles in Frage stellen, zu bewahren? Der Ruhepunkt, an welchem vorläufig die Ereignisse angelangt sind, ladet zu einem Rückblicke auf die Bewegungen und Kämpfe

der letzten Monate ein, um die verschiedenen Parteien, ihre Stärke und ihre Tendenzen kennen zu lernen und auf solche Weise, wenn auch nicht mit Gewißheit, was kommen wird, so doch mit Bestimmtheit, was nicht kommen kann, zu erfahren.

Der Schlachttag von Solferino ist bekanntlich der wahre Geburtstag der österreichischen Verfassung. Hätte das kaiserliche Heer den Feind in die Flucht geschlagen und die Metternich'sche Ordnung der Dinge in Italien durch einen entscheidenden Sieg von Neuem befestigt: nimmermehr wäre es in Oesterreich zu einem Bruche mit dem absolutistischen System gekommen. Der Verlust der Schlacht von Solferino nahm auch dem Verblendetsten die Schuppen von den Augen, die auf's Höchste gestiegene Bedrängniß öffnete selbst dem förmlichsten Höflinge Hand und Mund und führte am kaiserlichen Hoflager zu einer Reihe von Enthüllungen und Bekenntnissen, welche für Oesterreichs Schicksal epochemachend wurden. Man sah, daß die Völker Oesterreichs bei aller Theilnahme für die Lage der nutzlos geopferten Soldaten eine förmliche Schadenfreude über die Schmach, mit welcher sich die Heerführer beluden, empfanden. Der Jubel darüber, daß gerade die gehaßtesten Aristokraten, die Jahrelang die Tyrannen der bürgerlichen Bevölkerung gespielt, sich als die unwürdigsten und verderblichsten Führer erwiesen, hielt nahezu das Gleichgewicht mit dem Schmerz über die großen Verluste der braven Armee. Man konnte es sich nicht verhehlen, daß der gegen die höchsten Spitzen der Regierung gerichtete vieljährige Haß überall einer schneidenden Verachtung wich, die noch gefährlicher war, als jener grimmige Haß. Weit entfernt von patriotischer Begeisterung und Hingebung, schickten sich die nichtdeutschen Provinzen an, die einen, den siegreichen Feind als Bundesgenossen zu begrüßen, die andern, ihn mit verschränkten Armen gleichgültig zu empfangen, und selbst in den deutschen Erbländern wurde es laut ausgesprochen, daß einer Regierung; die sich selbst in das Verderben gestürzt, nicht geholfen werden könne. Die verwickelte Verwaltungsmaschine, wo jedes Glied nur mechanisch zu wirken gewohnt war und wo Selbständigkeit übel angesehen wurde, dachte stille zu stehen, die Hülfsquellen begannen zu versiegen. Da ermannten sich Mitglieder und altbewährte Freunde der Dynastie und brachten an entscheidender Stelle den Entschluß zu einem Systemwechsel zu Wege. Obenan in der Reihe dieser Männer muß der Feldmarschall Fürst Windischgräz genannt werden, der ja bereits im Herbste 1848 in Olmütz an einem ähnlich verhängnißvollen Beschluß theilgenommen hatte. Leider zeichnete sich Windischgräz und seine Genossen nicht in gleichem Grade durch staatsmännischen Blick, wie durch Liebe zur Dynastie aus. Der Ruf: Es muß anders werden, ertönte laut genug am Hoflager, — was aber werden solle, wel-

ches neue System anzubahnen sei, darüber gab es keine sichere, keine klare Ansicht. Mit einzelnen Personaländerungen wurde begonnen. Grünne und Bach, auf welche beide Individuen sich vorzugsweise der allgemeine Haß sammelte und von welchen der Eine als das böse Princip am Hofe, der Andere als der Dämon in der Regierung galt, durften nicht in ihrer Stellung verbleiben. Sie wurden leider nur in eine größere Ferne gerückt, nicht beseitigt. Doch war dies nicht das Schlimmste. Ungleich verderblicher war die Wahl des Nachfolgers im Ministerium des Innern. Um die „Neugestaltung und Regelung der inneren Verhältnisse des Reichs," wie sich das kaiserliche Manifest vom 15. Juli 1859 ausdrückt, durchzuführen, wußten die nicht officiellen Rathgeber des Monarchen keinen anderen Mann zu empfehlen, als einen gewissen Grafen Goluchowski, einen obscuren Verwaltungsbeamten aus Galizien, bei welchem auf rohes Sarmatenthum bureaukratischer Hochmuth gepfropft war und der da meinte, der Staat müsse auf dieselbe Weise wie ein widerspenstiger galizischer Bauer behandelt werden. Goluchowski's einzig hervorragende Eigenschaft war Grobheit, und sein größter Ehrgeiz, der Welt zu zeigen, daß die Mißhandlung aller Interessen der Bildung in der Zeit Sedlnitzki's nicht den höchsten Grad erreicht habe. Wenn er auch nur sechszehn Monate am Ruder stand, so war doch diese Frist hinreichend, um den Erfolg des ganzen Reformwerkes ernstlich zu gefährden. Man irrt, wenn man an dem aufrichtigen Willen der Dynastie, in andere Bahnen einzulenken, zweifelt. Die Resultate der Bach'schen Regierung waren zu frisch im Gedächtniß, als daß nicht Buße und Vorsatz zur Besserung ernst hätte gemeint sein sollen. Wohl aber fehlte es an dem politischen Verstande und der klaren Einsicht, um einen bestimmten Plan in's Werk zu setzen. Statt durch eine energische und folgerichtige Thätigkeit die öffentliche Meinung zu gewinnen und den verblüfften und entmuthigten Provinzialgeistern Weg und Richtung anzugeben, ließ man eine kostbare Zeit nutzlos verstreichen, bis sich alle centrifugalen Kräfte wieder gesammelt, Alles, was spröde, widerhaarig oder feindselig ist, Beistand und Muth wieder gefunden hatte. Der Druck, der zehn Jahre lang auf der Bevölkerung gelastet, wurde gehoben, die Geister entfesselt, — und das Weitere dem Zufall überlassen. Die Regierung besaß kein Programm und kam durch ihre Unthätigkeit bald wieder in den Verdacht illiberaler Tendenzen. Einzelne Maaßregeln, wie die Aufhebung der Besitzschranken für die Israeliten, die Einführung der Gewerbefreiheit, die Einsetzung der Immediatcommission, die Zurücknahme des Gemeindegesetzes, welches kurz vor Ausbruch des Italienischen Krieges veröffentlicht worden, zeigten das aufrichtige Bestreben der Regierung, der öffentlichen Meinung gerecht zu werden. Es handelte sich aber

nicht um vereinzelte Maaßregeln, zumal der Geist des Beamtenthumes keine Sicherheit für die Durchführung derselben bot, sondern um Grundsätze, welche die Regierung auf neue bestimmte Bahnen führen sollten. Solche auszusprechen, fehlte es den leitenden Persönlichkeiten theils an Muth, theils an politischem Verstande, und so blieb nichts Anderes übrig, als für die Feststellung eines neuen Programms äußere Hülfe in Anspruch zu nehmen, und den Rath der Krone durch Berufung von Vertrauensmännern zu verstärken. Die Institution der Vertrauensmänner war in Oesterreich in Augenblicken der Verlegenheit bereits öfter versucht worden, ohne jemals einen nennenswerthen Erfolg zu erzielen. Bestimmt, durch das Gewicht ihres Ansehens die Volksstimme mit den Maaßregeln des Ministeriums zu versöhnen, wurden sie durch die ganze Art ihrer Einsetzung schon dieser Function entzogen. Sie waren Männer des Vertrauens, aber nicht des Volkes, sondern der Regierung. Auch diesmal zeigten sich dieselben nicht als Männer des Volksvertrauens, — komischer Weise aber täuschten sie auch das Vertrauen des Ministeriums, und statt Rath und Hülfe zu bringen, mehrten sie nur die bereits vorhandene Verlegenheit.

Der schon seit Jahren als Hemmschuh des Ministeriums bestehende Reichsrath wurde durch das Patent vom 5. März 1860 zu einer erweiterten Wirksamkeit auserlesen und durch Zuziehung von neun lebenslänglichen und achtunddreißig zeitlichen außerordentlichen Reichsräthen verstärkt. Als Aufgabe war ihm die Prüfung des Budgets und die Begutachtung einzelner Gesetzentwürfe zugewiesen, noch im Laufe seiner Sitzungen aber (17. Juli) ihm das Recht der Steuerbewilligung — freilich beschränkt auf die Zustimmung zu neuen Steuern und zur Erhöhung schon bestehender — verliehen worden.

Die Kunde von der Einberufung des verstärkten Reichsrathes wurde anfangs mit großer Gleichgültigkeit aufgenommen. Man kannte ja die Wirksamkeit solcher patentirter Vertrauensmänner aus früheren Zeiten, man kannte insbesondere den schlechten Geist, der in dem alten Reichsrathe, dem Kerne des verstärkten, herrschte und war nach den Namen der Neueinberufenen überzeugt, daß diese den alten schlechten Geist nicht ändern würden. Das Interesse begann sich erst zu regen, als man von den eifrigen Debatten in Ungarn über Annahme oder Nichtannahme der Berufungen vernahm. Hier hatte das mit ungeschickter Hand entworfene und mit furchtsamer Hand ausgeführte Protestantenpatent vom September 1859 den längst ersehnten Anlaß gegeben, die Rechtskräftigkeit der alten Verfassung laut zu betonen, und der österreichischen Regierung gegenüber ihren Sonderstandpunkt zu behaupten. Szechényi's Selbstmord war gleichfalls in kluger Weise als Agitationsmittel zur Stärkung des nationalen Be-

wußtseins gebraucht worden. Ungarn stand, was man in Wien kaum noch vermuthet hatte, als Macht dem Ministerium gegenüber. Es konnte ohne Gefahr, in der Heimath einen Widerspruch zu erfahren, der Reichsrath von den politischen Führern ignorirt werden. Zum Glück für Ungarn überwog Besonnenheit die Stimmen der Leidenschaft und machte sich die Erwägung, der Reichsrath sei ein treffliches Mittel, die Landesbeschwerden laut und hörbar vor der Welt auszurufen, geltend. Genug, daß der Regierung die Demüthigung nicht erspart blieb, von den hervorragendsten Männern der conservativen Partei: Eötvös, Vay u. A. ablehnende Antworten zu empfangen; als sie aber zum zweitenmal Ernennungen vornahm, sagten im Einverständnisse mit ihren Parteigenossen die Barkoczy, Andrássy, Scécsen u. A. zu. Welche Absichten die ungarischen Reichsräthe in Wien zu erreichen hofften, darüber gab schon am Eröffnungstage des verstärkten Reichsrathes die Rede des Grafen Apponyi klare Auskunft. Er verwahrte sich gegen die Annahme, als ob er im Reichsrathe irgend ein Mandat zu vertreten, mehr als seine persönliche Meinung auszusprechen hätte, er hob die Bedenklichkeit der ganzen Institution, die ihrem Wesen nach mit der ungarischen Verfassung unverträglich sei, hervor, betonte, daß der Reichsrath den Rechten des künftigen ungarischen Landtags nicht den geringsten Abbruch zufügen dürfte, und sagte rund heraus, der Reichsrath sei der durch die Noth der Umstände gebotene Ausweg, die brennenden Fragen Ungarns zur Erörterung zu bringen. An der Betretung dieser Wege ließen es die magyarischen Reichsräthe in den folgenden Sitzungen nicht fehlen. Bei der Berathung der neuen Grundbuchsordnung brachte Graf Barkoczy alle Beschwerden der Ungarn bezüglich der Sprachenfrage vor, definirte, den Autonomisten aus der Seele sprechend, die weitreichenden Gerechtsame der Provinziallandtage, und leugnete rundweg die Möglichkeit eines österreichischen Einheitsstaates. Er fand in seinen mit orientalischen Uebertreibungen vorgebrachten Behauptungen nur geringen Widerspruch, den geringsten, als er den Justizminister Nadasdi einen Lügner schalt und die Ehrenhaftigkeit der ganzen bestehenden Regierung bestritt. Das feindselige Auftreten der ungarischen Reichsräthe gegen das Ministerium konnte nicht befremden, wohl mußte aber die Bundesgenossenschaft der österreichischen Aristokratie, die alle ihre Bedeutung nur ihren höfischen Beziehungen verdankt, überraschen. Unter den Reichsräthen, die sich durch ihre Sympathien für alle ungarischen Anträge auszeichneten, stand der Graf Clam-Martinitz obenan. Noch im jugendlichen Alter, von der Natur mit äußerst geringen Geistesgaben ausgestattet, unfähig, klar zu denken, noch unfähiger, was er meint, deutlich auszusprechen, hätte Clam-Martinitz im geordneten Laufe der Dinge sich damit begnügen müssen, seine ererbte

Hufe Landes zu bebauen. Die Mehrzahl seiner Standesgenossen ist aber von der Natur noch kümmerlicher bedacht; seit dem Jahre 1848 galt es unter dem Adel für eine Schande, zu lernen und ein anderes Handwerk als das des Cavallerielieutenants zu ergreifen. Auf der anderen Seite fühlte der Minister Bach die Nothwendigkeit, Glieder der Aristokratie an seine Person zu ketten, und die Kluft, die sich um den Emporkömmling gebildet hatte, auszufüllen. Er erkor sich den Grafen Clam-Martinitz zu seinem besonderen Schützling, jagte ihn die Stufen der Beamtenhierarchie in Sturmeseile hinauf, und beschloß, sich an ihm einen Advocaten in den hochadeligen Kreisen zu erziehen. Der Erfolg war nun, daß dem jungen Manne der Kopf schwindelte und in Ermangelung von Ehrgeiz die lächerlichste Eitelkeit ihn erfüllte. Unreif und unfertig, wurde Clam-Martinitz zum Gouverneur von Krakau ernannt. Wie er sich hier aufführte, wie er den Polen ein Gegenstand des Spottes, den österreichischen Beamten ein Gegenstand des Aergernisses wurde, ist bekannt genug. Um diesen Menschen zu charakterisiren, reicht es hin zu wissen, daß er, der Chef der österreichischen Verwaltung, dem Verlangen der Polen, in keine Berührung mit den Oesterreichern zu kommen, unbedingt nachgab und in seinen Soirées den Polen die Hauptsalons einräumte, während die österreichischen Beamten in Nebenkammern abgefüttert wurden. Seine Ignoranz machte ihn bei Goluchowski beliebt, Familienverbindungen fehlten auch nicht, und so wurde er, bis ein Ministerposten erledigt war, vorläufig in den Reichsrath berufen, um sich von den Magyaren hinter das Licht führen zu lassen. Sie wählten ihn zum Pathen, als die berüchtigten „historisch-politischen Individualitäten" der Welt vorgeführt wurden. Für sie hatte die historisch-politische Individualität Ungarns einen guten Sinn, sie bedeutet Nebenordnung Ungarns neben dem übrigen Oesterreich, eine bis auf den Namen vollkommene Selbständigkeit des Landes und die unmittelbare Anknüpfung an die Gesetzgebung des J. 18$\frac{47}{48}$. Für die deutschen Erbländer kann man aber diesen historisch-politischen Individualitäten einen vernünftigen Sinn platterdings nicht unterlegen. Und wenn in dem Majoritätsantrage der Budgetcommission, wo die „Individualitäten" zuerst auftauchten, der Anknüpfung an die früher bestandenen historischen Institutionen das Wort gesprochen wird, so liegt auch darin für Ungarn Vernunft; kein anderes Land Oesterreichs aber kann sich historischer Einrichtungen rühmen, die wiederzubeleben der Mühe lohnte. Geschichtlich sind für dieselben nur die Postulatlandtage und die ständischen Privilegien. Diese sind es auch, für welche Graf Clam-Martinitz, von ultramontan-mittelalterlichen Ideen erfüllt, glüht, und deren Wiederherstellung er durch das Bündniß mit den Ungarn anbahnen wollte. Ihm und vielen Hochadeligen ist das Schicksal

des Staates Oesterreich vollkommen gleichgültig und die Verwirklichung der ungarischen Pläne gerecht, — vorausgesetzt, daß die übrigen Provinzen sich die absolute Herrschaft einer Adelsverbindung gefallen lassen. Es darf bei der erklärenden Schilderung der österreichischen Verhältnisse nicht vergessen werden, daß in dem Schooße der von der Regierung berufenen Vertrauensmänner diese rohen Anschauungen die Majorität gewannen, die entgegengesetzte Ansicht nur von einer Minderzahl zumeist abhängiger Leute vertheidigt wurde. Das Resultat der Reichsrathsberathungen war ein Verdict gegen den Einheitsstaat Oesterreich, die Auflösung desselben in eine Gruppe von Ländern, in deren einer Hälfte die Revolution des Jahres 1848 das Gesetz dictiren, in der anderen Hälfte aber eine Idylle gespielt werden sollte mit dem Adel als Hirten, den Bürgern und Bauern als geschorener Heerde, — ein Resultat, welches das Diplom vom 22. October 1860 in den meisten und wichtigsten Punkten zu verwirklichen droht.

Als Parteiprogramm verdiente das Octoberdiplom nur eine zweifelhafte Anerkennung, als Staatsgrundgesetz muß es unbedingt verdammt werden. Grobe und schwere Sünden gegen Oesterreich haben seine Staatsmänner und Minister schon oft begangen, die größte Schuld die Verfasser des Octoberdiploms auf sich geladen. Was Männern des Umsturzes eignet, daß sie bestehende Einrichtungen zerstören, ohne dieselben durch andere positive Institutionen zu ersetzen, das haben die Minister Oesterreichs als ihre Aufgabe erkannt und mit unerhörtem Leichtsinn durchgeführt. Allerdings wird gegenwärtig das Octoberdiplom von den Anhängern der Regierung in einem ganz unschuldigen Lichte dargestellt und von demselben behauptet, es sei im Grunde mit dem Patente vom 26. Februar 1861 identisch, das letztere nur die deutlichere und ausführlichere Interpretation des ersteren. Wir entschuldigen Schmerling und seine Freunde, wenn sie durch solche Erklärungen den Fürsten, der seine Unterschrift unter beide Actenstücke gesetzt, vor dem Vorwurfe gröblichen Widerspruches bewahren wollen, nimmermehr aber werden sie uns vermögen, das, was sie bis jetzt an Gründen vorgebracht, für etwas Anderes als Sophismen zu erklären, vielleicht löblich wegen ihres Zweckes, aber doch nur Sophismen. Das Octoberdiplom und das Februarpatent lassen sich in keiner Weise in Uebereinstimmung bringen. In jenem dankt der Kaiser von Oesterreich zu Gunsten des Königs von Ungarn und der verschiedenen kleineren österreichischen Herzöge ab, geht der Staat in das alte Reich über, wird der Schwerpunkt von Wien nach den Provinzen verlegt, und die Föderativverfassung eingeleitet: in diesem wird eine Rückbewegung zu Gunsten des Kaisers von Oesterreich angestrebt und der Versuch gemacht, was durch

das Octoberdiplom für den Einheitsstaat nicht verloren ging, zu retten und zu befestigen. Man fasse das herbste Urtheil über das Octoberdiplom, brandmarke es, klage es als unbrauchbar und werthlos an, man erzwinge seine Ungültigkeitserklärung von Ungarn und Slaven, behaupte aber ja nicht mit ernster Miene, daß was in demselben „Ja" heißt, eigentlich „Nein" bedeute und umgekehrt. Wir haben nicht blos den Text der beiden Staatsgrundgesetze lesen gelernt und somit durch Vergleichung erfahren, daß dieselben wesentliche Unterschiede enthalten, sondern wir haben auch die Ereignisse der letzten Monate mit erlebt und wissen, welche tiefe Kluft den October vom Februar trennt.

Als der verstärkte Reichsrath auseinanderging, hinterließ er in der öffentlichen Meinung einen schlechten und oberflächlichen Eindruck, einen desto nachhaltigeren bei Hofe. Hier war man über die centralistische Minorität und insbesondere ihren Hauptsprecher Maager wegen ihrer Angriffe auf das Concordat und ihrer allgemeinen liberalisirenden Tendenzen sehr ergrimmt. Sie galt als Opposition des von der Revolution angesteckten Bürgerthums und war wie Alles, was den bürgerlichen Rock trägt, schon aus diesem Grunde übel angesehen. Die von Clam-Martinitz und den Ungarn geführte Majorität dagegen, mit prunkenden Namen, langen Titeln und glänzenden Uniformen, besaß allein das Recht auf Loyalität und persönliche Devotion. Was wollte sie eigentlich? die Machtfülle des Monarchen mindern? Nimmermehr. Im Gegentheil, während die Minorität in der Ferne die Aussicht auf ein Parlament mit ehrgeizigen Advocaten und wühlerischen Literaten eröffnete — alle Erinnerungen aus dem Jahre 1848 wurden in grellen Farben aufgefrischt —, verlangte die Majorität nur einfache Landtage in den Provinzen und begnügte sich im Mittelpunkte des Reiches mit einem Beirathe von hundert Männern, die schon durch ihre geringe Zahl zu einem geräuschlosen Wirken verurtheilt sind und deren „Mitwirkung" an der Gesetzgebung in entsprechender Weise eingeschränkt werden kann. Ungarn, so wurde weiter in den entscheidenden Hofkreisen versichert und hoch beschworen, sei unter der Bedingung, daß die alte Verfassung wieder hergestellt werde, zu den größten Opfern für die Mehrung der Macht Habsburgs bereit. Diese Verfassung aber, — trage sie nicht in ihrem Alter die Bürgschaft ihres tüchtigen conservativen Charakters, könne dieselbe, welche den Magnaten, dem Adel überhaupt, diesen natürlichen Stützen des Thrones, so große Rechte einräumt, Gefahren für die Dynastie in sich bergen? Es handle sich ja nicht um die Restauration des Kossuth'schen Ungarns, sondern jenes alten regnum hungaricum, dessen Söhne für Maria Theresia starben. Und wo sich durch die veränderten Zeitverhältnisse Aenderungen der Verfassung als nothwendig erweisen wür-

ten, da sei man gern zum Nachgeben bereit und werde zu Gunsten der Machtstellung Oesterreichs auf einzelne, mit dieser unvereinbare Vorrechte willig verzichten.

Wir wissen nicht, wer der Betrüger, wer der Betrogene war, ob die in Wien versammelten Magnaten in der That und ernstlich den Glauben hegten, daß sie die Bewegung in Ungarn nach Gutdünken lenken und bemeistern können, oder ob sie sich mit Bewußtsein zu dem falschen Spiele, das in Wien getrieben wurde, hergaben: genug, ein falsches Spiel wurde getrieben, durch lügenhafte Vorspiegelungen, durch, wie sich später erwies, leere Versprechungen und trügerische Schwüre das Octoberdiplom erpreßt.

Die aristokratische Partei im verstärkten Reichsrath durfte mit Fug und Recht triumphiren. Ihre Lehre von den historisch-politischen Individualitäten fand im Octoberdiplom volle Anerkennung: „Nur solche Institutionen und Rechtszustände, welche dem geschichtlichen Rechtsbewußtsein, der bestehenden Verschiedenheit unserer Königreiche und Länder entsprechen, können die Bürgschaften klar und unzweideutig feststehender Rechtszustände und einträchtigen Zusammenwirkens gewähren.“ Allerdings wurden auch die „Anforderungen des untheilbaren Verbandes aller Erbländer“ betont, aber nachdem der Dualismus zwischen Ungarn und den deutsch-slavischen Provinzen zugegeben, die Aufhebung der Ministerien des Innern, der Justiz und des Cultus befohlen und den einzelnen Landtagen der überwiegende Antheil an der Gesetzgebung eingeräumt war, konnte jene Einheit nimmermehr zur Wahrheit werden. In ähnlicher Art verhielt es sich mit der Regelung der ungarischen Verhältnisse. War die ungarische Verfassung als rechtskräftig wieder anerkannt und die Gesetzgebung dem Landtage „im Sinne der früheren Verfassung“ abermals überwiesen, so konnten ohne inneren Widerspruch die einzelnen Vorbehalte der Regierung nicht füglich aufrecht bleiben, mindestens war den Magyaren ein Rechtstitel überliefert, sich gegen die letzteren aufzulehnen. Sie beriefen sich auf die Worte des Diploms: „Ich rufe die verfassungsmäßigen Institutionen Meines Königreiches Ungarn wieder in das Leben“ und blieben taub für alle anderen Bestimmungen, die sich sonst im Diplome vorfanden. Und diese Interpretation, daß nur die Wiederherstellung der alten Verfassung eine lebendige That, alles Uebrige blos todte Worte seien, setzten sie auch mit bewunderungswürdiger Raschheit in's Werk. Während die Wiener Regierung verblüfft und rathlos beharrte, wurde Ungarn im Laufe weniger Wochen vollständig auf den alten Fuß gesetzt. Die Ereignisse, welche auf das Octoberdiplom folgten, setzen die Bildung und Humanität der Ungarn nicht in das glänzendste Licht, brandmarken aber in noch viel höherem Grade die

Wiener Regierung. Daß auf zahlreichen Punkten Aufstände losbrachen, die Volkswuth sich gegen die Organe der Finanzverwaltung richtete, Tabaksmagazine erbrochen, das Tabaksmonopol thatsächlich vernichtet wurde, ist bei dem lang angesammelten Grolle und der unleugbar schlechten Regierung der verflossenen Jahre begreiflich. Daß in die Comitate alle Helden der ungarischen Revolution gewählt wurden, war unklug, da diesen Wahlen doch nicht Folge gegeben, und die Bewegung in den Augen der im Herzen conservativen Magnaten compromittirt wurde, aber dennoch zu entschuldigen. Daß aber auch das materielle Recht Monate lang keinen Schutz fand, die Gerichtshöfe zum Feiern gezwungen wurden, die private Sicherheit floh, daß gleichzeitig die Mauthfreiheit der Adeligen wieder aus dem Grabe geweckt, die brutalste Willkür des Stuhlrichters zum einzigen Gesetze erhoben wurde, daß Stockprügel an die Tagesordnung kamen und selbst die förmliche Folter zur Anwendung gelangte, das mußte nothwendig dem Lande zum Schaden gereichen. Wie mit einem Zauberschlage änderte sich in den übrigen Provinzen Oesterreichs die ehedem so günstige Stimmung für Ungarn und gab einer Abneigung, ja einem Hasse Raum, der jede Gewaltthat der Wiener Regierung gegen Ungarn zu einer populären Maaßregel stempelte. Davon, wie von jeglicher Thätigkeit überhaupt war das Ministerium freilich weit entfernt. Ob ein energisches Eingreifen der Regierung vom guten Erfolge wäre begleitet gewesen, läßt sich nachträglich, wo Alles verfahren und kein Ausweg sichtbar ist, schwer behaupten.

Unwahrscheinlich ist es nicht, daß in jenen Tagen, wo der Löwe noch nicht Blut geleckt, die Ungarn von dem siegreichen Ausgange ihrer ersten Angriffe noch nicht berauscht waren, die energische Haltung des Ministeriums die Parteiführer zu größerer Mäßigung gebracht hätte. Es wird doch von Deak's Freunden selbst eingestanden, daß damals noch kein festes Programm bestand, die Wiederherstellung der Verfassung vom Jahre 1848 zu den Unmöglichkeiten gezählt wurde, daß die Ansprüche in dem Maaße wuchsen, als sich die Wiener Regierung schwach und rathlos erwies und die Gemäßigten nur durch die schlaffe und feige Haltung des Ministeriums der von der Emigration gelenkten extremen Partei in die Arme geschoben wurden. Wenn man in Wien schon damals, wie es gegenwärtig behauptet wird, die alte ungarische Verfassung durch die Revolution verwirkt ansah, und was das Octoberdiplom verlieh, als ein freies Geschenk des Fürsten den Völkern verliehen wurde, wenn nicht die alte Verfassung einfach restaurirt, sondern nur Einzelnes, was gut und brauchbar erschien, aus derselben herausgeholt wurde, — warum griff man nicht das Uebel an der Wurzel an und wagte sich nicht an eine Reform der Comitatsverfassung? Das formelle Unrecht wäre gesühnt worden durch die

praktische Nothwendigkeit und ein Act vollbracht, den über kurz oder lang die Gesetzgebung wird durchführen müssen. An den Generalcongregationen fand die principielle Opposition ihren Stützpunkt, die Anarchie ihr gesetzliches Organ.

Noch mehr als das lässige Zusehen zu den unglaublichen Vorgängen in den Comitatsversammlungen brandmarkt die Wiener Regierung ihr Verfahren den in Ungarn angestellten österreichischen Beamten gegenüber. Man muß wissen, daß in der Bach'schen Periode Tausende von tüchtigen Beamten zur Uebersiedlung nach Ungarn vermocht wurden. Die Meisten derselben weigerten sich, wurden aber durch die Zusicherung rascher Beförderung und großer Vortheile verlockt. Wenn sie auch dann noch widerstrebten, wurden sie mit Absetzung bedroht. Der österreichische Beamtenstand ist bekanntlich nicht in der Lage, den Drohungen der Minister Widerstand entgegenzusetzen. Ueberwiegend arm und verschuldet, vermag er sich nicht zur Selbständigkeit zu erheben und fristet nur durch unbedingte Unterordnung sein Dasein. Dem Befehle des Ministeriums wurde, wenn auch seufzend, Folge geleistet, — eine großartige Einwanderung nach Ungarn begann. Diese „Bachhusaren" wurden mit Haß von der ungarischen Bevölkerung aufgenommen, so lange sie in dem Lande weilten, mit ausgesuchten Verfolgungen heimgesucht. An dem unüberwindlichen Mißtrauen scheiterte zum guten Theile die erfolgreiche Wirksamkeit der österreichischen Beamten, zum Theile auch an der Unfähigkeit und dem schlechten Willen der letzteren. Mag auch die Schilderung der Mißgriffe, Gewaltthaten und Rohheiten, welche ungarische Schriftsteller über die österreichischen Beamten verbreitet haben, übertrieben sein, — die bessere Regelung der Civiljustiz, eine größere Ordnung in den Verwaltungsgeschäften wird jetzt allgemein zugegeben —: daß die ungarische Bevölkerung sich mit den Missionaren der schwarzgelben Cultur nicht befreunden konnte, ist natürlich. Ein um so größeres Recht hatten dieselben auf den Schutz des Wiener Ministeriums. Als aber dasselbe durch das Octoberdiplom den Schiffbruch des bestehenden Systems zugestand, waren es die Beamten in Ungarn, welche zuerst als unnützer Ballast über Bord geworfen wurden. Noch gegenwärtig hallt der Eindruck, den das Preisgeben einer ganzen Legion Beamteter hervorrief, in den deutsch-slavischen Provinzen nach. Die Machtlosigkeit der Regierung lag offen zu Tage, ebenso deutlich wurde in den Beamtenkreisen die Ueberzeugung, daß zwar von den Staatsdienern alle Opfer verlangt werden, aber nicht die geringste Verpflichtung ihnen gegenüber eingegangen wird, — sie sind Werkzeuge, deren man sich, wie der Minister Lasser andeutete, bedient, so lange sie brauchbar sich erweisen, und bei Seite setzt, wenn sie keinen Nutzen mehr stiften. Der Gemein-

geist, welcher sonst die Beamtenschaar beseelte, ging von diesem Augenblicke an verloren, und das Bewußtsein, daß man an dem Ministerium keinen Rückhalt besitze, führte zu der Ueberlegung, daß es klug sei, es mit der Opposition nicht zu verderben und durch keinen übergroßen Amtseifer die eigne Zukunft, die von der Regierung nicht gesichert wird, zu gefährden. Es war schon längere Zeit keine Ehre, auf der Beamtenliste zu stehen: Goluchowski bewies, daß es auch keinen materiellen Vortheil bringe, und machte Warnungen vor der Beamtenlaufbahn, wie sie in Preußen der Justizminister äußerte, völlig überflüssig.

Das Octoberdiplom brachte Ungarn seine Emancipation von Oesterreich, seine alte Selbständigkeit. Welches Geschenk war für die deutsch-slavischen Erbländer bestimmt? Noch im Monat October wurde mit der Veröffentlichung der Landesstatute begonnen. Zuerst erschien die Landesordnung für Steiermark, welche den Landtag mit Vertretern des Klerus, des Adels, der Städte und endlich der Landgemeinden füllte, dem Klerus und Adel, der in Steiermark überdies weder durch Reichthum noch durch Ansehen ausgezeichnet ist, achtzehn Stimmen zuwies, während Städte und Landgemeinden sich mit vierundzwanzig Stimmen begnügen und auch diese, Dank der Wahlordnung, zum Theil wenigstens von abhängigen Leuten besetzt sehen mußten. Die Landesstatute für Kärnthen und Tirol, von der steiermärkischen Ordnung nicht wesentlich verschieden, folgten rasch nach. Die Ueberraschung, als man diese Früchte des Octoberdiploms gewahrte, konnte nicht größer, nicht schmerzlicher sein. Das war also die so feierlich verkündigte Umwandlung des Staatswesens, das die verheißene Herstellung liberaler Verfassungszustände, ein Statut, in welchem die alten ständischen Privilegien durch die Beimischung von Elementen, über welche die Regierung mittelbar oder unmittelbar Gewalt übte, abgeschwächt wurden! Beschwerlich und gefährlich konnten solche Landtage dem Ministerium allerdings nicht werden, ebenso wenig aber selbst den gemäßigtesten Erwartungen und Ansprüchen genügen. Es schien, als ob das Ministerium, was es den Ungarn zu viel gab, hier wieder einbringen und die Ungarn gegenüber bewiesene Schlaffheit durch eigensinnigen Trotz den loyalen Provinzen gegenüber wieder gutmachen wollte.

Das Staunen über dies Vorgehen des Ministeriums muß sich aber bis zur Verachtung steigern, wenn man erfährt, daß diese von Goluchowski und Lasser veröffentlichten Landesstatute nichts anderes als der wortgetreue Abdruck von Verfassungsentwürfen sind, die Bach in müßigen Stunden ausgearbeitet und für den Nothfall in seinen Portefeuilles bewahrt hatte. Hier lagen sie unbeachtet und verstaubt, bis sie Lasser,

von dem rathlosen Goluchowski um Landesordnungen bestürmt, auffand und als passende Ergänzungen zum Octoberdiplom vorführte.

Das öffentliche Urtheil, das sich über diese Landesordnungen einstimmig feststellte, hat Schmerling bei seinem Amtsantritte treffend charakterisirt. In seinem Rundschreiben vom 23. December widerlegt er die Befürchtung, als ob es der Regierung mit den verheißenen politischen Institutionen in den andern Ländern minder Ernst wäre, als in Ungarn, und erklärt, daß „man nicht mehr (mit Recht oder Unrecht?) besorgt werden darf, es könnte gesucht werden, in der einen Hälfte zu unterdrücken, was in der andern Hälfte feierlich gewährt worden ist.“ Es hat nun gerade nicht diese, mit lebhaften Farben in der Presse gemalte Besorgniß im December 1860 zu neuen Ministerernennungen und zur Ausarbeitung eines neuen Regierungsprogrammes geführt, wohl aber die Ueberzeugung, daß man sich Ungarn gegenüber auf die gute Meinung der andern Völker stützen und den Ungarn den Vorwand nehmen müsse, sie dürften ihre mißtrauische Politik, ihre eifersüchtige Wahrung der eigenen Privilegien nicht aufgeben, weil das Ministerium durch die Landesordnungen gezeigt habe, daß es die constitutionellen Einrichtungen nur als Schein einführe und so seinen absolutistischen Kern verrathe. Goluchowski, der niemals ein Ministerialbureau hätte betreten sollen, der trotz seiner kurzen Amtszeit Oesterreich einen ebenso großen Schaden zugefügt, als Bach während einer zehnjährigen Herrschaft, wurde abgedankt und Schmerling, viel zu spät, am 6. December zum Staatsminister ernannt.

Mit seinem Amte übernahm Schmerling auch die traurige Erbschaft des Octoberdiploms. So wenig als sich Oesterreich durch den einfachen Verkauf seiner venetianischen Last entschlagen kann, so wenig konnte auch das neue Ministerium von der Tradition des Octoberdiploms sich lossagen. Firmawechsel mit Befreiung von allen auf der alten Firma haftenden Verbindlichkeiten sind eben in dem modernen Staatsrechte nicht gebräuchlich. Schmerling wäre es gewiß bequemer gewesen, zu erklären: das Octoberdiplom, welches ein ungarischer Edelmann, der übrigens zehn Jahre sein Vaterland nicht gesehen, der Herr Minister Graf Anton Szécsen verfaßt und die andern Räthe der Krone aus Leichtsinn und Beschränktheit unterschrieben, welches von dem Monarchen auf Zusagen und Versicherungen hin gebilligt wurde, die sich später als Lügen bewiesen, kann keine Geltung haben. Er durfte aber nicht den Fürsten compromittiren, und ebenso wenig die Continuität der Regierung verläugnen. Das Experimentiren und Neuansetzen hat Oesterreich genug große Opfer gekostet, als daß man es einem Staatsmanne verargen könnte, daß er endlich einmal auf den Ruhm eines politischen Schöpfers verzichtete und, so gut es anging, das Alte

mit dem Neuen zu verbinden versuchte. Mögen wir aber auch die Trugschlüsse und Kraftsprünge Schmerling's, um die Zusammengehörigkeit des Octoberdiploms mit dem Februarpatente zu beweisen, entschuldigen, nimmermehr kann Schmerling's Nachgiebigkeit gegen die Verfasser und Theilnehmer des Octoberdiploms gerechtfertigt werden. Schmerling wußte, daß Vay und Szécsen ihren Versprechen nicht nachgekommen waren und auf keine Partei in Ungarn einen erheblichen Einfluß besaßen. Ihre längere Anwesenheit im Ministerium machte das letztere geradezu lächerlich. Lasser ferner, der Günstling und das Werkzeug Bach's, der zehn Jahre lang für den Absolutismus gewirkt und noch zuletzt durch die Wiederaufwärmung der Bach'schen Statute dem Staate groben Schaden zugefügt, dessen Geschäftsgewandtheit — er kannte nur Wien und Salzburg — bei weitem nicht ausreichte, um seine Charakterlosigkeit vergessen zu machen, durfte in keinem Falle einem Ministerium angehören, welches das tief gesunkene Vertrauen der Völker zur Ehrlichkeit der Regierung neu erwecken sollte. Und vollends Rechberg, der in mechanischer Weise die Politik des Fürsten Schwarzenberg fortsetzte und aus seiner Vorliebe für den Absolutismus kein Hehl machte! Es genügte nicht, daß Schmerling ihn vom Vorsitze im Ministerium verdrängte; bei dem Umstande, daß eine Reform der inneren Politik von einem vollständigen Wechsel in der äußeren abhängig ist, mußte der Posten des Ministers der äußeren Angelegenheiten einem Manne anvertraut werden, der mit der Metternich-Schwarzenberg'schen Tradition gänzlich gebrochen hatte. Das ist aber gerade der dunkle Punkt in Schmerling's politischem Charakter, daß er, liberal in seinen Anschauungen über Verwaltung und Justiz, von einer Aenderung in der Machtstellung Oesterreichs nichts wissen will. Ueber Oesterreichs Verhältniß zu Deutschland hegt er dieselben Ueberzeugungen wie vor dreizehn Jahren, und das sogenannte Schwarzenberg'sche Testament: Oesterreich müsse in Italien herrschen, in Deutschland die Herrschaft eines Anderen verhüten und in der orientalischen Frage keine Entscheidung dulden, hält er nicht minder heilig als Rechberg. Jedenfalls trugen die Namen Rechberg und Lasser nichts dazu bei, das Schmerling'sche Ministerium volksthümlich zu machen und den Glauben an den ernsten Bruch mit dem Absolutismus zu befestigen. Und doch hat wenigstens vorläufig Schmerling alle Ursache, um die Gunst der öffentlichen Meinung zu werben, da das Februarpatent zu den alten magyarischen Gegnern der Regierung noch die Slaven hinzufügte. Wie das Octoberdiplom von den Ungarn als Handhabe benutzt wurde, um eine vollständige Trennung von dem Gesammtstaate anzubahnen, so fanden auch die Czechen und Polen in den negativen Bestimmungen desselben, in dem Verzichte auf Einheit und allgemeine

Volksvertretung bequeme Mittel, ihre Absonderungspläne zu verkörpern. In diesen Hoffnungen wurden sie durch das Februarpatent bitter enttäuscht, welches sich freilich nur als den Vollzug des Octoberdiploms kund gab, in Wahrheit aber den Versuch, „dasselbe unschädlich zu machen und die Einheit des Reiches zu retten,“ kund giebt. Der Kaiser, heißt es im §. 7. des Februarpatentes, behält sich vor, den Vollzug der Reichsrathswahlen unmittelbar durch die Gebiete, Städte und Körperschaften anzuordnen, wenn ausnahmsweise Verhältnisse eintreten, welche die Beschickung des Reichsrathes durch einen Landtag nicht zum Vollzug kommen lassen.“ Diese Bestimmung, sowie die Theilung des Reichsrathes in ein Haus der Herren und Abgeordneten gab Aufschluß über die Tendenz des Ministeriums, die österreichische Verfassung der modernen constitutionellen Form näher zu bringen. Nicht minder bedeutsam war ein Absatz des §. 11. Im Octoberdiplom nämlich war beiläufig die Möglichkeit in Aussicht gestellt worden, daß für die nichtungarischen Länder einzelne Angelegenheiten einer gemeinsamen Berathung unterworfen werden könnten. Niemand beachtete diese beiläufige Bestimmung, da im Wesen des Octoberdiploms die Begünstigung der einzelnen Landtage ganz entschieden lag. Nun aber brachte das Februarpatent folgende Erläuterung: „Gegenstände der Gesetzgebung, welche allen Ländern mit Ausnahme Ungarns gemeinsam sind, gehören zum verfassungsmäßigen Wirkungskreise des engeren Reichsrathes, demnach alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich durch die Landesordnungen den einzelnen Landtagen vorbehalten sind. Bei Competenzconflicten entscheidet der Kaiser auf Antrag des engeren Reichsraths.“ Man sieht, die Centralvertretung, das Aschenbrödel des Octoberdiploms, war das Lieblingskind des neuen Ministeriums geworden. Den Landtagen wurde der Antheil an der Gesetzgebung wirksam beschnitten, auf die Aussicht über die Provinzialverwaltung ihre Thätigkeit eingeschränkt und zugleich die Aussicht auf einen durch directe Wahl gebildeten Reichsrath eröffnet. Während im Octoberdiplome das Bewußtsein der politischen Zusammengehörigkeit, des allgemeinen Oesterreicherthums, ohne Ausdruck blieb, öffnete das Februarpatent der großösterreichischen Partei wieder die Pforten. Während im Octoberdiplom alle separatistischen Pläne eine gesetzliche Grundlage besaßen, wurden sie durch das Februarpatent wieder in die Opposition verwiesen, und mit dem Vorwurf, daß das Staatsgrundgesetz durch sie verletzt werde, beladen, — vorausgesetzt, daß es Schmerling gelang, das Februarpatent als Staatsgrundgesetz zur Anerkennung zu bringen. Die Versicherung, dasselbe enthalte nichts, was nicht auch schon im Octoberdiplom festgesetzt sei, wurde mit einer solchen Bestimmtheit gegeben, daß es eine Zeit lang währte, ehe die Grundunterschiede geläufig wurden und zur Agi-

tation benutzt werden konnten: — so gelang Schmerling's Vorhaben besser, als man es erwarten sollte. Wenige Tage nach der Veröffentlichung des Februarpatentes wurden überall die Landtagswahlen ausgeschrieben; sie fielen beinahe gleichzeitig mit den Gemeindewahlen zusammen und setzten aus diesem Grunde die Wähler so sehr in Bewegung, daß über den Aufregungen des Wahlgeschäftes alles Andere vergessen blieb. Die Landtage blieben nur so lange zusammen, als nöthig war, um die Wahlen zum engeren Reichsrathe zu vollziehen. Diese wurden ohne Widerspruch vorgenommen; ehe der Sommer begann, fand, was den Meisten ganz unerwartet war, Wien den Reichsrath in seinen Mauern versammelt. Man hat über diese Ueberstürzung vielfach Klage geführt. Und nicht mit Unrecht, da dieselbe eine Reihe von Individuen in den Landtag und Reichsrath brachte, welche sich, man weiß nicht, ob mehr durch ihren Mangel an politischem Verstand oder ihren Reichthum an Charakterschwankungen auszeichnen. Daß bei größerer Bedächtigkeit dieser Fehler vermieden worden wäre, ist übrigens nicht wahrscheinlich. Oesterreich und insbesondere die deutsch-slavischen Provinzen haben allen Anspruch auf den traurigen Ruhm, nach Neapel das am meisten corrumpirte Land Europas zu sein. Um Geld und Protection ist Alles feil, um den geringsten Preis das politische Gewissen. Man muß erfahren haben, wie die grimmigsten Oppositionsmänner namentlich Böhmens, wo es sich um Privatvortheile handelte, wie durch einen Zauberschlag in Höflinge verwandelt wurden, wie Bach's Vorzimmer von Männern belagert wurde, die vorher und, wenn ihre Wünsche nicht erfüllt wurden, auch nachher ihn als Oesterreichs bösen Geist verflucht hatten, um in dieser Hinsicht Alles für möglich zu halten. Jedenfalls brachte die Ueberstürzung bei den Landtagswahlen und die Kürze der Landtagsverhandlungen für Schmerling den Vortheil, daß der Widerstand gegen das Februarpatent sich nirgends organisirte und die befürchtete Nichtbeschickung des engeren Reichsrathes ausblieb. Der Kampf über die Gültigkeit des Februarpatentes wurde in den engeren Reichsrath übertragen, — ein großer Fehler der Gegner des Patentes, da sie durch ihren Eintritt dasselbe anerkannt und durch ein offenes Gelöbniß es bekräftigt hatten. Soweit hatte demnach Schmerling einen unzweifelhaften Sieg davon getragen, der auch, soweit die Kunde von den Reichsrathssitzungen reicht, in diesen kräftig verfolgt wird. Der engere Reichsrath ist in seiner Majorität den Grundsätzen Schmerling's unbedingt ergeben, geht sogar in manchen Beziehungen den Wünschen und Absichten des Ministeriums weit voran.

Wenn das Ministerium gewaltsame Reactionspläne gegen Ungarn im Schilde hegt, — das Herrenhaus und die Majorität des Abgeordneten-

hauses würde nicht dagegen protestiren; ebenso dürfte ein Angriff auf die ungefügigen Provinzialgeister und übermüthigen kleinen Nationalitäten schwerlich auf einen Widerstand stoßen. Ob diese leichte Siegeslaufbahn des Ministeriums der guten Sache Oesterreichs zum Vortheile gereiche, möchten wir keinesweges bejahen, nicht weil wir an die Berechtigung einer Opposition-an und für sich glauben, sondern weil wir allen Grund zu der Besorgniß haben, der Mangel an Widerstandskraft in den Volksvertretern werde die ohnehin nur leicht schlummernde Lust zu oktroyiren in der Regierung wecken. Die größte Schuld daran trägt leider der Reichsrath, an dem der gewaltige Verlust, den Oesterreich durch die zehnjährige Reactionsperiode an geistiger Kraft erlitten hat, in der traurigsten Weise wahrgenommen wird. Es ist keine Klarheit in den Tendenzen, keine Bestimmtheit in den Grundsätzen, keine Würde in den Verhandlungen. Wer die Durchschnittsbildung überragt, der gehört gewiß der älteren parlamentarischen Generation des Jahres 1848 an, die, man mag sonst über sie urtheilen wie man wolle, gedankenreicher und opfermuthiger war, als dies gegenwärtig herrschende Geschlecht, so Doblhof, Pillersdorf und einige andere schon aus Kremsier bekannte Persönlichkeiten. Die neuen Männer, welche die parlamentarische Laufbahn erst in diesem Reichsrathe begonnen, glänzen, wenige Ausnahmen abgerechnet, weder durch rednerisches Talent, noch durch staatsmännische Bildung, haben dafür einen unerhört frivolen Ton in dies Reichsrathsleben gebracht, wie er insbesondere durch den Cultus der „Reichsrathsclara," einer am Büffet beschäftigten, zum ausschließlichen Dienst für die Reichsräthe verwendeten Frau, charakterisirt wird.

Dieser Niedergang der politischen Bildung, diese Abschwächung der Charaktere zeigt sich bei allen Parteien, die Polen ausgenommen, die aber nicht füglich eine österreichische Partei ausmachen, und selbstgeständlich nur so lange in Wien verweilen, bis in Warschau der alte polnische Reichstag wieder begründet ist. Die Polen, von Smolka geführt, verneinen Oesterreich, lehren ein Staatsrecht, das selbst den Rousseau'schen Staatsvertrag in eine tyrannische Fessel verwandelt, gestehen unverholen ihre Sympathien mit Oesterreichs Feinden und ihre Zustimmung zu Allem, was Oesterreichs Bestand gefährdet. Dennoch sind sie in der öffentlichen Meinung wegen ihres offenen Benehmens, und weil sie keine privaten Vortheile suchen, ungleich besser angeschrieben, als die Czechen, welche mit einigen Stammverwandten den Kern der Reichsrathsrechten bilden und vorzugsweise die Opposition gegen das Ministerium führen. Ueber die politischen Ziele der Czechen konnte bis jetzt noch Niemand Klarheit erlangen. Sie rühmen sich ihrer Consequenz und Beharrlichkeit und haben doch ihr altes Programm, auf dessen Grundlage sie 1848 auch viele libe-

rale Deutsche ihrer Fahne zuführten, Punkt für Punkt verleugnet. Sie betonen ihre liberale Natur, da sie ausschließlich in den untersten Ständen, dem Kleinbürgerthum und dem Bauernvolke wurzeln, rühmen sich der hussitischen Traditionen und knieen doch vor dem Cardinal Schwarzenberg und tragen demüthig dem Grafen Martinitz die Schleppe; sie verneinen in groben Ausdrücken den civilisatorischen Beruf des Deutschthums und haben doch aus keinem anderen Grunde Rieger, einen gutmüthigen, aber beschränkten und in Eitelkeit verkommenen Menschen, zu ihrem Führer erkoren, als weil er mit der deutschen Sprache auf besserem Fuße steht, als die meisten seiner Landsleute. Sie protestiren gegen das Februarpatent und weichen doch nicht aus dem Reichsrathe, der nur kraft des Februarpatentes besteht; sie coketiren mit den Magyaren und schwärmen doch für ein südslavisches Reich, das auf den Trümmern Ungarns errichtet werden soll, lassen durch ihren „Sieyes," den starren, verbitterten Palazky, den unausbleiblichen Sieg der Centralisation verkünden und gebehrden sich doch als Föderalisten, die die alte Schweizer Verfassung in Oesterreich wieder beleben wollen! Auf keinen Volksstamm hat die Reaction des letzten Jahrzehntes einen so schlimmen Einfluß geübt, als auf die Czechen. Der politischen Freiheit vollständig beraubt, klammerten sie sich nur um so fester an das nationale Bewußtsein. Hier verhöhnt und selbst in den billigsten Ansprüchen zurückgewiesen, ohne Macht, den rohen und gehässigen Angriffen einen offenen Widerstand entgegenzusetzen, halfen sie sich mit Verstellung, und wurden im Innern nur noch verstockter. Allen geistigen Interessen entrückt, nährten sie sich ausschließlich wieder von dem Deutschenhasse, der im Laufe der Revolutionsperiode beinahe vollständig gewichen war. Der Mehrzahl nach arm, den untersten Klassen der Bevölkerung entsprungen, meist Bauernsöhne, haben die Czechenführer alle schlimmen Eigenschaften der Emporkömmlinge. Sie neiden die unmittelbar über ihnen Stehenden, machen dieses aber durch eine verdoppelte Unterwürfigkeit gegen die Höchststehenden wieder gut. Haß gegen das wohlhabende, gebildete Bürgerthum, dessen Realinteressen stets ein großes Hemmniß gegen die föderalistische Nationalitätspolitik sind, dagegen Unterthänigkeit gegen den hohen Adel. Es giebt heute so wenig als vor zwölf Jahren eine czechische politische Nation. Ein Sprachstamm, der kaum drei Millionen Seelen zählt, mit einem anderen gemischt lebt, und eigentlich nur den vierten Stand vertritt, kann kein organisches und selbständiges Staatsleben entwickeln. Die Czechen wurden unterdrückt, nicht so sehr ihrer Sprache wegen, sondern weil sie vorzugsweise dem Bauernstande angehörten. Als Befreier des Landvolkes traten daher auch folgerichtig die czechischen Führer 1848 auf; gegenwärtig, wo es sich um die Emancipa-

tion desselben nicht mehr handelt, bleibt kein anderes Parteiband übrig, als die Abneigung gegen die deutsche Bildung, weil dieselbe die eigene Geistesarmuth in das grellste Licht stellt; dazu kommt noch, durch freundschaftliche Händedrücke einzelner Adeligen hervorgerufen, die gänzliche Unterordnung unter die Herrschaft einer aristokratischen Coterie, welche die Lorbeeren der preußischen Junker nicht schlafen lassen. Natürlich, daß eine Partei solcher Tendenzen, die nicht einmal durch hervorragende Persönlichkeiten die Schwäche ihrer Grundlage zu verhüllen im Stande ist, bei ihrem Auftreten im Reichsrathe nur Verachtung erndtete. Wir gönnen der Rechten ihr wohlverdientes Schicksal, verhehlen uns aber nicht die schlimmen Folgen, die es hat, daß die gegnerische Partei der Linken wie des Ministeriums selbst sich daran gewöhnen, die parlamentarische Opposition nur geringschätzend und einer ernsten Behandlung unwürdig zu betrachten. Wüßten wir wenigstens, ob die durch Bildung und Kenntnisse überlegene Linke sich über ein gemeinsames Programm und über die Bedingungen, unter welchen sie ihre Unterstützung dem Ministerium angedeihen läßt, geeinigt hat. In Bezug auf die Behandlung der deutschen Frage scheint eine wichtige Wendung sich vorzubereiten. Die Kraft des deutschen Elementes in Oesterreich wurde bisher der Macht des österreichischen Elementes in Deutschland geopfert. Diese Einsicht bricht sich allmählich Bahn und hat zu der Forderung geführt, die österreichische Regierung und die deutschen Bewohner Oesterreichs möchten vorläufig die Wandlung der deutschen Verhältnisse ruhig sich vollziehen lassen. Es schwebt den Deutschösterreichern die Möglichkeit vor, daß sie, von der eigenen Regierung verlassen, vielleicht des Schutzes der außerösterreichischen Deutschen bedürfen könnten; um aber diesen Schutz zu gewähren, müssen die letzteren gekräftigt und geeinigt dastehen. Jedenfalls zählt die großdeutsche Politik gegenwärtig bei weitem weniger Enthusiasten, als in der ersten Revolution. Damit ist aber noch nicht genug gethan. Der Reichsrath muß sich endlich auch über die italienische Frage aussprechen und auf den Abschluß eines definitiven Friedens dringen. Wir bedürfen desselben zur Herstellung der Finanzen und zur Schwächung der separatistischen Partei, welche zuversichtlich auf Garibaldi's mittelbare oder unmittelbare Unterstützung rechnet. Endlich muß er auch sein Urtheil über die ungarische Frage abgeben. Es ist nicht die Sache des Reichsrathes, die Mittel zu bestimmen, durch welche Ungarn zur Nachgiebigkeit gezwungen werden kann. Wir fürchten, daß das Ministerium die erfolgreichen Mittel bereits besitzt. Durch die Losreißung der Nebenländer, die ihre besonderen Interessen und Neigungen haben, von dem Mutterlande, durch die Reform der Comitatsverfassung, durch Drohungen und Schmeicheleien gegenüber den Magna-

ten, die nur widerwillig der Bewegung folgten, durch geschickte Provocationen, die auch die Partei Deak's compromittiren, läßt sich viel erreichen, zumal die Erwartung der heißblütigen Magyaren, äußere Verwickelungen würden das Wiener Ministerium zu einem Compromisse bewegen, sich nicht bewährt hat. Gesetzt, Ungarn wird zum Gehorsam zurückgebracht: welche Garantien hat sich der Reichsrath für die Fortdauer des constitutionellen Regimentes für diesen Fall verschafft? Wir fürchten, keine; wir fürchten ferner, Ungarn läßt sich auf die Länge nur durch Waffengewalt pacificiren. Und das ist es, was uns alle Freude an der Entwicklung der Verfassungsfreiheit, wie wir sie bis jetzt erlebt haben, raubt. Nach unserer Ueberzeugung ist der Haß gegen die Dynastie, die Abneigung gegen das Gesammtösterreicherthum weitaus in der Majorität der österreichischen Bevölkerung überwiegend. Nach unserer Ueberzeugung läßt sich ferner die Macht Oesterreichs vorläufig nur erhalten, wenn auf die politische Freiheit Verzicht geleistet wird. Wer es besser weiß, wer die Vermittelung kennt, und den Haß in Liebe zu verwandeln versteht, der erhebe sich. Wir Alle werden in ihm den Retter Oesterreichs begrüßen.

Eine Universitätsangelegenheit von allgemeiner Bedeutung.

Mit dem ersten October tritt auf den preußischen Universitäten eine Anordnung in Kraft, die alle Diejenigen zu Betrachtungen eigener Art anregt, welche im vergangenen Jahre fast um dieselbe Zeit die Feiertage Berlins mit wahrer Verehrung vor dem Geiste deutschen Universitätswesens durchlebt haben. Aus mehr als aus Einem Munde wurde damals gepriesen, daß der Geist der deutschen Universitäten an der Gesammtheit und Einheit des Wissens festhalte und über dem Berufe zum besonderen Fach nicht das gemeinsame philosophische Band des Wissens vergesse. Hoffnungen auf Erneuerung und Stärkung dieses Geistes knüpften sich an den idealen Schwung jener Tage, und die Hoffnungsvollen erwarteten von Berlin und dem preußischen Cultus-Ministerium den Anstoß zu einer solchen Belebung des wahrhaft wissenschaftlichen Geistes der Zeit. Wir sind nicht gemeint, diese Hoffnungen so bald aufzugeben. Nur um so mehr aber fühlen wir uns verpflichtet, eine Angelegenheit hier zur Sprache zu bringen, welche wie ein Abfall von dem gepriesenen Geiste philosophischer Bildung erscheinen mußte.

Wir meinen die am 19. Februar d. J. erlassene Verfügung in Betreff der Abänderung des seit 1826 für die Studenten der Medicin üblichen philosophischen Examens nach dem vierten Semester ihres Studiums. Die durch Ver-

fügung vom 7. Januar 1826 angeordnete Prüfung der Aspiranten des Doctorgrades in der medicinischen Facultät war bekanntlich auf die Kenntnisse gerichtet, welche die Betreffenden in den allgemeinen Hülfswissenschaften der Arzneikunde, in der Physik und Chemie, in der Mineralogie, Botanik und Zoologie, wie in der Psychologie und Logik erworben hatten. Diese Prüfung wurde von der philosophischen Facultät angestellt im Beisein des Decans der medicinischen Facultät, um — wie ein Circular vom 7. Juli 1826 sagte — etwanigen übertriebenen Forderungen von Seiten der philosophischen Facultät ein wirksames Hinderniß entgegen zu stellen.

Diese Verfügung ist nun „mit Rücksicht auf die während eines Zeitraums von mehr als dreißig Jahren gesammelten Erfahrungen und auf den gegenwärtigen Zustand des medicinischen Studiums" durch die Verordnung vom 19. Februar d. J. dahin geändert worden, daß an die Stelle des philosophischen Examens ein Tentamen physicum treten soll, in welchem die Studenten der Medicin frühestens nach dem Schlusse ihres vierten und spätestens vor Beginn ihres siebenten Studien-Semesters darthun sollen, „daß sie in den allgemeinen Vorbereitungs-Wissenschaften des medicinischen Studiums, insbesondere in der Physik und Chemie, in der Anatomie und Physiologie, die für einen Doctor der Medicin erforderlichen Kenntnisse besitzen." — Die Prüfungs-Commission besteht in der Regel aus vier Mitgliedern, je einem für die verschiedenen Hauptfächer der Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie; indessen können, wo die Umstände es nöthig machen, zwei Fächer von einem und demselben Mitgliede übernommen werden. Auch kann der den Vorsitz führende Decan der medicinischen Facultät zugleich mit der Prüfung in dem einen oder dem anderen Fache beauftragt werden." — „Die Mitglieder der Prüfungs-Commission haben die Verpflichtung, bei der Prüfung neben den ihnen speciell übertragenen Fächern auch die beschreibenden Naturwissenschaften in einer dem Zwecke entsprechenden Weise zu berücksichtigen und sich in dieser Hinsicht vorher untereinander zu verständigen."

Kurz gefaßt besteht also die Hauptsache der Veränderung darin, daß aus dem vorbereitenden Examen der Mediciner die Philosophie ganz gestrichen ist, daß bei demselben bereits eine Prüfung in der Anatomie und Physiologie, also auf dem medicinischen Fachgebiete verlangt, dagegen eine Prüfung in den beschreibenden Naturwissenschaften, wenn auch nicht ganz aufgehoben, so doch in die Kategorie des beiläufig Nothwendigen zurückgedrängt wird. Es wird endlich allgemein das Examen den philosophischen Facultäten entzogen.

Klar ist, daß diese Verordnung die Nothwendigkeit der philosophischen Vorbildung in der früher anerkannten Ausdehnung bedeutend einschränkt zu Gunsten der besonderen medicinischen Fachbildung. Nothwendig mußte dieser Schnitt in das Fleisch unseres deutschen Universitätswesens alle Diejenigen in Verwunderung setzen, deren Gesichtskreis über die einseitige Richtung einer beschränkten Fachbildung hinausliegt. Auch öffentlich hat das Befremden darüber bereits Ausdruck gefunden, wie z. B. in einem vorzüglichen Artikel „Medicinische Regulative" in der Vossischen Zeitung No. 56; dennoch hat die Angelegenheit

noch nicht die ihr durch ihre Bedeutung für das ganze deutsche Universitätswesen zukommende Besprechung gefunden. Es mag dies zum Theil darin liegen, daß die Bemühungen der besonders Unzufriedenen, der philosophischen Facultäten selbst, zunächst darauf gerichtet waren, die Vollziehung dieses sie bedrohenden Schlages womöglich noch abzuwenden. Diese Bemühungen jedoch waren leider vergeblich, wie nun Jedermann aus dem im Augustheft des „Centralblatts für die gesammte Unterrichtsverwaltung für Preußen" abgedruckten, vom 20. Juli datirten Circular des Unterrichtsministers an sämmtliche philosophische Facultäten der Landesuniversitäten ersehen kann. Es scheint daher nunmehr dringend wünschenswerth, im Interesse der philosophischen Grundlage unseres deutschen Universitätswesens die Angelegenheit offen in ihrem wahren Lichte zu betrachten, um Mittel zu finden, die übeln Folgen dieses Abfalls zu verhüten oder wenigstens zu verringern. Es dreht sich dabei, wie überhaupt bei der ganzen Angelegenheit nicht nur um das Recht und das Bedürfniß zweier Universitätsfacultäten, sondern um Fragen, welche für das ganze wissenschaftliche Leben unseres Volkes von weitgreifender Bedeutung sind. Die Presse, eine Zeitschrift zumal wie die unsrige, die in der wahlverwandten Beziehung von Wissenschaft und Leben ihren Schwerpunkt hat, würde ihre Aufgabe nicht erfüllen, wenn sie duldete, daß sich im geschlossenen Kreise des Universitätslebens eine so wichtige Umgestaltung stillschweigend vollziehen könnte. —

Was war, müssen wir zunächst fragen, der **Grund** zu dieser Veränderung? Die Verordnung weist darauf hin, daß sie aus „Rücksicht auf den Entwicklungsgang, den die gesammte Arzneiwissenschaft in neueren Zeiten genommen habe," entsprungen sei. Wie wir aus dem gedachten Circular ersehen, soll damit gesagt sein, daß sich die Medicin nach der betreffenden Richtung so sehr erweitert habe, daß für die Vorbereitung zu ihr eine Beschränkung in der bisher üblichen philosophischen Vorbereitung eintreten mußte. Richtig aufgefaßt und angewandt mag diese Behauptung eine Wahrheit enthalten; allein konnte und durfte das ihre Folge sein, daß die Philosophie aus der Vorbereitung ganz verwiesen und die Disciplinen der Naturgeschichte in den untergeordneten Rang einer beiläufigen Berücksichtigung verwiesen werden mußten? —

Aehnliche Forderungen hat schon **von Altenstein** in seinem Circular an die medicinischen Facultäten der Universitäten, die Gegenstände der Prüfung für die Doctoranden der Medicin betreffend, vom 7. Juli 1826 in gebührender Weise zurückgewiesen. „In der Verfügung des Ministerii," — heißt es daselbst — „liegt gar kein Grund zu der Besorgniß der medicinischen Facultät, daß durch ein zu großes Studium der Naturwissenschaften die Zeit den Studirenden könnte entzogen werden, welche sie auf die praktischen Uebungen wenden müssen, und daß der Staat bald mehr Mineralogen, Krystallographen und Zoologen haben möchte, als tüchtige Anatomen und Pathologen. Ist die Arzneiwissenschaft, wie die medicinische Facultät selbst behauptet, nur eine angewandte Naturwissenschaft, so müssen die künftigen Aerzte doch die Natur und ihre Gesetze, den Zusammenhang des Menschen mit dem Naturganzen, und die Macht und die Einflüsse der Natur auf ihn kennen, und zu dem Ende die allgemeine Physik, die Chemie, die Mineralogie, Botanik und Zoologie zum Gegenstande eines ernsten und

gründlichen Studii gemacht haben, was eben durch die mehrgedachte Verfügung des Ministerii bezweckt wird.“ Und ferner: „Wenn die medicinische Facultät vermeint, daß man in Hinsicht auf Kenntniß der Philosophie an den Studirenden der Arzneiwissenschaft keine Anforderungen machen könne, und daß, was von philosophischen Kenntnissen von dem künftigen Arzte zu fordern sein möchte, wie Geschichte, Mathematik und Sprachen den vorbereitenden Schulen überlassen werden müsse, so scheint dieselbe bei dieser Ansicht nicht nur das Wesen der Philosophie, wie der Arzneiwissenschaft, auf eine nicht zu billigende Weise verkannt, sondern auch, um nur des nächsten praktischen Bedürfnisses zu gedenken, ganz übersehen zu haben, daß die Ausübung der psychischen Heilkunde, ohne eine ächt wissenschaftliche Kenntniß der Psychologie, zu welcher eben das Studium der Philosophie verhilft, ganz unmöglich ist. An den gewichtigen Ausspruch Galen's, daß die Aerzte vor allen Dingen die Philosophie treiben müssen, wenn sie ächte Nachfolger des Hippokrates sein wollen, scheint die medicinische Facultät bei jener von ihr geäußerten Meinung nicht gedacht zu haben.“

Es haben die medicinischen Facultäten gegenwärtig keine Gründe für die hier zurückgewiesenen Forderungen vorgebracht, welchen das derzeitige Ministerium nicht mit einer Antwort gleich derjenigen Altenstein's hätte entgegentreten können und müssen. Sie haben mit Recht auf die großartigen Erweiterungen und die dadurch gesteigerten Ansprüche der medicinischen Wissenschaft hingewiesen; allein mit nicht minderem Rechte als vor dreißig Jahren durfte man jetzt erwidern, daß diese Bereicherung doch wesentlich durch die reichere Beziehung der Medicin zu fast allen Gebieten der Naturwissenschaft erwachsen sei. Die Bedeutung naturwissenschaftlicher Kenntnisse für die Medicin ist sicherlich seit dieser Zeit nicht gesunken, sondern in kaum geahnter Weise gestiegen.

Ein gebildeter Mediciner wird dies schwerlich in Abrede stellen wollen. Allein, wenn er ein Anhänger der besprochenen Aenderung ist, wird er behaupten, diese Bedeutung der Naturwissenschaft habe insofern einen anderen Charakter angenommen, als die sogenannte Naturlehre vor der früher vorzugsweise getriebenen Naturgeschichte sich die Krone des größeren Verdienstes erworben habe. Auch in dieser Behauptung liegt eine Wahrheit, die nämlich, daß in den letzten Decennien besonders die Bedeutung der Physik und Chemie für die Medicin großartig gewachsen ist, allein es geschah dies doch mehr noch im Vergleiche mit der Bedeutung dieser Disciplinen in früherer Zeit, als mit der gleichzeitig wachsenden Bedeutung der naturgeschichtlichen Kenntnisse für die Medicin. Man durfte nur klar vor Augen haben, wie sehr alle neuen, für die Medicin wichtigen Entdeckungen der Morphologie und Physiologie durch das Studium der Zoologie und Botanik gefördert oder gar aus demselben allein hervorgegangen sind, um zu wissen, daß Derjenige, der diese Bedeutung übersehen oder hintansetzen kann, in dem beschränkten Gesichtskreis einer einseitigen Richtung befangen sein muß. Und anders verhält es sich in der That nicht mit dieser Verordnung. In ihr prägt sich nur die glückliche Machination einer der in der Medicin um den Vorrang der Bedeutung streitenden Richtungen aus, der physiologisch-morphologischen und der physicalisch-physiologischen nämlich. Einen zeitweiligen Sieg errang mithin diejenige Richtung, welche die Gesetze des Lebens möglichst auf

Gesetze der Physik und Chemie zurückzuführen bemüht ist, — diejenige Richtung, auf welche sich die Materialisten unserer Tage stützen. Ja, wir stehen nicht an, diesen Sieg geradezu den traurigsten und befremdlichsten des sonst fast auf allen Punkten des wissenschaftlichen Lebens verurtheilten und geschlagenen Materialismus zu nennen, ohne anzunehmen, daß Alle, welche beitrugen, diesen Sieg herbeizuführen, mit ihm auch dieses beabsichtigten. Für Viele mag die Forderung mit dem Schein einer weniger ausgedehnten Aenderung umhüllt geblieben sein. Sie verlangte ja nicht die volle Verbannung der naturbeschreibenden Disciplinen, sie wollte nur, daß diese, dem Bedürfniß der Mediciner gemäß, sich dem Wissen in der Anatomie und Physiologie unterordnen. Allein es ist kaum begreiflich, wie bei einigem Nachdenken nicht Jeder sich sagen mußte, daß damit doch eine den medicinischen Studenten gewiß sehr verständliche Geringschätzung der Zoologie und Botanik und gewiß keine volle Anerkennung ihres selbständigen vollen Werthes für die Medicin ausgesprochen wurde. Durch diese schwache Hindeutung auf eine beiläufige Forderung zoologischer und botanischer Kenntnisse ist eine unwahre Halbheit in die Verordnung gekommen: es ist die weitere Consequenz dieser Maaßregel ausgelassen.

Hat der Mediciner auf der Universität nicht Zeit genug, die beschreibenden Naturwissenschaften zu pflegen und bleibt dieses Studium doch so wichtig für ihn, daß beim Examen darauf Rücksicht genommen werden muß; so ist diese Vorbildung natürlich in ein früheres Stadium des Lernens zu verlegen. Die 1826 gestellten Forderungen der Mediciner hatten für die Philosophie bereits deutlich diese Folgerung gezogen. Die Pflege dieser für den Mediciner unverkennbar wichtigen Disciplinen, in denen er doch wenigstens nicht schlechter bewandert sein darf als der Apotheker, muß dann in ausgedehnterer Weise, als bis jetzt geschieht, zu seiner Gymnasialbildung gehören. Die rechte Ergänzung findet somit die Verfügung erst in dem Kampfe des naturwissenschaftlichen Realismus gegen den classischen Humanismus unserer bisherigen Gymnasiallehre. In ihrem Gefolge liegt die Forderung für den Mediciner, den Unterricht in den alten classischen Sprachen auf den Gymnasien zu beschränken, dagegen dem Unterricht in der Mathematik, Zoologie, Botanik und Mineralogie größeren Umfang zu geben. Und da diese Rücksichtnahme wiederum für die übrigen Gymnasiasten nicht paßt, so würde sich als weitere nothwendige Folge die in Frankreich eingeführte, aber auch dort vielfach verurtheilte Zweitheilung der gelehrten Studien ergeben. Unsere Gymnasiasten müßten sich, wie dort, mit dem dreizehnten oder vierzehnten Jahre in zwei Abtheilungen trennen, in die classisch-humanistische und in die naturwissenschaftlich-realistische. Wer die Einheit der Bildung unseres Volkes wünscht und die Frühreife spaltender Fachsonderung für ein Unglück hält, der muß auch eine Verfügung verdammen, die über kurz oder lang zu dieser verwerflichen Folgerung hindrängen muß.

Wir glauben, daß weder dies noch die Beförderung der physicalisch-physiologischen Richtung, noch weniger die des darauf gegründeten Materialismus in der Absicht des preußischen Ministeriums lag; aber dann müssen wir bedauern, daß es in seiner Mitte an Männern fehlte, die aufgeklärt genug waren, diesen

Zusammenhang zu erkennen und die schädliche Einseitigkeit der Forderungen zu durchschauen.

Bedauern aber muß man vor Allem, daß sich nicht unter den Medicinern der verschiedenen Universitäten Männer genug fanden, die von dem philosophischen Grunde ihrer Fachbildung im Strome der Zeit sich doch eine höhere Meinung bewahrten. Darin offenbart sich nicht nur ein Abfall vom deutschen Universitätsgeiste, sondern auch eine Engherzigkeit der wissenschaftlichen Bildung selbst, deren zeitweilige Existenz bei fortschreitender Arbeitstheilung zwar ihre begrenzte Berechtigung haben mag, die aber doch immer nur ein vorübergehend nothwendiges Mittel zum Zweck gründlicherer Einsichten, niemals Ideal der wissenschaftlichen Bildung selbst sein kann und daher niemals durch ein Gesetz, das deutschen Geist athmet, befördert werden sollte. Häuft sich die Arbeit einer Wissenschaft, so schießen neben den großen Aufgaben auch tausend kleinere auf, die meist gethan sein wollen, bevor die Lösung der großen Aufgaben gewonnen werden kann. Es ist ein Glück, wenn sich dann viele Kräfte in die Arbeit theilen und es liegt in der Natur der Sache, daß dann nicht jeder Arbeiter auf dem Felde der Wissenschaft den offenen Ueberblick über das ganze weite Gebiet behält oder gar es beherrscht. Die wissenschaftliche Gesammtarbeit zerfällt dann, sie zersplittert sich in eine Unzahl einzelner Studien, bis ein Geist kommt, mit der Kraft begabt, das Einzelne einmal wieder zu einem Ganzen zu sammeln. Wie früher die Philologie, so steht jetzt die Naturwissenschaft und, wie sie, auch die ihr darin gleiche Medicin auf diesem Standpunkt der Arbeitszersplitterung. Wer etwas leisten will, sucht sich ein enges, wenig oder schlecht bebautes Stückchen Feld seiner Wissenschaft, um seinen Ruhm an die Ueberraschung irgend einer neuen Entdeckung zu knüpfen. Rasch vergeht dieser Ruhm, wenn der Glanz einer richtigeren Beobachtung ihn verdunkelt; und man darf sich schon nicht mehr wundern, wenn in diesen Kreisen selbst Namen von Koryphäen der Wissenschaft bald nur noch mit einem gewissen Achselzucken genannt werden. Die Wissenschaft zieht sicherlich großen Gewinn aus diesem Abjagen des Ruhms in der Specialerkenntniß der Dinge; allein in diesem Wetteifer bekundet sich doch nur ein mittlerer Höhestandpunkt der Erkenntniß, nicht das höchste Ziel. Nur in einer verhältnißmäßig jugendlichen Wissenschaft schiebt so sehr eine Hypothese die andere; häuft sich so sehr durch das muthige und ausdauernde Vordringen Einzelner die Summe einzelner Thatsachen, ohne daß sich eine abschließende Summe herausstellte. In einer solchen Zeit des Werdens, die glanzvoll sein kann durch eine große Zahl einzelner bedeutender Leistungen, ist die Beschränkung der Kraft auf ein engeres Gebiet für die Meisten eine Nothwendigkeit. Allein es ist doch verkehrt, wie es jetzt oft geschieht, aus dieser Noth eine allgemeine Tugend zu machen. Wahrhaft Großes und Geniales, was auch noch die späteste Zeit als solches anerkennt, haben doch nur die Gelehrten geleistet, welche Geist und Willenskraft genug besaßen, vieles Einzelne zu einem harmonischen Ganzen des Wissens zu gestalten. Dazu gehört ein philosophischer Sinn, der von Einem Mittelpunkt aus alles besondere Wissen bis in die Tiefe seiner Wurzeln sowohl wie bis in die blüthenreiche Krone seines Laubdaches verfolgen mag. Solche genialen Geister

diciner bedeutend angeschwollen ist, so daß, wenn auch gleichzeitig neue Hülfsmittel das Lernen erleichtern, doch immer eine übergroße Anstrengung erforderlich ist, den dargebotenen Stoff zu bewältigen. Ja, wir geben zu, daß ein Mediciner, der nicht ganz in passivem Hören aufgehen kann und will, jetzt gar nicht anders kann, als daß er die bisher üblichen philosophischen Collegia belegt, und doch nur einige derselben regelmäßig hört. Die Docenten der philosophischen Facultäten wissen recht gut, daß es sich factisch so verhält, und sie hätten längst im Interesse der philosophischen Bildung auf Abhülfe denken sollen. Sie haben allerdings den jetzigen Schlag zum großen Theil ihrem eigenen Schlendrian zuzuschreiben. Denn wie, wenn sie zeitiger darauf bedacht gewesen wären, der sinkenden Werthschätzung der allgemeinen Bedeutung der philosophischen Facultät durch eine Lehrpraxis entgegenzuarbeiten, die mehr, als es zur Zeit geschieht, Rücksicht nähme auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse verschiedener Studienkreise? „Es ist eine ungebührliche Forderung," heißt es mit Recht in den zur Berliner Jubelfeier erschienenen „Gedanken über eine zeitgemäße Entwicklung der deutschen Universitäten" von Dr. Jürgen Bona Meyer, „wenn man will, daß es für den Mediciner, den Physiker oder Chemiker einen gleichen Werth haben soll, ein fünf- oder sechsstündiges Colleg über Zoologie und Botanik zu hören, wie für den zukünftigen speciellen Zoologen und Botaniker oder den späteren Naturlehrer eines Gymnasiums. — — — Es wäre die Aufgabe besonders der philosophischen Facultät, den allgemeinen Stoff ihres Wissens in verschiedener Ausdehnung und Behandlung den Bedürfnissen der Studirenden anzupassen. An die Stelle der Einen allgemeinen Vorlesung für Alle müßten sich je nach Ermessen der obwaltenden Umstände mehrere bilden. Während es richtig sein könnte, für den Naturforscher und Naturlehrer ein fünfstündiges Colleg über Zoologie auf ein ganzes Jahr anzusetzen, dürfte für den Mediciner vielleicht eine Uebersicht genügen, die in dem zweistündigen Colleg eines Semesters zu geben wäre. — Daneben würde es rathsam sein, den allgemeinen Wissensstoff auch noch in unmittelbarer Beziehung für das besondere Fachwissen nutzbar zu machen. Gerade solche Vorlesungen sind besonders geeignet, die Nothwendigkeit des allgemeinen Wissens für das besondere Fachstudium recht eindringlich zu lehren, und mehr vielleicht als die freilich unentbehrliche allgemeine Uebersicht wecken sie den Sinn des Allgemeinen; weit entfernt, damit den reinen Werth der Erkenntniß nach dem Maaß des praktischen Bedürfens zu messen, richten sie vielmehr den Geist auf aus der Breite des einzelnen Wi[illegible] der Freude, die der Blick in den höhern Zusammenhang gewährt." —

Was man von philosophischer Seite gegen diese Aushülfe [illegible]
pflegt, läuft in der Regel darauf hinaus, daß schon diese Sonde[illegible]
gemeinheit der philosophischen Vorbildung unterbreche. Gleichw[illegible]
diese Meinung berechtigt ist: es wird doch jedenfalls eine de[illegible]
dürfniß angepaßte philosophische Anregung noch besser sein als [illegible]
Alle berechnet ist, aber thatsächlich nur Wenige erreicht. [illegible]
Ungefügigkeit der philosophischen Wünsche wider die bis zu einen[illegible]
berechtigten Ansprüche des praktischen Fachbedürfnisses ist es, [illegible]
philosophischen Facultät in ihrem Verhältniß zur medicinischen d[illegible]

bereiteten Examen muß viel Schein sich befinden, das ist richtig. Und wahr ist auch, daß überhaupt die pädagogische Kunst des Examinirens nicht gerade eine Kunst ist, in der sich viele Professoren der philosophischen Facultät auszeichnen. Nach häufigster Erfahrung handelt es sich dabei nicht um ein Erkunden Dessen, was der Examinand gethan und gelernt und wie er das Gelernte geistig erfaßt hat, sondern meist dreht es sich um ein Abfragen von solchen Einzelheiten, die dem Examinator besonders am Herzen liegen, so daß die richtigste Vorbereitung zu einem philosophischen Examen in der Vorbereitung auf die Steckenpferde der Examinatoren zu bestehen pflegt. —

Die Decane der medicinischen Facultäten werden daher gewiß gar so Unrecht nicht haben, wenn sie das philosophische Examen der Mediciner in der üblichen Form für ein sehr müßiges erklärten, und wir glauben gern, daß schon 1826, wie noch jetzt, Grund genug vorhanden war zur Klage darüber, daß die Examinatoren der philosophischen Facultät dabei nicht genugsam das Bedürfniß angehender Mediciner berücksichtigen.

Allein von diesem Zugeständniß können wir doch den Sprung nicht thun in das jetzt beliebte Extrem, wodurch das Examen einseitig medicinisch zugestutzt und ganz in die Hände der Mediciner gelegt wird. Schwerlich wird mit einem bloßen Wechsel der examinirenden Personen die Kunst des Examinirens wesentlich gebessert werden. Examinirten die Philosophen vielleicht zu specifisch philosophisch, so werden die Mediciner, Anatomen und Physiologen, die beiläufig in der Zoologie und Botanik examiniren können, leicht zu medicinisch prüfen. Ueberdies, wenn nur erst die nachtheiligen Folgen der verordneten Geringschätzung von Philosophie, Zoologie und Botanik sich bemerkbar machen werden in dem medicinischen Nachwuchs, so wird das beiläufige naturgeschichtliche Examiniren der Mediciner zum Spott der Studenten werden. Nach der Analogie des früheren Verhältnisses hätte das Ministerium wenigstens so billig sein sollen, dem betreffenden Docenten der philosophischen Facultät die Stelle eines Aufpassers auf die philosophische Seite des physischen Examens anzuweisen, wie dies die Verordnung von 1826 mit dem Decan der medicinischen Facultät gethan hat. Es liegt fast noch mehr im Interesse der Philosophen, daß der Mediciner nichts philosophisch Verkehrtes frage, als im Interesse des Mediciners, daß der Philosoph von dem Berufsjünger der Medicin nicht allzu viel Philosophisches fordert. Jedenfalls bleibt es immer eine höchst eigenthümliche Maaßregel, dem Examinator eine Disciplin aufzuerlegen, die man von seiner Vorbildung so gut wie streicht. Mag eine Verbesserung des vorbereitenden Examens der Mediciner immerhin sehr wünschenswerth gewesen sein: — der eingeschlagene Weg hat jedenfalls zu einer sehr eigenthümlichen Verbesserung von sehr zweifelhaftem Werthe geführt. Die wahre Verbesserung wäre hier eine völlige Aufhebung oder eine richtigere Handhabung des philosophischen Examens selbst gewesen.

Und dies gilt denn in gleicher Weise von der philosophischen Vorbildung der Mediciner überhaupt. In der Klage der Mediciner über das Ungenügende der bisherigen Weise und des bisher Gebotenen liegt gewiß sehr viel Richtiges. Es ist ja vollkommen wahr, daß die Summe des zu Erlernenden für den Me-

diciner bedeutend angeschwollen ist, so daß, wenn auch gleichzeitig neue Hülfsmittel das Lernen erleichtern, doch immer eine übergroße Anstrengung erforderlich ist, den dargebotenen Stoff zu bewältigen. Ja, wir geben zu, daß ein Mediciner, der nicht ganz in passivem Hören aufgehen kann und will, jetzt gar nicht anders kann, als daß er die bisher üblichen philosophischen Collegia belegt, und doch nur einige derselben regelmäßig hört. Die Docenten der philosophischen Facultäten wissen recht gut, daß es sich factisch so verhält, und sie hätten längst im Interesse der philosophischen Bildung auf Abhülfe denken sollen. Sie haben allerdings den jetzigen Schlag zum großen Theil ihrem eigenen Schlendrian zuzuschreiben. Denn wie, wenn sie zeitiger darauf bedacht gewesen wären, der sinkenden Werthschätzung der allgemeinen Bedeutung der philosophischen Facultät durch eine Lehrpraxis entgegenzuarbeiten, die mehr, als es zur Zeit geschieht, Rücksicht nähme auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse verschiedener Studienkreise? „Es ist eine ungebührliche Forderung," heißt es mit Recht in den zur Berliner Jubelfeier erschienenen „Gedanken über eine zeitgemäße Entwicklung der deutschen Universitäten" von Dr. Jürgen Bona Meyer, „wenn man will, daß es für den Mediciner, den Physiker oder Chemiker einen gleichen Werth haben soll, ein fünf- oder sechsstündiges Colleg über Zoologie und Botanik zu hören, wie für den zukünftigen speciellen Zoologen und Botaniker oder den späteren Naturlehrer eines Gymnasiums. — — — Es wäre die Aufgabe besonders der philosophischen Facultät, den allgemeinen Stoff ihres Wissens in verschiedener Ausdehnung und Behandlung den Bedürfnissen der Studirenden anzupassen. An die Stelle der Einen allgemeinen Vorlesung für Alle müßten sich je nach Ermessen der obwaltenden Umstände mehrere bilden. Während es richtig sein könnte, für den Naturforscher und Naturlehrer ein fünfstündiges Colleg über Zoologie auf ein ganzes Jahr anzusetzen, dürfte für den Mediciner vielleicht eine Uebersicht genügen, die in dem zweistündigen Colleg eines Semesters zu geben wäre. — Daneben würde es rathsam sein, den allgemeinen Wissensstoff auch noch in unmittelbarer Beziehung für das besondere Fachwissen nutzbar zu machen. Gerade solche Vorlesungen sind besonders geeignet, die Nothwendigkeit des allgemeinen Wissens für das besondere Fachstudium recht eindringlich zu lehren, und mehr vielleicht als die freilich unentbehrliche allgemeine Uebersicht wecken sie den Sinn des Allgemeinen; weit entfernt, damit den reinen Werth der Erkenntniß nach dem Maaß des praktischen Bedürfens zu messen, richten sie vielmehr den Geist auf aus der Breite des einzelnen Wissens zu der Freude, die der Blick in den höhern Zusammenhang gewährt." —

Was man von philosophischer Seite gegen diese Aushülfe vorzubringen pflegt, läuft in der Regel darauf hinaus, daß schon diese Sonderung die Allgemeinheit der philosophischen Vorbildung unterbreche. Gleichviel, inwieweit diese Meinung berechtigt ist: es wird doch jedenfalls eine dem praktischen Bedürfniß angepaßte philosophische Anregung noch besser sein als diejenige, die auf Alle berechnet ist, aber thatsächlich nur Wenige erreicht. Gerade die starre Ungefügigkeit der philosophischen Wünsche wider die bis zu einem gewissen Grade berechtigten Ansprüche des praktischen Fachbedürfnisses ist es, welche jetzt der philosophischen Facultät in ihrem Verhältniß zur medicinischen den empfindlichen

Stoß beigebracht hat, dessen nachtheilige Folgen sich schon jetzt an unsern Universitäten in dem Besuche der philosophischen und naturwissenschaftlichen Collegia gezeigt haben. Bestand früher eine Nöthigung zum Besuche derselben aus Rücksicht auf das Examen, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Studenten, wenn das Gesetz selbst diese Nöthigung in solcher Weise aufhebt, zunächst von dieser Freiheit den ihnen selber nachtheiligsten Gebrauch machen. Es ist eine sehr schiefe Voraussetzung, wenn man annimmt, die Studenten könnten eine einsichtigere Erkenntniß des ihnen Förderlichen haben, als die Meister ihrer Wissenschaft. Was diese mit Unterstützung des Gesetzes wie ein Ueberflüssiges behandeln, werden jene schwerlich aus besonderer Hochschätzung suchen. —

So wie die Sache jetzt liegt, ist die philosophische Facultät mit Ausschluß der Physiker und Chemiker für ihre Einwirkung auf die Mediciner rein auf das freie Interesse hingewiesen, das sie für sich zu erwecken im Stande sein wird, und das Circular des Ministers verweist sie ausdrücklich darauf. Sie hätte vielleicht gar keinen Grund darüber zu klagen, wenn diese Freiheit ein allgemeines Princip der ganzen Universitätslehre geworden wäre; jetzt muß sie rügen, daß durch eine solche theilweise Freiheit gerade ihr Wirken erschwert wird, welches im Gegentheil, wie jede idealere Seite des Lebens, ganz besonders einer staatlichen Werthschätzung und Förderung bedarf. Die Vertheidiger der Verfügung werden sagen, es sei doch im Grunde genommen der philosophischen Facultät mit der Wegnahme des philosophischen Examens der Mediciner gar so großes Unrecht nicht geschehen; nur auf die Vorbildung der Mediciner habe die philosophische Facultät ein solches Anrecht besessen, und es sei gar kein Grund abzusehen, warum in dieser Hinsicht die Mediciner abhängiger von ihr sein sollten, als die Juristen und Theologen, überdies existire ein solches philosophisches Examen für die Mediciner auf vielen außer-preußischen Universitäten gar nicht. Auch in diesem Gerede mischt sich Falsches und Wahres. Allerdings ist kein Grund abzusehen, warum eine gewisse philosophische Vorbildung nicht für Theologen und Juristen ebenso nothwendig sein sollte, wie für Mediciner; aber die Folge davon könnte ebenso gut die Einsetzung eines philosophischen Examens für diese sein, als die Abschaffung des für die Mediciner bestehenden. Thöricht aber ist der Einwand, um eine solche handle es sich ja gar nicht, sondern nur um eine Verwandlung des philosophischen Examens in ein Tentamen physicum; denn in diesem Falle ist diese Neuerung viel schädlicher, als die bloße Aufhebung der alten Einrichtung. Das Letztere hätte doch noch unter dem Schein der zu gewährenden Freiheit geschehen können, das Erste aber zerstreut diesen Schein und setzt an die Stelle des alten ein neues Bedürfniß. Die Verfügung erklärt klar die Philosophie für ganz unnöthig, und an die Stelle von Zoologie und Botanik tritt Anatomie und Physiologie. Genug, die Geringschätzung vor den allgemeinen Vorstudien des Mediciners, die sich darin ausspricht, läßt sich nicht wegreden, und die medicinischen Studenten werden diese Sprache schon verstehen. Es ist auch ganz verkehrt, darauf hinzuweisen, daß an anderen Universitäten solches Examen nicht besteht; denn ein großer Unterschied bleibt es doch wohl, wenn irgendwo an Stelle einer gesetzlichen Vorschrift der Gebrauch das Richtige bestimmt hat, und wenn anderwärts dieses Richtige nach einer eigenthümlichen

Wegziehung des bis dahin geltenden Gesetzes bewahrt bleiben soll. Die Aufhebung einer bestehenden Vorschrift weckt zunächst die Voraussetzung, daß nicht die Vorschrift überflüssig war, sondern daß sie auch etwas Ueberflüssiges wollte, und es ist in unserem Falle auch ziemlich klar, daß diese Voraussetzung ihren guten Grund hat. Durch die Art, wie das Circular vom 20. Juli den Versuch macht, dies in Abrede zu stellen, wird die Verfügung nur noch in ein schieferes Licht gestellt. Uns mindestens scheint eine seltsame Logik darin zu liegen, wenn eine ministerielle Verfügung anerkennt, daß die philosophischen Vorstudien der Mediciner erfahrungsmäßig unbewährt geblieben, deshalb zurückstehen könnten und vor den gesteigerten Ansprüchen der Fachbildung zurücktreten müßten; und wenn dann hinterher ein ministerielles Circular Aussicht macht, alle diese blos zurückgesetzten Studien, zu denen ein Mediciner ohne Studienverlängerung keine Zeit haben soll, dadurch wieder zu heben, daß den Medicinern ein Studienplan in die Hand gedrückt werde, der ihnen sagen soll, daß im Grunde doch alle diese zurückgesetzten philosophischen Studien für sie sehr wichtig sind.

Da nun diese Verfügung nunmehr gesetzliche Kraft erhält, was soll die philosophische Facultät thun, um die ihr drohenden Nachtheile abzuwenden oder zu verringern? — Zunächst sollte sie ihre eigene Kraft und Anstrengung erhöhen und auf dem angegebenen oder irgend einem noch besseren Wege in zweckmäßiger Weise die Theilnahme für philosophische Studien zu beleben und zu erhalten suchen. Sodann sollte sie sich bemühen, eine Unbestimmtheit der Verfügung nachträglich möglichst zu ihren Gunsten bestimmt zu erhalten. Die Prüfungs-Commission soll „in der Regel" aus vier Mitgliedern bestehen, je einem für die verschiedenen Hauptfächer der Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie. Möglichenfalls könnten demnach wohl noch „außer der Regel" jährlich einige andere Mitglieder vom Unterrichts-Minister als Beisitzer der Prüfungs-Commission ernannt werden, und müßten dies ein Philosoph, ein Zoolog oder Botaniker sein. Schon das würde dazu dienen, den angehenden Medicinern die Erforderniſſe ihrer philosophischen Vorbildung zweckmäßig zu versinnlichen und den schädlichen Eindruck der Verfügung einigermaaßen zu verringern. Zu verstärken ist dies allerdings noch durch einen zeitgemäß veränderten Abdruck der Bonner Studienordnung für die Mediciner, wie ihn das Circular vom 20. Juli in Aussicht stellt; allein ohne jene anderen Maaßregeln wird dieser Abdruck machtlos bleiben. — Sollte aber dies sich nicht wieder erringen lassen, so müßte das Bestreben der philosophischen Facultät dahin gehen, auf allgemeine Freiheit, auf Abschaffung des ihrem Ansehen durch die positiven Bestimmungen schädlichen Tentamen physicum zu dringen.

Die medicinische Facultät wird das Letztere freilich als eine innere Sache betrachten, welche die philosophische Facultät gar nichts angehe, allein dem gegenüber hat diese das Recht und die Pflicht, nicht stillschweigend die Lockerung des Bandes zu dulden, das alle Facultäten zur Universität als einer Gesammtheit des Wissens zusammenhalten soll. Das ist gerade eine nun zuletzt noch zu erwähnende ernste und beklagenswerthe Seite der besprochenen Angelegenheit, daß in ihr das Zerfallen der Universitätsgemeinschaft in die streitenden Interessen zweier wie gesondert erscheinenden Fachschulen hervortritt, und daß ein Glied dieser

alten Gemeinschaft unbekümmert um die Meinung des dabei äußerlich und innerlich wesentlich betheiligten anderen Gliedes sein Fachinteresse mit Hülfe der Regierung zur Geltung bringen konnte. Es giebt sich darin ein trauriges Zeichen der bereits vorgeschrittenen Lockerung der idealen deutschen Universitätsgemeinschaft kund, aber ebenso sehr eine Kurzsichtigkeit der Regierung, die sich des Rechtes des anderen betheiligten Factors nicht einmal insoweit annahm, daß sie von den philosophischen Facultäten, denen sie das Examen nahm, zuvor ein Gutachten über die beabsichtigte Aenderung eingeholt hätte. Schon weil dabei augenscheinlich äußere Interessen und obendrein sehr wichtige, den inneren Frieden des gemeinsamen Universitätslebens betreffende Interessen mit im Spiele waren, hätte das Ministerium doppelt Ursache zur Vorsicht und zur unparteiischen Anhörung beider Seiten gehabt. Der plötzliche Erlaß dieser Verfügung ist und bleibt in dieser Hinsicht räthselhaft, und das Räthsel wird dadurch nur noch erhöht, wenn man bedenkt, einen wie guten Grund zur zeitweiligen Zurückweisung einer Entscheidung über die Forderung die Aussicht auf die Vorlage eines Gesetzes für das gesammte Unterrichtswesen in der Kammersession des nächsten Winters gegeben hätte, welches, wenn es auch nicht unmittelbar auf Fragen, wie die vorliegende, eingehen, doch wohl allgemeine Fragen der Universitätsverwaltung umfassen und hoffentlich in einem Geiste erledigen wird, der einem weiteren Zerbröckeln der vielgerühmten deutschen Universitätsgemeinschaft keinen Vorschub leiste.

Politische Correspondenz.

Berlin, 23. September.

Preußen steht an einem Wendepunkte seiner auswärtigen Politik. Der Wechsel in der Person des leitenden Ministers, der sich in den nächsten Tagen endlich definitiv vollzieht, ist weder ein zufälliger noch ein willkürlicher Act; er ist durch den Gang der Dinge nicht nur indicirt, sondern geboten worden. In solchen Momenten muß man auf den eben geschlossenen Abschnitt der Zeitgeschichte einen Blick zurückwerfen, wenn man die Situation klar übersehen und eine annähernde Vorstellung von dem gewinnen will, was die Zukunft hoffen oder fürchten läßt.

Die Signatur der gegenwärtigen Epoche der internationalen Beziehungen ist durch den Namen des Kaisers Napoleon gegeben. Von dem Mann, der im Jahre 1840 erklärt hatte, daß er »ein Unglück und eine Niederlage« repräsentire, der die Zügel der Regierung mittelst eines Staatsstreichs ergriffen, der Frankreich für die Einbuße an Freiheit durch die Erwerbung von Macht zu entschädigen hatte, konnte kein Kundiger erwarten und hat kein Kundiger erwartet, daß »das Kaiserreich der Friede« bleiben werde. Sogleich die Einleitung war meisterhaft. Es gelang, England halb wider Willen in den Krieg gegen Rußland zu ziehen. Der Zweck dieses Krieges war erreicht, als Oesterreich sich von den Westmächten soweit hatte fortreißen lassen, daß es mit Rußland unwiderruflich verfeindet, daß die alte gegen den ersten Napoleon geschlossene und seitdem festgehaltene Coalition der drei nordischen Mächte in ihrer Grundlage zerbrochen war. England hatte seinen Dienst gethan. Es war im Laufe des Krieges sehr entschieden auf die zweite Rolle zurückgedrängt worden, und hatte beim Friedensschlusse zu erfahren, daß Frankreich überhaupt nicht gemeint gewesen sei, die Geschäfte Englands im Oriente zu machen. Ueber England hinüber reichte der Kaiser Rußland die Hand, und der Krieg, in dessen Beginn die liberale Meinung Europas zum Kampfe gegen den Despotismus par excellence aufgerufen, auf dessen Fahne die Befreiung Europas von der russischen Suprematie geschrieben worden war, endete mit dem herzlichen Einverständniß zwischen Frankreich und Rußland auf Kosten Englands und Oesterreichs.

Der Raum für weitere Unternehmungen war gewonnen. Frankreich, welches sich unter dem Druck der drei Ostmächte seit 1815, die ganze Regierung Louis Philipp's hindurch nicht zu rühren vermocht, hatte durch die Sprengung dieser Coalition die volle Freiheit seiner Action wieder gewonnen. Schon die Friedensverhandlungen in Paris bewiesen, daß der Sitz der Suprematie über Europa von Petersburg nach Paris verlegt war.

Nicht minder glücklich als der erste wurde der zweite Act der Napoleonischen Restauration eingeleitet und ausgeführt. Die Verträge von 1815 hatten Frankreich den Einfluß in Italien genommen. Oesterreich hatte das Kriegsglück von Somma Campagna und Novara in brutaler Weise gemißbraucht, Savoyen dürstete Rache, die liberale Meinung Englands, Europas war voll Sym-

pathien für die Leiden Italiens, sowie für den Muth, mit welchem sich Piemont an die Spitze der nationalen Bewegung Italiens gestellt hatte. Schon in den neunziger Jahren hatte Frankreich Italien zur Unabhängigkeit gerufen. Dieser Ruf konnte nun wiederholt werden; man konnte — die Grundlagen dazu waren in Piemont gegeben — ein zweites Königreich Italien herstellen, und durfte sicher sein, daß dasselbe, trotz einiger Erweiterungen, durch die feindselige Stellung gegen Oesterreich stets genöthigt sein würde, der Vasall Frankreichs zu bleiben, — wofür denn auch noch in anderer Weise gesorgt werden konnte. Und so entbot denn der Kaiser seine Soldaten: »auf der alten heiligen Straße ihrer Siege« die Oesterreicher noch einmal aus Italien herauszuwerfen. War der erste Krieg im Namen der Unabhängigkeit Europas gegen die Vorherrschaft Rußlands, so wurde der zweite im Namen der unterdrückten Nationalitäten, im Namen des zu befreienden Italiens, unternommen. Und wie bei dem Kriege gegen Rußland so ließ sich die liberale Meinung bei dem gegen Oesterreich für Frankreich aufregen. Die europäische Frage metamorphosirte sich in die liberale. Norddeutschland dachte nicht an Deutschland, sondern an Italien, es sympathisirte mit einer unterdrückten Nation und empfand daneben nur seinen — wohl begründeten — Haß gegen Oesterreich. Oesterreich verlor die Lombardei, und Italien stand unter französischem statt unter österreichischem Einfluß. Oesterreich und Preußen waren in Folge dieses Krieges noch weiter aus einander gerissen, noch feindseliger gegen einander gestellt, als Oesterreich und Rußland nach dem Krimmkriege.

Der Kaiser konnte zufrieden sein. Den Russen und den Oesterreichern war der Sturz des ersten Napoleon vergolten; die sogenannte Befreiung Italiens, die Politik des Eintretens für die unterdrückten Nationalitäten trug ihre Früchte. Ungarn war in Gährung, die Polen begannen sich zu regen; die Romanen an der untern Donau, die Slavenstämme am adriatischen Meere richteten ihre Blicke nach Frankreich. Die Concessionen, zu welchen Oesterreich in Folge des unglücklichen Friedens durch seine Finanznoth gezwungen war, gestatteten den Ungarn, eine friedliche wenn auch tumultuarische Revolution zu vollziehen, die Demonstrationen der Polen, die bald nach Litthauen hinübergriffen, legten die russische Regierung im Königreiche lahm und nöthigten dieselbe zu wenige Jahre zuvor nie geahnten Zugeständnissen, und der schwache Widerstand der russischen Regierung hob die Hoffnungen der Polen. Ungeduldig erwarten diese das Zeichen, das ihnen von Paris aus gegeben werden soll, während die Ungarn in Erwartung desselben Zeichens temporisiren; die Galizier, die Czechen und die Donauslaven sind nicht abgeneigt, sich den Polen und Ungarn anzuschließen, und die Croaten endlich verlangen die Wiederherstellung des dreieinigen Reiches Zwonimir's. Während aber so alte und neue Bundesgenossen Frankreichs sich im Osten Europas erhoben, um durch neu eingeschobene Staatsbildungen die Wiederkehr der alten Coalition gegen Frankreich unmöglich zu machen, folgte im Norden Dänemark dem Uebergang der Suprematie von Petersburg nach Paris. Je schwächer die Stellung Rußlands wurde, um so eifriger suchte es seinen Halt in Paris. In Kopenhagen wie in Stockholm schwärmt man nicht blos für die Regeneration Italiens, sondern auch für die Polens. Mit

dem Krimmkriege waren die alten Antipathien Schwedens gegen Rußland erwacht. Seitdem erinnerte sich die Dynastie, daß auch sie der Volkssouveränetät ihren Ursprung verdanke, und König Karl ging nach Paris, um die Allianz zu schließen, die ihm, wenn nicht das einige Skandinavien und Finnland, so doch mindestens das Letztere eintragen soll. Diese Reise hat jedenfalls bereits thatsächliche Früchte getragen. Kaiser Alexander hatte die Wahl eines Ausschusses von Notablen angeordnet, welche die Wünsche und Bedürfnisse des Großherzogthums Finnland der Regierung gegenüber zum Ausdrucke bringen sollten: — die Bürger von Abo wie die von Helsingfors haben diese Wahlen unter dem Protest für die alten Rechte Finnlands vollzogen.

Im Süden war Frankreich kaum weniger glücklich. In Spanien hatte der Name Napoleon zunächst alle Erinnerungen des Halbinselkrieges wach gerufen, und mit Argwohn beobachtete man die Schritte des französischen Cabinets. Die Unterstützung, welche Spaniens Bestrebungen, eine activere Rolle in der europäischen Politik zu spielen, und die Bedeutung einer Großmacht wieder zu gewinnen, in Paris zu Theil wurde, wirkte um so günstiger auf die Stimmung der Spanier, je unerwarteter dieselbe war. Während das spanische Cabinet in den marockanischen Händeln auf Schritt und Tritt von Seiten Englands Widerstand fernahr, während ihm England die lästigsten Bedingungen für diesen Krieg dictirte, Bedingungen, die seine Anstrengungen schon im Voraus zur Fruchtlosigkeit verdammten, während dessen fand man in Paris nur günstiges Entgegenkommen, und es ist nicht bekannt geworden, daß die Stellung, welche Spanien den Piemontesen und der römischen Frage gegenüber eingenommen, daß die Wiederbesetzung des östlichen Theiles von Hayti irgend eine Mißbilligung von Seiten Frankreichs erfahren hätte. So ist auch hier die alte Verbindung des Bourbonischen Frankreichs mit Spanien, die Verbindung, welche dem ersten Napoleon so bereitwillig die Seekräfte Spaniens zur Verfügung stellte, — bis er jenen Griff nach der Krone Spaniens that, der den Verlust seiner eigenen herbeiführte, — wieder erneuert.

Wenn Ludwig Napoleon seine Erfolge der Armee verdankt, welche die Orleans in den algierischen Kämpfen gebildet, so mußte er auch die Flotte zu verwerthen, welche die Regierung Ludwig Philipp's geschaffen hatte. Sie erwies sich der englischen ebenbürtig im Krimmkriege. Wiederholt zeigten sich französische Geschwader in der Adria, an der syrischen Küste. Die syrische Expedition zeigte den Stämmen des Libanon die überlegene Macht Frankreichs. Selbst in den chinesischen Gewässern wurde die französische Flotte den Engländern zur Seite gestellt, und französische Truppen zogen neben denen der Engländer in Peking ein. Aber Frankreich hatte es nicht blos auf einen Streifzug an die fernen Gestade des himmlischen Reiches abgesehen. Man setzte sich in Cochinchina fest. Wie viele Jahre waren verflossen, seitdem Ostindien weder die französische Kriegsflotte noch französische Truppen gesehen hatte! Und wenn man sich zunächst in Ostindien nicht weiter ausbreiten konnte, so war es von großem Gewicht, in Hinterindien Fuß zu fassen. Man wird die Wirkung dieser französischen Stellung zwischen Ostindien und China in England empfinden, wenn sich die Aufstände der Seapoys wiederholen, wenn Bewegungen der indischen Bevölkerung, wenn ein Kampf

zwischen Frankreich und England ausbrechen sollte. Zu gleicher Zeit ist Frankreich auf die Erwerbung von Zwischenstationen bedacht. Bereits ist der englische Einfluß auf Madagascar gebrochen, und England scheint es aufgegeben zu haben, der Ausführung des Suezcanals entgegenzutreten. Gelingt dieselbe, so ist mit diesem Canale erreicht, was der erste Napoleon mit der Eroberung Aegyptens bezweckte, — und Toulon ist Madras näher als Portsmouth.

Wie anders steht Frankreich heute zu England, als im Jahre 1820 oder 1830! Welche Fortschritte hat England in den letzten zwanzig Jahren gemacht, die diesem Aufschwunge Frankreichs das Gleichgewicht halten könnten? Wie anders steht Frankreich Europa gegenüber! Rußland ist durch seine innern Fragen vollständig in Anspruch genommen und durch seine orientalischen Hoffnungen an Frankreich gebunden. Wollte Rußland sich trotzdem gegen Frankreich wenden, so hat es Ludwig Napoleon in der Hand, ihm an der unteren Donau die Romanen, an der Weichsel und Düna die Polen und die Litthauer, am Bothnischen Meerbusen die Finnen und die Schweden entgegenzustellen. Frankreich gebietet Oesterreich gegenüber über die Italiener wie über die Ungarn und die Galizier. Es ist in der Lage, Preußen durch Dänemark und die polnische Bevölkerung Posens Feinde im Osten und Norden zu geben. Es verfügt gegen England nicht nur über die eigenen Streitkräfte, sondern vielleicht auch über die Marinen Rußlands und Spaniens, welches letztere der Lockung der Herstellung seiner Herrschaft in Mexico schwerlich widerstehen würde. Und nur seinem Glücke, nicht seiner Politik hat es England zu danken, wenn durch den Bruch der americanischen Union die gefährliche Aussicht, die französische Marine durch die nordamericanische verstärkt zu sehen, beseitigt ist. Dieser Bruch hat England eine noch vor Jahresfrist nicht zu hoffende, geschweige denn zu erwartende Freiheit der Bewegung wiedergegeben.

Es lohnt der Mühe, Englands Verhalten diesen rapiden Fortschritten Frankreichs gegenüber sich zu vergegenwärtigen. Der Krimmkrieg und mehr noch der Friede von Paris waren geeignet, England über die Bedeutung des französischen Bündnisses aufzuklären. Der Zustimmung Rußlands gewiß, nahm Frankreich die italienische Frage auf. Hatte Frankreich durch den Krimmkrieg seine Suprematie begründet, so mußte sie durch dieses Unternehmen in gefährlicher Weise ausgedehnt werden. Es handelte sich diesmal nicht um einen Gegner, sondern um einen alten Alliirten Englands, und zwar um einen Alliirten, dessen England einmal sehr dringend bedürfen konnte. Um so mehr mußte, was Frankreichs Vortheil im Krimmkriege gewesen, bei diesem neuen Conflict vermieden werden. Man hatte damals kein europäisches Concert gegen Rußland erreichen können: man war zu Zweien geblieben. So mußte man denn jetzt mit aller Anstrengung englischer Seits darauf feststehen, die Frage durch einen europäischen Congreß zu regeln und gegen den, welcher den Frieden brach, im Verein mit Preußen und dem Angegriffenen Krieg machen. Ueber Preußens Bereitschaft, diesem Wege zu folgen, liegen die unzweideutigsten Beweise vor. England zog es vor, liberale Tendenzpolitik zu machen, statt über dem Frieden und dem Gleichgewicht Europas zu wachen. Es blieb in der französischen Allianz. Es gab sich Frankreich zum Genossen in der Befreiung Italiens, um dadurch

sind seltener, und nicht jede Zeit kann sie gebären, aber sie sind die Ideale, denen ein Mann der Wissenschaft, der Höheres erstrebt, nachjagen muß. Eines Centrums des Arbeitens bedarf ein Jeder, aber des beschränkteren Arbeitsfeldes nur der beschränktere Kopf. Engherzige Absonderung und Begrenzung von nahliegenden Disciplinen ist daher höchstens eine gute Zucht zu einseitigen, vielleicht sehr nützlichen Studien, aber nicht entfernt der richtige Weg zur Förderung großer und genialer Leistungen. Mag nun auch der Mittelschlag der Studirten einen begrenzteren Weg einzuschlagen vorziehen, so darf es doch nicht Sache einer gesetzlichen Ordnung sein, diese einseitige Abgrenzung zu fördern. Ihre Aufgabe muß vielmehr ein Hinweis zum Ideal bleiben. Die Schranke wird schon bald genug das Leben selber ziehen. —

Von solchem Geiste nun hätte man auch mit Recht die medicinischen Lehrer der deutschen Universitäten beseelt glauben dürfen; nicht anders durfte die Regierung entscheiden, nicht anders durften deutsche Universitätsfacultäten wollen, die über dem besonderen Wissen mit freiem Blick den philosophischen Zusammenhang alles Wissens nicht vergessen sollen. —

Man wird diesen frommen Wünschen die gebieterisch nüchterne Erfahrung entgegenstellen, und die Verfügung selbst spricht es ja aus, daß sie „mit Rücksicht auf die während eines Zeitraums von mehr als dreißig Jahren gesammelten Erfahrungen“ gegeben ward. Bei diesen Erfahrungen nun ist, wie man aus dem Circular vom 20. Juli d. J. ersieht, an Verschiedenes gedacht, auf das gleichfalls schon das Circular vom 7. Juli 1826 einging. Zu diesen Erfahrungen wird gewiß auch die eben besprochene Nothwendigkeit größerer Arbeitstheilung und Stoffbeschränkung gehören sollen; aber wohl nicht weniger die Erfahrung, daß die bisherige philosophische Vorbildung ihren rechten Zweck verfehlte. Auf das Ungenügende und Mangelhafte in der philosophischen Vorbildung und auf die philosophische Einseitigkeit und Verkehrtheit des betreffenden Examens ist zur Begründung einer nothwendigen Aenderung in dem Gutachten der medicinischen Facultäten aufmerksam gemacht. Den darauf gegründeten Klagen können wir eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten: — wir meinen nur, daß zur Abstellung der Uebel das schlechteste Mittel ergriffen worden, und bessere Mittel längst geboten und leicht zur Hand gewesen wären.

Was zunächst das bisher übliche philosophische Examen der Mediciner nach dem vierten Semester betrifft, so müssen wir allerdings der Wahrheit gemäß einräumen, daß dasselbe häufig genug eine sehr oberflächliche Prüfung war. Die Unwissenheit der jungen Mediciner in der Logik und Psychologie verdroß höchstens den examinirenden Philosophen, diente sonst zur Erheiterung der anwesenden Naturforscher, welche die versäumte Aneignung solcher überflüssigen Kenntnisse eher günstig als nachtheilig aufnahmen. Ernst wird man diese Forderung fast nirgends genommen haben. Und wie kann ferner da von einem Ernst des Examens in der Mineralogie die Rede sein, wo nicht selten, wie man weiß, selbst ein sonst fleißiger Student oder vielleicht gerade ein solcher das Colleg, das wenig Bedeutung für ihn hatte und ihn in der gebotenen Form auch nicht anziehen konnte, drei- oder viermal besucht, nichtsdestoweniger aber ein Zeugniß für „ausgezeichneten Besuch“ davongetragen? In einem also von-

bereiteten Examen muß viel Schein sich befinden, das ist richtig. Und wahr ist auch, daß überhaupt die pädagogische Kunst des Examinirens nicht gerade eine Kunst ist, in der sich viele Professoren der philosophischen Facultät auszeichnen. Nach häufigster Erfahrung handelt es sich dabei nicht um ein Erkunden Dessen, was der Examinand gethan und gelernt und wie er das Gelernte geistig erfaßt hat, sondern meist dreht es sich um ein Abfragen von solchen Einzelheiten, die dem Examinator besonders am Herzen liegen, so daß die richtigste Vorbereitung zu einem philosophischen Examen in der Vorbereitung auf die Steckenpferde der Examinatoren zu bestehen pflegt. —

Die Decane der medicinischen Facultäten werden daher gewiß gar so Unrecht nicht haben, wenn sie das philosophische Examen der Mediciner in der üblichen Form für ein sehr müßiges erklärten, und wir glauben gern, daß schon 1826, wie noch jetzt, Grund genug vorhanden war zur Klage darüber, daß die Examinatoren der philosophischen Facultät dabei nicht genugsam das Bedürfniß angehender Mediciner berücksichtigen.

Allein von diesem Zugeständniß können wir doch den Sprung nicht thun in das jetzt beliebte Extrem, wodurch das Examen einseitig medicinisch zugestutzt und ganz in die Hände der Mediciner gelegt wird. Schwerlich wird mit einem bloßen Wechsel der examinirenden Personen die Kunst des Examinirens wesentlich gebessert werden. Examinirten die Philosophen vielleicht zu specifisch philosophisch, so werden die Mediciner, Anatomen und Physiologen, die beiläufig in der Zoologie und Botanik examiniren können, leicht zu medicinisch prüfen. Ueberdies, wenn nur erst die nachtheiligen Folgen der verordneten Geringschätzung von Philosophie, Zoologie und Botanik sich bemerkbar machen werden in dem medicinischen Nachwuchs, so wird das beiläufige naturgeschichtliche Examiniren der Mediciner zum Spott der Studenten werden. Nach der Analogie des früheren Verhältnisses hätte das Ministerium wenigstens so billig sein sollen, dem betreffenden Docenten der philosophischen Facultät die Stelle eines solchen Aufpassers auf die philosophische Seite des physischen Examens anzuweisen, wie dies die Verordnung von 1826 mit dem Decan der medicinischen Facultät gethan hat. Es liegt fast noch mehr im Interesse der Philosophen, daß der Mediciner nichts philosophisch Verkehrtes frage, als im Interesse des Mediciners, daß der Philosoph von dem Berufsjünger der Medicin nicht allzu viel Philosophisches fordert. Jedenfalls bleibt es immer eine höchst eigenthümliche Maaßregel, dem Examinator eine Disciplin aufzuerlegen, die man von seiner Vorbildung so gut wie streicht. Mag eine Verbesserung des vorbereitenden Examens der Mediciner immerhin sehr wünschenswerth gewesen sein: — der eingeschlagene Weg hat jedenfalls zu einer sehr eigenthümlichen Verbesserung von sehr zweifelhaftem Werthe geführt. Die wahre Verbesserung wäre hier eine völlige Aufhebung oder eine richtigere Handhabung des philosophischen Examens selbst gewesen.

Und dies gilt denn in gleicher Weise von der philosophischen Vorbildung der Mediciner überhaupt. In der Klage der Mediciner über das Ungenügende der bisherigen Weise und des bisher Gebotenen liegt gewiß sehr viel Richtiges. Es ist ja vollkommen wahr, daß die Summe des zu Erlernenden für den Me-

diciner bedeutend angeschwollen ist, so daß, wenn auch gleichzeitig neue Hülfsmittel das Lernen erleichtern, doch immer eine übergroße Anstrengung erforderlich ist, den dargebotenen Stoff zu bewältigen. Ja, wir geben zu, daß ein Mediciner, der nicht ganz in passivem Hören aufgehen kann und will, jetzt gar nicht anders kann, als daß er die bisher üblichen philosophischen Collegia belegt, und doch nur einige derselben regelmäßig hört. Die Docenten der philosophischen Facultäten wissen recht gut, daß es sich factisch so verhält, und sie hätten längst im Interesse der philosophischen Bildung auf Abhülfe denken sollen. Sie haben allerdings den jetzigen Schlag zum großen Theil ihrem eigenen Schlendrian zuzuschreiben. Denn wie, wenn sie zeitiger darauf bedacht gewesen wären, der sinkenden Werthschätzung der allgemeinen Bedeutung der philosophischen Facultät durch eine Lehrpraxis entgegenzuarbeiten, die mehr, als es zur Zeit geschieht, Rücksicht nähme auf die Verschiedenheit der Bedürfnisse verschiedener Studienkreise? „Es ist eine ungebührliche Forderung," heißt es mit Recht in den zur Berliner Jubelfeier erschienenen „Gedanken über eine zeitgemäße Entwicklung der deutschen Universitäten" von Dr. Jürgen Bona Meyer, „wenn man will, daß es für den Mediciner, den Physiker oder Chemiker einen gleichen Werth haben soll, ein fünf- oder sechsstündiges Colleg über Zoologie und Botanik zu hören, wie für den zukünftigen speciellen Zoologen und Botaniker oder den späteren Naturlehrer eines Gymnasiums. — — — Es wäre die Aufgabe besonders der philosophischen Facultät, den allgemeinen Stoff ihres Wissens in verschiedener Ausdehnung und Behandlung den Bedürfnissen der Studirenden anzupassen. An die Stelle der Einen allgemeinen Vorlesung für Alle müßten sich je nach Ermessen der obwaltenden Umstände mehrere bilden. Während es richtig sein könnte, für den Naturforscher und Naturlehrer ein fünfstündiges Colleg über Zoologie auf ein ganzes Jahr anzusetzen, dürfte für den Mediciner vielleicht eine Uebersicht genügen, die in dem zweistündigen Colleg eines Semesters zu geben wäre. — Daneben würde es rathsam sein, den allgemeinen Wissensstoff auch noch in unmittelbarer Beziehung für das besondere Fachwissen nutzbar zu machen. Gerade solche Vorlesungen sind besonders geeignet, die Nothwendigkeit des allgemeinen Wissens für das besondere Fachstudium recht eindringlich zu lehren, und mehr vielleicht als die freilich unentbehrliche allgemeine Uebersicht wecken sie den Sinn des Allgemeinen; weit entfernt, damit den reinen Werth der Erkenntniß nach dem Maaß des praktischen Bedürfens zu messen, richten sie vielmehr den Geist auf aus der Breite des einzelnen Wissens zu der Freude, die der Blick in den höhern Zusammenhang gewährt." —

Was man von philosophischer Seite gegen diese Aushülfe vorzubringen pflegt, läuft in der Regel darauf hinaus, daß schon diese Sonderung die Allgemeinheit der philosophischen Vorbildung unterbreche. Gleichviel, inwieweit diese Meinung berechtigt ist: es wird doch jedenfalls eine dem praktischen Bedürfniß angepaßte philosophische Anregung noch besser sein als diejenige, die auf Alle berechnet ist, aber thatsächlich nur Wenige erreicht. Gerade die starre Ungefügigkeit der philosophischen Wünsche wider die bis zu einem gewissen Grade berechtigten Ansprüche des praktischen Fachbedürfnisses ist es, welche jetzt der philosophischen Facultät in ihrem Verhältniß zur medicinischen den empfindlichen

Stoß beigebracht hat, dessen nachtheilige Folgen sich schon jetzt an unsern Universitäten in dem Besuche der philosophischen und naturwissenschaftlichen Collegia gezeigt haben. Bestand früher eine Nöthigung zum Besuche derselben aus Rücksicht auf das Examen, so darf es nicht Wunder nehmen, daß die Studenten, wenn das Gesetz selbst diese Nöthigung in solcher Weise aufhebt, zunächst von dieser Freiheit den ihnen selber nachtheiligsten Gebrauch machen. Es ist eine sehr schiefe Voraussetzung, wenn man annimmt, die Studenten könnten eine einsichtigere Erkenntniß des ihnen Förderlichen haben, als die Meister ihrer Wissenschaft. Was diese mit Unterstützung des Gesetzes wie ein Ueberflüssiges behandeln, werden jene schwerlich aus besonderer Hochschätzung suchen. —

So wie die Sache jetzt liegt, ist die philosophische Facultät mit Ausschluß der Physiker und Chemiker für ihre Einwirkung auf die Mediciner rein auf das freie Interesse hingewiesen, das sie für sich zu erwecken im Stande sein wird, und das Circular des Ministers verweist sie ausdrücklich darauf. Sie hätte vielleicht gar keinen Grund darüber zu klagen, wenn diese Freiheit ein allgemeines Princip der ganzen Universitätslehre geworden wäre; jetzt muß sie rügen, daß durch eine solche theilweise Freiheit gerade ihr Wirken erschwert wird, welches im Gegentheil, wie jede idealere Seite des Lebens, ganz besonders einer staatlichen Werthschätzung und Förderung bedarf. Die Vertheidiger der Verfügung werden sagen, es sei doch im Grunde genommen der philosophischen Facultät mit der Wegnahme des philosophischen Examens der Mediciner gar so großes Unrecht nicht geschehen; nur auf die Vorbildung der Mediciner habe die philosophische Facultät ein solches Anrecht besessen, und es sei gar kein Grund abzusehen, warum in dieser Hinsicht die Mediciner abhängiger von ihr sein sollten, als die Juristen und Theologen, überdies existire ein solches philosophisches Examen für die Mediciner auf vielen außer-preußischen Universitäten gar nicht. Auch in diesem Gerede mischt sich Falsches und Wahres. Allerdings ist kein Grund abzusehen, warum eine gewisse philosophische Vorbildung nicht für Theologen und Juristen ebenso nothwendig sein sollte, wie für Mediciner; aber die Folge davon könnte ebenso gut die Einsetzung eines philosophischen Examens für diese sein, als die Abschaffung des für die Mediciner bestehenden. Thöricht aber ist der Einwand, um eine solche handle es sich ja gar nicht, sondern nur um eine Verwandlung des philosophischen Examens in ein Tentamen physicum; denn in diesem Falle ist diese Neuerung viel schädlicher, als die bloße Aufhebung der alten Einrichtung. Das Letztere hätte doch noch unter dem Schein der zu gewährenden Freiheit geschehen können, das Erste aber zerstreut diesen Schein und setzt an die Stelle des alten ein neues Bedürfniß. Die Verfügung erklärt klar die Philosophie für ganz unnöthig, und an die Stelle von Zoologie und Botanik tritt Anatomie und Physiologie. Genug, die Geringschätzung vor den allgemeinen Vorstudien des Mediciners, die sich darin ausspricht, läßt sich nicht wegreden, und die medicinischen Studenten werden diese Sprache schon verstehen. Es ist auch ganz verkehrt, darauf hinzuweisen, daß an anderen Universitäten solches Examen nicht besteht; denn ein großer Unterschied bleibt es doch wohl, wenn irgendwo an Stelle einer gesetzlichen Vorschrift der Gebrauch das Richtige bestimmt hat, und wenn anderwärts dieses Richtige nach einer eigenthümlichen

Wegziehung des bis dahin geltenden Gesetzes bewahrt bleiben soll. Die Aufhebung einer bestehenden Vorschrift weckt zunächst die Voraussetzung, daß nicht die Vorschrift überflüssig war, sondern daß sie auch etwas Ueberflüssiges wollte, und es ist in unserem Falle auch ziemlich klar, daß diese Voraussetzung ihren guten Grund hat. Durch die Art, wie das Circular vom 20. Juli den Versuch macht, dies in Abrede zu stellen, wird die Verfügung nur noch in ein schieferes Licht gestellt. Uns mindestens scheint eine seltsame Logik darin zu liegen, wenn eine ministerielle Verfügung anerkennt, daß die philosophischen Vorstudien der Mediciner erfahrungsmäßig unbewährt geblieben, deshalb zurückstehen könnten und vor den gesteigerten Ansprüchen der Fachbildung zurücktreten müßten; und wenn dann hinterher ein ministerielles Circular Aussicht macht, alle diese blos zurückgesetzten Studien, zu denen ein Mediciner ohne Studienverlängerung keine Zeit haben soll, dadurch wieder zu heben, daß den Medicinern ein Studienplan in die Hand gedrückt werde, der ihnen sagen soll, daß im Grunde doch alle diese zurückgesetzten philosophischen Studien für sie sehr wichtig sind.

Da nun diese Verfügung nunmehr gesetzliche Kraft erhält, was soll die philosophische Facultät thun, um die ihr drohenden Nachtheile abzuwenden oder zu verringern? — Zunächst sollte sie ihre eigene Kraft und Anstrengung erhöhen und auf dem angegebenen oder irgend einem noch besseren Wege in zweckmäßiger Weise die Theilnahme für philosophische Studien zu beleben und zu erhalten suchen. Sodann sollte sie sich bemühen, eine Unbestimmtheit der Verfügung nachträglich möglichst zu ihren Gunsten bestimmt zu erhalten. Die Prüfungs-Commission soll „in der Regel" aus vier Mitgliedern bestehen, je einem für die verschiedenen Hauptfächer der Physik, Chemie, Anatomie und Physiologie. Möglichenfalls könnten demnach wohl noch „außer der Regel" jährlich einige andere Mitglieder vom Unterrichts-Minister als Beisitzer der Prüfungs-Commission ernannt werden, und müßten dies ein Philosoph, ein Zoolog oder Botaniker sein. Schon das würde dazu dienen, den angehenden Medicinern die Erfordernisse ihrer philosophischen Vorbildung zweckmäßig zu versinnlichen und den schädlichen Eindruck der Verfügung einigermaaßen zu verringern. Zu verstärken ist dies allerdings noch durch einen zeitgemäß veränderten Abdruck der Bonner Studienordnung für die Mediciner, wie ihn das Circular vom 20. Juli in Aussicht stellt; allein ohne jene anderen Maaßregeln wird dieser Abdruck machtlos bleiben. — Sollte aber dies sich nicht wieder erringen lassen, so müßte das Bestreben der philosophischen Facultät dahin gehen, auf allgemeine Freiheit, auf Abschaffung des ihrem Ansehen durch die positiven Bestimmungen schädlichen Tentamen physicum zu bringen.

Die medicinische Facultät wird das Letztere freilich als eine innere Sache betrachten, welche die philosophische Facultät gar nichts angehe, allein dem gegenüber hat diese das Recht und die Pflicht, nicht stillschweigend die Lockerung des Bandes zu dulden, das alle Facultäten zur Universität als einer Gesammtheit des Wissens zusammenhalten soll. Das ist gerade eine nun zuletzt noch zu erwähnende ernste und beklagenswerthe Seite der besprochenen Angelegenheit, daß in ihr das Zerfallen der Universitätsgemeinschaft in die streitenden Interessen zweier wie gesondert erscheinenden Fachschulen hervortritt, und daß ein Glied dieser

alten Gemeinschaft unbekümmert um die Meinung des dabei äußerlich und innerlich wesentlich betheiligten anderen Gliedes sein Fachinteresse mit Hülfe der Regierung zur Geltung bringen konnte. Es giebt sich darin ein trauriges Zeichen der bereits vorgeschrittenen Lockerung der idealen deutschen Universitätsgemeinschaft kund, aber ebenso sehr eine Kurzsichtigkeit der Regierung, die sich des Rechtes des anderen betheiligten Factors nicht einmal insoweit annahm, daß sie von den philosophischen Facultäten, denen sie das Examen nahm, zuvor ein Gutachten über die beabsichtigte Aenderung eingeholt hätte. Schon weil dabei augenscheinlich äußere Interessen und obendrein sehr wichtige, den inneren Frieden des gemeinsamen Universitätslebens betreffende Interessen mit im Spiele waren, hätte das Ministerium doppelt Ursache zur Vorsicht und zur unparteiischen Anhörung beider Seiten gehabt. Der plötzliche Erlaß dieser Verfügung ist und bleibt in dieser Hinsicht räthselhaft, und das Räthsel wird dadurch nur noch erhöht, wenn man bedenkt, einen wie guten Grund zur zeitweiligen Zurückweisung einer Entscheidung über die Forderung die Aussicht auf die Vorlage eines Gesetzes für das gesammte Unterrichtswesen in der Kammersession des nächsten Winters gegeben hätte, welches, wenn es auch nicht unmittelbar auf Fragen, wie die vorliegende, eingehen, doch wohl allgemeine Fragen der Universitätsverwaltung umfassen und hoffentlich in einem Geiste erledigen wird, der einem weiteren Zerbröckeln der vielgerühmten deutschen Universitätsgemeinschaft keinen Vorschub leiste.

Form der Berathung einer gemeinsamen deutschen Prozeßordnung wurde das alte Spiel des Widerspruches wieder aufgeführt, und als die würtembergische Regierung einen Vergleich zwischen der österreichischen und der preußischen Auffassung vorschlug, wurde dieses Verfahren Würtembergs in Wien ernstlich gerügt. Oesterreich fuhr fort, die radicale Demokratie gegen Preußen zu hetzen und ließ seine Juristen auf dem Dresdner Tage in möglichst radicalem Sinne abstimmen. Die Aenderung des Ministeriums und des Systems in Wien blieb ohne die geringste Folge für die Haltung Oesterreichs in den deutschen Dingen und in Bezug auf Preußen. Damit war Preußens Absicht, durch das Einverständniß mit Oesterreich die deutschen Staaten zusammen zu halten und ihre militärischen Kräfte in ersprießlicher Weise zu sammeln, vereitelt. Oesterreich selbst hatte es Preußen unmöglich gemacht, ihm im Nothfall eine wirksame Unterstützung gewähren zu können.

Mit dem Allen nun war das Programm der auswärtigen Politik, welches Preußen nach dem Frieden von Villafranca aufgestellt hatte, vollständig zu Boden gefallen. England hatte für Dänemark gegen Preußen, Oesterreich für die Mittelstaaten gegen Preußen Partei genommen. Es war in der Ordnung, daß der Minister, dessen vollständig richtig entworfenes Programm in dieser Weise gescheitert war, von seinem Posten zurücktrat.

Es ist von großem Interesse, der Haltung Englands und Oesterreichs gegen Preußen das Verhalten gegenüber zu stellen, welches Frankreich gegen Preußen beobachtet hat. Preußen kreuzte im Jahre 1859 die Erfolge der französischen Armee am Mincio und hemmte ihren Siegeslauf, Preußen hinderte dadurch den Kaiser Napoleon, den italienischen Verhältnissen die Gestalt zu geben, die dieselben nach seinem Plane bekommen sollten. Piemont sollte die Lombardei und Venetien erhalten. Der heilige Vater sollte für seine hartnäckige Renitenz gegen die Rathschläge des Kaisers durch den Verlust der Legationen bestraft werden, die mit Toskana zum Königreich Etrurien vereinigt werden sollten; Piemont, Parma, Modena, Etrurien, der Kirchenstaat und Neapel sollten den italienischen Bund unter der Führung und Leitung des Königs von Sardinien bilden. Es waren doch für Frankreich sehr unangenehme Verwickelungen, welche daraus hervorgingen, daß dieser Plan nicht vollständig hatte ausgeführt, daß Piemonts vertragsmäßige Ansprüche nicht hatten befriedigt werden können. Der Kaiser zeigte keinerlei Verstimmung gegen Preußen; vielmehr machte er für Preußen günstige Andeutungen. Dem Systeme seiner Politik gemäß, die gegen Oesterreich in Italien und Deutschland vorhandenen Gegengewichte zu stärken, Sardinien wie Preußen im nationalen Sinne zu vergrößern, und ihnen eine erhöhte Stellung zu geben, sie dabei aber zugleich weiter nach Osten zu schieben, ergingen Aufforderungen an Preußen, wurde die Zusammenkunft in Baden von Frankreich herbeigeführt. Die Abweisung war scharf und schneidend, und Preußen machte kein Hehl daraus, daß es sich auf den Krieg gegen Frankreich vorbereite, daß es in diesem Sinne die Reform der deutschen Kriegsverfassung begehre. Man kann nicht behaupten, daß die deutsche Presse hierbei auch nur die Mäßigung dem Beherrscher Frankreichs gegenüber innegehalten habe, die

aus internationaler Höflichkeit dem Repräsentanten einer großen Nation, ohne der eigenen Ehre etwas zu vergeben, hätte beobachtet werden können. Auch an anderen Orten wurden Provocationen nicht immer vermieden, — aber während es keine Beschimpfung gab, welche die englische Presse nicht auf Preußen häufte, zeigte die französische Presse, die doch von Zeit zu Zeit gegen England losgelassen wurde, nur Achtung oder Schweigen Preußen gegenüber. Und während gewisse englische Blätter erklärten, daß »England sofort an seinen Beutel greife, um denselben zuzuhalten, wenn von dem Bündnisse mit Preußen die Rede sei,« wurde das französische Cabinet nicht müde, bei jeder Wendung des diplomatischen Verkehrs bemerklich zu machen, welchen hohen Werth Frankreich auf die preußische Allianz lege. In der holsteinischen Frage nahm Frankreich offen und loyal seine Stellung. Es erklärte, daß einer Execution innerhalb der deutschen Bundesgrenzen selbstverständlich nicht das geringste Hinderniß von Seiten Frankreichs entgegenstehe, der deutsche Bund sei allein Herr innerhalb der Grenzen des Bundes; es forderte Dänemark auf, durch Nachgiebigkeit ein Vorgehen Deutschlands zu vermeiden, welches zu weiteren Verwickelungen zu führen geeignet sei. Endlich sprach Frankreich den Wunsch einer zweiten Zusammenkunft zwischen den Regenten beider Länder aus, und gab zu verstehen, daß ein Besuch König Wilhelm's im Lager von Châlons alsbald einen Gegenbesuch des Kaisers bei den Uebungen der preußischen Truppen am Rhein zur Folge haben werde. König Wilhelm schlug als Zeitpunkt der Zusammenkunft erst den Anfang des Monats October vor.

Für Preußen lag die Frage vor, ob die gespannte Stellung zu Frankreich, in welche Oesterreichs rascher Friedensschluß Preußen mit vorbedachter Absicht versetzt hatte, welche Preußen acceptirt und gegen Frankreich in Baden festgehalten hatte, auf jede Gefahr, trotz der Feindschaft Oesterreichs in den deutschen Fragen und trotz der Haltung Englands in den dänischen Dingen, hartnäckig festgehalten werden solle, d. h. ob man sich von England und Oesterreich in den Krieg gegen Frankreich hineindrängen lassen wollte, oder ob man, nachdem man in Baden die Vorbedingung für jede Annäherung an Frankreich festgestellt hatte, ein Zusammengehen mit Frankreich auf dieser Basis vorzuziehen hätte. Nach Allem, was in den letzten zwei Jahren geschehen war, mußte man sich sagen, daß Frankreich voraussichtlich geneigter sein werde, den Interessen Preußens unter stricter Festhaltung jener Grundlage gerechter zu werden, als England und Oesterreich. Oder hatte England ein Privilegium auf die französische Allianz? Oder konnte man nicht Frankreich so gut die eine Hand reichen, wie England dies thut, und in der anderen sein Schwert schärfen? Oder sollte ein Einverständniß Preußens und Frankreichs zum Vortheil des Friedens, zum Vortheil Deutschlands und seiner Grenzen überhaupt und schlechterdings nicht stattfinden können? Ein Einverständniß zum Nachtheil Deutschlands freilich würde Preußen — im Unterschiede von den Projecten des österreichischen Gesandten in Paris — mit Frankreich niemals eingehen.

Die Gründe, welche den Kaiser von Frankreich bewogen haben und bewegen, das Einvernehmen mit Preußen zu suchen, sind nicht verborgen. Der

Kaiser von Frankreich weiß, daß Preußen den Krieg gegen Frankreich nicht scheut, — es hatte ja den Entschluß dazu thatsächlich gefaßt —, er weiß, daß es auf einen solchen Fall vorbereitet ist, daß seine Rüstungen vollendet sind. Wenn Preußen diesen Entschluß um Oesterreichs Willen, von dem es durch die Kluft von Olmütz getrennt war, fassen konnte, so würde es ihn auch für England zu fassen im Stande sein. Der Kaiser weiß, daß ein Angriff auf das linke Rheinufer nicht blos Belgien und Holland, sondern auch die gesammte deutsche Nation unter Preußens Fahnen versammeln und den erbittertsten nationalen Kampf zur Folge haben würde. Der Kaiser weiß endlich, daß Preußen allein in der Lage ist, die europäische Coalition gegen ihn zu bilden, sobald Preußen die gewagte Politik eines Angriffskriegs ergriffe. Preußens Angriff würde sowohl Oesterreich als England zur Nachfolge zwingen. Von England glaubt das Cabinet der Tuilerien das Gegentheil zu wissen, nnd daß Oesterreichs Vorgehen England und Preußen nicht zum Kriege gegen Frankreich zu zwingen vermag, hat die Erfahrung hinlänglich bewiesen.

Das Programm des Grafen Bernstorff scheint uns durch die Ereignisse der letzten Jahre nach den vorstehenden Erörterungen deutlich vorgezeichnet zu sein. Man dürfte, sollten wir meinen, eine Verständigung mit Frankreich erwarten, welche die gespannte Stellung beider Staaten aufhören läßt, welche den Frieden Europas sichert, welche Preußen im Norden der Elbe und vielleicht auch in anderen Gebieten freiere Hand schafft. Mit der Beendigung dieser Spannung dürfen wir zugleich ein festeres und bestimmteres Eintreten Preußens in die Frage der deutschen Wehrverfassung und in die deutsche Verfassungsfrage erwarten.

Notizen.

Schon vor seinem Erscheinen haben wir unsere Leser auf den dritten jetzt vor uns liegenden Band des Schleiermacher'schen Briefwechsels (Aus Schleiermacher's Leben. In Briefen. 3. Band, zum Druck vorbereitet von L. Jonas, nach dessen Tode herausgegeben von W. Dilthey) aufmerksam gemacht. Wenn derselbe für das Thatsächliche von Schleiermacher's Leben und für das Verständniß von dessen persönlicher Eigenthümlichkeit minder bedeutend als die ersten beiden Bände erscheint, so bietet er dagegen ein unschätzbares Material zur Aufklärung der geistigen Bewegung und des literarischen Treibens in Deutschland seit den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts. Für eine Geschichte der romantischen Schule insbesondere und für die persönlichen Beziehungen ihrer Stifter — die Literaturgeschichte hat hier trotz Koberstein's reichhaltiger Arbeit und trotz Jul. Schmidt's urtheilsvollen Analysen noch manche Aufgabe zu lösen — sind in dem vorliegenden Bande ganz neue Quellen eröffnet. Denn die Hauptmasse desselben bildet die Correspondenz Schleiermacher's mit Friedrich und Dorothea Schlegel und mit A. W. Schlegel. Zu welchen biographischen und literargeschichtlichen Darstellungen aber auch der Inhalt dieses Bandes zu verwerthen wäre: wir müssen unsererseits jeden derartigen Versuch versparen, bis uns die Acten noch vollständiger vorliegen. Die Vorrede kündigt das Erscheinen einer »Entwicklungsgeschichte Schleiermacher's« vom Herausgeber an, zu welcher diesem noch Tagebücher und ungedruckte Arbeiten Schleiermacher's zu Gebote stehn. Es ist außerdem noch ein vierter und letzter Band zu erwarten, welcher eine Anzahl bisher unbekannter Recensionen aus Schleiermacher's früherer Periode, Briefe der späteren Zeit und manches andere Ergänzende enthalten wird.

Nur über eine durch die neueste Publication angeregte Streitfrage möchten wir inzwischen unsere Meinung abgeben. Julian Schmidt, gewiß vor vielen Anderen zu einem Urtheil berufen, erhob nämlich in einem Literaturbrief in den Grenzboten alsbald gegen den Herausgeber Klage wegen der Zurückhaltung gewisser vertraulicher Mittheilungen, die persönlichen und persönlichsten Verhältnisse der beiden Brüder Schlegel betreffend. Ein Artikel der Nationalzeitung wiederholte die Klage, und diesem Artikel verdanken wir eine später in demselben Blatt gegebene Aufklärung »aus zuverlässiger Quelle,« die in der That für den vorliegenden Fall die Streitfrage erledigen dürfte. Die ausgelassenen Briefe und Briefstellen, wird hier versichert, welche die Familienverhältnisse der beiden Schlegel betreffen, seien allerdings zur Mittheilung nicht wohl geeignet gewesen. »Freilich,« heißt es weiter, »hat literarische Neugier über diese Verhältnisse nur allzuviel bereits aufgewühlt. In diesem Betracht könnte eine Mittheilung der »»ganzen Wahrheit,«« — — als das Beste erscheinen. Was aber hier vorliegt, sind einseitige, erbitterte, höchst verletzend in verletzende Details eingehende Mittheilungen der Einen Partei, welche ohne die entsprechenden Ergänzungen abzudrucken Unrecht wäre. Solche Ergänzungen standen aber dem Herausgeber nicht zu

Gebote. Dazu würden Mittheilungen in solchem Umfange, die zum größeren Theile mit Schleiermacher in keinem weiteren Zusammenhang stehn, als daß sie einen Mann betreffen (A. W. Schlegel), mit dem er in einer literarischen Verbindung stand, die Berechtigung eines Herausgebers Schleiermacher'scher Briefe weit überschreiten. Der Nachlaß A. W. Schlegel's ist in den kundigen Händen seines Freundes und Herausgebers, des berühmten Bonner Juristen Böcking. Diesem steht es zu, was über diese Dinge zu sagen ist, in gehörigem Zusammenhange mitzutheilen. Dazu steht ihm ja auch gewiß der Gebrauch dieser Briefe offen. Die Geldverhältnisse betreffend, geben die vorhandenen Briefe leider weder über die Höhe der damaligen Honorare, noch über die pecuniäre Lage Friedrich Schlegel's brauchbare Auskunft: das Erwähnenswerthe ist mitgetheilt, das Uebrige sind gegenseitige Abrechnungen."

Diese Mittheilungen, wir wiederholen es, erledigen die Streitfrage für den speciell vorliegenden Fall sachlich durchaus. Da es für solche Publicationen selten eine ausreichende rechtliche Grenze giebt, so muß gewiß nur um so strenger die Grenze moralischer Berechtigung dabei innegehalten werden. Auf der anderen Seite indeß fordern derartige Publicationen durch ihren eigenen Inhalt unvermeidlich die Neugierde, wir wollen sagen die auf's Detail gerichtete Wißbegierde heraus. Wir erfahren auf einmal so viel: — warum nicht mehr? warum nicht auch den Rest, den Rest, der vielleicht für gewisse Fragen von wissenschaftlichem Interesse den bisher vermißten Schlüssel enthält? Dem nun hätte Herr Dilthey, meinen wir, gleich vorbeugend Rechnung tragen sollen. Er hielt sich mit Recht für verpflichtet, "das Verhältniß des in diesem Bande Gebotenen zu dem Briefwechsel kurz zu beschreiben," was ganz unumgänglich ist, damit die, welche von dem Unbenutzten Gebrauch zu machen befugt sind, Kenntniß von dem vorhandenen Material erhalten. Warum nun aber versäumte er, die Motive der Ausschließung jener Mittheilungen anzugeben? Warum begnügte er sich mit dem unbestimmten Ausdruck, daß "natürlich das persönlich-Vertrauliche, rein private Verhältnisse Berührende" ausgelassen worden sei? — einem Ausdruck, den nun freilich die Grenzboten allzu sehr preßten. Auch diese werden, wie wir denken, in Folge der angeführten Nachrede in der Nationalzeitung ihre Beschwerde nicht weiter verfolgen wollen. Denn es ist nicht schwer, aus dieser nunmehr herauszulesen, daß das Ausgeschlossene Briefe Fr. Schlegel's oder Dorothea's über ihre Verhältnisse im Hause A. W. Schlegel's sind. Niemand wird den Umstand für ein ausreichendes Motiv der Mittheilung aller dieser intimsten Briefe aus einem gastfreundlichen Hause halten, daß sich daraus ersehen läßt, wie sich Fr. Schlegel nach des Herausgebers Versicherung in diesen Verhältnissen edler, als man sonst anzunehmen geneigt ist, benommen hat. —

Wie dem indeß sei: die angeregte Streitfrage scheint uns noch ein über diesen Briefwechsel hinausreichendes Interesse zu haben. Wir finden, daß sich überhaupt über den Werth solcher Veröffentlichungen aus den vertrautesten Verhältnissen bedeutender Schriftsteller sehr übertriebene Vorstellungen verbreitet haben. Es ist nicht gerade immer Neugierde oder gar die leidige Freude daran, daß es hier und da sehr menschlich zugegangen, was die Lust an dergleichen hervorgerufen hat. Diese Lust ist von der Durchsuchung der Lebensverhältnisse

unserer großen Dichter ausgegangen. Die Begierde, diese ganz zu kennen, war völlig berechtigt — sie hatte einen wissenschaftlichen Sinn. Man belauscht den geheimnißvollen Vorgang im Dichter, durch welchen sich äußere Anregungen in die Bilder seines Inneren umsetzen, durch welche die Wirklichkeit poetische Gestalt gewinnt, indem man alle Schicksale des Gemüths, welche ihn je betroffen, alle Gestalten, welche ihm je näher gestanden, zur Vergleichung mit der poetischen Welt, die er aus diesem Stoffe gebildet, ansammelt. Das Interesse, das wir an der Person und dem Geschick anderer literarisch und namentlich wissenschaftlich bedeutender Männer haben, ist ein wesentlich anderes. Was außer dem innersten Kern ihrer Persönlichkeit mitwirkt zur Ausbildung ihrer Ideen und Werke, sind nicht Gemüthsverhältnisse, Erfahrungen über die leidenschaftliche und Gefühlsseite der menschlichen Natur, sondern der Zudrang bestimmter Ideenkreise aus dem allgemeinen Fluß der geistigen Bewegung, der sie umgiebt. Den Verlauf dieser Einwirkungen nachzuweisen, ist daher das eine, den Kern ihrer Persönlichkeit, die Grundzüge ihrer geistigsittlichen Organisation zu erfassen, das andere Bedürfniß für ihr Verständniß. Daß nun hierfür in Bezug auf Fr. Schlegel dergleichen Dinge, wie sie in jenem Ausgeschlossenen enthalten sein können, gegenüber der Fülle des in diesem Briefwechsel Mitgetheilten, verschwindend unbedeutend sein müssen, das ist wenigstens uns nach der Lectüre dieses Bandes nicht zweifelhaft gewesen. Das Vorhandene zeigt den Kern von Fr. Schlegel's Natur im Ganzen achtungswerther, als die meisten Literaturgeschichten ihn darstellen; der Herausgeber versichert, daß man denselben Eindruck aus dem Ausgeschlossenen empfange. Wenn ein künftiger Biograph diesen besseren Kern Fr. Schlegel's, ohne deshalb die Schwächen seiner Natur zu bemänteln, an denen er zu Grunde ging, zur Anerkennung zu bringen suchen wird, so wird er vielleicht aus diesem Ausgeschlossenen manchen lebendigen Zug zur Bestätigung und Veranschaulichung seines Bildes gewinnen. Nothwendig scheint uns nach Veröffentlichung dieses Briefwechsels keiner dieser Züge, wenn die Literaturgeschichte anders ihren wahren Zweck verfolgt und nicht die Sittenrichterin spielt. Auch hierin glauben wir im Ganzen mit den Grenzboten übereinzustimmen. Ihr Ausspruch, daß das Charakteristische der Periode der Romantik gerade darin liege, daß das rein Persönliche, das Private in einer bis dahin unerhörten Ausdehnung Gegenstand der Literatur werde, ist doch jedenfalls nur sehr cum grano salis zu verstehen. Denn nehmen wir z. B. an, daß die genauesten Berichte über das einem Theile der »Lucinde« zu Grunde liegende Verhältniß zu erlangen wären —: dieser Theil der Lucinde verlohnte wahrlich nicht der Mühe und des Aergernisses, ihn dadurch näher zu beleuchten. Es ist eine seltsame Täuschung, hierin einen Beitrag zur Literatur- oder auch nur zur Culturgeschichte finden zu wollen. Und ebenso wenig verlohnte es der Mühe und des Aergernisses, dem Theil des Publicums, das sich lebhaft für diese Dinge interessirt und welchem das in dem Briefwechsel Mitgetheilte nicht hinlänglich in das Detail geht, seine abenteuerlichen Vorstellungen von Fr. Schlegel zu berichtigen. Wir sagen: wenn solche Berichte zu erlangen waren. Aber wie erwähnt: nach den obigen Mittheilungen der Nationalzeitung sind sie gar nicht einmal vorhanden — es ist das nur ein frommer Wunsch.

Nur an Einem Punkte ist eine zu beklagende Lücke in unserer Kenntniß Friedrich Schlegel's — in Bezug auf die complicirten Motive seiner inneren und äußeren Wandlung zum Katholicismus. Daß über die äußeren Beweggründe dieser Wandlung in den Briefen Dor. oder Fr. Schlegel's an Schleiermacher keine Aufklärung sich finden konnte, war leicht aus dem Charakter ihres damaligen Verhältnisses zu diesem zu errathen. Die Mittheilungen der Nationalzeitung bestätigen es zum Ueberfluß ausdrücklich.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Ferdinand Christian Baur.

III.

Die Kirchen- und Dogmengeschichte waren Baur's Hauptlehrfächer in Tübingen; sie waren zugleich die Fächer, welche für ihn selbst den größten Reiz hatten, und zu deren erfolgreicher Bearbeitung er durch Naturanlage und Bildung vorzugsweise befähigt war. Doch mußte ihn die Dogmengeschichte zunächst noch stärker anziehen; nicht allein weil sie seinen bisherigen Studien näher lag, sondern weil ihm überhaupt in der Geschichte der Religion die Entwicklung der religiösen Ideen, welche sich in der Dogmengeschichte am unmittelbarsten darstellt, für die Hauptsache und für den geistigen Kern galt, zu welchem der äußere kirchengeschichtliche Verlauf sich nur als ein Untergeordnetes und Abgeleitetes verhalten sollte. So war denn auch seine schriftstellerische Thätigkeit längere Zeit hindurch ganz überwiegend diesem Fache gewidmet. Zu den Programmen über die Gnosis und den gnostischen Charakter des Schleiermacher'schen Systems (1827), über den Arianismus (1828), über die Ebioniten (1831), über die Rechtfertigungslehre Andr. Osiander's (1831), kam 1831 seine erste größere dogmengeschichtliche Monographie, „das manichäische Religionssystem." Diese gründliche Untersuchung bezeichnet, mit der „Symbolik und Mythologie" verglichen, wieder einen sehr erheblichen Fortschritt in der reinen und sichern Handhabung der historischen Methode; zugleich beweist sie aber durch die Wahl ihres Gegenstandes, wie lebhaft das Interesse ihres Verfassers fortwährend den phantasievollen, mythischen Bildungen und den in dieser Form ausgeprägten Ideen zugewandt war, und sie bildet so mit den ihr vorangehenden und nachfolgenden Arbeiten über die Gnosis in der Reihe von Baur's religionsgeschichtlichen Werken die passendste Vermittlung für den Uebergang von der Naturreligion zum Christenthum. In ihrem Resultat weicht sie von den früheren Ansichten über den Manichäismus hauptsächlich durch die Behauptung ab, welche ihr Verfasser auch noch in seinen letzten kirchengeschichtlichen Darstellungen zu verlassen keinen Grund fand. Die Ansicht Baur's ist die, daß diese Religionsform in ihrer Entstehung vom Christenthum keine oder nur eine unwesentliche Einwirkung erfahren habe, und nicht aus einer Verbindung von Christenthum und

Parsismus, sondern aus dem Einfluß des Buddhismus, als eine Reform der zoroastrischen Religionslehre durch die buddhistische, zu erklären sei; daß wir mithin (wie Baur später beifügte) ihr Verhältniß zum Christenthum ebenso aufzufassen haben, wie das des gleichzeitigen Neuplatonismus, welcher ja gleichfalls, trotz seines heidnischen Ursprungs, in der christlichen Kirche nicht blos bei Häretikern, wie der Manichäismus, sondern auch bei Orthodoxen, den eingreifendsten und nachhaltigsten Einfluß erlangt hat. — Demselben Gebiete religionsgeschichtlicher Erscheinungen ist die „christliche Gnosis" gewidmet, mit der Baur 1835 seine durch den Möhler'schen Streit unterbrochenen dogmengeschichtlichen Arbeiten wieder aufnahm; nur daß er sich jetzt eine viel weitschichtigere Aufgabe stellte und dieselbe in einem umfassenderen Sinn löste. Die gnostischen Systeme, welche zuletzt Neander wiederholt untersucht hatte, werden hier in allen ihren Hauptformen mit selbständiger Quellenforschung neu dargestellt; in diese Darstellung wird auch die merkwürdige, bis dahin noch nicht in den Kreis dieser Untersuchungen gezogene, Lehre der s. g. clementinischen Homilien aufgenommen; es wird ferner durch eingehende Berücksichtigung der neuplatonischen und christlichen Polemik gegen die Gnosis und der gnostischen Rückwirkung auf die kirchliche Lehre (welche letztere freilich in späteren Schriften sich noch bedeutender und vollständiger herausstellt) eine wesentliche Lücke der bisherigen Bearbeitungen ergänzt. Die Hauptsache ist jedoch dem Verfasser die Einsicht in das eigentliche Wesen der Gnosis und den inneren Zusammenhang ihrer Hauptformen. Um diese zu gewinnen, führt er den Begriff der Gnosis auf den der Religionsphilosophie zurück, und theilt die gnostischen Systeme nach den verschiedenen Stellungen, welche den drei Hauptreligionen darin angewiesen werden, in solche, die das Christenthum mit dem Judenthum und Heidenthum näher zusammenstellen, solche, die es von beiden streng trennen (Marcion), und solche, die es mit dem Judenthum identificiren und beide dem Heidenthum entgegensetzen (die Clementinen). Eben damit erweitert sich aber die Geschichte der Gnosis zu einer Geschichte der Religionsphilosophie, und so wird sie denn auch von Baur aufgefaßt. Der Titel seines Werks lautete: „Die christliche Gnosis oder die christliche Religionsphilosophie in ihrer geschichtlichen Entwickelung;" und in seiner Ausführung werden nicht blos die älteren Gnostiker, sondern auch Jakob Böhme, Schelling, Schleiermacher, Kant, Hegel ausführlich besprochen. Wir unsererseits können dieser Behandlung zwar nur theilweise beipflichten. Eine wirkliche Geschichte der christlichen Religionsphilosophie hätte weit vollständiger verfahren müssen, und Erscheinungen, wie Origenes, Scotus Erigena, Thomas von Aquino, Spinoza, Leibnitz u. s. w. nicht übergehen oder nur flüchtig berühren dürfen; sie hätte über=

haupt die gesammte christliche Philosophie und Theologie, soweit sich eine bestimmte philosophische Ansicht über die Religion in ihr ausspricht, in ihren Bereich ziehen müssen. Daraus erhellt aber nur, daß der Begriff der Religionsphilosophie für den der Gnosis jedenfalls zu weit ist, daß diese, wenn sie überhaupt unter jenen Begriff fällt, doch noch näher zu bestimmen und das Eigenthümliche anzugeben war, wodurch sie sich von anderen religionsphilosophischen Systemen unterscheidet, wie dies der Verfasser im Grunde auch wirklich S. 29 ff. gethan hat. Indessen scheint uns jener Begriff überhaupt für die Erscheinungen, welche man mit dem Namen der Gnosis oder des Gnosticismus zu bezeichnen pflegt, nicht unbedingt zu passen. Denn so gewiß diese Erscheinungen ein speculatives Element in sich haben, so gewiß sie mit der alexandrinischen Theologie und der griechischen Philosophie zusammenhängen, so wenig ist doch ihre Eigenthümlichkeit damit erschöpft, sondern ebenso wesentlich sind ihre religiösen Motive und ihr Zusammenhang mit der christlichen, der jüdischen und einigen heidnischen Religionen; und beides läßt sich um so weniger trennen, da in jener Zeit die Philosophie bei Vielen zur Religion, ja zur Mythologie, geworden war, die Religion umgekehrt aus der Philosophie ihre Nahrung zog. Erscheint aber auch hiernach Baur's Auffassung der Gnosis noch mit einer Einseitigkeit behaftet, von welcher sie sich auch in der Folge nicht vollständig befreit hat,*) so hat doch seine Bearbeitung derselben ihr hohes Verdienst. Sie hat nicht blos im Einzelnen Vieles berichtigt und vervollständigt, über den Charakter und den inneren Zusammenhang der einzelnen gnostischen Theorien ein neues Licht verbreitet, die patristische und neuplatonische Polemik gegen die Gnosis nebst dem wichtigen pseudoclementinischen System zuerst eingehend dargestellt, mehrere der bedeutendsten neueren Systeme, mochten diese auch streng genommen nicht in die Geschichte der Gnosis gehören, gründlich und geistreich besprochen, sondern sie hat auch für die Gesammtauffassung der Gnosis in dem Verhältniß des Christenthums zur heidnischen und jüdischen Religion den Punkt bezeichnet, von dem alle weiteren Untersuchungen über eine der räthselhaftesten und verwickeltsten religionsgeschichtlichen Erscheinungen auszugehen haben werden. Die Untersuchung über den Gnosticismus ist mit Baur's Werk allerdings noch nicht abgeschlossen, aber er hat für dieselbe Bedeutenderes, als irgend ein Anderer, geleistet.

Der „christlichen Gnosis“ folgte 1838 „die christliche Lehre von der Versöhnung in ihrer geschichtlichen Entwickelung von der ältesten Zeit bis auf die neueste;“ 1841—1843 „die christliche Lehre von der

*) Man vergl. in dieser Beziehung seine Schrift: Das Christenthum der drei ersten Jahrhunderte S. 175 ff. und die dort angeführten früheren Abhandlungen.

Dreieinigkeit und Menschwerdung Gottes;" dazwischen eine Abhandlung über Tertullian's Lehre vom Abendmahl (Tüb. Zeitschr. 1839, 2, S. 56—144), welche zugleich eine kurze, aber gehaltvolle Uebersicht über die ganze Geschichte der Abendmahlslehre enthält, und welche bei dieser Veranlassung auch der altprotestantischen Abendmahlslehre in allen ihren Formen mit kritischer Freiheit gegenübertritt, um die Schleiermacher'sche, durch einige weitere Bestimmungen bereichert, an ihre Stelle zu setzen. Die ganze Dogmengeschichte endlich wurde 1847 in der knappen, durch die zweite Auflage (1858) etwas erweiterten Form eines Lehrbuchs bearbeitet, welches theils durch die Vollständigkeit des eng zusammengedrängten Materials, theils durch die leitenden Gesichtspunkte, um deren Aufstellung und Durchführung es ihm besonders zu thun ist, seinen eigenthümlichen Werth erhält. Diese Werke werden nun Jedem schon bei'm ersten Anblick durch die gründliche Gelehrsamkeit, das weitschichtige und genaue Quellenstudium, aus dem sie hervorgegangen sind, Achtung einflößen; die „Lehre von der Dreieinigkeit" besonders, welche in drei starken Bänden nicht allein die trinitarischen und christologischen Vorstellungen, sondern die ganze Lehre von Gott und seinem Verhältniß zur Welt, in ihrer geschichtlichen Entwickelung bis auf die neueste Zeit herab verfolgt, ist schon als gelehrte Arbeit betrachtet ein Werk, dem wir aus der ganzen dogmengeschichtlichen Literatur unseres Jahrhunderts kein zweites zur Seite zu stellen wüßten. Baur selbst jedoch sah in der gelehrten Forschung als solcher nur die eine Seite seiner Aufgabe; für das Wichtigere und Schwierigere erklärt er die Auffassung des gegebenen Stoffes. Schon in seinen ersten religionsgeschichtlichen Arbeiten war er ja durchweg auf die Herstellung eines umfassenderen Zusammenhangs ausgegangen; schon seine Tübinger Inauguraldissertation hatte er mit dem Satze eröffnet: was von der Geschichte überhaupt gelte, das finde auch auf die Kirchen- und Dogmengeschichte seine Anwendung, daß sie nämlich ihre Aufgabe nur dann löse, wenn sie von dem äußeren Verlauf auf die inneren Ursachen und die allgemeinen Gesetze zurückgehe. Diese Richtung mußte sich in ihm um so tiefer befestigen, je stärker sie durch seine philosophische Ueberzeugung genährt wurde, und je weiter er selbst in der gedankenmäßigen Beherrschung des geschichtlichen Stoffes fortschritt. Schon eine Geschichte der äußeren Facta, sagt er (Versöhnungsl. Vorw. v. Lehre v. d. Dreiein. I, Vorw. XIX), würde ihres Namens nicht würdig sein, wenn sie nur Facta an Facta reihte, ohne in den inneren Zusammenhang des Geschehenen einzudringen; mit noch mehr Recht müsse diese Forderung an eine historische Disciplin gemacht werden, welche nicht Geschehenes, sondern Gedachtes, nicht Aeußeres, sondern Inneres, die ausgesprochenen Gedanken des Geistes, zu ih-

rem unmittelbaren Object habe. Die Geschichte sei nicht blos ein zufälliges Aggregat, sondern ein zusammenhängendes Ganzes. Gerade dies aber, die Anerkennung des gesetzmäßigen Zusammenhangs in der Geschichte, und die Kunst, ihn wissenschaftlich zu reproduciren, vermißte Baur an allen seinen Vorgängern. Selbst Neander, der dieser Aufgabe noch am Nächsten gekommen sei, bemerkt er, befriedige doch keineswegs. Er erhebe sich allerdings über die gewöhnliche Auffassung der Dogmengeschichte als eines unlebendigen Aggregats von Vorstellungen und Meinungen, um das geschichtliche Leben in seinen individuellen Mittelpunkten aufzufassen; aber doch komme man auch bei ihm nicht über die am Einzelnen hängende, empirische Betrachtungsweise hinweg, wenn diese auch näher als psychologische zu bezeichnen sei; die Individuen würden von ihm wohl unter gewisse allgemeine Gesichtspunkte gestellt, dem Gegensatz der idealistischen und realistischen, rationalistischen und supranaturalistischen, begrifflichen und mystischen Richtung untergeordnet, aber es gebe kein Allgemeines, aus welchem, als dem bewegenden Princip der Geschichte, die geschichtliche Bewegung begriffen werden könnte; man habe schließlich immer nur Einzelnes, kein Allgemeines, das als Princip des Besonderen und Einzelnen sich aus sich selbst fortbewege, eben deswegen auch keinen geschichtlich sich entwickelnden und in dem inneren Zusammenhang seiner Momente fortschreitenden Proceß, sondern nur einen immer wechselnden Kreis auf einander folgender Erscheinungen, in welchen dieselben Geistesrichtungen mit denselben Gegensätzen wiederkehren (D. Gesch. 1. Aufl. S. 50 u. a. St.). Wer mit strengeren wissenschaftlichen Anforderungen an Neander's Werke herantritt, der wird dieses Urtheil, namentlich in Betreff seiner dogmengeschichtlichen Darstellungen, nicht ungerecht finden können; ja wir glauben, daß es noch weit schärfer hätte ausfallen dürfen, und wir können deshalb auch Baur's späterer eindringender Kritik der Neander'schen Geschichtsbehandlung (Epochen d. kirchl. Geschichtschr. 202 ff.) nur beistimmen. Es war daher gewiß viel werth, wenn in einer Zeit, welche in Neander einen Kirchenhistoriker ersten Ranges zu bewundern pflegte, ein Mann, an dessen gelehrter Sachkenntniß kein Zweifel war, der dogmatischen Gebundenheit und der unwissenschaftlichen Zerfahrenheit des Berliner Kirchenhistorikers mit der kritischen Freiheit und der strengen Dialektik, die ihn charakterisiren, gegenübertrat; wenn überhaupt die gelehrte Forschung, der äußerliche oder psychologische Pragmatismus, auch in der Geschichte der Theologie durch den Versuch einer einheitlichen, vor Allem auf den Zusammenhang der Erscheinungen gerichteten Entwickelung ergänzt wurde.

Damit aber dem Geschichtschreiber eine solche Behandlung seines Gegenstandes möglich sei, dazu ist nach Baur Zweierlei nöthig. Das Eine

ist die Befreiung von den dogmatischen Vorurtheilen, welche ihn hindern, die Geschichte rein objectiv aufzufassen, und ihn verleiten, in derselben überall nur nach einer Bestätigung der eigenen Ansicht zu suchen. „So lange dieses dogmatische Interesse nicht beseitigt ist," sagt er (Tüb. Ztschr. 1839, 2, S. 85), „kann die rein geschichtliche Betrachtung nicht Raum gewinnen, die sich der Objectivität der Geschichte ruhig und interesselos gegenüberstellt, und sie nicht von dem Standpunkte des Subjects aus zu sich herüberzuziehen und nach demselben zu bestimmen sucht, sondern sie vielmehr nur durch ihre eigene Bewegung sich fortbewegen und zu dem betrachtenden Subject herankommen läßt, unbekümmert, ob die Wogen dieser Bewegung höher oder niedriger gehen, weil sie an sich die Gewißheit hat, daß auch die gewaltigste Brandung den inneren, immanenten Grund der Wahrheit nicht erschüttern kann." Das andere Erforderniß, das Positive zu dieser Negation, ist dieses, daß „in der geschichtlichen Darstellung das Wesen des Geistes selbst, seine innere Bewegung und Entwicklung, sein von Moment zu Moment fortschreitendes Selbstbewußtsein sich darstelle," „daß alle zeitlichen Veränderungen als die wesentlichen und nothwendigen Momente erscheinen, durch die sich der Begriff hindurchbewegt, um, von der Negativität jeder zeitlichen Form immer weiter getrieben, Wesentliches und Unwesentliches mit dem immer strengeren Gericht des reinen Gedankens zu scheiden, und durch alle Momente hindurch sich selbst in seinem eigenen innersten Wesen zu erfassen" (Versöhnungsl. S. VII). Dies aber, glaubt Baur, sei nur durch die Speculation möglich. „Wo Zusammenhang ist, sagt er, ist auch Vernunft, und was durch die Vernunft ist, muß auch für die Vernunft sein, für die denkende Betrachtung des Geistes. Ohne Speculation ist jede historische Forschung ein bloßes Verweilen auf der Oberfläche und Außenseite der Sache, und je wichtiger und umfassender der Gegenstand ist, mit welchem sie sich beschäftigt, je unmittelbarer er dem Element des Denkens angehört, desto mehr kommt es darauf an, nicht blos, was der Einzelne gedacht und gethan, in sich zu reproduciren, sondern die ewigen Gedanken des ewigen Geistes, dessen Werk die Geschichte ist, in sich nachzudenken" (L. v. d. Dreieinigk. I, XIX). Baur verlangt deshalb eine speculative Geschichtsbehandlung, und in der Erfüllung dieser Forderung sieht er das Hauptverdienst seiner Arbeiten und ihren wesentlichen Unterschied von denen seiner Vorgänger. Diese Forderung hat er nun, wie schon die eben angeführten Stellen beweisen, mit Vorliebe in den Formeln der Hegel'schen Terminologie ausgesprochen; und so konnte um so eher der Schein entstehen, als ob es sich auch bei ihm um jene apriorische Geschichtsconstruction handle, welche Hegel allerdings, nach der ganzen Anlage seines Systems und dem Charakter seiner Methode, als einen

Theil der von ihm versuchten apriorischen Construction des Universums, verlangen mußte. Indessen hat sich Baur selbst zur Genüge darüber erklärt, daß dies nicht seine Meinung sei, und daß es ihm auch auf den Namen der speculativen Behandlung (welchen wir unsererseits zur Bezeichnung einer geschichtlichen Methode nicht für den geeignetsten halten) nicht ankomme, wenn nur die Sache, die Erkenntniß des Wesentlichen und Nothwendigen im Verlauf der Geschichte, gewahrt werde. Das Wesen der speculativen Geschichtschreibung liegt nach ihm in dem Bestreben, sich in den objectiven Gang der Sache selbst hineinzustellen, sie zu nehmen, wie sie ist, und sie in ihrem inneren Zusammenhang zu begreifen (a. a. O. I, XIX. II, IV). Was er die speculative Geschichtsbehandlung nennt, ist nichts anderes, als das rein geschichtliche Verfahren, wiefern es den Erscheinungen auf den Grund geht; seine Meinung ist nicht die, daß wir philosophische Sätze an die Stelle der geschichtlichen Zeugnisse setzen, sondern daß wir die überlieferten Nachrichten denkend verarbeiten sollen, um die geschichtlichen Vorgänge ihrer objectiven Beschaffenheit nach zu verstehen. Besonders deutlich hat er sich hierüber im Vorwort zur ersten Auflage der Dogmengeschichte geäußert. Ein Recensent hatte ihm vorgeworfen, daß er die Geschichte construire, statt den Fortschritten des Dogma nachzuforschen, wie die Geschichte sie gebe. Aber ist denn dies, antwortet ihm Baur, etwas so Einfaches? „Nur der roheste Empirismus kann meinen, daß man den Dingen sich schlechthin hingeben, die Objecte der geschichtlichen Betrachtung nur gerade so nehmen könne, wie sie vor uns liegen. Seitdem es auch eine Kritik des Erkennens giebt, muß auch Jeder, der nicht ohne alle philosophische Bildung zur Geschichte herankommt, wissen, daß man zwischen den Dingen, wie sie an sich sind, und wie sie uns erscheinen, zu unterscheiden hat, daß wir nur durch das Medium unseres Bewußtseins zu ihnen gelangen können. Hierin liegt der große Unterschied zwischen der rein empirischen und der kritischen Betrachtungsweise, und die letztere — — will so wenig an die Stelle des Objectiven etwas blos Subjectives setzen, daß ihr vielmehr Alles daran gelegen ist, nichts, was nur subjectiver Natur ist, für die reine Objectivität der Sache selbst zu halten; sie will nur mit geschärfterem Auge der Sache auf den Grund ihres Wesens sehen. Auf so einfachen Principien, bei welchen freilich Alles davon abhängt, wie man sie auf den geschichtlichen Stoff anzuwenden weiß, beruht die kritische oder, wenn man will, speculative Methode." Man wird auch wirklich in Baur's Geschichtswerken keinen Fall aufzeigen können, in dem seine Darstellung von einer anderen Grundlage, als von derjenigen der genau und selbständig durchforschten Quellen ausginge. Auch wo er sich bei der Charakteristik ganzer Perioden und der Darstellung

ihres Entwicklungsganges in allgemeinen Begriffen bewegt, sind diese doch immer von bestimmten Thatsachen, nur nicht von vereinzelten Thatsachen, sondern von größeren geschichtlichen Massen, abstrahirt. Man kann vielleicht öfters darüber streiten, ob diese Abstraction durchaus richtig ist, ob alle Seiten der Sache beachtet, alle Folgerungen, welche sich aus dem thatsächlich Gegebenen ableiten ließen, erschöpft sind; — wiewohl es auch hier, wie überall, ungleich leichter ist, zu tadeln, als zu verbessern, und wiewohl man, wenn man genauer zusieht, in den meisten Fällen finden wird, daß Baur das Wesentliche richtig erfaßt hat, und daß seine Darstellung, selbst wo sie nicht ganz genügt, doch nicht sowohl der Widerlegung, als der näheren Bestimmung und Ergänzung bedarf. Aber sollte er sich im Einzelnen auch öfter, als wir dies zugeben können, geirrt haben, so wären seine wissenschaftlichen Grundsätze damit noch lange nicht widerlegt, und der Vorwurf einer apriorischen Geschichtsconstruction nicht gerechtfertigt.

Auch die oft gehörte Behauptung, daß Baur über den allgemeinen Zügen der geschichtlichen Entwicklung das Individuelle vernachlässigt habe, ist nur theilweise begründet. Eine geschichtliche Bedeutung wußte er den Einzelnen allerdings nur insoweit beizulegen, als sie für's Ganze arbeiten, allgemeine Ideen und Interessen vertreten, und daß er durch diesen an sich ganz wahren Grundsatz, namentlich in seinen früheren Arbeiten, sich verleiten ließ, die individuellen Vermittlungen ihrer geschichtlichen Leistungen, den Zusammenhang derselben mit ihrem Lebensgang und ihren persönlichen Verhältnissen, zu wenig hervortreten zu lassen, soll nicht geleugnet werden. Auch in seinen eigenen Erklärungen über diesen Gegenstand läßt sich dieser Mangel nicht verkennen. „Man soll nicht glauben," sagt er (Dreieinigk. I, xix), „daß durch die Betrachtung des Allgemeinen die Individuen zu kurz kommen; es bleibt für sie noch ein weites Feld, auf welchem sie mit ihren subjectiven Interessen und Motiven sich herumtreiben können, noch genug des Endlichen und Beschränkten, des Zufälligen und Willkürlichen, das jeder vernünftigen Betrachtung widerstrebt." Dies lautet allerdings so, als ob das Individuelle nur ein Unvernünftiges und für die Geschichte Gleichgültiges wäre, so wahr auch ist, was Baur weiter beifügt: daß alles Individuelle ohne das Allgemeine nichts wäre, und alle geschichtlichen Personen für uns bloße Namen seien, wenn nicht, was Jeder gedacht und gethan, ein im Wesen des Geistes selbst begründeter Gedanke sei. Im Gegensatz gegen einen Pragmatismus, der alles geschichtlich Bedeutende so viel wie möglich aus persönlichen Beweggründen, Lebenserfahrungen, Verhältnissen und Einfällen herzuleiten liebte, stellte sich Baur mit allem Nachdruck auf die andere Seite, und er ließ darüber, wie wir zugeben müssen, die Persönlichkeit und

die persönliche Thätigkeit der in der Geschichte handelnden Personen nicht immer zu ihrem Recht kommen. Aber dieses Uebergewicht des Allgemeinen über das Individuelle war bei ihm, für's Erste, nicht blos eine zufällige wissenschaftliche Einseitigkeit, sondern es stand im engsten Zusammenhang mit der sittlichen Gediegenheit seines eigenen Wesens, es war der natürliche Ausdruck jener Selbstlosigkeit, mit der er sich den sachlichen Interessen hinzugeben, den persönlichen Werth des Menschen ganz und gar davon abhängig zu machen gewohnt war, wiefern er sich mit einem bleibenden Inhalt, mit substantiellen Gedanken und Bestrebungen erfülle; es war auch, wissenschaftlich betrachtet, die richtige Consequenz jenes Determinismus, den Baur nicht aus der Hegel'schen, sondern vorher schon aus der Schleiermacher'schen Lehre geschöpft hatte. Sodann darf man nicht übersehen, daß die Forderung, die Ansichten der Menschen aus ihrer Individualität und ihrem Lebensgang zu erklären, weit in den meisten Fällen für uns unerfüllbar ist. Wieviel wissen wir denn — um uns hier nur auf das Gebiet der Dogmengeschichte zu beschränken — geschichtlich Beglaubigtes von der Persönlichkeit und der persönlichen Entwicklung der Männer, welche die christlichen Dogmen in der alten Zeit festgestellt, im Mittelalter verarbeitet haben? Wenn wir einen Augustin und einen oder zwei Andere ausnehmen, wissen wir hierüber selbst bei den bedeutendsten geschichtlichen Größen theils gar nichts, theils nur das Allerdürftigste; auch bei jenen aber noch lange nicht soviel, als zur Aufgabe nöthig wäre. Die Vermuthungen aber, mit denen man diese Lücke auszufüllen pflegt, sind theils höchst unsicher, theils kommen sie gleichfalls nicht über einige unbestimmte Allgemeinheiten hinaus, welche entfernt nicht ausreichen, um das zu erklären, was auf diesem Wege erklärt werden soll. Kann man es nun dem Geschichtschreiber verübeln, wenn er sich lieber an die allgemeinen Gründe und den objectiven Zusammenhang der Sache hält, statt auf den unzuverlässigen Grund subjectiver Vermuthung zu bauen? und ist nicht selbst da, wo uns die Persönlichkeiten und ihre Motive genauer bekannt sind, jenes Objective jedenfalls die Hauptsache? Was endlich hier besonders in Betracht kommt: Baur hat den Mangel, über den man sich beschwert, in seinen eigenen Darstellungen mehr und mehr ergänzt; wie er denn auch ausdrücklich anerkennt (Epochen d. kirchl. Geschichtschr. S. 268), daß der Geschichtschreiber, „um zur vollen Realität des geschichtlichen Lebens zu gelangen, in das Besondere, Individuelle, Concrete der geschichtlichen Erscheinungen sich so tief als möglich versenken müsse." Daß es auch ihm selbst an dieser Fähigkeit, in das Individuelle einzugehen, keineswegs fehlte, hat er in der Kirchen-, wie in der Dogmengeschichte, durch zahlreiche Beispiele bewiesen; und wenn er allerdings dem Biographischen und dem auf's Biographische

sich stützenden psychologischen Pragmatismus geringere Beachtung schenkte, so hat er dagegen ein sehr offenes Auge für das Charakteristische jeder Ansicht und Bestrebung, und man darf seine kirchen- und dogmengeschichtlichen Arbeiten nur mit denen eines Neander und anderer Vorgänger vergleichen, um sich zu überzeugen, wie groß auch nach dieser Seite hin ihr Verdienst ist, und wie sehr er in seinem Recht ist, wenn er gerade Neander, den Kirchenhistoriker der frommen Subjectivität, darum tadelt, daß er das Charakteristische verkenne und solchen Erscheinungen, die mit einer sehr specifischen Eigenthümlichkeit hervortreten, ihre Spitze abbreche (a. a. O. 224.226).

Mit dem eben Bemerkten hängt nun auch der Punkt zusammen, an welchem uns Baur's Behandlung der Dogmengeschichte am meisten der Ergänzung bedürftig zu sein scheint. Wir haben schon aus Anlaß seiner ersten religionsgeschichtlichen Schrift die Neigung bemerkt, in den religiösen Vorstellungen philosophische Ideen in größerem Umfang und in unmittelbarerer Weise zu suchen, als sie wirklich darin liegen. Dieser Neigung entgegenzuwirken, wäre zwar die Schleiermacher'sche Religionsphilosophie sehr geeignet gewesen; und wirklich sehen wir Baur in einer seiner ersten Tübinger Arbeiten (Tüb. Ztschr. f. Theol. 1828, 1, S. 229) selbst eine Erscheinung, die jenem Bestreben so verlockend entgegenkam, wie der Gnosticismus, zunächst aus gewissen „Grundgefühlen" herleiten, welche näher in einem tiefen Bewußtsein der Endlichkeit der menschlichen Natur und einem ebenso lebhaften Bewußtsein einer dieser Beschränkung vorangehenden höheren Natur gefunden werden. Aber die religiösen Vorstellungen überhaupt aus diesem Gesichtspunkt zu behandeln, sie zunächst auf das fromme Selbstbewußtsein und erst mittelbar auf die allgemeinen, das religiöse Leben bewegenden Ideen zurückzuführen, lag auch damals schwerlich in seiner Absicht. Jedenfalls mußte in der Folge der Vorgang der Hegel'schen Religionsphilosophie dem Einfluß, welchen Schleiermacher nach dieser Seite hin hätte ausüben können, in den Weg treten; und so sehen wir denn Baur in seinen dogmengeschichtlichen Werken der Behandlung der Dogmen durchaus jene überwiegend theoretische Auffassung der Religion zu Grunde legen, von welcher die Hegel'sche Religionsphilosophie beherrscht ist. Die eigentliche Bedeutung derselben wird darin gefunden, daß sie gewisse Ideen, wie die der Einheit Gottes und des Menschen, den Begriff Gottes als des absoluten Geistes, die Nothwendigkeit seiner Offenbarung im endlichen Geiste, zum Bewußtsein bringen. „Das Bewußtsein, sagt Baur (Dreieinigk. III, 998), ist der Boden, in welchem die Idee sich verwirklicht, und Idee und Wirklichkeit verhalten sich wie Sein und Wissen, Objectives und Subjectives. Im Wissen des Subjects schließen sich Wirklichkeit und Idee, Endliches und Unendliches zur Einheit zusammen" u. s. w. Daß hierbei die unter-

scheidende Eigenthümlichkeit der Religion, ihr wesentlich praktischer Charakter, nicht genug beachtet ist, dies hat Baur selbst in der Folge, wie wir sehen werden, durch eine nicht unerhebliche Aenderung in seiner Behandlung der Religion thatsächlich anerkannt. Im Uebrigen ist sein dogmatischer Standpunkt, wie er ihn namentlich in den letzten Abschnitten der zwei Werke über die Versöhnungslehre und die Trinität ausspricht, der gleiche, den wir schon früher aus seiner Schrift gegen Möhler und aus der „christlichen Gnosis" nachgewiesen haben. Auf die materiellen Ergebnisse seiner dogmengeschichtlichen Werke können wir hier so wenig, als auf seine Bestimmungen über die Perioden der dogmatischen Entwicklung eingehen.

Mit den ersten von den eben besprochenen Arbeiten geht nun der Beginn jener historisch-kritischen Untersuchungen über die älteste christliche Kirche und die neutestamentlichen Schriften Hand in Hand, welche in der Geschichte der neueren Theologie eine so wichtige Stelle einnehmen. Auch sie gingen zunächst von einzelnen Punkten aus, deren genauere Erforschung dem Theologen durch seine Vorlesungen nahe gelegt wurde; sie nahmen dann aber immer größere Umrisse an, und führten zu Ergebnissen, an die er anfangs, wie er selbst sagt (Tüb. Schule 2. Aufl. S. 17), nicht gedacht hatte. Wie sich Baur mit seinen neutestamentlichen Vorlesungen längere Zeit auf die Apostelgeschichte und die Korintherbriefe beschränkte, so waren es auch diese Schriften und die mit ihnen zusammenhängenden Partien der ältesten Kirchengeschichte, welche seine ersten literarischen Arbeiten auf diesem Gebiete veranlaßten. Nachdem er schon 1829 in einem Programm über die Rede des Stephanus (Apostelg. Cap. 6) den Zweck und Plan dieses wohlberechneten und für das Verständniß der Apostelgeschichte nicht unwichtigen Vortrags aufgeschlossen hatte, zeigte er in einem weiteren Programm vom Jahre 1831, daß die judenchristliche Partei der Ebioniten nur ein christlicher Ableger des Essäismus sei; und in demselben Jahre entwickelte er die ersten Grundlinien seiner späteren Geschichtsansicht in der eingreifenden, geistreich und scharfsinnig ausgeführten Abhandlung: „Die Christuspartei in der korinthischen Gemeinde, der Gegensatz des Petrinischen und Paulinischen Christenthums in der ältesten Kirche, der Apostel Petrus in Rom" (Tüb. Ztschr. 1831, 4, S. 61—206; vgl. ebd. 1836, 4, 1 ff.). Von einer ganz speciellen Frage aus gelangt diese Abhandlung zu höchst bedeutenden Ergebnissen. Sie weist aus dem ganzen Inhalt der beiden Korintherbriefe und dem Charakter der dort geführten Polemik nach, daß es Paulus in Korinth mit einer einflußreichen judenchristlichen Partei zu thun hatte, welche auf die palästinensischen Apostel (wie hier noch angenommen wird, fälschlich, oder doch nur mit zweifelhaftem Rechte) sich stützend, die apostolische Autorität des Paulus bestritt, und sein universa-

listisches Christenthum durch ein jüdisch-particularistisches zu verdrängen suchte; sie verknüpft hiermit die weiteren Spuren des gleichen Parteigegensatzes in der ältesten Kirche, welche sich bei einem Papias, Hegesippus, und vor Allem in den clementinischen Homilien finden, deren Tendenz und Bedeutung Baur zuerst vollständig gewürdigt, und in denen er schon hier unter der Maske des Magiers Simon den Apostel Paulus als den Hauptgegenstand ihrer Polemik erkannt hat; sie erklärt endlich aus denselben Parteiverhältnissen und Parteibestrebungen auch die Sage vom römischen Episkopat des Petrus, indem sie dieser bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts hinaufreichenden Sage, — der ostensibeln Grundlage des Papstthums und aller seiner Ansprüche, — ihre Ungeschichtlichkeit mit Gründen nachweist, welche durch alle weiteren Untersuchungen nur verstärkt werden konnten. So wichtig aber diese Entdeckungen auch an sich selbst waren, und so durchgreifende Combinationen sich in der Folge an sie anschlossen, so war doch ihr Urheber auf seinem damaligen Standpunkt von der Weite des geschichtlichen Ausblicks und der Schärfe kritischer Einsicht, zu der er später vordrang, noch weit entfernt. Was namentlich die neutestamentlichen Schriften betrifft, so wagt seine Kritik hier noch kaum die ersten schüchternen Flügelschläge. Der längst angefochtene zweite Brief des Petrus wird zwar verworfen, aber die Aechtheit des ersten wird festgehalten, wiewohl Baur in der wesentlich richtigen Erkenntniß seiner Tendenz den Beweis des Gegentheils bereits in der Hand hat. Ebenso wenig wird der Philipperbrief bezweifelt, die Schlußverse des Römerbriefes sogar ausdrücklich in Schutz genommen. Die Erzählung der Apostelgeschichte vom Magier Simon gilt noch für geschichtlich. Freier hatte sich Baur schon etwas früher (Tüb. Zeitschr. 1830, 2, 75 ff.) über eine andere Angabe der Apostelgeschichte geäußert, indem er das Reden in fremden Sprachen am Pfingstfest für eine sagenhafte Zuthat erklärte; aber doch waren es damals immer erst Einzelheiten von verhältnißmäßig untergeordneter Bedeutung, die er in Anspruch nahm, ohne auf dem Wege, den er principiell freilich schon hiermit betreten hatte, die späteren kühnen Schritte zu wagen. Noch im Jahre 1833, als der Verfasser dieses Abrisses Baur's Vorlesung über die Apostelgeschichte besuchte, wurde weder die Authentie noch die rein geschichtliche Abzweckung dieser Schrift bezweifelt; es wurden zwar einzelne Irrthümer und mythische Bestandtheile darin zugegeben, Wundererzählungen in Frage gestellt oder durch Ausscheidung des voraussetzlich Sagenhaften auf natürliche Hergänge zurückgeführt: es wurde z. B. die Himmelfahrt als sichtbarer Vorgang aufgegeben, die ungeschichtlich idealisirende Tendenz der fünf ersten Capitel, die Verdopplung der Berichte Cap. 3 f. und Cap. 5, die Widersprüche und Unwahrscheinlichkeiten in den

Erzählungen über die Bekehrung des Paulus bemerklich gemacht u. s. w.; aber es wurde zugleich, wie wenigstens wir unsern Lehrer verstanden, die Auferstehung und eine darauffolgende Erhebung Jesu in den Himmel als geschichtliche Thatsache beibehalten, es wurde an dem Verhältniß zwischen dem zweiten Capitel des Galaterbriefes und dem funfzehnten der Apostelgeschichte noch kein Anstoß genommen; der Kritiker war mit Einem Wort eben erst im Begriffe, sich seinen späteren Standpunkt zu erringen, aber er war desselben noch nicht so mächtig, um alle Theile seiner Aufgabe in dem gleichen Geist zu behandeln; neben der kritischen Freiheit ging noch eine theilweise Gebundenheit durch die herkömmlichen Voraussetzungen her; — die einzelnen treffenden Wahrnehmungen waren noch nicht zu Einer klar gefaßten und folgerichtig durchgeführten Gesammtanschauung zusammengegangen.

Weit gereifter erscheint Baur's Kritik in der Schrift über die sogenannten Pastoralbriefe (1835), zu welcher er durch seine Untersuchungen über die Gnosis den nächsten Anlaß erhalten hatte. Die Bedeutung dieser Schrift liegt nicht blos darin, daß das Verwerfungsurtheil, welches Schleiermacher mit merkwürdiger Halbheit nur über Einen dieser Briefe, Eichhorn und de Wette über alle drei ausgesprochen hatten, viel fester, als bei diesen, begründet wurde; auch nicht blos in dem positiven Nachweis der geschichtlichen Verhältnisse, aus denen, und der Zeit, in der jene Schriften entstanden sind: sondern vor Allem in dem grundsätzlichen Bewußtsein über die Aufgabe der historisch-literarischen Kritik und über den Weg zu ihrer Lösung, welches sich hier zunächst mit Bestimmtheit aussprach und mit dem einleuchtendsten Erfolge an einer gegebenen Frage bewährte. Für das allein richtige Verfahren zur Entscheidung des Streites über den Ursprung der Pastoralbriefe erklärte Baur hier dieses, daß wir die Hauptserscheinungen, welche uns in ihnen entgegentreten, mit den übrigen uns bekannten Erscheinungen innerhalb der Geschichte der zwei ersten Jahrhunderte zusammenstellen, um hiernach die ihnen zukommende Stelle in der Reihe dieser Erscheinungen zu bestimmen. Nur bei diesem Verfahren, glaubte er, lasse sich über die subjectiven Hypothesen hinauskommen und zu objectiv gültigen Ergebnissen gelangen. Als die bezeichnendsten Erscheinungen in den Pastoralbriefen boten sich ihm aber die Häretiker, welche sie bekämpfen, die Parteiverhältnisse und die kirchlichen Einrichtungen, welche sie voraussetzen. Er wies nach, daß sie gegen die Gnosis, namentlich die Marcionitische Gnosis, gerichtet seien, daß sie deutliche Spuren von Einrichtungen und Anschauungen des zweiten Jahrhunderts enthalten, daß sie, im Wesentlichen Paulinisch, doch zugleich der judaistischen Partei gegenüber eine irenische, vermittelnd-ausgleichende Tendenz haben; und indem er hiermit

alle weiteren Anzeichen ihres späteren und unpaulinischen Ursprungs verband, erklärte er sie für Werke aus der Mitte des zweiten Jahrhunderts, welche für die bezeichneten Zwecke dem Apostel, dessen Namen sie tragen, untergeschoben worden seien. Eben deshalb aber wollte er sie nicht als werthlose Erzeugnisse, sondern als „redende Zeugen des ernsten Kampfes" betrachtet wissen, „durch welchen die in ihren Anfängen so schwache, mit so vielen feindlich widerstrebenden Elementen ringende, durch so schroffe Extreme getheilte und zerrissene Kirche sich hindurcharbeiten mußte." Hiermit hatte er, wie wir sogleich des Näheren zeigen werden, den leitenden Gedanken seiner neutestamentlichen Kritik ausgesprochen. Wie fruchtbar sich dieser Gedanke in seiner allgemeineren Anweisung erweisen, welche bedeutende Veränderung aber auch der hiermit gewonnene Standpunkt in der gewöhnlichen Ansicht über die neutestamentlichen Schriften fordern werde, dies konnte man auch aus weiteren Andeutungen in der eben genannten Schrift und der durch sie veranlaßten Erklärung gegen die Evangel. Kirchenzeitung (Tüb. Ztschr. 1836, 3, 179 ff.), und aus der Abhandlung über Zweck und Veranlassung des Römerbriefes (Tüb. Ztschr. 1836, 3, 59—178) abnehmen. Der Zweck dieses Briefes wird hier darin gefunden, die Vorurtheile des römischen Judenchristenthums gegen den Paulinischen Universalismus, und insbesondere den Anstoß zu beseitigen, welchen der auf seine Erwählung eifersüchtige Israelit an dem massenhaften Zudrang von Heiden zum messianischen Reich nehmen mußte; und es wird damit nicht blos eine der wichtigsten neutestamentlichen Schriften, durch eine in der Hauptsache unbedingt richtige, wenn auch vielleicht etwas zu eng gefaßte Annahme, in den Kreis der lebendigen geschichtlichen Bewegung hineingerückt, dem sie bisher, als ein vermeintliches allgemeines Compendium der Paulinischen Dogmatik, ferne gestanden hatte, sondern es wird auch durch diese Auffassung des Römerbriefes, welche durch weitere Anzeichen unterstützt wird, über die ursprünglichen Verhältnisse einer Gemeinde von weltgeschichtlicher Bedeutung, und eben damit über die inneren Zustände der ganzen ältesten Kirche, ein unerwartetes Licht verbreitet. Wenn andererseits Baur das 15te und 16te Capitel des Römerbriefes für unächt erklärt, wenn er den früher von ihm anerkannten ersten Brief Petri jetzt in die gleiche Zeit herabrückt, wie die Pastoralbriefe, wenn er der Apostelgeschichte nachweist, daß sie in einer consequent durchgeführten paulinisch-apologetischen Absicht über das Verfahren des Paulus in seiner apostolischen Thätigkeit und namentlich über den Schlußauftritt in Rom einen ungeschichtlichen Bericht gebe, wenn er entschiedene Zweifel gegen die Aechtheit des Philipper- und Epheserbriefes ausspricht, gegen die einiger anderen Paulinischen Briefe wenigstens andeutet, wenn er um Weniges später (Tüb. Ztschr. 1838, 3, 141 f.) außer

den Pastoralbriefen auch die Apostelgeschichte, den Philipper- und Hebräerbrief unter den Gesichtspunkt von Tendenzschriften stellt, welche auf die Vermittlung zwischen Paulinismus und Judenchristenthum ausgehen: — so sehen wir deutlich, wieweit ihn seine Kritik bei diesem Theil der neutestamentlichen Schriften schon geführt hatte. Dagegen hatte er den Evangelien bis dahin noch keine eingehendere Untersuchung gewidmet; nur über das Marcusevangelium spricht er (Pastoralbr. 100 f.) die Ansicht aus, daß es, als das jüngste unter den drei synoptischen, in Rom, unter dem Einfluß der dortigen Parteiverhältnisse entstanden sei; als ihn dagegen die Evangelische Kirchenzeitung beschuldigte, daß er ohne Zweifel auch in der Verwerfung des Johannesevangeliums mit Strauß einverstanden sei, wies er diese Behauptung als eine Verleumdung mit aller Entrüstung zurück, weil er über die geschichtliche Autorität des Johanneischen Evangeliums sich thatsächlich kein Urtheil erlaubt, weil seine Untersuchungen sich bisher noch nicht auf dasselbe erstreckt, und weil er auch gar kein Interesse hatte, ihm seine geschichtliche Autorität abzusprechen (Tüb. Ztschr. 1836, 3, 201 f.). So muthig er daher als Kritiker auf dem Gebiete vorgedrungen war, welches er sich zunächst zur Bearbeitung gewählt hatte, und so klar er sich hier seiner leitenden Grundsätze bewußt war, so wenig hatte er diese Kritik doch damals schon durch das ganze Gebiet der altchristlichen Literatur durchgeführt, und auf Grund derselben eine allseitig entwickelte und in sich abgeschlossene Geschichtsansicht gewonnen.

Gerade die Evangelienfrage war aber in jenem Zeitpunkt durch Strauß' Leben Jesu in den Mittelpunkt der theologischen Verhandlungen gerückt worden. Es war nicht anders möglich, als daß eine so kühne, mit solcher Meisterschaft durchgeführte und seinen eigenen Bestrebungen so nahe verwandte Kritik Baur's lebhaftestes Interesse erregen und in vielen Beziehungen seinen Beifall finden mußte; ihre Berechtigung innerhalb der protestantischen Theologie zu bezweifeln, konnte ihm ohnedem nicht in den Sinn kommen. Aber doch waren die Wege der beiden Männer zu verschieden, als daß Baur dem ihm befreundeten jüngeren Kritiker, seinem früheren Schüler, unbedingt hätte beipflichten können. Strauß geht bei seiner Kritik zunächst von dem philosophischen Interesse aus, sich und seine Leser von unhaltbaren Vorstellungen zu befreien, den Abenteuerlichkeiten des supranaturalistischen Wunderglaubens, den Quälereien der rationalistischen Schrifterklärung ein Ende zu machen: Baur von dem historischen, den thatsächlichen Verlauf, die Entwicklung der ältesten Kirche kennen zu lernen. Jenem ist daher die Hauptsache die Widerlegung unhaltbarer Vorstellungen, diesem die Auffindung des historisch Wahrscheinlichen und Erweislichen: bei jenem ist die positive Geschichtsansicht eine bloße Consequenz

der negativen Kritik, bei diesem die letztere ein bloßes Hülfsmittel für die erstere; und es ist in dieser Beziehung bezeichnend, daß sich Strauß sofort auf die evangelische Geschichte warf, um den Wunderglauben und die ungeschichtliche Geschichtsbehandlung hier in ihrem Hauptsitz zu vernichten, wogegen sich Baur zunächst an die sichersten positiven Urkunden aus dem apostolischen Zeitalter, an die ächten Paulinischen Briefe hielt, um von hier aus den Maaßstab für das Uebrige zu gewinnen, mit geduldigem Fleiße „durch die, gleich Trümmern, umherliegenden Ueberreste längst vergangener Jahrhunderte mühevoll und beschwerlich sich hindurchzuarbeiten" (Pastoralbr. Vorw.), und aus ihnen die Bausteine zusammenzutragen, mit denen das alte Gebäude für die geschichtliche Betrachtung wiederhergestellt werden sollte. Strauß konnte sich daher auf seinem damaligen Standpunkt mit jener mythischen Erklärung der evangelischen Berichte begnügen, welche das Ungeschichtliche in denselben einfach auf die von religiösen Motiven und alttestamentlichen Vorbildern geleitete christliche Volkssage zurückführt: Baur vermißte an dieser Erklärung den genaueren Nachweis der Verhältnisse und Tendenzen, aus denen jene Berichte hervorgegangen seien; er tadelte es, daß sie an die Stelle dessen, was sie als ungeschichtlich erkannte, keine befriedigende Vorstellung über den wirklichen Hergang zu setzen wisse. Dieses selbst aber, glaubte er, sei nur dann möglich, wenn man nicht mit der Kritik der erzählten Thatsachen, sondern mit der Kritik der Schriften anfange, wenn man sich zunächst über die Tendenz und den Charakter der letzteren orientire, und sich hiernach ein bestimmtes Urtheil darüber bilde, ob und inwieweit sie überhaupt als geschichtliche Darstellungen zu betrachten seien, und ob nicht, soweit sie dies nicht sind, die Verhältnisse, die Anschauungen und die Interessen ihres Zeitalters sich mit hinreichender Deutlichkeit in ihnen abspiegeln, um ihre Abfassungszeit darnach zu bestimmen, und sie als unmittelbare Quellen für die Kenntniß ihrer Zeit in demselben Maaße zu benutzen, in dem man sie als geschichtliche Berichte über die Vorzeit aufgiebt. Am Bestimmtesten, und wohl mit allzu starker Betonung des Gegensatzes, welcher in dieser Beziehung zwischen ihm und Strauß stattfand, hat sich Baur hierüber in der Einleitung zu seinen „Kritischen Untersuchungen über die Evangelien" ausgesprochen. Als die größte Eigenthümlichkeit des Strauß'schen Werkes, und zugleich als seine größte Einseitigkeit, bezeichnet er hier dies, daß es eine Kritik der evangelischen Geschichte ohne eine Kritik der Evangelien gebe. Er erkennt dabei an, daß diese Richtung der Kritik dem ganzen Standpunkt der Zeit, aus der jenes Werk hervorging, entspreche; er nennt dasselbe den treuesten Reflex, in welchem sich das ganze kritische Bewußtsein jener Zeit abspiegle, und wendet auf seinen Verfasser das Wort Schelling's

über Fichte an: „hat ihn die Zeit gehaßt, so ist es, weil sie die Kraft nicht hatte, ihr eigen Bild, das er kräftig und frei, ohne ein Arg dabei zu haben, entwarf, im Reflex seiner Lehre zu sehen.“ Aber so bereitwillig und entschieden er nach dieser Seite hin die Berechtigung der Strauß'schen Kritik einräumte, so schwach und verfehlt ihm die zahllosen Versuche, die herkömmliche Auffassung der evangelischen Geschichte gegen sie zu behaupten, alle ohne Ausnahme erschienen, so tadelnswerth und erbärmlich er „das leidenschaftliche Geschrei, die rohe, tumultuarische Polemik“ fand, welche sich alsbald von so vielen Seiten gegen Strauß erhob, so nachdrücklich machte er andererseits seiner Kritik die Negativität ihrer Resultate zum Vorwurf. Ihre Bedeutung, erklärte er, bestehe eigentlich nur darin, daß sie ihre Zeit mit aller Schärfe ihres Nichtwissens überführt, daß sie mit reiner, offener Wahrheitsliebe, vorurtheilsfrei und voraussetzungslos, ohne alle Schonung und Rücksicht, dargethan habe, wie es auf dem damaligen Standpunkt der Kritik mit dem historischen Wissen um die evangelische Geschichte sich verhielt. Wolle man zu positiveren Ergebnissen gelangen, so müsse man vor Allem mit der Kritik der Schriften beginnen, jeden Schriftsteller nach seiner Individualität und seiner schriftstellerischen Eigenthümlichkeit fragen, ihm das Geheimniß seiner Conception abzulauschen suchen, eben deshalb aber auch in den ganzen Zusammenhang der Zeitverhältnisse sich hineinstellen, aus welchen diese Schriften hervorgegangen seien. Baur verlangte also mit Einem Wort, daß die negativen Ergebnisse der mythischen Erklärung durch eine positive Reconstruction der geschichtlichen Entwicklung des ältesten Christenthums ergänzt werden; für diesen Zweck wollte er aber auch die ungeschichtlichen Berichte und die unächten Schriften als Geschichtsquellen benutzen, sofern gerade sie uns nicht selten den deutlichsten Einblick in die Parteiverhältnisse und die Bestrebungen der Zeit und der Kreise eröffnen, aus denen sie hervorgingen. Es hängt dies mit der ganzen Richtung seiner historischen Kritik, wie sie sich schon vor dem Erscheinen des „Lebens Jesu“ entwickelt hatte, auf's Engste zusammen, und er war deshalb auch über die Stellung, welche er selbst zu diesem Werke einnahm, sehr bald mit sich im Reinen. Schon unmittelbar nach der Vollendung desselben, in einem uns vorliegenden Brief vom 10. Februar 1836, äußert er sich dahin: die Hauptfrage sei, ob die Grundsätze, von denen es ausgehe, und die Folgerungen, die sich aus ihnen unmittelbar ergeben, richtig seien oder nicht, und hierin sollte man ihm weit mehr Recht geben; das Werk enthalte eigentlich nichts Neues, es verfolge nur einen längst betretenen Weg bis zu seinem natürlichen Ziel, ziehe die Folgerungen aus längst aufgestellten Prämissen; der panische Schrecken darüber zeige nur, wie sehr es den Meisten an der Consequenz des Denkens fehle, worin es

gerade seine Stärke habe. Zugleich vermißt er aber auch schon hier, daß die aufbauende Kritik neben der zerstörenden zu wenig zum Wort komme, und daß namentlich die Bedeutung der Person Jesu nicht genug anerkannt werde. Aehnliches hatte er aber bei anderer Veranlassung auch schon viel früher an der mythischen Erklärung der biblischen Geschichte ausgesetzt, wenn er in einem Brief vom Jahre 1826 de Wette tadelt, daß seine Kritik der jüdischen Geschichte zu negativ sei, blos aus der Erzählung selbst die innere Unhaltbarkeit, Unwahrscheinlichkeit und Widersprüche aufzuweisen suche, ohne an die Stelle des Zerstörten etwas Positives zu setzen, wodurch erst die Kritik innerhalb der rechten Schranken bleibe. Durch die Autorität des Herkommens und der Ueberlieferung wollte er die Kritik nicht beschränkt wissen, aber seinem historischen Interesse konnte eine Auffassung nicht genügen, welche ihm nicht die Mittel an die Hand gab, um sich von den geschichtlichen Vorgängen wenigstens nach ihren Grundzügen eine bestimmtere Vorstellung zu bilden.

So wenig sich aber nach dieser Seite hin der Unterschied zwischen der Baur'schen Kritik und der im „Leben Jesu" geübten verkennen läßt, so hoch haben wir doch die Förderung anzuschlagen, welche dem Stifter der „Tübinger Schule" durch dieses Werk zu Theil wurde. Er selbst erkennt in demselben ausdrücklich die nothwendige Vermittlung für jede weitere Entwicklung der Kritik (Krit. Unters. 51. 71 f.). Eine freie und unbefangene Kritik der Schriften, bemerkt er ganz richtig, sei nicht möglich, so lange man sich nicht mit ihrem Inhalt auf eine solche Weise auseinandergesetzt habe, daß die kritische Betrachtung der Schriften so wenig als möglich durch die Einmischung eines falschen subjectiven Interesses getrübt werde. Eine so freie, voraussetzungslose Kritik, wie die Strauß'sche, die Beseitigung der bisherigen Voraussetzungen über die durchgängige Glaubwürdigkeit der evangelischen Geschichte, habe auch auf die Kritik der Schriften den Einfluß haben müssen, daß man sie aus einem unbefangneren, von dogmatischen Voraussetzungen unabhängigeren Gesichtspunkt betrachten lernte. Hiermit ist der Dienst bezeichnet, welchen das „Leben Jesu" nicht blos Andern, sondern auch Baur selbst geleistet hatte. Erst nachdem freie Bahn gemacht war, nachdem die Spuren des Umbaues entfernt waren, welchen die spätere Ueberlieferung mit der Urgeschichte der christlichen Religion vorgenommen hatte, konnte der Plan mit Erfolg in Angriff genommen werden, dieselbe nach dem ursprünglichen Grundriß wiederherzustellen. Jenes nun hatte das „Leben Jesu" mit seiner schneidenden Kritik in der gründlichsten Weise geleistet: dieses war die Aufgabe, welcher sich Baur mit aller Kraftanstrengung widmete.

Der Punkt, welchen er hierfür vor Allem in's Auge faßte, war das

Evangelium des Johannes. In diesem Evangelium tritt die schriftstellerische Eigenthümlichkeit des Verfassers, treten die idealen, dogmatischen Motive der Geschichtsbehandlung am stärksten hervor; hier läßt sich die mythische Erklärung am wenigsten durchführen, hier glaubte Baur den Ansichten Weiße's und selbst B. Bauer's, Strauß gegenüber, eine gewisse Berechtigung einräumen zu müssen. In den Vorlesungen, die er jetzt über dieses Evangelium hielt, entwickelte er zuerst die Ansichten, welche er nachher, sobald ihm die Vollendung seines großen dogmengeschichtlichen Werkes über die Trinität dazu freie Hand ließ, in einer umfassenden, für die ganze Evangelienfrage Epoche machenden Abhandlung (Theolog. Jahrbücher 1844) niederlegte. Dieser Abhandlung folgte (ebendas. 1846, 4. H.) eine ähnliche Untersuchung über den Ursprung und Charakter des Lukasevangeliums. Aus diesen zwei Abhandlungen entstanden dann die „Kritischen Untersuchungen über die kanonischen Evangelien" (1847). Schon zwei Jahre früher (1845) war Baur's zweite kritische Hauptschrift, „Paulus der Apostel Jesu Christi," erschienen, welche in ähnlicher Weise die älteren Untersuchungen über Paulinische Briefe in sich aufnahm. Dieses Werk bespricht in seinen drei Abtheilungen das Leben, die Schriften und den Lehrbegriff des Apostels. In der ersten derselben wird die Darstellung der Apostelgeschichte einer scharf eindringenden Kritik unterworfen, es werden gegen einen bedeutenden Theil ihrer Berichte ernstliche Zweifel erhoben und dem ganzen Buche wird statt der rein historischen eine dogmatisch-apologetische Tendenz nachgewiesen. Der zweite Abschnitt handelt von den unter Paulus Namen überlieferten Briefen, um als ächt nur die vier an die Galater, die Korinther und die Römer übrig zu lassen; der dritte entwickelt die Lehre des Apostels. Ein Nachtrag zu den Kritischen Untersuchungen ist „das Marcusevangelium" (1851). Der Vertheidigung, Fortsetzung und Ergänzung dieser Untersuchungen ist die Streitschrift gegen Thiersch (1846), ein Theil des Sendschreibens an Hase (1855), die „Tübinger Schule" (1859. 2. Bd. 1860), und zahlreiche Abhandlungen in den Theologischen Jahrbüchern und in Hilgenfeld's Zeitschrift gewidmet; auch einige früher nicht ausdrücklich in Untersuchung gezogene neutestamentliche Schriften, wie die Johanneischen Briefe, die Apokalypse, der erste Brief Petri, wurden in dieser Weise näher besprochen; auch die später zu berührenden Erörterungen über manche Erscheinungen in der ältesten Kirche und ihrer Literatur stehen mit Baur's neutestamentlicher Kritik in naher Beziehung.

Soll nun von der Geschichtsansicht, welche Baur in diesen zahlreichen Schriften und Abhandlungen ausführte, ein Bild gegeben werden, so ist dieselbe ihren wesentlichsten Zügen nach diese.

Die Grundthatsache, von welcher er ausgeht, ist der Gegensatz des Judaismus und Paulinismus. Der erstere, zeigt er, wollte das Christenthum mit particularistischer Beschränktheit ganz oder theilweise innerhalb des Judenthums und des mosaischen Gesetzes festhalten; Paulus dagegen und seine Schule ging in freierem, universalistischem Sinn darauf aus, es als eine wesentlich neue und selbständige Glaubensweise vom Judenthum abzulösen. Daß dieser Gegensatz die älteste Christengemeinde bis in ihre Tiefen bewegte, und auch den apostolischen Kreis selbst in zwei Lager theilte, daß ein Petrus, ein Jacobus, ein Johannes, und die palästinensischen Apostel überhaupt, in Paulus nur zögernd und der Macht der Thatsachen weichend, einen ebenbürtigen Genossen anerkannten, daß sie aber darum nicht aufhörten, seine Auffassung des Christenthums zu bekämpfen, die Juden als den allein vollberechtigten Grundstock der messianischen Gemeinde zu betrachten, von den Heidenchristen, welche man freilich dulden mußte, allerlei Anbequemung an jüdische Sitten und Vorurtheile zu verlangen, — dies weist Baur theils unmittelbar aus den unzweideutigen Erklärungen nach, welche uns einerseits in den Paulinischen Briefen, andererseits in der Offenbarung des Johannes vorliegen, theils erschließt er es aus den Thatsachen, welche sich diesen und anderen, kanonischen und außerkanonischen Schriften entnehmen lassen: aus dem lange fortdauernden und leidenschaftlichen Haß gegen Paulus, welcher uns bei den entschiedenen Judaisten, aus der unverkennbaren Abneigung und stillschweigenden Beseitigung, welche uns bei den gemäßigteren Mitgliedern der gleichen Partei begegnet; aus jenen so verbreiteten und einflußreichen Sagen, durch welche ein Paulus zum heidnischen Zauberer und Erzketzer, ein Petrus zum eigentlichen Heidenapostel und zum Stifter oder Mitbegründer der Gemeinden gestempelt wurde, in denen erweislich nur Paulus gewirkt hat; aus dem in so manchen altchristlichen Schriften hervortretenden, besonders deutlich in der Apostelgeschichte ausgeprägten Bestreben, zwischen den streitenden Parteien und ihren Ansprüchen zu vermitteln, den Heidenapostel und die Judenapostel, auf Kosten der strengen geschichtlichen Wahrheit, in ihrer Lehre, ihren Schicksalen, ihrer Wirksamkeit, ihren persönlichen Beziehungen sich näher zu rücken, auf die schrofferen Consequenzen, die reine Durchführung des Paulinischen Standpunkts zu verzichten, und um diesen Preis die Gegner desselben für sein allgemeinstes praktisches Ergebniß, die Anerkennung eines vom Judenthum unabhängigen Heidenchristenthums, für den Paulinischen Universalismus zu gewinnen.

Aus der weiteren Entwicklung dieses Gegensatzes leitet nun Baur die innere Geschichte der christlichen Kirche bis über die Mitte des zweiten Jahrhunderts ihren Grundzügen nach ab. Die Polemik der beiden Par-

teien, die Vermittlungsversuche, welche hervortraten, die neuen Momente, welche dadurch hereinkamen, die allmähliche Aenderung in der Stellung der Parteien, die schließliche Ausscheidung der beiderseitigen Extreme und die Vereinigung der großen Mehrzahl in der katholischen Kirche, ihrer Dogmatik und ihren hierarchischen Einrichtungen, dies ist, ihm zufolge, der wesentliche Inhalt jener Geschichte. Aus den gleichen Verhältnissen und der gleichen geistigen Bewegung ging aber auch die älteste christliche Literatur hervor. Die Denkmale dieser Literatur bezeichnen die verschiedenen Stadien des Weges, welchen die christliche Kirche zurücklegte, um auf den Standpunkt zu gelangen, den sie in der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts einnahm. Und diese Denkmale haben wir nicht blos unter den außerbiblischen Schriften, sondern ebenso sehr auch in der neutestamentlichen Sammlung zu suchen; nur daß sie in dieser unter den Namen von Aposteln und Apostelschülern auftreten, welche den meisten von ihnen mit Unrecht, theilweise vielleicht erst von Späteren, nicht selten aber auch, mit einer in jener Zeit sehr häufigen und verhältnißmäßig unverfänglichen Freiheit der Dichtung, schon von ihren Verfassern beigelegt wurden. In der Wirklichkeit sind nach Baur unter unsern neutestamentlichen Schriften nur die vier oben genannten Paulinischen Briefe und die Offenbarung des Johannes ächte Werke von Aposteln, wie sich denn auch in ihnen die Gegensätze des apostolischen Zeitalters noch in ihrer ganzen Lebendigkeit darstellen; die übrigen Paulinischen Briefe sind zu verschiedenen Zeiten und mit verschiedenen Beweggründen, der älteste von ihnen, der zweite Thessalonicherbrief, unter Vespasian, die jüngsten, die drei Pastoralbriefe, wie bemerkt, erst um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßt; die Briefe an die Kolosser, Epheser und Philipper und der etwas frühere Hebräerbrief treffen in dem Bestreben zusammen, jene von Paulinischer, dieser von judenchristlicher Seite aus, den Gegensatz von Heiden und Juden in dem Gedanken an den absoluten Charakter des Christenthums und seines Stifters auszulöschen. Dieselbe vermittelnde Tendenz spricht sich unter den von der judaistischen Partei ausgegangenen Schriften im Brief des Jacobus, der aber auch erst dem zweiten Jahrhundert angehört, und weiter entwickelt in dem ersten Petrusbrief aus; ihr augenfälligstes Denkmal ist aber die Apostelgeschichte. Von unsern Evangelien ist das des Matthäus nach Baur's Ansicht zwar nicht apostolisch, aber doch jedenfalls das älteste und das, welches die ursprüngliche evangelische Ueberlieferung, trotz mancher sagenhaften Zuthaten, am reinsten bewahrt hat; diesem judenchristlichen Evangelium wurde in den ersten Jahrzehnten des zweiten Jahrhunderts unter dem Namen des Lukas ein paulinisch-universalistisches gegenübergestellt; ein Auszug aus beiden, welcher ihre Eigenthümlichkeiten

möglichst neutralisirt, und für seine dogmatische Farblosigkeit nur in der stärkeren Ausmalung der äußeren Vorgänge einigen Ersatz sucht, ist Marcus. Das jüngste von unsern Evangelien, und überhaupt eine von den jüngsten Schriften unserer Sammlung, ist das des Johannes. Um die Mitte des zweiten Jahrhunderts verfaßt, giebt sich dieses Evangelium zwar nicht als ein Werk des Apostels, wohl aber als eine Darstellung der wahren, ächt Johanneischen Auffassung Christi. Das Geschichtliche der evangelischen Erzählungen ist in ihm ganz und gar idealen, dogmatischen Gesichtspunkten untergeordnet, seine ganze Composition ist, auch ihrer Anordnung und Form nach, von ihnen beherrscht: das Christenthum wird als die höchste Offenbarung der Gottheit, sein Stifter als der absolute Vermittler aller Gottesoffenbarung, als das menschgewordene uranfängliche „Wort Gottes" oder der „Logos" beschrieben, der in immer sich erneuerndem und fortwährend steigerndem Gegensatz zum Unglauben der Juden seine göttliche Herrlichkeit zur Erscheinung bringt; die evangelische Ueberlieferung wird aber hierbei mit voller künstlerischer Freiheit behandelt, und es wird an den eingreifendsten Punkten auch da von ihr abgewichen, wo sie das geschichtliche Recht und das einstimmige Zeugniß der drei ersten Evangelisten ganz unverkennbar auf ihrer Seite hat. Erst nach dem Evangelium und von einem anderen Verfasser ist, wie Baur glaubt, der erste Brief des Johannes geschrieben worden, — von dem zweiten und dritten hatte schon Schwegler nachgewiesen, daß sie sich auf das Verhältniß der römischen und der kleinasiatischen Kirche zur Zeit des Passahstreits beziehen; daß die gleiche Streitigkeit in ihren Anfängen auch schon auf das Evangelium wesentlichen Einfluß gehabt hat, ist durch Baur, Schwegler, Hilgenfeld u. A. ebenfalls zu einem hohen Grade von Wahrscheinlichkeit erhoben worden. —

Es ist nun hier nicht der Ort, den Grund oder Ungrund einer Geschichtsansicht zu erörtern, von welcher wir ohnedem nur die allgemeinsten Umrisse bezeichnen, deren wissenschaftliche Begründung wir kaum an einzelnen Punkten andeuten konnten. Wer sich über das Materielle dieser Fragen ein selbständiges Urtheil bilden will, dem kann der mühsame Weg jener Einzeluntersuchungen nicht erspart werden, welche immer, auch wenn Andere die Hauptarbeit schon gethan haben, doch noch ein bedeutendes Maaß von Fachkenntnissen und von Uebung in der Methode historisch-kritischer Forschung voraussetzen. Leichter ist es, die allgemeine Berechtigung des Standpunkts darzuthun, von dem Baur bei seinen Arbeiten im Gebiete der neutestamentlichen Kritik ausging, weil dieser Standpunkt eben in nichts Anderem besteht, als in der folgerichtigen Durchführung der gleichen Grundsätze, durch welche ein Niebuhr und ein Ranke auf an-

dern Gebieten der Geschichtsforschung eine neue Bahn eröffnet haben. Hier können wir uns aber auch darüber nicht verbreiten, wir müssen uns vielmehr begnügen, in dieser Beziehung auf die lichtvollen Erörterungen in Baur's „Tübinger Schule“ und auf die Auseinandersetzung in Sybel's Historischer Zeitschrift, 1860, 3, 112 ff. zu verweisen. Nur Eine Frage können wir nicht übergehen, weil sie nicht allein durch unsere bisherige Darstellung nahe gelegt wird, sondern auch für die weitere Entwicklung der Baur'schen Geschichtsansicht von Bedeutung ist. Gesetzt auch, die ganze Geschichtsconstruction, welche wir im Bisherigen kennen gelernt haben, sei richtig, so hat sie doch noch immer eine sehr fühlbare Lücke. Was wir bis jetzt haben, ist erst das Judenchristenthum und der Paulinismus und der aus diesen Elementen sich entwickelnde Verlauf. Aber dieser Gegensatz ist doch immer etwas Abgeleitetes; was ist das Ursprüngliche und Gemeinsame, das ihm zu Grunde liegt? welche Vorstellung sollen wir uns von dem Stifter des Christenthums selbst, seiner Lehre und seiner Wirksamkeit machen? Diese Frage hatte Baur weder im Paulus noch in den Untersuchungen über die Evangelien eingehender beantwortet. Nicht weil er ihre Bedeutung verkannte: wir haben ja oben gesehen, daß er an Strauß' Leben Jesu eine befriedigende Erklärung über die geschichtliche Persönlichkeit Jesu vermißte. Aber wie es überhaupt in seiner Natur lag, mit stetiger Allmählichkeit fortzuschreiten, die ihm zunächst vorliegenden Aufgaben gründlich zu erledigen, ehe er sich neuen zuwandte, so wollte er auch die Untersuchung über den Stifter des Christenthums nicht eher vornehmen, als bis er sich über die Quellen der evangelischen Geschichte und über den Charakter des apostolischen und nachapostolischen Zeitalters vollständig orientirt hatte, und er ließ sich von diesem seinem gemessenen Gange durch alles Andringen der Gegner nicht abbringen. Erst in den umfassenden kirchengeschichtlichen Darstellungen, welchen die letzten neun Jahre seines Lebens vorzugsweise gewidmet waren, kommen auch seine Forschungen über das Urchristenthum und die neutestamentlichen Schriften zum Abschluß.

Schon unter Baur's früheren Arbeiten finden sich manche, welche über das bisher von uns beschriebene Gebiet hinausreichen; wie er denn überhaupt, bei der nachhaltigsten Concentration auf einzelne Aufgaben, ein weites geschichtliches Feld mit selbständiger Forschung beherrschte. So faßte er in den ausführlichen Abhandlungen über „Apollonius von Tyana“ (Tüb. Ztschr. 1832, 4) und über „das Christliche des Platonismus, oder Sokrates und Christus“ (ebd. 1837, 3), denen sich viele Jahre später „Seneca und Paulus“ (Hilgenfeld's Ztschr. f. Theol. 1858, 2. 3) anschloß, das Verhältniß der alten Philosophie zum Christenthum in's Auge; so veranlaßten

ihn Rothe's „Anfänge der christlichen Kirche" zu der werthvollen Untersuchung über den Ursprung des Episkopats (Tüb. Ztschr. 1838, 3), welche auch mehrere altchristliche Schriften, wie namentlich die apostolischen Constitutionen und die Ignatianischen Briefe, eingehend behandelt; ihre Beweisführung für die Unächtheit und die katholisch-hierarchische Tendenz der letztern wurde in der Folge durch die Streitschrift gegen Bunsen: „die Ignatianischen Briefe und ihr neuester Kritiker" vervollständigt. Je weiter Baur's Hauptwerke vorrückten, um so mannichfaltiger wurden diese kleineren Arbeiten. Neben den zahlreichen Artikeln zur Erklärung und Kritik des Neuen Testaments, und neben den Hauptschriften in diesem Fach, deren wir früher erwähnt haben, brachten die Theologischen Jahrbücher zugleich mit der Kritik fremder Schriften auch eigene eingreifende Erörterungen in den „Kritischen Beiträgen zur ältesten Kirchengeschichte" (1845, 204 ff.), in der Abhandlung über den Begriff der christlichen Philosophie und die Hauptmomente ihrer Entwicklung (1846, 29 ff. 183 ff.), in den Untersuchungen über Princip und Charakter des reformirten Lehrbegriffs (1847, 309 ff. 1848, 419 ff.), über das Wesen des Protestantismus (1847, 5. 6 ff.), über das Princip des Protestantismus und seine geschichtliche Entwicklung (1855, 1 ff.), über den Calixtinischen Synkretismus (1848, 163 ff.), über die protestantische Mystik (1848, 453 ff. 1849, 85 ff.), über den Montanismus (1851, 538 ff.). Wie Baur seit dem Beginn seiner akademischen Thätigkeit die Kirchengeschichte ihrem ganzen Umfang nach lehrte, so griff er auch als Schriftsteller von den verschiedensten Seiten her in sie ein. Um so näher lag es für ihn, nachdem er seine dogmengeschichtlichen und kritischen Arbeiten in der Hauptsache zu einem gewissen Abschluß gebracht hatte, dieselben durch Bearbeitung der ganzen Kirchengeschichte zu ergänzen und einem größeren Zusammenhang einzuordnen. Dieses Werk nahm er denn auch sofort in die Hand. Seine nächste Vorbereitung sind „die Epochen der kirchlichen Geschichtschreibung" (1852), eine Geschichte der Kirchengeschichte (die ausführlichste, gründlichste und durchgearbeitetste, die wir besitzen), welche zugleich ihre Kritik ist. Die Forderung, mit der diese Schrift abschließt (S. 247 ff.), daß von dem pragmatischen Standpunkt der Geschichtschreibung zum universellen fortgegangen werde, daß die Idee das bewegende Princip für die ganze Reihe der Erscheinungen sei, in welchen die Geschichte der christlichen Kirche ihren Verlauf nehme — diese Forderung bezeichnet zugleich die Aufgabe, welche sich Baur für seine eigene Darstellung gesteckt hatte. Zur Lösung derselben bearbeitete er zunächst „das Christenthum und die christliche Kirche der drei ersten Jahrhunderte" (1853. 2. Aufl. 1860); nach sechs Jahren (1859) folgte „die christliche Kirche vom

Anfang des vierten bis zum Ende des sechsten Jahrhunderts;" in den letzten Wochen ist nun auch „die christliche Kirche des Mittelalters" in einem dritten, von ihm selbst druckfertig hinterlassenen Bande hinzugekommen, in dem ein ungemein reichhaltiges, mit der mühsamsten Forschung gewonnenes Material mit großem Geschick auf einen mäßigen Raum zusammengedrängt ist. Die Kirchengeschichte des neunzehnten Jahrhunderts wird, wie wir jetzt mit Bestimmtheit ankündigen können, einen weiteren Band füllen, und es ist alle Aussicht vorhanden, daß sich auch die noch übrige Lücke aus seinen sorgfältig angelegten und immer neu revidirten Manuscripten in würdiger Weise werde ergänzen lassen.

Es ist aber nicht blos der erweiterte Umfang dieser Darstellungen, die Ausdehnung der geschichtlichen Betrachtung auf Gebiete, die ihr Verfasser in seinen bisherigen Arbeiten gar nicht, oder doch nur vorübergehend betreten hatte — es ist nicht blos dieses, was Baur's kirchenhistorischen Werken ihre Bedeutung für die Geschichte seiner wissenschaftlichen Thätigkeit giebt; sondern mit der materiellen Vervollständigung seiner Arbeiten geht in denselben auch eine gewisse Veränderung seines Standpunkts und Verfahrens Hand in Hand, welche wir abermals nur als einen Fortschritt betrachten können. War auch seine Weltanschauung im Ganzen seit dem Zeitpunkt, in dem er seine großen dogmengeschichtlichen Arbeiten begonnen hatte, dieselbe geblieben, so hatte er doch über zwei nicht unwichtige Punkte eine andere Ansicht gewonnen. Damals fanden wir in ihm einen entschiedenen Anhänger des Schleiermacher'schen Determinismus und der altprotestantischen Lehre von der unbedingt wirkenden Gnade, die er mit jenem nur zu sehr identificirte: alle Irrthümer des katholischen Systems faßten sich ihm immer wieder in dem Vorwurf des Pelagianismus zusammen. Jetzt hören wir ihn die Berechtigung der lutherischen Lehreigenthümlichkeit gegen die reformirte im Interesse der Willensfreiheit und des sittlichen Bewußtseins lebhaft in Schutz nehmen (Theol. Jahrb. 1847, 366 ff.); er fragt den Lobredner des reformirten Systems, wie ein Lehrbegriff so hoch gestellt werden könne, welcher die sittliche Freiheit völlig ausschließe, keine Freiheit und keine sittlichen Begriffe kenne, wenn doch der Protestantismus nicht nur überhaupt streng sittlicher Natur sei, sondern auch durch ihn erst das Princip der freien Subjectivität zu seinem vollen Recht gekommen sei (ebd. 1855, 23); er tritt selbst dem Melanchthon'schen Synergismus mit der Bemerkung (ebd. 53) entgegen: der Freiheitsbegriff lasse nicht mit sich markten und handeln, sei der Mensch frei, so könne auch nicht für ihn eine geistige Bedeutung haben, was nicht durch seine eigene Selbstthätigkeit als seine That gesetzt, und durch ihn selbst in sein sitt-

liches Bewußtsein erhoben sei; er erklärt, daß der Protestantismus seinen ursprünglichen Charakter gleich sehr verleugnen würde, wenn der Mensch sich nicht als ein frei sich selbst bestimmendes Subject voraussetzen, und wenn seine unbedingte Abhängigkeit von Gott in allem auf seine Seligkeit Bezüglichen nicht erkennbar würde (ebd. 1855, 16 ff. 50. 73 ff.); und er sieht eben in dem Verhältniß dieser beiden Bestimmungen das bewegende Princip, welches schon im Reformationszeitalter den Gegensatz der zwei protestantischen Hauptkirchen erzeugt, und seitdem seine Entwicklung beherrscht habe (ebd. 1847, 376 ff. 535 ff. 1855, 16. 74). Auch über den Pelagianismus wird jetzt anders, als früher, geurtheilt. „Mit dem Freiheitsbegriff," äußert Baur, „eröffnet sich unmittelbar das Gebiet der sittlichen Weltanschauung, das freilich von den Theologen nur mit dem zweideutigen Namen des Pelagianismus bezeichnet wird." (Th. J. 1855, 54). Er selbst giebt in seiner Darstellung des Pelagianischen Streits eine Ehrenrettung des Pelagianismus, wie man sie dem Verfasser des „Gegensatzes" u. s. w. nicht zutrauen sollte. „Die Lehre des Pelagius," sagt er, „ist eine in sich so wohl begründete Ansicht, daß man nicht begreift, was gegen sie eingewendet werden kann, wenn man nicht das Princip jeder sittlichen Lebensaufgabe fallen lassen will, daß Alles, was der Mensch in seinem Verhältniß zu Gott ist, auf seiner eigenen freien Selbstbestimmung beruht." Mit dieser Abkehr von seinem früheren Determinismus hängt nun wohl auch das Andere zusammen, wodurch Baur's späterer Standpunkt von dem früheren abweicht. Gleichzeitig mit der eben besprochenen Veränderung verliert sich jene einseitig theoretische Auffassung der Religion, welche wir für Baur's frühere Darstellungen einräumen mußten, mehr und mehr, und die dogmatischen Bestimmungen selbst werden auf die Beschaffenheit des religiösen Selbstbewußtseins als ein Ursprünglicheres zurückgeführt. In denselben Abhandlungen, worin jene sich zuerst ankündigt, spricht Baur auch dies aus, daß die tiefste Wurzel der protestantischen Lehre in dem sittlich religiösen Interesse, oder näher in dem Seligkeitsinteresse, in der Sorge des Menschen für seine Seligkeit liege, und daß auch das reformirte System in letzter Beziehung von diesem subjectiven Interesse ausgehe, daß auch in ihm der Mensch sich nur deshalb alles eigenen Thuns und Verdienstes an die absolute Causalität Gottes entäußere, um durch sie die volle Gewißheit seines Heils zu erhalten, in dem, woran er sich entäußert, sich selbst um so innerlicher wiederzufinden (Th. J. 1847, 374 ff. 1848, 426. 1855, 16 ff.). Und wie der Protestantismus, so wird auch das Christenthum auf das praktische Bedürfniß und Verhalten zurückgeführt. Wenn Baur in seiner Kirchengeschichte die unterscheidende Eigenthümlichkeit und den ursprünglichen Charakter der christlichen Religion untersucht,

so redet er nicht mehr von der Einheit Gottes und des Menschen und von dem Wissen um diese Einheit, sondern einfach von dem sittlichen und religiösen Bewußtsein. Die Grundanschauung und Grundstimmung, aus welcher das Christenthum hervorgegangen ist, sagt er (Christenth. d. drei erst. Jahrh. S. 26 ff.), liegt in einem vom tiefsten Gefühl des Druckes der Endlichkeit durchdrungenen, aber in diesem Gefühl über alles Endliche und Beschränkte weit übergreifenden, unendlich erhabenen religiösen Bewußtsein, wie es sich in den Seligpreisungen der Bergrede ausspricht; in jener Reinheit und Lauterkeit der sittlichen Gesinnung, auf welche Jesus immer und immer wieder zurückkommt, jener vollkommenen Gerechtigkeit, bei der es nicht blos auf die That ankommt, sondern auf die Gesinnung, nicht auf den Buchstaben, sondern auf den Geist; in jener sittlichen Auffassung der Religion, welcher diese vollkommene Gerechtigkeit für die absolute Bedingung gilt, um in's Reich Gottes zu kommen. „Das Christenthum ist in den ursprünglichsten Elementen seines Wesens eine rein sittliche Religion, sein höchster eigenthümlichster Vorzug ist eben dies, daß es einen durchaus sittlichen, in dem sittlichen Bewußtsein des Menschen wurzelnden Charakter an sich trägt." Daß er diesen geistigen Inhalt in die nationale Form der Messiasidee gefaßt hat, darauf beruht die weltgeschichtliche Bedeutung Christi. Auch unter den Vorbereitungen des Christenthums durch die religiöse Entwicklung der griechischen und der jüdischen Welt, welche Baur dort (S. 5 ff.) mit tiefem geschichtlichem Verständniß schildert, nimmt nicht die Umwandlung der theoretischen Vorstellungen, sondern die des sittlichen Bewußtseins die erste Stelle ein. Der Historiker hat sich von der speculativen Einseitigkeit der Hegel'schen Religionsphilosophie befreit, und eben damit die Möglichkeit gewonnen, die Erscheinungen des religiösen Lebens, mit denen es die Kirchengeschichte zu thun hat, vollständiger, als er dies früher vermocht hätte, in ihrem eigenthümlichen Wesen und ihrem gegenseitigen Zusammenhang zu würdigen.

Wir glauben uns nun nicht zu irren, wenn wir annehmen, daß bei dieser Entwicklung auch einige zunächst von Anderen angestellte Untersuchungen mitgewirkt haben. Eben das war ja das Schöne an Baur, daß er sich in keinem Zeitpunkt seines Lebens selbstgenügsam in sich abschloß, daß er es nie verschmähte, zu lernen, an der Vervollständigung und Berichtigung seiner Ergebnisse zu arbeiten, und das vor Allem machte den wissenschaftlichen Verkehr mit ihm so fruchtbar, daß er nie blos Andere, sondern immer zunächst sich selbst belehren wollte, daß es ihm auch Jüngeren und Schülern gegenüber nur um das gemeinsame Erforschen der Wahrheit, nicht um Behauptung einer persönlichen Ueberlegenheit zu thun war. Aber wie seine wissenschaftliche Entwicklung trotzdem eine durchaus selb-

ständige und eigenartige ist, so würde auch die eben besprochene Wendung derselben nicht eingetreten sein, wenn nicht der Gang seiner eigenen Untersuchungen sie ihm nahe gelegt hätte. Je principieller diese geführt wurden, je bestimmter sie darauf ausgingen, den Gegensatz des Lutherischen und Reformirten aus dem gemeinsamen Charakter des Protestantismus zu erklären, über den Gegensatz des Judenchristenthums und des Paulinismus zu dem ursprünglichen Wesen des Christenthums vorzubringen, die Lehre und die Person seines Stifters in ihrer geschichtlichen Eigenthümlichkeit aufzufassen, je klarer sich zugleich die Nothwendigkeit herausstellte, solche Bestimmungen zu finden, durch welche das Christenthum und der Protestantismus in dem ganzen Verlauf ihrer Geschichte und der Gesammtheit ihrer Erscheinungen verständlich gemacht würden, um so weniger war es möglich, sich auf dogmatische oder speculative Ueberzeugungen zu beschränken, die doch immer nur etwas Abgeleitetes sind, nur für einzelne Perioden und einzelne Theile der Kirche ihre Bedeutung haben, um so stärker mußte das Unmittelbare des sittlichreligiösen Bewußtseins als das Ursprünglichere in den Vordergrund treten, und eben damit auch das mit ihm so eng verwachsene sittliche Freiheitsinteresse, dem speculativen Determinismus gegenüber, vollständiger zu seinem Recht kommen.

Wie man aber hierüber urtheilen mag: unverkennbar ist, daß der Standpunkt, auf welchem wir Baur in seinem kirchengeschichtlichen Werk treffen, der Lösung seiner Aufgabe sehr günstig gewesen ist. Erst durch diese Auffassung der Religion war es ihm möglich, die verschiedenartigen Erscheinungen, mit denen es die Kirchengeschichte zu thun hat, auf ihre gemeinsame Wurzel zurückzuführen und ihren gegenseitigen Zusammenhang zur Anschauung zu bringen. Gerade dies ist es aber, wodurch sich Baur's Kirchengeschichte vor allen ihren Vorgängerinnen auszeichnet. Wir erhalten in diesem Werke von der Entwicklung der Kirche, als eines geschichtlichen Ganzen, von dem Ineinandergreifen aller der Gebiete, auf denen ihr Leben verlief, ein Bild, wie es so treu und zugleich so lebendig bis jetzt nicht aufgestellt worden ist. Wenn man bisher nur zu sehr gewohnt war, den kirchengeschichtlichen Stoff in einzelne kleine Gruppen zu zersplittern, oder ihn unter gewisse allgemeine Rubriken zu bringen, welche nur an einzelnen Hauptpunkten in nähere Verbindung gesetzt wurden, im Uebrigen aber ziemlich gleichgültig nebeneinander herliefen, so geht Baur's Bestreben vor Allem dahin, diese Massen in Fluß zu bringen, zu zeigen, wie durch die ganze geschichtliche Bewegung eines Zeitalters nach den verschiedensten Seiten hin Ein und derselbe Geist hindurchgeht, wie immer Eines darin durch das Andere bedingt ist, und auf das Andere zurückwirkt. Auch an Gründlichkeit der Quellenforschung, an gelehrter Kennt-

niß des Einzelnen, an sorgfältiger Benutzung aller neueren Hülfsmittel steht er zwar, wie bei ihm nicht erst gesagt zu werden braucht, hinter keinem Andern zurück; mit der Selbständigkeit und der kritischen Schärfe, mit der er Alles anfaßte, hat er an vielen Punkten die herkömmliche Auffassung berichtigt und vervollständigt; er hat in zahlreichen Fällen sowohl einzelne als umfassendere geschichtliche Erscheinungen schärfer und treuer, als seine Vorgänger, in ihrer Eigenthümlichkeit aufgefaßt, die charakteristischen Züge ihrer dogmatischen und ethischen Anschauungen bestimmter an's Licht gestellt. Aber das Hauptverdienst seiner Darstellung, und dasjenige, worauf er selbst den größten Werth legte, besteht auch hier in der durchgängigen Richtung auf den Zusammenhang der Erscheinungen, auf das Ganze der geschichtlichen Bewegung. Die Kirchengeschichte wird hier im großen Stile behandelt; es werden überall vor Allem die gemeinsamen und durchgreifenden Züge aufgesucht, und erst auf diesem Grunde wird das Eigenthümliche der einzelnen Gebiete nnd Erscheinungen zur Anschauung gebracht. Es wird gezeigt, wie das Dogma mit der kirchlichen Verfassung, mit dem Cultus und der Sitte in seiner Entwicklung Hand in Hand geht, und wie dies Alles hinwiederum durch die Stellung der Kirche zu der sie umgebenden Welt mitbedingt ist und auf sie zurückwirkt; wie z. B. im zweiten Jahrhundert aus einer und derselben geistigen Bewegung, aus denselben Gegensätzen und Kämpfen, die katholische Kirche mit ihrer bischöflichen Verfassung und die Theologie der Logoslehre hervorging; wie nachher in demselben Zeitpunkt und aus dem gleichen Einheitsstreben heraus die christliche Religion zur Alleinherrschaft im römischen Reich und der Stifter dieser Religion zur Gleichheit mit Gott erhoben wurde, und die bischöfliche Vertretung der Kirche sich auf der ersten allgemeinen Kirchenversammlung zur Einheit zusammenfaßte; wie ein Augustin nicht als Vorläufer des Protestantismus, sondern im kirchlich-hierarchischen Interesse seiner Zeit, jene Lehren über die menschliche Sündhaftigkeit und die alleinwirkende göttliche Gnade aufgestellt hat, welche sich ebenso gut freilich auch gegen den Katholicismus gebrauchen ließen; wie im Mittelalter der gleiche materialistische Supranaturalismus in der Wissenschaft der Kirche und in ihrem Cultus, in dem hierarchischen Absolutismus ihrer Verfassung und in der gesetzlichen Aeußerlichkeit ihrer Disciplin sich ausprägt; wie aus denselben Ursachen auf allen Lebensgebieten derselbe Verfall des mittelalterlichen Kirchenwesens sich entwickelte; wie die reformatorischen Secten des dreizehnten und vierzehnten Jahrhunderts und die kräftigsten Stützen der bestehenden kirchlichen Gewalten, die Bettelorden, durch die gleichen Zustände in's Leben gerufen, von verwandten Ideen beseelt wurden u. s. w. Baur geht mit Einem Wort durchweg darauf aus, in jeder Periode der

Kirchengeschichte die treibenden Kräfte und Interessen zur Anschauung zu bringen, welche die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen innerlich zusammenhalten, die geschichtlichen Vorgänge im Großen aus diesen ihren inneren Gründen zu erklären, und uns in dem Ganzen der geschichtlichen Entwicklung einen naturgemäßen Verlauf erkennen zu lassen, der trotz aller Zufälligkeit des Besonderen und Einzelnen doch in seinen Grundzügen durch die ursprüngliche Anlage der christlichen Religion und durch die Verhältnisse, unter denen sie in die Welt eintrat, bestimmt war. Die Idee einer organischen Geschichtsbehandlung, welche ihn bei allen seinen Arbeiten von Anfang an leitete, ist in der letzten derselben, in den drei Bänden seiner Kirchengeschichte, am reinsten verwirklicht; die philosophische Betrachtung der Geschichte ist hier mit dem geschichtlichen Empirismus am vollständigsten verschmolzen; sie tritt der Geschichtserzählung nicht äußerlich gegenüber, sondern durchdringt sie von Innen als der das Ganze erfüllende Geist, der organische Zusammenhang der Thatsachen tritt ungesucht an ihnen selbst hervor, und der Leser hat nie zu befürchten, daß das geschichtliche Verfahren deshalb weniger streng sein möchte, weil die Philosophie dem Geschichtschreiber für den inneren Zusammenhang der Erscheinungen das Auge geöffnet hat. Wir nehmen insofern keinen Anstand, Baur's Kirchengeschichte, was historische Kunst und Methode betrifft, für sein vollendetstes Werk zu erklären, wenn auch die materielle Bedeutung einiger von seinen früheren Schriften noch größer ist. Auch die Darstellung hat in diesem Werke und in der „Tübinger Schule," überhaupt also in den Schriften aus Baur's letzter Zeit, die größte Gemeinverständlichkeit erreicht, Satzbau und Ausdruck haben sich von dem Schwerfälligen, das ihnen in früheren Arbeiten nicht ganz selten anhaftet, am meisten befreit, der Stil, dem es nie an Schwung und Fluß fehlte, der aber unter der massenhaften Gelehrsamkeit und der Schwere der Gedanken mitunter zu leiden hatte, ist hier am durchsichtigsten und klarsten. So wenig Baur im Ganzen, im Vergleich mit dem Inhalt, auf die Form der Darstellung einen besonderen Werth legte, oder ängstlich an ihr feilte, so wußte er doch die Schönheit derselben wohl zu schätzen, und er selbst ist auch hierin mit den Jahren nur fortgeschritten.

Kein anderer Zug ist ja überhaupt für Baur so bezeichnend, und keiner tritt uns aus seiner wissenschaftlichen Thätigkeit lebhafter entgegen, als dieses beständige geistige Fortschreiten, diese Rastlosigkeit des Forschens, die ihn nie im befriedigten Gefühl des Besitzes ausruhen, nie bei der gefundenen Wahrheit als einer letzten stillstehen läßt. Wer aber für sich selbst so unablässig an der Berichtigung, Erweiterung und Vervollkommnung seines Wissens arbeitet, der wird nicht darauf ausgehen, eine Schule zu

stiften, die seine Ergebnisse unverändert festhalten, auf seine Worte schwören soll; und so hat sich denn auch Baur im Vorwort zum Paulus die „zweideutige Ehre,“ Stifter und Meister einer neuen kritischen Schule zu heißen, alles Ernstes verbeten, da seine kritischen Grundsätze auf Neuheit keinen Anspruch machen. Erst als die Gegner den Namen der Tübinger Schule aufgebracht hatten, ließ auch er ihn sich gefallen, und setzte ihn schließlich sogar selbst einer Schrift vor. Aber wie er sich stets dagegen verwahrt hat, für fremde Arbeiten und Ansichten die Verantwortung zu übernehmen, so wollte er sie auch keinem Anderen für die seinigen aufbürden. Es freute ihn, daß manche von seinen persönlichen Schülern und auch Solche, die dies nicht waren, nicht blos seiner Person mit aufrichtiger Liebe und Verehrung, sondern auch seinen Ansichten mit wissenschaftlichem Verständniß und dankbarer Anerkennung entgegenkamen; aber nie hat er die Selbständigkeit ihrer Forschung zu beschränken begehrt, nie ist er Solchen, die reif genug waren, um auf eigenen Füßen zu stehen, mit der Autorität des Lehrers entgegengetreten. Seine eigene Geistesfreiheit war viel zu groß, als daß er Anderen die ihrige hätte verkümmern mögen. Eben deshalb ist aber auch seine geschichtliche Bedeutung nicht auf die Grenzen einer Schule beschränkt, oder an den Bestand einer solchen gebunden; sondern es wird von ihr gelten müssen, was er selbst (Tübinger Schule 2. Aufl. S. 58 f.) wie im Vorgefühl seines Scheidens in seinem letzten Lebensjahr aussprach, indem er daran erinnerte, daß gerade die ihm zunächst Stehenden unter seinen Schülern theils gestorben, theils mit ihrer schriftstellerischen und ihrer Lehrthätigkeit auf andere Gebiete hinübergedrängt seien. „Wo sind also die Tübinger,“ fragte er, „und wie stände es um die Schule, wenn sie am Ende nur auf meinem ergrauten Haupte ruhte, und mit dem schwachen Rest meiner Kräfte aufrecht erhalten werden müßte? Und doch, wenn es erlaubt ist, das Wort des Apostels auch hier anzuwenden, sage auch ich in meinem und meiner Geistesgenossen Namen: *ὡς ἀποθνήσκοντες, καὶ ἰδοὺ ζῶμεν!* *) Gelte dies auch ferner von Allen, in welchen der ächte Geist der Schule, trotz aller hemmenden Verhältnisse und beschränkten Vorurtheile, mit welchen fortgehend zu kämpfen ist, frisch und kräftig fortlebt, und auf welchem Gebiete des Forschens und Denkens es auch sei, offen und frei sich ausspricht!“ Was Baur hier den Geist seiner Schule nennt, ist nichts Anderes, als der Geist freier Forschung, rückhaltsloser Kritik, rein wissenschaftlicher, organischer Geschichtsbetrachtung. Es ist ihm nie in den Sinn gekommen, und kann auch uns nicht in den Sinn kommen, diesen Geist

---

*) Als die Sterbenden, und siehe, wir leben. 2. Kor. 6, 9.

für ihn und seine Schüler als Monopol in Anspruch zu nehmen: wir haben es ausdrücklich hervorgehoben, wie er in seinen Ansichten und Bestrebungen mit der gesammten Wissenschaft unserer Zeit zusammenhängt, und an dem gemeinsamen Werk nur in seinem besonderen Fache und in seiner eigenthümlichen Weise mitgearbeitet hat. Aber die Anerkennung wird die Geschichte ihm schuldig sein, daß er jenen Geist in ein Gebiet eingeführt hat, das er bis dahin noch lange nicht so durchgreifend und kräftig durchdrungen hatte, daß er die Leuchte der Kritik in unerforschte Gegenden vorangetragen, daß er mehr als irgend ein Anderer uns zu einer wissenschaftlich befriedigenden Ansicht von der Entstehung und der geschichtlichen Entwicklung unserer Religion verholfen hat. Mögen auch noch so viele von den einzelnen Ergebnissen seiner Forschung von der fortschreitenden Wissenschaft verlassen oder berichtigt werden: ihr wesentlicher Grund ist, wie wir glauben, tief und sicher genug gelegt, um unserer Geschichtskenntniß als unveräußerliches Eigenthum erhalten zu bleiben; sollte aber auch er einst erschüttert werden, so wird der Geist seines Forschens noch immer, auch wo er nicht als solcher erkannt wird, unter uns fortwirken, und seine befreiende Kraft wird schließlich auch der Theologie, die sich so lange und so heftig gegen ihn gesträubt hat, zu Gute kommen.

Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten 1859—1861.

Ein Rechenschaftsbericht.

Fast mit der Gründung der Verfassung begannen und bis vor drei Jahren dauerten die Versuche, dieselbe in reactionärem Geiste abzuändern: ein Ausbau der Gesetzgebung auf dem Boden der Verfassung, eine ehrliche und unbefangene Verwaltung nach den Grundsätzen derselben war unter diesen Umständen undenkbar. Der schwache Rest der liberalen Partei, die bei der Feststellung der Verfassung im Januar 1850 vorzugsweise sich betheiligt hatte, konnte nur darauf bedacht sein, das theure, aus stürmischen Tagen gerettete Pfand bis auf bessere Zeiten hindurchzuretten, und es wird in der Geschichte der deutschen Verfassungskämpfe unvergessen bleiben, mit welcher Einsicht, Ausdauer und Zähigkeit sie diese schwere Aufgabe erfüllt hat. Obgleich dieser Kampf lange Zeit hindurch vom Lande wenig beachtet und noch weniger unterstützt wurde, konnte er doch zuletzt nicht verfehlen, die Sympathie desselben zu erwerben; er hat die Erschlaffung allmählich beseitigen helfen, die sich der Gemüther bemächtigt hatte, er hat bei unsern deutschen Brüdern den Glauben an die Verwirklichung des Rechtsstaates in Preußen nicht sinken lassen. Gleichwohl war es ihm nicht beschieden, an's Ziel zu gelangen und den Sturz des von ihm bekämpften Regierungssystems herbeizuführen, das noch Jahre lang sein sieches Leben gefristet hätte, wenn nicht die Initiative zu diesem folgenschweren Act von der Weisheit des Prinz-Regenten ausgegangen wäre, der am 8. November 1858 seinen festen Entschluß dahin aussprach, daß, ohne mit der Vergangenheit zu brechen, die sorgliche und bessernde Hand da angelegt werden solle, wo sich Willkürliches oder gegen die Bedürfnisse der Zeit Laufendes zeige. Und in Wahrheit hat mit dieser Ansprache des Prinz-Regenten an sein Staats-Ministerium eine neue Aera des preußischen Staatslebens begonnen, indem erst von da ab das Volk sich der Segnungen seiner Verfassung bewußt werden und sich ihrer erfreuen, indem es erst von da ab aus eigener Erfahrung einen Maaßstab dafür gewinnen konnte, inwieweit dieselbe der Verbesserung und Fortentwickelung auf den von ihr selbst gelegten Grundlagen bedürftig sei.

Es war eine glückliche Fügung, daß im November 1858 das Mandat desjenigen Hauses der Abgeordneten erloschen war, welches das abgetretene Ministerium bis dahin gestützt hatte, und das Land sich sofort durch Neuwahlen über die Stellung aussprechen konnte, die es dem neuen Ministerium gegenüber zu nehmen entschlossen war.

Allgemein war die Bewegung, die sich der Gemüther bemächtigte. Die in Aussicht gestellte Freiheit der Wahlen führte auch denjenigen Theil der demokratischen Partei, der sich seither des Wählens enthalten hatte, auf den politischen Kampfplatz zurück. „Für mich," schrieb ein hervorragendes Mitglied dieser Partei, „ist die Verfassung in den jüngst verflossenen denkwürdigen Tagen der preußischen Geschichte neu geboren, und ich meinerseits möchte alle früheren Parteigenossen auffordern, fortan aufrichtigen Sinnes in ihren Kreis einzutreten." In allen dem Feudalismus abgeneigten Schichten der bürgerlichen Gesellschaft stellte sich denn auch die politische Richtung des Landes unmittelbar fest. Die entscheidende Stellung, welche die Krone bei der Umgestaltung der öffentlichen Verhältnisse eingenommen, belebte in der Bevölkerung das mit allen ihren Traditionen innig verwachsene Bewußtsein, daß dem Monarchen in unserem Lande die Leitung in allen großen Dingen zukomme und daß der politische Fortschritt niemals gesicherter sei, als wenn er unter dieser Leitung sich vollziehe. Treues Festhalten an der Verfassung in Gesetzgebung und Verwaltung, Ausbau derselben durch die von ihr selbst vorbehaltenen oder sonst durch das praktische Bedürfniß angezeigten Specialgesetze — wurde die allgemeine Losung. Die neun von dem Breslauer Wahlcomité zuerst aufgestellten Forderungen — Sicherstellung der Freiheit der Wahlen, insbesondere durch gesetzliche Feststellung der Wahlbezirke, Umbildung der Provinzial- und Kreisverfassung, der Gemeinde- und Städteordnung im Sinne freierer Selbstverwaltung, Aufhebung der gutsherrlichen Polizei, Beseitigung der bisher bestehenden Befreiungen von der Grundsteuer, Erlaß eines Gesetzes über die Verantwortlichkeit der Minister, Revision des Preßgesetzes gegen die bisherige Anwendung der Gewerbeordnung von 1845, Erlaß eines Unterrichtsgesetzes, Ausführung des Artikels 12 der Verfassung, Revision der Gesetzgebung über die Zulässigkeit des Rechtsweges — diese Forderungen fanden vielseitige Zustimmung. Nicht in dem Sinne, als ob die in Anspruch genommene gesetzgeberische Arbeit im Laufe der bevorstehenden Legislaturperiode nothwendig zu Ende geführt werden müsse, oder als ob die nöthigen Reformen erschöpfend wären bezeichnet worden (war doch z. B. die Herstellung der altpreußischen Gewerbefreiheit, der Erlaß eines die Befugniß der Ober-Rechnungskammer regelnden Gesetzes unerwähnt geblieben), sondern weil im Allgemeinen die Richtung richtig angegeben

war, welche die erneute politische Entwickelung von dem nicht erst zu Schaffenden, sondern Gegebenen zu nehmen habe. In demokratischen Kundgebungen wurden zwar die weitergehenden Forderungen dieser Partei, namentlich das allgemeine Wahlrecht betont: es wurde jedoch bereitwillig, und zwar von beiden Seiten anerkannt, daß für die gemeinsame Arbeit ein gewaltiger Stoff vorliege, der für mehrere Legislaturen ausreiche und daß man inzwischen, nachdem man eine gute Strecke Weges zusammen gegangen sei, Gelegenheit finden werde, sich über trennende Gegensätze zu verständigen, um dem Lande den Segen zu erhalten, der ihm aus einem Zusammenwirken der liberalen Parteien erwachsen müsse.

Und die Anzeichen ließen nicht lange auf sich warten, die auch den Blödsichtigsten davon überzeugen mußten, daß ein solches Zusammenwirken unentbehrlich sei. Jede Regierung, auch eine solche, die nicht von der Theilnahme des Volkes getragen wird, treibt mit der Zeit tiefe Wurzeln, sie modelt die Zustände nach ihrem Bilde um, sie zieht eine große Zahl von Personen in ihr Interesse, die in der alten Richtung fortwirken. Die Programme der sogenannten „Conservativen" fielen zwar zahm genug aus. Phrasen vom „wahren Fortschritt," von „muthigem Festhalten des Bestehenden, sofern nicht etwas unzweifelhaft Besseres an die Stelle gesetzt werden könne" gaben zu verstehen, daß die Partei abwarten wollte, was über sie verhängt sei, ohne mit ihren eigentlichen Forderungen hervorzutreten. Die Gegenwirkungen aber, welche die Regierung bei den Wahlen fand, die Kundgebungen, Ansprachen und Wahlschreiben, die von Landräthen und anderen höheren Verwaltungs-Beamten ausgingen, bewiesen deutlich den festen Willen, die Errungenschaften der letzten Jahre nicht leichten Kaufes daran zu geben, sowie die in jenen Kreisen viel verbreitete Ueberzeugung, daß der eingetretene politische Umschwung eine kurze Episode sein und die Reaction den Faden, der ihr im Augenblicke entschlüpft sei, alsbald um so eifriger fortspinnen werde.

Diese Stimmungen und Hoffnungen richteten sich besonders an der in sicherer Aussicht stehenden Opposition des Herrenhauses auf, durch dessen willkürliche, den Beschlüssen der Kammern widersprechende Zusammensetzung das Ministerium Manteuffel eine Institution geschaffen hatte, in der es seine eigenen Grundsätze verewigte, in der es, nach dem eigenen Sturze, statt seiner einen Factor der Gesetzgebung gegen die Wirksamkeit jedes liberalen Nachfolgers Einsprache erheben lassen konnte.

Mit der Freude über die Ernennung des Ministeriums Hohenzollern ging daher die Sorge um dessen Fortbestand Hand in Hand. Die Erinnerung an die schlimmen Zustände, denen man kaum entronnen war, wirkte noch mächtig genug, um bei Allen, die das Ministerium nicht, wie

von Einzelnen in Wahrheit geschah, als ein „Uebergangs-Ministerium" betrachteten, der Ansicht Raum zu geben, daß man demselben Zeit gönnen müsse, sich zu befestigen, und vor Allem darauf zu achten habe, die Schwierigkeiten, von denen es umgeben sei, nicht zu steigern, um auf diesem Wege die Hoffnungen der Gegner, welche die Ueberstürzung der Liberalen zu ihrem sichersten Bundesgenossen zählten, gründlich zu vernichten.

In dieser Stimmung wurzelte die Warnung, „nicht zu drängen," die weder von dem Ministerium als Parole ausgegeben, noch auch von der constitutionellen Partei etwa als ein Wahlspruch auf ihre Fahne geschrieben worden ist, die vielmehr zur Zeit einer allgemein getheilten Auffassung der Sachlage Ausdruck gegeben hat. Denn das Land verlangte von seinen Gewählten, daß sie dem Ministerium zur Seite stehen, daß sie dasselbe so lange unterstützen sollten, als es den Verheißungen, die seinen Eintritt in's Amt bezeichneten, treu bleiben oder sich nicht unfähig erweisen werde, sie durchzuführen; die Thatsache der Wahlen von 1858 stellte an die Bruchstücke der früheren Opposition und die ihr gleichgesinnten, die überwiegende Mehrheit des Hauses bildenden Vertreter die kategorische Forderung, zu einer großen und imponirenden Regierungspartei zusammenzutreten. Es darf als eine neue Phase des preußischen Verfassungslebens angesehen werden, daß eine solche Partei mit der Zustimmung des Landes aus freisinnigen und unabhängigen Männern sich bildete, und es ist dadurch der Mehrheit des Hauses eine Aufgabe gestellt worden, die selbst in alten Verfassungsstaaten zu den schwierigsten und dornenvollsten gehört, deren Lösung von Seiten der Vertreter, deren Beurtheilung von Seiten des Volkes daher als ein Prüfstein des Maaßes politischer Reife gelten darf, den das Land erreicht hat.

Eine Regierungspartei ist zunächst nicht mit einer ministeriellen zu verwechseln. Abgesehen, daß eine solche einem mit fremdartigen Elementen gemischten Ministerium gegenüber nicht denkbar war, so sind es nicht die Personen, es ist das Regierungssystem, es sind die Maaßregeln, in denen dasselbe sich kundgiebt, welche die Mehrheit unterstützen soll, sofern sie denselben nach eigener Ueberzeugung ihre Zustimmung ertheilen kann. Ueber diese Stellung hat der Graf Schwerin in einer Wahlrede am 22. November 1858 sich dahin ausgesprochen, daß das gegenwärtige Ministerium unter seinen Mitgliedern Männer zähle, mit denen er zehn Jahre lang den parlamentarischen Kampf Seite an Seite gestritten, daß sie, wenn auch nun auf anderem Standpunkte stehend, wenn auch vielleicht mit einer durch diesen Standpunkt bedingten und gerechtfertigten noch größeren Rücksichtsnahme auf die Verhältnisse, doch stets in demselben Sinne, nach derselben Richtung hin wirken werden. „Ich darf hoffen," fährt er fort, „mich

auch in Zukunft wesentlich in Uebereinstimmung mit ihnen zu befinden und somit die Maaßnahmen des Ministeriums unterstützen zu können; dessenungeachtet kann ich mich nicht für einen absolut ministeriellen Abgeordneten erklären. Auch dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber kann ich die Stellung nicht aufgeben, nach eigener, gewissenhafter und, wie ich hoffe, leidenschaftsloser Prüfung mich für dasjenige zu entscheiden, was ich dem Interesse des Vaterlandes entsprechend erachte."

Die Stellung einer unabhängigen, über die Mehrheit gebietenden Regierungspartei ist darum so schwierig, weil sie, obgleich den Entschließungen des Ministeriums fernstehend, gleichwohl durch ihr Votum den Gang der Regierung mit zu bestimmen berufen ist und hierdurch eine Art von Verantwortlichkeit für dieselbe übernimmt. Sie wird, um diese Aufgabe zu lösen, gewiß nicht das volle Maaß der Rücksichten nehmen dürfen, an welche die Regierung gebunden ist, — denn sie hat in erster Linie die Rechte und die Interessen des Volkes zu vertreten; aber sie hat sich vor Allem bei jedem Schritte zu fragen, ob sie, wenn sie an der Stelle der Regierung stände, die von ihr gefaßten Beschlüsse, nach Lage der Umstände, zum Wohle des Landes auszuführen im Stande wäre; sie darf, wenn und so lange ihr der Fortbestand des Ministeriums am Herzen liegt, die Rücksicht auf unüberwindliche Schwierigkeiten, die sich der Regierung in den Weg stellen, nicht außer Acht lassen; sie darf auf die Ausführung wünschenswerther Maaßregeln einstweilen verzichten, sie darf Abschlagszahlungen annehmen, — und doch bei alle dem niemals die Richtung aus dem Auge verlieren, auf die der Compaß ihrer politischen Ueberzeugungen unabänderlich hinweist.

Es versteht sich von selbst, daß eine aus unabhängigen Männern bestehende Regierungspartei auch darein ihren Beruf zu setzen hat, daß sie die Regierung warnt und ihr entschieden entgegentritt, wenn sie dieselbe auf einem Abwege begriffen glaubt. Freilich werden ihre Arbeiten wesentlich erleichtert und gefördert, wenn die Regierung ihrerseits einen festen Curs steuert — eine Forderung, deren sich leider die Majorität des Hauses in der abgelaufenen Sitzungsperiode nicht immer und zwar in wesentlichen Punkten nicht zu erfreuen gehabt. Ein so langer Stillstand, ja, eine theilweise Rückbildung der Gesetzgebung, wie sie unter dem abgetretenen Ministerium stattgefunden hatte, ließ ein planvolles Vorgehen bei der Vorlage neuer Gesetzentwürfe, eine nach bestimmten Zielen vorschreitende productive Thätigkeit erwarten, die auf manchen Gebieten, z. B. in der Gewerbe-, Landgemeinde- und Städteordnung, schmerzlich vermißt wurde. Die ungleichartige Zusammensetzung des Gesammt-Ministeriums, die provisorische Verwaltung des Ministeriums des Innern während der ersten Sitzung

des Hauses, die Ueberhäufung der Ressorts mit laufenden Arbeiten mögen diese Erscheinung, wenn auch nicht in ausreichendem Maaße, erklären. Diesen Schwankungen und Zögerungen gegenüber hat das Haus nicht nachgelassen zu drängen und zu mahnen; sowohl bei der Berathung von Gesetzen und Petitionen, als auch durch selbständige Anträge hat es diejenigen Materien wiederholt und dringend zur Sprache gebracht, die einer gesetzlichen Regelung unabweislich bedürfen. Der lebendigere Fluß, in den die Gesetzgebung im Laufe der Sitzungsperiode gekommen, ist daher gutentheils ein Verdienst der constitutionellen Mehrheit des Hauses.

Der Widerstand des Herrenhauses, der den Ertrag dieser Bestrebungen in so hohem Grade geschmälert hat, ist während der zweiten Sitzung in vertraulicher Weise der Gegenstand eingehender Berathungen geworden, bei denen die Zusammensetzung des anderen Hauses und der Zweifel, ob dieselbe verfassungsmäßig erfolgt sei, in erster Linie zur Erörterung kommen mußte. Gerade die Berufung derjenigen Elemente desselben, welche die feudalen Traditionen um jeden Preis festhalten und einer lebendigen Rechtsentwicklung Preußens am trotzigsten entgegentreten, werden von jenem Zweifel getroffen, und es lag nahe, durch eine hierauf gerichtete Resolution den Rechtsbestand des Herrenhauses in Frage zu stellen. In der Debatte wurde nicht allein das Für und Wider der Rechtsgründe gegen einander abgewogen, man machte sich auch die möglichen Folgen eines derartigen Schrittes nach allen Seiten hin klar und gelangte zu dem Ergebniß, auf einem Gebiete, das dem Bereiche der königlichen Prärogative angehöre, die Initiative der Krone abzuwarten. Seitdem ist der Regierungsantritt des Königs erfolgt, der, wie Viele meinten, einen Umschwung in der politischen Stellung eines Theiles der Mitglieder des Herrenhauses hervorrufen werde; die Ernennung von fünfundzwanzig neuen Mitgliedern hat die liberale Minderheit vermehrt, ohne die Mehrheit zu brechen. Gleichwohl hat ein großer Act der Gesetzgebung, die Regulirung der Grundsteuer, durchgeführt werden können; das Haus der Abgeordneten sah überdies die Staatsregierung entschlossen, auf dem eingeschlagenen Wege nicht still zu stehen und konnte daher seinerseits für jetzt unterlassen, die ihm zu Gebote stehenden Formen der Intervention — die Fassung einer Resolution oder den Erlaß einer Adresse an den König — in Anwendung zu bringen. Neue Maaßregeln stehen bevor; das nächste Jahr wird die Abgeordneten über den Erfolg derselben belehren. Sollte derselbe ausbleiben, sollte die Hemmung der Gesetzgebung in einer für die theuersten Interessen des Landes schädlichen Weise fortwähren, so wird die Volksvertretung die zur Zeit zweckmäßigsten und wirksamsten Mittel der Abhülfe zu finden haben.

In der Behandlung der Beamtenfrage hat sich eine Meinungsverschiedenheit zwischen der Regierung und der constitutionellen Partei herausgestellt, die sich durch die Verhandlungen des zweiten und dritten Jahres der Legislaturperiode hindurchzieht. Von der einen Seite die Forderung, daß diejenigen höheren Verwaltungsbeamten, welche ihren abweichenden politischen Ansichten, im Widerspruch mit dem System und den Intentionen der Regierung, eine Einwirkung auf ihre Amtshandlungen gestatten, aus ihrem Amte entfernt werden; von der anderen Seite die Entgegnung, die Regierung müsse, bis zum Beweise des Gegentheils, von jedem Beamten voraussetzen, daß ihm die Berufstreue und die Beamtenpflicht höher stehe, als sein etwaiger politischer Parteistandpunkt; das Urtheil darüber jedoch, ob ein solcher Zwiespalt zwischen der Beamtenpflicht und der Geltendmachung politischer Ansichten eingetreten, behalte sich die Regierung im vollen Bewußtsein ihrer Verantwortlichkeit gegen die Krone vor. Wir wollen nicht abermals auf die Verwechslung politischer und strafrechtlicher Momente zurückkommen, die in dieser Auffassung der Regierung hervortritt, wir wollen vielmehr nur dem Bedauern Worte geben, daß einer Angelegenheit, die sich im Grunde jeder theoretischen Erörterung entzieht, weil sie im einzelnen Falle nur von dem Tact und der Entschlossenheit des praktischen Staatsmanns glücklich erledigt werden kann, ein so breiter Raum in den parlamentarischen Verhandlungen hat eingeräumt werden müssen, daß namentlich die offenkundige Nothwendigkeit einer Reorganisation des Berliner Polizei-Präsidiums, welche das Haus schon in der ersten Budgetberathung hervorgehoben hatte, durch halbe und unzutreffende Maaßregeln zwar anerkannt wurde, gleichwohl aber der entscheidende Schritt ausblieb, der endlich doch unter den ungünstigsten Verhältnissen geschehen ist. So kam es, daß die „Polizeifrage" allmählich zu Dimensionen anwachsen konnte, die in der Natur der Sache nicht gegeben waren, daß constitutionelle Bedenken, wie der Eingriff der Vertretung in die Executive eingemischt wurden, zu denen keine Veranlassung vorlag, und daß schließlich die Stellung der Partei zur Regierung erschwert, die öffentliche Stimmung aber durch die Art und Weise, wie diese Frage von Seiten der Regierung behandelt wurde, mehr als durch irgend einen andern Anlaß verbittert worden ist.

Die constitutionelle Partei hat nicht verkannt, daß ein Zeitpunkt eintreten könne, in welchem die zwischen ihr und dem Ministerium obwaltenden Differenzen zu einer solchen Höhe sich steigerten, daß sie ihre bisherige Stellung aufgeben und in die Opposition treten müsse: aber nach ihrer gewissenhaften Ueberzeugung ist dieser Zeitpunkt zum Heile des Vaterlandes nicht eingetreten. Es wäre vermessen, wenn man behaupten wollte, daß die Partei sowohl im Annehmen wie im Verwerfen, im Nachgeben wie

im Vorwärtsdrängen überall das richtige Maaß getroffen habe. Sie darf sich aber das Zeugniß geben, daß sie ihre Beschlüsse nach reiflicher und gewissenhafter Erwägung, Niemandem zu Liebe oder zu Leide, gefaßt und in der öffentlichen Debatte dem Lande ausreichenden Anhalt gegeben hat, über ihre Motive zu urtheilen, daß es gewiß kein Mitglied der Partei giebt, das nicht bei einem oder dem anderen Anlaß lieb gewordene Meinungen und Ueberzeugungen Demjenigen geopfert hat, was es im gegebenen Moment dem Wohle des Ganzen für ersprießlicher erachten mußte, als die Durchführung solcher Meinungen; sie darf auf die Partei-Verhandlungen dreier Jahre als auf eine ununterbrochene, strenge und selbstverleugnende Pflichtübung zurückblicken und darf es sich endlich als ein Verdienst anrechnen, daß sie der in manchen Augenblicken gewiß gerechtfertigten Verstimmung, welche die öffentliche Meinung herabdrückte, nicht nachgegeben und so ein Resultat der Verhandlungen herbeigeführt hat, durch welches die Einigkeit der Volksvertretung und der Regierung, die eine so wesentliche Vorbedingung für die Machtstellung Preußens ist, hat erhalten werden können. Die Festigkeit, mit der das Ministerium den Feudalen entgegengetreten ist, welche die Ableistung des Huldigungseides als ein ihnen zustehendes Recht verlangten, um den von dem Landtag geleisteten Eid in den Hintergrund zu schieben und die ständische Monarchie mit vollem Glanze in Scene zu setzen, die unbeirrte Haltung der Regierung nach jenem wahnsinnigen Attentat, das zur Verdächtigung der nationalen Strömung so willkommene Veranlassung darbot, der glänzende Ausfall der Berliner Turnfeier — alle diese und ähnliche Erfahrungen der letzten Monate haben die Vorwürfe, die beim Schlusse des Landtags auf das Haus der Abgeordneten gehäuft wurden, zum Theil wieder verstummen machen, und man darf die Vermuthung aussprechen, daß die große Mehrheit des Volkes die Aufrechthaltung jener Einigkeit billigt und sie als den einzig möglichen Ausgangspunkt für eine glücklichere und lebhaftere Fortbildung unsrer Zustände betrachtet.

Nichts destoweniger hat diese, der Staatsregierung gegenüber eingehaltene Politik der constitutionellen Partei eine Anzahl von Abgeordneten, die bis dahin in allen wesentlichen Punkten mit der liberalen Gesammtpartei übereingestimmt hatten, veranlaßt, aus derselben auszuscheiden und eine „entschieden liberale Partei" zu bilden. Das hauptsächlich von dieser Fraction ausgegangene Wahlprogramm liefert den Beweis, daß die von ihr aufgestellten Forderungen im Wesentlichen keine andern sind, als diejenigen, welche die constitutionelle Partei, seitdem sie im Vereinigten Landtag sich zuerst parlamentarisch zusammengefunden hatte, unter aller Ungunst der Verhältnisse aufrecht erhalten hat und niemals aufgeben

kann, ohne sich selbst untreu zu werden. Und in der That liegt die Differenz, soweit dieselbe sich bis jetzt übersehen läßt, viel weniger in den Zwecken, sie liegt in der Verschiedenartigkeit der Mittel, die zur Erreichung des Zweckes in Anwendung kommen sollen. Eine allzu sanguinische Auffassung der Sachlage, die das Gewicht der unsere verfassungsmäßige Entwickelung hemmenden Gegenwirkungen unterschätzt, fühlt sich durch Rücksichten beengt, die sie für unberechtigt hält, und will, ohne jemals zu pactiren, unbekümmert um den nächsten Erfolg, ihre politischen Ueberzeugungen zur Geltung bringen, wobei sie nicht selten die Machtbefugniß des Hauses der Abgeordneten, das doch nur Ein Factor der Gesetzgebung ist, zu hoch veranschlagt. Wir erinnern an das Verhalten eines großen Theils jener Mitglieder in der Abstimmung über die Grundsteuer. War es gerechtfertigt, um einzelner gerechtfertigter Bedenken willen einer Maaßregel von so großer Bedeutung entgegenzutreten, die freilich nur durch einen Compromiß der Parteien und der Interessen endlich zum Abschluß gelangen konnte? War es gerechtfertigt, das ganze Extraordinarium des Militäretats zu streichen, um die Regierung zur Einwilligung in die zweijährige Dienstzeit zu nöthigen, während selbst bei der Annahme derselben zugestandenermaaßen nur Ein Drittheil jenes Etats wäre erspart worden? Und wenn neuerdings empfohlen wird, die Zusammensetzung des Herrenhauses als ungesetzlich und somit alle seit neun Jahren erlassenen Gesetze als nicht zu Recht bestehend zu erklären, stellt ein derartiges Heilmittel nicht verderblichere Wirkungen als die Krankheit in Aussicht?

So lange diese Tactik in der Minderheit bleibt, ist sie freilich unschädlich; sollte sie aber jemals die Mehrheit im Hause der Abgeordneten gewinnen, so wird sich zeigen, daß sie das Land von dem ersehnten Ziele, das sie im Schnellschritt erreichen will, weit abführt.

Die Geschichte der Verfassungskämpfe, insbesondere bei den romanischen Völkern, führt den unwiderleglichen Beweis, daß die dem Rechtsstaate widerstrebenden Elemente, wenn sie im Sturme besiegt und niedergeworfen werden, eben hierdurch die Kraft gewinnen, sich immer von Neuem zu erheben; dort lösen Revolution und Reaction unaufhörlich einander ab. Nur indem man das feindliche Gebiet schrittweise erkämpft und jeden Schritt eroberten Landes von Neuem befestigt, wird — und dies ist der Punkt, auf den es ankommt — die Möglichkeit rückläufiger Bewegungen abgeschnitten und ein dauerhafter Fortschritt gewonnen.

Der Einwand: die europäische Constellation und die vielleicht schon morgen an uns herantretende Aufgabe, in dieselbe mit dem Aufgebot unserer ganzen Kraft einzugreifen, lege Preußen die Verpflichtung auf, seinen Verfassungsbau unverweilt zu vollenden, um in voller Rüstung nach

Außen hin dazustehen — dieser Einwand trifft über das Ziel hinaus, obgleich er eine beherzigenswerthe Wahrheit in sich schließt. Grundbedingungen der politischen Existenz, deren eine, die gleiche Besteuerung von Grund und Boden, die abgelaufene Session geschaffen hat, fehlen uns noch, für deren Gewinnung wir uns nicht auf die nachwachsenden Geschlechter vertrösten dürfen. Auch fällt der Ausgang unseres Verfassungslebens in die Zeit einer Bewegung, die den Welttheil durchzittert, und deren rückwärts gehende Strömung dasselbe nicht minder als die vorwärts drängende beeinflußt hat, und man muß anerkennen, daß jeder Verfassungskampf in unserer Zeit neben seiner localen Natur eine europäische Bedeutung hat. Hierin liegt freilich die Mahnung, die grundlegenden Institutionen unserer Verfassung in möglichst kurzer Frist abzuschließen, um durch diesen Abschluß einen Vorsprung zu gewinnen, der in der Zeit einer Krisis den Sieg an unsere Fahne fesselt; aber wir würden diese Mahnung mißverstehen, wenn wir über dem Abschluß des Baues die Dauerhaftigkeit desselben beeinträchtigen wollten. Auch ist es ein politischer Fehler, die gegenwärtigen Entschließungen nach einer Vermuthung über die zukünftige Gestaltung der Dinge zu bemessen. Und wenn uns die Stunde der Entscheidung schlagen sollte, noch bevor die Aufgaben gelöst sind, welche die Unfertigkeit unserer inneren Zustände an uns stellt, so liegt vielleicht darin der Fingerzeig, daß der endliche Abschluß des preußischen Verfassungswerkes erst dann erfolgen wird, wenn Preußen den deutschen Bundesstaat aufgerichtet und hierdurch Deutschland als Großmacht in die entsprechende europäische Machtstellung getreten sein wird.

Bei den mannichfachen Berührungspunkten, welche die liberalen Parteien mit einander gemein haben, bei der wesentlich gleichartigen Natur der beiderseitigen Interessen ist eine Verständigung derselben noch heute ebenso geboten wie im Jahre 1858; niemals aber darf der hervorgetretene Gegensatz in eine feindselige Spannung ausarten. Insbesondere ist Eines vom Uebel und muß sorgfältig ferngehalten werden — die Unsitte nämlich, daß man die in der gesammten Welt- und Lebensanschauung wurzelnden Verschiedenheiten der politischen Auffassung moralisch verdächtigt, daß man Entschiedenheit und Willenskraft nur in der rücksichtslosen Verwirklichung politischer Grundsätze zu finden glaubt, während diese Wahrzeichen des Charakters mindestens in demselben Maaße in der Selbstverleugnung zur Erscheinung kommen, die der augenblicklichen Strömung der öffentlichen Meinung widerstreben zu müssen glaubt.

Die Ergebnisse der Session sind so ertraglos nicht, als in tendenziöser Weise von ihnen behauptet wird. Die nachfolgende Darstellung macht den Versuch, sie zu skizziren. Nicht erschöpfend will sie die weitverzweigte

Thätigkeit des Hauses zur Anschauung bringen; sie begnügt sich vielmehr, den Hauptinhalt der hervorragendsten Verhandlungen zusammenzufassen, und vermeidet absichtlich ein weiteres Eingehn in die Mannichfaltigkeit des Details, um das öffentliche Urtheil nicht mehr zu verwirren als aufzuklären.

I. Staatshaushalt und Steuergesetzgebung.

Der Anführung der auf Ersparnisse bei dem Staatshaushalt gerichteten Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bedarf es nicht. Nur im Allgemeinen mag erwähnt werden, daß das Haus die strenge Anwendung der für die Feststellung des Budgets gültigen constitutionellen Grundsätze ebenso wenig, als das Streben nach klarer Uebersichtlichkeit des Staatshaushalts vernachlässigt hat. Die lang vermißte Umgestaltung des Etats für das Eisenbahnwesen ist im letzten Sitzungsjahre vollzogen.

Die der Landesvertretung verfassungsmäßig zustehenden Rechte in Betreff der Feststellung des Staatshaushalts und der Controlle über die Einhaltung der genehmigten Etats seitens der Staatsverwaltung werden dadurch geschmälert, daß es noch immer an dem im Art. 104 der Verfassung verheißenen besondern Gesetz über die Einrichtung und Befugniß der Ober-Rechnungskammer fehlt, und daß außerdem die Feststellung des Budgets durch die Landesvertretung erst gegen Ablauf der ersten Hälfte des Jahres möglich ist. Letzteres steht im Widerspruch mit dem Art. 99 der Verfassung, welcher verlangt, daß die Einnahmen und Ausgaben des Staats für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Etat gebracht werden. Der hiernach obwaltende Zwiespalt zwischen dem verfassungsmäßigen und dem thatsächlichen Zustande hat das Abgeordnetenhaus veranlaßt, in der Sitzung von 1860 in einem Beschlusse die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung das Erforderliche veranlassen werde, damit künftighin die Einnahmen und Ausgaben des Staats nur auf Grund eines durch die Landesvertretung für das Etatsjahr bereits verfassungsmäßig genehmigten Staatshaushalts-Etats bewirkt werden. Die Staatsregierung hat der kundgegebenen Erwartung im März dieses Jahres entsprochen, indem sie einen Gesetzentwurf, betreffend die Ergänzung des Art. 99 der Verfassung, einbrachte. Indessen stieß diese Vorlage, da sie nicht sowohl eine Erfüllung des Art. 99, als eine Legalisirung des zur Zeit bestehenden Verfahrens enthielt, schon bei den Berathungen in der Commission auf soviel Widerspruch, daß sie nicht mehr erledigt werden konnte. — Noch dringlicher hat das Abgeordnetenhaus den Erlaß des Gesetzes, betreffend die Einrichtung und die Befugniß

der Ober-Rechnungskammer, in jedem Jahre durch einen förmlichen Beschluß gefordert. Im Jahre 1859 wurde die Erwartung ausgesprochen, daß die Staatsregierung in der nächsten Session der Landesvertretung den betreffenden Gesetzentwurf vorlegen werde. Im folgenden Jahre wurde dieselbe Aufforderung wiederholt, und im letzten Jahre die Vorlage noch für die laufende Session von der Regierung begehrt. In der That ist die Umgestaltung der Einrichtung und die Festsetzung der Befugnisse der Ober-Rechnungskammer eine der ersten Forderungen, welche sich aus dem Eintritt der constitutionellen Staatsform ergeben. Wenn das Abgeordnetenhaus sich der Initiative in dieser Hinsicht bisher enthalten hat, so geschah dies nur, weil offenkundig war, daß die Staatsregierung die ernstlichsten Vorbereitungen getroffen hatte, in der letzten Sitzung den Gesetzentwurf einzubringen, und eine Kreuzung der Arbeiten der Regierung durch die Landesvertretung nur zum Nachtheil der Sache selbst ausschlagen konnte. Außerdem darf nicht übersehen werden, daß beide Gegenstände wegen ihrer in alle Zweige der Staatsverwaltung tief eingreifenden Bedeutung der Natur der Sache nach der Initiative der Regierung vorbehalten bleiben müssen. Der Pflicht, die Regierung an die Erfüllung ihrer Verbindlichkeit zu mahnen und immer dringender zu mahnen, hat die letzte Legislatur, wie gezeigt, vollständig Genüge geleistet.

Auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung ist die endliche Regelung der Grundsteuer unbestreitbar das wichtigste Ergebniß der abgelaufenen Legislaturperiode. Um die Bedeutung dieses Werkes nicht zu unterschätzen, muß man sich erinnern, daß das Ziel, welches nun erreicht ist, seit funfzig Jahren in feierlicher Form proclamirt und schon damals als eine Nothwendigkeit für die Entwickelung des preußischen Staates erkannt war. Der Verlauf der Zwischenzeit hatte Belege genug für die Richtigkeit dieser Erklärung gebracht. In der Verfassung war der Grundsatz der Gleichheit in der Tragung öffentlicher Lasten von Neuem bestätigt, und die Revision der bestehenden Steuergesetzgebung erwiesenermaaßen mit besonderer Rücksicht auf die Grundsteuer vorgeschrieben. Durch das Gesetz vom 24. Februar 1850 waren die Befreiungen und Bevorzugungen in Betreff der Grundsteuer geradezu aufgehoben. Gleichwohl bestanden sie fort. Die großen und kleinen Staaten Europas und Deutschlands hatten fast ohne Ausnahme die in ähnlicher Weise überall dem Ende des achtzehnten und dem Anfange des neunzehnten Jahrhunderts zugefallene Aufgabe gelöst. Nur Preußen, das gerade auf die Energie des inneren staatlichen Lebens vorzugsweise angewiesene Preußen, war nicht im Stande, das immer unerläßlicher werdende Werk zu vollbringen. Einige Jahre nach dem Erlaß des Gesetzes vom 24. Februar 1850 versuchte zwar die damalige Regierung, die auf dem Papiere schon aufgehobenen Exemtionen in Wirklichkeit zu be-

seitigen und zugleich die städtischen Grundsteuern der östlichen Provinzen zu regeln. Seitdem der Versuch aber an dem Widerstreben der Gegner jeder Grundsteuer-Reform gescheitert war, ließ sie die Eximirten in Ruhe, indem sie sich und das Land damit tröstete, daß der Ertrag der Durchführung des Gesetzes in finanzieller Hinsicht nur gering sein könne. Da aber wiederum einige Jahre später der Staatshaushalt neuer Einnahmequellen bedurfte, so entwickelte sich jener Plan der Erhöhung der Salzpreise, der Steigerung der Gewerbesteuer, der besonderen Besteuerung der Actiengesellschaften, in Verbindung mit der alleinigen Einführung der Gebäudesteuer, — und selbst dieses Bruchstück der Grundsteuerregelung wurde von den eigenen Anhängern der damaligen Regierung verworfen: denn es wäre doch immer ein erster Schritt zur weiteren Grundsteuerregulirung gewesen! Die damalige Staatsregierung hatte von Neuem förmlich anerkannt, daß die „gegenwärtige Lage der Grundsteuergesetzgebung ein wesentliches Gebrechen unseres Steuersystems, und die Beseitigung dieses Zustandes sowohl aus politischen, als aus finanziellen Gründen dringend zu wünschen sei." Gleichwohl hatte man sich von der Erreichung des Zieles immer mehr entfernt, für die Gegenwart jede Hoffnung auf eine Vermittelung der streitenden Anschauungen und Interessen aufgegeben, und war bei dem Troste angekommen, daß vielleicht die Zukunft eine klarere Erkenntniß über die eigentliche Bedeutung der Frage und über die Mittel zu ihrer Lösung bringen werde. — Das waren die Fortschritte, welche die Grundsteuerfrage in Preußen gemacht hatte vom Jahre 1810 bis zum Jahre 1857. — Und was noch schlimmer ist, die Regierung von 1857 hatte im Wesentlichen nicht Unrecht: der Streit über die Natur der Grundsteuer, über die Frage, ob überhaupt von einer Ausgleichung derselben die Rede sein könne, hatte bei den entgegengesetzten materiellen Interessen der Provinzen und Landestheile den Charakter eines politischen Kampfes verloren. Die Reihen der liberalen Partei, welche durch die Wahlen von 1858 die Majorität erhielt, drohten sich anfangs aufzulösen, wenn es einer Entscheidung über die Grundsteuerfrage gelten sollte.

Es war die Arbeit der abgelaufenen Legislaturperiode, der Erkenntniß von der unabweisbaren Nothwendigkeit der Heilung eines Schadens, welcher je länger je tiefer an der Kraft des preußischen Staates zehrte, den Sieg zu verschaffen über die weit auseinander gehenden Meinungen von dem besten Heilmittel und über das Widerstreben gegen die unvermeidlichen Opfer, ohne welche nun einmal keine Heilung denkbar war. Es kam in der That hauptsächlich nur darauf an, die politische Bedeutung der Grundsteuer-Reform für die Zukunft Preußens deutlich zu erkennen, und es genügt hier, daran zu erinnern, daß zunächst der alte Hader der Provinzen über die Ungleichheit ihrer Steuerlast unter allen Umständen

geschlichtet werden mußte. Mit dem bloßen Ableugnen der behaupteten Ueberbürdung einiger gegenüber der Bevorzugung anderer Provinzen war nicht mehr auszukommen; dieses Mittel, die Entscheidung zu vertagen, war verbraucht. Das Material zum Beweise der vorhandenen Ungleichheit war zu stark, die sich immer mehr verbitternde Stimmung der westlichen Provinzen über die ihnen versagte Gerechtigkeit zu sehr zur persönlichen Mißstimmung jedes Einzelnen geworden, als daß der Versuch, den Streit in Vergessenheit zu bringen, der Versuch, das, was in helles Licht gestellt war, wieder in Dunkel zu hüllen, mit irgend welcher Aussicht auf Erfolg hätte unternommen werden können. Die geforderte Ausgleichung schlechthin zu versagen, hieß die Gerechtigkeit verweigern und die Entfremdung gegen den preußischen Staat in jenen dem Staate zuletzt zugekommenen Provinzen als eine berechtigte legalisiren. Einem solchen Verfahren zustimmen konnten diejenigen nicht, welche den Beruf Preußens in dem Wachsthum seiner Stärke suchen, und der Wahrheit eingedenk sind, daß nur ein in sich einiger Körper Anziehungs- und Widerstandskraft nach Außen hat.

In den östlichen Provinzen handelte es sich zunächst um die Ausführung der gesetzlich bereits ausgesprochenen Aufhebung der Grundsteuerprivilegien, deren Fortbestehen nicht nur einen offenen Widerspruch zwischen dem thatsächlichen Zustande und dem gültigen Rechte bekundete, und dadurch ein Zeugniß der Ohnmacht Derer wurde, welche dem Rechte die Herrschaft über die thatsächlichen Verhältnisse zu verschaffen berufen waren, sondern auch dem gedeihlichen Ausbau der Verfassung, namentlich der Gemeindegesetzgebung hindernd im Wege stand und — wenn man sich der Zeiten unruhiger Bewegung des Staatslebens erinnerte — als eine besorgliche Quelle innerer Zwietracht erschien.

Ebenso wenig konnte die völlige Unhaltbarkeit der städtischen wie der ländlichen Grundsteuerverhältnisse in den östlichen Provinzen verkannt werden. Die Vertheilung des städtischen Services unter nahe an vierhundert Städte nach dem Maaßstabe der Größe derselben vor funfzig Jahren war im Verlaufe der Zeit zur schreienden Ungerechtigkeit geworden; nicht wenige Städte wurden durch das Fortbestehen dieser Abgabe hart bedrückt, einzelne fast ruinirt, wie die Regierung und frühere Landesvertretungen anerkannt hatten. Ihre beständigen Klagen mußten dennoch abgewiesen werden, so lange sich die Gesetzgebung nicht zur Reform der Grundsteuer ermannen konnte. Es war unmöglich, wie die frühere Regierung schon erkannte, die Regelung des Serviswesens allein ohne gleichzeitige Regelung der Grundsteuern für die nicht dem Servisverbande angehörigen Städte der östlichen Provinzen durchzuführen, und es würde eine entschiedene Ueberbürdung der Städte gewesen sein, hätte man, wozu sich die aristokrati-

schen Gegner der Grundsteuer-Reform viel geneigter zeigten, die Gebäudesteuer allein ohne die Grundsteuer von den Liegenschaften einführen wollen. Die erstere steht in untrennbarem Zusammenhange mit der letzteren; wie in den Städten die Häuser, so sind auf dem Lande die Feldmarken die Hauptsache; und umgekehrt, wie auf dem Lande die Häuser, so sind bei den Städten die Feldmarken die Nebensache.

Führte so schon dies einfache Gebot der Gerechtigkeit zu der Erkenntniß von der Nothwendigkeit der Grundsteuer-Reform, so erschien dieselbe zugleich als ein dringendes Bedürfniß für die Fortbildung des Steuersystems und für eine geordnete Finanzverwaltung des Staates, sowie für die vielleicht in wenig civilisirten Staaten der Regelung mehr entbehrenden Communalsteuern. Der chaotische Zustand der zum Theil mehr als hundert Jahre alten Kataster, in denen für manche Landestheile nicht eine einzige Zahl mehr zutrifft, und längst verschwundene Objecte noch mit Steuern belegt sind, machte schon die Einziehung der unverändert gebliebenen Staatsgrundsteuer in vielen Fällen gar nicht oder nur mit gewaltsamer Anpassung der veralteten Veranlagungsgrundsätze auf die gänzlich veränderten Verhältnisse möglich. Noch weniger konnte von einer gerechten Ausschreibung der billigerweise den Grundbesitz treffenden Antheile an Provinzial-, Kreis- und Communallasten auf Grund jener Kataster die Rede sein. Daher stammte die viel beklagte übertriebene Belastung der Klassen- und Einkommensteuer durch Zuschläge für solche Zwecke, bei denen die Grundsteuer der Kreisangesessenen der Natur der Sache nach vorzugsweise heranzuziehen gewesen wäre. Daher stammen die höchst unvollkommen improvisirten Maaßstäbe zur Vertheilung der auf den Grundbesitz zu legenden Steuerbeiträge, zu denen die Kreise bald in dieser, bald in jener Form greifen mußten, weil es an einer sachgemäßen Grundsteuerveranlagung fehlte, und die doch wieder unanwendbar wurden, sobald es sich um eine für mehrere Kreise oder gar für die Provinz gemeinsame Angelegenheit handelte. Ein solcher ungeordneter Zustand des Steuerwesens ist mit jeder gesunden Entwickelung communaler Selbständigkeit unverträglich. Die Grundsteuer-Reform wird ihn beseitigen und eine der wesentlichsten Bedingungen der Erweiterung communaler Selbstregierung, die dem Namen nach auch von den Gegnern der Grundsteuer erstrebt wird, die Möglichkeit angemessener Selbstbesteuerung der Communen und Kreise, in's Leben rufen. Die liberale Majorität hat deshalb in Erkenntniß der staatlichen Nothwendigkeit der Maaßregel die Grundsteuervorlage angenommen, nicht als ein Vertrauensvotum für das derzeitige Ministerium, sondern im Vertrauen darauf, daß es nicht der Beruf des preußischen Staates sei, das Schauspiel lähmenden Zwiespalts zwischen den Provinzen, zwischen den Gesetzen und deren Ausführung, zwischen den unerläßlichen

Anforderungen modernen Staatslebens und einem untauglich gewordenen Ueberreste der Vergangenheit noch länger den deutschen und europäischen Nachbarstaaten vorzuführen. Hätte sich die liberale Majorität, wie dies von der am weitesten fortgeschrittenen liberalen Minorität, freilich nicht ohne Ausnahmen, geschah, gegen das Ganze der Grundsteuer-Reform erklären wollen, weil der Eine über diesen, der Andere über jenen Punkt eine entschieden abweichende Meinung hegte, so würden wir auch heute noch auf jenem Standpunkte wie 1857 uns befinden, wo nichts übrig zu bleiben schien, als die Hoffnung auf fortschreitende Erkenntniß über die eigentliche Bedeutung der Frage und auf Abklärung der Anschauungen von den zur Lösung derselben führenden Wegen.

In der Novelle zum Gewerbesteuergesetze ist ein zweites wichtiges Finanzgesetz während der letzten Session zu Stande gekommen. Von den oben schon erwähnten Finanzplänen des Jahres 1857 war nur ein Bruchstück, die besondere Besteuerung der Actiengesellschaften, damals wirklich in das Leben getreten. Die vielfachen Klagen, welche die Anwendung dieses Gesetzes hervorrief, wurden im Jahre 1859 Gegenstand der Verhandlungen im Abgeordnetenhause, welches die Petitionen wegen Abschaffung des Gesetzes der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwies, und zugleich der Erwartung Ausdruck gab, daß die Revision des Gewerbesteuergesetzes bald erfolgen werde. Die Vorlage des Gesetzes, welches in beiden Beziehungen dem Verlangen des Hauses genügen sollte, erfolgte schon in der zweiten Session und, nach nochmaliger Vernehmung der Behörden sowie des Handelsstandes über die bei den Vorberathungen hervorgetretenen Differenzen, wiederholt im letzten Winter. Durch dieses am 19. Juli d. J. publicirte Gesetz wird nicht nur die grundsatzwidrige besondere Besteuerung der Actiengesellschaften beseitigt, sondern zugleich das in seinen Grundlagen bewährte Gewerbesteuergesetz mit der seit den letzten vierzig Jahren eingetretenen Umgestaltung der gewerblichen Entwickelung des Landes wieder in Einklang versetzt. Der Charakter der eingeführten Aenderungen ist auch hier das Streben nach gleichmäßiger Vertheilung der Steuerlast gewesen. Weit entfernt, wie von Seiten der feudalen Partei der liberalen Majorität so oft vorgeworfen ist, das Capital in ungerechter Art zu begünstigen, erhöht das Gesetz gerade die Gewerbesteuer von den in bedeutendem Umfange betriebenen Handels- und Fabrikgeschäften und von der Dampfschifffahrt, daneben auch die Steuer von der Gast- und Schankwirthschaft und von dem Hausirgewerbe, während die Gewerbesteuer der Weber und Wirker, der Segelschiffer, der Vermiether möblirter Zimmer, der Fleischer und vieler anderer Handwerker beträchtlich ermäßigt wird. Durch die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses ist die von der Regierung vorgeschlagene Steuerermäßigung für die Segelschiffer noch erhöht, andererseits die den

Handel treffende Steuererhöhung auf die wirklich bedeutenden Geschäfte eingeschränkt, und dem mittleren Handelsstande das Recht der Selbsteinschätzung zum Zwecke der Steuervertheilung, auf welches derselbe mit Grund so großen Werth legt, erhalten geblieben.

In Betreff der dritten directen Steuer, der Klassen- und klassificirten Einkommensteuer, stand eine Umgestaltung des Gesetzes nicht in Frage. Wohl aber hat die Handhabung dieses Gesetzes vielfach zu Klagen Veranlassung gegeben. Das Abgeordnetenhaus hat die Beschwerden über ungerechtfertigtes Hinaufschrauben der Klassen- und Einkommensteuersätze in mehreren Sitzungen einer ausführlichen Erörterung unterzogen und ist den im Lande verbreiteten Klagen gegen die einseitig von den Provinzialbehörden vorgenommenen Steuererhöhungen gerecht geworden durch Ueberweisung der bezüglichen Beschwerden zur Berücksichtigung an die Staatsregierung, welche in Folge dessen die nöthige Abhülfe zu schaffen sich bemüht hat. Ein in der Session von 1860 von der Regierung vorgelegter Gesetz-Entwurf, wegen Aenderung der Stempelsteuer für Wechsel, wurde von dem Abgeordnetenhause verworfen, weil derselbe durch Ausdehnung der Stempelpflichtigkeit auf die Wechsel von weniger als funfzig Thaler Betrag zu einer Belastung des Wechselverkehrs der minder bemittelten Volksklassen geführt haben würde. Die Erleichterung des Wechselverkehrs durch Einführung der Stempelmarken ist der Regierung dringend empfohlen; der Erfolg wird sich in der nächsten Session zeigen.

II. Zollgesetzgebung und Handelsverträge.

Belangreiche Verbesserungen erfuhren unsere Finanzeinrichtungen auf dem Gebiete der Zollgesetzgebung, größtentheils nicht ohne daß die Anregung dazu von der constitutionellen Partei des Abgeordnetenhauses ausging.

Dringend wurde namentlich schon in den Jahren 1859 und 1860 bei mehreren Veranlassungen die Aufhebung der Durchgangsabgaben und der denselben verwandten Rhein- und Elbzölle empfohlen. Es sind demgemäß auch vom 1. März 1861 ab, mit segensreichem Erfolge für den Aufschwung eines ungehemmten Transportbetriebes und Handelsverkehres, alle Durchgangsabgaben und die deren Stelle vertretenden Ausgangsabgaben für den ganzen Umfang des Zollvereins aufgehoben worden; die auf der wichtigen Wasserstraße des Rheinstroms die Schiffahrt bedrückenden Zollabgaben, deren völlige Beseitigung den Anträgen der preußischen Regierung nicht gelang, konnten wenigstens bedeutend ermäßigt werden. Leider war dies Resultat in Ansehung der Elbschiffahrt bei dem Widerstande Hannovers

und anderer nicht zum Zollvereine gehöriger Uferstaaten, welche sich aus den Elbzöllen bereichern, nicht zu erwirken. Es bleibt jedoch fortdauernd die Aufgabe des Abgeordnetenhauses, in der Erstrebung dieses Zieles die Staatsregierung zu unterstützen und die Macht der öffentlichen Meinung gegen jenes einen bedeutenden Bruchtheil des deutschen Volkes tief verletzende, eigennützige Verfahren der gedachten Staatsregierungen anzurufen.

In Beziehung auf die für das Zollvereinsgebiet bestehenden verderblich hohen Eingangsabgaben hat die liberale Partei in großer Majorität bereitwillig zu den ihr vorgeschlagenen Abänderungen des Tarifs ihre Zustimmung gegeben, und zu solchen weiteren Ermäßigungen desselben nach Kräften angeregt, welche geeignet waren, entweder dem Verbrauche oder dem Gewerbsbetriebe des Inlandes irgend eine Erleichterung zu gewähren. Leider war auch jede dieser Ermäßigungen den dabei interessirten Regierungen nur mühsam abzuringen, und es sind daher viele dahin zielende Anträge unserer Staatsregierung an dem Widerspruche der übrigen Staaten des Zollvereins gescheitert.

Zu dem in dieser Beziehung während der letzten Legislaturperiode Erreichten gehört die völlige Aufhebung der Eingangsabgaben von Zinn, Asphalt, Bergtheer, Cement, Eis und von künstlichen Düngungsmitteln; sowie eine bedeutende Ermäßigung der früheren Eingangsabgaben von Oel, Talg, eisernen Röhren für Gas- und Wasserleitungen, Guttapercha und Gummiplatten, Stahlfedern, gegerbten Ziegen- und Schaffellen und mehreren minder bedeutenden Gegenständen, sowie besonders auch von fremdem Zucker und Syrop. Rücksichtlich der beiden letzten Gegenstände lag auch nicht blos die Ermäßigung des Eingangszolles, dessen Höhe die Concurrenz des fremden Productes von dem einheimischen Markte ausschloß, sondern auch die Eröffnung des auswärtigen Marktes für das einheimische Product in den Forderungen naturgemäßer Handelsfreiheit. Ebenso wie dem inländischen Consumenten im Einkauf seiner Bedürfnißgegenstände, mußte auch dem inländischen Gewerbsmanne im Verkauf seiner Waare ein durch Zoll- und Steuerschranken möglichst unbehindertes Verhältniß zu Theil werden. In dieser Beziehung schloß sich der Herabsetzung der Eingangszölle vom ausländischen Zucker die Gewährung eines, wenn auch nicht vollständigen, Ersatzes der von dem inländischen Producte erhobenen Consumtionssteuer bei dessen Ausfuhr in das Ausland als wichtiger Fortschritt an.

Auch der sardinische Handelsvertrag ferner, der während dieser Legislaturperiode zur Berathung und Genehmigung kam, und mit dem 1. Januar 1860 in Kraft getreten ist, hat, gegen das unbedenkliche Zugeständniß bedeutend ermäßigter Eingangsabgaben für sardinische

und nunmehr für italienische Seide, die noch mehr im Interesse des Zollvereins liegende Gegenleistung erreicht, daß die längst erstrebte Gleichstellung diesseitiger Sprite bei der Ausfuhr nach Italien mit den bis dahin ausnehmend begünstigten französischen und österreichischen Branntweinen erfolgt ist.

Ein mit der Republik Paraguay abgeschlossener Handelsvertrag hat die schon in früheren Jahren durch Preußens Vermittelung begründeten Handelsverbindungen des Zollvereins mit Uruguay und der Argentinischen Conföderation auch auf jenen im Stromgebiete des La Plata gelegenen Staat erweitert, dessen Ausfuhr an Thee, Tabak, Thierhäuten u. dergl. mit der Zeit für unseren Verkehr bedeutsam werden kann.

Von dem Grundsatze geleitet, den Verkehr von Zollschranken und anderen finanziellen Hemmnissen möglichst zu befreien, worauf alle die erwähnten Maaßregeln abzielen, ist das Haus endlich, namentlich in der Beantwortung der diesjährigen Thronrede, auch dem mit Frankreich in Aussicht stehenden Handelsvertrage schon im Voraus entgegen gekommen. Denn das Zustandekommen dieses Vertrages verspricht dem Zollvereine nicht nur die Vortheile eines erweiterten Waarenaustausches mit Frankreich, sondern wird auch nothwendig von durchgreifenden Aenderungen in unserem Zolltarif überhaupt begleitet sein, die für die fernere Entwickelung unserer Verkehrsverhältnisse nicht ohne wohlthätige Wirkung sein können.

III. Verkehrswege.

Rücksichtlich der Eisenbahnanlagen folgte das Haus der Ansicht, daß die Eröffnung neuer großartiger Wege des Handelsverkehrs für die innigere Verbindung mit dem übrigen Deutschland und für den Wohlstand der Bevölkerung von zu wohlthätiger Wirkung sei, um eine Unterstützung derselben durch den Credit des Staates nicht als eine wirthschaftlich vortheilhafte Benutzung desselben erscheinen zu lassen; — vorausgesetzt nur, daß dabei einmal eine richtige Folgeordnung der dringendern vor den minder wichtigen Unternehmungen in Acht genommen und zweitens ein bestimmtes vor Ueberbürdung schützendes Maaß beobachtet wird. Neben den Rücksichten auf den Verkehr gebietet in unserer Zeit zugleich das Vertheidigungssystem des Staates die Errichtung von Eisenbahnanlagen an den Meeresküsten, wie an den Landesgrenzen, selbst auf Kosten des Staates, wo Privatkräfte dazu nicht die Hand reichen. Diese wie jene Rücksichten können jedoch in der Regel nur vom Standpunkte der Staatsregierung vollständig erwogen und richtig beurtheilt werden. Auch bei gewissenhaftem Eingehen auf die Prüfung der für eine projectirte neue

und anderer nicht zum Zollvereine gehöriger Uferstaaten, welche sich aus den Elbzöllen bereichern, nicht zu erwirken. Es bleibt jedoch fortdauernd die Aufgabe des Abgeordnetenhauses, in der Erstrebung dieses Zieles die Staatsregierung zu unterstützen und die Macht der öffentlichen Meinung gegen jenes einen bedeutenden Bruchtheil des deutschen Volkes tief verletzende, eigennützige Verfahren der gedachten Staatsregierungen anzurufen.

In Beziehung auf die für das Zollvereinsgebiet bestehenden verderblich hohen Eingangsabgaben hat die liberale Partei in großer Majorität bereitwillig zu den ihr vorgeschlagenen Abänderungen des Tarifs ihre Zustimmung gegeben, und zu solchen weiteren Ermäßigungen desselben nach Kräften angeregt, welche geeignet waren, entweder dem Verbrauche oder dem Gewerbsbetriebe des Inlandes irgend eine Erleichterung zu gewähren. Leider war auch jede dieser Ermäßigungen den dabei interessirten Regierungen nur mühsam abzuringen, und es sind daher viele dahin zielende Anträge unserer Staatsregierung an dem Widerspruche der übrigen Staaten des Zollvereins gescheitert.

Zu dem in dieser Beziehung während der letzten Legislaturperiode Erreichten gehört die völlige Aufhebung der Eingangsabgaben von Zinn, Asphalt, Bergtheer, Cement, Eis und von künstlichen Düngungsmitteln; sowie eine bedeutende Ermäßigung der früheren Eingangsabgaben von Oel, Talg, eisernen Röhren für Gas- und Wasserleitungen, Guttapercha und Gummiplatten, Stahlfedern, gegerbten Ziegen- und Schaffellen und mehreren minder bedeutenden Gegenständen, sowie besonders auch von fremdem Zucker und Syrop. Rücksichtlich der beiden letzten Gegenstände lag auch nicht blos die Ermäßigung des Eingangszolles, dessen Höhe die Concurrenz des fremden Productes von dem einheimischen Markte ausschloß, sondern auch die Eröffnung des auswärtigen Marktes für das einheimische Product in den Forderungen naturgemäßer Handelsfreiheit. Ebenso wie dem inländischen Consumenten im Einkauf seiner Bedürfnißgegenstände, mußte auch dem inländischen Gewerbsmanne im Verkauf seiner Waare ein durch Zoll- und Steuerschranken möglichst unbehindertes Verhältniß zu Theil werden. In dieser Beziehung schloß sich der Herabsetzung der Eingangszölle vom ausländischen Zucker die Gewährung eines, wenn auch nicht vollständigen, Ersatzes der von dem inländischen Producte erhobenen Consumtionssteuer bei dessen Ausfuhr in das Ausland als wichtiger Fortschritt an.

Auch der sardinische Handelsvertrag ferner, der während dieser Legislaturperiode zur Berathung und Genehmigung kam, und mit dem 1. Januar 1860 in Kraft getreten ist, hat, gegen das unbedenkliche Zugeständniß bedeutend ermäßigter Eingangsabgaben für sardinische

und nunmehr für italienische Seide, die noch mehr im Interesse des Zollvereins liegende Gegenleistung erreicht, daß die längst erstrebte Gleichstellung diesseitiger Sprite bei der Ausfuhr nach Italien mit den bis dahin ausnehmend begünstigten französischen und österreichischen Branntweinen erfolgt ist.

Ein mit der Republik Paraguay abgeschlossener Handelsvertrag hat die schon in früheren Jahren durch Preußens Vermittelung begründeten Handelsverbindungen des Zollvereins mit Uruguay und der Argentinischen Conföderation auch auf jenen im Stromgebiete des La Plata gelegenen Staat erweitert, dessen Ausfuhr an Thee, Tabak, Thierhäuten u. dergl. mit der Zeit für unseren Verkehr bedeutsam werden kann.

Von dem Grundsatze geleitet, den Verkehr von Zollschranken und anderen finanziellen Hemmnissen möglichst zu befreien, worauf alle die erwähnten Maaßregeln abzielen, ist das Haus endlich, namentlich in der Beantwortung der diesjährigen Thronrede, auch dem mit Frankreich in Aussicht stehenden Handelsvertrage schon im Voraus entgegen gekommen. Denn das Zustandekommen dieses Vertrages verspricht dem Zollvereine nicht nur die Vortheile eines erweiterten Waarenaustausches mit Frankreich, sondern wird auch nothwendig von durchgreifenden Aenderungen in unserem Zolltarif überhaupt begleitet sein, die für die fernere Entwickelung unserer Verkehrsverhältnisse nicht ohne wohlthätige Wirkung sein können.

III. Verkehrswege.

Rücksichtlich der Eisenbahnanlagen folgte das Haus der Ansicht, daß die Eröffnung neuer großartiger Wege des Handelsverkehrs für die innigere Verbindung mit dem übrigen Deutschland und für den Wohlstand der Bevölkerung von zu wohlthätiger Wirkung sei, um eine Unterstützung derselben durch den Credit des Staates nicht als eine wirthschaftlich vortheilhafte Benutzung desselben erscheinen zu lassen; — vorausgesetzt nur, daß dabei einmal eine richtige Folgeordnung der dringendern vor den minder wichtigen Unternehmungen in Acht genommen und zweitens ein bestimmtes vor Ueberbürdung schützendes Maaß beobachtet wird. Neben den Rücksichten auf den Verkehr gebietet in unserer Zeit zugleich das Vertheidigungssystem des Staates die Errichtung von Eisenbahnanlagen an den Meeresküsten, wie an den Landesgrenzen, selbst auf Kosten des Staates, wo Privatkräfte dazu nicht die Hand reichen. Diese wie jene Rücksichten können jedoch in der Regel nur vom Standpunkte der Staatsregierung vollständig erwogen und richtig beurtheilt werden. Auch bei gewissenhaftem Eingehen auf die Prüfung der für eine projectirte neue

Eisenbahnverbindung sprechenden mercantilischen, militärischen und politischen Gründe haben wir daher keine Veranlassung gefunden, den von der Regierung in dieser Beziehung gemachten Vorschlägen, durch welche das preußische und deutsche Eisenbahnnetz eine erhebliche Vervollständigung erfahren hat, entgegen zu treten.

Anders verhielt sich jedoch das Haus zu den zahlreich an dasselbe gelangten Eisenbahnprojecten, deren Ausführung durch Petitionen oder einzelne Abgeordnete beantragt und für welche nicht blos eine Concession, sondern die Unterstützung durch den Staatscredit oder der Bau auf Staatsrechnung gefordert wurde. Da es für die Abgeordneten unmöglich ist, alle in den verschiedenen Theilen des Staatsgebietes gewünschten Bahnanlagen zu kennen und sie nach dem Grade ihrer größern oder geringern Wichtigkeit gegen einander abzuwägen, würde das Haus durch jede Befürwortung irgend einer von diesen Bauunternehmungen in die Gefahr gerathen sein, andere noch dringendere in den Hintergrund zu rücken. Mit doppeltem Grunde brachten wir daher gegen diese Anträge den alten bewährten Grundsatz zur Anwendung, daß den Vertretern des Volkes überhaupt nicht gezieme, Ausgaben oder sonstige Belastungen des Staates zu befürworten, deren Bewilligung nicht von der Regierung gefordert sei.

Ueberhaupt kann, bei noch so hoher Schätzung des Werthes von erweiterten Eisenbahnverbindungen, nicht in dem Maaße eine Verwendung der Kraft des Staates für diesen Zweck gewünscht werden, daß diese von der Erstrebung anderer nicht minder beachtenswerther Zielpunkte dadurch zu sehr abgelenkt wird. Diese Bedeutung haben namentlich so bedeutende Wasserstraßen, wie der fast seiner ganzen Länge nach dem preußischen Staate angehörige Oderstrom, da natürliche Wasserstraßen vor den Schienenwegen immer den Vorzug der größeren Wohlfeilheit der Uebertragung voraus haben. Mit steigender Dringlichkeit sind daher auch die von Jahr zu Jahr wiederholten Anträge auf kräftigern Betrieb der Regulirung dieses für den Handelsverkehr von drei Provinzen so überaus wichtigen Wasserweges der Staatsregierung zur Berücksichtigung empfohlen, und wenigstens soviel ist dadurch erreicht worden, daß die auf das Unternehmen zu verwendenden Mittel etwa um die Hälfte verdoppelt sind.

Um überhaupt die Wohlthat eines wohlfeileren Transportes dem Verkehre in höherem Maaße zuzuwenden, hat das Haus der Abgeordneten mehrfach eine Ermäßigung der Eisenbahntarife, namentlich bei den Staatsbahnen und besonders rücksichtlich des Kohlentransportes dringend befürwortet, sowie es eine Revision der Eisenbahngesetzgebung in Anregung gebracht hat. Denn gewiß liegt es nicht nur im volkswirthschaftlichen, sondern auch im wohlverstandenen Finanzinteresse aller und vorzüglich der Eisenbahnverwaltungen des Staates, einen erhöhten Ertrag

von der Frequenz in der Benutzung und nicht von hohen Tarifsätzen zu erwarten.

IV. Beseitigung von Beschränkungen in Bezug auf Gewerbe und Verkehr.

Das lebhafteste Interesse und eine fortgesetzt andauernde Arbeit einer größern Zahl von Mitgliedern des Abgeordnetenhauses nahm ferner in den drei Sessionen der vergangenen Legislaturperiode die Befreiung der Gewerbe von den ihre fortschreitende Entwickelung fesselnden Beschränkungen in Anspruch.

Abgesehen von der in Preußen von Alters hergebrachten Freizügigkeit, gestattete die Gesetzgebung der Jahre 1807—1811 Freiheit der Niederlassung und des Erwerbes allen Gliedern des Staatsverbandes, den wohlhabenden wie den ärmeren. Gleichzeitig wurden im inneren organischen Zusammenhange mit der Aufhebung der Leibeigenschaft und Unterthänigkeit, mit der freien Verfügung über das Grundeigenthum, mit der freien Ansiedlung und Familiengründung, im größten Theile der Monarchie schon damals die Zünfte, wie die ausschließlichen Gewerbs- und Real-Berechtigungen, letztere gegen Entschädigung, aufgehoben. So hatte bereits die Gesetzgebung von 1810 die volle Gewerbefreiheit hergestellt. Im merkwürdigen Gegensatz zur freiheitlichen Bewegung des Jahres 1848 erlag jedoch die Gewerbefreiheit der anfangs octroyirten, später von den Kammern genehmigten Verordnung vom 9. Februar 1849 über die Errichtung von Gewerberäthen und über verschiedene Abänderungen der Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845, sei es aus Tendenzpolitik, sei es aus Nachgiebigkeit der damaligen Regierung gegen das Andrängen der Handwerksmeister im vermeintlichen Interesse des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes. Indem diese Verordnung von 1849 bei einigen funfzig Handwerken Prüfungszwang für Lehrlinge, Gesellen und Meister und im Zusammenhange damit eine Abgrenzung der einzelnen Arbeitsgebiete dieser Handwerke einführte, ging sie wiederum auch weit hinter die Bestimmungen der Gewerbeordnung von 1845 zurück und griff auf die empfindlichste Weise in die seit länger als vierzig Jahren bestehende Gewerbefreiheit ein, unter der sich Preußens industrielle und gewerbliche Entwickelung zu hoher Blüthe und einer auch den außerdeutschen Ländern ebenbürtigen Macht emporgehoben hatte. Insbesondere sollte die Verordnung von 1849 auch den Zuzug und die Naturalisation ausländischer Gewerbtreibender möglichst verhindern, womit sie aber auch den Zufluß von Intelligenz und Capital erschwerte. Man hatte vergessen, daß die politische Macht des Staates auf seiner volkswirthschaftlichen Kraft und daß diese, wie es die preußische Gesetz-

gebung von 1806 und 1808 erkannt und ausgesprochen hatte, auf einer möglichst freien Entwickelung und Anwendung der moralischen und physischen Fähigkeiten und Kräfte aller einzelnen Mitglieder des Staatsverbandes beruht.

So lange sich während der früheren Legislaturperiode vor 1858 die wenigen liberalen Mitglieder in einer verschwindenden Minorität befunden hatten, konnten sie nur daran denken, die wirthschaftliche und bürgerliche Freiheit bei Gelegenheit einzelner Petitionen gegen die polizeilichen Maaßregelungen des Ministeriums Manteuffel-Westphalen und gegen dessen sophistische Auslegung von Verfassung und Gesetz zu vertheidigen, durch welche man damals (wie z. B. durch die Versagung oder Entziehung von Gewerbsconcessionen) auf die Stimmen von Urwählern und Wahlmännern einzuwirken und die politische Unabhängigkeit der Staatsbürger zu untergraben suchte.

Eine weitere Aufgabe aber auf diesem Gebiete war die Beseitigung der Verordnung von 1849. Es kam darauf an, das Gewerbewesen wiederum auf die bewährten und gesunden volkswirthschaftlichen Grundlagen der Gesetzgebung von 1810 und 1811 zurückzuführen, und namentlich auch das gewerbliche Concessionssystem, diesen mißbräuchlichen Hebel landes- und ortspolizeilicher Einwirkung auf die politische Freiheit der Bürger, im Sinne der Ausbildung des Rechtsstaates, auf sein richtiges Maaß zu beschränken.

Von diesem umfassenderen Standpunkt aus wurde von einer Anzahl Abgeordneter im Jahre 1860 der Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Ergänzung und Abänderung der allgemeinen Gewerbeordnung von 1845, sowie die Aufhebung der Verordnung vom 9. Februar 1849, sodann in der dritten Sitzung der vollständige Entwurf eines Gewerbegesetzes in das Abgeordnetenhaus eingebracht. Es darf als die entscheidende Wirkung jener Arbeiten betrachtet werden, daß durch sie die legislatorische Thätigkeit der Staatsregierung in gleicher Richtung einen neuen Antrieb erhielt. Denn dieselbe legte hierauf im Jahre 1861 dem Landtage zwei sehr wichtige Gesetzentwürfe vor.

Der eine, betreffend die Errichtung von gewerblichen Anlagen, bei welchen steuer-, gesundheits- und andere polizeiliche und öffentliche Interessen wahrzunehmen sind, verbessert die früheren Bestimmungen durch Beschleunigung und Vereinfachung des Verfahrens und sichert die bei dergleichen neuen Gewerbsanlagen collidirenden Privatrechte und allgemeinen gesellschaftlichen Interessen. Derselbe ist unter'm 1. Juli 1861 als Gesetz publicirt. Der andere enthält verschiedene sehr erhebliche Verbesserungen der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17. Januar 1845. So namentlich Bestimmungen wegen Beschränkung des polizeilichen Concessionswesens, auch

wegen angemessener Regelung des Verfahrens bei Entziehung von Gewerbsbefugnissen, ferner aber den wichtigen Grundsatz, daß mit Beseitigung der in der Verordnung von 1849, im vermeintlichen Interesse inländischer Handwerker, eingeführten Einschränkungen der Niederlassung und Naturalisation von Ausländern, fortan und zwar ohne Rücksicht auf Gegenseitigkeit, jedem Ausländer der Gewerbebetrieb innerhalb der preußischen Staaten gestattet werde. Die Regierung selber war zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Aufhebung des Reciprocitätsprincips auch den Interessen der Unterthanen nur förderlich sei. Darf doch auch die Hoffnung daran geknüpft werden, daß das Princip gegenseitiger, zunächst wenigstens gewerblicher Freizügigkeit in der Gesetzgebung der übrigen Staaten des deutschen Bundes, jedenfalls doch des Zollvereinsgebietes, Nachfolge finden und durch deren gemeinsame Gesetzgebung zu allgemeiner Geltung gelangen werde. Auch diesen zweiten Entwurf (publicirt am 22. Juni 1861) begrüßte das Haus als den ersten Anfang der unabweislichen Reform unserer gewerblichen Gesetzgebung. Durch denselben sind unter anderen, weniger wichtigen Gewerbebeschäftigungen, Schlosser, Zimmervermiether u. s. w., insbesondere aber die Agenturgewerbe für inländische und ausländische Unternehmer, sowie für Versicherungsgesellschaften jeder Art vom Concessionszwange befreit. Hinsichtlich der juristischen Personen des Auslandes, welche ein stehendes Gewerbe in Preußen betreiben wollen, ebenso hinsichtlich der Zulassung ausländischer Unternehmer von Versicherungsanstalten trat die Verschiedenheit der deutschen Landesgesetze einer Abänderung der bisherigen Bestimmungen hindernd in den Weg. Auch hier ist zu erwarten, daß eine gemeinsame deutsche Gesetzgebung gleichartige Bedingungen festsetze, unter denen Actiengesellschaften und besonders Versicherungsanstalten anzuerkennen und den staatlichen, wie den Privatinteressen verantwortlich sind.

Hinsichtlich der Versicherungen aller Art, also auch der Lebens- und Feuer-Versicherungsgesellschaften für Mobilien und Immobilien war schon durch eine neuere Verordnung vom 2. Juli 1859 bestimmt, daß eine Erörterung der Bedürfnißfrage bei der Concessionirung derselben nicht mehr eintreten solle, sowie auch auswärtigen Gesellschaften für die Versicherung von Mobilien der freie Geschäftsbetrieb im Inlande eröffnet wurde. Dagegen ist zur Zeit die Versicherung von Immobilien noch durch die Rücksicht auf einige öffentliche (Provinzial-) Gesellschaften und den denselben zustehenden Versicherungszwang beschränkt. Das Abgeordnetenhaus empfahl indeß auch die Aufhebung dieses letzteren, soweit ein solcher, besonders im Interesse provinzieller oder städtischer Verbände, noch besteht, wie die Zulassung auswärtiger Feuer-Versicherungsgesellschaften auch zur Versicherung von Immobilien. Es hat sich demnächst die Regierung bereit erklärt, dieser Aufforderung zu genügen, was allerdings nur theils

durch Verhandlungen mit den betreffenden Societäten, theils im Wege der Gesetzgebung wird geschehen können.

Im Hinblick auf die vielen jährlich vorkommenden Beschwerden über Entziehung oder Verweigerung der Concession zum Schankgewerbe, besonders zum Kleinhandel mit Getränken als Nebengewerbe, beschränkte sich das Abgeordnetenhaus vorerst auf den Antrag, daß die dieserhalb bestehenden Vorschriften einer Revision unterworfen würden. In Folge dessen hat die Staatsregierung neuerlichst eine entsprechende Circularverfügung zu dem Ende erlassen, um die geltenden Beschränkungen möglichst auf ihren ursprünglichen Zweck zurückzuführen, und man muß hierbei anerkennen, daß eine von gerechten und liberalen Grundsätzen ausgehende Verwaltung in vielen Beziehungen auf die günstige Reform und glückliche Entwickelung der gewerblichen, wie anderer Zustände des Landes, keinen geringeren Einfluß ausübt, als die Gesetzgebung.

Durch die beiden oben gedachten Gesetzentwürfe der Regierung war ein nicht unwesentlicher Theil derjenigen Bestimmungen, welche sich in den aus der Mitte des Hauses hervorgegangenen Gewerbegesetzentwürfen vorfanden, berücksichtigt und erledigt, zugleich war aber auch namentlich der während der letzten Session eingebrachte Entwurf in vielen seiner einzelnen Bestimmungen durchkreuzt worden. Man mußte daher zu dem Beschluß kommen, von der im Wege der Initiative des Hauses zu bewirkenden formellen Redaction einer vollständigen, die ganze Materie umfassenden Gewerbegesetzgebung vorerst Abstand zu nehmen. Für eine solche blieb, abgesehen von einigen anderen Beschränkungen auch der Gewerbeordnung von 1845, vorzüglich das ganze Gebiet des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes nebst den die Gewerbefreiheit beschränkenden Bestimmungen der Verordnung von 1849 übrig. Demzufolge kam es zunächst darauf an, durch die Debatte und Abstimmung im Abgeordnetenhause über die wichtigsten Principien der Gewerbefreiheit und ihre Anwendung auf die bestehenden Verhältnisse, die Meinung der Volksvertretung klar zu stellen, dadurch eine sichere Grundlage und die Ausgangspunkte für eine weitere Reform der Gewerbegesetzgebung zu gewinnen, und dieselben sodann der Staatsregierung gegenüber geltend zu machen. Wie hätte wohl auch darauf gerechnet werden können, daß ein auf dem Grunde der Gewerbefreiheit vom Abgeordnetenhause ausgearbeiteter Entwurf, zumal noch nach dem 8. Mai, die Zustimmung des Herrenhauses erlangt haben würde, des Herrenhauses, in welchem vielmehr eine kurz zuvor überreichte Petition des sogenannten Landes-Handwerkertages mit ihren noch über die Verordnung von 1849 zurückgehenden Wünschen und Anträgen eine so große Sympathie und Anerkennung gefunden hatte? Die Debatte wie die namentliche Abstimmung des Abgeordnetenhauses am 8. Mai hat demnächst ergeben, daß die von der katholischen Fraction unter-

stützten Feudalen für die unbedingte Aufrechthaltung der Verordnung von 1849 einstanden, während dagegen alle Schattirungen der großen liberalen Partei des Landes bei den Fragen der wirthschaftlichen und bürgerlichen Freiheit auch im Abgeordnetenhause Hand in Hand gingen.

Die eingehende, gründliche Berathung aller die Gewerbegesetzgebung, insbesondere den handwerksmäßigen Gewerbebetrieb betreffenden wichtigen principiellen Fragen, sowohl in der Commission, wie im Plenum des Hauses, führte aber zu der mit überwiegender Majorität beschlossenen Resolution, durch deren Anwendung und weitere Ausführung in der Gesetzgebung die volle Gewerbefreiheit wiederhergestellt werden wird, ohne daß die bestehenden Innungen aufgehoben werden müßten, soweit sie nur nicht den Charakter und die Bedeutung öffentlicher Institutionen und dabei Beschränkungen der Freiheit der Arbeit und Erwerbsthätigkeit ihrer Mitbürger in Anspruch nehmen.

Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß diese vom Abgeordnetenhause beschlossene Resolution*) den gemeinsamen Ausgangspunkt aller

---

*) Diese Resolution lautet:

Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

den von den Abgeordneten Müller (Demmin), Reichenheim und Genossen eingereichten Entwurf eines Gewerbe-Gesetzes, Drucksachen Nr. 20., dem Königlichen Staats-Ministerium mit der Erwartung zu überweisen, daß dasselbe eine Revision der die Gewerbe-Verhältnisse betreffenden Gesetzgebung, namentlich der allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und der Verordnung vom 9. Februar 1849, betreffend die Errichtung von Gewerberäthen 2c. (Gesetz-Sammlung Seite 93.), nebst hierzu ergangenen Gesetzen vom 3. April 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 138.), 15. Mai 1854 (Gesetz-Sammlung Seite 263.), und 7. Mai 1856 (Gesetz-Sammlung Seite 507.) einleiten werde, insoweit eine solche Revision nicht bereits durch die unter Nr. 100. der Drucksachen pro 1861 vorgelegten beiden Gesetz-Entwürfe stattgefunden hat, — demnächst aber und jedenfalls in der nächsten Sitzung, den beiden Häusern des Landtags zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme einen weiteren Gesetz-Entwurf vorlege, welcher unter Abänderung, beziehungsweise Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der bestehenden Gesetze, von folgenden Grundsätzen ausgeht:

I. In Betreff des handwerksmäßigen Gewerbebetriebes:

1) die durch die Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung Nr. 3102.) eingeführte Abgrenzung der unter den verschiedenen einzelnen Handwerken begriffenen Verrichtungen, ingleichen jedwede Beschränkung in der gleichzeitigen Ausübung mehrerer Handwerke durch dieselbe Person, ist aufzuheben.
(Vergl. die §§. 28., 29. Verordnung vom 9. Februar 1849, Seite 99. 100. Gesetz-Sammlung.)

2) Der Beginn des selbstständigen Gewerbebetriebes ist unabhängig von einem Befähigungs-Nachweise, insoweit es sich nicht um solche Gewerbsbeschäftigungen handelt, bei deren Ausübung allgemeine gesundheits- oder andere sicherheitspolizeiliche Interessen in Frage stehen. Das Nöthige hierüber bestimmt das Gesetz.
Gleiches gilt von der Befugniß, Lehrlinge zu halten. (Vergl. die §§. 23., 26. Verordnung vom 9. Februar 1849 und §. 131. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.)

3) Jeder, der ein Gewerbe selbstständig betreibt, sowohl ein Bau- wie ein anderer Handwerksmeister, darf bei Ausführung seiner gewerblichen Unterneh-

liberalen Fractionen im Lande, wie im künftigen Abgeordnetenhause für die unausweichliche Reform der preußischen Gewerbegesetzgebung bilden wird. Eine jüngste Circularverfügung des Handelsministers ist hoffentlich als vorbereitende Einleitung hierzu anzusehen.

Auch derjenige, jedenfalls geringere, Theil des Handwerkerstandes, welcher in den Bestimmungen der Verordnung von 1849 einen besondern Segen für sich erblickt, wird nicht nur von dieser aus einem beschränkten Gesichtskreise hervorgegangenen Ansicht zurückkommen: er muß außerdem auch die naheliegende Ueberzeugung gewinnen, daß sein Bündniß mit der feudalen Partei schon deshalb ein unnatürliches und unhaltbares ist, weil beider Interessen entgegengesetzte und sich gegenseitig ausschließende sind. Dies schon deshalb, weil der große Grundbesitzer, wegen der, seit der neueren industriellen Entwickelung der Landwirthschaft, mit den Gutswirthschaften verbundenen Fabriken und dabei nöthigen Maschinen und handwerksmäßigen Gewerbebetriebe, der in seinem Lohn und Brod stehenden, auch unselbständigen und ungeprüften Handwerker, ohne Störung seiner wirthschaftlichen Verhältnisse und ohne Herabdrückung des so ge-

---

mungen und technischen Arbeiten ebensowohl Meister und selbstständige Gewerbetreibende, als Gehülfen, Gesellen und Lehrlinge anderer Handwerke, ohne Einschränkung, beschäftigen.

Ebenso darf jeder Gehülfe und Geselle ohne Beschränkung auch bei Meistern und selbstständigen Gewerbetreibenden anderer Handwerke in Arbeit treten.

Vorstehende Bestimmungen gelten auch hinsichtlich der Fabrik-Inhaber und der Anfertigung von Fabrikaten, wie der Inhaber von Magazinen zum Detail-Verkauf von Handwerker-Waaren.

(Vergl. die §§. 25., 31., 32., 33., 47. Absatz 1., 48. Verordnung vom 9. Februar 1849.)

4) Das Verhältniß zwischen Meistern und Lehrlingen und insbesondere die Dauer der Lehrlingszeit wird durch freie Uebereinkunft regulirt, ohne daß es deshalb einer Aufnahme als Lehrling oder der Einzeichnung der Aufnahme-Bedingungen vor Behörden oder Innungen gesetzlich bedarf.

5) Die Gesellen-Prüfung abzulegen ist Niemand verpflichtet.

Doch sollen Meister- und Gesellen-Prüfungen facultativ gestattet sein. Die Bestimmung wegen der Dauer der Gesellenzeit tritt außer Kraft.

(Vergl. §. 35. Nr. 2., 3., §§. 44., 36. Verordnung vom 9. Februar 1849. §§. 134., 146., 149. Allgemeine Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845.)

II. Die Innungen betreffend.

1) Die Innungen bestehen als gewerbliche Genossenschaften mit corporativen Rechten und Selbstverwaltung, für gemeinsame gewerbliche Zwecke, unter Aufsicht der Communalbehörde, welche sich jedoch darauf beschränkt, daß von denselben nichts gegen die Statuten oder gegen die Gesetze vorgenommen werde. (Vergl. §§. 104., 107., 112., 113. Gewerbe-Ordnung von 1845.)

Eine Beitrittspflicht zu Innungen findet nicht statt; eben so wenig dürfen Innungen zwangsweise auf Grund von Gemeindebeschlüssen gebildet werden. (Vergl. §§. 118., 119. Gewerbe-Ordnung von 1845.)

2) Der Innungs-Verband, wie die Mitgliedschaft bei einer Innung, begründet keinerlei Vorrechte, so wie keinerlei gewerbliche oder sonstige privatrechtliche Beschränkungen von Nichtmitgliedern. (Vergl. §. 131. Gewerbe-Ordnung von 1845. §. 23. Verordnung vom 9. Februar 1849 u. s. w.)

stiegenen Güterwerths nicht mehr entbehren kann. Sicher wird er daher nicht zu Gunsten der zünftigen Handwerker den eigenen Betrieb der verschiedenartigsten Gewerbe auf den Gütern und in Verbindung mit der Landwirthschaft aufgeben. Unzweifelhaft wird auch er es vorziehn, andere Gewerbserzeugnisse da zu kaufen, wo sie bei freier Concurrenz am besten und am wohlfeilsten hergestellt werden. Demgemäß wird der große Grundbesitz nimmermehr die Grundsätze und Folgerungen der Verordnung von 1849 gegen sich selbst gelten lassen. —

Wie mit der Freiheit der Gewerbe die Freiheit der Ansiedlung auf eigenthümlich erworbenem Grundbesitz im nahen Zusammenhange steht, wie die Gesetzgebung, welche die eine wie die andere in Preußen herstellte, derselben Zeit einer inneren Wiedergeburt des Staats angehörte, so war natürlich die Legislatur der Reactionszeit auch gegen die Freiheit der Ansiedlung gerichtet. Ein Gesetz vom 24. Mai 1853 (zur Ergänzung des Gesetzes betreffend die Zerstückelung von Grundstücken und die Gründung neuer Ansiedlungen vom 3. Januar 1845) beseitigt überdies wiederum die den Erwerb kleiner Besitzthümer und die Gründung neuer Ansiedlun-

3) Für die Einrichtung neu zu bildender Innungen stellt das Gesetz allgemeine Normativ-Bedingungen auf, unter welchen ihnen Corporationsrechte zustehen.
4) Die zur Zeit gesetzlich bestehenden Innungen behalten die ihnen nach Maßgabe ihrer Statuten zustehenden Rechte, wie ihre Corporationsrechte. Auf dieselben finden die Bestimmungen des §. 95. der Allgem. Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 Anwendung.
5) Als Aufnahme-Bedingung für alle mit corporativen Rechten versehene Innungen ist der Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte, nicht aber der Befähigungs-Nachweis gesetzlich obligatorisch. (Vergl. die §§. 108. Absatz 1., 131., 170. Gewerbe-Ordnung von 1845.)

III. Unterstützungs-Kassen betreffend.

Der §. 3. des Gesetzes vom 3. April 1854, wonach den Regierungen die Befugniß zur Errichtung von Sterbe-, Kranken- und anderen Hülfskassen, ingleichen von Anstalten zur Unterbringung oder Unterstützung arbeitsuchender, erkrankter, oder aus anderen Gründen hülfsbedürftiger Gesellen oder Gehülfen, oder zum Zweck der Fortbildung von Lehrlingen, Gesellen oder Gehülfen (§§. 144., 169. der Gewerbe-Ordnung von 1845. §§. 56—58. der Verordnung vom 9. Februar 1849) beigelegt ist, wird aufgehoben.

IV. Die Verhältnisse des Markt-Verkehrs betreffend.

1) Die beschränkenden Bestimmungen des §. 79. der Allgemeinen Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 und des §. 71. der Verordnung vom 9. Februar 1849 (Gesetz-Sammlung Seite 108.), wonach Einrichtungen, nach welchen der Einkauf von Lebensmitteln auf Wochenmärkten einzelnen Klassen von Käufern nicht während der ganzen Dauer des Marktes, sondern nur während einer gewissen Zeit gestattet wird, mit Genehmigung der Regierung entweder fortbestehen oder beziehungsweise an Orten, wo solche noch nicht bestehen, nach Maßgabe des örtlichen Bedürfnisses, eingeführt werden dürfen, sind aufzuheben.
2) Oeffentliche Versteigerungen neuer Handwerker-Waaren sind unter Aufhebung der Bestimmung des §. 69. der Verordnung vom 9. Februar 1849 zu gestatten.
3) Die Bestimmung wegen Beibehaltung oder Einführung polizeilicher Brod-Taxen wird aufgehoben. (Vergl. §. 89. Gewerbe-Ordnung von 1845.)

gen erleichternden Bestimmungen des Gesetzes vom 24. Februar 1850. Die Majorität des Abgeordnetenhauses hat keine Gelegenheit versäumt, um, freilich innerhalb des zur Zeit bestehenden Gesetzes von 1853, den Beschwerden über versagte oder erschwerte Ansiedlung Abhülfe zu verschaffen. Es trat jedoch nur um so klarer hervor, daß es vielmehr darauf ankomme, das der Reactionszeit angehörige Gesetz von 1853 selbst zu beseitigen, indem es bei dem Gesetze vom 3. Januar 1845 nur einstweilen und so lange zu verbleiben habe, bis eine Mehrzahl seiner Bestimmungen durch die vollständige gleichmäßige Regulirung der Grundsteuer und durch eine ländliche Gemeindeordnung auch für die östlichen Provinzen überflüssig geworden sein werde.

Durch das sogenannte allgemeine Paß-Edict vom 22. Juni 1817, die dazu erlassene General-Instruction vom 12. Juli desselben Jahres, betreffend die Aufenthaltskarten, und eine Ministerialverordnung vom 30. Dezember 1850, betreffend die Legitimation der Fremden durch Paßkarten, unterliegt die persönliche Freiheit, wie die Verwerthung der Arbeitskraft den erheblichsten Beschränkungen. Die Art und Weise der Handhabung seitens des früheren Ministeriums machte diese freilich nur um so drückender. Das Haus unterzog demnächst in der jüngsten Legislaturperiode auch diesen Gegenstand seiner Erörterung. In Folge eines aus seiner Mitte hervorgegangenen Antrages forderte es die Staatsregierung auf: „eine Revision der gedachten Verordnungen vorzunehmen, um die betreffenden Bestimmungen mit der Verfassung und mit den Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen, und zu dem Ende dem Landtage ein den Gegenstand neu regulirendes Gesetz vorzulegen, auch durch Abschließung von Tractaten mit fremden Staaten möglichst auf gegenseitige Beseitigung des Paßwesens hinzuwirken." Die Regierung erklärte sich hiermit einverstanden, indem sie die nöthigen Vorbereitungen bereits getroffen habe. —

Gleich in der ersten Session dieser Legislaturperiode ergriff ferner das Abgeordnetenhaus die durch Petitionen von ländlichen und städtischen Grundbesitzern, Fabricanten und Gewerbtreibenden dargebotene Veranlassung, sich über den Anachronismus, wie die Gemeinschädlichkeit der Beschränkungen des vertragsmäßigen Zinssatzes, der sogenannten Wuchergesetze, auszusprechen. Die Petitionen, welche deren Aufhebung verlangten, wurden der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Demgemäß legte diese in der Session von 1860 einen Gesetzentwurf vor, wobei nicht blos die Gemeinschädlichkeit, wie die Unausführbarkeit von dergleichen aus alter Zeit herrührenden Beschränkungen der Capitalbenutzung dargethan, sondern auch, gestützt auf die Erfahrungen anderer Länder, die Besorgnisse widerlegt wurden, welche man gegnerischerseits an ihre Aufhebung knüpfte.

Nach eingehender Erörterung nahm das Abgeordnetenhaus bei namentlicher Abstimmung in seiner weit überwiegenden Majorität die Regierungsvorlage an. Hingegen erlangte der Gesetzentwurf im Herrenhause nur die Zustimmung von acht Mitgliedern.

Der vom Abgeordnetenhause bei Genehmigung dieses Gesetzentwurfs in der zweiten Session gleichzeitig ausgesprochenen Erwartung, „daß die Staatsregierung die in Beziehung des Hypothekenwesens und Subhastationsverfahrens, sowie der Bankinstitute bestehenden Erschwerungen im Interesse des Realcredits zu beseitigen suchen wolle," kamen in der dritten Session die aus der Mitte des Hauses selbst eingebrachten Gesetzentwürfe über die Reform der Hypothekenordnung und die Abänderung der Subhastationsordnung, entgegen. Die Berathung dieser Entwürfe mußte indeß der folgenden Legislaturperiode vorbehalten bleiben, indem die für eine gründliche Verbesserung des Hypothekenwesens nothwendig erachteten, tief eingreifenden Reformvorschläge allerdings einer weiteren, sehr gründlichen Vorbereitung, wo möglich im Vereine mit der Staatsregierung, bedürfen.

Nicht sofort schien es zulässig, auch nicht gleich dringend geboten, diejenigen Ausnahme-Bestimmungen aus der preußischen Gesetzgebung wiederum auszuscheiden, durch welche die hinter uns liegende Periode des Ministeriums Manteuffel-Westphalen das gemeine bürgerliche Recht einzelner Volksklassen zu Gunsten anderer, in der That ohne praktisches Bedürfniß verletzt und außer Anwendung gesetzt hatte, wie z. B. durch das Gesetz vom 24. April 1854, betreffend die Verletzungen der Dienstpflichten des Gesindes und der ländlichen Arbeiter. Näher lag hingegen und dringender trat an das Abgeordnetenhaus die Veranlassung heran zur Aufhebung der auf die Arbeits- und Quittungsbücher von Webermeistern und anderen Fabrikarbeitern in den rheinischen und bergischen Fabrikbezirken bezüglichen, die persönliche Freiheit und Gleichberechtigung beschränkenden Bestimmungen der dort fortgeltenden älteren Gesetze aus der Zeit der französischen Herrschaft. Schon in der ersten Sitzung hatte sich das Haus mit diesem Gegenstande beschäftigt und die Petitionen der Fabrikarbeiter, welche die Aufhebung jener Bestimmungen verlangten, der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Dieselbe legte in der zweiten Session einen entsprechenden Gesetzentwurf vor, welcher unter'm 8. Juni 1860 als Gesetz publicirt wurde.

Das Gesetz vom 1. Juni 1860 begegnete sodann einer seit Jahren wiederholten Beschwerde der Berliner Kaufmannschaft über die Verordnungen von 1836, 1840 und 1844, durch welche der Verkehr mit spanischen und sonstigen Staats- und Communal-Schuldpapieren, insbesondere mit ausländischen, sowie die Eröffnung von Actienzeichnungen für Eisen-

bahnunternehmungen und der Verkehr mit den dafür ausgegebenen Papieren theils verboten wurde, theils wenigstens erschwert worden war.

Für den Postverkehr brachte einstweilen das Gesetz vom 21. Mai 1861, betreffend die Abänderung mehrerer, auf das Postwesen sich beziehender Vorschriften, sowie das Gesetz vom 21. März 1861 wegen Ermäßigung des Brief- und Packetportos und der Aufhebung der Beschränkungen in Betreff des Zusammenpackens verschiedenartiger Gegenstände in den mit der Post zu befördernden Briefen und Packeten, dankenswerthe Verkehrserleichterungen.

V. Landesculturgesetzgebung.

Eine der größten und folgenreichsten Maaßregeln der preußischen Agrar- und Landesculturgesetzgebung, — die Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse mit Verleihung des vollen Eigenthums der erblich oder auch nicht erblich besessenen bäuerlichen Höfe und Colonate gegen Entschädigung der Gutsherrn, — welche seit 1808 und 1811, wie nach späteren Gesetzen in allen Provinzen und Landestheilen des Staats durchgeführt ist und einen wichtigen Theil des inneren Staatsrechts der Monarchie bildet, hatte allein in Neuvorpommern und Rügen keine Anwendung gefunden. Als im dritten Abschnitt des Gesetzes vom 2. März 1850 über Regulirungen und Ablösungen die früheren Bestimmungen zusammengefaßt und verallgemeinert wurden, war man von der irrthümlichen Voraussetzung ausgegangen, daß sich in jenem Landestheil bäuerliche Verhältnisse dieser Art nicht mehr vorfänden. Denn allerdings hatte daselbst seit längerer Zeit, insbesondere seit Aufhebung der Leibeigenschaft durch ein schwedisches Gesetz von 1806, das Legen und Einschlachten der Bauergüter mit der Zerstörung der vormals bei jedem Rittergute vorhandenen, zahlreichen Bauerdörfer dergestalt um sich gegriffen, daß nur noch verhältnißmäßig wenige Reste des in der Vorzeit sogar meist erblichen Bauerstandes übrig geblieben waren. Um so mehr mußte es das Haus als einen Act später Gerechtigkeit und als die Pflicht der gesetzgebenden Factoren betrachten, die bereits während der beiden ersten Sessionen eingegangenen Petitionen wegen Ausdehnung des dritten Abschnittes des Gesetzes vom 2. März 1850 auf Neuvorpommern und Rügen der Staatsregierung zur Berücksichtigung wiederholt zu empfehlen. Die Staatsregierung legte in der dritten Session einen den Anträgen entsprechenden Gesetzentwurf vor. Während er die Zustimmung der weit überwiegenden Mehrheit des Abgeordnetenhauses erhielt, wurde derselbe indeß vom Herrenhause der Regierung mit dem Antrage zurückgegeben, ihn zunächst an die Provinzialstände der Provinz Pommern zur Berathung gelangen zu lassen.

Einen zweiten Gegenstand eingehender Berathung bildete die Gesetzgebung über die Ablösung der Abgaben und Leistungen an Kirchen, Pfarren und Schulen. In Betreff dieses Gegenstandes waren in dem neuesten, von der Minorität der damaligen Linken lebhaft bekämpften Gesetz vom 15. April 1857 höchst exceptionelle und von den Principien der preußischen Agrargesetzgebung abweichende Bestimmungen erlassen. Indem Beschwerden geistlicher Institute über Verminderung ihres Einkommens, in Folge der Rentificirung nach den allgemeinen Grundsätzen des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850, die Veranlassung gaben zum Gesetz vom 15. April 1857, griff nun aber dieses letztere sogar weit über die früher geltenden Bestimmungen hinaus und selbst in receßmäßig festgestellte Rechte ein. Die dadurch hervorgerufenen zahlreichen Beschwerden der Pflichtigen in der ersten und zweiten Sitzung überwies das Haus an die Staatsregierung zu deren Abstellung im Wege der Legislative. Demnächst fand sich die Staatsregierung in der dritten Session zur Vorlage eines Gesetzentwurfs veranlaßt. Nachdem dieser mit einigen Verbesserungen die Zustimmung des Abgeordnetenhauses erhalten hatte, wurde er jedoch vom Herrenhause in den erheblichsten Bestimmungen abgelehnt.

Mehrfachen Petitionen wegen Ausdehnung der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 auf die Umlegung von Grundstücken, welche einer gemeinschaftlichen Benutzung und ein- oder gegenseitigen Dienstbarkeitsrechten nicht unterliegen, begegnete das Haus durch einen im Wege seiner Initiative eingebrachten Gesetzentwurf. Derselbe erhielt indeß ebenfalls nicht die Zustimmung des Herrenhauses, das vielmehr eine provinzielle Behandlung und die Vernehmung der verschiedenen Provinzialstände über das Bedürfniß, wie über die einzelnen Bestimmungen dieses Gesetzentwurfs beantragte.

Dagegen wurde das für die betreffenden Landestheile wichtige Gesetz über die Verschaffung der Vorfluth in dem Bezirke des Appellationsgerichtshofes zu Cöln und des Justiz-Senats zu Ehrenbreitenstein, sowie in den Hohenzollernschen Landen schon unter dem 14. Juni 1859, ebenso das lange erwartete und urgirte Gesetz über Ablösung der Reallasten, besonders der Zehnten, in den Hohenzollernschen Landen unter dem 28. Mai 1860 publicirt.

Von anderen für die Landescultur und Landwirthschaft besonders wichtigen Gegenständen, welche die Thätigkeit des Hauses in Anspruch nahmen, heben wir nur noch einige hervor. In Anerkenntniß der Bedeutung des landwirthschaftlichen Creditwesens für den Realcredit, zumal derjenigen Grundbesitzer, welche statutenmäßig von den bestehenden ritterschaftlichen Creditverbänden ausgeschlossen sind, überwies das Haus der Staatsregierung einen das Großherzogthum Posen betreffenden Antrag zur Berück-

sichtigung bei den Verhandlungen über Vereinigung der beiden Posener landwirthschaftlichen Creditvereine, zugleich in der Erwartung, daß dem Princip der Selbstverwaltung mehr Rechnung getragen werde, als bisher geschehen; ferner den Antrag wegen Errichtung eines Creditinstituts für die Kreise Bütow, Schlawe und Lauenburg.

Außerdem wurde die baldige Regulirung der verwickelten schlesischen Dezemverhältnisse durch Vorlage eines Gesetzes über deren Ablösung, nachdem sich die Arbeiten der betreffenden Commissionen eingehend mit der Sache befaßt hatten, der Staatsregierung dringend empfohlen. In gleichem Sinne beschäftigte das Haus die schon nach den bestehenden Gesetzen für zulässig erkannte Bildung von Genossenschaften zur Ausführung von Drainanlagen, dieser für die Landescultur immer wichtiger gewordenen Maaßregel. Auch erörterte man die leitenden Gesichtspunkte für den Erlaß eines seit lange wünschenswerthen Waldculturgesetzes, welches die Rechte des Privateigenthums mit den allgemeinen Interessen der Cultur zu vermitteln hat, insoweit dadurch Versandungen oder sonstigen erheblichen Landescalamitäten vorzubeugen und das in Gebirgsgegenden dringender hervorgetretene Bedürfniß zur Bildung von Genossenschaften behufs gemeinsamer Cultur und Benutzung von Waldgrundstücken, zu befriedigen ist.

So sehr auch sonst das Abgeordnetenhaus an dem Grundsatze festhält, keine Mehrausgaben über den von der Staatsregierung vorgelegten Etat hinaus zu beantragen, so hat es sich doch im hochwichtigen Interesse für die Landescultur, bei Prüfung des Etats des landwirthschaftlichen Ministeriums, wiederholt veranlaßt gesehen, die Erwartung auszusprechen, daß die zur Ausführung von Meliorationen und Deichbauten ausgeworfenen einmaligen und außerordentlichen Ausgaben wiederum erhöht würden, sobald die Finanzlage des Staates dies irgend gestatte.

VI. Städteordnung.

Als Herr von Manteuffel, damals Minister des Innern, im Jahre 1849 eine — wesentlich nach rheinischen Anschauungen entworfene — Gemeindeordnung den Kammern vorlegte, erblickten enthusiastische Verehrer des Princips einer einheitlichen Verfassung für Stadt- und Landgemeinden in der Durchführung dieser Ordnung das kräftigste Mittel, die Macht der Feudalen zu brechen. Schon damals indeß wurde von manchem Mitgliede der constitutionellen Partei das Bedenken geäußert: ob eine Regierung, deren Seele Herr von Manteuffel war, wie er bald auch ihr Haupt werden sollte, diese radicale Umgestaltung der ländlichen Gemeindeverhältnisse durchzuführen in der That entschlossen sein würde, oder ob der Erfolg

dieser — unter'm 11. März 1850 zur Publication gelangten — Gemeindeordnung für den preußischen Staat nur darin bestehn würde, den Städten in den östlichen Provinzen und in Westphalen ihre der Regierung mißliebig gewordenen Städteordnungen von 1808 und 1831 zu entwinden. Die Folge lehrte, daß diese Besorgniß nur zu begründet war. Im Verlauf eines kurzen Lustrums ließ Herr von Manteuffel — durch die That von Olmütz genöthigt, auch in der inneren Verwaltung bei Denen seine Unterstützung zu suchen, welche seiner äußeren Politik ihren freudigen Beifall zollten — durch den zu diesem Zweck in's Ministerium berufenen Herrn von Westphalen das anscheinend mit so vielem Eifer unternommene Werk zerstören. Die Fundamentalgesetzgebung des Landes, deren Urheber er gewesen, in der er noch in der Sitzung von 1851 eine für das Land heilsame Maaßregel erblickt hatte, ward aufgehoben und durch eine andere, vom gerade entgegengesetzten Standpunkt ausgehende ersetzt.

Freilich, schöpferische Kraft war auch in dieser That nicht. Es war auch hier nichts als die Umkehr, für die ländlichen Gemeindeverhältnisse zu dem Standpunkt, auf welchem die Feudalen sie, trotz 1808, bis 1850 zu erhalten gewußt hatten, für die städtischen — soweit es sich irgend thun ließ — zu dem Bureaukratismus, den Stein durch seine geniale Schöpfung auf diesem Gebiet für immer begraben zu haben hoffen durfte.

Es konnte nicht ausbleiben, daß die Bürgerschaften in den alten Provinzen, die den Werth ihrer „thätigen Einwirkung auf das Gemeindewesen" erkennen und schätzen gelernt, die sich der Scheidung in verschiedene Klassen seit einem halben Jahrhundert entwöhnt, die die Wahlhandlung ihrer Stadtverordneten als einen wichtigen, feierlichen Act betrachtet und sich für ihre Abstimmung nur ihrem Gewissen gegenüber verantwortlich gemacht hatten, — es konnte nicht ausbleiben, daß sie sich unbehaglich fühlten bei den vielfachen, durch die Städteordnung von 1853 eingeführten Einmischungen der Aufsichtsbehörden, bei dem aus der Rheinischen Gemeindeordnung übernommenen Dreiklassensystem, bei der öffentlichen Stimmgebung zu Protocoll, welche, indem sie jeden Wähler einzeln zum Wahllocal gehen läßt, die Feierlichkeit, den Ernst eines öffentlichen Actes aufhebt und den Stimmenden der Einwirkung derer, deren Gunst, deren Kundschaft er bedarf, wie den Einflüssen des Wahlvorstandes preisgiebt. — Gründlich motivirte Petitionen brachten schon in der ersten Session diese Beschwerden zur Kenntniß des Abgeordnetenhauses. Es beschloß, dieselben dem Staatsministerium in der Erwartung zu überweisen: daß zur Förderung einer freieren Betheiligung der Bürgerschaft an der Stadtverwaltung die Städteordnung vom 30. Mai 1853 einer Revision werde unterworfen und zur Förderung möglichst ausgedehnter Selbstverwaltung der Städte die Frage einer legislativen Prüfung werde unterzogen wer-

den, welche in jener Städteordnung enthaltenen Beschränkungen der städtischen Selbstverwaltung ohne Verletzung der allgemeinen Staatsinteressen aufgehoben werden können.

Die Regierung zögerte mit ihrer Initiative bis zum Jahre 1861 und die Art, wie sie dieselbe durch Vorlage einer Novelle zur Städteordnung für die sechs östlichen Provinzen ergriff, entsprach sehr wenig dem im Jahre 1860 von der Commission (in Veranlassung neuer Petitionen und eines von Mitgliedern des Hauses eingebrachten Entwurfs einer Novelle zur Städteordnung) gefaßten, indessen nicht mehr zur Verhandlung im Plenum gekommenen Beschlusse, nach welchem der Staatsregierung dringend empfohlen werden sollte, bei der beantragten Revision die Frage zu erörtern, ob nicht für die Gesammtmonarchie, unter Abänderung der in den verschiedenen Gesetzen enthaltenen Bestimmungen, im Geiste der im vorjährigen und dem gegenwärtigen Berichte enthaltenen Vorschläge, eine und dieselbe Städteordnung zu erlassen sei.

Die Gemeindecommission hat in der letzten Session diesen Standpunkt, der Vorlage der Regierung gegenüber, mit Entschiedenheit gewahrt, als der von dem Herrenhause noch verstümmelte Entwurf zu ihrer Berathung gelangte. Freilich ihr Hauptantrag: die Novelle zu einer revidirten Städteordnung für die ganze preußische Monarchie (deren Entwurf sie vorlegte) zu erweitern, fiel im Hause, — aber nicht durch die Schuld der constitutionellen Partei. Es war die kleine Fraction, welche sich von ihr losgesagt hatte, die durch ihr ablehnendes Votum den Ausschlag gab. Der Grund dieses überraschenden Verhaltens lag nach den Erläuterungen, welche dafür in der Debatte gegeben wurden, in dem Wunsche, einer Rückkehr der Gesetzgebung zu dem Standpunkte des Jahres 1850 nicht vorzugreifen. Die constitutionelle Partei hatte keine Veranlassung, sich durch ein solches Motiv bestimmen zu lassen, sie mußte im Gegentheil Bedenken tragen, einen Weg noch einmal zu versuchen, dessen Gangbarkeit allerdings durch Hindernisse sehr realer Art, die keineswegs allein in den Vorurtheilen und Interessen der Feudalpartei ihren Ursprung haben, wenn nicht unmöglich gemacht, doch im höchsten Grade erschwert wird und der sicher nicht der einzige ist, auf welchem unsre ländlichen Ortschaften zu einem freien und segensreichen Gemeindeleben geführt werden können. Das, was zunächst noththut, das, worauf die constitutionelle Partei entschieden zu beharren haben wird, ist die Forderung einer einheitlichen Städteverfassung.

Ueber einige der wichtigsten Fragen hat das Haus bei der Berathung der Novelle — die demnächst nicht mehr zur zweiten Verhandlung im Herrenhause kam — in unzweideutiger Weise entschieden, indem es die Herstellung der Bezirkswahlen und geheimer Abstimmung bei den-

selben votirte. Was aber das Verhältniß der bürgerlichen Pflichten zu den Rechten, sowie die Grenzen des Wahlrechts anlangt, so würde eine Debatte, welche die Abgeordneten aller Provinzen als ihre Sache anzusehn gehabt hätten, ein reineres Bild von der Anschauung der Gesammtvertretung des Landes über diese schwierige Frage gegeben haben, als es jetzt entstehen konnte, wo die Abgeordneten Rheinlands und Westphalens nur bei einer Novelle für die östlichen Provinzen mitwirkten.

Andere wichtige Fragen, die nur gleichmäßig für das ganze Land entschieden werden können, kamen, nachdem der Principalantrag der Commission verworfen war, gar nicht zur Erörterung. Dazu gehört insbesondere das Beamten-Privilegium rücksichtlich der städtischen Steuern und das Einzugsgeld.

Kein Zweifel, daß die Grundsätze der constitutionellen Partei die völlige Beseitigung dieser Schranke im freien Verkehr der Arbeitskraft erheischen und daß die Niederreißung derselben auch nicht bis zu einer Reform der Gesetzgebung über die Verpflichtung zur Armenpflege, die allerdings ebenso wenig mit dem Princip der Freizügigkeit stimmt, aufgeschoben werden kann. Aber der von der Regierung beabsichtigten einstweiligen Schonung der, durch die Westphalen'sche Gesetzgebung in dieser Beziehung verwöhnten, Kämmereikassen glaubte die Majorität des Hauses gerecht werden zu dürfen, sie wollte den ärmeren Klassen eine Steuererleichterung deshalb nicht vorenthalten, weil die völlige Aufhebung der Steuer noch nicht zu erreichen war; sie votirte deshalb das, demnächst unter'm 14. Mai 1860 publicirte Gesetz, betreffend das städtische Einzugs-, Bürgerrechts- und Einkaufsgeld, welches das Einzugsgeld für die Städte aller Provinzen je nach der Einwohnerzahl auf 3, 6, 10, 15 und für Berlin auf 20 Thaler normirte.

Inzwischen war hiermit selbst dem dringendsten Bedürfniß nicht vollständig genügt. Während in den östlichen Provinzen Einzugsgeld nur in den Städten erhoben wurde und das Verlangen einzelner Landgemeinden, auch ihnen das Recht zur Erhebung desselben zu gewähren, erfolglos geblieben war, ist in der Provinz Westphalen die Erhebung des Einzugsgeldes auch in den Landgemeinden, in der Rheinprovinz wenigstens in denjenigen Landgemeinden zulässig, wo bis jetzt ein solches herkömmlich ist oder wo besondere Verhältnisse dasselbe zu rechtfertigen scheinen.

Als nun in der letzten Session die Regierung zwei Entwürfe einbrachte, welche eine entsprechende Ermäßigung der Last auch für diese Landgemeinden einführen sollten, zeigten sich zwei ernste Schwierigkeiten. Erstens fragte es sich: Wird nicht eine neue Sanction des Einzugsgeldes für Landgemeinden in den westlichen Provinzen ein neues Andrängen der Gutsherren und Bauerschaften der östlichen Provinzen auf gleiches Privilegium

hervorrufen? Und zweitens: Ist es gerechtfertigt, von den Landgemeinden Rheinlands die einen gegen die andern zu bevorzugen? Das Herrenhaus erklärte sich gegen eine solche Unterscheidung. Das Abgeordnetenhaus wollte von seinem Standpunkt aus wenigstens eine Ausdehnung der Beschränkung des freien Zuzugs nicht gestatten, — und an diesem Dissens scheiterte der Entwurf eines Gesetzes, betreffend das Einzugsgeld in der Rheinprovinz, während der Entwurf für die Landgemeinden Westphalens von beiden Häusern angenommen und unter'm 24. Juni dieses Jahres publicirt ist.

In dieser Lage kann die Sache unmöglich dauernd bleiben, ohne gerechte Beschwerden der Rheinprovinz, in denen einzelne Landgemeinden Einzugsgelder von 25, 45, 60 Thalern erheben, und ohne in den östlichen Provinzen neue Agitationen zu Gunsten eines Einzugsgeldes für die Gutsbezirke und Landgemeinden hervorzurufen.

Wäre das Abgeordnetenhaus dazu gekommen, den Beschluß seiner Gemeindecommission, welche durch die neue Städteordnung das Einzugsgeld in den Städten beseitigen wollte, zu sanctioniren, so hätte sich die Frage sehr vereinfacht. In jedem Falle wird schwerlich etwas anderes übrig bleiben, als die Beseitigung des städtischen Einzugsgeldes bei der zu erwartenden Vorlage einer allgemeinen Städteordnung, dessen nothwendige Consequenz sodann die Aufhebung des Einzugsgeldes auch in den Landgemeinden Rheinlands und Westphalens sein würde.

Eine andere, für das städtische Gemeindeleben als solches noch bedeutungsvollere Frage würde bei der Durchberathung des Commissionsentwurfes das Interesse des Hauses ebenfalls wiederholt in Anspruch genommen haben: die Ausübung der Polizeigewalt. „Nach dem Entwicklungsgange der städtischen Verfassung in Deutschland — so bemerken mit Recht die Motive eines kürzlich von dem Obertribunal gefaßten Plenarbeschlusses — gehört die Polizeigewalt in den Städten der städtischen Corporation, welche sie durch den Rath ausübt." Wenn die Städteordnung von 1808, wie dort nicht minder richtig bemerkt wird, den Städten die Polizeigewalt im Sinn eines eignen Rechts nahm, indem sie bestimmte: „dem Staate bleibt vorbehalten, in den Städten eigne Polizeibehörden anzuordnen, oder die Ausübung der Polizei dem Magistrat zu übertragen, der sie sodann vermöge Auftrags ausübt; die Magistrate werden in dieser Hinsicht als Behörden des Staats betrachtet," so dankte diese Ausdehnung der Staatsgewalt ihren Ursprung vielleicht mehr noch dem damals ausgebildeten Begriff von der Allgewalt des Staats, als der praktischen Schwierigkeit, auf dem polizeilichen Gebiet locale und allgemeine staatliche Interessen zu scheiden. Genug, und mehr als genug, daß Stein den Muth hatte, in einer Zeit, in welcher der Begriff der Staatsgewalt zu einer alles individuelle Leben absorbirenden Allmacht ausgebildet war, von der Verwaltung

des Gemeindevermögens, des Schul-, Armen-, Bauwesens die Hand des Staates völlig zurückzuziehen und auch in der Ausübung der Polizei diese Hand nur gewissermaaßen fictiv und durch einen Vorbehalt bestehen zu lassen. Von diesem Vorbehalt war bis zum Jahre 1850 nur ein mäßiger Gebrauch gemacht, und wo er eintrat, waren seit dem Jahre 1821 — in Folge der Bestimmungen des Gesetzes von 1820 über das Abgabenwesen — die Gemeinden mit Beiträgen zur Unterhaltung der vom Staat außerhalb den Magistraten besonders angeordneten Polizeibehörden verschont geblieben. Erst die Gesetzgebung von 1850 und die Westphalen'sche Verwaltung brachten auf diesem Gebiet die centralisirenden Tendenzen der Aufklärung und der französischen Revolution „mit Methode" zur Geltung. Dieselbe Regierung, die sich so besorgt zeigte, durch die rückläufige Gesetzgebung über die ländliche Gemeindeverfassung und durch die Wiederherstellung der durch Art. 42 aufgehoben gewesenen gutsherrlichen Polizei dem Rittergutsbesitzer obrigkeitliche Gewalt aus eignem Rechte und kraft seines Grundbesitzes zurückzuerstatten, wollte die Polizei in den Städten nur von dem Bürgermeister „im Namen des Königs" gehandhabt wissen, und machte von der, durch Gesetz vom 11. März 1850 erworbenen Befugniß, die Ortspolizei in Städten über 10,000 Einwohner durch unmittelbare Staatsbeamte ausüben zu lassen, den ausgedehntesten, häufig nur durch politische Tendenzen gebotenen Gebrauch. Die Klagen, welche durch jene gesetzlichen Bestimmungen und deren Anwendung hervorgerufen wurden, sind bekannt. Gleich in der ersten Session gab eine Petition der Stadt Königsberg Veranlassung zu einer eingehenden Debatte, in welcher überzeugend dargethan wurde, wie jenes Gesetz und seine bisherige Handhabung die Selbstverwaltung, wie die geordnete Regelung des Communalhaushalts für eine nicht geringe Anzahl preußischer Städte zur Unmöglichkeit mache. Bei Ueberweisung der Petition wurde der Regierung die Revision der §§. 2—5 jenes Gesetzes zur Berücksichtigung empfohlen, wie denn auch bei den Berathungen des Budgets der Gegenstand wiederholt zur Sprache kam und dabei die Erwartung ausgesprochen wurde, daß die Staatsregierung auf dem bereits betretenen Wege, die königlichen Polizeiverwaltungen in den Städten zu vermindern, fortschreiten werde, um dadurch nicht nur zu einer Entbürdung der Staatskasse die Hand zu bieten, sondern auch den Grundsatz der Selbstverwaltung der Gemeindeangelegenheiten zu allgemeinerer Geltung zu bringen.

Das Vertrauen, mit welchem diese Erwartung ausgesprochen wurde, ist nicht getäuscht worden, indem der gegenwärtige Minister des Innern mehrere königliche Polizeiverwaltungen aufgelöst hat und wegen Auflösung anderer, oder doch Zurückgabe einzelner Zweige der Polizeiverwaltung an die Magistrate, Verhandlungen schweben. Es darf dabei namentlich auch

gehofft werden, daß der von dem bisherigen wesentlich verschiedene Geist, der gegenwärtig in der Berliner Polizeiverwaltung herrscht, von heilsamen Folgen für die Auffassung der wirklichen Aufgaben der Polizei und ihrer Stellung im Gemeindeleben begleitet sein wird.

Gesetzgeberisch die Frage zu lösen und der Gemeinde zurückzugeben, was ihr nach deutscher Rechtsanschauung gebührt — diese Aufgabe liegt noch vor uns; denn jenem in Veranlassung der Königsberger Petition gefaßten Beschluß hat die Regierung nur insofern Folge gegeben, als in den betreffenden, in der letzten Session vorgelegten Gesetzentwurf eine Bestimmung aufgenommen war, nach welcher zum Erlaß ortspolizeilicher Verordnungen das Einverständniß des Gemeindevorstands, bei mangelnder Einigung die Entscheidung der Landespolizeibehörde erforderlich sein soll, während nach dem Gesetz von 1850 der Gemeindevorstand nur gehört werden sollte. Es wird jene Aufgabe auch kaum eher durchgreifend gelöst werden können, als bis die Frage über die Ordnung der polizeilichen Verhältnisse auf dem platten Lande ihre Erledigung gefunden hat.

VII. Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Verfassung. Gutsobrigkeit und gutsherrliche Polizeigewalt.

Die gleichmäßige Regulirung der Grundsteuer mit Aufhebung aller Exemtionen ist allerdings zugleich unerläßliche Vorbedingung für die Ordnung des Communalwesens in Gemeinden, Kreisen und Provinzen, weil es ohne sie an einem gerechten Maaßstabe für die Uebertragung von Gemeinde-, Kreis- und Provinziallasten fehlt.

Während nun die abgelaufene Legislaturperiode, als ihr bedeutendstes für den Verfassungsstaat folgenreichstes Ergebniß, in einer Reihe von Gesetzen die endliche Ausführung der Grundsteuerregulirung sicherte, kann sie kein gleiches Ergebniß in Bezug auf die Gemeinde-, Kreis- und Provinzial-Ordnung aufzeigen. Unermüdlich nichts desto weniger ist ein solches während der drei Sessionen von 1859 bis 1861 vorbereitet worden. Der Kampf um die verfassungsgemäße Ordnung des ländlichen Gemeindewesens und die davon unzertrennliche Aufhebung der gutsobrigkeitlichen Polizei war in der den Wahlen des Herbstes 1858 vorausgegangenen Reactionsperiode ein noch weit heftigerer und dabei in seinem Ausgange für die feudale Partei glücklicherer gewesen. Nur die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Rittergüter durch die Verordnung vom 2. Januar 1849 war unangefochten geblieben.

Bei der Wiederaufhebung der Gesetzgebung vom 11. März 1850, über deren Verlauf und Beweggründe wir uns im vorigen Abschnitt aus-

gesprochen haben, stellte das Gesetz vom 24. Mai 1853 die früheren Gesetze und Verordnungen über die Landgemeindeverfassungen in den sechs östlichen Provinzen, sowie die Kreis- und Provinzialverfassungen in sämmtlichen Provinzen der Monarchie (soweit sie mit den Bestimmungen der Verfassungsurkunde nicht im Widerspruch stehen) wieder her, und es behielt nur deren Fortbildung besonderen provinziellen Gesetzen vor, die sodann im Jahre 1856 erlassen wurden. Die dürftigen Bestimmungen über die Landgemeindeverfassung in den sechs östlichen Provinzen im Gesetze vom 14. April 1856 führten aber im Wesentlichen auf die früheren Grundlagen und Zustände zurück. Ein gleichzeitiges Gesetz restaurirte sogar die polizeiobrigkeitliche Gewalt der Rittergüter über die Landgemeinden und dies in noch weiterer Ausdehnung, als sie vorher bestanden.

Es muß hieran erinnert werden, um die Mißstimmung des Landes zu erklären, wie sie sich in Verbindung mit den Anträgen vieler städtischer und ländlicher Gemeinden und Grundbesitzer, ja selbst von Rittergutsbesitzern und einzelnen Kreisständen, während der drei Sessionen der abgelaufenen Legislaturperiode in zahlreichen Petitionen kund gab. Nur Einen Hauptpunkt, der am häufigsten in den Petitionen zur Sprache kam und in den Berichten des Hauses erörtert werden mußte, sei es gestattet hervorzuheben.

Durch die dem allgemeinen Gesetz wegen Anordnung der Provinzialstände vom 5. Juni 1823 nachfolgenden Gesetze für die einzelnen Provinzen, noch mehr aber durch die Verordnungen über die Einrichtung der Kreisstände in den verschiedenen Provinzen aus den Jahren 1825 und folgenden wurden die in Preußen, zufolge kräftiger Entwickelung einer für die Interessen und Rechte aller Stände besorgten Monarchie, fast ganz zurückgedrängten feudalen Elemente von Neuem belebt. Dadurch waren dieselben auf eine künstliche Weise mit diesem monarchischen Staatswesen dergestalt verflochten worden, daß seitdem die fortschreitende innere Ausbildung des preußischen Staatswesens von zwei entgegengesetzten, sich bekämpfenden Richtungen und Kräften bald mehr bald weniger beherrscht worden ist. Während auf der einen Seite durch die Stein'sche Gesetzgebung Personen, Grundeigenthum und Gewerbe von ihren feudalen Fesseln befreit, die socialen und politischen Vorrechte und Privilegien des Adels, ingleichen die persönlichen und dinglichen Beschränkungen des Bauerstandes aufgehoben sind, blieb die Landbevölkerung der östlichen Provinzen, sogar noch nach Publication der Verfassungsurkunde von 1850, nicht nur den gutsobrigkeitlichen Polizei- und Aufsichtsrechten einer verhältnißmäßig kleinen Zahl von Rittergutsbesitzern unterworfen, sondern es wurde diesen Rittergutsbesitzern auch in den Communen, insbesondere aber in den Ver-

tretungen der Kreise und Provinzen, ein politisches Uebergewicht beigelegt, das mit ihren Leistungen und Pflichten für jene communalen Verbände, häufig selbst mit dem Umfange ihres Besitzthums, im größten Mißverhältniß steht. Während namentlich auf den Kreistagen die Städte wenige vereinzelte Stimmen, die Landgemeinden meist nur drei, neuerlich hin und wieder sechs Stimmen führten, hatten alle Besitzer noch so kleiner Rittergüter Virilstimmen. So haben z. B. im Regierungsbezirk Cöslin die Rittergüter in einigen Kreisen bis 119, die Städte beziehungsweise nur 6 und 3, die Landgemeinden 3, in einigen neuerlich 6 Stimmen; in den vier Kreisen des Regierungsbezirks Stralsund der ritterschaftliche Stand 210, die Städte 14, die Landgemeinden 15; im Regierungsbezirk Breslau der sogenannte erste Stand 921, die Städte 80, die Landgemeinden 118 Stimmen. Seit durch die Gesetze von 1841 und 1842 das Recht der Kreistage zur Contrahirung von Kreisschulden und zur Steuerbelastung der Kreiseinsassen eine so bedeutende Ausdehnung erhielt, trat ein solcher Widerspruch in der Neugestaltung der Kreisstände durch die Gesetzgebung von 1825 um so schärfer hervor, als vor 1807 und 1808 die Rittergutsbesitzer von den Städten und von den Landgemeinden in den Domänenortschaften getrennt waren und besondere Convente bildeten, deren Beschlüsse nur sie selber und ihre eigenen Hintersassen verpflichteten. Bis in die neueste Zeit trug ferner der im Communalwesen politisch einflußreichste, weil durch sein Stimmenverhältniß entscheidende, Stand in der Regel zu den directen Staats- und den Gemeindesteuern am wenigsten bei, weshalb die Kreistage bei Besteuerung der Kreiseinsassen meist zu Contributionsmaaßstäben griffen, nach welchen die Leistungsfähigkeit der verschiedenen Einwohnerklassen oft sehr ungleich getroffen wurde.

Die jetzige Staatsregierung erkannte sofort die Nothwendigkeit einer Revision besonders der Kreisordnungen und das Bedürfniß einer anderweiten Regelung der Vertretungsverhältnisse an. Ihrem Versprechen gemäß legte die Regierung in der zweiten Session den Entwurf einer neuen Kreisordnung zunächst für die sechs östlichen Provinzen vor. Dies geschah indeß erst im März, zu einer bereits weit vorgeschrittenen Zeit der Sitzungen des Hauses. Es ist daher nur noch möglich geworden, diese Regierungsvorlage einer eingehenden und gründlichen Prüfung in der betreffenden Commission zu unterwerfen, deren ausführlicher Bericht indeß im Plenum des Hauses nicht mehr zur Berathung gelangen konnte.

Indem man darüber einig war, „daß zunächst die Zahl der städtischen Abgeordneten nach dem Verhältniß der ländlichen und der städtischen Bevölkerung zu bestimmen sei“, bestand eine Hauptdifferenz zwischen dem Entwurf der Regierung und dem der Commission darin, daß zufolge des

ersteren dem großen Grundbesitz, als besonderem Wahlkörper, in der Regel mindestens die Hälfte der Gesammtzahl der Kreisabgeordneten zugewiesen werden sollte, wogegen sich die Commission gegen diese Bevorzugung des großen Grundbesitzes erklärte und dahin antrug: daß die nach Abzug der städtischen Abgeordneten übrig bleibende Zahl der Kreistagsabgeordneten zwischen dem Verbande, beziehungsweise Wahlkörper des großen ländlichen Grundbesitzes und dem der Landgemeinden, für jetzt nach Maaßgabe des Flächenumfanges der zu jedem dieser Verbände gehörigen Grundstücke zu vertheilen sei, daß jedoch in Zukunft, nach Erlaß des Grundsteuerausgleichungs-Gesetzes, das Verhältniß der Grundsteuer über das Vertretungsverhältniß des großen und des kleinen Grundbesitzes entscheiden solle. Auch wollte die Commission die bisher mit Kreisstandschaft versehenen Rittergüter nur soweit zum großen Grundbesitz gezählt wissen, als sie einen Reinertrag, oder aber einen Umfang haben, der nach der bisherigen Verfassung in den verschiedenen Landestheilen zur Erhaltung der Ritterguts-qualität im Falle freiwilliger Parcellirung erforderlich war.

Es erfolgte die wiederholt vom Abgeordnetenhause dringend beantragte Vorlegung der Kreisordnung in der dritten Sitzung der Legislaturperiode nicht. Sie wird nunmehr einen der wichtigsten Berathungsgegenstände des nächsten Landtages ausmachen.

Wenn die Regierung nach der Erklärung des Ministers des Innern in der Sitzung vom 21. März 1860 deshalb zuerst mit der Umbildung der Kreisordnung vorgehen zu müssen glaubte, „weil allerdings in den Kreiscorporationen der östlichen Provinzen die wesentlichsten und wichtigsten Interessen des communalen Lebens zusammenlaufen und weil sie ferner in einer richtig organisirten Vertretung der Kreise erst dasjenige Organ zu gewinnen hoffe, dessen sie wesentlich bedürfe, um die nöthige Reform auf dem Gebiete der ländlichen Polizeiverfassung, wie auf dem der ländlichen Gemeinden anbahnen zu können," so trat dagegen im Abgeordnetenhause die Ansicht hervor, daß die Ordnung des ländlichen Gemeindewesens in den östlichen Provinzen, als Unterlage für die Kreisordnung, nicht minder nothwendig und dringend sei. Darüber hingegen befand sich die Staatsregierung mit der weit überwiegenden Majorität des Abgeordnetenhauses im Einverständniß, daß der durch das Gesetz vom 14. April 1856, betreffend die Wiederherstellung der gutsherrlichen Gewalt, betretene Weg in keiner Weise geeignet sei, die Autorität der Obrigkeit überhaupt zu stärken, noch eine solche Handhabung der Polizei zu gewährleisten, wie sie im staatlichen Interesse nothwendig ist, daß aber auch die Organisation der ländlichen Polizei nicht in der Weise herzustellen sei, daß das in Verwaltungsdistricte einzutheilende Land mit bezahlten Polizeibeamten überdeckt werde. Es ist

hier nicht der Ort, auf die angemessenste Art und Weise der Organisation des ländlichen Polizei- und Gemeindewesens, vorzugsweise in den östlichen Provinzen, sowie auf die localen Zustände näher einzugehen, welche diese großen und tief eingreifenden Reformen mit eigenthümlichen Schwierigkeiten umgeben. Von ihrer zutreffenden, den realen Verhältnissen entsprechenden Lösung hängt die heilbringende und rasche Durchführung dieser für ein verfassungsmäßiges Rechtsleben in Preußen unabweislichen Maaßregeln ab. Es genügt, darauf hinzuweisen, daß der zur Mitwirkung bei denselben berufenen nächsten Legislatur auch in dieser Beziehung eine nicht minder bedeutende Arbeit und Aufgabe vorbehalten ist, wie sie die abgelaufene Legislatur auf anderen Gebieten der Gesetzgebung zu übernehmen und zu lösen gehabt hat.

An die Stelle der früheren rheinischen Gemeindeordnung für Stadt und Land vom 23. Juli 1845 und der für die Provinz Westphalen, neben der revidirten Städteordnung, unter'm 31. October 1841 erlassenen besonderen Landgemeindeordnung, war in Westphalen die Landgemeindeordnung vom 19. März 1856 getreten und in der Rheinprovinz, nach Aufhebung der Gemeindeordnung vom 11. März 1850, eine besondere Städteordnung vom 15. Mai 1856 und für diejenigen (ländlichen) Gemeinden, in welchen diese Städteordnung nicht eingeführt wird, wiederum die frühere, nur in einigen Bestimmungen durch die Novelle vom 15. Mai 1856 abgeänderte Gemeindeordnung vom 23. Juli 1845. Insbesondere ist es diese rheinische Städte- und Gemeinde-Ordnung, welche der Selbstverwaltung der Gemeinden den verhältnißmäßig geringsten, hingegen den bureaukratischen Einwirkungen von oben her den verhältnißmäßig größten Spielraum gewährt.

Als sich die Erwartung, daß die Regierung den ihr zur Berücksichtigung überwiesenen Beschwerden durch alsbaldige Revision dieser Ordnungen Rechnung tragen werde, nicht erfüllte, trat die Mehrzahl der Abgeordneten aus der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen zur Berathung einer gemeinschaftlichen Landgemeindeordnung zusammen und brachte das Ergebniß ihrer Arbeiten als Entwurf eines Gesetzes, betreffend die Landgemeindeordnung für die Provinz Westphalen und die Rheinprovinz, am 23. März 1861 in das Abgeordnetenhaus ein. Bei der vorgerückten Zeit der Session wurde jedoch der am 23. Mai d. J. der Berathung des Plenums unterbreitete Commissionsbericht der Staatsregierung zur Berücksichtigung bei den weiteren Verhandlungen über die Reform der betreffenden Gemeindegesetze überwiesen. Die Erledigung derselben bleibt gleichfalls eine Aufgabe der nächsten Legislaturperiode.

VIII. Wahlgesetz.

Zahlreiche Beschwerden über die Behandlung der Wahlen in der früheren Zeit, vielfache Wünsche wegen Verbesserung des Wahlgesetzes und der Wahleinrichtungen sind in den an das Haus gelangten Petitionen hervorgetreten. Die keinem Mitgliede desselben unbekannt gebliebenen Mißstände lagen zum Theil allerdings darin, daß die Emanation der von der Verfassung verheißenen Gesetze unterblieben war; anderntheils aber lagen sie ebenso sehr in der willkürlichen und tendenziösen Handhabung sowohl der Verordnung über die Ausführung der Wahl der Abgeordneten vom 30. Mai 1849, als des vom Staatsministerium zu dieser Verordnung erlassenen Wahlreglements. Durch alle Sessionen der eben abgelaufenen Legislaturperiode waren verschiedene Commissionen des Hauses sowie das Plenum theils mit der Erörterung jener Petitionen, welche dem Staatsministerium zur Berücksichtigung und zur Benutzung überwiesen wurden, theils mit einer großen, aus der Initiative der Regierung hervorgegangenen gesetzgeberischen Maaßregel beschäftigt.

Unzweifelhaft steht unter den Bedingungen und Mitteln zur Belebung und Befestigung des verfassungsmäßigen Staatslebens durch den unverfälschten Ausdruck der öffentlichen Meinung in der unabhängigen Wahl der Volksvertretung, ein Gesetz über Feststellung der Wahlbezirke (Art. 69 der Verfassung) für die Wahlen zum Hause der Abgeordneten, in erster Linie. Deshalb gehörte die Berathung und der Erlaß des Gesetzes vom 27. Juni 1860, durch welches nicht nur der Wahlbezirk, sondern auch der Wahlort festgestellt, Beides daher der Einwirkung der Verwaltung fortan entzogen ist, zu den für das Verfassungsleben in Preußen wichtigsten Ergebnissen der abgelaufenen Legislaturperiode.

Bis zum Erlaß eines neuen Wahlgesetzes ist indeß das auf dem Verwaltungswege ergangene Wahlreglement von kaum geringerer Bedeutung. Eine Anzahl Abgeordneter der constitutionellen Fractionen beschäftigte sich daher in der ersten wie in der zweiten Sitzung auf sehr eingehende Weise mit jenen reglementarischen Vorschriften. Die von diesen Mitgliedern zusammengestellten Bemerkungen, die, weil sie nicht ein Gesetz, sondern ein Reglement betrafen, dessen Abänderung der Verwaltung zusteht, von vornherein nicht für die Berathung im Hause bestimmt waren, sind hierauf im Privatwege dem Minister des Innern zur Benutzung bei den von demselben erwarteten Anordnungen mitgetheilt worden. Das inzwischen unter'm 4. d. M. publicirte neue Reglement zeigt, besonders im Zusammenhang mit dem erläuternden Circular vom 10. d. M., daß den Wünschen

des Hauses und dem Interesse der Freiheit der Wahlen die ernsteste Berücksichtigung zu Theil geworden ist.

Während das Dreiklassensystem, insoweit es sich um die Wahlen zum Abgeordnetenhause handelt, auf dem Art. 71 der Verfassungsurkunde beruht, daher auch nur auf dem in der Verfassungsurkunde selbst vorgeschriebenen Wege abgeändert werden kann, — beruht hingegen die Vorschrift wegen öffentlicher Abgabe der Wahlstimmen zum Protokoll nur auf §. 21 der unter'm 30. Mai 1849 erlassenen Verordnung über Ausführung der Wahl. Zahlreiche Petitionen aus allen Berufsständen und aus allen Theilen des Landes beantragten dringend die Rückkehr zur geheimen Abstimmung, und auch mehrere Redner aus den liberalen Fractionen des Abgeordnetenhauses sprachen sich dafür aus. Die der geheimen Abstimmung geneigte Majorität vermied es indeß, und zwar gegen das Votum ihrer Commission, schon gegenwärtig für diese Einrichtung bei den politischen Wahlen zum Abgeordnetenhause eine maaßgebende Entscheidung zu treffen, weil diese Frage in einem so engen Zusammenhange mit dem Gesammtsysteme des Wahlgesetzes stehe, daß es nothwendig sei, dieselbe in Verbindung mit dem im Art. 72 der Verfassungsurkunde verheißenen Wahlgesetze einer gründlicheren Berathung zu unterwerfen, als dies bei Gelegenheit einer Petition thunlich erscheine. Indeß wurde die von anderer Seite verlangte Tagesordnung, welche die Verwerfung des Antrages auf Rückkehr zur geheimen Abstimmung bezweckte, schon in der ersten Session, bei namentlicher Abstimmung, mit weit überwiegender Mehrheit abgelehnt. Die Beschlüsse über die Beseitigung des Dreiklassensystems und der geheimen Abstimmung auf dem Gebiete der Städteordnung sind im vorigen Abschnitt erwähnt worden.

Mit dem im Art. 72 der Verfassung verheißenen Wahlgesetz aber konnte sich das Haus in dieser Legislaturperiode schon um deswillen noch nicht beschäftigen, weil zuvor die ländliche Gemeindeordnung erlassen und die Revision der Städteordnungen erfolgt sein muß, indem, zufolge Art. 70 der Verfassungsurkunde, das Recht zu den Gemeindewahlen auch über die Befähigung zum politischen Wahlrecht entscheiden soll.

IX. Bergwerksgesetzgebung.

Die Bergwerksgesetzgebung hat in der verflossenen Legislaturperiode mehrere Novellen zu Tage gefördert, welche als ein erfreulicher und erheblicher Fortschritt bezeichnet werden können.

Hierher ist vor Allem das Gesetz vom 31. Mai 1860, betreffend die Aufsicht der Bergbehörden über den Bergbau und das Verhältniß der

Berg- und Hüttenarbeiter, zu zählen. Der vor dem Erlaß dieses Gesetzes geltende Rechtszustand war mit dem Verhältnisse der Grubenbesitzer, als Eigenthümer ihrer Gruben, und dem der Bergleute, als freier Arbeiter, ebensowenig als mit dem Interesse des Bergbaues vereinbar, und nur aus dem früheren Bevormundungssystem des Bergbaues erklärlich. Im Gegensatze zu diesen veralteten Einrichtungen, welche eine Abänderung dringend bedurften, ist nun das Verhältniß zwischen den Bergwerkseigenthümern und den Bergarbeitern auf den freien Vertrag zurückgeführt worden, so daß eine Mitwirkung der Bergbehörde bei der Annahme und Entlassung der Bergleute, sowie bei der Festsetzung und Zahlung des Schicht- und Gedingelohnes nicht mehr statt findet. Doch hat das Gesetz mehrere Bestimmungen gegen Mißbräuche von Seiten der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, namentlich gegen das sogenannte Trucksystem aufgenommen, — wobei nur zu bedauern ist, daß es dem Abgeordnetenhause nicht gelungen ist, die dem Princip des Gesetzes widersprechende und überflüssige Verfügung des §. 18 über die Bestrafung der Eigenmächtigkeit und des Ungehorsams von Seiten der Bergleute aus dem Gesetze zu entfernen. Ein Amendement des Herrenhauses stellte die Regierungsvorlage in dieser Beziehung wieder her, und mußte, um nicht das Zustandekommen des ganzen Gesetzes zu gefährden, angenommen werden. Um ferner das in dem Gesetze vom 12. Mai 1851 noch nicht principiell aufgegebene Directionsprincip des älteren Bergrechts definitiv zu beseitigen, und namentlich der Ministerial-Instruction vom 6. März 1852 eine rechtliche Basis zu geben, beschloß die Commission des Hauses einen Zusatz, nach welchem der Bergwerkseigenthümer der Einwirkung der Bergbehörde fortan nicht weiter unterworfen ist, als zur Wahrung der Nachhaltigkeit des Bergbaues, der Sicherheit der Baue der Oberfläche und des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter nothwendig ist. Dieser Zusatz ist vom Hause angenommen und hat im §. 1 des Gesetzes seinen Ausdruck gefunden.

Der Bergbau diesseits des Rheins ist auch nach dem Gesetz vom 12. Mai 1851 über die Besteuerung der Bergwerke mit Abgaben belastet, welche seinem dauernden Aufblühen und der Concurrenz mit dem Auslande hindernd in den Weg treten. Auch besteht insofern eine verfassungswidrige Ungleichheit der Besteuerung, als in Folge der auf dem linken Rheinufer noch bestehenden französischen Berggesetzgebung statt der in den Provinzen diesseits des Rheins bestehenden Steuer von 6 Procent des Bruttoertrages nur eine solche von 5 Procent des Reinertrages erhoben wird. Diese Uebelstände hob die Bergwerkscommission des Abgeordnetenhauses in ihrem eingehenden Berichte vom 23. April 1860 über zwei die Besteuerung der Bergwerke betreffende Petitionen hervor und stellte den von dem Hause angenommenen Antrag, die Petitionen der

Staatsregierung in der Erwartung zu überweisen, daß ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, in welchem die verschiedenen Bergwerksdistricte des Staats gleichmäßig mit einer der Concurrenzfähigkeit des Gewerbes mit dem Auslande nicht nachtheiligen Steuer vom Reinertrage belegt werden. Dieser Aufforderung ist durch den im Jahre 1861 eingebrachten Gesetzentwurf über die Ermäßigung der Bergwerksabgaben, und zwar, wie die Motive besagen, mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage des Staatshaushalts, nicht vollständig entsprochen worden; indessen ist doch durch den §. 1 dieses Gesetzentwurfes der Zwanzigste mit dem 1. Januar 1862 um ein Fünftheil und sodann vom 1. Januar jedes Jahres ab, in dessen Vorjahr diese Abgabe mit Hinzurechnung der Aufsichtssteuer die Summe von 1 Million Thaler erreicht hat, um ein ferneres Fünftheil ermäßigt, bis er auf ein Fünftheil seines gegenwärtigen Betrages oder eins vom Hundert des Ertrages herabgesetzt ist. Diesem Gesetzentwurf konnte daher das Haus seine Zustimmung nicht versagen. Das Herrenhaus hat auch nicht einmal diese Erleichterung unbedingt gewährt, indem es beschloß, die Herabsetzung des Zwanzigsten nur bis auf 2 Procent anzunehmen, und auch hier mußte sich das Abgeordnetenhaus entschließen, um das Gesetz zu Stande kommen zu lassen und in der Voraussicht, daß das Bedürfniß der Bergindustrie schon im Laufe der nächsten Jahre zu einer Revision des Bergwerks-Abgabenwesens drängen werde, der vom Herrenhaus beschlossenen Abänderung des Gesetzes, das am 22. Mai d. J. publicirt ist, beizutreten.

Es mag hier noch des Gesetzes Erwähnung geschehen, durch welches die in bergamtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten zu entrichtenden Gebühren und Sporteln, deren jährlicher Ertrag durchschnittlich auf 20,000 Thaler veranschlagt worden, aufgehoben sind. Dieser Entwurf hat die Zustimmung beider Häuser gefunden und ist am 21. Mai 1860 publicirt worden.

Wiederholt war im Abgeordnetenhause das Bedürfniß einer Verminderung der bestehenden Bergbehörden zur Sprache gebracht, um damit nicht blos eine Ersparniß eintreten zu lassen, sondern auch ein Hinderniß zu beseitigen, das der Durchführung der neueren Gesetze über die Selbständigkeit der Bergbaubesitzer aus der Ueberfülle der Behörden erwächst. In Folge dessen hat im Jahre 1861 die Staatsregierung einen Gesetzentwurf eingebracht, vermöge dessen die den Bergämtern beigelegten Befugnisse auf die Ober-Bergämter übergehen und worin noch einige andere über das Verfahren bei Muthungen und Beleihungen, sowie die Ressortverhältnisse der Ober-Bergämter und der Regierungen in Beziehung auf das Hüttenwesen sich verbreitende, zweckmäßige Bestimmungen enthalten sind. Das Abgeordnetenhaus hat unter Amendirung des Gesetzentwurfs

in mehreren, jedoch nicht wesentlichen Punkten demselben seine Zustimmung ertheilt, so daß am 10. Juni d. J. die Publication des Gesetzes erfolgen konnte.

Außerdem haben das Abgeordnetenhaus noch mehrere andere bergrechtliche Gegenstände beschäftigt, von welchen wir nachstehende hervorheben. Theils bei Berathung des Budgets, theils in Folge von Anträgen und Petitionen hat das Haus wiederholt die Erwartung ausgesprochen, die Staatsregierung werde veranlassen, daß die Verwaltung der schlesischen und westfälischen Bergbauhülfsfonds den Contribuenten unter Aufsicht der Staatsbehörde übergeben werde.

Ein Antrag auf Annahme eines Gesetzentwurfs, nach welchem der Lohn der Berg-, Hütten- und Fabrikarbeiter nur auf Höhe eines Viertheils seines Betrages dem Arreste und der Execution unterliegen solle, ist vom Plenum des Abgeordnetenhauses abgelehnt worden, und zwar hauptsächlich aus dem Grunde, daß ein Bedürfniß zu einem solchen Ausnahmegesetze zur Zeit nicht vorzuliegen schien.

Ein von der Staatsregierung im Jahre 1861 vorgelegter Gesetzentwurf, betreffend die Mobilisirung der Kuxen, ist zwar Gegenstand der Generaldiscussion der betreffenden Commission gewesen, aber nicht zur Erledigung gebracht worden.

Immer mehr inzwischen macht sich das Bedürfniß geltend, an die Stelle des gegenwärtigen, auf zahlreichen, großentheils veralteten, Provinzial-Bergordnungen, auf gemeinem, preußischem und französischem Rechte, sowie einer Menge von Specialgesetzen beruhenden Bergrechts, voll Lücken und Controversen, nach dem Vorgange mehrerer deutscher Staaten, für die ganze Monarchie ein einiges Berggesetz treten zu lassen, welches nicht blos dem Umfange unseres Bergbaues, der nach dem englischen und nordamericanischen die erste Stufe einnimmt, und den Principien einer gesunden Volkswirthschaft, sondern auch den Anforderungen der bergrechtlichen Wissenschaft entspricht.

In der Commission des Abgeordnetenhauses ist deshalb auch bei Gelegenheit der Berathungen des erwähnten Gesetzentwurfes dieser Gegenstand angeregt und von dem Vertreter der Staatsregierung die Versicherung ertheilt worden, daß diese selbst die möglich schleunige Vorlegung eines allgemeinen Berggesetzes wünsche und ihrerseits betreibe.

Sicherem Vernehmen nach ist ein namhafter Bergjurist mit der Ausarbeitung dieses Gesetzes von Seiten der Staatsregierung betraut worden.

X. Presse.

Nachdem die unmittelbare Bevormundung der Presse durch die Aufhebung der Censur aufgegeben war, und man sich überdies allseitig von der Unmöglichkeit einer etwaigen Wiedereinführung derselben überzeugt hatte, suchte man in den Jahren 1850 bis 1852 die Presse dadurch zu zügeln, daß man Nachtheile und einengende Beschränkungen aller Art auf die Preßgewerbe häufte und somit eine neue und schlimmere Censur erschuf, indem man die stets wach erhaltene Besorgniß des Gewerbetreibenden vor Beeinträchtigung, ja vor Entziehung seines in der Presse angelegten Vermögens an die Stelle der Staatscensur, die sich ohnehin als unwirksam erwiesen hatte, treten ließ. Zwar gab das Preßgesetz zu einem derartigen Verfahren nicht die mindeste Veranlassung, indem es die Concessionsentziehung nur als eine von dem zuständigen Richter erkannte Strafe zuläßt; gleichwohl wurde durch eine sophistische Auslegung ein Zusammenhang zwischen dem §. 54 des Preßgesetzes und den §§. 71—74 der allgemeinen Gewerbeordnung behauptet und auf dieser Grundlage für die Bezirksregierungen die Befugniß zur Entziehung der Concession auf administrativem Wege in Anspruch genommen. Obgleich diese Auslegung in der That ohne jeden Anhalt war, so hatte sich doch bis zum Jahre 1858 eine so constante derselben entsprechende Verwaltungspraxis gebildet, daß es, um die Presse von ihrem schlimmsten Feinde zu befreien, der Staatsregierung als eine unabweisbare Pflicht erschien, jenen angeblichen Zusammenhang durch eine Declaration zu lösen, die vom Hause der Abgeordneten mit Allen gegen Eine Stimme angenommen worden ist.

Die Gesetzgebung des Jahres 1851 und 1852 hatte, abgesehen von der Bedrohung durch Concessionsentziehung, insbesondere die periodische Presse an eine dreifach geschlungene Kette gelegt, die in der abgelaufenen Sitzungsperiode mindestens gelockert wurde. Die §§. 11, 14 und 17 des Preßgesetzes hatten sämmtlichen politischen Zeitungen und Anzeigeblättern, sowie denjenigen Blättern, die sich nicht der Besprechung aller socialen und politischen Fragen enthalten, eine in baarem Gelde einzuzahlende Caution auferlegt, bei deren Bemessung nicht der natürliche Zweck der Caution, — als Sicherstellung für die vom Richter erkannte Straffumme zu dienen, — in's Auge gefaßt worden ist, sondern offenbar die Absicht vorgewaltet hat, das Erscheinen neuer periodischer Blätter in jeder Weise zu erschweren. Durch §. 5 des Preßgesetzes von 1852 wurden ferner die cautionspflichtigen Blätter dem Postzwange, und durch das Gesetz vom 2. Juni 1852 der Stempelsteuer unterworfen.

Statt der lästigen Einzahlung der Caution in baarem Gelde ist

durch das Gesetz wegen anderweitiger Einrichtung des Amts- und Zeitungs-Cautionswesens*) die Niederlegung derselben in Staatspapieren angeordnet worden. Die übertriebene Höhe der Cautionen, die dem einheimischen Buchhandel auch die Concurrenz mit den deutschen Nachbarstaaten erschwert, kam in der letzten Sitzung bei Gelegenheit einer Petitionsberathung zur Sprache, und veranlaßte das Haus, eine Ermäßigung der Cautionen, die jetzt bis 5000 Thaler steigen, auf 1000 resp. 500 Thaler zu beantragen. Ferner hat sich in Folge eines in der Sitzung vom 9. März 1859 gefaßten Beschlusses des Hauses die Regierung bewogen gefunden, bei der im nächsten Jahre erfolgten Vorlegung eines Gesetzentwurfes, die Abänderung mehrerer auf das Postwesen sich beziehender Vorschriften betreffend, die Zwangspflicht der Versendung durch die Post auf die politischen Zeitungen zu beschränken, welche ihrer Natur nach auf diese Art der Versendung ohnedies angewiesen sind. Die den Geschäftsverkehr störenden und gehässigen, durch das Postgesetz von 1852 unerläßlich gewordenen Controllen hörten sonach auf und die wissenschaftliche und belletristische periodische Presse wurde den altgewohnten in ganz Deutschland üblichen und bewährten Verkehrswegen wiedergegeben.

Die verderblichen Folgen der Zeitungssteuer endlich wurden in einer Petition Berliner Buchhändler um Aufhebung, oder doch durchgreifende Reform des betreffenden Gesetzes im Jahre 1860 ausgeführt. Das Haus lehnte die gänzliche Aufhebung der Stempelsteuer mit Rücksicht auf die Finanzlage des Landes mit überwiegender Stimmenmehrheit ab, schloß sich jedoch dem Wunsche nach durchgreifender Reform des Gesetzes, und zwar unter Zuziehung betheiligter Gewerbetreibender, an. Diese Zuziehung ist denn auch in der Art erfolgt, daß in allen Provinzial-Hauptstädten Buchhändler und Zeitungsverleger vernommen worden sind, die sich zwar gegen jede Besteuerung der periodischen Presse erklärten, nebenher jedoch eventuelle Vorschläge machten, um die unerträglichen Härten des Gesetzes zu beseitigen. Die mit Benutzung dieser Vorschläge kurz vor dem Schlusse der letzten Session gemachte Regierungsvorlage ist nach den Abänderungsvorschlägen der Commission vom Hause angenommen worden. Die achtklassige Steuerscala, welche die Gefahr mit sich bringt, daß ein Zeitungsverleger, der die von ihm versteuerte Bogenzahl innerhalb eines Quartals zu überschreiten genöthigt war, plötzlich um Tausende gesteigert werde, war

*) In finanzieller Beziehung ist das angeführte Gesetz dadurch von hoher Bedeutung, daß es nicht allein die Staatskassen für die Zukunft der lästigen Verpflichtung enthebt, die ihnen aus der Verwaltung der von Beamten und Zeitungsverlegern eingezahlten baaren Beträge erwächst, sondern daß es auch den Staat allmählich von einer Schuld befreien wird, die nach ihrer Natur und ihrem Ursprung den gegründetsten Bedenken unterlag.

auch vom Rechtsstandpunkt nicht zu billigen, da man sich vielmehr darauf beschränken mußte, nur den wirklich bedruckten Flächenraum zu besteuern. Dieser einfache Grundsatz bildet die Grundlage des am 29. Juni publicirten Gesetzes, wonach jeder bedruckte Normalbogen mit Einem Pfennig besteuert werden soll. Ferner ist der Verkauf von einzelnen Zeitungsnummern ermöglicht und die vom wirthschaftlichen wie vom politischen Standpunkt gleich verwerfliche Vertheuerung unserer periodischen Presse auf dem auswärtigen Markt durch Rückvergütung der Steuer von allen in's Ausland versendeten Exemplaren einer steuerpflichtigen Zeitung ausgeglichen worden. Endlich hat der von den Buchhändlern geführte Nachweis, daß in Folge der Besteuerung unserer einheimischen belletristischen und gemeinnützigen Blätter dieser Zweig der buchhändlerischen Industrie des Inlandes bereits von unseren deutschen Nachbarn überflügelt worden sei, zu einer anderweitigen Abgrenzung der Steuerpflicht, die fortan mit der Cautionspflicht nicht mehr zusammenfallen wird, und dadurch zu einer Beseitigung der seit dem Erlaß des Gesetzes fortwährend erhobenen Beschwerden geführt.

Der pessimistischen Auffassung, daß das Haus der Abgeordneten, wenn es nicht die Steuer gänzlich abschaffen konnte, Unrecht gethan habe, das Gesetz von seinen Fehlern zu reinigen, weil ihm dadurch ein um so längerer Bestand gesichert sei, durfte die Volksvertretung die wesentlichen Verbesserungen nicht aufopfern, die das Gesetz unleugbar erfahren und die der gesammten politischen Presse, am wenigsten freilich denjenigen Blättern zu gute kommen, die in der niedrigsten und in der höchsten Steuerstufe stehen. Eine künftige Vertretung, die weniger Rücksicht auf einen Steuerausfall zu nehmen hat, als die gegenwärtige, möge durch allmähliche Herabsetzung der Steuer oder durch Aufhebung derselben das Begonnene weiter führen.

Von wie großer Bedeutung aber auch die Declaration des §. 54 des Preßgesetzes sein möge, so ist dieselbe doch nur, wie zur Zeit auch im Hause ausgesprochen worden ist, als die erste Vorbedingung zu einer Revision des Preßgesetzes zu betrachten. Die verstärkte Commission für Handel und Gewerbe hatte in ihrem Berichte über das Gesetz, Abänderung einiger Bestimmungen der Gewerbeordnung betreffend, die Aufhebung der §§. 1—4 des Preßgesetzes, d. h. den Wegfall der Concessionen und des Prüfungszwanges der Preßgewerbe beantragt. Ein eventueller Veränderungsvorschlag, den Beginn des Gewerbes als Buchhändler, Buchdrucker u. s. w. nur von dem Vollbesitz der bürgerlichen Ehre abhängig zu machen, ging neben diesem Antrag einher. Erst dann, wenn die Preßgewerbe unter die concessionsfreien Gewerbe aufgenommen oder nur noch

durch das Vorhandensein einer Thatsache — den Vollbesitz der bürgerlichen Ehrenrechte — nicht mehr durch eine in das Ermessen der Polizei gestellte Genehmigung bedingt, wenn auch die von übermäßiger Härte nicht freie Strafe der Concessionsentziehung durch den Richter in Wegfall gekommen sein wird, — erst dann stehen sie der Verwaltung in derselben Unabhängigkeit wie andere Gewerbe gegenüber und bieten der freien Entwickelung der Presse eine völlig ausreichende Bürgschaft dar. Es war jedoch im Hause keine Neigung vorhanden, bei der Berathung eines vorzugsweise vom Handelsministerium ausgegangenen Gewerbegesetzes über eine von der Staatsregierung noch nicht vorbereitete, in das Ressort des Innern gehörige Materie, die allerdings sachgemäßer und erschöpfender im Zusammenhang mit allen übrigen Bestimmungen des Preßgesetzes behandelt wird, zu beschließen und hierdurch bei dem vorgerückten Zeitpunkt der letzten Session das Zustandekommen der wichtigen Vorlage in Frage zu stellen, die sich noch im ersten Stadium der Berathung befand. Eine auch nach anderen Richtungen nöthige Revision des Preßgesetzes, welcher der Minister des Innern sich später nicht entziehen zu wollen erklärt hat, wird daher zu den Aufgaben der künftigen Landesvertretung gehören.

XI. Der Artikel 12. der Verfassung.

Das Dissidententhum, welches in Preußen größtentheils durch den Druck und die Starrheit der kirchlichen Behörden hervorgerufen war, fand unter dem Ministerium Raumer-Westphalen, gegen den Sinn der Verfassung, eine so harte, willkürliche und zum Theil empörende Behandlung, daß die in einer Petition aus Königsberg erhobene Klage Gegenstand einer ausführlichen Verhandlung werden mußte. Die Minister des Cultus, der Justiz und des Innern erklärten, daß sie den Dissidenten die verfassungsmäßigen Rechte würden unverkümmert zu Theil werden lassen, und die Petitionen derselben wurden der Staatsregierung in der Erwartung zur Berücksichtigung überwiesen, daß baldigst eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse derselben im Geist der Art. 12—16 der Verfassung herbeigeführt werde.

Diese Regelung ist noch nicht erfolgt. Das Haus der Abgeordneten hat es sich inzwischen angelegen sein lassen, die erneuerten in den Jahren 1860 und 1861 eingegangenen Petitionen einer gründlichen Prüfung zu unterziehen und den Beschwerden der Dissidenten, soweit sich dieselben auf Grund der bestehenden Gesetze erledigen ließen, gerecht zu werden.

Auch die staatsbürgerlichen Verhältnisse der Mennoniten wurden vom Hause in's Auge gefaßt und ein von einem Abgeordneten vorgelegter

Gesetzentwurf in Betreff derselben am 4. Juni d. J. der Staatsregierung mit der wiederholten Aufforderung überwiesen, ein die Verhältnisse der Mennoniten in Ausführung der Bestimmungen der Verfassung, mit ausdrücklicher Aufhebung der früheren Specialgesetze, regelndes Gesetz der Landesvertretung baldmöglichst vorzulegen.

In einer Reihe ausführlicher und besonders lebhafter Verhandlungen hat das Haus der Abgeordneten auf Veranlassung einiger Petitionen in den Jahren 1859 und 1860 die bürgerliche Gleichstellung der Juden zum Gegenstand seiner Berathungen gemacht. Noch bevor die erste derartige Petition in öffentlicher Sitzung zur Berathung kam, hatte die Regierung bereits auf Grund des Art. 12 der Verfassung die Zulassung jüdischer Rittergutsbesitzer zu Kreis- und Provinzial-Landtagen in einem an die Provinzialbehörden gerichteten Rescript angeordnet. Von Seiten der Feudalen wurde hiergegen die Behauptung aufgestellt, daß der Gegenstand der Beschwerde in Gemäßheit eines im Jahre 1858 gefaßten Beschlusses der früheren Landesvertretung nur im Wege der Gesetzgebung geregelt werden könne, da der Art. 12 zwar eine Maxime ausspreche, aber eines dieselbe ausführenden Specialgesetzes bedürfe, um in gesetzliche Kraft zu treten; die Regierung habe daher rechtswidrig gehandelt, als sie auf dem Wege des Rescripts in den bestehenden Rechtszustand eingriff. Die Zulassung der Juden zum Richteramt wurde von dem abgetretenen Justizminister und die Anstellungsfähigkeit derselben als Lehrer an Gymnasien vom Cultusminister bestritten, während derselbe die Möglichkeit ihrer Anstellung als Lehrer an Realschulen zugab, da der confessionelle Charakter der letzteren in der großen Mehrzahl rechtlich nicht festgestellt sei. Sowohl jene Behauptung der Feudalen als die Ausführung der beiden Minister wurden von allen Rednern der liberalen Partei bekämpft. Aus den im Laufe der Debatte abgegebenen Erklärungen anderer Minister ging hervor, daß der Anstellung von Juden im Staatsdienst in andern als den genannten Zweigen desselben nichts entgegenstehe. Das Haus hat die betreffenden Petitionen in zweimaliger namentlicher Abstimmung dem Staatsministerium zur Berücksichtigung überwiesen und dadurch ausgesprochen, daß die Unabhängigkeit der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntniß gesetzlich festgestellt sei.

In der letzten Session sind die denselben Gegenstand betreffenden Petitionen nicht mehr zur Verhandlung im Hause gekommen. Dagegen wurde mit Rücksicht auf eine fast von allen jüdischen Gemeinden der Monarchie unterzeichnete Petition von Seiten der Regierung ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher die Eingangs- und die Schlußformel der von Juden abzuleistenden Eide dahin normirt, daß sie in Zukunft: „Ich schwöre bei

Gott, dem Allmächtigen und Allwissenden" und „So wahr mir Gott helfe" lauten sollen. Durch die Aufhebung der entgegenstehenden Bestimmungen der Allgemeinen Gerichtsordnung werden die letzten Reste mittelalterlicher, aus dem Mißtrauen gegen die Glaubwürdigkeit Andersgläubiger entsprungener Unduldsamkeit aus der preußischen Gesetzgebung entfernt. Obgleich das Haus der Vorlage mit großer Majorität zugestimmt hatte, scheiterte das Zustandekommen des Gesetzes an dem Widerspruch des Herrenhauses.

Das Wächteramt über Art. 12 der Verfassung zu üben, wird, bis zur vollständigen Durchführung desselben, gewiß jedes Haus der Abgeordneten als eine heilige Pflicht erachten.

XII. Civilehe.

Wenn die Verfassung im Art. 19 die Einführung der Civilehe anordnet, so geschieht dies nicht aus theoretischen Gründen, sondern aus der praktisch gegebenen Voraussicht, daß die freie und selbständige Stellung, welche der Kirche eingeräumt ist, eine solche mit Nothwendigkeit fordere. Hat die Ehe einerseits eine bürgerlich-rechtliche Bedeutung und andererseits eine religiös-sittliche, kirchliche, so war es unvermeidlich und leicht vorauszusehen, daß Kirche und Staat auf diesem gemeinsamen Gebiete in Collisionen gerathen würden, so bald beide nicht mehr in der Hand eines absoluten Herrschers, sondern getrennt und selbständig neben einander bestanden. Thatsächlich traten solche Collisionen am grellsten bei der Wiedertrauung Geschiedener hervor. Wenn Tausende von Staatsbürgern, ein rechtsgültiges im Namen, des Königs gefälltes Urtheil der Scheidung mit der Berechtigung zur Wiederverheirathung in Händen, sämmtliche gesetzliche Bedingungen der Trauung erfüllen, trotzdem von einer Behörde und von einem Geistlichen zum andern umherirren und zur Begründung einer Ehe nicht gelangen können — wer kann da und selbst wenn nur Ein solcher Fall factisch vorläge — leugnen, daß Abhülfe dringend nothwendig ist! Muß nicht durch solche Vorgänge die Achtung vor dem Gesetz, muß nicht das sittliche Leben des Volks — denn Concubinate werden dadurch fast erzwungen — bis in die tiefste Wurzel erschüttert werden! Gleich nichtssagend, wie die Ableugnung des Bedürfnisses, sind die Ausführungen und Behauptungen derer, welche in der Civilehe Gefahr und Verderben für die Kirche sehen. Die Kirche wird vielmehr durch die Einführung einer bürgerlichen Begründung der Ehe erst recht zu ihrer Freiheit und Selbständigkeit erhoben, indem sie nunmehr unbehindert allein ihre confessionell-kirchlichen und sittlichen Grundsätze für die kirchliche

Begründung der Ehe aufzustellen berechtigt ist, ohne einen rechtlichen und sittlichen Schaden anzurichten. Bei den Verhandlungen über die Civilehe hat sich deshalb thatsächlich herausgestellt: die nach Freiheit und Selbständigkeit ringende Kirche verträgt und will die Civilehe, die Kirche aber, welche allein nach Herrschaft ringt über ihre Glieder, will sie nicht, weil sie dadurch ihr Princip durchbrochen sieht. Wie sehr aber auch Agitation, Beschränktheit und theologische Sophistik die Civilehe als den gefährlichsten Feind der Kirche darzustellen sich bemüht haben, ihre Einführung ist und bleibt eben so nothwendig, als heilsam für Kirche und Staat: es handelt sich lediglich um die Form, ob obligatorische oder facultative oder Nothcivilehe.

Die Einführung der Nothcivilehe würde bei der liberalen Mehrheit des Abgeordnetenhauses auf den entschiedensten Widerspruch gestoßen sein; sie ist mit der Würde des Staates gegenüber der Kirche, und mit dem gleichen Anrecht beider auf das Fundament der sittlichen Ordnung unvereinbar. Wenn das Abgeordnetenhaus in den beiden ersten Sessionen der abgelaufenen Legislaturperiode der von der Staatsregierung vorgeschlagenen Einführung der facultativen Civilehe, unter Sicherstellung derselben gegen jeden Makel einer unvollkommneren Form der Eheschließung, seine Zustimmung ertheilt hat, so hat die Majorität sich hierbei von der Erkenntniß leiten lassen, daß es sich um die Ergreifung des für's Erste allein erreichbaren und zwar eines mit den Interessen des Staates wie der einzelnen Person verträglichen Mittels zur Abstellung eines beklagenswerthen Zustandes handele. Abgesehen von denen, welche in der facultativen Civilehe das letzte Mittel erblicken, den Anforderungen des Staates vollständig Genüge zu leisten, ohne die Gewöhnung und die Sitte des Landes zu durchbrechen, haben auch die Anhänger der obligatorischen Civilehe, deren Anzahl im Verlauf der Jahre merklich gestiegen ist, der Regierungsvorlage fast ohne Ausnahme beigestimmt, weil unverkennbar für die Durchführung der obligatorischen Civilehe damals jede Aussicht fehlte, und das Land nur in dem Verlangen nach Herstellung eines geordneten Zustandes und nach Einschränkung der geistlichen Ueberhebung über die nothwendigen Verpflichtungen gegen den Staat einig war.

Die Geschichte des Gesetzes ist bekannt, sie ist nur eine Geschichte seiner Leiden. Die Verwerfung der Vorlagen im Herrenhause hat die Nothwendigkeit einer Lösung des Conflictes zwischen Staat und Kirche nicht beseitigt. Das Land ist zu der Erwartung berechtigt, daß nicht blos durch Verwaltungsmaaßregeln das Vorkommen von Conflictsfällen gemindert, sondern daß denselben durch eine grundsätzliche und gesetzliche Regelung der Civilehe vorgebeugt werde.

XIII. Unterrichtswesen.

Auf dem Gebiete des Unterrichtswesens ist, wenn die Zeit vor der letzten Legislaturperiode mit der gegenwärtigen verglichen wird, eine wesentliche Umwandlung eingetreten, deren Bedeutung erst die nächste Zukunft zum allgemeinen Bewußtsein und zur Anerkennung bringen wird. Vornehmlich ist die Stellung geändert, welche Verwaltung und Gesetzgebung zu dem in der Verfassung verheißenen Unterrichtsgesetze einnahmen. — Wie bekannt, war von dem Minister von Raumer der Erlaß dieses Gesetzes in unabsehbare Ferne geschoben und jedes Bedürfniß zur Ausführung der im Art. 26 der Verfassung vorgeschriebenen gesetzlichen Regelung des Unterrichtswesens in Abrede gestellt worden. Eines legislativen Monologs in der Verfassung wegen den Nichterlaß des Unterrichtsgesetzes noch besonders zu rechtfertigen, erschien ihm und der damaligen Majorität kaum der Mühe werth. Uebrigens war man um Gründe auch nicht verlegen; wenn durchaus ein Unterrichtsgesetz erlassen werden sollte, — wurde behauptet — so könne dasselbe doch nichts weiter sein, als eine schlichte Zusammenfassung der bestehenden Bestimmungen und Verwaltungsgrundsätze über einige Zweige des Unterrichtswesens. Inzwischen aber trug das Ministerium Raumer Sorge, das Bestehende nicht bestehen zu lassen, das innere Leben der niederen und höheren Schulen in *seinem* Geiste umzuwandeln und auf dem ausschließlich der Verwaltung vindicirten Gebiete tief einschneidende Regulirungen vorzunehmen.

Der Erfolg der letzten Legislaturperiode besteht darin, daß in Folge der entschiedenen Stellung, welche das Abgeordnetenhaus von Anfang bis zu Ende zu der Frage eingenommen hat, das Unterrichtsgesetz von der Staatsregierung wie von der Landesvertretung als eine unerläßliche, dringende Aufgabe der Gesetzgebung wieder anerkannt und deren Lösung in die nächste Nähe gerückt ist. Am Schlusse der in der zweiten Session im Hause und in der Unterrichtscommission stattgefundenen Verhandlungen gab der Unterrichtsminister die Erklärung ab, daß er von der Nothwendigkeit des möglichst schleunigen Erlasses *eines allgemeinen Unterrichtsgesetzes überzeugt worden sei*, nicht blos in Bezug auf die äußeren Verhältnisse, sondern um der *inneren* Fragen und der immer wiederkehrenden Kämpfe willen, die sich auf die Stufe und auf die Richtung der Bildung beziehen, welche anzustreben ist. Er verpflichtete sich, die Ausarbeitung des Gesetzes vom Schlusse des Landtages an auf das Nachdrücklichste zu betreiben. Daß diese mit großen Schwierigkeiten verknüpfte Arbeit nicht schon bis zur letzten Session vollendet werden konnte, darf nicht Wunder nehmen. Das Abgeordnetenhaus hat jedoch auch in

der letzten Session wieder die „bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß die Staatsregierung in endlicher Ausführung des Art. 26 der Verfassungsurkunde ein Gesetz, betreffend die Regelung des ganzen Unterrichtswesens, in der nächsten Session vorlegen werde." Sind die in die Oeffentlichkeit gedrungenen Nachrichten, wie nicht zu bezweifeln, richtig, so ist der Entwurf der Gesetzesvorlage bereits den Provinzialbehörden zur Aeußerung zugefertigt und mit Sicherheit zu erwarten, daß der Minister sein verpfändetes Wort in kürzester Frist einlösen wird. Findet aber wirklich das lange vertagte Werk in der nächsten Legislaturperiode den erwünschten Abschluß, so wird damit nur geerntet, was die letzte Legislatur gesäet hat.

Für die Stellung der liberalen Mehrheit zu dem bedeutendsten Unternehmen des von Raumer'schen Ministerii, den Regulativen vom 1., 2. und 3. October 1854, war die Entscheidung der Frage maaßgebend: ob der Erlaß der Regulative für verfassungswidrig zu erachten sei. Die liberale Partei hat diese Frage, nach der Natur derselben, als eine Frage des inneren Staatsrechtes aufgefaßt, und sie nur nach dem wahrhaften Sinne der in der Verfassung niedergelegten Rechtsgrundsätze entscheiden zu dürfen geglaubt. Ob die Regulative von Hause aus ein Werk der Reaction waren, ob sie in noch höherem Grade zum Werkzeuge kirchlicher und politischer Reaction gemißbraucht wurden, darauf ließ sich der Spruch über ihre Verfassungswidrigkeit nicht gründen. In der Sitzung vom 21. Mai 1860 hat das Haus mit großer Majorität sich gegen die sofortige Beseitigung der Regulative als verfassungswidriger Erlasse ausgesprochen, weil nach Art. 112 der Verfassung bis zur Emanation des Unterrichtsgesetzes die bisherigen Gesetze in Kraft geblieben und mit letzteren die Regulative nicht unvereinbar sind. Es mag bemerkt werden, daß auch von Seiten der am weitesten fortgeschrittenen Liberalen zu keiner Zeit ein wirklicher Beweis der Verfassungswidrigkeit der Regulative angetreten ist. Der Umstand, daß es in der Absicht des früheren Ministeriums lag, das Unterrichtsgesetz überhaupt nicht zu erlassen, kann, so verfassungswidrig auch diese Absicht ist, doch nimmermehr die Regulative selbst als verfassungswidrig erscheinen lassen. Denn daraus, daß jenes Ministerium sich einer verfassungswidrigen Unterlassung schuldig machte, folgt nicht die Verfassungswidrigkeit dessen, was es leider nicht unterließ und durch kein vorhandenes Gesetz zu thun gehindert war — so sehr auch beides, seine Thaten wie seine Unterlassungen, aus einem und demselben Geiste entsprungen sein mögen.

War hiermit entschieden, daß die liberale Partei die sofortige Zurücknahme der Regulative auf Grund der Verfassung zu fordern nicht berechtigt sei, so standen auch der politischen Zweckmäßigkeit einer solchen For-

derung die erheblichsten Bedenken entgegen. Offenbar konnte doch nur das Unterrichtsgesetz erst den Boden für eine wirklich befriedigende Ordnung des Volksschulwesens schaffen. Die sofortige Beseitigung der Regulative ließ sich gar nicht ausführen, ohne entweder das Volksschulwesen der Verwirrung Preis zu geben und jeder neuen Willkür der Aufsichtsorgane freien Lauf zu verstatten, oder aber dasselbe noch einmal einer Regelung im Verwaltungswege durch neue, durchgreifende Bestimmungen zu unterwerfen. Dies zu vermeiden, und mit aller Macht vor Allem auf das Unterrichtsgesetz loszusteuern, war sicherlich das Richtigere im Vergleich zu einem politischen Machtspruch gegen die Regulative. Der Ersatz der Regulative durch die freisinnigsten und wohlwollendsten Verwaltungsanordnungen vor dem Erlaß des Unterrichtsgesetzes wäre ein größeres Uebel gewesen, als das Fortbestehen derselben bis zu dem in sicherer Aussicht stehenden Eintritt des neuen Unterrichtsgesetzes.

Nichts desto weniger durfte die liberale Partei nicht unterlassen, auf die Abstellung begründeter Beschwerden des Landes über den Inhalt der Regulative, auf eine kräftigere Verhinderung jeder mißbräuchlichen, über das Ziel hinausgehenden Auslegung und Anwendung derselben seitens der unteren Aufsichtsbehörden zu dringen. Schon in der ersten Session wurde gegen die Staatsregierung die Erwartung ausgesprochen, daß dieselbe Sorge tragen werde, den vielfach hervorgetretenen Klagen über die Ueberlastung der Elementarschulen mit zu vielem religiösen Memorirstoff Abhülfe zu gewähren. Darauf erschien im November 1859 ein Erlaß des Unterrichtsministers, welcher dieser Erwartung entsprechen sollte und in der That der erste Schritt zu einer veränderten Stellung der Regierung zu den Regulativen war. Während bis dahin nur die eine Forderung galt, daß Lehrer und Schulinspectoren sich immer mehr in den unergründlich tiefen Geist der Regulative versenken sollten, und diese Versenkung zu einem wahren Wettlauf in Steigerung des Gedächtnißwerkes im Religionsunterricht und in krankhafter Verknüpfung anderer selbstberechtigter Unterrichtsstoffe mit religiösen Beziehungen, Bibelsprüchen u. dergl. geführt hatte, trat in jenem Erlasse, wenn auch vorerst in bescheidenster Form, die Forderung des Maaßhaltens auf, und wurde allmählich das Gewicht auf die gesunden Bestandtheile der Regulative, ja selbst auf ihre Fortentwickelung gelegt.

Daß in der That dadurch schon die nothwendige Abhülfe gewährt sei, konnte freilich um so weniger angenommen werden, als viele Wahrnehmungen dafür sprachen, daß manche Organe der Schulaufsicht weit langsamer zum Rückzuge von dem eroberten Gebiete sich anschickten, als sie auf demselben vorgedrungen waren, manche sogar aus der Niederlage

einen Sieg zu machen versuchten. Nach den eingehenden Verhandlungen des zweiten Sitzungsjahres sah das Haus sich deshalb veranlaßt in dem Beschlusse vom 21. Mai 1860 wiederholt die Verminderung des religiösen Memorirstoffes in der Elementarschule der Staatsregierung zu fortgesetzter Erwägung zu empfehlen.

Daneben waren nun aber auch die Regulative über die Präparandenbildung und den Seminarunterricht in den Kreis der Berathungen gezogen. Die liberale Partei war darin einig, daß durch diese Regulative das Maaß der Bildung, welche der preußische Staat von den Lehrern des Volkes fordern muß, ungebührlich verengert wird, indem, zu Gunsten der praktischen Fertigkeit zum Schulehalten, die Weckung und Ausbildung geistigen Lebens hintangesetzt ist. Gerade die Normen für die Ausbildung der Jünglinge und jungen Männer, denen die Schulen demnächst anvertraut werden sollen, liefern den Beweis, daß die Schöpfer der Regulative ihre Absicht in befangener Einseitigkeit nur auf die Entwickelung der Tugenden der Unterwürfigkeit im Volke gerichtet hatten. Die nothwendigeren Tugenden eines freien Volkes, die Energie des Verstehens und Wollens, auf welche die Herrschaft über die Erde sich gründet, ohne daß darum der Himmel verloren zu werden braucht, wurden vernachlässigt, ja — man denke an den Ausschluß der klassischen Literatur zu Gunsten der sogenannten Volks- und der Missionsschriften — fast verächtlich behandelt. Daher erklärt sich, daß das Seminar seine Leistungen nicht viel weiter ausdehnte, als gerade nothwendig war, damit der angehende Lehrer das lerne und in der Weise lerne, was und wie er es in der einklassigen Elementarschule wieder lehren soll. Es ist nicht einmal nöthig daran zu erinnern, daß es neben der einklassigen doch auch viele mehrklassige Volksschulen und eine große Anzahl Bürgerschulen giebt. Ob den Anforderungen, welche im Interesse der letzteren an die Lehrerbildung zu machen sind, noch ferner von den Seminarien genügt würde, ob für solche Schulen auch künftig genügend vorbereitete Lehrer aus den Seminarien hervorgehen würden, das blieb von dem besonderen Talent und dem Privatfleiß der Einzelnen abhängig.

Die liberale Mehrheit hat sich deshalb nicht nur gegen die Ueberbürdung der Seminar-Präparanden mit Gedächtnißwerk, sondern zugleich für die Nothwendigkeit einer Steigerung der Leistungen in den Seminarien erklärt. Der Beschluß des Hauses spricht jedoch, getreu dem oben dargelegten Grundsatze, aus, daß man die Entscheidung und definitive Regelung auch dieser Frage durch die schleunige Vorlegung des Unterrichtsgesetzes erwarte.

Neben der Sorge für die geistige Ausbildung der künftigen Lehrer, ist

die Sorge für deren angemessene Besoldung von entscheidender Bedeutung für die Erziehung der Nation. Beides steht in der engsten Wechselwirkung. Je tiefer die Stellung der Lehrer in pecuniärer Beziehung herabgedrückt wird, um desto seltener werden sich dem Lehrerberuf, um nur Eins anzuführen, auch solche Jünglinge zuwenden, welche die so wünschenswerthe Vorbereitung des Gymnasial- oder Realschulunterrichts genossen haben. Die Festsetzung gewisser Grenzen für die geringsten auskömmlichen Lehrerbesoldungen, sowie die Ordnung der den unvermögenden Gemeinden und Schulverbänden zu leistenden Beihülfe wird das Unterrichtsgesetz enthalten müssen. Verschiedene Petitionen theils wegen Erhöhung der Lehrerbesoldungen, theils wegen Regelung des Pensionswesens und wegen ausreichender Unterstützung der Lehrer-Wittwen und Waisen sind der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen. Ein in der letzten Session eingebrachter Antrag wegen Errichtung von Pensionskassen für die Wittwen und Waisen der Elementarlehrer aller Confessionen kam im Hause nicht mehr zur Erledigung.

Endlich ist noch der Verhandlungen zu gedenken, welche im Laufe der ersten Session in Betreff der den Realschulen während der Raumer'schen Verwaltung entzogenen Berechtigungen stattfanden. Die Realschulen sind durch das Bürgerthum begründet und werden fast ausschließlich von den Städten erhalten. Ihre staatlichen Berechtigungen wurden ihnen durch die Verordnung vom 8. März 1832 gegeben und garantirt. Seit dem Jahre 1850 stellte indessen der Handelsminister immer höhere Forderungen an diese Schulen, wodurch sich die Organisation derselben erweiterte und den Städten größere Geldopfer für die Lehrkräfte auferlegt wurden. Trotzdem errichtete das Handelsministerium Provinzial-Gewerbeschulen mit Berechtigungen für den einjährigen Militärdienst und den Eintritt in's Gewerbe-Institut, welche denen der Realschulen weit voranstanden. Seit dem Jahre 1855 aber traf sie, obwohl sie sich bemüht hatten, jenen Forderungen mit Eifer und Opfern nachzukommen, ein Schlag nach dem andern durch Entziehung und Verkümmerung ihrer bisherigen Berechtigungen für die Bauakademie, für die höheren Aemter des Bergfaches und für den Postdienst. Der Unterrichtsminister v. Raumer enthielt sich jeder Intervention zu Gunsten der seinem Schutze vornehmlich anvertrauten Lehranstalten, ja, als er um denselben angegangen wurde, begnügte er sich zu antworten, daß ihm die Gründe für die eingetretenen Beschränkungen „nicht vollständig bekannt seien."

Bei solcher Behandlungsweise mußten die Realschulen ihrem Untergange entgegen gehen, und in der That wurden die oberen Klassen leer und eine Anzahl von Realschulen wandelte sich in Gymnasien um. Je

mehr das Bedürfniß, die Zweckmäßigkeit und die Nothwendigkeit besonderer Realschulen von dem Abgeordnetenhause anerkannt wurde, um so entschiedener sprach sich auch dasselbe für sie aus. Unter Zustimmung des Unterrichtsministers wurde deshalb die gesetzliche Feststellung der den Realschulen zustehenden Befugnisse zwar dem zu erlassenden Unterrichtsgesetze vorbehalten, zur sofortigen Abhülfe aber der Antrag angenommen, „daß die Staatsregierung bis dahin den Realschulen die ihnen entzogenen Rechte im vollen Umfange wieder gewähren werde." —

XIV. Rechtswesen.

Wenn die constitutionelle Partei es für eine ihrer wichtigsten Aufgaben und vielleicht für die wichtigste halten muß, die Wahrung der verfassungsmäßigen Rechtsordnung und deren zeitgemäße Fortbildung sich angelegen sein zu lassen, also den Rechtsstaat in seiner consequenten Durchführung für Preußen herzustellen, so ergiebt sich daraus für die parlamentarische Thätigkeit eine Fülle von Zielen und Bestrebungen, welche nicht durch vereinzelte Leistungen auf dem Gebiete der Gesetzgebung und Verwaltung, sondern nur durch ein beharrlich fortgesetztes Wirken erreicht werden kann. Nimmt man nun noch hinzu, daß bei der Durchführung dieser Aufgabe nicht allein die Rücksichten der Zweckmäßigkeit und einer abstracten Gerechtigkeit in's Auge zu fassen sind, sondern daß auch auf eine wahrhaft volksthümliche Gestaltung unseres Rechtswesens hinzuwirken ist, und daß das hohe Ziel einer ganz Deutschland umfassenden nationalen Rechtseinheit kräftig erstrebt werden muß: so wird man bei der Beantwortung der Frage, was von dem Abgeordnetenhause in seiner letzten Legislaturperiode auf diesem Gebiete geleistet worden ist, ein billiges Maaß anzulegen sich veranlaßt finden.

Die parlamentarische Thätigkeit ist aber gerade in dieser Richtung nicht auf das reine Rechtsgebiet beschränkt. Die Gesetzgebung über manche Theile des öffentlichen und des Privatrechts, z. B. über die Ehe, das Gemeindewesen, den Bergbau, erhält durch die besondere Beschaffenheit des Gegenstandes einen eigenthümlichen Charakter, welcher in formeller und materieller Hinsicht berücksichtigt werden muß. Insoweit es sich aber darum handelt, die verfassungsmäßige Controlle des Abgeordnetenhauses über die Verwaltung auszuüben, ist es dessen Pflicht, die Wahrung des Rechts nach den verschiedensten Seiten des öffentlichen Lebens zu überwachen, und, wenn es nöthig ist, für dieselbe mit den verfassungsmäßigen Mitteln einzuschreiten.

Daß das Abgeordnetenhaus es namentlich in dieser letzten Beziehung

nicht an sich hat fehlen lassen, zeigt vor Allem die eingehende und unabhängige Behandlung der in so großer Anzahl bei demselben eingereichten Petitionen, deren viele nach sorgfältiger Prüfung der Staatsregierung zur Berücksichtigung oder zur Abhülfe überwiesen worden sind. Aber auch, wo sonst in specieller Beziehung auf die Justizverwaltung Uebelstände sich herausstellten, wurde auf die Beseitigung derselben Bedacht genommen. So erschien das Einrücken richterlicher Beamte in die etatsmäßigen Gehaltserhöhungen nicht nach festen Rechtsgrundsätzen geordnet, und es sind deswegen in den Jahren 1859 und 1860 Beschlüsse gefaßt worden, welche die als nothwendig bezeichnete Abhülfe herbeigeführt haben. Außerdem hat das Haus die ordnungsmäßige Verwaltung der Justizbaufonds zum Gegenstand seiner besonderen Aufmerksamkeit gemacht, und auf die Nothwendigkeit der gesetzlichen Regulirung der Einzelhaft ist mit Nachdruck hingewiesen worden.

Auf dem Gebiete der eigentlichen, zum ausschließlichen Ressort des Justizministeriums gehörigen Rechtsgesetzgebung hatte der Landtag in den beiden ersten Jahren der Legislaturperiode über die geringe Initiative der Staatsregierung sich zu beklagen; nach der Eröffnung des Landtages von 1861 durfte daher in der Adresse auf die Thronrede nicht verschwiegen werden, daß eine erhöhte Thätigkeit der Gesetzgebung unerläßlich sei, um den Ausbau der Verfassung zu vollenden und eine richtigere Abgrenzung der Gebiete der Justiz und Verwaltung herbeizuführen.

Dieser Erwartung hat nun die Staatsregierung während des diesjährigen Landtages in anerkennenswerther Weise entsprochen. Das lange und sorgfältig vorbereitete Werk des gemeinsamen deutschen Handelsgesetzbuches ist für Preußen zum Abschluß gebracht worden und die wichtige Gesetzgebung über die Reform des bürgerlichen Processes ist wenigstens in das Stadium der vorbereitenden Bearbeitung getreten; Anderes, namentlich die Aufhebung des Lehnverbandes und die Reform der Hypotheken- und Subhastationsordnung hat im Abgeordnetenhause eine Anregung gefunden, welche hoffentlich ihre Früchte tragen wird.

Unter den eigentlichen Verfassungsgesetzen erschien vor Allem die Einbringung eines Gesetzentwurfes über die Verantwortlichkeit der Minister als eine Pflicht, ja als eine Ehrenschuld der Staatsregierung. Da diese auch in der letzten Sitzungsperiode einen solchen Entwurf nicht vorlegte, so konnte es sich für das Abgeordnetenhaus nur darum fragen, ob es in diesem Fall von seinem Rechte der Initiative Gebrauch machen oder auf die Vorlegung eines Gesetzentwurfes von Seiten der Staatsregierung dringen sollte. Im ersteren Sinne ward eine im Jahre 18$\frac{4}{4}\frac{9}{9}$ von der Staatsregierung eingebrachte Gesetzesvorlage von mehreren Abgeordneten

zum Gegenstande eines selbständigen Antrages gemacht; aber gegen die Annahme dieses Entwurfes sprach die nicht befriedigende Fassung desselben, die Kürze der noch zur Verhandlung freien Zeit und besonders der Umstand, daß die Staatsregierung sich bereit erklärte, in der nächsten Session eine Gesetzesvorlage über die Verantwortlichkeit der Minister zu machen. Das Abgeordnetenhaus sprach demnach die Erwartung aus, daß dies in Ausführung des Art. 61 der Verfassungsurkunde geschehen werde.

Von den durch die Staatsregierung eingebrachten Gesetzesvorschlägen sind besonders diejenigen hervorzuheben, welche sich auf die Erweiterung des Rechtsweges im Gegensatz zu der sogenannten Administrativjustiz und auf die Competenzconflicte zwischen Justiz- und Verwaltungsbehörden beziehen. Es sind hier drei verschiedene Entwürfe zu unterscheiden.

Der Eine handelt über die Erweiterung des Rechtsweges, und hat es zum leitenden Princip gemacht, daß die Zulässigkeit des Rechtsweges überall da die Regel bilde, wo Jemand in seinen Privatrechten, d. h. in seiner individuellen Rechtssphäre, dem Gesetze gegenüber, verletzt zu sein behauptet, und daß, wo das bestehende Recht nach dieser Seite hin Beschränkungen statuirt habe, dieselben zu beseitigen seien, soweit dieses mit dem öffentlichen Wohle vereinbar erscheint.

Dies Princip ist dann in folgenden Beziehungen zur Anwendung gebracht worden:

1) In Betreff der Ansprüche der Staatsbeamten wegen ihrer Diensteinkünfte. Es soll namentlich über Ansprüche auf Besoldung, Pension oder Wartegeld fortan der Rechtsweg stattfinden.

2) In Beziehung auf öffentliche Abgaben im Allgemeinen. Der Entwurf hat hier die richterliche Competenz insoweit erweitert, als er eine Klage auf Erstattung der gezahlten Abgabe, die bereits früher getilgt oder bereits verjährt war, gewährt und den Rechtsweg eröffnet, wenn behauptet wird, daß die geforderte Abgabe keine öffentliche sei, sondern auf einem aufgehobenen privatrechtlichen Fundamente, insbesondere auf einem früheren guts-, schutz- oder grundherrlichen Rechte beruhe.

3) Betreffend die Stempelsteuer. Jeder, der zur Entrichtung eines Werthstempels oder anderen Vertragsstempels nicht verpflichtet zu sein behauptet, soll eine Civilklage deswegen anstellen können.

4) In Beziehung auf Kirchen-, Pfarr- und Schulabgaben. Unter theilweiser Aufhebung der Cabinets-Ordre vom 19. Juni 1836 sollen nur diejenigen der genannten Abgaben, welche auf einer allgemeinen gesetzlichen Verbindlichkeit oder einer Anordnung der aufsichtführenden Regierung beruhen, den öffentlichen Abgaben hinsichtlich der Beschränkung des Rechtsweges gleichgestellt sein.

Das Abgeordnetenhaus schloß sich, unter Hinzufügung einzelner Abänderungen, dem Princip des Gesetzentwurfes und seiner Durchführung an, und derselbe ist in dieser verbesserten Gestalt zur gesetzlichen Geltung gelangt.

Der zweite Entwurf über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen ist leider in der mit Geschäften überhäuften Justizcommission des Abgeordnetenhauses nicht erledigt worden. Die Staatsregierung wird denselben unzweifelhaft dem nächsten Landtage wieder vorlegen, und das für den Rechtsschutz der Staatsbürger so wichtige Gesetz dann hoffentlich zu Stande kommen.

Der dritte Entwurf handelt von der gerichtlichen Verfolgung von Beamten wegen Amts- und Diensthandlungen. Derselbe ist zunächst gegen das Gesetz vom 13. Februar 1854 gerichtet, welches im Fall einer gerichtlichen Verfolgung von Civil- oder Militär-Verwaltungsbeamten wegen Amts- oder Diensthandlungen die Erhebung des Competenzconflicts, um den Rechtsweg auszuschließen, gestattet. Unter Aufhebung dieses Gesetzes ward das Princip aufgestellt, daß in den genannten Fällen die gerichtliche Verfolgung auf die geeigneten Anträge unbehindert eingeleitet, und nur die vorgesetzte Dienstbehörde des unter Verfolgung gesetzten Beamten zur Wahrung des öffentlichen Interesses gleichzeitig davon benachrichtigt werden solle.

Das Haus der Abgeordneten hat sich auch mit dieser Gesetzesvorlage im Wesentlichen einverstanden erklärt, und nur in Beziehung auf die Behörde, welche über die Verfolgung von Personen des Soldatenstandes entscheiden soll, eine Abänderung beschlossen. Außerdem aber drängte sich die Erwägung auf, daß bei der abhängigen amtlichen Stellung der Staatsanwaltschaft das ganze Gesetz illusorisch gemacht werden könnte, wenn die Erhebung der Anklage ausschließlich von dem Ermessen der letzteren abhängig gemacht würde, und es wurde daher die Resolution beliebt, die Erwartung auszusprechen, daß die Staatsregierung baldmöglichst ein Gesetz vorlegen werde, durch welches das ausschließliche Anklagerecht der Staatsanwaltschaft modificirt wird. Die Verhandlungen über diese, für das Strafverfahren überhaupt principiell wichtige Resolution werden hoffentlich die Veranlassung geben, das Recht der Privatanklage in der geeigneten Weise gesetzlich festzustellen. Leider ist aber diese Anregung zu einer künftigen Verbesserung der ganze Erfolg der schwer wiegenden Gesetzesvorlage gewesen, da das Herrenhaus derselben seine Zustimmung verweigert hat, und sie also in dieser Session noch nicht zur gesetzlichen Geltung hat gelangen können.

XV. Allgemeines deutsches Handelsgesetzbuch.

Als der Justizminister am 4. April d. J. den Entwurf des allgemeinen deutschen Handelsgesetzbuches dem Hause vorlegte, wurde diese Mittheilung mit lebhaften Zeichen des Beifalls aufgenommen, obgleich derselbe dabei die Hoffnung aussprach, daß der Entwurf ganz so, wie er aus den Nürnberger und Hamburger Verhandlungen hervorgegangen sei, die Zustimmung beider Häuser des Landtages finden werde. Daß die gesetzgeberische Thätigkeit des Hauses für „das so wichtige, täglich sich erweiternde Gebiet der commerciellen und industriellen Interessen" durch die demselben angesonnene unveränderte Annahme des Entwurfs auf Null reducirt werde, lag zu Tage. Wenn man gleichwohl, ohne Eifersucht auf die geschmälerten Rechte der Volksvertretung, von vornherein entschlossen war, die Enbloc-Annahme zu bewilligen, so ging diese Haltung des Hauses aus der in der Nation lebenden Sehnsucht nach deutscher Rechtseinheit hervor, der bereits in der Adresse des Hauses ein Ausdruck gegeben war. Es erfüllte das Haus mit gerechtem Stolze, in einer großen vaterländischen Angelegenheit voranschreiten, und durch die Resignation, die es selbst übte, die übrigen deutschen Kammern zur Nachfolge veranlassen zu können. Aber auch das gewichtige Bedenken kam zum Bewußtsein, daß, wie der Commissionsbericht sich ausdrückt, durch den eingeschlagenen Weg ein Vorgang statuirt würde, der vielleicht nach Umständen zum öftern wiederholt werden könnte oder sollte. Nur als ein Ausnahmefall daher könne der Verzicht des Hauses auf die Vornahme von Abänderungen der Vorlage betrachtet, nur in der Ueberzeugung könne er zugelassen werden, daß auf diesem Wege ein Resultat erreicht werde, welches, indem es das nationale Einheitsgefühl stärke, auch mächtig dazu mitwirken werde, den Mangel einer staatlichen Organisation für die Gesetzgebung in allgemeinen deutschen Angelegenheiten zu beseitigen. „Die Rechte der Volksvertretung," fährt der Bericht fort, „würden auf eine unverantwortliche Weise verkümmert werden, wenn es, ähnlich wie dies bereits bei der Zollgesetzgebung innerhalb des Zollvereines der Fall ist, auch bei der das materielle und Proceßrecht betreffenden Gesetzgebung zur Regel werden sollte, daß Gesetzentwürfe, weil sie für ganz Deutschland bestimmt sind, nur im Ganzen und Großen geprüft und, weil die völlige Ablehnung nicht rathsam erscheint, nur ohne Abänderung im Einzelnen angenommen werden müßten. Der vorliegende Fall giebt dringende Veranlassung, wiederum das lebhafteste Bedauern auszusprechen, daß es noch immer nicht gelungen ist, für die vielfachen gemeinsamen Angelegenheiten der Staaten des deutschen Bundes eine politische Organisation zu schaffen, bei der neben einer starken, einheitlichen Bundesregierung

in Fragen der Gesetzgebung eine gemeinsame Volks- und Staatenvertretung entscheidend mitzuwirken hat. Im Schooße der Commission wurde das Verlangen nach einer gemeinsamen Volksvertretung bei dieser Gelegenheit vielfach und lebhaft an den Tag gelegt, und es beruht auf einem einstimmigen Beschlusse derselben, daß diesem Verlangen in dem Berichte an das Haus Ausdruck gegeben wird."

Obgleich der Entwurf erst am 4. April und das Einführungsgesetz am 29. April d. J. eingebracht wurden, ist es doch den angestrengten Arbeiten der Commission gelungen, noch zur rechten Zeit den Bericht zu erstatten, der sich natürlich nur auf die Beantwortung der Frage beschränken konnte, ob der Entwurf solche Bestimmungen enthalte, welche seine unveränderte Annahme nicht rathsam erscheinen lassen. Man gewann aber bald die Ueberzeugung, daß man es mit einer gesetzgeberischen Arbeit zu thun habe, welche den ihr vorangegangenen Ruf der Gediegenheit rechtfertige, daß die Vortheile einer einheitlichen Gesetzgebung für den deutschen Handel schwer genug in's Gewicht fallen, um die Zweifel und Bedenken mehr als aufzuwiegen, die sich gegen einzelne Bestimmungen des Gesetzes erhoben, daß eine Abänderung, die auf dem Boden des preußischen Rechtes eine Verbesserung sei, das Gesetz für Hamburg und Stuttgart vielleicht unannehmbar machen werde, daß es endlich bei der Mannichfaltigkeit sich durchkreuzender Interessen, die durch das Haus der Abgeordneten im Vergleiche mit den einseitigen Interessen vertreten werden, welche die Ständeversammlungen der Mittel- und Kleinstaaten zu beherrschen pflegen, recht eigentlich die Aufgabe der preußischen Vertretung sei, ihr Votum rasch und entschieden abzugeben.

Auf den materiellen Inhalt des Entwurfes einzugehen, ist um so weniger am Orte, als derselbe ja nicht die selbständige Thätigkeit des Hauses in Anspruch genommen hat. Das Einführungsgesetz enthält meist formale Bestimmungen, die bei der Uebertragung des neuen Gesetzes auf den vorhandenen Rechtszustand Lücken auszufüllen, Erklärungen zu geben, Anordnungen zu treffen bestimmt sind. Bei der Prüfung hielt man den Gesichtspunkt fest, hierbei nur das zur Erreichung des Zweckes Unentbehrliche festzustellen, solche Vorschläge aber gänzlich auszuscheiden, zu deren Erörterung die Einführung des Handelsgesetzbuchs keine ausreichende Veranlassung darbot. So wurde die Bestimmung beseitigt, daß die Börsenordnungen von dem Handelsminister erlassen werden, vielmehr nur die Genehmigung desselben für die aus der Autonomie der Corporation hervorgehenden Börsenordnungen vorbehalten. Ebenso ist der §. 4 der Vorlage gestrichen worden, nach welchem für die Kaufleute eines Ortes oder einzelne Klassen desselben durch königliche Verordnung der Zwangsbeitritt

zu den kaufmännischen Corporationen sollte ausgesprochen werden dürfen. Auch dem Art. 69 der Vorlage, der den über Commanditgesellschaften auf Actien erlassenen Vorschriften des Handelsgesetzbuches rückwirkende Kraft auf die bereits vorhandenen Gesellschaften dieser Art beilegen wollte, wurde, als einem unbilligen Eingriff in die Rechte bestehender Institutionen, die Zustimmung versagt.

Das deutsche Handelsgesetzbuch wird am 1. März 1862 gültiges preußisches Landesgesetz und wird außer dem Segen, den jedes deutsche Gesetz mit sich führt, unserem Lande auch die längst ersehnten Handelsgerichte mit kaufmännischen Beisitzern bringen. Denn in Bezug auf die hierauf gerichtete Resolution hat der Vertreter des Justizministeriums die Erklärung im Schooße der Commission abgegeben, daß die Regierung in der nächsten Sitzungsperiode des Landtages ein Gesetz im Sinne der Resolution vorlegen werde.

XVI. Militäretat.

Die schwierigste Aufgabe, welche dem Hause der Abgeordneten in der vergangenen Session gestellt wurde, lag in den Vorlagen zur Reform unserer Militärverfassung, welche die Regierung am 9. Februar 1860 in das Haus einbrachte. Die vorgeschlagenen Aenderungen stellten eine eingreifende Umwandlung unseres Wehrsystems in Aussicht. Die Linienarmee sollte um 117 Bataillone und 72 Schwadronen verstärkt, die Reservepflicht um drei Jahre verlängert, die Dienstzeit der Cavallerie auf vier Jahre ausgedehnt werden. Dagegen sollte die Landwehr, aus dem Verbande des stehenden Heeres gelöst, in das Verhältniß der Landwehr zweiten Aufgebots zurücktreten; die Landwehrcavallerie sollte aufhören zu existiren.

Es war nicht zu verkennen, daß die Lage Europas eine Stärkung der Wehrkraft Preußens dringend wünschenswerth machte, daß die Sicherheit Preußens stärkere Garantien verlangte als bisher. Als die geltende Wehrverfassung geschaffen wurde, stand Preußen in jener festen Verbindung mit Oesterreich und Rußland, in welcher so eben die großen Siege über Frankreich erfochten worden waren. Wie schädlich diese Allianz unserer inneren Entwickelung geworden, sie war doch nach Außen vierzig Jahre hindurch die Schutzwehr Europas gegen Frankreich gewesen, sie hatte Frankreich in seinen Schranken gehalten. Dieses Bündniß war zerbrochen, und dessen Wiederherstellung lief dem Interesse Preußens zuwider. Noch war an die Stelle jenes alten Systems kein anderes System der Allianz getreten; keine der Großmächte Europas hatte über feste Verbindungen zu verfügen, und Preußen stand nach dem Frieden von Villafranca Frankreich isolirt gegenüber. Bei einem Angriffe Frankreichs konnte Preußen weder auf

Oesterreichs Unterstützung rechnen, — auch wenn die österreichische Regierung den völlig unwahrscheinlichen Willen dazu haben sollte, so fehlten ihr die Kräfte, — noch auf die Unterstützung der übrigen deutschen Regierungen. Es stand vielmehr zu befürchten, daß die süddeutschen Regierungen beim Eintreten einer solchen Eventualität sich beeilen würden, ihren Frieden mit Frankreich zu machen. Rußland war durch seine inneren Fragen vollständig in Anspruch genommen und außerdem im Einverständniß mit Frankreich. England war der Alliirte Frankreichs und wie noch heute entschlossen, die Dinge kommen zu lassen. In keinem Falle hatte Preußen im ersten Feldzuge auf die Mitwirkung Englands zu rechnen; erst wenn es den Ernst und die Kraft seines Widerstandes in längerem Kampfe bewährte, hatte man Aussicht auf Englands Unterstützung. Es kam sonach darauf an, Preußen in den Stand zu setzen, einem Angriffe Frankreichs durch seine eigene Kraft widerstehen zu können.

Wollte die Landesvertretung sich nicht ihrer ersten und vornehmsten Pflicht: für die Sicherheit des Landes nach Außen Sorge zu tragen, entziehen, so mußte sie mit der Regierung auf die Vermehrung der preußischen Wehrkraft Bedacht nehmen. Die Frage: ob eine Vermehrung der preußischen Streitkräfte stattzufinden habe, war mit der Aufrichtung der Napoleonischen Herrschaft entschieden, — es konnte sich nur darum handeln, in welcher Art und in welchen Grenzen diese Vermehrung geschehen solle.

War es erforderlich, das System unserer bisherigen Heeresverfassung zu diesem Zwecke zu ändern? In einem sehr wesentlichen Punkte war dasselbe hinter den ihm zum Grunde liegenden Gedanken zurückgekommen. Die Stärke der Linienarmee — d. h. die Stärke der militärischen Schule für das preußische Volk — war zu einer Zeit normirt worden, als die Bevölkerung Preußens nur 10 Millionen Seelen zählte. Das preußische Volk war über den Rahmen dieser Cadres hinausgewachsen, die wehrpflichtige und wehrfähige Mannschaft fand in den Linienbataillonen keinen Raum mehr, die allgemeine Wehrpflicht war ein Gesetz geworden, welches nicht mehr zur Ausführung kam. Von unserem System der allgemeinen Wehrpflicht waren wir zu dem System des Looses und zu dem der Conscription gekommen. Factisch bestand die allgemeine Verpflichtung zum Kriegsdienste nur noch für die Pflichtigen der höheren Stände, für die Söhne der wohlhabenden Klassen, welche unter Voraussetzung der erforderlichen Schulbildung als Freiwillige ohne Ausnahme einzutreten hatten. In den minder wohlhabenden Klassen lag die Wehrpflicht auf den Schultern derer, welche ungünstig geloost hatten, bis zum vierzigsten Jahre hin; während Andere, ebenso Taugliche und Rüstige, vollkommen frei ausgingen. In Betreff dieses Punktes trat die liberale Majorität des Hauses der Regierung auf der Stelle bei. Auch sie wollte, daß dieser Ungerechtigkeit

ein Ende gemacht, daß die allgemeine Wehrpflicht auch thatsächlich wieder hergestellt werde. Mit der Regierung war sie einverstanden darüber, daß in der Ausdehnung der Last auf Alle die gebotene Verstärkung des Heeres gesucht, und daß in dieser Ausdehnung der Dienstpflicht auch das Mittel gefunden werden müsse, die Dauer und Schwere derselben für den Einzelnen zu verkürzen und zu erleichtern.

Nicht so einfach lag die Frage in Bezug auf die Stellung, welche der Plan der Regierung der Landwehr zuwies.

Die geringe Stärke der Linie machte es nothwendig, bei jeder europäischen Verwickelung, welche Preußens Interessen berührte oder bedrohte, mit der Kriegsbereitschaft der Linie auch die Landwehr zu den Fahnen zu rufen. Damit wurden jedesmal Hunderttausende von Familienvätern ihrem Berufe und der Ernährung ihrer Familien entrissen und eine tiefgreifende Erschütterung des gesammten wirthschaftlichen Lebens des Staates hervorgerufen. Diesen Uebelstand für die Zukunft zu vermeiden schlug die Regierung vor, die Feldarmee ausschließlich aus den jüngeren Mannschaften, d. h. aus der Linie zu bilden, die zu diesem Zwecke durch die drei jüngsten Jahrgänge der Landwehr verstärkt werden sollte; die Landwehr selbst sollte dann nur noch die Aufgabe des zweiten Aufgebots übernehmen, d. h. den Garnisondienst thun.

Diese Vorschläge mutheten der Landesvertretung den Bruch mit den glorreichsten Erinnerungen, mit jenem großen Gedanken zu, welcher unserer Heeresverfassung nach ruhmvollen Erfolgen zur Grundlage gegeben worden war. Es ist wahr, die Landwehr mochte im Juni 1859 nicht überall freudig zu den Fahnen geeilt sein, aber man konnte daraus keinen Vorwurf gegen die Mannschaften derselben entnehmen; denn weder lag die Vertheidigung des Vaterlandes, noch ein ausgesprochener Kriegszweck klar vor.

Die Mißstände, welche in der Mobilmachung der Landwehr vor ausgebrochenem Kriege lagen, ließen sich freilich nicht verkennen. Man konnte der Regierung auch nicht bestreiten, daß diese dadurch in Zukunft noch gesteigert werden könnten, daß unser westlicher Nachbar im Stande sei, mit seiner stets fertigen Armee uns wiederholte Mobilmachungen abzunöthigen. Aber ließen sich diese Uebelstände nicht anders beseitigen, als durch Ausscheidung der Landwehr aus der Feldarmee?

Die Regierung behauptete weiter, daß einerseits die lange Friedensperiode, deren Preußen sich zu erfreuen gehabt, andererseits die veränderten Communicationsmittel und die Veränderung der Kriegsweise den Gebrauch der Landwehr in der durch das Gesetz von 1814 vorgeschriebenen Weise unmöglich mache. Auch ließ sich nicht wohl in Abrede stellen, daß die Landwehr von 1860 nicht mehr die Landwehr von 1820 und 30 war. Der lange Frieden, welcher so segensreiche Früchte für die wirthschaftliche

Entwickelung Preußens und Deutschlands getragen hatte, zeigte hier in der That eine Kehrseite. Die Landwehr hatte die Wirkungen dieser Friedenszeit darin erfahren müssen, daß sie ohne kriegserfahrene Officiere und Unterofficiere war. Die Friedensschule, welche ihre Officiere ausschließlich durchgemacht hatten, hatte wenigstens einem großen Theil derselben nicht die militärische Sicherheit gegeben, welche ihre Stellung den Untergebenen gegenüber verlangte. Noch übler stand es unleugbar mit den Unterofficieren der Landwehr. Der Behauptung der Regierung, daß die gegenwärtige Heeresverfassung unter diesen Umständen dazu nöthige, jede Mobilmachung mit einer Desorganisation der Linie zu beginnen, die Officier- und Unterofficier-Corps der Linie um ein Drittheil ihrer Bestände zu schwächen, um die betreffenden Corps der Landwehr zu ergänzen, ließ sich wenig entgegenstellen. Es ließ sich ferner nicht bestreiten, daß die Eisenbahnen jene Einleitungsperioden des Krieges, welche in langen Märschen bestanden, beseitigt hätten; daß mit ihnen das Mittel, die eben zusammengetretenen Landwehrbataillone zu militärisch festen Körpern zu gewöhnen, fortgefallen sei. Man konnte endlich nicht leugnen, daß die neuere Kriegsweise gleich in den ersten Tagen die großen Entscheidungen suche, und das Haus der Abgeordneten mußte seinem verantwortlichen Ermessen die ernste Frage vorlegen, ob die beste Kraft des Landes, eben ihrem Heerde entrissen, unfertig in ihren Formationen, diesen Entscheidungen ausgesetzt werden dürfe?

Auf diese Erwägungen gestützt, behauptete die Regierung, daß bei den gegenwärtigen Transportmitteln und der gegenwärtigen Kriegsweise nur ein System anwendbar sei, welches die Formationen für alle in erster Linie zu verwendende Heereskörper vollständig und fertig besitze und diese nur auszufüllen habe. Nicht mehr wie bisher dürften die Feldbrigaden aus einem Linien- und einem Landwehrregiment zu je drei Bataillonen bestehen, sondern aus sechs Bataillonen, deren Friedensstand auf die Hälfte der Kriegsstärke (500 Gewehre) bemessen, durch die Einziehung der Reserven in jedem Augenblicke kriegsfertig zu machen sei. Auch diese Einrichtung, nur die Hälfte der Feldarmee unter Waffen zu halten, bleibe noch weit hinter dem Systeme der übrigen Großmächte zurück, deren Friedensformation eine viel geringere Vermehrung ihrer Bataillone für den Krieg voraussetze. Der feste Körper, in welchen unsere Reserven einzutreten hätten, würde bei uns auch bei dieser Einrichtung immer ein schwacher sein, da das eine Drittel der Friedensbataillone aus unausgebildeter Mannschaft bestände und beim Ausrücken der Bataillone zurückgelassen werden müsse. Indeß glaube die Regierung bei Einführung dieses Systems die Garantie für die Sicherheit des Staats mit vollem Vertrauen übernehmen zu können. Es werde damit eine in sich völlig homo-

gene Armee geschaffen, die Reservemannschaften hätten ihre Schule noch nicht allzulange hinter sich und die Vertheidigung des Vaterlandes stehe in erster Linie, wie es sich gebühre, der jungen Mannschaft des Landes zu.

Ebenso wichtig und schwierig als die Erwägung der militärischen war die Erwägung der finanziellen Seite dieser Frage. Die von der Regierung beabsichtigte Reform steigerte unser Militärbudget um sehr bedeutende Summen. Die Regierung forderte 9½ Millionen jährlich und stellte dazu noch außerordentliche Ausgaben in Aussicht, welche sich noch nicht übersehen ließen. Diese Vermehrung der Ausgaben wog um so schwerer, als die Staatseinnahmen keine bereiten Mittel zur Deckung derselben darboten. Das Haus der Abgeordneten sollte dem Lande zu deren theilweiser Beschaffung eine Zusatzsteuer von 25 Procent der Klassen- und Einkommen-, der Schlacht- und Mahlsteuer auflegen, und trotzdem sollte unser Budget für die nächsten Jahre mit einem Deficit abschließen. Denn was war es anders als ein Deficit, wenn auf die Bestände des Staatsschatzes oder auf die denselben gleich zu achtenden Ueberschüsse früherer Jahreseinnahmen zurückgegriffen werden mußte? Wenn auch zuzugeben war, daß Preußen, um das Gleichgewicht mit den übrigen Großmächten zu behaupten, eine verhältnißmäßig stärkere Spannung seiner Wehrkraft bedürfe, so mußte andererseits Preußen auch in seinen Finanzen etwas voraus haben. Es durfte die Ordnung seines Haushalts nicht stören, es durfte die Steuerkraft des Landes nicht überspannen, die Ausgaben für militärische Zwecke nicht auf Kosten anderer, gleichberechtigter Anforderungen einseitig bevorzugen; es mußte Reservefonds für den Krieg bereit haben, und es ließ sich nicht verkennen, daß die Zusatzsteuer von 25 Procent bereits die Vorwegnahme der Kriegssteuer war.

Andererseits ließen sich aber auch der directen Erhöhung des Militärbudgets gegenüber, welche die Regierung verlangte, die großen indirecten Erleichterungen nicht in Abrede stellen, welche die Vorschläge der Regierung für das Land in sich schlossen. Nicht blos die bisherigen enormen Kosten der Mobilmachungen mußten sich nach diesen erheblich vermindern; auch die mit den Mobilmachungen bisher verbundenen Erschütterungen des wirthschaftlichen Lebens blieben dem Lande zum größten Theile erspart, wenn es nicht wirklich zum Kriege kam. Den Gemeinden wurde die schwere Last abgenommen, die Familien der unbemittelten Landwehrmänner während ihrer Einziehung zu den Fahnen zu erhalten; für die Kreise und Städte fielen die großen Ausgaben der Gestellung der Landwehrcavalleriepferde zu den Uebungen und den Mobilmachungen fort, und es war endlich für die wirthschaftliche Kraft des Landes von großer Bedeutung, wenn die Last der Kriegspflicht für die älteren productiv thätigen Männer er-

leichtert, wenn sie vorzugsweise auf die Schultern der Jugend gelegt würde.

Wie sich dies Alles aber auch verhielt, die Summen, welche die Regierung in Anspruch nahm, brachten unseren Staatshaushalt in eine bedenkliche Lage und überstiegen nach der Ansicht der Majorität des Hauses die Steuerkraft des Landes. Die Regierung gab das erste Bedenken zu und leugnete das zweite; sie führte aus, daß auch sie sich nur im Hinblick auf die Verantwortung, welche die exceptionelle Lage Europas ihr auflege, zur Vorlegung eines exceptionellen Budgets habe entschließen können; die Ordnung der Finanzen werde durch die in Aussicht stehenden Mehreinnahmen und namentlich durch die Ausgleichung und Erhöhung der Grundsteuer in wenigen Jahren wieder hergestellt sein.

Wenn die Regierung sich auf die exceptionelle Lage Europas berief, so war diese Behauptung ohne Zweifel begründet. Die Volksvertretung aber hatte sich demgemäß die Frage vorzulegen, ob die durch diese Lage gebotene Verstärkung des Heeres nicht ebenfalls eine exceptionelle, d. h. eine nur für diese Lage berechnete, eine transitorische sein könne. Einer also vorübergehenden exceptionellen Lage wegen durfte man das Land doch nicht dauernd belasten, durfte man die Finanzlage Preußens doch nicht dauernd stören. Indeß standen wiederum allen transitorischen Maaßregeln sehr gewichtige Bedenken entgegen. Das Interesse des Landes wie das Interesse des Heeres geboten gleich dringlich die thatsächliche Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht, welche durch transitorische Maaßregeln nicht zu erreichen stand. Es waren unleugbar auch andere Mängel in unserer Heeresverfassung vorhanden, welche ein für alle Mal zu beseitigen wünschenswerth war. Endlich schien es unrathsam, transitorische Heereskörper zu bilden, welche eben dieses ihres Charakters wegen weder zu rechter militärischer Festigkeit, noch zu militärischem Selbstgefühl gelangen könnten. Die Lage Europas konnte noch auf lange Zeit hinaus ungewiß bleiben, und die liberale Majorität des Hauses durfte zuletzt nicht verkennen, daß diese Stärkung Preußens auch der Sicherheit Deutschlands galt, daß unserer Politik in dieser Richtung eine dauernde Aufgabe und große Entschlüsse bevorständen, zu deren Lösung und Ausführung eine bleibende Verstärkung unserer Heereskraft durchaus nothwendig war.

Nach alledem stellte sich für die Volksvertretung die Frage dahin, ob die Zwecke, welche die Vorlage der Regierung im Auge hatte, nicht mit einer geringeren Belastung des Budgets und des Landes zu erreichen ständen?

Der nächste Weg zu einer finanziellen Erleichterung, welcher sich darbot, bestand in der Verkürzung der Dienstzeit. Die factische Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht steigerte die jährlich eintretende Zahl

der Recruten um ein volles Drittheil. Wurde nun die Dienstzeit in demselben Verhältniß gekürzt, so mußte sich der Aufwand, zwar nicht in demselben Verhältniß, wie häufig irrthümlich angenommen worden ist, aber doch um ein Bedeutendes vermindern.

Man betrat damit das Gebiet einer rein technischen Frage. Die Gründe für und gegen die Herabsetzung der dreijährigen Dienstzeit auf eine zweijährige sind bei dieser Gelegenheit eingehend erörtert worden. Auf der einen Seite forderte man freilich nicht ein durchaus exact geschultes Berufsheer, wie es von andern Großmächten Europas gehalten wird; aber man legte doch das Hauptgewicht auf die Nothwendigkeit der militärischen Ausbildung und Routine, welche durch die Uebung des Exercierplatzes noch nicht erreicht werde, obgleich auch für diese nach der neueren Gefechtsart erhöhte Ansprüche gemacht werden müßten. Außerdem hob man hervor, daß ein wesentlicher Einwand gegen die stricte Durchführung der zweijährigen Dienstzeit in der Organisation liege. Die Bataillone würden bei der zweijährigen Dienstzeit so schwach, daß sie keine geeigneten Cadres für die weit überwiegende Zahl der Kriegsstärke bilden könnten. Dies sei um so weniger möglich, da die noch nicht ein Jahr bei den Fahnen Befindlichen bei der Mobilmachung aus den Feldbataillonen ausgeschieden werden müßten, und die im zweiten Dienstjahre befindliche Mannschaft zu schwach sei, um den Stamm eines tausend Mann starken Bataillons abzugeben.

Auf der Gegenseite war man freilich weit entfernt, das preußische Heer in eine blos flüchtig ausgebildete Miliztruppe auflösen zu wollen. Aber man berief sich für die zweijährige Dienstzeit auf früher gemachte Erfahrungen und glaubte einen Ersatz der geringeren Ausbildung in der für den Krieg zu erwartenden Begeisterung, in der volksthümlichen, alle Stände umfassenden Organisation des Heeres zu finden, und legte ein besonderes Gewicht auf die zu erwartende turnerische Ausbildung der Jugend. Man stellte der technischen Frage die politische und volkswirthschaftliche gegenüber, und hob außer dem finanziellen Nachtheile der dreijährigen Dienstzeit die Schwächung der nationalen Arbeitskraft bei der consequenten Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht hervor.

Da die Staatsregierung die zweijährige Dienstzeit zurückwies, so lag es, bei der gesetzlichen Geltung der dreijährigen Dienstzeit, nicht in der Hand der Volksvertretung, die Einführung der ersteren durchzusetzen. Um dies zu erreichen, wäre ihr nichts Anderes übrig geblieben, als durch die Verweigerung der für die Reorganisation des Heeres erforderlichen Mittel in dieser Beziehung einen indirecten Zwang gegen die Staatsregierung auszuüben. Allein ein solcher Schritt mußte schon wegen der Lage der Sache und namentlich unter den gegenwärtigen Ver-

hältnissen der auswärtigen und deutschen Politik Preußens unthunlich erscheinen.

Die zur Vorberathung der Militärvorlagen seitens des Abgeordnetenhauses niedergesetzte Commission versuchte vielmehr einen anderen Weg zu zeigen, auf welchem der von der Regierung beabsichtigte Zweck mit geringeren Kosten und ohne die Ausscheidung der Landwehr aus der Feldarmee erreicht werden könnte. Nach diesem Vorschlage sollte jedes der 81 Linieninfanterieregimenter nicht aus drei, sondern nur aus zwei Linienbataillonen und einem Landwehrbataillon bestehen. Die Officiere und Unterofficiere für das Landwehrbataillon sollten bei den Linienbataillonen auf dem Etat gehalten werden. Auch auf diesen Weg ging die Regierung nicht ein. Die liberale Partei konnte ihrerseits noch weniger der vierjährigen Dienstzeit für die Cavallerie, der Ausdehnung der Reservepflicht auf drei Jahre ihre Zustimmung geben. Die Commission votirte die Ausdehnung der Reservepflicht nur auf Ein Jahr und bemühte sich, in den regelmäßigen Etat für den bisherigen Stand der Armee die bei der in Aussicht genommenen Ausdehnung der Armee um so dringender gebotenen Ersparnisse einzuführen. Diesen Vorschlägen konnte das Abgeordnetenhaus nur zustimmen. Die Regierung wurde dringend darauf hingewiesen, in der übermäßig angeschwollenen Position der Pensionen Ersparungen eintreten zu lassen. Die Kosten der Reisen und Inspectionen wurden verkürzt, überflüssige Commandanturen wurden gestrichen, die Erhöhung des Etats für die Cadettenhäuser wurde verweigert, die Uebertragungen innerhalb der einzelnen Posten des Kriegsministeriums und der dabei sich ergebenden Ueberschüsse von einem Jahr in das andere sollten in Zukunft wegfallen.

Den Einwänden gegenüber, welche die Commission erhoben hatte, zog die Regierung den Gesetzentwurf zur neuen Regelung der Wehrpflicht zurück und machte den Vorschlag, die zur Aufrechthaltung der Kriegsbereitschaft der Armee erforderlichen Mittel bis zum 1. Juli des Jahres 1861 zu bewilligen. Auf diesen Vorschlag einzugehen war möglich. Die Verstärkung des Heeres war, wie oben ausgeführt ist, durch die Lage Europas geboten. Die Regierung hatte die Forderung einer regelmäßigen Erhöhung des Militäretats für je zwölf Monate um 9½ Millionen in eine Forderung von neun Millionen auf einen Zeitraum von vierzehn Monaten ermäßigt. Die Frage über die Dienstzeit wie über die Landwehr blieb eine offene; die dauernde Ueberlastung des Budgets war vermieden. Und noch einen anderen Grund gab es, der diesen Compromiß annehmbar erscheinen ließ. Die Kosten der Reform ließen sich nach den Vorschlägen der Regierung nicht vollständig übersehen, da unbestimmte extraordinäre Ausgaben in Aussicht gestellt waren. Mit diesem ihrem zweiten Vorschlage hatte

die Regierung die Zumuthung zurückgenommen, von der Kammer ein Definitivum zu verlangen, dessen finanzielle Folgen sich nicht einmal übersehen ließen.

In der Session dieses Jahres erneuerte die Regierung die Vorlage einer gesetzlichen Regelung der Reform nicht; sie beschränkte sich vielmehr auf die finanzielle Seite, während sie inzwischen die Reform soweit zur Ausführung gebracht hatte, als es innerhalb der Schranken des Gesetzes vom 3. September 1814 ihr möglich erschien. Auch konnte sich die Militärcommission dem Anerkenntniß nicht entziehen, daß die von der Staatsregierung bis dahin zur Durchführung der beabsichtigten Armee-Reorganisation ergriffenen Maaßregeln mit der geltenden Gesetzgebung nicht im Widerspruche stehen, und eine Ueberschreitung der der Staatsregierung zustehenden gesetzlichen Befugnisse bis dahin nicht vorliege. Ebenso wenig konnte jedoch verkannt werden, daß in den Consequenzen der geschaffenen Einrichtungen die Möglichkeit einer Ueberschreitung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste gegeben sei. Insbesondere erhoben sich die gewichtigsten Bedenken, ob es nach dem angeführten Gesetze der Staatsregierung freistehe, im Falle der Mobilmachung, namentlich vor dem Kriege, die beiden ersten Jahrgänge der Landwehr als Reserven zur Verstärkung der Linienbataillone zu verwenden, und ob, da diese Maaßregel zur Durchführung der neuen Organisation nicht entbehrt werden könne, für diesen Fall die gesetzliche Basis derselben nicht erst durch eine entsprechende Abänderung oder Declaration des angeführten Gesetzes gesichert werden müsse. Das Haus der Abgeordneten hat diesen Bedenken-Raum gegeben, und in der Sitzung vom 31. Mai 1861 die Resolution beschlossen: „die Königliche Staatsregierung, falls sie die zur Reorganisation der Armee ergriffenen Maaßregeln aufrecht zu halten beabsichtigt, bleibt verpflichtet, spätestens dem nächsten Landtage ein Gesetz behufs Abänderung des Gesetzes vom 3. September 1814 über die Verpflichtung zum Kriegsdienste vorzulegen.“ — Von Seiten der Staatsregierung ist dann auch die Vorlegung einer solchen Novelle zugesichert worden.

Im Uebrigen beharrte die liberale Partei des Hauses der Abgeordneten bei den auf Ersparungen gerichteten Beschlüssen, welche in Beziehung auf das Armeebudget in der Session von 1860 gefaßt worden waren; namentlich wurden die Erweiterungen der Cadettenhäuser wiederum abgelehnt. In Betreff der für die Armee-Reorganisation geforderten Mehrkosten stellte sich im Hause eine Meinungsverschiedenheit dar, welche sich auf drei verschiedene Ansichten zurückführen läßt. Einige wollten von einer Bewilligung oder wenigstens von einer budgetmäßigen Bewilligung dieser Kosten überhaupt nichts wissen, bevor nicht die an die Staatsregierung

gestellten Anforderungen, namentlich wegen der zweijährigen Dienstzeit, erfüllt seien. Andere wollten, unter dem Vorbehalte abweichender Beschlüsse im Einzelnen, die Bewilligung in der von der Staatsregierung beantragten Form theils im Ordinarium, theils im Extraordinarium des Staatshaushaltsetats gewähren; die Majorität des Hauses hielt eine budgetmäßige Bewilligung für gerechtfertigt, aber nur im Extraordinarium. Sie war der Ansicht, daß aus den angeführten Gründen die Reorganisation noch nicht in der Lage sich befinde, um die dafür zu bewilligenden Mehrkosten in das Ordinarium des Staatshaushaltsetats aufzunehmen, und wollte es jedenfalls vermeiden, das Ordinarium mit einem Deficit abzuschließen. Zur Erleichterung der Militärverwaltung wollte man die Ersparungen jedoch nicht im Einzelnen absetzen, sondern von der verlangten Mehrausgabe nur ein bestimmtes Pauschquantum abziehen.

Ueber den Belauf dieser Abzüge bestand aber wieder eine Meinungsverschiedenheit, indem Einige für die nach der vorjährigen Bewilligung noch in Frage stehenden Bedürfnisse des Jahres 1861 Eine Million, Andere dagegen nur drei Viertel Million absetzen wollten. Die erstere Ansicht fand in dem v. Vincke'schen, die zweite in dem Kühne'schen Antrag ihren Ausdruck; der letztere, mit dem sich die Staatsregierung zuletzt einverstanden erklärte, hat die Zustimmung des Hauses erhalten.

Der wesentliche Gesichtspunkt, von dem die überwiegende Mehrzahl der liberalen Partei in dieser Frage geleitet worden ist, war der: einerseits eine solide Verstärkung der Armee, die die Lage Europas gebieterisch forderte, nicht zu verhindern, andererseits dem Lande unvollkommen und nicht allseitig erwogene Aenderungen seiner Heeresverfassung und die dauernde Uebernahme einer übergroßen, nicht völlig übersehbaren finanziellen Last zu ersparen. Das Festhalten dieses Gesichtspunkts ist auch bereits nicht ohne Erfolg geblieben. Die Staatsregierung hat die Ausschließung der Landwehr aus der activen Armee aufgegeben und die legislative Regelung der Reform für die nächste Session bestimmt verheißen. Sie hat bereits angefangen, den zu groß angelegten Reformplan zu beschränken und erhebliche Ersparnisse eintreten zu lassen. Wenn die ausgedienten Mannschaften im Jahr 1860 Ende September entlassen und die Recruten erst Ende October eingestellt worden sind, so werden die Reserven in diesem Jahre zu derselben Zeit entlassen, die Recruten aber erst Ende November eingestellt werden. Auf diesem Wege ist eine sehr bedeutende Minderausgabe, ist eine Vereinigung der entgegenstehenden Ansichten für die Dienstzeit der Infanterie zu erreichen. Die constitutionelle Partei im Hause der Abgeordneten hat es sich bei den Verhandlungen über die Reorganisation des Heeres namentlich zur Aufgabe gestellt, die gesetzliche Basis derselben zu sichern, und jeder nicht dringend ge-

botenen Beschränkung des Instituts der Landwehr, sowie einer übermäßigen Anspannung der finanziellen Kräfte des Landes entgegen zu treten. Sie hat die Reorganisation nicht gehindert und nicht hindern wollen, aber die definitive Anerkennung derselben nicht ausgesprochen und, soweit es nach Lage der Sache ihr thunlich erschien, die Gründe für die Abkürzung der dreijährigen Dienstzeit der Infanterie geltend gemacht.

Kaum minder schwer als die finanzielle fiel aber die politische Seite dieser Vorlagen in's Gewicht. Es ließ sich nicht verkennen, daß nach einer viel verbreiteten Ansicht, für welche es im Einzelnen nicht an der thatsächlichen Begründung fehlte, bei dem Militär und namentlich bei der Garde eine Bevorzugung des Adels stattfindet, welche hier so wenig, wie bei einem anderen Theile des preußischen Staatsdienstes, zu rechtfertigen ist. Im Heere selbst aber traten einzelne Symptome hervor, welche auf einen Gegensatz zu den jetzt geltenden Verfassungszuständen des Landes hinwiesen. Das Auftreten jüngerer Officiere dem Bürger gegenüber, die einseitige Accentuirung des militärischen Ehrenpunktes, die Ueberhebung des soldatischen Bewußtseins, jene leider wiederholt vorgekommenen Excesse, bei denen es zum Gebrauch der Waffen gegen Unbewaffnete kam — dies Alles waren Zeichen eines Gegensatzes, dessen Fortdauer unheilvolle Wirkungen für die unentbehrliche Harmonie der Stände mit sich führen muß. Andererseits aber konnte in einzelnen Ausschreitungen dieser Art für die Volksvertretung keine Veranlassung liegen, dem Lande die gebotene Stärkung seiner Wehrkraft vorzuenthalten. Sie hat die Staatsregierung daran erinnert, auch in dieser Richtung ihre Pflicht zu thun, in dem Vertrauen, daß die Krone am wenigsten ihre erhabene Aufgabe verkennen könne, die Eintracht der Stände, des Staates und des Heeres, des Bürgers und der Soldaten zu wahren, und das Recht nach dem Wahlspruch des Hohenzollern'schen Hauses „Jedem gleich zu messen."

Die politische Seite der Militärfrage trat aber noch in einer andern Beziehung hervor, — ihr inniger Zusammenhang nämlich mit der deutschen Verfassungsfrage. Es ist schon oben erwähnt worden, daß eine Erhöhung der Wehrkraft Preußens für dessen politische Stellung in Deutschland von wesentlichem Einfluß ist; es läßt sich aber auch nicht verkennen, daß die in bedenklichster Weise sich steigernde finanzielle Last des Militärwesens nicht blos in Preußen, sondern auch in den kleineren deutschen Staaten wird ermäßigt werden können, wenn die gemeinsamen Kräfte einer mehr zusammengefaßten, einheitlichen Leitung unterworfen werden, zumal wenn dieselbe Gesinnung, welche in neuester Zeit in Beziehung auf die Kriegsflotte in so erfreulicher Weise zum Ausdruck gebracht ist, auch für das Landmilitärwesen allgemeine Geltung gewinnt. Auf dem letzten Landtage ist es mit Recht hervorgehoben worden, daß es sich hier nicht allein um

eine zweckmäßigere Einrichtung der Bundeskriegsverfassung handelt, sondern daß es auf eine Reform der politischen Bundesverfassung ankommt. Die Sicherheit des gemeinsamen Vaterlandes ohne unverhältnißmäßige Opfer wird nur durch die Herstellung des deutschen Bundesstaates unter Preußens militärischer und diplomatischer Führung mit Aussicht auf dauernden Erfolg gewahrt werden können. —

Bei der dreimaligen Berathung des Marineetats gab sich von Seiten des Hauses jedesmal das lebhafteste Interesse für unsere junge Flotte kund. Um jedoch für die Begutachtung der Marineausgaben eine sachgemäße Grundlage zu gewinnen, beschloß das Haus der Abgeordneten im Jahre 1859, die Staatsregierung zur Vorlegung eines Gründungsplanes aufzufordern, aus dem der Zweck, welcher bei der Erweiterung der Marine in's Auge gefaßt werde, sowie die Höhe der für die Erreichung desselben erforderlichen, auf einen bestimmten Zeitraum zu vertheilenden Geldmittel ersichtlich sei. Ein solcher Plan sei zwar, wie verlaute, bereits im Jahre 1855 aufgestellt, niemals aber dem Landtage zur Genehmigung vorgelegt worden. Die Regierung sagte die Aufstellung und Vorlegung eines solchen Planes zu, die indeß auch in der zweiten Session wegen der großen „in der Sache liegenden Schwierigkeiten" unterblieb. Die inzwischen eingeleitete Reorganisation der Admiralität und der Uebergang des Marinedepartements auf den Kriegsminister, der erst am 16. April d. J. sein neues Amt angetreten hatte, verzögerte abermals die Vorlage des Gründungsplanes, der folglich erst in der nächst bevorstehenden Legislaturperiode die ernste Prüfung des Hauses in Anspruch nehmen und den Ausgangspunkt für eine systematische, von der Landesvertretung controllirte Fortentwicklung der preußischen Flotte bilden wird.

Mehrere auf die Marine bezügliche Resolutionen, z. B. die Aufforderung zur Vereinfachung des Verwaltungsapparats im Jadegebiet, zur Vorlegung des Seekadetteninstituts von Berlin nach einem Seehafen, zum Bau einer Eisenbahn von der preußischen Grenze nach der Jade und Oldenburg wurden von Seiten des Hauses gefaßt. Bei der letzteren kamen wiederholt die Schwierigkeiten zur Sprache, die Hannover unserer Regierung in den Weg legt, um sie daran zu verhindern, einer von ihr bei Erwerbung des Jadegebietes gegen Oldenburg eingegangenen Verpflichtung nachzukommen; bemerkenswerth ist, daß der Kriegsminister diese Schwierigkeiten am 24. Mai d. J. als solche bezeichnete, die, wie es den Anschein habe, auf friedlichem Wege gar nicht zu beseitigen seien.

XVII. Auswärtige Politik.

Der in der ersten Sitzung des Hauses erfolgten Vorlage des Gesetzentwurfs, den Geldbedarf der Militär- und Marineverwaltung betreffend, war eine Denkschrift beigefügte, welche sich über die bisherige Politik der Regierung in Beziehung auf den Conflict Oesterreichs mit Sardinien verbreitete. Diese Denkschrift machte es dem Hause zur Pflicht über die europäische Constellation, in die Preußen getreten war, und über die bedeutenden Opfer, die dem Steuerpflichtigen zugemuthet wurden, die Meinung des Landes auszusprechen.

Nachdem durch die Parteinahme Frankreichs für Sardinien die italienische Sache die Dimensionen einer europäischen Verwickelung angenommen hatte, wurde sie der Gegenstand gemeinsamer Vermittelungsversuche der Großmächte, an denen Preußen sich betheiligte. Die von England vorgeschlagene, von Preußen angenommene Lösung (man erinnert sich der vier Punkte) scheiterte an der Schwierigkeit, die über die Reihenfolge der Entwaffnung erhoben wurde, und an der Weigerung Oesterreichs, einen Congreß, an dem Sardinien Theil nähme, zu beschicken. Die hiernach näher gerückte Kriegsgefahr war eine Aufforderung für Preußen, für die Sicherung Deutschlands in erster Linie Sorge zu tragen; es erfolgte die Marschbereitschaft des preußischen Bundescontingents und der von Preußen bei'm Bundestage gestellte, einstimmig von demselben angenommene Antrag, dieselbe Maaßregel für die Contingente sämmtlicher Bundesstaaten anzuordnen. Gleichwohl ließ Preußen sich nicht abhalten, auch fernerhin an der Erhaltung des Friedens zu arbeiten; dem abermals von England ausgegangenen, von Frankreich und Rußland gebilligten Vorschlage einer allgemeinen Entwaffnung trat es bei, obwohl mit geringer Aussicht auf Erfolg, da Oesterreich inzwischen in London und Berlin seine Absicht hatte eröffnen lassen, eine Sommation an Sardinien zu richten. Trotz der dringenden Abmahnung Preußens, welches eine derartige Maaßregel als eine verhängnißvolle bezeichnete, wird das österreichische Ultimatum an Sardinien erlassen, von England und Rußland mit einem Protest, von Preußen mit einer Mißbilligung beantwortet. Nachdem dann Oesterreichs Angriff auf Sardinien erfolgt war und Frankreich sich dadurch zur Entsendung eines Hülfsheeres nach Italien veranlaßt gesehen, ordnete Preußen die Marschbereitschaft auch seiner übrigen sechs Armeecorps an. Auch nach dem Ausbruche des Krieges giebt Preußen seine vermittelnde Stellung nicht auf, nur mit dem Unterschiede, daß es früher für die Erhaltung des Friedens thätig war, während es nunmehr die Wiederherstellung desselben in's Auge faßt, zu diesem Zwecke aber seine diplomatischen Rathschläge mit militärischen Machtmitteln unterstützen mußte. Es tritt in den Zustand

der bewaffneten Mediation und zwar, um für die Sicherung Deutschlands Sorge tragen zu können, und um über die Aufrechthaltung der nationalen Interessen, insbesondere des europäischen Gleichgewichts, zu wachen.

Dies waren die Grundzüge der officiellen Denkschrift, die in dem Commissionsberichte und den Plenarverhandlungen nach allen Seiten beleuchtet wurden.

Wie sehr die zur damaligen Zeit im südlichen Deutschland herrschende Stimmung, in der so viele berechtigte Momente zum Ausdruck kamen, doch auch von ultramontanen Tendenzen angefacht und ausgebeutet worden war, bekundete die Stellung, welche die katholische Partei des Hauses einnahm. Nicht undeutlich wurde die Regierung von dieser Seite der Parteilichkeit für den Kaiser der Franzosen beschuldigt, während im Süden des Vaterlandes der Geist von 1813 sich rege. Der revolutionäre Fanatismus der Nationalitäten werde von dem Kaiser nur deshalb begünstigt, weil er im Bunde mit demselben seine Herrschaft ausbreiten wolle; Oesterreichs Herrschaft in Italien sei, wie ein Blick auf ein Jahrtausend deutscher Geschichte lehre, ein deutsches Interesse, weil der Einfluß dieses Staats auf Italien, wenn er erschüttert werden sollte, nur an Frankreich übergehen werde. Liege aber Oesterreich erst am Boden, so werde Preußen unfehlbar das zweite Opfer Napoleonischer Eroberungsgier sein; die Politik der bewaffneten „Neutralität" sei daher vom Uebel, man müsse den Absichten des Kaisers zuvorkommen und den Rhein am Po vertheidigen helfen. Der Wortführer der feudalen Partei, obgleich im Allgemeinen mit den ultramontanen Anschauungen übereinstimmend, widersprach doch der Folgerung, daß um jeden Preis der Krieg mit Frankreich aufgesucht werden müsse; erst wenn Pflicht, Recht und Interesse es geböten, dürfe Preußen zum Kriege schreiten.

Die constitutionelle Partei war zunächst darüber einig, daß in der italienischen Frage die deutschen Interessen mit den österreichischen nicht zusammenfallen. Oesterreichs italienische Politik werde durch sein Streben nach Erhaltung und Ausdehnung seines Einflusses auf Italien bestimmt; deshalb bekämpfe es in Sardinien den aufstrebenden Nebenbuhler, noch mehr aber den Träger des Gedankens der italienischen Einheit. Seine Maaßregeln ergreife es zu diesem Zwecke, wie es einer Großmacht gezieme, nach freier Selbstbestimmung, ohne Preußen oder Deutschland eine Einrede zu gestatten. Es sei deshalb unmöglich, daß Preußen für die Folgen einer Politik, die es nicht mitzubestimmen habe, aufkommen und das Blut seiner Söhne für dieselbe verspritzen solle; ebensowenig aber könne es sich durch eine Majorität der Bundesversammlung in einen europäischen Krieg verwickeln lassen, in welchem es unverhältnißmäßig mehr

auf's Spiel setze und, schon weil es mit seiner gesammten Kriegsmacht eintrete, ungleich höhere Opfer bringe, als jeder andere deutsche Staat. Hätte die Regierung sich gleich im Beginn der Verwickelung auf Oesterreichs Seite gestellt, so würde es sich England und Rußland entfremdet, einen allgemeinen Krieg hervorgerufen und den Kriegsschauplatz nach dem Rhein verlegt haben. Dadurch freilich wäre Oesterreich dazu verholfen worden, nach der Besiegung Italiens an die Spitze der europäischen Reaction zu treten.

Auch darüber herrschte Einverständniß, daß gleichwohl im Laufe der Ereignisse der Zeitpunkt eintreten könne, in welchem Preußen genöthigt würde, sich auf die Seite Oesterreichs zu stellen, nicht um dessen Zwecke zu fördern, sondern um zu verhüten, daß es von seiner europäischen Machtstellung herabstürze und, was Oesterreich verloren, im Westen auf Frankreich, im Osten auf Rußland übergehe. Wann jener Zeitpunkt eintrete, in welchem die preußische Regierung verpflichtet sei, aus der bewaffneten Mediation herauszutreten, und von den ihr zu Gebote gestellten Machtmitteln Gebrauch zu machen, mußte der Beurtheilung der Regierung anheim gegeben bleiben. Die Vorlage derselben wurde einstimmig angenommen.

Die Mahnung eines hervorragenden, jetzt verstorbenen Redners fällt mit besonderer Schwere in's Gewicht. Er erinnerte daran, daß Preußen die ungeheure Verantwortlichkeit der bewaffneten Stellung und Mediation gegen das eigene Land und gegen Deutschland nicht auf sich nehmen könne, wenn es nicht für die Dauer derselben vollständig und ausschließlich der Wehrkraft von ganz Deutschland Herr sei. Der klägliche Ausgang der damals mit dem Bundestage eingeleiteten Unterhandlungen ist bekannt und läßt es als ein Glück erscheinen, daß es unserer Regierung erspart worden ist, die schwere Wahl zu treffen. Oesterreich, das Vasallendienste erwartet hatte, erschrak vor einer Hülfeleistung, welche Preußen die Leitung Deutschlands in die Hand gab, und reichte Frankreich die Hand zum Frieden von Villafranca. —

In Folge einer aus Breslau eingegangenen Petition kam am 1. März 1860 die italienische Frage zur Verhandlung. Eine von dem Minister des Auswärtigen gemachte Vorbemerkung, daß es überhaupt der Würde und Stellung des Hauses nicht entspreche, eine so wichtige politische Frage bei Gelegenheit einer Petition zur Sprache zu bringen, gab zu der Erwiderung Veranlassung, daß der Weg der Petition recht eigentlich das Band sei, durch welches die vom Hause vertretene Bevölkerung mit derselben in Verbindung stehe, daß dieser Weg in keiner Weise verschränkt werden dürfe, daß überdies dem Hause zustehe, wenn es in die Berathung nicht eintreten wolle, dieselbe durch die einfache Tagesordnung zu

beseitigen. Bei den einengenden Vorschriften der Geschäftsordnung sei die Petition oft der einzige Weg, gewisse Materien rechtzeitig zu erörtern.*)

Ueber den Antrag der Breslauer Petenten, der das Haus aufforderte, eine solche Lösung jener Frage zu befürworten, die mit den ebenso einhellig wie nachdrücklich kund gegebenen Wünschen der italienischen Bevölkerung übereinstimme, ging das Haus auf den Antrag ihrer Commission zur Tagesordnung über, weil das zur Oeffentlichkeit gelangte Verhalten der Staatsregierung bisher zu einem Zweifel keine Veranlassung geboten habe, daß dieselbe im Sinne der Petenten handeln werde, und weil die Ereignisse noch keinesweges soweit entwickelt seien, um die Mittel zur Herbeiführung der gewünschten Lösung übersehen zu lassen.

Desto lebhafter wurde die Debatte über die materielle Motivirung des Petitionsberichts, die sich im Wesentlichen auf die Seite der Petenten gestellt hatte. Schärfer als im vorigen Jahre trat der Gegensatz der Parteien hervor; Feudale und Ultramontane kamen darin überein, daß sich Preußen gegen das von dem Absolutismus mit der Revolution geschlossene Bündniß auf die Seite der Legitimität zu stellen habe. Von liberaler Seite wurde dagegen das deutsche Interesse an der Existenz eines einheitlichen Italiens betont, das mit der Zeit erstarken und, wie Belgien, ein Bollwerk gegen den übergreifenden Einfluß Frankreichs bilden könne.

In demselben Gedankenkreise bewegte sich die Debatte vom 6. Februar d. J. über das zur Adresse gestellte Amendement Vincke: „Der fortschreitenden Consolidirung Italiens entgegen zu treten, erachten wir weder im preußischen noch im deutschen Interesse.“ Von der Gegenseite dieselben Argumente wie früher, die durch den Fortgang der Ereignisse in Italien, insbesondere durch die bedrohliche Lage des Kirchenstaates eine leidenschaftliche Färbung gewannen. Die liberale Partei ging nicht mehr, wie im vorigen Jahre, von der Voraussetzung aus, daß die Leitung des auswärtigen Ministeriums die Linie eingehalten habe, die sie nicht überschritten zu sehen wünschte. Offenkundige Thatsachen, wie die Coblenzer

*) Wir wollen an dieser Stelle darauf hinweisen, daß eine Revision der Geschäftsordnung vom Hause bereits eingeleitet worden ist. Der Präsident des Hauses hat in einem am 2. Mai 1861 gestellten Antrage die von ihm gemachten Wahrnehmungen über die Mängel der Geschäftsordnung niedergelegt. Leider ist der am 8. Juni erstattete Commissionsbericht nicht mehr zur Erledigung gekommen. Mit Rücksicht auf den im Text gerügten Uebelstand wird z. B. vorgeschlagen, daß nicht mehr, wie die gegenwärtige Vorschrift lautet, mit der Beantwortung einer Interpellation durch das Staatsministerium dieselbe als solche erledigt, sondern daß es künftig gestattet sein soll, an die Beantwortung der Interpellation oder deren Ablehnung eine sofortige Besprechung des Gegenstandes derselben anzuschließen, wenn mindestens funfzig Mitglieder darauf antragen. Dieser von der Commission einstimmig gutgeheißene Vorschlag würde namentlich den Verhandlungen über die auswärtige Politik zu gute kommen.

Depesche, das Abenteuer der Loreley, das von Preußen unterstützte Gesuch an den Kaiser Napoleon, seine Flotte vor Gaeta zu belassen, schienen eine Hinneigung zu einer legitimistischen Tendenzpolitik zu bekunden. Der Minister wies diese Annahme zurück, indem er Erklärungen über die angegriffenen Maaßregeln gab und in Abrede stellte, daß Preußen bestimmte Engagements übernommen habe. Eine zuwartende und beobachtende Stellung sei bei der völligen Ungewißheit über die letzten Ziele und Resultate der italienischen Bewegung und bei der Abwesenheit jedes directen Interesses an denselben die dem preußischen Interesse allein entsprechende. Er bat um Verwerfung des Amendements, durch welches die Staatsregierung in ganz unzulässiger Weise vinculirt werde. In der Commission war das Amendement abgelehnt worden. Der Berichterstatter führte aus, daß allerdings, wie von allen Seiten zugegeben werde, die Neugestaltung Italiens kein preußisches und deutsches Interesse verletze. Er stelle nicht in Abrede, daß Italien in Zukunft ein werthvoller Verbündeter Deutschlands werden könne, im Augenblicke aber stehe es so sehr unter dem Drucke des französischen Machthabers, daß man weit eher erwarten dürfe, es bei'm nächsten Kriegsfalle an der Seite Frankreichs gegen Deutschland als in umgekehrter Stellung kämpfen zu sehen. Unter diesen Umständen sei es bedenklich, einen durch die Sachlage nicht unabweisbar gebotenen Satz auszusprechen, der die Stellung Deutschlands fixire. Gerade dieser Einwand, hob der Antragsteller hervor, spreche für ihn. Er gebe die momentane Abhängigkeit Italiens von dem Machtgebot Frankreichs zu; aber eben deshalb müsse das Bestreben eines erstarkenden Italiens dahin gehen, diese Fesseln zu lösen, eben deshalb wolle er die Allianz Preußens und Deutschlands in Aussicht stellen, die, weit entfernt, Italiens Unabhängigkeit zu gefährden, vielmehr geeignet sei, dieselbe gegen jeden fremden Druck sicher zu stellen. Und indem er diese Hülfe grade jetzt anbiete, wo sie dem Wunsche Italiens entgegenkomme und deshalb die gerechteste Würdigung finden werde, wolle er verhüten, daß der Haß der Italiener gegen Oesterreich sich auch auf Preußen und Deutschland übertrage. Dies werde aber um so gewisser geschehen, je mehr die preußische Regierung durch ihre Maaßregeln den Argwohn erwecke, daß sie Legitimitäts- und nicht Interessenpolitik treibe.

Ein zweiter Einwand gegen das Amendement, als ob durch die Fassung desselben Italien zu einem Angriff auf Venetien ermuntert werde, gab Veranlassung, die Stellung Venetiens zu Deutschland in Betracht zu ziehen. Die Ansicht, daß der Besitz Venetiens ein unmittelbares deutsches Interesse sei, fand in den Reihen der liberalen Partei keinen Fürsprecher. Aber auch auf dieser Seite gingen die Ansichten über die venetianische Frage auseinander. Gegen das Amendement wurde hervorgehoben,

daß im Laufe der Ereignisse Combinationen eintreten können, durch welche das deutsche Machtinteresse bei Venetien in Frage gestellt würde, und daß man daher auch aus diesem Grunde nicht wohlthue, die Verpflichtung einzugehen, der fortschreitenden Consolidirung Italiens, die jedenfalls den Krieg um die Eroberung Venetiens in sich schließe, unter keinen Umständen entgegenzutreten. Die Vertheidiger des Amendements stellten zunächst in Abrede, daß dasselbe eine Provocation Italiens zum Angriff auf Venetien enthalte; sie führten aus, daß der Besitz Venetiens, so lange er in Oesterreichs Händen bleibe, einen relativen Werth für die Vertheidigungsfähigkeit Deutschlands habe; sie leugneten aber den absoluten Werth desselben und somit die Verpflichtung Deutschlands, für denselben einzustehen. — Mit 158 gegen 146 Stimmen wurde das Amendement zum Beschlusse des Hauses erhoben.

Der Interpellation in der Macdonald'schen Angelegenheit soll hier nur erwähnt werden, weil die glänzende Begründung derselben, wie die befriedigende Antwort des Ministers noch in frischem Gedächtniß lebt.

XVIII. Deutsche Politik.

In den Verhandlungen vom 20. April und 3. Mai 1860 über die kurhessische und schleswig-holsteinische Angelegenheit hat das Haus der Abgeordneten die unabweisbare Pflicht erfüllt, sich von der Manteuffel'schen Politik loszusagen, die in der Schmach von Bronzell und Ollmütz gipfelte.

Die hessischen Verfassungswirren, durch die Gewaltacte Hassenpflug's künstlich hervorgerufen, waren von vornherein nur der Vorwand zum Einrücken der Oesterreicher und Bayern in Hessen. Der eigentliche Gegenstand des Angriffs war der durch die Unionsverfassung auch von der kurhessischen Regierung anerkannte, durch Volks- und Staatenhaus vertretene Bundesstaat unter preußischer Führung; der eigentliche Kampfpreis war die Wiederherstellung des Bundestages, dem durch eine gegen Kurhessen gerichtete, in Wahrheit aber auf Preußen gemünzte Execution eine thatsächliche Unterlage von Macht und Siegesruhm gegeben werden sollte, da ihm, wie damals auch von seinen Wiederherstellern zugegeben wurde, die rechtliche Begründung fehlte. Die schwerste und schimpflichste Niederlage hatte Preußen erlitten, aber die materiellen Opfer derselben fielen auf Kurhessens Antheil. Ohne zu wanken und zu weichen hat das kleine Land diese Opfer getragen, es hat dem Recht, es hat dem Glauben an die Zukunft des Vaterlandes nichts vergeben. Daß das Ministerium Hohenzollern noch nach acht langen Jahren im Stande war, in der kurhessischen Sache den Faden da wieder aufzunehmen, wo die Manteuffel'-

sche Theorie von dem Zurückweichen des Starken ihn fallen ließ, verdankt es lediglich dem unerschütterlichen Gleichmuth, mit dem das hessische Volk die eigne Wunde offen erhalten hatte. Und als Preußen am 24. März 1860 mit seinem Antrag auf rechtliche Anerkennung der Verfassung von 1831 bei'm Bundestag in der Minderheit geblieben war, da stellte sich das Haus der Abgeordneten der Regierung zur Seite, indem es das Vertrauen aussprach, daß sie den von ihr eingenommenen Standpunkt — auch den von der Mehrheit der deutschen Regierungen am 24. März in Frankfurt gefaßten Beschlüssen gegenüber — mit Energie festhalten werde.

Wenn in der parlamentarischen Erörterung der kurhessischen Angelegenheit die ungelösten Fragen der Umgestaltung der deutschen Bundesverfassung zu Trage traten, so ist es insbesondere die Machtstellung Deutschlands nach Außen, auf welcher in der schleswig-holsteinischen Sache der Nachdruck liegt. Denn die verfassungsmäßigen Rechte Holsteins gegen den König-Herzog wahrzunehmen, ist nur die Eine und zwar die leichtere Seite der Aufgabe; von weit überragender Bedeutung für den Austrag des Streites ist die andre, daß die altberechtigte Verbindung Holsteins mit Schleswig zu europäischer Anerkennung gebracht werde. Die systematische, von allen Mitteln der Gewalt und der Intrigue geförderte Unterdrückung der Deutschen in Schleswig, die offenkundige Absicht, diese nördlichste Grenzmark deutscher Sprache und Sitte dem gemeinsamen Vaterlande zu entfremden, haben den Verhandlungen des Hauses einen Ton vaterländischer Wärme und Begeisterung verliehen, der bei Freunden und Feinden seinen Eindruck nicht verfehlt hat. Einstimmig sprach das Haus die Erwartung aus, daß die Regierung in Gemeinschaft mit ihren deutschen Verbündeten nichts unterlassen werde, um den Herzogthümern Schleswig und Holstein endlich zum vollen Genuß ihrer schwer gekränkten Rechte zu verhelfen. Während die Diplomatie aus Furcht vor europäischen Verwicklungen den Namen Schleswig bis dahin sorgfältig vermieden und sich hinter die zweideutige Bezeichnung der „deutschen Elbherzogthümer" geflüchtet hatte, bestand das Hauptverdienst des angeführten Beschlusses darin, Schleswig in den internationalen Verkehr wieder einzuführen.

Die über Kurhessen und Schleswig erstatteten Ausschußberichte des Hauses, die zu den erwähnten Beschlüssen geführt haben, sind zur Zeit so sehr der Gegenstand öffentlicher Besprechungen gewesen, daß wir für unseren Zweck auf die Analyse derselben verzichten dürfen. Da jedoch beide Materien in ihrer scheinbar engen Umrahmung die ganze deutsche Frage in sich schließen, so soll auf den Ertrag, der sich für die deutsche Politik der Mehrheit des Hauses aus jenen Verhandlungen ergeben hat, mit wenigen Worten hingewiesen werden.

Nur eine negative Auffassung der kurhessischen Sache hätte dabei stehen bleiben können, dem Bundestag die Competenz zu Eingriffen in die Verfassung der deutschen Staaten zu bestreiten; die weitere Erwägung der Frage führte vielmehr darauf hin, die Rechtsbeständigkeit des Bundestages zu untersuchen, die absolute Unfähigkeit desselben, den berechtigten Forderungen der Nation und den Gefahren der Weltlage gegenüber darzuthun, und gelangte auf diesem Wege zu dem Ergebniß, daß das gegenwärtige Bundesregiment durch eine für die Ausführung und Vertretung des Gesammtwillens der Nation geschaffene Bundesverfassung ersetzt werden müsse. Die Unterstellung der katholischen Partei, als ob man nicht den Bundesstaat, sondern den Einheitsstaat anstrebe, wurde schlagend zurückgewiesen und die von einem Redner jener Seite aufgeworfene Frage, was man denn eigentlich wolle, dahin beantwortet: „Das ist höchst einfach; wir wollen, was wir immer gewollt haben. Wir wollen eine Einigung der deutschen Stämme und der deutschen Regierungen mit einer deutschen Volksvertretung unter der Führung Preußens mit Ausschluß Oesterreichs." Zum deutschen Bundesstaat, der ja in unserer Verfassung (Art. 118) vorgesehen ist und für welchen die hervorragendsten Mitglieder der Partei in Frankfurt und Erfurt die verfassungsmäßigen Formen hatten aufstellen helfen, hat die liberale Partei auch in jenen Debatten sich einmüthig bekannt, und wenn man die Verhandlungen des Hauses im Ganzen und Großen in's Auge faßt, so ist die Errichtung des deutschen Bundesstaates das A und das O ihrer ganzen Politik, auch in den entscheidenden inneren Fragen, gewesen.

In der Zeit zwischen der zweiten und dritten Session des Landtags hatte die Regierung ihre Action in der inneren deutschen Politik hauptsächlich auf die Herbeiführung einer Reorganisation der Kriegsverfassung des Bundes beschränkt, wie sie, so lauten die Worte der Thronrede vom 14. Januar d. J., die gesteigerten militärischen Ansprüche unabweislich erheischen. „Ich gebe mich," fährt dieselbe fort, „der zuversichtlichen Hoffnung hin, daß diese Bemühungen endlich zum Ziele führen werden, da alle deutschen Regierungen und alle deutschen Stämme ein einmüthiges Zusammengehen als das dringendste Bedürfniß des Gesammtvaterlandes anerkennen." An diese Stelle knüpft die Adresse des Hauses an, indem sie darauf hinweist, daß die von der Staatsregierung so vorzugsweise hervorgehobene Frage nur ein Theil der Aufgabe und die eigentliche Lösung derselben der deutsche Bundesstaat sei. Die Stelle lautet:

„Auch wir wünschen, daß es Ew. Königlichen Majestät Regierung gelingen möge, eine Reform der Kriegsverfassung des Bundes in einer der Sicherheit und Macht des Gesammtvaterlandes entsprechenden Weise herbeizuführen. Aber, Allergnädigster König und Herr, wir fühlen uns

gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands und Preußens seine Begründung findet."

Von dieser Fassung unterscheidet sich ein zu derselben gestelltes Amendement (Stavenhagen) durch zwei Einschaltungen. Hinter: Heeresordnung sollte gesagt werden: „nur dann ihren Zweck vollständig erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in Ew. Königlichen Majestät Hand gelegt wird," und hinter: gebührende Stellung: „an der Spitze des deutschen Bundesstaats."

Als dies Amendement im vertraulichen Kreise berathen wurde, erschien die zweite Einschaltung als eine nachdrücklichere Betonung der von der Commission vorgelegten Fassung, während die erste einen Gedanken aussprach, der sich für jeden Preußen so sehr von selbst versteht, daß man keinen Anstand nahm, jenen Verbesserungsvorschlag zu unterstützen und am anderen Tage in das Haus einzubringen.

In der Plenarsitzung erklärte sich die Regierung gegen das Amendement. Die Verhandlungen mit Oesterreich über die Kriegsverfassung des Bundes waren seit längerer Zeit im Gange, und so eben war ein österreichischer Bevollmächtigter in Berlin anwesend, um seine Erklärung über die von Preußen gemachten Vorschläge abzugeben. Beharrte das Haus gerade in diesem Moment auf jenem Amendement, so war der Fortgang der eingeleiteten Unterhandlung schwer gefährdet und die peinliche Stellung, in welche die Regierung zu dem Wiener Cabinet gerathen mußte, durch den zweiten Zusatz, der überdies durch die Fassung der an und für sich verständlichen Vorlage nicht einmal geboten war, noch mehr erschwert. Das Scheitern jener Verhandlungen zwar, auf die man ohnehin wenig Vertrauen setzte, war nicht der Gegenstand der Besorgniß; aber man mußte bedenken, daß es sich nicht etwa um eine Resolution des Hauses, sondern um eine Adresse an den König handelte. Man durfte die Staatsregierung daher nicht in die Nothwendigkeit versetzen, ihrerseits eine Erklärung gegen den materiellen Inhalt des Amendements abzugeben, der sie vielleicht nicht ausweichen konnte. Eine solche Erklärung würde

in einer Lebensfrage Deutschlands einen Dissens zwischen der Staatsregierung und der Volksvertretung zu Tage gefördert haben, der, in Wahrheit gar nicht vorhanden, nur aus der augenblicklichen Lage der Dinge erklärlich gewesen wäre, gleichwohl aber eine tiefe Mißstimmung im preußenfreundlichen, und gerechten Siegesjubel im Würzburger Lager hervorgerufen hätte. Durch die angeführte Stelle des Adreßentwurfs, der die Regierung beigestimmt hatte, war überdies bereits ein Einverständniß derselben mit der Volksvertretung erzielt, welches ungetrübt zu erhalten das Hauptaugenmerk der constitutionellen Partei sein mußte. — Um so ernste Erwägungen handelte es sich, nicht, wie man ausgesprengt hat, um den Rücktritt eines Ministers. Unter diesen Umständen zog der Antragsteller seinen Antrag zurück, und als derselbe gleichwohl wieder aufgenommen wurde, stimmte der größte Theil der liberalen Partei gegen denselben.

Es konnte nicht fehlen, daß der Vorgang in der gehässigsten Weise ausgebeutet, daß er so dargestellt wurde, als ob mit der Verwerfung jener Zusätze der Grundgedanke der Adresse, die Mahnung an die Errichtung des deutschen Bundesstaates, beseitigt worden wäre! Und doch hatte das Haus der Abgeordneten, wie die Angriffe der österreichischen und ultramontanen Presse darthun, klar und verständlich genug zu seinem Könige gesprochen. Diese Auffassung im feindlichen Lager muß aber nach allen Regeln der Politik als eine authentische Interpretation angesehen werden.

Die Worte der Thronrede, daß in Kurhessen ein Zwist fortwähre, welchen die treuen, wohlgemeinten und gemäßigten Rathschläge des Königs nicht zu beseitigen vermocht hätten, daß aber die Bemühungen der Regierung unablässig auf die Wiederherstellung des verfassungsmäßigen Zustandes gerichtet sein würden, beantwortete das Haus im Sinne seines vorjährigen Beschlusses: es sprach das Vertrauen aus, daß es der Regierung gelingen werde, durch energische Anwendung aller geeigneten Mittel den verfassungsmäßigen Zustand in Kurhessen wieder herzustellen. Ausdrücklich wurde Zweierlei constatirt. Zuerst, daß der hessische Verfassungsstreit sich nicht blos auf die Verfassung von 1831, sondern auch auf die verfassungsmäßig zu Stande gekommenen Gesetze, insbesondre das Wahlgesetz von 1849 beziehe, und sodann: daß unter „allen geeigneten Mitteln“ zwar nicht zunächst die gewaltsamen verstanden, daß dieselben aber auch nicht ausgeschlossen sein sollten, wenn in dem innerhalb des preußischen Machtgebietes liegenden Lande solche Zustände einträten, die Preußen in seinem eignen Interesse nöthigten, jedes Mittel zur Herbeiführung von Recht und Ordnung anzuwenden.

Nicht minder hat das Haus in demjenigen Theil der Adresse, der die Angelegenheit Holsteins berührt, seinen vorjährigen Standpunkt gerade dadurch festgehalten, daß die entsprechende Stelle der Thronrede einen min-

gedrungen, unsere Ueberzeugung offen auszusprechen, daß eine zweckmäßigere Gestaltung der Heeresordnung allein nicht genügen wird, die berechtigten Wünsche des deutschen Volkes zu erfüllen. Das einmüthige Zusammengehen aller deutschen Regierungen und Stämme trägt doch, auch wenn es erreicht ist, nur dann die Gewähr der Dauer und der energischen Wirksamkeit in sich, wenn es in zeitgemäßen, dem Drange der deutschen Nation nach größerer Einigung ihrer Stämme entsprechenden politischen Institutionen ausgeprägt ist. Daß dann Preußen die ihm durch seine Geschichte und seine Machtverhältnisse gebührende Stellung eingeräumt werde, ist eine Forderung, welche in dem unzertrennlichen Interesse Deutschlands und Preußens seine Begründung findet."

Von dieser Fassung unterscheidet sich ein zu derselben gestelltes Amendement (Stavenhagen) durch zwei Einschaltungen. Hinter: Heeresordnung sollte gesagt werden: „nur dann ihren Zweck vollständig erreichen kann, wenn die oberste Führung des deutschen Heeres in Ew. Königlichen Majestät Hand gelegt wird," und hinter: gebührende Stellung: „an der Spitze des deutschen Bundesstaats."

Als dies Amendement im vertraulichen Kreise berathen wurde, erschien die zweite Einschaltung als eine nachdrücklichere Betonung der von der Commission vorgelegten Fassung, während die erste einen Gedanken aussprach, der sich für jeden Preußen so sehr von selbst versteht, daß man keinen Anstand nahm, jenen Verbesserungsvorschlag zu unterstützen und am anderen Tage in das Haus einzubringen.

In der Plenarsitzung erklärte sich die Regierung gegen das Amendement. Die Verhandlungen mit Oesterreich über die Kriegsverfassung des Bundes waren seit längerer Zeit im Gange, und so eben war ein österreichischer Bevollmächtigter in Berlin anwesend, um seine Erklärung über die von Preußen gemachten Vorschläge abzugeben. Beharrte das Haus gerade in diesem Moment auf jenem Amendement, so war der Fortgang der eingeleiteten Unterhandlung schwer gefährdet und die peinliche Stellung, in welche die Regierung zu dem Wiener Cabinet gerathen mußte, durch den zweiten Zusatz, der überdies durch die Fassung der an und für sich verständlichen Vorlage nicht einmal geboten war, noch mehr erschwert. Das Scheitern jener Verhandlungen zwar, auf die man ohnehin wenig Vertrauen setzte, war nicht der Gegenstand der Besorgniß; aber man mußte bedenken, daß es sich nicht etwa um eine Resolution des Hauses, sondern um eine Adresse an den König handelte. Man durfte die Staatsregierung daher nicht in die Nothwendigkeit versetzen, ihrerseits eine Erklärung gegen den materiellen Inhalt des Amendements abzugeben, der sie vielleicht nicht ausweichen konnte. Eine solche Erklärung würde

Ein Brief Dahlmann's.

Der nachfolgend mitgetheilte Brief soll vor Allem das Bild des einzigen Mannes, der ihn geschrieben, den Lesern dieser Zeitschrift einen Augenblick in neuer Frische vor die Seele bringen. Wenn er dies nicht kann, ohne zugleich die Erinnerung an eine berüchtigte Frevelthat zu erneuern, — desto besser! Denn wenn wir heut mehr hoffen, und mehr Freiheit haben, für unsere vaterländischen Hoffnungen uns zu regen, so treibt doch der Geist jener Willkür, welchen Dahlmann rügt, in einzelnen deutschen Staaten, die nicht genannt zu werden brauchen, noch immer das alte Spiel. Und ohne den tiefen Ernst, wie er in den Worten Dahlmann's athmet, und ohne daß solche Gesinnung allgemeiner und lebendiger würde, dürfte dieses Spiel noch lange nicht verdorben werden können.

König Ernst August hatte das Staatsgrundgesetz in Hannover unter die Füße getreten. Die Sieben protestirten, wurden abgesetzt, suchten sich eine neue Heimath. Vier volle Jahre, von 1838 bis 1842, lebte Dahlmann in unfreiwilliger gelehrter Muße in Jena. Niemand freilich dachte daran, bei dem Jubiläum, das die Jenenser Universität vor einigen Jahren feierte, und als man jede Mauer, hinter der einmal ein bekannter oder unbekannter Mann über seinen Büchern gesessen hatte, durch eine Gedächtnißtafel für die Nachwelt bezeichnete, Niemand, soviel wir wissen, dachte daran, die stille Wohnung, wo Dahlmann seine dänische Geschichte geschrieben hatte, auf die gleiche Weise auszuzeichnen. Diese vier Jahre des Dahlmann'schen Aufenthalts in Jena sind darum nicht weniger ein Stück deutscher Geschichte.

Aus eben dieser Zeit rührt der nachfolgende Brief. Er ist an den „Göttinger Verein" in Leipzig gerichtet, der sich der patriotischen Pflicht unterzog, den Vertriebnen eine Existenz und womöglich einen neuen Wirkungskreis zu sichern. In dem gedruckten Circular, welches der Verein im Februar 1841 an seine Theilnehmer in ganz Deutschland erließ, findet sich folgende auf unsren Brief bezügliche Stelle: „Von Herrn Hofrath Dahlmann erhielt der Verein unter'm 6. Januar d. J. am Schlusse einer längeren Mittheilung, deren Abdruck hier aus naheliegenden Gründen leider nicht ausführbar ist, die Anzeige, daß er, weil die Wirksamkeit im Vaterlande ihm verschlossen, dem Rufe an die Berner Hochschule zu folgen gedenke, vorausgesetzt, daß gewisse neuerdings in Bezug auf seine dortige Stellung erwachsene Anstände sich beseitigten. Glücklicherweise sind gegen

alle Erwartung diese Anstände nicht beseitigt worden, und Herr Hofrath Dahlmann hat in Folge dessen seiner Anstellung in Bern wieder entsagt."

Wir haben leider nicht Zeit gehabt, zu ermitteln, worin diese Anstände bestanden. Wie sich aber später das Schicksal Dahlmann's gestaltete, ist im Allgemeinen bekannt. Albrecht und die Brüder Grimm waren schon 1840, Ersterer nach Leipzig, Letztere nach Berlin berufen. In Folge dessen wurden von Leipzig aus an den König und an das sächsische Ministerium Eingaben gemacht, worin gebeten war, Dahlmann gleichfalls in Leipzig anzustellen und den drohenden Verlust, der durch seine Berufung nach Bern bevorstehe, vom Vaterlande abzuwenden. Ohne Erfolg. Erst am 12. November 1842 konnte Dahlmann dem Verein anzeigen, daß seine Berufung als ordentlicher Professor der Staatswissenschaften und der deutschen Geschichte an der Universität Bonn erfolgt sei.

Nach Verlauf von zwanzig Jahren nun wird es weder zu früh noch zu spät sein, das damals Unmittheilbare mitzutheilen:

Jena, 6. Jan. 1841.

Als ich von meinem Göttinger Lehrstuhle vertrieben, zuerst nach Leipzig kam, mit so vieler Zuvorkommenheit und Güte überall empfangen, hegte ich für eine Zeitlang die Hoffnung, es werde den Opfern einer bisher im Vaterlande unerhörten Willkür gestattet seyn, der öffentlichen Pflege ihrer Wissenschaft an einer der zahlreichen deutschen Hochschulen, wenn auch in äußerlich unscheinbarer Lage ferner sich zu widmen. Aber nur zu bald ward man inne, daß die Unheilsstifter, deren Leib und Leben von dem Fortbestande des Werkes ihrer Ungerechtigkeit abhängt, siegreiche Fortschritte mit der Einflüsterung machten, ihre Verbrechen würden durch einen höheren vaterländischen Gesichtspunkt zu Tugenden umgestempelt, der erste Tritt auf das Haupt der deutschen Demagogie sey durch sie geschehen. Seit diese böse Saat aufkeimte, beschloß ich mich in die Stille zurückzuziehen, meiner Wissenschaft zu leben, zugleich aber keine Gelegenheit zu verabsäumen, um die gewaltsam unterdrückte Sache des Rechtes in ihr wahres Licht zu setzen. Hierin ist durch vereinigte Bemühung, und zwar ohne alle Verabredung wirklich ein Bedeutendes geschehen; dem Unrecht ist seine unvertilgbare Schande in vollem Maaße geworden; das Urtheil der Geschichte wird auch nicht einen Augenblick schwanken. Demungeachtet ist der Sieg factisch dem Unrecht zugefallen, und überall erzählt man sich jetzt in Deutschland, daß ein Volk, dessen rechtmäßige Landesverfassung gewaltthätig vernichtet ist, jeder rechtlichen Hülfe entbehrt, daß ihm nur Unterwerfung oder Gewalt gegen Gewalt übrig bleibt.

Der ganze Welttheil droht sich jetzt in Gebiete der Volksherrschaft und der absoluten Fürstengewalt zu spalten. Ich nun lebe des Glaubens, daß das deutsche Volk vor allen anderen Völkern berufen ist diese verderblichen Extreme durch Gewissenhaftigkeit und Tiefsinn zu versöhnen: aber denselben Deutschen wohnt

leider eine Neigung zur Trennung von Gedanken und That und zu einem, stets die vom Leben abgewandte Seite suchenden Quietismus bei, der uns seit lange an den besten Gütern des Lebens leer ausgehen läßt und unsere wichtigsten Angelegenheiten nur zu häufig den geschäftigen Händen der Schlechtigkeit und Beschränktheit überliefert. Aus einer Mischung von Beiden ist, wie ich nicht anders urtheilen kann, jenes modische Christenthum entsprungen, welches jetzt mit seiner dumpfen Schwüle an die Stelle von Allem dem treten soll, was früher Einsicht und Redlichkeit und Mannhaftigkeit hieß. So viel darf ich mit voller Wahrheit von mir sagen, daß ich es von jeher für die wichtigste Aufgabe meiner geschichtlichen Studien gehalten habe den Entwickelungen des Christenthums nachzugehen, aber ich habe nicht gefunden, daß die germanischen Völker durch Annahme dieser Lehre schwachherziger gegen innere und äußere Feinde wurden, sie führten edlere, heiligere Zwecke in ihr Leben ein, aber sie fuhren fort in der inneren Freiheit die Bedingung der äußeren zu sehen und zählten den unerschrockenen Kampf für beide zu den Christenpflichten. Auch habe ich in den hohen Vorbildern, in welchen sich christliche Tugend am glänzendsten mahlt, nie die Neigung zu blinder Unterwürfigkeit unter weltliche Gewalt entdecken können, sondern, wenn ja etwas zu tadeln war, weit eher die vorherrschende Richtung, durch rasche That zu bezeugen, daß Gottes Stuhl höher stehe als der der Könige. Als durch innere Ungerechtigkeit und ungeschickte Leitung, nicht fürwahr durch eine Lust unseres Volkes an Umwälzungen, Deutschland unter die Herrschaft der Franzosen fiel, stärkte sich die Brust der Besten an der Hoffnung, es werde durch treues Beharren in den Tugenden, für deren Uebung die Vorsicht stets ein Feld übrig läßt, der Tag der Befreiung wiederkehren, für die Schlechtesten aber galten diejenigen, welche den Feinden des Vaterlandes die Hand zu bieten als Pflicht christlicher Unterwerfung predigten. Kaum aber war durch Thaten wunderbarer Aufopferung die Freiheit vom auswärtigen Feinde wieder gewonnen, als auch jene alte unselige Spaltung und Mattherzigkeit unseres Daseyns wiederkehrte, und die gefeierten Sprecher des Tages nicht satt wurden zu wiederhohlen, die Verfassung des Vaterlandes sey dem Manne von Wissenschaft gleichgültig und das Christenthum predige nur Gehorsam. Als Heilmittel gegen die Uebel der Zeit stellen sie ein weltliches Papstthum auf, gegen welches unsere ganze Geschichte laut Zeugniß giebt.

Darum ist es nicht dieser einzelne Fall, dessen Opfer wir gerade geworden sind, — es hat zu allen Zeiten brutalen Mißbrauch der Gewalt und straflose Laster gegeben — es ist die immer allgemeiner hervortretende Planmäßigkeit, womit das Halten an Ehre und Recht zu französischem Revolutionsunfug, die lautere Lehre des Christenthums zur Religion der Schurken und Schwachköpfe umgestempelt wird, die dem Manne, der sich keiner verborgenen Weisheit rühmt, der aber die Wahrheiten, die ihn in guten und bösen Stunden aufrecht erhalten haben, gern fortbekennen und durch seine Lehre verbreiten möchte, seine Bahn verengt und endlich zuschließt. Da ich diese Zeichen der Zeit erkannte und schon vor meinen neuesten Erfahrungen die Anwendung davon auf meine Lage machte, lehnte ich den Ruf an die Berner Hochschule nicht ab, und will (vorausgesetzt, daß gewisse neuerdings in Bezug auf meine dortige Stellung erwachsene An-

stände sich beseitigen) ihm folgen, weil die Wirksamkeit im Vaterlande, welchem ich stets treu bleiben werde, mir verschlossen ist.

Das Schreiben des hochgeehrten Vereins vom 1ten. d. M. überhebt mich auf's Neue beengenden Sorgen und gewährt mir, wie auch die nächste Zukunft fallen möge, nach einer Seite hin einen Blick der Beruhigung. Nur zu danken bleibt mir und das thue ich mit den Meinigen aus vollem Herzen. Ich kann diesen Brief nicht schließen, ohne noch ins Besondere meinen gerührten Dank gegen die Einwohner Leipzigs und seine Universität auszusprechen, welche die giftigen Pfeile der Verläumdung durch das Schild ihres unvergeßlich ehrenvollen Zeugnisses von mir abgewendet haben.

An F. C. Dahlmann.
den Göttinger Verein in Leipzig.

Aus der Lebensgeschichte eines Historikers.

Lebenserinnerungen und Briefwechsel von Friedrich von Raumer. 2 Theile, Leipzig, bei Brockhaus 1861.

In seinem achtzigsten Jahre unternimmt es der berühmte Verfasser der Hohenstaufen, Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens aufzuzeichnen. Bald indeß ergiebt sich ihm bei dieser Beschäftigung, »daß man das Meiste vergessen, und oft Unwichtiges und Bedeutungsloses dem Gedächtniß besser eingeprägt hat.« Es fehlt ihm an Lust und Muße, durch angestrengteres Forschen einen anziehenderen und beglaubigteren Inhalt aufzusuchen und das Zerstreute in Zusammenhang zu bringen. Er begnügt sich daher, für nachsichtige Freunde das niederzuschreiben, was ihm — mögen doch auch »Kindereien« mit unterlaufen — in bunter Unordnung einfällt.

Wie der Verfasser seinem Buche, so stellen auch wir dieses Bekenntniß unserer Anzeige voran, damit Niemand in den zwei Bänden mehr erwarte, als was nachsichtige und theilnehmende Freunde zu erwarten berechtigt sind. Wir hörten ohne Zweifel gern aus dem Munde des Geschichtschreibers eine zusammenhängende Erzählung über die Bildungsgeschichte seines Geistes, wie er zum Historiker geworden, wie sich unter dem Einfluß sowohl der wissenschaftlichen Richtungen wie der politischen Strömungen der Zeit, die ihm eigenthümliche historische Weise, der ihn auszeichnende praktische Charakter festgesetzt habe. Es fällt uns schwer zu glauben, daß eben dies zu dem Vergessenen gehöre, da es sich hier nicht sowohl um Facta als um empfundene und verarbeitete Eindrücke, um den eigentlichen Sinn und, wenn wir so sagen dürfen, um das innerste Leben des Lebens handelt. Nur Bruchstücke indeß einer solchen inneren Geschichte werden uns vorgelegt; nur aus dem die eigentliche Erzählung an Masse weit überwiegenden Briefwechsel mögen wir uns ein Bild der geistigen Schicksale des Mannes zusammenstellen —: in der Hauptsache wird unser Interesse durch ein buntes Aggregat

von Notizen und Anekdoten in Anspruch genommen. Halten wir uns einen Augenblick an diese. Mäkeln wir nicht darüber, daß einzelne von den erzählten Geschichtchen Nach-Tisch-Geschichten sind: genug, daß gerade dieser Zusatz von zwangloser Plauderei, diese ungenirte Verletzung der historischen Würde das ganze Buch von Anfang bis zu Ende — nicht jede Schrift, auch nicht jede historische kann sich dessen rühmen — zu einer unterhaltenden Lectüre macht.

Nach dem Leben gezeichnete Bilder aus der deutschen Vergangenheit sind die Scenen, die uns aus der Zeit nach den Rastadter Verhandlungen von der Besitzergreifung der preußischen Entschädigungslande, von annectirten Reichsstädten und aufgehobenen Klöstern, von aufgestörten Mönchen und Nonnen vorgeführt werden. Die pedantische Beamtenweisheit des Ministers Grafen Schulenburg-Kehnert und anderer damaliger Beamtenfiguren wird auf's Ergötzlichste illustrirt. Es folgen die schätzenswerthesten Beiträge zur Charakteristik Niebuhr's und Hardenberg's. Die hochfahrende moralische Reizbarkeit des Einen, verbunden mit grober geschäftlicher Unfähigkeit, die Lebensleichtigkeit, persönliche Liebenswürdigkeit und geschäftliche Routine des Andern wird uns anschaulich erwiesen, und eben an dieser Stelle verbreitert sich die Selbstbiographie noch am meisten zu einer Darstellung jener Kämpfe, welche Hardenberg zur Durchführung der von Stein angebahnten Reform des preußischen Staatswesens zu bestehen hatte. Auch das edle Haupt Adam Müller's taucht auf und mit ihm sein Freund, der unglückliche Dichter des „Käthchen von Heilbronn“ und des „Prinzen von Homburg.“ Wir lesen die Bestätigung der Geschichte, wie jener, von Hardenberg mit seinen zudringlichen Ansprüchen zurückgewiesen, sich zum Schreiber und Rathgeber der Junkerpartei umwandelte, und sehen deutlich, wie er, heute einen schmähenden, morgen einen lobpreisenden Artikel auf den Staatskanzler zu schreiben gleich bereit, ein Lügner und Sophist, der faulste, verworrenste und eingebildetste der Menschen war. In ähnlicher, aber bedauernswertherer Unklarheit und Erregbarkeit, in schwarzsichtiger Befangenheit erscheint uns Kleist. Das krankhaft überreizte Ehrgefühl läßt ihn Conflicte sehen oder hervorrufen, die um so mehr mit seiner Demüthigung enden müssen, da der unglückliche Mann der ersten Bedingung zur Unabhängigkeit, der Mittel zur Subsistenz beraubt ist.

Leider werden von dem Jahre 1811 und noch mehr vom Jahre 1819 die anekdotisch-biographischen Mittheilungen des Verfassers immer spärlicher, und immer mehr muß der Briefwechsel erläuternd und ergänzend eintreten. Gern wird man unter diesen Briefen einen von Schleiermacher finden — der Brief ist vom Januar 1807, und man weiß also, daß er in erster Linie von den großen vaterländischen Dingen handelt. Ein Brief W.'s v. Humboldt ist die Antwort auf Raumer's Uebersetzung der Reden über die Krone und empfiehlt Allen, die dem Staate dienen, täglich ein Capitel aus einem alten Classiker als Morgenandacht. Auch die beiden Schlegel sind in der Correspondenz vertreten: über die fixen Ideen, welche den Jüngeren in seinen letzten Jahren beherrschten, erfahren wir Einzelnes aus Raumer'schen und Tieck'schen Briefen, und daß es an Letzteren in der Sammlung nicht fehlt, versteht sich bei dem nahen Verhältniß des Dichters zu unserem Historiker von selbst. Neben diesen der Persönlichkeiten wegen interessanten Briefen finden sich aber eine Anzahl

anderer, welche wiederum als Documente zur Zeitgeschichte von Interesse sind. Ein herrschaftlicher Kutscher wird eines schönen Morgens von seinen Pferden weggenommen und zur Besorgung des Gartens oder zur Bedienung der herrschaftlichen Tafel commandirt: — man lese den Brief des Ministers v. Schuckmann vom 11. November 1817, um zu lernen, wie in derselben Weise Sr. Majestät Minister ihre Posten wechselten. Welch' ein heilloses und absurdes Institut die Büchercensur ist, braucht heutzutage Niemandem mehr erwiesen zu werden. Wir dürfen uns an dem, was Herr v. Raumer aus seinen Erfahrungen als Mitglied des Obercensurcollegiums und gleichzeitig aus seinen schriftstellerischen Erfahrungen beibringt, unbefangen ergötzen, und können sein eigenes Verhalten bis zum Austritt aus dem thörichten Inquisitionstribunal natürlich nur billigen. In dieselbe Kategorie von Geschichten gehört die, welche sich an des Verfassers Schrift über die preußische Städteordnung knüpft: die Beamtenweisheit und Beamtenwürde findet sich durch die Wahrheiten, die ihr ein Professor entgegenhält, empfindlich gekränkt und läßt sich von diesem schließlich ein Straf- und Schmerzensgeld von zehn Thalern zahlen! Dergleichen kleine Conflicte bildeten bekanntlich in dem vorconstitutionellen Preußen ein gutes Stück unserer politischen Geschichte; durch solche kleinliche Quälereien wurden auch minder freisinnige und tapfere Männer in die Opposition getrieben, wurde der Liberalismus zu einer Sache nicht blos des Charakters, der Gesinnung und Ueberzeugung, sondern zu einer Sache des gesunden Menschenverstandes, der guten Sitte und des Geschmackes. Unser Polizei- und Beamtenpedantismus war widersinnig und lächerlich, und das Verdienst, sich zuweilen dagegen zu wehren, bestand oft nur in dem Verdienst (wie Herr v. Kamptz zu Herrn v. Raumer sagte), sich mit den büreaukratischen Perrücken „einen Spaß zu machen.“ Wir wollen damit nicht sagen, daß nicht das Verhalten und die Sprache unseres Historikers bei den ihn betreffenden Conflicten durchaus sachgemäß und würdig gewesen wäre: wir meinen nur, daß wir ein größeres Gewicht auf das legen, was er als historischer und politischer Schriftsteller im Ganzen und Großen für die liberale Seite gewirkt hat. Ziemlich kurz erzählt er uns von einer eingeleiteten Berufung als Professor der Geschichte nach München und von den Gründen seiner Ablehnung. In dem, was er hier ausspricht, gefällt er uns — wir gestehen es — besser, als in seinen kleinen oppositionellen Abenteuern. Die Liebe zum preußischen Staate war das Entscheidende. „Vielleicht,“ fügt er hinzu, „hätte ich jenen Münchener Antrag ausbeuten können, um in Berlin eine Zulage zu erhalten; da ich aber entschlossen war, meine bisherige Stellung in keinem Fall aufzugeben, hielt ich einen solchen künstlichen Versuch für ungebührlich, selbst im Fall des Gelingens, und für beschämend im Fall des Mißlingens.“ Niemals sollte unter ähnlichen Umständen ein anderes Raisonnement — das Raisonnement einfacher Rechtschaffenheit und Klugheit — maaßgebend sein.

Man sieht: wir sind unwillkürlich von dem sonstigen Inhalt dieser zwei Bände auf den Mittelpunkt derselben, auf den Verfasser selbst zurückgeführt. Einer, um ihres Protestantismus willen aus der Pfalz nach Anhalt-Dessau eingewanderten Familie angehörig, ist Fr. v. Raumer 1781 in Wörlitz geboren, woselbst sein Vater, ein ungemein thätiger und praktisch gescheiter Mann, Päch-

ter der Domäne war. Auf dem Joachimsthal'schen Gymnasium wird er für die Universität geschult, um sofort in Halle und Göttingen Jura und Cameralwissenschaften zu studiren. Nach der Universitätszeit ein halbjähriger praktischer Cursus in der Landwirthschaft und im Herbst 1801 der Eintritt in den preußischen Staatsdienst. Neben den Dienstarbeiten gehen Privatstudien her, die sich frühzeitig der Geschichte zuwenden: auch während er im Eichsfelde das Besitzergreifungsgeschäft leiten hilft und sich dabei praktische Gewandtheit und Selbständigkeit erwirbt, wird Plutarch, werden zahlreiche Bücher gelesen, mit denen ihn die Göttinger Bibliothek versorgen muß. Im Februar 1804 kehrt er nach Berlin zurück. Wieder nöthigt ihn der Dienst zu mannichfachem Verkehr, bringt ihn namentlich das Geschäft der Dienstaufhebungen mit den Bauern in Berührung. Ein gutes Gegengewicht gegen die Beschäftigung mit Plato und Spinoza, kein Hinderniß für das immer eifriger betriebene historische Studium! Keinen hervorragenderen Führer konnte sich damals ein angehender Historiker wählen als den Verfasser der Schweizergeschichte: — in Beziehung auf die ganze Ansicht von dem historiographischen Geschäft mußte Johannes Müller von dem größten Einfluß auf den jungen Mann werden. Kein dankbareres Feld andrerseits bot sich damals der Bearbeitung dar, als das noch wenig durchforschte Feld mittelalterlicher Geschichte: — dorthin, und zwar auf die Zeit der Hohenstaufen führte ein glücklicher Instinct den lerneifrigen Jünger. In sehr günstigen Amtsverhältnissen darf er sich darauf, während der Jahre 1806 bis 1809 bei der Domänenkammer in Königs-Wusterhausen angestellt, einer ausgedehnten Viel- und Schnellleserei überlassen und kann die ersten Proben eigener Geschichtserzählung dem bewunderten Meister vorlegen. Und nun eine viel bessere Schule. Gegen die Erforschung der Vergangenheit mußte seit dem Tilsiter Frieden die Noth der Gegenwart in den Vordergrund treten. Eine neue Epoche begann für Raumer mit seiner Ernennung zum Rath bei der Regierung in Potsdam. Er wird der Gehülfe der Männer, welche damals die neuen Organisationen unseres Staatswesens durchzuführen unternommen hatten, und diese Thätigkeit findet ihren Gipfelpunkt, seit er in Berlin in die unmittelbare Nähe und den Dienst des Staatskanzlers gezogen wird. In dem Buche selbst mag man sich über die zum Theil sehr eingreifende Wirksamkeit und über die einzelnen Arbeiten des »kleinen Staatskanzlers« unterrichten. Er begleitet den Minister 1810 auf seiner schlesischen Reise, jener Reise, während deren die geheime Zusammenkunft mit dem Freiherrn v. Stein stattfand, er wird nach der Rückkehr der Haus- und Tischgenosse, der immer intimere, aber auch immer beladnere und verantwortlichere Vertraute desselben. In einer solchen Stellung würde eine ehrgeizige oder wesentlich thatenlustige Natur die Staffel zu Macht und Einfluß erblickt haben: Herr v. Raumer fühlte, ohne solches Pathos, nur je länger je mehr, daß reine Erfolge auf dem Felde praktischer und staatsmännischer Thätigkeit fast nie zu erringen sind, er fühlte, daß er eine Wahl treffen müsse zwischen dem königlichen Dienst und zwischen seinen wissenschaftlichen und schriftstellerischen Plänen. Der Historiker trug es über den Staatsmann davon; er erbat sich als Belohnung für die geleisteten Dienste die Entlassung aus denselben und die Uebertragung einer Professur in Breslau. Ohne Zweifel für ihn, wie er einmal war,

eine richtige Wahl. Unserem Historiker war das seltene Glück zu Theil geworden, einen tieferen Blick in praktische Verhältnisse zu werfen, als es in der Studirstube des Gelehrten möglich ist, ja, es war ihm vergönnt gewesen, in einem wichtigen Zeitpunkte selbstthätig in die Geschichte der Gegenwart einzugreifen. Der Anschaulichkeit und Verständlichkeit seiner geschichtlichen Darstellungen konnten diese praktischen Lehrjahre nur zu gute kommen: vielleicht, daß für die höhere Auffassung staatlicher Verhältnisse und für die Beurtheilung der sittlichen Triebfedern menschlichen Handelns eine andere Schule als die Hardenberg'sche bessere Dienste geleistet hätte. Wir schreiben hier keine Biographie und, glücklicher Weise, auch keinen Nekrolog. Wir registriren daher nicht die zahlreichen Schriften und Vorlesungen des nunmehrigen Professors. Seine eigne biographische Erzählung bringt, wie uns scheint, allzuviel freundschaftliche Atteste über sein literarisches Wirken bei; sie verweilt mit Recht mit der größten Vorliebe bei der Geschichte der Hohenstaufen. Die Sorge für die Vollendung dieses Werkes führt ihn nach Italien und zu den dortigen Bibliothekschätzen, und eine Partie italienischer Briefe — eine Ergänzung zu des Verfassers Buch über Italien — gehört zu den erfreulichsten Bestandtheilen dieser biographischen Mittheilungen, namentlich auch deshalb, weil hier die gut protestantische Gesinnung des Briefschreibers entschiedener, und ungeschwächter durch das Gegengewicht hin und herfahrender Reflexionen, auftritt, als dies mit anderen Ueberzeugungen des leidenschaftlich unparteiischen Mannes der Fall ist. Wir finden überdies bestätigt, daß in Reiseberichten die eigentliche Stärke unseres Schriftstellers besteht. Er ist ganz dazu gemacht, die Dinge mehr von Außen als von Innen aufzufassen: auch die Geschichte wird ihm zu einem Markt des menschlichen Lebens, auf dem das verschiedenste Interessante ausgestellt ist, zu einem an uns vorüberziehenden Reisetableau, in welchem die Eindrücke mit den Bildern und die Urtheile mit den Eindrücken wechseln.

Acht Jahre währte, mit Einschuß der italienischen Reisen, der Aufenthalt Raumer's in Breslau. Auf die bei ihrer patriotischen Bedeutung erfreuliche Störung der ruhigen Gelehrtenthätigkeit durch die Kriegsereignisse folgten die unerfreulichen durch die Turnstreitigkeiten und die Demagogenuntersuchungen. Breslau hatte aufgehört, ein wünschenswerthes Asyl zu sein: — es war für Raumer nicht schwer, seine Versetzung an die Berliner Universität zu erlangen. Vorlesungen und Bücher, Reisen, Ehrenbezeugungen, literarische und amtliche Händel füllen die Zeit bis zum Jahre 1832 — dem Schlußpunkt der autobiographischen Mittheilungen. Die »Geschichte der Hohenstaufen« kam in diesen Jahren zum Abschluß; auf's Unermüdlichste arbeitete der Verfasser an seinem zweiten größeren Werke, der europäischen Geschichte der letzten drei Jahrhunderte.

Ueber diese Werke nun wird das Urtheil der Zeitgenossen im Wesentlichen feststehen. Was sich in den hier mitgetheilten Briefen darauf bezieht, dürfte weniger dazu dienen, dieses Urtheil anders zu bestimmen, als vielmehr dazu, das Verdienst wie die Schwächen jener Arbeiten aus der ganzen Persönlichkeit des Mannes zu verstehen. Diese Persönlichkeit ist so, daß sie nothwendig zahlreiche Freunde haben muß, und daß es unmöglich ist, ihr Feind zu sein. Auch

wer sich nicht dazu bringen kann, ihr in uneingeschränkter Achtung zu huldigen, wird ihr verehrende Anerkennung nicht versagen können, und wer dem Manne Bewunderung versagt, die er ja selbst nirgends fordert, wird ihm doch zugethan sein müssen, ihm, der von sich selbst bekennt, daß er „die Leidenschaft des Hasses und der Rachsucht nicht kenne.“ Ein solcher Mann ist in einer üblen Lage allem Pathos, aller Parteilichkeit und aller Anforderung auf systematischen Zusammenhang und strenge Consequenz gegenüber. Mit diesen Forderungen kann der handelnde Mann und der, welcher die handelnde Welt darzustellen und zu beurtheilen hat, schlechterdings nicht verschont werden: es bleibt nur übrig, ihm zu wünschen, daß er in keine anderen Lagen gerathe als in solche, wo ein klarer, gesunder Verstand und das einfachste sittliche Gefühl ausreicht, sein Urtheil und sein Thun zu bestimmen. In dem großen Gegensatz rationeller und liberaler gegen mystische und romantisch-reactionäre Anschauungen hat Herr von Raumer seinen Standpunkt allezeit zu nehmen gewußt, und nur erst wo die Gegensätze feiner oder die Conflicte härter werden, bringt seine Weichmüthigkeit und Leichtherzigkeit sein Urtheil und seinen Muth in's Schwanken. In den deutlichsten Selbstgeständnissen charakterisirt der liebenswürdige Mann sich selbst. Auf der Universität schon beginnt seine Scheu, das, was er seine Unabhängigkeit nennt, der Gesinnungs- und Meinungsdisciplin geschlossener Fractionen zum Opfer zu bringen. Die Milde, mit welcher er die Apostasie Johannes von Müller's beurtheilt, kommt nicht blos aus dem Herzen des dankbaren Schülers, sondern sie ist einem Manne natürlich, der erklärt, daß er „gegen die Lehre der Stoa von jeher eine bestimmte und wohl begründete Abneigung“ gehabt habe. Gegen die erhabene Haltung redet er überall der milden, gegen die Gesetzlichkeit überall der Liebe das Wort. Nebenher eröffnet er uns zur Erklärung dieser moralischen Stimmung einen Blick in seine sonstige geistige Organisation. „Ich habe,“ schreibt er an Tieck, „wohl gar keine philosophische Anlage, weil ich mich so gern in jedes System hineindenke, mit- und anempfinde, auch im Leben danach denke und entwerfe,“ und ein andermal: „Ich erlebe alle Stufen der religiösen, politischen, philosophischen u. s. w. Ansichten; mein Kopf und mein Herz versenken sich darin, spielen sie, und nicht blos äußerlich und in leerem Scherze, sondern innerlich und ernstlichst durch.“ Mit Recht glaubt er, daß er dabei sich selbst nicht abhanden komme, sondern immer „der Professor v. Raumer“ bleibe. Seines Gegensatzes zu einer so kernigen und strengen Natur wie Schlosser ist er sich auf's Deutlichste bewußt. Der entschiedenen moralischen Färbung, welche bei diesem die historische Wahrheit bekommt, zieht er die wechselnde Färbung des Mitgefühls, des beweglichen Eindrucks vor. Alle Geschichte und alle Lust an der Geschichte geht für ihn bei jener Einseitigkeit, bei „unbedingter Seligsprecherei oder unbedingtem Verdammen“ verloren. Alle Lust an der Geschichte, denn er ist Optimist aus Temperament; Leben und Lebenlassen für Gegenwart wie für Vergangenheit sein Wahlspruch.“ Solche „verdrießliche Naturen wie Schlosser“ schreibt er, „sind zu beklagen, nichts ist ihnen recht, und selbst ihr Judiciren und Verdammen macht sie nicht heiter.“ So ist die Heiterkeit für ihn wenn nicht Zweck, so doch Bedingung des Verkehrs mit den geschichtlichen Personen. Hierin, in so glücklicher Naturanlage, hat die seltene

Frische und Fröhlichkeit ihren Grund, welche uns noch aus dem Munde und den Mienen des achtzigjährigen Erzählers anspricht. Zuweilen wohl hören wir ein wenig den laudator temporis acti, aber auch dann gilt seine Kritik zumeist der Altklugheit der heutigen Generation, der Unfröhlichkeit der heutigen Jugend. Solche Leichtblütigkeit scheint uns beneidenswürdig, und unwillkürlich muß sie jeden nur nicht ganz Parteiischen oder Verbitterten dazu stimmen, in erster Linie das Treffliche und Tüchtige an dem Manne gewahr zu werden. Mag es doch sein — so etwa wird man in seiner eigenen Weise sagen müssen — mag es doch sein, daß Geschichte gründlicher geschrieben werden kann: die Raumer'sche Methode ist dafür frei von kleinlicher, philologischer Pedanterie. Es ist ein schönes Ding um Tiefe, aber andererseits ein fast schöneres für den Geschichtschreiber um Klarheit und allgemein ansprechende Verständlichkeit. Und was endlich das ethische Pathos der Geschichte anlangt, so mag man den Gehalt des Thucydides bewundern, aber nicht minder sich an Xenophon's trockener Einfachheit genügen lassen; warum den Tacitus auf Kosten des Livius erheben, den Gibbon auf Kosten Hume's, den einseitig moralisirenden Schlosser auf Kosten des gefälligeren und verträglicheren Hohenstaufenhistorikers? — Ein Vergleich, dünkt uns, liegt nahe, der nicht allzu sehr hinkt. Wir wollen nicht darüber absprechen, ob unsre Geschichtschreibung nach dem Aufschwung des letzten Jahrzehnts bereits ebenso in ihre klassische Periode getreten ist, wie unsre Dichtung am Anfang des Jahrhunderts durch Göthe und Schiller. Aber was wir auch erreicht haben: wir stehen auf den Schultern der Vorgänger. Auch die Geschichtschreibung bedurfte ebenso sehr eines Wieland, wie eines Klopstock. Diese Wieland'schen Naturen pflegen in der Schätzung der Nachwelt zu kurz zu kommen; es muß eben deshalb zuweilen geflissentlich daran erinnert werden, wie selbst ihre Fehler liebenswürdig, ja heilsam waren, und daß ihre Art und Weise sich nicht bei den Zeitgenossen so eingeschmeichelt hätte, wenn dieselbe nicht ein berechtigtes Gegengewicht gegen die anspruchsvolle Härte entschiedenerer und großartigerer Naturen gewesen wäre.

Politische Correspondenz.

Berlin, 14. October.

Die Zusammenkunft von Compiegne hat stattgefunden. Ein Theil der Wirkungen, welche wir derselben voraussagten, ist auf der Stelle eingetreten. Die offiziöse Presse der Mittelstaaten, die gesammte Presse Oesterreichs verrieth und verräth eine große Unruhe. Am ängstlichsten und am ungebehrdigsten benahm sich die englische Presse, vor Allem das leider leitende Organ der öffentlichen Meinung Englands, die Times. Während England sich ohne Unterlaß der Allianz mit Frankreich rühmt, und diese für den Eckpfeiler des Heiles beider Staaten, ja, des Heiles des gesammten Europa erklärt, sollte den blinden Preußen klar gemacht werden, was für entsetzliche Gefahren ihr Staat laufen würde, wenn er etwa geneigt sein sollte, dem Beispiele, welches England ihm gegeben, zu folgen. Wenn es noch einer Aufklärung mehr darüber bedurft hätte, was Preußen von der Intelligenz und Loyalität der englischen Presse zu halten habe, so würden die Deductionen der Times in Anlaß der Tage von Compiegne dieselbe ausreichend ertheilt haben. Wir können nicht daran denken, das Geheimniß lüften zu wollen, welches die Unterredungen umgiebt, die zwischen den beiden Monarchen nicht blos über den Handelsvertrag zwischen Frankreich und dem Zollverein stattgefunden haben. Wir halten uns an die Thatsachen, welche offenkundig und Jedermann bekannt sind. Der Kaiser von Frankreich ist seinen so lange und so beharrlich fortgesetzten Bemühungen um Preußen, wie Jedermann erwarten mußte, treu geblieben; er hat sich bemüht, den Besuch des Königs von Preußen mit so viel Glanz, so viel Annehmlichkeit, so viel Schein von Herzlichkeit zu umgeben, als die Zeit irgend erlauben wollte. Dieses Entgegenkommen ist nicht unerwidert geblieben. So beweist schon der äußere Verlauf des Besuchs mit großer Evidenz, daß die beiden Monarchen in freundlicher Beziehung geschieden sind. Hieraus dürfte man denn doch wohl in Wien und London so viel entnehmen, daß Preußen nicht in der Gefahr ist, übermorgen von Frankreich angegriffen zu werden — ein Angriff, der selbst, wenn er stattfinden sollte, für Preußen erheblich geringere Gefahren herbeiführen würde, als für Oesterreich oder England. Damit wäre denn immerhin schon das Resultat gewonnen, daß der continentale Friede für die nächste Zukunft gesichert erscheint. Weiterhin aber ist mit der Beseitigung der bisherigen Spannung zwischen Preußen und Frankreich die Einleitung für ein Verständniß erreicht, welches beiden Staaten vortheilhaft sein dürfte. Man würde in London irren, wenn man dort fortfahren wollte, zu glauben, daß man sich vor jedem entscheidenden Schritte preußischerseits bei dem Cabinet von St. James auch für die Zukunft noch Raths zu erholen gedenke. Ueber Eines freilich kann man in England ruhig sein: Preußen wird kein Angriffsbündniß mit Frankreich gegen England, es wird überhaupt schwerlich ein Bündniß mit Frankreich schließen, — aber es wird auf der

eben gewonnenen und sichergestellten Basis in ein Verhältniß zu Frankreich treten, welches dem einen wie dem anderen Theile gestattet, gewisse Interessen zu verfolgen und durchzusetzen ohne von dem anderen darin gehindert zu werden.

Die Times wird uns denn also schon gestatten müssen, ihre Erinnerung an die gemeinsamen Interessen Preußens und Englands, welche ihr so ganz abhanden gekommen war und welche ihr so unvermuthet wieder aufgestiegen ist, vorläufig unbeachtet zu lassen. Wir müssen von England und Oesterreich thatsächliche Proben der Sinnesänderung, greifbare Beweise für das Anerkenntniß dieser gemeinsamen Interessen erwarten, ehe von einer Wiederanknüpfung leichtsinnig und in thörichtem Uebermuth mißachteter Verhältnisse die Rede sein kann. Wenn es richtig ist, daß der Hauptzweck der Politik des Kaisers von Frankreich der ist, Preußen und England ebenso zu trennen, wie es ihm gelungen, Oesterreich und Rußland durch den Krimmkrieg, Oesterreich und Preußen durch den Frieden von Villafranca zu trennen, so hat er diesen Zweck, Dank der Weisheit der Staatsmänner Englands, in der That bereits in hohem Maaße erreicht.

Auch darin werden wir dem wiederholten Rathe der Times nicht folgen, unsere »kindischen und lächerlichen Flottenbestrebungen« fallen zu lassen. Wir werden thöricht genug sein, dieselben in engster Verbindung mit unsern schleswig-holsteinischen Bestrebungen fortzusetzen, und wir geben die Hoffnung nicht auf, auch auf diesem Gebiete und vielleicht nicht in zu ferner Zeit zu beweisen, daß wir doch nicht blos ein so rein im Gedanken lebendes Volk sind, wie die Times meint, daß wir vielmehr seit längerer Zeit gelernt haben, Willen und Thatkraft auf bestimmte Ziele zu richten. Was hält z. B. die erleuchtete Weisheit der Times von dem sehr praktischen und bereits in die Ausführung getretenen Gedanken Bremens, statt eigene Kanonenboote zu bauen, statt eine Miniaturflotille zu gründen, einen Subsidienvertrag mit Preußen zu schließen, der die preußische Flotte verpflichtet, den bremischen Handel und den bremischen Hafen genau so zu beschützen, wie einen preußischen? Und wenn nun Lübeck und Oldenburg bereit wären, in denselben Weg einzulenken, und es der Hamburger Bürgerschaft gelänge, dem Widerstreben ihres Senates und der Börse einen ähnlichen Tractat abzugewinnen? Oder wäre es ein Gedanke der deutschen Ideologie, wenn außerhalb Preußens in allen deutschen Staaten für die preußische Flotte in Vertretung der deutschen Flotte beigesteuert wird, wäre es willen- und thatlose Ideologie, wenn die Städte und Provinzen Preußens jeden festlichen Anlaß benutzen, durch städtische Mittel und freiwillige Gaben die Wehrkraft ihres Landes zur See zu stärken? Wir hoffen, trotz unserer Ideologie, ja, trotz England zu einer ganz tüchtigen Seemacht zu gelangen. Wenn uns aber die Times freundlich bittet, unsere Mühe, statt der unmöglichen Flotte, doch lieber der Reorganisation unseres veralteten Heerwesens zuzuwenden, so kennen wir zwar das Motiv dieses Wunsches sehr genau — die Times hat durch diesen Wunsch sattsam verrathen, daß sie an ihre Behauptung: Preußen würde kein Regiment

für das etwa angegriffene England haben, vorerst noch selbst nicht glaubt — aber wir erstaunen über diese neue absolute Ignoranz der Times, welche nicht weiß, daß die Reform des von ihr so genannten veralteten preußischen Heerwesens bereits vollzogen und, was das Technische anlangt, in vortrefflicher Weise vollzogen ist. Oder sollte sie vielleicht bei diesem Rathe von der Ausstellung ausgehen, welche in das widerwillige Lob ihres militärischen Correspondenten über die rheinischen Manöver hineingezogen ist, daß die preußische Bataillonscolonne den verbesserten Feuerwaffen ein zu compaktes Ziel gewähre? In diesem Falle können wir die Times trösten. Zwar die preußische Bataillonscolonne ist lange nicht so alt und lange nicht so veraltet als die Lineartaktik, nach welcher sich die englischen Regimenter heute genau so wie vor hundert Jahren bewegen, sie zählt in Preußen etwa erst funfzig Jahre. Der Besorgniß des Timescorrespondenten aber ist dennoch schon längst vorgebeugt, und zwar durch die der preußischen Armee eigenthümliche Form der Compagniecolonne. Bevor es indeß zu jener Wirkung der verbesserten Schußwaffen beim Vorgehen kommen kann, wird uns die Times schon gestatten müssen in der Bataillonscolonne zu bleiben. Es ist das eine Formation, welche dem noch unausgesprochenen Charakter des Gefechts, der Aufstellung und Einleitung zu demselben weit besser entspricht, die Truppen weit besser zusammenhält und eine weit raschere Verfügung für jeden Wechselfall möglich macht als die Marschcolonne und die Linienentfaltung der Engländer. Hätten die Engländer die in Rede stehende Formation gekannt, sie wären weder so spät zum Angriffe an der Alma erschienen, noch wäre es den Russen möglich gewesen, ihre Stärke so genau und so vollständig zu übersehen, als dies in der That der Fall war.

So viel von den Rathschlägen der Times. Es gehört der unverbesserliche Hochmuth dieses Blattes dazu, über Dinge zu urtheilen, die man auch entfernt nicht kennt, die man sich auch nicht entfernt die Mühe nehmen will zu kennen, und es erfordert die ganze starre Gewohnheit Englands, einem Blatte zu folgen, welches von dieser Ignoranz der auswärtigen, in's Besondere der deutschen Verhältnisse strotzt und von der dänischen Regierung bezahlt wird. Oder nähme die Times vielleicht Notiz von den deutschen Dingen, über welche sie spricht? Hat dieselbe vielleicht Notiz genommen von einem sie sehr nahe berührenden Gegenstande, von der Debatte des preußischen Abgeordnetenhauses, von der Rede des Freiherrn von Vincke über die Macdonaldaffaire? Und doch ist dieselbe, soviel uns bekannt, sogar in einer englischen Uebersetzung in London erschienen. Möge sich die Times die Mühe ersparen, uns Rathschläge zu ertheilen; es genügt zu wissen, daß sie es ist, die einen Rath ertheilt, und sie kann sicher sein, daß man sich bei uns wohl hüten wird denselben zu befolgen.

Fas est ab hoste doceri. In diesem Sinne können und wollen auch wir von der Times lernen. Auch wir meinen von uns selbst, daß wir noch etwas weniger sprechen und noch etwas weniger construiren sollten, um noch etwas strammer, praktischer und thatkräftiger zu werden, daß wir unsere Ziele immer

noch vereinfachen sollten, um die nächstliegenden Aufgaben desto sicherer zu erreichen. Diesen strammen und concentrirten Willen verlangen wir von der deutschen Nation für die Flotte, für die deutsche Wehrverfassung, weiterhin für die Reform des Zollvereins, wir verlangen ihn von dem preußischen Volk für die bevorstehenden Wahlen, — wir verlangen denselben in's Besondere von den leitenden Staatsmännern in Preußen für die auswärtigen, wie für die inneren Dinge.

Das neue Programm, mit welchem Graf Bernstorff in's Amt tritt, darf nichts von der Politik der „freien Hand" an sich tragen. Die Zusammenkunft in Compiegne hat der preußischen Politik eine neue Basis gegeben, die leitenden Gedanken müssen alsbald so scharf, so bestimmt und so erkennbar als möglich hervortreten. Deutschland vor Allem muß wissen, wohin Preußen steuert, was Preußen will. Nicht auf Sympathien und Velleitäten, auf bestimmte Positionen, auf klare Ziele kommt es an. Deutschland muß wissen, ob und wieweit Preußen mit der nationalen Bewegung zu gehen beabsichtigt, oder ob es eine andere Stellung einzunehmen, ob es andere Ziele zu verfolgen gemeint ist. Nur ein sehr klarer und ein sehr bestimmter Gang wird der Politik des Grafen Bernstorff Vertrauen in Preußen wie in Deutschland erwecken. Man muß wissen, ob Preußen dem Spiele der Mittelstaaten in Bezug auf die Wehrverfassung noch länger zuzusehen, oder ob es einen anderen Weg zu diesem Ziele einzuschlagen gedenkt, ob es den hannover'schen Contrecoup in Bezug auf die Nordseeflotte und jene steten wundersamen Anklagen des Königs von Hannover gegen die Feinde, welche den Thron der Welfen bedrohen, mit alter Langmuth hinzunehmen oder mit neuer Kraft abzuschneiden gedenkt, ob die Stände Kurhessens zum dritten Male das alte Recht fordern und zum dritten Male ohne Weiteres nach Hause geschickt werden sollen, ob Preußen die Ernennung des Herrn Orla Lehmann zum Minister des Innern in Kopenhagen ruhig geschehen zu lassen, in demselben Augenblicke geschehen zu lassen gewillt ist, in welchem Dänemark sich zu Unterhandlungen über die Gesammtstaatsverfassung erboten hat! Auch in die europäischen Dinge wird Graf Bernstoff schwerlich mit der Absicht treten können, mit Jedermann auf gutem Fuße stehen zu wollen. Preußen hat seine Allianzen überall da zu suchen, wo man bereit ist, seine Interessen zu fördern: es wird seine Gegner da finden, wo man geneigt ist, diesen Interessen stets und überall entgegenzutreten.

Was von der auswärtigen, gilt nicht minder von der inneren Politik. Es kommt hier darauf an, die so gut wie verloren gegangenen positiven Gedanken der liberalen Politik wieder aufzunehmen und mit festen und großen Zügen in's Leben zu rufen. Gewiß, die Negativitäten haben ihren Werth, aber die Hinwegräumung gewisser Hindernisse fällt mit der Geburt und dem Wachsthum gesunder Institutionen eines gesunden politischen Lebens doch nicht schlechthin zusammen. Die Schritte, welche das Ministerium in dieser negativen Richtung

seit der letzten Session in der Beamtenfrage gethan hat, sind überall mit lautem Danke erkannt worden; wir erinnern nur an die Beseitigung des Präsidenten von Wedell in Merseburg. Aber man darf doch wohl auch für den Ausbau unserer Legislative noch vor den Wahlen ein festes und bestimmtes Programm des Ministeriums erwarten. Ein solches Programm müßte vor Allem darauf gerichtet sein, die im Staatsorganismus noch bestehenden Gegensätze der Institutionen zwischen der Vertretung des Staates und der Vertretung der Provinzen und Kreise nun endlich zu beseitigen. In diesem Sinne legen wir das größte Gewicht auf die Vorlage einer zweckmäßigen Regelung der Verwaltung der ländlichen Polizei, auf die neu zu normirende Kreisvertretung, welche das Vorrecht der Rittergüter, die Virilstimmen, endlich beseitigt; wir legen hierauf ein größeres Gewicht als selbst auf das Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister und die Ausdehnung der Competenz der Oberrechnungskammer, so hochwichtig uns, an sich betrachtet, das Letztere erscheint. Noch wesentlicher aber dünkt uns die endliche Herstellung der Harmonie in unserm Staatsorganismus, die endliche Beseitigung der Divergenzen, die den gesunden Umlauf des Bluts hindern und eine ewige Quelle des Mißtrauens und des Haders der Stände sind und sein werden, so lange sie bestehen. Wäre das Ministerium entschlossen, für die innere Politik die beiden genannten Gesetze in zweckmäßiger Weise vorzuschlagen und dieselben, wie sie im Abgeordnetenhause vereinbart wären, durch das Herrenhaus zu bringen, wenn nicht anders, so mittelst einer neuen Pairscreirung — so würde unsers Erachtens die erste Session der neuen Vertretung eine der wohlthätigsten und resultatreichsten für das Land werden. Wir wissen sehr wohl, und auch die Erfahrenen unter Denjenigen, welche das Fortschrittsprogramm unterzeichnet haben, sind darüber schwerlich im Unklaren, was die Siebenmeilenstiefeln im Staatsleben bedeuten, wie wunderlich sich so eine stattliche Phalanx von Forderungen ausnimmt: aber darüber darf sich das Ministerium nicht täuschen, drei Jahre Zeit zur Durchbringung jener beiden Gesetze, wie es drei Jahre zur Durchbringung der Grundsteuerausgleichung gebraucht hat, stehen ihm nicht mehr zur Verfügung. Es würde, wenn es die Abweisung und Verschleppung, die das Herrenhaus diesen Gesetzen gegenüber offenbar wieder auftreten lassen wird, auch jetzt noch hinnähme, seine moralische Stellung dem Lande gegenüber bis zum Frühjahr 1862 völlig vernichtet haben. Es gilt ferner in der bevorstehenden Session die Militärreform zu einem definitiven Abschluß zu bringen. Niemand wird die Organisation selbst, welche die Durchführung der Reform in's Leben gerufen hat, wieder in Frage stellen. Aber in dieser Organisation ist eine Lücke offen geblieben, welche durch eine neue gesetzliche Feststellung der Reservepflicht ausgefüllt werden muß. Es wird weiter darauf ankommen, welche finanzielle Mittel zur Deckung des Militärbedarfs die Regierung nachzuweisen vermag, um auch zu einem finanziellen Definitivum zu gelangen. Käme die Regierung durch den Vorschlag einer mäßigen Ausdehnung der Reservepflicht, durch eine spätere Einstellung der Recruten dem

Lande entgegen, wäre sie in der Lage, wenigstens auf einen Theil der Zuschlagsteuern zu verzichten, so würden wir auch hier auf einen glücklichen und für die Stellung Preußens zu den auswärtigen Mächten so höchst wünschenswerthen Abschluß rechnen dürfen.

Es bedarf keiner Erörterung, von welchem Einfluß auf die im November bevorstehenden Wahlen es sein würde, wenn die Regierung ihr Programm für die auswärtige wie für die innere Politik vor denselben anzudeuten, aber in bestimmten Umrissen und Thatsachen anzudeuten vermöchte. Wie das Land mit Freude die durchaus freisinnigen Aenderungen des Wahlreglements von 1849 auf- und angenommen hat, so würde es noch weit entschiedener bereit sein, einer bestimmt ausgesprochenen Führung des Ministeriums zu folgen.

Sollte diese ausbleiben, so werden und müssen die Parteien sich versucht fühlen, diese Führung zu ersetzen. Der Ausgang des Wahlkampfes dürfte in diesem Falle ein anderer sein als in jenem. In dem Falle fortdauernder Zurückhaltung des Ministeriums hätten die Demokraten oder vielmehr die Fortschrittsmänner, die Altliberalen und die Feudalen ihre Kräfte frei gegen einander zu messen; denn einen äußerlichen Einfluß auf die Wahlen im Sinne des Ministeriums Westphalen zu üben, ist ein dem gegenwärtigen Ministerium durchaus fern liegender Gedanke. Nur einige Landräthe würden voraussichtlich trotz der Weisungen des Ministeriums ihren amtlichen Einfluß zu Gunsten ihrer feudalen Parteigenossen zu verwerthen suchen. Dennoch, trotz der vielberühmten Coalition mit den Handwerkern halten wir die Aussichten der Feudalen, selbst wenn das Ministerium das Land ohne die moralische Führung eines präcisen Programms ließe, nicht für günstig. Wir sind überzeugt, daß selbst unter so vortheilhaften Umständen die neuen Wahlen die Ohnmacht und Wurzellosigkeit der feudalen Partei in nicht viel geringerem Umfange erhärten würden, als die Wahlen im Herbste des Jahres 1858. Es wäre viel, wenn die streng feudale Partei in dem vorher angedeuteten Falle zwanzig bis dreißig Männer gewinnen sollte. Andererseits kann die Absicht der Fortschrittsmänner, durch ein weites Programm einen Theil der altliberalen Partei auf die demokratische Seite hinüberzuziehen, bereits als mißlungen betrachtet werden, obwohl die altliberale Partei ihrerseits immer noch nicht mit einem allgemeinen Programm aufgetreten ist. Es ist, wenn auch nicht überall deutlich erkannt, doch überall richtig empfunden worden, daß es wenigstens nicht die Aufgabe der constitutionellen Partei ist, die Demokratie neu constituiren zu helfen, daß man ihr vielmehr die Lösung dieser Aufgabe selbst überlassen müsse. Es ist ferner überall herausgefühlt worden, daß die altliberale und die demokratische Partei nicht blos, wie die Fortschrittsmänner behaupten, durch einen Unterschied der Methode, sondern sehr wesentlich, wie wir seiner Zeit in diesen Blättern ausgeführt haben, durch einen Unterschied der politischen Anschauungen und der politischen Zwecke getrennt sind. Im Uebrigen wäre es nicht schwer, den Beweis zu führen, daß auch die Verschiedenheit der Methode eine sehr principielle, zwei Parteien durch

eine weite Kluft trennende sein könne. Unter diesen Umständen wird die demokratische Partei der Fortschrittsmänner, hier und da von den extremen Demokraten bekämpft, hier und da von den Feudalen unterstützt, ohne Zweifel eine nicht unbedeutende Zahl von Vertretern im neuen Abgeordnetenhause gewinnen. Die Fractionen der Katholiken, Polen, Feudalen und Fortschrittsmänner würden demnach, wenn sie zusammenzugehen vermöchten, einen sehr erheblichen Bestandtheil der neuen Vertretung des Landes bilden. Da dies Zusammengehen indeß unmöglich ist, so wird voraussichtlich den Altliberalen die Leitung und Verantwortlichkeit für die neue Session bleiben. Die altliberale Partei wird diese Aufgabe leicht lösen, wenn das Ministerium die Führung des Hauses mit geschickter und vorsichtiger Hand auf Grundlage eines Programms, wie wir es eben angedeutet, in die Hand nimmt. Die Aufgabe ist schwer, wenn sie der liberalen Partei allein zufallen sollte. Sie würde dieselbe aber — wir hoffen es — auch in diesem Falle zum Heile des Vaterlandes lösen. Nur dürfte man sich dann am wenigsten in Einzelheiten, in einzelne Wünsche, Forderungen und Negativitäten verlieren. Die Partei könnte dann eines großen politischen Gedankens am wenigsten entbehren, der alle ihre Schritte im Einzelnen leitet und bestimmt. Sie müßte alle Impulse und alle Stimmungen von vorn herein ausschließen und Alles daran setzen, die großen Fragen, deren Lösung das Wohl des Vaterlandes gebieterisch verlangt, nicht gegen die Krone, sondern mit der Krone zu lösen.

Die auswärtigen Verhältnisse werden unsre innern Arbeiten für den nächsten Winter schwerlich stören. Die Demonstrationen der Polen gehen zwar im Königreich ihren Gang, aber sie haben in Posen, durch die ruhige und feste Haltung unserer Behörden, das unbesorgliche Maaß von Ansätzen noch nicht überschritten und werden diese Linie schwerlich überschreiten, falls nicht im Königreich die exaltirte Partei die Führung ausschließlich gewönne oder von der Seine her den russischen Polen Ermuthigung zu Theil würde. Die gegenwärtige Lage läßt eine solche Ermuthigung durchaus unwahrscheinlich erscheinen, und wohl kein halbwegs unterrichteter Zeitungsleser hat die Brochüre, „der Rhein und die Weichsel,“ sammt dem angeblichen Briefe des Kaisers für etwas Anderes als für den Erguß eines eifrigen und specifischen Polonismus gehalten. Das österreichische Gouvernement hat in den letzten Monaten nicht eben Terrain gewonnen; das Schwanken, welches wenn nicht im Ministerium, so doch in der deutsch-centralistischen Partei eingetreten zu sein scheint, ist für die Gesammtlage Oesterreichs kein günstiges Zeichen. Die dänische und die schwedische Presse liegen im Kampfe über die Bedeutung des Skandinavismus, und die Offenheit, mit welcher die schwedische Presse den Dänen erklärt, daß man in Schweden den Skandinavismus nur in der Form der Annectirung Dänemarks an Schweden verstehen und acceptiren könne, sagt der dänischen Aufgeblasenheit schwerlich zu. Wir unsererseits haben bereits in diesen Blättern wiederholt ausgeführt, daß die Vereinigung Dänemarks mit Schweden durch die Nachfolge König

Carl's XV. in Dänemark den deutschen Interessen in dem Falle völlig conform sei, daß den deutschen Landen ihr Erbrecht unverkürzt bliebe. Inzwischen scheint die Aufmerksamkeit Schwedens mehr auf Finnland als auf Dänemark gerichtet. Die schwedische Presse erörtert die alten Rechte Finnlands, die Verletzungen, welche Rußland denselben zugefügt, und commentirt die Proteste der finnischen Wähler. —

Aus Königsberg.

Königsberg, den 19. October.

Seit Wochen hatte unsere alte Krönungsstadt, die Geburtsstätte des preußischen Königthums, sich mit allem Eifer und stets wachsender Anstrengung gerüstet, um den Ehrentag unsers Königs würdig begehen zu können. Es galt eine Feier zu erneuern, welche vor einhundert und sechszig Jahren der erstaunten Welt verkündete, daß, während die größten Reiche in Ost und West sich zu den schwersten Kämpfen um die europäische Suprematie anschickten, aus kleinen zerstückelten und scheinbar zufällig vereinigten Bestandtheilen ein neues Königreich emporgewachsen sei. Daß jene Schöpfung politisch zu Recht bestehe, hat seitdem die kampfreiche aber ruhmvolle Geschichte Preußens gezeigt; mit der Gründung des Königreichs war die Form gewonnen, in welcher der lebensvolle Keim des preußischen Staats sich weiter und energischer ausbilden konnte. So lag denn der Vergleich mit der bevorstehenden Feier nahe; wie die erste Krönung der Markstein war, von welchem Preußens Macht und Selbständigkeit datirte, so sollte die zweite Krönung die Regierung des Königs einweihen, welcher zuerst berufen und gewillt war, der inmitten einer bewegten Zeit entstandenen Verfassung Gewähr, Kraft und Leben zu verleihen. Sie sollte ein festlicher Ausdruck der bei Fürst und Volk herrschenden Ueberzeugung sein, daß auch das verfassungsmäßige Königthum in Preußen eine politisch richtige Schöpfung sei, welche, weit entfernt zwischen König und Land Zwiespalt zu schaffen, vielmehr der geänderten Zeit entsprechend die geeigneten Bahnen geöffnet habe, auf denen Preußen zu erhöhter Selbständigkeit und in lebendiger Einheit fortzuschreiten vermöge. Und zu dem historischen Stolze, daß hier die Wiege unseres Königthums gestanden, gesellten sich andere nicht minder berechtigte Gefühle, welche ihren Quell in der Vergangenheit unserer Provinz haben. Wir erinnerten uns, daß nach einem unheilvollen Feldzuge, als der Einsturz des Staats drohte, auf hiesigem Boden die letzten blutigen Schlachten geschlagen wurden, welche wenigstens die Ehre und die Selbständigkeit der Monarchie zu retten vermochten; und wir gedachten mit einigem Selbstgefühl, daß gerade von hier aus die ersten heilbringenden Schritte geschehen seien, welche den bis in's Mark getroffenen Staat zu neuem Leben erwecken und nach Tilgung des Erstorbenen das Volk zu freiem Wachsthum und kräftiger Thätigkeit aufrufen sollten. Wir gedachten,

daß unsere Provinz nach den unerhörten Drangsalen der folgenden Jahre die erste war, welche muthig ihr Alles einsetzte, um die Monarchie herzustellen und den nationalen Feind zu bekämpfen, und daß auch die langen und erschlaffenden Nachwehen dieser Kämpfe den Sinn für gesetzliche Freiheit und das Verständniß für dasjenige, was unserem Staat Noth thue, unter uns nicht zu ersticken vermochten. Wir hielten die Freude über ein Fest berechtigt, welches uns, die entlegenste Provinz, mit unseren westlichen Brüdern vereinigen und selbst über die Grenzen Preußens hinaus darthun sollte, daß auch außerhalb der von dem deutschen Bunde gezogenen Linien das vaterländische Gefühl der deutschen Kolonisten in ungeschwächter Kraft fortlebe.

So ward denn an Arbeit und Mühen nichts gespart; der Sorgen waren viele, allein mit ihnen wuchs der Eifer und je näher der Tag der Feier, desto mehr erhob die nahende Festfreude auch den Besorgtesten, und in aller Unruhe sah man die Gesichter sich mehr und mehr aufhellen. Es galt dem Könige zu zeigen, daß wir über die ererbte Treue hinaus ihm danken, was er uns, was er dem deutschen Vaterlande seit drei Jahren gewesen; zu zeigen galt es, daß, wenn ein herbes Geschick ihm während der Regentschaft nur schwere Pflichten auferlegte und nichts von dem Glanz der Krone spendete, wir gewillt seien, dies soviel an uns aus vollem Herzen zu ergänzen. Erneute Bürgschaft wollten wir leisten, daß, wenn wir in der Freude soviel thun, wir in der Zeit des Kampfes und der Gefahr Alles thun würden, was dem Könige und dem Staate frommen könne, und beweisen wollten wir, daß wir, mögen die Feinde Preußens sagen was sie wollen, zu unserem Könige und seinen Räthen stehen und wohl erkennen, wie Bedeutendes inzwischen bei uns geschehen sei und weshalb Manches noch nicht habe geschehen können. Es galt endlich darzuthun, daß das Vertrauen, welches der König seinem freien Volke geschenkt, sein nothwendiges Correlat in unserer Dankbarkeit finde und auch unser Vertrauen zu seiner Regierung erweckt habe, welche in die Bahnen einer weisen und vaterländischen Politik noch rechtzeitig eingelenkt habe. So war weder unter uns, noch, so viel wir gesehen, unter den gleichgesinnten Genossen in anderen Provinzen Raum für solche Bedenken, welche sich aus einer ängstlichen und mißtrauischen Erwägung der Verfassung hätten ergeben können, und mit herzlicher Theilnahme widmeten wir uns der Krönungsfeier eines Königs, der so eben noch von den schlecht maskirten Bestrebungen der feudalen Partei sich abgewandt und die Form der Huldigung verschmäht hatte, welche lediglich den Angelpunkt zum Sturz unseres jungen Verfassungslebens hatte abgeben sollen. Denn wenn die Krönung in keinem Paragraphen der Verfassung ausgesprochen ist, so ist auch in derselben — wir sagen dies bei aller Treue gegen die Verfassung — das persönliche Verhältniß nicht umschrieben, welches jederzeit in unserem Staate Fürst und Volk an einander gebunden hat und welches in einer persönlichen Begegnung seinen freiesten und treuesten Ausdruck findet.

Unter diesen Empfindungen kam uns der Tag, an welchem unser Königspaar seinen Einzug in unsere Stadt halten wollte. Zahlreiche Gäste, die Mitglieder des Landtags, die fremden Krönungsgesandten waren zum großen Theile

schon eingetroffen und halfen die Straßen beleben, welche der froh erregte Sinn der Bewohner nach Kräften ausgeschmückt hatte. Schon früh sammelten sich am 14. October die Zuschauer, die städtischen Deputationen, die Mitglieder der Collegien und die Vertreter des Heeres an den vorbestimmten Punkten, sowie auf eigens errichteten, zum Theil geschmackvoll verzierten Tribünen, um der Herrscherfamilie den ersten Festesgruß zu bringen. Und als der König, umgeben von seinen Prinzen, in die Stadt einritt, als die Königin mit zahlreichem und glänzendem Gefolge vor dem Schlosse anfuhr, da gab der tausendstimmige Jubelruf deutliche Kunde, daß alle Parteikämpfe der letzten Zeit in dem Gefühle der Ergebenheit gegen unser Königshaus verstummt seien, und daß ein einträchtiges Volk den Tag feiere, an welchem es sich seinen Herrschern persönlich nahe sieht. So waren denn auch die ersten Worte, welche der in mannichfachen Kämpfen erprobte König an die Mitglieder der Universität, der Geistlichkeit und der Landescollegien auf dem Schlosse richtete, weniger eine Mahnung als der Ausdruck des Vertrauens zu der Eintracht aller Stände, deren unser Staat zu seiner Fortentwickelung nothwendig bedürfe. Die allgemeine und glänzende Erleuchtung der Stadt am Abend des Einzugs verlängerte den festlichen Charakter des Tags bis spät hin. Gleich an dem ersten Tage hatten in freier Zusammenkunft die anwesenden Mitglieder des Abgeordnetenhauses ohne jede Debatte sich geeinigt, ihren früheren Präsidenten Simson zu ihrem Sprecher am Krönungstage zu erwählen; dasselbe Amt übertrug das Herrenhaus seinem bisherigen Präsidenten, Prinzen Hohenlohe, und ebenso die von den Provinziallandtagen gewählten Krönungszeugen dem Obermarschall der Provinz Preußen, Grafen Dohna-Lauck.

Die folgenden Tage (der 16. und 17.) waren durch Feste bezeichnet, welche dem Krönungspaar von der hiesigen Provinz und von unserer Stadt dargeboten waren; ein früherer Versuch, das erstgenannte zu einem ausschließlich ständischen zu machen, war durch den hiesigen Provinziallandtag selbst vereitelt worden. Wir unterlassen es, den Verlauf beider Feste, welcher bei der huldreichen, ja herzlichen Theilnahme der königlichen Herrschaften für die Festgeber wie für alle Anwesende ein höchst befriedigender war, im Einzelnen zu verfolgen. Die anwesende Generalität war von dem Könige am 16., die aus dem Landtage und anderweitig entbotenen Krönungszeugen am 17. empfangen und mit kurzer Anrede begrüßt worden.

Der Krönungstag selbst, wie die früheren, durch heiteres Wetter ausgezeichnet, bot den Zuschauern zunächst den festlich und höchst geschmackvoll verzierten inneren Schloßhof. Aus den königlichen Gemächern führte von einem reich ausgeschlagenen Balcon, welcher den Thron aufnahm, der Krönungsweg nach der Schloßkirche. Rings um den Hof waren die Wappen der unter den Hohenzollern vereinigten Landestheile aufgerichtet, und der schwarze Adler der Provinz Preußen neben dem westphälischen Roß, der kurbrandenburgische rothe Adler und der pommersche Greif neben dem Hirsch Sigmaringens bot in historischer Anschauung die Lehre, welche Energie die repräsentirten Länder zu einem Staate verschmolzen hatte. Es liegt nicht in unserer Absicht, die würdige und prachtvolle

Ausstattung der Kirche, sowie den Glanz und die Feier der Krönung oder den Zuruf der Menge zu schildern. Die Anerkennung, welche Preußens Fürst und Staat im Auslande findet, hatte sich dadurch bekundet, daß Rußland und Oesterreich seine Prinzen, England und Frankreich Männer von der hervorragendsten Bedeutung, den Grafen Clarendon und den Herzog von Magenta gesandt hatten. Wir glauben endlich einen Vorgang erwähnen zu dürfen, welcher ungesucht und rein aus der überwältigenden Empfindung entsprungen, ein schönes Zeugniß für das innige Verhältniß innerhalb unserer Königsfamilie bot. Die herzlichen Umarmungen, welche unmittelbar nach vollzogener Krönung zwischen dem königlichen und kronprinzlichen Paare stattfanden, machten auf alle Anwesenden einen tief ergreifenden Eindruck.

Nachdem nach vollendeter Krönung der König den Thron eingenommen, erfolgten die Anreden der oben bezeichneten Sprecher, sämmtlich dem Könige die Versicherung der Treue und Ergebenheit darbringend; wir erwähnen besonders, daß Simson in würdigem und wahrheitsgemäßem Ausdruck betonte, wie durch die inzwischen eingetretene Verfassung das Band zwischen dem Könige und seinem Volke nicht gelockert, sondern in seiner Reinheit und Energie gekräftigt sei. Der König Wilhelm antwortete mit weithin vernehmlicher Stimme: der ihm von Gott verliehene Thron, jetzt durch zeitgemäße Institutionen umgeben, sei, wie ihm noch kürzlich in wohlthuender Weise kund gethan, in der Liebe seines Volks begründet, weshalb es für ihn der Huldigung nicht bedurft habe. Dem Volke danke er für seine Treue und Ergebenheit: in der unverbrüchlichen Wahrung der beschworenen Rechte und der hieraus entspringenden Einheit zwischen Fürst und Volk sei die beste Gewähr dafür gegeben, daß Preußen auch die schwersten Kämpfe glücklich bestehen werde. Hierauf folgte die Verkündigung der königlichen Gnadenbezeigungen; wenn dieselben selbstverständlich nie das Privilegium einer besonderen Partei sein dürfen, so wurde doch diesmal mit großer Genugthuung wahrgenommen, daß die loyalen Bestrebungen der Männer, welche Jahre lang den Kampf für die verfassungsmäßige Entwickelung Preußens geführt haben, ihre Anerkennung an entscheidender Stelle gefunden hatten. Den Beschluß der Feier machte das von dem Reichsherold auf den König Wilhelm ausgebrachte Hoch und ein von der ganzen weit über zehntausend Personen betragenden Versammlung gesungener Choral. Von dem einträchtigen Gefühl der Anwesenden legt auch die Thatsache Kunde ab, daß hier, wie an allen Tagen, selbst in den dichtesten Massen die Ordnung nirgends gestört wurde.

Die gehobene Stimmung des Tages fand ihre Fortsetzung in dem königlichen Bankett, welches in dem Moscowitersaal des Schlosses den Krönungszeugen gegeben wurde. Als der Hof, welcher mit den fremden Fürsten und den Krönungsbotschaftern gespeis't hatte, in der Versammlung erschien, stimmte dieselbe sofort das preußische Volkslied an, und die leutseligen, ja herzlichen Ansprachen, mit welchen die königlichen Herrschaften bei ihrem Umzuge durch den Saal sich wiederholt zu den einzelnen Abgeordneten wandten, boten eben das vollgültige Zeugniß für unsere oben bezeichnete Auffassung, daß in der geschicht-

lichen Entwicklung Preußens ein persönliches Verhältniß zwischen Fürsten und Volk tief berechtigt und begründet ist. So erschienen auch hier, wie im Anfange, die den Staat bewegenden Gegensätze in ihrer höchsten Bezeichnung ausgeglichen, und wir dürfen die ganze Feier, welche nach außen hin mit einer höchst glänzenden Erleuchtung der Stadt schloß, als eine Bürgschaft dafür ansehen, daß, wie verschieden auch die Regierung und die Vertretung des Landes über einzelne Fragen denken mögen, über die nothwendigen Lebensbedingungen der Monarchie, über die Treue gegen den König und über die selbständige Theilnahme des Volks an der Fortbildung des Staats nimmer ein Zweifel Kraft gewinnen werde.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Preußen und Schleswig-Holstein.

Seit im August d. J. die Bundesversammlung die bereits eingeleitete Execution in Holstein vorläufig wieder sistirt hat, ist in der schleswigholsteinischen Frage nichts weiter geschehen. Dieselbe ist seitdem von der öffentlichen Tagesordnung verschwunden.*) Bald aber wird sie wieder in den Vordergrund treten. Denn was im August geschehen ist, war keine auch noch so geringe Entscheidung in der Sache selbst, sondern man hat nur beschlossen, die Entscheidung über einen Nebenpunkt, über welchen es zum Conflict gekommen war, auf einige Monate zu vertagen. Vergegenwärtigen wir uns kurz die gegenwärtige Sachlage, um daran einige allgemeinere Bemerkungen über die weitere Behandlung dieser Angelegenheit zu knüpfen.

Bekanntlich war der Beitrag Holsteins zum Gesammtstaatsbudget derjenige Punkt, über welchen es im Anfang dieses Jahres zu gewaltsamen Maaßregeln gegen Dänemark kommen zu sollen schien. Dänemark hatte das Gesammtstaatsbudget und den Antheil Holsteins an demselben nach den einseitigen Beschlüssen des dänischen Rumpfreichsraths festgestellt, ohne den holsteinischen Ständen vorher irgend eine Vorlage gemacht zu haben. Dies stand in offenem Widerspruch mit dem Bundesbeschluß vom 8. März 1860, welcher verlangt hatte, daß bis zur Herstellung eines definitiven Verfassungszustandes kein Gesetz, auch nicht in Finanzsachen, für Holstein erlassen werde, wenn es nicht vorher die Zustimmung der holsteinischen Stände erlangt habe. Von der Erfüllung dieser Bedingung hatte der Bundestag die fernere Sistirung des bereits im August 1858 gegen Dänemark eingeleiteten Executionsverfahrens abhängig gemacht. Dänemark hatte diese Bedingung verletzt, und am 7. Februar d. J. faßte der Bund

*) Der obige Aufsatz ist in den ersten Tagen des November geschrieben. Seitdem ist durch die Zeitungen die Nachricht gegangen, daß die in der dänischen Depesche vom 29. Juli d. J. in Aussicht gestellten Vorschläge über die holsteinische Verfassungsfrage in Berlin übergeben seien. Dem Vernehmen nach stimmen dieselben im Wesentlichen mit der im März d. J. in Itzehoe gemachten Vorlage über das Provisorium überein, welche von den holsteinischen Ständen einstimmig verworfen wurde. Da aber bis jetzt nichts Zuverlässiges über diese Vorschläge bekannt ist, so können wir uns hier nicht näher auf dieselben einlassen. Daß sie unannehmbar sein werden, versteht sich von selbst.

einen Beschluß, welcher binnen kurzer Frist die Execution wieder aufzunehmen drohte. Die dänische Regierung suchte dadurch einen Aufschub zu erlangen, daß sie den holsteinischen Ständen, welche am 6. März zusammentraten, Vorlagen zu machen versprach. In Itzehoe erfolgten darauf jene merkwürdigen Scenen, welche im Maihefte dieser Zeitschrift ausführlich geschildert sind. Die dänischen Minister erklärten der europäischen Diplomatie, den holsteinischen Ständen sei das Budget zur Beschlußnahme vorgelegt; gleichzeitig aber ward den holsteinischen Ständen erklärt, daß es „unthunlich" habe erscheinen müssen, ihnen eine Stimme bei der Festsetzung des Budgets, welches ihnen überhaupt gar nicht vorgelegt wurde, zuzugestehen. Durch eine zufällige Aeußerung im englischen Oberhaus kam dies Lügengewebe an den Tag, und die dänischen Minister, namentlich Herr Hall, standen vor ganz Europa da, wie Spieler, welche so eben mit falschen Karten in der Hand ertappt worden sind. Nach dem Ausgang des Itzehoer Landtags schien die Execution noch unvermeidlicher als vorher. Indeß die Mächte, namentlich England, zeigten das lebhafteste Interesse daran, daß der Execution, als einer in ihren Folgen unberechenbaren Thatsache, wo möglich vorgebeugt werde. Durch englische Vermittelung kam endlich eine Art von Compromiß zu Stande. Dänemark gab eine Erklärung ab, wonach erstens für das laufende Finanzjahr vorläufig von dem extraordinären Zuschuß des Herzogthums Holstein aus seinen besonderen Einnahmen über die im Normalbudget vom 28. Februar 1856 festgestellte Quote hinaus Abstand genommen wird, und zweitens allgemeine für das Herzogthum Holstein zur Anwendung kommende Gesetze, welche seit dem Bundesbeschluß vom 7. Februar d. J. nicht erlassen sind, noch zur Zeit in Aussicht stehen. Durch diese Erklärung, welche am 12. August zur Kenntniß des Bundestags gebracht wurde, sah dieser sich veranlaßt, das Executionsverfahren gegen Dänemark vorläufig nicht weiter zu verfolgen.

Damit ist, wie wir bereits bemerkt haben, nichts entschieden, sondern die Entscheidung ist nur verschoben. Deutschland verlangt, daß in Beziehung auf das Gesammtstaatsbudget die holsteinischen Stände das gleiche Steuerbewilligungsrecht haben sollen, wie der dänische Rumpfreichsrath; Dänemark bestreitet diese Forderung und behauptet vielmehr, daß das Gesammtstaatsbudget, auch was den Antheil Holsteins betrifft, nur zwischen der Regierung und dem Rumpfreichsrath zu vereinbaren sei. In dem Compromiß vom August d. J. halten beide Theile an ihrer principiellen Forderung fest; allein Dänemark verzichtet darauf, vorläufig für das laufende Finanzjahr das Recht, welches es principiell in Anspruch nimmt, zur Ausführung zu bringen; dadurch war vorläufig für Deutschland der Grund zum Executionsverfahren weggefallen.

So ist gegenwärtig die formelle Sachlage. Wir haben bei dieser Darstellung absichtlich die Interpretation unerwähnt gelassen, durch welche nachträglich in officiösen Artikeln der Berling'schen Zeitung die erwähnten dänischen Zugeständnisse erläutert sind. Darnach würde es sich auch hier nur um ein neues dänisches Trugsystem gehandelt haben. Das dänische officielle Blatt setzte mit großem Behagen auseinander, mit welcher Pfiffigkeit die dänische Regierung den deutschen Bund betrogen habe. Das Zugeständniß sei so schlau gefaßt, daß es sich ohne alle finanziellen Opfer für Dänemark, nur durch eine etwas veränderte Buchführung, durch eine Umbuchung einiger Summen erfüllen lasse. Ob dies richtig ist, mag dahin gestellt bleiben, weil es für uns nur von geringem Interesse sein kann. Denn von Interesse ist für uns bei diesem Conflict nur die Entscheidung der principiellen Frage, ob die holsteinischen Stände in Gesammtstaatsangelegenheiten ein Steuerbewilligungsrecht haben, oder nicht. Dagegen ist die Summe, um welche es sich in diesem speciellen Falle handelt, — etwa 300,000 Thaler — nicht von großem Belang, und die Holsteiner, welche durch Dänemark schon um so viele Millionen betrogen sind, werden sich darüber trösten, wenn es der dänischen Regierung jetzt auch noch gelungen sein sollte, sich durch ein Taschenspielerkunststück in den Besitz der Summe zu setzen, welche eben den Gegenstand des augenblicklichen Streites bildete. Das Princip wird dadurch nicht berührt, sondern ist im Gegentheil vollkommen gewahrt, weil die Execution nur auf so lange suspendirt ist, als Dänemark das Steuerbewilligungsrecht der holsteinischen Stände nicht thatsächlich verletzt.

Das aber wird Dänemark unzweifelhaft thun. Es gehört nur geringer Scharfblick dazu, das baldige Eintreten dieses Falles vorherzusehen. Das Gesammtstaatsbudget für die nächste Finanzperiode wird bald festgestellt werden müssen. Ein Ministerium, welches dasselbe den holsteinischen Ständen ebenso wohl wie dem Rumpfreichsrath vorlegen wollte, würde sich in Dänemark keine acht Tage halten können. Dauernd auf den Zuschuß Holsteins zu verzichten, ist bei der Finanzlage Dänemarks unmöglich. Also wird das Budget wieder nach den einseitigen Beschlüssen des Rumpfreichsraths festgesetzt werden; — dann aber ist der Conflict mit Deutschland wieder offen ausgebrochen.

Diese Budgetfrage jedoch ist nur ein einzelner Incidentpunkt des großen schleswig-holsteinischen Kampfes. Die Diplomatie ist leider gezwungen gewesen, in dieser Frage zuweilen sehr verschlungene und verworrene Wege zu gehen, denen die öffentliche Aufmerksamkeit bei aller warmen Theilnahme, die ganz Deutschland den Kämpfen und den Leiden der Schleswig-Holsteiner schenkt, unmöglich immer mit Interesse zu folgen vermag.

Aber wie trocken und unerfreulich auch die langwierigen Verhandlungen am Bundestage sein mögen, so werden doch auch weitere Kreise sich gerne einmal die Frage klar machen, ob unser auswärtiges Ministerium bei allen Kreuz- und Querzügen sich immer der großen Zwecke bewußt geblieben ist, um deren willen die schleswig-holsteinische Frage eine Lebensfrage für Deutschland ist — wir meinen das verfassungsmäßige und unveräußerliche Recht der beiden Herzogthümer auf staatliche Selbständigkeit, auf enge Verbindung mit einander, auf innige Zugehörigkeit zu Deutschland, auf ein eigenes von Dänemark verschiedenes Erbfolgerecht. Dies sind die großen Ziele, die wir im Auge behalten müssen. Nur wenn sie erreicht sind, ist die schleswig-holsteinische Frage erledigt. Die Herzogthümer haben während des Krieges erklärt: „Wir werden von dem besiegten Feinde nicht mehr verlangen, als unser Recht, und, von dem siegreichen Feinde niedergeworfen, werden wir aufstehen und wieder aufstehen und nicht weniger verlangen, als unser unverkürztes Recht." Zehn Jahre der Unterdrückung und Mißhandlung haben die Herzogthümer noch nicht einen Augenblick dahin gebracht, jenes stolze Wort zu vergessen. Die deutsche Staatskunst der Reactionszeit hat sich mit weniger, mit sehr viel weniger als dem guten Rechte befriedigt erklärt: die Folge dieser Genügsamkeit ist gewesen, daß auch das Wenige, was der reactivirte Bundestag sich ausbedungen hatte, nicht gehalten worden ist.

Auch Herr v. Schleinitz muß trotz aller Anstrengungen, die er in der schleswig-holsteinischen Sache gemacht hat, sich sagen, daß er nur den Stein des Sisyphus gewälzt hat. Er hat diese Frage ganz unverändert, so wie er sie vorgefunden hatte, seinem Nachfolger übergeben. Herr v. Schleinitz übernahm das Ministerium des Auswärtigen am 6. November 1858. Es ist ein eigenthümliches Zusammentreffen, daß das dänische Patent, durch welches die Gesammtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg aufgehoben wurde, gleichfalls vom 6. November 1858 datirt ist. Was Herr v. Schleinitz bei seinem Amtsantritt vorfand, war also die durchlöcherte dänische Gesammtstaatsverfassung und provisorische schwankende Verfassungszustände in den Herzogthümern. Von den beiden Forderungen, welche der Bundestag durch seine Beschlüsse vom Februar und August 1858 an Dänemark gestellt hatte, war durch die Aufhebung der Gesammtstaatsverfassung für Holstein und Lauenburg die eine erledigt, ehe Herr v. Schleinitz die Leitung der Sache übernahm. Die zweite Forderung, welche noch zu erfüllen blieb, verlangte von Dänemark Vorschläge über eine definitive, mit den Bundesgrundgesetzen und den ertheilten Zusicherungen in Einklang stehende Regelung der Verfassungsverhältnisse von Holstein und Lauenburg. Solche Vorschläge sind bis jetzt, nach dreijährigen

Anstrengungen, von Dänemark noch nicht zu erlangen gewesen, und von einer definitiven Regelung der Verfassung der Herzogthümer ist man so weit entfernt, daß, weil voraussichtlich bis zu einer solchen Festsetzung noch lange Zeit verstreichen wird, der holsteinischen Ständeversammlung in diesem Frühjahr ein Gesetzentwurf über die provisorische Stellung Holsteins innerhalb der dänischen Gesammtmonarchie vorgelegt wurde, — ein Entwurf, der freilich von der Versammlung einstimmig abgelehnt worden ist. Hieraus ergiebt sich, daß die Verfassung Holsteins in diesem Augenblick weder definitiv, noch provisorisch geregelt ist. Nicht besser steht es mit Schleswig und mit der Stellung beider Herzogthümer zum Gesammtstaat. Wenn also Herr v. Schleinitz ein Verdienst in dieser Sache in Anspruch nehmen kann, so ist es nur das negative, daß während seiner Amtsführung die rechtliche Lage nicht zu unserem Nachtheil alterirt ist. In den factischen Zuständen aber hat sich nicht nur nichts gebessert, sondern die Dänen haben während der letzten drei Jahre in der Mißhandlung Schleswigs offenbare Fortschritte gemacht.

Wir wissen, daß die Ursache dieses Mißlingens zum Theil in den europäischen Verhältnissen liegt. Die schleswig-holsteinische Angelegenheit ist nicht lediglich eine innere deutsche Frage, sondern, insofern es sich um das Herzogthum Schleswig und dessen altberechtigte Selbständigkeit und Verbindung mit Holstein handelt, wird sie zu einer internationalen Frage, bei welcher es schließlich auf die Machtstellung Deutschlands nach Außen ankommt. Allein die Ungunst der europäischen Lage trägt doch nicht allein die Schuld, daß wir uns unaufhörlich im Zirkel bewegen. Die Ursache liegt auch noch an einer anderen Stelle. Seit zehn Jahren hat die deutsche Diplomatie in dieser Sache sich ein Ziel gesetzt, welches unvernünftig ist und gar nicht erreicht werden kann; sie sucht eine Aufgabe zu lösen, welche der bestehenden Verhältnisse wegen sich gar nicht lösen läßt. Man will Mittel ausfindig machen, um eine Gesammtstaatsverfassung in's Leben zu rufen, durch welche Dänemark, Schleswig, Holstein und Lauenburg zu einem organischen Ganzen so verschmolzen werden, daß dabei die einzelnen Theile doch zugleich ihre Selbständigkeit und Gleichberechtigung bewahren. Ebenso leicht wird man die Quadratur des Zirkels finden. Es ist dasselbe Problem, mit dessen Lösung man sich jetzt in Oesterreich vergeblich abmüht. Die deutsche Politik wird in dieser Angelegenheit erst dann Resultate erreichen, wenn sie sich ein anderes, ein den deutschen Interessen und den Rechten der Herzogthümer besser entsprechendes Ziel stellt. Dazu wäre jetzt leicht die Gelegenheit geboten. Wenn nach Ablauf des jetzigen diplomatischen Waffenstillstandes die Sache wieder in Angriff genommen wird, könnte Graf Bernstorff ihr leicht eine

andere und glücklichere Wendung geben. Wie wir das verstehen, soll hier kurz entwickelt werden. Es ist nicht gerade etwas ganz Neues, was wir vorzubringen haben; gerade diese Zeitschrift hat wiederholt dieselben Ansichten vertreten; aber das Richtige, das in Vergessenheit zu gerathen droht, wiederholt einzuschärfen, ist immer zeitgemäß.

Wir müssen davon ausgehen, daß wir Dänemark gegenüber noch immer auf dem Boden der Verabredungen von 1851 und 1852 stehen. Was wir von diesen Verabredungen halten, wird späterhin noch ausführlicher entwickelt werden. Sie sind eine Frucht der Staatskunst von Olmütz; neben den kurhessischen Verfassungswirren sind sie die bitterste Frucht jener schmachvollen Politik. Allein ob jene Vereinbarung uns erfreulich oder schmerzlich, ob sie unserem Interesse entsprechend ist oder nicht, das würde für unser ferneres Verhalten zunächst nicht entscheidend sein können. Denn völkerrechtliche Verbindlichkeiten müssen gehalten werden. Wenn Fürst Schwarzenberg und Herr v. Manteuffel mit Dänemark einen Vertrag geschlossen haben, welcher die wichtigsten Interessen Deutschlands im höchsten Grade verletzt, so folgt daraus noch nicht, daß nun dem Grafen Rechberg und dem Grafen Bernstorff frei steht, sich den Verbindlichkeiten jenes Vertrages ohne Weiteres zu entziehen. Sonst würden alle völkerrechtlichen Verträge über den Haufen stürzen. Allein die aus einem Vertrage herrührende Verbindlichkeit besteht doch für den einen Theil nur so lange, als auch der andere Theil sich durch den Vertrag gebunden hält. Wenn aber der eine Contrahent sich durch die gröbsten thatsächlichen Verletzungen von dem Vertrag lossagt, so ist auch der andere Contrahent nicht länger an denselben gebunden.

Nun aber hat Dänemark den Verabredungen von 1852 in allen wesentlichen Punkten direct zuwider gehandelt. Dies ist so notorisch, daß wir uns darüber sehr kurz fassen können. Die langwierigen Verhandlungen der letzten Jahre sind ja eben durch die dänischen Vertragsverletzungen veranlaßt. Wir wollen nur einige Hauptpunkte dem Gedächtniß unserer Leser in Erinnerung bringen. Der König von Dänemark hatte versprochen, die Verhältnisse seiner Monarchie so zu ordnen, daß die einzelnen Landestheile eine selbständige und gleichberechtigte Stellung erhielten; in der That aber ist nie von Selbständigkeit und Gleichberechtigung die Rede gewesen, sondern das ganze Streben des dänischen Gouvernements ist nur dahin gegangen, eine Unterordnung der deutschen Landestheile unter den dänischen Landestheil herbeizuführen. Dänemark hat ferner versprochen, das Herzogthum Schleswig nicht zu incorporiren und keine irgend dahin zielende Handlung vorzunehmen; im Gegensatz dazu ist die ganze seit zehn Jahren im Herzogthum Schleswig befolgte Regierungs-

weise nichts als ein fortgesetzter Versuch, die Incorporation Schleswigs durchzuführen, und wenn auch staatsrechtlich die Lage Schleswigs bisher nicht alterirt ist, so ist doch der gegenwärtig dort bestehende factische Zustand von dem eines incorporirten Landes wenig verschieden. Dänemark hat endlich versprochen, daß deutsche und dänische Nationalität in Schleswig gleiche Berechtigung und gleichen Schutz genießen sollen; — daß hiervon das Gegentheil stattfindet, ist leider eine weltbekannte Thatsache. Die empörende Mißhandlung, welcher die deutsche Nationalität in Schleswig ausgesetzt ist, ist ohne Beispiel in der Geschichte civilisirter Völker. Nie ist mit solcher Schaamlosigkeit die Kirche als Deckmantel für die nichtswürdigsten politischen Zwecke mißbraucht worden, wie in Schleswig, wo die „schwarzen Gensdarmen" sich vorzugsweise damit beschäftigen, politische Spionage zu treiben; — zu ihrem eigentlichen Berufe, zur Seelsorge, sind diese Leute schon deshalb unfähig, weil die Bevölkerung, der man sie aufgedrungen hat, sie zu gründlich verabscheut und verachtet.

Also Dänemark hat die im Jahre 1852 übernommenen Verpflichtungen in allen wesentlichen Punkten verletzt. Unser auswärtiges Ministerium ist darüber natürlich nicht im Zweifel. Als im vorigen Jahre die schleswigsche Frage im Abgeordnetenhause verhandelt wurde, hat Herr v. Schleinitz sich dahin ausgesprochen, daß „kein unbefangenes und unparteiisches Auge in den dermaligen Zuständen Schleswigs eine Verwirklichung der mit Dänemark getroffenen Verabredungen zu erblicken vermögen wird." Es kann nicht schwer halten, auch die übrigen europäischen Mächte davon zu überzeugen, daß Dänemark seine vertragsmäßigen Verpflichtungen in der flagrantesten Weise verletzt hat. Obgleich Dänemark das verzogene Schooßkind der europäischen Diplomatie ist, wird es dieser doch nicht möglich sein, vor so offenbaren Thatsachen die Augen zu verschließen. In der That geschieht dies auch nicht. Die Staatsmänner der außerdeutschen Mächte wissen sehr gut, daß Dänemark den Vertrag gebrochen hat, und leugnen es auch gar nicht. Wir haben hierfür die schlagendsten Beweise in Händen. Die Engländer sind bekanntlich gegen Dänemark sehr wohlwollend gesinnt, — mehr als uns lieb ist. Wer aber das letzte englische Blaubuch über die schleswig-holsteinische Frage durchblättert, findet es wiederholt als eine notorische Thatsache bezeichnet, daß Dänemark seine vertragsmäßigen Verpflichtungen verletzt habe. Da dies manchem Leser neu und überraschend sein wird, so wollen wir einige der stärksten Stellen wörtlich anführen. Am 28. April v. J. schreibt Lord Bloomfield an Lord John Russell: „The Danish Cabinet has been at little pains to keep up even the appearance of a fulfilment of their engagements, and it is unfortunately a notorious fact that none of

the guarantees given to Germany to respect the German nationality in Schleswig, to place the two races in that Duchy upon a footing of equality, and to keep intact all the bonds not of a political nature which united that Duchy to Holstein, have been respected by Denmark.“ Am 3. Mai d. J. berichtet der damalige englische General-Consul in Leipzig Mr. Ward an Lord John Russell über die Verhandlung, welche in jenen Tagen im preußischen Abgeordnetenhause über die schleswigsche Frage stattfand; er erwähnt, daß Herr v. Schleinitz erklärt habe, Dänemark habe seine Verpflichtungen nicht erfüllt und fügt dann hinzu: „indeed their non-observance is so notorious that the Danish Government would probably not affect to have carried them out, but would rather excuse itself on account of the assumed difficulties of its political situation.“

Wenn demnach englische Diplomaten es als eine „notorische Thatsache“ bezeichnen, daß Dänemark seinen Vertrag gebrochen hat, so würden wir Eulen nach Athen tragen, wenn wir uns länger dabei aufhalten wollten, zu beweisen, was notorisch ist. Wir haben uns vielmehr zu fragen, was für uns aus dem dänischen Vertragsbruch folgt? Wir können natürlich, wenn das unserem Interesse entspricht, die Erfüllung des Vertrags von Dänemark verlangen und nöthigenfalls erzwingen. Wir können aber auch mit ebenso großem Rechte erklären, daß nun auch wir unsererseits nicht mehr an den Vertrag gebunden sind und daß wir uns von demselben lossagen. Schon als im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause über diese Frage verhandelt wurde, haben namentlich die Abgeordneten Mathis und v. Carlowitz auf den letzteren Weg als den allein zweckmäßigen hingewiesen; — wie wir glauben, mit vollem Recht.

Es wird kaum nöthig sein zu beweisen, daß dieser Weg überhaupt zulässig ist. Denn im Völkerrecht ist es ein unbestrittener Satz, daß, wenn Ein Contrahent die Erfüllung des Vertrages bestimmt verweigert, auch der andere Theil sich davon schlechthin lossagen kann, sollte gleich die Verweigerung der Erfüllung sich nur auf einen vereinzelten Punkt oder Artikel des Vertrages beziehen. Für einen so fundamentalen Satz des Völkerrechts brauchen wir wohl nicht erst Vattel zu citiren. In diesem Punkte liegt ein wesentlicher Unterschied des Völkerrechts vom Privatrecht. Wenn ein Stadtgerichtsrath in dem Proceß, der zwischen Deutschland und Dänemark wegen Schleswig-Holstein geführt wird, zu entscheiden hätte, so würde er ohne Zweifel dahin erkennen, daß Dänemark die sich aus dem Vertrage von 1852 ergebenden Verpflichtungen zu erfüllen habe und im Weigerungsfalle mit Gewalt dazu anzuhalten sei. Allein der Minister

des Auswärtigen steht auf einer anderen Grundlage und hat andere Gesichtspunkte zu nehmen, als ein Stadtgerichtsrath. Der Minister des Auswärtigen hat sich zu fragen, ob das preußische und das deutsche Interesse mehr dadurch gefördert wird, daß wir Dänemark zur Erfüllung des Vertrages von 1852 anhalten, oder mehr dadurch, daß auch wir uns von dem Vertrage, welchen Dänemark gebrochen hat, lossagen. Welchen von diesen beiden Wegen wir verfolgen sollen, das können wir nur nach unserem eigenen Interesse ermessen.

Bis jetzt nun ist das ganze Streben der deutschen Politik in dieser Sache dahin gerichtet gewesen, von Dänemark die Erfüllung der im Jahre 1852 übernommenen Verbindlichkeiten zu erlangen. So viel sich aus den vorliegenden Actenstücken erkennen läßt, ist weder durch die von Preußen, noch durch die am Bundestage geführten Verhandlungen ein anderes Ziel erstrebt worden. Betrachten wir, was wir auf diesem Wege erreichen können und ob dieses Ziel überhaupt erreichbar ist.

Die Erledigung, durch welche die schleswig-holsteinische Frage im Jahre 1852 vorläufig beseitigt wurde, ist ein Resultat der Zusammenkunft von Olmütz. Die Intervention in Holstein gehörte zu den Punkten, zu denen Herr v. Manteuffel sich verstehen mußte, als er im November 1850 dem Fürsten Schwarzenberg aufwartete. In Preußen wenigstens wird ein solcher Ursprung nie zur Empfehlung gereichen; und in der That entspricht die Frucht der Wurzel, aus der sie entsprossen. Nachdem zwischen den Cabinetten von Wien und Berlin einerseits und Kopenhagen andererseits über die künftige Regierung beider Herzogthümer und deren Verhältniß zu Dänemark ausführliche Verhandlungen stattgefunden hatten, ward das Resultat, über welches man sich endlich vereinbart hatte, durch das dänische Patent vom 28. Januar 1852 veröffentlicht. Dieses Patent steht mit dem durch Jahrhunderte anerkannten Staatsrecht der Herzogthümer im schneidendsten Widerspruch; es gefährdet in hohem Grade das Interesse Preußens und Deutschlands; der Zweck, für welchen die Herzogthümer sich erhoben, für welchen deutsche Fürsten und Heere in zwei Feldzügen gekämpft hatten, war damit vollständig preisgegeben. Denn der Krieg war dadurch veranlaßt, daß in Folge der Kopenhagener Revolution vom 22. März 1848 der König Friedrich VII. die Trennung Schleswigs von Holstein und die Einverleibung Schleswigs in Dänemark ausgesprochen hatte. Zur Vertheidigung ihres Landes gegen diese Gewaltmaaßregel, welche, wenn sie sich auch mit dem königlichen Purpur bekleidete, darum doch nicht minder revolutionär war, griffen die Bewohner der Herzogthümer zu den Waffen. Die deutsche Nation billigte diesen Schritt. Die Bundesversammlung erklärte am 12. April 1848, daß, falls dänischer Seits

die Einstellung der Feindseligkeiten und die Räumung des Herzogthums Schleswig von den dänischen Truppen nicht erfolgt sein sollte, diese zu erzwingen sei, um das durch den Bund zu schützende Recht Holsteins auf die Union mit Schleswig zu wahren. Dies ist der Ursprung des Krieges gegen Dänemark. Er ward geführt, um die innige Verbindung zwischen Schleswig und Holstein zu vertheidigen. Durch das Patent vom 28. Januar 1852 ward die Trennung von Schleswig und Holstein unter Zustimmung Deutschlands ausgesprochen. Ein Aequivalent, welches Deutschland für das Aufgeben des hauptsächlichsten Kriegszweckes sich ausbedungen hätte, ist nirgends ersichtlich.

Das Patent constituirt die früher unter dem Scepter des Königs von Dänemark, Herzogs von Schleswig-Holstein und Lauenburg stehenden personell unirten Staaten zu einem Gesammtstaat, verwandelt den im völkerrechtlichen Verkehr bis dahin als dänische Monarchie bezeichneten Staatencomplex in ein Reich mit gemeinschaftlichem Landesherrn, gemeinschaftlicher Regierung und gemeinschaftlicher Volksvertretung für die allgemeinen Reichsangelegenheiten, also in einen Staat im vollen Sinne des Worts; die bisherige politische Verbindung zwischen Schleswig und Holstein wird gänzlich aufgehoben; im Uebrigen bleiben den Herzogthümern nur noch gemeinsam der schleswig-holsteinische Canal, die Ritterschaft, die Universität zu Kiel, das Brandversicherungswesen, das Zuchthaus zu Glückstadt, das Taubstummeninstitut und das Irrenhaus in Schleswig. Die schleswig-holstein-lauenburgische Canzlei und die schleswig-holsteinische Regierung werden aufgehoben; der Jurisdictionsbezirk des Oberappellationsgerichts zu Kiel, welcher bis dahin die Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg umfaßte, wird auf die zum deutschen Bunde gehörigen Herzogthümer Holstein und Lauenburg beschränkt. Zu den für alle Theile der Monarchie gemeinsamen Staatsangelegenheiten gehören Auswärtiges, Krieg, Marine und die Finanzen mit Inbegriff des Münz- und Postwesens, der Zoll-, Handels- und Schiffahrtssachen; jedem dieser vier Departements steht ein gemeinschaftlicher Reichsminister vor. Cultus, Justiz und Inneres bleiben besondere Angelegenheiten der vier Landestheile oder Provinzen: Dänemarks, Schleswigs, Holsteins und Lauenburgs. Dänemark behält für jeden dieser Geschäftszweige einen besonderen Minister, Schleswig für alle zusammen Einen, ebenso Holstein in Gemeinschaft mit Lauenburg Einen. Der aus zwei Kammern zusammengesetzte Reichstag des Königreichs bleibt für die besonderen Angelegenheiten desselben bestehen. Die Ständeversammlungen Schleswigs und Holsteins bleiben vorläufig berathend, sollen aber demnächst eine beschließende Stimme erhalten; wegen der Verfassung Lauenburgs sollen Verhandlungen mit der dortigen Ritter-

und Landschaft eingeleitet werden. In den vor der Veröffentlichung des Patents vom 28. Januar 1852 gewechselten Depeschen war es von dem dänischen Cabinet zugestanden, und von den deutschen Mächten angenommen worden, daß auf gesetz- und verfassungsmäßigem Wege, nach Berathung mit den Provinzialständen Schleswigs und Holsteins, und was das Königreich angeht, durch Verhandlungen mit dem Reichstag eine organische und gleichartige verfassungsmäßige Verbindung sämmtlicher Landestheile zu einer gesammten Monarchie herbeigeführt werde. In dem Umstande, daß mit dem dänischen Reichstag verhandelt, mit den Ständen der Herzogthümer berathen werden soll und daß die deutschen Mächte sich damit einverstanden erklärten, ist die ganze Situation vollkommen klar zu erkennen. Wir müssen es bei einer solchen Lage der Dinge für ein Glück halten, daß das dänische Gouvernement es nicht einmal der Mühe werth gehalten hat, auch nur dieses geringfügige Zugeständniß zu erfüllen, daß vielmehr später die Gesammtstaatsverfassung nach den einseitigen Beschlüssen des dänischen Reichstags festgestellt ist, ohne daß sie den Ständen der Herzogthümer auch nur zur Berathung vorgelegt wäre.

Das war der Preis, mit welchem nach einem dreijährigen Krieg die deutschen Mächte sich abspeisen ließen! Der reactivirte Bundestag begnügte sich nicht damit, diesem Vertrag, durch den das Object des Kampfes aufgegeben war, in lebhaft anerkennender Weise seine Zustimmung zu ertheilen; in dem Siegestaumel der Reaction hatte die Bundesversammlung so sehr alles Gefühl für den einfachsten Anstand verloren, daß sie aus freiem Antrieb den gegen Dänemark geführten Krieg für „ungerechtfertigt" erklärte und damit sich selbst auf's Empfindlichste in's Gesicht schlug.

Daß Oesterreich sich mit einer solchen Abmachung der schleswig-holsteinischen Sache einverstanden erklärte, kann uns nicht wundern. Mit dem Schutze der Rechte der Herzogthümer mußte eine Schwächung Dänemarks verbunden sein; eine solche Schwächung zuzugeben, lag nicht in der Politik Oesterreichs, dem vielmehr daran gelegen war, Preußen in nächster Nähe einen möglichst starken Gegner zu erhalten. Wurde es durchgesetzt, daß die Herzogthümer unabhängig und eng mit einander verbunden blieben, so waren sie voraussichtlich noch lange von Dänemark bedroht; die feindselige Spannung zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark konnte erst nach längerer Zeit aufhören. Die Herzogthümer mußten dann also suchen, sich an eine stärkere Macht anzulehnen; dies konnte naturgemäß nur Preußen sein, und der Sieg der schleswig-holsteinischen Sache würde also den Einfluß und das Machtgebiet Preußens ausgedehnt haben. Schon dies war Grund genug für Oesterreich, die Herzogthümer lieber dem dänischen Joch zu unterwerfen. Weil Preußen

gedemüthigt werden sollte, mußte Schleswig-Holstein untergehen. Das war der Gedanke des Fürsten Schwarzenberg. Oesterreich allein von allen deutschen Staaten hat sich nicht an dem Kriege gegen Dänemark betheiligt. Daß es keine Truppen für diesen Krieg verwenden wollte, können wir ihm nicht verargen; denn es war in Italien und in Ungarn beschäftigt. Aber während ganz Deutschland gegen Dänemark Krieg führte, blieb der österreichische Gesandte in Kopenhagen und der dänische in Wien; beide Staaten hörten während dieser Jahre nie auf, sich gegenseitig Freundschaftsdienste zu erweisen; Oesterreich erbat sich und erhielt von Dänemark einen Admiral — mit einem Worte, schon während des Verlaufs des Krieges war Oesterreich mit seinen Sympathien viel mehr auf dänischer als auf deutscher Seite. Das ist traditionelle österreichische Politik. Schon im funfzehnten Jahrhundert, als die Schauenburgischen Grafen mit dem tollen König Erich um den Besitz des Herzogthums Schleswig stritten, hat Kaiser Sigismund im Jahre 1424 zu Ofen dem dänischen König das mit deutschem Blut eroberte Herzogthum zugesprochen. Aber zum Glück ließen sich die Schauenburger dadurch nicht irre machen; sie haben Schleswig ebenso wohl gegen das Pergament Sigismund's, wie gegen die dänischen Waffen vertheidigt, und es siegreich bei Holstein und also bei Deutschland erhalten.

Oesterreichs Politik in dieser Sache können wir also begreifen; in Oesterreichs Absicht hat der Sieg der schleswig-holsteinischen Sache nie gelegen. Daß aber auch Preußen dieser Politik, die ihm selbst feindselig war, beistimmte, erklärt sich nur aus der tendenziösen Blindheit der damaligen unfähigen Regierung. Der Haß gegen das, was man „Revolution“ nannte, war so groß, daß um jeden Preis, selbst mit Aufopferung der größten Interessen Preußens, die schleswig-holsteinische Sache niedergeworfen werden mußte, nur weil eine Vertheidigung derselben von einem Kampfe gegen den rechtmäßigen Landesherrn unzertrennlich erschien, — davon nicht zu reden, daß es ja in der Ansicht des damaligen preußischen Ministers überhaupt als ein Beweis von Stärke galt, daß man muthig zurückweiche.

So ist der Ursprung und der Inhalt der Verabredungen von 1852. Der Bundestag hat dann, wenigstens in den ersten Jahren, das Seinige dazu gethan, die Sache noch zu verschlimmern. Ihn leitete nur die Angst, daß er, wenn er deutsche Interessen wahrnehme, neue Verwickelungen veranlassen könne. Obgleich die Verabredungen von 1852 sich ausdrücklich mit auf Schleswig beziehen, vermied doch der Bund auf das Sorgfältigste jede auch noch so leise Erwähnung dieses Herzogthums. Aus reiner Angst erschuf so der Bundestag statt der bisherigen schleswig-holsteinischen Frage

eine Art von Wechselbalg, die holstein-lauenburgische Frage, welche nie existirt hat und welche ein Unsinn ist. Die lauenburgische Frage ist eine Frage für sich, deren Erledigung aus äußeren Gründen wohl nur nach Erledigung der schleswig-holsteinischen Frage stattfinden kann. Sonst aber haben beide Fragen nichts mit einander gemein, und die schleswig-holsteinische kann durch Hineinmischen der lauenburgischen nur verwirrt werden.

Erst Herr v. Schleinitz hat mit Ernst und Nachdruck wieder darauf hingewiesen, daß auch in Beziehung auf das Herzogthum Schleswig der König von Dänemark dem deutschen Bunde und den deutschen Mächten gegenüber Verpflichtungen übernommen hat. Das ist ein Verdienst, welches ihm nicht vergessen werden soll. Das Abgeordnetenhaus hat im vorigen Jahre durch ein einstimmiges Votum von 305 anwesenden Mitgliedern dieses Streben des Ministers unterstützt. Auch ist es gelungen, wenigstens das englische Ministerium von der Existenz dieser dänischen Verpflichtungen zu überzeugen und dasselbe zu einer offenen Anerkennung dieser Wahrheit zu vermögen. In zwei Depeschen vom 8. December v. J. hat Lord John Russell offen ausgesprochen, daß Dänemark verpflichtet (bound in honour) ist, Schleswig nicht zu incorporiren, repräsentative Stände in Schleswig zu erhalten und die dänische und deutsche Nationalität im Herzogthum gleichmäßig zu beschützen. Mehr aber, als diese theoretische Anerkennung seines Satzes, hat Herr v. Schleinitz nicht erreichen können. Daß irgendwo ein praktischer Erfolg damit erzielt wäre, haben wir nicht bemerkt.

Das ist aber auch nicht möglich, so lange man auf der Basis von 1852 bleibt. Denn diese Basis ist unvernünftig und sie ist unausführbar. Wir möchten fast sagen, das einzige Gute an ihr ist ihre Unausführbarkeit; denn dadurch werden wir in der Hoffnung bestärkt, daß man doch am Ende wird gezwungen sein, eine solche Basis, die nur die Ursache zu endlosem Streit sein kann, wieder zu verlassen. In dem Patente vom 28. Januar 1852 sind zwei Principien, die sich diametral widersprechen, zusammengemischt: das Princip der Centralisation und das Princip des Föderalismus. Einerseits soll ein möglichst concentrirter Gesammtstaat gebildet werden, mit einer gemeinschaftlichen Regierung und einer alle Theile der Monarchie umfassenden Volksvertretung; andererseits ist den einzelnen Theilen der Monarchie „Selbständigkeit" und „Gleichberechtigung" zugesagt. Das Streben der dänischen Regierung ist bisher dahin gerichtet gewesen, das Princip der Centralisation vorzugsweise zu betonen, die Competenz der Gesammtregierung und der Gesammtvertretung — des Reichsraths — möglichst weit auszudehnen, dagegen den Wirkungskreis der Specialvertretungen nach Kräften herabzudrücken und ihrer Entscheidung wo

möglich nur untergeordnete und locale Gegenstände zu überlassen. Auf einem solchen System beruht die Gesammtstaatsverfassung vom 2. October 1855, welche aber eben deshalb vom deutschen Standpunkte unannehmbar ist und auf Anbringen des deutschen Bundes für Holstein und Lauenburg wieder hat aufgehoben werden müssen. Diesem centralisirenden Streben Dänemarks gegenüber befolgen die Herzogthümer natürlich eine centrifugale Politik; und sie finden auch dafür den besten Anhalt in dem Patente vom 28. Januar 1852. Sie legen alles Gewicht auf die ihnen zugesicherte Selbständigkeit und Gleichberechtigung; sie suchen daher die Competenz der Specialvertretungen möglichst auszudehnen und zu erhöhen, dagegen die Bedeutung der den Gesammtstaat vertretenden Institutionen abzuschwächen und auszuhöhlen. Aus einem solchen Streben ist das Project einer Gesammtstaatsverfassung hervorgegangen, welches die holsteinischen Stände im Jahre 1859 ausgearbeitet haben. Nach diesem Project sollte gar keine repräsentative Versammlung für den Gesammtstaat gebildet werden; vielmehr sollten auch die gesammtstaatlichen Angelegenheiten zur Competenz der Specialvertretungen gehören, so daß in allen die gesammte Monarchie betreffenden Fragen neue Gesetze nicht anders würden erlassen oder bestehende Gesetze nicht anders würden abgeändert oder aufgehoben werden können, als nach vorgängiger Zustimmung aller vier Landesvertretungen, d. h. des dänischen Reichstags, der schleswigschen Stände, der holsteinischen Stände und der lauenburgischen Ritter- und Landschaft. Dies Project war natürlich wiederum für Dänemark unannehmbar; vermuthlich haben die holsteinischen Stände es aus keinem anderen Grunde ausgearbeitet, als um an den Consequenzen die Unausführbarkeit der Basis zu zeigen. Die Folge davon ist, daß die dänische Monarchie in schwankenden Verfassungszuständen ist und bleibt. So lange man an der Basis von 1852 festhält, befindet sich die dänische Monarchie in derselben Lage wie ein Wagen, an welchen man vorn und hinten gleich viel Pferde angespannt hat. Da gleiche Kräfte vorwärts und rückwärts ziehen, so kann der Wagen sich nie von der Stelle bewegen: wohl aber kann er, wenn der Zustand lange dauert, zertrümmert werden.

Beiläufig wollen wir nur noch bemerken, daß auch im diplomatischen Verkehr derjenige, welcher auf die Ausführung der Basis von 1852 dringt, stets in offenbarem Nachtheil ist. Denn je ehrlicher er dabei verfährt, desto unvernünftigere Forderungen muß er stellen; und deshalb erscheint er allen denjenigen, welche sich nicht sehr sorgfältig mit dem verworrenen Detail der Sache vertraut gemacht haben, als ein Händelsucher und Rabulist. So ist es auch Herrn v. Schleinitz trotz aller seiner Friedfertigkeit ergangen.

Aus Allem ergiebt sich, daß, so lange wir uns auf dem Boden von 1852 bewegen, wir uns in ein Labyrinth verwickeln, aus dem ein Ausweg nicht möglich ist. Betrachten wir nun, wohin uns der zweite oben erwähnte Weg, die Lossagung von dem Vertrage von 1852, führen würde. Wir können davon ausgehen, daß das Einlenken auf diesen Weg uns durch das voraussichtliche Verhalten Dänemarks in nächster Zeit sehr erleichtert werden wird. Denn für Dänemark ist der jetzige schwankende und ungewisse Zustand auf die Dauer ganz unerträglich. In Kopenhagen hat man seit lange eingesehen, daß auf der Basis von 1852 keine definitive Erledigung des Streites, keine dauernde Beruhigung zu hoffen ist. Wenn aber der Staat sich nicht in sich selbst aufreiben soll, muß es endlich zu irgend einem Abschluß, zu einem consolidirten Zustand kommen. Die dänische Regierung wünscht deshalb die Basis des Gesammtstaats zu verlassen. Das Ziel, welches statt des Gesammtstaats von jetzt an verfolgt werden soll, hat Herr Hall schon mehrmals nicht undeutlich angegeben. Im Mai d. J. wurde ihm eine mit etwa 70,000 Unterschriften versehene Adresse über die politische Lage des Landes überreicht. In seiner schriftlich abgefaßten Antwort erklärte der Conseilspräsident, es sei von dringender Wichtigkeit, daß die so lange anstehende Streitfrage jetzt ihre Erledigung finde; eine solche könne aber nur dadurch erreicht werden, „daß dem Herzogthum Holstein eine solche selbständigere Stellung gegeben werde, daß der König, ohne einen Eingriff in die verfassungsmäßige Ordnung und Regierung derjenigen Landestheile zu gestatten, die in keinem Verhältnisse zum deutschen Bunde stehen, im Stande sei, die Forderungen zu erfüllen, die an ihn als Herzog von Holstein gestellt werden.“ Noch etwas deutlicher erklärt Herr Hall dasselbe in einer an die dänischen Gesandtschaften in Petersburg, London, Paris, Haag und Stockholm gerichteten Circulardepesche vom 2. August d. J. In derselben heißt es: „Die Beziehungen Holsteins in einer Weise ordnen, daß es dem König möglich ist, den auf eine mehr autonome Stellung dieses Herzogthums gerichteten Forderungen Deutschlands Folge zu leisten, ohne dadurch die Unabhängigkeit der nicht zum Bunde gehörigen Theile der Monarchie zu verletzen, — das ist der einzige praktische Weg, um zu einer Verständigung zu gelangen.“ Wer mit der dänischen Terminologie einigermaaßen vertraut ist, kann über den Sinn dieser Aeußerungen nicht zweifelhaft sein. Die „Aussonderung“ oder die „größere Selbständigkeit“ Holsteins ist in dänischem Munde nichts als ein Euphemismus für den Eiderstaat oder die Incorporation Schleswigs. Wer etwa noch über den wirklichen Sinn der Worte Hall's im Unklaren sein mochte, für den muß doch jeder Zweifel beseitigt sein, seit im September der prononcirteste Anhänger des Eiderstaates, der eigentliche

Erfinder des Eiderprogramms, Orla Lehmann, zum Minister des Innern ernannt ist. Der Eiderstaat ist jetzt das ausgesprochene Ziel der dänischen Politik. Auf eine solche Politik giebt es, wie wir meinen, nur eine zulässige Antwort: — daß auch wir uns von der 1852 angenommenen Grundlage lossagen.

Worin würden die Folgen eines solchen Schrittes bestehen? In welches Verhältniß würden wir dadurch völkerrechtlich zu Dänemark gerathen? Die Antwort auf diese Fragen scheint uns nicht schwierig. Die Verabredungen von 1851 und 1852 waren die Ergänzung des „einfachen" Berliner Friedens vom 2. Juli 1850. Dieser Friede ist dadurch merkwürdig, daß er im Grunde gar keinen Inhalt hatte; er ließ die Fragen, die den Krieg zwischen Deutschland und Dänemark veranlaßt hatten, offen und unerledigt, und enthielt nichts, als eine einfache Erklärung, daß von nun an zwischen Deutschland und Dänemark Friede und Freundschaft sein solle, nebst einem gegenseitigen Vorbehalt aller vor dem Kriege bestandenen Rechte. Einen Inhalt erhielt dieser Friedensvertrag erst durch die Verständigung, welche im December 1851 und Januar 1852 zwischen Dänemark einerseits und Preußen und Oesterreich andererseits herbeigeführt wurde. Als der Ausdruck dieser Verständigung ist das Patent vom 28. Januar 1852 zu betrachten. Fällt nun diese Verständigung dadurch zu Boden, daß Dänemark offen von derselben zurücktritt und in Folge davon auch Deutschland sich von ihr lossagt, so ist die natürliche Folge, daß wir nun wieder auf die ursprünglichen Bestimmungen des Berliner Friedens vom 2. Juli 1850 zurückgehen müssen. Der Art. III. dieses Tractats lautet: Les Hautes Parties contractantes se réservent tous les droits qui leur ont appartenu réciproquement avant la guerre. In einer officiellen Denkschrift, durch welche die preußische Regierung unmittelbar nach dem Abschluß den Friedenstractat erläuterte, wird der Sinn des angeführten dritten Artikels in folgender Weise angegeben: „Artikel III. enthält den gegenseitigen Vorbehalt aller Rechte, wie dieselben vor dem Kriege bestanden. Selbstverständlich ist hiermit deutscher Seits alles Recht und alle rechtliche Competenz mit einbegriffen, die dem Bunde in Betreff dieser Verhältnisse der Herzogthümer überhaupt und namentlich in Kraft des Beschlusses vom 17. September 1846 zusteht. Diese Bundesbeschlüsse bis zum Beginn der Feindseligkeiten zwischen Deutschland und Dänemark im Jahre 1848 bilden die Summe des bestehenden Bundesrechts. Auf diesen rechtlichen status quo ante mußte zurückgegangen werden, sobald es mißlungen war, durch die in den Präliminarien aufgestellten Grundsätze einen andern, den allgemeinen europäischen Verhältnissen vielleicht adäquateren Rechtszustand zu gründen. Von diesem Rechtsboden

des Jahres 1846 ist so wenig aufgegeben worden, daß derselbe vielmehr durch eine schriftliche Erklärung des diesseitigen Unterhändlers noch ausdrücklich verwahrt worden ist."

Die hier erwähnte schriftliche Erklärung, welche der preußische Bevollmächtigte, Herr v. Usedom, dem Friedensvertrag beigefügt hat, lautet: Il répète, quand à l'art. III. du Traité de paix, la même réservation, qu'il avait consignée dans sa proposition additionelle du 12. Juin sous No. I., savoir: que la réservation générale des droits, qui ont appartenu réciproquement aux Hautes Parties contractantes avant la guerre, doive comprendre dans l'acceptation de la Confédération aussi les droits, qu'elle s'est reconnus par l'arrêté de la Diète du 17. Septembre 1846.

Sobald wir also auf dem Boden des einfachen Berliner Friedens vom 2. Juli 1850 stehen, hat Deutschland das Recht, die Wiederherstellung des status quo ante zu fordern. Das aber ist gerade das Ziel, welches wir erstreben. Der status quo ante war die legislative und administrative Verbindung der Herzogthümer Schleswig und Holstein. Wenn durch die Erklärung des Herrn v. Usedom noch ausdrücklich auf den Bundesbeschluß vom 17. September 1846 Bezug genommen wird, so hat das durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse eine doppelte Bedeutung gewonnen. Denn in dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846, welcher durch den offenen Brief des Königs Christian VIII. vom 8. Juli 1846 veranlaßt war, werden unter den Rechten, die der Bund verwahrt, ausdrücklich die Rechte der erbberechtigten Agnaten genannt. Diese aber sind seitdem verletzt durch den Londoner Tractat vom 8. Mai 1852, durch welchen der Prinz Christian von Glücksburg, der sogenannte Protokollprinz, zum Thronfolger für die gesammte Monarchie, auch für die Herzogthümer, designirt wird. Der Bundestag hat den Londoner Tractat nie anerkannt, und sowohl deshalb als auch weil bei dem Berliner Frieden die aus dem Bundesbeschluß vom 17. September 1846 sich ergebenden Rechte ausdrücklich reservirt sind, wird Deutschland das Recht haben, nicht allein hinsichtlich der legislativen und administrativen Verbindung der Herzogthümer, sondern auch hinsichtlich der Erbfolge einfach auf den status quo ante zurückzugehen.

Von diesem Standpunkte aus würde also Deutschland die Forderung stellen, daß der Zustand, wie er unmittelbar vor dem Kriege war, zur Grundlage bei Regulirung der Verhältnisse zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark genommen werde. Selbstverständlich aber kann der status quo ante nur so weit wieder hergestellt werden, als dies durch die inzwischen eingetretenen Ereignisse nicht unmöglich gemacht ist. Vor dem

Kriege war Dänemark ein absolut regierter Staat; während des Krieges ist es durch das Grundgesetz vom 5. Juni 1849 ein constitutioneller Staat geworden. Wir brauchen nicht zu versichern, daß wir dem dänischen Volke das höchste Maaß von bürgerlicher Freiheit gönnen. Aber dafür können wir auch beanspruchen, daß durch die freiere Entwickelung des politischen Lebens in Dänemark die Rechte eines deutschen Landes nicht beeinträchtigt werden. Vor dem Kriege bestand eine Vermischung einzelner Verwaltungszweige für das Königreich und die Herzogthümer. Diese Vermischung entsprach schon damals nicht vollkommen dem rechtlichen Verhältnisse; aber sie war ausführbar und man konnte sie sich gefallen lassen unter einer factisch absoluten Regierung. Seitdem aber die Regierung des Königreichs nach dem dänischen Grundgesetze Ministern übertragen ist, welche dem dänischen Reichstage verantwortlich sind, kann eine Gemeinschaft auch nur des geringfügigsten Verwaltungszweiges für Dänemark und Schleswig-Holstein nicht mehr für zulässig erachtet werden. Denn die Herzogthümer müssen gegen jede Art von politischer Verbindung mit den constitutionellen Staatsgewalten Dänemarks auf das Entschiedenste protestiren; sie würden dadurch in eine politische Gemeinschaft mit einem Staate gerathen, von welchem sie gerade die vollständigste Trennung als ihr höchstes Recht in Anspruch nehmen.

Mit gleicher Nothwendigkeit ergiebt sich noch eine andere Abweichung von dem status quo ante. Vor dem Kriege hatten die Herzogthümer zwei getrennte Ständeversammlungen, eine für Schleswig und eine für Holstein. Dies war vor 1848 möglich, ohne daß dadurch die Gemeinsamkeit der Gesetzgebung für beide Herzogthümer gefährdet wurde, weil die beiden Ständeversammlungen nur eine berathende Stimme hatten. Die Gesetzentwürfe wurden beiden vorgelegt, und wenn die Gutachten derselben nicht übereinstimmend ausfielen, so hing es von dem Belieben des Landesherrn ab, das eine oder das andere oder beide unberücksichtigt zu lassen. Das Gesetz aber, welches erlassen wurde, war für beide Herzogthümer dasselbe. Dieser Zustand läßt sich unverändert nicht wiederherstellen. Denn es ist unmöglich, daß von zwei personell unirten Staaten der eine nach constitutionellen, der andere nach absoluten Grundsätzen regiert werde. Die Abhängigkeit des absolut regierten von dem constitutionell regierten Lande würde die unausbleibliche Folge sein. König Friedrich VI. erklärte, daß er eine constitutionelle Verfassung für Schleswig-Holstein deshalb nicht zugestehen könne, weil er sonst gezwungen sein würde, auch den Dänen eine Verfassung zu bewilligen. Wenn dies unter Friedrich VI. richtig war, so werden wir unter Friedrich VII. die einfache Consequenz ziehen, daß, wenn die Dänen eine constitutionelle Verfassung haben, auch den Herzog-

thümern Stände mit beschließender Stimme nicht verweigert werden können. Aber es folgt auch ferner, daß die beiden bisher getrennten Ständeversammlungen für Schleswig und für Holstein bei einer Rückkehr zum status quo ante nothwendig zu einer gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Landesversammlung vereinigt werden müssen. Denn zwei gesetzgebende und steuerbewilligende, nicht berathende, sondern entscheidende Landesvertretungen, welche örtlich getrennt sind und von denen jede eine Hälfte des Staats repräsentirt, stehen mit der nothwendigen Gemeinschaft der Gesetzgebung und Verwaltung in unverträglichem Widerspruch. Die Dänen haben also zu unserem Vortheil die vollständige Wiederherstellung des früheren Zustandes unmöglich gemacht. Die dänische Verfassung hat mit Nothwendigkeit eine schleswig-holsteinische Verfassung zur Folge. Der Uebergang von den getrennten schleswigschen und holsteinischen Provinzialständeversammlungen zu einer gemeinschaftlichen schleswig-holsteinischen Landesversammlung ist nur eine aus dem Uebergang von dem absoluten zu dem constitutionellen System mit Nothwendigkeit sich ergebende Fortentwickelung eines inneren Rechtszustandes.

Auf diese Weise würden wir zu einer schleswig-holsteinischen Verfassung und zur reinen Personalunion zwischen Schleswig-Holstein und Dänemark gelangen. Damit wäre eine Form des Staatslebens hergestellt, bei welcher Deutschland und Schleswig-Holstein sich vorläufig würden beruhigen können. Die nächste Aufgabe würde dann sein, uns rechtzeitig die nöthigen Garantien dafür zu verschaffen, daß nach dem Tode des jetzt regierenden Königs Friedrich VII. und des Prinzen Ferdinand auch die Auflösung der Personalunion und die vollständige dynastische Trennung der Herzogthümer von Dänemark erfolge.

Vielleicht wird es in manchen Kreisen zur Unterstützung der vorstehend entwickelten Ansichten dienen, daß Lord Palmerston bereits in einer an Herrn Bunsen gerichteten Note vom 23. Juni 1848 ein gleiches Friedensproject aufgestellt hat. Lord Palmerston machte damals einen doppelten Vorschlag. Entweder nämlich sollte Schleswig nach Nationalitäten getheilt und der südliche deutsche Theil mit Holstein vereinigt und dem deutschen Reich einverleibt werden. Sollte aber dieses Auskunftsmittel nicht angenommen werden, so ging sein zweiter Vorschlag dahin, daß das ganze Herzogthum Schleswig ungetheilt und durch Verfassung, Stände und Verwaltung mit dem Herzogthum Holstein verbunden bleibe, jedoch nicht in das deutsche Reich aufgenommen werde, ohne übrigens in irgend einer constitutionellen Verbindung mit Dänemark zu stehen. Dieser zweite Vorschlag, welcher mit unseren oben entwickelten Ansichten vollkommen übereinstimmt, scheiterte damals an dem Widerspruch Dänemarks. Später hat

Lord Palmerston sich mit seinen Sympathien mehr und mehr auf die dänische Seite geneigt, aber nur deshalb, weil er bemerkte, daß die Deutschen leichter zur Nachgiebigkeit zu bewegen waren als die Dänen. Sobald er einmal die entgegengesetzte Wahrnehmung macht, würde der edle Lord sehr bald wieder auf seinen Standpunkt von 1848 zurückkehren. —

Hans von Gagern.

Auch in der Darstellung der Geschichte bewährt sich der Glaubenssatz jedes Künstlers, daß das Individuelle zugleich das Allgemeine bedeute. Aus einer anspruchslosen Skizze von dem Wachsen eines innerlich ringenden und arbeitenden Charakters treten uns die Widersprüche des Lebens, die Gesetze der menschlichen Entwickelung leicht unmittelbarer, ergreifender entgegen, als aus der Schilderung eines ganzen Zeitraumes. Sogar einige politische Wahrheiten lassen sich am klarsten aus dem Leben einzelner Menschen erkennen. Die ganze Schwere eines staatlichen Uebels empfinden wir nie lebhafter, als wenn wir die Kraft eines wackren Mannes darüber verkümmern und auf falsche Wege geführt sehen. Unter den Staatsmännern der deutschen Kleinstaaten ist Hans Gagern von Keinem an Lauterkeit des Willens, von Wenigen an Einsicht übertroffen worden. Wenn wir dennoch in dem Leben des edlen Mannes so gar viel des Widerwärtigen erblicken, bald wahrhaft ungeheuerlichen Irrthum, bald verlorene Arbeit für die reinsten Zwecke, bald das klägliche Schauspiel vergeudeter herrlicher Kraft im engsten Kreise, dann überkommt uns überwältigend und beschämend das Bewußtsein der Unreife, der Verworrenheit, der Kleinlichkeit unserer Zustände. Und schwer fällt uns Gagern's eigenes Wort auf das Herz: „echte und gesunde politische Maximen, wie sie die anderen Nationen um uns her bereits praktisch befolgen, sind bei uns noch roh, Gegenstand der Controverse." Nur der Unverstand wird sich dieser ernsten Betrachtung mit dem leichtfertigen Troste entziehen: weil uns die Irrthümer der Gründer des deutschen Bundes heute fast unerklärlich erscheinen, eben deshalb sind wir ihnen entwachsen. Sicherlich haben sich seitdem unsere theoretischen Ueberzeugungen wunderbar verwandelt; und nicht blos wir, die wir der optischen Täuschung der Nähe unterliegen, — auch die Nachwelt wird dereinst gestehen, unser Volk habe in

diesem halben Jahrhundert erstaunlich rasch gelebt. Aber noch heute spukt in tausend Köpfen der verderblichste Wahn jener alten Zeit, als genüge für den nüchternen Ernst unsers politischen Daseins die gute Gesinnung, der ehrliche Wille, einträchtiglich zu leben. Auch die Institutionen des deutschen Bundes sind die alten geblieben und werden immer wieder die gleichen Verirrungen gebären. So lange wir als Volk politisch noch nicht existiren, so lange wir einen deutschen Staat noch nicht besitzen oder nicht mindestens den festen Entschluß gefaßt haben, diesen einen deutschen Staat zu bauen — rund und nett, ohne jeden particularistischen Vorbehalt: — ebenso lange giebt es keine gesunde deutsche Staatskunst. Bis dahin wird die Politik unserer Kleinstaaten nach wie vor in unreinen Händen ein verrätherisches Spiel treiben mit dem Vaterlande, in reinen Händen sich verflüchtigen in politischen Dilettantismus oder mit bitterer Enttäuschung endigen. Aus dem Leben des alten Gagern wird sich uns diese Erkenntniß dann ungesucht ergeben, wenn wir es schildern mit jener schlichten Aufrichtigkeit, die ihn selber zierte, aber ohne jene gutmüthige Schonung, welche er, oft zur Unzeit, an Freund und Feind übte.

Schon die Erlebnisse seiner Jugend waren ganz dazu angethan, die wohlwollende, versöhnliche Milde des Charakters zu entwickeln, welche dem Reichsfreiherrn Hans Ernst Christoph von Gagern angeboren war. Sein Vater, dem er am 25. Januar 1766 zu Kleinniedesheim bei Worms geboren ward, hatte nach der Weise der Zeit trotz seines reichsritterlichen Geschlechts in seiner Jugend im Regimente Royal-Deuxponts, unter französischen Fahnen, gefochten und war dann im Zweibrückner Hofdienste zu den höchsten Würden aufgestiegen. Auch der Sohn ward natürlich zuerst von einem französischen Hofmeister erzogen. Dann brachte man den protestantischen Knaben zu den Jesuiten nach Worms, und die geistlichen Herren sorgten, daß der Zögling fleißig lerne, ohne sich um sein ewiges Heil zu kümmern. Endlich ward die Vorbildung des künftigen Weltmanns vollendet auf jener berühmten Schule des alten Pfeffel zu Kolmar, welche so viele tüchtige junge Leute aus guten Häusern nach den Grundsätzen deutsch-französischer Aufklärung erzogen hat. Schon im sechszehnten Jahre bezog Gagern die Leipziger Universität, später die hohe Schule der jungen Diplomaten des heiligen Reichs, die Georgia Augusta. Lernte er bei Pütter die damals übliche fable convenue vom deutschen Staatsrechte, so ward sein historischer Sinn geweckt durch Spittler's Vorträge. Es war ein leichter, heiterer Bildungsgang. Von frühauf hatten gewaltige Culturgegensätze nach und neben einander auf den jungen Mann gewirkt: deutsches und französisches Wesen, protestantische und katholische Weltanschauung, Religion und Philosophie, die kaiserlichen Traditionen der

reichsritterlichen Häuser wie die kleinstaatlichen Begriffe seines heimischen Hofes. Seine sanguinische, friedfertige Natur sprang leicht über diese Widersprüche hinweg. Die humanen Ideen der Zeit wurden sein Eigenthum, als er in emsiger, doch nie gewaltsamer, Arbeit an Herder, Hume, Montesquieu sich begeisterte. Aufrichtig fromm und herzlich dankbar seinem wohlwollenden Gotte, blieb er ein im edelsten Sinne weltlicher Mensch, dem Lichte zugewendet, gänzlich unempfänglich für mystische Ideen, obwohl mit Freuden bereit, Jedem seinen Glauben zu lassen. Aber sein rasch fassender, leicht verarbeitender Kopf war nicht original, nicht selbständig genug, um diese Vielseitigkeit der Bildung zu ertragen. Frühzeitig eingeführt in die Geschichte und das Leben der großen Welt, blieb er zwar frei von doctrinären Neigungen und erhielt sich den unbefangenen Blick für die Dinge der Wirklichkeit. Doch er wußte sich in seiner Gutmüthigkeit mit den großen Gegensätzen des Lebens nicht besser abzufinden, als indem er versuchte, das Unversöhnliche zu versöhnen, und nichts zeichnet den Mann so deutlich, als der ungeheure Einfluß, welchen Cicero vor allen andern Schriftstellern auf ihn übte. Das Vermitteln und Beschwichtigen ward ihm im Leben zur Leidenschaft, wie der Eklekticismus in seinen ausgebreiteten wissenschaftlichen Studien. Leibhaftig steht der zartgebaute, bewegliche Mann mit den feurigen Augen vor uns, wie er im lebhaften Gespräche zwischen dem Orthodoxen und dem Ungläubigen einhergeht, aufmerksam jedem Einwurfe lauschend, froh, bald den Karl Borromäus, bald einen großen Heiden mit warmen Worten zu preisen, bis er zuletzt mit seinem gewinnenden Lächeln sagt: „ich bin Rationalist, aber ich hasse das kalte ergo, ergo, das endlich zu der Frage führt: wozu das Gebet? — Also so etwas wie Jacobi!“ Mit dieser eklektischen, vermittelnden Neigung vertrug sich sehr wohl ein starkes Rechtsgefühl, eine vornehme Abwendung von allem Niedrigen und Gemeinen. Aber ehrte es die Zeit und den Menschen, wenn schon der Knabe in der Jesuitenschule an dem Zeitalter Ludwig's XIV. nicht den Schlachtenruhm, sondern die Werke Corneille's und Racine's als das Höchste pries, wenn noch der Greis die Alten des Orients darum rühmte, daß die Priester den Kriegern voranstanden: so kamen doch eiserne Tage, wo nur die schneidige Einseitigkeit einer leidenschaftlichen Ueberzeugung retten konnte. Und leider ist auch in der Zeit des Kampfes Gagern's versöhnliche Natur oft stärker gewesen als das klare Gebot der Nothwendigkeit. Solche sanguinische, leicht erregbare Menschen ändern wohl später ihre Meinung über dies und jenes, doch ihre eigentliche Entwickelung schließt früh ab. Gagern gehört zu jenen Männern, die wir uns am liebsten im Alter vorstellen; jene milde Weisheit, die an dem jüngeren Manne leicht fälschlich als Mangel an

Grundsätzen erscheint, steht dem alten Herrn, der in dem Garten von Hornau seine Reben zieht, vortrefflich zu Gesicht.

Von solcher humanen Bildung erfüllt war Gagern, als er in den Zweibrückner Staatsdienst trat. Er blieb nur kurze Zeit, wenig erbaut von dem wüsten Regimente. Da traf ihn in seinem einundzwanzigsten Jahre ein Ruf, welcher über sein Leben entschied. Das Fürstenthum Nassau-Weilburg bedurfte eines Premier-Ministers. Familienverbindungen lenkten die Wahl auf den pfälzer Assessor. Er schulte sich erst nach altem Reichsbrauch ein Jahr lang am Wiener Reichshofrathe, widerstand den lockenden Anerbietungen des Fürsten Kaunitz — denn sein Ehrgeiz war von dem kleinen, ruhigen Dienste in der rheinischen Heimath vollauf befriedigt — und übernahm sein leichtes Amt. Ein Collegium alter, bewährter Räthe hatte das Ländchen schlicht und recht, ganz nach dem Sinne des neuen Präsidenten, verwaltet. So gingen die Dinge im selben Gleise weiter; der brave junge Minister erwarb sich bald die Liebe des Landes und hatte Muße genug, die ersten Freuden einer glücklichen Ehe zu genießen. Damals glaubte er die Meinung, es gebe kein vollkommenes Glück, als einen Wahn zu erkennen.

In diesen Jahren muß auch seine Auffassung der deutschen Politik sich gebildet haben, jene sonderbare Mischung kaiserlicher und kleinstaatlicher Gedanken, welche Stein später am treffendsten bezeichnete, wenn er von dem „Erzföderalisten" Gagern sprach. Seines eigenen, reinen Willens sicher, vermochte der wackere Reichsritter keineswegs, in dem verfaulten heiligen Reiche jenes monstrum politicum zu erblicken, welches die großen Politiker vor seiner Zeit darin erkannt hatten und welches die nächste Zukunft jedem unverblendeten Auge offenbaren sollte. Er fand darin sein Lebtag eine heilsame Mischung monarchischer, aristokratischer und demokratischer Elemente. Der Zauber jener historischen Romantik, welcher die Kaiserkrone und die großen Namen des Reichsadels umschwebte, blendete ihn gänzlich, der gegen die Dichtkunst kalt und der religiösen Mystik fremd blieb. Er sah sehr wohl, daß in dieser grauenhaften Wildniß des historischen Naturwuchses seit Jahrhunderten kein bewußter Wille aufgeräumt hatte, daß es keinen klaren Begriff mehr in diesem Reichsrechte gab, daß nicht einmal die Grenzen des Reiches fest bestimmt waren. Aber gerade jenes „lose Band," das Schlesien, Preußen, die Schweiz, die Niederlande an Deutschland kettete, war ihm „der echte Germanismus." „Wer uns zu anderen Formen, zu anderem Sinn bringen will, der drückt und preßt uns wider die Natur." Corpus nomenque Germaniae — in diesen klingenden Worten liegt ihm das Wesen der deutschen Politik. Er sah, daß die Anarchie im Reiche herrschte, die kaiserliche Gewalt ein Possen-

spiel geworden war. Aber selbst die Eifersucht gegen die kaiserliche Würde war ihm erfreulich, denn sie erhalte eine wachende Politik, die sehr nöthig sei in einem Staatskörper, der immer in Gefahr schwebe einzuschlafen. Darum schien ihm der Fürstenbund, jener anarchische Nothbehelf in einem tiefverderbten Reiche, ein gutes Zeichen; Preußen sei dazu berufen, immer an der Spitze der Opposition zu stehen. Während die andern Nationen wie die asiatischen Sklaven sich in große Monarchien zwängen ließen, „sind wir unbesiegt geblieben und der Freiheit Lieblingssöhne.“ — Wir fassen uns heute an die Stirn, wenn wir solche Worte lesen, und fragen uns, wie es möglich war, daß geistreiche Patrioten jene unselige Libertät der deutschen Stände als einen Vorzug rühmen konnten. Aber ist diese Denkweise, welche damals Tausende theilten, bereits völlig überwunden? Haben wir etwa gelernt, das ABC der Politik auf den deutschen Bund anzuwenden, oder streiten wir nicht vielmehr noch heute alles Ernstes über die Frage, ob die erbliche Opposition von Staat gegen Staat im deutschen Bunde ein Vorzug sei oder ein Uebel?

Zu jener Ueberschätzung des alten Reiches, die den Reichsrittern gemein war, gesellte sich bei Gagern die Vorliebe für die kleinen Staaten. Während von den regsameren seiner Genossen die Mehrzahl sich nach Oesterreich wandte, wohin sie der Name des deutschen Staates lockte, ging der größte der Ritter des Reichs, Stein, nach Preußen, wo er das Wesen des deutschen Staates fand; Gagern aber war in einen jener Kleinstaaten geführt worden, welche bald darauf den Reichsrittern als die bittersten Feinde galten. Er sah das Ländchen glücklich, er bekannte sich zu dem allgemeinen Wahne der Epoche, welche den Kleinstaaten die Förderung der Cultur und des Wohlstandes als eine eigenthümliche Tugend nachrühmte, ja, er wollte die großen Mächte nur als ein nothwendiges Uebel gelten lassen in einer Zeit der Kriege. So bildete sich ihm der Entschluß, die Kleinstaaten als die getreuesten Stützen des Reiches zu vertheidigen, insbesondere gegen Oesterreich und Preußen. Wohl sprach er schon damals mit Achtung, ja, oft mit einer gewissen furchtsamen Scheu von Preußen. Aber der barsche Militärstaat war ihm unheimlich; das in jener Zeit zu einem vollen Drittheile slavische Land erschien dem eifrigen Deutschen als eine fremde Macht. Gedachte er vollends der polnischen Theilung, so überkam ihn ein erklärliches Mißtrauen. Wie die Mehrzahl der aufgeklärten Zeitgenossen, wollte er die furchtbare Nothwendigkeit dieser That nicht erkennen; er sah darin nicht das Symptom jener Cabinetspolitik, welche seit einem Jahrhunderte die großen wie die kleinen Höfe beherrschte, sondern eine den Großmächten eigenthümliche Schandthat, die „wahre Büchse der Pandora.“ — In allen inneren Streitfragen blieb er, der Aristokrat von

Geburt und Gesinnung, den liberalen Ideen der neuen Zeit sehr zugänglich; er wußte sich das constitutionelle System in seiner Weise zu idealisiren, dachte es sich mit Montesquieu in den deutschen Wäldern erfunden und nur während einer Uebergangszeit durch einen undeutschen Despotismus verdrängt. Aber wie die Zustände der deutschen Gesammtheit immerdar um eine Welt zurückblieben hinter der politischen Durchbildung der Einzelstaaten, so geschah es auch mit den politischen Ideen der Zeit. Der Chef der tüchtigen, aufgeklärten Verwaltung eines Kleinstaats huldigte in der Reichspolitik der hohlsten Phantastik. Derselbe vage Idealismus, der den Begriff des Vaterlandes weit über seine politischen Grenzen, bis zum Texel und zum Genfersee, ausdehnte, getröstete sich der gutmüthigen Hoffnung, der loyale Sinn der Reichsfürsten werde die zerrüttete Reichsverfassung in jeder Gefahr erhalten.

Bald sollte dieser Gesinnung eine fürchterliche Probe bereitet werden. Die Heere der Revolution überschwemmten das Reich, und mit bitterem Unmuthe sah der wackere Reichsritter die Schmach seines Landes wie das Gebaren der Pariser Schreckensherrschaft. In ritterlicher Begeisterung für die Tochter seiner Kaiser erbot er sich, natürlich umsonst, Marie Antoinette zu vertheidigen; in einem Aufruf beschwor er seine Landsleute, durch einen Bund der besseren Reichsstände das Reich zu retten. Der Baseler Frieden ward geschlossen, und in seinem patriotischen Zorne wollte Gagern nie begreifen, daß dieser Friedensschluß sich von selbst ergab aus der, auch von ihm gepriesenen, erblichen Opposition Preußens im Reiche. Der Nassauer Hof flüchtete unter preußischen Schutz. Dort im Exile, auf der Eremitage bei Baireuth entstanden Gagern's erste literarische Versuche, zumeist gegen revolutionäre Erscheinungen des Tages gerichtet, darunter ein Sendschreiben an den jungen Gentz. Gagern erkannte sehr fein den revolutionären Geist, der in dem berühmten Briefe von Gentz an Friedrich Wilhelm III. — in der Form mehr als im Inhalte — sich aussprach. Er stellte „den Berliner" streng zur Rede und hatte später die Genugthuung, daß der belehrte Gentz ihm in tiefer Zerknirschung dankte für die wohlverdiente Züchtigung jener „thörichten und heillosen Anmaaßung, bei der mich mein guter Genius ganz und gar verließ." In dieser Zeit begann auch Gagern's diplomatische Thätigkeit. Nie ward ihm das Glück, in einem wirklichen Staate die harte Schule einer auf Traditionen und Interessen ruhenden Politik zu durchlaufen und eine ernste Verantwortlichkeit zu tragen. Mit dem gerechten Bewußtsein, daß er fähig sei, in der ernsten Zeit ein gutes Wort zu sprechen, aber ohne jeden Rückhalt an seinem lächerlichen Zwergstaate, trieb der unermüdliche Mann hinein in vage, allbereite Vielgeschäftigkeit und spielte nur zu oft die Rolle des ungerufenen

Rathers, des ungebetenen Vermittlers. So schon jetzt, als er, um die Wende des Jahrhunderts, nach Wien ging und dem kaiserlichen Hofe einen Bund der Mindermächtigen als das Heil des Reiches predigte.

Das Gebot der Noth riß ihn aus diesem dilettantischen Treiben. Die deutsche Fürstenrevolution begann, das heilige Reich brach zusammen. Es galt dem Hause Nassau seinen Antheil zu sichern an dem großen Raubzuge der Erbfürsten wider die geistlichen Staaten. Gagern ging mit unbeschränkter Vollmacht nach Paris. Einer Erniedrigung war er nicht fähig; er überließ es anderen deutschen Fürsten und Gesandten, mit dem Schooßhündchen Talleyrand's zu kosen, um sich die Gunst des Allgewaltigen zu sichern. Aber die kleinen Mittel der alten Diplomatie verschmähte er nicht, nicht das glänzende Haus und das eifrige Spiel „als ein Mittel der Annäherung,“ nicht die geheimen Verhandlungen in der Dachstube des Straßburger Matthieu, welcher damals die Geschicke unserer Fürsten entschied. Dort begründete sich auch die vielfach angefochtene Freundschaft des deutschen Ritters mit Talleyrand. Ein feiner Kopf, ein tüchtiger Gelehrter, im Grunde des Herzens gutmüthig und ein stolzer Aristokrat, war der verschlagene Franzose dem Deutschen mehrfach verwandt. Fand sein gewissenloses Handeln an dem deutschen Freunde einen allzumilden Richter, die kurzsichtige Schlauheit seiner Staatskunst einen willigen Bewunderer, so lernte er dagegen Gagern schätzen, als selbst in den Tagen des Rheinbundes der deutsche Klein-Minister niemals zum Sklaven Frankreichs herabsank. So haben die Beiden manches Jahr, bald in der rue du Bac zu Paris, bald in Warschau und Wien Gedanken ausgetauscht, große und kleine Pläne geschmiedet; sie blieben bis zu Talleyrand's Tode im Verkehr, und der Vielgewandte pflegte im Alter zu sagen, daß Niemand ihn so ganz verstanden habe wie Gagern. Die Früchte dieser Freundschaft reiften schnell. Gagern durfte sich rühmen, das Gesammtreich Nassau auf das Doppelte des Umfangs gebracht zu haben — „durch seine plastische Hand,“ wie Stein spottete — ja, im Eifer seiner dynastischen Ergebenheit wirkte er sogar, obwohl widerwillig, für jene schmachvolle Entschädigung der holländischen Nassauer durch deutsche Länderfetzen. So trieb man dem Verderben entgegen.

Das Jahr 1804 sah die Gewaltigen unseres Westens, auch den nassauischen Minister, zu Mainz den Thron des neuen Imperators umgeben. Im folgenden Jahre war Gagern muthig genug, jede directe Theilnahme am Kriege gegen Oesterreich zu verweigern. Aber als bald darauf Preußen um Nassaus Bundesgenossenschaft warb, gab man keine Antwort. Damit war Nassaus künftige Stellung gegeben. Zerfallen mit den deutschen Großmächten, Rebellen gegen das Reich —: wie sollten die Kleinen

zaudern, wenn sie wählen mußten zwischen Rheinbund und Vernichtung? Gagern eilte wieder nach Paris, mußte es dulden, daß der Protector den neuen Verbündeten nicht einmal eine gemeinsame Berathung gestattete. Aber nach aller Demüthigung brachte er reichen Gewinn heim für seine Fürsten; das neufürstliche Haus erhielt sogar den Vorsitz in dem Fürstenrathe des Rheinbundes. Da bestand er endlich, jener von Gagern ersehnte „Bund der Mindermächtigen!" Wie anders hatten ihn seine Träume gemalt! Und Gagern hat nie begriffen, daß ein solcher Bund der Kleinen in anderer Weise auf die Dauer nicht bestehen kann. Nichts thörichter, als jene wohlfeile Gesinnungstüchtigkeit, welche wegen dieser rheinbündischen Tage über Gagern rasch den Stab bricht. Der treue Diener glaubte in der kritischen Lage seine Dienste seinem Fürsten nicht versagen zu dürfen; und konnte er ihm zur Selbstvernichtung rathen in einem Augenblicke, wo sie nur Deutschlands Feinden zu Gute kommen mußte? Wir Nachlebenden aber sollen, wenn wir beschämt den Namen Gagern unter der Urkunde des Rheinbundes lesen, die furchtbare Wahrheit begreifen, daß für die Ohnmacht unserer kleinen Staaten, sobald sie auswärtige Politik treiben, die Grundsätze der Sittlichkeit nicht vorhanden sind.

Unwillig war er an das häßliche Werk gegangen und hatte jeden Lohn verschmäht. Doch kaum war der Bund gegründet, so begann er auch mit allem Eifer seines leichten Blutes die Gunst der Lage auszubeuten. Die Schlacht von Jena hatte die kleinen Dynasten des Nordens zu Napoleon's Füßen geworfen. Jetzt war der Augenblick, sich als Retter der Kleinen zu erweisen. Er eilte nach Polen in das französische Hauptquartier, und von Anhalt, von Lippe, von Reuß, Waldeck und den Ernestinern kamen ihm Briefe oder Gesandte oder gar die Fürsten selbst, um Rettung flehend. Auch Friedrich August von Sachsen erschien, das leibhaftige Bild der versunkenen alten Zeit, groß geworden in der spanischen Etikette seines altväterlichen Hofes, unfähig zu begreifen, „wie man mit diesen Leuten leben solle." Gagern hatte Trost für Jeden. Der romantische Reiz der erlauchten Namen und das menschliche Mitleid mit den armen Kleinen mußten seine föderalistische Ueberzeugung noch bestärken. Er schmeichelte Napoleon und Talleyrand mit der feinen Frage, ob sie als Edelleute aus altem Hause es über sich gewinnen könnten, Deutschlands hohen Adel zu verderben? Auch drängte die Stunde; Napoleon bedurfte neuer deutscher Truppen für die Winterfeldzüge. Und zu Gagern's Glück ließ der gutmüthige La Besnardière, der jetzt an Matthieu's Stelle Deutschlands Vertheilung besorgte, mit sich handeln. „Schenken Sie mir einige Ihrer Fürsten," meinte der Franzose. „Nicht Einen! Il faut les avaler,

und sollten Sie daran ersticken!" So gelang die rettende That, und jene Fürstenhäuser stammten ihren Völkern wieder an. Diesmal hielt Gagern sich auch nicht rein von der Bestechung, die er in eigener Sache bisher verschmäht; er half sich mit dem leidigen Troste, daß er blos bezahlt, doch nie gehandelt habe. Ueber diesen deutschen Händeln verging der Winter, Gagern schwärmte nebenbei für das wiedergeborene Polen und dessen schöne Frauen, aber sein scharfer Blick erkannte sofort in dem Tage von Eylau den Wendepunkt des Napoleonischen Glücks. Eine kurze Zeit trug er sich wohl mit dem Gedanken, Napoleon für den Plan eines Karolingischen, wesentlich deutschen, Reiches zu gewinnen, und noch im Jahre 1808 widmete er dem Kaiser den ersten Theil seiner Sittengeschichte, allerdings mit dem für einen Rheinbundsminister seltsamen Motto: virtus et in hoste laudanda. Aber das Gefühl der tiefen Unsittlichkeit der rheinbündischen Dinge lastete von Tag zu Tag quälender auf ihm. Als endlich das Edict von Trianon (1811) alle auf dem linken Rheinufer Geborene für französische Unterthanen erklärte, so ergriff er gern diesen Vorwand, verließ den naussauischen Dienst, um in Wien als ein freier Mann für die Befreiung des Landes zu arbeiten.

Es war ihm heiliger Ernst mit dieser Arbeit. Nur lag in seinem gutartigen Wesen keine Spur von jenem dämonischen, vernichtenden Franzosenhasse, dessen die Leiter der Bewegung bedurften, um den langen Schlaf zu enden. Ueberhaupt war unter den Männern der Kleinstaaten eine solche ingrimmige zehrende Erbitterung nicht möglich, wie in dem freventlich mißhandelten Preußen. Unsere edelsten Kräfte wirkten damals, daß die Nation wieder lerne, an sich selbst und ihre Größe zu glauben. Unter ihnen auch Gagern, als er in Wien seine „Nationalgeschichte der Deutschen" begann, kein wissenschaftliches Werk natürlich, aber eine beredte, feurige Schilderung der germanischen Vorzeit und — eine Verherrlichung des „echten Germanismus." „Der Mann wollte noch etwas mehr als ein Buch schreiben," urtheilte Göthe, und der Erfolg des Werkes rechtfertigte die Meinung. Dasselbe Buch, das die Nation für den Entscheidungskampf entflammen sollte, preist als das Ideal des Staatsmanns — Probus, den milden Sieger, der den bezwungenen Völkern das Glück der Reben bringt. — Es war die Zeit, da die Edelsten und Kühnsten das finstere Handwerk des Verschwörens trieben, da ein Stein mit chemischer Tinte schrieb und Pläne entwarf, die Truppen des Rheinbundes in Masse zum Eidbruch zu verführen. Die Katastrophe von Moskau brach herein. Da ward auch Gagern in die geheimen Entwürfe der Patrioten eingeweiht. Erzherzog Johann hegte mit Hormayr und anderen Häuptern des Gebirgskrieges von 1809 die Absicht, das Einzige zu beginnen, was noch retten konnte, den Volks-

krieg zu entzünden in den Bergländern von Tyrol bis Dalmatien. Gagern nahm Theil an der Verschwörung, aber, treu seinem alten Glauben, daß man die kleinen Dynastien um jeden Preis erhalten müsse, hoffte er auch jetzt noch zu vermitteln zwischen der drohenden Volkserhebung und den Interessen der Höfe. Er hatte Verbindungen in München und meinte sehr richtig, Bayern werde gegen volle Entschädigung auf Tyrol verzichten. — Schon in den Revolutionskriegen am Rheine hatte er vergeblich an den kleinen Höfen das Aufgebot des Landsturmes verlangt. Nicht anders dachte noch jetzt der Hof zu Wien. „Dem siegreichen Feinde stopfe ich mit einer Provinz den Mund; aber das Volk bewaffnen, heißt den Thron untergraben“ — diesem alten Worte Thugut's war das Haus Habsburg nur ein einziges Mal, in den kurzen Monden der Verwaltung Stadion's, untreu geworden. Unter Metternich stand es wieder hoch in Ehren. Kaum erhielt der Hof durch einen Verräther Kunde von dem Plane der Volkserhebung, so ward das alte Mißtrauen des Kaisers gegen den Ehrgeiz seiner Brüder geweckt. Die einheimischen Verschworenen verschwanden in Festungen; Gagern ward des Landes verwiesen, aber Metternich bat ihn (März 1813), in das Hauptquartier der Verbündeten zu gehen und Oesterreichs nahen Uebertritt insgeheim anzukündigen. In diesem Gespräche enthüllte der Staatskanzler das πρῶτον ψεῦδος der habsburgischen Staatskunst: die persönliche Bekämpfung Napoleon's sei die Aufgabe, nicht der phantastische Gedanke der Wiedererwerbung des linken Rheinufers. Und sein Zuhörer — bewunderte die Klugheit des Fürsten, und erkannte seinen „echt deutschen Sinn!“ Auch als später die Folgen dieser Politik der kleinen Menschen und der kleinen Mittel sich offenbarten, als mit dem Eintritt Oesterreichs in die Allianz der Volkskrieg zusammenschrumpfte zu einem Kriege der Cabinette, als Oesterreich zu Ried und Fulda die Versprechungen des Aufrufes von Kalisch brach und die Souveränetät der Rheinbundsfürsten bestätigte, da murrte der treue Anhänger des alten Reiches wohl über „so leere, zweideutige Verträge,“ aber sein Vertrauen auf den Wiener Meister blieb unerschüttert. Nach dem Frieden frug ihn Kaiser Franz mit jener zweifellosen Selbstgefälligkeit, welche den vollendeten Despoten bezeichnet: „Schaun's, bin ich nicht viel gescheidter gewesen als Sie? Hab' ich nicht in Ordnung gethan, was Sie in Unordnung thun wollten?“ — und Gagern war so unverzeihlich gutmüthig, diese Zurechtweisung ganz in der Ordnung zu finden.

So voll Vertrauen auf Oesterreichs edle Absichten, überdies mit dem glücklichen Bewußtsein, daß er zu Wien die Heirath des Erzherzogs Karl mit einer nassauischen Prinzessin vorbereitet — wandte sich Gagern nach Breslau. Er sah es vor Augen, das Erwachen jener einzigen Tage, er

sah dies Volk hingeben „Gold für Eisen," er sah die endlosen Züge der Freiwilligen, die einen Volkskrieg ohne Gleichen verkündeten. Aber den ein zweideutiges Gespräch Metternich's von Oesterreichs Treue überzeugte, er blieb Angesichts solcher Erscheinungen störrisch bei dem alten Mißtrauen gegen die preußische Habsucht! Schon auf seiner Reise hatten sich wiederum geängstete Kleinfürsten an den alten bewährten Retter gewendet; er ward designirtes Mitglied des deutschen Verwaltungsrathes für die entthronten Fürsten von Kurhessen und Nassau-Oranien und trat unter Stein's Befehle. Einsam stand der gewaltige Mensch unter den Genossen, der, hohen Sinnes, die Einheit als das große Ziel des Kampfes erblickte — „und ist sie nicht möglich, eine Vermittlung, einen Uebergang." Hatte Gagern sich geschmeichelt, „seine Hochachtung im Sturme zu erobern," so stand er bald rathlos vor „dem heißen Kopfe und exasperirten Gemüthe" des großen Mannes. Wir wissen heute: war die Hitze dieses Kopfes und die Erbitterung dieses Gemüthes nur um einen Grad geringer, so endete der deutsche Krieg am rechten Ufer des Rheines „mit einem Possenspiele." Es war nicht wohlgethan, wenn Gagern jetzt versuchte, seinem Chef „Wasser in den Wein zu gießen," und Stein gab keine Antwort, als der Dienstwillige sich erbot, „der Melanchthon dieses Luther" zu werden. Aber wie hoch auch Stein emporragte über seine Umgebungen, so war es gerade für einen Vertreter „rein-deutscher" Staaten sehr wohl möglich, einen heilsamen Einfluß auf Stein zu üben. Sein in Rußland gefaßter Plan, die Fürsten des Rheinbundes als betitelte Sklaven und Untervögte des Eroberers zu behandeln, erwies sich schon jetzt als unausführbar, weil die Verbündeten selbst vor solcher Kühnheit zurückschreckten und mehr noch, weil die Völker damals noch fest an ihren Dynastien hingen und nirgends wagten, sich wider den Willen des Fürstenhauses für Deutschland zu erheben. Wenn Gagern in diesem Falle die wirkliche Lage richtiger beurtheilte als Stein, so begegneten sich Beide in der klaren Einsicht, man müsse schon jetzt für Deutschlands künftige Verfassung bindende Verträge schließen. Am wichtigsten aber war es, dem Einzigen entgegenzuwirken, was sich Stein in dieser Zeit vorwerfen läßt und von Gagern klar erkannt wurde, — seinem allzugroßen Vertrauen auf Rußland. Wenigstens versuchen konnte der „rein-deutsche" Minister, für die eroberten kleinen Staaten zu erreichen, was in Altpreußen durch die Schön und Auerswald bereits erreicht war — die Verwaltung des Landes durch ausschließlich deutsche Behörden. Statt dessen begann er wieder mit kleinen dynastischen Bestrebungen, und erlangte zu Stein's bitterem Aerger den Beschluß, daß der Kurfürst von Hessen sofort in sein Land zurückkehren sollte. Zu Gagern's Glück rief ihn, bevor der offene Bruch mit Stein sich entschied, der

Erbprinz von Oranien, der Prätendent der Niederlande, zu sich nach England.

Damit erschloß sich ihm endlich ein größerer Wirkungskreis, aber leider nicht auf dem Boden eines wirklichen, sondern in dem luftigen Bereiche eines erst zu bildenden Staates. Und phantastisch genug waren die Ideen, die damals in seinem regsamen Geiste entstanden. „Nassau-Oranien! Je maintiendray" — der historischen Poesie dieser Klänge vermochte er nicht zu widerstehen. Dieses Haus, dessen deutscher Zweig längst in Nichtigkeit versunken war, während der holländische längst aufgehört hatte deutsch zu sein, erschien ihm jetzt als der geborene Träger der „Politik der rechten Mitte" in Deutschland und in Europa! Die Zustimmung, die er bei Stein vergeblich gesucht, fand er jetzt bei dem Grafen Münster, der sich in ähnlichen Spielen einer traumhaften Welfenpolitik gefiel. Während Stein auf den Staat Preußen und seine soeben herrlich bewährte Lebenskraft seine Hoffnungen gründete, bauten die beiden „ministeriunculi" (wie Stein in grobem Zorne zu sagen pflegte), weil sie nie in der Zucht eines wirklichen Staates gelebt hatten, auf die Wunderkräfte zweier fürstlicher Häuser, die ihrer alten Größe seit langem untreu geworden. Bei Münster trat dazu ein neidischer Preußenhaß, der Gagern's ängstliches Mißtrauen weit überbot. Der welfische Staatsmann gedachte — in dem Jahre der Schlachten von Dennewitz und Großbeeren! — Altpreußen den Russen zu geben und Preußen auf das Land zwischen Weichsel und Elbe einzuschränken. Als Preußen sich erhob, um in blutiger Arbeit die vor sechs Jahren wirklich erlittene Mißhandlung zu rächen, da beklagte er die preußische Habgier. Dafür meinte er die Stunde gekommen, das den Welfen vor sechs Jahrhunderten (1180) angeblich widerfahrene Unrecht zu sühnen! Vor solchen Ausbrüchen bösartigen Hasses bewahrte Gagern schon sein billiger Sinn. Aber als er im Sommer 1813 in England und Schweden in oranischen Aufträgen umherreiste und mit Münster deutsche Projecte austauschte, mahnte er doch dringend: kein russischer Bund, aber auch kein preußischer! Darum solle der deutsche Verwaltungsrath in Hannover seinen Sitz nehmen — in demselben Hannover, dessen Leistungen für den deutschen Krieg auch den geringsten Anforderungen nicht entfernt entsprachen; Preußen könne je nach Umständen eintreten oder draußen bleiben; dagegen sei es wünschenswerth, den Wirkungskreis des Verwaltungsrathes auf die Schweiz und die Niederlande auszudehnen! — In London überredete Gagern auch den Herzog von Braunschweig mit großer Mühe, daß er sich an Hannover, nicht an die deutsche Centralverwaltung anschließe. Die Projecte der beiden Staatsmänner erweisen sich schon deshalb als verkehrt, weil Beide

von groben thatsächlichen Irrthümern ausgingen. Gagern nämlich gefiel sich in dem vertrauensseligen Wahne, kein deutscher Fürst habe den Rheinbund wirklich gewollt, man denke in München ebenso gut deutsch als in Berlin u. s. f. Münster aber ahnte nicht die gewaltigen sittlichen Bande, womit ein ruhmreicher Staat seine Glieder umschlingt; er war bitterlich enttäuscht, als das Volk aufstand für „den preußischen Prügel und Ladestock“ und nirgends die Sehnsucht sich regte nach der „welfischen Freiheit.“ — Gern wenden wir den Blick von diesem kleinen Treiben in großer Zeit und freuen uns, den tüchtigen Patrioten wieder zu erkennen in der Schrift „Berichtigung einiger politischer Ideen.“ In dem Augenblicke, da man im Hauptquartiere der Verbündeten ernstlich daran dachte, am Rheine stehen zu bleiben, forderte er muthig die avulsa imperii, Elsaß und Lothringen, zurück; das sei der Weg für Oesterreich zur Kaiserkrone, für Preußen zu unbeneideter Vergrößerung.

Gegen Ende des Jahres sandte ihn sein Souverän in das wiedergewonnene oranische Land Dillenburg. Dort leitete Gagern ein Jahr lang die Verwaltung, wirkte redlich für die Heeresrüstungen und erfuhr schon jetzt, wie die Oranier die „Politik der rechten Mitte“ verstanden. Der Erbprinz von Oranien, der Wiedererwerbung Hollands bereits versichert, forderte trotzdem auch die für das verlorene Holland vormals empfangenen deutschen Entschädigungslande — die Sache und den Preis, wie Gagern ihm mahnend vorstellte. Doch beirrten solche Erfahrungen den deutschen Staatsmann keineswegs in seiner dynastischen Gesinnung. Erfüllt von ausschweifenden oranischen Entwürfen kam er auf den Wiener Congreß als Gesandter des Erbprinzen und des Gesammthauses Nassau. In Wien hielt er ein glänzendes Haus, wußte gewandt die verschiedensten Verbindungen anzuknüpfen, nahm wohlwollend den von den Deutschen gemiedenen französischen Gesandten Emmerich Dalberg unter seinen Schutz und begann eine unermüdliche Thätigkeit. Der Boden für die oranischen Hoffnungen war der günstigste. Schon während des Winterfeldzuges in Frankreich hatten sich die Mächte dahin verständigt, die hergestellten Niederlande durch Belgien und einen großen Theil des linken Rheinufers (das Roer-Departement mit Cöln und Aachen) zu vergrößern. England war der große Gönner des neuen Staates, denn es konnte die eroberten Kolonien Hollands sammt der Flotte nur dann behalten, wenn man die Niederlande auf dem Continente entschädigte; und man gefiel sich zu London in der, von den Oraniern schlau genährten, Hoffnung, Belgiens Industrie und den Hafen von Antwerpen durch solche gehäufte Wohlthaten der englischen Handelspolitik dienstbar zu machen. Die anderen Mächte huldigten wieder der alten Barrierenpolitik. So wurden die Niederlande das

„Schooßkind der Mächte," das sie nach Metternich's eigenem Geständniß „mit wahrer Affenliebe" großzogen. Mit einigem Scheine ließ sich beweisen, daß man im Norden an einer ähnlichen strategisch wichtigen Stelle ein ähnliches neutrales Bollwerk zwischen Deutschland und Frankreich einschieben müsse, wie im Süden die ebenfalls vielsprachige und confessionell gespaltene Schweiz. Man überhörte den lauten Widerspruch des französischen, des belgischen und des holländischen Volkes. Theilte Gagern diese Täuschung mit den meisten seiner Genossen, so trifft dagegen ihn allein Stein's harter Vorwurf des Batavismus, den — wir müssen es mit aller Hochachtung gegen den Vertheidiger aussprechen — den alle Entschuldigungen seines Sohnes Heinrich nicht beseitigen können. Getreu der phantastischen Grille vom echten Germanismus sah er in den Niederlanden zwar nicht den „Bundesgenossen," aber den „Bundesverwandten," der in die „Gesammtmacht," aber nicht in die innern Verhältnisse Deutschlands eintreten müsse. Er hoffte von Hollands Seemacht eine starke maritime Stellung für Deutschland, er meinte Holland berufen, unsere Kleinstaaten um sich zu versammeln, sie zu schützen gegen die deutschen Großmächte. Er ließ den geliebtesten und begabtesten seiner Söhne in holländische Dienste treten, ohne zu ahnen, daß er ihn in die Fremde schickte. Alles Ernstes wähnte er als ein guter Deutscher zu handeln, wenn er ein Stück nach dem andern vom deutschen Reiche, sogar preußisch Geldern, für den Fremden verlangte. Und regte sich ihm ja einmal die Frage: ob er nicht leichtsinnig eine Verbindung als bereits vorhanden annehme, welche vielleicht in ferner Zukunft der deutsche Staat, wenn er besteht, wieder wird schließen können? — dann tröstete er sich: „die Hauptsache liegt nicht in solchen Distinctionen, sondern daß es treu und fest gemeint sei." So stellte ein Staatsmann die ernsteste Machtfrage auf den guten Willen der Oranier, deren schlechten Willen gegen Deutschland er täglich vor Augen sah. Ihnen zu Liebe bot der leidenschaftliche Beschützer der Kleinstaaten sogar die Hand zur Mediatisirung des Fürstenthums Bouillon — denn „der kleine Staat dort taugte nichts." Dabei beherrschte ihn wieder die Angst vor Preußens Habsucht — vor jener preußischen Habsucht, welche in den jüngsten zwanzig Jahren das Haus Oranien zweimal gerettet und öfter noch bis zum Uebermaaße beschützt und gefördert hatte. Darum that er im Bunde mit Hannover sein Bestes, um Holland von einer „erschreckenden" Nachbarschaft zu befreien, und Preußen fern zu halten vom linken Rheinufer und seiner legitimen Stellung an der Nordsee. — Endlich bewirkte Gagern noch den vortheilhaften Austausch der „urnassauischen" Lande Dillenburg-Siegen gegen Luxemburg. Hier wenigstens genügte ihm die „Bundesverwandtschaft" nicht. Er sorgte rüstig, daß Luxemburg wirklich

in den Bund eintrat und tröstete den widerstrebenden Oranier: on a insisté et j'ai laissé faire.

Widersetzte sich Gagern schon jenen Gebietserweiterungen Preußens, welche zu Deutschlands Sicherung unumgänglich nöthig waren, so kam vollends ein heiliger Eifer über ihn, als über Preußens Ansprüche auf Sachsen verhandelt ward. Gänzlich unberufen, ja sogar gegen Willen und Interesse seines Souveräns, mischte sich der geschäftige Mann in den Handel, denn er meinte die heiligsten Grundsätze des Rechts bedroht. Und sicherlich war auch sein Rechtsgefühl mit im Spiele, wenn er Castlereagh beschwor, den Umsturz eines legitimen Thrones zu hindern. Aber predigte er wirklich Rechtsgrundsätze, wenn er den österreichischen Staatsmännern pathetisch versicherte, jener kaiserliche Minister verdiene das Schaffot, der nach den Erfahrungen des siebenjährigen Krieges Preußen zu den Pässen des Erzgebirges vordringen lasse? Es war doch eine gar zweideutige Gesellschaft, welche den wackeren Mann jetzt aufnahm. Denn wahrlich, wenn die Persönlichkeiten der streitenden Parteien allein den Ausschlag geben könnten, dann wäre die sächsische Frage ebenso leicht zu entscheiden, wie sie in Wahrheit schwer zu beurtheilen ist. Als dann Talleyrand Frankreich wieder als den Beschützer der Schwachen ausrief, und mit Salbung sich gegen die Zertheilung der Völker erklärte — jene Zertheilung, welche eben Er sammt seinem preußenfeindlichen Anhange beförderte; als Münster in frivoler Freude rief: „wir spielen eine partie en trois; ist der Feind geschlagen, geht es gegen den Freund;" als Wrede mit dem Säbel klirrte und sogar Mainz für Bayern verlangte; als in München jene gefälschten Actenstücke gegen Preußen an's Licht kamen, und in Bayern der alte Bonapartistische Preußenhaß im Gewande der Legitimität auf's Neue erschien; als Kaiser Franz endlich den Kriegsbund schloß wider die Gäste seines Hauses: — da ward dem milden Manne doch unheimlich zu Muthe. Er dachte nach seiner Weise wieder an eine Vermittelung.

Die großen Mächte, welche die Verantwortung eines Krieges selbst zu tragen hatten, stießen endlich die kleinen dilettantischen Politiker zur Seite. Nun entstand das jammervolle Compromiß, der Triumph der Mittelmäßigkeit: anstatt der harten Züchtigung eines Bonapartistischen deutschen Fürsten beschloß man ein schweres Unrecht gegen ein deutsches Land. Gagern klagte bitter, doch er trug selbst einen guten Theil der Schuld; ja, nach seiner sanguinischen Art tröstete er sogar die murrenden Preußen: ihr erhaltet ja doch ein Stück des Landes! Immerhin war er von den Widersachern Preußens Einer der Redlichsten. Freilich auch der Unklarsten Einer. Denn vergeblich fragen wir: wo sollte denn nach Ga-

gern's Meinung Preußen das Verlorene wiedergewinnen? Daß Preußen sein Franken, sein Ostfriesland und Hildesheim nicht zurückfordern dürfe, verstand sich dem Freunde der Kleinstaaten von selbst. Am Rhein wie in Sachsen schien ihm Preußens Macht gefährlich. Hielt er es wirklich für heilsam, daß Preußen sich mit den unseligen polnischen Landen wieder belaste? Oder meinte er wirklich, der Staat, der uns gerettet, solle aus einem siegreichen Kampfe kleiner hervorgehen denn zuvor? Eine sichere Antwort ist nicht möglich, und wir denken nicht ihm allein diese Verworrenheit vorzuwerfen. Die Schärfe der deutschen Stammesgegensätze wurde damals von aller Welt maaßlos überschätzt — auch von Preußens Staatsmännern, wenn sie Sachsen nur durch eine Personalunion mit Preußen zu verbinden dachten. Und Gagern hat die Attractionskraft des preußischen Staats auch später nie begriffen; als ein rechter Sohn des achtzehnten Jahrhunderts blieb er blind für die Verschmelzung unserer Volkstheile, die sich vor unsern Augen so stetig und sicher vollzieht. Noch im Jahre 1826 konnte er meinen, der erste deutsche Nationalkrieg müsse, um des guten Gewissens willen, mit der Wiederherstellung Sachsens beginnen! Von den Grundsätzen der deutschen Politik, welche dem alten Geschlechte als unumstößlich galten, hatte in den Tagen der Noth keiner sich bewährt; und die einzige neue Wahrheit, welche die letzten Jahre zu predigen schienen, die nothwendige Freundschaft der deutschen Großmächte, erwies sich schon jetzt als ein Wahn. So schwankte Preußen tastend einher zwischen den Ueberlieferungen der Fridericianischen Staatskunst und den neuen österreichischen Neigungen; ja, noch heute harren wir der Stunde, wo Preußen endlich einen neuen Schwerpunkt in einer nationalen Staatskunst finden wird. Was Wunder, wenn in solcher Zeit der Gährung aller politischen Ideen die Diplomaten der Kleinstaaten in die leersten Projecte sich verirrten? Der schwerste Vorwurf vollends, welchen die freiere Gesittung unserer Tage gegen diesen sächsischen Handel erheben muß, wäre von den Diplomaten der alten Schule nicht einmal verstanden worden: fand man es recht, diesen Friedrich August zu entthronen, so durfte man ihn nimmermehr entschädigen. Denn war er unwürdig des sächsischen Thrones, — welche frivole Mißachtung der Völker konnte dann wagen, ihn für ein anderes deutsches Land gut genug zu finden?

Vor allen anderen Fragen lag Gagern die Neubildung der deutschen Verfassung am Herzen und hier bewährte er sich als einer der edelsten und — soweit die Unreife der Zeit es gestattete — auch der einsichtigsten Streiter. Noch gab es kaum die Keime wirklicher Parteimeinungen über die deutsche Frage; das Bild, welches selbst die Gebildeten von der deutschen Verfassung sich entwarfen, war nicht viel klarer als jener

Plan eines deutschen Reichswappens, den damals der rheinische Merkur besprach: der Doppeladler den schwarzen Aar „zärtlich umhalsend“ und der bayrische Löwe „friedlich dazugesellt.“ Die ungeheuerlichste aber der Selbsttäuschungen der Zeit offenbarte sich, wenn die Patrioten wieder und wieder versicherten, das Volk sei in seinen Wünschen vollkommen einig, wisse ganz genau, was es wolle! So nahm denn Gagern wie Tausende keinen Anstoß an dem baaren Widersinne, daß man einen Bund gründen wollte mit außerbündischen Ländern. Der Reichsritter verlangte die Herstellung des alten Reiches mit Beseitigung des Unmöglichen, also der „heiligen römischen“ Institutionen; und schon im Beginne des Feldzuges von 1813 hatte er an Metternich geschrieben, die Kaiserwürde müsse von selbst wieder aufleben. Mit solcher kaiserlichen Gesinnung vertrug sich diesmal sehr glücklich seine Vorliebe für die kleinen Staaten. In jenem Ausschusse der fünf Mächtigsten, der die deutschen Dinge willkürlicherweise in seine Hand genommen, offenbarten Bayern und Württemberg sofort das rheinbündische System „der Vereinzelung gegen den Bund, des Ehrgeizes gegen die Kleinen, des Despotismus gegen ihre Länder.“ „Aus verschiedenen Völkerschaften, z. B. Preußen und Bayern, so zu sagen eine Nation zu bilden, könne nicht die Absicht sein“ — so klang die Antwort auf den Vorschlag einer kräftigen Centralgewalt. Mit um so verdächtigerem Eifer ergriff der Württemberger Despot den Gedanken einer Kreisverfassung; insbesondere der Südwesten schien ihm eines kräftigen, mit voller Militärgewalt ausgestatteten, Kreisobersten dringend bedürftig! Von solchem Gebahren sahen sich die Kleinstaaten mit Recht auf's Aeußerste gefährdet. Gagern trat an ihre Spitze, stiftete am 14. October den „Verein der deutschen souveränen Fürsten,“ und am 16. November verlangten diese Neunundzwanzig, von Stein unterstützt: Theilnahme Aller an der Berathung und Herstellung der Kaiserwürde.

Uns freilich erscheint heute dies Verlangen der Kaiserwürde als eine Phrase, so lange man nicht sagte, welches und wessen Kaiserthum gemeint war; und von Einzelnen der Theilnehmer wissen wir, daß der vage Kaiserplan ihnen lediglich als Vorwand diente. Trotzdem wird in dieser und den späteren vielverspotteten Noten der Kleinfürsten jeder Unbefangene den ehrenhaftesten Sinn sofort erkennen. Wie unmöglich immerhin der Gedanke war, dies verjüngte Preußen einem habsburgischen Kaiser zu unterwerfen — und Gagern wenigstens in seiner herzlichen Liebe zum alten Reich dachte an nichts Anderes: — es war doch schon ein rüstiger Schritt vorwärts, wenn die Schwachen einmüthig eine feste Rechtsordnung, eine starke Reichsgewalt verlangten. Und der nebelhafte Plan enthielt sehr bestimmte, sehr heilsame Vorschläge: die Kleinen waren bereit, ihren Unterthanen aus-

drücklich bezeichnete landständische Rechte zu gewähren, nicht minder Einschränkungen ihrer Souveränetät im Innern und nach Außen zu ertragen. So sehen wir schon während der Geburtswehen des Bundes jenes zwiefache Spiel, das seine ganze Geschichte durchzieht: den Drang nach Gruppenbildungen, welchen der Ehrgeiz wie das Gefühl der Ohnmacht gleichmäßig hervorruft, und das ebenso nothwendige Widerstreben dagegen. Dies fruchtlose Spiel wird fortgehen, bis wir endlich begreifen, daß Bayern so wenig als Lippe ein wirklicher Staat ist und Eines nur uns stärken kann: die Unterordnung aller Kleinstaaten unter Preußen. — Bezeichnend war Gagern's Haltung in diesem Streite. Er sah in dem Ausschusse der Fünf nur „die verhüllte Zweiherrschaft" der Großmächte, und im Eifer seines Batavismus und seines Mißtrauens gegen Preußen, fand er die Meinung der verbündeten Fürsten zu matt und stellte die Wahl: entweder verhältnißmäßige Theilnahme Aller — oder ein Bund der kleinen Staaten allein ohne Oesterreich und Preußen, aber mit Dänemark und den unvermeidlichen Niederlanden! So zerrannen dem wunderlichen Manne die gesundesten Gedanken unter den Händen.

Der Widerstand der Kleinen trug wesentlich dazu bei, daß der Rath der Fünf sich auflöste; aber im selben Augenblicke ward durch die sächsischen Händel der Fortgang der deutschen Berathungen überhaupt unterbrochen. Im Verlauf des Winters einigte man sich in der Stille, wer in den Bund aufzunehmen sei. Auch Gagern begriff, ungern genug, daß eine Wiederherstellung aller kleinen Herren nicht möglich sei, und der Anwalt aller Kleinfürsten verwies jetzt klagende Mediatisirte trocken auf „das Anerkenntniß der Mächte und den Besitzstand." Auch seine Kaiserpläne erledigten sich durch jene merkwürdigen Noten, worin Capodistria und Stein mit unwiderleglichen Gründen die Nothwendigkeit der Kaiserwürde bewiesen und Humboldt nicht minder schlagend die Unfähigkeit Oesterreichs zu dieser Würde darthat. Das einfache logische Ergebniß dieses Für und Wider zu finden war dieser Zeit noch nicht gegeben. Immer neue, immer schwächere Bundespläne tauchten auf; in dringenden Erinnerungsnoten mahnte Gagern mit seinen Getreuen, daß man endlich die Berathungen Aller beginne. Ein anderer, gewaltigerer Dränger erschien, der rückkehrende Napoleon. Auch dann noch zögerte Metternich, bis endlich jene halb hastige, halb verzweifelnd müde Stimmung der Gemüther sich bemächtigt hatte, deren Er für seinen Plan bedurfte. Das Stichwort des Congresses „c'est une question vide" ward jetzt auch auf die wichtigste der europäischen Fragen, auf die deutsche Verfassung, angewendet: man beschloß kleinmüthig, sich mit den „Grundzügen" der Bundesverfassung zu begnügen — mit Grundzügen, deren Ausbau durch das Verlangen der Einstimmig-

keit rechtlich für immer unmöglich ward! Nun endlich im Mai und Juni erfolgten die schmachvollen Berathungen Aller: die Entscheidung über unsere Zukunft ward im Submissionswege ausgeboten, und schließlich jenen zugeschlagen, welche das Geringste leisten wollten. Bis zum Ende suchte Gagern zu retten, was zu retten war. Er beantragte zu dem berüchtigten Artikel 13. („In allen Bundesstaaten soll eine landständische Verfassung stattfinden"), daß statt des „nackten, unbefriedigenden: soll" eine Angabe der landständischen Rechte gesetzt werde. Der Edelmann hatte früher gesorgt, daß die Bundesacte der Reichsritter des linken Rheinufers gedachte: mit gleichem Eifer vertrat er jetzt die Rechte des Volkes. Ihm war kein Zweifel, mit dem Worte Landstände seien „alle Consequenzen" gemeint, welche die „Mutation der Zeit" mit sich führe; die höfische Lehre von der „deutschrechtlichen" Vertretung ständischer Corporationen verlachte er als „Mysticismus." Vergebliche Worte. Man beschloß, statt jenes „soll" das verhängnißvolle „wird," statt eines Befehles eine Prophezeihung zu setzen, — und unsere Fürsten sorgten dafür, daß sie als falsche Propheten erfunden wurden. Ein böser Unstern ließ endlich Gagern ganz zuletzt ein unbedachtes Wort von schwersten Folgen sprechen. Als den 5. Juni die letzte Aeußerung über die Bundesacte eingefordert ward, erklärte er Luxemburg bereit zum Beitritt „zu diesem gemeinschaftlichen Bande, das Zeit und Erfahrung erst bessern müssen:" — doch unter der Voraussetzung, daß der Bund ganz Deutschland umfasse. Er hatte sicherlich ganz arglos geredet; der Vorbehalt verstand sich von selbst, denn nach der ausdrücklichen Erklärung der Mächte hing es nicht von der Willkür der Einzelstaaten ab, ob sie dem Bunde beitreten wollten. Aber in diesem kritischen Augenblicke, wo Württemberg bereits die Rückkehr unter Napoleon's ruhmreiche Fahnen ersehnte, wurde das arglose Wort des Guten ein willkommener Vorwand für die Bösen. Die Vorbehalte gleichen Sinnes mehrten sich, und in der Angst, es könne endlich gar kein Bund entstehen, gab man Bayern zu Liebe auch das Bundesgericht, das will sagen die Rechtsordnung in Deutschland, dahin.

So entstand die Bundesacte. Um sie ganz zu würdigen, bedarf es einer historischen Erinnerung. Nach den Schlachten von Leipzig und Paris erhielt Deutschland eine nur unwesentlich veränderte Auflage jener Verfassung, welche in der Fürsten-Revolution von 1803 der weiße Czar und der erste Consul uns dictirten! — Aus dem Munde des Mannes, der oftmals irrend, doch brav und unermüdlich an der entstehenden Bundesacte arbeitete, stammt auch das schlagendste Urtheil über das vollendete Werk. Nach den Karlsbader Conferenzen schrieb Gagern an seinen Freund, den Mecklenburger Plessen, der zu Wien mit ihm die Gesandten der Klein-

staaten geleitet hatte: „Sie sprechen von der bestehenden Ordnung der Dinge. Ich suche vergeblich den Bestand. Ich sehe eine Bundesacte, die wir zu entwickeln zu Wien uns erst vornahmen und die Sie zu entwickeln Sich jetzt abermals vorgenommen haben." Das Urtheil gilt noch heute, und eher nicht sind wir reif zur nationalen Reform, als bis wir den ganzen Ernst dieses guten Wortes begriffen haben: was man uns preiset als die deutsche Ordnung, das ist einfach die constituirte Anarchie! Alsbald sollte Gagern mit Schmerz erfahren, was Deutschlands Macht von dieser „nicht bestehenden" Verfassung zu erwarten habe. Deutschland führte seinen ersten Bundeskrieg. Oder vielmehr keinen Bundeskrieg. Denn als die kleinen Fürsten schon im März 1815 verlangten, unter Zustimmung der Großmächte, daß der Krieg „bundesmäßig" begonnen werde, da war der Bund noch gar nicht vorhanden! Und wäre auch der Krieg erst nach dem Abschluß der Bundesacte ausgebrochen, so war damit die Führung eines Bundeskrieges noch keineswegs entschieden. Hatte doch Gagern selbst mit erlebt, wie man in den Artikel 11. das kahle Wort setzte „bei einmal ausgebrochenem Bundeskriege," weil man nicht einig war über die Frage: was ein Bundeskrieg sei! Dadurch war stillschweigend gestanden, daß der deutsche Bund nicht im Stande ist, auswärtige Politik zu treiben. Die kleinen Staaten mußten sich begnügen, durch Accessionsverträge in die Allianz der großen Mächte aufgenommen zu werden. — Man kennt Blücher's Toast nach Waterloo: „mögen die Federn der Diplomaten nicht wieder verderben, was das Schwert der Völker mit so großen Anstrengungen errungen." Die Wahrheit ist: sie hatten bereits Alles verdorben, noch bevor das Schwert aus der Scheide flog. Denn nicht nur war durch den faulen Gang der deutschen Verfassungsberathung die Vertretung des deutschen Bundes auf dem bevorstehenden Friedenscongresse unmöglich geworden. Auch in dem Rathe der großen Mächte siegte die Halbheit. Wieder ward versäumt, den Preis des Sieges im Voraus zu nennen; man erklärte den Krieg an — den Usurpator Bonaparte und versetzte so eine große völkerrechtliche Frage auf den Boden des Staatsrechtes, noch dazu eines unwahren, legitimistisch verzerrten Staatsrechtes. Zwei Jahre zuvor fanden wir Gagern mit harmloser Bewunderung zuhören, wie Metternich diese gleißnerische Lehre von der persönlichen Bekämpfung Napoleon's predigte. Doch inzwischen hatte er gelernt von der großen Zeit. Schon zu Wien protestirte er förmlich gegen den Gedanken, daß die Gebietsvertheilungen des Wiener Congresses auch nach dem neuen Kriege unverändert bleiben sollten; und selbst von den Franzosen ward diese entschiedene Offenheit des Verfahrens an dem Feinde rühmend anerkannt. In Heidelberg errang er wenigstens den halben Er-

folg, daß in der Proclamation der Verbündeten an das französische Volk nach den Worten „l'Europe veut la paix" das bedenkliche „et rien que la paix" gestrichen wurde. In Paris endlich versuchte er das Mögliche, um England von den Bourbonen hinweg auf die deutsche Seite zu ziehen.

Als die Franzosen dreist erklärten, ein Friedensschluß sei nicht nöthig, denn Niemand sei mit Frankreich im Kriege gewesen: da vernichtete Humboldt mit schneidiger Dialektik die legitimistischen Trugschlüsse, da berührte Wintzingerode (oder richtiger: der heutige König von Württemberg!) in einer denkwürdigen Note die noch heute eiternde geheimste Wunde des deutschen Bundes, indem er geradezu gestand: Versäumt man es, den Elsaß wieder zu erwerben, so treibt man früher oder später den deutschen Südwesten in einen neuen Rheinbund! Und der gelehrte Gagern mahnte, jetzt sei es Zeit, Europas Gebietsfragen dauernd zu ordnen, wie weiland im westphälischen Frieden. Den Legitimisten sagte der Kenner des Völkerrechts: „die Nationen sind es, die sich bekämpfen, mögen ihre Häupter Kaiser oder Könige, Senatoren oder Landammänner heißen. Darum vermeiden wir in der neuen Zeit die Könige oder die Völker zu nennen; wir sagen: die Mächte." Sehr alte Wahrheiten — sollte man denken — schon anderthalb Jahrhunderte zuvor von Cromwell behauptet: aber sehr kühne Worte in der legitimistischen Verbildung dieser Tage! So wenig scheute Gagern zurück vor den letzten Folgesätzen seiner nüchternen Erkenntniß, daß er sogar Ney zu vertheidigen wagte: „solche Eide sind nie persönlich, gelten dem Staate, enthalten nothwendig eine reservatio mentalis." Aber weder der unwiderlegliche Beweis, daß Frankreich büßen müsse, was Frankreich verschuldet, noch die klare Nothwendigkeit der Sicherung unserer Grenzen vermochten durchzudringen: denn es gab weder einen deutschen Staat noch eine deutsche Politik. Dieselben Männer, welche so einträchtig den alten Raub zurückforderten, wußten nicht, welchem Kleinkönige die Beute zufallen solle. Und was konnten die Gründer des deutschen Bundes erwidern, wenn Castlereagh höhnend frug: wird „ein so loser Bund," wie der deutsche, das gut französisch gesinnte Elsaß behüten können? Die Entscheidung konnte Gagern nicht hindern, denn die Kleinstaaten wurden von den Conferenzen der Großmächte hartnäckig ausgeschlossen. Und als die Kleinen verlangten, daß die Niederlande an der Spitze der Mindermächtigen gegen die einseitige Entscheidung der Großmächte feierlich protestirten, da mußte er, sehr ungern ohne Zweifel, den Vorschlag von der Hand weisen. „Das Schooßkind der Mächte" durfte so kühne Schritte gegen seine Erzeuger nicht wagen. Uebrigens blieb er diesmal ganz frei von den batavischen Phantasien; es schreckte ihn nicht mehr, Lothringen und sogar Luxemburg in preußische Hände kommen zu

lassen. In der gemeinsamen Arbeit für das deutsche Recht trat er den preußischen Staatsmännern näher, und auch Stein begann sich dem alten Widersacher zu versöhnen. Der unwürdige Frieden ward geschlossen; — und seitdem hat sich Europa mit Recht gewöhnt, den deutschen Bund in der großen Politik als nicht existirend zu betrachten.

Sobald die Entscheidung gefallen war, begann Gagern's unsterbliche Vertrauensseligkeit sich wieder über das Unabänderliche zu trösten. Er hörte, wie Gentz dem deutschen Volke verkündete, Lothringen und Elsaß seien legitime Besitzungen Frankreichs, und die deutschen Mächte hätten nie daran gedacht, sie ihrem legitimen Könige zu entreißen! Und trotzdem vermochte Gagern später über den zweiten Pariser Frieden zu sagen: „selbst voll guten Sinnes, durfte man sich auf den guten Sinn der Nachkommen verlassen!" Eine unvergeßliche Erfahrung hatte ihn auf dem Wiener Congresse in den Geist der Gründer des Bundes eingeweiht. Er sah dann die heilige Allianz entstehen, und der feine Kopf des Jüngers der Aufklärung erkannte sofort in der frommen Urkunde den „orientalischen Stil." Er hörte täglich in den höfischen Kreisen die modischen Declamationen wider den Geist der Revolution und verwarf sie kurz und sicher: „Revolution ist jede starke Aenderung." Aber trotz so bedenklicher Anzeichen flogen seine Erwartungen von dem volksfreundlichen und „föderativen Sinne" der Fürsten höher denn je. Und er stand mit solchem naiven Vertrauen keineswegs allein. Selbst in den Kreisen der Opposition täuschte man sich in unglaublicher Weise über die leitenden Personen; fand doch der Rheinische Merkur einen Franz II. „rührend wahr!"

Der neue König der Niederlande sandte Gagern als Gesandten für Luxemburg an den Bundestag. Schon zu Wien hatte ihm der Staatssecretär Falck gesagt, der Bund mit Deutschland sei hoffnungslos und unbequem für Holland, und die Minister rühmten sich, von den deutschen Dingen nichts zu verstehen. Er aber ließ jetzt seine oranischen Ideen, obwohl er sie nie gänzlich aufgab, zur Seite liegen, und dachte, einfach als Mann von Wort und guter Deutscher für die Ausführung der Bundesacte zu wirken. So erlebte man gleich beim Beginn des Bundes das seltsame Schauspiel, daß der Gesandte einer halbfremden Macht lediglich durch die Kraft und den Ernst seines persönlichen Willens die träge Masse der Anderen „in Schwung brachte." Obwohl er von Wien her wissen mußte, daß die Absicht der Stifter nur auf einen losen völkerrechtlichen Bund ging, obwohl Metternich schon in der ersten Instruction für seinen Gesandten die deutsche Staatsform ausdrücklich als den Gegensatz des Bundesstaates bezeichnete, wollte sich der Reichsritter nicht von dem Glauben trennen, der deutsche Bund sei ein Bundesstaat. Der Bundestag re-

präsentirte ihm die fürstliche Hoheit in ihrer höchsten Vernunft; Krone und Scepter sollten auf seinem Tische liegen. Ein Staatenbund war ihm ein non-ens, er kannte kein Drittes zwischen dem Bundesstaate und der vorübergehenden Allianz. So trug er hoffnungsvoll seine gute Meinung in die schlimme Wirklichkeit; und vollauf entschuldigt wird dies sanguinische Verfahren durch die arge Unklarheit der Bundesacte selbst und die nicht geringere der öffentlichen Meinung. Denn schrecklich trat es jetzt an den Tag, wie weit die Staatswissenschaft hinter unserer übrigen gelehrten Bildung zurückstand. Das traumhafte heilige Reichsrecht und höchstens noch das Bundesrecht der Schweiz — das war Alles, was die gelehrten Deutschen von den Verfassungen der Föderativstaaten kannten. An jenes Land, welches die Lebensfragen zusammengesetzter Staaten bereits glorreich in Theorie und Praxis durchgefochten und seine erkämpfte Weisheit in einem classischen Werke der Staatswissenschaft niedergelegt hatte — an die Vereinigten Staaten von Nordamerica dachte bei uns kaum Einer. Wie viel ernstlicher hatte doch der „Federalist" der ungelehrten Americaner die Föderativstaaten aller Zeiten (auch die deutschen als ein abschreckendes Beispiel) ergründet und war so auf großartigem empirischen Wege zu dem scharfen Satze gelangt: nur Individuen, nicht Staaten können gehorchen, darum muß die Centralgewalt eines Bundesstaates den Bürgern unmittelbar gebieten. Dieser ganze reiche Ideenkreis, der die Zweifel über die rechtliche Natur des deutschen Bundes sofort beseitigen mußte, war uns damals noch fremd; darum konnten Staatsmänner wie Gagern, Gelehrte wie Heeren und Fries das Willkürlichste über die Bundesverfassung sagen.

Ueberschwänglich, wie Gagern's Begriffe von der rechtlichen Natur, war auch seine Anschauung der Machtstellung des Bundes. Die „Attribute einer europäischen Gesammtmacht" gebührten dem Bunde; Frankfurt war „Centrum und Bühne" für eine großartige Politik neben und mit Oesterreich und Preußen — ganz wie Heeren in dem Bundestage den „europäischen Senat" begrüßte. Gagern sagte nicht mit dürren Worten, was die Logik unserer Sprache zu sagen verbietet, aber seine unbescheidene Meinung, welche noch zur Stunde einen großen Theil der Nation beherrscht, ging dahin, Deutschland solle mit dem Einfluß und Ansehen dreier Mächte und dennoch als eine Macht in die Völkergesellschaft eingreifen. Er erlebte noch am Bundestage, wie die europäische Gesammtmacht „bittend an die deutschen Großmächte und diese bittend an die Seemächte sich wandten, um die Schiffe der Hanseaten vor der Raubgier der Barbaresken zu schützen. Doch er so wenig als die Nation lernte daran, daß wir dann erst stolzer werden können im Leben, wenn wir bescheidener geworden in unseren Träumen. Nicht minder ausschweifend dachte er von der Com-

petenz des Bundes im Innern. „Alles, was deutsch ist," gehöre vor das Forum des Bundestages; sei dieser einmal nach dem Wegfall des Bundesgerichtes leider eine zugleich richterliche und politische Behörde geworden, so müsse er auch wirklich als der „supremus judex" Deutschlands auftreten. Aber der vagen Theorie folgten sehr ernste, sehr rühmliche Thaten. Um die preisgegebene Rechtsordnung mindestens auf Umwegen wiederherzustellen, verlangte er die Acht gegen ungehorsame Bundesglieder — vergeblich — eine permanente Austrägalinstanz — wieder vergeblich. Er forderte die verheißene Ordnung des deutschen Handels und mußte den unwiderleglichen Einwurf hören, der Bundestag sei schon wegen seiner Unwissenheit zu jeder technischen Verwaltung unfähig. Er sprach glücklich für die Publicität der Bundesprotokolle. Schon im achtzehnten Jahrhundert hatte er, unter den Ersten in Deutschland, die Bedeutung der Auswanderung für uns errathen. Jetzt hatte der Unermüdliche auf eigene Faust einen Agenten über das Meer geschickt, um die Lage unserer Auswanderer zu untersuchen. Er verlas dessen Berichte, verlangte Ordnung der Sache von Bundeswegen — und der Bundestag ermannte sich zu einem Dankvotum. Er mahnte an die heiligsten Pflichten, als während der Hungersnoth des Jahres 1817 die Mauthlinien das Elend noch erhöhten, — vergeblich. Am eifrigsten aber wirkte er für die Erfüllung des Versprechens der Landstände. Sein gerader Sinn konnte den Unterschied nicht finden zwischen dem „wird" und dem „soll" in jenem Artikel 13. Er forderte die Erfüllung als Pflicht nicht als Gnade. Unsere Fürsten selbst, meinte er harmlos, würden erröthen zu behaupten, daß sie Napoleon zu Despoten gemacht habe. „Mit jenem Versprechen die Nation hingehalten zu haben, über die Folgen möchte ich meine Hände in Unschuld waschen." Als dann Karl August als der Erste seinem Weimar die verheißene Verfassung gab, beantragte Gagern ein Dankvotum des Bundes; der Antrag ward verworfen, und der König von Württemberg schalt den Antragsteller einen Revolutionär. Eine kleine Minderheit, die Plessen, Smidt, Eyben hielt sich zu ihm; die Mehrheit aber der Gesandten verabscheute an seinen Reden den abspringenden schwer zu verfolgenden Vortrag, mehr noch den Reichthum an Wissen und Gedanken, und am meisten, daß sie überhaupt gehalten wurden. An dem „Ultra" erkannte man mit Schrecken, daß sogar im Bundestage ein unerschrockener Mann zwar nichts fördern, wohl aber das Gefühl des Mangels wach halten konnte. Er erfuhr jene gesellschaftlichen Beleidigungen, welche in diplomatischen Kreisen dem politischen Dissenter nie erspart bleiben. Eben jene particularistische Presse des Südwestens, welche weiland in der sächsischen Frage getreulich zu dem Staatsmanne der Kleinstaaten gehalten, schmähte jetzt den „Unitarier."

Und der holländische Hof am wenigsten begriff das Treiben seines deutschen Gesandten. So von allen Seiten bedrängt, erbat und erhielt er 1818 seine Abberufung und versicherte dem Bundestage, der Grund seines Ausscheidens sei „mehr eine zu hohe Würdigung von meiner Seite als ein Verschmähen meines Amtes.“ Der ehrliche Föderalist hatte sich am Bunde nicht halten können. An seinem Nachfolger, einem Holländer, der die deutschen Dinge so gründlich kannte, daß er sich mit dem Vorschlage trug, Frankreich für den Elsaß in den Bund aufzunehmen — an diesem Grafen Grünne fand am Bundestage Niemand etwas auszusetzen. Von den kleinen Fürsten, die Gagern zwölf Jahre zuvor Rettung flehend umdrängten, ward er nun gemieden. Sein Nassau sah er in den Händen des Ministers Marschall, des niedrigsten von allen Werkzeugen der Wiener Politik; bald wollte der Hof zu Wiesbaden den Gründer des Nassauer Gesammtreiches nicht mehr sehen. Und die deutsche Gesinnung der Oranier, die seine Träume so herrlich malten, erwies sich in dem unvergeßlichen jusqu'à la mer.

Unter solchen Erfahrungen verfaßte Gagern die Schrift „über Deutschlands Zustand und Bundesverfassung 1818“ — zur Versöhnung der öffentlichen Meinung mit dem Bundestage! Wenn er auf ein Buch über den Bundestag das Motto schrieb: ut ameris amabilis esto, so war, was uns als ein raffinirter Hohn erscheint, in seinem Munde ehrliche wohlgemeinte Mahnung. Sogar noch später, als Jedermann schon wußte, daß der Bund nur dann activ auftreten konnte, wenn er durch Ausnahmegesetze seine eigene Verfassung brach: auch da noch suchte der immer Hoffnungsvolle zu beschwichtigen. Der Bund sei „weniger fürchtend als furchtbar, also die Wärme und der Eifer weniger sichtbar.“ Einem Volke, das seit tausend Jahren immer politisch verbunden gewesen, muthete er jetzt zu, sich mit dem Bewußtsein zu begnügen „daß das Wesentliche dieser Union nichts Anderes ist als eben diese Union.“ Und da er die Unzufriedenen schalt, welche frugen: was haben wir denn gewonnen? — mußte er von Luden die bittere Gegenfrage hören: „was wir verloren haben? den Glauben an die Redlichkeit aller Häupter und Führer!“ Und mitten unter solchen weichherzigen Versuchen, das Volk mit dem Unerträglichen zu versöhnen, stehen dann wieder so feine durchdachte Worte wie dies prophetische: „die Sehnsucht nach neuen Erwerbungen, wenn auch den Cabinetten fremd, wird in den Völkern rege, wenn für sie die Last zu schwer wird, wenn der Eine die Kosten trägt, der Andere gar nichts. Das gilt insbesondere von Preußen!“ — Wer über solche Widersprüche vornehm lächeln mag, der bedenke: es war nicht die schlechteste Seite dieses seltsamen Charakters, daß seine Thaten klarer, entschiedener waren als seine Worte,

während den großen Durchschnittsschlag der Diplomaten das Gegentheil bezeichnet.

Dem an rastlose Thätigkeit Gewöhnten fiel es gar schwer, im noch kräftigen Alter in die Muße des Landlebens sich zurückzuziehen. Er that es in der, damals sehr seltenen, gewissenhaften Ueberzeugung, „daß die Deutschen sich gewöhnen müssen, nicht wie die Kletten am Amte zu hängen.“ Doch unmöglich mochte er es in seinem Monsheim und Hornau blos bei ländlicher Arbeit, beim „Sammeln und Meditiren“ über literarischen Werken bewenden lassen. Wieder und wieder trieb ihn sein Pflichtgefühl im „Dienste der menschlichen Gattung“ ebenso sehr wie die alte Gewohnheit und — ein wenig auch die Selbstgefälligkeit hinaus in die große Welt. War er schon im Dienste als Vertreter von Kleinstaaten oftmals der unbetheiligte Unterhändler gewesen, so gewöhnte er sich jetzt vollends an vielgeschäftiges Dilettiren, er begnügte sich mit dem Grundsatze, den der Staatsmann nicht kennen darf: Dixi et salvavi animam meam. Gebeten und ungebeten erschien er bei Capodistria und Ludwig von Bayern so gut wie bei Itzstein, um hier „Ideen zu tauschen“ und in constitutioneller Treue zu bestärken, dort Versöhnlichkeit zu predigen. Selbst die Ruchlosen, wie Herzog Karl von Braunschweig, ereilten des Unermüdlichen mahnende Briefe. Umsonst warnte sein klar blickender Sohn Friedrich, nur Interessen, nicht Principien ließen sich vermitteln; nicht an der Einsicht, sondern an gutem Willen oder an Macht fehle es den Fürsten. — Friedfertig von Natur und mehr noch durch das Alter, gewöhnt an die milden Formen der vornehmen Welt, machte er es möglich, mit den Deutschfranzosen Dalberg und Reinhardt und mit Stein zugleich in nächster Verbindung zu bleiben. Gleichzeitig entstanden zahlreiche Flugschriften und Zeitungsartikel — natürlich in der Augsburger Allgemeinen, welche schon damals die Kunst verstand, der Sprechsaal Aller zu *scheinen* und das servile Werkzeug des Einen in Wien zu *sein*. Leicht begeistert ergriff er jedes Ding: wie er „gut arabisch“ war, als er für seine Sittengeschichte den Koran las, so ward er „gut griechisch,“ als der griechische Freiheitskampf ausbrach, träumte wieder oranische Pläne, wollte die wiedergeborenen Hellenen in holländischen Seeschulen bilden, den Prinzen Friedrich der Niederlande zum griechischen Könige erheben u. s. w. Und doch liegt in diesem wunderlichen Gebahren ein ehrwürdiger Zug, der auch dem Frivolen zu lächeln verbietet. Wohl nur *einmal* hat die Schlaffheit der Zeit dem alten Gagern ein so schlaffes Wort entrungen wie dieses: „Und ist in der europäischen Sitte nicht so ein Schlendrian, der einstweilen doch die Sachen so so in ihrem Esse erhält?“ Sonst ist in diesem langen Leben Alles Frische, Muth, Rüstigkeit, und wenn uns im Mißmuth

über Deutschlands Elend Haupt und Hände sinken, dann mögen wir aus den Briefen des alten Herrn lernen, was es heißt, nicht müde zu werden!

Gagern's Ausscheiden war der erste Schritt auf der Bahn jener „Epuration" des Bundestags, welche endlich damit endete, daß die Herrschaft der Habsburger in Deutschland auch in den Personen der Bundesgesandten sich widerspiegelte, und Metternich's Liebling verbündet mit dem gleichgesinnten Preußen Nagler einer Schaar schmiegsamer Diener gegenüberstand. Als nun Oesterreich zu Karlsbad mit dämonischem Geschick die Nation in ihrem Heiligsten und Liebsten, in Schrift und Wissenschaft, verwundete, da riß auch dem Langmüthigsten die Geduld. Gagern schrieb jenen herrlichen Brief an Plessen, woraus wir schon das Urtheil über den deutschen Bund mittheilten. Er kündete dem alten Freunde, der mit zu Karlsbad gewesen, „offene Fehde" an, er beklagte seine eigene und der Anderen Sorglosigkeit, die zu Wien die „Grundzüge" des Bundes nicht entwickelt hatten. „Hintergehen Sie Ihre Herren nicht, bringen Sie ihnen nicht den Wahn bei, daß das was jetzt vorgeht Neuerungssucht, von Seiten der Fürsten nur Langmuth und Gnade sei." Hätte Gagern das große Geheimniß des Jahres 1819 gekannt, hätte er gewußt, was die Nation erst im Jahre 1861 durch die Privatarbeit eines wackren Professors erfahren hat, daß die Karlsbader Beschlüsse nur durch eine Minderheit im Bunde zum Gesetze erhoben und die Deutschen mit einem Gaukelspiele sonder Gleichen belogen wurden: sein Zorn würde noch andere Worte gefunden haben und so schnell nicht verflogen sein, wie er leider in der That verrauchte.

Bald vertraute er wieder den Mächtigen. Stein und Gagern sollten das „cogitat ergo est Jacobinus" an ihrem Leibe erfahren, sie galten in Frankfurt als Häupter des rheinischen Liberalismus. Und als einige Burschenschafter die jungen Gagern zu Hornau besucht hatten, da prangte der Name Hans Gagern in den Acten der Bundes-Untersuchungscommission zu Mainz. Stein schlug um sich in gewaltigem Zorne „über eine solche viehische Dummheit, eine solche teuflische Bosheit, einen solchen nichtswürdigen, aus einem durchaus verfaulten Herzen entstehenden Leichtsinn." Gagern aber lachte der Thorheit, und von dem Urheber alles dieses Unheils vermochte der alte Kämpe des Föderalismus bis zu seinem Ende sich nicht ganz zu trennen. Die Besuche auf dem Johannisberge waren ihm ein Bedürfniß. Da gab es wohl Stunden, wo er den Fürsten durchschaute und ihn „nur den Augenblick berechnend, kurz zu leicht" fand; ja, im Jahre 1823 schrieb er dem Fürsten: „wenn Sie dahin geführt würden, einen rückläufigen Gang, was Sie Stabilität nennen, zu

wollen, den Artikel 13. zu entstellen, uns zu entnationalisiren, unser Bundessystem zu entfärben und zu zersetzen — dann, verlassen Sie sich darauf, werden Sie in mir einen entschiedenen Feind haben, ich werde Haupt der Opposition sein." Aber als nun das System der Entfärbung und Entstellung und Zersetzung wirklich nackt vor Aller Augen lag, da konnte sich die deutsche Gutmüthigkeit immer nicht zum Bruche entschließen, da meinte er beschwichtigend, „wir sind in den Grundsätzen einverstanden, nur über die Anwendungen denken wir verschieden." Ja, er frug Metternich arglos: „Sagen Sie selbst, gab es nicht eine Zeit, wo Sie mit dem Bunde zufriedener waren als jetzt?" — und erhielt die tiefsinnige Antwort: „Allerdings. Aber es sind inzwischen Dinge vorgegangen, welche dem entgegenwirkten." Und wieder trägt von solcher Halbheit die größere Schuld nicht der Mann, sondern Deutschlands Lage. Denn wo war, bevor es einen preußischen Landtag gab, bei uns die Stätte für eine Opposition im großen Stile? —

Näher, natürlicher war das Verhältniß zu seinem Nachbarn Stein, dem Gagern, der Erste, ein Denkmal setzte, als er (1833) Stein's Briefe herausgab und das undankbare, über den Rhein hinüberblickende Volk an seinen großen Todten mahnte. Gar seltsam stehen sie neben einander, die Briefe Stein's, schroff, rücksichtslos, ein bestimmtes Ziel wie mit einem Keulenschlage treffend — und Gagern's Schreiben, anregend, sprudelnd von Einfällen, moderner, billiger im Urtheil, weil ihnen die große Leidenschaft des Anderen abgeht. Leise scheint hindurch jener Gegensatz des altpreußischen, mehr auf die Verwaltungs, und des süddeutschen, mehr auf Verfassungsfragen gerichteten, politischen Sinnes, welcher erst in einem deutschen Staate die nothwendige leicht erreichbare Ausgleichung finden kann. „Sie finden uns geschieden durch Glauben und Preußenthum," schreibt einmal Stein, „das heißt geschieden für Zeit und Ewigkeit." Den einen Vorwurf durfte Gagern leicht hinnehmen: „Ich halte mich im Grunde für einen besseren Christen als Sie," schrieb er dem Orthodoxen, „weil ich zufriedener bin." Von Preußen aber begann er allmählich größer zu denken; auch er empfand endlich das Elend der Kleinstaaterei, beneidete den Freund um seinen großen Staat und den großen Gesichtskreis, erkannte, daß ein Kleinstaat nur dann erträglich sei, wenn er bescheiden dem laissez faire huldige, und bedauerte zu Zeiten, daß ihn das Glück nicht unter den schwarzen Adler geführt. Zu einer entschiedenen Umkehr freilich von der föderalistisch-kleinstaatlichen Richtung konnte der Alternde sich nicht mehr bekehren. Da er aus dem Bundestage ausschied, sah er in einer „Alles verzehrenden Hauptstadt" ein Unglück für Deutschland. „Nur fortgesetzte Thorheiten, nur die Wahrnehmung, daß Deutschland bei solcher Trennung

Beute, Zielscheibe der Feinde oder der Eroberer bleiben müsse, könnte meine Sinnesart ändern." Die Thorheiten häuften und häuften sich; ohne das Schwert zu ziehen, ließ sich der Bund, unwürdiger als das heilige Reich in seinen unwürdigsten Tagen, das halbe Luxemburg entreißen — und der ewig Vertrauende vertraute noch immer dem „nicht bestehenden" Bunde.

Jene luxemburgische Schmach mußte gerade ihn auf's Tiefste erschüttern, denn mit der belgischen Revolution war das Lieblingswerk seiner Mannesjahre zu Schanden geworden, und die Männer der Bewegung hatten seinen Vermittelungsversuch von der Hand gewiesen. Und nicht blos persönliches Interesse erregte seinen Zorn; er sah, was heute nur die Wenigsten glauben wollen, daß auch die gegenwärtige Lage eine definitive Lösung der niederländischen Frage nicht gebracht hat. Für Luxemburgs Vertheidigung stritt er in seinen „Vaterländischen Briefen." Aber nur ein Jahr, nachdem der Bund das Bundesland preisgegeben, noch im Jahre 1840 träumte Gagern wieder, so überschwenglich wie nur je in den Honigmonden des Bundestags, von großer Bundespolitik und empfahl die Kolonisation der Balkan-Halbinsel der Bundes-Militärcommission zur Berathung.

Mit einiger Scheu sprach er selbst dann und wann von den „gestählteren Sprößlingen des neunzehnten Jahrhunderts." In der That, ein neues Geschlecht wuchs heran, ein Geschlecht, dem die kleinen dynastischen Sorgen der alten Zeit bald nur wie ein neckischer Traum erschienen. Eine Ahnung dieser anderen Tage mochte den alten Herrn wohl überkommen, wenn er umschaute in seinem eignen Hause. Es war ein schönes Bild deutschen Lebens, dies alte Haus. Man hat oft gespottet über die „Familienpolitik" der Gagern. Gewiß, ein Lord aus alter Whigfamilie hat ein Recht zu fragen, wie man von Familienpolitik reden könne in einem Hause, das vom Unitarier bis zum Ultramontanen fast alle Schattirungen des Parteilebens darstellte. Aber in der Unreife der deutschen Dinge war es schon ein Großes, wenn der Alte auch nur das capessere rempublicam, die Pflicht, an Deutschland zu denken, den Söhnen lehrte. Wachte ein Sinn, wie der des alten Reichsritters, in vielen unserer vornehmen Häuser, — es stünde anders um den deutschen Adel. Dabei ein Geist der Duldung in der confessionell gespaltenen Familie, wie er nur unter Deutschen möglich ist. Den alten Deisten verdroß es nicht, seine frommen Enkelinnen zum heiligen Rock von Trier zu begleiten; und ob auch die diplomatischen Freunde den Vater bei seinem makellosen Namen zur Strenge mahnten, sein Heinrich durfte unbehelligt seine liberalen Wege gehen. Daß den Liebling Fritz der Alte nicht störte, verstand sich ohnehin; denn

mehr empfangend als gebend stand der Vater früh schon der überlegenen Nüchternheit dieses groß angelegten Kopfes gegenüber.

Aber auch zu geben wußte er redlich. Sogar für seine Schriften dachte er sich am liebsten die Söhne als Leser. Er schrieb den Stil sanguinischer, anempfindender Naturen; seine Rede ist unruhig, zerhackt, wimmelt von Winken, Citaten, Ausrufungen. Und nicht blos gelehrte Pedanten, wie die Söhne klagen, tadeln den Mangel an Zusammenhang, die absichtlich aphoristische Form der Werke; der schlichte Leser vielmehr leidet am schwersten dabei, muß manche der Schriften als ein Buch mit sieben Siegeln hinweglegen. Wer aber schärfer hineinblickt in dies krause Durcheinander, findet eine Fülle gelehrten Wissens, geistreicher, oft überraschend feiner Bemerkungen und trotz mancher eklektisch matter Worte überall ehrenhaften Muth, eine herzgewinnende Milde. Mit dem Werke „mein Antheil an der Politik" genügte Gagern einer Pflicht, die er mit Recht der Muße des Staatsmanns zumuthete, füllte an seinem Theile durch diese Memoiren eine Lücke, welche die deutsche Literatur zu ihrem Nachtheile von dem Schriftschatz der Fremden unterscheidet. — Die ersten, politischen, Bände der „Resultate der Sittengeschichte" müssen allen Parteien mißfallen, sie betrachten historisch die Staatsformen, geben jeder das Ihre, der Demokratie freilich das Mindeste, und huldigen schließlich dem seit Polybius' Tagen von allen unselbständigen Geistern gepriesenen „gemischten Staate." Wie wenig aber das eklektische Buch darum ein gesinnungsloses sei, das erkennt auch der Mißwollende an dem Abschnitte über den verfassungsmäßigen Gehorsam. Ueber dies gefährliche Thema verkündet der an den Höfen Auferzogene muthig die von den Fremden gelernte Lehre, welche allein eines freien Volkes würdig ist. Sehr einsam steht er also neben seinen deutschen Vorgängern; denn nur mit Scham erinnert sich der Deutsche, welche knechtische Weisheit selbst unsere großen Denker des achtzehnten Jahrhunderts über diese Grundfrage staatlicher Freiheit gepredigt. An den letzten Bänden über Freundschaft und Liebe geht der moderne Leser schweigend vorüber; wir verstehen sie nicht mehr, diese altväterische Weichheit zerfließender Empfindung.

Das wissenschaftlich bedeutendste, zugleich das allein vollendete von Gagern's größeren Werken ist die „Kritik des Völkerrechts" (1840). Hier redet wieder der Mann der Kleinstaaten. Leyden, Zürich, Hamburg sind ihm der Heerd des Völkerrechts, die Lehre vom Gleichgewicht sein Ideal. Schlechterdings kein Unterschied zwischen potestas und auctoritas großer Staaten über kleine; nur in gänzlich unbeschränkter Souveränetät kann der Kleinstaat seinen Beruf als der rechte Hüter friedlicher Cultur erfüllen. Aber man fühlt, der alte Herr hat Seeluft geathmet, sein Blick hat in

Holland gelernt, einen weiten Horizont zu umfassen, den deutsche Stubengelehrsamkeit selten umspannt. Er bespricht Kolonisation, Auswanderung, Negerhandel, das Nächste und das Fernste so anregend, daß es schwerlich ein Zufall war, wenn kurz nach dem Erscheinen dieses Werkes die seit Langem erstarrte deutsche Völkerrechtswissenschaft wieder erwachte und zu neuen unerwarteten Erfolgen gelangte. — Von den Flugschriften nennen wir nur die beiden viel gelesenen „Ansprachen an die Nation wegen der kirchlichen Wirren zu Cöln.“ (1838 und 1846.) Der das Christenthum „elastisch“ und darin die Größe desselben fand, schwelgte hier wieder in sanguinischen Plänen. Sehr ernst nahm der correcte Mann des Reichsrechts die Clausel des westphälischen Friedens: „donec per Dei gratiam de religione ipsa convenerit,“ und weil ihm immer leicht fiel, zu glauben, was er wünschte, so sah er bereits den Protestantismus „katholisirt“ und des Episcopats bedürftig, die katholische Kirche aber protestantischer geworden. Wenn er so Leibnitzens Spuren folgte, ahnte er nicht, daß der Protestantismus durch die erobernde Kraft geistiger Freiheit innerlich bereits zur Hälfte verschmolzen hat, was Gagern äußerlich versöhnen wollte. Doch aus den dilettantischen Träumen rafft Gagern sich auf zu sehr verständigen Vorschlägen. Er verlangt eine nationale Organisation der katholischen Kirche Deutschlands, Umgestaltung des Cardinalats in nationalem Sinne, und nimmt, gleich Wessenberg und Stein's edlem Freunde, dem Cölner Erzbischof Graf Spiegel, die Reformgedanken der deutschen Katholiken des funfzehnten Jahrhunderts wieder auf. Sehr fein erkennt er den Hauptgrund des Wiedererwachens einer starken ultramontanen Partei, die zweischneidige Bedeutung der Säcularisationen von 1803, indem er zweifelnd fragt: „Wäre es Folge der Säcularisation, daß der deutsche Sinn aus den Bischöfen wiche?“ Gegen Spiegel's ungleichen Nachfolger Droste-Vischering und dessen fanatische Uebergriffe auf das politische Gebiet vertheidigt der Staatsmann das Recht der Nothwehr des preußischen Staats. Während zu München Gagern's alte Genossen im Kampfe wider Preußen die dunklen Ränke von Neuem begannen und das Rheinland mit einem Wittelsbachischen Throne zu segnen gedachten, war Er nicht umsonst Stein's Freund geworden: er mahnte jetzt die Rheinländer, sich zu versöhnen mit ihrem Staate.

Auch ein Feld für praktisch-politisches Wirken fand der vom Bundestage Verwiesene wieder in der Darmstädtischen Volksvertretung. Zunächst in der zweiten Kammer. Doch schon nach der zweiten Sitzungsperiode gelangten die gesinnungstüchtigen Wähler von Pfeddersheim — so recht im Geiste der verbissenen Opposition jener Tage — zu der Einsicht: ein Mann, der Orden trug, ja, schnöde genug, den Excellenztitel führte, könne

nimmermehr das freie Volk vertreten. Die Regierung besann sich noch einige Jahre, bis sie Gagern auf den Platz in der ersten Kammer rief, der ihm längst gebührte. Raum für sein Talent fand er auch hier nicht. Denn es waren die kleinstaatlichen Volksvertretungen jener zwanziger Jahre, da die politischen Bestrebungen in Nord und Süd noch nach den verschiedensten Zielen gingen, dasselbe, was sie heute, seit ein preußischer Landtag besteht, wieder geworden sind — bescheidene Provinziallandtage. Und als nach der Julirevolution der französische Liberalismus der Zeit die Kammern des Südwestens zu vorübergehender unnatürlicher Bedeutung emporhob, blieb der alte Gagern der neuen Richtung fremd. Er durfte Anfangs hoffen, den Beruf der „vernünftigen Mediation," den er dem niederen Adel zuwies, zu erfüllen. Tagten doch in diesem kleinen Herrenhause zahlreiche Standesherren, denen die wirthschaftlichen und historischen Voraussetzungen eines ächten hohen Adels keinesweges fehlten. Um so mehr mangelte in ruhiger Zeit der vornehme Opfermuth, und in den Tagen der Noth sogar der triviale Muth, der den Bauer treibt, sein Besitzthum zu vertheidigen. In solcher Umgebung blieb der Wackere einsam. „Ich bin Tory und Royalist, ganz so wie die ächte oranische Partei es versteht" — so hatte er selbst seine Parteistellung bezeichnet; und bald beargwohnten ihn die vornehmeren Genossen als einen Jacobiner, da es galt, die sociale Reform des flachen Landes durchzuführen und er den Bevorrechtigten — auch sich selber — sein „Pätus, es schmerzt nicht" zurief. Es kam bis zu persönlichen Händeln, als er dem präsidirenden Grafen Solms-Lich den treffenden Vorwurf zuschleuderte: „Es kommen uns vorzüglich aus dem Norden allerlei mystische sophistische Behauptungen zu, die wie die Nebel von den Sonnenstrahlen des natürlichen Verstandes zerstreut werden;" und manche Sitzung hat der Alte gemieden oder vor der Zeit verlassen, weil die Quälereien im höfischen Kreise kein Ende nahmen. Am wenigsten verziehen ihm die Genossen, daß er die Wuth der Partei wider das rheinische Recht nicht theilte. Der in den Freiheitskriegen von dem gerechten Hasse des Volkes nur leicht berührt worden, wie hätte er nun mit einstimmen sollen in den verbissenen Haß der Kaste? Er that das Seine, daß den Rheinhessen ihr Code erhalten blieb.

Was aber seine Wirksamkeit in der Kammer zumeist untergrub —: jenem Zweige des Staatslebens, den er am gründlichsten kannte, der auswärtigen Politik, blieb die klägliche Enge eines kleinstaatlichen Parlamentes verschlossen. So stand er außerhalb der Parteien wie der Dinge und begnügte sich wieder mit löblicher Gesinnung. „Vaterland, ein großes Vaterland, Nationalität, deutsche Ehre, Ansehen, Zusammenhang, Kraft, Cultur, Entwickelung" — diesen Zielen sollten seine Reden gelten. Und

körperlos, traumhaft, wie das Vaterland der Deutschen war und ist, ward auch das vaterländische Wirken des Föderalisten. Er sprach mit Vorliebe in der Adreßdebatte. Nur selten fanden sich bestimmte Gegenstände für das patriotische Wirken, so wenn Gagern gegen die Heimlichkeit des Bundestages sprach oder die Amnestie für die Opfer der Demagogen-Verfolgung forderte. Welche bedeutende rednerische Begabung aber unter der Ungunst der deutschen Zersplitterung verkümmerte, das erfuhr man, wenn einmal eine Rechtsverletzung zur Sprache kam, so roh und frech, daß der Muth des guten Gewissens allein genügte, sie sittlich zu vernichten. Das erfuhr widerwillig der hessische Adel, als der alte Herr sein lautes Zornwort sprach wider den ersten Verfassungsbruch von Hannover. Doch solche Augenblicke, da die Presse ihn wieder feierte, gingen rasch vorbei. Er blieb doch fremd der verwandelten Zeit, eiferte alternd wider die „lockeren Blätter“ und das Treiben der Demagogen.

So fand ihn die deutsche Revolution. Der Staatsmann wollte kein Vertrauen fassen zu dem neuen Wesen, dem Vater mochte wohl das Herz groß werden, wenn er den Namen seines guten Hauses aus jedem Munde preisen hörte. Eine Stunde noch lächelte ihm die Gunst des Volkes, die nie gesuchte, als in bewegter Volksversammlung zu Wiesbaden ein Redner an die Männer der Vergangenheit erinnerte und die Masse den Besten, den sie kannte, herbeiholte, und die Freiheitsredner den Aristokraten umringten, ihm die Hände küssend. Es war die flüchtige Wallung einer unklaren Empfindung gewesen. Die Bewegung ging ihren furchtbaren Gang; nur wenige Wochen, und der General Gagern fiel als der deutschen Revolution edelstes Opfer. Das brach dem Greise den Lebensmuth. Noch einmal ist er auf den Markt getreten mit einer Allocution an das Volk; hier schweigt das politische Urtheil, uns bleibt nur die unvergleichliche Güte dieses Herzens zu bewundern, das von der milden Lehre der Versöhnung auch dann nicht lassen wollte, als ihm sein Liebstes entrissen war. Dann sah er den schnell errungenen Ruhm der Söhne schneller noch verbleichen, und der Lebenssatte mußte noch sein Weib begraben. Am 22. October 1852 starb Hans v. Gagern. —

Sehr ernste Gedanken werden uns rege, wenn wir zurückschauen auf dies bewegte Leben. Wie reich ist es an Geist und Muth, an den liebenswürdigsten und eigensten Zügen deutscher Art (— und der diese Zeilen schreibt, weiß sehr wohl, über diesen Mann zu urtheilen, berechtige ihn nur das Eine, daß wir älter sind als unsere Väter) — und doch wie trostlos arm an dauernden Erfolgen, an folgerichtigem Wirken! In die vagsten Träume sahen wir den edlen Patrioten sich verirren, weil er zu geistreich war für die dürftige Routine kleinstaatlichen Lebens und nie in

der Schule eines großen Staates lernte, daß auch in der Staatskunst erst die Beschränkung den Meister zeigt. Hören wir sie einzeln, die kleinstaatlichen Lieblingsgedanken, welche den alten Föderalisten beherrschten, so läßt sich mit einem jeden rechten; denn eine baare Thorheit zu sagen war Gagern außer Stande, und die meisten jener Ideen sind blos Anachronismen, keineswegs an sich verkehrt. Aber bitterer Unmuth übermannt uns, wenn wir sie zusammen finden, eng bei einander in dem Leben eines Mannes, alle diese ungeheuren Widersprüche: den Aberglauben an die culturfördernde Macht der Kleinstaaten, während Gagern seine eigene Bildung darunter verkümmern sieht und an gefährdeter Grenzstelle selbst zur Mediatisirung schreiten muß; diese Angst vor einer Alles verschlingenden Hauptstadt, während ihn selber die Sehnsucht verzehrt nach einem Centrum, einer Bühne deutscher Politik; dies begehrliche Hinüberschweifen der patriotischen Phantasien nach den entfremdeten Töchtervölkern unseres Landes, derweil das Vaterland eine „Union," und in Wahrheit nicht einmal diese, bleiben muß; dies Pläneschmieden für die fremden Häuser der Oranier und Welfen, während Preußen von ehrlichen Patrioten an jeder Abrundung gehindert wird und eben dadurch, zum Erstaunen der Mißgünstigen, immer tiefer hineinwächst in Leib und Seele der Nation; dies Prahlen endlich mit den drei deutschen Mächten, von denen die eine keine deutschen Wege geht, die zweite nur mit äußerster Anstrengung im Rathe der Völker etwas, die dritte mit oder ohne Anstrengung nichts bedeutet. Beschämt gestehen wir bei solchem Anblick: Grillen, Launen, recht eigentlich Steckenpferde sind es, die uns hindern, wieder einzutreten in die Reihe der Nationen. Wie die Praxis des deutschen Bundes in dem Zustande embryonischer Staaten verharrt und hochwichtige Staatszwecke durch Sonderbünde erreichen muß, als lebten wir noch in den Tagen des Faustrechtes: so sind auch unsere Meinungen über deutsche Politik zuchtlos, kindlich, unreif geblieben. Wir rühmen uns, daß auf den Gebieten des Glaubens und der Wissenschaft die Phrase machtlos abgleitet an der schlichten Ehrlichkeit des deutschen Gewissens. Wo es aber das Vaterland gilt, da lassen sich Tausende noch begeistern von der banalen Phrase der Einigkeit, reden von Gesinnung statt von Recht und Macht. — Wurzelt Gagern mit diesen Ideen ganz in dem Boden einer Zeit, die wir leider noch immer nicht eine gänzlich vergangene nennen dürfen, so verkörpert sich gleichsam in seinem Charakter die ächt deutsche Sünde vertrauensseliger Gutmüthigkeit. Im Leben der Einzelnen eine liebenswürdige Schwäche, wird sie im öffentlichen Wirken ein schweres Unrecht, ja, dem deutschen Bunde gegenüber, die ärgste Verschuldung, die ein Staatsmann auf sein Haupt laden kann. Einem Metternich gegenüber erscheint — wir müssen es sagen — der alte Gagern

zu Zeiten würdelos in der Arglosigkeit seines Hoffens. Weil wir gehofft und vertraut während eines halben Jahrhunderts, eben deshalb ward die deutsche Politik so gründlich verdorben, daß an eine Ausführung der „Grundzüge" der Bundesverfassung nicht mehr zu denken, nur von einem Neubau noch ein Heil zu erwarten ist. So gutmüthig bescheiden sind wir gewesen, daß die Anarchisten im Reich alle politischen Begriffe auf den Kopf gestellt haben. Wir vertheidigen uns noch alles Ernstes, wenn sie uns, die wir als gute Bürger die Ordnung, den Gehorsam verlangen, revolutionären Sinnes zeihen. Wir glauben ihnen noch, wenn sie mit der feierlichen Miene des Augurs von der bestehenden Bundesverfassung reden, die „nicht besteht." Lernen wir von Gagern, mit gleicher Reinheit des Sinnes, gleicher Unermüdlichkeit, aber mit einer ganz anderen Kraft des Hasses und der Liebe die vaterländischen Dinge zu ergreifen, bei gleichem Vertrauen zur menschlichen Gattung um Vieles nüchterner und härter zu werden gegen die Personen. Denn noch streiten wir über die fürchterliche Frage, ob diese Nation existiren solle. In solchem Kampfe wird zur ernsten Pflicht jene herbe Strenge des Urtheils, welche vermag, was Gagern nie vermochte, die schönen Reden des Particularismus kalt und stolz zu verachten.

Die Negerfrage und die neuesten Vorgänge in America.

II.

Von der Darstellung der westindischen Verhältnisse, welche das Thema unseres ersten Artikels — im Augustheft dieser Zeitschrift — bildeten, wenden wir uns sofort zu dem südamericanischen Kaiserstaat.

Brasilien hat seit langer Zeit keine großen Katastrophen aufzuweisen gehabt. Nachdem das politische Leben zunächst in jugendlichem Ungestüm fünfundzwanzig Jahre lang wild pulsirt hatte, verläuft es jetzt schon mehr als anderthalb Jahrzehnte friedlich in parlamentarischen Verhandlungen; die stehenden Nachrichten beschränken sich auf Reichstage und Provinziallandtage, Thronreden, Ausschußberichte und Ministerwechsel. Eine um so größere Regsamkeit zeigt sich auf dem Gebiet der materiellen Interessen,

denn mit der Sklavenemancipation auf den westindischen Zuckerinseln haben die mittleren Provinzen Pernambuco und Bahia jene in der Zuckerproduction überholt, und der Kaffee der Südprovinzen gewinnt eine immer größere Bedeutung auf dem Weltmarkt; die Ausfuhr- und Einfuhrlisten schwellen an. Dazu kommt, daß durch die Aufhebung des Sklavenhandels vor zehn Jahren ein ansehnliches Capital trocken gelegt worden, welches nun neue Beschäftigung sucht: — was Wunder, wenn man immer von neuen Plänen und Anordnungen, von Actiengesellschaften, öffentlichen Bauten, Ackerbaucolonien, Banken und Eisenbahnen hört. Mitten aus diesem Prunk und Lärm aber ertönt von Zeit zu Zeit ein lautes fieberhaftes Geschrei nach „Armen (braços)," d. h. nach Arbeitskräften und gemahnt uns daran, daß die Grundlage der brasilianischen Volkswirthschaft irgendwo bedenklich unterhöhlt sein muß. Dieser Uebelstand hängt mit der Negerfrage zusammen. —

Abgesehen davon, daß Deutschland ganz insbesondere die zweifelhafte Ehre zugedacht war, Brasilien mit seinem Ueberfluß an Menschen und Arbeitskräften zu befruchten, hat jenes Land auch sonst für uns ein eigenthümliches Interesse. Handelmann in seiner Geschichte von Brasilien charakterisirt dasselbe als „ein Land, welches in seiner historischen Entwicklung und Gliederung manche Analogie mit unserem eignen Vaterlande darbietet; ein Volk, bei dem sich, wie bei dem deutschen, der Gegensatz zwischen dem Gefühl allgemeiner nationaler Zusammengehörigkeit und dem provinziellen Particularismus geltend macht." Und in der That: die Verstreuung des portugiesischen Volksstammes über den ungeheuren Flächenraum, die Verschiedenartigkeit des Klimas und des Bodens und die dadurch bedingte Verschiedenheit in der Weise des Anbaues und des Lebens, zu alledem die größere oder geringere Vermischung mit africanischen oder indianischen Elementen hat hier eine Mannichfaltigkeit der Volksarten hervorgerufen, welche nicht größer sein kann. Dazu haben die Hauptprovinzen im Lauf der Zeit ein so festes Gepräge, eine so naturwüchsige Selbständigkeit gewonnen, daß eine Verschmelzung und Verwischung derselben unter einem System der unbedingten Centralisation unmöglich wäre; während andrerseits auch keine einzige Provinz im Stande ist, allein auf eigenen Füßen zu stehen. Für all' diese Gegensätze hat nun aber, allem Anschein nach, die bestehende Reichsverfassung, wie sie aus der Reform des Jahres 1834 hervorging, die richtige Lösung und Versöhnung gegeben. Und diese Verfassung ist besonders interessant, weil sie mit Glück versucht hat, das Wesen des modernen Bundesstaats, welcher sonst nur in republicanischer Form möglich scheint, mit dem Fortbestand Einer monarchischen Spitze zu vereinigen. Brasilien ist dadurch eine föderative

Monarchie geworden, bestehend aus selbständigen, halb republicanisch regierten Provinzen.

Auf die politische Geschichte des Reiches indeß haben wir hier nur einen flüchtigen Blick zu werfen. Bekanntlich ist Brasilien zuerst von den Portugiesen entdeckt und in Besitz genommen; aber auch andere Nationen suchten hier festen Fuß zu fassen, so die Franzosen zweimal, ohne Erfolg; die Holländer eroberten sogar eine ganze Reihe der Nordostprovinzen, aber im Frieden von 1661 mußten sie völlig Verzicht leisten. Das Land stand darauf unter dem in jenen Zeiten allgemein üblichen Colonialzwang des Mutterlandes, welcher hier um so strenger gehandhabt wurde, da Brasilien am Ende des siebzehnten Jahrhunderts durch die Entdeckung reicher Goldfelder einen ganz besonderen Werth gewonnen hatte. Die Sache ward erst anders, als in dem Napoleonischen Kriege das portugiesische Königshaus sich genöthigt sah, von Lissabon nach Rio de Janeiro zu flüchten; erst nun wurde Brasilien dem Weltverkehr eröffnet, und — im December 1815 — zum Rang eines selbständigen Königreichs erhoben. Jedoch als 1821 in Folge der portugiesischen Revolution König Johann VI. nach Lissabon zurückgekehrt war, da hat der Lissaboner Reichstag versucht, Brasilien wieder in den altcolonialen Zustand der Abhängigkeit und Abgeschlossenheit zurückzuversetzen. Es kam zum Bruch. Einen Augenblick schien es, als sollte bei dieser Gelegenheit Brasilien gleich dem spanisch-americanischen Colonialreich in viele Bruchtheile zersplittern; auch das monarchische Princip stand in Frage; — aber beide Gefahren wurden beschworen, indem der Kronprinz Dom Pedro sich selbst an die Spitze der Bewegung stellte; er proclamirte die nationale Unabhängigkeit und ließ sich zum Kaiser ausrufen (7. September und 12. October 1822); binnen Kurzem sammelten sich die aufständischen Provinzen alle wieder um diesen Mittelpunkt, und nach kurzem Widerstreben ließ sich auch Portugal durch englische Vermittlung zur Anerkennung des neuen Kaiserthums bewegen. Aber damit war das Revolutionszeitalter keineswegs abgeschlossen, sondern es hat nun erst recht begonnen und noch zwanzig Jahre lang fortgedauert; wilde Kämpfe im Reichstage, Revolutionen in der Hauptstadt und zahlreiche Aufstände in den Provinzen wechselten mit einander ab; der erste Kaiser sah sich zur Abdankung gezwungen; ebenso ging es zwei Regenten; der jetzt regierende Kaiser seinerseits ward vor der verfassungsmäßigen Zeit mündig gesprochen; der unzähligen Ministerwechsel und anderer Stürme nicht zu gedenken. Endlich trat ein Zustand der Erschöpfung ein; der letzte Aufruhr in der äußersten Südprovinz ward durch eine Amnestie vollends beigelegt, Ende 1844, und seitdem ist die Ruhe des Reiches nicht wieder ernstlich gefährdet worden.

Wichtiger für unseren Gesichtspunkt ist die wirthschaftliche Geschichte des Landes. Die europäische Einwanderung hatte in Brasilien (wie in Nordamerica) Alles aus dem Rohen zu schaffen, denn vor der Entdeckung des Landes gab es hier keine seßhafte ackerbauende Bevölkerung, sondern der indianische Ureinwohner stand im Allgemeinen noch auf der Culturstufe des Jägerlebens, und so fanden die Weißen nur eine große Wüste vor. Die Bevölkerung Portugals ist nun aber bekanntermaaßen zu gering, als daß sie zu einer gehörigen Besiedlung dieses ungeheuren Continents ausgereicht hätte, und fremde Ansiedler und Einwanderer wurden, so lange das Colonialsystem galt, durchaus nicht zugelassen. Dazu kommt, daß in manchen Gegenden Brasiliens der europäische Einwanderer nicht wohl ohne Nachtheil für Leben und Gesundheit sich bei der Feldarbeit betheiligen kann; wie dies namentlich von den tief eingeschnittenen Flußthälern und der Küstenabdachung nach dem atlantischen Meer zu und von dem ganzen Flußgebiet des Amazonenstromes gilt; nur der gemäßigte Süden und unter den Tropen das innere Hochland passen für den weißen Ackerbauer. Nun hat man von vornherein anderweitige Aushülfe gesucht; die eingebornen Indianer wurden, soweit möglich, zu Sklaven gemacht; aus Africa wurden Neger herbeigeholt; so ward die Sklavenarbeit und die Plantagenwirthschaft vorherrschend. Und es konnte ohnehin nicht wohl anders sein, denn der Anbau des Zuckers, welcher ursprünglich im ganzen Lande Stapelproduct war, kann nach allen Erfahrungen nicht wohl anders als im Großen betrieben werden; ebenso geht es mit der Baumwolle, welche den zweiten Rang einnahm; — das zeigt uns unter Anderem auch das Beispiel Nordamericas und der westindischen Inseln. Freilich hat seit vierzig Jahren etwa der Kaffee, dessen Anbau um 1770 eingeführt wurde, in den südlicheren Provinzen den Zuckerbau vollständig überholt und fast verdrängt, so daß er jetzt im Welthandel als das Hauptproduct Brasiliens gilt. Und mit dem Kaffee ist es wesentlich anders; der Anbau desselben läßt sich mit Vortheil auch im Kleinen betreiben; so hat z. B. auf Hayti seit der Befreiung der Neger und seit der Zersplitterung des Grundeigenthums die Kaffeeproduction sich sehr gehoben, während der Zuckerbau ganz aufhörte. Jedoch in Brasilien hatten sich die Verhältnisse einmal seit Jahrhunderten festgesetzt, und der bloße theilweise Wechsel des Stapelproducts hat daran nichts mehr zu ändern vermocht; Plantagenwirthschaft mit Sklavenarbeit ist bis auf den heutigen Tag noch überall die Regel. — Naturgemäß zeigt sich dann auch hier dieselbe Erscheinung, wie überall in Sklaven- und Plantagenstaaten. Pflanzer sein, giebt einen Rang; aber Bauer sein, mit eignen Händen an der Feldarbeit theilnehmen, das gilt als unwürdig für den freien und wohlgebornen weißen Mann; selbst

der freigelassene Neger mag sich kaum dazu hergeben; lieber wählt man jede andere Art des Erwerbs. So hat in Brasilien niemals ein eigentlicher Stand von Bauern, oder (mit dem americanischen Ausdruck) von Farmern, entstehen können, und die Pflanzer durften sich, ohne Nebenbuhler, den besten und größten Theil des Grundes und Bodens zueignen. Nach einer oberflächlichen Schätzung (eine wirklich glaubwürdige Statistik existirt noch nicht) zählt Brasilien etwa 6 Millionen Einwohner, davon die Hälfte Sklaven. Unter den Freien sollen nur 160,000 oder gar noch weniger Grundbesitzer sein; ebenso giebt es darunter nur 200,000 Sklavenhalter, und von diesen besitzen die meisten nicht mehr als einen bis drei Sklaven, so daß sich die Hauptmasse des Sklavenbestandes wahrscheinlich nur unter 20—40,000 Eigenthümer vertheilt: eine kleine Aristokratie des Besitzes steht einer übergroßen besitzlosen Masse gegenüber.

Die Abneigung der Freien gegen die Feldarbeit, selbst da, wo sie nach den klimatischen Verhältnissen möglich wäre, hat der Arbeit der Colonisation viele Kräfte entzogen. Eine solche Vorhut von Pionieren des Ackerbaues, wie sie in Nordamerica aus den altbesiedelten Landschaften ununterbrochen weiter in den wilden Westen vordringt, vermag Brasilien nicht aufzuweisen. Wie schon gesagt, der Freie, welcher nicht Pflanzer werden kann, sucht lieber jeden anderen Erwerb, und wenn ihn die Nothwendigkeit dennoch zum Ackerbau zwingt, so bleibt er lieber daheim; ein unbenutzter Fleck Landes findet sich immer, wo er mit leichter Mühe durch die Arbeit weniger Wochen den eignen Bedarf erndten kann, um dann die übrige Zeit im vornehmen Müßiggang hinzubringen. Freilich gab es von jeher unter diesen Leuten auch viele von besserem Schlage, welche ein solches Schlaraffenleben nicht befriedigte, und diese beste Kraft des Volkes wendete sich dem fernen Westen zu; aber das allgemeine Vorurtheil hielt auch sie befangen; der langsame aber sichere Gewinn, welchen der Anbau des jungfräulichen Bodens darbot, wurde verschmäht; anstatt dessen wollten sie schnell reich werden, um mit den gewonnenen Schätzen zurückzukehren und in die Pflanzeraristokratie einzutreten. Die Geschichte zeigt uns, wie diese kecken Männer mit den Indianern Handel treiben oder unter den wilden Stämmen Gefangene machen, um sie auf den Sklavenmärkten der Küstenstriche zu verkaufen, oder wie sie auf der blinden Jagd nach Gold und Edelstein sind. Brasilien hat diesen muthigen Waldläufern die vollständige Entdeckung und schnelle Besiedlung des Binnenlandes zu verdanken. Denn als dort die Golddistricte entdeckt wurden, da strömte die Bevölkerung der altbesiedelten Küstenlandschaften massenhaft nach Westen aus und verbreitete sich in wenig Jahren über den ungeheuren Flächen-

raum. Andere Gegenden, welche besondere Vortheile für den Betrieb der Viehzucht boten, zogen ebenso, wenn auch in geringerer Zahl, Einwanderer an. So entstanden — zu Anfang des achtzehnten Jahrhunderts — weit im Hinterlande binnen wenig Jahren viele neue Siedlungen und ganze Provinzen. Aber es ist wohl zu bemerken, die Besiedlung des Westens brachte nicht wie in Nordamerica ein Wachsthum der Volkszahl und der Volkskraft mit sich, sondern blos eine Verschiebung derselben. Die Landschaften der Küste verloren dadurch einen großen Theil ihrer Bevölkerung, wofür die schwache portugiesische Einwanderung keinen Ersatz zu geben vermochte; noch weniger aber war diese im Stande, die Lücken auszufüllen zwischen jenen Küstenprovinzen und den neubesiedelten Districten des fernen Westens. Und so ist es bis auf den heutigen Tag geblieben; die Colonisation Brasiliens ist noch immer nur eine Skizze, welche der weiteren Ausführung und Ausfüllung harrt. „Unser Vaterland," so sprach vor wenig Jahren ein kaiserlicher Minister zum Reichstag, „ist ein Land von der ungeheuersten Ausdehnung, wo die Bevölkerung sich zerstreut findet in Gruppen, die noch dazu an vielen Stellen durch weite Entfernungen und die allerschlechtesten Straßen von einander getrennt sind, — wo es demnach sehr schwer ist, den nöthigen Unterricht herzustellen, um die Einwohner von ihren wahren Interessen zu überzeugen, — wo auch der Arm der Obrigkeit nur mit Mühe allenthalben hinreichen kann, sei es, um den Unterthanen schnelle Hülfe zu bringen, wo sie deren bedürfen, sei es, um Zwangsmittel gegen diejenigen anzuwenden, welche sich den Regierungsmaaßregeln zum allgemeinen Besten nicht unterwerfen wollen." —

Zur Ergänzung der vorstehenden Bemerkungen werfen wir noch einen Blick auf die Productions- und Ausfuhrverhältnisse. Für den Welthandel können eigentlich nur die Provinzen der Küste als ackerbauende gelten, und zwar liefert Rio de Janeiro und Umgebung Kaffee, Pernambuco und Bahia nebst Umgebung Zucker und daneben Baumwolle, Maranhao Baumwolle. Aus dem Flußgebiet des Amazonas von Para kommen fast ausschließlich Producte des Urwaldes, Gummi, Holz u. s. w.; aus Rio grande do Sul Producte der Viehzucht, wie Häute und Hörner; aus dem Binnenlande desgleichen und daneben Producte des Mineralreichs, Goldstaub, Diamanten u. dgl. Die erstgenannten drei Stapelproducte machen jedoch mehr als $^3/_4$ des Gesammtwerthes der Ausfuhr aus; Brasiliens Nationalreichthum beruht also auf dem Ackerbau.

Die eigentliche Arbeitskraft nun, mit welcher der Ackerbau betrieben wurde, hat, wie schon erwähnt, immer aus Sklaven bestanden, und zwar nahm man diese aus zwei Racen, von der eingebornen indianischen und von der africanischen. Gleich die ersten Colonisten brachten Negersklaven mit oder

ließen solche nachkommen; man gab diesen auch im Ganzen den Vorzug wegen ihrer größeren Körperkraft und Ausdauer; aber sie waren wegen des weiten Transports verhältnißmäßig theuer. Billiger konnte man aus unmittelbarer Nachbarschaft indianische Sklaven haben; von den anwohnenden Stämmen erbeutete man solche in gelegentlichen Kriegen, oder man kaufte sie, oder man zog auch förmlich auf die Menschenjagd hinaus. So geschah es, daß in den ersten Jahrhunderten die Sklavenbevölkerung überwiegend aus Indianern bestand. Aber bei diesem Treiben fanden die Pflanzer bald Widersacher in der Gesellschaft Jesu. Es ist bekannt, welch' eine großartige Missionsthätigkeit dieser Orden unter den Ureinwohnern der neuen Welt entwickelt hat, wobei auch viele deutsche Brüder eine hervorragende Rolle spielten; die wilden Stämme wurden getauft und in größeren Gemeinschaften (Missionen) zusammen angesiedelt, wo sie unter der patriarchalischen Herrschaft eines Missionars sich an ein seßhaftes, ackerbauendes Leben gewöhnten und zu einer gewissen Halbcultur gelangten; so in Paraguay, Californien 2c., so auch hier. Natürlich war unter solchen Verhältnissen der Streit zwischen Missionaren und Colonisten unvermeidlich; die Pflanzer waren unzufrieden, daß die Jesuiten durch ihre Bekehrungen ihnen die rothe Menschenbeute vorwegnahmen; die Jesuiten klagten, daß die Pflanzer durch ihre Menschenjagden die Indianer mißtrauisch und feindselig machten und so das Missionswerk störten. Der Orden rief die portugiesische Regierung um Schutz an und bat, man möge die Freiheit der indianischen Race sicher stellen; natürlich, daß die Pflanzer erwiderten: wenn man ihnen den Gebrauch und die Erwerbung von Indianersklaven verbiete, so müßten die Pflanzungen und die ganze Production des Landes zu Grunde gehen. Diesen Principienstreit über die Frage, welche Stellung die eingeborne Race im brasilianischen Staats- und Volksleben einnehmen sollte, bezeichnet man am treffendsten als die Indianerfrage; dieselbe entbrannte etwa um 1550 und hat dann zweihundert Jahre lang fortgewirkt und zu zahllosen Streitigkeiten, Unruhen und Aufständen den Anlaß gegeben. Das Schlimmste dabei war, daß die Regierung kein festes System innehielt, sondern hin und her schwankend bald den Missionaren, bald den Pflanzern Zugeständnisse machte, so daß der Rechtszustand alle Augenblicke verändert und die Parteiwuth immer neu geschürt wurde.

Der Ausgang ist in den verschiedenen Landestheilen verschieden gewesen; in den Mittelprovinzen der Küste, Pernambuco, Bahia 2c., trat die Indianerfrage früh in den Hintergrund, da man sich hier am leichtesten Neger von Africa beschaffen konnte. Im Süden blieben die Gesetze wirkungslos; von St. Paulo zogen immer neue Streifschaaren auf die Men-

schenjagd, die im Wege liegenden Missionen wurden gewaltsam zerstört, oder die Missionare gaben sie freiwillig auf, um mit ihren Täuflingen eine Zuflucht auf spanischem Gebiet zu suchen; dann wurde das ganze Hinterland ausgeraubt, um die Sklavenmärkte von Rio und St. Paulo zu versorgen. Diese Raubzüge hörten erst auf, als um 1700 die Entdeckung des Goldes für die Waldläufer eine bequemere Quelle des Erwerbs eröffnete; aber damals war bereits im ganzen Binnenlande des mittleren und südlichen Brasiliens die rothe Bevölkerung furchtbar geschwächt und stellenweise ganz ausgerottet. Seitdem ist denn auch hier sowohl unter der Sklaven- wie unter der freien Bevölkerung das indianische Blut in der Mischung mit dem europäischen und africanischen so gut wie ganz verwischt worden.

Anders verlief es im Norden, in den Provinzen am Amazonenstrom. Hier wurde nach langem Streit eine Art Compromiß hergestellt, demgemäß die Missionare ungestört wirken konnten, wogegen jeder Indianer, welcher den Missionen angehörte, verpflichtet war, sechs Monate im Jahre gegen einen gesetzlich bestimmten Lohn für die Pflanzer zu arbeiten. Am Ende hat der durch seine kecken Reformen bekannte portugiesische Minister Pombal durch Gesetz vom 6. Juni 1755 die Sklaverei der Indianer vollständig und ohne Ausnahme abgeschafft; doch blieb die Zwangspflicht zu sechsmonatlicher Arbeit noch etwa funfzig Jahre fortbestehen, bis König Johann VI. auch diese aufhob; — seitdem sind die Indianer dem Namen nach und vor dem Gesetz völlig frei und gleichberechtigt. Andererseits wurden die Indianer der geistlichen Obhut entzogen; Marquis Pombal wies die Missionare weg und stellte die Missionen unter die Leitung weltlicher Directoren, welche im Ganzen übel gewirthschaftet haben; König Johann VI. schaffte auch die Directoren ab, so daß die halbcivilisirten Stämme sich nunmehr selbst überlassen blieben. Die Folge war, daß die Missionen so gut wie ganz verfielen; manche Stämme kehrten zu der barbarischen Lebensweise der Vorfahren zurück, andere zogen in die Nähe brasilianischer Ortschaften, wo sie mit leichter Arbeit ihren Unterhalt verdienen konnten. Heutzutage ist das Verhältniß hier im Norden so: die Indianer machen noch immer den Hauptbestandtheil der Gesammtbevölkerung aus; ganz wild sind davon hier (wie im übrigen Brasilien) nur noch wenige Stämme, welche weit im Hinterlande oder in besonders abgelegenen Terrainabschnitten wohnen; die übrigen stehen mit den Weißen in ununterbrochener Verbindung und leben in den Aeußerlichkeiten des Katholicismus, in einem halbcivilisirten Zustand, ein unwissendes und armseliges, träges und indolentes Volk. Nichts desto weniger füllen sie so ziemlich den Platz der arbeitenden Klassen aus; sie sammeln und verarbeiten die Producte des Urwaldes für

die Ausfuhr, sie dienen als Jäger, Fischer und Bootsleute; nur zur eigentlichen Feldarbeit mögen sie sich ebenso wenig hergeben, wie alle anderen freien Leute. Die wenigen Plantagen hier werden, wie überall, von Negersklaven bebaut. —

Die Sklaverei der Neger hat in Brasilien keine so wechselvolle Geschichte, und von einer Negerfrage im gewöhnlichen Sinn ist hier noch keine Rede gewesen. Der africanische Sklavenhandel und die Knechtschaft der Schwarzen galt als selbstverständlich, als eine Thatsache, über welche man weder nachdachte noch raisonnirte. Freilich haben schon früher einzelne portugiesische Männer den Sklavenhandel angefochten, so um 1569 ein Geistlicher Thomas de Mercado, hundert Jahre später ein Prediger Antonio Vieyra von der Gesellschaft Jesu, und namentlich 1758 der Pater Manoel de Ribeiro Rocha, welcher in seinem Buche: „Ethiopia resgatada“ überhaupt die Abschaffung der Sklaverei verlangte und gegen den Sklavenhandel insbesondere die Strafe der Seeräuberei angewendet wissen wollte. Jedoch diese Stimmen blieben vereinzelt, und noch im Jahr 1808 schrieb der damalige Bischof von Pernambuco, freilich wohl unter dem Einfluß der Vorgänge auf Hayti, eine Schrift „über die Gerechtigkeit des Sklavenhandels.“ Hier, wie an vielen Orten, war es zuerst die englische Politik, welche die Abschaffung des Sklavenhandels ernstlich anregte; in den verschiedenen Freundschafts- und Handelsverträgen von 1810, 1815, 1817 und 1826, welche mit England abgeschlossen wurden, mußte die brasilianische Regierung jenen Menschenhandel zuerst im Princip verdammen, dann in der Praxis beschränken und endlich sich zu einer vollständigen Abschaffung verpflichten. Und wirklich ist demgemäß durch ein kaiserliches Decret vom 13. März 1830 der Sklavenhandel ganz verboten worden. Jedoch das Gesetz blieb vorläufig ein todter Buchstabe, die africanische Zufuhr dauerte unverändert fort, und England drückte ein Auge zu, denn es hatte gar zu wichtige commercielle Interessen zu schonen; war doch durch jene Verträge der englische Handel ganz besonders bevorzugt und thatsächlich im Besitz eines Monopols. Nun aber veränderte Brasilien 1844 sein Zollsystem, und durch den neuen Tarif wurden alle Flaggen völlig gleichgestellt; der bisherige Grund zur Schonung hörte damit auf; England drängte rücksichtslos auf Erfüllung der alten Zusagen, und als man in Rio sich sträubte, griff das Londoner Cabinet zu einem energischen Mittel, welches sich freilich vor dem Völkerrecht schwerlich wird rechtfertigen lassen. Durch die s. g. Aberdeen-Bill vom 8. August 1845 wurden nämlich die englischen Kreuzer ermächtigt, jedes verdächtige Schiff nicht nur auf offener See, sondern auch an den Küsten, in den Flüssen und Buchten Brasiliens zu verfolgen und nöthigenfalls ausgeschiffte

Sklaven selbst auf dem Festlande zu suchen: die brasilianischen Sklavenhändler sollten wie Piraten von englischen Admiralitäts-Gerichten abgeurtheilt werden. Der feierliche Protest, welchen das Cabinet von Rio gegen diese Vergewaltigung erhob, blieb unbeachtet; wichtiger war, daß die englischen Gerichte Schwierigkeiten gegen die Acte machten, und so blieb sie ohne praktischen Erfolg. Jedenfalls aber war sie ein derber Fingerzeig; die Folge war, daß wenige Jahre darauf, zum Theil durch den persönlichen Einfluß des Kaisers, ein neues Gesetz im brasilianischen Reichstag beschlossen ward, welches das frühere Verbot in strengerer Form wiederholt und den Sklavenhandel mit dem Verbrechen des Seeraubes gleichstellt, 4. September 1850. Dies Gesetz ist dann mit Ernst durchgeführt worden, und wenn auch immerhin noch einzelne Contraventionen vorkommen mögen, — im Ganzen und Großen hat damit die Negerzufuhr ein Ende genommen.

Ein harter Schlag für die brasilianische Landwirthschaft! Man hatte bisher eine solche Eventualität niemals ernstlich in's Auge gefaßt, und nun sah man sich plötzlich in einer schlimmen Verlegenheit. Ebenso nämlich, wie der Pflanzer in Westindien und noch heutzutage auf Cuba, ebenso hatte der brasilianische Pflanzer bisher es immer vorgezogen, Sklaven in voller Manneskraft zu kaufen, von denen er unmittelbar Nutzen ziehen konnte; Frauen wurden weniger begehrt und weniger eingeführt; so entstand ein großes Mißverhältniß der Geschlechter, in Folge dessen die natürliche Vermehrung nicht ausreichte, um den natürlichen Abgang zu decken. In Nordamerica unterscheidet man bekanntlich sklavenzüchtende (slave-breeding) und sklavenverbrauchende (slave-consuming) Staaten; aus dem Ueberschuß der ersteren wird das Deficit der letzteren ersetzt. Dagegen Brasilien war durchaus sklavenverbrauchend, und so war man genöthigt und gewohnt, seinen Bedarf aus der africanischen Zufuhr zu ergänzen. Nun hörte diese 1850 mit einem Mal ganz auf; die Folge war, daß der vorhandene Sklavenstand kaum für den Augenblick genügte, um so weniger, da bei der lebhaften Nachfrage die Production sehr gesteigert wurde. Noch weniger aber konnte derselbe für die Zukunft ausreichen, denn im naturgemäßen Verlauf muß die Zahl noch Jahre lang zusammenschmelzen. Und nun kam noch ein besonderes Unglück hinzu: es ist erinnerlich, wie im letzten Jahrzehnt die Cholera und das gelbe Fieber zu wiederholten Malen längs der ganzen Küstenstrecke furchtbare Verheerungen angerichtet haben, — die furchtbarsten, begreiflicher Weise, unter der schlecht genährten und schlecht gekleideten Sklavenbevölkerung. So ist der Abgang an Sklaven und damit an Arbeitskräften bald höchst empfindlich geworden; der Preis der Sklaven stieg binnen wenig Jahren um das

Vierfache und noch mehr. Verhältnißmäßig war natürlich im Allgemeinen die Steigerung des Arbeitslohns. Da haben wohl manche fremde Beobachter glauben mögen, daß gerade diese Steigerung des Lohns auf die freie Bevölkerung Einfluß üben und bei den Aermeren Lust zum Gewinn und zur Arbeit erwecken werde; auf diese Weise hätte dann wenigstens ein theilweiser Ersatz für den Abgang an Arbeitskräften sich gefunden. Jedoch eine solche Rechnung war irrig; der freie Brasilianer ist genügsam und lebt lieber dürftig in träger Unabhängigkeit als in einem mühevollen Wohlstande, zu fest überdies ist das Vorurtheil gegen die Feldarbeit eingewurzelt.

Für den Augenblick nun haben sich die Pflanzer noch geholfen, so gut wie es ging. Freilich nicht ohne Nachtheil für's Allgemeine. Durch die hohen Preise — das ist das Eine — lassen sich die kleinen Eigenthümer bewegen, ihre Sklaven an die großen Pflanzer zu verkaufen. Nun aber arbeiten die Pflanzer blos für den Export; Nahrpflanzen werden auf den Plantagen höchstens zum eigenen Bedarf gebaut, und der Anbau derselben wird um so eher vernachlässigt, je höher die Stapelproducte im Preise steigen; denn der Pflanzer hält es alsdann von seinem Standpunkt aus für vortheilhafter, Lebensmittel zu kaufen, als selbst zu produciren. In den nordamericanischen Pflanzerstaaten geht es ähnlich zu; der Bedarf wird dort aber mit Sicherheit durch die Zufuhr aus den freien Nordstaaten gedeckt. In Brasilien ist das Verhältniß anders: hier waren es vorzugsweise die kleinen Negerbesitzer, welche sonst die ersten Lebensmittel zu liefern pflegten; je mehr die Zahl derselben zusammenschmilzt, desto mehr nimmt auch die Production auf diesem Felde ab. Die Preise der nothwendigsten Lebensmittel stehen denn auch bereits unverhältnißmäßig hoch, und bereits 1858 ward deshalb im Reichstag die Herabsetzung des Einfuhrzolles auf Mehl, Fisch und Fleisch beantragt, und aus einzelnen Provinzen sind sogar schon Klagen laut geworden, daß eine Hungersnoth vor der Thüre stehe.

Und zweitens. In den mittleren Küstenprovinzen, namentlich in den Kaffeelandschaften um Rio de Janeiro herum, wo die Production viel reger ist als in den übrigen Theilen des Reiches, ist natürlich auch die Nachfrage und damit der Preis der Sklaven größer. Das giebt nun Anlaß zur Speculation; zumal in den nördlichen Provinzen werden die Sklaven aufgekauft und südwärts ausgeführt; selbst die Provinz Bahia hat darunter zu leiden; deshalb versuchte man hier, die Sklavenausfuhr zu erschweren, indem man durch Provinzialgesetz einen Ausfuhrzoll von 100 Milreis (70—80 Thaler) pro Kopf auflegte; aber das hat wenig geholfen; wir wissen z. B., daß trotzdem im Jahr 1854 von Bahia 1835 Sklaven nach Süden ausgeführt wurden, davon 1692 nach Rio de Janeiro. — Daß

diese Art von Binnen-Sklavenhandel naturwidrig ist und ebenso gegen die Gesetze der gesunden Volkswirthschaft verstößt, liegt auf der Hand. Denn hier wird der Neger aus der heißeren in die gemäßigtere Zone verführt; der Sklave kommt aus den Gegenden der Baumwolle und des Zuckers, bei deren Anbau er fast unentbehrlich scheint, in die Gegend des Kaffees, dessen Production ebenso gut mit freier Arbeit möglich ist. Es ist das gerade Gegenstück zu dem rationellen Binnen-Sklavenhandel von Nordamerica. Ueberdies: der Binnen-Sklavenhandel wird hier nicht, wie in Nordamerica, mit dem Ueberschuß der einheimischen Sklavenzucht betrieben, sondern es ist eine bloße Verschiebung des Sklavenbestandes. Wird dadurch in den Mittelprovinzen der nöthige Bestand an Arbeitskraft, trotz des natürlichen Abganges, aufrecht erhalten, so muß dagegen in den anderen Provinzen die Zahl der Sklaven desto schneller zusammenschmelzen und der wirthschaftliche Verfall beschleunigt werden. Es heißt also nichts Anderes, als die zeitweilige Fortdauer der Production und des Wohlstandes einiger Provinzen auf den desto schnelleren Ruin der anderen basiren!

So der gegenwärtige Stand der Negerfrage in Brasilien. Man sieht, sie ist ausschließlich wirthschaftlicher Natur, nicht, wie anderswo, eine Frage der Politik oder des Gegensatzes der Race. Eine abolitionistische Agitation hat hier niemals existirt, und unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist sie doppelt unmöglich; es giebt auch keinen Gegensatz von freien und Sklavenstaaten, sondern die Institution ist dem ganzen Reich gemeinsam. Nur von Außen her ist wiederholt der Vorschlag gemacht worden, man möge doch in den Südprovinzen, welche sich für die Einwanderung europäischer Ackerbauer eignen, zu einer Aufhebung der Sklaverei schreiten; jedoch dieser wohlgemeinte Rath hat bisher taube Ohren gefunden. — Weiter: jener schroffe Gegensatz der Race, wie er sich z. B. in Nordamerica zwischen den Weißen einerseits, den freien Farbigen und den Negersklaven andererseits findet, existirt in Brasilien nicht. Niemals, weder vor noch nach der Unabhängigkeit, hat die Gesetzgebung zwischen den Freien nach dem Unterschied der Hautfarbe einen Unterschied der Rechte und Pflichten gemacht; schon im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert finden wir einzelne Neger und Indianer mit portugiesischen Ehrentiteln und hohen Orden geschmückt, und immer ist dem freien Farbigen wie dem Weißen jedes Amt, jede Laufbahn in Staat und Kirche gleich zugänglich gewesen. Freilich liegt auf der Hand, daß dies Zugeständniß das thatsächliche, materielle und geistige Uebergewicht der weißen Race nicht aufheben kann: die Aristokratie des Besitzes und des Amtes, wenn auch viele Mischlinge darunter sind, besteht doch immer vorwiegend aus Weißen. Ebenso im

gesellschaftlichen Leben: der Farbige wird sich wohl in der Regel nicht an den Weißen herandrängen, aber wo Freie von verschiedener Färbung zusammentreffen, behandelt jeder den anderen als seines Gleichen, und nie fällt es dem Mulatten ein, sich freiwillig dem Weißen unterzuordnen, oder dem Weißen, sich deutlich über den Farbigen zu erheben. Somit fehlt hier das schlimmste Moment, welches sonst die Verhältnisse in Sklavenstaaten vergiftet. Was die Sklaverei selbst anbetrifft, so läßt in dieser Beziehung die Gesetzgebung wohl Manches zu wünschen übrig; doch die Praxis scheint im Ganzen milde zu sein. — Von diesem Gesichtspunkt aus ist also in Brasilien kein besonderer Grund zu Besorgnissen. Weit bedrohlicher ist der schon oben gedachte Gegensatz zwischen der kleinen Aristokratie des Besitzes und der großen besitzlosen Masse, und die Gefahr desselben hat sich einzeln schon bei localen Tumulten gezeigt, wo der arme Pöbel ohne Unterschied der Farbe und der Kaste einen praktischen Communismus bethätigte.

Die Negerfrage aber betreffend, so liegt soviel auf der Hand: die bisherige Plantagenwirthschaft Brasiliens treibt ihrem Ruin entgegen, wenn es nicht gelingt, für den Abgang an Sklaven einen Ersatz an Arbeitskräften herbeizuschaffen. Das einfachste Mittel, und den Pflanzern gewiß das erwünschteste, wäre die Wiederaufnahme des africanischen Sklavenhandels, aber dieses Mittel ist glücklicher Weise versperrt. England hat schon vor einigen Jahren wegen eines kleinen Vorfalls mit der Wiederaufnahme der Aberdeen-Bill gedroht! Zunächst bietet sich das Mittel, wodurch die westindischen Inseln nach der Sklavenemancipation sich geholfen haben, — die Einführung asiatischer Lohnarbeiter aus China und Indien. In der That, man hat damit bereits einzelne Versuche gemacht; jedoch die Transportkosten sind bei der weiten Entfernung allzu hoch, und man kommt auch hierbei (wenigstens in Betreff der indischen Kulis) unter die unangenehme Controlle Englands. Es bleibt also nur übrig, bei der europäischen und ganz insbesondere bei der deutschen Auswanderung Hülfe zu suchen.

Wir berühren nun aber hiermit ein Capitel, welches bereits früher in dieser Zeitschrift eine eingehende Erörterung gefunden hat,*) und dürfen uns um so mehr auf einige Andeutungen beschränken.

Zwei Richtungen gehen in Betreff der europäischen Einwanderung in Brasilien neben einander her. Einmal ist es seit der Aufhebung des Colonialzwanges eine Liebhaberei der Reichsregierung gewesen, fremde

*) Vergl. den zweiten der Artikel über die deutsche Auswanderung im Novemberheft 1858.

Ansiedler herbeizurufen und in einzelnen abgeschlossenen Gruppen, sogenannten Colonien, über die verschiedenen Provinzen zu zerstreuen; sie sollten gewissermaaßen als Musterwirthschaften zum Beispiel für die eingeborne Bevölkerung dienen. Später haben die Provinzialregierungen in derselben Weise Versuche gemacht, und auch einzelne Privatunternehmer oder Actiengesellschaften haben Colonien begründet, wobei sie meist aus dem öffentlichen Schatz Unterstützung erhielten. Es ist bekannt und in dem angeführten Aufsatz dargelegt, wie groß die Kosten und die Mißbräuche bei diesen Bestrebungen und wie gering der Erfolg gewesen ist; eine solche künstliche Einwanderung konnte überhaupt dem Lande wenig nutzen. Um ein neues Land wirklich zu heben, dazu bedarf es einer großen spontanen Einwanderung, wie z. B. Nordamerica eine solche an sich zieht; das hat die Regierung am Ende begriffen. Dazu ist jedoch die Vorbedingung, daß man es dem Einwanderer möglich macht, mit leichter Mühe und zu billigem Preise einen eigenen Grundbesitz zu erwerben; die Regierung selbst durch ihre Landämter muß solche kleine Grundstücke feil halten. Nun fehlte aber in Brasilien bisher jedes geregelte Landsystem; die öffentlichen Ländereien waren weder abgegrenzt noch vermessen; es herrschte eine so beispiellose Verwirrung, daß z. B. einmal in S. Catharina eine Colonie von der Regierung wüstes Land geschenkt erhielt, und trotzdem mußten die Colonisten später dasselbe Land nochmals kaufen, da Privatleute ältere Eigenthumsrechte nachwiesen. Um diesem Wirrwarr ein Ende zu machen, hat die Regierung durch Gesetz vom 18. September 1850 und Reglement vom 30. Januar 1854 die Aussonderung, Vermessung und den Verkauf der Staatsländereien angeordnet. Es war das immerhin ein erster Schritt, freilich noch lange nicht Alles, denn ehe man wirklich die Auswanderung nach Brasilien mit gutem Gewissen hätte empfehlen können, wären noch viele andere Zugeständnisse und Reformen nöthig gewesen.

Aber selbst das Wenige, was geschah, ist durch widerstrebende Elemente wieder in Frage gestellt. Von Anfang an war die eingeborne Bevölkerung der fremden Einwanderung nicht besonders günstig; als die ersten Landschenkungen für Colonien geschahen, wurden Stimmen laut: „wenn die Regierung Land verschenken wolle, so wären Brasilianer genug da, welche es nehmen würden; dazu brauche man keine Fremde.“ Allmählich hat man sich mehr daran gewöhnt; aber nur etwa in den äußersten Südprovinzen Rio grande do Sul, S. Catharina, Parana ist die fremde Einwanderung einigermaaßen populär. Anders in den mittleren Provinzen; die Pflanzer hier sind ganz entschieden gegen die freie Einwanderung, denn es würde ja daraus unvermeidlich ein Stand von kleinen Grundbesitzern ent-

stehen, welcher ihnen namentlich bei der Kaffeeproduction eine unangenehme Concurrenz machen könnte. Schon deshalb ist ihnen das Gesetz über die öffentlichen Ländereien nicht recht; — und noch aus einem zweiten Grunde. Die Pflanzeraristokratie, welche den größten und besten Theil des Bodens inne hat, hat nämlich nur für den geringsten Theil davon wirklich legitime Besitztitel; bei Weitem das Meiste gehört ihr nur kraft thatsächlicher Besitzergreifung; sie muß also fürchten, daß ihr bei einer ordentlichen Aussonderung der öffentlichen Ländereien ein großer Theil ihrer Besitzungen wieder abgenommen werde. Aus beiden Gründen hatten die Pflanzer schon lange Jahre dem Entwurf jenes Gesetzes im Reichstag einen lebhaften Widerstand entgegengesetzt; als es trotzdem 1850 endlich durchging, ruhten sie nicht, bis sie das Reglement von 1854 durchgesetzt hatten, wodurch die Wirksamkeit des Gesetzes wesentlich abgeschwächt wurde. Aber auch damit haben sie sich nicht zufrieden gegeben; sie haben der Durchführung des Gesetzes alle möglichen Hindernisse in den Weg gelegt, so daß dasselbe bis auf den heutigen Tag noch so gut wie gar kein Resultat gehabt hat; das Landsystem liegt noch ebenso im Argen wie je zuvor. — Kurz gesagt: die Pflanzeraristokratie will keine freiwillige Einwanderung, keine Einwanderung freier Bauern, und da sie im Reichstag und im ganzen öffentlichen Leben das Uebergewicht hat, so würde die Regierung selbst bei dem besten Willen nichts dagegen vermögen. Aber auch in den Regierungskreisen fehlt der gute Wille und die Energie; um sich im Amt zu erhalten, machen die Minister den Pflanzern ein Zugeständniß um das andere und fügen sich gegen ihr besseres Wissen in deren eigennützige Wünsche.

Was die Pflanzer wünschen, das ist allerdings auch eine europäische Einwanderung, aber eine Einwanderung anderer Art, welche sie (zum Ersatz für den Abgang an Sklaven) mit abhängigen Hintersassen und Tagelöhnern versorgen soll. Senator Bergueiro hat diesen Wunsch zuerst in ein System gebracht, indem er die sogenannte Parceria (Halbpacht) erfand; er ließ 1847 auf seine Kosten Arbeiter aus Deutschland kommen, theilte ihnen auf seinen Kaffeeplantagen in St. Paulo bestimmte Districte zu und zwar unter der contractlichen Bedingung, die Hälfte des Betrags solle ihm als dem Grundherrn, die andere Hälfte den Colonisten für die Arbeit zufallen, und von der letzten Hälfte habe dann der Colonist die Auslage für den Transport und für die anfängliche Verpflegung an den Herrn zurückzubezahlen; bis die Schuld gedeckt, blieb der Colonist an die Scholle gefesselt, wie ein Höriger.*) Dies System erhielt bei der Pflanzeraristo-

*) Diesen Contracten hat stillschweigend das brasilianische Dienstbotengesetz von 1837 zur Ergänzung gedient, welches den auf Vorschuß gekommenen Dienstboten mit schweren Geld- und Gefängnißstrafen bedroht. Manche Colonisten sind nach die-

kratie den allgemeinsten Beifall, und nun begannen die Werbungen zumal in Deutschland und in der Schweiz. Die Werbungen waren zuerst Privatsache der einzelnen Pflanzer, welche dabei jedoch aus öffentlichen Mitteln unterstützt wurden; später trat eine Art Centralisation ein, indem sich 1856 eine große Centralgesellschaft für Colonisation bildete. Diese Gesellschaft ist 1858 gewissermaaßen in eine Staatsanstalt umgewandelt, und die Regierung identificirt sich seitdem ganz mit dem System, wie denn noch vor wenigen Wochen ein Minister im brasilianischen Reichstage erklärte: „die Regierung werde die Parceria-Colonisation auch ferner kräftigst unterstützen, Kopfgelder (Prämien) für jeden herbeigebrachten Einwanderer zahlen, und namentlich sei sie darauf bedacht, die Colonisten den Grundbesitzern zum Kaffeepflücken zur Verfügung zu stellen." Es wurde bei derselben Gelegenheit erwähnt, daß in den letzten sechs bis sieben Jahren 12 oder gar 18,000 Einwanderer nach Brasilien herangelockt seien.

Die Zahl ist zu gering, um dem wirthschaftlichen Betrieb Brasiliens besonders zu nutzen; aber viel zu groß, wenn man das Maaß des Elends bedenkt, welches diese Colonisten betroffen hat und ihnen noch bevorsteht. Einzelheiten anzuführen ist überflüssig; wer deren sucht, wird in der Tagespresse und Broschürenliteratur der letzten Jahre genug finden. Auch ist, abgesehen von wenigen — bezahlten — Fürsprechern, das Verdammungsurtheil über die Parceristen- und Tagelöhner-Werbungen längst ein einstimmiges, und man empfindet allgemein, wie sehr die Ehre des deutschen Namens in Südamerica darunter leidet, daß Deutschland sich so lange zu einem Menschenmarkt für brasilianische Pflanzer hergegeben hat. Die Maaßregeln der preußischen Regierung auf diesem Felde sind darum mit allgemeinem Beifall begrüßt worden; freilich ist bisher nur das Nothdürftigste geschehen.

---

sem Gesetz abgeurtheilt. Neuerdings hat jedoch ein Richter entschieden: „die Parceria-Contracte seien nur Associations-Verträge und daher jenes Gesetz auf dieselben nicht anwendbar." Vgl. Spener'sche Zeitung vom 11. September 1861.

Militärische Briefe aus Süddeutschland.

I.

Staatsverfassung und Heeresreform.

Mit Freuden entspreche ich Ihrem Wunsche, in Ihrer Zeitschrift über deutsche militärische Zustände und Zeitfragen das Wort zu ergreifen. Wie die Weltlage jetzt ist und wahrscheinlich für länger als ein Jahrzehent auch bleiben wird, sind unsere Aufgaben gerade auf diesem Gebiet vor vielen anderen wichtig und drängend; während wir mit der Lösung, wenn wir sie ernst und gründlich nehmen wollen, fast auf allen Punkten noch am Anfang stehen. Wie weit z. B. sind wir gleich in den zwei größten Fragen gekommen, in der Zusammenfassung der militärischen Kräfte Deutschlands für den Kriegsfall und in der Aufbietung der gesammten wehrfähigen Volkskraft für die Zwecke des Heeres? Stehen sich nicht die Bundeskriegsverfassung, die Preußischen Anträge, die Würzburger Entwürfe, die Gothaer Convention so unvermittelt gegenüber wie je? Ist der Uebergang vom Conscriptionsheer zum „Volk in Waffen" selbst in Preußen, trotz seines neuen großartigen Vorschreitens, als durchgeführt zu betrachten? Ist er im übrigen Deutschland irgendwo auch nur angefangen? Kein Zweifel, auch für unsere politischen Zeitschriften liegt die ernste Aufforderung vor, diese Fragen fortwährend in erster Reihe zu behandeln; denn sie sind zum nicht geringen Theil ganz allgemein verständlicher Natur und gerade die entscheidenden darunter bedürfen zu ihrer Lösung der Kräfte und Mittel, welche sich nur aus einer nachhaltigen, von der Zeit getragenen öffentlichen Theilnahme ergeben können. Thut dieser Theilnahme noch vielfach Berichtigung und Aufklärung noth, so haben auf der anderen Seite auch die militärischen Kreise Ursache genug, ihren Werth und Einfluß mit mehr Unbefangenheit zu würdigen. Im Volk gilt es, der Ueberzeugung Bahn zu brechen, daß, wie in Preußen der große Anfang gemacht ist, nur auf dem festen Boden unserer bestehenden Heere, nur unter der Wirksamkeit ihrer geschulten Kräfte ein wirkliches Volksheer entstehen kann; im Heer gilt es, die Erkenntniß zu verbreiten, daß es seinen eigensten Beruf nur in dem Maaße zu erfüllen vermag, wie es das Volk zum Dienst der Waffen erzieht. Vielleicht sprechen die Ereignisse in dieser Richtung bald ein eindringendes Wort; bis dahin mag das geschriebene Wort seine Schuldigkeit thun.

Ich knüpfe für diesmal an eine Erscheinung an, welche während der letzten Monate in den Kammerverhandlungen über das Militärbudget zu München, Stuttgart und Darmstadt übereinstimmend hervorgetreten ist. An allen drei Orten hat der Aufwand, der theils in bedeutender Steigerung des ordentlichen Budgets, theils in ausgedehnten außerordentlichen Forderungen, theils in ansehnlichen Ueberschreitungen zum Vorschein kam, zu lebhaften Kämpfen gegen die Kriegsverwaltung Anlaß gegeben. Das Ergebniß war, daß in Bayern der Kriegsminister von seinem Posten zurücktreten mußte, während seine Collegen in Württemberg und Hessen nicht gerade zum erstenmal, aber doch in ungewohnter Schärfe manche bittere Wahrheit zu hören bekamen. General v. Lüder hatte in der That mit einer so rücksichtslosen Kühnheit in die Geldmittel des Staates gegriffen, daß man um die Ehre, womit sich selbstbewußtes bayrisches Staatsgefühl so häufig der alten durch keine Gewaltsamkeit erschütterten Verfassung berühmt, billig etwas bedenklich wird. Der General ist ein tüchtiger alter Soldat, der sich in verschiedenen höheren Stellungen, namentlich im Geniecorps, durch Energie, durch einen mehr gesunden, klaren, schlauen als gebildeten und tiefen Verstand, durch einen eigenen hinterhaltigen, unnahbaren Tact, der die Untergebenen in Respect und Athem erhielt und doch zugleich durch eine gewinnende Volksthümlichkeit in Sprache und Benehmen einen verbreiteten Ruf in der Armee erworben hatte, so daß er in dieser fast allgemeinen Beifall fand, als er im Frühjahr 1859 an die Spitze berufen wurde. Es war damals ein Augenblick der Verlegenheit; trotz alles Rühmens der Bundesinspectionen von 1858 und 53 wurden im Augenblick der Mobilmachung im Material und mehr noch im Personal des Heeres bedeutende Lücken und Mängel empfunden; und man muß gestehen, der neue Kriegsminister, obwohl schon im vorgerückten Alter, wußte für den Augenblick durchgreifend abzuhelfen, wenn man auch in seinen Maaßregeln, schon vom rein militärischen Standpunkte aus, die höheren Gesichtspunkte durchaus vermißt. Bald genug zeigte sich freilich, daß ihm auch das Verständniß seiner Stellung nach der anderen Seite abging, daß er für das Heer nur genommen und gegeben hatte, ohne jede Rücksicht auf die auch für den Kriegsminister bestehende Verpflichtung, beim Aufwand für sein Departement das Gleichgewicht und Verhältniß mit den übrigen Staatsausgaben im Auge zu behalten. Wäre Krieg entstanden, so hätte vielleicht das Geräusch und der Drang größerer Sorgen die kühne Finanzwirthschaft des Kriegsministers mit so manchen anderen Regierungssünden in den Hintergrund zurückgedrängt; so wie aber bei einigermaaßen gesichertem Frieden der Staatshaushalt wieder in ein geordnetes Geleise gebracht werden sollte, mußten die Ueberschreitungen offenbar werden.

Die Gunst des Hofs und der Armee, welche anfangs mit dem Kriegsminister war, fing bereits in Folge mancher Erscheinungen des herannahenden Alters zu wanken an, als die entlastende Zustimmung für den Militäraufwand von den Kammern gefordert wurde; aber hätte jene Gunst auch viel fester gestanden, und hätte auch der Finanzminister, Herr v. Pfeufer, noch viel kühnere Sätze gegen das Prüfungs- und Bewilligungsrecht der Kammern aufgestellt, als er es wirklich that — es konnte dadurch schwerlich die parlamentarische Niederlage abgewendet werden. Man weiß, wie, gerade im Gegensatz zur wachsenden Fluth der nationalen Bewegung, die überwiegende Mehrheit selbst der zweiten Kammer in Bayern geneigt war, jedem Aufwand zu Gunsten bayrischer Machtentfaltung die Rechtfertigung zu ertheilen, und schließlich ist dies auch in der Hauptsache geschehen; allein der Kriegsminister mit seinen Räthen waren so wenig im Stande, ihr Verfahren zu vertheidigen, daß die Verantwortlichkeit, wenn auch in der gelindesten Form, einmal zur Wahrheit werden mußte; General v. Lüder trat, übrigens unter der gebräuchlichen Anerkennung seiner militärischen Verdienste, von seiner Stelle zurück. Sein Nachfolger, General v. Spieß, freilich hat es der Volksvertretung auch nicht besser zu Dank gemacht, die Berathung zu Ende des October hatte eine Herabsetzung des außerordentlichen Budgets von 13,565,700 auf 9,328,576 und des ordentlichen von 12 Millionen auf 11,400,000 Gulden zur Folge.

In Würtemberg und Hessen hatte die Kriegsverwaltung nicht in gleichem Maaße die Regeln des Staatshaushalts mißachtet; doch war sie willkürlich genug verfahren, um einen Conflict hervorzurufen, wie er in solcher Schärfe keinem anderen Zweig der Staatsverwaltung gegenüber erhört war. Je nach der persönlichen Stellung des Kriegsministers nahm er in beiden Ländern eine verschiedene Gestalt an. General v. Miller in Stuttgart ist eine bei den Kammern und dem Volke nicht unbeliebte Persönlichkeit, während bei der Armee eine getheilte Stimmung über ihn zu herrschen scheint, obwohl er sein persönliches Ansehen zu behaupten weiß. Strenge Gerechtigkeit und Fürsorge für die Officiere sollen seine Verwaltung nicht eben auszeichnen; doch weiß er, wie z. B. der gewandte und tüchtige Oberst Kallen beweist, seine Räthe mit Geschick zu wählen; und es zählt, was doch nicht blos das Ergebniß früherer Zustände sein kann, die würtembergische Armee, abgesehen von Generalen wie J. v. Hanbegg, v. Wiederhold u. A., auch sonst viele tüchtige Officiere. Was seine constitutionelle Verantwortlichkeit angeht, so hat der Minister schwerlich eine vollkommen aufrichtige und correcte Auffassung derselben: dafür weiß er mit einer soldatischen Geradheit des äußeren Auftretens einen Ton der Rücksicht gegen die Kammern anzuschlagen und auch außerhalb der Kammern

gegen einflußreiche Abgeordnete eine Vertraulichkeit des Umganges zu pflegen, die ihm eine Popularität verschaffen, welche der Beurtheilung seiner ministeriellen Thätigkeit sehr glücklich zu statten kommt. Wenn dies persönliche Ansehen gleichwohl diesmal nicht stark genug war, Aeußerungen herber Mißbilligung sowohl über einzelne Maaßregeln als über den ganzen Geist der Verwaltung zurückzudrängen: so liegt darin ein um so stärkerer Beweis, wie tief der Ernst der Sache auch in einer Kammer gefühlt wurde, die, bei aller Beimischung oppositioneller Elemente, doch bis dahin aus der Opposition durchaus kein Geschäft gemacht hatte. Anders freilich in der darmstädtischen Kammer. Diese hatte sich von Anfang an durchaus keiner rücksichtsvollen Behandlung von Seiten des Ministers zu erfreuen. General v. Schäffer-Bernstein, seit 1849 Kriegsminister und Truppencommandant, erfreute sich in dieser seiner Stellung nach allen Seiten hin einer Allmacht, die seinem Charakter nur zu sehr zugesagt haben soll. Darum sind auch, bei aller Anerkennung für einzelne Seiten seines straffen, imponirenden Regimentes, über sein Wirken im Ganzen die Stimmen sehr getheilt. In der Kammer mußte der General auf einen ernsten Widerstand von vornherein, ja auf eine theilweise Vereitelung seiner Maaßregeln gefaßt sein; denn er hatte von der nämlichen Kammer einige Jahre zuvor in der nicht unwichtigen Frage über die Rechts-, insbesondere die Pensionsverhältnisse der Officiere, die in Hessen unter dem Schutz der Verfassung stehen, eine Niederlage erlitten und seine Empfindlichkeit darüber sehr unzweideutig dadurch zu erkennen gegeben, daß er unmittelbar nach Beendigung der Session seinen Willen, soweit es irgend möglich war, auf dem Verordnungsweg durchführte. Nun war zwar noch die nämliche, in ihrer Mehrheit sehr zahme Kammer vorhanden; allein die Zeiten waren andere geworden, und es ließ sich diesmal um so eher eine Opposition erwarten, als die Kammer nicht lange vorher nachträglich Ausgaben verwilligt hatte, um die sie, wenn dies Ministerium verfassungsmäßig verfahren wollte, ohne Zweifel vorher angegangen werden konnte. Auch erhob sie sich, im Angesicht der Höhe des Militärbudgets, diesmal wirklich zu einem kräftigeren constitutionellen Bewußtsein: die Verwendungen, welche das Ministerium für gezogene Geschütze und für Turnen gemacht hatte, wurden erst nach zweimaliger Verhandlung und nach einer zum Theil scharfen Kritik der Militärverwaltung gutgeheißen, die Mittel für die Errichtung eines Jägerbataillons dagegen wurden nicht zugestanden.

Es waren hiernach diese Conflicte zwischen Militärverwaltung und Kammern in Bayern, Würtemberg und Hessen-Darmstadt in ihrem besonderen Charakter verschieden genug. Gleichwohl bilden sie offenbar keine vereinzelte oder zufällige Erscheinung; vielmehr gehen ihnen eine ganze

Reihe ähnlicher Vorgänge aus den meisten deutschen Staaten zur Seite, und alle weisen zusammen auf eine Anzahl von Fragen über die Stellung unserer Heere zum Staatsleben hin, welche bei der gegenwärtigen Zeitlage von doppelt ernster und drängender Natur sind. Ich greife davon die beiden wichtigsten, die auch in den berührten Vorgängen am schärfsten hervortraten, zu überschauender Beleuchtung heraus: ich meine erstens den sichtbaren Zwiespalt, in welchem noch aller Orten Staatsverfassung und Heeresverwaltung mit einander stehen, und zweitens den Mangel an Vertrauen, welcher von Seiten der Volksvertretungen den plötzlichen militärischen Kraftentwickelungen dieser Zeit gegenübertritt. Ich werde dabei natürlich auch preußische Verhältnisse mit in die Vergleichung ziehen: die großen Vorgänge, die wir in der letzten Zeit auch dort auf demselben Gebiet erlebt haben, sind gerade den eben hervorgehobenen gegenüber in ihrer unterscheidenden Eigenthümlichkeit besonders geeignet, ein scharfes Licht über diese wichtigen Fragen zu verbreiten. Die Männer, welche die volle Verwirklichung des Verfassungslebens als die zeitgemäßeste Staatsform in Deutschland erstreben, dürfen sich am wenigsten darüber täuschen, daß jener Zwiespalt auf einer Stimmung beruht, welche, obwohl in verschiedenen Schattirungen, in den Hauptträgern der deutschen Heere, in den deutschen Officiercorps, zur Zeit noch die vorherrschende ist. Es tritt dies noch in ganz anderen Erscheinungen hervor, als in den Willkürmaaßregeln der Kriegsminister und in der Schwierigkeit, zu solcher Stellung Generale zu finden, welche von verfassungsmäßiger Verantwortlichkeit nur einigermaaßen befriedigende Begriffe haben. In Preußen regiert ein König, der seinen Officieren ein Vorbild verfassungstreuer Gesinnung sein kann, und der Kriegsminister hat im großen parlamentarischen Kampf um die Mittel zur neuen Heeresorganisation erklärt, daß die Ausgleichung nur auf dem Boden der Verfassung gesucht werden müsse. Gleichwohl haben die beiden einzigen Organe des preußischen Heeres, welche sich mit militärisch-politischen Tagesfragen beschäftigen, die „Militärischen Blätter" und die „Militärische Revue," in dieser wie in allen damit zusammenhängenden Fragen den Ton einer offenen, oft maaßlosen Feindschaft gegen das verfassungsmäßige Recht der Landesvertretung angestimmt: der Standpunkt ist offenbar der, daß man am liebsten die Kammern ganz los wäre; ist dies einmal nicht zu erreichen, so haben sie wenigstens in Sachen der Armee einfach zu bewilligen, was die Regierung von ihnen fordert. Freilich, diese Blätter vertreten auch im Officiercorps nur eine „kleine aber mächtige" Partei, und die Schroffheit ihres Auftretens, wie ihrer Theorie wird sicherlich von der überwiegenden Mehrzahl nicht gebilligt; allein eine Voreingenommenheit gegen jede

Art von ständischer Betheiligung an Militärfragen ist doch allgemein vorhanden. Man sehe nur auf die Auffassung irgend welcher Abstimmung, die vom Militäretat eine nennenswerthe Summe absetzt; nicht blos die Interessenten, sondern die große Mehrzahl nimmt es kurz und gut als eine Knauserei, die einfach aus einer philisterhaften Gleichgültigkeit, wo nicht gar aus Abneigung gegen die Armee entspringt. Daran, daß der Staatshaushalt nicht über unbeschränkte Mittel zu gebieten hat und daß die gerechte Vertheilung derselben auf die verschiedenen Staatsbedürfnisse oft außerordentlich schwer ist, wird von den wenigsten gedacht; ja, viele schrieben es schon dem bloßen Dasein der Kammern zu, wenn nicht alle militärischen Interessen völlig befriedigt werden, ohne zu fragen, wie es denn vor den Zeiten der Verfassung darum stand, und ob wohl ohne dieselbe nicht etwa auch, ja vielleicht in noch viel größerem Maaße, die Mittel in ganz andere Canäle abfließen würden. In der That haben, genau betrachtet, unsere Heere sicherlich alle Ursache, gerade den bestehenden Verfassungen dankbar zu sein, daß ihnen stetig wachsend die Mittel zu ihrem Bestehen und ihrer Entwickelung gewährt werden konnten. Die geordnete Wirthschaft, wozu die Verfassungen genöthigt haben, soviel noch dabei zu wünschen übrig bleibt und so beschränkend sie zuweilen auch sehr berechtigten Wünschen gegenüber empfunden werden mag, ist jedenfalls nicht blos für den Staat, sondern auch für das Heer über allen Vergleich wohlthätiger, als die außerordentlichen Schwankungen in den Verwendungen für die Armee, wie sie in Rußland, Frankreich, Oesterreich vorherrschen, und als die daran anknüpfenden theuren und oft genug auch an sich bedenklichen Experimente, womit dort Organisation, Bewaffnung, Ausrüstung von Zeit zu Zeit, oft sehr wenig motivirt, heimgesucht werden. Allein von dieser Erkenntniß ist man in Deutschland noch weit entfernt. Jene Stimmung, wonach man von Seiten des Heeres den Kammern nur die Tendenz der Aufhebung jeder geordneten Heeresmacht zuschrieb, und umgekehrt von Seiten der Kammern im Heer den gebornen Feind und die Hauptgefahr für die Verfassung erblickte, ist zwar Gott sei Dank nur noch ein Kennzeichen der äußersten Parteien: aber weit mehr, als gut ist, pflegt man sich gegen die Kammern beim Heer in Preußen auf die Autorität des Königs, in den Mittel- und Kleinstaaten auf die des Bundestages zu berufen; während die Kammern ihrerseits zur Behandlung von Militärfragen sehr oft zum voraus die Meinung mitbringen, man wolle sie dabei um ihre verfassungsmäßigen Rechte verkürzen. Noch einmal: solche Erscheinungen, wie die bei der neuen Heeresorganisation in Preußen und wie jene aus den drei südwestdeutschen Mittelstaaten, beweisen, daß wir auf diesem Gebiet noch lange nicht zu einem sicher gegründeten Rechtsverhält-

niß, zu verfassungsmäßiger Sitte gelangt sind. Es würden ja Streit und Kampf an sich noch keine schlimme Bedeutung haben: aber das ist kein gutes Zeichen, daß dabei fast allemal ein Zwiespalt in den Anschauungen hervortritt, der bis auf den Grund, bis zu den letzten Principien hinabreicht.

Ich bin nicht der Meinung, daß sich dem Uebel sofort durch irgend welche besonderen Mittel abhelfen ließe: die eingewurzelten Gegensätze in den Lebensanschauungen, worauf es zum großen Theil beruht, treffen noch mit zu junger Kraft, mit zu viel theoretischem Feuer auf einander; es wird Jahre praktischer Abschleifung und Vermittelung bedürfen, bis die kämpfenden Kräfte jenen gemeinsamen Boden gefunden haben, der nicht den Kampf, wohl aber die grundsätzliche Gegnerschaft aufhebt. Indessen scheint mir doch gerade der gegenwärtige Zeitpunkt für alle Theile ebenso wohl die Aufforderung zu enthalten, in dieser Richtung einen guten Schritt vorwärts zu thun, als er offenbar besonders günstig dafür ist. Unverkennbar sind das Volk sowohl, wie seine Vertreter im Angesicht der erschütterten Weltlage mehr wie je geneigt, außerordentliche Anstrengungen für das Heer zu machen; die Summen, welche trotz alles Streites sowohl in Preußen, als in den drei genannten Mittelstaaten bewilligt worden sind, liefern den thatsächlichen Beweis dafür. Dem gegenüber sollte nun auch das Heer das seinige thun, um die Ueberzeugung hervorzurufen, daß jene Opfer und Anstrengungen nicht blos in der Sicherheit nach außen, sondern zugleich in der Rückwirkung auf die Volkserziehung sich bezahlt machen. Und hierin eben sind uns die Männer, die an der Spitze des Heerwesens stehen, selbst in Preußen noch Manches und im übrigen Deutschland noch sehr viel schuldig geblieben. Es kommt Alles auf die Grundlinien der Organisation an. Der eigentliche Beweis, daß die Opfer für das Heer am rechten Orte waren, er wird freilich einmal nur durch die Rückwirkungen auf das Volksleben geliefert, die erst nach Jahren erkennbar hervortreten, dann auf dem Schlachtfelde; allein, ohne dem eigenthümlichen Wesen des Heeres irgend etwas zu vergeben, lassen sich auch für das allgemeine Verständniß einigermaaßen erkennbar in die Organisation selbst die Vorbedingungen für diesen Beweis hineinlegen.

Es liegt gerade hier die Schwierigkeit der Frage, der Punkt, um den sich der Streit hauptsächlich dreht. Die Kammern halten fest an ihrem Recht der Geldbewilligung, und davon ist, wenn dies Recht nicht entweder zum Widersinn oder zur leeren Form herabsinken soll, eine Besprechung der Maaßregeln selbst, für welche das Geld bewilligt werden soll, unzertrennlich. Von Seiten des Heeres dagegen wird behauptet, daß sich in diese Maaßregeln die Kammern nicht zu mischen haben, daß sie ausschließ-

lich Sache des Heeres selbst, speciell der sachverständigen Behörde sind, die dafür eingesetzt ist. Beide Ansprüche haben ihre Berechtigung; es ist also ein Widerspruch vorhanden, der sich niemals rein und vollständig auflösen läßt. Aber auf beiden Seiten mischt sich auch Falsches, Uebertriebenes in die Ansprüche und erst dadurch entstehen in der Praxis jene verderblichen Zusammenstöße. Dieselben sind mit nichten unabwendbar; oder läßt sich nicht etwa, in aller Nüchternheit, ohne Idealismus, ein besseres Bild der Sache entwerfen?

Seit der Schule von 1848 und 49 sind wir wohl ziemlich allgemein der schönen Täuschung entwachsen, als könne in Ständekammern auf Grund allgemeiner Zeitideen ein Staatsbau aufgerichtet werden: wer irgend auf politische Einsicht Anspruch macht, weiß, daß in jedem Gebiet des Staatslebens, um irgend etwas Haltbares zu schaffen, mit der Befähigung, höhere Erfahrung zu machen, zugleich eine lange Schule dieser Erfahrung nöthig ist. In Uebereinstimmung damit hat sich in den Kammern ziemlich allgemein die Praxis festgestellt, die Initiative der Gesetze meist der Regierung zu überlassen; auch in der schlimmsten Zeit der Reaction z. B. hat die zweite Kammer in Preußen nur in einigen wenigen Fällen den Regierungsentwürfen andere, damals allerdings fast durchgängig bessere, gegenübergestellt. Die Berathungen der Kammern über die Gesetze, wie geschickt sie auch durch die Ausschüsse vorbereitet sind, haben danach nicht sowohl den Sinn, dies Einzelne zu verbessern, als vielmehr den, über die Gesetze im Ganzen und ebenso über die Grundlinien der Organisation den gereiften Ausspruch eines großen Geschwornengerichtes aus dem Volke beizubringen. Es ist also die Aufgabe, wie eines jeden anderen, so auch des Kriegs-Ministeriums, daß es vor allen Dingen über die Grundlinien seines Gebietes, also über das Gesetz der Heeresverpflichtung und der Heeresorganisation mit der Vertretung des Volkes eine feste Vereinbarung suche; es muß von der höchsten Behörde eine Beherrschung ihres Gebietes durch Wissenschaft und Erfahrung in dem Grade erwartet werden, daß sie diese Grundzüge in einer Weise zu entwerfen verstehe, daß dieselben, wenigstens in den wesentlichen Punkten, gegen jeden Widerstand und jedes Mißverständniß siegreich hindurchdringen. Ist diese Vereinbarung erreicht, so kann die weitere Entwickelung durch manchen Kampf hindurch ihren Lauf nehmen, ohne daß sich an die Kämpfe allemal die Gefahr einer völligen Spaltung anknüpfte, denn die Grundzüge müssen in allen Hauptstücken das Bestehen und die Entwickelung des Heeres hinreichend sichern und doch elastisch genug sein, um die Schwankungen in Kräften und Mitteln zu ertragen, welche dem Heere je nach der größeren oder geringeren Gunst der Zeit gewährt werden. Es kann ja auch dann sein, daß dem Kriegsminister einmal für eine Maaß-

regel, die er für dringend wünschenswerth hielt, die Mittel von den Kammern nicht ausreichend gewährt werden; in diesem Falle aber bleibt nichts übrig, als daß er durch weise Wirthschaft mit dem Gegebenen das Mögliche zu erreichen suche. Es ist aber im Staatshaushalt wie in jedem anderen: die Mittel reichen selten oder nie zur Befriedigung aller, an sich noch so gerechtfertigter Wünsche und Bedürfnisse hin; sie müssen also unter diese Bedürfnisse je nach der Bedeutung und dem augenblicklichen Gewicht derselben vertheilt werden. Das ist nun eine sehr schwierige Sache, und es kann nicht ausbleiben, daß dabei oft grobe Mißgriffe unterlaufen, daß ein Gebiet gegen das andere zurückgesetzt, daß dort etwas Nothwendiges verkürzt, hier etwas viel weniger Dringendes begünstigt werde. Allein das ist ein Stück jener menschlichen Unvollkommenheit, die von jeder Einrichtung unzertrennlich ist; und das Bewilligungsrecht der Kammern ist denn doch zu wichtig, zu sehr gerade der Mittelpunkt alles Verfassungslebens, als daß es um der Möglichkeit solcher Mißgriffe willen in irgend einem Punkte abgeschwächt werden dürfte. Auch wird im Allgemeinen die Gunst und Sorge der Volksvertretung sich immer gerade demjenigen Gebiet zuwenden, dem sie nach der Lage der Zeit am meisten Noth thut, wovon gerade das, was jetzt trotz aller parlamentarischen Kämpfe überall in Deutschland für die Heere geschieht, ein schlagender Beweis ist. Gewiß haben in diesen Kämpfen auch die Kammern öfter ihre Stellung verkannt, sie haben sich's zuweilen mit allgemeinen Plänen und Entwürfen gar zu leicht gemacht, sie haben ihrem Urtheil Dinge unterworfen, für deren Entscheidung dasselbe nicht ausgerüstet war. Wer aber diese Erscheinungen in ihrem Anlaß und Zusammenhang unbefangen prüfen will, wird gestehen müssen, daß sie weit weniger auf eine Neigung dieser politischen Körperschaften deuten, sich in Einzelheiten der Organisation, der Ausbildung, der Ausrüstung zu mischen, als es von militärischer Seite angenommen zu werden pflegt; vielmehr lag in den meisten Fällen der Anlaß zu solchen Verirrungen in wesentlichen Störungen, welche die Uebereinstimmung mit der Kriegsverwaltung und das Vertrauen zu ihr erlitten hatte. Also noch einmal: *Feststellung der großen Grundlinien von Heerespflicht und Heeresorganisation*, und innerhalb derselben ein *verfassungstreues, Vertrauen weckendes Auftreten des Kriegsministeriums*, welches auch einmal parlamentarische Niederlagen zu überwinden weiß: Das ist es, worin die Gewähr liegt, daß Heer und Verfassung in dem wahren Frieden mit einander bestehen können, worin auch der Kampf nur Bewegung ist, der zu gegenseitiger Förderung dient.

Prüfen wir auf Grund dieser Sätze die Behandlung der schwebenden Heeresfragen in Preußen und diejenige in den genannten süddeutschen Mit-

die Vorlage blieb ohne Zweifel zu viel in der militärischen Tradition gefangen, — aber hier war der Punkt, wo das Ministerium allein eine sichere erprobte Anlehnung für seine große Maaßregel fand; der Gegenentwurf aus der Kammer lockerte den Organismus zu sehr, — aber die Schranke, die er bei der außerordentlichen opfervollen Verstärkung des Heeres den bestehenden Heerzuständen gegenüber suchte, war an sich nothwendig, sie wurde nur an einer falschen Stelle gesucht. Der Versuch war darum nicht umsonst; solche Dinge pflegen fast nie zum erstenmal zu gelingen. Beide Theile konnten aus dem Geschehenen ihre Lehre schöpfen; und, was auch der Streit des Tages aufbringt, — die ganze Lage berechtigt zu der Hoffnung, daß es geschieht, daß sich unter fortschreitendem Wirken auf verschiedenen Wegen die innere Annäherung vollzieht, unter welcher das Werk zuletzt zu Stande kommen wird. Bis dahin freilich mußte der dringenden Forderung der Zeit auf andere Weise genügt werden: auch hier hat die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen, — und er hat zum Ziel geführt. Sie ist auf dem Boden der Verfassung geblieben, sie hat von dem Vertrauen der Kammern die Mittel verlangt, um das vom Augenblick Gebotene hinauszuführen, und die Kammern haben die Mittel gewährt. Es war ein Schauspiel von guter Bedeutung in einem so jungen Verfassungsleben: die Mißklänge, die in die Verhandlungen hineintraten und die noch bestehenden Zerwürfnisse, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden soll, treten doch dagegen zurück. Es setzt, wie ich denke, den Werth des großen Compromisses nicht herab, es erhöht ihn nur, daß das Vertrauen auf den König selbst wohl am meisten dazu beigetragen hat. Doch auch das Ministerium hat in sehr schwieriger Lage mit glücklichem Tact die verfassungsmäßige Haltung im Ganzen gefunden und bewahrt. Auf diesem Wege wird die Aufgabe endlich gelöst werden; es werden Heer und Volksvertretung zum Ziele gelangen: und die eine Genugthuung haben bereits beide, daß der erste entscheidende Schritt gethan ist: das Heer steht fast in doppelter Stärke, wie bisher zum Ausmarsch bereit, — ein Zeugniß für die Tüchtigkeit der in ihm wirkenden Kräfte, wie es in gleichem Maaße im nämlichen Zeitraum schwerlich ein zweites Heer in Europa erreicht hätte.

Ganz anders jene süddeutschen Mittelstaaten. Der Unterschied, den ich meinte, liegt klar genug vor: in keinem derselben hat sich das Ministerium auch nur zu dem Gedanken an jene große, umfassende Aufgabe erhoben, welche mehr noch um des Heeres selbst, als um der Verfassung willen in der Zeit liegt, in keinem auch hat das Ministerium den Versuch gemacht, sich in offener, rückhaltloser Anerkennung der Verfassung mit der Volksvertretung über das Nächste und Nothwendige auseinander zu setzen. Es war nur das hergebrachte Spiel, wo man sich in die Auto-

ausgehen werden; kein Zweifel auch, die leitenden, führenden, erziehenden Kräfte im Heer müssen zu ihrem eigenen und des Heeres Besten zu einer lebendigeren selbständigeren Thätigkeit, zu einem fruchtbareren Schaffen in Bewegung gebracht werden. Es sind damit wiederholt die beiden Hauptpunkte angedeutet, welche das neue Heeresgesetz in seinen Grundzügen umschreiben mußte: die Feststellung der Waffenpflicht des Volkes und die Organisation des Waffendienstes in seinen wesentlichen Ordnungen und Gliederungen. Das Nähere zeigt sogleich, daß sich's dabei um einen wirklichen Organismus voll mannichfaltiger Verwickelungen handelt: der Waffenpflicht des Volkes ist mit der Bestimmung der Dienstzeiten, mit der Eintheilung in Linie und Landwehr noch nicht genug gethan, es gilt auch die gerechte Vertheilung der Lasten, es gilt die rechte Verwerthung der freiwillig sich bietenden Kräfte, und damit ist man sofort bei der Vertheilung und dem Verhältniß der Waffengattungen; andererseits beherrscht z. B. die Erziehung und Einrichtung des Officiercorps die ganze Heeresorganisation mit bestimmender Macht, während sie selbst wieder durch die Bewaffnung, wie durch die Grundsätze der Taktik mannichfach bedingt wird. Doch wir haben es hier für's Erste nicht mit der Lösung der Aufgabe zu thun; genug für diesmal, daß sie sich nicht blos vom Verfassungsleben des Staates aus, sondern auch von dem Gesichtspunkt der Bestimmung des Heeres selbst als nothwendig herausgestellt hat.

Diese Aufgabe also hat Preußen bis jetzt nicht hinauszuführen vermocht. Allein es hat doch in der Gesetzesvorlage von 1859 einen entschiedenen redlichen Versuch dazu gemacht. Man hat diesen Versuch als unzeitig und unpolitisch verurtheilt, hauptsächlich, weil er beim ersten Mal mißlungen ist. Wer die Nothwendigkeit der Sache auch für Preußen gehörig erkannt und durchdacht hat, wird nicht so urtheilen. Das Gesetz vom 3. September 1814 leistet der heutigen Stellung und Aufgabe des Heeres ganz anders Genüge, als alle anderen deutschen Heeresgesetze: wenn aber das Heer so eben beinahe verdoppelt werden mußte, so ist schon damit bewiesen, daß auch jenes Gesetz der Erneuerung bedarf, denn nur die Verblendung oder Berechnung der Partei konnte diese Verdoppelung zu einer bloßen Maaßregel der Zahl herabsetzen, während sie eine Maaßregel der Organisation ist. Die Regierung handelte vollkommen in der richtigen Erkenntniß ihrer Aufgabe und der gegebenen Lage, als sie ihr Gesetz vorlegte. Es ist nicht zu Stande gekommen: gewiß durch die Schuld beider Theile, der Regierung und der Kammern; doch mehr noch, dürfen wir mit milderem Urtheil sagen, weil die Aufgabe zu schwer war. Die Freiheit des Standpunktes war von beiden Seiten durch gegebene Zustände, durch überlieferte Anschauungen, durch eine ganze Geschichte beschränkt:

die Vorlage blieb ohne Zweifel zu viel in der militärischen Tradition gefangen, — aber hier war der Punkt, wo das Ministerium allein eine sichere erprobte Anlehnung für seine große Maaßregel fand; der Gegenentwurf aus der Kammer lockerte den Organismus zu sehr, — aber die Schranke, die er bei der außerordentlichen opfervollen Verstärkung des Heeres den bestehenden Heerzuständen gegenüber suchte, war an sich nothwendig, sie wurde nur an einer falschen Stelle gesucht. Der Versuch war darum nicht umsonst; solche Dinge pflegen fast nie zum erstenmal zu gelingen. Beide Theile konnten aus dem Geschehenen ihre Lehre schöpfen; und, was auch der Streit des Tages aufbringt, — die ganze Lage berechtigt zu der Hoffnung, daß es geschieht, daß sich unter fortschreitendem Wirken auf verschiedenen Wegen die innere Annäherung vollzieht, unter welcher das Werk zuletzt zu Stande kommen wird. Bis dahin freilich mußte der dringenden Forderung der Zeit auf andere Weise genügt werden: auch hier hat die Regierung den richtigen Weg eingeschlagen, — und er hat zum Ziel geführt. Sie ist auf dem Boden der Verfassung geblieben, sie hat von dem Vertrauen der Kammern die Mittel verlangt, um das vom Augenblick Gebotene hinauszuführen, und die Kammern haben die Mittel gewährt. Es war ein Schauspiel von guter Bedeutung in einem so jungen Verfassungsleben: die Mißklänge, die in die Verhandlungen hineintraten und die noch bestehenden Zerwürfnisse, deren Bedeutung nicht unterschätzt werden soll, treten doch dagegen zurück. Es setzt, wie ich denke, den Werth des großen Compromisses nicht herab, es erhöht ihn nur, daß das Vertrauen auf den König selbst wohl am meisten dazu beigetragen hat. Doch auch das Ministerium hat in sehr schwieriger Lage mit glücklichem Tact die verfassungsmäßige Haltung im Ganzen gefunden und bewahrt. Auf diesem Wege wird die Aufgabe endlich gelöst werden; es werden Heer und Volksvertretung zum Ziele gelangen: und die eine Genugthuung haben bereits beide, daß der erste entscheidende Schritt gethan ist: das Heer steht fast in doppelter Stärke, wie bisher zum Ausmarsch bereit, — ein Zeugniß für die Tüchtigkeit der in ihm wirkenden Kräfte, wie es in gleichem Maaße im nämlichen Zeitraum schwerlich ein zweites Heer in Europa erreicht hätte.

Ganz anders jene süddeutschen Mittelstaaten. Der Unterschied, den ich meinte, liegt klar genug vor: in keinem derselben hat sich das Ministerium auch nur zu dem Gedanken an jene große, umfassende Aufgabe erhoben, welche mehr noch um des Heeres selbst, als um der Verfassung willen in der Zeit liegt, in keinem auch hat das Ministerium den Versuch gemacht, sich in offener, rückhaltloser Anerkennung der Verfassung mit der Volksvertretung über das Nächste und Nothwendige auseinander zu setzen. Es war nur das hergebrachte Spiel, wo man sich in die Auto-

rität der Bundesforderung oder der technischen Geheimnisse des Fachs hüllt, von den Kammern zu erhalten sucht, was irgend möglich ist, um dann wieder im Militärhaushalt zu verfahren, als gäbe es keine Stände. Wer die Verhandlungen auch nur in den Auszügen gelesen hat, wie sie die besseren Zeitungen zu bringen pflegen, muß diesen Eindruck davon getragen haben; was ich oben über die Conflicte Näheres beibrachte, liefert den thatsächlichen Beweis. Man fasse nur die Punkte in's Auge, worauf sich das Widerstreben der Kammern am meisten vereinigte; mit Allem, hieß es, was im Namen der Sicherheit des Vaterlandes gefordert werde, sei ja diese Sicherheit doch nicht im geringsten gewährleistet; es liege nichts in allen diesen Heeresmaaßregeln, was irgend eine Verwerthung der so bereitwillig sich darbietenden Volkskräfte, was eine wirkliche Vermehrung der Streitmittel, wie sie die Zeit verlange, verbürgen könne; eine so große Steigerung des Militäraufwands müsse dem Volke wieder zu gute kommen in der umfassenderen Erziehung zu männlicher Tüchtigkeit und Wehrhaftigkeit, im gehobenen Gefühl eigener Kraft, in der kräftigeren Zuversicht auf die innere Entwickelung, wie nach außen; von alledem sei nichts zu hoffen; man habe nur die alte Erscheinung eines steigenden Budgets für ein vom Volke gesondertes Heer vor sich; im Namen der gefährdeten Lage drohe der Aufwand in's Ungemessene zu wachsen, und nicht einmal dazu habe die gefährdete Lage die Regierungen bewegen können, daß sie jene Einigung der Gesammtkräfte des Vaterlandes erreicht hätten, wodurch allein die Anstrengungen der Einzelnen erst Ziel und Erfolg fänden. So ungefähr lauteten übereinstimmend die Aeußerungen in der bayrischen, würtembergischen und hessischen Kammer, und zwar diesmal mit weit mehr Nachdruck und weit schwächerer Entgegnung, als sonst. Es war nicht ein Streit, wie in Preußen, der sich um einzelne, an sich immerhin bedeutende Fragen bewegte, doch zuletzt in einem gemeinsamen Aufschwung, im gleichen Gefühl der Nothwendigkeit einer großen Maaßregel seine vorläufige Ausgleichung fand. Es war ein Streit, der im Grunde das ganze Heerwesen umfaßte, und bis auf die Wurzel reichte: daher jene scharfen Angriffe, welche die Ministerien in ihrem Machtgefühl so bedeutend erschütterten; daher die bedeutenden Abstriche an den geforderten Summen, die noch weiter gegangen wären, wenn nicht bei einer überdies von Hause aus geringen Opposition das Gewicht der gefährdeten Lage gewirkt hätte. An eine Ausgleichung des Streits aber war nicht zu denken; den Regierungen fehlte jeder Wille und jede Zuversicht, dazu aufzurufen; und auf Seite der Kammern war kein Vertrauen.

Ich bin damit bei dem zweiten Punkt, den ich oben aus den Erfahrungen jener süddeutschen Kammerverhandlungen hervorgehoben habe. In

der That, jenes Vertrauen, das in Preußen einen verfassungsmäßigen Ausgang herbeiführte und die Durchführung der Reform im größten Umfang möglich machte, konnte dort nicht vorhanden sein. Man vergleiche nur die Budgetsummen mit den Heereszahlen und den neuen Heereskörpern. Es ist freilich außerordentlich schwierig, das gemeinsame Maaß des regelmäßigen Aufwands zu finden, weil sich zur Zeit noch in keinem der drei Staaten übersehen läßt, wie viele von den zahlreichen, seit 1859 zu verschiedenen Zeiten geforderten außerordentlichen Summen in das ordentliche Budget übergehen werden; auch werden in allen drei Staaten noch manche bisher vertuschte Schäden in der Militärverwaltung mitgeschleppt, die sich für's Erste noch einer genauen Berechnung entziehen. Indessen läßt sich für die nächsten Jahre mit hinreichender Genauigkeit annehmen, daß das hessen-darmstädtische Militärbudget beinah zwei, das würtembergische vier Millionen Gulden erreichen wird, während das bayrische zwischen 16 und 17 Millionen schwankt. Nun zählt Hessen 850,000, Würtemberg 1,650,000, Bayern 4,850,000 Einwohner, und das erste bringt in runder Summe 10—11,000 Mann oder $1\frac{1}{5}$ bis $1\frac{1}{4}$ Procent der Volkszahl, das zweite 22—23,000 Mann oder $1\frac{1}{4}$ bis $1\frac{1}{3}$ Procent, das dritte 68—75,000 Mann oder $1\frac{1}{2}$ bis $1\frac{2}{3}$ Procent an Soldaten auf; womit die nach den gegenwärtigen Organisationen wirklich vorhandene kriegsbereite Armee, einschließlich des Ersatzes, und zwar nach den höchsten Ansätzen, die mir erlaubt schienen, gemeint ist; die bayrischen und würtembergischen Reserven und Landwehren bringe ich, ebenso wie die preußischen, die doch schon jetzt in ganz anderem Sinne organisirte Heereskörper sind als jene, nicht in Ansatz. In Preußen nun ergeben sich auf Grund einer ähnlichen Rechnung bei einer Volkszahl von $17\frac{1}{2}$ Millionen ein Budget von annähernd 68 Millionen Gulden und ein Heer von mindestens 380—390,000 Mann oder $2\frac{1}{5}$ Procent der Bevölkerung. Hiernach zeigt die preußische Heeresleistung nicht blos ein viel höheres Verhältniß zur Bevölkerung, sondern auch ein günstigeres zum Budget. Die preußische Volkszahl ist nämlich ungefähr die 20fache der hessischen, die $10\frac{1}{2}$fache der würtembergischen und nahezu die 4fache der bayrischen, das preußische Heer dagegen ist das 38fache des ersten, das $17\frac{1}{2}$fache des zweiten und das $5\frac{1}{2}$fache des dritten; das preußische Budget aber wiederum nur das 34fache des ersten, das 17fache des zweiten und wenig über das 4fache des dritten. Diese Zahlen bezeugen, daß sich die allerdings außerordentlichen Anstrengungen für das Heer in Preußen doch auch in der militärischen Ausbildung des Volks und in der Sicherheit des Staats ganz anders belohnen. Die letztere hängt freilich damit zusammen, daß Preußen die Dimension einer selbständigen Macht hat; aber das

könnte doch das Volk in jenen Mittelstaaten verlangen, daß seine Anstrengungen für das Heer auch in gleichem Verhältnisse durch die Zahl und die innere erziehende Kraft des Heeres bezahlt würden. Eine eingehendere Betrachtung würde, bei aller verdienten Anerkennung der Tüchtigkeit jener Heere, noch näher nachweisen, wie wenig dies der Fall ist; für diesmal sei nur noch bemerkt, daß von den Wehrpflichtigen und Wehrfähigen in Preußen ungefähr zwei Drittel, in den genannten Mittelstaaten nur zwei Fünftel wirkliche militärische Ausbildung im Heer empfangen. Am deutlichsten aber zeigt, wie gesagt, den gewaltig gestiegenen Budgets dieser Staaten gegenüber ein Blick auf die kärglichen Neuformationen, wie wenig die dem Volke zugemutheten Opfer für eine wirkliche Steigerung der Wehrkraft bedeuten wollen. In Preußen ist bekanntlich seit 1859 die Hauptwaffe, die Infanterie, verdoppelt, sind die anderen Waffen ebenfalls in entsprechendem Verhältniß theils vermehrt theils fester organisirt worden; in Bayern wurde die Infanterie um 64 Compagnien, die Reiterei um 8 Schwadronen, die Artillerie um 1 Regiment, das Genie um 2 Compagnien vermehrt, was je nach der Waffe $\frac{1}{6}$ bis $\frac{1}{4}$, im Ganzen 8 bis 10,000 Köpfe ausmacht; in Würtemberg und Hessen sind bis jetzt nur Formationsänderungen, hauptsächlich bei Reiterei und Scharfschützen (Jägern) eingetreten, ohne Vermehrung der Mannschaftszahl. Außerdem sind, was alle Anerkennung verdient, in den letzten Jahren allerdings besondere Summen für neue gezogene Gewehre der Infanterie und für gezogene Geschütze verwendet worden, allein auch damit sind doch die bedeutenden Budgeterhöhungen lange nicht erklärt. Weitaus der Haupttheil der geforderten Summen ist aber, ganz innerhalb des alten Systems, auf Ausbesserung der Lücken und Mängel verwendet worden, die sich bei der Mobilmachung 1859 herausgestellt hatten. Und doch waren die Kammern im ganzen verflossenen Jahrzehent im Durchschnitt den Militärforderungen günstig gestimmt, und die Kriegsminister waren wahrlich nicht zu bescheiden in ihren Forderungen! Und doch hat nach 1858 die Bundesinspection in den genannten Staaten Alles vortrefflich gefunden! Trotz der überwachenden Bundesautorität also und trotz der mitten im Frieden fortwährend gesteigerten Anforderungen der Militärverwaltungen, haben sich im ersten Augenblicke hereinbrechender Gefahr große Mängel in der Bereitschaft, hat sich die Nothwendigkeit plötzlicher bedeutender Opfer ergeben. War da noch ein Vertrauen der Volksvertretung gerechtfertigt? war es nur möglich, nur erlaubt?

Gewiß, es thut den Heeresverfassungen unserer deutschen Staaten eine durchgreifende Reform Noth; eine solche, wie sie Preußen begonnen, wenn auch lange nicht durchgeführt hat; eine Reform, ich wiederhole es, wegen

der neuen Grundlagen unseres Staatslebens, eine Reform wegen der Gefahren von außen, eine Reform wegen der Heere selbst. Ich denke in diesen Briefen die Hauptpunkte dieser Reform nach einander zu besprechen. Für's Erste schien mir's nicht unwichtig, die neuesten thatsächlichen Vorgänge auf diesem Gebiet einmal zu beleuchten, damit die noch vielfach verworrene Auffassung dieser Dinge an den großen Zusammenhang erinnert werde, in welchem ein richtiges Verständniß allein möglich ist. Oder sollen wir immer wieder solche Reden hören, wie jenes wohlfeile unwürdige Selbstlob, daß man in Süddeutschland doch so viel weniger Steuern für das Heer zahle? Soll es dem Particularismus immer wieder gelingen, uns über seine gänzliche Unfähigkeit zu täuschen, auch nur eine unserer drängenden Fragen zu lösen? Warum dieser Particularismus in Würzburg nichts zu Stande gebracht hat, und warum er's überhaupt nie zum Zusammenschluß einer wirklichen Macht bringen wird, das fängt man bald an zu begreifen. Warum aber vermag er denn nicht einmal in seinen eignen Grenzen die eigne Macht kräftig zu entwickeln? Warum sind seine wichtigsten Verfechter nicht einmal im Stande, ein starkes volksthümliches Heer zu schaffen? Es wäre doch in ihrem höchsten eignen Interesse; denn nur damit würden sie der Welt beweisen, daß ihren besonderen Ansprüchen ein besonderes wirkliches Recht zu Grunde liege. Aber trotz dieses Gebotes der Selbsterhaltung will es nicht gelingen; wir haben's gesehen. Statt vieler Erklärungsgründe dafür nur der Eine: der Geist, aus dem ein starkes, ein nationales Heer allein hervorgehen kann, das eben ist der Geist, den der Particularismus nicht zu ertragen vermag.

Aus Süddeutschland.

München, im November.

Als ich Ihnen vor vier Monaten meinen letzten Brief sandte, schrieb ich unter dem niederschlagenden Eindrucke, den die Berliner Polizeiwirren und die Don Quixoterien der Junker des Herrenhauses auf jeden Freund Preußens machen mußten. Seitdem hat sich in Preußen Vieles zum Bessern gewendet: Bayern aber ist um mehrere beschämende Erfahrungen reicher geworden. Wir sind sehr lebhaft daran erinnert worden, wie unendlich langsam sich die Verschmelzung des bayrischen Sonderlebens mit der deutschen Cultur vollzieht; und oft bedarf es der ganzen Geduld, welche dem deutschen Patrioten heute so nöthig ist, um an der Wirklichkeit dieser trotz allebem doch vorhandenen Annäherung nicht zu zweifeln. Als im September mit allem Aufwande altkirchlichen Pomps die katholischen Vereine in den Glaspalast einzogen und die weiten überfüllten Räume widerhallten von donnernden Kapuzinaden gegen die »cismontanen Ochsen,« von Lobpreisungen der tyroler Glaubenseinheit und Flüchen über die Freiheit der Wissenschaft: da durfte man sich bitter fragen, ob wir wirklich eine Versammlung deutscher Männer vor uns sähen, oder ob der sechszehnte Gregor mit seinen Getreuen leibhaftig aus dem Grabe auferstanden sei. Es war baare Selbsttäuschung, wenn süddeutsche Liberale über dies klägliche Schauspiel mit dem leidigen Troste hinweggleiten wollten, das Berliner Handwerkerparlament habe den modernen Ideen nicht minder stark in's Gesicht geschlagen. Nein, unter solchem Zudrange Beifall jauchzender Hörer konnten so rohe Ausfälle gegen die Grundgedanken deutscher Bildung, so cynische Schmähungen gegen Alles, was einem denkenden Volke das Leben erst des Lebens werth macht, heutzutage nur in Altbayern ausgesprochen werden. Und es ist absurd, die Herzensergießungen einiger beängstigter Zünftler mit dem Fanatismus hochangesehener einflußreicher Prälaten — eine vereinzelte Lächerlichkeit mit dem Symptome einer schweren Krankheit — zu vergleichen. — Zeigte uns diese Versammlung, wie großen Anklang die ultramontanen Bestrebungen noch im bayrischen Volke finden, so haben die schweren Verluste, welche die Münchner Hochschule jüngst betroffen, bewiesen, wie die bayrische Regierung zu der freien Wissenschaft steht. Kurz nach Sybel's Abgang hat man auch Prof. Bluntschli mit schlecht verhehlter Freude ziehen lassen, jetzt gerade, wo die socialen Anfechtungen, denen die »Fremden« früherhin ausgesetzt waren, allmählich zu verstummen begannen. Nachdem man jahrelang das praktisch erprobte legislatorische Talent Bluntschli's, dessen Liberalismus wahrlich die Mäßigung selber ist, unbenutzt gelassen, wird jetzt offen zugestanden, der Grund seines Weggehens sei ein politischer. Sicherlich ist beiden Männern nur Glück zu wünschen, denn Beide treten in Wirkungskreise, wo man ihre Kraft besser zu würdigen und zu benutzen verstehen wird. Für Bayern bleibt ihre Entlassung ein beschämendes Ereigniß, tief beschämend besonders darum, weil Jedermann weiß, daß die ultramontanen Kreise des Königs Ohr nicht besitzen. Jene politische Coterie

vielmehr, welche mit dem gegenwärtigen Ministerium in Verbindung steht, sie ist es, die den Sturz jener Männer bewirkt hat und darüber jubelt. Prof. Giesebrecht hat, um der großen wissenschaftlichen Unternehmungen willen, deren Schicksal auf dem Spiele steht, sich entschlossen, Sybel's Nachfolger zu werden; und in den höfischen Kreisen wird man voraussichtlich klug genug sein, ihm dies Opfer nicht noch mehr zu erschweren. Gleichviel, wir wissen nun, daß selbst die »liberale« bayrische Regierung nicht im Stande ist, das Hinüberwirken der Wissenschaft auf das Leben — und das sagt heute: die Existenz der freien Wissenschaft — zu ertragen.

Auch der Rückblick auf die abgelaufene Sitzung des Landtags giebt Anlaß zu sehr ernsten Betrachtungen. Wohl sind bedeutende Reformen im Rechtswesen vollzogen worden. Das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom Jahre 1848, welches Justiz und Verwaltung trennt, der Polizei die Strafsachen abnimmt und das Notariat gründet, ist endlich zur Wahrheit geworden, nachdem es zwölf Jahre lang wider das Recht und unter großer Unzufriedenheit des Landes unausgeführt geblieben. Nach sechs oder sieben, seit Decennien wiederholten vergeblichen Versuchen ist endlich ein neues Strafgesetzbuch und ein Polizeistrafgesetzbuch eingeführt. Aber in der weit wichtigeren Gewerbefrage ist für diesmal die Reform gescheitert. So wird man es noch einige Jahre mit ansehen, daß in einem sittlichen Volke ein volles Viertel der Kinder außer der Ehe zur Welt kommt; eine hohe Polizei wird nach wie vor die Befugniß zum Betriebe des Gewerbes und des Handels abhängig machen von dem Nachweise der persönlichen Befähigung, des gesicherten eigenen Nahrungsstandes und des ungefährdeten Nahrungsstandes der Concurrenten; Bortenmacher und Posamentirer werden noch eine Zeit lang zur Verzweiflung der Kunden ihre wilden Fehden kämpfen; und speculative Köpfe werden auch fernerhin den Weg zu allen Freuden dieser Welt am leichtesten finden, wenn sie einen Gesellschaftsvertrag abschließen mit einem bürgerlichen Essenkehrermeister der guten Stadt München. Kein Zweifel, die Sache der Reform wird und muß endlich durchdringen; der Zustand der Gewerbe wird binnen kurzem unerträglich, wenn außer bei den Nachbarn in Ost und West auch in Thüringen die Gewerbefreiheit durchgeführt sein wird. Aber schon diese Verzögerung, schon dies nur zeitweilige Ablenken aus der großen Strömung der deutschen Volkswirthschaft wird, bei dem ohnehin schwerfälligen, dem Fremden abgeneigten Wesen der Altbayern, großen Schaden bringen. Sind doch schon jetzt die Folgen dieser Entfremdung nur allzu fühlbar. Jene bedeutsame Bewegung der gewerblichen Associationen, welche die kleinen Städte der preußischen Provinz Sachsen so rasch zu ungeahnter Wichtigkeit emporgehoben, sie ist an dem bayrischen Handwerkerstande bisher, man darf sagen spurlos, vorübergegangen. Und wie wenig die Wahrheiten der Volkswirthschaftslehre ein Gemeingut der höheren Gewerbtreibenden geworden, das hat uns die Haltung vieler bayrischer Industriellen auf den Congressen zu Frankfurt und Stuttgart, das haben uns so manche Urtheile der Gewerbtreibenden über die deutsche Münzfrage klärlich gezeigt. Wer einen Blick wirft in die Verhandlungen bayrischer Gemeindeausschüsse, mag sich überzeugen, wie die kleinliche Engherzigkeit des Zunftgeistes allmählich eindringt in die gesammte

Behandlung der öffentlichen Dinge durch die Bürger. Vor Zeiten, da in den Niederungen der Nogat und der Havel noch der Wolf im Röhricht hauste, rühmte sich Bayern schon einer alten reichen Cultur: heute erscheint in mancher Hinsicht der Süden dem reisenden Volkswirthe als ein junges Land gegenüber dem Norden. — Ist so die große sociale Reform, die man von dem Landtage erwartete, mißlungen, so war er glücklicher in einer andern socialen Frage, deren Bedeutung man nur in Bayern ganz begreift. Das Lotto — »dieses dem bayrischen Nationalcharakter so ganz angemessene Spiel,« wie ein greiser Häuptling des bayrischen Adels jammernd rief — ist endlich wirklich aufgehoben; und die große Masse der Münchener will noch immer nicht an die Möglichkeit dieses revolutionären Schrittes glauben.

Sehr unerfreuliche constitutionelle Erfahrungen sind dem Landtage nicht erspart geblieben. Es gab eine Zeit, da Bayern sich gern das deutsche Piemont nennen hörte. Aber wie arm ist dies Verfassungsleben gewesen, wie wenig durchgefochten sind die ersten Grundsätze des constitutionellen Systems, wenn heute, nach vierzigjährigem Bestande der Verfassung, ein Minister die behagliche Theorie aufstellen kann: ein Posten im Budget, den die Abgeordneten gestrichen, die Reichsräthe gebilligt haben, bleibt stehen! Nun gar das Treiben im Kriegsministerium! Zwar der schuldige Minister ist entlassen. Aber sein Nachfolger hat sich nur zu einer geringen Ermäßigung des Militäretats verstanden, und die wirthschaftliche Verwaltung des Heerwesens erschien in den Debatten in so traurigem Lichte, daß auf manche Positionen die Kammer nur durch ein lautes Gelächter antworten konnte. Zudem weiß jedes Kind im Lande, was von den gewaltigen Truppenzahlen der amtlichen Listen zu halten ist, insbesondere von jenen 56,000 Mann, welche das Gesetz mit dem prunkenden Namen »Landwehr,« das Volk mit dem mehr treffenden als schmeichelnden Namen »Frohnleichnamssoldaten« beehrt. Dazu trat noch jene trostlose Erwägung, welche die Militärdebatten in den Kammern aller Mittelstaaten vergiftet und verbittert, die Frage: wird all' dieser Aufwand, selbst wenn die Zahl der streitbaren Mannschaft größer, die Militärverwaltung besser wäre als sie ist, wirklich zur Sicherung Deutschlands dienen, so lange der Jammer des Bundesheeres besteht? Trotzdem hat die zweite Kammer die Forderungen des Herrn v. Spies im Wesentlichen bewilligt, ja, noch in der zwölften Stunde gewährte sie die letzten 800,000 Gulden, die ihr kurz zuvor als gänzlich überflüssig erschienen. Ein Führer der Opposition hat die Motive dieser Nachgiebigkeit offen ausgesprochen; und — berechtigt wie sie leider sind — zeigen sie klar, wie es mit dem Liberalismus in diesem alten Verfassungsstaate steht! Man wollte Jenen, welche am Hofe »im Trüben fischen,« nicht den leisesten Vorwand geben zu der Behauptung, es lasse sich nicht regieren mit den Liberalen. So gesichert ist das constitutionelle Regiment in Bayern! Die Selbstzufriedenheit mindestens hat ein Ende, womit man in Bayern vormals auf die Kinderkrankheiten der preußischen Verfassung herabzublicken pflegte. —

Mit allen diesen Klagen ist keineswegs gesagt, eine irgend tief gehende Unzufriedenheit herrsche im Lande. Vielmehr darf das Ministerium Schrenck sich mit einigem Grunde im Einklang glauben mit der öffentlichen Meinung. Aber

für das Gedeihen des nationalen Gedankens in Bayern läßt sich etwas Gefährlicheres nicht erdenken, als gerade dies halbliberale Regiment im Innern, über dem die durchaus reactionäre Politik nach Außen fast vergessen wird. Ohne eine klare Scheidung der Parteien ist die nationale Reform unmöglich. Der ehrliche Liberalismus kann heute nur noch unter der nationalen Fahne kämpfen. Meint eine Regierung dennoch, im Innern den Weg der Reform gehen, in der deutschen Frage jeden Versuch einer Neugestaltung hindern zu können, so handelt sie entweder in arger Selbsttäuschung, was wir von Herrn v. Schrenck annehmen wollen, oder in bewußter Perfidie, was wir von Herrn v. Beust zu wissen glauben. In beiden Fällen verwirrt sie das ohnehin geringe Verständniß des Volkes für die nationale Sache nur noch mehr, und ist der deutschen Reform ein schlimmerer Feind als der gewaltthätige, der despotische Particularismus. Wenn ein Volk die blasphemischen Prahlereien des Welfenkönigs von der Ewigkeit der Welfenherrschaft anhören muß, und dabei alltäglich den Druck der Willkürherrschaft an seinem Leibe empfindet, dann wird es auch dem Blöden klar, daß die Anarchie in den Einzelstaaten ihren letzten Grund hat in der Anarchie am deutschen Bunde. Hier aber, in Bayern, freut man sich noch des Sturzes der verhaßten Pfordten'schen Regierung, man sieht das Recht im Lande leidlich gewahrt, man sieht den Hof in humanen Formen mit den Bürgern verkehren, und wenn der gebildete Mann die Bauten der Maximiliansstraße erblickt, wie sie in dem »eigens dazu angefertigten« nationalen Baustile sich erheben, so zweifelt er auch nicht an den nationalen Gesinnungen des Königs. Daß diese humane Regierung für und für Alles thut, um die Grundbedingungen unserer nationalen Existenz zu hindern, darüber schließt man die Augen. So ist diese halbliberale Regierung ganz dazu angethan, die öffentliche Meinung in Sicherheit einzuwiegen und den Bauer in seiner Egartenwirthschaft, den Bürger in der Stille seines Landstädtchens abzusperren von dem deutschen Leben. Schelten Sie diese Ansicht nicht pessimistisch. Es ist eben eine grundverkehrte Gutmüthigkeit, ein Regiment löblich und wahrhaftig zu nennen, welches den Pfordten in München stürzt, um ihn in Frankfurt zu neuem Glanze emporsteigen zu lassen.

Glücklicherweise wird diese Lage der Dinge von Vielen verstanden. Im Verlaufe der Sitzung des Landtags hat sich eine Scheidung der Parteien vollzogen, welche für die nationale Sache wichtiger ist als alle die gescheiterten Versuche, in der kurhessischen und anderen brennenden deutschen Fragen eine günstige Entscheidung herbeizuführen. Eine nationale Partei hat sich in der Kammer gebildet, eine Minderheit freilich, aber in der Debatte immer, und nicht selten auch in der Abstimmung siegreich. In diesen Kreisen weiß man, was von dem Liberalismus der Großdeutschen zu halten sei; man weiß dort, wen die Hauptschuld trifft an Sybel's Entlassung und an der unnatürlichen Höhe des Militärbudgets. Und vielleicht zeigt uns schon die nächste Session das erwünschte Schauspiel, daß die Lerchenfeldt und Hegnenberg ihren natürlichen Platz einnehmen und mit den Ultramontanen im Bunde den Nationalen gegenübertreten. Leider fehlt viel, daß diese Klärung der Meinungen auch in das Volk bereits tief eingedrungen wäre. Bayerns Presse, am meisten jene, welche sich zum großdeutschen Liberalismus bekennt, wird, mit wenigen Ausnahmen, des Hetzens

und Scheltens gegen Preußen noch immer nicht satt. Nur das Attentat auf König Wilhelm brachte sie auf einen Augenblick zur Besinnung und legte auch dem Verblendeten die Erwägung nahe, was Deutschland an diesem Fürsten besitzt. Seit aber der König mit dem „zweiten December“ zusammengetroffen, seit gar ein Berliner Winkelblatt Verse auf den Herzog von Magenta gebracht, seitdem ist die bonapartistische Verderbtheit der Preußen erwiesen. Ihre Zeitschrift, bisher dem großen Haufen der altbayrischen Presse sogut wie unbekannt, ist zu unerwartetem Ansehen gelangt. Die Correspondenzen der Jahrbücher müssen dem entsetzten Bayern die Augen öffnen über Preußens teuflische Pläne; und was bayrische Blätter sich unterstanden, über die plumpe Tendenzlüge von dem Handkuß in Compiegne zu sagen, daran läßt sich ohne Erröthen nicht denken. Die Phrasen haben sich geändert: an die Stelle der Lobpreisungen des Rheinbundes ist das gesinnungstüchtige Eifern wider den Bonapartismus getreten. Aber der Geist dieser Presse ist noch heute der gleiche wie in jenen Tagen, wo der selige Aretin zuerst den Unterschied entdeckte zwischen der starken süddeutschen und der schwachen norddeutschen Nation. Ihr höchster Zweck noch immer: Zwietracht zu säen zwischen Deutschen und Deutschen, und das Mittel das alte: Verdächtigen ohne Scham und Scheu. — Wahrlich, die Antwort ist schwer, wenn Sie fragen, was denn in Bayern geschehen sei, um Preußen in seinen Bestrebungen für die Sicherung unserer nationalen Existenz zu unterstützen? Es wäre unbillig, die schwierige Stellung der bayrischen Kammeropposition in diesen Fragen zu verkennen. Läuft sie doch Gefahr, durch ein unvorsichtiges Anregen derselben das Gegentheil ihres Zweckes zu erreichen. Jeder Versuch der Kammer, Rechenschaft zu fordern über die Instructionen des Bundestagsgesandten, kann hier wie in andern Mittelstaaten durch die bekannte falsche Auslegung der Bundesgesetze zum Schweigen gebracht, jeder Antrag auf einen Vertrag mit Preußen wegen des Küstenschutzes würde von der Regierung und der großdeutschen Mehrheit nur zum Besten der luftigen Bundesflotte ausgebeutet werden. Ist so die Stellung der Kammeropposition eine sehr beengte, so giebt es keine, durchaus keine Entschuldigung für die passive Haltung, oder den giftigen Hohn, womit ein guter Theil des bayrischen Volkes der deutschen Flottenbewegung zuschaut. Von Sachsen, dem wegen seiner politischen Lethargie verrufenen Lande, ging die Anregung aus; sogar in Prag wird für unsere Flotte gesammelt. In Altbayern thut man seinem Patriotismus Genüge, wenn man den 18. October feiert. Es wäre boshafter als boshaft, wollte ich die Summe nennen, welche eine Stadt wie München für unsere Seemacht geopfert hat. Angesichts solcher Thatsachen darf man wohl fragen: sind es immer lautere Motive, welche sich hinter dem fortwährenden Schelten auf Preußens mangelhaften Liberalismus verbergen? Wurde doch kürzlich mit heiligem Ernst die Behauptung verfochten, eine Theilnahme an der Flottenagitation sei Niemandem zuzumuthen, so lange es im preußischen Heere noch einen Herrn v. Sobbe gebe!! —

Hier ist es an der Zeit, von einem im Süden weit verbreiteten Mißverständniß über Preußens Stellung zu Deutschland zu reden. Sie werden einem Nicht-Preußen dies Wort gestatten; denn sagten Sie es selbst, so würden Sie

dem Vorwurfe preußischen Hochmuths nicht entgehn. Gar oft hört man von süddeutschen Liberalen die Behauptung, Herr v. Vincke sei nicht weniger ein Particularist, als die Herren Stüve und Lerchenfeldt, und in einer badischen Versammlung des Nationalvereins durfte ein Mitglied ohne Widerspruch Berlin und München für die Hauptsitze des deutschen Particularismus erklären. Gewiß, es giebt auch einen preußischen Particularismus, er steht den nationalen Ideen nicht weniger feindselig gegenüber als die Würzburger, und der Süddeutsche übt nur sein gutes Recht, wenn er laut protestirt, sobald die preußischen Junker ihre übermüthigen Declamationen anheben wider die nicht-preußischen Stämme. Aber nimmermehr soll er darüber vergessen, wie ganz anders Preußen zu Deutschland steht, als irgend ein anderer deutscher Staat. So lange Menschen über den Staat denken, hat die Unabhängigkeit, die Fähigkeit auf sich selber zu stehen für das Erste gegolten, was einen Staat zum Staate macht. Diese Fähigkeit besitzt Preußen und hat sie bewährt in unvergeßlichen Zeiten; den Mittel- und Kleinstaaten geht sie ab; und dies ist ein Unterschied nicht des Grades, sondern der Art. Darum steht es mit dem preußischen Particularismus ganz anders als mit jenem der Kleinstaaten. Nur jener preußische Particularismus ist der nationalen Sache gefährlich, welcher Preußen absperren will von dem wahren Quell seiner Macht, von dem deutschen Leben, und jede Machterweiterung des eigenen Staates mit Mißgunst betrachtet. Wenn aber unsere preußischen Brüder mit starkem Selbstgefühle auf ihren Staat blicken und kein Titelchen seiner bereits vorhandenen Macht einer bisher nur imaginären Centralgewalt opfern wollen, so sollen wir ihnen diese gerechte und gut deutsche Denkweise nicht verargen. Sie haben Grund zu solchem Selbstgefühle, denn es beruht auf dem Bewußtsein einer großen Geschichte, welche von den Lichtpunkten der deutschen politischen Geschichte während der letzten zwei Jahrhunderte so ziemlich alle in sich begreift; und kein deutscher Stamm kann sich dadurch beleidigt fühlen, denn Preußen hat längst aufgehört, der Staat eines Stammes zu sein, hat längst Theile von beinahe allen deutschen Stämmen unter seinem Scepter vereint. Es ist lediglich leichtfertige oder perfide Spielerei mit Worten, wenn dies starke wohlberechtigte Selbstgefühl als preußischer „Particularismus“ bekämpft wird. An ihren Früchten sollt Ihr sie erkennen! Was jene liberalen Particularisten der Mittelstaaten, welche vorgeschrittene Nationale heute Herrn v. Vincke zur Seite stellen, der deutschen Sache geschadet haben, das lebt noch in Aller Gedächtniß. Wer anders aber hat jenes Programm, worauf der Nationalverein heute noch fußt, in seinen Grundzügen zuerst entworfen und in den schwersten Zeiten am zähesten festgehalten? Wer anders als jene Männer, welche heute bereits wieder preußische Particularisten gescholten werden? —

In süddeutschen Blättern ist die Behauptung fast zum Gemeinplatze geworden, an ein Durchsetzen der nationalen Ideen sei nicht zu denken, so lange man nicht die Gewißheit habe, Preußen werde sich der künftigen Centralgewalt unterordnen. Das scheint uns ein äußerst unglücklicher Ausdruck für eine selbstverständliche Sache. Vorderhand ist unser nächster Zweck, ein einheitliches deutsches Heerwesen zu gründen. In dieser militärischen Frage liegen die Dinge gegenwärtig so, daß wir Einwohner der Mittelstaaten in jedem Falle der Ge-

fahr — ehrlich gesprochen — zu Preußen sagen müssen: rettet uns, helft uns! Von einer Unterordnung Preußens kann hier also billigerweise nicht die Rede sein, sondern lediglich davon, daß das preußische Heer den festen Kern bilden soll, an welchen die übrigen deutschen Streitkräfte sich anschließen. Die weitere Entwickelung wird uns hoffentlich constitutionelle Formen bringen, welche dem übrigen deutschen Volke einen ähnlichen verfassungsmäßigen Einfluß auf die Politik der preußischen Krone einräumen, wie er der preußischen Volksvertretung dem Rechte nach bereits zusteht. Und gelingt selbst das Höchste, tritt die Idee des deutschen Kaiserthums einst in's Leben, so wird wiederum nicht ein unbekanntes „reindeutsches" Etwas Deutschlands Krone tragen, sondern das Haus Hohenzollern, welches seine preußischen Traditionen nicht abwerfen kann, wie ein vernutztes Kleid. Dann würde allerdings Preußen sich der deutschen Centralgewalt „unterordnen," aber die Krone Preußens würde das Recht haben, dem deutschen Parlamente ihr monarchisches Veto entgegenzustellen, und sie würde bei der Ausübung dieses Rechtes ihre preußischen Traditionen nicht verleugnen. Es ist nicht wohlgethan, vor diesen thatsächlichen Verhältnissen die Augen zu schließen. Auf den ersten Blick mag die süddeutsche Lieblingslehre von Preußens „Unterordnung" als ein unschuldiges Gerede erscheinen, erfunden, um jene kopfscheuen Gespensterseher zu gewinnen, welche mit offenen Augen immer wieder träumen, es sei im Plane, „Deutschland preußisch zu machen," den Süden mit „halbrussischen" Landräthen zu überschwemmen u. s. f. Aber das Spiel mit Worten kann zu ernsten Folgen führen. Gelingt es vielleicht, durch solche tönende Reden der nationalen Sache einige Anhänger mehr im Süden zu gewinnen, so läuft man dafür Gefahr, eine unendlich wichtigere Macht sich zu entfremden. Bei der streng-monarchischen Natur des preußischen Staats hängt das Schicksal der nationalen Reform zunächst davon ab, daß es gelingt, die Krone Preußen für die nationale Idee gänzlich zu gewinnen. König Wilhelm aber ist stolz auf seinen Staat und sein erlauchtes Haus, er hat guten Grund zu diesem Stolze, und er weiß, daß seine Räthe wie die ungeheure Mehrheit seines Volks solche Empfindungen durchaus theilen. Unter diesen Umständen läßt sich wohl fragen: Ist es klug oder auch nur anständig, mit Emphase von einer Unterordnung Preußens zu reden, während wir doch in Wahrheit die Erhöhung der preußischen Krone über alle anderen deutschen beabsichtigen? Ist es klug, gerade jene Männer als preußische Particularisten zu verketzern, welche — trotz einiger, bei der Verworrenheit der deutschen Zustände beinah unvermeidlicher, Häkeleien mit dem Nationalverein — der nationalen Sache bisher sehr wesentliche Dienste erwiesen haben, und durch ihre Stellung zu Preußens Krone vor Anderen dazu berufen sind, ihr fernerhin noch größere Dienste zu leisten? Ist es klug, immer das vieldeutige Wort im Munde zu führen: „Preußen muß in Deutschland aufgehen," während es sich zunächst darum handelt, Preußens Macht zusammenzuhalten und zu stärken? —

In einzelnen, unmittelbar praktischen Fragen begreift die öffentliche Meinung diese von den Mittelstaaten grundverschiedene Stellung Preußens sehr wohl. Jedermann preist die Coburger Militärconvention als eine ehrenwerthe deutsche That, und Jedermann würde in einem gleichen Vertrage zwischen Sach-

fen und Altenburg nur ein particularistisches Manöver belächeln. Die Flottenprojecte Hannovers werden ebenso einstimmig verurtheilt, wie Preußens Schaffen für die deutsche Seemacht werkthätigen Beifall findet. Man erkennt: den Mittelstaaten mangelt gänzlich jene Expansivkraft, welche Preußen unter verständiger Leitung allerdings besitzt. Aber was in einzelnen Fragen empfunden wird, ist noch immer nicht eine klare Einsicht geworden: man hat im Süden noch nicht ganz gelernt, mit dem Staate Preußen wie er ist, als einer gegebenen Größe, zu rechnen. Vergessen wir nicht: die deutsche Reform ist vor zwölf Jahren gescheitert, allerdings zum guten Theile durch Preußens Schuld, aber wesentlich auch darum, weil das deutsche Parlament der Krone Preußen gegenüber von Anfang an eine falsche Haltung annahm. Daß die nationale Partei Rücksicht zu nehmen habe auf die Gesinnungen der preußischen Krone, diese Einsicht zu verbreiten scheint uns heute eine lohnendere Aufgabe der nationalen süddeutschen Presse, als der in ihren Spalten immer wiederkehrende Rath, Preußen möge sich ja nicht beikommen lassen, selbstsüchtige Annexionspolitik zu treiben — ein Rath, welcher der heutigen Berliner Regierung gegenüber wahrlich sehr überflüssig ist.

Sie sehen, wir täuschen uns keineswegs darüber, daß auch die öffentliche Meinung im Süden noch Manches zu lernen habe. Der Anstoß aber zur nationalen Reform kann nur von Berlin ausgehen. Diesem weitverbreiteten Gefühle des noblesse oblige hat es die preußische Regierung zuzuschreiben, wenn von allen Enden Deutschlands Rathschläge und Vorwürfe oft in sehr unbequemer Weise auf sie eindringen. Und diese Hoffnung auf Preußens Vorangehen in der deutschen Sache ist — lassen Sie mich offen reden, wo Verschweigen Unrecht wäre — durch die Königsberger Vorgänge nicht verstärkt worden. Ich rede nicht von den unverbesserlichen Doctrinären des französischen Liberalismus, welche nur Servilismus sehen in der loyalen Freude des preußischen Volkes. Die verständigen Liberalen in den Mittelstaaten wissen sehr wohl, daß diese Anhänglichkeit der Preußen an ihr Herrscherhaus ein großer Vorzug ist, der Preußen auszeichnet vor allen übrigen deutschen Staaten, eine starke Stütze mehr für Preußen in den Tagen der Gährung, welche Deutschland bevorstehen. Ich rede noch weniger von den Böswilligen, welche in den Reden König Wilhelm's die klaren, verfassungstreuen Worte absichtlich übersehen, um das vieldeutige »von Gottes Gnaden« nach Kräften auszubeuten. Ich meine die aufrichtigen, die begeisterten Freunde Preußens im Süden. Sie am meisten waren verwundert, als in Königsberg nicht ein ärmliches Wort Deutschlands erwähnte. Man meinte vielleicht, es sei nicht nöthig, jede Absicht der preußischen Staatskunst zu jeder Stunde und an jedem Orte auszusprechen; und gewiß, die Feier blieb auch dann noch eine reiche und bedeutungsvolle, wenn sie nur der Thatsache galt, daß zum ersten Male ein constitutioneller König Preußens Thron bestieg. Aber kennte man in Berlin die Stimmung der Liberalen in den Mittelstaaten, wüßte man, wie ängstlich sie nach jedem Worte haschen, das den Glauben an Preußens ernsten Willen zur deutschen Reform wieder festigen kann: schwerlich hätte man die Gelegenheit versäumt, in bedeutender Stunde ein gutes Wort zu reden von Preußens Pflichten gegen Deutschland. Gar manchem

warmen Anhänger Preußens hörten wir die bittern Worte sagen, nun sei es klar, Preußen denke nicht mehr an seinen deutschen Beruf. Wir aber meinen, solche krankhafte Reizbarkeit sei grundlos, sei nur ein Zeichen mehr dafür, wie leidenschaftlich, wie unabweisbar in dem staatlosen Leben der Mittelstaaten das Verlangen nach dem deutschen Staate sich hervordrängt. Wir hoffen noch immer, König Wilhelm werde auch jetzt wieder beweisen, daß er mehr leistet als er versprochen. In der That, Graf Bernstorff findet seinen Weg ziemlich klar vorgezeichnet. Preußens Stellung zu den Mächten ist augenblicklich so ungebunden als möglich. Der Widerhall, den die Compiegner Zusammenkunft in England hervorgerufen, hat Preußen darüber belehren können, welchen Werth man seiner Bundesgenossenschaft beilegt. Und jeder Verständige wird es mit Freuden begrüßen, daß Preußen gegen seinen überrheinischen Nachbarn eine ruhige, ungereizte Haltung angenommen hat. Allzu lange ist Deutschlands Stellung zu Frankreich eine unsichere, eines großen Volkes wenig würdige gewesen; wir schwankten, durch die Schuld der Regierungen wie des Volks, zwischen maaßlosem Haß und maaßloser Bewunderung. Steht so Preußen frei von Verbindlichkeiten gegen die auswärtigen Mächte, so ist dagegen seine deutsche Politik sehr bestimmt vorgeschrieben. Der Ernst gewichtiger noch nicht eingelöster Versprechungen, das unabweisliche Bedürfniß des eigenen wie des gesammten deutschen Volks, der Neid lächerlicher Feinde — Alles, Alles drängt hier zum Handeln. Auch hat Preußens Regierung sich vor der Welt noch zu rechtfertigen wegen der schweren Opfer, die sie dem Volke durch die Umbildung des Heeres auferlegt. Wir haben nie der hämischen Meinung beigepflichtet, welche sagte, nur die Lust am militärischen Pomp oder gar die Sorge für die »Junkersöhne« habe diese Reform bewirkt. Wir meinten immer, eine gewissenhafte Regierung werde so Schweres von ihrem Volke nur dann verlangen, wenn sie den Willen habe, gestützt auf das verstärkte Heer, eine active nationale Politik zu treiben. Der Beweis aber für diese gute Meinung ist noch zu führen. Und während Preußens eigene Lage zur Lösung seiner nationalen Aufgabe immer dringender herausfordert, tritt der moralische Bankerott, die Rathlosigkeit seiner Gegner stündlich nackter zu Tage. Alter und neuer Bundestag, einfache und complicirte Trias, Ministertag und habsburgisches Kaiserthum — diese und andere Pläne steigen aus dem kreißenden Gehirn der Würzburger Politiker wie aus der unerschöpflichen Tasche des Zauberers in anmuthigem Wechsel empor, um nach der Lebensdauer der Eintagsfliege wieder zu verschwinden — zum sichersten Beweise, daß der Gedanke der preußischen Centralgewalt allein eine ernste Prüfung aushält. Und was vor einem Jahre noch Niemand erwartete — die Stimmen aus Oesterreich mehren sich, welche endlich das Interesse der deutschen Oesterreicher begreifen und um ihretwillen eine monarchische Gewalt in Deutschland verlangen. So günstig liegen die Aspecten. Und sind die Dinge noch nicht reif, um in Deutschlands erster Ehrensache, in dem schleswig-holsteinischen Handel, ein rücksichtsloses Vorgehen zu ermöglichen: so bleiben der hochwichtigen deutschen Fragen genug, worin Preußen zeigen kann, daß es ihm heiliger Ernst sei mit Deutschland. Es muß möglich sein, dem guten Rechte in Kurhessen sogleich zum Siege zu verhelfen; es muß möglich sein, dem heuchleri-

schen Particularismus von Hannover die Maske abzureißen und ihm jene Jahdebahn abzuzwingen, deren Deutschland dringender noch bedarf als die preußische Krone. Ein Schritt in dieser Richtung — und das Mißtrauen gegen Preußen wird schwinden, das im Süden heute wieder und wieder sich regt. Entschiedenes Vorgehen in der nationalen Frage — das ist es, was die Liberalen der Mittelstaaten von dem preußischen Landtage erwarten. Eben deshalb hoffen sie auch von ihm eine klare Scheidung der Parteien. Denn bis jetzt wird sich im gesammten Süden kaum Ein Liberaler finden, welcher den Wahlkampf der preußischen Altliberalen und Fortschrittsmänner begreift. Es ist kein gesundes Verhältniß, wenn dieselben demokratischen Blätter, welche Herrn v. Vincke als Leisetreter bekämpfen, die Herren v. Carlowitz und Stavenhagen den Wählern empfehlen. Wir Fernerstehenden finden in den Organen der Fortschrittspartei ungern eine gereizte Tadelsucht, welche Herrn v. Bernstorff, noch bevor er sein Amt angetreten, bitterböse Reden über seine Politik anhören läßt u. s. f. Und in Bayern, wo man weiß wie auch eine schwächliche Verfassung gestärkt wird, wenn sie nie durch Staatsstreiche gestört ward — in Bayern am wenigsten begreift man, wie die preußischen Fortschrittsmänner, statt den nothwendigen Pairsschub zu verlangen, den Bestand des Herrenhauses — und damit der ganzen Gesetzgebung — in Frage stellen können. Aber trotz dieser Neigung zum Pessimismus enthält die buntgemischte Fortschrittspartei der ehrenwerthen berechtigten Elemente so viele, daß von den süddeutschen Nationalen Niemand einsieht, wie doch Preußens officielle Presse diese Partei in Bausch und Bogen als eine erbitterte Opposition schildern und eben dadurch in die Opposition hineintreiben mag. Die schwere Arbeit der nächsten Session wird hoffentlich Ordnung in dies Chaos bringen. Dann, bei der Berathung der brennenden deutschen Fragen, werden die verschrieenen preußischen Particularisten wieder zeigen, daß sie ein Herz haben für Deutschland; sie werden — wir zweifeln nicht — den mißtrauischen Freunden im Süden durch die That beweisen, daß ein Gegensatz des preußischen und des deutschen Patriotismus längst nicht mehr besteht. —

Politische Correspondenz.

Berlin, 22. November.

Die Urwahlen haben stattgefunden. Hier in Berlin rühmt sich die Fortschrittspartei des Sieges, und die Kreuzzeitung verkündet triumphirend, daß das liberale System seit den drei Jahren seines Bestehens in Preußen nichts erreicht habe, als das Eine: die Demokratie groß zu ziehen; daß nichts unumstößlicher sei, als der Satz von der schiefen Ebene, auf deren verderbliche Bahn jedes Eingehen auf die liberalen Principien naturnothwendig führe. Welche Art des Fortschritts indeß, den soliden oder den ephemeren, welchen der Rückschritt an der Ferse hält, den constitutionellen oder den demokratischen, die Wahlmänner Ver-

Aus Süddeutschland.

München, im November.

Als ich Ihnen vor vier Monaten meinen letzten Brief sandte, schrieb ich unter dem niederschlagenden Eindrucke, den die Berliner Polizeiwirren und die Don Quixoterien der Junker des Herrenhauses auf jeden Freund Preußens machen mußten. Seitdem hat sich in Preußen Vieles zum Bessern gewendet: Bayern aber ist um mehrere beschämende Erfahrungen reicher geworden. Wir sind sehr lebhaft daran erinnert worden, wie unendlich langsam sich die Verschmelzung des bayrischen Sonderlebens mit der deutschen Cultur vollzieht; und oft bedarf es der ganzen Geduld, welche dem deutschen Patrioten heute so nöthig ist, um an der Wirklichkeit dieser trotz alledem doch vorhandenen Annäherung nicht zu zweifeln. Als im September mit allem Aufwande altkirchlichen Pomps die katholischen Vereine in den Glaspalast einzogen und die weiten überfüllten Räume widerhallten von donnernden Kapuzinaden gegen die „cismontanen Ochsen,“ von Lobpreisungen der tyroler Glaubenseinheit und Flüchen über die Freiheit der Wissenschaft: da durfte man sich bitter fragen, ob wir wirklich eine Versammlung deutscher Männer vor uns sähen, oder ob der sechszehnte Gregor mit seinen Getreuen leibhaftig aus dem Grabe auferstanden sei. Es war baare Selbsttäuschung, wenn süddeutsche Liberale über dies klägliche Schauspiel mit dem leidigen Troste hinweggleiten wollten, das Berliner Handwerkerparlament habe den modernen Ideen nicht minder stark in's Gesicht geschlagen. Nein, unter solchem Zudrange Beifall jauchzender Hörer konnten so rohe Ausfälle gegen die Grundgedanken deutscher Bildung, so cynische Schmähungen gegen Alles, was einem denkenden Volke das Leben erst des Lebens werth macht, heutzutage nur in Altbayern ausgesprochen werden. Und es ist absurd, die Herzensergießungen einiger beängstigter Zünftler mit dem Fanatismus hochangesehener einflußreicher Prälaten — eine vereinzelte Lächerlichkeit mit dem Symptome einer schweren Krankheit — zu vergleichen. — Zeigte uns diese Versammlung, wie großen Anklang die ultramontanen Bestrebungen noch im bayrischen Volke finden, so haben die schweren Verluste, welche die Münchner Hochschule jüngst betroffen, bewiesen, wie die bayrische Regierung zu der freien Wissenschaft steht. Kurz nach Sybel's Abgang hat man auch Prof. Bluntschli mit schlecht verhehlter Freude ziehen lassen, jetzt gerade, wo die socialen Anfechtungen, denen die „Fremden“ früherhin ausgesetzt waren, allmählich zu verstummen begannen. Nachdem man jahrelang das praktisch erprobte legislatorische Talent Bluntschli's, dessen Liberalismus wahrlich die Mäßigung selber ist, unbenutzt gelassen, wird jetzt offen zugestanden, der Grund seines Weggehens sei ein politischer. Sicherlich ist beiden Männern nur Glück zu wünschen, denn Beide treten in Wirkungskreise, wo man ihre Kraft besser zu würdigen und zu benutzen verstehen wird. Für Bayern bleibt ihre Entlassung ein beschämendes Ereigniß, tief beschämend besonders darum, weil Jedermann weiß, daß die ultramontanen Kreise des Königs Ohr nicht besitzen. Jene politische Coterie

vielmehr, welche mit dem gegenwärtigen Ministerium in Verbindung steht, sie ist es, die den Sturz jener Männer bewirkt hat und darüber jubelt. Prof. Giesebrecht hat, um der großen wissenschaftlichen Unternehmungen willen, deren Schicksal auf dem Spiele steht, sich entschlossen, Sybel's Nachfolger zu werden; und in den höfischen Kreisen wird man voraussichtlich klug genug sein, ihm dies Opfer nicht noch mehr zu erschweren. Gleichviel, wir wissen nun, daß selbst die »liberale« bayrische Regierung nicht im Stande ist, das Hinüberwirken der Wissenschaft auf das Leben — und das sagt heute: die Existenz der freien Wissenschaft — zu ertragen.

Auch der Rückblick auf die abgelaufene Sitzung des Landtags giebt Anlaß zu sehr ernsten Betrachtungen. Wohl sind bedeutende Reformen im Rechtswesen vollzogen worden. Das Gesetz über die Gerichtsverfassung vom Jahre 1848, welches Justiz und Verwaltung trennt, der Polizei die Strafsachen abnimmt und das Notariat gründet, ist endlich zur Wahrheit geworden, nachdem es zwölf Jahre lang wider das Recht und unter großer Unzufriedenheit des Landes unausgeführt geblieben. Nach sechs oder sieben, seit Decennien wiederholten vergeblichen Versuchen ist endlich ein neues Strafgesetzbuch und ein Polizeistrafgesetzbuch eingeführt. Aber in der weit wichtigeren Gewerbefrage ist für diesmal die Reform gescheitert. So wird man es noch einige Jahre mit ansehen, daß in einem sittlichen Volke ein volles Viertel der Kinder außer der Ehe zur Welt kommt; eine hohe Polizei wird nach wie vor die Befugniß zum Betriebe des Gewerbes und des Handels abhängig machen von dem Nachweise der persönlichen Befähigung, des gesicherten eigenen Nahrungsstandes und des ungefährdeten Nahrungsstandes der Concurrenten; Bortenmacher und Posamentirer werden noch eine Zeit lang zur Verzweiflung der Kunden ihre wilden Fehden kämpfen; und speculative Köpfe werden auch fernerhin den Weg zu allen Freuden dieser Welt am leichtesten finden, wenn sie einen Gesellschaftsvertrag abschließen mit einem bürgerlichen Essenkehrermeister der guten Stadt München. Kein Zweifel, die Sache der Reform wird und muß endlich durchdringen; der Zustand der Gewerbe wird binnen kurzem unerträglich, wenn außer bei den Nachbarn in Ost und West auch in Thüringen die Gewerbefreiheit durchgeführt sein wird. Aber schon diese Verzögerung, schon dies nur zeitweilige Ablenken aus der großen Strömung der deutschen Volkswirthschaft wird, bei dem ohnehin schwerfälligen, dem Fremden abgeneigten Wesen der Altbayern, großen Schaden bringen. Sind doch schon jetzt die Folgen dieser Entfremdung nur allzu fühlbar. Jene bedeutsame Bewegung der gewerblichen Associationen, welche die kleinen Städte der preußischen Provinz Sachsen so rasch zu ungeahnter Wichtigkeit emporgehoben, sie ist an dem bayrischen Handwerkerstande bisher, man darf sagen spurlos, vorübergegangen. Und wie wenig die Wahrheiten der Volkswirthschaftslehre ein Gemeingut der höheren Gewerbtreibenden geworden, das hat uns die Haltung vieler bayrischer Industriellen auf den Congressen zu Frankfurt und Stuttgart, das haben uns so manche Urtheile der Gewerbtreibenden über die deutsche Münzfrage klärlich gezeigt. Wer einen Blick wirft in die Verhandlungen bayrischer Gemeindeausschüsse, mag sich überzeugen, wie die kleinliche Engherzigkeit des Zunftgeistes allmählich eindringt in die gesammte

mokratie, wenn sie auch für Preußen unbequem sein mag, für Deutschland, zum Behuf der Lösung der deutschen Frage. Bleibt die Demokratie in Preußen ohne Bedeutung, so wird auch die süddeutsche Demokratie nicht auf die Einigung Deutschlands unter Preußen hinwirken.« Wir unsererseits glauben nicht, daß die augenblicklichen Partei-Sympathien der Demokraten oder der Liberalen Süddeutschlands ein erhebliches Gewicht für die Lösung der deutschen Frage abgeben, wir glauben, daß diese Sympathien nur Werth haben, wenn sie in erster Linie dem Staate Preußen gelten, und können also auch diesem Einwande gegenüber immer nur darauf beharren, daß die Demokratie selbst für ihre Bedeutung sorgen möge.

Indeß, wenn die Organe der Demokratie richtig sehen, so hat es damit auch keine Noth, so steht die Frage nicht so, ob die Altliberalen, gutmüthig oder inducirt durch das Schlagwort des Fortschritts, den Demokraten die Thüren des Abgeordnetenhauses durch ihre Unterstützung öffnen wollen, sondern so, welchen Mitgliedern der altliberalen Partei die Demokratie erlauben will, ihre Plätze im Abgeordnetenhause wieder einzunehmen. Wie sich dies verhalte, immer ist es eine auffällige Erscheinung, daß die Demokratie, welche bei den Wahlen des Jahres 1858 eine so zurückhaltende Stellung einnahm, heute das laute Wort und eine führende Stellung bei denselben in Anspruch nimmt. Wodurch ist dieser Wandel herbeigeführt worden?

Als im Herbste des Jahres 1858 die Krone aus eignem Entschlusse das System änderte und das gegenwärtige Ministerium berief, war Alles Freude und Jubel. Man athmete auf nach einem langen Drucke. Aber nicht blos dies. Man übernahm sich in Erwartungen und Hoffnungen. Der Gang der Dinge, die Leistungen des Ministeriums sind hinter diesen hochfliegenden Erwartungen zurückgeblieben, und der natürliche Rückschlag ist eingetreten. Europa kam inzwischen in Bewegung. Napoleon proclamirte die Freiheit des unterdrückten Italiens, aller unterdrückten Nationen. Die öffentliche Meinung im nördlichen Deutschland hatte keinen Grund, unmöglich den Italienern ihre Freiheit und die Aussicht auf Einheit zu mißgönnen. Nur daß sie bald hierbei nicht stehn blieb. Ueber der Gunst, die sie den italienischen Erfolgen zuwandte, übersah sie die Gefahren für Deutschland nicht minder, als die durch diese Verwickelung gebotene Möglichkeit der Einigung des außerösterreichischen Deutschlands unter der Führung Preußens. Es war diese erhitzte öffentliche Meinung, welche das preußische Ministerium hemmte, als sich dasselbe zum Eintreten in die europäische Krisis anschickte. Gerade diejenigen, welche die deutsche Frage gegenwärtig am lautesten betonen, eben die waren es, welche das Ministerium um den großen vielleicht nie wiederkehrenden Moment im Juni 1859 brachten, die deutsche Frage durch eine große nationale Action zu lösen. Gerade diejenigen, ebenso, welche am lautesten für deutsches Recht ihre Stimme zu erheben pflegen, waren dann wieder am kleinlautesten und widerstrebendsten, als das Ministerium sich einen Augenblick anzuschicken schien, thatsächlich in die schleswig-holsteinische Frage einzutreten. Und als es darauf ankam, Preußen in den Stand zu setzen durch seine Schwerkraft, durch das Gewicht seiner Leistungen für Deutschland die Lösung der deutschen Frage für die veränderte Lage von

Neuem vorzubereiten, da waren es — unterstützt freilich von den Fehlern der Regierung — ebendieselben, welche sich am lautesten weigerten, zu zahlen und zu rüsten. Sie sind es, ein Theil wenigstens von ihnen ist es, der heute von nichts als von dem unerträglichen Steuerdruck, von dem Ruin Preußens spricht, den die Armeereform dem Staate auflege, und der begierig in die Pariser Fallen läuft und den Imperator präconisirt, daß er wiederum das Rechte getroffen, daß er bereits entwaffne und daß man nichts Besseres thun könne, als diesem großen friedlichen Beispiel zu folgen. Als ob nicht auch vor dem italienischen Kriege nicht blos angeblich entwaffnet worden wäre, sondern in der That Beurlaubungen eingetreten wären! Aber gleichviel, was man in Paris thut. Wer die deutsche Frage gelöst haben will, der muß darauf gefaßt sein, Preußen noch ganz andere Leistungen aufzulegen, als die sind, welche es heute trägt, der darf am wenigsten vergessen, daß so große Dinge nicht so improvisirt, sondern von langer Zeit her ernst, geduldig und aufopfernd vorbereitet sein wollen, wenn die Ausführung gelingen soll.

Wenn aber die öffentliche Meinung durch jenen Rückschlag und diese Erhitzungen und Verirrungen dem Ministerium Schritt vor Schritt weiter entfremdet wurde, so lag die andre Hälfte der Schuld für den in der Stellung der Demokratie eingetretenen Wechsel unzweifelhaft auf Seiten des Ministeriums. Oft genug haben wir der gegenwärtigen Staatsleitung unumwunden gesagt, daß ihr Gang nicht fest, nicht entschlossen, nicht systematisch genug sei, daß ihre Haltung dem Stolz und dem Selbstgefühl nicht entfernt entspreche, welche Männer, die an die Spitze Preußens gestellt sind, kaum in zu hohem Grade besitzen können. Eine etwas einheitlichere, eine etwas kräftigere Leitung, die um nichts liberaler zu sein brauchte, die nur weniger Fragen offen gelassen und größeren Nachdruck gezeigt hätte, würde die öffentliche Meinung zusammengehalten und würde viele der heute gegen diese Leitung vorwärtstreibenden Kräfte in ihren Dienst gestellt haben. Wenn aber sehr gewichtige Fragen auch in dem Sinne offen bleiben, daß nicht einmal die Direction, in welcher man sie zu lösen gedenkt, klar erkennbar war, so ladet man die Parteien und obenein die Schwätzer ein, sich an ihnen zu versuchen, und wo die Initiative der Regierung fehlt, da meinen die Keckſten, diese in die Hand nehmen zu müssen.

Und eben darum — so entgegnen die Männer des entschiedenen Fortschritts — eben darum wollen wir nun endlich „drängen.“ Man könnte dem auch unsererseits zustimmen, wenn mit dieser Absicht, das Ministerium auf eine entschlossenere Bahn zu bringen, auch die Einsicht verbunden wäre, daß dem Ministerium die Mittel zu dieser entschlossenen Politik d. h. die Armeereform und die Unterstützung einer festen Regierungspartei gesichert werden müßten. Unter dieser Voraussetzung könnten wir nicht blos, wir würden sehr bereitwillig mit der Fortschrittspartei gehen. Da aber die Fortschrittspartei oder, correcter zu reden, die demokratischen Leiter derselben, weder das eine noch das andere unentbehrliche Mittel dem Ministerium gewähren, vielmehr gerade durch die Entziehung dieser Mittel auf die Bewerkstelligung dieses Fortschritts hinwirken wollen, so mögen sie die Conflicte, welche eine solche Politik herbeiführen muß, selbst wenn sie dieselben nicht beabsichtigen sollten,

allein auf ihre Verantwortung nehmen, so wollen sie den Krieg nicht blos mit den Ministern, sondern auch mit uns, — und sie werden ihn haben.

Man kann ein Ministerium, dessen Leistungen ungenügend scheinen, zu bekämpfen und zu stürzen versuchen, wenn Aussicht vorhanden ist, ein anderes, welches den gestellten Anforderungen besser entspräche, an dessen Stelle zu setzen. Wo sind diese „bessern" Männer, wo sind diese Aussichten? Ein Organ des Fortschritts meint freilich, das Ministerium werde um so fester stehen, je schärfer das Land seine liberale, d. h. im Sinne dieses Blattes seine demokratische Meinung ausspräche, d. h. je stärker es dem Ministerium opponirte. Diese Sprache im Munde derer, welche entschiedene Anhänger des Systems einer parlamentarischen Regierung sind, ist äußerst befremdend. Wenn man dieses unser Befremden etwa dadurch sollte beschwichtigen wollen, daß man sagte, das parlamentarische System besteht in Preußen gar nicht, das Ministerium bleibt doch, wenn wir auch noch so kräftig dagegen votiren, so würden wir erwidern, daß man sich dann diese Mühe überhaupt sparen könnte. In der That liegen die Dinge anders. Auch die demokratische Presse wird nicht behaupten, daß die Vota der Kammer in Steuerfragen z. B. in den Wind gingen. Aber auch abgesehen davon, — welche Regierung könnte in Preußen des Stützpunktes einer ansehnlichen Partei im Lande entbehren; und hätte ein anderes Ministerium Werth und Bedeutung für die Krone, als ein solches, dem es im Ganzen und Großen gelänge, die Mehrheit des Volkes um sich zu vereinigen, die Mehrheit des Abgeordnetenhauses auf seiner Seite zu haben?

Wir wollen diese Sätze in concreto noch deutlicher machen. Das gegenwärtige Ministerium reformirt in liberalem Sinne. Zu diesem Behufe hat es den Feudalen die Grundsteuer auferlegt, der Entwurf der Kreisordnung nimmt den Rittergütern die Virilstimmen auf den Kreistagen, die Reform der Kreistage zieht die Reform der Provinziallandtage unwiderbringlich nach sich, die Rittergüter verlieren damit das Uebergewicht auch auf den Provinziallandtagen, die ländliche Polizeiverwaltung soll ihnen entzogen werden, das Herrenhaus soll weiter reformirt werden, und die Stellung, welche die Ritterschaft in demselben inne hat, soll ihr, bereits verkürzt, völlig entzogen werden. Man wird — wie entschieden liberale Ueberzeugungen man hege — zugeben müssen, daß es ziemlich erhebliche Opfer oder Verluste sind, welche die Besitzenden durch diese Reformen treffen. Die Verluste, welche das Rittergut treffen, wirken weit hinein in die Armee und die Beamtenschaft. Die Regierung schafft sich also durch dieselben eine große und einflußreiche Zahl von Gegnern. Es liegt zu Tage, daß die Regierung mit der feudalen Partei nicht eher bis auf's Messer brechen kann, bis *ihr nicht eine andere Partei des Landes an der Stelle der bisherigen sogenannten conservativen Partei einen sicheren Stützpunkt zum Ersatz bietet*. Ist die Fortschrittspartei geeignet, eine solche Stütze zu bieten, oder ist dieselbe dazu bereit? Sie will jene Reformen, aber in viel weiterm Umfange als das Ministerium, sie will die völlige politische Vernichtung nicht blos der Feudalen, sondern der Aristokratie, sie will zugleich die Reform der Armee *nicht*, welche diese an das liberale Ministerium knüpfen könnte, und sie will außerdem dem Ministerium Opposition machen. Kann ir-

gend Jemand bei einiger Ueberlegung glauben, daß die Reform des Herrenhauses dadurch befördert oder beschleunigt werden könnte, daß die Wählerschaften der Hauptstadt die Männer von 1848 nicht blos dem Ministerium, sondern auch der Krone gegenüberstellen?

Wir, die wir gern keine andre als reale Politik treiben möchten, sind anderer Meinung. Kein Ministerium der Welt kann in der Luft stehen. Wir halten es für die Aufgabe des Landes, dem Ministerium eine starke Regierungspartei zu stellen, wenn es verlangt, daß dasselbe definitiv mit den Feudalen brechen und die neuen Organisationen der Gemeindeordnung, der Kreis- und Provinzialordnung gegen die feudale Partei, gegen deren Anhang am Hofe, im Beamten- und im Militärstaate durchführen soll. Wir verblenden uns nicht, können uns nicht verblenden gegen die Thatsache, daß das Ministerium sehr ernsthaft mit den Interessen des platten Landes zu rechnen hat, und wir wünschen, eingedenk der Julimonarchie, das politische Leben Preußens nicht auf ein einzelnes Standesinteresse zu stellen, so wenig auf das des Bürgerthums wie auf das des Grundbesitzes allein.

Aber es handelt sich um diese Fragen allgemeiner Natur erst in zweiter und dritter Linie. Die concrete Frage ist die: Will das Land den mäßigen Liberalismus, den mäßigen Fortschritt, welchen das gegenwärtige Ministerium bietet, festhalten und verwerthen, oder will es denselben durch mindestens sehr gewagte Experimente in Frage stellen? Will es die Durchführung der Grundsteuer gefährden, oder will es diese sichern? Will es die Organisationsgesetze, die das Ministerium offerirt und deren das Land so dringend bedarf, damit endlich eine bessere Uebereinstimmung zwischen den Grundsätzen, auf denen die Centralvertretung und die der besonderen Kreise beruht, herbeigeführt werde, annehmen, oder will es dieselben vor der Hand unmöglich machen?

Wir sollten meinen, daß die jüngste Vergangenheit beherzigenswerthe Lehren gegeben hätte. Wer trägt in erster Linie die Schuld an dem Schiffbruch von 1848? Diejenigen, welche in ihren Forderungen nicht weit genug gehen zu können meinten. War der Liberalismus stark genug, dem System Manteuffel zu widerstehen, war es seine eigene Kraft, welche diesem System ein Ende bereitet hat? Glaubt man die Krone auf dem Wege des Liberalismus zu befestigen, indem man demokratische Mehrheiten wählt? Oder hält man die Kraft der liberalen Partei bereits für groß genug, den Sieg gegen die Feudalen, die Beamtenschaft und die Armee ohne oder auch gegen die Krone erfechten zu können?

Kein Einsichtiger, sollten wir meinen, kann in der gegenwärtigen Lage schwanken. Man muß halten, was man hat. Thäte das Ministerium selbst in Zukunft nicht mehr, als es bisher gethan hat: seine Dauer genügt allein, den Liberalismus Wurzel fassen zu lassen, und gerade die Organisationsgesetze, welche es beabsichtigt, geben dem Liberalismus Gewähr, eines Tages auf eigenen Füßen gegen Jedermann seinen Platz behaupten zu können. Die Umbildung Preußens zum constitutionellen Staat ist nicht das Werk eines Tages. Arbeiten wir ernst und ausdauernd an diesem Werke, die Früchte werden nicht ausbleiben. Und während wir auf diesem Wege das liberale System in Preußen

befestigen, bereiten wir zugleich die Lösung der deutschen Frage vor. Mit denen freilich, welche diese in einer Session gelöst sehen wollen, können wir nicht rechten, ebenso wenig als mit den Schwankungen des Tages, der heute den beschleunigten Fortschritt, morgen den Rückschritt begehrt.

Eben hierin liegt der Kern der Frage, ob Preußen ein Verfassungsstaat im wahren Sinne des Worts sein wird oder nicht. Dies Problem ist bekanntlich auf dem Festlande Europa's noch nicht gelöst worden. Man kann sich gegen diese Behauptung nicht eben auf Belgien und die Schweiz berufen. Es handelt sich darum, einen Staat, der eine Machtstellung zu wahren und zu erweitern hat, zu einem Verfassungsstaate in dem angegebenen Sinne zu machen. Die entscheidende Antwort auf diese Frage liegt darin, ob es gelingt, neben und gegen die feudale Partei, eine starke, achtunggebietende Partei zu bilden, welche einer liberalen Regierung in ihrer inneren und auswärtigen Politik, eine auch für die Wahrung der Machtstellung des Staats ausreichende, von den Strömungen des Tages unbeirrte und in jeder Krisis zuverlässige Stütze zu gewähren vermag. Das ist die Partei, welche Preußen bedarf und welche die bevorstehenden Wahlen ihm — wir wagen es noch immer zu hoffen — geben werden. Das ist der Fortschritt, der entschiedene Fortschritt, den wir mit der größten Entschiedenheit für Preußen und Deutschland verlangen.

Die deutsche Frage ist Machtfrage. Sie kann durch kein anderes Mittel gelöst werden, als durch die Machtentfaltung und Machtübung Preußens in nationalem Sinn. Sollte diese Macht Preußens durch Zerwürfniß im Innern gesteigert werden? Glaubt man wirklich durch die — beabsichtigte oder unbeabsichtigte — Herbeiführung eines Conflicts mit dem Ministerium, die Sicherheit des Staats zu erhöhen, die Achtung vor Preußen, seine Geltung in Europa zu stärken oder die Lösung der deutschen Frage zu erleichtern? In welchen Jubel würden Großdeutsche und Würzburger ausbrechen, wenn sich zeigte, daß das liberale System in Preußen keine Aussicht auf Dauer habe, daß sich mit demselben in Preußen nicht regieren lasse! Wenn Preußen die Gunst der gegenwärtigen Lage, d. h. die Hemmung Oesterreichs und Rußlands durch innere Schwierigkeiten, die Beseitigung der zwischen ihm und Frankreich stattgefundenen Spannungen, benutzen soll, so darf sich Preußen nicht ebenfalls innere Schwierigkeiten bereiten, so ist es vielmehr die erste Aufgabe, die Kräfte Preußens zusammenzuhalten. In solchen Lagen ist es Pflicht, Conflicte zu vermeiden. Wer mißt die Tragweite der Wirkungen, wenn der Conflict hervorgerufen ist? Ein solcher kann geboten sein, als ein letztes Mittel, der Herrschaft eines den Staat verderbenden Systems ein Ende zu machen — aber auch die Fortschrittspartei ist sicher nicht der Meinung, daß das gegenwärtige System das Land in's Verderben führe.

Wir glauben, daß dieses Ministerium mit und trotz aller seiner Schwächen, das Verdienst hat, die Grundlage eines dauernden liberalen Systems in Preußen zu legen, daß es am meisten geeignet ist, das preußische Volk zusammen zu halten, und daß dieses Zusammenhalten durch die gegenwärtige Lage Europas geboten ist. Man soll von der altliberalen Partei nicht sagen

können, daß sie eine Gelegenheit, welche ihr von der Krone in großem Sinne geboten wurde, für das Land nicht zu verwerthen verstanden habe. Wir vertrauen zu dem Lande, daß es die constitutionelle Partei, wiewohl diese die Wahlen ohne eine feste Organisation, ohne ein bestimmteres Programm, ohne einen den Localen und Einzelnen aushelfenden Mittelpunkt hat herankommen lassen, in den Wahlen nicht unterliegen lassen wird. Auch das Ministerium aber hätte, wie wir glauben, nicht nöthig gehabt, sich in einen Zeitungskampf gegen die Fortschrittspartei einzulassen. Eins allein thut noth. Es fasse die Zügel der Regierung kräftiger als bisher, und wir verbürgen uns, daß ihm auch heute noch selbst diejenigen willig folgen werden, welche am lautesten und ungestümsten nach Fortschritt rufen.

Notizen.

Wir haben in diesen Blättern wiederholt die jüngsten Publicationen des alten Guizot mit Theilnahme verfolgt. Um des Verfassers wegen nahmen wir auch seine neueste Broschüre L'église et la société chrétiennes en 1861 (Leipzig Brockhaus) in die Hand. Und was fanden wir? Ein eifriger, ernsthafter Protestant, ein Mann, der sein ganzes Leben hindurch Liberaler gewesen ist und es nach seiner bestimmten Erklärung bleiben wird, ein Franzose, der es noch immer als eine der glänzendsten Seiten seiner Nation anerkennt, daß sie für andere aus Hingebung und Sympathie Opfer zu bringen vermag, tritt als Anwalt des Papstthums, als Ankläger der sardinischen Politik auf; — in der That, das ist eine seltsame Erscheinung, die denn auch nicht verfehlt hat, in seinem Vaterlande Sensation zu machen. Aber betrübend wird dieselbe, wenn wir sehen, daß demselben Manne, der so lange für weitschauend und unbefangen gegolten hat, sich der Blick verdunkelt, daß er aus lauter Voreingenommenheit für seine Theorien ungerecht und — was vielleicht für einen Politiker das Schlimmste ist — sentimental wird. Vergebens, daß man in der Schrift einen consequenten Beweis für die Nothwendigkeit des weltlichen Papstthums, eine billige Beurtheilung der Schritte und Lage Sardiniens sucht; was wir finden, ist im Grunde nichts weiter als der alte Klagegesang, daß die Welt anders ist und denkt und handelt, als der Historiker und Politiker Guizot geglaubt und gewünscht hat, daß sie die Grenzen, die er innehalten würde, unvorsichtig überspringt, es ist der alte Kassandraruf, daß eine böse, drohende Zukunft heraufsteigt.

Wir haben in Deutschland ähnliche Stimmen gehört und hören sie fort und fort; doch sind sie bestimmter wenigstens und der Ausdruck consequenteren Denkens. Wenn Guizot das weltliche Papstthum unentbehrlich, die Hände ruchlos nennt, die es anzutasten wagen, und dennoch der Reformation für ihre Segnungen Dank weiß, wo bleibt die Vermittelung? Oder wenn er wenigstens an eine Wiedervereinigung beider Kirchen dächte, an jenes Ziel, von dem heute bei uns gar Manche träumen und das einst im dreißigjährigen Kriege der letzte Wunsch manches deutschen Patrioten war. Aber es kommt ihm überhaupt auf strenge Beweise und richtige Folgerungen nicht an, er verläßt diesen Weg, der ihn ehedem zum Ruhme und zur Bedeutung geführt hat, absichtlich, weil er irre geworden ist an der Berechtigung des menschlichen Raisonnements, an jener toute puissance de l'homme, die sich Alles zutraut.

Wem die evangelische Kirche nur deshalb berechtigt erscheint, weil sie den natürlichen Gegensatz zum Papstthum bildet, wer mit dem Untergange des letzteren auch den Protestantismus zu Grabe tragen sieht, der kann es dem Publicum nicht übel nehmen, wenn es an der Lebendigkeit seiner protestantischen Ueberzeugungen zweifelt. Indessen liegt die Sache bei Guizot nicht so; vielmehr trifft bei ihm dasselbe zu, was bei manchen deutschen Historikern herkömmlich geworden zu sein scheint. Die genauere Beschäftigung mit dem Mittelalter ist die unschuldige Ursache, daß die Bedeutung der Kirche als Lehrerin der Menschheit und Wächterin der sittlichen Ordnung auch für die Gegenwart überschätzt zu werden pflegt; in dieser Beziehung stehen die Werke vieler deutscher Geschichtschreiber mit der histoire de civilisation en Europe auf gleichem Boden. Gewiß, daß die Kirche des Mittelalters für die Entwickelung der Menschheit viel mehr Seiten vertreten und gefördert hat, als ihr engerer Beruf ihr zuzuweisen schien; aber ebenso gewiß, daß sie damit in Bahnen getrieben ist und Formen angenommen hat, die ihr selbst verderblich wurden. Vielleicht ist Bunsen zu weit gegangen, als er vor Jahren den Angriff gegen Benifacius unternahm; aber der Gesichtspunkt, von dem er ausging, ist in seinem Kern sicherlich nicht unrichtig. Wir wissen wohl, daß auch Macaulay in seiner geistvollen Skizze über Ranke's Päpste bewundernd vor der Großartigkeit und Festigkeit des Baues der Römischen Kirche sich beugt; allein ebenso wenig verkennt er den guten Grund des Protestantismus oder überschätzt er den Werth des Papstthums.

Und wir selbst endlich können uns die Besorgniß nicht verhehlen, daß das neue Königreich Italien wie an der zähen Widerstandskraft des Papstthums so an anderen Hindernissen vielleicht scheitern werde. Allein wir haben keinen Grund, darum „surpris et stupéfaits" der Entwickelung der Dinge mit Angst und Befürchtung für unser eigenes Bekenntniß oder für die Gesammtordnung der Welt entgegenzusehen. Auch schlagen wir den Bruch, der schwerer als je nach Guizot's Ansicht in das Völkerrecht gedrungen ist, nicht höher an als viele andere, für die gleichfalls nur die große Nation verantwortlich zu machen ist.

Die Schrift ist im Grunde nur für die Landsleute des Verfassers berechnet, sie ist ein politisches Pamphlet. Nous n'avons pas repoussé les violences et les mensonges du pouvoir absolu pour accepter les mensonges et les violences du suffrage universel — diese beiläufigen Worte erklären wahrscheinlich das ganze Raisonnement. Wie, wenn die Masse der Italiener plötzlich protestantisch geworden und dem Papste damit der Aufenthalt in Rom unmöglich gemacht wäre? Hätte Guizot auch über eine solche Wendung sein Anathem ausgesprochen? Wir setzen einen undenkbaren Fall; aber schon die Annahme desselben lehrt, daß die Schrift für die Beurtheilung kirchlicher und socialer Verhältnisse ungeachtet ihres Titels keinen Maaßstab bietet. Und Napoleon hat sie gebilligt. Damit ist nach dieser Seite Alles gesagt.

Verantwortlicher Redacteur: R. Haym in Halle a. d. S.
Druck und Verlag von Georg Reimer in Berlin.

Reise- und Geschichtsbilder aus Irland.

Bei der Geltung, die sich in unseren Tagen das Nationalitätsprincip zu erringen sucht, muß ein Blick auf jene Insel lehrreich erscheinen, wo eine Race, die sich nicht nur von ihren nächsten übermächtigen Gegnern, sondern fast von europäischer Bevölkerung und Gesittung abgewendet hat, trotz der fürchterlichsten Schicksale, wenn auch nur in den letzten Trümmern, heute noch ausharrt.

Irland ist häufig von und für Touristen, bald oberflächlich bald tiefer eingehend, beschrieben worden; die Dichtung in Poesie und Prosa, wie sie dort heimisch, hat gleichfalls manches Saatkorn in die Fremde getragen. Jahre lang hat sich der Zeitungsleser an langspaltigen Berichten belehren können, angefüllt mit irischen Reden, Balgereien, herzzerreißenden Leiden; der englische Staatsmann muß sich bereits seit Generationen, mehr als ihm lieb ist, mit einem ernsten Studium der Dinge auf der Schwesterinsel befassen. Wer ihnen zugleich Sympathie und Verständniß abgewinnen will, erreicht gewiß Manches durch Autopsie, durch Reisen in einem von Nicht-Briten nur wenig erforschten Lande; er wird aber das Volk nicht begreifen, ohne sich ernstlich mit der Geschichte desselben zu beschäftigen. Auch wir versuchen es im Folgenden, Land und Leute zu skizziren mit Hülfe der Historie und weniger, aber frischer Reiseerinnerungen. —

Ueberall, zu allen Zeiten haftet der Fluch an dem mächtigen Bedrücker und kann das Opfer der Gewalt auf das Mitleid rechnen. Geknechtete Völker finden stets, zumal in politisch erregten Tagen, ihre Fürsprecher. Aber die Leidenschaft des Mitgefühls wird da nicht minder blind als die des Hasses. In Deutschland und Preußen wissen wir im Hinblick auf Polen aus jüngster Erfahrung, wie rasch solche Gefühle in ihr Gegentheil umschlagen können; die Engländer haben wenigstens unter sich selber eine ähnliche Wandlung oft genug beobachten können. Wer indeß den Kern, das Wesen des Widerstreites begreifen will, darf sich zunächst nicht an wechselnde Stimmungen halten, er muß den Ursprüngen, der Entwickelung nahe treten, und da offenbart sich ihm die Geschichte als eine Richterin, Strenge und Erbarmen übend nach beiden Seiten.

Natur und Geschichte von Irland aber lassen in Anlage und Entwickelung einen doppelten, unheilvollen Charakter erkennen, indem Land und Volk, obwohl zur Unabhängigkeit geschaffen, dennoch nicht alle Eigenschaften mit sich bringen, um sich selbständig zu behaupten. Neben den edelsten Elementen altnationaler Freiheit finden sich früh feindselige Gegenwirkungen, die keineswegs von Außen kommen. Lange bleibt die Insel fern von den Wellenschlägen europäischer Cultur, ja, sucht sogar ein in ihr selbst entsprungenes Geistesleben dem Auslande mitzutheilen; aber mit immer stärkeren Banden der Gewalt wird sie an dieses gekettet, ihre eigenste Habe, Staat und Kirche, gehen verloren, Sitte und Sprache schwinden dahin. Weiter in den Ocean hinausgeschoben als irgend eine andere Küste Europas, sehnte sich das Eiland gewissermaaßen von Anfang an hinweg von dem hinterliegenden Welttheile, einer verschleierten, neuen Welt entgegen. Unter den frühen Schiffersagen, welche die Phantasie des Mittelalters an den atlantischen Gestaden erzeugt, gehört die Legende von St. Brandan's Insel, die in den fernen Fluthen des Westens erblickt worden, unstreitig zu den frühsten. Es ist, als ob ein unheimliches Gefühl von der Nähe des großen Britanniens von Anfang an vorhanden gewesen. Aber die Entfernung und Größe von Irland waren doch beträchtlich genug, die Natur der gegenüberliegenden Küsten, das dazwischen fluthende ungestüme Meer boten zu gewichtige Hindernisse, als daß die Unabhängigkeit mit einem Schlage hätte fallen können. Auch ist die britische Küste keineswegs die nächste, um anziehende oder abstoßende Kräfte wirken zu lassen; zur schottischen schlagen gleichsam Inseln und Vorgebirge eine natürliche Brücke, so daß von hüben und drüben stets merkwürdige gegenseitige Beeinflussung stattgefunden hat. Der Süden endlich stellt sich Gallien und der iberischen Halbinsel entgegen: wie die Iren vermuthlich auf ihrer frühen Wanderung von dort her übergefahren, so sind sie immer wieder von mächtigen jenseitigen Impulsen berührt worden.

Und nun die Natur selber mit allen ihren Gaben, hat sie nicht doch wie eine Stiefmutter gehandelt, die dem Pflegling wesentliche Mitgift vorenthalten? Auf das Seltsamste sind Höhe und Flachland ausgetheilt und wechseln das Trockene und die Tiefe mit einander. Der Rand von felsigem Gestein, oft in den herrlichsten vulcanischen Basaltbildungen, fördert nahe bei einander die üppigste Vegetation und ewige Oede; in tiefen Einschnitten läßt er das Meer ein und sperrt doch wieder die gewaltigen braunen Fluthen aus, die aus unergründlichen Torfmooren hervorquellen oder von den unfruchtbaren Höhen der Mitte herabsickern, bis sie reißende Bäche und mächtige Seen bilden. Manch' herrliche Strecke mit dem üppigsten Baum- und Graswuchs, wie ihn der warme, feuchte Niederschlag

des Atlantischen Oceans hervorzaubert, giebt Anlaß zu dem dichterischen Namen von Green Erin, — aber so sieht es nur in der Nähe von den romantischen Gebilden der Küste aus. Von dem weiten Plateau des Innern wendet sich der Blick mit Schrecken; sieht es doch aus, als beschaue man ein häßliches Bild in einen köstlichen Rahmen gefaßt. Wenn das Meer um mehrere hundert Fuß stiege, so würde statt der Insel ein gezackter Kranz wie ein Korallenriff erscheinen, aus dessen Mitte nur hier und da einige Inselbildungen auftauchten. Es fehlt der Rückgrat eines lang gestreckten Gebirges, an dem, ähnlich wie das lebende Wesen, ein Land sich aufrecht hält. Wenn anderswo die Eingeweide der Erde das harte, schneidige Eisen, „das selber den Mann anzieht," in Fülle von sich geben, so wird es hier fast ebenso spärlich gefunden, wie die edleren Metalle, nach denen im Gerölle der Küstenflüsse mühsam gesucht wird. Eifrig und mit Erfolg aber gräbt man nach dem weichen, tückischen Blei. Steinkohle, der „schwarze Diamant," ist vorhanden, aber weder in ergiebiger Masse, noch bequem zugänglich; die ungeheure Torfkruste, welche wohl die Hälfte von Irland bedeckt, liefert zwar das billigste, aber keineswegs das wirksamste Material zur Feuerung. Weich und milde allerdings ist das Klima, die Abstände von Winter und Sommer, zumal im Westen, liegen nicht weit auseinander; indeß Regen und Sturm nässen und erkälten doch im Uebermaaß. So wuchern denn die immergrünen Gewächse wie Epheu, Lorbeer und der prächtige Arbutus in beinah' tropischer Fülle, so wächst die Kartoffel, das verführerische Geschenk Americas, auf der dünnen auf Stein aufliegenden Erdkrume gleich dem üppigsten Unkraut, doch hat der Waizen in manchem Sommer Noth zur Reife zu gedeihen. Wiederholt ist namentlich in Frankreich darauf hingewiesen, daß Irland sich zum Ackerbau vortrefflich eigene und überhaupt die wesentlichsten Mittel der Subsistenz aus sich selbst produciren könne; allein in seinen frühsten Tagen bereits war es, und noch heute ist es in den Gegenden, wo erträgliche Zustände herrschen, vor allen Dingen Viehzucht treibend. Weder Schifffahrt, noch Industrie, zu denen die Handhaben wahrlich nicht fehlen, sind aus einheimischer Blüthe entsprossen, die Fremde hat beiden erst den Aufschwung geliehen.

Mit solchen halb entwickelten Naturkräften nun ist die Insel Jahrhunderte lang auf sich angewiesen gewesen. Die Römer selber, denen doch so viel daran lag, das rauhe Bergland Wales fest in der Hand zu halten, und die vom Gipfel des Snowdon bei hellem Wetter über die Wogen des irischen Canals hinweg die schönen Formen der Berge von Wicklow erblicken mußten, hielten es nicht der Mühe werth, eine Fahrt von wenigen Stunden zu wagen, um das letzte Eiland Europas zu annectiren. Ihnen

genügte ein gelegentlicher Tauschhandel, um irische Rohproducte zu erwerben; Agricola selbst, der mit einer Legion die Insel erobern und behaupten zu können versicherte, verschmähte es doch, sich eines von dort vertriebenen Häuptlings zu bedienen, der gleich manchem seiner Landsleute in späteren Tagen verrätherische Hülfe bietend, ihm leicht hätte Eingang verschaffen können. War es Scheu vor dem stürmischen Meere, vor dem wilden Volke, das da drüben hauste, wodurch die Legionen zurückgehalten wurden? Beides scheint unmöglich: manch' kühner, seedurchwetterter Germane stand in den Reihen, und die besten Feldherren Roms befehligten in Britannien. Allein sie hatten eben hier noch vollauf zu thun, und bald wendeten sich überhaupt die Zeiten: die römischen Adler haben sich niemals auf Erin niedergelassen.

Es ist keine Kunde auf uns gekommen, welchen Antheil die Ureinwohner Irlands etwa gehabt an den Schicksalen ihrer keltischen Stammverwandten auf der großen Nachbarinsel und dem Festlande. Als diese schon im vierten Jahrhunderte vor unserer Zeitrechnung sich vermaaßen, an der Spitze der Civilisation marschieren zu wollen und mit blutigen Köpfen an den Widerstand der alten Culturvölker anrannten, wußten von der Lage und dem Dasein Hiberniens nur einige weit gereiste Phöniker oder Phokäer. Als Cäsar Gallien, die Burg des Keltenthums, unterwarf, sicherte sich der nationale Druidendienst auf den Inseln jenseits des Wassers. Ein allgemeiner, loser Begriff der Zusammengehörigkeit hat gewiß bestanden; aber ebenso unzweifelhaft ist, soweit die Geschichte blicken kann, eine Zweitheilung des großen Stamms in Nord- und Süd- oder in Ost- und West-Kelten, deren Grenze besonders auch zwischen Wales und Irland hinlief. Nicht von ungefähr haben Waliser und Iren schon in alten Tagen niemals gemeinschaftliche Sache zu machen gewußt, nicht von ungefähr können ihre Nachkommen, soweit sie heute noch keltisch reden, sich nicht einmal einander verständlich machen. Allein wie dem auch sei: der Irländer zeigt in seinem ganzen Wesen durchaus dieselben Anlagen und Eigenthümlichkeiten, wie der Kelte des Alterthums und wie noch heut der Franzose. Dieser ist Gallier geblieben, obwohl zuerst die Römer und späterhin die Franken seiner Herr geworben und dadurch frühzeitige Mischung und das stete, kraftvolle Eingreifen der keltisch-romanischen Nation in die Geschicke der europäischen Menschheit herbeigeführt haben. Bei einer unter maaßlosen Verfolgungen bewunderungswürdigen Zähigkeit hält dagegen ein Stück unversetzter irischer Nationalität heute noch Stand und wirkt gewissermaaßen negativ durch seine Renitenz auf den Gang der allgemeinen Geschicke ein. Dieses Stück offenbart aber dennoch dieselbe lebhafte, ja, geistreiche Ader, die im Franzosen schlägt; eine Imagination ohne Grenzen, ohne Gleichen,

wie sie die feurige Askese der alt-hibernischen Mönche beseelte, sprüht heute noch aus den Reden gebildeter und ungebildeter Iren. Unverkennbar ist auch bei ihnen der Geschmack für das Schöne, die romantischen Reize der Natur sowohl wie die Erscheinung des Menschen in Antlitz und Tracht. Hat das Elend auch längst jede besondere persönliche Zier vertilgt und aus „Paddy" in seinen Lumpen eine fast unübertrefflich komische Figur gemacht, so geht der Anstoß zu der originellen, malerischen Erscheinung doch unmittelbar von ihm selber aus. Was ist rührender und reizender als der Anblick seiner Töchter im fernen Südwesten, denen mit ihren rabenschwarzen Haaren, tiefblauen Augen und fein geschnittenen Zügen die sorgfältig geschürzten bunten Fetzen unvergleichlich stehn!

Eine unverwüstliche, sorg- und ziellose Heiterkeit ist wiederholt als charakteristisches Merkmal des Franzosen und des Iren hervorgehoben worden, — im Volksliede findet sie recht eigentlich ihren Ausdruck. „Das wesentliche Element des poetischen Lebens der Kelten," sagt Ernst Renan, „ist das Abenteuer, das heißt die Verfolgung des Unbekannten, ein Rennen ohne Ende nach dem Gegenstande, welcher stets vor dem Verlangen herflieht." Die irische Dichtung hat aber außerdem als Hinterlassenschaft der nationalen Schicksale eine tief melancholische Seite mitbekommen, die der französischen ganz abgeht, so nahe sie auch an zügellose Ausgelassenheit anzuklingen pflegt. Nach allen durch Geschmack und Kunst hervorragenden poetischen Leistungen konnte Frankreich wohl einen Béranger, aber keinen Dichter hervorbringen, der sich mit Thomas Moore, dem Sänger der „Irischen Melodien" vergleichen ließe. Auch der Ire ist von Natur beredt: nicht nur Geläufigkeit, sondern selbst logischer Glanz, dem gallischen ähnlich, ist seiner Rede eigen. Aber die Form hat die Oberhand über den Gehalt; Feuer und Schwung reißen zu leicht fort bis zum baren Unsinn. Nicht nur der zerlumpte Hausirer, der auf Jahrmärkten mit rascher Zunge, gewandter Satire und sprudelndem Humor die jauchzende Menge zu fesseln weiß, verrennt sich in Absurdität; die prächtigsten Redner des irischen Parlaments, das einst in Declamationen unerreichte Meisterstücke geliefert, selbst der hochberühmte Henry Grattan haben diese nationale Schwäche niemals völlig abstreifen können, indem sie im höchsten Pathos meist Gefahr liefen lächerlich zu werden. Auch ein Vergleich des französischen und des irischen Witzes liegt nahe; er würde recht deutlich zeigen, wie weit die Bildung der beiden Völker auseinander gegangen, auf welcher Stufe der Entwickelung die irische stehn geblieben. In englischer Gesellschaft weiß man sich nur zu oft vor Irish Bulls nicht zu lassen, und doch muß man zugeben, daß in dem unverhofften und ungereimten Abschluß des irischen Witzwortes, eben weil es schlußwidrig ist,

ein eigenthümlicher Reiz liegt. Bekannt ist die Geschichte vom Earl von Kildare, der zu Ausgang des Mittelalters die Kathedrale und Klosterbauten von Cashel zerstört hatte, und als ihn die englische Regierung in Dublin zur Rechenschaft zog, sein Bedauern mit der Erwiderung ausdrückte, er habe vermuthet, — der Erzbischof sei darin gewesen. Echt irisch schrieb neulich ein Penny-a-liner: „das Ministerium hatte in allen Stücken die Majorität, — außer in den Zahlen." Und Schreiber dieses, als er sich in den romantischen Gebirgspässen an den Seen von Killarney bei einer der vielen barfüßigen Bettlerinnen nach ihrer Winternahrung erkundigte und wenig Abwechslung zwischen Kartoffeln und Ziegenmilch fand, erhielt zur Antwort: „Abwechslung genug, Euer Gnaden, bisweilen mißrathen die Kartoffeln, bisweilen giebt's keine Milch."

Wie bei allen antiken und modernen Kelten ist auch in Irland der Enthusiasmus überaus leicht entzündbar. In religiösen Dingen kann er ebenso gut zu Gunsten des unbedingten Glaubens wie des verstocktesten Skepticismus ausschlagen. In patriotischen Schwung dürfte kaum ein anderes Volk Europas so rasch gerathen; hat doch selbst die Begeisterung für die englische Verfassung, die aus den Schriften und Reden Edmund Burke's hervorsprüht, noch mit seiner irischen Herkunft zu thun. An persönlichem Muth steht der Ire durchaus mit dem Franzosen auf einer Stufe. Unter den Antrieben physischer und geistiger Erhitzung haben irische Heere und Rebellenhaufen Wunder der Tapferkeit vollbracht; wo jene fehlen, kann nur eiserne Disciplin, wie die eines Wellington, nationalirische Regimenter den englischen und schottischen ebenbürtig machen. Es fehlt ihnen wie den Franzosen die Ausdauer unter allen Umständen; die Probe, die aus Eisen Stahl macht, bestehn sie nicht. Außerdem geht ihnen die gallische Ruhmsucht ab, indem sich der fanatischste Schwung, nachdem der Sturm vorüber, ebenso rasch wieder zu harmloser Gutmüthigkeit abkühlt. Etwas mehr nationale Eitelkeit, die den Franzosen niemals verläßt und viel zu seinen Erfolgen beiträgt, hätte die Geschichte Irlands auch wohl in andere Bahnen lenken und ein begabtes Volk vor steten Rückfällen in grübelnde, verbissene Indolenz bewahren können. Statt dessen konnte es nicht anders, als in den Momenten, wo dann wieder eine Wendung einzutreten schien, seinen eigenen viel gerühmten Eigenschaften, geselliger Zutraulichkeit und echter Hochherzigkeit Hohn sprechen: den unmenschlichsten, grausamsten Wilden gleich hat es in den Jahren 1642 und 1780 gewüthet und Schauderthaten vollbracht, die sich der Bartholomäusnacht und den pariser Septembertagen an die Seite stellen. Woher kommt es, daß der Germane zufrieden und glücklich ist mit einem vollen Magen, der irische Kelte hingegen mit einem tüchtigen Schluck Whisky und einem

Knüppel in der Faust? Ist es nicht der Sinn für das Factische, Dauernde, der dem Letzteren abgeht, der ihm von alten Tagen her Besitz, Familie und Staat verkümmert, und, wie sein Geist unbestimmten Phantomen nachjagt und von jeher das historische Element in Fabel umwandelt, ihn auch im Laufe einer tausendjährigen Geschichte neben dem soliden Germanenthum nicht Stand halten läßt?

Haben wir also die Individualität des irischen Charakters vielfach übereinstimmend gefunden mit der des Galliers, so treffen nicht minder die socialen und politischen Anlagen beider wenigstens in den Grundzügen zusammen. Die Familie bildet auch bei den Kelten die Basis des Staats, aber dieser vermag, ähnlich wie im Orient, kaum über das patriarchalische Stadium der Entwickelung hinaus zu kommen. Der Häuptling ist der Vater des Clans, dessen Mitglieder sämmtlich seinen Namen führen; der Reisende kann heute noch in den kleinen Ortschaften von Dumbarton oder Argyle Haus für Haus über den Thüren immer nur den Namen Mac Gregor oder Campbell lesen und bekommt in der irischen Grafschaft Kerry selten eine andere Antwort auf seine Erkundigung, als: ich heiße Patrick Donoghue oder Biddy O'Sullivan. Wie bei den Beduinen mit ihren wandernden Zelten, ist es auch dem Irländer bis in die neuesten Zeiten stets ein Leichtes gewesen, seine jämmerliche Hütte zu verlassen, um sich anderswo eine neue zu errichten; das Wesen der Clangenossenschaft selber steht der Fortbildung fester Ansiedlungen zu Dörfern und Städten, den eigentlichen Säulen des Staats, im Wege. Die Erscheinung ist in ihren Principien dieselbe bei den alten Galliern, den Kymren in Wales, den Iren und den Gälen im schottischen Hochlande, nur daß sie je nach der Natur der einzelnen Länder und nach den Schicksalen der verschiedenen Stämme auch verschiedenartige Wandelungen gehabt hat. Wo, wie in Schottland, Wales und im westlichen Irland, die Thäler immer wieder durch Höhenzüge geschieden werden, da konnten sich die Clans distinct behaupten; wo hingegen, wie in Frankreich, England und im größten Theile von Irland, große Ebenen vorherrschen, mußte die Absonderung leicht schwinden, so daß ein mächtigerer Herr über eine Anzahl von Häuptlingen und Genossenschaften emporstieg, und in wilder Geschlechtsfehde, zumal da es auch Rosse und Wagen gab, eine Art Adel sich bilden konnte. In einer solchen politischen Existenz fand Cäsar die Gallier und die Briten; die Geschichte hat im Laufe der Jahrhunderte aus ihnen Nationen ersten Ranges gemacht; auch Wales hat unter der eisernen Hand der Plantagenets frühzeitig feudales Staatswesen angenommen.

Von Nation und Staat kann aber bei Iren und Gälen, so lange sie für sich selbst bestehen wollen, nicht die Rede sein. Zwar sind auch

im irischen Flachlande eine Menge Clans, oder, wie sie dort heißen, Septs, in einander aufgegangen; aber die ursprüngliche Zersplitterung ist noch immer bedeutend genug, um Jahrhundert lange Erbfeindschaften zu nähren. Und als dann gar unter den fünf bedeutendsten Fürsten um ein phantastisches, nebelhaftes Oberkönigthum gestritten wurde, so galt es nicht etwa als Erstes Recht zu sprechen und das gemeinsame Heer zu befehligen, sondern von den übrigen Tribut einzutreiben. Wie oft aber geschah es, daß der neue Tributherr vom Krönungshügel zu Tara kaum herabgestiegen, als sich sofort ein anderer an seiner Statt einsetzte. Rauferei und Tumult um die begehrte höchste Würde waren permanent; das Monster-Meeting, welches O'Connell im Jahre 1842 nach jenem mehr von Fabeln als von der Wirklichkeit verherrlichten Fleck ausgeschrieben, konnte ganz dem Charakter des Bodens und des Volks gemäß nur in ein großes Spectakel ausarten. Die politischen Factionen des achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderts, die Parteien bei den Jahrmarktsprügeleien, und selbst der Volksaberglaube haben den Sectengeist frisch der Gegenwart überliefert; halten doch selbst in den Volksmährchen die Elfen der einzelnen Landschaften Donegal, Kerry, Limerick und Tipperary keinen Frieden, sondern raufen sich mit einander wie die Menschen. Trotz aller Ansätze zu größerer staatlicher Ausbildung also blieb im Mittelalter doch die Septe das einzige, wenn auch noch so lockere sociale Band der Irländer; dort allein erhielt sich bei den nie endenden Fehden ein Heimathsgefühl, dort allein machte sich, zwar schwach und ohnmächtig, eine gewisse Ordnung in Besitz und Recht geltend. Was die Wirthschaft betrifft, so kann die Existenz in frühen Tagen nur eine überaus kümmerliche gewesen sein. Schon Beda erzählt, als er vom Klima Irlands spricht, das noch viel milder als das englische sei, daß dort kein Mensch daran denke, Heu zum Winterfutter zu machen und Stallung für das Vieh herzustellen. Die Folge davon ist, wie die Chroniken fast Jahr für Jahr berichten, daß das Vieh entweder schon im Winter vor Kälte umkommt, oder das feuchte, üppige Frühlingsgras Seuchen erzeugt und durch solche Calamitäten immer wieder der ganze Clan seine ganze Habe verliert. Auch ein anderer Uebelstand tritt früh zu Tage, nämlich die Abneigung des Iren, wie des Kelten überhaupt, einen Mittelstand zu entwickeln, eine Schwäche, die ihn in merkwürdige Parallele mit dem Slaven, dem östlichen Nachbarn des Germanen, stellt. Es giebt nur den Häuptling und die Septe, ein Verhältniß, aus welchem wohl ein wilder, zügelloser Adel, aber niemals ein gesittetes Bürgerthum hervorgehn, das allerdings in vielen Herzen schöne loyale Gefühle entzünden, aber nicht die Achtung vor dem Gesetz und der Freiheit des Einzelnen fest begründen konnte.

Der Landbesitz war ursprünglich ein allgemeiner, wie bei vielen Naturvölkern, wie in den Anfängen mancher Culturvölker. Von diesem Princip aus haben immer neue Theilungen des Sept-Landes stattgefunden, ohne daß man sich eine Vorstellung machen könnte, wann und wie. Aber der Uebergang von einem Nomadenleben zu festen Sitzen brachte doch auch hier die Erwerbung besonderen Eigenthums auf; nicht nur mußte der Häuptling sich frühzeitig durch Domaniallland vor den Uebrigen auszeichnen, sondern die Masse selbst glich sich aus über Benutzung und Behauptung einzelner Parcellen. Vielleicht, daß dafür dem Häuptlinge, als dem Repräsentanten der Allgemeinheit, die Abgaben entrichtet und das Recht gelassen wurde, bei den Septgenossen zu quartieren und zu fouragieren. Auch finden sich schon vor dem Beginn der englischen Eroberung die Spuren, daß bei'm Ableben des Besitzers das Gut auf alle Söhne des Verstorbenen vererbt. Aber dieser entschiedene Fortschritt wird doch auch fernerhin durch das altnationale wilde Erb- und Theilwesen zurückgehalten; gerade der Conflict mit dem geschlossenen Erbrechte der Eroberer sollte das Verhältniß des Irländers zu Grund und Boden zu einem heillosen machen. Einer Sicherheit des Besitzes sollte er nicht froh werden, so daß es bis auf diesen Tag Mühe kostet, dem Pächter oder kleinen Eigenthümer eine dauernde Anhänglichkeit an den Boden zu erwecken, die über die sommerliche Kartoffelernte und die fällige Rente hinausgeht. Sind auch größere Gegensätze denkbar, als das anglo-normännische Majorat mit dem festgeschlossenen Gute, und das irische Tanistry oder Gewohnheitsrecht, wonach bei'm Tode eines Häuptlings frei in seiner Familie der Nachfolger unter echten und unechten Sprossen gewählt, bei'm Tode eines Genossen das von ihm benutzte Land von Seiten der Septe wieder ausgetheilt wurde? Die englischen Rechtsgelehrten, die zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts solche Bräuche noch antrafen, wollten der Regierung das Recht vindiciren, dergleichen Barbarei mit Gewalt zu beseitigen. Mag auch den Engländern und ihren damals schon über vierhundert Jahre dauernden Eingriffen ein Theil der Schuld zur Last fallen: das Unheil ist doch zunächst in den Anlagen und in der Eigenthümlichkeit des keltischen Charakters begründet. Die feine Vermuthung Hallam's klingt sehr wahrscheinlich, das unselige Theilungssystem habe deshalb so lange Beifall gefunden, weil der Kelte in alten und in neuen Tagen, in Irland wie in Frankreich, ganz besonders nach Gleichheit des Vermögens und der Berechtigung trachte und bereitwillig die Freiheit opfere, wenn nur Alle gleich vor Einem Mächtigen den Nacken beugen.

So mußte sich denn von jeher auch das Verhältniß zwischen Gutsherren und Pächtern dem nationalen Herkommen gemäß dahin gestalten,

daß diese zwar äußerst unwillig sich an feste, ihnen selbst zu Gute kommende Zinstermine gewöhnen konnten, aber mit oft rührender Loyalität auch dem harten Gebieter sich überließen, um sie auszunutzen, wenn er sie nur gegen ihres Gleichen in Schutz nähme. Es blieben also alle Schwächen der Clanpolitik fortbestehn: bei dem Mangel an sicherer Ordnung über Besitz und Erbe beständiger Hader und Zank, bei dem Vorzug, den man der Gleichheit vor der Freiheit ertheilte, die Unfähigkeit, für sich selbst einstehn zu lernen, bei der primitiv-loyalen Hingabe an ein unregelmäßig erhobenes Haupt eine Vorliebe für den Imperialismus und die Unmöglichkeit, zu einem Rechts- und Verfassungsstaat zu gelangen. Schon aus sich selber also mußten die Iren auf einer unvollkommenen Stufe der Entwickelung stehn bleiben.

Wie mußte sich erst das Leiden steigern, als Fremde ihre Herren wurden, als diese, statt unter ihnen zu residiren, es vorzogen, abwesend von ihrer Herrschaft im Auslande zu leben, als es dem so leicht begeisterten Kelten durch die Unbekanntschaft mit dem Gebieter geradezu unmöglich gemacht wurde, für denselben zu schwärmen und seiner naiven Anhänglichkeit freien Lauf zu lassen. Der Fluch des Absenteeismus, um doch schon hier davon zu reden, hebt an mit der Eroberung und findet trotz aller Gesetzgebungsversuche der englischen Regierung gerade in dem englischen Königthum, das sich zum Herrn in Irland gemacht, seinen stärksten Ausdruck. Es ist überaus merkwürdig, wie selten der Fürst unter seine irischen Unterthanen zu treten gewagt hat, wie verhängnißvoll sein Erscheinen dann oft für ihn und sie gewesen, wie selbst die maaßloseste Begeisterung bei'm Empfange ihn nicht zur Wiederkehr hat bestimmen können. Als Heinrich II., gleich Wilhelm dem Normannen in England, mit einer Expedition in Irland erschien, ist von einem nationalen Widerstande keine Rede; der letzte König von Tara verschwindet, als ob es sich von selbst verstünde, und die verschiedenen großen Factionen mit ihren Führern an der Spitze beeifern sich, einem wirklichen Könige als dem „Herrn von Irland" zu huldigen. Alle sonnen sich berauscht in seinem Glanze. Sein Sohn Johann, dem der Vater noch bei Lebzeiten den irischen Titel übertragen, hat späterhin während seiner Regierung denselben einmal durch persönliches Erscheinen zur Geltung zu bringen gesucht; aber schon stehen die inneren Zustände Englands drohend hinter ihm und halten ihn von jeder Durchführung der Herrschaftsrechte zurück. Dann hat über anderthalb Jahrhunderte kein König die Insel betreten; die Verfassungskämpfe im Mutterlande und die gegen Schottland und Frankreich verfolgte Politik ließen die Herrschaft jenseits des St. Georgs-Canals als eine lästige Bürde erscheinen. Erst der unglückliche Richard II. machte sich in

böser Stunde auf, um in Irland durchzugreifen, — der Ausgang war, daß er inzwischen in England Reich und Krone verlor. Während kein anderer der Plantagenets, kein einziger der Tudors es für lohnend hielt, die Dependenz ihrer Herrschaft jemals selber zu besuchen, tauchen zwei der Betrüger, die sich der Reihe nach für einen der Söhne Eduard's ausgaben, zuerst in Irland auf und werden von Hoch und Niedrig mit echt nationalem Jubel empfangen oder gar in St. Patrick's Kathedrale gekrönt. Mögen auch die Parteihäupter wohl gewußt haben, was sie damit vornahmen, das Erscheinen eines Oberhaupts, und zumal eines unrechtmäßigen, selbst erhobenen, riß die Masse in gewohnter Weise hin. Mit bitterem Spott ließ Heinrich VII., als er, nach Lambert Simnel's Katastrophe, die irischen Rädelsführer am Hofe zu Greenwich empfing, sie von eben jenem als Bratenwender und Speisewart bedienen, indem er dazu bemerkte: „In Eures Königs Abwesenheit waret Ihr im Stande, Affen die Krone aufzusetzen.“ Wir werden bei der Fortsetzung dieser Skizzen noch Gelegenheit haben, näher zu betrachten, wie das Haus Stuart von allen am niederträchtigsten gegen Irland gehandelt. Erst als Jakob II. die beiden britischen Reiche durch seine Unklugheit verloren, wirft er sich nach Irland, welches Bruder und Vater selbst in den Tagen ihrer Noth zu betreten unter der Würde gehalten. Einen Augenblick flammt die patriotische Hingebung für den angestammten König hoch auf, — aber der Oranier ist selber hinterdrein: auf irischem Boden erobert Wilhelm III. die Freiheit und Zusammengehörigkeit der drei Reiche. Vom Hause Hannover endlich hat erst Georg IV. im Jahre 1821 gewagt, sich in Irland sehn zu lassen, gewiß nicht der würdigste Repräsentant des Königthums, und doch nicht ohne gewisse populäre, besonders sentimentale Eigenschaften, die gerade jenseits der Meerenge ihre Wirkungen nicht leicht zu verfehlen pflegen. Sein Besuch mag dann auch zu den wenigen erfolgreichen Handlungen der im übrigen so wenig glänzenden Regierung gerechnet werden. Die Königin Victoria allein, ein leuchtendes Bild nach der langen Reihe ihrer Vorgänger, hat zweimal bei ihren irischen Unterthanen geweilt, das erste Mal noch nicht unter vollem gegenseitigen Vertrauen, denn es galt entsetzliche Wunden zu heilen; neuerdings im letzten Sommer zu allseitiger, freudiger Genugthuung, denn ein Jeder, auch wenn er sie nicht gesehn, war entzückt von der Anwesenheit seiner Souveränin und überzeugt von der Wahrheit des Gerüchts, sie werde sich, um regelmäßig wiederzukehren, in Irland ankaufen, wie in den schottischen Hochlanden.

Und liegt dem Glauben und der seltsamen Religionsgeschichte der Iren etwa eine andere treibende Kraft zu Grunde, als dieselbe kindliche, blind überschwengliche Begeisterung? Man wird dem druidischen

Cultus wahrlich nicht civilisatorische Elemente zuschreiben; aber die einst so hoch berühmte frühe christliche Kirche auf der keltischen Insel hat doch, wie es scheint, von ihm ihre Umrisse überkommen. Ein primitiver Aberglaube, wilde, fanatische Askese, eine unbedingte Verehrung und Unterwerfung gegenüber den Dienern der Religion, Intoleranz und die Sucht nach Propaganda treten, die einen mehr, die anderen weniger, bei allen keltischen Völkern hervor. Der druidische, der katholische, der protestantische Glaube macht da keinen principiellen Unterschied, denn demselben Eifer mit seinen verschiedenen Auswüchsen wird man bei den Culdäern, den irischen Katholiken des siebzehnten Jahrhunderts, den Camisards in den Cevennen, den schottischen Cameronianern und den Waliser Methodisten begegnen. Es ist eine seltsame Erscheinung, wie, fast im Gegensatz zu der politischen, einem Imperialismus entgegenstrebenden Neigung, in Sachen der religiösen Ueberzeugung das keltische Bewußtsein mehr centrifugal wirkt. Hier ist keine im Wesen der Nationalität begründete Anlage zu finden, kirchliche Schöpfungen in festen und doch elastischen Formen hervorzubringen, die, wie der Geist, der leben soll, nicht rasten darf, auch fortbildungsfähig wären. Der keltische Enthusiasmus heftet sich mit unvergleichlicher Hingabe an Person und Lehre, die ihn einmal tief ergriffen haben, ja, der Zufall, nicht innere Prädisposition wirkt dann solche Wunder, daß der begeisterte Gläubige sich blindlings einem Leitstern hingiebt, auch wenn er ihn in die Irre und in's Verderben führt. Schwung, Wärme in der Rede, Schmuck und Glanz in der Umgebung reißen unter allen Umständen das irische Herz hin; man hat Beispiele plötzlicher Bekehrungen, wie sie talent- und einsichtsvolle protestantische Missionare unter einer bigotten Masse zu Wege gebracht. Wären in dem Zeitalter der anglicanischen Reformation feurige Redner von der Natur eines Latimer, oder selbst eines Knox in Dublin und Limerick, in Waterford und Cork erschienen, — es hätte wahrlich dem Papstthum schwer fallen sollen, sogar mit Hülfe spanischer und italienischer Jesuiten aus Irland ein Bollwerk seiner verjüngten Lehre zu machen.

Kann man doch überhaupt erst seit drei Jahrhunderten von einem dem Papst ergebenen Irland sprechen. Einst hatte sich das Volk der Predigt seines Apostels St. Patrick begeistert zugewendet, dessen Gedächtniß bald von Wundern und Legenden so umhüllt worden, daß er der Geschichte nicht mehr angehört. Mehr einem Hercules als einem Glaubensboten gleichend, hat er nach der Volkssage in die Wildniß der Natur eingegriffen, das geliebte Eiland von allem Ungeziefer gesäubert und ihm sogar den einzig wahren Weg in die Unterwelt, in das Purgatorium eröffnet, der heute noch auf jener düsteren Insel im Lough Derg zu schauen

ist. Nach diesem Heiligen will ein jeder gute Christ heißen, nach ihm nennt er mit besonderer Naturschönheit gezeichnete Stätten, ihm werden noch immer die Kirchen geweiht. Und sein Name vergegenwärtigt doch eine eigenthümliche Entwickelung des Christenthums, durch welche die rohe, heidnische Naturwüchsigkeit nur wie mit dünnem Schleier bedeckt wurde. Wie lange hat es in Irland noch gedauert, daß man bei feierlichen Eidschwüren an der bezeugenden Gegenwart der Reliquien der Heiligen nicht genug hatte, sondern sich gegenseitig eine Ader öffnete, um das Blut zusammenrinnen zu lassen. Es kam vor, daß bei der Taufe der rechte Arm des Knaben ausdrücklich ungeweiht blieb, damit er einst ungehemmt im Kampfe wüthen könne. Bei Unterdrückung der Klöster fand man in Kildare neben der Kirche ein Gemäuer, in welchem ein heiliges, von Jungfrauen gewartetes Feuer unterhalten wurde; Niemand konnte angeben, wer es gestiftet, wenn nicht Druiden. Wer in Irland, zumal auf dem Lande, ein Begräbniß nach Weise des Volks gesehn, wird den Anblick und die Töne nimmermehr vergessen. Der Leiche zunächst folgen die offenen Karren mit schwarz vermummten, laut klagenden und schluchzenden Weibern und dann in unübersehbarer, oft meilenlanger Reihe das Geleit von Reitern, Fußgängern und dicht besetzten Karren. Mit Ausnahme der Vordersten zieht Alles schweigend, ernst die Straße; aber der Zug wächst beständig, da man bis zur Begräbnißstätte in der Regel weit hat. Nach der Einsenkung des Todten unter dem Ritual der Kirche aber geht es in's Wirthshaus, das nicht fern, und das Geheul um den Todten wird bei'm Whisky fortgesetzt. So reichen bis in die Gegenwart die niemals völlig verwischten Züge des altheidnischen Daseins. Kein Wunder, wenn die eigenthümlichen Heiligen der irischen Kirche als Spiegel der Gesellschaft, der sie entsprossen, ebenfalls ein Erbstück des Nationalcharakters abbekommen haben. Sie vollbringen oft wilde, abenteuerliche Thaten, wie man sie in der fränkischen, deutschen, englischen Heiligengeschichte vergeblich suchen wird; auch lieben sie Ueberraschungen, Schnurren und den besonderen irischen Witz, Scenen, wie sie das moderne Volkslied der katholischen Iren besonders gern zum Ergötzen der Gesellschaft vorträgt.

Aus solchen Ueberlieferungen freilich hat man sich nun keineswegs ein Bild der alten culdäischen Kirche zu entwerfen; denn daß dieselbe ein schöpferisches Leben besessen, davon wissen noch andere Länder zu erzählen. Wie es die Insel dem Zufall zu danken hatte, daß sie nicht von kaiserlichen Legionen dem Weltreiche einverleibt wurde, so waren es Fügungen, unabhängig von den großen, maaßgebenden Tendenzen, welche ihr eine in Lehre und Disciplin eigenthümliche Form des Christenthums zuführten. Mögen sich die modernen Ultramontanen noch so sehr anstrengen, den von

der frühen keltischen Kirche Rom gezollten Gehorsam constructiv nachzuweisen: — die Epoche von St. Patrick bis auf Bernhard von Clairvaux steht dem frommen Eifer störend im Wege. Sie bietet in ihren ersten Jahrhunderten das einzige Zeitalter irischer Geschichte, wo, von der fernen Insel im Westen ausgehend, warmes Leben durch weite Gebiete des Abendlandes pulsirte. Der unmittelbar aus dem Orient entsprungene Funke hatte angeschlagen, ehe er noch von römischen Constitutionen in die einen italienischen Primat anbahnenden Pfade gebannt werden konnte; er fand seinen Weg über dieselben Strecken, durch welche vor Jahrhunderten die Kelten selber in ihre Heimath gezogen, wo sie im Westen und Südwesten Europas noch vielerwärts einheimisch waren. Orientalisch also, dem heißblütigen Sinne der Race verwandt, sind die Grundzüge der frühen, nur so schwer erkennbaren christlichen Stiftungen unter den Iren; das ägyptische Mönchswesen mit seiner Beschaulichkeit, Entsagungskraft, glühenden Andacht und laxen doctrinellen Haltung dürfte das Vorbild gewesen sein, zu dem dann druidische Einwirkungen hinzu getreten sein werden, um eine Neubildung zu vollziehn. Die „Heiligen" begannen in ihrer auf innere Erregung gerichteten Weise zu leben und zu wirken; ihr Ruf drang bis zu den Ohren Gregor's des Großen, der aber den heiligen Columban nicht von den heimischen Weisen der Disciplin abzubringen vermochte, und dessen orthodoxe Eroberer in Britannien auf dem Flecke stehn blieben, wie einst die Feldlager Agricola's. Im bewußten Gegensatze wider Rom ist dann bald darauf die auf dem „Eiland der Heiligen" gezeugte Brut flügge geworden und beginnt zu schwärmen, von Wanderlust und Bekehrungssucht ergriffen. Zuerst greift sie über in das nahe Schottland, wohin viele kleine Inseln, Schrittsteinen gleich, schon zuvor der irisch-scotischen Bevölkerung den Weg gewiesen haben. Zwei kleine Felsen im Meer, Jona im Westen, Lindiesfarne an der Ostküste, mit ihren mönchischen Gründungen bilden gleich Leuchtthürmen die Brennpunkte einer eigenthümlichen Mission in jenem nordischen Himmelsstriche, wo zwischen Klippen und Tiefen wilder, romantischer Natur wie des menschlichen Herzens die Pfade und Fuhrten zur Bewältigung der Wildniß und der Einöde schwer zu finden waren. Hier gegen Norden werden die culdäischen Glaubensboten geradezu geographische Entdecker, die sich sogar bis nach Island hinausgewagt, um dort ihre Zellen zu errichten, lange bevor die Skandinaven dahin gelangt. Auf ihrem Zuge nach Osten und Süden aber haben sie nicht sowohl mit der Natur, als mit dem Widerstande der Menschen zu ringen. Mit den orthodoxen Angelsachsen in England wird Jahrhunderte lang eine bittere Controverse geführt, in welcher sich zuerst der Racenhaß mit der Feindschaft paart, wie sie aus der Doppelnatur zweier Confessionen zu entspringen pflegt.

Nur so lange sie am Bodensee, am Rhein und Main den Urwald rodeten und bekehrend unter Franken und Alemannen wirkten, blieben die irischen Apostel jener Gegenden, denen eine erleuchtete Nachwelt stets dankbar sein wird, von ähnlichen Conflicten unberührt. Allein kaum bedurfte es der herausfordernden Handlungen einzelner, wie Columban's bei den Merovingern und Langobarden: die römische Orthodoxie im Bunde mit dem bezwungenen Germanenthum erhob sich seit dem achten Jahrhunderte, die culdäisch-keltische Mission zu beseitigen. Weder das einsiedlerische Mönchswesen derselben, noch ihre ketzerischen Neigungen konnten der Ausbreitung des großen Systems förderlich sein; aus jenem konnte sich so wenig die Gemeinde entwickeln, wie aus dem Clan der Staat, und der Angelsachse Bonifaz, der auch in Deutschland die irischen Widersacher verfolgte, war sich bewußt, dadurch zugleich den Glauben der Schwaben und der Bayern von Ketzereien zu säubern. So wurde die einzige große Eroberung, die Irland je gemacht, durch ein Bündniß des Papstes mit der germanischen Race siegreich zurückgedrängt. Allein der irische Canal blieb noch auf Jahrhunderte die Grenzscheide, hinter welcher sich eine anomale, von Rom absehende Christenkirche behaupten konnte. Der katholischen Uniformität stand man in äußerlichen Kennzeichen wie Osterrechnung und Tonsur, in ernsteren Fragen wie der Taufe, der Priesterehe, dem bischöflichen Institut schroff gegenüber. Wie das Mönchswesen bedeutend von der Regel St. Benedict's abwich, so fehlte dem irischen Kirchensystem durchaus die pyramidale Einordnung, die der römische Primat zu Stande gebracht. In den Tagen der beiden großen Könige Karl und Alfred erbleicht der helle Stern, der einst von Irland aus tiefe Gelehrsamkeit und feurigen Glauben auf die benachbarten Völker ausgestrahlt; scheu wendet sich die gesammte Kirche des Abendlandes von dort hinweg, und nur kometenartig, schreckhaft greift ein Johannes Erigena durch sie hindurch. Der Sohn der grünen Insel verleugnet seinen Ursprung nicht, denn sein Witz bringt stolze Könige zum Schweigen, sein forschender, kühner Geist wagt schon im neunten Jahrhunderte gegen die römische Sacramentslehre aufzustehn mit Gründen, die erst im sechszehnten zum Siege gelangen sollten.

Es ist nicht leicht, uns ein Bild zu machen von einem Zustande, der dem katholischen Abendlande, bis es sich erhob, ihn gewaltsam zu beseitigen, ein heiliges Grauen bereitete. Der Mangel an Städten, der der nationalen Entwickelung so lange hinderlich gewesen, stand auch dem kirchlichen und überhaupt dem gesitteten Leben im Wege. Erzbischöfe gab es lange Zeit gar nicht, dagegen scheint jedes Dorf, eine jede Septe ihren Bischof gehabt zu haben. Heute noch ist der Fremde erstaunt, selbst in den kleineren Landstädten, wo sich doch schwerlich ein Bischofssitz befunden,

die Hauptkirche allgemein mit dem Titel Kathedrale geehrt zu finden. Wahrscheinlich aber fielen in alt culdäischen Tagen mönchische Ansiedlungen mit dem Bisthum, dem Mittelpunkte eines Clans, und der gemeinsamen Begräbnißstätte zusammen, indem eine zähe, Alles überdauernde Pietät die irischen Stammverwandten an ihren Gottesacker kettet. Die zahllosen, mit der Sylbe Kil beginnenden Ortsnamen bezeichnen die Plätze, wo die Heiligen lebten und die Todten ruhen; und die vielen Trümmer uralter Kirchenbauten nebst den überaus anziehenden Kirchhöfen sind mit Gewißheit als die heute noch sprechenden Zeugen einer Vergangenheit und einer eigenthümlichen christlichen Culturepoche zu betrachten, die von der romanischen und germanischen Form abliegt. Nachdem statt der armseligen Waiden- und Holzbauten, unter denen einst die hohe Schule von Armagh aufgeblüht, von denen aus die Heiligen Columban, Gallus, Kilian in die Welt hinausgingen, die Iren die überall am Wege liegenden Steine zu verwenden gelernt, entstanden jene merkwürdigen Bauten, deren rohe Construction noch immer den aufreibenden Einflüssen eines übermäßig feuchten Klimas trotzt, deren Stil und Gruppirung zum Theil noch ungelöste Räthsel bieten. Man zählt eine ganze Reihe von „Sieben Kirchen,“ die — wer kann sagen, ob in Nachahmung der sieben asiatischen Gemeinden — sich vieler Orten beisammen finden und unstreitig den frühsten kirchlichen Steinbau vorführen. Der den Alterthümern nachgehende Reisende kann nichts Besseres thun, als sie sämmtlich besuchen. Ueberall, auf der Insel Arranmore in der Bai von Galway, zu Clonmacnoise am oberen Shannon, zu Glendalough in den Bergen von Wicklow, an dem unteren See von Killarney, wird ihm das Bestreben der Stifter in's Auge fallen, eine möglichst abgeschiedene Lage in den Wogen des Oceans, in unzugänglichem Moraste oder enger Thalschlucht zu wählen. Die Einsamkeit war die erste Bedingung, doch wurde die Romantik der Wildniß keineswegs verschmäht. Neben schloßartigen Trümmern, die mitunter auch nicht fehlen, erheben sich, über ein nicht unbeträchtliches Areal zerstreut, jene seltsamen sieben Ruinen, deren größte natürlich den Namen einer Kathedrale trägt, von denen andere aber, an denen meist der Name eines Localheiligen haftet, so klein sind, daß derselbe, wenn er je dort gehaust, darinnen kaum aufrecht hat stehen oder liegen können. Darf man nicht annehmen, daß diese die Mutterzellen der büßenden, frommen Stifter gewesen? Die Steine, unregelmäßig und roh behauen, halten zusammen, auch nachdem der Mörtel längst herausgefallen. Die niedrigen, plattgedeckten, fast ägyptisch aussehenden Thüren haben wohl das alt keltische Kreuz in die untere Fläche des granitenen Decksteins eingehauen; Spuren nur der einfachsten Zierrathen finden sich am Gesims, nur selten ein mehr

künstlerischer Versuch des Meißels, das Relief einer Thiergestalt oder eines Bischofs herzustellen. Durch die spärlichen und kleinen Fensteröffnungen aber und von den Mauern herab, über welche oft längst das Dach zusammengestürzt ist, wuchert in fettem, feuchtem Glanze der üppigste Epheu, den es geben mag, und hindert, die Reste des Altars, der Nischen oder andere Spuren des einfachsten Cultus zu entdecken. Doch mehr als durch die Kirchen wird ein Jeder durch den runden Thurm angezogen, der, einsam und viele Schritte getrennt von den übrigen Trümmern, wie ein Riese unter den kleinen Kirchen und Capellen dasteht.

Die vielen vollständigen oder in Ruinen erhaltenen Exemplare dieser Irland eigenthümlichen Thurmbauten haben längst Anlaß zu archäologischen Untersuchungen und ausschweifenden Hypothesen gegeben. Aber da man solche Thürme stets in der Nähe von Gotteshäusern und auf Gottesäckern findet, da der auf dem berühmten Hügel zu Cashel in seinem Material nicht zu den Ruinen des alten Palastes der Könige von Munster, wohl aber zu den benachbarten kirchlichen Trümmern stimmt, so wird man darin nur Denkmäler des frühen christlichen Cultus, nicht aber des druidischen Sonnendienstes, oder gar von den Dänen des neunten und zehnten Jahrhunderts errichtete Wartthürme erkennen dürfen. Immerhin jedoch verdienen sie die volle Aufmerksamkeit des Geschichtsforschers. Kerzengerade, ganz allein für sich stehend, steigen sie in die Luft, von einer zirkelrunden Basis, die kaum mehr als funfzehn Fuß im Durchmesser hat, deren Weite sich nur langsam gegen die von einem konischen Schlußstein gebildete Spitze verkürzt. Die Wände sind wohl eine Elle stark von dem härtesten, roh, aber in vorsichtiger Rundung behauenen Gestein der Nachbarschaft. Der Thurm zu Clondalkin nicht weit von Dublin hat, als eine Pulverexplosion das Dorf in unmittelbarer Nähe zerstörte, nicht den geringsten Riß gezeigt. Besonders schön nimmt sich der runde Thurm an dem Ufer des melancholischen Bergsees von Glendalough aus, so wie ein anderer neben der Kathedrale von Kildare auf dem höchsten Punkte der Stadt. Beide, 110 Fuß hoch, sind geradezu unverletzt und tragen unverkennbar ein orientalisches Gepräge, denn wie Minarets ragen sie empor und sicherlich auch zu einer ähnlichen Bestimmung. Es ist kaum von ungefähr, daß vor etwa zwölf Jahren einmal ein gelehrter Hindu, der sich mit weitreichenden Alterthumsstudien beschäftigte, von Ostindien nach Irland kam, um an Ort und Stelle Vorarbeiten zu einem Werke über die runden Thürme zu machen. Jedem unbefangenen Beschauer muß es bald klar sein, daß sie zunächst die Glocken trugen, um vom eigentlichen Kirchhofe aus den verschiedenen Kirchen, Capellen und Zellen über ein weites Gebiet die Stunden zum Gebet anzukünden und die Gläubigen zur Todtenfeier auf den

ihre ganze Phantasie fesselnden Fleck zu berufen. Allein auch bürgerlichen, politischen Zwecken mögen sie gedient haben: dieselben Glocken riefen die Septe zur Versammlung oder in Waffen, wenn eine Gefahr heranzog, und der Thurm mit seinem schmalen, runden Innern diente dann wenigstens den auserlesensten Kostbarkeiten von Pfaffen und Laien als Zufluchtsstätte. Darauf deutet bei allen die einzige größere, thürartige Oeffnung, die sich ungefähr zwölf bis funfzehn Fuß hoch über dem Boden angebracht findet und demnach nur mit einer Leiter erreicht werden kann. Das Innere ist völlig kahl und glatt, nur daß ein wenig unter der Spitze sich vier längliche Oeffnungen wie Schalllöcher vorfinden. Von Stufen drinnen oder draußen keine Spur; auch Verzierungen an der Thüre oder unter dem Deckstein gehören zu den Ausnahmen. Es sind dies also in künstlerischer wie culturhistorischer Beziehung höchst bemerkenswerthe Urkunden der ersten christlich irischen Epoche, die nach mehreren Seiten hin ein Verständniß jener dunklen Zeit zu erschließen im Stande sind. Jedoch ehe der Wanderer weitergeht und sich in Gedanken in die Vergangenheit versenkt, wird er gut thun, das mit Kreuzen bedeckte Feld zu betrachten, das stets einem runden Thurme zunächst liegt.

Es ist von Reisenden wiederholt auf den besonderen Reiz der irischen Kirchhöfe aufmerksam gemacht worden, und in der That redet die Verbindung von Natur und Kunst auf der ganzen Insel nirgends so sehr die schwermuthsvolle Sprache, die gleichsam durch Geschlechter von Jahrtausenden hindurch tönt. An vielen Plätzen begräbt der Ire heute noch den Todten eben da, wo ihn schon die Vorfahren in den Tagen St. Patrick's hingelegt. Der Vorsprung in einem See, wie der unvergleichliche Garten von Muckroß Abbey bei Killarney, oder das enge Thal von Glendalough sind von Wasser oder Fels eingefriedigt, und Menschenhand hat sich darum nicht zu bekümmern gehabt. Das Uebrige thut dort im Südwesten namentlich die waldartige Vegetation kolossaler immergrüner Gewächse, unter denen der Erdbeerbaum geradezu die Gestalt mäßiger Eichen erreicht. In solchem Schatten oder unter dem Schutze öden Feldgesteins bedecken zahllose Gräber den Boden, meist in solider Weise gekennzeichnet. Von modernen Kreuzen aller Art oder dem stattlichen Mauerbau, den sich der Grundherr auf der uralten Friedstätte errichtet hat, reichen sie zurück bis zu den imposanten Kreuzen von altirischem Dessin und mit Inschriften in Nationalbuchstaben des achten oder neunten Jahrhunderts. Erregt der granitene Monolith von zwölf Fuß Höhe in Glendalough schon gerechte Bewunderung, wie staunt man erst über die zwanzig bis dreißig Fuß hohen Kreuze zu Clonmacnoise oder zu Monasterboice bei Drogheda, die zwar aus mehreren Stücken zusammengesetzt sind, aber, auf den Mittel-

balken aufgesetzt, stets die altkeltische Form mit gleich langen Armen und dem sie verbindenden massiven Steinring wahren. An ihnen finden sich dann neben der Inschrift auch ähnliche geschmackvoll verschlungene Verzierungen, wie sie aus den Illuminationen altirischer Handschriften wohl bekannt sind. Aber zur Seite solcher Denksteine von Prälaten und Magnaten fallen die zahllosen Ruhestätten schlichter Leute in's Auge, zum großen Theile mit denselben Zunamen, denn nach Jahrhunderten ruhen hier noch erkenntlich die späten Enkel zu den Füßen ihrer Ahnen. Und wie mit liebenden Armen schlingt sich der in der feuchten Atmosphäre überall aufsprossende Epheu um sie alle; malerisch rankt er von den Balken hoher Kreuze herab zu dem grünen Kleeblatte, das sich in den seltsamen runden Uncialen granitener Steinplatten eingenistet. Auf den Kirchhöfen tönt vernehmbar die klagende Harfe vom grünen Erin.

Allein die Zeitgenossen, denen jene Thürme und Kreuze angehören, waren mit ihrem Glauben, mit ihrem Wissen und ihrer Kunst doch dem orthodoxen Abendlande zum Gräuel. Der strenge englische und französische Klerus im elften und zwölften Jahrhunderte vernahm mit Entsetzen, daß ihre geistlichen Brüder dort in der Ehe, in der Unzucht lebten. „Statt zu fasten," ruft Giraldus Cambrensis, ein Waliser um 1200, aus, „essen sie von Thieren und leben gleich wie Thiere." Man bewundert wohl die eiserne Enthaltsamkeit, mit der sie keusch und Tage und Nächte ohne Speise und Trank sein können; aber man erzählt auch mit Frohlocken, daß, sobald die gebotene Zeit vorüber, ebenso tapfer gezecht und gerauft werde. Ganze Clans ziehen regelmäßig einmal im Frühling auf Plünderung aus, um anständig Ostern feiern zu können; da mag es denn Zeit gewesen sein, daß der Priester mit dem Allerheiligsten und den Kostbarkeiten vor dem sengenden und brennenden Schwarme im runden Thurme seine Zuflucht nahm. Unter solchen, wenn auch nur halbbestätigten Schrecken wurde das Maaß irischer Freiheit voll; die brausenden, zügellosen Naturkräfte schäumten über; die Unterjochung, sie zu bändigen, war vor der Thüre.

Gewissermaßen eine Woge der Kreuzzüge, die sich doch in so ganz anderer Richtung nach dem Morgenlande bewegten, schlug an den Strand der Insel des Westens. Die Normannen, die in England sich zu Herrn aufgeschwungen und wie ihre Stammverwandten den regsten Antheil an der Bekämpfung der Ungläubigen nahmen, erhoben sich und gingen den Furthen nach, auf denen früher schon die Dänen im Süden und Osten Irlands Städte und kleine Reiche gegründet hatten. Das geistliche Oberhaupt der Christenheit rief sie wie zum Kreuzzuge zur Unterwerfung der ungeschlachten, ketzerischen Kelten auf; St. Bernhard predigte und schrieb

gegen die Culdäer wie gegen die Seldschucken. Der Feudalstaat und die katholische Orthodoxie machten sich auf, um Hand in Hand die Clanwirthschaft und den irischen Irrglauben zu stürzen. Wie windet und dreht sich doch der moderne ultramontane Fanatismus vor der famösen Bulle vom Jahre 1154, in welcher Hadrian IV., der einzige Engländer, der den päpstlichen Stuhl bestiegen, den ersten Plantagenet nach Irland aussendet, wie einst Gregor VII. dem Eroberer Wilhelm seinen Segen gegeben. Da heißt es: es gilt die Grenzen der Kirche zu erweiten, Sünden zu tilgen, Unsitten zu bessern, das Gute und den Glauben zu pflanzen; der Papst, als der „Herr aller Inseln, auf welche Christus, die Sonne der Gerechtigkeit, geschienen," giebt Irland dem Könige Preis. Eine Verleihung, wie die Alexander's VI. an die über ihre atlantischen Entdeckungen hadernden Spanier und Portugiesen, eine Saat mit ähnlichen Früchten. Der Nachfolger Petri, der heute in seiner Noth nirgends devotere Söhne findet als die Irländer, um sich der Schmach von Castelfidardo zu unterziehn, eröffnet durch Siegel und Brief die beispiellose Leidensgeschichte eines Volks, das nicht fein hat werden wollen, seitdem man es aber dazu gezwungen, wie das Opfer einer Tragödie rettungslos verblutet.

Demosthenes und Philipp.

Arnold Schäfer, Demosthenes und seine Zeit. Drei Bände. Leipzig, B. G. Teubner. 1856—1858.

Georg Grote, Geschichte Griechenlands; aus dem Englischen übertragen von W. Meißner und Ed. Höpfner. Sechster Band. Leipzig, Dyk. 1856.

O. Haupt, das Leben und staatsmännische Wirken des Demosthenes; nach den Quellen dargestellt. Posen, Merzbach. 1861.

Der bedeutsame Umschwung, den namentlich die deutsche Historiographie im Laufe der letzten funfzehn Jahre erfahren hat, tritt fast schärfer noch als bei den Werken, welche die mittlere und die neuere Zeit behandeln, uns entgegen, wenn wir die Richtung in's Auge fassen, die gegenwärtig bei der Bearbeitung der alten Geschichte, im Großen wie im Einzelnen, in immer zunehmendem Umfange sich geltend macht. Mehr und mehr beginnt jene seltsame Täuschung zu schwinden, die nur allzu lange die Geschichte der antiken Welt, die antike Menschheit überhaupt, bald in

ganz idealem Lichte, bald als von der Geschichte der übrigen Welt in allen Stücken gänzlich verschieden, erscheinen ließ; mehr und mehr schwindet auch jene falsche Auffassung, die in der ganzen Vorwelt von den Tagen der großen Pharaonen bis zu dem Aufleuchten des Christenthums eine fast gänzlich gleichartige Masse erblickte. Durchgedrungen sind endlich die Grundsätze jener bahnbrechenden Historiker, die einem seit langen Jahrhunderten verschütteten Weltalter wieder Leben, Gestalt, Charakter verleihen. Nach dem Vorbilde dieser Männer geht die neuere Schule immer mehr darauf aus, die großen socialen, sittlichen und politischen Fragen zu erörtern, die — zum Theil noch heute, in tausendfach gewandelter Gestalt, der Gegenstand des Ringens der tüchtigsten Nationen — schon in jenen Zeiten das Leben der Völker auf's Tiefste bewegten. Und indem die Geschichtsforschung so dem wirklichen Leben und dem eigenthümlichen Geiste der Völker der Vorwelt immer näher tritt, zeichnet sie diese Völker und ihre Führer mit ihren Tugenden und Großthaten, ihren Fehlern und Sünden, ihren Siegen und ihren Leiden, vor Allem aber mit ihren gewaltigen Leidenschaften, die sie unserm Gefühl und unserm Verständniß erst recht menschlich nahe rücken. Es steht damit in engem Zusammenhange, wenn, wie wir zu bemerken glauben, die eigentlichen Historiker sich allmählich immer mehr abwenden von dem, geraume Zeit mit größter, ja fast ausschließlicher, Vorliebe betriebenen Studium jener dunkeln Perioden, welche der beglaubigten Geschichte der meisten antiken Völker vorausgehen, — an deren Aufhellung sich eminenter Fleiß, Scharfsinn, reiche Phantasie und Combinationsgabe mit äußerst verdienstlichem Eifer, aber nur allzu häufig ohne entsprechende Resultate, versucht haben. In der That sind es zur Zeit vorzugsweise die „helleren" Partien der alten Geschichte, deren Studium auch für die Gegenwart fruchtbar gemacht werden kann, die wiederholt mit den großen Hülfsmitteln der modernen Wissenschaft neuen Bearbeitungen unterworfen wurden und werden.

Allerdings giebt es einzelne Epochen der alten Geschichte, die auch schon in früheren Tagen stets mit dem höchsten, beinahe leidenschaftlichen, Interesse behandelt wurden. Wenn irgend eine der großen Katastrophen des Alterthums, so war es die Vernichtung der hellenischen Selbständigkeit durch das Genie und das Schwert der makedonischen Kriegsfürsten, die auch des trockensten Forschers Herz lebhafter schlagen ließ. Auch in jenen Zeiten, wo, namentlich in Deutschland, die Männer der Wissenschaft den Strömungen des öffentlichen Lebens ungleich ferner standen als heutzutage, war es eine Art von tief gemüthlichem Interesse, mit dem die Philologie den großen Kampf des freien Hellas mit der neuen nordischen Militärmacht betrachtete; war doch der geistige Führer der Hellenen zu-

gleich der gewaltigste Redner von Athen gewesen, sank doch mit den griechischen Feldzeichen auf der Ebene von Chäronea jene reiche Welt in den Staub, die man in ihren edelsten Geistesschöpfungen zu bewundern gelernt hatte. Es ist noch ein anderes Gefühl, welches der tiefen Sympathie der Modernen mit jenen athenischen Kämpfen zu Grunde liegt. Nicht ohne Wahrheit hat man oft von einer innigen Verwandtschaft zwischen dem hellenischen und dem deutschen Wesen gesprochen. Wenn darum ein Deutscher der Gegenwart seinen Blick auf den Untergang jener reichen hellenischen Wunderwelt richtet, so wird er — eingedenk nur zu vieler erschreckender, verwandter oder analoger Erscheinungen im Leben und der Lage der „germanischen Hellenen" — dem Verlauf jener großartigen Tragödie mit einer so tiefen Sympathie, mit einer so lebendigen Theilnahme folgen, wie sie sonst nur die großen Epochen der eigenen Nationalgeschichte uns abzugewinnen pflegen. Und jedenfalls wird er in Dahlmann's großem Worte von den bevorzugten Epochen der Weltgeschichte, die für alle kommenden Geschlechter ein überreiches Capital an Warnung, Lehre, politischer Mahnung bieten, ganz vorzugsweise die Signatur der letzten Tage des freien Hellas erkennen.

Eine solche tiefe Sympathie lebt denn auch in den Schriften, deren Titel wir an die Spitze dieser Abhandlung gestellt haben. Dem englischen Historiker liegt allerdings jener eigenthümlich deutsche Zug, von dem wir reden, der Natur der Umstände nach ferner; bei ihm überwiegt dafür, entsprechend dem bekannten Charakter des ganzen Werkes, die energische, leidenschaftliche Theilnahme für das freie, demokratische Athen, die ihn auch gehindert hat, den genialen Gegnern des freien Griechenland, den großen Fürsten des makedonischen Königshauses vollständig gerecht zu werden. Die dritte der angeführten Schriften, die ihre Entstehung einem wohlmeinenden Patriotismus verdankt, erstrebt bei allem lebendigen Interesse für Demosthenes volle Unparteilichkeit; wir glauben aber, daß der wackere Verfasser, dessen Buch in einfacher Sprache eine gewaltige Zeit und einen großen Mann einem größern Leserkreise näher zu bringen strebt, gerade auf diesem Punkte von Irrthümern nicht frei geblieben ist. Wir fürchten, unter Anderem, er hat nicht ausreichend erwogen, daß ein im Privatleben so ehrenwerther Mann, wie Phokion, vermöge seiner politischen Haltung im Sinne der antiken Auffassung in hohem Grade verderblich erscheinen mußte; und noch weniger vermögen wir weder vom antiken Standpunkte, noch von modernen Auffassungen und Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse aus, solchen Stellen des Schlußurtheils über Demosthenes beizustimmen, die die Staatsverwaltung des großen Redners als „unheilbringend für Athen," seinen Charakter als sittlich zweifelhaft

bezeichnen. Dagegen wird die großartig angelegte Arbeit von Schäfer mit Recht als ein glänzendes Werk zu rühmen sein. Wir finden hier die Zustände und die Geschichte jener welthistorischen Zeit, von der frühesten Jugend des Demosthenes bis zu seinem Tode in umfassendster Weise behandelt; mit der größten wissenschaftlichen Gründlichkeit paart sich eine durchaus geschmackvolle Darstellung. Die Verhältnisse in Griechenland, Makedonien und Asien sind scharf und klar gezeichnet; die zahlreichen militärischen und staatsmännischen Persönlichkeiten, mit denen die Geschichte es hier zu thun hat, die Freunde und Gegner des Demosthenes, vor Allem aber Demosthenes und Philipp sind in gleicher Weise vortrefflich gewürdigt. Die Genialität Philipp's wird in objectivster Weise hervorgehoben, aber niemals vergessen, welche Fülle sittlicher Motive den großen Athener gegenüber dem glücklichen Eroberer auszeichnen, welche Motive auch im Lichte kühl verständiger Betrachtung den zähen Widerstand der bessern Griechen gegen Makedonien vollständig rechtfertigen.

Wir versuchen es, auf das Werk dieses Führers gestützt, nachstehend nicht etwa das gesammte Bild jener Zeiten, wohl aber die Hauptgegensätze, vor Allem die beiden großen Persönlichkeiten in kurzer Skizze zu zeichnen, die in diesem gewaltigen Kampfe einander begegneten.

Blicken wir zunächst auf die Lage Griechenlands in den ersten Tagen des beginnenden Machtaufschwungs König Philipp's. Die Schlacht von Mantinea (362 v. Chr.) hatte dem blutigen Ringen der hellenischen Großstaaten um die Hegemonie in Griechenland ein Ziel gesetzt. Die peloponnesische Großmacht Sparta war von der frühern Größe gänzlich herabgesunken; seiner alten Macht vollkommen beraubt, durch erbitterte Feinde, durch eine Kette fester Plätze, Messene, Megalopolis, Argos, von dem Norden abgeschnitten, auf sein altes Gebiet zurückgedrängt, war Sparta, völlig verarmt, auch an Menschenkräften furchtbar geschwächt, zu einem Staate kaum noch zweiten Ranges herabgesunken. Die neuen Schöpfungen des Epaminondas im Peloponnes entwickelten nicht entfernt jene frische Kraft, die der große Thebaner seiner Zeit vorausgesetzt hatte. Nordwärts vom Isthmus aber war Theben zwar immer noch voll rüstiger Kraft, und getragen von dem Hochgefühl der Siege von Leuktra und Mantinea; aber mit Epaminondas war der Geist dahingeschwunden, der diesen Kräften Richtung, Ziel, höhern Schwung verliehen hatte, — sein Volk hatte mit seinem Hintritt mehr als Einen Perikles verloren. Da war es denn Athen, dessen Lage immerhin seine Bürger mit einiger Genugthuung erfüllen durfte. Der Staat hatte sich im Laufe der letzten vierzig Jahre von den furchtbaren Schlägen des peloponnesischen Krieges wieder erholt. Athen hatte seine langen Mauern wieder gewonnen, die attischen Truppen hatten mehr

als einen schönen Ehrentag wieder erlebt, die erneuerte attische Flotte hatte mehr als einmal ihres alten Ruhmes würdig gestritten, — jetzt beherrschte sie wieder das ägäische Meer. Noch mehr, ein neuer Seebund fand seit achtzehn Jahren seinen Mittelpunkt in Athen; die Stadt war der Sitz eines ausgebreiteten commerciellen Verkehrs; die Rednerbühne auf der Pnyx hatte zwar keinen Perikles oder Epaminondas, aber doch eine Reihe ganz namhafter Staatsmänner erzogen, und für den Krieg verfügte man über eine Anzahl gewandter und vielerprobter Feldherren. Die wachsende Zersetzung in Griechenland, die mit Riesenschritten zunehmende Auflösung im persischen Reich, ließ zunächst größere Fehden nicht erwarten, als etwa an den Grenzen des attischen Colonialgebietes am Hellespont, oder mit dem brutalen Mordgesellen Alexander, dem Piratenfürsten im thessalischen Pherä.

So schienen für Athen Zeiten einer seltenen, im Vergleich zu den furchtbaren Stürmen der letzten Vergangenheit wahrhaft wohlthuenden Ruhe eintreten zu sollen. Da kam im Jahre 359 die Nachricht nach der Stadt, daß der makedonische König Perdikkas in einer mörderischen Schlacht mit den barbarischen Illyriern Sieg und Leben verloren habe, das makedonische Land aller Orten von den räuberischen Stämmen an seinen Grenzen geplündert werde. Es war dies nichts Ungewöhnliches; auch das nicht, daß, wie früher bei andern Thronwechseln, so jetzt eine Reihe von Prätendenten dem Bruder des erschlagenen Königs, dem 23jährigen Philipp, die Krone streitig machten. Wer damals in Athen von diesem jungen Manne eine Gefahr für Hellas vorausgesagt hätte, würde dem heitern Gelächter des spottlustigen Demos verfallen sein. Bald aber war es wenigstens für solche Männer, die die Entwickelung der Menschen und Dinge mit klarem, prüfendem Blicke zu verfolgen gelernt hatten und über die Bewegungen in den sogenannten barbarischen Nachbarländern nicht mit dem üblichen Selbstgefühl hinwegsahen, keine Frage mehr, daß mit diesem jungen makedonischen Fürsten eine Kraft auf den Schauplatz der Ereignisse getreten sei, wie man sie noch nicht gesehen hatte, soweit die Erinnerung der Hellenen über die Länder zwischen dem Olymp und dem Bosporus hinaufreichte. Mit rascher kriegerischer Energie, der eine ganz außerordentliche diplomatische Gewandtheit, eine wahrhaft erschreckende Kunst, die Gegner zu isoliren, um sie dann nach einander niederzuwerfen, zur Seite ging, warf Philipp zuerst seine makedonischen Gegner zu Boden; dann zahlte er in einer Reihe vernichtender Schläge den päonischen und illyrischen Barbaren die alte Schuld heim. So hatte er in kaum zwei Jahren eine Reihe der gefährlichsten Schwierigkeiten überwunden, sein Reich gesichert, auf der seit alten Zeiten schwer gefährdeten illyrischen Grenze sogar über die alten Marken hinaus

erweitert. Und nun warf er sich in jene gewaltige, niemals unterbrochene, mit rastlosem Eifer betriebene Thätigkeit, die auch seinem heftigsten Gegner Demosthenes eine unwillige Bewunderung abgenöthigt hat. Es wächst der Mensch mit seinen Thaten; das gilt in hervorragender Weise von diesem genialen Kriegsfürsten. Wie auch im Einzelnen jeder Erfolg für ihn seinen größten Werth hat als Vorstufe eines neu zu erringenden größeren, so erweitert jedes neue Gelingen im Großen seinen Horizont, gibt seinen Plänen ein ferneres, höheres Ziel. Offenbar strebt der König zuerst nur dahin, im Sinne seiner bedeutendsten Vorgänger Makedonien nach Westen und Norden bis zu seinen „natürlichen Grenzen" auszudehnen, eine Suprematie über die thrakischen Nachbarlande zu gewinnen, endlich den hellenischen Fremdlingen die unentbehrliche Küste zu entreißen. Demnächst erweitern sich seine Pläne bis zu der ungeheuern Idee, einmal im Norden seine Macht bis zur Donau geltend zu machen, dann aber die unbestrittene Hegemonie über die Hellenenwelt zu erobern. Und als letztes Ziel schwebt ihm der große Gedanke vor, mit der Fülle von Kräften, die eine solche Machtstellung in seiner Hand vereinigen mußte, einen großen Schlag gegen das längst wankende persische Weltreich der Achämeniden zu führen.

Es dauerte geraume Zeit, ehe die Mehrzahl der Staaten und Städte, die von diesen Plänen einer fundamentalen Umwandelung aller Machtverhältnisse bedroht wurden, der Gefahr bewußt geworden sind, die sich ihnen im Norden des Olymp vorbereitete. Und dennoch, wir wiederholen es, schon nach Philipp's ersten Jahren sahen sich die hellenische wie die barbarische Welt durch seine rastlose Thätigkeit in ihren Interessen auf das Empfindlichste berührt. Da hörte man mit Erstaunen, wie der jugendliche Feldherr die reichen Kräfte, die ihm sein natürlich tapferes und militärisch im höchsten Grade bildungsfähiges Volk lieferte, zu einem Werkzeuge umschuf, wie es im hellenischen und barbarischen Europa diesseits des adriatischen Meeres damals keinem anderen Staate zu Gebote stand. Mit kluger Benutzung der nationalen Grundlagen des makedonischen Heerwesens weiß der König die großen Resultate der hellenischen Taktik, wie sie sich seit Xenophon's Zeit entwickelt hatte, seinem Heere anzupassen und weiter auszubilden. Und seine unablässigen Feldzüge machen es ihm möglich, für seine Person jene Taktik der verbundenen Waffen, jene glückliche Verwendung, hier der schweren Phalanx, dort der leichten und irregulären Truppen, der Reiterei und der Söldner, die dann unter Alexander ihren Höhepunkt erreicht, in noch nicht erhörtem Umfange auszubilden, sein Heer im Feuer zahlloser Kämpfe mit Feinden jeder Art zu stählen, eine Schule von Feldherren ersten Ranges zu bilden, wie sie damals neben ihm vielleicht nur noch Rom besaß. Und

nun sieht man ihn, bald nach Westen und Norden, bald gegen Osten gewandt, überall siegreich, überall die Erfolge seiner Waffen mit dem Golde und diplomatischer List vorbereitend. Vor Allem aber vernichtet dieser Mann mit unerbittlicher Consequenz und einer empörenden, nicht aus grausamem Naturell, sondern aus kühler, verständiger Berechnung entspringenden Härte, die bei ihm so erschreckend bequem neben großer persönlicher Liebenswürdigkeit Raum fand, jenen schönen Kranz blühender Hellenenstädte, die bei dem Beginn seiner Herrschaft den ganzen Küstensaum Makedoniens inne hatten. Nicht als hätte das Glück diesem König die großen Erfolge, die seine blutige Bahn bezeichnen, mit blinder Gunst in den Schooß geworfen, — fast Alles, was er erreichte, hat er unter rastloser Anstrengung und oft mit schwerster Mühe errungen; aber schon sieben Jahre nach Antritt seiner Herrschaft (352) hatte er, mit Ausnahme des olynthischen Staates, die Hellenen von seiner Küste hinweggefegt oder unterworfen, dehnte sich seine Macht von den westlichen Abhängen der illyrischen Grenzgebirge aus bis zum Bosporus und dem Chersones: hatte er bereits mit glänzendem Erfolg in die Wirren des eigentlichen Hellas eingegriffen, und noch ganz zuletzt seine Fahnen siegreich in Thessalien (352) entfaltet, eine Hauptentscheidung in dem phokischen Kriege herbeigeführt, seine schwere Hand auf die Landschaft der Magneten und den Hafen von Pagasä gelegt.

Das Meiste, so sagten wir eben, was Philipp erworben, hat er unter größter persönlicher Anstrengung errungen; was das Glück für ihn that, lag bei Weitem mehr in den äußerst schwierigen Verhältnissen seiner Gegner; diese erkannt und benutzt und in gewandtester Weise ausgebeutet zu haben, war aber wieder sein eigenthümliches Verdienst. Es bedarf kaum eines Beweises, daß Philipp auch noch nach den großen Erfolgen, die wir eben gezeichnet haben, hätte niedergeworfen, mindestens für Griechenland unschädlich gemacht werden können, — hätte nur schon damals ihm ein Gegner gegenüber gestanden, der, bei klarer Erkenntniß der Ziele des Königs, hinreichenden Einfluß und hinreichende Gewandtheit besaß, um nur einen Theil der Kräfte gegen ihn in Bewegung zu setzen, die später in den letzten Momenten schnell zusammengerafft wurden. Da hatte es denn der König für ein unschätzbares Glück anzusehen, daß gerade derjenige hellenische Staat, den er als seinen ebenbürtigen Gegner betrachten mußte, daß Athen während einer Reihe kostbarer Jahre seinen Fortschritten innerlich wie äußerlich gelähmt zusah.

Wohl hatte Philipp schon 357 Athen schwer verletzt, und die meisten seiner Unternehmungen an der makedonisch-thrakischen Küste bis zum Chersones waren ebenso viele schwere Beeinträchtigungen wichtiger athe-

nischer Interessen, deren jede die Eröffnung eines Krieges im großem Stil vollkommen gerechtfertigt haben würde. Da war es nun für Philipp ein außerordentlicher Vortheil, daß Athen seit dem Jahre 357 mit einer Anzahl seiner wichtigsten Bundesgenossen, namentlich Chios, Byzanz, Rhodos, in offenen Krieg gerieth; nach zwei Jahren mußte man einen Frieden schließen, der jene Seestaaten von dem attischen Bündniß trennte. Und dazu kam noch, daß man nicht allein während dieses Krieges die drei wackern Feldherren Iphikrates, Timotheos und Chabrias eingebüßt hatte, sondern nun auch die öffentlichen Einkünfte bedeutend vermindert sah; ein Umstand, der in Verbindung mit gewissen heillosen Schäden der athenischen Staatswirthschaft dahin wirkte, daß nunmehr noch in höherem Grade denn zuvor die attischen Flottenführer mit Geldmitteln ungenügend ausgestattet, dadurch aber genöthigt wurden, überall auf dem Wege der Erpressung sich Geld zu verschaffen, — was denn den Ruf der athenischen Flagge im ägäischen Meere mit der Zeit fast unheilbar verdarb. Dazu trat aber noch ein Anderes. Wir können nicht daran zweifeln, daß man selbst in Athen, wo doch unter allen Griechen der politische Weitblick am meisten entwickelt war, wo man am ehesten noch ein Herz für allgemein hellenische Interessen, eine umfassendere Würdigung der allgemeinen Weltlage erwarten durfte, — die wahre Bedeutung und die volle Gefährlichkeit Philipp's allzu lange unterschätzt hat. Hat es überhaupt sehr lange gedauert, ehe man in Griechenland in jene heillose Stimmung versank, die schon vor der Eröffnung des Kampfes einem mächtigen Feinde gegenüber sich selbst verloren giebt, so war man im Gegentheil bis zur Schlacht bei Chäronea herab nur allzu geneigt, die griechische Kraft um Vieles zu hoch anzuschlagen. Die Anfänge Philipp's erregten aber, so unangenehm man auch mit ihm zusammenstieß, bei der Mehrzahl in Athen namentlich darum so wenig Bedenken, weil man seit Menschengedenken sich daran gewöhnt hatte, in Makedonien nichts zu sehen, als einen Staat, der kaum den benachbarten Barbaren Stand halten konnte, der vor einer Handvoll griechischer Hopliten oder einem mäßigen Geschwader an seinen Küsten zitterte, und dessen Fürsten, die wackersten und hochstrebendsten nicht ausgenommen, mit grauenhafter Regelmäßigkeit den Dolchen von Usurpatoren zu erliegen pflegten.

Inzwischen war es endlich doch auch dem blödesten Auge klar geworden, daß sich auf der Nordhälfte der Balkanhalbinsel eine Macht gebildet hatte, die man nicht in blindem Vertrauen auf die Unüberwindlichkeit der athenischen Kraft unbehindert weiter arbeiten lassen durfte, die man am wenigsten mit den beliebten rednerischen Phrasen von der alten Macht und Größe Athens abwehren konnte. Es trat jetzt (seit 352) bereits zur Evidenz heraus, daß

Philipp sich nimmermehr freiwillig mit der Linie der Othrys und des ägäischen Meeres begnügen, sondern in ganz anderem Ernst, als selbst Sparta in des Agesilaos Blüthetagen, nach der Suprematie über alles hellenische Volk bis zum Tänaron ringen würde. Da trat nun in schwerstem Ernst an Athen die Aufgabe heran, wie einst in den großen Zeiten der Perserstürme, die Kräfte der hellenischen Nation zusammenzufassen und dem neuen ungleich gefährlicheren Feinde griechischer Freiheit die Spitze zu bieten. Aber diese Aufgabe war kolossal, sie begegnete Schwierigkeiten der verwickeltsten Art. Allerdings waren die materiellen Kräfte Griechenlands noch immer weit bedeutender, als jene König Philipp's; allerdings waren im Großen die politischen Verhältnisse noch immer einfach genug. Der sicilisch-italische Westen kam zur Zeit nicht mehr in Betracht; Persien war unschädlich, sobald man nur davon abließ, sich, wie bisher oft geschehen, planlos mit den Händeln der westlichen Satrapen Kleinasiens zu verflechten. Aber der Blick auf Griechenland war wahrlich entmuthigend genug. Allerdings hatte Athen auf dem Festlande die alte Eifersucht auf seine Präponderanz und seine Uebergriffe nicht mehr in dem Maaße wie früher zu besorgen; bei einer Reihe hellenischer Gemeinden konnte ein genialer Staatsmann vielleicht hoffen, mit den Erinnerungen an hellenische Größe und Freiheit, die in athenischem Munde immer noch am reinsten und fortreißendsten klangen, zu zünden. Zu allem Unglück aber bestand gerade zwischen der noch immer kraftvollsten Landmacht, Theben, und den Athenern von Epaminondas' Zeiten her eine unauslöschliche Eifersucht. Und noch schlimmer, seit dem Jahre 355 wüthete in Mittel- und Nord-Griechenland einer der gräulichsten Kriege, welchen die griechische Geschichte kennt. Dieser fluchbeladene „heilige" Krieg, der zwischen Phokis auf der einen, Böotien und Thessalien auf der andern Seite entbrannt war, wie er die herrlichsten Kräfte dieser Kernstämme wegfraß, hatte eine wahre Hölle der wildesten Leidenschaften entzündet, überschwemmte die Mitte und den Norden von Hellas mit Schwärmen wüster, verruchter Lanzknechte, mit Blut und Gräueln, und machte endlich — da die schnöden Motive des Krieges auf phokischer Seite auch bei redlichen Vaterlandsfreunden einen schweren Conflict zwischen politischem Interesse und verletztem religiösen Gefühl hervorriefen — eine Vermittlung zu Gunsten der Phokier überaus schwierig. War dies der gefährlichste Punkt, so war andererseits gar nicht zu verkennen, daß Philipp bisher auch sonst schon eine wahre Meisterschaft entwickelt hatte, mit weitschauender Benutzung widerstreitender Interessen und „praktischer" Behandlung aller realen Verhältnisse jede Coalition gegen ihn schon im Keime wieder zu sprengen; hatte er doch selbst zwischen Athen und Olynth jede nähere Verständigung bisher zu vereiteln

gewußt. Und Niemandem konnte entgehen, daß zwischen Athen und andern Seestaaten zahllose Conflicte und alte Antipathien schwebten, die eine Ausgleichung in Momenten einer zeitweisen Ruhe höchst unwahrscheinlich machten.

Nun kam dazu, daß das makedonische Volk mit seiner ungeschwächten Naturkraft, daß dieses neue Reich mit seinen gewaltigen Mitteln, von einem einheitlichen, klaren Willen gelenkt wurde; von einem Manne, der, durch das Leben selbst gereift, der Abgott seines Heeres, an Mitteln unerschöpflich, zu keiner Zeit sich aus der Natur und dem Charakter seiner Werkzeuge und seiner Maßregeln ein Gewissen machte; von einem Manne, der den ungeheuern Vortheil besaß, seine Schritte in undurchdringlichem Geheimniß vorbereiten zu können, Niemandem Verantwortung zu schulden — der endlich aus dem Centrum heraus je nach Belieben sich nach jedem Punkte der ihn umgrenzenden, vielgetheilten Staatenwelt mit voller Wucht zum Angriff wenden konnte. Einem solchen Machthaber gegenüber sollte nun Athen mit seiner beweglichen Demokratie, mit seinen Parteien, mit seinem mangelhaften Finanzsystem den Kampf wagen; sollte es eine Gegenmacht bilden, die im besten Falle immer nur ein loser Bund sein konnte, und die man doch wieder bilden mußte, wenn man neben der Flotte, der wahren Stärke des Staates, eine respectable Landmacht haben wollte, die nicht in ihrer Mehrheit aus jenem heimatlosen Lanzknechtgesindel bestand, dem in den meisten Fällen doch nur der Meistbietende der liebste war. Da bedurfte es denn in der That eines Staatsmanns, der zugleich selbst einen Zug von Philipp's Genialität in sich trug, und von dem heißesten, ausdauerndsten Patriotismus beseelt, mit klarster Erkenntniß des großen Gegners auch jenen großartigen Haß im Herzen nährte, der das Auge schärft gegenüber dem bethörenden dämonischen Zauber der Macht und des Erfolges, und stets den tiefsten Abscheu wach hält gegenüber der sittlichen Schwäche des gewaltigen Gegners.

Und Athen, Griechenland, sollte diesen Staatsmann finden, der ihm wenigstens den Ruhm, mit Ehren gefallen zu sein, gerettet hat. Demosthenes, auch dem Alter nach ein unmittelbarer Zeitgenosse des Königs Philipp, bietet in seiner Entwickelung manche Analogie mit seinem großen Feinde. Eine herbe Jugend und die Untreue seiner Vormünder lehrte ihn früh, das Leben von einer rauhen Seite aufzufassen; frühzeitig hineingezogen, zuerst um seiner persönlichsten Interessen willen, in das bewegte Treiben der athenischen Gerichtshöfe, wird er in dem regen Parteienkampfe, zunächst um private Fragen, geschult; mit verzweifelter Energie zwingt er seiner eigenen spröden Natur die Ausbildung, die Elasticität auf, ohne die ein Lenker des athenischen Demos gar nicht gedacht werden

kann. Nachdem er zuerst im Jahre 354 die öffentliche Rednerbühne betreten, hat er allerdings auch jetzt schon Philipp's Fortschritte scharf in's Auge gefaßt, ihn keineswegs gering geschätzt; aber auch er bedurfte noch einer Reihe von Erfahrungen, bis sich in dem unversöhnlichen Gegensatze gegen diesen Mann die ganze Kraft und die ganze Arbeit seines Lebens concentrirte. Seine ganze Energie entfaltete er aber seit dem berühmten Kriege, den Philipp mit dem Jahre 349 gegen das letzte Bollwerk des Hellenenthums an den makedonischen Grenzen, gegen Olynth, eröffnete. Und damit beginnt denn auch jener Zeitraum, der seinen Namen vor Allem unsterblich gemacht hat. Wir kennen in der ganzen alten Geschichte kaum noch Eine Persönlichkeit, die einen zugleich so hinreißenden und so tragischen Eindruck hinterläßt, als dieser große Athener. Es liegt aber seine Größe vor Allem darin, daß dieser Demosthenes, so zu sagen, Alles, was er gethan und erreicht, von Grund aus hat neu schaffen müssen, daß er fast bis zuletzt auf sich allein angewiesen war. Es ist ihm nicht gegeben, mit einer starken Partei von vorn herein den Staat zu leiten, und bereite Kräfte gegen den makedonischen König in Bewegung zu setzen. Wohl ist in Athen allmählich das Bewußtsein durchgedrungen von der Gefahr, mit welcher Philipp die Hellenen bedrohte; aber darum ist noch entfernt nicht an die Ergreifung einer Politik zu denken, die allein wirklich retten kann. Man begnügt sich damit, da und dort einen raschen Stoß zu thun, wenn die Symptome des fressenden Uebels sich einmal in unmittelbarer Nähe zeigen, wenn Philipp etwa die Thermopylen bedroht, oder seine Politik auf Euböa den Athenern Gegner erweckt. Sonst aber gefällt sich die Stadt in jener heillosen, faulen Politik, durch die Männer, wie Eubulos, ihren Namen geschändet haben. Jetzt zeigte es sich, daß die alte Spannkraft, jene unermüdliche Energie, die bis zur Schlacht bei Aegospotamoi das Volk beseelt hatte, nicht wieder erstanden, daß die Kernkraft des Staates doch nicht wieder hatte erweckt werden können, daß die Zeiten der Iphikrates und Chabrias doch nur eine schöne Nachblüthe gewesen waren. Athen ist seinem wahren Wesen nach eine Handelsstadt geworden; seine Capitalisten, wenig weitblickend, scheuen jede Anstrengung, deren Nothwendigkeit nicht handgreiflich vor Augen liegt, und deren Kosten nach athenischer Weise in ausgedehntem Umfange auf sie fallen; die Menge berauscht sich an den Reden ihrer Führer, deren Lippen von wohllautenden Worten über die Macht und Größe Athens triefen, die nicht müde werden, mit den ewig wiederholten Reden von Athens mythischen und historischen Großthaten das Volk in eine gefährliche Sicherheit zu wiegen; dieselbe Menge freut sich an dem üppigen Genusse der Ueberschüsse der Staatseinkünfte, die Eubulos, statt auf die Stärkung der

Wehrkraft des Staates, auf Theater und Festschmäuse verwendet. So der harte Boden, auf dem Demosthenes einsetzen sollte.

Da galt es nun, dieses Volk erst wieder zu tüchtiger Gesinnung neu zu erziehen. Und dieser Staatsmann, der nach Außen wie nach Innen eine solche Riesenaufgabe übernahm, war kein Mann aus altberühmtem Hause, ihn leiteten nicht erblich ihm überkommene Traditionen eines mächtigen Geschlechts von Staatsmännern; er war ganz allein auf sich selbst gestellt, er hatte keine Mittel, als seine sittliche Würde, seine weitschauende Allen überlegene Einsicht, seine unbeugsame Vaterlandsliebe, seinen unerschütterlichen Glauben an den endlichen Sieg seiner guten Sache, und vor Allem die großartige Kraft seiner Rede. Es leuchtet ein, welchen Schwierigkeiten eine solche Thätigkeit auch unter viel günstigern äußern Verhältnissen hätte begegnen müssen. Nun aber standen ihm bei seinem Kampfe mit Philipp gerade in Athen selbst eine Reihe von Gegnern der gefährlichsten Art gegenüber — auch abgesehen noch von den bequemen Neigungen der Reichen und der Massen, und deren stets sich wiederholender unseliger Gewohnheit, am liebsten bei jeder brennenden Frage, unbekümmert ob die Ehre des Staates, ob die wichtigsten Principien dabei in Betracht kamen, bald nur nach dem materiellen Object zu schauen, bald jede ernste Thätigkeit abzulehnen oder einzustellen, sobald es sich nicht um specifisch attische Interessen handelte, oder Philipp's aggressive Haltung momentan aus irgend welchen Motiven verschleiert erschien. Philipp hatte aber, wenn nicht erwartet, so doch sehr bald die Erfahrung gemacht, daß mit seinem ersten Auftreten gegen Hellas eine überraschend große Zahl von Griechen sich an ihn drängte, bereit, die Interessen ihres Staats direct oder indirect zu verrathen. Es gab von allen Spielarten des Verraths und der Verräther zu jener Zeit erschreckend viele Exemplare. Neben jenen ganz rohen Verräthern, die ihm im offenen Kriege Mauern und Thore ihrer Städte überlieferten, gab es genug Menschen, bei denen das makedonische Gold alle Gewissensbedenken in den Wind schlagen half, — sie waren bald Spione oder geheime Agenten, bald auch offene Volksführer. Noch Andere hatte Philipp's persönliche Liebenswürdigkeit und nicht zum Mindesten der berückende Zauber seiner Erfolge dermaaßen geblendet, daß sie nur noch eine Politik vertreten mochten, die sich zu dem unbezwinglichen, gefeiten Sieger nicht mehr feindlich verhielt; meinten diese Führer vielleicht immer sehr wohlmeinende Patrioten zu sein, so noch mehr jene Parteimänner in Messene, Megalopolis, Argos, welche der Erbhaß gegen die Spartaner im Geiste des bornirtesten Separatismus und Particularismus in Philipp's Arme führte.

Exemplare solcher verschiedenen Arten hatte auch Athen nicht wenige

aufzuweisen; zu den namhaftesten gehörte jener geniallieberliche Politiker, der beliebte Volksredner Demades, dessen brillante Rhetorik, dessen schlagender Witz mehr als einmal im Nu den ganzen Eindruck verwischte, den des Demosthenes sittlich erhebende Beredtsamkeit auf den im Kern immer noch edel fühlenden Demos gemacht hatte. Ungleich gefährlicher aber war ein Redner, der an oratorischer Kunst kaum dem Demosthenes nachstand, Aeschines, des großen Staatsmanns bitterster und ausdauerndster Gegner, der ganz besonders durch Philipp's Person und Philipp's hohen, glänzenden Flug noch mehr als durch des Königs Geschenke gefesselt war, und der durch sein unverantwortliches Treiben mehr als alle anderen, persönlich viel schlechteren, Philippisten seinem Vaterlande geschadet hat. Und neben solchen Menschen steht nun ein anderer schlimmer Gegner des Demosthenes, Phokion, der ob seiner Charakterreinheit so viel gepriesene — dennoch eins der unheilvollsten Elemente des damaligen Athen. Dieser strenge Biedermann, dieser persönlich unsträfliche Ehrenmann, der als activer Beamter und Feldherr seinen Platz sonst vortrefflich ausfüllte, hatte doch nur ein Auge für die schweren Schäden des Staates, ohne ihnen je zu begegnen oder begegnen zu können; ohne höhern Schwung der Seele, erschien ihm die ideale Thätigkeit des Demosthenes als eine verderbliche Phantasterei; und indem er darum Ruhe und Frieden um jeden Preis verlangte, hat er der faulen Friedenspartei und den Philippisten durch das Gewicht seines vielverehrten Namens in der bedenklichsten Weise Vorschub geleistet.

Unter solchen Hindernissen also hatte Demosthenes zu arbeiten; er mußte, wie wir schon sagten, jene Arbeit, die ihm hundertmal als ein Sisyphuswerk erschien, in seine Hand nehmen, sich sein Volk erst neu erziehen und zu seiner eigenen Hoheit wieder emporheben. Und sein ernstes Streben ist vom Erfolge gekrönt worden; mochte hundertmal die Menge, wenn sie seinen Worten begeistert gelauscht hatte, durch den Spott der Gegner oder den eigenen Leichtsinn sich umstimmen lassen, zuletzt drang Demosthenes dennoch durch. War es doch keine inhaltlose Phraseologie, sondern tragischer Ernst, was seine Rede erfüllte; zeichnete ihn doch auch das, wie einst den Perikles, vor seinen Zeitgenossen aus, daß er niemals durch unwürdige Concessionen um die Gunst des Demos buhlte. Ebenso geschickt, die gebrochenen Herzen aufzurichten, wie ihren Uebermuth herabzustimmen; ebenso bereit, ihnen die große Vergangenheit in idealer Schönheit, und die düstere Gegenwart mit ihrer Noth, die Wege der Rettung aber und die Hoffnung auf Sieg, wenn jeder seine Pflicht thue, plastisch und ergreifend zu zeichnen, — war er reich an Einsicht, wußte er immer das Nothwendige, das Mögliche, das Praktisch-Erreichbare in überzeugender Sprache darzulegen; drang er unbeirrt durch Gegner aller Art

auf die unabweisbaren Reformen und Rettungsmaaßregeln, rieth er stets, — obwohl sonst blindem Kriegseifer fremd — die Defensive angreifend zu führen, und nicht erst hinter den letzten Schanzen einen Kampf der Verzweiflung zu bestehen. Und in diesem inneren Kriege ist ihm der Sieg geblieben; noch war edles Element genug in der athenischen Bürgerschaft, um endlich in den letzten Jahren vor der Entscheidungsschlacht dem großen Staatsmanne sich ganz und dauernd anzuvertrauen; noch waren die Männer vorhanden, die Lykurg, die Hypereides u. a. m., aus denen eine neue Schule dem Demosthenes geistesverwandter Staatsmänner sich bilden konnte. Und auch in dem auswärtigen Kampfe blieb dem Demosthenes, dem auch das schwere Werk gelungen, durch die Kraft seiner Rede das lange grollende Theben mit Athen zu versöhnen, nicht jeder Erfolg versagt. Nicht seine Schuld war es, daß er selbst nicht auch zum Feldherrn geboren war, und daß an dem blutigen Tage von Chäronea die bürgerliche Tapferkeit der Athener und Thebaner und ihrer Führer an den stahlharten Veteranen des Parmenio, an der genialen Strategie der Philipp und Alexander zerschellte.

Und so haben auch die Athener noch nach der Niederlage bei Chäronea das Wirken des großen Mannes beurtheilt. Die sittliche Erhebung, die dieses Volk dem Demosthenes verdankte, war durch den ersten Schlag noch nicht gebrochen; sie war nachhaltig genug, um nach Alexander's des Großen Tode das athenische Volk noch einmal an die Spitze eines hellenischen Befreiungskrieges zu führen. Freilich versagte sich die Gunst des Geschicks auch diesmal in verhängnißvollster Weise dem heißen Ringen der Nation. Demosthenes aber durfte sein hohes Streben mit dem Tode besiegeln; und so starb er wie er gelebt, als ein leuchtendes Vorbild unbeugsamer Vaterlandsliebe für alle Zeiten, für alle die, denen nicht der Erfolg des Momentes, sondern der sittliche Werth einer Sache den Maaßstab abgiebt, der das Urtheil wie die That zu bestimmen hat. —

Militärische Briefe aus Süddeutschland.

II.

Die Militärfrage und der nächste Landtag.

Keine Frage: die Armeereform und ihr Budget wird die entscheidende Frage für den nächsten preußischen Landtag bilden; es wird die innere verfassungsmäßige Entwickelung Preußens, es wird sein Ansehen nach außen von ihrer Erledigung wesentlich abhängen. Das Ministerium, als es vor drei Jahren in's Amt trat, hatte diesen Plan ohne allen Zweifel bereits auf seinem Programm, der Krieg von 1859 hat ihn nicht erst hervorgerufen, er hat nur seine Ausführung beschleunigt. Es ist der gerechte Stolz dieser Regierung, daß sie, was ein reactionäres Ministerium niemals vermocht hätte, das Werk überhaupt unternehmen durfte: der Drang der Zeit kam ihr dabei nur zu Hülfe; was sie in erster Linie dazu befähigte, war ihr Ansehen im Lande, war die Bewegung im Volk, welche ihr aller Orten entgegenkam. Das Werk ist glücklich begonnen; eine große Maaßregel, die Erhebung der Armee fast auf die doppelte Stärke, ist beinahe vollzogen; aber noch sind die Mittel dafür nur vorübergehend, nicht bleibend, sicher gestellt. Hier liegt ein Widerspruch, der gelöst sein will. Was in der Armee geschehen ist, die Errichtung der neuen Regimenter, die Feststellung ihrer Stämme, ihrer Ergänzungsbezirke, ihrer Garnisonen, ihrer Ausrüstung, hat Alles seiner Natur nach einen dauernden Charakter, ist Alles auf den regelmäßigen Zufluß der Mittel berechnet; so lange dieser fehlt, ist ein verfassungsmäßiger Zustand nicht vorhanden. Die Regierung hat unbestreitbar das Recht, auf ihre Verantwortung auch solche Maaßregeln, wie es geschehen, mit nur einmal bewilligtem Aufwand durchzuführen, wenn eine drängende Forderung der Zeit dafür vorliegt; auf die Dauer aber die umfassendsten Ausgaben anordnen, in der stillschweigenden Voraussetzung, daß die Genehmigung des Landtages dafür immer wieder erfolgen werde, das darf sie nicht. Es ist also nicht blos die moralische Verpflichtung gegen die Krone, gegen die Armee, gegen sich selbst: — es ist auch die staatsgesetzliche Verpflichtung gegen das Land, welche das Ministerium nöthigt, dem Mehraufwand für das Heer seine Stelle im regelmäßigen ordentlichen Budget zu sichern. Gerade dagegen aber hat sich die große liberale Partei bisher entschieden gesträubt; nicht die Männer des „Fortschritts" allein, auch die Constitutionellen in ihrer großen Mehrheit woll-

ten sich nicht dazu verstehen. Sie fanden die Belastung schon an sich außerordentlich hoch, doch mehr noch glaubten sie die Früchte zu vermissen, welche sie berechtigt hätten, dem Volke die Leistung aufzubürden: sie sahen das Ansehn des Staates nach außen nicht in entsprechendem Maaße steigen, sie vermißten nach innen die Gewähr einer volksthümlichen Entwickelung des Heeres, welches doch Geld und Arme des Volkes so viel stärker in Anspruch nehmen wollte. So standen und so stehen sich noch die entscheidenden Gruppen gegenüber. Ist da noch Hoffnung auf Ausgleichung und Verständigung? Was die Frage bedeutet, weiß oder fühlt Jedermann. Sie schließt die andere Frage ein: Wird Preußen ferner auf dem glücklich betretenen Weg einer Entwickelung fortschreiten, wo Regierung und Volk unter allem Kampf auf den gesetzlichen Grundlinien im Frieden zusammenwirken? Oder wird der Staat auf's Neue in den Kampf um die Grundlinien selbst zurückgeworfen werden, in die unseligen Schwankungen, wo die Macht, die der Augenblick gewährt, mit Gewalt und Trug an die Stelle des Rechts tritt?

Wer durch das Geräusch der öffentlichen Aufregung hindurch auf die wahre Stimmung der Gemüther sieht, wird die Hoffnung auf eine glückliche Lösung nicht aufgeben. Wenn im Wahlkampf die Gegensätze sich bis zum politischen Glaubensgrund enthüllt haben, wenn in manchen Kreisen die Verstimmung oder selbst die Verbitterung noch nachzittert, wenn die mißtrauische Aufregung sich hier und dort sogar bis zur Gespensterseherei von neuen Barricadenkämpfen gesteigert hat: so beginnen die Gemüther doch schon sich wieder abzukühlen, Anlage und Trieb zur praktischen Verständigung ringen sich allmählich wieder aus den theoretischen Gegensätzen hervor; und in der Zeit bis zur Eröffnung der Sitzung wird es an Anlässen nicht fehlen, welche eindringlich darauf hinweisen, daß es sich jetzt nicht um politische Glaubensbekenntnisse, sondern um nüchterne politische Thaten handelt. Schon der Chor, womit die particularistischen, die großdeutschen und ultramontanen Blätter den Ausgang der Wahlen begrüßt haben, die unverdiente Gunst, welche sie plötzlich dem Herrn v. Vincke und anderen Häuptern der Constitutionellen zuwenden, der Nachdruck, womit sie sich der Armeereform annehmen, während sie im nämlichen Athem den Rath geben, Preußen möge die gehässige Last abwerfen und in die Reihe der Mittelstaaten zurücktreten, — das Alles mag den Parteien in Preußen widerspiegeln, zu welchem Ziel und wem sie in die Hände arbeiten, wenn sie ihre Zerwürfnisse weiter verfolgen. Auch ich denke, gleich Ihrem Berliner Correspondenten: das bisherige Verhalten der sogenannten Fortschrittsmänner hat gezeigt, daß sie wirklich etwas gelernt haben; zum mindesten drückt sich in ihrem Auftreten die Einsicht, das Gefühl aus,

daß sie die Menge des Volkes, welches ihnen jetzt seine Stimme gegeben, nicht mehr hinter sich haben würden, wenn sie auf die Wege von 1848 einlenken wollten. Mit dieser Bürgschaft, sollte ich meinen, müßten sich alle die begnügen, welche nach einer ungestörten, gesetzmäßigen Entwickelung des liberalen Systems verlangen. Umgekehrt hat die Fortschrittspartei kein Recht, verfassungswidrige Gedanken oder auch nur Sympathien aus einzelnen Ausdrücken da herauszudeuten, wo doch die Regierung in allen ihren Thaten eine zweifellose Verfassungstreue bewiesen hat. Durch ein Schlagwort, wie „von Gottes Gnaden,“ läßt sich heute, wie es zu allen lebhafter bewegten Zeiten der Fall war, die Masse in Bewegung bringen, zu allen Zeiten aber auch hat es nichts Verderblicheres und Verwerflicheres gegeben, als auf diese Weise aus unklaren und mißverstandenen Eindrücken Leidenschaften wach zu rufen, welche Alles in einem verwirrenden Brande verzehren. Für eine wirklich politische Partei, und als eine solche möchten wir gern die des „Fortschritts“ betrachten, giebt es nur das Eine Verfahren, daß sie an ihre Rechtsanschauungen die immer erneute gesetzliche Arbeit setzt, wodurch dauerndes Recht allein zu Stande kommt.

Wird aber diese Stimmung zur Verständigung von beiden Seiten schon ganz allgemein durch die gegebene Lage sehr eindringlich gefordert, so fehlt es überdies nicht an besonderen Gründen, welche sie gerade für die Frage der Armeereform anrathen. Für nothwendig wird dieselbe auf beiden Seiten von jedem praktischen Manne erachtet; doch kein Theil wäre im Stande, sie ohne den anderen hinauszuführen. Man kann der Fortschrittspartei doch im Ernste den Gedanken kaum zutrauen, sie wolle selbst das Heft in die Hand nehmen; und ebenso wenig wird sie sich bei der Hoffnung beruhigen können, sie werde im schlimmsten Fall mit einem Reactionsministerium davon kommen, worauf nach ein paar Jahren ein um so kräftigerer Schritt vorwärts folgen müsse. Die Existenz von Preußen hängt jetzt an seiner Machtentfaltung, und Macht entwickelt sich nur auf den gegebenen Grundlagen der Macht; nur aus dem Heere selbst konnte und kann die Verdoppelung des Heeres hervorgehen. Die Oppositionspartei weiß, daß gerade ihr die Kräfte nicht zur Verfügung stehen, welche für diese schwere Arbeit noch fortwährend in Bewegung gesetzt werden müssen; — sollte sie dennoch sich nicht zu dem Vertrauen erheben können, anderen Händen dafür ihre Unterstützung zu leihen? Es hieße, genau betrachtet, mit der Auflösung der preußischen Macht beginnen, und diesen Gedanken hat man kein Recht der Partei zuzutrauen. Auf der anderen Seite soll die Regierung auch wissen, und sie weiß, daß sie die Aufgabe, wie gut auch ihr Anfang gelungen ist, ohne die Zustimmung der Volks-

vertretung, ja noch mehr, ohne die dauernde, freie und willige Betheiligung des Volkes nicht hinauszuführen vermag. Auch die Regierung darf sich nicht etwa bei dem Gedanken beruhigen, im schlimmsten Falle möge es etwa ein reactionäres Ministerium mit der Vollendung des Werkes versuchen. Das hieße nichts anderes, als das Werk selber aufgeben, als von einer feierlich übernommenen Verpflichtung zurücktreten. Denn das Ministerium weiß, daß diese Nachfolger das Werk nicht vollenden könnten; es hat selber, gerade der feudalen Partei gegenüber, einst mit gerechtem Stolze darauf hingewiesen, daß nur unter seiner Herrschaft die Einleitung der Heeresreform möglich war. — So weist von beiden Seiten Alles darauf hin, daß eine Verständigung gefunden werden muß; wer noch an klare politische Einsicht, noch an Treue gegen König und Verfassung glaubt, kann nicht zweifeln, daß sich die Stimmung, daß sich der Wille dafür auf jeder Seite in vollem Maaße finden werde.

Aber wird sich auch der Weg, werden sich die Mittel finden? Vergessen wir nicht, um was es sich handelt. Eine vollgültige verfassungsmäßige Erledigung ist zur Zeit wirklich nicht möglich. Ich habe schon in meinem ersten Briefe erörtert, daß eine solche nur erreicht sein würde mit einem neuen Grundgesetz über den Heerdienst, seine Rechte, seine Pflichten, seine Organisation, wie es die Regierung zuerst versucht hat. Ein solches Gesetz bleibt die Aufgabe unserer Zeit, die auf diesem Gebiet, wie auf allen anderen, durch die ungeheuere Umwandlung aller Bedingungen unserer staatlichen wie socialen Existenz gefordert wird. Es wäre ein großer Fehler, sie aus dem Auge zu verlieren, aber ein nicht minder großer, sie übereilt, ohne die nöthigen realen Grundlagen zu vollziehen. Die Verhandlungen im Frühjahr 1860 haben gezeigt, daß diese Grundlagen nicht vorhanden sind. Die Vorlage der Regierung hat in der Commission, welche ohne Zweifel noch ein gemäßigter Ausdruck für die Gesinnung der Mehrheit des Hauses war, nicht durchdringen können; der Gegenentwurf der Commission ist nicht blos von der Regierung, sondern von fast allen militärischen Autoritäten verworfen worden; darunter von solchen, wie z. B. einem Bernhardi, gegen deren Freisinnigkeit auch nicht der leiseste Zweifel besteht. Es wäre Thorheit, diesen Kampf jetzt zu erneuern, denn wesentliche neue Momente zur Verständigung werden von keiner Seite hineingetragen werden können. Es bleibt nur übrig, die Zeit zu erwarten, wo sich durch gemeinsame Arbeit, durch vereintes Schaffen am nämlichen Werk die Gegensätze hinreichend ausgeglichen, wo übereinstimmende Anschauungen in Einem Boden tiefere Wurzel geschlagen haben werden. Diesen Boden für gemeinsames Schaffen dauernd zu begründen, das ist die nächste Aufgabe; und nur auf Einem Wege ist sie zu erreichen. Sagen wir es kurz: es handelt sich einfach

um ein Vertrauensvotum für die Regierung, und zwar um ein größeres als in diesem Frühjahr; es handelt sich darum, die Armeereform, wie sie geschehen, zu genehmigen und den Aufwand dafür auf's ordentliche Budget zu übernehmen.

Und in der That, man hat von Anträgen, welche die Reform selbst betreffen würden, selbst von Seiten der Fortschrittspartei bis jetzt kaum etwas vernommen. Man scheint sich auf das Vertrauensvotum gefaßt zu machen — aber man will seine Bedingungen dafür stellen. Dies Verfahren, soweit es zur Verständigung innerhalb der Partei und dann zur Verständigung der Führer mit den Commissaren der Regierung verfolgt wird, entspricht vollständig einer richtigen, verfassungsmäßigen politischen Taktik. Es erhebt sich nur in unserem Falle die Frage, ob sich geeignete Bedingungen finden lassen; — und dies ist nach der Natur des Falles höchst zweifelhaft. Die Reden der Führer haben die Hauptbedingung deutlich genug bezeichnet: man verlangt von der Regierung eine sofortige entschiedenere Politik in der deutschen Frage; eine Politik, welche Preußen die bestimmte Aussicht auf eine künftige Verminderung der Heereslast eröffnet, indem es ihm die Verfügung über die deutschen Kräfte verschafft. Gewiß, die Forderung an sich ist vollkommen gerechtfertigt und soll am wenigsten in diesen Blättern bestritten werden. Aber läßt sie sich auch als eigentliche Bedingung geltend machen? Läßt sie sich in bestimmten Sätzen formuliren, die ein bestimmtes Maaß von Leistungen enthalten würden einem bestimmten Maaß von Gegenleistungen gegenüber? Wer sich von der Natur der auswärtigen Politik, und dahin gehört ja leider diejenige Preußens in Bezug auf Deutschland zur Zeit noch, eine klare Vorstellung machen will, wird dies schwerlich bejahen können. Der Minister des Aeußeren kann den Führern der Partei wohl allgemeine Zusicherungen geben: zu bestimmten Maaßregeln aber in irgend einer Frage kann er sich so wenig verpflichten, als ein General im Felde sich an die Befehle eines Hofkriegsraths binden kann. Es ist möglich, ja wahrscheinlich, daß sich dem Grafen Bernstorff in der Zeit bis zur Abstimmung des Abgeordnetenhauses über die Armeereform noch manche Gelegenheit ergeben wird, für Preußen in Deutschland eine bessere Position zu erringen; und nicht blos in Preußen, sondern in ganz Deutschland ist die sorgenvolle Hoffnung darauf gerichtet, daß er diese unermüdlich wiederkehrenden Gelegenheiten besser benutzen werde als sein Vorgänger. Erfüllt sich diese Hoffnung, so hat Herr v. Bernstorff seinen Collegen einen großen Dienst geleistet und die Armeereform ihrem nächsten Ziele, der Budgetbewilligung, ohne Zweifel einen bedeutenden Schritt näher gebracht. Allein diese Bewilligung nimmt darum noch keineswegs die Gestalt eines Compromisses an. Gewißheit sol-

cher Erfolge, welche die große liberale Partei befriedigen müßten, liegt in keiner Weise auf dem zunächst allein gegebenen Wege, dem Wege der friedlichen Unterhandlungen; ja, es muß die Möglichkeit gesetzt werden, daß sich die Situation auf einem und dem anderen Punkt noch verschlechtert. Soll dann die Armeereform gehemmt werden, während sie dann erst recht unentbehrlich erscheint? Oder wollen dann die Führer der Fortschrittspartei die auswärtige Politik selbst in die Hand nehmen? Man fasse die Sache an, wie man will: eine bestimmte Bedingung oder Maaßregel, an welche jene Bewilligung geknüpft werden könnte, läßt sich nicht finden; und ein so absolutes Mißlingen und Verfehlen wiederum, worin hinreichender Grund zur Versagung der Bewilligung läge, läßt sich von dieser Regierung nicht erwarten. Mögen also die Führer der Fortschrittspartei und mit ihr vereint die liberale Partei gelegentlich der Armeereform, so nachdrücklich wie möglich, doch immer die Wirklichkeit im Auge, das Ministerium zu einer deutschen Politik größeren Stiles auffordern: — sie dürfen und können ihre Abstimmung nicht daran binden. Ebenso wenig giebt es ein anderes Gebiet, wo sie die bestimmte Ausgleichung für ihre Bewilligung suchen könnten; und zwar schon darum nicht; weil keines den dazu gehörigen unmittelbaren Zusammenhang mit der Armeereform aufweist. An dieser Reform selber werden sich freilich eine Anzahl abändernder und ersparender Maaßregeln anbringen lassen; daß es aber zu keinem Ziele führen kann, wenn das Abgeordnetenhaus an wesentlichen Punkten ändern, das Organisiren selbst in die Hand nehmen will, davon konnten wir uns bereits hinreichend überzeugen. Auch ist es so, wie ich bereits in meinem ersten Brief ausgeführt habe, vollkommen in der Ordnung: die Kammer hat das Votum, das Urtheil des Landes über die großen Principien und Grundlinien, die ganze Ausführung aber gehört der Regierung und ihren Organen, weil sie schlechterdings nur mitten aus der Praxis heraus geschehen kann. Man mag sich also besinnen, wie man will; es wird kein anderer Weg bleiben, als: Annahme der Armeereform im Großen und Ganzen, unbedingtes Vertrauensvotum für die Regierung.

Ich bin mir vollkommen bewußt, was ich damit angesichts der gegenwärtigen Stimmung, angesichts der lange und wahrlich nicht grundlos genährten Abneigung gegen ein solches Votum, verlange. Ich sehe so eben, daß ich mich damit auch im Widerspruch gegen ein befreundetes Organ, gegen die Forderung der Berliner Allgemeinen Zeitung befinde, welche die Reform des Herrenhauses zum Aequivalent für die Militärbewilligung gemacht wissen will. Allein nur in taktischer Beziehung, keinesweges principiell bin ich abweichender Meinung. Ich bin mir voll-

kommen bewußt, welche Verpflichtung sich daraus für die Regierung ergeben muß. Weit entfernt, daß diese damit in ihrer Stellung und Aufgabe wesentlich erleichtert wäre, wird sich aus einem solchen Votum der Volksvertretung eine doppelt schwere Verantwortung für sie ergeben. Wenn die Abgeordneten des Volks, ihren Wählern gegenüber, dem Lande eine solche Last auflegen, so thun sie dies freilich auf ihre Gefahr; die Regierung aber muß dies Votum rechtfertigen oder sie schlägt ihrem eigenen Ansehen, sie schlägt der verfassungsmäßigen Freiheit eine schwere Wunde. Und diese Rechtfertigung darf nicht etwa verschoben bleiben, bis jenes Votum erfolgt ist; nein, sie muß sofort eingeleitet, sie muß ein Mittel werden, das Votum möglich zu machen. Sie umfaßt aber zweierlei: die weiseste Sparsamkeit in der Verwendung der bewilligten Mittel und die völlige Versöhnung der öffentlichen Meinung mit der Reform. In beiderlei Richtung scheinen mir Maaßregeln möglich, die kaum einen raschen, in die Augen fallenden, wohl aber einen dauernden Erfolg versprechen. Man erinnere sich, wie heute nicht minder als in der Commission des Abgeordnetenhauses von 1860 immer diese zwei Punkte wiederkehren: die Finanzlast an sich und die Besorgniß vor einer unvolksthümlichen Verwendung. Die Last nun läßt sich für's Erste nur wenig erleichtern; doch läßt sich, auch abgesehen von der deutschen Frage, im Heerwesen selbst die Aussicht eröffnen, daß sie in Zukunft erleichtert werde. Und weit mehr noch läßt sich, ohne der Strenge der militärischen Forderungen im Geringsten etwas zu vergeben, die Meinung gewinnen, daß sich's hier wirklich um „ein Volk in Waffen handelt," mit anderen Worten, daß dem Volke die Summe, die es hier aufbringt, mittelbar selbst am Erwerb und Besitz, und unmittelbar an kernhafter Kraft und sittlicher Tüchtigkeit dreifach wieder zu Gute kommt. Je weniger die Regierung bisher auf Organisationsvorschläge aus der Kammer eingehen wollte, je mehr sie dies offenbar, und mit Recht, als ihr eigenes eigentliches Gebiet betrachtete, — desto mehr ist es nun an ihr, den Beweis zu führen, daß sie dieses Gebiet auch wirklich beherrscht.

Es ist meine Absicht, den folgenden Briefen einige der wichtigeren Maaßregeln, die sich mir der Regierung in dieser Richtung darzubieten scheinen, zur Orientirung der Parteien zu besprechen. Es handelt sich gegenwärtig nicht um bloße Entwürfe, seien sie an sich auch noch so schön, sondern um die praktischen Forderungen, welche die unmittelbare Gegenwart unausweichlich vor uns hingerückt hat. Von diesem Gesichtspunkt aus bieten sich aber drei Fragen dar, in welchen das Material des gegenwärtigen Kampfes sich ziemlich erschöpfen läßt: die Frage der militärischen Schule, die Frage der Organisation des Officier- und

Unterofficiercorps, und die Frage, wie die vorhandenen nationalen Wehrkräfte im „stehenden Heer“ und in der „Landwehr“ zu organisiren sind.

III.

Die militärische Schule.

Wenn ich nun zuerst die militärische Schule bespreche, — sind wir damit nicht sofort wieder mitten im alten Streit um die drei- oder die zweijährige Dienstzeit? Ich sage nein. Wäre ich der Meinung, daß die Regierung sich gleich hier zu einem umfassenden, bindenden Zugeständniß verstehen sollte, so würde ich nicht auf Maaßregeln von allmählich wirkendem Charakter hingewiesen haben. Wer auch noch so gute Gründe für die zweijährige Dienstzeit hat, wird sich doch gestehen müssen, daß es mit ihrer principiellen Einführung bei der bestehenden militärischen Ueberlieferung eine zweifelhafte Sache wäre. Man darf nicht sagen, wenn das Oberhaupt der Armee dafür wäre, so wäre auch die Armee dafür: gewiß, sie würde nicht widerstreben, aber auf eine Zeit lang wenigstens würden viele der tüchtigsten Elemente schwerlich in ihrer vollen Kraft zu wirken im Stande sein. Genug: die Regierung wird hier im Princip vorerst nicht nachgeben. Dagegen hat sie schon bewiesen, daß sie praktische Beschränkungen versuchen will, soweit sie möglich sind. Bei vielen, namentlich unter den neuen Regimentern, ist schon lange her ein Theil der Mannschaft nicht die vollen drei Jahre präsent gehalten worden, und neuerdings ist noch durchgreifender die Entlassung von Mannschaft theils nach 2 theils nach 2½ Jahren angeordnet. Gelingen die Versuche, so mag eine Erweiterung der Maaßregel folgen; vielleicht überzeugt man sich, daß mindestens für einen bestimmten ansehnlichen Theil der Mannschaft 2 Jahre genügen. Nur liegt es in der Natur der Sache, daß hier die Regierung allein zu entscheiden hat. Machen es ihre Erfahrungen ihr jetzt schon möglich, eine oder auch nur eine halbe Million Thaler vom ordentlichen Aufwand zu streichen, — um so besser; es kommt auch auf die Größe der Summe, es kommt aber noch mehr auf den Beweis des Willens an.

Ich würde damit diesen Streitpunkt verlassen, wenn nicht neuerdings ein Vorschlag zur Vermittelung aufgetaucht wäre, der mir sehr der Erwägung werth schiene. Ein Aufsatz in Nr. 40 der „Grenzboten“ nämlich, offenbar von sachkundiger Hand, empfiehlt die Einführung der zweijährigen Dienstzeit; doch nur so, daß durch eine veränderte Methode der Ausbildung der Ausfall an Zeit ausgeglichen würde. Während nämlich ge-

genwärtig jedes Bataillon seinen Präsentstand aus Leuten von drei verschiedenen Jahrgängen zusammensetzt, soll es künftig nur alle zwei Jahre, natürlich die doppelte Zahl, Recruten bekommen und diese gleichförmig durch eine und dieselbe Schule hindurchführen. Ob hiernach die Zutheilung der Recruten eines Bezirks von Jahr zu Jahr zwischen den Regimentern einer Brigade oder zwischen den Bataillonen des Regiments wechseln soll, mag eine nähere Prüfung entscheiden. Dagegen wird es jedem, der den bestehenden Ausbildungsgang näher kennt, einleuchten, daß durch diese Anordnung allerdings eine Concentrirung der Officiers- und Unterofficierskräfte auf das Ausbildungswerk gewonnen würde. Statt daß dieselben sich jetzt bei den verschiedenartigen Uebungen, welche die Mannschaften der verschiedenen Jahrgänge öfter gleichzeitig nebeneinander durchmachen, zersplittern und, was namentlich die Hauptmänner angeht, auch erschöpfen, so würden sie dann in Zeit und Ort viel versammelter und wahrscheinlich auch stetiger wirken können. Freilich ginge die Möglichkeit verloren, die bessere ältere Mannschaft als Hülfsinstructoren zu benutzen, was doch z. B. bei'm Turnen in Anschlag zu bringen ist; und es würde sich weiter jene geräuschlose Uebertragung des militärischen Geistes und der militärischen Gewöhnung von der älteren auf die jüngere Mannschaft zum großen Theil verlieren, die neben manchem Bedenklichen doch auch ihre sehr guten Seiten hat. Doch wird damit das Verdienst des Vorschlags nicht geschmälert. Er eröffnet der Regierung oder dem Heere auf praktische Weise die Möglichkeit, auf eine Forderung einzugehen, welche außerhalb des Heeres ganz überwiegend die Meinung für sich hat. Es verdient jedenfalls ein Versuch, mindestens bei einigen Regimentern, gemacht zu werden, ob man auf diese Weise zur zweijährigen Dienstzeit überzugehen vermöchte. Doch kann darüber erst die Praxis selber entscheiden. Sagt sie ja, — um so besser; nur wird ihr Votum bei den nächsten Kammerverhandlungen noch nicht vorliegen.

Ich wende mich hiernach zur Hauptsache, zur Frage um das Princip der militärischen Schule. So lange sich der Streit um die drei- oder zweijährige Dienstzeit dreht, gelangt man nicht zu diesem Princip. Es läßt sich dies schon daraus erkennen, daß sich auf keiner Seite aus dem Zusammenhang der Anschauung die Nothwendigkeit ergiebt, nicht noch über die dreijährige Dienstzeit hinauf oder unter die zweijährige herunter zu gehen. In der That dreht sich der ganze Streit nur um ein Compromiß entgegenstehender besonderer Standpunkte. Ist der Militär zur Verständigung geneigt, so fragt er: wie weit ist es, zu Gunsten der Staatskasse, irgend möglich, in der Dienstzeit herunter zu gehen, wenn wir noch wirkliche Soldaten ausbilden wollen? Der Abgeordnete fragt: was ist

die höchste Summe, oder mit anderen Worten, die längste Dienstzeit, die wir dem Heer bewilligen können, ohne den Staat zu überbürden? Ein Princip aber muß diese beiden berechtigten Standpunkte gleichzeitig enthalten, so daß ihre Versöhnung nicht in einer bloßen praktischen Verständigung, sondern in einem höheren einigenden Gedanken liegt. Dieses Princip nun braucht zum Glück nicht erst gesucht zu werden; es ist vorhanden, und zwar als Ausdruck der geschichtlichen Entwickelung. Als solches ist es ausgesprochen unter dem Eindruck der größten Bewegung im Gesetz vom 3. September 1814, ist es wiederholt worden unter dem Herannahen einer neuen drangvollen Zeit in der Regierungsvorlage von 1860. Es lautet in der kürzesten Form übereinstimmend dahin: Das stehende Heer ist die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg. Man erkennt sofort, daß jedem der genannten Standpunkte hier, und zwar im höchsten Sinne, sein Recht wird: dem militärischen durch die Worte „für den Krieg," dem staatswirthschaftlichen durch die Hinweisung auf die ganze Nation. Zugleich wird aber noch einem dritten Standpunkt hier sein Recht, der sich gerade in den Kammerverhandlungen zwischen jenen beiden, ohne daß sie ihn mit sich hätten verschmelzen können, immer wieder hervorgedrängt hat, — dem Verlangen nämlich nach der Volksthümlichkeit des Heeres und seiner militärischen Schule. Und auch darin erweist sich dies Princip als das rechte, daß sich gerade von ihm aus Maaßregeln ergeben, welche unter allen Umständen ihre praktische Bedeutung behalten, mag die nächste Frage in der einen oder in der anderen Weise gelöst werden.

Welche Bedeutung dieses Princip zunächst für die militärische Schule hat, das ist schon in einer jener heißen Commissionsberathungen vom Frühjahr 1860 wenigstens berührt worden, als man des General von Krauseneck Worte über die Trefflichkeit der preußischen Heeresverfassung anführte. Der General konnte, als er diese Worte schrieb, noch nicht wissen, wie sehr seinen Anschauungen die neuen Waffen zu Hülfe kommen würden; dennoch sprach er das wesentlich Richtige in dem Gedanken aus, daß in Preußen für die Mannschaft die Ausbildung des militärischen Geistes mit der militärisch-technischen Ausbildung in der Hauptsache zusammenfallen und gleichzeitig abschließen müsse. Es ist das gerade die unterscheidende Eigenthümlichkeit, die sich aus dem Heeresprincip in Preußen für die militärische Schule ergiebt. In Frankreich, Rußland, Oesterreich finden wir's anders. Geschichte und Gegenwart weisen dort als das Heeresprincip, in sehr verschiedener Ausführung freilich, den Gedanken der gesammelten Staatskraft auf, die sich nicht in der Waffenfähigkeit des ganzen Volkes, sondern über-

genwärtig jedes Bataillon seinen Präsentstand aus Leuten von drei verschiedenen Jahrgängen zusammensetzt, soll es künftig nur alle zwei Jahre, natürlich die doppelte Zahl, Recruten bekommen und diese gleichförmig durch eine und dieselbe Schule hindurchführen. Ob hiernach die Zutheilung der Recruten eines Bezirks von Jahr zu Jahr zwischen den Regimentern einer Brigade oder zwischen den Bataillonen des Regiments wechseln soll, mag eine nähere Prüfung entscheiden. Dagegen wird es jedem, der den bestehenden Ausbildungsgang näher kennt, einleuchten, daß durch diese Anordnung allerdings eine Concentrirung der Officiers- und Unterofficierskräfte auf das Ausbildungswerk gewonnen würde. Statt daß dieselben sich jetzt bei den verschiedenartigen Uebungen, welche die Mannschaften der verschiedenen Jahrgänge öfter gleichzeitig nebeneinander durchmachen, zersplittern und, was namentlich die Hauptmänner angeht, auch erschöpfen, so würden sie dann in Zeit und Ort viel versammelter und wahrscheinlich auch stetiger wirken können. Freilich ginge die Möglichkeit verloren, die bessere ältere Mannschaft als Hülfsinstructoren zu benutzen, was doch z. B. bei'm Turnen in Anschlag zu bringen ist; und es würde sich weiter jene geräuschlose Uebertragung des militärischen Geistes und der militärischen Gewöhnung von der älteren auf die jüngere Mannschaft zum großen Theil verlieren, die neben manchem Bedenklichen doch auch ihre sehr guten Seiten hat. Doch wird damit das Verdienst des Vorschlags nicht geschmälert. Er eröffnet der Regierung oder dem Heere auf praktische Weise die Möglichkeit, auf eine Forderung einzugehen, welche außerhalb des Heeres ganz überwiegend die Meinung für sich hat. Es verdient jedenfalls ein Versuch, mindestens bei einigen Regimentern, gemacht zu werden, ob man auf diese Weise zur zweijährigen Dienstzeit überzugehen vermöchte. Doch kann darüber erst die Praxis selber entscheiden. Sagt sie ja, — um so besser; nur wird ihr Votum bei den nächsten Kammerverhandlungen noch nicht vorliegen.

Ich wende mich hiernach zur Hauptsache, zur Frage um das Princip der militärischen Schule. So lange sich der Streit um die drei- oder zweijährige Dienstzeit dreht, gelangt man nicht zu diesem Princip. Es läßt sich dies schon daraus erkennen, daß sich auf keiner Seite aus dem Zusammenhang der Anschauung die Nothwendigkeit ergiebt, nicht noch über die dreijährige Dienstzeit hinauf oder unter die zweijährige herunter zu gehen. In der That dreht sich der ganze Streit nur um ein Compromiß entgegenstehender besonderer Standpunkte. Ist der Militär zur Verständigung geneigt, so fragt er: wie weit ist es, zu Gunsten der Staatskasse, irgend möglich, in der Dienstzeit herunter zu gehen, wenn wir noch wirkliche Soldaten ausbilden wollen? Der Abgeordnete fragt: was ist

die höchste Summe, oder mit anderen Worten, die längste Dienstzeit, die wir dem Heer bewilligen können, ohne den Staat zu überbürden? Ein Princip aber muß diese beiden berechtigten Standpunkte gleichzeitig enthalten, so daß ihre Versöhnung nicht in einer bloßen praktischen Verständigung, sondern in einem höheren einigenden Gedanken liegt. Dieses Princip nun braucht zum Glück nicht erst gesucht zu werden; es ist vorhanden, und zwar als Ausdruck der geschichtlichen Entwickelung. Als solches ist es ausgesprochen unter dem Eindruck der größten Bewegung im Gesetz vom 3. September 1814, ist es wiederholt worden unter dem Herannahen einer neuen drangvollen Zeit in der Regierungsvorlage von 1860. Es lautet in der kürzesten Form übereinstimmend dahin: Das stehende Heer ist die Bildungsschule der ganzen Nation für den Krieg. Man erkennt sofort, daß jedem der genannten Standpunkte hier, und zwar im höchsten Sinne, sein Recht wird: dem militärischen durch die Worte „für den Krieg," dem staatswirthschaftlichen durch die Hinweisung auf die ganze Nation. Zugleich wird aber noch einem dritten Standpunkt hier sein Recht, der sich gerade in den Kammerverhandlungen zwischen jenen beiden, ohne daß sie ihn mit sich hätten verschmelzen können, immer wieder hervorgedrängt hat, — dem Verlangen nämlich nach der Volksthümlichkeit des Heeres und seiner militärischen Schule. Und auch darin erweist sich dies Princip als das rechte, daß sich gerade von ihm aus Maaßregeln ergeben, welche unter allen Umständen ihre praktische Bedeutung behalten, mag die nächste Frage in der einen oder in der anderen Weise gelöst werden.

Welche Bedeutung dieses Princip zunächst für die militärische Schule hat, das ist schon in einer jener heißen Commissionsberathungen vom Frühjahr 1860 wenigstens berührt worden, als man des General von Krauseneck Worte über die Trefflichkeit der preußischen Heeresverfassung anführte. Der General konnte, als er diese Worte schrieb, noch nicht wissen, wie sehr seinen Anschauungen die neuen Waffen zu Hülfe kommen würden; dennoch sprach er das wesentlich Richtige in dem Gedanken aus, daß in Preußen für die Mannschaft die Ausbildung des militärischen Geistes mit der militärisch-technischen Ausbildung in der Hauptsache zusammenfallen und gleichzeitig abschließen müsse. Es ist das gerade die unterscheidende Eigenthümlichkeit, die sich aus dem Heeresprincip in Preußen für die militärische Schule ergiebt. In Frankreich, Rußland, Oesterreich finden wir's anders. Geschichte und Gegenwart weisen dort als das Heeresprincip, in sehr verschiedener Ausführung freilich, den Gedanken der gesammelten Staatskraft auf, die sich nicht in der Waffenfähigkeit des ganzen Volkes, sondern über-

wiegend in der geschlossen auf sich selber ruhenden Existenz des Heeres verkörpert. Diese Heere können auch populär sein, insofern sie dem Zug der Eroberung oder Erhaltung nach außen, der Gewalt oder Ordnung nach innen, wie er gerade das Volk oder den Staat bewegt, zum Sieg verhelfen: allein es fehlt ihnen jene beharrende Volksthümlichkeit des preußischen Heeres, die eben darauf beruht, daß sich in der Waffengemeinschaft des Heeres zugleich der Abschluß der Volkserziehung, also die Gemeinschaft der höchsten menschlichen und staatsbürgerlichen Ziele ausdrückt. Darum stellt sich auch in diesen Heeren der nach innen gekehrte Theil ihrer Aufgabe bei jeder großen praktischen Anwendung allemal ganz anders dar, als bei'm preußischen, obwohl das letztere von der vollen Verwirklichung seines Princips noch entfernt genug ist. Man vergleiche die Schlachten in Paris, die Aufstände und Treffen in Petersburg, die Kämpfe in Wien und Ungarn mit den Erhebungen von 1849 in Preußen. Gewalt ist hier wie dort, — aber wie verschieden ist ihr Maaß und ihre Bedeutung! Dort ist sie das allein Entscheidende: hier ist sie nur das letzte Mittel einer sittlichen Macht, die in ihrer bloßen Erscheinung schon den Sieg verbürgt hat, das Entscheidende liegt schon darin, daß das Heer auf Seite der Ordnung steht, das Heer mit der Landwehr, — denn die große Wirkung des Auftretens der letzteren im Ganzen ist über einzelnen sehr erklärlichen Schwankungen noch viel zu wenig nach Verdienst gewürdigt worden. Natürlich also, daß es in jenen Heeren einen abgesonderten militärischen Geist giebt, der abgeschlossen nur in ihnen wirkt und nicht zugleich im Fluß einer nationalen Wehrhaftmachung auch im Volk und für das Volk. Natürlich auch, daß die Schule ihrer Ausbildung mit der ganzen Heereseinrichtung zusammen dahin wirkt, diesen Geist in der Mannschaft oder doch in einem möglichst zahlreichen Kern der Mannschaft herauszubilden. Wenn man darum in allen diesen Heeren die Dienstzeit über die technisch-militärische Ausbildung noch bedeutend hinaus erstreckt findet, so thun sie etwas, was ihrem Wesen entspricht und darum auch sich wirksam erweist. Der Soldat fühlt sich dort von Anfang, — und es ist schon der Modus der Recrutirung dafür sehr bezeichnend, — aus aller Beziehung mit seiner bisherigen Existenz, mit Heimath und Landsleuten herausgerissen und in eine neue abgeschlossene Gemeinschaft versetzt; hier bekommt er nicht blos die Ausbildung in den militärischen Formen und Fertigkeiten, sondern er bekommt zugleich den steigenden Eindruck der besonderen Existenz dieser Gemeinschaft. Dabei ist es eine bemerkenswerthe Erscheinung, daß in allen diesen Heeren auf die technische Ausbildung, nach ihrem Ziel und im Ganzen, weit weniger Gewicht gelegt wird, als in Preußen; natürlich, denn die große Maschine bringt doch ihr Werk zu Stande, auch

ohne eine kunstvolle Steigerung im Zusammenwirken aller thätigen Kräfte. Was hier auf den Soldaten wirkt, auch ohne daß er sich darüber klar wird, das ist der berechtigte Selbstzweck, womit ihm bei allen etwaigen einzelnen Schäden das Ganze entgegentritt; und weil ihm dieser Zweck auch noch im bloßen Garnisons- und Kasernenleben, im Wachtdienst gegen den Aufruhrgeist großer Städte oder Provinzen, im Garnisonswechsel der Regimenter u. s. w. sich fühlbar macht, darum kann er unter allen diesen Dingen auch als Soldat noch wachsen, wenn er auch sonst ausgelernt hat. Es ist eben der Soldat aus „Wallenstein's Lager," der hier zu Stande kommt, der Bürger natürlich geht dabei verloren. Anders in Preußen. Man dürfte sich hier durch verlängerte Dienstzeit und durch Nachahmung einer ganzen Reihe von Einrichtungen jener Armeen besondere Mühe geben, jene Art von Soldatengeist zu erreichen: — man würde ihn erst dann erreichen, wenn man zugleich die Eigenthümlichkeit des Heeres zerstören wollte. General v. Krauseneck hat ganz Recht; es ist nicht möglich, beides zugleich zu haben. Kaserne, Garnisonsleben, Wachtdienst wirken hier auch, so lange sie mit der Arbeit der Uebungen in Wechselwirkung stehen; über diese Zeit hinaus aber, also an sich und sobald die Arbeit der Uebungen eine blos zeittödtende Wiederholung wird, wirken sie verderblich und abstumpfend, wie jedes gewohnheitsmäßige Thun, sobald ihm das Gepräge, der innere Zug eines berechtigten Zweckes fehlt. Hier liegt der Unterschied: der Selbstzweck aller dieser Einrichtungen, wie er in der Gesammtstellung jener Armeen, in ihrer Abgeschlossenheit, dem Volke gegenüber, sich ergiebt, ist in Preußen nicht vorhanden und kann es nicht sein. Der Soldat findet sich hier schon zu Anfang seiner Schule im Regiment mit seinen Landsleuten zusammen, er behält das Gefühl des Zusammenhanges mit der Heimath, der fortwährenden Zugehörigkeit zum Volk. Lernt er darum weniger rasch und freudig, entwickelt sich weniger ein gesunder militärischer Geist dieses Heeres? Wer je in der Lage war, Vergleiche zu ziehen, wird das Gegentheil sagen müssen; wohl aber weist die Erfahrung eine sehr merkbare Abnahme jener raschen und freudigen Entwickelung auf, sobald sie über die rechte Zeit ausgedehnt wurde. So darf denn die militärische Schule in Preußen nicht über die Ausbildung in den Waffen und in den Formen des Dienstes hinaus, darf nicht nach einem Geist streben, der für sie körperlos oder geradezu verderblich wäre; es bleibt für sie der Grundsatz stehen, daß sie die technische Ausbildung und den rechten Soldatengeist in Einem Zeitraum, in Einem Zusammenhang, in Einem Guß erstreben muß.

Es fragt sich nun: was haben wir mit diesem Princip erreicht? Ich meine gerade das, was wir für unsere Aufgabe bedürfen. Der Geist ist

etwas Unfaßbares, die technischen Fertigkeiten aber und die Dienstformen in ihrem Zusammenhang sind auf Grund einer gediegenen Praxis sehr wohl zu bestimmen und zu begrenzen; in ihnen also haben wir Maaß und Regel für die Dauer, die Einrichtung, die Methode der militärischen Schule. Von hieraus fällt sogleich auch ein Licht auf einen später zu behandelnden Theil unserer Aufgabe. Da wir nämlich einen militärischen Geist von eigenem, doch wahrlich nicht geringerem Gehalt wollen, als ihn das beste Heer der Welt hat, so ergiebt sich, welch' ein Gewicht in dieser Heereseinrichtung auf die Organisation der Träger und Bildner dieses Geistes, der Officiere und auch der Unterofficiere, fällt. Bleiben wir indessen bei'm Nächsten stehen, so dürfen wir uns von dem gewonnenen Standpunkt aus schon nach den Maaßregeln umsehen, durch welche die militärische Schule möglichst volksthümlich gestaltet und zugleich zu Gunsten der Staatsfinanzen möglichst zusammengedrängt werden kann, ohne daß ihrem Zweck darum Eintrag geschieht. Ich wiederhole, daß diese Maaßregeln nicht von bedeutender augenblicklicher Wirkung sein können, daß sie aber unabhängig von der augenblicklichen Entscheidung unter allen Umständen durchführbar sind; und ich habe die Zuversicht, daß sie in nicht allzu ferner Zukunft sogar noch unter die zweijährige Dienstzeit herunterzugehen erlauben werden, — allerdings nur auf Grund einer sehr ernsten und ausdauernden Arbeit.

Ich unterscheide, um diese Maaßregeln bezeichnen und prüfen zu können, die militärische Schule nach ihren drei Hauptmomenten: der Waffenfertigkeit, den taktischen Formen und dem militärischen Geist. Soll nämlich diese Schule zusammengedrängt werden, so kann dies zum Theil innerhalb des Heeres, zum Theil aber auch außerhalb desselben vorbildend und vorbereitend geschehen, in der Weise, daß Kräfte, die ohnedem schon thätig sind, in dieser Richtung gesammelt und in Bewegung gesetzt werden. Es können einmal von Staats wegen die Schulen, sowohl die Volks- als die Mittelschulen, für die vorbildende Arbeit bestimmt und eingerichtet werden, und es kann sodann auch vom Volke selbst durch freiwillige Vereinigung ein Theil dieser Arbeit übernommen werden. Auf beiden Gebieten kann dies geschehen wesentlich durch Sammlung und Organisation bisher zerstreuter Mittel und Kräfte, so daß also wirklich eine Erleichterung der Heereslast für den Staat und nicht etwa nur eine Uebertragung derselben auf ein anderes Gebiet sich ergiebt. Zugleich ist von beiden Gebieten aus die Wirkung unfehlbar, daß die militärische Schule an Volksthümlichkeit gewinnt: in diesem Zusammenwirken von Schule und Volk mit dem Heere wird sich jenes Gefühl gesunder moralischer Rückwirkung, welche vom Heere ausgehend allen Aufwand an Lasten und Opfern

für dasselbe reichlich vergütet, weit tiefer und umfassender entwickeln, als bisher. Nur muß man sich vorher klar sein, worin denn diese vorbildende Arbeit bestehen kann, und eben darum ist die Unterscheidung der genannten drei Momente nöthig. Es wird Jeder fühlen, daß die vorbereitende Arbeit für die Waffenfertigkeit eine sehr unmittelbare, daß diejenige für die taktischen Formen nur mehr eine mittelbare, und daß die für den militärischen Geist nur eine ganz allgemeine sein kann. Allein das Alles will an der eigenthümlichen Aufgabe des Heeres verglichen, erwogen, geprüft sein; und weil es daran gefehlt hat, darum sind viele von der besten Absicht eingegebene Versuche in dieser Richtung zuletzt auf schöne Redensarten hinausgelaufen.

Meine Maaßregeln sind also diese zwei: militärische Erziehungsarbeit in den Landesschulen und militärische Vorbereitungs- und Ergänzungsarbeit in Freiwilligenvereinen. Weiß das Heer diese Arbeiten, wie es sein soll, für sich zu verwerthen, so reiht sich daran nothwendig die angedeutete dritte Maaßregel, nämlich Concentrirung und dadurch Abkürzung der militärischen Schule im Heere selbst. Der Gedanke ist, ich gebe es zu, ein sehr bekannter, allein eine nennenswerthe Frucht hat er meines Wissens bis jetzt noch nirgends getragen, und es wird also dennoch nicht umsonst sein, die genannten Maaßregeln näher zu besprechen.

Zuerst also die Waffenfertigkeit. Man wird dabei sogleich an das Wort erinnert, welches gleichsam die innere Ergänzung dazu bildet und in der neueren militärischen Schule eine hervorragende Rolle spielt, — ich meine die individuelle Ausbildung. Bis in die neueste Zeit hat man von beidem wenig gewußt; weder Friedrich's des Großen noch Napoleon's Taktik war auf Soldaten gegründet, die fechten und schießen konnten, wie man es heute verlangt. Bei jener kam es in diesem Stück blos auf den sehr einfachen Mechanismus des Schnellfeuerns an, der freilich bis zu unglaublicher Präcision eingeübt war; bei dieser finden wir nichts als einen gesunden Naturalismus in der Handhabung, der sich auch nicht annähernd zu kunstgerechter Einübung verstieg. Ganz im Einklang damit war das geistige Princip der Ausbildung; — weder in den drei schlesischen noch in den französischen Kriegen hing viel von der Entwickelung der unterschiedenen Fähigkeiten des einzelnen Mannes ab, es war eine solche militärisch nur wenig zu verwerthen: in den ersteren Kämpfen, wo die Präcision in der Ausführung der taktischen Schulformen die Hauptwaffe in der Hand des Generals war, drängte sich demgemäß das geistige Moment vorzugsweise in der kräftigen Zucht des Willens für diese Formen zusammen; in den letzteren, wo der General Plänklerschwärme und

Massen je nach der Oertlichkeit und der Lage des Gefechts in die wechselnden Momente hineinzuwerfen hatte, blieb die natürliche Praxis eines selbständigen Sichfindens nach der besonderen Anlage der Franzosen dafür vorherrschend, zur Entwickelung einer eigentlichen Schule war auch, nachdem die bestimmende Armee jener Zeit, die französische, aus der Auflösung hervorgegangen war, unter den immerwährenden Kriegen gar keine Zeit.

Heute dagegen braucht man ein so kunstvolles Kriegsinstrument, wie es die Hauptwaffe, das Infanteriegewehr, jetzt aller Orten geworden ist, nur näher anzusehen und zu prüfen, um sofort zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß zu seiner Verwerthung wenigstens von einer großen Zahl der Männer, die es führen, eine Fertigkeit der Handhabung verlangt werden muß, die eine weit zusammengesetztere und längere Einübung dafür nöthig macht, als je vordem. Fast alle europäischen Heere haben diese Waffe eingeführt; sie setzen also die Möglichkeit voraus und sind auf dem Wege, diese Einübung einzuführen. Nun erkennt man auf der Stelle, daß sich's hier nicht um eine bloße äußere Fertigkeit handelt. Der Schuß beruht allerdings auf der geschickten, sicheren Handhabung; allein er ist in seiner Anwendung doch wesentlich Willensmoment, die äußere Fertigkeit muß dem Entschluß des Augenblicks wie durch eine elektrische Leitung, ohne Vermittelung des Gedankens, gehorchen. Schon von dieser Seite ergiebt sich die Nothwendigkeit des Gewehrfechtens als einer Ergänzung zur Schießfertigkeit, weil dasselbe eben diese Entschlußfähigkeit so praktisch entwickelt, wie keine andere Uebung. Gleichzeitig wird es auch von Seiten der Taktik gefordert; weniger vielleicht wegen der wirklichen Anwendung zu taktischen Entscheidungen, als wegen des Gefühls der Sicherheit, womit eine Truppe, die darin geübt ist, der Entscheidung mit der blanken Waffe entgegensehen, ja, sie herausfordern kann. Nun hat sich merkwürdig genug das Gewehrfechten ziemlich gleichzeitig mit der Verbesserung der Schußwaffe entwickelt; die Untersuchung der nebeneinanderherlaufenden Entwickelung, wo bald das eine, bald das andere voran schien, wäre eine interessante Aufgabe; für uns genügt die Thatsache. Das Schießen ist da und das Fechten ist da; keins läßt sich abweisen, ja es kommt, mit fast gleicher Nothwendigkeit, noch ein drittes hinzu, das Turnen. Abgesehen von der unmittelbaren Anwendung, die dasselbe in einzelnen seiner Uebungsarten, wie z. B. im Dauerlauf, in der militärischen Praxis findet, ist es eine unentbehrliche Vorschule für die Waffenfertigkeit geworden. Es gewährt nämlich nicht blos die vielseitigsten Mittel, die doch von Haus aus meist ungewandte Mannschaft zur Beherrschung des Leibes und seiner Glieder heranzubilden, sondern es bildet noch von anderer Seite als das Fechten das Moment des raschen,

willenskräftigen Entschlusses aus. So ist es keine Uebertreibung, wenn wir diese drei, Schießen, Fechten und Turnen, gegenwärtig in der preußischen wie in allen deutschen Armeen in so lebhaftem Betriebe sehen. Es ist, ich wiederhole es, keine blos äußere Fertigkeit, die dabei gesucht wird: man muß den Einzelnen bei seinem Willen, bei seinen innerlichen Antrieben ergreifen, um ihn zu der Stufe zu bringen, wofür er befähigt ist. Damit treten denn die Einzelnen in einem Maaße gegeneinander hervor und zurück, wie dies früher nie der Fall war; und das Ergebniß, daß diese entwickelten Kräfte dem Dienste zur Verfügung stehen, daß der Führer weiß, wie und wo er jeden gebrauchen kann, ist wahrlich nicht zu theuer erkauft: es ist die individuelle Ausbildung. Der Aufwand von Zeit und Kraft aber, der dazu erfordert wird, ist zunächst eine Belastung des Dienstes; welche Anregung zu einer verbesserten Methode der Ausbildung, zu einer lebendigeren und dankbareren Bewegung der erziehenden Kräfte hier liegt: es werden diese Kräfte doch auch unerbittlich in Anspruch genommen, und es wird ebenso unerbittlich ein nicht beliebig zu beschränkendes Maaß von Zeit erfordert. Die Frage, welche Leistungen in diesem Stück etwa dem Heerdienst abgenommen werden können, ist wahrlich keine müßige.

Die Verwerthung der neuen Waffe hängt indessen nicht blos davon ab, daß sie der Einzelne zu gebrauchen weiß, sondern auch von ihrer Anwendung durch die Glieder und Ordnungen des Heeres. Damit sind wir bei den taktischen Formen; dieselben müssen unserer Waffe entsprechen, wie sie zur Zeit Friedrich's und Napoleon's der damaligen Waffe entsprochen haben. Diese Formen sind zur Zeit noch in keinem europäischen Heer endgültig gefunden, und durchgreifende Erfahrungen liegen noch nicht vor. Aus dem Krieg von 1859 scheint sich mir nur eins mit hinreichender Bestimmtheit zu ergeben, daß nämlich Entscheidungen im Gefecht selbst durch Massen nicht mehr vorkommen werden. Wenigstens ist aus jenem Feldzug kein einziger Fall dieser Art bekannt geworden; die Piemontesen versuchten etwas der Art bei Solferino, es ist aber sehr übel abgelaufen. Auch wird diese Erfahrung durch die Natur der Sache bestätigt, denn welche Masse vermöchte dem Feuer der seitdem wieder so viel furchtbareren Geschützfeuer zu widerstehen? Und, frage ich weiter, entspricht die Waffenwirkung solcher Massen dem neuen trefflichen Gewehr, entspricht die ihr eigenthümliche moralische Potenz eines dunklen, jede persönliche Einwirkung aufhebenden Zusammenhaltes und Antriebs, dem Grundgedanken der individuellen Ausbildung? Damit ist freilich nicht ausgeschlossen, daß Massenbewegungen zur Gefechtsentscheidung, doch außerhalb des unmittelbaren Gefechtsbereiches, nicht noch vielfach vorkom-

men werden; und dazu gehört allerdings immer eine bedeutende Uebung. Doch zu solcher formellen Vollkommenheit, wie dieselbe wieder bei'm Königsmanöver am Rhein die Bewunderung aller fremden Officiere war, braucht der Mechanismus nicht ausgebildet zu werden. Hier scheint mir innerhalb des Dienstes selbst eine Zeitersparung möglich.

Im Uebrigen muß man zwischen den Formen der taktischen Vorschule und der taktischen Praxis unterscheiden. Bezüglich der letzteren stehen sich zwei Ansichten gegenüber. Die eine sieht die künftige Taktik in der französischen von 1859 schon ziemlich vorgezeichnet: also kecke, sichere, energische Führung bis in's Gefecht hinein; im Gefecht selbst aber allmähliches Zurücktreten der Führung gegen die, wie von selbst sich bildenden Schwärme, wo mit Bajonnet, Feuer, geschickter Benutzung der Oertlichkeit die natürliche Anlage der Einzelnen, der militärische Instinkt der Menge und allerdings auch das persönliche Beispiel der Führer, sehr wenig aber ein Gesetz der Ordnung und der Disciplin entscheidet. Ich bin indessen anderer Ansicht. Gewiß, die Franzosen haben mit dieser Taktik große Erfolge errungen, doch nicht so große, daß wir ohne Weiteres das Gesetz von ihnen annehmen müßten. Gewiß, sie haben ihr Geschick, gerade die Form für ihr Naturell zu finden, sie haben ihren kriegerischen Naturalismus glänzend bewährt; doch nicht so, daß wir nicht auch unsere Anlage auf ihre Eigenthümlichkeit ansehen, daß wir uns nicht fragen dürften, ob wir nicht zu einer besseren Kunst des Krieges befähigt sind. Hat die erstere Ansicht Recht, so müssen wir unser mühsames System der individuellen Ausbildung ändern; es trägt dann keine Frucht, oder nur eine solche, die wir mit viel zu viel Aufwand von Zeit und Kraft erkaufen. Ich aber halte dieses System gerade der deutschen Natur für entsprechend und glaube, daß wir gerade damit zu taktischen Formen kommen, die der neuen Waffe erst recht entsprechen. Ich möchte die Führung, das Gesetz der Ordnung und Disciplin auch mitten im Gefecht möglichst festgehalten wissen: ich würde auch keine Bataillonscolonnen in's Gefecht führen; aber ich ziehe den Plänklerschwärmen die plänkelnden Gruppen und den zusammengeballt einstürmenden Massen die selbständig zusammengehaltenen Compagnien vor. Ich halte auch in den entscheidenden Momenten das richtig commandirte Feuer für weit wirksamer als das willkürliche Feuer der Einzelnen, und ich darf mich dabei sogar auf die Erfahrung an den Scheibenständen berufen; es ist freilich viel schwieriger, allein dafür eben ist unsere individuelle Ausbildung da. Kurz, ich bin für die Formen und das System der Compagniecolonnen. Daß die Schule dafür nur im Heere selbst liegen kann, daß sie so einfach wie möglich ausgewählt und bis zur mechanischen Fertigkeit eingewöhnt werden müs-

fen, versteht sich von selbst. Nur an einem Punkt wäre Zeitersparniß möglich: — durch die Einführung der zweigliedrigen Stellung, welche außer dem preußischen und russischen jetzt alle Heere Europas haben. Freilich besteht sie schon für das Gefecht, indem dann sofort aus dem dritten Gliede die Schützenzüge sich bilden; indessen ist damit immer eine fühlbare Störung im Organismus verbunden und daneben hat man immer zwei Grundformen statt Einer einzuüben.

Eine bedeutendere Vereinfachung und Ersparniß jedoch scheint mir in den taktischen Schulformen möglich, d. h. in den Formen, die man vorzugsweise auf dem Exercier- und Paradeplatz einübt. Sie hatten und haben noch einen doppelten Zweck, einen disciplinarischen und einen formellen; sie prägen nämlich mit dem Einen Guß, worin sich das Ganze bewegt, dem Einzelnen das Gesetz des Zusammenhalts und des Gehorsams ein, und sie machen ihn zugleich gewandt für die Formen der taktischen Praxis. Das Letztere indessen kann — worauf ich unten zurückkomme — neuerdings zum großen Theil in anderer Weise erreicht werden; und für das Erstere bedarf es gegenwärtig in keinem Falle mehr dieser weit getriebenen Schulung in ganzen Bataillonen und Regimentern; bei weitem die Hauptsache muß der Compagnie zufallen, welche überdies im System der Einzelausbildung noch ganz neue disciplinarische Mittel gewonnen hat. Allerdings sollen sich auch noch Bataillone, Regimenter und selbst Brigaden auf dem Exercierplatz zeigen können, allein es wird dazu nur einer sehr kurzen Schule bedürfen, sobald die Compagnien ihre Aufgabe verstehen. Sobald nämlich die Compagniecolonnen die eigentliche Gefechtsform sind, hat der gerade für größere Körper außerordentlich schwierige Mechanismus des Abstandes und der Richtung, wenigstens in der bisher verlangten Präcision, keinerlei Zweck mehr. Es ist dasselbe, wie die eben berührte Uebertreibung in kunstgerechten Massenbewegungen; hier ist wirklich ein Stück „Paradewesen“ abzuthun, — und zwar in Preußen mehr als irgendwo anders.

Ich komme zum militärischen Geist. Es bedarf darüber nur weniger Worte, da er wohl in seiner Richtung, seinen Formen und Aeußerungen, nicht aber in seinem Wesen anders geworden ist, und so gut wie vordem hauptsächlich im Heere selbst wurzeln und erzogen werden muß. Ein geringeres Maaß desselben ist heute jedenfalls nicht zulässig, wenn wir mit Ehren bestehen wollen. Ich weiß nicht, was man damit hat beweisen wollen, daß man in Procenten ausrechnete, wieviel weniger blutig die heutigen großen Schlachten gewesen seien, als die früheren. Die Zahlen sind bedeutsam genug, aber nicht so sehr für die Waffen oder die taktischen Formen, als für die Energie der moralischen Antriebe und die

Kraft des militärischen Geistes in den Heeren. Die Größe der Verluste, der blutige und erschütternde Charakter der Schlachten hat allemal wesentlich von diesen letzteren Momenten abgehangen. An der Moskwa hat die taktische Form den Verlust der Russen allerdings bedeutend vergrößert, — doch nur in Folge der Energie ihres Widerstandes; gegen die Engländer hat den Franzosen ihre taktische Form die Verluste meistens vermehrt, — doch wieder nur wegen der Hartnäckigkeit ihrer Angriffe. Jene Zahlen beweisen also vorläufig nur, daß die kriegerischen Antriebe und die gehärtete kriegerische Tugend zur Zeit noch nicht die Höhe haben, wie vordem; sind sie einmal auf demselben Punkt, so werden wir auch ebenso blutige Schlachten haben. Ja, wir würden sie wegen der furchtbareren Waffenwirkung blutiger sehen, wenn nicht anzunehmen wäre, daß die taktischen Formen dieser Wirkung wenigstens in ihrer besonders erschütternden Concentrirung auf einzelne Punkte auszuweichen wissen. Es werden sich also die Schlachteneindrücke im Ganzen so gestalten, wie früher, und wir werden kein geringeres Maaß von Zucht und Gehorsam bedürfen, um sie zu bestehen. Ja, es wird, wenn die neue Waffe sich gehörig verwerthen soll, die Führung sogar mehr leisten müssen, als bisher, es ist in neuer Gestalt eine Forderung, die wieder mehr an den siebenjährigen Krieg erinnert: es wird nämlich wahrscheinlich diejenige Truppe in sehr vielen Fällen Sieger bleiben, welche mit überlegener Ruhe im rechten Augenblick ihre Salven, häufig auch nur ihre Eine Salve, abzugeben versteht.

Was die andere Seite des militärischen Geistes angeht, das Ausharren in Anstrengung, Noth und Entbehrung, so wird auch hier, wie wir dies schon erlebt haben, trotz aller Eisenbahnen, eine Erleichterung gegen früher nicht eintreten. Denn der raschere Verlauf der neueren Kriege drängt auch in Zeit und Raum Alles mehr auf einen Punkt zusammen; damit entstehen denn sofort Verwirrung, Noth, außerordentliche, oft auch widersprechende Forderungen an die Leistungsfähigkeit der Truppe, und keine menschliche Kunst, auch mit den besten Mitteln, vermag das immer abzuwehren. Wir haben also alle Ursache, uns auf eine starke, zuverlässige, kriegerische Jugend einzuschulen; wir werden dabei die selbständige Action des Einzelnen mehr zu Hülfe rufen, allein wir müssen sie dann um so entschiedener in den Dienst des Ganzen bringen. Daß eine solche Jugend nicht in lockeren militärischen Formen großgezogen wird, daß sie durch bloße Antriebe, seien sie auch so ächter Art, wie Vaterlandsliebe und Begeisterung, oder so kräftig, wie Haß gegen einen Unterdrücker, auf die Dauer nicht ersetzt werden kann: das zu wiederholen sollte nachgerade überflüssig geworden sein. Daß diese Jugend aber auch nicht in

der Garnison allein großgezogen wird, das scheint mir ebenso von mancher Seite immer wieder vergessen zu werden, und davon rede ich nachher noch ein Wort.

Wir sind nun bei der Antwort auf die Frage: welche Theile der Heeresaufgabe können die Landesschulen, können die Freiwilligenvereine dem Heere ab und auf sich nehmen? Sie kann nach der bisherigen Untersuchung kurz sein.

Die Aufgabe der Schulen zunächst ist groß und dankbar und, vor allen Dingen, sie umfaßt das ganze Volk, und sie ist in ihren Ergebnissen sicher, sobald sich die Männer des Unterrichts und des Heeres auf das rechte Zusammenwirken verstehen. Die Schule kann von der Waffenfertigkeit zum Theil das Fechten und ziemlich vollständig das Turnen übernehmen und sie kann mit dem Letzteren auch etwas sehr Schätzbares in den Formen der taktischen Vorschule leisten. Daß sie irgend welche unmittelbare Vorübung für das Schießen geben kann, bezweifle ich; abgesehen vom Mangel an Zeit und Mitteln, so ist für das Schießen mit der Kriegswaffe die Schuljugend im Durchschnitt noch in keiner Beziehung reif, und jede Uebung mit einer anderen Waffe, z. B. der Armbrust, ist ein ganz nützliches Spiel, aber als eigentlich militärische Vorbereitung nur von ganz untergeordneter Bedeutung. Mehr ist im Fechten möglich. Es ist meines Wissens bereits angeordnet, daß in den oberen Klassen der Gymnasien und der ihnen gleichstehenden Realschulen die Führung des Florets obligatorisch erlernt werden soll; sie ist bekanntlich die Grundlage alles Fechtens und dazu in ihrem feineren Charakter gerade für die Jugend, welche höhere Bildung sucht, die rechte Kunst; sie wird, einmal durchgreifend eingeführt und mit Ernst betrieben, dem Heerdienst in hohem Grade zu Gute kommen. Zweifelhafter erscheint die Sache in Bezug auf die anderen Schulen in Stadt und Land, doch wäre sie gerade für die große Zahl der Dorfschulen wünschenswerth. Es könnte für alle diese wohl nur vom Gewehrfechten die Rede sein, da das Floret schon zu viele Zeit erfordert, auch würde das Erstere genügen. Allein es könnte jedenfalls erst in einem Alter beginnen, mit dem für die meisten Schulen schon die Schulpflicht abschließt, es müßte also in diesem Punkt die Verpflichtung weiter ausgedehnt werden, und auch dann würde noch sehr viel von den Lehrern und dem Betrieb abhängen. Bei'm Fechten nämlich muß der Lehrer Schüler für Schüler einen nach dem anderen vor- und die Anstrengung eines jeden sehr energisch in Anspruch nehmen; bei einer bloßen Masseninstruction wird schlechterdings nichts erreicht. Es wären folglich viele und zuverlässige Lehrer nöthig, wovon doch das Heer in ehemaligen Unterofficieren und vielleicht auch Soldaten die Mehrzahl stellen müßte; im besten Falle

wird also dieser Unterricht nur allmählich wirksam werden, da er im Heere selbst erst seit etwa drei Jahren in durchgreifender Einführung begriffen ist.

Günstiger steht es um den Betrieb des Turnens, doch auch nicht so, daß man auf unmittelbare große Erfolge rechnen dürfte. Auch hier tritt vor Allem das Bedürfniß hervor, die Verpflichtung, sei es auch nur für 1 bis 2 Stunden wöchentlich, bis in's militärpflichtige Alter zu erstrecken; weil sonst alles bis zum vierzehnten oder funfzehnten Jahr Erlangte verloren geht, — denn darüber darf man sich nicht täuschen, daß ohne diesen Zwang neun Zehntheile der heerespflichtigen Jugend nicht turnen würden. Hier wäre also zunächst ein Gesetz erforderlich, wozu die Abgeordneten, die eine Verminderung der Heereslast wollen, unbedingt zustimmen müßten. Es liegt hier die Hauptschwierigkeit. Denn, ist auch am Zustandekommen des Gesetzes nicht zu zweifeln, so wird doch noch einige Zeit darüber hingehen, bis es durchgreifend befolgt wird. Wer die Einführung eines solchen Uebungszweigs im Heer gesehen hat, wo man doch mit ganz anderen Mitteln den Gehorsam erzwingen kann, wird sich darüber keine Täuschung machen. Indessen werden die aus dem Heere zurückkehrenden Soldaten nicht wenig zur rascheren Verbreitung des Turnens im Volke beitragen, und daß es an tüchtigen Lehrern nicht fehle, dafür ist bereits durch das Unterrichtsministerium ein sehr guter Anfang gemacht. Alles in Allem, so bleibt keine Frage: das Turnen kann in den Schulen das Meiste von dem vorbereitend leisten, was jetzt durch dasselbe im Heere selbst mit viel Aufwand von Zeit und Kraft erstrebt wird: ein mittleres Maaß von Gewandtheit und Entschlußfähigkeit, kurz, von Beherrschung des Leibes, wie es als Grundlage für die individuelle militärische Ausbildung gerade angemessen ist. Es können dadurch Monate am Heerdienst erspart werden: denn ich wiederhole, daß jetzt auch der taktischen Vorschule mit dem Turnen vorgearbeitet werden kann, also der Entwicklung von Gewandtheit und Verständniß für die Formen der taktischen Praxis, sowie dem Sinn für Ordnung, Zucht und Disciplin. Das militärische Turnen in Preußen hat freilich bis jetzt den hierher gehörigen besonderen Uebungskreis nicht, er gehört dem deutschen und nicht dem schwedischen Turnen an, für die Schulen aber hat ihn das Unterrichtsministerium unter dem Namen des „takto-gymnastischen" theilweise wenigstens eingeführt. Er eignet sich weit besser zu diesem Zweck, als wenn man, wie es auch geschehen ist, die taktischen Formen selber in die Schule übertragen hätte, denn er bietet der pädagogischen Aufgabe weit wichtigere und vielseitigere Mittel. Exerciert kann und soll in der Schule nicht werden, wohl aber kann und soll sie darauf, wie auf den ganzen Heerdienst, vorbereiten in leiblicher und geistiger Zucht.

Von der freiwilligen Bewegung im Volke versteht es sich von selbst, daß sie dem Heere weit weniger umfassend zu Hülfe kommen wird, als die Schule. Man berechne selbst in der jetzigen Zeit, wo doch der Sinn dafür erwacht ist, die Zahl der Mitglieder, welche Wehr-, Turn- und Schützenvereine durch ganz Deutschland zählen, und vergleiche damit die Zahlen unserer Heere. Es liegt einmal in der Natur der Sache, daß die Masse des Volks in der Regel den Aufwand von Zeit und Mitteln, der dazu erfordert wird, nicht machen kann und nur in Zeiten eines außerordentlichen Aufschwungs zu wirklichen Leistungen auf diesem Gebiet sich erheben wird. Darum ist nichts desto weniger die Wirksamkeit einer solchen Bewegung nicht zu unterschätzen, und ein volksthümliches Heer, wie das preußische, müßte sie weit mehr für seine Zwecke zu verwerthen wissen, als es bisher geschehen ist. Diese Wirksamkeit ist eben mit Zahlen durchaus nicht erschöpfend zu bezeichnen, sie liegt mehr auf dem moralischen Gebiet; gerade weil sie vorzugsweise aus denjenigen Volksklassen hervorgeht, welche durch Bildung und Mittel eine angesehenere Stellung einnehmen, und daneben vorzugsweise im Stande sind, bei plötzlichem, großem Bedarf die Führer, Officiere und auch Unterofficiere, zu liefern. Preußen hat bekanntlich eine Einrichtung, die hierher gehört, in den einjährigen Freiwilligen, allein sie bedürfte einer bedeutenden Erweiterung, da man bis jetzt hauptsächlich nur die Officiere der Land- und Seewehr (§. 8 der Regierungsvorlage von 1860) dabei im Auge hat und demgemäß sowohl die wissenschaftliche als die materielle Leistung viel zu hoch ansetzt. Man kann in dieser Erweiterung gleichzeitig zwei Wege einschlagen; indem man einmal jedem Einzelnen, der eine gewisse praktische Prüfung in der Truppe besteht, eine Abkürzung der Dienstzeit zugesteht, und dann, indem man namentlich den Mitgliedern solcher Vereine eine bedeutende Erleichterung zu Theil werden läßt, welche sich ausdrücklich unter die Controlle der Militär-Behörde stellen und ihre militärischen Uebungen etwa durch Officiere leiten lassen. Der letztere Weg wäre natürlich entschieden vorzuziehen, da er die sicherste Gewähr giebt; auch ist kein Zweifel, daß er, bei richtigem Verfahren von Seiten der Regierung, namentlich in den Städten, zahlreich betreten werden würde. Es ist eben ein großer Unterschied, ob man drei Jahre beständig bei der Fahne bleiben, oder ob man ein bis zwei Jahre davon durch freie Einübung, die man neben dem bürgerlichen Beruf her treibt und wofür sich gerade in den Städten Lehrer, Zeit und Gelegenheit leichter ergeben, abkaufen kann. Ich denke mir natürlich hier, wie bei der Schule, den Haupterfolg nach der Seite der Waffenfertigkeit, und der Vorübung für taktische Schulformen: denn um turnen, schießen und fechten zu ler-

nen, muß man nicht durchaus mitten in der militärischen Organisation stehen. In dem Maaße übrigens, als diese Vereine eine solche Organisation annehmen und sich mittelbar der militärischen Leitung unterwerfen, werden sie auch in den Formen der taktischen Praxis etwas leisten. Und noch in zwei besonderen Punkten läßt sich durch richtige Verwerthung der Freiwilligenbewegung etwas erreichen, wozu das Heer weder in sich noch in der Schule in gleichem Maaße die Mittel finden kann: — ich meine im Schießen und Reiten. Es handelt sich hier um zwei der theuersten Waffen, um die Scharfschützenbataillone und um die Cavallerie. Dieselben sind im Heere nicht so zahlreich vertreten, daß nicht der Theil, welcher sich durch Freiwillige ergänzen ließe, verhältnißmäßig schon in's Gewicht fallen sollte.

In diesen Grenzen, glaube ich, werden Schule und Freiwilligenbewegung dem Heere zu Gute kommen können. Alles Weitere beruht auf Täuschung, die man nicht frühe genug zerstreuen kann. Man hat alles Ernstes Vorschläge gemacht, wie den, daß die Schule den ganzen Dienst des Heeres, namentlich auch alle Formen der Gefechtstaktik und des kleinen Krieges, Märsche und Gefechte, Plänkeln, Vorposten, Patrouillen, Streifcorps u. s. w., zur Einübung bringen solle. Das sind schöne Phantasien, die auf einem Auseinanderreißen der äußeren Formen und der inneren bestimmenden Motive beruhen. Die Schule mag dergleichen treiben, wenn sie, was im Durchschnitt doch nur bei Mittelschulen geschehen mag, die Zeit dazu findet; man kann sich nur freuen, wenn unsere Jugend Lust an solchem Spiele bekommt. Aber mehr als ein Spiel wird es niemals werden, wie z. B. auch das ganze schweizer Cadettenwesen nur ein Spiel ist. Schule und Heer berühren und unterstützen sich in ihren allgemeinen Zwecken in vielen Punkten, aber jeder Theil geht doch wieder seinem besonderen Beruf auf seinen eigenen Wegen nach; und nur im Zusammenhang des ganzen Organismus finden die jedem Gebiet eigenthümlichen Formen ihren Inhalt und ihre praktische Bedeutung. Es ist beispielsweise bei den Formen der Gefechtstaktik in unmittelbarer Beziehung auf ihren Zweck, wie ich oben sagte, die Einübung zu absoluter, mechanischer Gewöhnung nöthig, weil unter so erschütternden Eindrücken die moralische Kraft solcher Stütze bedarf: dem Zweck der Schule aber würde eine solche mechanische Gewöhnung, auf einen unmittelbaren praktischen Zweck bezogen, geradezu widerstreiten; sie würde mit Recht als Einseitigkeit und Pedanterie empfunden werden, denn die Schule hat es zwar mit manchen mechanischen Mitteln zu thun, sie soll ihre Thätigkeit aber nie auf ein handgreiflich vorliegendes Ziel beziehen, sondern nur die allgemeine Bildungsgrundlage im Auge haben, welche sie ihren Schülern je

nach ihrer künftigen Lebensstellung zu geben hat. Aehnlich verhält sich's mit den Freiwilligenvereinen. Auch sie werden in den genannten militärischen Uebungen nichts leisten, es sei denn, daß sie sich zu diesem Zweck regelmäßig für die Zeit der größeren Truppenzusammenziehungen dem Heer anschließen und einordnen. Weniger noch, ich wiederhole es ausdrücklich, wird in beiden Gebieten für den militärischen Geist geschehen können. Wie wollte man auch die innerste Eigenthümlichkeit des Heeres, worin sich gerade ausdrückt, daß es für sich etwas Ganzes und Rechtes ist, zu übertragen versuchen? Es könnte nur eine Carricatur daraus werden oder eine Vogelscheuche. Wechselwirkung zwischen Heer und Schule, zwischen Heer und Volk soll ja auch, gerade bei einem solchen Heer, im inneren Fluß des geistigen Lebens bestehen, und es kann die Schule, es können die Vereine dem militärischen Geist den Boden bereiten, daß sich seine Wirksamkeit im Heere selbst desto fruchtbarer entfalte; aber selbst in dieser Beschränkung wird hauptsächlich das wieder hervorgebracht werden, was zuvor vom Heere selbst in Schule und Volk übergegangen ist.

Was also Schule und Vereine dem Heer gewähren können, liegt vorzugsweise auf dem Gebiet der militärischen Vorschule; und ich dächte, mit dieser Leistung dürfte man sich begnügen, denn sie bezahlt die etwaige Enttäuschung bezüglich ihres Umfangs mit desto größerer Zuverlässigkeit. Auch ist sie, näher angesehen, selbst in dem Theil, der sich in Zahlen ausdrücken läßt, noch bedeutend genug. Ich glaube, daß das Turnen, wenn seine durchgreifende Einführung in den Schulen nach dem rechten System und mit den rechten Lehrkräften gelungen ist, unbedingt die Möglichkeit gewähren wird, die dreijährige Präsentzeit um mindestens ein Jahr herabzusetzen; — eine Ersparniß, die man bekanntlich auf fast 2½ Millionen Thaler berechnet hat. Was die Freiwilligenbewegung leisten wird, ist schwerer voraus zu veranschlagen, doch wird sich auch dies bei richtigem Verfahren bald genug auf ½ Million Thaler belaufen; und eine Ersparniß von 3 Millionen ist doch wohl der Rede werth. Darüber hinaus aber liegt die Hauptwirkung dieser Maaßregeln im Gebiet der moralischen Kräfte und ihrer Bewegung. Was das Heer an Volksthümlichkeit, was das Volk an mannhafter Tüchtigkeit gewinnt, was sich aller Berechnung entzieht, gerade das wird der schönste Lohn für die sein, welche die schwere Arbeit der Durchführung solcher Gedanken übernehmen wollen.

Ich komme zur dritten Maaßregel, welche ich im Zusammenhang mit den beiden bereits besprochenen oben andeutete, ich meine die Concentrirung der Thätigkeit des Heeres in der Arbeit der militärischen Schule. Sie ist nicht eine willkürliche Erfindung, um Geld zu sparen; sondern sie wird gerade durch das oben entwickelte Princip der

militärischen Schule in dem Maaße bestimmter gefordert, als sich diese anderen Maaßregeln verwirklichen. Dies Princip verlangte das vollständige Zusammenwirken und Zusammenfallen zwischen technischer Ausbildung und militärischem Geiste. Nun soll ein nicht geringer Theil der technischen Ausbildung außerhalb des Heeres verlegt werden; es geht also dem Heere ein werthvolles Stück von dem Stoff verloren, woran sich seine innerliche Arbeit mit vollzog; wir haben z. B. schon erörtern müssen, welche moralische Potenzen bei der militärischen Einschulung des Turnens mit in Wirksamkeit kommen. Doch damit nicht genug. Es wird dem Heere noch ein weiterer Theil seines Bildungsstoffs durch die wahrscheinliche heutige Kriegspraxis entzogen werden; ich habe es oben nachgewiesen, daß die jetzige Stufe im Mechanismus der Massenbewegungen und der taktischen Schulformen, die so viele Zeit in Anspruch nimmt, verlassen werden wird. Es würde also nach unserem Princip, das nur solche Ausbildungsstoffe anerkennt, die im Zusammenhang des Ganzen nothwendig sind, eine Leere eintreten, und der militärische Geist würde sich an dem so viel dürftigeren und einseitigeren Stoff auch so viel beschränkter entwickeln. Was ist da zu thun? Zum Glück bietet sich ein Ausweg dar, der weit mehr verheißt, als bloße Ausgleichung des Schadens und der zugleich von anderer Seite dringend gefordert wird. Ich sagte nämlich oben, daß der militärische Geist nicht blos in der Garnison erzogen wird. Man fühlt das auch in allen deutschen Heeren, man hat Herbstübungen mit Cantonirungen und hier und da auch mit Bivouacs; aber das ist nicht genug. Es bedarf eines anderen Mittels, das sich auch in der letzten Zeit in militärischen Kreisen steigender Anerkennung erfreut, und das in der That allein geeignet ist, den deutschen Heeren die Kriegspraxis einigermaaßen zu ersetzen: — die Lager. Natürlich Lager, die mindestens eine aus allen Waffen zusammengesetzte Brigade umfassen; Reiterei und Artillerie mögen, wenn die Sache zu theuer wird, theilweise in der Umgegend cantoniren. In ein solches Lager kommt jeder Theil des stehenden Heeres regelmäßig einmal des Jahres auf 3 bis 5 Wochen, und es wird während dieser Zeit die Mannschaft möglichst auf Kriegsstärke gebracht. Ich kann mich hier natürlich auf eine Schilderung der Vorzüge dieser Einrichtung nicht näher einlassen, aber es muß selbst dem Nichtmilitär auf der Stelle in die Augen fallen, in welchem Grade damit eben die Concentrirung des Ausbildungswerkes erreicht wird. Hier ist die Gelegenheit, in einem Zusammenhang voll günstiger Wechselwirkung die ganze Schule der militärischen Ausbildung mit der versammelten Mannschaft, die auch im Krieg zusammenstehen soll, zu durchlaufen. Die Waffenfertigkeit des Einzelnen,

wie sie natürlich vorher erworben wurde, hat Anlaß, sich in Preis- und Wettspielen zu erproben; die taktischen Formen der Vorschule des Gefechtes, des kleinen Krieges finden in jeder Richtung eine Anwendung, in welche überall der Ernst einer Praxis hineinspielt, deren Gehalt nur von der Wirklichkeit des Krieges selber übertroffen werden kann; der militärische Geist hat hier die Luft des engen Zusammenlebens, der gemeinsamen Arbeit, Entbehrung und Anstrengung, es ist sein Lebenselement, es ist, wenn man die Schichte der Gefahr ausnimmt, dieselbe Atmosphäre, worin er im Krieg zur entscheidenden festgehärteten Tugend erstarkt. Wer das Leben und den Dienst in den Garnisonen kennt, die zerstreuende und zersplitterte Einrichtung im Ausbildungsgang, den Ballast von veralteten Gewöhnungen, von untergeordneten oder gar unnützen Thätigkeiten, womit man sich schleppen muß, der wird zugestehen, daß ein rechtes Lagerleben von vier Wochen fast in jedem Betracht und am meisten für den militärischen Geist ein halbes Jahr Garnisonsdienst aufwiegen mag. Von diesem Gesichtspunkt aus, namentlich wenn ich damit die mögliche planmäßigere Durchführung der Ausbildung in den Garnisonen in Verbindung bringe, wiederhole ich die Ansicht, daß man in nicht zu ferner Zeit zum offenbaren Vortheil des Heeres, seiner Schule und seines Geistes noch unter die zweijährige Dienstzeit wird herabgehen können. Vielleicht drückt sich dann der Gewinn nicht vollständig im Budget aus, weil die Lager und der ganze damit zusammenhängende praktischere Uebungsbetrieb wieder besondere Kosten machen; jedenfalls aber drückt sich der Gewinn in der Armee aus, die so viel früher der erwerbenden Thätigkeit zurückgegeben werden kann, und doch um so viel größeren inneren Gehalt gewonnen hat.

Es bleibt nur noch ein Wort über die Ausführung der Maaßregeln, die ich bis hierher besprochen habe; es kann natürlich nur ein andeutendes sein, da jede derselben eine Abhandlung für sich verlangen würde. Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, — nach der einen Seite, daß sich's zunächst nur um die Einleitungen handeln kann, daß man sich also vor übereilten Erwartungen hüten soll, nach der anderen, daß doch zur Einleitung wenigstens alle Bedingungen vorhanden wären.

Um nur das Wichtigste hervorzuheben, die Einführung des Turnens in den Schulen vom Gesichtspunkt der Militärerziehung aus, so fehlt es offenbar an nichts weiter, als daß das Kriegs- und das Cultusministerium zu unmittelbarem Zusammenwirken sich vereinigen. Es besteht die Centralturnanstalt für Civil- und Militäreleven, allein der Unterricht müßte weit mehr ein gemeinsamer sein, als er es ist. Es ist das Turnen in umfassender Weise im Heer eingeführt, und wenn auch die theoretischen Schriften, nicht die Instructionen, sondern die Commentare, sich zum Theil

zur Künstelei versteigen, so ist doch die Praxis besser. Es ist im Cultusministerium, mit einer größeren Freiheit der Auffassung als im Heer, seit zwei bis drei Jahren sehr viel geschehen, um das Turnen wirklich bis zur Volksschule herab verpflichtend zu machen, vor Allem, um tüchtige Lehrerkräfte zu bilden. Es fehlt also nur, daß der Kriegs- und der Unterrichtsminister gemeinschaftlich eine Behörde einsetzen, die sich über Zwecke, Ziele, Wege, über das einzuführende System und seine Vorschriften, über die Methode, über die Ausbildung und Verwerthung der Lehrkräfte verständigte. Es versteht sich, daß ich mir unter dieser Behörde allerdings eine Commission, die zuletzt die Sache besiegelt, hauptsächlich aber zwei Männer denke, einen vom Heer und einen von der Schule, welche die Sache durchführen. Von dieser Behörde müßte auch ein Vertreter der Turnvereine des Landes, also hier des Berliner Turnraths, von Zeit zu Zeit zu Rathe gezogen werden. Es sind tüchtige Kräfte in diesem Verein, und es besteht sonst kein solcher Ueberfluß, daß man sie brach liegen lassen dürfte. In dem bekannten unerquicklichen Streit hat der Verein in der Form gefehlt, aber in der Sache hatte er in vielen Punkten Recht. Oder fürchtet man sich im preußischen Heer, in der preußischen Schule vor der freien Betheiligung tüchtiger Kräfte aus dem Volk? Das wäre ein Standpunkt, dem dann überhaupt Maaßregeln dieser Art unmöglich wären. Auf ähnliche Weise müßte auch die Verwerthung der Freiwilligenbewegung eingeleitet werden. Preußen bildet jetzt 37 Bataillone Scharfschützen, 10 Bataillone Jäger und 27 Bataillone Füsiliere, also rund 37,000 Mann aus, deren Ergänzung nicht an die einzelnen Bezirke gebunden ist, sondern durch die Provinzen und den Staat hindurch geschieht. Es wird dabei allerdings schon auf geübte Jäger Rücksicht genommen; aber sollte es, bei der jetzigen Bewegung im Volk, nicht möglich sein, dafür mindestens 10,000 Freiwillige von Schützenvereinen zu gewinnen, die sich immer wieder ergänzen würden? Sollte es nicht ebenso möglich sein, für 48 Reiterregimenter nur 3 bis 4000 Freiwillige zu finden, die sich das Pferd, wie jene Schützen die Waffe, selbst stellen würden? Ausgearbeitete Vorschläge in beiderlei Richtung sind schon gemacht worden; man fand, es sei nicht die Zeit dazu. Jetzt, wenn jemals, ist die Zeit.

Ueber die Ausführung jener Concentrirung des militärischen Bildungsganges endlich bedarf es weiter keiner Worte, da sie militärische Specialaufgabe ist. Wenn die jetzige Zeit nicht dazu führt, wird freilich eine andere Krisis kommen müssen.

Ich habe mit meinen Betrachtungen und Vorschlägen durch große Schwierigkeiten hindurch einen Weg gesucht. Es wird nicht ausbleiben, daß er von verschiedenen Seiten anstößig und unausführbar gefunden wird.

Mögen Andere einen besseren suchen; mögen aber vor allen Dingen Alle der Verpflichtung eingedenk bleiben, daß überhaupt einer gefunden werden muß.

Die Negerfrage und die neuesten Vorgänge in America.

III.

Die gegenwärtige Katastrophe in den Vereinigten Staaten von Nordamerica hat das Urtheil der öffentlichen Meinung in seltsamer Weise verwirrt. Es ist noch nicht lange her, da galt die große transatlantische Republik bei dem europäischen Liberalismus als der unübertreffliche Musterstaat, dessen Glanz und Gedeihen auf unerschütterlichen Grundlagen beruhe; es schien unglaublich, daß dem Wachsthum des „jungen Riesen" jemals Einhalt gethan werde, und das Wort von der „offenbaren Bestimmung" (manifest destiny) zu immer weiteren Annexionen fand diesseits des Oceans ebensoviel Gläubige wie jenseits. Jetzt sehen wir die Union, vielleicht auf immer, durch einen blutigen Bürgerkrieg zerrissen; die Regierung zu Washington, welche noch vor Kurzem die sogenannte Monroe-Doctrin immer kecker auslegte, muß mit ohnmächtigem Groll zusehen, wie Spanien die dominicanische Republik revindicirt, und wie gar Mexico von drei europäischen Mächten mit einer militärischen Pacification bedroht wird; die abtrünnigen Südländer, welche sonst nur von Eroberungen und Annexionen träumten, müssen jetzt um fremde Intervention oder gar Protection betteln. In Nordamerica schien die bürgerliche Freiheit, die freie Bewegung des Individuums wie nirgends geschützt und gewährleistet; und jetzt übt dort nicht blos blinde Parteiwuth die schlimmste Tyrannei, auch die Behörden greifen zu den veralteten Polizeimaaßregeln Europas und zu noch schlimmeren Willkürlichkeiten. Die eminent praktischen Leute rühmten die Verwaltung der Union als das Ideal von Wohlfeilheit; dagegen haben die letzten Jahre die schlimmste Verschleuderung und Corruption an's Tageslicht gebracht, und die gegenwärtigen Rüstungen, unverständig geleitet, häufen Anleihen auf Anleihen, Schulden auf Schulden. Kurz, es ist Jedermann klar geworden, daß der ganze viel gerühmte Staatsorganismus gegen so gewaltige Erschütterungen nicht Stand hält, ebenso

zur Künstelei versteigen, so ist d[illegible]
ministerium, mit einer gr[illegible]
zwei bis drei Jahre[illegible]
Volksschule here[illegible]
kräfte zu bilde[illegible]
minister gew[illegible]
Wege, üb[illegible]
Methode[illegible]
digte.
Com[illegible]
ner[illegible]
dr[illegible]

[illegible] allein die ober-
[illegible] americanischer Zu-
[illegible] des Bürgerkriegs überrascht worden. Wie
[illegible] nachgewiesen, daß eine Spaltung der Union
[illegible] unwahrscheinlich sei, weil so viele andere allzu
[illegible] die beiden Hälften unaufhörlich an einander knüpften!
[illegible] daß man dabei zu viel auf den Verstand, zu wenig auf
[illegible] gerechnet hatte.

In die allgemeine Verwunderung mischt sich hin und wieder ein gewisses Gefühl der Befriedigung; das ungebändigte Selbstgefühl, der kecke Uebermuth der Nordamericaner hat mannichfach verletzt, und man gönnt ihnen darum mehr oder minder die gegenwärtige Demüthigung. Die Sympathien Deutschlands werden nichts desto weniger nicht irre gehen können. Es ist der Freiboden der nördlichen Unionsstaaten, wo unzählige unserer Landsleute sich eine neue Heimath begründet haben; viele tausend Fäden der Verwandtschaft und Freundschaft spinnen sich zwischen hüben und drüben über das Weltmeer. Und in der Partei wie in der Armee, welche die Verfassung und die territoriale Einheit der Union vertheidigen, spielen die Deutschen eine hervorragende Rolle. Noch inniger werden die Sympathien sein, wenn man die Verhältnisse richtig würdigt. Auch in Nordamerica hatte seit zehn Jahren eine verhältnißmäßig „kleine aber mächtige Partei," die Aristokratie der Sklavenhalter, sich der Herrschaft bemächtigt und mißbraucht dieselbe in der schlimmsten Weise; die Regierung zu Washington war nur ihr Organ, und mit den öffentlichen Mitteln erkaufte sie sich einen großen Anhang. Aber in der Stille sammelte die Gegenpartei Kräfte, und bei der Präsidentenwahl von 1860 gewann sie den Sieg; so sollte mit der Bestallung des neuen Präsidenten Abraham Lincoln eine neue Aera beginnen. Die Sklavenhalter sahen ein, daß das Ende ihrer Herrschaft gekommen sei: — da proclamirten sie die Trennung der Sklavenstaaten von der Union und entzündeten den Bürgerkrieg. —

Hat so die Sklavenfrage wenigstens den Anstoß und die Losung zu dem gegenwärtigen Kampfe abgegeben, so müssen wir, um zum richtigen Verständniß zu gelangen, diese zunächst in ihrer historischen Entwickelung betrachten. —

Die Sklaverei ist in America so alt wie die Ansiedlung der weißen Menschen; als die Engländer zuerst auf dem jetzigen Gebiet der Vereinigten Staaten sich niederließen, existirte jene Institution bereits längst in dem ganzen spanischen und portugiesischen Colonialreich, sowie ja auch in Europa noch der größte Theil der Landbevölkerung in harter Leibeigenschaft schmachtete. Damals also haftete weder an dem Sklaven-

besitz noch an dem Sklavenhandel jenes Merkmal der Gehässigkeit, mit dem die steigende Humanität späterer Jahrhunderte sie gebrandmarkt hat. Auch war die Sklaverei ursprünglich nicht wie jetzt auf den Neger allein beschränkt: neben den schwarzen Sklaven, welche die africanische Zufuhr lieferte, hielt man auch kriegsgefangene Indianer, hielt man auch weiße Sklaven in Knechtschaft. Unter den letzteren waren verschiedene Elemente vermischt: einmal deportirte England bis zum Jahre 1776 gewisse Verbrecher nach America, wo sie auf bestimmte Jahre an die Colonisten zum Dienst verkauft wurden; auch in America selbst sodann war bei gewissen Verbrechen der Verkauf in zeitweilige Knechtschaft gesetzmäßig, anstatt der Gefängnißstrafe oder öffentlicher Strafarbeit; endlich pflegten englische und holländische Rheder auf Speculation arme Auswanderer, welche die Kosten der Ueberfahrt nicht bezahlen konnten, nach America zu befördern, und diese mußten dann für die Transportkosten auf eine contractlich bestimmte Zeit sich an irgend einen Dienstherrn verkaufen lassen und sich also durch ihrer Hände Arbeit auslösen, woher sie den Namen Auslöslinge (redemptioners) erhielten. Die Zahl der indianischen Sklaven war immer verhältnißmäßig gering, und diese haben sich allgemach so gut wie ganz mit den Negern vermischt; andererseits nahm die weiße Sklaverei sehr ab, seit durch die langwierigen Revolutionskriege die regelmäßige Zufuhr unterbrochen wurde, und sie hörte endlich ganz auf, als der Congreß zu Anfang dieses Jahrhunderts jeden contractmäßigen Dienst für Ueberfahrtskosten verbot. Seitdem lastet der Fluch der Sklaverei nur auf dem Neger und dem Mischling mit africanischem Blute.

Negersklaven gab es während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts in allen nordamericanischen Gebieten, und durch eine regelmäßige Zufuhr, welche namentlich die Rheder von Liverpool und Bristol, und daneben die von Neu-England besorgten, wurden immer mehr aus Africa in das Land gebracht. Uebrigens haben sich schon früh einzelne Stimmen dagegen erhoben, und hie und da versuchte man den Sklavenhandel oder gar die Sklaverei gesetzlich zu beschränken; namentlich die Quäker und die deutschen Herrnhuter waren in diesen Bestrebungen unermüdlich, jedoch ohne besonderen Erfolg. Und man kann im Allgemeinen wohl sagen, daß bis zur Revolution die öffentliche Meinung Americas gegen diese Institution völlig gleichgültig blieb. Erst während der politischen Stürme, welche dem Freiheitskriege vorangingen, wurde es allmählich anders; anfangs konnten die Americaner bei ihrer Opposition gegen das englische Parlament sich auf Recht und Herkommen stützen, im weiteren Verlaufe indeß verließen sie diesen Boden und stützten sich auf das Naturrecht, auf jene liberalen Theorien, welche damals durch die französische Philosophie

ein Gemeingut geworden waren; die Unabhängigkeitserklärung stellte den Grundsatz voran, „daß alle Menschen gleichgeschaffen und mit gewissen unveräußerlichen Rechten ausgestattet sind, wohin Leben, Freiheit und das Streben nach Glückseligkeit gehören." Sollte dies Evangelium blos für die Weißen gelten? Einzelne wenigstens und zwar die besten Männer waren der Meinung, „es sei inconsequent, während man für die eigene Freiheit kämpfe, andere Leute derselben zu berauben." Von da an datirt die abolitionistische Bewegung auf Abschaffung des Sklavenhandels und der Sklaverei.

Der neue Staat Vermont, welcher sich eben constituirte, ging mit gutem Beispiel voran und schaffte 1777 grundgesetzlich die Sklaverei ab; Gleiches geschah in Massachusetts, Maine und Pennsylvania 1780, in New-Hampshire 1783, in Rhode Island und Connecticut 1784. Außerdem haben sämmtliche Staaten, außer den beiden Carolinas und Georgia, nach Vorgang einer Congreßacte von 1776, den africanischen Sklavenhandel untersagt, 1778—84. Weiter verbot das sogenannte Anti-Sklaverei-Proviso der Ordonnanz vom 13. Juli 1787 jede Sklaverei in dem sogenannten Nordwest-Territorium zwischen Ohio und Mississippi, wo seitdem fünf neue Staaten (Ohio, Indiana, Illinois, Michigan, Wisconsin) erwachsen sind. Dann haben noch 1799 New-York und 1804 New-Jersey die Sklaverei abgeschafft, und endlich erfolgte am 26. Februar 1807 eine Congreßacte, wodurch jeder africanische und überseeische Sklavenhandel, Sklaventransport und Sklaveneinfuhr auf ewige Zeiten in dem ganzen Gebiet der Union verboten wurde. Damit hört die eigentlich historische Bedeutung der abolitionistischen Bewegung wieder auf; die Abolitionsgesellschaften haben seitdem ihre Agitation allerdings fortgesetzt, bald mit größerem, bald mit geringerem Eifer; — aber thatsächliche Erfolge haben sie nicht mehr erzielt.

Also nur die nördlichen Staaten brachten den Grundsätzen der Humanität das Opfer und schafften die Sklaverei ab, nicht die südlichen. Man darf darum weder die einen zu sehr loben noch die anderen zu sehr tadeln. Für den Norden war das Opfer verhältnißmäßig gering; nach dem Census von 1800 hatte New-York 20,000 Sklaven, also nur 3 Procent, und New-Jersey 12,000, also nur 6 Procent der Gesammtbevölkerung; bei den übrigen Nordstaaten war um die Zeit der Abolition die Zahl und das Verhältniß noch geringer. Anders in den Südstaaten. Nach dem Census von 1790 hatte Virginia 293,000 Sklaven, also 38 Procent der Gesammtbevölkerung, Maryland 103,000, also 32 Procent, Nord-Carolina 100,000, also 26 Procent, Süd-Carolina 107,000, d. i. 43 Procent, und Georgia 29,000, d. i. 35 Procent, und diese Verhält-

nisse hatten sich bei'm Census von 1800 fast unverändert erhalten, während die Zahlen bedeutend angewachsen waren. Natürlich, daß man hier vor dem Opfer zurückschreckte, und dazu mochte man zweifeln, ob der Tabackbau in Virginia oder gar der Reisbau in den ungesunden Küstenmarschen Süd-Carolinas und Georgias sich ohne Sklaven ebenso leicht und vortheilhaft werde bestreiten lassen. Wir sehen denn auch in der That, daß der Süden sein materielles Interesse gegenüber allen humanen Theorien schon um diese Zeit entschieden betont und aufrecht erhält. In der Convention von 1787, wo die Bundesverfassung berathen wurde, machten beide Carolinas und Georgia entschieden zur Bedingung, daß ihnen vorläufig noch der africanische Sklavenhandel auf zwanzig Jahre gestattet werde, — wie es auch geschah; desgleichen setzte der Süden durch, daß ihm die Auslieferung flüchtiger Sklaven durch einen besonderen Verfassungsartikel gesichert werde, zu dessen Ausführung der Congreß 1793 ein besonderes Auslieferungsgesetz erlassen hat. Und als im Jahre 1790 der Congreß eine Bittschrift der Abolitionsgesellschaft um vollständige Abschaffung der Sklaverei in Betracht zog, drohte (zum ersten Male!) ein Südländer mit der Wiederauflösung der Union; zur Beruhigung des Südens ward denn ausdrücklich beschlossen, „daß der Congreß kein Recht habe, sich in die Sklavereiverhältnisse der Einzelstaaten zu mischen." Damit war die Sklaverei anerkannt als eine eigenthümliche Institution einiger Staaten, welche außerhalb der Competenz der Bundesgesetzgebung stehe.

Es war aber den Südstaaten nicht genug, das Institut der Sklaverei innerhalb ihrer Grenzen zu behaupten: sie wollten ebenso gut wie der freie Norden ein Hinterland behalten, welches die Sklavenhalter auf ihre Weise, also mit Sklavenarbeit, colonisiren könnten. Und wirklich haben sie, zum Theil vertragsmäßig, erlangt, daß in dem Gebiet südlich vom Ohio die Sklaverei gestattet blieb; so wurden die Staaten Kentucky, Tenessee, Alabama, Mississippi später Sklavenstaaten. In derselben Richtung kam dem Süden bald die Erwerbung des westlichen Mississippithals zu Statten, welches Napoleon 1803 an die Union verkaufte. Dort fand man bei der Besitznahme bereits einen District an der Mündung des Mississippi vor, mit Zuckerbau und Sklavenarbeit, den späteren Staat Louisiana, und dieser schloß sich brüderlich an die Sklavenstaaten an. Mit Rücksicht darauf blieb eine Petition der Abolitionisten, welche 1804 ein Verbot der Sklaverei in dem ganzen neuerworbenen Gebiet beantragte, von dem Congreß unberücksichtigt. Desgleichen schlug die nächste Erwerbung, der Ankauf Floridas 1819, zum Vortheil des Südens aus; nach Lage und Beschaffenheit mußte diese Halbinsel dem Kreis der Sklavenstaaten anheim-

fallen, und dagegen ließ sich um so weniger sagen, da hier schon von Alters her die Sklaverei bestand.

Damals, im Jahre 1819, zählte die Union also 22 Staaten, und darunter 11 freie (Neu-Hampshire, Massachusetts mit Maine, Connecticut, Rhode Island, Vermont, Neu-York, Neu-Jersey, Pennsylvania, Ohio, Indiana, Illinois) und 11 Sklavenstaaten (Delaware, Virginia, Maryland, beide Carolina, Georgia, Kentucky, Tenessee, Louisiana, Mississippi, Alabama); außerdem war gesetzlich und factisch das Gebiet von Michigan und Wisconsin für die freien, dagegen die Halbinsel Florida für die Sklavenstaaten reservirt. Ueber die neubesiedelten Gebiete Missouri und Arkansas war noch nicht entschieden, welcher Gruppe sie angehören sollten. Sonach hatte trotz des Abolitionismus die Sklaverei in Betreff des Raums beinahe noch größere Fortschritte gemacht, als die freie Arbeit; ja sogar in der Volkszahl hielten sich die beiden Unionshälften beinahe noch die Wage wie vor dreißig Jahren. Nach dem Census von 1790 hatte nämlich die Gesammtbevölkerung der Union etwas unter 4 Millionen betragen, wovon auf Nord und Süd beinahe gleich viel kamen; nach dem Census von 1820 dagegen über 9½ Millionen, davon die Freistaaten etwas über 5 Millionen, die Sklavenstaaten etwas unter 3 Millionen und 1½ Millionen Sklaven.

Ein solches Resultat war gegen alle Erwartungen, denn zu Anfang dieser Periode hatte es geschienen, als ob die Sklaverei als unvortheilhaft und unproductiv von selbst absterben werde. Für die Stapelproducte der Sklavenstaaten waren nämlich damals nur schlechte Aussichten; als solche galten in den nördlicheren Landschaften (Maryland, Virginia 2c.) der Taback, in den südlicheren (Süd-Carolina, Georgia 2c.) Reis und Indigo. Nun hat die Erfahrung in Europa und America bewiesen, daß der Tabackbau ebenso vortheilhaft mit freier Arbeit wie mit Sklaverei betrieben werden kann; in der That sahen sich die Tabackpflanzer in nächster Nachbarschaft durch die Concurrenz der Farmer bedroht, und die Gefahr war um so größer, da die altbegründeten Plantagen durch Raubbau ausgesogen waren, während die Farmer sich auf frischem Lande ansiedelten. Andererseits: was Reis und Indigo anbetrifft, so erwuchs den americanischen Pflanzern im englischen Ostindien ein überlegener Concurrent, welcher billiger und mehr produciren konnte; sie mußten naturgemäß dadurch von den auswärtigen Märkten ausgeschlossen werden, und so war an einen Aufschwung dieser Production nicht zu denken. Während somit die Erwerbsquellen sparsamer flossen, litten die Pflanzer noch unter den Nachwehen des Krieges, namentlich einer drückenden Schuldenlast. Kurz, es schien, als ob die Südstaaten einem wirthschaftlichen Ruin entgegen gingen;

der Werth der Plantagen und des Sklavenbestandes sank; ja, manchen Pflanzern waren ihre Sklaven geradezu eine Last, eine höchst unvortheilhafte Capitalanlage. Da aber trat plötzlich ein Umschwung ein; — es fand sich für den Süden ein neues Stapelproduct, das seine Pflanzer und Sklaven lohnend beschäftigte und dazu des größten Aufschwungs fähig war.

Die Baumwolle ist in Nordamerica zuerst 1621 in Virginia angebaut und gedieh damals gut; doch blieb die Production gering und hörte wahrscheinlich bald wieder auf, wie denn auch dieser Staat außerhalb der eigentlichen Baumwollen-Zone liegt, deren Nordgrenze etwa der 35° NBr. bildet. Soviel ist wenigstens gewiß, daß man in Neu-England, wo die Baumwollenspinnerei 1643 begann, den Rohstoff aus Barbadoes bezog. Erst im nächsten Jahrhundert ward die Baumwollenstaude wieder von Westindien nach dem americanischen Continent eingeführt, jedoch zunächst blos als Zierpflanze gehalten. Nun aber wurden von 1763 an in England die Spinnmaschinen erfunden, auf denen die moderne Baumwollenindustrie beruht; damit steigerte sich der Bedarf an Rohstoff, und das wirkte auf America zurück. Im Jahre 1775 empfahl die Legislatur von Süd-Carolina den Pflanzern die Baumwolle zur Beachtung, und wirklich wurden bereits seit 1784 kleine Quantitäten ausgeführt. Es war jedoch im Ganzen so wenig und so sehr etwas Neues, daß noch zehn Jahre darauf, 1794, der americanische Gesandte in London, J. Jay, bei den Unterhandlungen über einen Handelsvertrag erklärte: „von einem Baumwollen-Export aus der Union sei ihm nichts bekannt." Bisher baute und exportirte man nämlich im Wesentlichen nur eine Sorte, die langfaserige Baumwolle (Sea Island Cotton, Gossypium arboreum), und diese ist zwar an Qualität und Preis die beste; aber ihr natürliches Gebiet ist ein sehr beschränktes, denn sie gedeiht in voller Güte nur auf den Küsteninseln und den sumpfigen Niederungen von Süd-Carolina und Georgia und einzeln in Florida, wie sie denn auch heutigen Tags nur etwa den zehnten Theil der Gesammtproduction liefert. Allerdings war noch eine zweite Sorte bekannt, die kurzfaserige Baumwolle (Upland Cotton, Gossypium herbaceum), und diese ist es, welche jetzt durch die ganze Baumwollenzone geht; damals aber war der Anbau derselben wenig vortheilhaft. Bei dieser Sorte hängt nämlich der Samen so fest an der Wolle, daß, wenn derselbe mit der Hand davon getrennt werden soll, man höchstens ein Pfund täglich reinigen kann; die Herstellungskosten waren also zu groß. Da aber erfand 1793 ein armer Arbeiter aus Massachusetts, Eli Whitney, in Georgia die Cotton Gin, eine Maschine, welche bequem an einem Tage tausend Pfund vom Samen reinigt. Seitdem datirt der Auf-

schwung des Baumwollenbaues; im Jahre 1793 betrug die ganze Ausfuhr nur 187,000, im Jahre 1794 schon 1,601,761 Pfund, 1795 über 6 Millionen, 1805—7 durchschnittlich 46 Millionen, 1815 82 Millionen und 1821—23 durchschnittlich 148 Millionen Pfund. Jetzt liefern die Vereinigten Staaten jährlich etwa 1000 Millionen, während die sonstige Production der ganzen Erde nur auf 400 Millionen Pfund geschätzt wird. Mit der steigenden Production sank natürlich der Preis: das Pfund Baumwolle kostete 1790 im Durchschnitt 30—40 Cents, 1800 nur 17—19, jetzt etwa 7 Cents; in demselben Maaße konnten die Spinnereien billiger produciren und steigerte sich der Verbrauch an Baumwollenwaaren, welcher denn in natürlicher Wechselwirkung wieder den Baumwollenbau anspornt.

Als im Jahre 1807 Whitney zur Aufrechthaltung seines Patentes einen Prozeß anstellte, charakterisirte der Richter Johnson in seiner Rede an die Geschwornen den Umschwung, welchen die Cotton Gin hervorrief, also: „Das ganze Innere der südlichen Staaten eilte seinem Verfall entgegen; ihre Einwohner wanderten aus, weil sie zu Hause ihre Arbeit nicht verwerthen konnten. Da eröffnete die Erfindung der Whitney'schen Maschine wie durch einen Zauberschlag Aussichten, welche das ganze Land in Bewegung und nützliche Thätigkeit versetzten. Unsere Schulden wurden bezahlt, unser Vermögen vermehrte sich, und unsere Ländereien verdreifachten sich im Werth.“ Auch von den Sklaven aber gilt das Letztere; diese wurden jetzt, wo es lohnende Arbeit genug gab, ein höchst werthvolles Besitzthum, dessen man nie genug haben konnte; so wurden z. B. allein in Süd-Carolina von 1803—1807 noch etwa 40,000 africanische Neger einclarirt. Und in der That, die Staaten der Baumwollenzone konnten einen solchen Zuwachs an Arbeitskräften nicht entbehren, da die natürliche Vermehrung ihres eigenen Sklavenbestandes bei der stets gesteigerten Nachfrage und Production nicht ausreichte. Da kam aber das Gesetz von 1807, welches den africanischen Sklavenhandel verbot; die Baumwollenpflanzer mußten nun dafür anderweitigen Ersatz suchen, — und sie fanden einen solchen in unmittelbarer Nachbarschaft. Die Pflanzer der nördlichen Sklavenstaaten nämlich waren nicht so glücklich gewesen, wie ihre südlichen Brüder; hier gab es nicht wie dort ein Stapelproduct, bei dem die Concurrenz freier Arbeit ausgeschlossen gewesen wäre, noch verbot das Klima dem weißen Feldbauer, mit den Negern zu wetteifern. So war der Bestand an Sklaven fortwährend größer als der Bedarf, und nichts konnte dem Pflanzer gelegener sein, als für jenen Ueberschuß einen Markt im Süden zu gewinnen, und zwar einen Markt, auf dem er bei dem Ausschluß der africanischen Zufuhr das Monopol hatte. Seitdem wurde der

Sklave hier ein werthvoller Handelsartikel, die Pflanzer legten sich auf das Negerzüchten, und ein regelmäßiger Binnen-Sklavenhandel bildete sich aus zwischen den sklavenzüchtenden Staaten und den sklavenverbrauchenden der Baumwollen- und Zuckerzone.

Man sieht, was das Resultat des Zusammenwirkens der Cotton Gin und des Gesetzes von 1807 war: der Negersklave stieg bedeutend an Werth, in den südlichen Staaten als Arbeitskraft, in den mittleren Staaten als Waare. Waren schon am Ende des 18. Jahrhunderts die Sklavenhalter in diesen Landschaften bei den gedrückten Preisen vor einer Abschaffung der Sklaverei zurückgeschreckt, wieviel mehr nicht jetzt bei steigenden Preisen und bei dem anschwellenden Bedarfe? Es war natürlich, daß sie gegen den Gedanken der Abolition immer empfindlicher wurden. Uebrigens war die abolitionistische Bewegung selbst im Erlöschen; bis auf einen kleinen Stamm von Radicalen, sah man immer allgemeiner die Unthunlichkeit ein, selbst im freien Norden. Ganz abgesehen von der nothwendigen Entschädigung, was sollte denn ohne Sklaven aus der südlichen Production werden? Und davon hatte ja auch der Norden seinen Vortheil. Die südliche Baumwolle ging durch die Hände nördlicher Kaufleute, Rheder und Schiffer ihren Weg nach Europa; von den nördlichen Fabricanten und Kaufleuten bezog der Süden seinen Bedarf; selbst der nördliche Farmer setzte einen Theil seiner Producte an die südlichen Pflanzer ab, weil sie über ihrem Stapelartikel Ackerbau und Viehzucht mehr und mehr vernachlässigten; wichtige Geld- und Creditverhältnisse knüpften sich zwischen Nord und Süd; die Baumwolle endlich war für die ganze Union der Hauptexportartikel geworden, mit dessen Ertrag man den größten Theil der europäischen Einfuhr bezahlte. Gewiß war die Sklaverei eine böse Sache, ein Schandfleck für die Union; — aber was thun? Einzelne, wohlwollende Naturen trösteten sich mit der unklaren Hoffnung, daß „irgend einmal irgend wer irgend etwas“ dabei thun werde. Im Uebrigen drückten die Nordländer die Augen zu und dankten Gott, daß sie nichts damit zu schaffen hätten.

Auch die Südländer, obwohl sie die Vortheile ihrer eigenthümlichen Institution immer höher schätzen lernten, beugten sich trotzdem in dieser Periode noch lange vor den humanen Ideen des 18. Jahrhunderts: sie schämten sich gewissermaaßen der Sklaverei. So war es denn auch sehr gewöhnlich und sehr beliebt, daß man die ganze Schuld an diesem „Schandfleck“ der vormaligen englischen Colonialregierung zuschob; die Americaner, sagte man, hatten sich früher genug gegen die Einführung von Sklaven gesträubt; aber England, damals der Großhändler in Menschenfleisch, habe ihnen dieselben durch seine eigennützige Handelspolitik aufgezwungen, —

eine Ausrede, welche freilich nur ein kleines Körnchen Wahrheit enthält. Den Widerwillen des Nordens erkannten die Südländer gewissermaaßen als berechtigt an, und sie schonten denselben in der Form, so weit sie es konnten, ohne sich in der Sache etwas zu vergeben. Es ist bekannt, daß in der Bundesverfassung von 1787 sogar die Worte „Sklave, Sklaverei, Sklavenhandel“ wie eine Entweihung vermieden sind; man half sich mit Umschreibungen, man sprach von „Personen, verpflichtet zu Dienst und Arbeit in irgend einem Staat nach den dortigen Gesetzen“ u. dergl. m. Ebenso auch in dem Gesetz über Auslieferung flüchtiger Sklaven von 1793. Aber je mehr die materielle Entwicklung des Südens fortschritt, desto mehr legte er diese Rücksichten bei Seite; man begann selbst an die Vortrefflichkeit des Instituts zu glauben und wollte den Widerwillen des Nordens nur noch als ein „Vorurtheil“ gelten lassen, „das er überwinden müsse.“ Mit dieser Argumentation ward z. B. 1818 ein Antrag unterstützt auf Erneuerung und Verschärfung des Auslieferungsgesetzes von 1793, welches bisher im Norden ein todter Buchstabe geblieben war; selbst einige Nordländer, aus politischen und finanziellen Rücksichten, stimmten ein; doch kam es damals zu keinem Resultat. Endlich jedoch vollzog sich in der öffentlichen Meinung des Südens ein vollständiger Umschwung; man kam dahin, die Sklaverei als einen Segen, als eine göttliche Ordnung anzusehen. Es war John C. Calhoun von Süd-Carolina (unter Monroe 1817—25 Kriegssecretär, gestorben 1850), welcher diesen Uebergang vermittelte; von den americanischen Staatsmännern verkündete er zuerst ohne Scheu, daß die Sklaverei göttlich in ihrem Ursprung und wohlthätig in ihren Folgen sei; die Neger seien blos zu Sklaven erschaffen, und ihnen fromme kein anderer Zustand als die Knechtschaft; aber auch für den Staat sei die Sklaverei ein Segen, sie sei in Wahrheit das conservative Princip der menschlichen Gesellschaft! Allmählich griffen diese Ideen weiter um sich, und in den dreißiger Jahren ließen sich sogar die kirchlichen Conferenzen der meisten Confessionen wenigstens in den Südstaaten herbei, die Sklaverei der Neger als Gottes Ordnung zu sanctioniren und mit geduldigen Bibelstellen zu vertheidigen. Im letzten Jahrzehnt haben wir endlich erlebt, daß einzelne südliche Staatsmänner lehrten: es würde für den Staat und nicht minder für die Betreffenden am besten sein, wenn man auch die armen Weißen, die unteren Stände ohne Unterschied der Race in die Knechtschaft herabdrücke. So vollendete sich der Kreislauf der Ansichten über die eigenthümliche Institution der Sklavenstaaten!

Doch wir sind unserer geschichtlichen Erzählung vorausgeeilt. Im zweiten Jahrzehnt war jener Umschwung erst im Werden. Der Norden hatte sich bei der Existenz der Sklaverei beruhigt, — aber sollte man derselben eine immer

weitere Ausdehnung bis in's Unendliche gestatten? Dagegen erhoben sich gewichtige Stimmen. Es wird erzählt, daß bei den Unterhandlungen über Florida die Krone Spanien auch zur Abtretung von Texas sich bereit zeigte; aber Präsident Monroe lehnte das ab, und zwar, wie es in einem Privatbrief heißt, „weil er lange den Widerwillen kenne, mit welchem der östliche Theil der Union oder vielmehr diejenigen, welche dort das allgemeine Vertrauen genießen, auf jede Vergrößerung nach Westen und Süden hin blicken." Waren doch auch die beiden Erwerbungen von Louisiana und Florida bisher ausschließlich zum Vortheil der Sklavenstaaten ausgeschlagen! Trotz dieser Vorsicht entbrannte unmittelbar darauf ein territorialer Streit zwischen Norden und Süden. Im Jahre 1818 hatte sich das Territorium Missouri zur Aufnahme als Staat gemeldet; im Februar 1819 kam die Sache im Hause zur Sprache, die Grenzen des neuen Staates wurden gezogen und zu gleicher Zeit beschlossen, den bisherigen südlichen Theil des Gebietes als ein eigenes Territorium Arkansas zu organisiren. Nun stellten zwei Nordländer, Talmadge in Betreff Missouris, Taylor in Betreff von Arkansas, den Antrag, der Congreß möge für den neuen Staat oder das neue Territorium die Abschaffung der Sklaverei ausbedingen. Die Sache wäre nicht eben schwierig gewesen, denn Missouri zählte nur 10000, und Arkansas nur 1600 Sklaven, also zusammen kaum soviel, wie New-Jersey zur Zeit der Abolition gehabt hatte. Der Unterschied war nur der, daß Arkansas in der Baumwollenzone lag — und so fiel Taylor's Antrag mit 2 Stimmen Mehrheit durch, und die Sklaverei blieb hier gestattet. Anders Missouri: dieser neue Staat eignete sich durch Klima und Producte durchaus für die freie Arbeit, andererseits freilich auch für die Sklavenzucht, ebenso wie alle mittleren Staaten, und bei dem steigenden Bedarf an Negern mußte für den Süden ein neuer sklavenzüchtender Staat erwünscht sein. Die Südländer haben darum mit dem größten Eifer Talmadge's Antrag bekämpft, sie drohten mit Auflösung der Union und Bürgerkrieg. Trotzdem ging die Anti-Sklaverei-Clausel mit 87 gegen 76 Stimmen durch. Aber im Senat war man rücksichtsvoller gegen den Süden und verwarf die Clausel mit großer Majorität; eine abermalige Abstimmung in beiden Häusern hatte dasselbe Resultat; die Sache mußte der Entscheidung des nächsten Congresses vorbehalten bleiben. In der Zwischenzeit begann sofort im Norden eine lebhafte Agitation gegen jede weitere Ausbreitung der Sklaverei; zahlreiche Volksversammlungen und die meisten Legislaturen der freien Staaten, auch diejenige des Sklavenstaates Delaware, erklärten sich für die Clausel; nicht minder eifrig ward im Süden gegen die Clausel agitirt. Da geschah es nun aber, daß i. J. 1819 Maine, welches bisher zu Massachusetts gehört hatte, sich von diesem freundschaft-

lich trennte und die Aufnahme als eigner Staat nachsuchte. Es ließ sich dagegen nichts einwenden, aber die Südländer benutzten den Vorfall zu ihren Gunsten, indem sie jetzt die Idee eines Gleichgewichts geltend machten. Bisher war unbefangen jedes Territorium, sobald es soweit gediehen, als Staat aufgenommen, ohne Rücksicht, ob Sklavenstaat oder Freistaat; erst in den letzten Jahren zeigte sich ein halb unbewußtes Balancirsystem, indem seit 1816 abwechselnd Jahr um Jahr ein Freistaat und ein Sklavenstaat aufgenommen war; endlich 1819 ward durch die Aufnahme von Alabama ein thatsächliches Gleichgewicht (11 gegen 11) hergestellt. Dies Gleichgewicht, erklärten nun die Südländer, müsse aufrechterhalten werden; würden beide, Maine und Missouri, als Freistaaten in die Union aufgenommen, so würde das Uebergewicht des Nordens allzu groß, und der Süden müßte sich in seinen Interessen bedroht erachten. Bei dem nächsten Congreß schlugen diese Ansichten im Senat durch; es ward festgesetzt: „der Freistaat Maine solle nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daß zugleich die Aufnahme von Missouri als Sklavenstaat gestattet werde." Um den zu befürchtenden Widerstand zu brechen, ließen die Südländer es sich gefallen, daß eine Clausel hinzugefügt werde: „in dem übrigen (damals noch unbesiedelten) Gebiet westlich vom Mississippi solle nördlich vom 36° 30′ N.Br. die Sklaverei auf immer verboten sein." Diese Stipulationen, welche man in ihrer Gesammtheit als den Missouri-Compromiß bezeichnet, wurden im Senat mit 24 gegen 20 Stimmen angenommen; lebhafter war der Widerstand im Unterhause, erst nach mehrmaliger Ablehnung und nachdem in der Form ein Zugeständniß gemacht war, erfolgte die Genehmigung mit 90 gegen 76 Stimmen. Es waren in beiden Häusern schwachherzige Nordländer, welche durch ihren Abfall den Sieg der Sklavenhalter entschieden. Das Resultat also war, daß Missouri dem Süden anheimfiel, daß dagegen die Sklavenhalter für immer auf eine weitere Ausdehnung der Sklaverei im Norden der gedachten Grenzlinie verzichteten.

Wichtiger indeß als dies unmittelbare Ergebniß war die politische Bedeutung des Missouri-Compromisses: es war damit anerkannt, daß der freie Norden und der sklavenhaltende Süden zwei gleichberechtigte Hälften der Union seien, welche mit einander im Gleichgewicht bleiben sollten. Und um dies Gleichgewicht nicht zu verrücken, wurde es fortan gebräuchlich, daß man immer einen Freistaat und einen Sklavenstaat zusammenkoppelte und beide auf einmal aufnahm, — so 1836 Michigan und Arkansas, 1845 Jowa und Florida. —

Der rühmlichst bekannte Geschichtschreiber der nordamericanischen Sklaverei, Friedrich Kapp, möchte die americanische Geschichte seit der Un-

abhängigkeit in zwei Perioden eintheilen, in das Zeitalter der Ideen ohne Baumwolle und das Zeitalter der Baumwolle ohne Ideen; da denn der Missouri-Compromiß als Grenzscheide dienen könnte.*) So keck diese Charakteristik klingt, — sie ist im Wesentlichen zutreffend. Denn überall in der That verliert von nun an die Theorie, die Idee an Gewicht, und das praktische Interesse, der Materialismus wird maaßgebend. Von dem zunächst erstrebten Gleichgewicht kam es je länger je mehr allmählich dahin, daß das Baumwollen-Interesse und die Politik der Südländer das **Uebergewicht** in der Union erlangte. Und das geschah, während und trotzdem daß der Norden verhältnißmäßig immer stärker, der Süden immer schwächer wurde. Wie schon erwähnt: im Jahre 1820 standen sich beide Unionshälften an Volkszahl noch ziemlich gleich, der Norden hatte 5 Millionen Einwohner, der Süden 4½ Millionen, davon der dritte Theil Sklaven; seitdem aber ward das Verhältniß immer ungünstiger für den letzteren, denn nicht allein die europäische Einwanderung kommt überwiegend dem Norden zu Gute, sondern die Statistik weist auch nach, daß die inländische Auswanderung aus dem Süden nach dem Norden fast dreimal so groß ist als umgekehrt. Im Jahre 1850 war es dahin gekommen, daß der freie Norden 13½ Millionen, der Süden 9½ Millionen, davon ein Drittel Sklaven, zählte; für das Jahr 1860 kann man als Gesammtbevölkerung der Union 31 Millionen annehmen, wovon 19 Millionen dem Norden, dagegen dem Süden 8 Millionen Freie und 4 Millionen Sklaven angehören. Verhältnißmäßig (wobei zu berücksichtigen, daß bei der Abwägung der bundesstaatlichen Repräsentation und Besteuerung ⅗ der Sklaven laut der Verfassung mitgezählt werden) — verhältnißmäßig sank der Antheil des Südens am Unterhaus des Congresses; im Jahre 1800 machten die südlichen Repräsentanten 48, 1820 noch 42, 1850 nur 39 Procent der Gesammtzahl aus. Nur im Oberhaus des Congresses, wohin jeder Staat ohne Unterschied zwei Senatoren schickt, standen bis zum Jahre 1850 gleich viel Nordländer und Südländer einander gegenüber; dann erhielt der Norden auch hier die unbedingte Mehrzahl. Und trotz dieser geringeren Volkszahl und trotz dieser geringeren Repräsentation sehen wir, wie die südliche Arbeit ein weiteres geographisches Gebiet occupirt hat als der Norden, und wie die südlichen Politiker die Zügel der Herrschaft immer fester faßten.

---

*) Zuerst erschien: „Die Sklavenfrage in den Vereinigten Staaten. Geschichtlich entwickelt. Göttingen 1854;“ neuerdings die bereits im diesjährigen Juniheft dieser Blätter besprochene „Geschichte der Sklaverei in den Vereinigten Staaten von America. Hamburg 1861,“ wo die Entwicklung bis zum Herbst 1860 ausführlich geschildert ist. Die neuesten Ereignisse findet man zusammengestellt von Fr. Anneke: „Der zweite Freiheitskampf der Vereinigten Staaten von Nordamerica.“ Frankfurt 1861, Heft 1 u. ff.

Beides hängt mehr oder minder direct mit der Art des Landbaues zusammen. In Betreff des ersten Punktes kann man im Allgemeinen sagen: die Bevölkerung im Norden verdichtet sich mehr, während sie im Süden sich mehr verschiebt. Der Ackerbau im Norden, welcher meist Nahrungsmittel producirt, wird rationell betrieben, das Land wird dadurch nicht ausgesogen, sondern im Gegentheil werthvoller und bleibt also immer die sichere Grundlage des Wohlstandes; gleichzeitig bilden sich Städte als Centralpunkte des Handels und der Industrie; nur der natürliche Ueberschuß der Bevölkerung dringt weiter nach Westen vor und nimmt von dem wilden Lande Besitz; so macht die Colonisation hier nur langsamere Fortschritte, aber sowie sie fortschreitet, läßt sie hinter sich ein festbesiedeltes, reich entwickeltes und blühendes Land. Anders im Süden; natürlich, daß die schroffen Gegensätze durch mannichfaltige Uebergangsstufen vermittelt werden. Der südliche Plantagenbetrieb, d. h. der Anbau der Stapelproducte, ist zum großen Theil ein bloßer Raubbau, und man kann dessen üble Folgen nicht treffender schildern, als mit den Worten des Abgeordneten C. C. Clay von Alabama: „Die kleinen Pflanzer schöpfen den Rahm von ihrem Lande ab, und da sie nicht vermögen, denselben durch Brachlegen, Düngen u. s. w. zu ersetzen, so ziehen sie mit ihren Sklaven weiter gen Westen oder Süden, um anderes jungfräuliches Land aufzusuchen, das sie in gleicher Weise ausbeuten und verarmen. Die reicheren Pflanzer, mit mehr Mitteln und Geschicklichkeit ausgerüstet, kaufen ihre kleinen Nachbarn aus, erweitern ihre Pflanzungen und vermehren ihren Sklavenbestand. Bei einer Wanderung durch das Land stößt man auf zahlreiche Farmhäuser, einst die Wohnsitze fleißiger und intelligenter Freimänner; jetzt sind sie von Sklaven bewohnt oder leer, verlassen und verfallen; man trifft Felder, einst fruchtbar, jetzt mit Unkraut überwuchert; Moos wächst an den zerbröckelten Mauern vormals lebhafter Flecken, und in der Hand Eines Herrn findet man das ganze Eigenthum, welches einst einem Dutzend weißer Familien glückliche Heerde gewährte. In der That, das Land (Alabama), welches seine Kindheitsjahre noch nicht überschritten hat, trägt auf seiner Stirn bereits die traurigen Zeichen des Greisenalters und des Verfalls, gleich Virginia und den Carolinas!“ — In diesen Worten liegt der Schlüssel zu dem Räthsel, wie der Plantagenbetrieb und die Sklavenarbeit des Südens trotz der geringeren Volkszahl so viel schneller einen größeren Flächenraum überfluthete als die freie Arbeit des Nordens. Nicht minder erklärt sich daraus, daß der Süden immerfort nach neuen Eroberungen strebte; hier wurde die Annexion von Texas, der Krieg gegen Mexico, die Flibustierzüge gegen Mittelamerica und Westindien angezettelt, hier die Theorie von der „offenbaren Bestimmung“ ausgebildet.

Auch das zweite Moment, die politische Ascendenz des Südens, erklärt sich aus den agrarischen Verhältnissen. Im Norden ist der kleine Grundbesitz, die Farm, welche der Eigenthümer mit seiner Familie selbst bewirthschaftet, die Regel. Hier demnach herrscht ein allgemeiner mittlerer Wohlstand (abgesehen natürlich von den großen Städten, welche schroffe Unterschiede hervorrufen), hier ebendeshalb haben die bestehenden demokratischen Staatsverfassungen in einer demokratischen Gesellschaft ihre natürliche Unterlage. Allmähliche Uebergänge vermitteln hinüber zu dem grellen Gegensatz, welchen der Süden aufzeigt. Der Anbau der dortigen Stapelproducte, Baumwolle und daneben Zucker, kann nach den bisherigen wirthschaftlichen Erfahrungen vortheilhaft nur im Großen, auf der Plantage mit Sklavenarbeit, betrieben werden; die Zahl der Pflanzer ist aber naturgemäß, wie überall die der großen Grundbesitzer, eine sehr beschränkte. Nach dem Census von 1850 kamen im Süden auf 6,222,418 Weiße im Ganzen nur 347,525 Sklavenhalter, und von diesen waren nur 92,257 Besitzer von mehr als zehn Sklaven; auch diese kann man also noch nicht einmal alle zu dem Rang der Pflanzer zählen. Die Verhältnisse der kleinen Pflanzer haben wir oben aus den Worten Clay's ersehen; sie sind so zu sagen die Nomaden und die Pioniere des Südens; je älter ein Baumwollenstaat wird, desto mehr verschwindet diese Klasse, und aller werthvolle Grundbesitz, aller Reichthum häuft sich in den Händen einer kleinen Grundaristokratie, gegen deren Macht und Einfluß nichts mehr aufkommen kann. Große Städte, welche ein Gegengewicht bilden könnten, giebt es im Süden fast gar nicht außer Charleston und Neu-Orleans; noch weniger Gewicht hat die freie weiße Bevölkerung; der kleine Pflanzer, der Farmer, der Handwerker muß sich vor dem reichen und mächtigen Nachbarn fürchten und bücken. Und ganz erbarmungswürdig ist das Loos des armen Weißen, welcher nichts als seiner Hände Kraft besitzt, — denn die Sklaverei drückt den Arbeitslohn auf das niedrigste Maaß herunter, und selbst um den niedrigsten Preis wird der freie Weiße bei dem Pflanzer nicht leicht eine regelmäßige Beschäftigung finden; auch sucht er sie kaum, denn die Feldarbeit ist das Gewerbe des Sklaven und gilt als entwürdigend für den Freien, der darum jeden anderen Ausweg vorzieht. „Die armen Weißen," sagt Hammond von Süd-Carolina, „erlangen eine precäre Subsistenz durch gelegentliche Beschäftigung, durch Jagd und Fischerei, durch Plünderung von Feldern und Ställen und nur zu oft durch Handel mit den Sklaven, welche sie anstiften, für sie zu stehlen." Es ist, um die eigenen Worte zweier anderen Südländer zu gebrauchen, „eine arme, erniedrigte, halb verhungerte, halb nackte und unwissende weiße Bevölkerung, welche eine Existenz hinschleppt, die nur eine Stufe über der des Wilden im Walde steht." Je

größer die Armuth und die Rohheit, desto größer ist die Abhängigkeit und Unterwürfigkeit der armen Weißen gegen den Pflanzer, welcher seinerseits mit unverhehlter Verachtung auf diese „weißen Niggers" herabsieht. So konnte es dahin kommen, daß die südliche Presse im letzten Jahrzehnt offen und einstimmig den barbarischen Grundsatz predigte: „Die Sklaverei sei der natürliche und normale Zustand des arbeitenden Menschen, er möge weiß oder schwarz sein; die freie Gesellschaft und ihre Selbstregierung sei ein Unding, eine Täuschung, welcher auch der Norden am Ende werde entsagen müssen!"

Also: die Gesellschaft im Süden ist durchaus aristokratisch gegliedert, und selbstverständlich hat trotz aller demokratischen Verfassungen nur die Grundaristokratie der Pflanzer einen wirklichen politischen Einfluß; in den Baumwollenstaaten sind sie geradezu die Alleinherrscher, in den mittleren Staaten wenigstens die Führer; hier und da monopolisiren und vergeben sie die öffentlichen Aemter, trotz des allgemeinen Stimmrechts und durch dasselbe. Auch in der Bundespolitik repräsentirt diese Kaste allein den ganzen Süden; und sie ist es also, welche zuerst die Anerkennung des Gleichgewichts beider Unionshälften durchsetzte, dann das vollständige Uebergewicht erlangte, — eine kleine Aristokratie über ein großes, freies Volk. Mancherlei kam ihr dabei zu statten. Zuerst ist zu bemerken, daß eine erbliche Aristokratie — und das sind die Pflanzer in der That — eine bestimmte politische Ueberlieferung, mehr Zusammenhang, Disciplin und Consequenz besitzt, als die aus der Masse eines freien Volkes emporstrebenden einzelnen Führer. Der Nordländer ist überhaupt nur ausnahmsweise Politiker; die Hauptsache für ihn bleibt, sich Vermögen und eine bürgerliche Stellung zu erwerben; erst dann kann er mit Erfolg die politische Arena betreten; aber selbst der höchste Erfolg bietet nicht mehr, ja nicht soviel, wie sich auch auf anderen Lebensbahnen erringen ließe, und darum äußert die Politik keineswegs eine so unbedingte Anziehungskraft für die nördlichen Talente. Dagegen der südliche Aristokrat hat die Lebensstellung schon durch seine Geburt, er fühlt sich von Jugend auf als ein Mitglied der regierenden Kaste, und die politische Laufbahn ist für das Talent einer der wenigen standesmäßigen Auswege, der Staatsdienst für die jüngeren Söhne eine standesmäßige Versorgung: überall, im Cabinet, in der Diplomatie, im Kriegsdienst finden wir von Anfang an eine Ueberzahl von Südländern. Anders freilich im Congreß. Im Senat hatten sie (von 1820 bis 50) nur gerade die Hälfte der Stimmen, und im Repräsentantenhause eine entschiedene Minorität; aber in allen großen Fragen sind die Interessen aller Sklavenhalter und Pflanzer immer identisch, während im freien Norden bei seiner mannichfaltigen ackerbaulichen, industriellen und commer-

ciellen Entwickelung die verschiedenartigsten Interessen sich durchkreuzen. So mußte die geschlossene südliche Phalanx nothwendig immer imponiren, um so mehr, da sie unter allen Umständen eine energische und siegesgewisse Haltung beobachtete; ihr gewöhnliches Schreckmittel war, mit der Auflösung der Union zu drohen und entsprechende Demonstrationen in den Südstaaten zu veranstalten; dann zitterten in den großen Städten des Nordens, welche mit dem Baumwolleninteresse zusammenhängen, sowohl die Kaufleute und Rheder wie der arme Arbeiterstand; im Congreß und in den Volksversammlungen entwickelten ängstliche oder verblendete Nordländer den größten Eifer für die „Rettung" der Union, und wenn der Süden dann nur in irgend einer Nebensache nachgab, so konnte er gewiß sein, in der Hauptsache seinen Willen durchzusetzen, — was man einen Compromiß nannte. Und nicht allein Aengstliche und Staatsretter, auch gehorsame Diener fanden sich im Norden; ehrgeizigen und habsüchtigen Politikern schien es natürlich vortheilhafter, sich auf die festgeschlossene südliche Phalanx zu stützen, als auf die wandelbaren nördlichen Fractionen; diese „nördlichen Männer mit südlichen Grundsätzen" waren dann die Werkzeuge und Vorkämpfer der Sklavenhalter, — Alles in der Hoffnung auf ein politisches Avancement. Die Sache wurde namentlich schlimm, seit die Parteigegensätze mehr und mehr ihren geistigen Inhalt verloren, seit die Parteien in Coterien und die Parteikämpfe in eine bloße Rauferei um den Genuß und die Vortheile der Regierungsgewalt ausarteten. Es ist die Verwaltung Jackson's (1829 bis 37), von der sich dieser Umschwung datirt; wie er die strenge Disciplin, den unbedingten Gehorsam in das Parteileben einführte, so stellte er auch den Grundsatz auf: „Dem Sieger gehört die Beute!" — d. h. nach jeder Präsidentenwahl werden alle Aemter im Bundesdienst, jetzt etwa 50,000, mit den Anhängern des erfolgreichen Candidaten neubesetzt. Ein Grundsatz, welcher die Vereinigten Staaten in einen Abgrund der politischen Corruption gestürzt hat, so daß sogar im Senat in Washington vor einigen Jahren das Geständniß laut wurde: „es gebe auf Erden keine zweite so corrupte Regierung wie die americanische." Seitdem haben sich die schlechten und armen, aber besitzlustigen Elemente, namentlich der Pöbel der großen Städte des Nordens, daran gewöhnt, für ihre Wahlstimmen und ihre politischen Dienste einen Käufer zu suchen; und um das Elend voll zu machen: je ekelhafter und schmutziger dies Treiben wurde, desto mehr zogen sich hier die gebildeten Klassen, die reichen und unabhängigen Leute von jeder Theilnahme am öffentlichen Leben zurück; damit erhielten die „Politiker von Gewerbe" völlig freie Hand, und die südliche Phalanx wußte das trefflich zu benutzen. So erfüllte sich das Wort ganz, welches schon bei den Debatten um den Mis-

souri-Compromiß John Randolph von Virginia den Nordländern zugerufen hatte: „Wir regieren euch nicht durch unsere schwarzen, sondern durch eure eigenen weißen Sklaven!"

Bei alledem war die Oberherrschaft der Südländer immer nur eine thatsächliche und unsichere; die Majorität des Nordens blieb und wuchs, und wenn er einmal sich aufraffte und bei der Wahl einer neuen Administration seine Kraft vollständig gebrauchte, so konnte er ohne Weiteres der Sache ein Ende machen; durch einen Wahlact konnte er das ihm naturgemäß zustehende Uebergewicht im Congreß und in der Verwaltung wieder erringen, — wie es denn endlich auch 1860 geschah. Was Wunder daher, daß bei der südlichen Aristokratie der Wunsch entstand, ihren maaßgebenden Einfluß durch constitutionelle Bestimmungen sicher zu stellen. Ihr politischer Großmeister Calhoun entwickelte diesen Gedanken. In seinem hinterlassenen Werk (Disquisition on Government; Charleston 1851) sucht er nachzuweisen, daß in der Republik und bei dem allgemeinen Stimmrecht die bloße Herrschaft der Majorität zu einem verderblichen Despotismus führen und die Rechte des Individuums gefährden müsse; das einzige Gegenmittel bestehe in der gesetzlichen Anerkennung von concurrirenden Majoritäten; sie bilden den Gegensatz zu der blos numerischen Mehrheit und geben den bedrohten Theilen oder Interessen der Gesellschaft das Recht der Negation und der Trennung gegenüber den sie bedrohenden Handlungen der anderen Theile und Interessen. Um diese Theorie praktisch zu machen, griff er zurück zu einem schon überwundenen Parteistandpunkt. In einem Reich nämlich von der Größe und Mannichfaltigkeit, wie die Union, müssen sich naturgemäß eine nationale, centralistische und eine particularistische, decentralisirende Partei gegenüberstehen; die erstere ist es, welche die Umwandlung des ursprünglichen Staatenbundes in einen Bundesstaat durchgesetzt hat; man nannte sie die „Föderalisten," ihre Gegner die „Anti-Föderalisten;" ebenso gut kann man sie als die „Partei der National-Souveränetät" und die „Partei der Staaten-Souveränetät" bezeichnen. Unter der Bundesverfassung setzten sich diese Parteien unter wechselnden Namen fort, natürlich mit abgeschwächtem Inhalt; der Streitpunkt war jetzt nur, ob oder ob nicht möglichst viele, große nationale Institutionen geschaffen werden müßten, und selbst die principiellen Gegner, sobald sie selbst an's Staatsruder kamen, wurden allmählich anderen Sinnes, so daß für den Augenblick eine vollständige Zersetzung und Verwischung der Parteigegensätze eintrat. Um diese Zeit war es nun, wo Calhoun den ursprünglichen schroffen Gedanken der Staaten-Souveränetät in sein System aufnahm: — als concurrirende Majoritäten sollten die Einzelstaaten gelten. „Wie in Rom die Macht der Patricier

durch das unbedingte Veto der Tribunen eingeschränkt war, wie auf dem polnischen Reichstage jedes Mitglied ein freies Veto hatte: so soll in den Vereinigten Staaten jeder einzelne Staat das Recht und die Macht haben, einen solchen beeinträchtigenden Act zu vernichten." Das ist die sogenannte Nullifications-Theorie, und ihre natürliche Consequenz das Recht der Secession. Proclamirt und praktisch angewendet hat diese Theorie zuerst die Legislatur von Georgia 1826, als es sich um die Ländereien der Creeks und Cherokees handelte; Präsident Adams legte die Sache dem Congreß vor, doch geschah nichts. Das zweite Mal war es wegen der Tarif-Frage; Süd-Carolina und Georgia nullificirten die Schutzzollgesetzgebung des Congresses vom Jahre 1828 in einer gemeinsamen Convention zu Columbia, November 1832, und forderten zur Nachahmung auf. Diesmal hoffte Calhoun, daß der Präsident Jackson seine Theorie officiell anerkennen werde; aber Jackson antwortete ihm mit dem bekannten Spruch: „Die Union muß und soll erhalten werden!" und als seine Schiffe und Truppen vor Charleston ankamen, um die „Hochverräther" zu züchtigen, widerriefen die Nullificatoren ihre Beschlüsse. Nach diesem Fehlschlagen war auf eine Anerkennung der Calhoun'schen Theorie von Seiten der Bundesregierung nicht mehr zu hoffen; doch blieb dieselbe fortwährend ein Glaubensartikel der südlichen Radicalen, und die jetzige Revolution ist eben damit beschönigt worden. Calhoun seinerseits scheint sich später noch weiter mit der Frage beschäftigt und einen anderweitigen Ausweg ersonnen zu haben, um dem Süden gegen die Gefahren der nördlichen Majorität rechtlich die Macht des Selbstschutzes zu geben. Im Congreß sprach er kurz vor seinem Tode, März 1850, zu wiederholten Malen von der Nothwendigkeit eines Amendements zur Bundesverfassung; er wollte nämlich zwei Präsidenten gewählt wissen, einen von den freien und einen anderen von den Sklavenstaaten; die Acten des Congresses aber sollten erst dann Gesetzeskraft erhalten, wenn sie von beiden Präsidenten genehmigt und unterzeichnet worden wären. Mit Calhoun ward dieser Plan begraben. — Die südliche Aristokratie hat sich also mit dem thatsächlichen Besitz der Macht begnügen müssen; sie hat dieselbe lange behauptet und furchtbar gemißbraucht; als dann der Norden sich erhob und seine Majorität geltend machte, hat sie die Fahne des Aufruhrs aufgepflanzt. —

Ein kurzer Ueberblick über die geschichtliche Entwickelung seit 1820 wird die vorstehende Schilderung am besten erläutern und das allmähliche Wachsthum des südlichen Einflusses zeigen. Das erste Jahrzehnt nach dem Missouri-Compromiß ist das „Zeitalter des guten Einverständnisses" und hat keine größeren Parteikämpfe aufzuweisen. Doch ist ein erster Zusammenstoß hervorzuheben. Die Freiheitskämpfe im spanischen America

erregten damals die allgemeine Sympathie, und es ist bekannt, wie Präsident Monroe denselben durch die sogenannte Monroe-Doctrin von 1823 Vorschub leistete; Henry Clay wollte sogar zwischen den neuen Staaten und der Union ein engeres Verhältniß anknüpfen und einen großen Bund americanischer Republiken der „heiligen Allianz" Europas entgegenstellen; Präsident Adams beantragte endlich unter'm 26. December 1825 die Beschickung des von Bolivar berufenen Congresses von Panama. Dem aber widersetzten sich die Sklavenhalter; man müsse, um der Sicherheit des eigenen Sklavenbesitzes willen, mit solchen Staaten, wo Neger und Farbige den Weißen gleichgestellt seien, möglichst wenig zu thun haben; sie beanspruchten also, daß das Interesse ihres eigenthümlichen Institutes für die auswärtige Politik der Union maaßgebend sein solle. Zwar konnten sie damit nicht durchdringen, jedoch gelang es ihnen, die Sache so lange hinzuziehen, daß aus der Gesandtschaft nach Panama nichts wurde. Dann folgen die schon erwähnten beiden Nullificationsversuche von 1826 und 1832; die Theorie freilich wurde nicht anerkannt, — aber die Schuldigen blieben straflos, und thatsächlich machte man ihnen Concessionen. Georgia setzte später mit Hülfe des Präsidenten Jackson seinen Willen wegen der Indianerländereien durch; in der Tariffrage, wo für den Augenblick der Süden in dem Nordwesten — beide als Ackerbauer gegen den industriellen Osten — einen Bundesgenossen fand, erfolgte der Compromiß von 1833, so daß der „Palmetto-Staat" Süd-Carolina mit Recht sich eines Sieges rühmen konnte. Im Winter 1835—36 errang der Süden zwei weitere Erfolge: der Congreß bewilligte eine Vergrößerung des Staates Missouri um die nordwestliche Ecke am Missouri-Fluß, wodurch freies Land in Sklavenland umgewandelt und zugleich der Missouri-Compromiß zum ersten Mal (ein wichtiger Präcedenz!) verletzt wurde. Und der Congreß genehmigte trotz lebhaften Widerspruchs die Verfassung des neuen Staates Arkansas, worin sich eine Clausel befand, welche für alle Zeiten jedes Gesetz zur Emancipation der Sklaven verbot, das heißt, es wurde — was noch bei keinem Sklavenstaat geschehen — die Verewigung der Sklaverei in Arkansas ausgesprochen und anerkannt.

Es war nur eine natürliche Consequenz, daß diese steigenden Uebergriffe des Südens die nördliche Opposition gegen die Sklaverei, welche längst entschlummert war, wieder aufweckten. Zum Theil auch im Anschluß an die gleichzeitige Agitation in England, entstanden seit 1830 die neuen Abolitionsgesellschaften in Boston 2c., welche seitdem fortbestehen, und entwickelten eine lebhafte Propaganda für sofortige Abschaffung der Sklaverei; im Jahre 1833 hielten sie zu Philadelphia ihre erste größere Convention ab, die aus zehn freien Staaten beschickt war. Es

läßt sich nicht leugnen, daß sie im ersten Eifer vielfach das richtige Maaß überschritten, wenn ihnen auch Manches, wie z. B. die virginische Sklavenverschwörung von 1831, mit Unrecht aufgebürdet ward. Wie dem jedoch sei: die Sklavenhalter und Alles, was mit dem Baumwolleninteresse zusammenhing, geriethen in die höchste Wuth; die Südstaaten trafen außerordentliche Sicherheitsmaaßregeln, sie forderten von den nördlichen Gouvernements die Unterdrückung der Abolitionsgesellschaften, die Auslieferung der Wortführer u. dgl. m., — natürlich vergebens. Dienstwilliger war der Pöbel von New-York, der im Juli 1834 eine abolitionistische Convention auseinander sprengte. Ebenso dienstwillig war die Bundesgewalt: der Generalpostmeister Kendall gestattete den Postmeistern ausdrücklich die Censur und Confiscation gefährlicher Schriften; Präsident Jackson empfahl die Annahme eines entsprechenden Gesetzes, December 1835, welches jedoch nicht durchging; im Congreß wurde 1836 und 1838 beschlossen, daß alle Petitionen, welche sich in irgend einer Weise auf die Sklaverei bezögen, unberücksichtigt zurückgelegt werden sollten! Waren aber das Alles deutliche Zeichen von dem Wachsthum der südlichen Uebermacht, so manifestirte sich dieselbe am entschiedensten in der Annexion von Texas. Diese altmexicanische, unter der Baumwollenzone belegene Provinz hatte in den letzten Jahrzehnten eine große Zahl americanischer Ansiedler aufgenommen, meist Sklavenhalter aus den benachbarten Südstaaten; natürlich, daß sie mit diesen sympathisirten und sich zur Union hingezogen fühlten; als sie endlich stark genug waren, schüttelten sie das mexicanische Joch ab, 1836. Von Nordamerica aus, wo Politiker und Speculanten den Werth des schönen Landes berechneten, wurden die revolutionären Gelüste geschürt, von dort aus wurde die Revolution unterstützt und die neue Republik baldigst anerkannt; diese gab sich dann eine Verfassung nach dem Muster der Sklavenstaaten und bat schon 1837 um Aufnahme in die Union. Bei dieser Frage nun war eine doppelte Gefahr zu berücksichtigen: durch die Annexion von Texas wäre das Sklavengebiet und die Zahl der Sklavenstaaten gewachsen, — was im freien Norden Eifersucht erregen konnte; und dann: die Annexion zog nothwendig einen Krieg mit Mexico nach sich, da diese Republik fortwährend gegen die texanische Unabhängigkeit protestirte, ja, vielleicht mochte Mexico gar in den eifersüchtigen Seemächten Bundesgenossen finden. Beide Bedenken bewogen den Präsidenten van Buren die Sache abzuweisen; unter seinem Nachfolger Tyler schloß der Staatssecretär Calhoun einen Annexionsvertrag ab, aber dieser ward vom Senat verworfen, 1844. Da hat die demokratische Partei, deren Kern von Anfang an die südliche Phalanx bildete, für die nächste Wahl die Annexion zum Feldgeschrei gemacht, und mit Aufgebot aller Mittel siegte ihr

Candidat Polk unter diesem Zeichen; — es erfolgte die Aufnahme von Texas 1845. Damit war das Uebergewicht des Südens völlig entschieden; es zeigte sich, daß, wo südliche Interessen zur Frage standen, keinerlei Rücksichten galten. Für den Augenblick überwog jetzt sogar die Zahl der Sklavenstaaten (15 gegen 14 freie); auch ein weiterer Zuwachs von Sklavenstaaten war gesichert durch die Bestimmung, daß aus dem texanischen Gebiet künftig bis zu vier neue Staaten gebildet werden dürften; und nur beiläufig wurde zu einiger Beruhigung des Nordens der Missouri-Compromiß nochmals ausdrücklich bestätigt.

Unter solchen Umständen war es nur ein Act der Selbstvertheidigung, wenn nördliche Politiker bei nächster Gelegenheit versuchten, wenigstens eine noch weitere Ausdehnung des Sklavengebiets zu verhindern. Als im Krieg gegen Mexico der schließliche Erfolg unzweifelhaft war, stellte der Abgeordnete David Wilmot von Pennsylvania den Antrag, „daß die Sklaverei von allen im Frieden zu erwerbenden Gebieten ausgeschlossen bleiben solle," — eine Forderung, welche um so mehr berechtigt war, da in Mexico verfassungsmäßig keine Sklaverei existirte. Dies sogenannte Wilmot-Proviso ward am 8. August 1846 vom Repräsentantenhause angenommen, blieb aber für diese Session im Senat unerledigt. In der nächsten Session ward es abermals im Unterhause eingebracht, zuerst zurückgewiesen, bei einem dritten Versuch jedoch genehmigt, 15. Februar 1847; aber nun hat der Senat, diesmal wie immer die Hochburg des Baumwolleninteresses, abgelehnt, — und darauf gab das Unterhaus nach. Sofort indeß spielte das Wilmot-Proviso in dem nächsten Präsidenten-Wahlkampf eine wichtige Rolle. Die demokratische Partei und der von ihr aufgestellte Candidat verwarfen das Proviso unbedingt; die Folge war, daß ein großer Theil der nördlichen Demokraten sich lossagten, eine eigene Fraction constituirten und eigene Candidaten aufstellten; sie nannten sich die Freiboden-Männer (freesoilers) und setzten das Wilmot-Proviso an die Spitze ihres Programms, August 1848; auch einzelne Whigs schlossen sich an, doch war der Abfall dort weit geringer. Und der Erfolg zeigte, daß die Demokraten durch diese Spaltung um den Sieg kamen: die whiggistischen Candidaten triumphirten. Das war wenigstens eine Warnung für die südlichen Politiker. Und auch sonst schienen sich die Verhältnisse für den Norden günstiger zu gestalten; im Mai 1848 ward Wisconsin als freier Staat aufgenommen und damit die Gleichzahl (15 gegen 15 Staaten) wiederhergestellt; im August 1848 ward das Territorium Oregon organisirt und in dem betreffenden Gesetz daselbst die Sklaverei ausdrücklich verboten, wodurch dem freien Norden ein weiterer Zuwachs gesichert war. Im nächsten Winter verhandelte der Congreß über die Organisation der von Mexiko abgetretenen Gebiete

California, Utah, Neu-Mexico, und dabei scheiterten alle Versuchungen und Drohungen an der wackern Haltung des Repräsentantenhauses; die Sklavenhalter mußten sich begnügen, daß sie durch den Senat jedes Resultat verhindern konnten. Im März 1849 wurde wieder ein neues Territorium ohne Sklaverei, *Minnesota*, organisirt, also gleichfalls ein künftiger Freistaat. Endlich der neue Staat, welcher unter besonders glücklichen Verhältnissen mit reißender Schnelligkeit am Stillen Meer erwachsen war, *California*, verbot in seiner Constitution vom 13. October 1849 die Sklaverei und begehrte Aufnahme in die Union als Freistaat.

So schien es, als ob die bisherige Herrschaft der südlichen Aristokratie zu Ende gehe. Natürlich, daß ihre Erbitterung keine Grenzen kannte, und daß sie Alles aufboten, um ihre Machtstellung zu behaupten. Die nächste Sitzung des Congresses (December 1849 bis September 1850) brachte den Entscheidungskampf, und gleich der Anfang zeigte, daß diesmal die gewöhnlichen Mittel der Einschüchterung u. s. w. wieder wie gewöhnlich wirkten. Das Wilmot-Proviso ward unter verschiedener Gestalt noch zweimal eingebracht, aber beidemal vom Repräsentantenhause abgelehnt. Die Sklavenhalter machten geltend: es wäre unbillig, ja, constitutionswidrig, wenn man ihnen verwehren wolle, mit ihrem Eigenthum, ihren Sklaven, in die neuen mexicanischen Eroberungen zu ziehen; noch weiter gingen Einzelne: durch den Uebergang unter americanische Herrschaft sei dort ohne Weiteres das altmexicanische Verbot beseitigt und die Sklaverei als gesetzlich anzusehen, — Behauptungen, welche allmählich auf die südliche Irrlehre hinführten: „die Sklaverei sei ein *nationales* Institut." Sie beanspruchten demnach zu ihrer Benutzung als Sklavenland alle drei Gebiete; die Gemäßigteren wollten wenigstens, daß die Linie des Missouri-Compromisses bis an's Stille Meer verlängert und alles südlich davon belegene Land der Sklaverei überantwortet werde. Nun hatte jedoch California bereits für sich entschieden, und vernünftiger Weise konnte Niemand daran denken, diesem Staat wider seinen Willen die Sklaverei aufzuzwingen; die Aufnahme desselben war also selbstverständlich; aber die Südländer stellten sich, als brächten sie damit ein ungeheures Opfer, um dafür in anderen Stücken eine möglichst große Entschädigung zu fordern. Ihrerseits haben die Nordländer diese Ansprüche und Argumentationen wacker bekämpft. Der Parteikampf erreichte einen Grad der Erbitterung, wie noch nie zuvor. Nun kamen die Staatsretter in Bewegung, es wurden Compromißvorschläge eingebracht, und darüber entspann sich eine achtmonatliche Debatte. Da hat der Abfall eines nördlichen Staatsmannes wesentlich zur Entscheidung beigetragen; *Daniel Webster* von Massachusetts hatte noch 1848, als er von der nördlichen Fraction der Whigs zum

Präsidentschafts-Candidaten vorgeschlagen ward, sich für das Wilmot-Proviso erklärt; jetzt schlug er vollständig um, — denn er wollte Präsident werden, und er sah ein, daß nur die übermächtige südliche Aristokratie ihm zu dem Ziel seines Ehrgeizes verhelfen könne. Am 7. März 1850 hielt er seine berühmte Rede, worin er dem Norden unbedingte Unterwerfung empfahl: „es hilft nichts mehr, der Baumwolle gehört unsere Gegenwart und Zukunft; die Sklavenmacht ist so groß, daß wir uns in Demuth beugen und unsere bessere Erkenntniß zum Schweigen bringen müssen.“ — „Baumwolle ist König“ (cotton is King), so hat man später denselben Gedanken schlagend ausgedrückt. — Und dieser Abtrünnige kam jetzt an's Staatsruder; Fillmore, der nach Taylor's Tod (9. Juli 1850) Präsident wurde, wählte Webster zu seinem Staatssecretär. Nunmehr konnten die Sklavenhalter über alle Macht und Geldmittel der Bundesregierung verfügen, um die Compromißvorschläge durchzusetzen, und die Folge war, daß die nördliche Majorität zerbröckelte. Im September kamen dann die fünf Gesetze zu Stande, welche man unter dem Namen des Compromisses von 1850 zusammenfaßte; darunter galten zwei als Zugeständnisse des Südens, nämlich die Aufnahme Californias als Freistaat und die Unterdrückung des Sklavenmarkts in der Bundesstadt Washington, — ersteres, wie schon gesagt, eine Sache der Nothwendigkeit und letzteres eine bloße Ortspolizeimaaßregel. Für diese Scheinconcessionen mußte der Norden sich einem scharfen Auslieferungs- und Jagdgesetz gegen flüchtige Sklaven unterziehen; er mußte überdies auf das Wilmot-Proviso verzichten. In Betreff der beiden Territorien Utah und Neu-Mexico ward nämlich bestimmt, daß sie seiner Zeit als Staaten aufgenommen werden sollten, mit oder ohne Sklaverei, je nachdem es die betreffenden Bevölkerungen beschließen würden. Eine derartige Entscheidung, ob Sklaverei oder nicht, durch die Bewohner eines Territoriums hatte thatsächlich schon mehrfach stattgefunden, wie z. B. in Missouri und California; im Präsidenten-Wahlkampf von 1848 hatte die demokratische Partei dieselbe Lehre gepredigt; rechtlich jedoch wurde dieser Grundsatz von der „Squatter-Souveränetät“ jetzt zuerst anerkannt, freilich nur für die beiden genannten Territorien.

Der Compromiß von 1850 ist in dem freien Norden verdienter Maaßen mit der höchsten Entrüstung aufgenommen. Alles Andere hätte man wohl verschmerzt: die Territorien Utah und Neu-Mexico hatten bei ihrer Abgelegenheit und blos sporadischen Fruchtbarkeit nur geringen Werth, und daß aus dem Princip der Squatter-Souveränetät später größeres Unheil erwachsen werde, war noch nicht abzusehen; aber Eine Maaßregel schlug der öffentlichen Meinung gar zu hart in's Gesicht, — das Gesetz über die Auslieferung flüchtiger Sklaven. Ein ähnliches Gesetz bestand

allerdings schon seit 1793; es war aber thatsächlich längst ein todter Buchstabe, da allmählich in den meisten Freistaaten die Legislaturen den Staatsbehörden gesetzlich jede Mitwirkung bei'm Vollzug jenes Gesetzes untersagt hatten. Nun nahm die Bundesgewalt durch das Gesetz von 1850 die Sache selbst in die Hand; von Bundeswegen wurden dafür Specialrichter (commissioners) eingesetzt und die erforderlichen Unkosten auf den Bundesschatz übernommen; zugleich wurden alle Bürger verpflichtet, auf Aufforderung beim Fang der Flüchtlinge behülflich zu sein, und jede den Flüchtigen geleistete Hülfe ward mit Gefängniß bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis zu 1000 Dollars, außerdem noch 1000 Dollars Ersatz an den Eigenthümer, bedroht. Also: die Bundesregierung gab sich zum Sklavenfänger her, und der freie Norden sollte nicht nur ein Jagdgebiet der Sklavenjäger werden, auch seine vielen Millionen freier Bürger sollten bei Strafe als Handlanger dabei dienen; — alles das zu Gunsten und im Dienst der kleinen Sklavenhalter-Aristokratie des Südens! Gewiß war die Entrüstung darüber gerechtfertigt; wie hoch dieselbe ging, bewies z. B. der Beschluß des Stadtraths von Chicago (Illinois), der das neue Gesetz geradezu nullificirte; in gleichem Sinne sprachen sich zahlreiche Volksversammlungen aus, und die südlichen Sklavenjäger fanden im Norden, anstatt Hülfe, jetzt nur noch im höheren Maaße als früher Chicane und Widerstand. Dagegen hat die südliche Aristokratie mit ihren gewöhnlichen Bundesgenossen jetzt Alles aufgeboten, um die Widersetzlichkeit des Nordens zu brechen; die Staatsretter von Profession und die feilen Elemente der großen Seestädte bildeten sogenannte Unions-Comités, sie hielten Versammlungen und erkauften Zeitungen, worin der Compromiß vertheidigt und die Gegner desselben als Ruhestörer, Abolitionisten und Vaterlandsverräther der Rache des einheimischen Pöbels und der südlichen Pflanzer denuncirt wurden. Die Bundesregierung griff zu den äußersten Mitteln; ihre Gerichte, ihr Geld, ihre Truppen und Schiffe standen den Sklavenjägern zur Verfügung; sie beanspruchte zu gleichem Zweck auch die unbedingte Disposition über die Miliz der Einzelstaaten; Bürger, welche den Bundesbeamten beim Sklavenfang ihre Hülfe verweigerten, wurden als Hochverräther vor Gericht gestellt, und auf jedes freisprechende Urtheil der nördlichen Geschwornen antwortete die Regierung mit einer neuen Verfolgung; ja, es kam hin und wieder gar zur Anwendung von Waffengewalt, zum Blutvergießen, wo sich die Bevölkerung thätlich den Sklavenfängern widersetzte. Für die freien Farbigen des Nordens war dies eine wahre Schreckenszeit, denn auf die nichtssagendsten Indicien hin wurden solche dem angeblichen Eigenthümer überliefert. Nichts desto weniger freilich wurden im Ganzen verhältnißmäßig nur wenige Flüchtlinge eingebracht, da sie überall Hülfe fanden, und bald erlie-

ßen die meisten Nordstaaten auch besondere Gesetze „zum Schutz der persönlichen Freiheit" (personal-liberty-bills). So hat das Auslieferungsgesetz dem Süden nur wenig genutzt; er hatte nutzlos den Norden gegen sich erbittert und dessen Widerstandskraft angespornt.

Mitten in dieser Aufregung begann der Wahlkampf von 1852. Die demokratische Partei stellte dabei den Compromiß als endgültig und unabänderlich an die Spitze ihres Programms und erklärte jede weitere Agitation in Betreff der Sklavenfrage für unstatthaft; ihr Candidat für die Präsidentschaft war Franklin Pierce. Von den Whigs ward der alte General Scott präsentirt, auch sie erkannten den Compromiß, aber nur einfach als Landesgesetz, an, doch ihr hervorragendster Parteiführer, William H. Seward von New-York, welcher vorzugsweise Scott's Ernennung gefördert hatte, war seit dem Congreß von 1850 als Gegner der Sklaverei bekannt genug. Die Folge war, daß nunmehr auch die letzten südlichen Whigs in's gegnerische Lager übergingen; ebenso Webster, obwohl sein Ehrgeiz getäuscht war; er brachte seinen persönlichen Anhang (die Webster-Whigs) und die Hülfe der Administration den Demokraten zu; auch einen großen Theil der Freibodenmänner zog das Beispiel ihres Führers, van Buren, für den Augenblick wieder zur alten Partei zurück, und endlich stimmten für das demokratische Programm im Norden alle Baumwollen-Interessenten, alle Staatsretter und alle Aengstliche, welche dadurch meinten, die Sklavenfrage aus der Welt schaffen zu können. So wurde Pierce mit einer Majorität, wie sie seit Jackson's Zeit nicht wieder vorgekommen, zum Präsidenten erwählt.

Durch diesen Sieg hatte sich die demokratische Partei vollständig mit dem Sklaverei- und Baumwollen-Interesse, d. h. mit der Oberherrschaft des Südens über den Norden, identificirt. Der Whiggismus aber hatte damit aufgehört, als nationale Partei zu existiren; im Süden hatte er gar keinen Anhang mehr, und auch die nördlichen Whigs zersplitterten sich über allerlei kleine Fragen in zahllose Bruchtheile, da noch kein neues vereinigendes Princip aufgestellt war. Und dadurch allein wird es erklärlich, daß eben damals in den Nord- und Mittelstaaten eine bisher ganz unbedeutende Fraction, die Naturisten oder Knownothings, so schnell Anhang gewinnen und zu einer großen americanischen Partei anwachsen konnte, welche aber ebenso schnell, wie sie entstanden, auch an der Sklavenfrage wieder zerschellte. Der Lärm, welchen das Knownothingthum machte, hat wenigstens den oberflächlichen Beobachtern lange verhüllt, wie sich unterdeß im Stillen gegenüber der Sklaverei-Demokratie eine neue Freiheitspartei bildete; als Kernpunkte derselben dienten einerseits die Freibodenmänner, welche sich von

der Allianz mit den Demokraten schnell wieder zurückzogen, und andererseits die sogenannten Seward-Whigs, unter Seward's persönlicher Führung; allmählich haben sich beide genähert, verschmolzen und immer mehr Anhang gewonnen, — bis endlich in der Convention zu Philadelphia, 17. Juli 1856, die große Partei der Republicaner constituirt wurde, welche sich ausschließlich auf den freien Norden stützt und dessen Rechte vertheidigt.

Daß diese Partei so schnell und so kräftig aufwuchs, das lag zum großen Theil an dem ungeheuren Mißbrauch, welchen die Demokratie mit ihrem Siege von 1852 getrieben hat. Während des Wahlkampfes hatte sie laut jede weitere Agitation in Betreff der Sklavenfrage für unstatthaft erklärt, und jetzt, nach dem Siege, waren sie die ersten, welche dies Versprechen brachen und auf Unkosten des freien Nordens eine weitere territoriale Ausbreitung der Sklaverei anstrebten. Und doch war das nur natürlich. Wie schon gesagt: die südliche Phalanx, welche den Kern der Partei bildete, sah recht wohl ein, daß ihre Gewaltherrschaft keine sichere Unterlage habe. Der Norden war nicht nur reicher an Volkszahl, Besitz und Bildung, er hatte eine größere Repräsentation, — seit 1850 16 Freistaaten gegen 15 Sklavenstaaten, — sondern zu alledem war ihm noch ein großer Zuwachs gesichert. Vor Allem die schon organisirten freien Territorien Minnesota und Oregon. Ferner aber das noch unbesiedelte ungeheure Gebiet zwischen dem Missouri-Fluß und dem Felsengebirge, damals gewöhnlich Nebrasca genannt, welches im Süden vom Indianer-Territorium, Texas und Neu-Mexico, im Norden von den britischen Besitzungen begrenzt wird; denn dies ganze Gebiet fiel unter die Clausel des Missouri-Compromisses von 1820, wonach nördlich von 36° 30′ N.Br. im westlichen Mississippithal (Louisiana) die Sklaverei verboten war, so daß also auch hier eine Pflanzstätte künftiger Freistaaten war. Dagegen hatte der Süden all' sein disponibles Land schon occupirt; nur die beiden Territorien Utah und Neu-Mexico, welche durch den Compromiß 1850 den Sklavenhaltern eröffnet waren, konnten allenfalls noch für die Gruppe der Sklavenstaaten gewonnen werden; aber diese hatten für den Pflanzer wenig Werth, waren auch zum besten Theil schon anderweitig besetzt. Es war also vorauszusehen, daß die Majorität des Nordens immer überwältigender werden würde, wenn sich nicht der Süden anderweitigen Zuwachs verschaffte. Zunächst lag der Gedanke an auswärtige Eroberungen; seit 1850 beginnt jene Reihe von Flibustierzügen, welche von den Südstaaten aus gegen Westindien, Mittelamerica und Mexico gerichtet wurden. Präsident Fillmore suchte diesen völkerrechtswidrigen Unternehmungen noch Einhalt zu thun; unter Pierce, der, um sich eine zweite Wahl

zu erkaufen, in allen Dingen des Südens gehorsamer Diener war, hatten sie ganz freien Spielraum, die Lehre von der „offenbaren Bestimmung" der Union, wenigstens ganz Nordamerica an sich zu reißen, ward jetzt gepredigt; und Pierce's Nachfolger, Buchanan, der sich schon in dem berüchtigten Ostender Manifest (Octbr. 1854) zu denselben Principien bekannt hatte, beharrte in der gleichen Politik. Jedoch der Norden blieb von vorn herein theilnahmlos und abgeneigt gegen diese Vergrößerungspläne, welche ja nur zum Vortheil des Südens und der Sklaverei ausschlagen konnten; auf welche Weise die Administration es auch versuchte: die rechte kriegerische Stimmung ließ sich nicht hervorrufen, und so war ein nationaler Eroberungskrieg unmöglich; von den Flibustierzügen aber war wenig Erfolg zu hoffen, wie sie denn auch sämmtlich ein klägliches Ende genommen haben. Was Wunder, daß nun die südlichen Politiker auf eine Eroberung im Innern dachten? Das Territorium Nebrasca war wohl gelegen mit herrlichen Communicationsmitteln, zwar außerhalb der eigentlichen Baumwollenzone, aber zur Sklavenzucht ebenso vortrefflich geeignet, wie Missouri, Kentucky, Virginia; konnte man dasselbe für die Sklaverei gewinnen, so hatte der Süden überdies den Vortheil, daß er für die Zukunft sich stärkte und zugleich den Norden schwächte. Dem stand freilich die Anti-Sklaverei-Clausel von 1820 entgegen, und diese Clausel war der Preis gewesen, um den damals der Norden die Aufnahme Missouris als Sklavenstaat bewilligte, jede Anfechtung derselben war also ein Vertragsbruch; — aber das schreckte Niemand zurück. Es galt nur, der Sache ein Mäntelchen umzuhängen, und dazu hat sich ein nördlicher Mann mit südlichen Grundsätzen, welcher auf die Präsidentschaft speculirte, brauchen lassen, Senator St. A. Douglas von Illinois. In der Congreßsitzung des Winters 1853—54 kam die sogenannte Nebrasca-Bill zur Verhandlung, wodurch das Territorium in zwei Theile (Nebrasca zwischen dem 40 und 49°, und Kansas südlich vom 40° N.Br.) getheilt und organisirt wurde. Bei dieser Gelegenheit verlangte nun Douglas, daß das Princip der Squatter-Souveränetät auch hier Anwendung finde; was den Bewohnern von Utah und Neu-Mexico gestattet sei, daß sie selbst über Einführung oder Ausschließung der Sklaverei entscheiden, müsse auch hier gestattet sein; die entgegenstehende Clausel des Missouri-Compromisses aber müsse aufgehoben werden; denn sie sei „unverträglich mit der Nicht-Intervention des Congresses in den Sklavenangelegenheiten der Staaten und Territorien, wie dies auch in der Compromiß-Gesetzgebung des Jahres 1850 anerkannt sei." Auf die Haltlosigkeit der vorgebrachten Argumente können wir hier ebenso wenig eingehen wie auf die Spectakelscenen, welche die Debatte mit sich brachte; genug, nach einer monatelangen Discussion

nahm der Senat die Bill mit der gewünschten Abänderung am 4. März an; im Repräsentantenhause schwankte der Kampf viel länger, man mußte mit Hülfe der Bundesgewalt sich erst durch Bestechung und ähnliche Mittel eine Majorität schaffen und dann unter Verletzung der Geschäftsordnung die nunmehrige Minorität vergewaltigen, worauf am 22. Mai 1854 auch hier die Zustimmung erfolgte. Wenige Tage darauf erhielt die Bill Gesetzeskraft. Der Vertragsbruch war geschehen; dem freien Norden war sein Erbtheil im freien Westen entrissen und dasselbe der Ueberfluthung mit Sklaverei preisgegeben. Bemerkenswerth ist, daß in beiden Häusern alle Whigs ohne Ausnahme gegen die Bill gestimmt haben; die Schande fiel allein auf die demokratische Partei.

Diesmal war der Unwille des freien Nordens so einstimmig und so gewaltsam, wie niemals zuvor; nur einzelne Politiker von Handwerk, welche für ihre Parteizwecke Nordländer und Südländer zusammenzuschmieden wünschten, wagten die Nebrasca-Bill zu vertheidigen, aber sie fanden kein Gehör; selbst in den großen Seestädten, wo bisher das Baumwollen-Interesse allmächtig gewesen war, verdammten Hoch und Niedrig einhellig den Vertragsbruch. Und was das Beste war, es blieb nicht bei den Worten. Im Namen der Squatter-Souveränetät war dem freien Volk des Nordens sein Erbtheil entrissen: durch die Squatter-Souveränetät beschloß man es wiederzugewinnen. Zunächst handelte es sich um Kansas, denn hier lag die Entscheidung. Bisher waren in diesem Gebiet nur einzelne Sklavenhalter aus dem benachbarten nordwestlichen Missouri eingewandert; gelang es nun, binnen kurzer Zeit soviel freie Ansiedler dahin zu schaffen, daß diese die Majorität erhielten, so war bei der demnächstigen Constituirung des Territoriums ein Verbot der Sklaverei, ein „freies Kansas" gesichert. Darauf speculirte man im Norden, darauf hin bildeten sich dort Vereine, darunter namentlich die „Neu-Englische Hülfsgesellschaft für Auswanderer" zu Boston, welche die Auswanderung aus den freien Staaten nach Kansas auf jede Weise unterstützten und förderten. In Folge davon waren denn auch wirklich schon zum Herbst 1854 ein paar Tausend Freibauern aus Neu-England und dem Nordwesten in Kansas angesiedelt. Als die Sklavenhalter diesen Operationsplan merkten, riefen sie ihrerseits den Süden um Hülfe an; aber dieser hatte keinen solchen Ueberfluß an Geld und Menschen, um einen ähnlichen Nachschub zu liefern, und die bloßen Drohungen: daß man alle „verdammten nördlichen Negerdiebe" davon jagen oder gar hängen werde, fruchteten nichts: — binnen Kurzem hatte die Freistaatspartei die unzweifelhafte Majorität, ihr Sieg schien gewiß. Da griff die Gegenpartei, als deren Führer der damalige Vicepräsident der Vereinigten Staaten David Atchinson fungirte, zu anderen Mitteln; als

am 29. November 1854 die Wahl eines Delegaten zum Congreß stattfinden sollte, kamen an 1500 Raufbolde aus Missouri über die Grenze nach Kansas und drängten sich zu den Wahlurnen, so daß ein Sklavereimann gewählt wurde; der Gouverneur Reeder, welcher zum Lohn für seine Mitwirkung bei der Nebrasca-Bill das Amt bekommen hatte, erkannte dienstwillig diese Wahl an. Dadurch ermuthigt, machte man es ebenso bei den Wahlen zur Territorial-Legislatur am 30. März 1855; an 2600 „Grenzstrolche," bis an die Zähne bewaffnet, rückten mit zwei Kanonen aus Missouri ein, besetzten die Wahlorte, verjagten die stimmberechtigten Freistaatsmänner und wählten nun lauter gut südlich gesinnte Abgeordnete. Das schien dem Gouverneur aber doch zu arg; auf erhobene Beschwerde cassirte er mehrere Wahlen und reiste selbst nach Washington, um Hülfe gegen die Brutalitäten der Missourier zu erbitten; jedoch vergebens. Der Präsident Pierce, als gehorsamer Diener des Südens, ging sogar so weit, in seinem amtlichen Organ jene Gewaltthaten als „von den Abolitionisten provocirt" zu rechtfertigen, so daß es jetzt Jedermann klar wurde, wie die Squatter-Souveränetät nur zum Vortheil des Südens gelten solle. Die (auf jene Weise gewählte) Kansas-Legislatur, welche im Juli 1855 zusammentrat, hat dann auch sofort die ganze Gesetzgebung des Staates Missouri und damit die Sklaverei en bloc angenommen; Gouverneur Reeder aber, welcher diesem Treiben durchaus nicht zustimmen wollte, ward, nachdem man vergebens Bestechung und Einschüchterung versucht hatte, am 29. Juli vom Präsidenten abgesetzt. Damit war das letzte Hinderniß hinweggeräumt; der neue Gouverneur Shannon ließ sich zu Allem brauchen; die Sklavenstaatspartei hatte nun völlig freie Hand, und sie übte fortan mit Hülfe der Missouri-Grenzer eine Schreckensherrschaft über ihre Gegner, wobei es selbst an Mord und Brand nicht fehlte. Da hat die Freistaatspartei, nachdem sie lange blos passiven Widerstand geleistet, sich endlich aufgerafft; am 9. October erwählten sie auf eigene Hand Abgeordnete zu einer constituirenden Versammlung; diese trat am 23. October in Topeca zusammen und entwarf die sogenannte Topeca-Verfassung, welche am 15. December durch eine Volksabstimmung sanctionirt wurde; darauf fanden am 17. Januar 1856 Wahlen zu den Territorial-Aemtern statt, und am 1. März constituirte sich die Regierung und die Legislatur der Freistaatsmänner, welche nun sofort eine Eingabe an den Congreß um Aufnahme von Kansas als Freistaat abschickte und darauf sich wieder vertagte. Es läßt sich denken, daß die ältere Sklavenstaats-Legislatur, welche zu Lecompton tagte, und der Gouverneur Shannon dies Verfahren der Freistaatsmänner als „hochverrätherisch" und „rebellisch" bezeichneten und verfolgten; auch Präsident Pierce war

derselben Ansicht, wie er es in einer eigenen Botschaft an den Congreß aussprach, er stellte dem Gouverneur reguläres Militär gegen die „Rebellen“ zur Verfügung und ließ die Topeca-Legislatur, als sie am 4. Juli wieder zusammentrat, durch Soldaten auseinandersprengen; nicht minder verfolgten die Bundesgerichte alle irgendwie hervorragenden Freistaatsmänner als „Hochverräther.“ Unter solchen Auspicien war den Banden Atchinson's Alles erlaubt; sie haben wie Wilde gehaust, gesengt, gehängt, erschossen, scalpirt und vor Allem geplündert nach Herzenslust; ihre größte That war die Eroberung und Plünderung der Stadt Lawrence, 21. Mai, wobei den Missouriern auch Freischaaren von Raufbolden aus Alabama, Süd-Carolina u. s. w. Beistand leisteten; desgleichen haben sie während des Sommers 1856 die Hauptwasserstraße nach Kansas, den Missourifluß, mehrere Wochen lang gesperrt und so der nördlichen Einwanderung den bequemsten Weg verlegt, bis die davon schwer betroffenen Rheder, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w. in S. Louis und anderen Städten die Aufhebung dieser Blokade durchsetzten. Ihrerseits erhob sich die immer mehr anschwellende Freistaatspartei allmählich zu bewaffneter Gegenwehr, und Kansas wurde nun Schauplatz eines Guerillakrieges; — doch hat der Vereinigte-Staaten-Oberst Sumner, indem er mit seinen Dragonern soviel er konnte die Freischaaren beider Parteien auseinanderjagte, das Schlimmste verhindert. Auch Gouverneur Shannon ward allmählich der Gewaltthaten müde und näherte sich der Freistaatspartei; in Folge davon erhielt er auf Atchinson's Beschwerde seinen Abschied. Präsident Pierce sandte nun einen dritten Gouverneur, Geary, September 1856, der als „gesunder“ Demokrat dem Süden zuneigte; aber er war ein ehrlicher Mann und wollte Ruhe und Ordnung und gleiche Gerechtigkeit für beide Parteien. Als die Sklavenstaatsmänner das merkten, haben sie ihm das Leben so verbittert, daß er bereits am 4. März 1857 sein Amt niederlegte. Wie sein Vorgänger Reeder mußte er heimlich aus Kansas entfliehen; wie dieser entsagte er, völlig belehrt, der demokratischen Partei und schloß sich den Republicanern an.

Das Trauerspiel im blutenden Kansas hat die Sympathien des Nordens für die Sache der Freiheit auf's Höchste gesteigert; nicht nur daß er immer mehr Unterstützung gewährte: auch im Congreß traten die nördlichen Abgeordneten mit ungewohnter Entschiedenheit auf. Dort waren zwei Delegaten aus Kansas erschienen, Whitfield für die Sklavereimänner, Ex-Gouverneur Reeder für die Freistaatspartei. Beide legten die Sache vor; der Vorschlag des Präsidenten, Kansas als Sklavenstaat aufzunehmen, ward nicht beachtet; dagegen setzte das Unterhaus am 19. März 1856 einen Untersuchungs-Ausschuß ein, welcher in seinem Bericht die

Wahlfälschungen und Gewaltthaten vollständig aufdeckte. Darauf hin entschied das Haus zu Anfang 1857, daß alle Acte der sogenannten Lecompton-Legislatur null und nichtig seien, weil diese nicht von den wirklichen Bewohnern des Territoriums gewählt, sondern durch Eindringlinge ihnen aufgezwungen sei; — ein Beschluß, der freilich Gesetzeskraft nicht erlangte, da der Senat seine Zustimmung versagte. — Auch in dem Präsidenten-Wahlkampf von 1856 spielte Kansas eine wichtige Rolle; die Republicaner, welche in ihrem Programm (außer manchen alten Whigprincipien) die Ausschließung der Sklaverei von den Territorien und die Widerrufung der Squatter-Souveränetät forderten, hatten vorzugsweise das „freie Kansas" auf ihre Fahnen geschrieben, und dieser Schlag hatte im Norden eine zauberhafte Wirkung. So hat denn auch die demokratische Partei, welche sonst an ihren Errungenschaften von 1850 und 54 festhielt, wenigstens in den Nordstaaten, wo der Sieg zweifelhaft war, trügerischer Weise dieselbe Losung adoptirt, und dadurch allein gelang ihnen der entscheidende Sieg in Pennsylvania; der Republicaner Fremont unterlag, und Buchanan bestieg am 4. März 1857 den Präsidentenstuhl.

Wenige Tage nach Buchanan's Installation ward ein Urtheilsspruch des obersten Bundesgerichts zu Washington veröffentlicht, welcher den Sieg der demokratischen Partei vervollständigte und die kühnsten Träume der Sklavenhalter erfüllte. Es war in Sachen eines Negersklaven Dred Scott; geboren im Staate Missouri, war derselbe von seinem Herrn, dem Vereinigten-Staaten-Militärarzt Dr. Emerson, bei einem Garnisonswechsel 1834 nach Rock Island im Freistaat Illinois und 1838 nach Fort Snelling im freien Territorium Minnesota mitgenommen, und dort mit einer Nebensklavin verheirathet; dann aber kehrte Dr. Emerson nach Missouri zurück und verkaufte daselbst das Ehepaar nebst zwei Kindern an einen Herrn Sandford. Erst nach einer Reihe von Jahren ward Scott darüber aufgeklärt, daß ein Sklave, welchen sein Eigenthümer nach einem Freistaat oder einem freien Territorium bringe, dadurch nach anerkanntem Recht seine Freiheit erlange. Er klagte deshalb zu Anfang der 50er Jahre vor einem Gericht des Staates Missouri, daß Sandford ihn und seine Familie widerrechtlich in Sklaverei halte; der Gerichtshof fand die Klage begründet und sprach den Betreffenden frei; in zweiter Instanz jedoch entschied das Obergericht von Missouri zu Gunsten des Beklagten, das Bundes-Kreisgericht (circuit-court) bestätigte den Spruch, daß Scott und seine Familie Sklaven seien. Nun wandte sich der Kläger mit einem Cassationsgesuch an das oberste Bundesgericht, wo die Sache zuerst im December 1855 zur Verhandlung kam, — aber erst am 7. März 1857 erfolgte das Urtheil: dadurch wurde der Spruch des Kreisgerichts wegen

Competenzüberschreitung cassirt und demselben aufgegeben, sich in der Sache incompetent zu erklären. Thatsächlich blieb also der Spruch des Obergerichts von Missouri bestehen, die Scott'sche Familie in Sklaverei. — Der Oberhof zu Washington aber hatte sich nicht mit der Entscheidung des einzelnen Falles begnügt; er bestand aus lauter „gesunden" Demokraten und ergriff darum diese Gelegenheit, um beiläufig im Urtheil und den Entscheidungsgründen die ganze Sklavenfrage zu erschöpfen und die äußersten Theoreme der Sklavenhalter durch Rabulisterei aus der Bundesverfassung rechtlich zu begründen. Um die Wichtigkeit dieses Verfahrens zu würdigen, muß man wissen, daß der Oberhof, allerdings mißbräuchlich, factisch das Recht übt, durch seine Erkenntnisse und Motive die Bundesverfassung authentisch zu interpretiren. In dem veröffentlichten amtlichen Resumé, welches auf die Argumentation des Präsidenten Taney und eines Richters (die übrigen sieben wichen mehr oder minder ab) basirt ist, werden 31 verschiedene Punkte als durch das vorliegende Urtheil entschieden bezeichnet. Z. B. „daß Neger und Farbige niemals Bürger der Vereinigten Staaten sein können, sondern sie sind durch die Bundesverfassung anerkannt als Personen, welche als bloßes Eigenthum zu behandeln und in Sklaverei zu halten, das Moralgesetz erlaubt; die Bundesgewalt ist verpflichtet, dies Eigenthum zu schützen, und die Gesetzgebung hat darüber keine größere Macht als über jedes andere Eigenthum; demnach darf der Sklavenhalter seine Sklaven ebenso gut wie jedes andere Eigenthum in die Territorien mitnehmen und dort besitzen, und jedes Gesetz, welches dies Recht beschränkt, wie z. B. der Missouri-Compromiß, ist verfassungswidrig." Nach dieser Theorie hätten also die Südländer nicht erst der Squatter-Souveränetät bedurft, um die Sklaverei in die Territorien hineinzuschmuggeln, sondern die Sklaverei besteht in allen Territorien schon kraft der Bundesverfassung. Nicht minder keck ist der Eingriff in die geltenden Rechte der Freistaaten; es wird erklärt, „daß ein Sklave, von seinem Herrn in einen Freistaat gebracht werden kann, ohne daß er dadurch das Recht gewinnt, in diesem Freistaat seine Freiheit zu beanspruchen;" wonach also ein Sklavenhalter auch in einem Freistaat seine Sklaven fortbesitzen dürfte. — Es hätte nach diesen Vordersätzen nur noch einer einzigen Schlußfolgerung bedurft, um auch die rechtliche Existenz der Sklaverei in den Freistaaten zu decretiren, um alle freien Farbigen für Sklaven zu erklären, und den africanischen Sklavenhandel wieder zu eröffnen; die Consequenz ward jedoch nicht gezogen, — vielleicht sparte das Bundesgericht dieselbe für eine andere Gelegenheit. Auch so war es schon genug: die Sklaverei war als nationale Institution erklärt, sie war die Regel, die Freiheit nur die geduldete Ausnahme; und

das Alles wurde aus der Bundesverfassung bewiesen, welche bisher die ganze Welt im entgegengesetzten Sinne zu interpretiren pflegte.

Der Norden war mit Recht über diese Herabwürdigung der Justiz auf's Aeußerste empört, der Süden triumphirte, und Präsident Buchanan, dessen gehorsamer Diener, anerkannte die neuen Theoreme. Natürlich, daß dieselben sofort auf das streitige Kansas angewandt wurden. Bisher hatten dort drei „nördliche Männer mit südlichen Grundsätzen" als Gouverneur fungirt (Reeder und Geary aus Pennsylvania, Shannon aus Ohio); sie waren alle durch die Gewalt der Thatsachen zum Republicanismus bekehrt; jetzt sandte Buchanan einen Südländer Walker von Mississippi, den man einer solchen Schwäche unfähig glaubte. In der Zwischenzeit, ehe er ankam, hatte die Lecompton-Legislatur einen Census aufnehmen lassen, der zu Gunsten der Sklavenstaatspartei maaßlos gefälscht wurde, und auf Grund dieses Census war eine Convention gewählt, welche in Lecompton eine Sklavenstaats-Verfassung beliebte; diese Lecompton-Verfassung wurde am 15. Juni 1857 der öffentlichen Abstimmung unterbreitet und mit etwa 2000 Stimmen angenommen. Die Freistaatspartei, in ihrem passiven Widerstand beharrend, hatte sich nämlich bei diesen Wahlen und Abstimmungen nicht betheiligt, und offen erklärt, an ihrer Topecaverfassung festhalten zu wollen. Nun kam Walker, Ende Juni; eine seiner ersten Maaßregeln war, daß er Soldaten gegen die Freistaatsmänner anbot, weil sie auf eigene Hand Gemeindewahlen u. s. w. vornahmen. Jedoch, er war ein ehrenhafter Mann, und als er die Verhältnisse erst recht kennen lernte, machte er kein Hehl aus seiner Entrüstung; zwar die bestehende Lecompton-Gesetzgebung hielt er aufrecht: aber er versprach den Freistaatsmännern, die Reinheit der Wahlen zu schützen, wenn sie an den bevorstehenden Neuwahlen zur Legislatur Theil nehmen wollten. Sie ließen sich bewegen und bereuten es nicht, denn Walker hielt Wort; so geschah es, daß die Freistaatspartei mit 7600 gegen 3700 Stimmen ihren Congreß-Candidaten und 39 Abgeordnete, die Sklavenhalter nur 13, durchsetzten. Wohl schrieen diese über Wahlbetrügereien und reichten Petitionen ein mit gefälschten Unterschriften; aber Walker entlarvte den neuen Betrug und sanctionirte das Wahlresultat. Noch Eins versuchte jetzt die so lange herrschende, nun besiegte Partei; die Lecompton-Convention trat nochmals zusammen und verfügte eine abermalige Volksabstimmung, ob die Lecompton-Verfassung mit oder ohne Sklaverei gelten solle. Nämlich man wollte dadurch den Schein retten, als ob man dem Volke freien Willen lasse; man speculirte aber dabei auf die gewohnte nachbarliche Hülfe aus Missouri, welche denn auch nicht ausblieb. Ueberdies war die Clausel hinzugefügt, daß Jedermann, dessen Wahlrecht angezweifelt werde, schwören

solle, die Verfassung so oder so zu unterstützen. Wieder enthielten sich daher die Freistaatsmänner der Abstimmung, — und so ist die Lecompton-Constitution mit Sklaverei mit 6143 gegen 569 Stimmen angenommen worden, am 21. December 1857. Walker hatte gegen diese ganze Procedur protestirt und war selbst nach Washington gereist, um seinen Protest geltend zu machen; er erlangte dort nichts als seine Absetzung. Aber die Freistaatspartei half sich selbst; die neugewählte Legislatur trat schnell zusammen und beschloß, daß, weil die letzte Abstimmung eine betrügerische gewesen sei, das Volk abermals befragt werden solle; darauf wurde die Lecompton-Constitution mit 10,226 Stimmen verworfen, am 4. Januar 1858. — Jedoch die Bundesgewalt nahm auf die wiederholten Manifestationen des Volkswillens gar keine Rücksicht, und bemühte sich nun, durch den Congreß Kansas in die Gruppe der Sklavenstaaten hineinzustoßen; am 2. Februar übersandte Buchanan die Lecompton-Verfassung an den Congreß mit einer Botschaft, worin er aussprach, daß gemäß der Dred Scott'-Entscheidung Kansas jetzt ebenso gut ein Sklavenstaat sei wie Georgia oder Süd-Carolina. Im Senat, der Hauptveste der südlichen Interessen, wurde eine entsprechende Bill ohne Schwierigkeit durchgesetzt; aber das Repräsentantenhaus verwarf diese Bill zweimal, und wollte dem Volk von Kansas wenigstens eine nochmalige Abstimmung freigestellt wissen, was der Senat jedoch ablehnte. Nun wurde ein Conferenz-Comité beider Häuser gebildet, und aus diesem ging die sogenannte English-Bill (genannt nach W. H. English von Indiana) hervor, welche nach siebentägigem heißem Kampfe von beiden Häusern angenommen wurde, 30. April. Dieselbe verfügt: „die Lecompton-Verfassung solle nochmals dem Volke zur Abstimmung vorgelegt werden; werde dieselbe (also die Sklaverei) genehmigt, so solle Kansas sofort als Staat aufgenommen und demselben 5 Millionen Acres Land zu Eisenbahnbauten überwiesen werden; im Fall der Verwerfung aber erfolge keine Landschenkung, und Kansas werde nicht eher aufgenommen, als bis es die gesetzliche Volkszahl für die Wahl eines Congreß-Abgeordneten, 93,340 Einwohner, haben werde." Es war das also nichts als ein niederträchtiger Versuch, das Volk von Kansas, das man auf andere Weise nicht hatte zwingen können, durch Bestechung für die Pläne der südlichen Aristokratie zu gewinnen. Aber dieses bewährte den alten Ruhm und verwarf am 3. August 1858 nochmals die Lecompton-Verfassung. Im nächsten Jahre trat eine neue constituirende Versammlung in Wyandot zusammen, Juli 1859, welche eine Freistaats-Verfassung mit Verbot der Sklaverei beliebte; Gleiches geschah im Territorium Nebrasca; an beiden Stellen legten jedoch die Buchanan'schen Gouverneure ihr Veto dagegen ein. Erst nach dem Abfall der

Baumwollenstaaten haben beide Häuser des Congresses die Aufnahme von Kansas als Freistaat genehmigt, 28. Januar 1861. So endigte das Trauerspiel in Kansas mit dem Siege der gerechten Sache! Wie dasselbe für den freien Norden ein Beispiel gewesen ist, an dem er sich wieder aufraffte und zum Widerstand gegen weitere Compromisse mit der Sklaverei ermannte, so ist die über alles Lob erhabene Haltung des Volkes, ja selbst die ehrliche Sinnesänderung der Gouverneure ein erfreulicher Anblick für den fremden Beobachter in einer Zeit, wo Willkürregiment und Corruption an der Tagesordnung waren. Und wer in den letzten Jahren nach allzu warmem Lob den Americanern allzu harten Tadel zollte, der möge hierher blicken und sich erinnern, daß Schmutz oben auf treibt.

Im unmittelbaren Zusammenhang mit der Kansas-Tragödie steht ein Ereigniß, welches als ein Rückschlag der von den Sklavenhaltern geübten Frevel aufgefaßt werden muß. In dem Guerilla-Kriege beider Parteien hatte sich John Brown, gebürtig aus Vermont, dann in New-York, dort einen hervorragenden Namen gemacht; ein Mann von dem alten Stamm der eisernen Puritaner Neu-Englands und fanatischer Abolitionist; umringt von sechs Söhnen gleichen Schlages, war er ein Schrecken der Missouri-Grenzer gewesen. Jetzt, als die Gefahr für die Sache der Freiheit dort vorüber war, beschloß er voll Erbitterung, „den Krieg nach Africa zu tragen," die Sklaverei in deren eigenen Heimath anzugreifen. Unter einem falschen Namen miethete er eine Farm bei Harpers Ferry am Potomac, in Virginia, sammelte dort eine kleine Schaar um sich und suchte unter den Sklaven Verbindungen anzuknüpfen; sein Plan war, das benachbarte Bundeszeughaus zu nehmen und dann seine Gesinnungsgenossen, die Abolitionisten, und die Sklaven selbst zu den Waffen zu rufen. Im October 1859 schritt er zur That; das Zeughaus war leicht erstürmt, aber der gehoffte Zuzug und Sklavenaufstand blieb aus; dagegen eilten sofort virginische Milizen und Bundestruppen herbei, welche nach einer verzweifelten Gegenwehr den kleinen Ueberrest der Heldenschaar, darunter Brown, schwerverwundet, gefangen nahmen. Ein panischer Schrecken ging durch alle Sklavenstaaten, und man beruhigte sich nicht eher, bis der todtwunde Greis wie ein Märtyrer für seine Sache am Galgen gestorben war. — In der nächsten Congreßsitzung, December 1859, machten die Südländer den Versuch, dies Ereigniß in ihrem Interesse auszubeuten; im Senat ziehen sie die hervorragendsten Mitglieder der republicanischen Partei der „moralischen Mitschuld" an Brown's Verbrechen und beantragten ein Untersuchungs-Comité; wider ihr Erwarten stimmten die republicanischen Senatoren zu, verlangten jedoch zum Hohn, daß auch der Zeughaussturm der Kansas-Strolche untersucht werde, wogegen sich das

schlechte Gewissen der Gegner sträubte; — so ward der Sache die Spitze abgebrochen.

Wie in Kansas, so hat die Buchanan'sche Administration in allen anderen Stücken sich als willfähriges Werkzeug der südlichen Aristokratie bewährt, so im Innern, so in der auswärtigen Politik, welche die südlichen Vergrößerungsgelüste unterstützte. Besonders erwähnen wollen wir nur noch einen Punkt. Schon längst hatten die Baumwollenpflanzer eine Wiederaufnahme des africanischen Sklavenhandels gewünscht, da sie auf diesem Wege viel billiger als aus den sklavenzüchtenden Staaten ihren Bedarf erhalten konnten, und wenn man die Consequenzen aus der Dred Scott'-Entscheidung zieht, so stand dem rechtlich nichts im Wege. Aber das Verbot von 1807 galt einmal, und es fand einen Wächter nicht nur in den Freistaaten, sondern auch in den dabei interessirten Sklavenzüchtern. Mit Einem Anlauf mithin konnte die Sache nicht wohl gehen. Buchanan begnügte sich allmählich anzubahnen; mit schamloser Oeffentlichkeit durften im Hafen von New-York u. s. w. Sklavenhändler ausgerüstet werden, und wenn auch die africanische Rückfracht meist nach Cuba ging, so gelangte doch unter der Hand dann und wann schon eine nach den Baumwollenstaaten. Um das schändliche Gewerbe ganz gefahrlos zu machen, bestritt Buchanan 1857 den Engländern den letzten Rest des Durchsuchungsrechtes; das eigene Ueberwachungsgeschwader an der africanischen Küste war kein Hinderniß; und so schien es auf dem besten Wege, daß die americanische Flagge das bequeme Monopol des africanischen Sklavenhandels erlangen sollte.

Daß unter diesen Verhältnissen die nördliche Oppositionspartei der Republicaner immer stärker anschwoll, ist natürlich; auch im Congreß. Bei der Eröffnung des sechsunddreißigsten, 5. December 1859, war sie schon stärker als die demokratische, hatte jedoch noch keine unbedingte Majorität, weil zwischen beiden der letzte Rest der Knownothings stand. Das erstaunte Ausland hatte damals das Schauspiel, daß die Präsidentenwahl des Repräsentantenhauses acht Wochen dauerte; die Republicaner bestanden nämlich darauf, einen Candidaten durchzusetzen, welcher dem Süden besonders anstößig war, weil er öffentlich ein abolitionistisches Buch empfohlen hatte; doch vermochten sie das nicht, weil die Knownothings so lange mit den Demokraten stimmten; sobald sie aber diesen Candidaten fallen ließen, gelang es ihnen, sofort einen anderen durchzusetzen, und das Haus ward endlich am 1. Februar 1860 organisirt. Fünf Wochen darauf, 5. März, setzte dasselbe Haus einen Corruptions-Ausschuß nieder, um die Führung des Präsidenten und der Administration zu untersuchen; es war das keine parteiische Verfolgung, sondern

die öffentliche Stimme, welche immer lautere und schwerere Anklage erhob, erzwang diese Maaßregel. Corruption war allerdings immer gewesen, seit das Wort „Dem Sieger die Beute!" galt; sie war allmählich gestiegen; aber erst unter Pierce ward sie ganz augenscheinlich, als zwei demokratische Fractionen sich laut über die Vertheilung zankten; und unter Buchanan, wo es galt, die völlig depravirte und immer mehr zusammenschmelzende Partei um den südlichen Kern zusammenzuhalten, lief das Maaß über. Die Untersuchung, gegen welche der Präsident vergebens remonstrirte, ergab eine Menge der gravirendsten Thatsachen; doch verzichtete das Haus auf die Erhebung einer förmlichen Anklage, da verfassungsmäßig in Staatsprocessen der Senat das Urtheil zu sprechen hat, wo der Präsident noch auf eine sichere Majorität rechnen durfte. Man begnügte sich mit dem moralischen Resultat, welches denn auch nicht ohne Eindruck auf den Wahlkampf von 1860 geblieben ist.

Bei dieser Präsidentenwahl waren von vorn herein die Republicaner im Vortheil, denn sie waren die einzige festgeschlossene Organisation, während sonst überall Auflösung eingerissen war. Von den Knownothings war schon bei der Wahl von 1856 der nördliche Anti-Sklaverei-Flügel zu den Republicanern übergegangen; der südliche Pro-Sklaverei-Flügel hatte zwar noch (gegen Buchanan und Fremont) einen eigenen Candidaten (Fillmore) aufgestellt, jedoch derselbe erhielt einzig die Wahlmännerstimmen von Maryland; trotzdem hatten sich diese sogenannten „Süd-Americaner" noch bis 1860 zusammengehalten, jetzt aber wurde der kleine Rest vollends zerrieben. — Dafür tauchte eine momentane Parteibildung auf, welche sich wie ein Stoßpolster zwischen den Zusammenstoß des republicanischen Nordens und des demokratischen Südens werfen wollte; es waren das meistens alte Herren, Fanatiker der Ruhe und der Staatsrettung, welche sich ohne ein eigentliches positives Programm nur für die Aufrechthaltung des Bestehenden erklärten; sie stellten Bell von Tenessee als Candidaten auf und nannten sich die Unionsmänner; — natürlich daß sie wenig Anklang fanden.

Was die demokratische Partei anbetrifft, so war in derselben seit dem Jahr 1857—58 eine Spaltung eingerissen, welche sich immer mehr erweiterte. Wie schon erwähnt, durch die Dred Scott-Entscheidung war die Sklaverei als eine nationale Institution anerkannt, welche schon kraft der Bundesverfassung in den Territorien existire; die Buchanan'sche Verwaltung und die südliche Aristokratie hatten dies Princip freudig und unbedingt angenommen, und dagegen das Douglas'sche Princip der Squatter-Souveränetät um so lieber über Bord geworfen, da sich dasselbe in Kansas so schlecht für sie bewährt hatte. Aber Douglas selbst machte die

Schwenkung nicht mit; er hatte einige Rücksichten zu nehmen auf seinen Wahlkreis Illinois; überdies sah er ein, daß, wenn jene Ultra-Theorie in der Partei unbedingt zur Geltung komme, ein vollständiger Abfall der nördlichen Anhänger folgen werde. Auf einem Mittelweg glaubte er jedoch die Partei zusammenhalten und sich selbst die Führerschaft, sowie die nächste Präsidentur sichern zu können; und dieser Mittelweg war: allerdings sollte die Dred Scott-Entscheidung im Princip gelten, aber über derselben praktisch die Squatter-Souveränetät stehen. Bei den Verhandlungen im Congreß über die Lecompton-Verfassung trat dieser Gegensatz zuerst hervor: die südlichen Ultras (Lecompton-Demokraten) wollten dem Volk von Kansas wider Willen jede Constitution mit der Sklaverei aufzwingen; Douglas und seine nördlichen Nachtreter (Anti-Lecompton-Demokraten) stimmten gegen die Constitution und wollten den Willen der Squatter-Souveräne geachtet wissen. Diese Widerspenstigkeit hat die südliche Aristokratie Douglas nie verziehen; sie ließ ihn fallen; nur der nördliche Flügel der Partei hielt an ihm fest. Douglas machte jetzt sogar Miene, als habe er sich mit seinem Volkssouveränetäts-Principe ein Verdienst um den freien Norden erworben, weil — gegen seine eigne ursprüngliche Absicht — praktisch dadurch Kansas der freien Arbeit gerettet sei! Dadurch wurde der Douglas-Demokratie mancher nördliche Anhänger gerettet und erworben; ja einen Augenblick durfte der listige Politiker hoffen, die ganze republicanische Partei zu sich herüberzuziehen; denn es war im Schooß derselben wirklich alles Ernstes von einer solchen Coalition die Rede, um ganz sicher zu gehen. Aber diese Aussicht schwand bald dahin, und als nun die Zeit des Wahlkampfes herannahte, versuchte man nochmals die beiden Flügel der Demokratie zusammenzuleimen. Die gemeinsame Convention zu Charleston, 23. April 1860, welche aus allen Staaten beschickt war, führte jedoch nach wilden Debatten zu einem vollständigen Bruch; und die Delegationen von acht Südstaaten traten auf einmal aus. Der Rumpf vertagte sich nach Baltimore, wo nach abermaliger Spaltung endlich Douglas zum Candidaten der nördlichen Demokratie designirt wurde; die südliche Opposition aber erwählte auf einer Convention zu Richmond den derzeitigen Vicepräsidenten der Union, John Breckinridge von Kentucky, zu ihrem Candidaten. In den beiden Programmen wurde der oben erwahnte Gegensatz, jedoch ohne besondere Schärfe, verkörpert: praktisch würde auch ein Präsident Douglas nicht anders gewirthschaftet haben wie ein Präsident Buchanan oder Breckinridge.

Gegenüber den obigen drei Candidaten ernannte die republicanische Partei, auf der Convention zu Chicago, 16.—18. Mai 1860, als den ihrigen den Advocaten Abraham Lincoln von Illinois, geboren in Ken-

tucky, Februar 1809; der hervorragendste Führer und Begründer der Partei, W. H. Seward von New-York, ward, wie es im americanischen Parteileben neuerer Zeit gewöhnlich, aus Zweckmäßigkeitsgründen bei Seite gesetzt. Das republicanische Programm, soweit es die brennende Frage betrifft, verdammt die fortwährende administrative Vergewaltigung von Kansas und Nebrasca, die Wiedereröffnung des africanischen Sklavenhandels, nicht minder das „auf hinterlistige Täuschung berechnete" Douglas'-sche Princip der Volkssouveränetät, vor Allem aber die in der Dred Scott-Entscheidung aufgestellte Interpretation der Bundesverfassung zu Gunsten der Sklaverei, „welche im directen Widerspruch mit den ausdrücklichen Bestimmungen jener Urkunde, mit den Erklärungen der Zeitgenossen der Revolution und mit früheren gerichtlichen und legislativen Entscheidungen steht." Die Hauptstelle lautet: „Alles Territorium der Vereinigten Staaten ist von Rechtswegen ein freies ...... Wir sprechen daher dem Congreß, einer Territorial-Regierung oder Jedem wer es auch sei die Befugniß ab, die Sklaverei in irgend einem Territorium der Vereinigten Staaten zu sanctioniren." — Man muß zugleich die Festigkeit und die Mäßigung loben. Kein Wort des Angriffs gegen die „eigenthümliche Institution" der Südstaaten; nicht einmal das dem Norden so verhaßte Sklavenjagdgesetz von 1850 wird angefochten; aber zugleich die ernste Erklärung, daß man keinen weiteren Nachwuchs von Sklaven-Territorien und Sklavenstaaten gestatten will; die Sklaverei soll auf das Gebiet, welches sie nun einmal inne hat, dauernd eingeschränkt werden. Alles noch disponible Bundesterritorium soll der freien Arbeit vorbehalten bleiben; und zwei weitere Paragraphen des Programms gereichen dieser, wie der europäischen Einwanderung, zur Ermuthigung. In dem einen werden die fremdenfeindlichen Tendenzen der vormaligen Knownothings verdammt und die Aufrechthaltung der bestehenden liberalen Naturalisationsgesetze verbürgt; ein zweiter fordert den endlichen Erlaß des im Congreß schon öfter beantragten „Heimstätte-Gesetzes," wonach jedem wirklichen Ansiedler, gleichviel ob eingeboren oder eingewandert, unentgeltlich 160 Acres Land zugewiesen werden sollen. Man hat damit zugleich die besten Mittel gewählt, um die Kraft des freien Nordens zu vergrößern und ein natürliches Uebergewicht über den Süden immer mehr zu befestigen.

Der 6. November war der entscheidende Tag. Bekanntlich wird der Präsident auf indirecte Weise gewählt, indem jeder Staat soviel Wahlmänner ernennt, wie er zusammen Repräsentanten und Senatoren in beiden Häusern des Congresses hat; die Zahl der Wahlstimmen betrug danach im Ganzen 303. Von diesen erhielt Lincoln 180 (sämmtliche aus

den Freistaaten, außer 3 Neu-Jersey-Stimmen); für Breckinridge stimmten 11 Südstaaten mit 72 Stimmen; für Bell die drei Staaten Kentucky, Tenessee und Virginia mit 39 Stimmen; für Douglas der Staat Missouri mit 9, und 3 von den 7 Neu-Jersey-Stimmen, zusammen 12 Stimmen. Zählt man dagegen die Urwählerstimmen, so hatte nach Lincoln am meisten Douglas, dann Breckinridge und Bell. So ergiebt sich daraus, daß nach der republicanischen die Douglas'sche Partei (Anti-Lecompton-Demokratie) am stärksten war; aber sie war weit zerstreut über die ganze Union und hatte nur in Einem Staat die locale Majorität; im Norden herrschten die Republicaner, im Süden die Lecompton-Demokraten. Die vermittelnden Parteien (Bell und Douglas) konnten nur in den mittleren sklavenzüchtenden Staaten durchdringen, deren Interesse ganz vorzugsweise an dem Fortbestande der Union hängt. Nicht unerwähnt bleibe, daß die deutschen Americaner in überwiegender Mehrheit auf Lincoln's Seite gestanden haben.

Abraham Lincoln war somit zum Präsidenten der Vereinigten Staaten erwählt. Seine Wahl bedeutete, daß die bisherige Oberherrschaft der südlichen Aristokratie und die weitere Ausbreitung der Sklaverei ein Ende nehmen solle; der freie Norden wollte jetzt die Hegemonie übernehmen, wie sie ihm durch sein Uebergewicht an Volkszahl, Reichthum und Intelligenz von Rechtswegen gebührte. Die südliche Aristokratie wollte sich diesem Ausspruch der Majorität nicht fügen und pflanzte die Fahne der Secession auf.

Wir schließen, indem wir uns vorbehalten, auf den weiteren Verlauf der Trennung und des Kampfes in einem späteren Artikel zurückzukommen. Genug einstweilen, daß wir uns überzeugten, wie der gegenwärtige Zusammenstoß ein unvermeidlicher war, oder, um mit Seward's Worten zu reden, ein „irrepressible conflict!" Die südliche Aristokratie, nachdem sie einmal die Oberherrschaft erlangt, mußte, um dieselbe zu behaupten, immer weiter um sich greifen; sie mußte dahin streben, die ganze Union in ein Sklavereigebiet umzuwandeln. Wenn sich nun endlich der Norden dagegen erhoben hat und für die Sache der freien Arbeit eintritt, wenn ein großes Volk das Joch einer aristokratischen Kaste abschüttelt, dann kann es billigerweise nicht zweifelhaft sein, auf welcher Seite die Sympathien des civilisirten Europas stehen sollten.

Die Trent-Angelegenheit.

Der Conflict, welcher zwischen England und den Vereinigten Staaten, in Folge der gewaltsamen Hinwegführung der Herren Slidell und Mason vom Bord des Trent, auszubrechen droht, erlangt bei der gegenwärtigen Weltlage eine so tief eingreifende Bedeutung, daß wir uns den Dank unserer Leser zu verdienen glauben, wenn wir Ursache und Folgen desselben kurz vergegenwärtigen.

Es ist bekannt, daß die Regierung der conföderirten Staaten seit dem Ausbruch des Bürgerkrieges eifrig bemüht war, die Anerkennung Englands und Frankreichs zu erlangen. Die Blockade der südlichen Häfen ist, wenn auch effectiv, doch nichts weniger als hermetisch, und so gelang es den Herren Slidell und Mason, welche beauftragt waren, die Anerkennung in London und Paris auf's Neue nachzusuchen, von Charleston auf dem Dampfer Theodora nach der Havanna zu gelangen. Sie hielten sich für vollkommen sicher, seit sie den neutralen Boden betreten und schifften sich am 7. November auf dem englischen Postdampfer Trent ein, um über St. Thomas nach Europa zu gehen. Am 8. gegen 2 Uhr begegnete das Schiff dem americanischen Kriegsdampfer San Jacinto, der es durch einen über den Vordertheil weggefeuerten Schuß anhielt, ein Boot kam mit einem Officier heran, der dem Capitän und dem Agenten der englischen Admiralität erklärte, sein Commandant, Commodore Wilkes, habe Kunde erhalten, daß am Bord des Trent sich die Herren Slidell und Mason nebst ihren Secretären als Passagiere befänden, und er komme, sie lebendig oder todt mit sich zu führen. Der Capitän und der Agent protestirten und betheuerten, sie würden nur der Gewalt weichen, der Officier entfernte sich, kam jedoch gleich darauf mit einer starken Abtheilung von Marinesoldaten zurück, indem er kategorisch seine Forderung wiederholte. Die vier Herren präsentirten sich und protestirten ihrerseits gegen die Verletzung des Völkerrechts, ergaben sich aber der Gewalt und stiegen in das Boot; der Officier wollte auch den Capitän des Trent gefangen fortführen, doch stand der Commodore davon ab, — die Damen der Gefangenen durften ihre Reise fortsetzen, sie selbst wurden unter dem Jubel der Bevölkerung in New-York gelandet und in ein Fort bei Boston gebracht.

Was nun die rechtliche Seite der Sache anlangt, so ist zunächst zu bemerken, daß das vielbestrittene Durchsuchungsrecht, welches zwischen England und America Anlaß zu unaufhörlichen Reibungen gegeben, hier nicht in Frage kommt. Der Streit über jenes Recht betraf drei Punkte. Zuerst, wenn ein neutrales Kriegsschiff neutrale Kauffahrer geleitete, so sollte die Erklärung des Commandanten, daß letztere keine Contrebande führten, genügen und sie vor der Durchsuchung bewahren. Dies gegen England durchzusetzen, ward die zweite s. g. bewaffnete Neutralität geschlossen. Der zweite Punkt betraf die Anmaßung Englands, Kriegsschiffe von Neutralen danach zu durchsuchen, ob unter der Mannschaft englische Matrosen seien und diese fortzuführen, weil die britische Gesetzgebung denselben untersagte, in fremde Kriegsdienste zu treten. Diese

Prätension führte vornehmlich zu dem zweiten Kriege zwischen England und America (1812). Jener Streit drehte sich endlich drittens um die Forderung Englands, Schiffe aller Nationen in Friedenszeiten zu durchsuchen, wenn dieselben des Sklavenhandels verdächtig wären.

Um keinen dieser drei Punkte nun handelt es sich bei dem Falle des Trent, vielmehr ist es im Völkerrecht unbestritten, daß die kriegführenden Theile das Recht haben, Handelsschiffe anzuhalten, um sich zu vergewissern, daß sie wirklich neutralen Staaten angehören und daß sie keine Contrebande führen. Vattel sagt: „on ne peut empêcher le transport des effets de contrebande, si l'on ne visite pas les vaisseaux neutres. On est donc en droit de les visiter, et un vaisseau neutre qui refuserait de souffrir la visite se ferait condamner par cela seul, comme étant de bonne prise."

Auch der Vorkämpfer der americanischen liberalen Doctrin Wheaton gesteht dies zu, indem er am Schluß seiner Schrift über das Durchsuchungsrecht sagt: „The United States have never pretended that Great Britain could lawfully be compelled by force to abandon the belligerent right of visitation and search, however anxious they may have been to establish by general compact the maxim of free ships free goods, by which the exercice of the right would be limited to the sole case of contraband and blockade only (Right of Search p. 173. London 1842).

Nur die Kriegsschiffe Neutraler sind frei von Durchsuchung, und dazu gehörte der Trent offenbar nicht, obwohl er einen Agenten der Admiralität an Bord hatte.

Ueber diesen Punkt kann kein Zweifel sein. Die Americaner jedoch, welche das Verfahren von Wilkes vertheidigen, argumentiren folgendermaaßen weiter.

Die Beförderung von feindlichen Depeschen gilt als Transport von Contrebande, die englische Proclamation vom Frühjahr verbietet dieselbe allen britischen Unterthanen ausdrücklich, noch strafbarer ist augenscheinlich die Beförderung von Gesandten, die in viel höherem Grade als ein bloßes Schriftstück dem Widerpart schaden können, der Trent machte sich also eines Bruches der Neutralität schuldig, indem er die Herren Slidell und Mason mit ihren Depeschen aufnahm, und nur die Rücksicht darauf, daß er zwischen zwei neutralen Häfen fuhr, hat den Commodore veranlaßt, nicht auch das Schiff zu nehmen, wozu er an sich vollkommen berechtigt gewesen wäre. England hat in einem Präcedenzfalle ganz ähnlich gehandelt. Im Jahre 1780 begab sich Mr. Laurens als Gesandter der Vereinigten Staaten nach den neutralen Niederlanden, er ward von einer englischen Fregatte aufgehoben, als Gefangener in den Tower geschickt und erst nach der Uebergabe von Yorktown gegen Lord Cornwallis ausgewechselt. — Diese Argumentation hält jedoch bei näherer Prüfung nicht Stich. Es ist vollkommen richtig, daß die Beförderung feindlicher Depeschen unter den Begriff der Contrebande fällt; der englische Admiralitätsrichter Sir W. Scott sieht darin sogar etwas viel Strafbareres als in dem Transport gewöhnlicher Kriegscontrebande und rechtfertigt in diesem Falle auch die Wegnahme des Schiffs (Robinson's Admiralty Reports vol. VI p. 440). Wir können ferner im Allgemeinen zugeben, daß die Aufnahme von feindlichen Gesandten eben so schlimm oder schlimmer

ist, als die Beförderung von Depeschen — nur daß doch auch dies im Völkerrecht noch sehr bestritten ist. Denn selbst, wo es sich um einen Aufstand handelt, behandelt das Völkerrecht die Abgesandten der Rebellen doch mit gewisser Schonung, so sagt z. B. Phillimore: „When rebellion has grown from the numbers, who partake in it, the severity of the struggle and other causes into the terrible magnitude of a civil war, the emissaries of both parties have been considered as entitled to the privilege of embassadors, so far as their personal sefity is concerned, for, says Grotius: in hoc eventu gens una quasi duae gentes habetur.“ Dies findet sicher auf unseren Fall Anwendung. Allein, wie es sich damit verhalte: — das ganze Raisonnement der Americaner fällt durch den im Völkerrecht anerkannten Satz, daß es zwischen neutralen Häfen keine Contrebande giebt. Von Contrebande ist nur die Rede, wenn die fraglichen Artikel nach einem Hafen der kriegführenden Theile bestimmt sind, der Trent konnte von Havanna nach St. Thomas und Portsmouth Pulver, Waffen, Soldaten und was ihm beliebte verschiffen, folglich auch Depeschen und Gesandte. Es ist wahr, daß einzelne Entscheidungen von Prisengerichten vorliegen, welche ein Schiff wegen Transport von Contrebande zwischen neutralen Häfen verurtheilen, aber doch nur, wenn das „in fraudem legis“ nicht bezweifelt werden konnte, wie in dem bekannten Falle der Vrouw Hovina. Während des orientalischen Krieges hatte die englische Regierung die Ausfuhr von Salpeter nach allen Häfen nördlich von Dünkirchen verboten, ein Londoner Haus sandte nun eine Ladung dieses Artikels nach Lissabon und ließ dort denselben einfach auf ein anderes Schiff nach Hamburg überladen. Ein französischer Kriegsdampfer brachte dasselbe auf, und das Prisengericht erklärte die Ladung für verfallen, weil die Operation offenbar zur Umgehung der englischen Verordnung gemacht sei. Aber nichts Aehnliches liegt bei unserem Falle vor; kein Zweifel kann über die neutrale Bestimmung des Trent aufkommen; er führte Passagiere, Briefe und Ladung von einem neutralen Hafen zum andern und die Herren Slidell und Mason durften sich mit Recht auf ihm für sicher halten. Der angeführte Fall von Mr. Laurens kann gleichfalls nicht zum Vergleich herangezogen werden. Dieser wurde von Admiral Keppel nicht an Bord eines neutralen, sondern des americanischen Schiffes Mercury gefangen, das als feindliches selbst genommen ward; dazu ergab sich aus seinen Depeschen, daß ein heimliches Einverständniß zwischen den Generalstaaten und den aufständischen americanischen Provinzen bestand, welches Laurens zum Abschluß bringen sollte, sein Bestimmungsort konnte also auch nicht einmal mehr als neutral gelten, und England erklärte in Folge dieser Entdeckung sofort Holland den Krieg (21. Decbr. 1780). Wenn die Regierung von Washington die Südstaaten als rebellische Provinzen ansieht, wie damals Georg III. seine americanischen Besitzungen, so mochte sie immerhin die Herren Slidell und Mason auf einem Schiffe der Südstaaten gefangen nehmen, aber wenn ihre Marine die Blockade der südlichen Häfen so mangelhaft ausführte, daß die Theodora nach der Havanna durchschlüpfen konnte, so durften sie in ihrem Verdruß darüber nicht die Rechte der Neutralen verletzen. Aber die Sache stellt sich noch ungünstiger für die americanische Regierung, wenn man in Betracht zieht, daß sie die Südstaaten eben nicht als kriegführenden Theil, sondern

nur als Rebellen behandelt; danach, — auch die Thouvenel'sche Depesche urgirt mit Recht diesen Punkt, — danach mußten in ihren Augen die Herren Slidell und Mason als politische Flüchtlinge gelten, welche auf das Asylrecht Anspruch hatten, sobald sie ihren Fuß auf neutralen Boden gesetzt. Hatte nicht 1853 jener americanische Capitän vor Smyrna es auf einen Bruch mit Oesterreich ankommen lassen, um den Ungarn Koßta zu schützen? Man konnte höchstens von der englischen Regierung die Auslieferung der Commissare nachsuchen, niemals sie gewaltsam wegführen. Alle neutralen Mächte müssen gegen eine solche Verletzung ihrer Rechte protestiren, um so mehr, da dies nicht die erste Vergewaltigung ist, welche sich die Americaner zu Schulden kommen lassen; — der General Summer hat kurz zuvor bei seiner Rückkehr aus Californien auf dem Dampfer, der zwischen San-Francisco und Panama läuft, drei Herren aus den Südstaaten gefangen genommen und trotz des Protestes der neugranadischen Regierung durch deren neutrales Gebiet nach Boston abgeführt. —

So großes Gewicht nun aber die rechtliche Seite bei internationalen Fragen hat, so geben doch die politischen Verhältnisse gewöhnlich für ihre Lösung den Ausschlag. In vorzüglichem Maaße wird das der Fall bei dem gegenwärtigen Conflict sein. Hätte der San Jacinto ein holländisches, schwedisches oder gar ein deutsches Schiff wie den Trent behandelt, so hätten die betreffenden Regierungen protestirt, aber Gewalt wäre vor Recht gegangen, wie bei Neugranada. Was konnte nun den americanischen Commodore bewegen, das seemächtige England so anzugreifen?

Wir müssen zunächst bemerken, daß er allerdings ohne speciellen Befehl gehandelt. Die Regierung in Washington war auf's Höchste erbittert als sie hörte, daß die Theodora durch die Blockade geschlüpft sei, sie schickte die Schiffe San Jacinto, Tempest, James Adgar, Susquehannah und Savannah zur Verfolgung der beiden Gesandten aus, indem sie den Capitän Wilkes beauftragte, dieselben lebendig oder todt einzubringen. Schwerlich dachte sie dabei, daß sich die Herren an Bord eines englischen Dampfers befinden könnten, die Ordre war so gegeben, weil man sich auf einen verzweifelten Widerstand des südstaatlichen Schiffes gefaßt machen durfte. Der Commodore aber in seiner rücksichtslos seemännischen Weise nahm sie in ihrer Allgemeinheit buchstäblich und ging mit dem Kopf durch die Wand. Diese Handlungsweise kann nun der Präsident vielleicht unbesonnen finden, aber da die unvorsichtige Vagheit der Ordre sie veranlaßt hat, so wird es ihm sehr schwer, ja unmöglich werden Wilkes zu desavouiren. Hierauf aber muß begreiflich die Forderung Englands gerichtet sein. Als die Nachricht von dem Vorfall in London eintraf, legte das Ministerium denselben den Kronjuristen vor, welche ihn ohne Verzug für eine Verletzung des Völkerrechtes erklärten, die Genugthuung verlange, ein Courier ging sofort an Lord Lyons ab mit Depeschen, welche als erste Bedingung die Herausgabe der Gefangenen forderte. Wer sich erinnert, wie nachgiebig England sich sonst dem übermüthigsten Gebahren der Union bewies, dem wird diese plötzliche Energie zeigen, wie sehr sich die Lage geändert; — war doch noch nicht ein Jahr vergangen seitdem man die Lynchjustiz, die an einem englischen Capitän in den Verein. Staaten ausgeübt war, todt geschwiegen, während man z. B. in der Macdonaldangelegenheit den

wüstesten Lärm schlug. Wenn nun Lord Palmerston so gegen die Union auftritt, so fürchtet er augenscheinlich nicht den Bruch, sondern wünscht ihn aller Wahrscheinlichkeit nach. Wenn er sich früher zu allen Zugeständnissen gegen America bereit finden ließ, so lag das nicht in einer Furcht vor einem Conflict selbst, — er wußte, daß die Flotte der Verein. Staaten nichts gegen die englische ausrichten konnte, es lag vielmehr nur in der Rücksicht auf die Baumwolle, deren Entbehrung die englischen Fabriken auf das Empfindlichste treffen mußte. Diese Lage ist durch die Trennung der Südstaaten gerade umgekehrt, ein Krieg mit der Union würde den Markt von Liverpool wieder füllen, die Fortdauer des jetzigen Zustandes, der durch die Blockade der südlichen Häfen die Baumwollenzufuhr abschnitt, drohte ja in Lancashire eine industrielle Krisis herbeizuführen. Man darf glauben, daß der englische Stolz die mannichfachen Kränkungen, welche er von dem americanischen Uebermuth hat hinnehmen müssen, nicht vergessen hat, sondern für bessere Gelegenheit auf's Kerbholz gebracht hat. Und welche günstigere Gelegenheit könnte sich wohl bieten, als die Trentfrage, in der die Forderung der Gerechtigkeit mit der der Interessen Englands zusammentrifft? In der That, der Ausbruch des Krieges ist mehr als wahrscheinlich. Selbst wenn die Regierung von Washington sich dazu herbeiließe, das Verfahren von Wilkes zu tadeln und gegen England zu entschuldigen, so würde sie sich nie dazu verstehen, die gefangnen Commissare freizugeben. Die Politiker, die das nicht glauben wollen, weil der Bruch mit England unter jetzigen Verhältnissen ein zu großer Fehler wäre, vergessen, daß nicht einsichtsvolle und unabhängige Staatsmänner in America die Geschicke abwägen, sondern daß die Massen entscheiden. Sie sind durch die demagogischen Schmeichler in die Ueberzeugung eingewiegt, daß die Verein. Staaten England unermeßlich überlegen seien, sie feiern Wilkes als einen nationalen Helden, dem Städte das Ehrenbürgerrecht verleihen, dem der Congreß ein Dankvotum darbringt. Wenige Tage nach dem Einlaufen des San Jacinto in New-York muß aus Europa die Nachricht von der Verbrennung der Harvey Birch durch einen südstaatlichen Kaper, den Nashville, eingetroffen sein, was die Aufregung noch gesteigert haben wird. Dieser Stimmung gegenüber kann die Regierung nicht wagen, England in einer Weise nachzugeben, welche als nationale Demüthigung gelten würde; eine solche müßte eine aus dem allgemeinen Stimmrecht hervorgegangene Macht unfehlbar stürzen, denn die sogenannte öffentliche Meinung der Demokratie hat vor nichts weniger Ehrfurcht, als vor der von ihr selbst geschaffenen Regierungsgewalt. Die eigenthümliche Zusammensetzung der gegenwärtigen Verwaltung verringert die Aussicht noch, daß die Stimme der Vernunft gehört werde. Der Präsident ist ein braver, jedoch unbedeutender Mann, die hervorragendste Person des Cabinets aber, der Staatssecretär Seward, ein intriganter, ehrgeiziger Kopf, entbehrt bei aller Heftigkeit der ruhigen Energie eines wahren Staatsmannes. Sein unschlüssiges Zaudern und Vermittelnwollen hat der Sache der Union in diesem Frühjahr großen Schaden gethan, weil es den Südstaaten Zeit zur Organisation ließ, — er möchte jetzt durch rücksichtsloses Vorgehen seine damaligen Fehler vergessen machen. Vielleicht hat er auch schon die Ueberzeugung im Stillen gewonnen, daß die Unterwerfung des Südens unmöglich ist, und ein Krieg mit England

den conföderirten Staaten gegenüber Gelegenheit zu einem anständigen Rückzug biete.

Was sich Herr Seward bei einem Kriege mit England denkt, ist freilich schwer zu sagen; er träumt schon lange die Eroberung Canadas und beantwortete 1852 auf einem Diner in Quebec die auf ihn ausgebrachte Gesundheit in einer Rede, worin er die Hoffnung aussprach, daß Canada dem Beispiel der ältern Schwester folgen und Englands Vormundschaft abschütteln werde. Er scheint auch fast einen Krieg mit England in Aussicht genommen zu haben, als er vor Kurzem das befremdliche Rundschreiben an die Gouverneure der Küstenstaaten erließ, welches dieselben zur Befestigung aufforderte. Wenn er aber hofft, die Union so im Norden für ihre Verluste im Süden zu entschädigen, so wird er sich unsrer Meinung nach sehr getäuscht sehen. Canada ist seit Lord Elgin's musterhafter Verwaltung eine glückliche und reißend fortschreitende Colonie, die wenig Versuchung fühlen wird, sich in die americanische Anarchie zu stürzen, und was die Eroberung durch Waffen betrifft, so werden wohl einige Regimenter englischer Kerntruppen die Prahlereien des Heeres von Freiwilligen gründlich zu nichte machen. Auch zur See haben die Verein. Staaten keinerlei Aussicht auf Erfolg: die englische Flotte ist der ihrigen so überlegen, daß der Kampf nur ein kurzer sein kann; auch ihre Kaper werden der englischen Handelsmarine wenig Schaden thun, weil sie leicht durch britische Kriegsdampfer aufgebracht werden können. Die Lage ist eine vollkommen andre als im Unabhängigkeitskampfe und im Kriege von 1812. Im ersten stand Frankreich den aufständischen Provinzen zur Seite, während des letztern war England mit aller Welt in Krieg und mußte seine Flotte so zersplittern, daß es seine auf allen Meeren zerstreute Handelsmarine nicht genügend schützen konnte, die deshalb von den americanischen Kapern großen Schaden litt. Jetzt aber tritt Großbritanien mit seiner vollen Kraft gegen die Union auf, welche selbst durch einen Bürgerkrieg gespalten ist und nicht die mindeste Aussicht auf fremde Hülfe hat. Denn von wem sollte diese wohl kommen? Wirksam könnte nur Napoleon die Verein. Staaten unterstützen, allein die französischen Fabriken leiden gleichfalls unter dem Baumwollenmangel, der aufhört, wenn ein Krieg die Blockade der südlichen Häfen bricht; die Regierung von Washington hat ein völkerrechtliches Princip verletzt, das Frankreich stets vertheidigt, und Napoleon sollte sich in einen furchtbaren Kampf stürzen, um England an einem Kriege zu hindern, der ihn zum Meister in Europa macht? Sicher: er wird vielmehr die strengste Neutralität bewahren, und wenn England die Südstaaten anerkennt, sehr bald ein Gleiches thun.

Und wie stellt sich die Sache für Deutschland, wenn der Krieg zwischen England und America ausbricht, wie wir fast für unvermeidlich halten? Zunächst ist unsre Handelsmarine, die bedeutendste nach der englischen und americanischen, ohne Flotte, die ihre Neutralität gegen die kriegführenden Theile zu wahren vermöchte; die Verein. Staaten sind außerdem der Abschaffung der Kaperei nicht beigetreten. Diese Schutzlosigkeit bedroht uns mit empfindlichen Verlusten. Weit gefahrvoller aber ist der Umstand, daß Deutschland Napoleon ohne Bundesgenossen gegenübersteht, wenn Großbritaniens Kräfte jenseits des

Oceans in Anspruch genommen sind. Wird der Mann des 2. December diese Gelegenheit, unsere Zerrüttung auszubeuten, ungenutzt vorübergehen lassen? Werden wir diese Zerrüttung zu heilen verstehen oder, umgekehrt, sie zu vermehren unverständig genug sein? —

Mit diesen Fragen beginnt das Jahr 1862 für unser Vaterland.

Politische Correspondenz.

Berlin, 24. December.

Die bedingten Hoffnungen, welche wir in der Novembercorrespondenz dieser Blätter ausgesprochen haben, sind nicht in Erfüllung gegangen. Die Männer des Fortschritts sind insbesondere von den größeren Städten des Landes in stärkerer Zahl zu Vertretern gewählt worden, als seitens dieser Partei selbst erwartet worden ist. Zwar, man würde irren, wenn man das Gesammtresultat der Wahlen für eine Niederlage der constitutionellen, der altliberalen Partei ausgeben wollte. Hat doch das Land durch dasselbe einen sehr lauten Beweis seiner liberalen Gesinnung und Richtung gegeben; ist doch die Verurtheilung, welche die feudale Partei erfahren hat, noch eclatanter, als bei den Wahlen von 1858. Und dennoch sind wir nicht in der Lage, diesen Sieg des Liberalismus mit Freude begrüßen oder dem Staate zu diesem Resultate Glück wünschen zu dürfen.

Wohl wird die altliberale Partei etwa hundert und funfzig Mitglieder in dem neuen Hause der Abgeordneten zählen; wohl bildet sie den Kern und den Schwerpunkt der Versammlung, die einzig compacte Masse derselben. Ihr gegenüber aber stehen gegen hundert Stimmen, die wir wenigstens einstweilen als solche betrachten müssen, über welche die Fortschrittsmänner gebieten, mindestens funfzig Clericale, mindestens zwanzig polnische Stimmen. Vereinigen sich diese Fractionen, trotz der himmelweiten Differenz ihrer Standpunkte, in einzelnen Fragen zur Opposition gegen die Regierung — wir müssen den Fall wenigstens als möglich setzen —, so würde diese Coalition nicht blos über eine relative, sondern über die absolute Mehrheit im Hause der Abgeordneten verfügen. Nimmt man hinzu, daß die gewählten Fortschrittsmänner mit wenigen Ausnahmen im parlamentarischen Leben unversucht sind und daß andrerseits der altliberalen Partei die bewährtesten Führer fehlen, so dürfte Niemand gemeint sein, die Zusammensetzung der neuen Vertretung, der das preußische Volk seine Geschicke anvertraut hat, schlechthin als eine glückliche zu bezeichnen. Sie trägt den Charakter des Ungewissen, des Unberechenbaren; — Eigenschaften, welche für die Vertretung keines Staates, am wenigsten in der gegenwärtigen Lage Europas, erwünscht sein können.

Der Fortschritt, wie wir ihn verstehen, hat keine eifrigeren Anhänger, als uns. Wie sollte diejenige Partei, durch welche die Fortschritte, welche Preußen seit 1848 in seinem politischen Leben und in seinen Institutionen gemacht hat,

herbeigeführt worden sind, nicht am eifrigsten nach deren Förderung und Vollendung trachten! Wie sollte ihr nicht in erster Linie daran liegen, die wesentlich von ihr zu Stande gebrachte Verfassung in allen ihren Vorschriften ausgeführt, die Differenzen zwischen der Organisation der Central- und der Localvertretung endlich beseitigt, die Verwaltung auf den Umkreis ihres Rechts zurückgeführt und Preußen in Deutschland diejenige Stelle einnehmen zu sehen, welche wiederum sie, die altliberale Partei, zuerst verlangt und formulirt hat? So weit und so lange die Ziele der Fortschrittspartei auf diese Dinge sich beschränken, so weit und so lange dieselbe für die Gestaltung der Kreis- und Gemeindeverfassung, für die Regelung der Verwaltung auf den Boden der constitutionellen Grundsätze sich stellt, so lange giebt es selbstredend keinen principiellen Unterschied und wird es keinen Streit geben zwischen den beiden liberalen Parteien.

Unmöglich jedoch, daß wir uns verhehlen sollten, wie die Antecedentien vieler Mitglieder der Fortschrittspartei und ihre ganze politische Anschauungsweise sie über diese Ziele und Grundsätze hinaustreiben dürften. Schon früher, ferner, mußten wir erklären, daß die Mittel, welche die Stimmführer dieser Partei bisher zur Förderung des Fortschritts ergriffen und angepriesen haben, für diesen Zweck ungeeignet und vielmehr dazu angethan seien, das Gegentheil von dem zu erreichen, was man zu erstreben versichert und, wie wir unbedingt annehmen, loyal erstrebt. Heute hat die Fortschrittspartei bereits Anlaß, die thatsächlichen Wirkungen zu erkennen, welche ihr Auftreten hervorgebracht hat. Nicht blos die factiösen Abstimmungen der Feudalen und Genossen, die der Fortschrittspartei in mehr als einem Wahlkreise zum Siege über die altliberalen Gegner verhalfen,*) konnten dieser klar machen, zu wessen Gunsten sie arbeitete; die unverhohlene Freude im feudalen Lager über das gesammte Ergebniß der Wahlen, die perfide und denunciatorische Ausbeutung der Namen der Führer von 1848, welche die Fortschrittsmänner in thörichter Eitelkeit nicht oft genug hatten zur Wahl stellen können, die notorische Erschütterung des Ministeriums, welches man den Wählern zu stützen so feierlich versprochen hatte, — das Alles bietet, sollten wir denken, unsern Neu- und Hyperliberalen Stoff genug zum Nachdenken. Wie oft und wie zuversichtlich haben die Organe des „Fortschritts" verkündet, daß Wahlen in ihrem Sinne das einzige Mittel seien, die liberalen Minister von den Plänen des Herrn von Roon zu befreien. Fürwahr, eine wenig schmeichelhafte Annahme für die Collegen des Herrn von Roon, welche jene zu dienenden Genossen des Letztern herabsetzte! und fürwahr, eine Logik eigner Art, wenn man versicherte, einem Ministerium in seinen liberalen Mitgliedern volles Vertrauen zu schenken, welches sich doch selbst zum blinden Werkzeuge der Pläne des Militärcabinets hergegeben haben sollte! Hatte man wirklich auch nur eine halbe Vorstellung von gewissenhaften und ehrlichen Männern — und nur solchen kann man ja wohl Vertrauen schenken —, so mußte man

*) Ein besonders schlagendes Beispiel die Wahl im Wanzlebener Kreise, wo Herr Schneider gegen Herrn Plathner einzig in Folge davon siegte, daß dreizehn Wahlmänner nach der Parole der Kreuzzeitung sich des Stimmens enthielten, darunter nicht weniger als sieben — Geistliche!

ihnen zutrauen, daß weder General von Manteuffel, noch Herr von Roon, noch sonst Jemand, sondern nur ihre vornehmste Pflicht, die Pflicht, für die Sicherheit des Landes zu sorgen, ihnen eine das Land schwer belastende Reform hatte dictiren können. Man mußte sich ferner sagen, daß ehrenhafte Minister wohl ihre Demission geben, aber niemals von einer Maaßregel zurücktreten könnten, welche sie durch zwei Sessionen verfochten hatten, welche sie wiederholt für eine Cabinetsfrage erklärt hatten. Doch wir wollen absehen von dieser nicht eben glücklichen Taktik der Fortschrittspresse mit ihrer etwas ungeschickten Anwendung des divide et impera: — genug, daß heute bereits die Thatsache Jedermann in's Gesicht schlagen muß, daß die Wahlen der Herren Waldeck, Kirchmann, Schneider u. s. w. Herrn von Auerswald gegen die etwaigen Absichten des Herrn von Roon nicht gestärkt, sondern sehr wesentlich geschwächt haben.

Wird die Fortschrittspartei fortfahren, den Fortschritt in Preußen in derselben Weise zu beschleunigen, wie sie dies durch ihre Wahlen mit so ungemein glücklichem Erfolge begonnen hat? Wir wissen es nicht. Wir sind nicht geneigt, die Pläne zu untersuchen, die man ihren Führern zuschreibt. Wir glauben nicht, daß dieselben so excentrisch sind, wie man hin und wieder behauptet und allenfalls aus dem Ton einzelner kecker Leitartikel ihrer Organe schließen könnte; wir sind im Gegentheil der Meinung, daß die Einsichtigen dieser Partei keineswegs allzu sanguinische Hoffnungen von den eigenen Mitteln und Kräften hegen. Aber wie sich dies verhalte: — die Fortschrittsmänner sind zu einem großen Theil von den Wählern nicht erkoren worden, um der Partei willen, welcher sie angehören, sondern trotz derselben. Sie sind gewählt worden, weil und nachdem sie den Wählern versprochen, die Steuern und Lasten des Volkes zu mindern, die Reform des Herrenhauses zu beantragen und die deutsche Frage zu „lösen." Uns ist es stets bedenklich erschienen, daß Einzelne oder ganze Parteien vor den Wählern nicht ihre politische Richtung plädiren, sondern bestimmte Verpflichtungen übernehmen, weil der Sinn der Vertretung gefälscht wird, wenn die Abgeordneten nicht die Männer des Vertrauens ihrer Wahlbezirke, sondern nur Inhaber bestimmt articulirter Mandate sind. In diesem Falle ist nun die besondere Folge einfach die: wie viel die Führer der Fortschrittspartei gelernt und wie viel sie vergessen haben mögen, wie ernst ihre Absichten sein mögen, durch ein möglichst gemäßigtes Auftreten sich selbst in der öffentlichen Meinung als eine ebenbürtige und regierungsfähige Partei zu zeigen, wie überzeugt sie sein mögen, daß man vorsichtig sein müsse, wenn man nicht Großes gefährden und Vieles von Neuem in Frage stellen wolle: wie werden sie jenen Versprechungen gegenüber umhin können, z. B. in der deutschen Frage Manifestationen und Demonstrationen zu häufen? Werden sie nicht fast gezwungen sein, aus der zweijährigen Dienstzeit und dem Wegfall der Zusatzsteuern Parteifragen zu machen, und sich alsdann, wie widerwärtig es ihnen sei, die Allianz der Polen und Ultramontanen gefallen zu lassen? — nicht gezwungen sein, einen Antrag auf Reform des Herrenhauses zu stellen auf die Gefahr hin, daß das Herrenhaus denselben mit einem Antrag auf Reform des Wahlgesetzes für das Haus der Abgeordneten erwidere?

Die Sorge um unsere eigene Partei liegt uns näher. Wir dürfen uns

nicht verhehlen, daß die letzte Session das Ansehen und die Geltung unserer Freunde im Lande nicht gehoben hat, daß es einer anderen Partei möglich geworden ist, ihnen, wenn auch nicht durch Leistungen, so doch durch Verheißungen in der Stimmung der öffentlichen Meinung Terrain abzugewinnen, zu einer Zeit Terrain abzugewinnen, wo wir die Mehrheit im Ministerium wie in der Kammer besaßen. Die altliberale Partei hat schwere Niederlagen erlitten, in jenen Tagen, als sie die Frankfurter Versammlung verlassen mußte, als die zweite preußische Kammer dem Tage von Olmütz ihre schweigende Zustimmung ertheilte. Aber sie hatte in jenen Kämpfen und Niederlagen ihre volle moralische Kraft bewährt und konnte sie darum bewahren. Sie hatte das Programm für die deutsche Einigung endgültig festgestellt, sie hatte Preußens Eintreten in die Unionspolitik bewirkt und hatte die preußische Verfassung zum Abschluß gebracht. Die Jahre der Dürre, welche dem Tage von Olmütz folgten, in denen wir aussichtslos aber unermüdlich kämpften, stärkten uns statt uns zu schwächen. Anders gegenwärtig. Die kurze Periode einer uneigentlichen Herrschaft, verbunden mit dem Druck einer aufsteigenden Bewegung in Europa, hat nachtheilige Folgen für die altliberale Partei herbeigeführt. Sie hat die Führung des Landes nicht verloren, aber sie hat dieselbe nicht mehr vollständig in der Hand.

Wodurch ist diese Einbuße herbeigeführt worden? War die altliberale Partei zu wenig oder war sie zu sehr ministeriell? Ihre Vertretung auf dem Landtage war stark an Zahl, aber nicht übermäßig zahlreich an alterprobten Führern, wie glänzend sie auch in der Debatte vertreten sein mochte. Simson saß auf dem Präsidentenstuhl, Wenzel wurde uns zu früh entrissen, Georg Beseler trat spät in die Versammlung und gehörte ihr nur mit halber Kraft an. In dieser Lage trat die größte Frage an die Partei heran, welche in Preußen seit 1815 gestellt worden ist, die größte, welche einer preußischen Vertretung überhaupt gestellt werden kann, — die Reform des Heeres. Die alten Gegensätze, in denen die Geschichte des preußischen Staats erwachsen ist, begegneten sich wiederum zum erbitterten Kampfe. Das demokratische Element unseres Staatswesens empfand sich in vollem Widerspruch zu dem militärisch-aristokratischen, das Bürgerthum wollte dem Junkerthum, dessen Hauptstütze es in der Armee erblickte, keine Concessionen machen; friedlicher Natur und in einer glänzend emporgewachsenen, aufsteigenden Entwickelung seiner Thätigkeit in Handel und Industrie begriffen, deckte es seine natürliche Abwendung vom Kriegs- und Soldatenwesen mit den Klagen über unproductive Ausgaben und Verschwendung der wirthschaftlichen Kräfte. Der Liberalismus konnte sich einer so erheblichen Verstärkung des Heeres gegenüber nicht entschließen, die Antecedentien, unter welchen er in Deutschland einmal erwachsen ist, zu vergessen, und seine Besorgnisse steigerten sich dadurch, daß er den verfassungsmäßigen Absichten des Kriegsministers kein unbedingtes Vertrauen zu schenken vermochte, da die gerade in jener Zeit häufiger auftretenden Excesse nicht mit dem Ernst, der Oeffentlichkeit und dem Nachdruck verfolgt und bestraft wurden, welche erwartet werden mußten. Die Lage des Budgets, der Uebelstand, den Mehrbedarf durch Zuschlagsteuern, d. h. durch Kriegssteuern im Frieden, decken zu müssen, kam dazu, um zu bewirken,

daß die entscheidenden Punkte durch an sich sehr wesentliche, aber den Kern der Sache nicht treffende Erwägungen in den Hintergrund traten.

Wenn die Aufgabe, welche die auswärtige Politik im Sommer 1859 gestellt hatte, dem Ministerium zu schwer gewesen war, so war die Militärfrage in der Form und unter den Erschwerungen, unter welchen dieselbe im Winter 1860 dem Abgeordnetenhause gestellt wurde, für dieses zu groß. Man gewährte nicht den politischen Gesichtspunkten, welche die Reform im Interesse der Sicherheit und der Machtstellung Preußens, im Interesse der Gewinnung der Armee für die Verfassung und das liberale System, im Interesse der Allianz des Liberalismus mit den geschichtlichen Mächten Preußens geboten, — die altliberale Partei mußte für die Macht des Landes mehr thun, als irgend eine andere Partei zu thun im Stande war, — nicht diesen Gesichtspunkten gewährte man das letzte Wort, sondern den finanziellen Bedenken. Wir wollen nicht urtheilen, wir wollen erklären. Wir mögen nicht tadeln, daß man eine Frage, deren Lösung zwar keineswegs in Betracht der Steuerkraft des Landes — an welcher kein Kundiger zweifelt —, aber in Betracht der Lage des Budgets große Bedenken hatte, nur provisorisch regelte, daß man sich vorläufig verständigte, ohne zu präjudiciren und ohne die Sicherheit des Landes zu gefährden. Die patriotische Gesinnung, welche unsere Freunde gerade diesen Ausweg wählen ließ, rühmen wir vielmehr und müssen dieselbe Gesinnung Anderen dringend zur Nachachtung empfehlen. Aber wir müssen beklagen, daß eine Partei, wie die unsere, welche so lange in guten und bösen Tagen fest zusammengehalten hatte, schließlich um eine unbedeutende Summe in Differenz gerieth, daß diese Differenz auch nach beendeter Sitzung nicht geschlossen wurde, vielmehr als eine Gasse offen blieb, durch welche die Demokratie in die bis dahin geschlossene Phalanx der altliberalen Partei mit klingendem Spiele eindrang.

Nach der Erfahrung der jüngst vollzogenen Wahlen hat die constitutionelle Partei kein dringenderes Geschäft, als sich den Gang ihrer Politik in der nächsten Session klar zu machen, und den leitenden Gedanken für dieselbe festzustellen, welchem alle Einzelfragen untergeordnet werden müssen. Von vorn herein leuchtet ein, daß der Organismus der Partei ein anderer sein wird, als während der letzten Session; die Partei wird sich in sich demokratischer organisiren müssen, sie wird durch den Fleiß und die Arbeit, durch sorgfältiges Studium und eingehende Vorbereitung Aller ersetzen müssen, was ihr für diesmal an der Zahl der hervorragenden Talente, der älteren Führer, fehlt. Sie wird ihre Vorarbeiten nicht auf große Parteiversammlungen beschränken können; sie wird in Comités und Bureaux getheilt, eifrig und angestrengt arbeiten müssen. Vor Allem aber, sie muß über die Stellung klar sein, welche sie zur Militärfrage, zur Reform des Herrenhauses, zur deutschen Frage einzunehmen gedenkt. Wenn sie den Ausgang der Wahlen dem Umstande zuschreibt, daß sie dem Ministerium zu viel nachgegeben, daß sie dadurch ihre bisherige Macht im Lande geschmälert; wenn sie sich nicht mehr zutraut, das Land führen zu können, vielmehr im Schlepptau der Strömung des Tages gehen zu müssen glaubt — wohl, so vermeide sie den Fehler, welchen sie entdeckt zu haben glaubt, so vertrete sie alle

Forderungen der liberalen Partei mit vollster Entschiedenheit — unbekümmert, gleich der Fortschrittspartei, um die Folgen dieser Opposition für den Gang der Dinge in Preußen, unbekümmert um Bleiben oder Rücktritt des Ministeriums, unbekümmert um den Eintritt eines Ministeriums der Büreaukratie oder der Reaction, unbekümmert um den Löwenantheil, welcher auf diesem Wege der Demokratie zufallen könnte, unbekümmert um die Folgen, welche sich für die Stellung Preußens nach Außen aus diesen Kämpfen ergeben würden. Ist man aber der entgegengesetzten Meinung, glaubt man, daß sich ein Verständniß mit dem Ministerium herbeiführen lasse, welches dem Lande Gesetz und Verwaltung im Sinne des Programms der altliberalen Partei sichere, — so betrete man diesen Weg, dann aber mit ebenso rücksichtsloser Entschiedenheit, mit dem vollen Bewußtsein, daß in den beiden letzten Sessionen in der einen oder in der anderen Richtung entweder etwas zu viel oder etwas zu wenig geschehen sei.

Welche Institutionen und Reformen die nächste Session dem Lande bringen müsse, wenn sie eine fruchtbare sein solle, darüber haben wir uns bereits in unserer Octobercorrespondenz präcis ausgesprochen. Wir haben damals unseren Rath an das Ministerium gerichtet, — wir können selbstredend auch der constitutionellen Partei keine anderen Ziele weisen. Der Organismus der Kreisstände muß reformirt, die gutsherrliche Polizei und die gutsherrliche obrigkeitliche Gewalt muß beseitigt werden. Die betreffenden Gesetze haben den Widerstand des Herrenhauses zu erwarten. Wir haben damals dem Ministerium dringend an's Herz gelegt, Bedacht zu nehmen, daß diese unerläßlichen Gesetze sogleich in der bevorstehenden Session vom Herrenhause angenommen würden. Eben darauf wird auch die constitutionelle Partei die Schwerkraft ihrer Bemühungen zu richten haben. Es liegt zu Tage, von wie durchschlagender Bedeutung es sein würde, wenn das Ministerium von vorn herein die Lage so gestellt hätte oder heute noch so stellte, daß dem Herrenhause die für die Annahme jener Gesetze erforderlichen Stimmen hinzugefügt wären. Unsererseits hätten wir einem massenhaften Pairsschub — es dürfte sich immer um dreißig bis vierzig Stimmen handeln — eine allmähliche Ergänzung des Herrenhauses in dem Sinne, daß die im Lande vorhandenen Ansichten zu einer gleichmäßigeren Vertretung im Herrenhause gelangten, vorgezogen. Der Sommer gab Gelegenheit, die Lücken, welche der Tod in die Zahl der Kronsyndici gerissen hatte, durch Männer, die für die liberale Seite des Herrenhauses von Gewicht waren, zu ergänzen; die Reisen und der Aufenthalt des Königs in verschiedenen Provinzen, endlich die Krönung, gaben Anlaß zu Standeserhöhungen, die nicht nothwendig auf Männer der strengsten liberalen Doctrin fallen mußten. Was dann etwa noch fehlte, hätte durch eine kleine Zahl von Ernennungen im entscheidenden Augenblick ergänzt werden können. Leider hat sich das Ministerium auf die Reduction der Präsentationsbezirke für den alten und befestigten Grundbesitz beschränkt. Es leuchtet ein, daß Anträge auf Reform des Herrenhauses, wie sie die Fortschrittspartei beabsichtigt, den gesicherten Gang unseres Verfassungslebens von Neuem und zwar in sehr tief greifender Weise in Frage stellen würden. Um so entschiedener ist es die Pflicht der altliberalen Partei, das Ministerium auf die

Veränderungen in der Zusammensetzung des Herrenhauses hinzuweisen, zu welchen die Verfassung die Mittel bietet. Das Herrenhaus soll wohl der Regulator, aber nicht der Hemmschuh der politischen Entwicklung Preußens sein und die Krone wird an dem Herrenhause sicherlich nicht eher eine Stütze haben, bis dasselbe Wurzeln im Lande geschlagen haben wird. Heute ist notorisch das Gegentheil der Fall und wird der Fall bleiben, so lange eine constante Mehrheit des Herrenhauses nichts als exclusive Standesinteressen vertritt. Gewiß, je unentbehrlicher das Oberhaus für einen ruhigen und gemäßigten Gang des politischen Lebens ist, je höher die Mission steht, zu welcher es im Verfassungsstaate berufen ist — in allen Fällen der Disharmonie und des Conflicts zwischen Regierung und Unterhaus zu entscheiden — um so unentbehrlicher ist für unser Herrenhaus ein erheblicher Zusatz neuer Kräfte: — diese Reform liegt nicht minder im Interesse der Krone als des Landes.

Die liberale Partei hat gegen die provisorische Bewilligung der Militärreform die Durchführung der Grundsteuer erreicht: sie kann gegen die definitive Bewilligung derselben die definitive Reform der Kreisordnung erreichen. Das Wesen der Politik ist der Compromiß; Compromisse regeln das Zusammenleben der Einzelnen, sie regeln das Zusammenleben der Parteien im Staate und es giebt keinen wirksameren Schutz und keinen besseren Ausdruck der Freiheit, als die lebendige und positive, die kluge und im Kampf errungene Versöhnung differirender Interessen und Ansichten. Der erste, oberste und regulirende Compromiß der Parteien ist die Verfassung: es kommt darauf an, diese durch einen neuen Compromiß über die Kreisordnung zu erweitern und zu stützen.

Wenn irgend etwas die Stellung und die Aufgabe unserer Partei in den Sessionen der beiden letzten Jahre erschwert hat, so war es der Mangel einer sicheren Richtung, eines festen Ganges und eben daher der Mangel an Erfolgen in unserer auswärtigen Politik. Es galt gerade hier, einen Schaden, den Preußen seit 30 Jahren schmerzlich empfand, den die auswärtige Politik des Herrn von Manteuffel zu einer offenen Wunde vertieft hatte, endlich zu heilen. Es blieb bei Versuchen und Ansätzen. Dieser Umstand war nicht der letzte Grund, welcher die definitive Zustimmung zu den für die Armeereform erforderlichen Ausgaben in der Höhe von 40 Mill. erschwerte, welcher die preußische Vertretung gegenüber den Bewilligungen, die das Parlament des ungleich weniger gefährdeten Englands für Heer, Flotte und Befestigungen machte, in einem ungünstigen Lichte erscheinen ließ, welcher die niederen und eigensüchtigen Triebe zur Opposition gegen einen großen und patriotischen Schritt in's Feld zu rufen erlaubte. Es ist kein Zweifel, daß das Land eine activere und eingreifendere auswärtige Politik will; wer diesen Willen hat, muß bereit sein, die Kosten und Mittel zu derselben zu stellen. Aber ebenso umgekehrt. Da, Dank den provisorischen Bewilligungen unserer Freunde, die Armeereform in's Leben getreten ist, so kann diese Forderung einer kräftigen deutschen und auswärtigen Politik von der Seite unserer Partei um so dringender geltend gemacht werden, als einerseits die Vorbereitungen vollendet, andererseits die definitive Zustimmung zur Armeereform noch zu gewähren ist.

Die Lage ist ernst genug, um alle Kräfte einmüthig daran zu setzen, un-

sere politische Entwickelung auf dem betretenen Wege sicher und gedeihlich weiter zu führen. Unsere Partei darf erwarten, daß ihr Auftreten in diesem Sinne das volle Entgegenkommen des Ministeriums finden wird. Wir wissen zu gut, daß kein Mitglied des Ministeriums in der Militärfrage weder weichen will noch kann, — aber wir wissen auch, daß die altliberale Partei nichts fordert, was als eine Concession für die Bewilligung jener Frage erscheinen könnte. Die altliberale Partei will die Armeereform — sie wird dieselbe definitiv bewilligen —, sobald nicht höhere Summen, als sie im vorigen Jahre votirt wurden, in Anspruch genommen werden; — die altliberale Partei will aber zugleich und muß zugleich die Durchführung der Stein-Hardenbergischen Gesetzgebung, welche das Ministerium ebenfalls will — namentlich in der Kreisordnung, in dem Gesetz über die gutsherrliche Polizei und über die Oberrechnungskammer — nicht blos wollen, sondern auch zu erreichen im Stande sein. Daß das Ministerium allen Grund hat, kein Mittel unversucht zu lassen, mit der Vertretung des Landes, welche eben aus den Wahlen hervorgegangen ist, sich zu stellen und die Regierung, wenn immer möglich, ohne Krisen und Stöße weiter zu führen, das ist durch die Lage Preußens, durch die Lage Europas unverkennbar und dringend geboten. Weder das Ministerium, noch die altliberale Partei kann die Verantwortung übernehmen, in dieser Lage ohne die äußerste Noth das Zeichen zu einem Conflicte zu geben. —

Die europäische Situation ist durch einen unvermutheten Zwischenfall in eine Phase getreten, welche derselben einen, wenn nicht durchaus neuen, so doch entschieden bedenklicheren Charakter giebt und besorgliche Aussicht eröffnet. Die große Musterrepublik in America hat sich ihrer Aufgabe wenig gewachsen gezeigt, sobald dieselbe schwieriger und ernster wurde. Sie hatte in dem Schwindel ihres industriellen und mercantilen Aufsteigens, in ihrer ungehemmten Expansion ihre moralischen Grundlagen eingebüßt, und schon seit mehr als einem Jahrzehnt haben sich die „anständigen Leute“ zurückgezogen, um die Politik Männern anderen Charakters und der großen Masse allein zu überlassen. Der Bürgerkrieg wüthet seit einem Jahre ohne Entscheidung, ohne Aussicht auf Entscheidung. Nur das wurde gleich in den ersten Monaten klar, daß der Norden seine eigene Kraft überschätzt, die des Südens unterschätzt hatte. Ob die Staatsmänner des Nordens sich heute bereits überzeugt haben, daß der Süden nicht wieder zu unterwerfen sein wird, selbst wenn man die verzweifeltsten Mittel, d. h. die Empörung der Schwarzen, zu Hülfe nähme, ob sie einsehen, daß, wie der Krieg sich auch wende, die früheren Zustände niemals zurückkehren können, daß sowohl die etwa durch Waffengewalt wiederhergestellte Union als die getheilte Union hüben wie drüben eines starken Armes, einer einheitlichen Verwaltung der Centralisation und der Dictatur bedürfen, und diese in einer oder der anderen Form erhalten werde, — das vermögen wir nicht zu entscheiden. Halten wir uns an die zunächst liegenden Fragen, so war es auffallend, daß die Regierung von Washington Ende October plötzlich Vertheidigungsmaaßregeln für die Küstenplätze anordnete, welche unmöglich zum Schutze gegen die Flotte der Südstaaten, die nicht existirt, bestimmt sein konnten. Nicht lange darauf folgte die Affaire des Trent. Es war eine Beleidigung der englischen

Flagge, die Capitän Wilkes schwerlich gewagt haben würde, wenn er der Zustimmung seiner Regierung nicht im Voraus gewiß war. England forderte Genugthuung für eine sehr klare Verletzung des Völkerrechts. Der Secretär der Marine spricht Capitän Wilkes seine Anerkennung aus, der Congreß votirt ihm den Dank des Landes, die Botschaft des Präsidenten schweigt über den „Trent“, aber sie trägt auf die Befestigung der Küsten an. Man will demnach, so scheint es, den Conflict mit England. Hofft man durch den gemeinsamen Haß gegen England die Kluft zwischen Nord und Süd zu überbrücken und alle Staaten des Sternenbanners gegen den britischen Löwen führen zu können, oder ist man kühn genug, von der Erwerbung Canadas zu träumen? In dem einen, wie in dem anderen Falle würde sich der Schwindelgeist der Yankees grausam getäuscht finden. Die Stimmung Canadas ist entschieden englisch, da die Zustände Nordamericas seit Jahren wenig, und am wenigsten gegenwärtig einladend erscheinen; die Anerkennung der Südstaaten durch England, die Beendigung der Blockade der südlichen Häfen durch englische Schiffe wird den Süden mit einem Schlage an das Ziel seines Strebens führen. Wir zweifeln nicht, daß die Regierung von Washington Lord Palmerston einen großen Dienst leistet, wenn sie die Auslieferung Mason's und Slidell's verweigert. Wie sollte England eine Beleidigung der englischen Flagge, die den Ueberrest seiner durch die größten Kriegsthaten, durch die Verträge von 1815 geschaffenen Stellung, den Ueberrest seiner Meerherrschaft vernichten, die England auch auf dem Meere zu der unbedeutenden Rolle verurtheilen würde, welche es auf dem Continente bereits spielt, ungerächt lassen wollen? Wie sollte England sich nicht versucht fühlen, diese aufgedrungene Nothwehr zu benutzen, zwar nicht den Abfall jener alten Colonien zu strafen, aber doch den Uebermuth, mit welchem die Union ihm seit lange begegnet ist, zu züchtigen und eine beträchtliche, aufstrebende, feindselig gesinnte, jeden Falls rivalisirende Seemacht, eine im Kriegsfalle zwischen Frankreich und England auf der Seite des Gegners zu erwartende Flotte zu vernichten und vielleicht für Canada eine nach Süden ausgedehntere Küste zu erwerben? Was hat England in einem Kriege zu wagen, in welchem seine so ungeheuer überlegene Flotte ihm den Erfolg absolut sichert? Die Störungen des Seehandels, welche dieser Krieg brächte, wären sofort ausgeglichen durch die Oeffnung der Baumwollenhäfen, durch die wieder erlangte Alimentation der Fabriken von Manchester. Das Kaperschiff der vereinigten Staaten ist nicht mehr gefährlich, seitdem die englische Fregatte die Schraube führt.

Aber kann Frankreich dem Kriege Englands gegen die Republik zusehen, dem Kriege gegen eine Macht, welche einst durch Frankreichs Hülfe und Unterstützung gegen England in's Leben gerufen wurde? Wären die Americaner je zur Unabhängigkeit gelangt, wenn die Flotten Ludwig's XVI. nicht in den für Frankreichs Marine ruhmvollsten Tagen die Flotten Englands beschäftigt und abgewehrt hätten? Kann Frankreich auf eine Seemacht verzichten, welche in jedem ernsten Kampfe gegen England auf seiner Seite gestanden haben würde? Dem Kaiser von Frankreich war der Ausbruch des Kampfes zwischen den Nord- und Südstaaten keineswegs erwünscht. Er faßte den Gedanken einer Vermittelung und bot dieselbe schon im Mai dieses Jahres in Washington an, ja, er

soll, trotz der Zurückweisung derselben, England zu einer gemeinsamen Vermittelung aufgefordert haben, der Prinz Napoleon soll nach Nordamerica gesendet worden sein, um die Grundlagen zu einem Vermittelungsvorschlage an Ort und Stelle zu sammeln. Unmittelbar nach der Affaire des Trent erklärte die officiöse französische Presse, daß die Ehre Englands verletzt und Frankreichs Sympathien mit England wären. Unbedingt endlich trat die Thouvenel'sche Depesche der Auffassung Englands bei.

Ist dies ein Fallstrick, um England zu engagiren und dann plötzlich auf die Seite Americas gegen England zu treten? Wir glauben nicht. Das getheilte America, welches sich in blutigem Hasse entgegensteht, ist keine Macht mehr. Keine Bemühung der Welt würde in diesem Augenblicke, wo die Nordstaaten nach dem schwarzen Eigenthum der Südstaaten greifen, eine Vermittelung zu Stande bringen, welche die streitenden Theile zur alten Einheit und zur alten Kraft wieder verbände. Und wäre das Unmögliche gelungen, so müßte Frankreich dann der Wiederherstellung der Union die Vermittelung ihres Zwists mit England folgen lassen. Gelänge jene unmögliche Wiederherstellung, so würde es desto schwerer sein, die wieder vereinten Theile zu bewegen, England Genugthuung zu leisten. Man könnte, um diese zu erwirken, gezwungen werden, mit England gegen America zu fechten. Diesen Schwierigkeiten gegenüber, welche der traditionellen Politik Frankreichs zu folgen widerrathen, dürfte Louis Napoleon vorziehen, die Vortheile, welche sich aus der Verwickelung Englands jenseits des Oceans naturgemäß und ganz von selbst für Frankreich ergeben, einfach zu benutzen. Er wird keine Landung in England vornehmen, auch wenn die Hälfte der englischen Flotte vor New-York liegen sollte; er wird die freiere Hand auf dem Continent, welche ihm durch Englands Beschäftigung zufällt, ohne großes Zögern, wie ohne Uebereilung verwerthen. Man weiß in Paris sehr gut, daß England den Conflict mit Frankreich fürchtet, daß es ihm gern aus dem Wege geht und vielleicht auch aus diesem Grunde eifriger als sonst auf den americanischen Krieg eingeht.

Geschäfte wären unterdeß in Menge zu vollbringen. Man hat das Auge auf die täglich weiter zerfallende Pforte, auf die Insel Sardinien gerichtet; das beschäftigte England würde die Annexion der wichtigen Insel hinnehmen. Man kann den Italienern andererseits nicht Alles versagen. Will man Rom besetzt halten, so muß man ihnen wenigstens erlauben, ihre Kräfte an Venetien zu versuchen. Italien rüstet eifrig, man kauft Kanonenboote und Transportschiffe in England, Garibaldi spricht von dem Rendezvous, welches sich alle Italiener auf dem Schlachtfelde zu geben hätten. Und in der That, was könnte Italien besser aus seinen inneren Verlegenheiten reißen, als der gemeinsame Angriff gegen den alten Gegner? Darf man den Angriff auf Venetien über das Frühjahr hinaus verzögern, wenn man die Ungarn nicht den Oesterreichern vollständig überliefern will, wenn man noch von einer ungarischen Erhebung Hülfe erwarten und haben will?

Frankreich hat mit dem Erwerbe von Nizza und Savoyen die Schweiz umgangen. Der Streit mit der Schweiz über den zu neutralisirenden Bezirk Savoyens ist nicht beendet; die Streitpunkte sind vielmehr durch das Dappenthal und die Genfer Grenzconflicte vermehrt. Wer erinnert sich nicht des Artikels

des Constitutionell über die innern Zustände Genfs? Sollte es unmöglich sein, ein Pronunciamento für die Annexion Genfs hervorzurufen und dies in geeigneter Weise zu benutzen? Wen würde ein solches Vorgehen in die Waffen bringen? Die Schweiz? — sie würde noch größere Verluste zu beklagen haben. Oesterreich? — es ist im Innern beschäftigt, es hat im Friedensjahre von 1861 ein Deficit von 139½ Millionen Gulden gemacht und könnte durch Italien in Anspruch genommen werden. Preußen? — es hat dem italienischen Kriege von 1859, und ebenso der Annexion Nizzas und Savoyens zugesehen. Es scheute sich damals den Angriffskrieg gegen Frankreich zu unternehmen. Sollte es diesen Muth, um der Genfer willen, in erhöhterem Maaße besitzen?

Oder giebt es keine dänische Frage? Hat Graf Bernstorff nicht die Bereitwilligkeit Dänemarks, Holstein eine Sonderstellung zu gewähren, zurückgewiesen und verlangt, daß die dänische Regierung den Verpflichtungen nachkomme, welche sie für Schleswig übernommen hat? Oder endlich. In Deutschland selbst ist eine starke Partei, welche Preußen zu Annexionen, zur Zusammenberufung eines deutschen Parlaments, d. h. zur Auflehnung gegen die Verträge von 1815 drängt. Ist die deutsche Bundesacte nicht ein Theil der Wiener Congreßacte? Steht es nach dieser den deutschen Souveränen zu, sich ihrer Souveränetät weiter zu entäußern, als dies die Bundesacte gestattet? Ist der Herzog von Coburg nicht bereits über diese Grenze hinausgegangen, hat der König von Sachsen nicht gegen diese Militärconvention protestirt? Könnten diese Proteste nicht im Fortgange der Entwickelung auch Frankreich als Unterzeichner der Verträge von 1815 interessiren? Genug, auf dem einen oder dem anderen Wege, am besten aber, wenn Deutschland der Revolution, der Berufung eines Parlaments oder dem Bürgerkriege verfällt, wird man eingreifen können. Die Zusammenkunft von Compiegne bietet keine ausreichende Garantie mehr, sobald sich durch die Ereignisse im Westen die Chancen für Napoleon so wesentlich anders gestalten. Die Verwickelung Englands in America entfernt ein Hinderniß für das Vorschreiten Preußens in der deutschen wie in der nordischen Frage — aber nur, um das zweite von Neuem desto stärker in's Gewicht fallen zu lassen. Würde es patriotisch sein, wenn eben jetzt eine Partei im eigenen Lande ein drittes Hinderniß durch eine im Fordern wie im Versagen rücksichtslose Politik erschüfe? — —

Uns bleibt eine traurige Pflicht zu erfüllen. Deutschland und England — leider nur in dieser Trauer einig — klagen um den Tod eines Fürsten, der in der Blüthe und Kraft seiner Jahre von uns genommen ist. England erkennt in diesem schmerzlichen Verlust die Strafe für die sparsame Anerkennung, welche es diesem Fürsten bei seinem Leben zu Theil werden ließ und windet dem Verstorbenen einen Kranz der Verehrung und Liebe, welchen es keinem seiner gekrönten Herrscher in's Grab gelegt hat. Er war der Schöpfer der constitutionellsten, der glücklichsten Periode Englands, so sagen die Times, mit ihm drohe dieses Glück selbst zu scheiden. Wir wissen, wie lebhaft sein Herz für Deutschland zu schlagen nie aufgehört hat, mit welchem Antheil er unsere Bewegungen, unsere Sorgen begleitete, wie warm ihm die Einigung der deutschen Stämme am Herzen lag. Nie ist er müde geworden, deutscher Kunst und deutscher Wissenschaft Eingang und Achtung in England zu verschaffen. Der

Dank, welchen England dem Prinzen Albert heute erst abträgt, ist eine Genugthuung für uns. Wir schulden dem Verblichenen keinen geringeren Dank dafür, daß er es war, der das selbstgenügsame England die Art und den Werth eines deutschen Mannes von reinem Herzen, von freiem Blick, von sicherer Hand schätzen lehrte.

Notizen.

Nur selten ist Kunst und Dichtung gegenwärtig in der Lage, durch die freien Offenbarungen des bewegten, seiner selbst gewissen Gemüths die mitlebende Generation zu entzücken und zu erheben; nicht durch zurückgezogene lyrische Stimmung, sondern einzig durch thätiges und vielseitiges Eingreifen in die bewegte Gegenwart, in ihre Interessen, Hoffnungen und Aufgaben wird der heutige Dichter die idealisirende Herrschaft über die Dinge und die daran geknüpfte Herrschaft über die Geister — die Bedingung und das Privilegium seines Berufs — sich erwerben können. So wird er, ähnlich denen, die im Gebiete der Wissenschaft arbeiten, nicht allezeit aus dem Vollen schaffen dürfen, sondern, in geduldiger Vertiefung in die Erscheinung, des Momentes warten müssen, wo sich aus der Fülle des Einzelnen eine leuchtende Einsicht, ein begeisterndes Motiv unter der Gunst des Genius entwickelt. Noch in ganz anderem Sinne, als die großen Dichter früherer Zeiten, wird der heutige Studien zu machen haben, und diese Studien werden nicht blos dem Geiste und der Technik seiner Kunst, sondern sie werden der Natur und der Welt, den Dingen und den Menschen, dem Leben und der Geschichte gelten.

Studien eines Dichters, Studien, die er, ergriffen von der historischen Strömung der Zeit, an dem Geschichtsleben der eignen Nation gemacht hat, sind die reizenden »Bilder aus der deutschen Vergangenheit« von Gustav Freytag, von denen vor wenigen Wochen eine weitere Folge unter dem Titel „Neue Bilder aus dem Leben des deutschen Volkes" (Leipzig, Hirzel 1862) erschienen ist. Aber zu „Bildern" natürlich, das heißt zu selbst wieder poetisch aufgefaßten und wiedergegebenen Anschauungen gestalten sich diese Studien unter der Hand des Mannes, der uns in seinen „Fabiern" den Geist altrömischen Lebens menschlich nahezubringen, uns in seinem Roman „Soll und Haben" durch ein Bild des gegenwärtigsten, des unmittelbar eigensten deutschen Lebens zu ergötzen verstand. Diese Verwandlung geschichtlicher Studien in geschichtliche Bilder ist in der That ganz sein eigenthümliches Verdienst, und das Eigenthümlichste wieder dies, daß dabei die geschichtliche Wahrheit mit der poetischen Auffassung ein reines, jeder Zweideutigkeit entrücktes Abkommen getroffen hat. Nur zu oft ist der Grenzrain zwischen Geschichte und Poesie beschritten worden, und massenweise haben sich die erzählenden Talente auf jene unglückliche Zwittergattung des historischen Romans geworfen, bei welcher doch in aller Weise die Regel bleibt, daß „die Geschichte die Poesie und die Poesie die Geschichte verdirbt." Gegen diese verwirrende Halbdichtung treten die Freytag'schen „Bilder" als ein neues berechtigteres Genre und als ein voller Ersatz ein. Wo sie Geschichte geben, geben sie nicht die ganze Geschichte, aber nichts als Geschichte. Auf's Reinlichste ist die Grenze zwischen dem Thatsächlichen und der dichterischen Zuthat innegehalten; denn wenn wir genau zusehen, so besteht diese Zuthat einzig in dem Wählen und Ordnen, in dem Zusammen- und Gegeneinanderstellen, in dem begleitenden Erklären und Deuten — darin, daß eben überall an und neben dem Erzählten der liebevoll theilnehmende Sinn, das helle und freundliche Auge

des Erzählers sichtbar wird. Die Dinge selbst verwandeln sich nicht eigentlich, sondern wir werden nur ohne Zwang eingeladen, sie in der Weise und von dem Standort des Dichters zu betrachten. Und es ist schwer, dieser Einladung zu widerstehen. Denn das ist das Liebenswürdige und Ansprechende seiner Darstellungen, daß er in das Leben unseres Volkes mit einem warmen Herzen für unser Volk hineingeschaut und daß er es mit dem gebildetsten, dem reinsten und geschmackvollsten Geiste vor uns entfaltet. Es schwebt über diesen Bildern eine Festtagslaune. So viel Schatten es in dem Gemälde der deutschen Vergangenheit giebt: der Darsteller verweilt nirgends mit misanthropischem Behagen bei diesen Schattenseiten; noch in ihren Verirrungen weiß er die guten Seiten der menschlichen Natur, der „deutschen Seele," wie er sich gern ausdrückt, zu erkennen. Nicht mit dem Interesse der Neugier oder gar mit der Freude am Scandal durchblättert er die Chronik des deutschen Bürger-, Bauer- und Adelsstandes: — man kann nicht keuscher und zurückhaltender, nicht edler und sauberer auch das Unedle und Unsaubere berühren. Es ist die jugendlichste Lust an der Gegenwart des deutschen Lebens, der frischeste Glaube an dessen zukünftige Entwicklung und Bestimmung, was die Richtung des Urtheils auch für die vergangenen Zeiten bestimmt. Wenn an sonst nichts, — an diesem Autor müßten wir es fühlen, daß wir eine im Aufsteigen begriffene Nation sind. Was wir heut geworden und was wir, so Gott will, morgen sein werden, dafür entdeckt hier ein sinnreicher Beobachter die Anfänge, die Vorbedingungen in dem an sich vielleicht wenig erfreulichen Gestern. Es ist nicht blos eine feste leitende Ueberzeugung, es ist offenbar auch T e n d e n z in seinen poetisch-historischen Skizzen. Aber schlimm für den Künstler, der dieser Tendenz sich enthalten, schade um den Kunstrichter, der sie tadeln zu müssen glaubte! Wir mögen aufhören zu dichten und Geschichte zu schreiben, wenn uns das Herz nicht mehr für den Glauben an die fortschreitende Vermenschlichung der Völker als für die eigenste Tendenz der lebendigen Geschichte selbst warm werden dürfte. In dieser Bahn liegen die Hoffnungen, auf dieses Ziel richten sich in erster Linie die Winke unseres Verfassers. Jener weltbürgerliche und humane Zug, der unserer classischen Literatur ihr Gepräge gab, ist uns Heutigen mit Recht unverloren. Mehr als einmal drängt sich dem Verfasser die Frage auf die Lippen, ob es denn nothwendig sei, daß eine weite Geschmacks- und Bildungskluft die niederen von den höheren Ständen trenne, nothwendig unter einer Nation, die mit voller Gesundheit ihre geschichtliche Aufgabe zu lösen im Begriff sei? Denn mit dem allgemein menschlichen Interesse — und darin sind wir Epigonen besser gestellt, als die großen Meister und Gründer unserer heutigen Bildung — verbindet sich unmittelbar das politische und das national-patriotische Interesse. Und auch in dieser Beziehung ist die Tendenz unseres Verfassers keine willkürliche. Wenn er die Bildung des Staates auf dem Grunde des freien B ü r g e r t h u m s als die Aufgabe der Gegenwart bezeichnet, wenn er den Mittelpunkt dieser Entwicklung in dem Staate der H o h e n z o l l e r n erblickt, so mögen die Parteien, die anderer Neigung oder Meinung sind, in Gottes Namen versuchen, gegen den Strom der deutschen Geschichte zu schwimmen; — ihn zurückfließen zu machen, wird all' ihren Anstrengungen unmöglich sein.

Man kennt die allgemeine Methode des Verfassers bereits aus seinen früheren Bildern. Wie diese, so gruppiren sich auch die „Neuen Bilder" um einzelne Aufzeichnungen von Männern, die als Zeugen je ihrer Periode, als Vertreter einer bestimmten Lebens- oder Bildungsschicht abgehört werden: so oft er kann, tritt der Erzähler das Wort an diese ab, um „aus den Worten vergangener Menschen ein Bild der Zeit zu geben, in welcher sie athmeten." In dieser Weise nun, in der ehrlich-bescheidenen Absicht, nicht alle, sondern „nur einige Seiten des deutschen Gemüths und solche sociale Zustände darzustellen, welche vorzugsweise den Charakter des Volkes bestimmt haben," in dieser Weise führt er uns diesmal durch die letzten Jahrhunderte deutscher Geschichte seit dem

Ende des dreißigjährigen Krieges bis in die Tage, in denen wir selber leben. Er beginnt mit den nebeneinandergestellten Schilderungen aus dem Leben des deutschen Bauern, des niederen Adels und des Bürgers. Bilder in den dunkelsten Farben sind es, die uns den Druck veranschaulichen, unter dem der Bauer während des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts schmachtete, und von selbst drängt sich die Betrachtung dabei auf, wie diese Barbarei ihre Schatten noch in die Gegenwart werfe, wie jene tiefe sociale Zerklüftung nicht blos die Beherrschten schwach, sondern auch die Bildung der Herrschenden schwankend, unmännlich, unpraktisch gemacht habe. Das Rohe und das Lächerliche überwiegt in dem Eindruck, den uns die Schilderung des jungen Adels der Städte und der Masse des Landadels, der sogenannten „Krippenreiter" macht — um so schlimmer, da auch uns noch in dem modernen Junkerthum ein trauriger Rest jenes Wesens, eine „anspruchsvolle Fortsetzung der alten Krippenreiterei" geblieben ist. In helleren und fröhlicheren Farben hebt sich sofort das Bild des Bürgerlebens ab. Es wird uns absichtlich im Festschmuck gezeigt. Das wachsende und wieder sinkende Selbstgefühl des Städters wird uns anschaulich, indem wir uns in das bunte Treiben der bürgerlichen Waffenfeste, der Freischießen, mischen. Im achtzehnten Jahrhundert ist das Frische, Freie und Launige dieser Schützenversammlungen verkümmert, — aber wie, wenn dem von Freytag mitgetheilten Bericht über ein Breslauer Königsschießen aus dem Jahre 1738, ein Bericht über das Gothaer Schützenfest aus dem Jahre 1861 gegenübergestellt würde? Sind wir nicht wieder da, wo unsere Vorfahren waren, und mischt sich nicht heut in den Prunk und die Lust solcher Festbegegnungen ein noch gehobneres Gefühl und das Bewußtsein höherer Zwecke? Die Macht, welche den einst so stolzen, kräftigen und selbstbewußten Bürgersinn zähmte, war der absolutistische Staat des Territorialfürstenthums. Diesen Staat und seine politische Raison lehrt uns ein folgendes Capitel kennen und widerwillig bewundern. Wir hatten damals nicht zu wenig, sondern zu viel Politik. Das reiche Wissen, die zähe Arbeitskraft, die scrupellose Gewandtheit der damaligen deutschen Diplomatie mag unseren heutigen staatsmännischen Delettantismus in mancher Hinsicht beschämen. Auch im Publicum war das politische neben dem theologischen Interesse an der Tagesordnung. Nur leider, es fehlte den Staatsmännern wie den Regierten an einem großen Inhalt und an den höheren sittlichen Motiven für ihr Politisiren; Vielgeschäftigkeit dort und thatlose Neugier hier, ein Beurtheilen der Dinge, ohne die Leidenschaft des Zornes, ohne den Willen und die Schwungkraft der Erhebung über die nationale Misere. Dieselbe Schwächlichkeit auf religiösem Gebiete. Freytag führt uns weiter zu den „Stillen im Lande." Mit Recht findet er in der Gefühlsseligkeit des Francke-Spener'schen Pietismus die Grundlage zu der späteren ästhetischen Empfindsamkeit; es sind „Bekenntnisse schöner Seelen," durch die er die Charakteristik des Pietismus illustrirt, und mit Recht ist er hier wie an anderen Stellen beflissen, die in der Regel zu ausschließlich hervorgehobenen Einflüsse des Auslandes auf die Gestaltung unserer heimischen Bildung auf ein richtigeres Maaß herabzusetzen, indem er der deutschen Natur ihr Eigenstes revindicirt. Aber dem Pietismus „ward das Jahr 1740 verhängnißvoll." Es ist der immer wiederkehrende Refrain unseres Buches, daß die Thronbesteigung Friedrich's des Großen eine neue Aera des deutschen Lebens, eine Epoche in jeder Beziehung bedeutete. In der Charakteristik des großen Königs culminiren eben deshalb diese „neuen Bilder," wie die früheren in der Charakteristik Luther's, des großen Reformators. Der pikante und oberflächliche Essay Macaulay's über Friedrich hat bereits mehr als Eine deutsche Feder zu ausdrücklicher Widerlegung herausgefordert. Keine solche Widerlegung ist hier beabsichtigt, aber sie ist um so mehr thatsächlich gegeben. Mehr noch mit menschlicher als mit patriotischer Theilnahme wird die Gestalt des gewaltigen Mannes gezeichnet. Man kann nicht weniger panegyrisch — man kann nicht billiger, gerechter und gewinnender von Friedrich reden. Gerade über der

